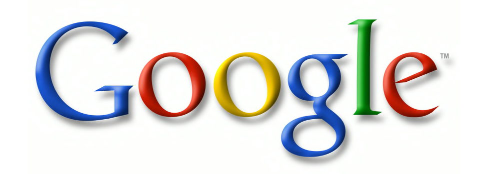
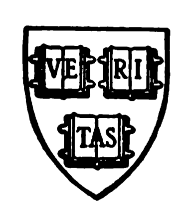
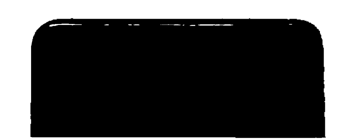

Google


VE RI
TAS



JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

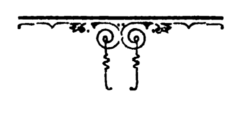


Redactions-Comité:

E. Maximowicz, A. Mikulicz, Dr. J. Polek, Curatoriums-Mitglieder

und

C. A. Romstorfer, Schriftführer.



Czernowitz, 1893.

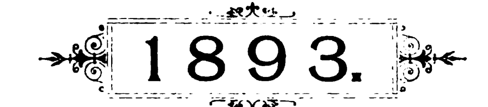
Conc. Typo- u. Lithogr. des Erzb. Silv. Morariu-Andriewicz.

Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums


1893.

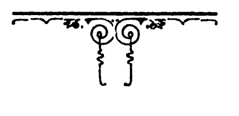


Redactions-Comité:

E. Maximowicz, A. Mikulicz, Dr. J. Polek, Curatoriums-Mitglieder

und

C. A. Romstorfer, Schriftführer.



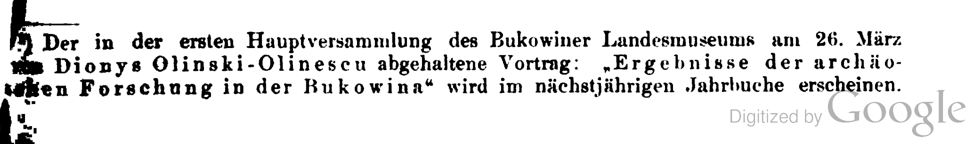
Czernowitz, 1893.

Conc. Typo- u. Lithogr. des Erzb. Silv. Morariu-Andriewicz.

Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

Für den Inhalt der Artikel sind die Verfasser allein verantwortlich.

Inhalts-Verzeichnis.



[1]) Der in der ersten Hauptversammlung des Bukowiner Landesmuseums am 26. März
Dionys Olinski-Olinescu abgehaltene Vortrag: „Ergebnisse der archäo-
en Forschung in der Bukowina“ wird im nächstjährigen Jahrbuche erscheinen.



Vorbericht.

Am 21. Februar 1892 hat sich in Czernowitz ein Landes-
nuseums-Verein gebildet. Seine Aufgabe ist »die Hebung und Er-
veiterung der Landeskunde in archäologischer, allgemein geschicht-
icher, kunsthistorischer, ethnographischer und naturhistorischer
Beziehung.« Zur Erreichung dieses Zweckes soll in erster Linie
las am 14. Mai dieses Jahres eröffnete Bukowiner Landesmuseum
lienen. Dem Curatorium des Museums schien es aber auch drin-
gend nöthig, dass sich der Verein in noch directere Beziehungen
ur Bevölkerung setze. Aus diesem Grunde hat es in seiner Sitzung
om 26. März d. J. die Herausgabe eines Jahrbuches beschlossen,
las dem Zwecke des Vereines gemäss Aufsätze aus der Alterthums-
unde sowie aus der allgemeinen, Cultur-, Kunst- und Natur-
geschichte der Bukowina enthalten soll.

Hiermit wird das erste Heft der Oeffentlichkeit übergeben.
Möge es eine freundliche Aufnahme finden und dem Vereine neue
interstützende Theilnahme zuführen.

Czernowitz, im Juni 1893.



Rückblick

auf die Forschungen zur Landes- und Volkskunde der Bukowina seit 1773.[1])

Auf Kaiser Joseph's II. Befehl unternahm im Jahre 1773 der Oberstlieutenant des 2. walachischen (Rodnaer) Grenzregiments Karl Freiherr von Enzenberg eine Recognoscierungsreise durch den nördlichen Theil der Moldau. Er hatte zu erforschen, ob sich von der Erwerbung dieses Landstriches ein Vortheil für die österreichische Monarchie erwarten liesse, insbesondere aber, ob die Herstellung einer dauerhaften Strasse von Siebenbürgen über Dorna nach Galizien möglich wäre. [2])

Enzenberg's Bericht — er ist unter dem Titel: „Von und aus der Bukowina. Im Sept. 1781“ in Schlözer's „Staats-Anzeigen“, Bd. I. S. 38 ff. abgedruckt [3]) — sprach zu Gunsten der Occupation; er ist daher ohne Zweifel wert, an die Spitze der landeskundlichen Literatur der Bukowina gestellt zu werden.

Die ersten österreichischen Truppen rückten am 31. August 1774 in die Bukowina ein; das eigentliche Besatzungsheer folgte im November 1774 nach.

Mit der Besetzung und Organisierung des Landes war der General Gabriel Freiherr von Splény betraut. Bevor dieser an die Lösung der letztgenannten Aufgabe gieng, war er vor allem bemüht, sich die genaueste Kenntnis von dem Lande und dessen bisherigen Einrichtungen zu verschaffen.

Am 10. December 1774 legte er dem Hofkriegsrathe einen „ohnmassgeblichen Entwurf zu einer militairischen Einrichtung des k. k. enclavirten Moldauischen Antheils“ vor, worin sich auch der Zustand des occupierten Landstriches mit wenigen, aber scharfen Zügen gezeichnet findet.

Noch weit wichtiger als dieser „Entwurf“ ist für die Kenntnis der neugewonnenen Provinz die soeben von mir unter dem Titel: „General Splény's Beschreibung der Bukowina“ (Czernowitz 1893) herausgegebene Denkschrift aus dem Jahre 1775. [4]) Diese Denkschrift ist als die erste ausführliche Landeskunde der Bukowina zu betrachten.

---

[1]) Die vorliegende Arbeit ist eine zweite, veränderte und um die Literatur der letzten anderthalb Jahre vermehrte Auflage eines am 21. Februar 1892 in der constituierenden Versammlung des Bukowiner Landesmuseums-Vereins in Czernowitz gehaltenen Vortrages.

[2]) Siehe meine Schrift: »Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich« (Czernowitz 1889), S. 13 ff.

[3]) Diese Denkschrift bildet die Grundlage der von Prof. Dr. v. Zieglauer veröffentlichten Broschüre: »Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation« (Czernowitz 1888).

[4]) Ein Auszug ist unter dem Titel: »Description de la Bukovina. Extrait de l' ouvrage de M. Le General de Splény et d'un rapport de M. Jenisch« in Canzler's Magazin für die neuere Geschichte und Völkerkunde (Leipzig 1790) erschienen.

Obwohl die Pforte am 7. Mai 1775 auf die von Oesterreich besetzten Ländereien für immer verzichtete, blieb dennoch daselbst der *Status quo* bestehen; erst im Jahre 1780 ward mit der Reform begonnen. Die Grundlage der Neugestaltung bildete der von General Baron Enzenberg, dem Nachfolger Splény's seit Anfang April 1778, unterm 30. October 1779 dem Hofkriegsrathe unterbreitete Systemisierungsplan, dem ob seiner trefflichen Schilderung des damaligen Zustandes der Bukowina gleichfalls ein ehrenvoller Platz in der Literatur über dieses Land gebührt.[1])

Am 1. November 1786 wurde die Bukowina als Czernowitzer Kreis dem Königreiche Galizien einverleibt. Die Unterordnung unter ein fremdes Land konnte nicht ohne Einfluss auf ihre wissenschaftliche Erforschung bleiben. In der That griff diese nur insoweit Platz, als bei den Gelehrten und den Centralbehörden das Streben vorhandan war, eine möglichst vollständige Kenntnis von ganz Galizien zu erlangen. Erst das Jahr 1849 schuf, indem es der Bukowina die Freiheit wiedergab, für deren wissenschaftliche Erforschung günstigere Bedingungen.

In erster Linie sind es die geologischen Verhältnisse und der Bergbau, womit nach dem Jahre 1786 die Forschung sich beschäftigt.

Den Anfang macht der als Naturforscher und Ethnograph bekannte Franzose Balthasar Hacquet, von 1788 bis 1810 Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Lemberg. Er bereiste während der Jahre 1788 und 1789 die Karpathen und veröffentlichte die hiebei gemachten Beobachtungen in Crell's chemischen Annalen (1789 und 1791) und in dem vierbändigen Werke: „Neueste physikalisch-politische Reisen durch die Dacischen und Sarmatischen Karpathen“ (Nürnberg 1790—1796).

Durch Hacquet's Arbeiten angeregt, stellten in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts Georg Gottlieb Pusch und Carl Lill von Lilienbach (geb. am 3. November 1798 zu Wieliczka, gest. am 21. März 1831) Untersuchungen über den Bau der Karpathen an. Der Bericht des ersteren findet sich unter dem Titel: „Ueber die geognostische Constitution der Karpathen und der Nordkarpathenländer“ in Karsten's Archiv für Mineralogie (Bd. I. Berl. 1829, S. 29—55), der des letzteren ist als *„Journal d'un voyage géologique fait à travers toute la chaîne des Carpathes, en Bukowine, en Transylvanie“, etc.* in den Memoiren der französischen geologischen Gesellschaft (1831, I. 2. S. 237—316) abgedruckt.

Um die Erforschung der Bukowina in floristischer und faunistischer Beziehung haben sich in der Zeit von 1786 bis 1849 Dr. Friedländer, Dr. Herbich und Professor Dr. Zawadzki sehr verdient gemacht.

Dr. Friedländer war zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Arzt in Zaleszczyki. Er unternahm zahlreiche Excursionen bis in den äussersten Südwesten der Bukowina und sammelte allenthalben die selteneren Pflanzen, die er seinem Freunde Dr. Wilibald Besser, seit 1805 Arzt in Krakau,

[1]) Sie befindet sich in dem k. und k. Kriegsarchive und wird demnächst von mir veröffentlicht werden.

sandte, der sie in seinem Werke: „*Primitiae florae Galiciae austriacae*“ (*Vienna 1809*) verwertete.

Noch bedeutender sind für die Bukowiner Landeskunde die beiden letztgenannten Männer.

Alexander Zawadzki, geb. am 6. Mai 1798 zu Bielitz in Oesterreichisch-Schlesien und gest. zu Brünn am 5. Mai 1868, sammelte schon als Knabe von seinem Geburtsorte aus im nahen Gebirge Pflanzen, Insecten und Conchilien. Dieser Sammeleifer machte sich seit seiner im Jahre 1818 erfolgten Uebersiedelung nach Lemberg, wo er nach Absolvierung seiner Studien als Supplent der Physik an der Universität und von 1830—1839 als Professor der Mathematik und Physik an der Lehranstalt für den Regularclerus Galiziens thätig war, in besonders hohem Grad bemerkbar.

In Lemberg lernte Zawadzki den um sieben Jahre älteren Dr. Franz Herbich kennen, der, aus Wien gebürtig, im Jahre 1825 als Militärarzt nach Galizien gekommen war. Beide machten nun gemeinschaftliche Reisen in die Centralkarpathen sowie in die Bukowina. In letzterem Lande boten ihnen der Rareu, Dzumaleu, Suchard und andere Alpengipfel eine reiche Ausbeute an Pflanzen, welche in dem von Besser herausgegebenen Werke fehlen.

Die Resultate dieser Reisen sind in Zawadzki's „*Enumeratio plantarum Galiciae et Bucowinae* oder die in Galizien und der Bukowina wildwachsenden Pflanzen“ (Breslau 1835) und „Fauna der galizisch-bukowinischen Wirbelthiere“ (Stuttgart 1840) niedergelegt.

Dr. Herbich wurde im Jahre 1834 als Regimentsarzt nach Czernowitz versetzt, wo er bis zum Jahre 1856 blieb. Während dieses 22jährigen Aufenthaltes in der Bukowina hat er seine floristischen Forschungen daselbst ununterbrochen fortgesetzt und ausser zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften zwei grössere Werke, nämlich: „*Selectus plantarum rariorum Galiciae et Bucovinae*“ (*Czernovicii 1839*) und „*Stirpes rariores Bucovinae*“ (*Stanislawow 1853*) veröffentlicht, Werke, die ihm für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz unter den Botanikern Oesterreichs sichern.

Was die ethnographischen, culturhistorischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse in dem gleichen Zeitraume anbelangt, können wir drei Männer nennen, welche nach diesen Richtungen Hervorragendes geleistet haben: Samuel Bredetzky, Joseph Rohrer und Michael Franz Stöger.

Bredetzky, geb. zu Deutsch-Jakubjan im Saroser Comitate am 18. März 1772 und gest. am 25. Juni 1812 zu Lemberg, hatte als Superintendent von Ost- und Westgalizien (von 1808—1812) Gelegenheit, die Bukowina zu besuchen, und er hat durch drei Publicationen dargethan, dass ihn daselbst nicht bloss die kirchlichen Angelegenheiten interessierten. Er schrieb „Beyträge zur nähern Kenntnis der Bukowina“ (Vaterland. Blätter I. Wien 1808. Nr. 46), gedachte in seinem „Historisch-statischen Beitrag zum deutschen Colonisationswesen in Europa“ (Brünn 1812) der deutschen Ansiedler in der Bukowina und gab dem Westen Kunde von den Lippowanern (Sartori's „maler. Taschenbuch.“ I. 1812. S. 149—161).

Joseph Rohrer, 1769 zu Wien geboren, kam im Jahre 1795 nach Galizien und gehörte diesem Lande durch mehr als drei Decennien, bis kurz vor seinem am 21. September 1828 erfolgten Tode an. Anfangs Polizeicommissär, wurde er im Jahre 1806, ohne den Doctorgrad erlangt zu haben, zum Professor der politischen Wissenschaften und Statistik am Lyceum zu Lemberg ernannt und behielt diese Stelle auch, als diese Anstalt im Jahre 1816 wieder zur Universität erhoben wurde, bei. Diesen glänzenden Erfolg dankte Rohrer seiner schriftstellerischen Thätigkeit Durch die neuen, fremdartigen Verhältnisse vielfach angeregt, hat er nämlich seit seiner Uebersiedelung nach Galizien eine stattliche Reihe von Arbeiten zur Volks- und Landeskunde Oesterreichs im allgemeinen und Galiziens sowie der Bukowina im besondern theils selbständig, theils in verschiedenen Zeitschriften erscheinen lassen. Ich nenne bloss den „Versuch über die Bewohner der österreichischen Monarchie", der sich, die Deutschen, Armenier und Juden behandelnd, fast durch den ganzen Jahrgang 1803 des Liechtenstern'schen Archivs für Geographie und Statistik hindurchzieht, dann die „Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien" (Wien 1804), ferner die Abhandlung über „die Wallachischen Bewohner der österreichischen Monarchie" in den Vaterländ. Blättern (II. Wien 1810. Nr. 38 bis 43), endlich den „politisch-arithmetischen Versuch über die Bukowina" (Ebenda. 1812. Nr. 88).

Nicht minder rührig war Dr. Michael Franz Stöger. Am 22. September 1795 zu Wien geboren, studierte er daselbst Philosophie und Jurisprudenz, erwarb sich aus beiden die Doctorwürde und folgte im März 1827 einem Rufe als Professor der Statistik an die Hochschule in Lemberg, wo er, erst 38 Jahre alt, am 18. Jänner 1834 starb Seine Arbeiten sind zumeist in Fachschriften enthalten. Auf die Bukowina haben insbesondere die nachstehend verzeichneten Bezug: „Die jüdische Bevölkerung in Galizien und ihre Evidenzhaltung nach österreichischen Gesetzen" (in Wagner's Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit. 1829, Bd. I. S. 363—386), „Bemerkungen über Galiziens Salzsiedereien." (Oesterr. Archiv für Geschichte etc. 1829. Bd. I. Nr. 61), „Notizen über die Bukowiner Judenschaft" (Ebenda. 1830. Bd. II. Nr. 49), „Die Flüsse Galiziens" (Ebenda. 1831. Bd. I. Nr. 56, 58—60), „National-Verschiedenheiten in Galizien" (Ebenda. 1832. Nr. 69) und „Uebersicht des ersten Regulirungsplanes für das Kirchenwesen der nichtunirten Griechen in der Bukowina" (Ebenda. 1832, Nr. 22, 23, 27, 29—31). Im Buchhandel ist das folgende, für die Bukowina gleichfalls wichtige Werk erschienen: „Darstellung der gesetzlichen Verfassung der galizischen Judenschaft" (2 Bde. Lemberg, Przemyśl, Stanislau und Tarnów 1838).

Von allgemeinen, die Gesammtverhältnisse des Landes behandelnden Arbeiten ist ausser dem Werke: „Die Bukowina im Königreiche Galizien" (Wien 1845) von Theophil Bendella (geb. am 8. Mai 1814 zu Czernowitz, gest. am 2. August 1875), nur noch eine im „Hesperus" (Bd. 27 Prag 1820. Nr. 8) anonym erschienene, gute „topographisch-statistische Uebersicht der Bukowina" zu verzeichnen.

Was schliesslich die kartographischen Darstellungen anbelangt, kann nicht verschwiegen werden, dass sich auch in dieser Hinsicht die Abhängigkeit der Bukowina von Galizien bemerkbar macht. Denn ausser I. Liesganig's Karte: „*Regna Galiciae et Lodomeriae nec non Bukovina*". *Leopoli 1790.* 30 Bl. fol. 1 : 288.000 (vermehrt und verbessert von dem k. k. General-Quartiermeisterstabe im Jahre 1824) und „*Carte général de l'Atlas du Royaume de Galicie et de Lodomerie avec la Bucovine*" (*Vienne 1790.* 2 Bl.) ist nur eine einzige Karte der Bukowina (ohne Galizien), und zwar von dem Buchhändler Winiarz im Jahre 1842 (Lemberg und Czernowitz. 1 Bl. col. fol. 1 : 288.000) herausgegeben worden.

1848! Damit erscheint auch für die Bukowina die Morgenröthe besserer Tage.

Im Juni des genannten Jahres richtete eine Anzahl gesinnungstüchtiger Männer eine Petition an das Ministerium, worin die Beschwerden über den Druck der galizischen Herrschaft ihren Ausdruck fanden. Das Ergebnis war die Emancipation des Landes.

Welch colossalen Fortschritt hat die Erforschung der Bukowina seither gemacht! Immer neue Zweige hat sie in ihren Bereich gezogen, und die Literatur ist so stark angeschwollen, dass es angezeigt sein dürfte, die ganze Periode in zwei Abschnitte einzutheilen. Als Markstein kann mit Fug und Recht das Jahr 1875 bezeichnet werden. Vor diesem Jahre geht die Anregung zur Forschung im grossen und ganzen von den Mittelschulen des Landes aus; nach demselben fällt diese Mission zumeist der *Alma mater Francisco-Josephina* zu.

Ziehen wir auch jetzt wieder zunächst die naturwissenschaftliche Erforschung des Landes in Betracht, so stossen wir sofort auf eine Reihe wohlbekannter Namen: Alth, Barber, Cotta, Denarowski, Knapp, Knauer, Paul, Petrino, Simiginowicz u. A.

Obgleich Advocat von Beruf, leistete Dr. Alois v. Alth († 4. November 1886) doch sehr Erhebliches auf dem Gebiete der Geologie. Die Reihe seiner diesbezüglichen Schriften hebt mit der Schilderung der „Mineralquellen der Bukowina" (Bronn's Jahrbach für Mineral. 1848. S. 526—551) an. Hierauf folgen: „Ein Ausflug in die Marmaroscher Karpathen im Sommer 1855" (Mitth. d. k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. 1858. S. 1—13), „Ueber die Gypsformation der Nord-Karpathenländer" (Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanst. 1858. S. 143—158) „Neue Höhenbestimmungen in der Bukowina, der Marmaros etc." (Ebenda. 1859. S. 345—349), „die Oberflächengestaltung Galiziens und der Bukowina" (polnisch, in *Rocznik tow. nauk. krakow.* 1861), „die Salz- und Steinölquellen in Galizien und der Bukowina" (polnisch, *Sprawozd. komisyi fizyogr. V.* 1871. S. 49—93) und „die bei dem Baue der galiz. Eisenbahnen ausgeführten Höhenmessungen und ihre Bedeutung für die Physiographie des Landes" (Ebenda. VII. 1873. S. 109—125).

Der berühmte Geologe Bernhard v. Cotta (geb. 24. October 1808 zu Klein-Zillbach, gest. 14. Sept. 1879 in Freiburg) besuchte die Bukowina im Jahre 1855. Eine Frucht dieser Reise ist ausser den „Geologischen Mitthei-

lungen aus der Bukowina" in Bronn's Jahrbuch für Mineralogie (1855. S. 22 bis 32) die in dem Jahrbuche der k. k. geolog. Reichsanstalt (VI. 1855. S. 10. bis 135) veröffentlichte Abhandlung: „Die Erzlagerstätten der südlichen Bukowina." Bergrath Dionys S t u r (jetzt k. k. Hofrath i. P.) und Bergrath (jetzt Oberbergrath) Carl M. P a u l machten, von Otto Freiherrn von P e t r i n o (geb. 13. Februar 1834, gest. 27. Jänner 1884) vielfach unterstützt, während der Jahre 1872 und 1873 Aufnahmen in der Bukowina, worüber sie im Jahrbuche der k. k. geolog. Reichsanstalt (1872 und 1873) berichteten.

Franz S i m i g i n o w i c z (von 1853 bis 1858 Supplent am Gymnasium zu Czernowitz) gab einen Beitrag „zur physischen Geographie der Bukowina" (Wien 1856) heraus, sein Bruder Ludwig Adolf S i m i g i n o w i c z (jetzt Professor an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz stellte in Wort und Bild „die Bodenplastik der Bukowina" (Kronstadt 187. dar, Dr. Karl D e n a r o w s k i (jetzt k. k. Regierungsrath i. P.) und Dr. Josef B a r b e r (Apotheker in Czernowitz) schrieben, ersterer in einer 1868 in Wien herausgegebenen Broschüre, letzterer in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien (Nat. Cl. 60. Bd. 1869 2. Abth. S. 405—418 über die „Mineralquellen von Dorna-Watra nnd Pojana-Negri", Titus v. A l t h, ein Neffe des oben genannten Alois v. A l t h, veröffentlichte in dem Jahresberichte der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz f. 1869 (S. 38—53) „die beobachteten meteorologischen Verhältnisse für den Horizont von Czernowitz", und Dr. Blasius K n a u e r und Josef Armin K n a p p machten sich durch ihre botanischen Werke — von dem ersteren stammt die vortreffliche Arbeit: „Die Flora von Suczawa" (Jahresbuch des gr.-or. Obergymnasiums in Suczawa für 1863, S. 1—16), von dem letzteren das ausgezeichnete Werk: „Die bisher bekannten Pflanzen Galiziens und der Bukowina" (Wien 1872) — um die Bukowina sehr verdient.

Wie der Natur, so wurde auch der Einwohnerschaft des Landes seit 1849 mehr Aufmerksamkeit geschenkt. L. A. S i m i g i n o w i c z theilt rumänische Märchen (Zeitschrift für Mythologie, Bd. I. Göttingen 1853 und 1854. S. 42—50, 469—472), Professor Johann S b i e r a rumänische Volkslieder und Volksräthsel (*in Foaea Soţietăţiĭ pentru literătura şi cultura română în Bucovina. Cernăuţĭ 1866* und *1867*) mit, und S. Fl. M a r i a n u, Professor am Gymnasium zu Suczawa, gibt den ersten Band seiner romänischen Volksdichtungen (*Poesii poporale române. Cernăuţĭ 1873*) heraus; der Dichter Joseph H o r d y n s k i Ritter v. F e d k o w i c z (geb. am 8. August 1834, gest. am 11. Jänner 1888) entwirft „Skizzen aus dem Huzulenleben" (Czernowitz. Zeitung 1868. Nr. 51), Gregor K u p c z a n k o debütiert als Octavaner mit ruthenischen Volksliedern, Märchen, Sagen etc. (Bukow. Zoria. 1870. Nr. 2, 3, 10—11. 13—16), Professor Franz M i k l o s i c h lehrt „Märchen und Lieder der Zigeuner der Bukowina" kennen (Denkschriften der k. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl Bd. 23 und 24), und der Reichsraths-Bibliothekar Vincenz G ö h l e r t gibt Kunde von dem geheimnisvollen Völklein der Lippowaner (Sitzungsb. d. k. k. Akad. d. W., philos.-histor. Cl Bd. 41. S. 478—488).

Dass bis 1875 über das geistige Leben in der Bukowina nicht viel zu schreiben war, wird niemand wundernehmen. Dennoch sind auch auf diesem Gebiete drei Schriften anzuführen: „Rumänisches Schulwesen“ von dem Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Demeter Isopescul (Bericht über österr. Unterrichtswesen, aus Anlass der Weltausstellung herausgegeb. Wien 1873. Theil II. S. 560—567), „Historischer Rückblick auf die Gymnasial-Reorganisationspläne in Oesterreich nebst historisch-statistischen Ausweisen über das Czernowitzer k. k. Gymnasium seit 1850—1872“ (Czernowitz 1873) von Director Stefan Wolf und „Ueber die Räthlichkeit zur Einführung des Geschworeneninstitutes in Galizien und der Bukowina“ von J. K. Ritter Umlauff v. Frankwell, herausgegeb. von Victor Ritter Umlauff v. Frankwell (Wien 1861).

Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Cultur sind folgende Arbeiten hervorzuheben: „Die Entwickelung des Grundsteuerwesens im Herzogthume Bukowina unter österreichischer Herrschaft“ von A. Lippert (Czernowitzer Zeitung 1868, Nr. 6, 9, 13, 17, 21, 27 und 34), weiter die „Denkschrift des Verwaltungsrathes der k. k. Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahngesellschaft betreffend die Sequestration der Linie Lemberg-Czernowitz-Suczawa“ (Wien 1873), dann der „Hauptbericht der Handels- und Gewerbekammer für das Herzogthum Bukowina für 1851“ (Wochenschrift der Buk. Handels- und Gewerbekammer 1852, Nr. 42—50, in 2. Aufl. Czernowitz 1861), für 1861 (Czernowitz 1862) und für die Periode 1862—1871 (Lemberg 1872), endlich A. Ficker's „Darstellung der Landwirthschaft und Montan-Industrie des Herzogthums Bukowina“ (Mitth. aus dem Gebiete der Statistik III. Wien 1854 1. H. S. 1—100).

In dem Zeitraume von 1849—1875 wird in der Bukowina auch die Geschichtsforschung schon gepflegt. A. Ficker liefert „Beiträge zur ältesten Geschichte der Bukowina und ihrer Nachbarländer“ (Progr. des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz 1852. S. 11—24), E. Hormuzaki († 1874) schreibt den „Noth- und Hilferuf der Gemeinden des Moldauisch-Campulunger Okols in der Bukowina“ (Wien 1861), J. Martynowicz stellt „Historische Zeugnisse über die Beherrscher und Einwohner der Bukowina und der Moldau“ (Bukow. Zoria 1870. Nr. 4—6, 8 und 9) zusammen, Aron Pumnul (gest. 24. Jänner 1866) gibt ein Werk über den griech.-orient, Religionsfond (*Privire răpede preste moşiile monăstiresci, din carile s'a format măreţul fond religiunariu al bisericeĭ dreptcrd. rĕsărit din Bucovina. Cernăuţĭ 1865*) heraus und A. S. Petruszewicz schreibt über das Radautz-Czernowitzer Bisthum und seine Oberhirten“ (ruthenisch, in Bukow. Zoria 1870. Nr. 7, 10, 12—16). Auch Franz Adolf Wickenhauser (geb. zu Wurmbach in Niederösterreich 1809 und gestorben zu Czernowitz am 6. April 1891) tritt bereits auf den Plan. Im Jahre 1862 erscheint die erste Abtheilung seiner „Moldawa oder Beiträge zu einem Urkundenbuche für die Moldau und Bukowina“ (Die Urkunden des Klosters Moldawitza), welchen „Die Huldigung der Bukowina am 12. October 1777“ (Bukow. Hauskalender für 1868, S. 69—78) und „Bochotin oder Geschichte der Stadt Czernäuz und ihrer Umgebung“ (Wien 1874) folgen.

In Hinsicht auf die allgemeine Landes- und Ortsbeschreibung sind anzuführen: eine „Skizze des Herzogthums Bukowina“ von dem Czernowitzer Gymnasialdirector Anton Kral (Zeitschrift für österr. Gymnasien II. Wien 1851. S. 127—128), dann „das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Herzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina“ (Lemberg 1853) von H. Stupnicki, ferner die „Topographisch-statische Darstellung des Herzogthums Bucowina mit Schluss des Jahres 1861“ von dem Handelskammersecretär A. Mikulicz (Hauptbericht der Bukow. Handels- und Gewerbekammer. Czernowitz 1862. S. 27—284), weiter die „Geographisch-statistische Uebersicht Galiziens und der Bukowina“ von dem Major R. von Schmedes (Lemberg 1867, 2. Aufl. 1869), endlich die „Heimatskunde der Bukowina“ von D. Isopescul (Czernowitz 1872).

Wir sind bei dem letzten Abschnitte angelangt, bei dem Abschnitte, welcher, wie ich schon bemerkte, mit der Eröffnung der k. k. Franz-Josephs-Universität beginnt und sich bis zur Gegenwart erstreckt. Bevor ich jedoch von den Leistungen dieses Zeitraumes spreche, möchte ich mir erlauben, einige Worte zur Rechtfertigung des von mir angenommenen Ausgangspunktes vorzubringen.

Es sind Stimmen laut geworden (u. a. in „Deutschland.“ Berlin 1890. Nr. 48), dass sich die Mehrzahl der Czernowitzer Universitätsprofessoren von den geistigen und culturellen Interessen des Landes ferne halte. Dem muss ich entschieden entgegentreten. Wie man in dem Folgenden sehen wird, haben die Professoren aller Facultäten, soweit sich ihnen die Gelegenheit darbot, die Landes und Volkskunde der Bukowina in den Bereich ihrer Forschungen gezogen. Aber weit höher ist die Anregung zu taxieren, die von der Universität nach allen Richtungen ausgegangen ist. Und diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass der letzte, kaum 18 Jahre umfassende Abschnitt eine ausserordentliche Fülle literarischer Erzeugnisse in sich fasst.

Was zunächst wieder die Natur des Landes anbelangt, möchte ich zuerst Otto v. Petrino's Arbeit „über die Stellung des Gypses in Ost-Galizien und Bukowina innerhalb der Neogenablagerungen“ (Verhandl. der k. k. geolog. Reichsanst. 1875. S. 217—220) und K. M. Paul's „Grundzüge der Geologie der Bukowina“ (Jahrb. der k. k. geolog. Reichsanst. XXVI. 1876. S. 261 bis 330) nennen. Die geologischen Verhältnisse von Czernowitz hat Professor Friedrich Becke (seit 1890 an der Prager Universität) in seiner Abhandlung „Ueber die bei Czernowitz im Sommer 1884 und Winter 1884/85 stattgefundenen Rutschungen“ (Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanst. XXXV. 1885, S. 397 bis 406) und Director D. Stur in seinem „Geolog. Gutachten anlässlich der Versorgung der Landeshauptstadt Czernowitz mit gutem Trinkwasser“ (Czernowitz 1889) gründlich dargelegt; Bergrath B. Walter hat „die Chancen einer Erdölgewinnung in der Bukowina“ (Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanst. XXX. 1880. S. 115—148) nachgewiesen, und Dr. A. Löbel ist seit 1887 unermüdlich in der Schilderung der Mineralquellen von Dorna-Watra (Revista politică. Suczawa 1887. Nr. 16 und 17; Calindar. Cernăuţi 1890. S. 96 bis 128; Oesterr. Badezeitung XX. Wien 1891. Nr. 4—7; Bukow. Rundschau,

Czernowitz 1891. Nr. 1011, 1013, 1014, 1017, 1023 und 1025; Gazeta Bucovinei, Cernăuţi 1891. Nr. 12—14).

Für die klimatischen Verhältnisse dienen uns der schon genannte Titus v. Alth (seit dem Beginne des Schuljahres 1879/80 Director der Staats-Realschule in Währing) und der am 2. Februar 1892 verstorbene Czernowitzer Gymnasialprofessor Dr. A. Wachlowski als Führer. Der erstere hat eine „Klimatologie von Czernowitz“ (Czernowitz 1875) geschrieben, der letztere nachstehende gediegene Arbeiten hinterlassen: „Zur Klimatologie von Czernowitz“ (Czernowitz 1886. S.-A. aus d. Progr. d. k k. Obergymnasiums in Czernowitz), „Die Hagelverhältnisse in der Bukowina“ (Sitzugsb. d. k. k. Akad. d. W. Math.-nat. Cl. 95. Wien 1887. 2. Abth. S. 58—67) und „Ueber die Niederschlagsverhältnisse in der Bukowina“ (Meteorolog. Zeitschrift IV. Wien 1887. S. 362—368).

Auf dem Gebiete der Botanik haben sich zwei ehemalige Hörer der Czernowitzer Universität rühmlich hervorgethan: A. Procopianu-Procopovici und Dr. K. Bauer. Von ersterem haben wir einen „Beitrag zur Kenntnis der Gefässkryptogamen der Bukowina“ (Verhandl. d. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien 1887. S. 783—794), dann einen „Beitrag zur Kenntnis der Orchidaceen der Bukowina“ (Ebenda. 1890. S. 185—196) und einen Beitrag „zur Flora von Suczawa“ (Ebenda. 1892. S. 63—66), von letzterem einen „Beitrag zur Phanerogamenflora der Bukowina und des angrenzenden Theiles von Siebenbürgen“ (Oesterr. botan. Zeitschrift. XL. 1890. S. 218—221, 268 271). Ausserdem sind noch zwei gediegene floristische Arbeiten anzuführen: „Beitrag zur Moosflora der Bukowina und Siebenbürgen“ von J. Breidler (Ebenda. S. 148—152, 191—105) und „Beiträge und Berichtigungen zur Gefässkryptogamenflora der Bukowina“ von J. Dörfler (Ebenda. S. 186—198, 226—230, 271—274).

Selbst die Kenntnis der Fauna, welche seit Zawadzki fast ganz vernachlässigt war, hat in jüngster Zeit eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Dieselbe ist einem Landeskinde, C. v. Hormuzaki, zuzuschreiben, welcher seit dem Jahre 1888 in den zu Berlin erscheinenden „Entomologischen Nachrichten“ Beiträge zur Käferfauna der Bukowina veröffentlicht.

Bisher sind erschienen: „Beiträge zur Käferfauna der Bucowina und Nordrumäniens“ (XIV. 1888. Nr. 1—3, 5—7, 10—11), „Ein neuer Beitrag zur Kenntnis der in der Bucovina einheimischen Coleopteren“ (XVII. 1891. Nr. 8 bis 11), „*Acronycta var. Bryophiloides*, eine neue Varietät der A. Strigosa F.“ (Ebenda. Nr. 10), „Beschreibung einiger neuer Tagfaltervarietäten aus der Bucovina und den Nachbargebieten“ (XVIII. 1892. Nr. 1) und „Lepidopterologische Beobachtungen in der Bucovina“ (Ebenda. Nr. 20 und 21).

Mehr noch als die Natur des Landes waren dessen Bewohner seit 1875 Gegenstand des Studiums.

Da sind vor allem die volksthümlichen Ueberlieferungen in Sagen, Märchen, Liedern, Sitten und Gebräuchen, für die es allenthalben im Lande selbst Forscher und Sammler gibt Unter den Rumänen treten uns in dieser Hinsicht in erster Reihe wieder J. Sbiera und S. Fl. Marianu entgegen. Letzterer hat

im Jahre 1876 den II. Theil seiner rumänischen Volksdichtungen herausgegeben und seitdem eine Reihe noch bedeutenderer Werke, wie „die Farbenmischung bei dem rumänischen Volke“ (*Chromatica poporului român. Bucuresci 1882*), „die rumänische Volksornithologie“ (*Ornitologia poporană româna. 2 voll. Cernăuţi 1883*), die Sammlung „rumänischer Zaubersprüche“ (*Descântece poporane române. Suceava 1886*) und die „Hochzeit bei den Rumänen“ (*Nunta la Rumâni. Bucuresci 1890*), „die Geburt bei den Rumänen“ (*Nascerea la Români. Bucuresci 1892*) und „das Begräbnis bei den Rumänen“ (*Inmormântarea la Români. Bucuresci 1892*) erscheinen lassen, indem er gleichzeitig zahlreiche Sagen und Volkslieder in der „Revista politica“ (Suceava 1886—1891) veröffentlichte. Sbiera dagegen hat in der nämlichen Zeitperiode „rumänische Volkssagen“ (*Povesţi poporale Românesci. Cernăuţ 1886*), „Weihnachtslieder und Hochzeitssprüche“ (*Colinde, cîntice de stea şi urări la nunţi Cernăuţ 1888*) und eine Volkstradition über „das Leben der Rumänen vor der Gründung nationaler Staaten“ (*Traĭul Romînilor innăinte de fundarea staturilor naţionale. Cernăuţ 1890*) bekannt gemacht. Ausserdem sind J. Berar, B. Bumbac, D. Dan, R. Hurjuiu, J. Jeşan, R. F. Kaindl, R. Noru, L. A. Simiginowicz und G. Tamăiaga als Sammler von rumänischen Volkssagen und Volksgebräuchen anzuführen.

Ueber die Ruthenen und deren volksthümliches Leben geben uns Fedkowicz, Kozaryszczuk, Kupczanko, L. A. Simiginowicz, Kaindl und Manastyrski Aufschluss. Fedkowicz und Kozaryszczuk schildern insbesondere das Huzulenleben, ersterer im Bukow. Almanach (Czernowitz 1885), im Bukow. ruth. Kalender (Ebenda 1887) und in „Zerna“ (Ebenda 1887), letzterer in der zu Wien erscheinenden „Nauka“ (1889. Nr. 6—12 und 1890. Nr. 1, 2, 4—7, 10—12). Von Kupczanko's Arbeiten gehören hierher: „Sitten und Gebräuche der Bukowiner Ruthenen“ (Bukow. Rundschau. 1875, Nr. 5), „die Hajdamachen“ (Czernowitz 1886), „die Ruthenen in der Bukowina“ (Ausland 1887. Nr. 2—6) und „Krankheitsbeschwörungen bei russischen Bauern in der Bukowina“ (Am Ur-Quell 1891. Nr. 12 bis 44, 23—46, 61—63, 75—77). Simiginowicz hat Sagen und Märchen (Czernowitz. Zeitung 1880. Nr. 268 und 280 und Bukow. Hauskal. 1882. S. XV—XX) mitgetheilt und „Kleinrussische Volkslieder“ übersetzt (Leipzig 1888).

Besonders bemerkenswert ist die von Kaindl in Gemeinschaft mit dem gr.-or. Pfarrer Manastyrski herausgegebene Schrift über „Die Ruthenen in der Bukowina“ (Czernowitz 1889—1890). Kaindl hat überdies über „Zauberglaube bei den Rutenen in der Bukowina und Galizien“ (Globus. LXI. S. 279 ff.) geschrieben und ruthenische Sagen und Märchen in der „Buk. Rundschau“ (1890), in der Zeitschrift für Volkskunde (1888) und in der Monatsschrift „Am Ur-Quell“ (1890 und 1891) bekannt gemacht.

„Die Deutschen in der Bukowina“ hat bisher nur F. A. Wickenhauser und zwar in „Die deutschen Siedelungen in der Bukowina“ (Czernowitz 1885 bis 1887) ausführlicher behandelt. Als Ergänzung können angesehen werden die Artikel: „Deutschböhmische Colonien“ von Prof. Dr. Loserth (Mittheil. d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag 1885.

S. 373—384), „Die Deutschen in der Bukowina" von Kupczanko (Ausland 1886 Nr. 50) und ausserdem noch meine Broschüre: „Der Protestantismus in der Bukowina" (Czernowitz 1890).

In Betreff der Juden kann ich auf meine Broschüre „Statistik des Judenthums in der Bukowina" (Sep.-Abdr. aus d. „Statist. Monatsschrift". XV. Wien 1889), in Betreff der Armenier auf die Schrift des gr.-or. Pfarrers D. Dan: „Die orientalischen Armenier in der Bukowina" (Czernowitz 1890) und in Betreff der Lippowaner auf die Artikelserie: „*Raskol i Lipowany*" („Candela" 1983. Nr. 7—10) von J. Worobkiewicz, ferner auf Dan's Schrift: „Die Lippowaner in der Bukowina" (Czernowitz 1890. Auch rumänisch), dann auf R. F. Kaindl's Aufsatz: „Die Lippowaner" (Ausland. LXV. 1892. Nr. 52) und meine Abhandlung „Die Lippowaner-Colonien in der Bukowina" (Mittheil. der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien. 1885. S. 301—312) verweisen.

Ueber die Magyaren handelt ein Artikel von G. v. Marcziány im „Pester Lloyd" (1883. Mr. 93): „Wie die Csàngo nach der Bukowina kamen", sowie W. Schmidt's interessante „Plauderei" in der „Ungarischen Revue" (VII. Budapest 1887. S. 672—683): „Die magyarischen Colonien in der Bukowina".

Selbst die Zigeuner sind nicht vergessen worden. In Hinsicht auf dieses Völklein liegen folgende Arbeiten vor: „Die Zigeuner in der Bukowina" von A. Ficker (Statist. Monatschrift. V. 1879. S. 249—265), „Zigeunerleben und Zigeunerdichtung" von L. A. Simiginowicz (Heimat. VIII. 1. Wien 1882. S. 375—378), „Volkslieder der Zigeuner" von demselben (Czernowitzer Zeitg. 1882. Nr. 18), „Beiträge zur Statistik der Zigeuner in Oesterreich" von B. Karpeles (Mittheil. d. anthropol. Gesellschaft in Wien. 1891. S. 31 bis bis 33), „Ein Beitrag zur Ethnographie der Zigeuner" von R. F. Kaindl (Ausland. 1891. Nr. 51) und „Die Zigeuner in den Donauländern und der Bukowina" von D. Dan (Buk. Nachrichten. 1893. Nr. 1342—46, 1349—51. Auch rumänisch).

Schliesslich sind noch in Hinsicht auf die Bukowiner Einwohnerschaft im allgemeinen anzuführen:

„Aus Halb-Asien. Culturbilder aus der Bukowina etc." von K. E. Franzos (2. Aufl. Leipzig 1878), dann „Die Völkergruppen der Bukowina" (Czernowitz 1884) und „Volkssagen aus der Bukowina" (Ebenda. 1885), beide von L. A. Simiginowicz, ferner „Major Himmel's Körpermessungen in der Bukowina" (Referat darüber in den Mittheil, der anthropolog. Gesellschaft in Wien. 1888. [83]—[84] von A. Weisbach), weiter die Broschüre: „Das Bauernhaus in der Bukowina" (Czernowitz 1890) und „Typen landwirthschaftlicher Bauten im Herzogthume Bukowina" (Sep.-Abdr. aus Bd. XXII. d. Mittheil. d. Anthropolog. Gesellschaft in Wien) von dem Architekten und Professor der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz C. Romstorfer, endlich die Studien: „Ueber die Besiedelung der Bukowina" (Mittheil. der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. 1391. S. 325—241) und „Die Vertheilung der Siedelungen

in der Bukowina" (Ebenda S. 517—535) von R. F. Kaindl und mein Aufsatz: „Regenzauber in Osteuropa" (Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde. III. 1893. S. 85—87).

Sehr rege ist seit 1875 auch das Interesse für das geistige und materielle Leben in der Bukowina.

Was das Volks- und Mittelschulwesen anbelangt, erinnere ich an die seit 1880 von dem Universitätsprofessor Basil v. Repta herausgegebenen „Jahresberichte über den Zustand der Volks- und Bürgerschulen der Landeshauptstadt Czernowitz", an Dr. S. Grünberg's Abhandlung: „Das Schulwesen in der Bukowina in seiner historischen Entwicklung und seinem jetzigen Zustande" (Oesterr.-ungar. Revue. I. Wien 1888. S. 186—227), an meine Broschüre: „Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina" (Czernowitz 1891) und an die von dem Czernowitzer gr.-or. Pfarrcooperator C. Morariŭ in der romänischen Revue" veröffentlichten Artikel: „Ueber das romänische Volksschulwesen in der Bukowina" (Wien 1889, Heft 5—7), „Die Gymnasien der Bukowina" (1889, H. 8 und 9), „Die gr.-or. Oberrealschule in Cernăuţ" (1889, H. 10), „Das romänische Lehrerbildungswesen in der Bukowina" (1890, H. 2), „Die Staats-Gewerbeschule in Cernăuţ" (1890, H. 4 und 5) und „Die landwirtschaftliche Lehranstalt in Cernăuţ" (1890, H. 6).

Ueber das theologische Bildungswesen belehren uns die Professoren Isidor v. Onciul und Eusebius Popowicz, ersterer in dem Aufsatze: „Einiges über den Gang und die Entwickelung der theologischen und clericalen Cultur in der Bukowina" (*Ceva despre mersul şi desvoltamêntul cultureĭ teologice şi clericale în Bucovina.* Candela 1883. Nr. 1—7. Ins Deutsche übertragen von C. Morariŭ in d. „Romän. Revue". Wien 1888, H. 10—12, 1889, H. 1 bis 4), letzterer in seiner Rectoratsrede: „Die theologische Facultät in Czernowitz und die übrigen gr.-or. theologischen Lehranstalten" (*Facultatea teologică din Cernăuţĭ şi cele-l'alte şcoale teologice ortodoxe rĕsăritene.* Candela 1884. Nr. 9—11) [1])

Für die Kenntnis des allgemeinen Bildungswesens sind folgende Arbeiten wichtig: „Die Bukowiner Landesbibliothek und die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz" (Czernowitz 1885) von dem k. k. Universitäts-Bibliothekar Dr. Karl Reifenkugel, dann *„Mişcări literare la Români din Bucovina". Oradea mare* 1890 (Die literarische Thätigkeit der Bukowiner Rumänen i Grosswardein 1890) von J. Sbiera und „Beiträge zur Geschichte der romänischen Literatur in der Bukowina" von C. Morariŭ (Romän. Revue 1891, H. 1, 3, 4, 6, 7—8, 9, 11—12), ferner „Die Geschichte des Entstehens und der Entwickelung des Musikvereins in Czernowitz" (Czernowitz 1882) von L. A. Simiginowicz und „Die Musik und deren Entwickelung in der Bukowina" (Im Buchwald 1890. Nr. 13; 1891. Nr. 4, 5, 7, 11—13) von dem Musikdirector A. Hrimaly, die Jubiläumsfestschrift: „Gut Heil!" von O. J. Nussbaum (Czernowitz 1892), endlich das von Dr. Hatschek am 24. Sep-

[1]) Eine von mir verfasste Darstellung der Entwickelung des gesammten Bukowiner Unterrichtswesens befindet sich unter der Presse.

tember 1886 an die Handels- und Gewerkammer in Reichenberg erstattete Referat über „die Rechtspflege in Galizien und in der Bukowina" (Reichenberg 1886).

Demjenigen, welcher sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bukowina im allgemeinen unterrichten will, dem können Prof. J. Platter's „Sociale Studien in der Bukowina" (Jena 1878), dann Prof. F. Kleinwächter's Schrift über „Die Czernowitzer Ausstellung von 1886" (Wien 1886), ferner Prof. E. Mischler's Aufsatz „Wirtschaftskrise in der Bukowina" in Dorn's volkswirtschaftl. Wochenschrift (1891. Nr. 406 und 408) und Frau Marie Mischler's „Sociale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina" im April- und Maihefte 1892 der von Pernerstorfer herausgegebenen „Deutschen Worte" (wiederabgedruckt in der „Bukow. Rundschau." 1892. Nr. 1139 ff.) empfohlen werden.

Die finanziellen Verhältnisse des Landes beleuchtet Prof. E. Mischler mit dem ihm besonders eigenen Geschick im ersten Hefte (1892. S. 24—71) der von ihm begründeten „Mittheilungen des statistischen Landesamtes des Herzogthums Bukowina" („Die Stellung der Bukowina im Staatshalte"). Daselbst (S. 72—138) findet sich auch der 1. Theil einer unter Mischler's Leitung gemachten Zusammenstellung „des Vermögens der politischen Gemeinden in der Bukowina" (die Gemeinden der politischen Bezirke Kimpolung, Radautz, Storożynetz und Wiżnitz). „Der Vermögenstand der Stadtcommune Czernowitz und der in ihrer Verwaltung stehenden Fonde" ist aus K. Ritter v. Węglowski's Bericht an den Gemeinderath der Landeshauptstadt Czernowitz (Czernowitz 1889) ersichtlich.

Ueber die Land- und Forstwirtschaft wird man in dem Werke: „*Rapport sur les forêts de la Bukovine*" (Marseille 1878) von Lejourdan, dann in den von dem Gestütsverwalter Z. Trinks über das Radautzer Gestüt im Jahre 1884 in der Wiener und von C. Scherzer „über die Viehzucht in der Bukowina im Jahre 1886 in der „Czernowitz. landw. Zeitg." veröffentlichten Artikeln Aufschluss finden. Das Bukowiner Verkehrswesen beleuchtet am besten die Denkschrift E. A. Ziffer's: „Die Localbahnen in Galizien und der Bukowina" (Wien 1891), und Handel, Industrie und Gewerbe werden sowohl in den Protokollen der Bukowiner Handels- und Gewerbekammer als auch in den Mittheilungen des statistischen Landesamtes des Herzogthums Bukowina (II. 1, S. 139—146), dann in den Schriften C. Romstorfer's („Ueber die gewerblichen Zustände in der Bukowina" im 4. Jahresberichte der k. k. Staats-Gewerbeschule zu Czernowitz. 1886. S. 3—22 und „Einführung einer Hausindustrie in der Bukowina" in den „Bukow. Nachr." 1889. Nr. 99—101), H. Wiglitzky's („die Bukowinaer Hausindustrie und die Mittel und Wege zur Hebung derselben." Czernowitz 1888) und F. Kleinwächter's („Zur Frage der Verkaufshallen." Wien 1890) eingehend gewürdigt. Ueber „Die Propinationsfrage in der Bukowina" hat A. Terner (Czernowitz 1869), über „Das Propinationsrecht" Dr. J. Rott (Czernowitz 1885) geschrieben. Noch wichtiger ist in Betreff dieses Gegenstandes das Werk des k. k. Finanzprocu-

rators Dr. Victor Korn. Es führt den Titel: „Das Propinationsrecht in Galizien und in der Bukowina und dessen Ablösung" (Wien 1889).

Die Darstellung der gesammten Culturverhältnisse und zwar für die Zeit von 1775 bis 1875 danken wir A. Ficker und H. J. Bidermann. Von ersterem stammt die rühmlich bekannte Schrift: „Hundert Jahre" (S.-A. aus d. „Statist. Monatschrift." I. Wien 1875), von letzterem die gleichfalls treffliche Broschüre: „Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775 bis 1875" (Wien 1875. 2. Aufl. Lemberg 1876).

Ich komme nun auf die Studien zu sprechen, welche sich auf die Bevölkerungsstatistik und Gesundheitsverhältnisse beziehen.

Die statistischen Grundlagen für die Bevölkerungsverhältnisse sind durch die Volkszählungen vom 31. December 1880 und 31. December 1890 geschaffen worden, welche die Publicationen der k. k. statistischen Centralcommission („Statistische Monatsschrift", „Oesterreichische Statistik", „Statist. Jahrbuch" und „Special-Ortsrepertorium") zusammenfassen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Bukowina hat zum erstenmale Regierungsrath Dr. K. Denarowski mittels „Sanitätskarte und Commentar" (Wien 1880) dargelegt. Diesem Beispiele folgend, hat sein Nachfolger im Sanitätsdepartement der Bukowiner k. k. Landesregierung, Regierungsrath Dr. B. Kluczenko, im Jahre 1891 sowie im Jahre 1892 einen ebenso gediegenen als umfangreichen „Sanitätsbericht der Bukowina" (für 1890, bezw. 1891) herausgegeben. Kluczenko hat überdies in Gemeinschaft mit Dr. Krämer eine „Mortalitätsstatisik der Stadt Suczawa in den Jahren 1874—1888" im 2. Bande des österr. „Sanitäts-Beamten" (1889. Nr. 9—11) veröffentlicht. Sehr interessant und lehrreich sind auch die von Dr. W. Philipowicz in den „Wiener medicinischen Blättern" (1888. Nr. 14 und 15) bekannt gemachten „Beobachtungen über das Vorkommen von Pellagra in der Bukowina" sowie Dr. W. Załoziecki's „Bericht über die zweite Wanderversammlung des Vereines der Aerzte in der Bukowina" (Czernowitz 1889).

Ueber die Heilanstalten haben wir Arbeiten von Dr. B. Wolan („Zur Geschichte und Entwickelung des öffentlichen allgemeinen Krankenhauses in Czernowitz". Czernowitz 1879) und N. Ustyanowicz („Denkschrift über die Entstehung des allgemeinen Krankenhauses Kronprinz-Rudolf-Stiftung in Radautz mit Zugrundelegung der Entwicklung der Bukowina seit 1775." Radautz 1887).

Besonders reichhaltig ist die Literatur, welche die in Czernowitz geplante Einführung der Canalisierung und Wasserleitung hervorgerufen hat. Ich führe im Nachstehenden die wichtigsten Arbeiten in chronologischer Ordnung an: „Das Grundwasser von Czernowitz" von A. Mikulicz (Bukow. Zeit. 1877. Nr. 5), „Zur Wasserversorgungsfrage in Czernowitz. Exposé und Gutachten" von Professor Dr. Pribram (Czernow. Zeitg. 1878 Nr. 287), „Zur Frage der Städtereinigung und Reinhaltung in ihrer Anwendung auf die besonderen Ortsverhältnisse in Czernowitz" (Czernowitz 1879) von J. Gregor, „Ueber die Be- und Entwässerung der Landeshauptstadt Czernowitz. Gutachten, betreffend die Wasserversorgungs- und Canalisirungsfrage" (Wien 1880) von O. Burghart, „Exposé über die Wasserversorgung der Stadt Czernowitz"

von G. Rapf (Bukow. Nachrichten 1889. Nr. 150—151), „Gutachten über Wasserleitung vom Versuchsbrunnen in Rohozna" (Czernowitz 1889) von B. Salbach, „Bericht an den löbl. Gemeinderath der Landeshauptstadt Czernowitz über die an den bestehenden Wasserversorgungsanlagen und Canalisirungen der Städte Breslau, Dresden u. s. w. gemachten Wahrnehmungen mit Rücksicht auf die in Czernowitz einzuführenden dergleichen Anlagen" von L. West (Czernowitz 1889), „Bacteriologische Untersuchungen über das Wasser aus dem Versuchsbrunnen in Rohozna" von Dr. W. Philipowicz (Bukow. Nachrichten 1889, Nr. 312), „Zur Wasserversorgungsfrage" (Ebenda. 1891. Nr. 812 und 813) und „Regenfall und Canalbauten in Czernowitz" (Ebbenda. 1892. Nr. 1092) von Prof. Dr. A. Handl, „Das Project der Czernowitzer Tiefquellenleitung" von E. Trebbin (Ebenda. 1891. Nr. 818, 820, 821 und 829), schliesslich „Die Wasserversorgungsfrage in Czernowitz in ihrer Entwicklung und ihrem gegenwärtigen Stande" (S.-A. aus d. Czernow. Zeitg. 1893) von L. West.

Die Bukowina bildet auch ein reiches Forschungsgebiet in historischer und prähistorischer Beziehung.

Die Pflege der Archäologie wurde von der anthropologischen Gesellschaft und der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale, seitens der letzteren insbesondere durch die Ernennung von Conservatoren angeregt. Die Herren J. v. Gutter, D. Isopescul, H. Klauser und C. Romstorfer gaben stets getreulich von jedem Funde in den „Mittheilungen" der k. k. Centralcommission Nachricht (Siehe Jahrgang VI. ff.). Romstorfer hat überdies auch zusammenfassende Berichte, wie: „Funde in der Bukowina" (Mitth. der k. k. Central-Commission. XV. 1889. S. 32—33), „Typus der Klosterkirchen in der Bukowina." (Ebenda. XVI. 1890. S. 47—53), „Sereth als Fundort archäologischer Gegenstände." (Ebenda. XVII. 1891. S. 80—83), „Die alte gr.-or. Pfarrkirche in Rewna" (Ebenda. Not. 245, S. 251—252), „Die griechisch-orientalisehen Pfarrkirchen in Solka und Arbora" (Ebenda. XVIII. 1892. S. 44—47), „Goldschmuck aus Merezei in der Bukowina" (Ebenda. XIX. 1893. Not. 1, S. 65—66), „Das Tatarendenkmal bei Wama" (Ebenda. S. 117—119 und „Das Bukowinaer Landesmuseum" (Wiener Zeitg. 1893. Nr. 110) veröffentlicht.

Sehr beachtenswert ist auch die Schilderung, welche Bischof Melchsidec († 28. Mai 1892) in den Annalen der Bukarester Akademie der Wissenschaften (*Annalele Academie Romane. Ser. II., T. VII Sect II. 1886, p. 205—293*) von dem Besuche einiger Klöster und alter Kirchen in der Bukowina (*„o visită la câteva mănăstirĭ şi bisericĭ antice din Bucovina"*) gibt, dann Eugen A. Kozak's Abhandlung, betitelt: „Resultate meiner Forschungen im Kloster Soćawica (Archiv f. slav. Pilologie, herausg. von Jagić. Bd. XIV. S. 235—255 und XV. S. 161—204), ferner die Beschreibung der Miroutzkirche in Suczawa (*„Beserica Mirăuţilor d'en Suceava"* in „Candela". XI. 1892. S. 533—540, 600—612 und 669—679) von Prof. I. v. Onciul. Schliesslich verdienen erwähnt zu werden D. Olinschi's Mittheilungen über „die Alter-

thümer der Bukowina" (*Antichităţi în Bucovina*) im Bulletin der geograph. Gesellschaft in Bukarest (1885), dann zwei Aufsätze von Prof. E. Maximovici über die Bukowiner Kirchen („*Bisericele noastre.*" Gazeta Bucovinei. 1892. Nr. 84 und 94) und über den „Christustypus in der byzantinischen Kunst in Berücksichtigung der heimischen Kirchenmalerei" (Czernow. Zeitg. 1893. Nr. 80), ferner die nachstehenden Artikel des Milleschoutzer Pfarrers Basil Tomiuc: „Die Kirche in Badeutz und die an ihr entdeckten Frescomalereien" (*Biserica din Bădeuţi şi zugrăvituri fresco descoperite în ea.* Gazeta Bucovinei. 1892. Nr. 56 und 57), „Die Geschichte des Dorfes Mileschoutz und die Ruinen der Ispravnikswohnung" (*istoria satului Mileşăuţi şi ruinile descoperite ale locuinţei ispravnicului.* Ebenda. 1893. Nr. 14 und 15), „Die Geschichte der Kirche und des Dorfes Arbora" (*istoria bisericei şi a satului Arbure.* Ebenda. Nr. 21) und „aus der Geschichte der Kirche in Woronetz" (*din istoria bisericei dela Voroneţ.* Ebenda. Nr. 37 und 38) und, *last not least,* die Artikel, die Dr. R. F. Kaindl in der „Bukow. Rundschau" (1890. Nr. 880 und 909) und in den „Bukow. Nachrichten" (1890. Nr. 607, 664 und 665) über „das Münzcabinet und die Alterthümersammlung an der Universität Czernowitz", beziehungsweise „das Antiquitätencabinet an der Universität Czernowitz" veröffentlicht hat.

Wenden wir uns der Orts- und Landesgeschichte zu, so stossen wir zunächst auf zwei wohlbekannte Namen: W. Schmidt und F. A. Wickenhauser. Die Werke: „Suczawa's historische Denkwürdigkeiten" (Czernowitz 1876) und „*Romano-Catholici per Moldaviam episcopatus et rei Romano-Catholicae res gestae*" (Budapest 1887) geben Zeugnis von der Gelehrsamkeit des ersteren; der Sammelfleiss des letzteren ist aus dessen „Geschichte und Urkunden des Klosters Solka" (2. Bdch. des Werkes „Moldowa". Czernowitz 1877), „Geschichte der Klöster Homor, St. Onufri, Horodnik und Petroutz" (Czernowitz 1881), „Geschichte der Klöster Woronetz und Putna" (Czernowitz 1886—1888), „Geschichte des Bisthums Radautz und des Klosters Gross-Skit" (Czernowitz 1890) und aus seiner „Moldauisch- und Russisch-Kimpolung und die Einwanderung der Lippowaner" betitelten Urkundensammlung (Czernowitz 1891) zu ersehen.

Hierauf möchte ich gleich zwei jüngere Forscher, Söhne des Buchenlandes, nennen: Professor Dr. Onciul und Dr. R. F. Kaindl. Ersterem danken wir ausser mehreren gediegenen Abhandlungen aus der älteren moldauischen Geschichte, die nicht stricte hierher gehören, Beiträge „zur Geschichte der Bukowina" (Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Czernowitz 1887. S. 3—29) und „zur rumänischen Streitfrage" (Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Erg. Bd. II. 1887. 2. Heft, S. 277 bis 294), letzterem ausser einem Beitrage „zur Geschichte der Stadt Czernowitz und ihrer Umgegend" (Czernowitz 1888) und einer bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts reichenden „Geschichte der Bukowina" (Czernowitz 1888) die schöne Studie: „Wo fand der erste Zusammenstoss zwischen Hunnen und Westgothen statt?" (Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. XII. 1891. S. 304 bis 311).

Den beiden eben genannten Forschern hat sich jetzt als dritter der Realschul-Professor Dr. Daniel Werenka, ebenfalls ein Bukowiner, zugesellt. Dieser hat im Archiv für österreichische Geschichte (Bd. 78, Wien 1892) unter dem Titel: „Bukowina's Entstehen und Aufblühen. Zeit Maria Theresias" die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich auf Grund eines reichen Actenmaterials geschildert und im 17. Jahresberichte der Staats-Unterrealschule im 5. Bezirke Wiens (1892) „die Verhandlungen Oesterreichs mit der Türkei bezüglich der Erwerbung des Bukowiner Districts" veröffentlicht. Ein anderer Bukowiner, Prof. V. Prelicz, hat eine „Geschichte der Stadt Sereth und ihrer Alterthümer" im Jahresberichte der k. k. Unterrealschule in Sereth (Sereth 1886) drucken lassen.

Von mir stammt ausser einer „historischen Skizze" von Czernowitz (Oesterr. Städtebuch. Bd. II. Wien 1888. S. 1—6) und „Ausgewählten Capiteln aus dem Gedenkbuche der römisch-kath. Pfarre zu Czernowitz" (Czernowitz 1890) eine Geschichte der „Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich" (Czernowitz 1889).

Schliesslich weise ich noch auf die schon erwähnte Broschüre Prof. v. Zieglauer's hin: „Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation. Dargestellt im Spiegel der ersten Denkschrift des commandirenden Generals Freih. von Splény" (Czernowitz 1888) und führe nur noch einige für die Kenntnis des gr.-or. Kirchenwesens dienende Schriften an, nämlich: „Die Griechisch-Gläubigen in Oesterreich-Ungarn" von H. J. Bidermann (Statistische Monatschrift X. Wien 1884. S. 380—413, 477—496), Prof. J. v. Onciul's Geschichte des gr.-or. Religionsfonds (*Fundul religionar gr.-or. al Bucovineĭ. Cernăuţ* 1891) und die „Apologie der orthodoxen gr.-or. Kirche der Bukowina" I. und II. (Czernowitz 1885 und 1890), sowie die Entgegnungen auf dieselben von J. Szych („Apologie der orthodox. gr.-or Kirche der Bukowina Nr. I. und II. beleuchtet von einem gr.-kath. Seelsorger in der Bukowina". Czernowitz 1890) und S. Daszkiewicz („die Lage der gr.-or. Ruthenen in der Bukowiner Erzdiöcese". Czernowitz 1891).

Es erübrigt noch, der hervorragendsten Werke, welche die allgemeine Landes- und Ortskunde zum Gegenstande haben, sowie der aus diesem Zeitraume stammenden Kartenwerke zu gedenken.

Erstere sind: „*Nikotorija historiko-geograficzeskija swydinia o Bukovini*" (Einige histor.-geographische Bemerkungen über die Bukowina. Kiew 1875) von G. Kupczanko, dann „das Königreich Galizien und Lodomerien und das Herzogthum Bukowina" (Wien 1884) von J. Jandaurek, ferner „vergleichende graphische Statistik in ihrer Anwendung auf das Herzogthum Bukowina" (Wien 1886) von C. A. Romstorfer und H. Wiglitzky, endlich „die geographisch-statistischen Verhältnisse der Bukowina" von E. Worobkiewicz (Lemberg 1893) und die schon erwähnte, von mir herausgegebene „Beschreibung der Bukowina" von Splény (Czernowitz 1893). Hier seien auch der „Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Czernowitz" für 1887—1890 (Czernowitz 1889, 1890 und 1892) und Prof. Th. Gartner's Wortgeschichte: „Bukowiner oder Bukowinaer?" (Czernowitz 1889) genannt.

Unter den kartographischen Darstellungen steht obenan die vom k. k. militär-geographischen Institute in Wien herausgegebene Specialkarte der österr. ung. Monarchie (Wien 1876 1:75.000). Ausserdem sind zu nennen die „Schulwandkarte des Herzogthums Bukowina" (Wien 1877. Fol. 1:115.200) von M. v. Baumgarten und die „Administrativ-Karte von den Königreichen Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau und dem Herzogthum Auschwitz, Zator und Bukowina" (Wien 1880, 61 Bl. 1:115.200) von B. Kummerer Ritter von Kummersberg. Letzterer hat auch einen Plan von Czernowitz herausgegeben (Wien 1880. fol. 1:10.800). In grösserem Massstabe (1:5760) ist der Plan dieser Stadt von L. West (Czernowitz 1888. fol. Chromolith.) entworfen worden. Von Czernowitz und Umgebung existiert auch eine schöne Reliefkarte. Sie ist im Jahre 1889 von E. Gottfried, Hauptmann des 41. Infanterie-Regiments, angefertigt worden und befindet sich in dem k. k. Militär-Mappenarchiv in Czernowitz.

Um auch die bibliographischen Nachweise nicht mit Stillschweigen zu übergehen, sei erwähnt, dass R. F. Kaindl Literaturberichte in den von ihm redigierten „Buchenblättern" (Bukow. Rundschau. 1888. Nr. 614 ff.) und in der „romänischen" Revue (VII. S. 186—192 und 416—431, VIII. S. 618 bis 626) veröffentlicht hat. Nahezu vollständig (von 1773 bis 1892) ist die landeskundliche Literatur der Bukowina in meinem „Rückblick auf die Forschungen zur Landes- und Volkskunde der Bukowina seit 1773" (Czernowitz 1892) und in meinem „Repertorium zur landeskundlichen Literatur der Bukowina" (Czernowitz 1892) aufgeführt.



Der Christustypus

in der byzantinischen Kunst, in besonderer Berücksichtigung der heimischen Kirchenmalerei.

Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung der Mitglieder des Bukowiner Landesmuseums. Von E. Maximowicz.

Es war mir bis jetzt nicht gegönnt, die byzantinische Malerei, wie sie in den kirchlichen Denkmälern der Balkanländer oder am Berge Athos vorkommt, aus eigener Anschauung zu studieren. Zum Glück haben wir aber in unserem Lande mehrere alte Klosterkirchen, bei welchen die kirchlichen Malereien zum grossen Theile noch erhalten sind. Ja bei der Kirche in Suczawitza sind diese Malereien, welche die Wände im Inneren und Aeusseren vollständig ausfüllen, bis auf einige Beschädigungen auf der Nordseite des Gebäudes noch vollständig erhalten. So kann man hier, wie es kaum bei einer zweiten Kirche vorkommen dürfte, das ganze System des Bilderschmuckes und deren Anordnung studieren. Seitdem ich selbst mit der malerischen Ausschmückung der hiesigen gr.-or. Kirchen betraut bin und hier specielle Studien mache, schenke ich diesen Kirchenmalereien in Suczawitza noch mehr Aufmerksamkeit. Die eminente Bedeutung dieser Darstellungen und ihren Zusammenhang mit der byzantinischen Kunst habe ich aber erst durch das Studium des höchst interessanten Werkes von H. Brockhaus: „Die Kunst in den Athosklöstern" erkannt. Zum weiteren Verständnisse der Bilder bietet das Werk von Dionysios „Ερμηνεία τῆς ζωγραφικῆς", Handbuch der Malereien vom Berge Athos, einen guten Führer.

Die Gestalt des Erlösers nimmt in diesen Kirchenmalereien natürlich die hervorragendste Stellung ein und erscheint auch typisch als die bedeutendste Figur. Ich will hier in Kürze die Entstehung dieses Christustypus vorbringen. Es ist bezeichnend für das Christenthum als Religion, dass verhältnissmässig ziemlich spät das Bild Christi als solches auftritt. In den ersten Anfängen der sogenannten altchristlichen Zeit wird Christus nur durch Allegorien, wie das Lamm etc. oder gar nur mit dem Monogramm angedeutet. In den auf uns überkommenen Wandgemälden in den Katakomben ist Christus der Gegenstand vieler solcher sinnbildlicher Andeutungen. Das liebevolle, mit dem Gedanken an den Heiland beschäftigte Gemüth fand überall leicht Beziehungen auf ihn. Als historische Gestalt wird Christus aber fast gar nicht dargestellt. Geschieht dies, so ist selbst in den einzelnen Bildern da keine Spur von dem Bestreben, eine typische Gestalt zu schaffen. Man wollte da nur eine Erinnerung an die geistige Bedeutung des Erlösers haben. Es scheint dies sogar absichtlich geschehen zu sein, um auch einem Scheine des Götzendienstes zu entgehen, da

man doch in jeder Hinsicht von den Heiden sich unterscheiden musste, von welchen die Christen umgeben waren.

Mit der Annahme des Christenthums durch Kaiser Constantin erst erhielt das Christenthum, welches bis nun nur geduldet war, eine besondere Bedeutung für die Welt. Jetzt erst konnte das Christenthum sich entwickeln, neue Sitten und Verhältnisse schaffen.

Die Anerkennung des Christenthums als herrschende Religion hatte auch auf die bildende Kunst grossen Einfluss. Und was früher nur sinnbildlich dargestellt wurde, gewann bestimmte Formen. Es war jetzt natürlich, dass sich die Christen nach einem Bilde des Erlösers in seiner historischen irdischen Gestalt sehnten. So wie das Bestreben der ersten Christen war, durch die Darstellung Christi nur übernatürliche Vorstellungen zu erwecken, wollten die zur Macht gelangten Christen ein zuverlässiges Bild des Heilandes besitzen. Interessant ist, was der Kunstschriftsteller Schnaase über die Entstehung dieses Typus schreibt.

Wirklich regte sich denn auch dieser Wunsch, ein zuverlässiges Bild des Heilandes zu besitzen, sehr frühe. Schon Constantia, die Schwester des Kaisers Constantin, sprach ihn gegen Eusebius, den berühmtesten Bischof von Caesarea, aus. Allein dieser, sonst gegen die Wünsche so hochgestellter Personen ziemlich nachgiebige Geistliche willfahrt ihr nicht; er fragt, was sie unter dem Bildnisse Christi verstehe; nur die Knechtsgestalt des Heilandes könne sie meinen, denn als in dieser seine göttliche Herrlichkeit durchstrahlte, bei der Verklärung, wären selbst seine Jünger nicht im Stande gewesen, den Anblick zu fassen. Er verweist sie auf die Worte der Schrift, diese allein gewährten ein Bildnis. Constantia, indem sie ein Bildnis von dem Bischofe fordert, scheint vorausgesetzt, aber nicht sicher gewusst zu haben, dass es ein echtes, beglaubigtes Bildnis gebe. Eusebius selbst spricht sich darüber nicht aus; er erzählt zwar in einer andern Schrift, dass er bei den aus dem Heidenthume bekehrten Christen alte Bilder von Christus, sowie von Petrus und Paulus gesehen habe, und dass solche gemacht und auf Tafeln gemalt wurden. Er erwähnt hiebei namentlich einer Statue Christi, welche dem Gerüchte zufolge nach persönlicher Aehnlichkeit des Herrn, die blutflüssige Frau des Evangelii in der Stadt Caesarea—Philippi oder Paneas in Palästina errichten lassen. (Julian der Christenfeind liess diese Bildsäule umstürzen.) Eusebius missbilligt diese heidnische Aeusserung des Dankes und wird also auch wohl die Echtheit des Porträts nicht angenommen haben. Wenigstens muss aber die allgemeine Meinung gewesen sein, dass es kein zuverlässiges Bildnis des Heilandes gebe, weil sonst der Bischof bei seinen den Bildern ungünstigen Ansichten sich näher darüber geäussert haben würde, und weil überhaupt die Verschiedenheit der Meinungen über Christi Gestalt dann leicht geschlichtet gewesen wäre.

Die ältere Meinung, welche schon Justin der Märtyrer (um 130) und nach ihm Andere ausgesprochen und endlich Tertullian († 220) mit grosser Heftigkeit vertheidigt hatte, und welcher noch Eusebius anhieng, hielt fest daran, dass der Heiland in hässlicher Knechtsgestalt erschienen sei. Bald aber widerstrebte dies dem Gefühle; der Heiland musste auch in seinem irdischen Er-

scheinen seiner göttlichen Natur würdig gewesen sein. Spätere Kirchenväter Chrysostomus († 407), Hieronymus († 420) beziehen schon die Beschreibung der Schönheit im Psalm 45 auf ihn, und diese Ansicht wurde immer mehr die herrschende; auch die berühmten Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus theilten sie. Eine bestimmte Gestalt hatten aber auch diese Kirchenväter nicht vor Augen. Augustinus bemerkt ausdrücklich, dass Christi Gesichtsbildung uns völlig unbekannt sei, und dass sie daher nach der Mannigfaltigkeit der Gedanken höchst verschieden dargestellt werde. Auch schwankte man wohl noch lange zwischen historischer und symbolischer Darstellung.

Die neue Ansicht von der Schönheit des Herrn gab allerdings eine gefährliche Anregung heidnischer Gefühle. Eine byzantinische Sage erzählt von einem Maler, der es gewagt habe, das Bild des Erlösers mit den Zügen eines Jupiter darzustellen; darüber sei ihm die Hand erstarrt, und nur, nachdem er reuevoll gebeichtet, durch ein Wunder des Erzbischofs Gennadius wieder hergestellt worden. In einer Kuppel der Kirche in Suczawitza befindet sich ein Christus, dessen Züge an Jupiter sehr erinnern. Die grauen Haare und Bart dieses Bildes geben förmlich eine Statue wieder.

Um solchen Uebeln zu entgehen, musste man daher wünschen, ein beglaubigtes Bild zu besitzen, und es entstanden nun seit dem fünften oder sechsten Jahrhundert Sagen, welche die Entstehung eines solchen, und zwar nicht durch gemeine Kunst, sondern auf übernatürlichem Wege erzählten.

Die zuerst verbreitete war die von dem Könige Abgarus von Edessa in Mesopotanien. Eusebius erzählt bloss von der Heilung dieses entfernten, aber durch die Nachricht von Christi Wundern angeregten Zeitgenossen des Herrn, und zwar so, dass sie durch einen von Christo abgesendeten Apostel vermittelt wird.

Der armenische Geschichtsschreiber Moses von Chorene im fünften und der Grieche Euagrius im sechsten Jahrhundert fügen aber hinzu, dass Christus dem Boten Abgarus sein wunderbar in ein Tuch eingedrücktes Bild mitgegeben habe. Andere griechische Schriftsteller wiederholen die Sage und wissen von Wundern zu erzählen, die durch das Bild bewirkt seien, welches endlich im Jahre 944 feierlich von Edessa nach Constantinopel geführt wurde und sich später in Rom in St. Silvester befunden haben soll. Die verwandte Sage vom Veronikabilde scheint späterer, und zwar abendländischer Entstehung. Die Sage ist folgende: Es heisst, dass die hl. Veronika dem das schwere Kreuz am Passionswege tragenden Christus mit einem Tuche den Schweiss vom Gesichte abgetrocknet habe und dass auf diesem Tuche ein Abbild Christi zurückgeblieben sei. Zwar nennt schon ein griechischer Schriftsteller zu Justinians Zeit die blutflüssige Frau, der man die Christusstatue in Paneas zuschrieb, Beronike, aber die ausführliche Legende, dass sie ein auf einem Tuche oder auf einem Stücke seines Kleides abgedrucktes Bild des Herrn besessen, welches dann Heilung eines römischen Kaisers bewirkt und die Zerstörung Jerusalems als Strafe für den Tod Christi herbeigeführt habe, kommt zuerst in einer angelsächsischen Handschrift des elften Jahrhunderts, und demnächst mit manchen Veränderungen bei späteren abendländischen Schriftstellern vor. Indessen hatte

man auf byzantinischem Boden schon im sechsten Jahrhundert Tücher mit dem Bilde des Herrn, und zwar mit den Wundenmalen, welche man als Grabtücher desselben verehrte und es dahin gestellt sein liess, ob das Bild darauf wunderbarerweise entstanden oder durch Malerei zur Erinnerung an das Leiden des Herrn und zur Bezeichnung der Bedeutung des Tuches hinzugefügt sei.

Auch zeigte man schon im sechsten oder doch im achten Jahrhundert Marienbilder, die man dem Evangelisten Lucas, der auch Maler gewesen, zuschrieb. Endlich kommen gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts mehrfache Bilder vor, welche man ohne nähere Angabe ihrer Geschichte als „nicht von Menschenhänden gemacht“ (ἀχειροποιηται) bezeichnete, und den Beweis ihrer Echtheit nicht durch schriftliche Urkunden, sondern vermöge dadurch bewirkter Wunder führte. Um diese Zeit ist denn nun auch jeder Widerstand der Kirchenlehrer gegen die Bilder verschwunden, und am Ende des siebenten Jahrhunderts erklärte sogar eine Synode, dass die Darstellung der menschlichen Züge des Erlösers der althergebrachten Abbildung des Lammas vorzuziehen sei. Begreiflicher Weise mussten sich schon vorher die Züge des Antlitzes Christi festgestellt haben, von welchen die Kunst fernerhin nicht abweichen durfte. Daher mag das unstreitig unechte Schreiben eines gewissen Lentulus, den man unhistorisch zum Vorgänger des Pilatus in der Statthalterschaft von Palästina machte, obgleich es erst von einem Schriftsteller des elften Jahrhunderts uns mitgetheilt wird, wohl schon um diese Zeit entstanden sein. In diesem angeblich an den römischen Senat gerichteten Briefe wird Christus als ein Mann von stattlichem Wuchse beschrieben, mit dunklem gescheiteltem Haare, heiterer Stirn, fleckenlosem Gesichte, Nase und Mund ohne Tadel, den Bart stark röthlich, nicht lang, sondern geschnitten, die Augen leuchtend. Dieser Schilderung entsprechen denn auch die Christusbilder schon sehr frühe, und wir können, bei aller Dürftigkeit des Materials, doch einigermassen ersehen, wie sich das Ideal allmälig feststellte. Auf einem Sarkophage in der Krypta der Peterskirche, der vielleicht noch dem vierten Jahrhundert angehören mag, kommt dieser Typus zuerst und zwar neben Darstellungen des jugendlichen Christus vor. Vom Anfange des fünften Jahrhunderts an finden wir diesen immer mehr ausgeprägten Typus in einer Reihe von kirchlichen Mosaiken, unter denen die in der Taufkirche St. Giovanni zu Ravenna und am Triumpfbogen der Paulskirche bei Rom die ältesten sein mögen. In allen sehen wir verwandte Züge, das getheilte, herabfallende Haar, meistens auch einen kurzen Bart am Kinn. Höchst ausgebildet erscheint dieser Typus besonders an einem Brustbilde in den Katakomben, welches wir zwar nicht den meisten Malereien dieser Räume gleichzeitig, aber doch auch wohl nicht später als in das siebente Jahrhundert setzen dürfen. Uebrigens erhielt sich neben diesem Typus noch lange die Darstellung des jugendlichen, bartlosen Heilandes, die man vorzugsweise da anbrachte, wo es sich um eine symbolische Auffassung oder um höchste Verklärung handelte, während der bärtige Typus bei mehr historischen Scenen oder bei zur Anbetung bestimmten Bildern vorherrschte. So ist in St. Nazaro e Celso zu Ravenna der gute Hirte in voller Jugendschönheit, gegenüber aber der Heiland, der gewisse ketzerische oder heidnische Bücher

verbrennt, männlich und bärtig, in St. Apollinare nuovo daselbst in einem chronologischen Cyclus des Lebens Christi in den Passionsscenen seine Gestalt bärtig, bei seinen Wundern und Reden aber jugendlich dargestellt. Eine bleibende Regel bildet sich aber nicht, und wir finden selbst bei der Kreuzigung, nachdem diese zugelassen war, oft die jugendliche Auffassung.

Durch die Ueberlieferung ist fast nur der Typus Christi im Mannesalter auf uns überkommen und wir finden, dass dieselben charakteristischen Merkmale bei den heutigen Bildern geblieben sind. Eine Stellung des Gesichtes genau *en face*, herabfallendes langes, am Scheitel getheiltes Haar von nussbrauner Farbe, kurzer nicht reichlicher Bart, das Gesicht voll Ernst aber ohne Herbheit charakterisiert den Typus Christi. Jedenfalls gibt jeder Künstler etwas eigenartiges diesem Typus, je nach seiner Auffassung. Interessant ist für uns in dieser Hinsicht die Auffassung zweier moderner Maler, des Malers Jobst, der gerade mit der Ausschmückung der Kathedralkirche beschäftigt ist, einerseits, und andererseits die unseres verstorbenen Diöcesanmalers Buczewski. Von Jobst ist die malerische Ausschmückung der Kirche im Seminar und die erzbischöfliche Kapelle in der Residenz hier zu erwähnen. Von Buczewski wäre beispielsweise, weil nahe an Czernowitz gelegen, die Ikonostasis der Kirche in Rewna zu nennen. Wenn man diese künstlerisch bedeutenden Arbeiten vergleicht, wird man merken, dass bei gleicher Absicht, stylgerechte Kirchenbilder zu schaffen, dennoch da eine grosse Differenz in der Auffassung auftritt. Jobst, der heute zu den bedeutendsten Kirchenmalern gehört, bringt einen strengeren und archaistischen Typus zur Darstellung, während Buczewski auch die byzantinischen Bilder in dem an der Antike und der Renaissance geläuterten und modificierten Geschmacke ausführte.

Die Christusgestalt in der byzantinischen Kunst, wie sie uns besonders in der mythisch erhabenen Mosaikdarstellung in den byzantinischen Kirchen entgegentritt, ist die bedeutendste Figur in der Kirchenmalerei und hat somit einen besonderen Typus erhalten, welcher gewiss durch seinen Ernst und Feierlichkeit zur Andacht zu stimmen geeignet ist.

Leider muss man sagen, dass während in der Zeit der Renaissance die berühmtesten Künstler des Abendlandes sich der Kirchenmalerei in den Dienst gestellt haben, in den orientalischen Kirchen mehr durch eine schablonenmässige und unverstandene Nachahmung des Hergebrachten, statt die Veredlung der Formen in den Grenzen der überlieferten Einfachheit weiter zu bilden, in den letzten Jahrhunderten eine Erstarrung der Typen platzgegriffen hat. Der Grund liegt eben darin, dass die bedeutenden Künstler weniger mit diesen Arbeiten betraut und diese Malereien mehr zunftmässig betrieben wurden.

Wie die Pflege der Kunst überhaupt im Osten erst in der neueren Zeit vom höheren Standpunkte erfasst wird, sind erst jetzt wieder bessere Zustände da eingetreten.

In unserem Lande war meinem Vorgänger in der Diöcesanmalerei, Buczewski, die Aufgabe zu Theil, eine Renaissance der byzantinischen Kirchenmalerei anzubahnen, indem er durch entsprechende Elemente aus der Kirchenkunst des Abendlandes, besonders durch die Arbeiten von Führich und Schnorr

angeregt, die byzantinische Malerei aus ihren barocken Formen herauszog und Typen schuf, welche, ähnlich den letzten Arbeiten der südslavischen Kirchenmaler, durch ihren Ernst und ihre gut gezeichneten Formen wirken, und dabei den Ernst, welcher in der byzantinischen Malerei gelegen ist, bewahren. So wirken seine hier im Lande sich befindenden Kirchenbilder vornehm und feierlich. Ja in seinem Hauptwerke, der Ikonostasis im Dome zu Agram, hat er eine für die byzantinische Malerei bahnbrechende Arbeit geliefert.

Es lässt sich der von mir gewählte bedeutende Stoff, wie es der Christustypus in der byzantinischen Kunst ist, im Rahmen eines Vortrages nicht genug erschöpfen. Da ich aber durch meine Thätigkeit diesem Stoffe näher stehe, hoffe ich auch in dieser kurzen Auseinandersetzung eine überzeugende Ansicht ausgesprochen zu haben.



Ortschaftsverzeichnis der Bukowina

aus dem Jahre 1775.

Herausgegeben von **Dr. J. Polek.**

Die soeben unter dem Titel: „General Splény's Beschreibung der Bukoina" (Czernowitz 1893) von mir herausgegebene Denkschrift ist (im Manuripte) mit einer „Tabella" versehen, die wegen technischer Schwierigkeiten das kleine Büchlein nicht aufgenommen werden konnte. Gleichwohl ist diese abelle der Veröffentlichung wert; denn sie stellt das älteste Ortschaftsverichnis der Bukowina dar. Mag sie also hier ein Plätzchen finden.

Die Tabelle enthält auch Namen von solchen Ortschaften, die heute nicht er Bukowina angehören, sondern in Bessarabien und in der Moldau liegen. as beeinträchtigt jedoch ihren Wert nicht im geringsten. Im Gegentheile, eser wird dadurch nur noch gesteigert; denn jene gegenwärtig jenseits der ukowiner Grenzen liegenden Ortschaften waren mehr als ein volles Jahr im esitze Oesterreichs.

Bei ihrem Einmarsche in die Moldau im Herbste 1774 hatten die österichischen Truppen einen Cordon von Preworodek am Dniester über Dobrooutz, Czernawka, Toporoutz, Stanahora, Czernowitz, Ostrica, Molodia, Berlince, ereth, Kalafindestie, Sereth, Suczawa, Kapukodrului, Wama, Kimpolung und orna bis nach Siebenbürgen hin gezogen. [1]) Diese Grenze erschien mit Recht em Commandanten der Besatzungstruppen General Gabriel Freiherrn von pléņy fehlerhaft. Sie gewährte nicht nur den Hauptorten des Occupationsebietes und der zur Verbindung Galiziens mit Siebenbürgen daselbst projecerten Strasse keinen Schutz, sondern begünstigte auch noch die Desertion. lit Bewilligung des galizischen General-Commando's rückte daher Splény noch n Winter 1774/75 gegen Osten und Süden weiter vor. [2])

Jetzt lief die Grenzlinie von Preworodek am Dniester über Rokschan em Bergrücken des Bukowiner Waldes entlang bis zur Quelle des Rokitnaaches. Diesem Bache folgte sie abwärts bis zu seiner Einmündung in den Pruth, gieng hierauf diesen Fluss, dann den Herza- und Tirnafkabach hinauf, am nach Ueberschreitung einer 300 Schritte langen Wasserscheide an den Molnicabach und erreichte, dem eben genannten Bache und dem Serethflusse ntlang sich ziehend, bei der Einmündung des grossen Somusch (Samusel mare) n den letzteren den äussersten Punkt im Süden. Hier bog sie nach Westen

[1]) Polek, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1889). S. 24 f.
[2]) Splény's Beschreibung der Bukowina. S. 12 f.

um, lief zuerst den Samusel mare und den Lamescheuerbach hinauf und zog sich dann in der Länge von 800 Schritten über freies Feld zum Samusel mic (kleinen Somusch), den sie bei der Einmündung des Samusel Baja wieder verliess, um, abermals ein freies Feld durchschneidend, an die Moldawa zu gelangen. Diesen Fluss begleitete sie bis zum Suchabach, übersattelte an dessen Quelle den Berg Muncel, folgte hierauf dem Laufe des Negrilassa- und des Slatiorabaches und, nach Uebersattelung des Rareu, auch des Asmabaches, die goldenen Bistritza und der Niagra-Dorna und endigte jenseits des Berges Palinassa an dem Ostrande Siebenbürgens. [1])

Bevor der österreichische Internuntius in Constantinopel, Franz Maria Freiherr von Thugut, von dieser Grenzerweiterung unterrichtet wurde, hatte er dem Reis Efendi nebst einem auf die Erwerbung der Bukowina bezügliche „Memoire" auch einen „Abriss" einer Karte des im Herbste 1774 besetzten moldauischen Gebietes überreicht. [2]) Diese Karte bildete nunmehr die Grundlage der Verhandlungen, und weder der Minister noch der Grossherr gestatteten eine Veränderung zu Ungunsten der Türkei.

In dem Vertrage vom 7. Mai 1775, worin „die Ländereien zwischen dem Dniester, Pocutien, Ungarn und Siebenbürgen" für immer an Oesterreich abgetreten wurden, wurde eine Grenzlinie bestimmt, derzufolge Dorna-kandreni Stulpikani, Kapukodrului, Suczawa, Sereth und Czernowitz österreichisch seien dagegen die zur Festung Chotin gehörigen Grundflächen der Türkei verbleiben sollten.

Bei der definitiven Abgrenzung, die Mitte September 1775 begann und in dem Palamutkaer Vertrage vom 2. Juli 1776 ihren Abschluss fand, behauptete zwar Oesterreich beträchtliche Strecken im Süden, dagegen gelang es ihm nicht, die Ostgrenze in der gewünschten Weise durchzusetzen. Es musste nicht nur die grosse Enclave zwischen dem Sereth und der Suczawa herausgeben und statt des Herza- und Thuriatkabaches den Lukabach als Grenze annehmen sondern auch die Hälfte des Bukowiner Waldes den Türken überlassen, indem es den bei Onuth in den Dniester mündenden Czarny potok als Nordostgrenze fesstellen liess. Nur so viel setzte es noch durch, dass ihm für das zwischen Onuth und Preworodek gelegene Gebiet 9 Gemarken zwischen dem Hukeu und Rokitnabach zugesprochen wurden. [3])

Die der Türkei zurückgegebenen Gebietstheile waren verhältnissmässig gut bevölkert. Demnach ist durch die Abgrenzung die Zahl der Ortschaften sowie die der Einwohner beträchtlich vermindert worden.

Das Spléný'sche Verzeichnis weist 290 Ortschaften mit 62 Attinenzen aus; die Gesammtbevölkerung des Districts wird darin mit 17.047 Familien beziffert. Davon sind Oesterreich 277 ganze und 55 Attinenzen mit einer Bevölkerung von ungefähr 14.650 Familien oder 75.000 Seelen verblieben. Aber auch die Zahl der Klöster hat eine Verminderung erfahren. Es fielen zwei grosse und drei kleine Klöster weg.

---

[1]) Ebenda. S. 8—12.
[2]) Hormuzaki, Documente privitóre la istoria Românilor. VII. p. 125.
[3]) Polek, a. a. O. S. 38—48.

Die beiden Handschriften [1]), worin das Spleny'sche Ortschaftsverzeichnis auf ıs gekommen ist, stimmen bis auf einige Schreibfehler, die sich in der Copie des k. Staatsarchives finden, überein. [2])

Der Wiedergabe habe ich die Handschrift des k. k. Kriegsarchives zu runde gelegt und am Schlusse ein alphabetisches Register beigefügt, worin e Namen der in der Bukowina liegenden Ortschaften und Klöster sowohl in r von Splény gebrauchten als auch in der heute zumeist (so z. B. von der k. statistischen Central-Commission in dem Special-Ortsrepertorium der Bukona. Wien 1885) angewendeten Schreibweise aufgeführt erscheinen.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass ich die Namen der an die Türkei rückgefallenen Ortschaften und Klöster mit einem Sternchen bezeichnet habe.

---

[1]) Ueber diese Handschriften, wovon die eine in dem k. und k. Kriegsarchive, die andere dem k k. Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrt wird, findet der Leser Näheres in der rrede zu Splény's „Beschreibung der Bukowina."

[2]) So wird die Anzahl der Familien von Rosch mit 246 statt mit 146, vom ganzen Beke „Dniester" mit 1190 statt mit 1890 ausgewiesen. Statt Csernauka ist Osernauka, statt Schipeniz ıipencz, statt Piedikauze Picelikauze, statt Oroschen Groschen, statt Csortorie Csorrorie, statt sti Ioestı etc. geschrieben. Endlich fehlt in dem mit „Mittel" bezeichneten Bezirke neben Lerek die Ortschaft Koto und in dem Verzeichnisse der Klöster das Kloster Slatina.

TABELLA

nachbenannter in dem Kaiserlichen Königlichen Bukoviner District sich befindlichen Ortschaften grosen, mittleren und kleineren Standespersonen, Popen, Bauern, Gerichtsdienern, Kaufleuten, Armeniern, Juden, vagirenden Zigeunern und Monasterien sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, als:

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp.			Popen	Bauern	Gerichtsdiener			
					Bojaren	Mazilen	Schlyacht.			Implators	Arnauten	Barans	Kallarasch
Czernovitzer	1	Städtel Czernovitz	Klokucska	1	2	4		10	48	18	18	78	
	2	Roschusch				5		2	113	5	1	20	
	3	Mihalcze				4		2	49				
	4	Kamina						1	45				
	5	Kutsurmare						2	181				
	6	Voloka						2	62				
	7	Korovie							32				
	8	Mologye und Czahor						2	133	1	1	1	
	9	Paginsky				1			14				
	10	Lukavicza de Sus				2		1	37		1		
	11	Lukavicza de Csos						2	32				
	12	Mamornicza				2		1	50		2		
	13	Ostricza						2	81		2		
	14	Horetze						1	32	1		1	
	15	Bauern v. Monaster Horetze							20				
	16	Philippoutz *						1	27				
	17	Ternafka *			1			2	71				
	18	Reatzka *						2	50				
	19	Zentin *					10	1	11				
	20	Mollnicza *							42				
	21	Sinichau *						2	37				
	22	Godinesti *				2		1	30				
	23	Picesti *					4	1	21				
	24	Fondoja * und Kuliczen *				1		2	32				
	25	Mogoschesti *							24				
	26	Poda de Sus *				1		1	5				
	27	Poda de Csos *				3		1	17				
	28	Nova Szeletz *				3		1	16				
		Summa .		1	3	28	14	43	1312	25	25	100	—

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp.			Popen	Bauern	Gerichtsdiener				Summa
					Bojaren	Mazilen	Schlyacht.			Implators	Arnauten	Barans	Kallarasch.	
	1	Strojeste de Csos							10					10
	2	Strojestie de Sus				2		1	24					27
	3	Nova Szelletz **							10					10
	4	Lehecsen							41					41
	5	Bojana						2	291					293
	6	Katțul Ostricze							32					32
	7	Machala						1	68					69
	8	Raransche						2	66			1		69
	9	Toporauz						2	142					144
	10	Csernauka						1	61					62
	11	Scherautzi						1	86					87
	12	Szadupriuka						1	33					34
	13	Szadagura						1	179					180
	14	Rohoszna				4		2	49					55
	15	Csucska						1	88			2		91
	16	Lincesti						1	34			1		36
	17	Szubranek				3		3	81	1				88
Pruther	18	Mamajesti	Rewna u. Bordien	2				1	220					221
	19	Luzan				1		2	86					89
	20	Schipeniz			1	1		2	85					89
	21	Dubovetz						2	64					66
	22	Perhomet						1	35					36
	23	Revekauze						1	32					33
	24	Piedikauze				2	8		10					20
	25	Niepolokautze				5		1	49					55
	26	Oroschen				1		2	87					90
	27	Ivankautz				4	11	1	25	1				42
	28	Havrilesty						1	28					29
	29	Davidesti						3	42					45
	30	Kliwodin						2	61					63
	31	Szochovercha						2	37					39
	32	Kotzmann					7	6	128					141
	33	Laszkiuka						2	86					88
	34	Vitiliuka						1	29					30
	35	Valéva				1		2	95	1				99
	36	Ochechlibu						1	83		1			85
	37	Chlivesti						1	37				10	48
		Summa .		2	1	24	26	53	2614	3	1	4	10	2736

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp. Bojaren	Standesp. Mazilen	Standesp. Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener Implators	Gerichtsdiener Arnauten	Gerichtsdiener Barans	Gerichtsdiener Kallarasch.	Summa
Dniester	1	Vaslautz						1	113					114
	2	Kutsurmik				3	6	2	60	1				[illegible]
	3	Varbautz				2		1	35					38
	4	Gyurkautz						2	91					93
	5	Pojansuck				2	8	2	28	4				44
	6	Horroschoutzi				1		2	84					87
	7	Dobronautz						1	68					69
	8	Pohorleoutz						2	46					48
	9	OnuchSzamosch. u. Barauneg.						2	43					45
	10	Mosoriuka				2		1	41					44
	11	Mitkau					2	2	31					35
	12	Okna						1	30					31
	13	Doroscheutz						2	46					48
	14	Vasileu				2		2	35					39
	15	Czinkau				2		2	48					52
	16	Kolleutzi				2		2	20					24
	17	Rapuschenitz				1		2	80					83
	18	Bauern v. Chriscsiatek							2					[illegible]
	19	Svinice				1	3	1	16					[illegible]
	20	Prilipitze						2	75					77
	21	Slobocsie Mitkau						1	33					34
	22	Babin				3		2	44					49
	23	Borautz					2	1	65					[illegible]
	24	Kiselau				2	1	2	59	5			8	77
	25	Siskautz						2	51					53
	26	Juschenetz						2	36					38
	27	Maltiniza				1		1	39					41
	28	Stobizin					1	2	64	1				68
	29	Vericzanka				1		3	129					133
	30	Kadopist				1		2	75					78
	3	Sastafno						4	109					113
	32	Tautri						1	71					72
		Summe .		–	—	26	23	55	1767	11	—	— —	8	189[illegible]
Czeremuscher	1	Proskautz					22		32					54
	2	Pobiesti						2	90					[illegible]
	3	Dracenitz						2	95					97
	4	Linitza				1			53					[illegible]
		Latus .		–	—	1	22	5	270	·	–	- —		29[illegible]

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp. Bojaren	Standesp. Mazilen	Standesp. Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener Implatoris	Gerichtsdiener Arnauten	Gerichtsdiener Barans	Gerichtsdiener Kallarasch.	Summa
		Translat.		—	—	1	22	5	270	—	-	- -	—	298
Czeremuscher	5	Szeleneu				1		2	41	2				46
	6	Klesnitze							8					8
	7	Ludeluisamson				1			6					7
	8	Barbiesti			1			1	68					70
	9	Kalliniesti				2		1	42					45
	10	Kostesti					11	2	82				10	105
	11	Staniesti	Tunij	1		6	8	2	61	5				82
	12	Csortorie			1			1	15					17
	13	Voloka					15	3	7	7				32
	14	Vaszkautz						4	188					192
	15	Szamostie				3		2	28					33
	16	Vilautze				2	15	2	47	2				68
	17	Karapczio				2		1	80	3				86
	18	Panilla de Csos	Szlobotka	1		1			82					83
	19	Panilla de Sus				5		4	105					114
	20	Milie				1		1	81					83
	21	Ispas				3	5	2	87					97
	22	Visnitza	Czernahusen	1				3	62					65
		Summa		3	2	28	76	36	1360	19	—	-	10	1531
Chotimer	1	Onuth *							30					30
	2	Pallamutka *						2	140					142
	3	Roszavinicz *						2	89					91
	4	Raschkoff *						2	30					32
	5	Berbikautz *						2	113					115
	6	Rochatin *							20					20
	7	Gyorgyuz *						1	23					24
	8	Prehorodok *						2	18					20
	9	Kollinkautz *							17					17
		Summa		—	—	—	—	11	480	—	-	—	—	491
Russ. Kimpolonger			Ploska, Jablonis, Voloka	2										
	1	Buttillóv	Szibotb, Konietin	2				5	524					529
			Popocziu, Krewola	2										
			Seletin, Stebny Wolosky	2										
			Ruska, Spetke	2										
	2	Kimpolongo Russesti	Elem, Maranize	2				7	306					313
		Latus		12	—	—	—	12	830	-	—	—	—	842

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp.: Bojaren	Mazilen	Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener: Implators	Arnauten	Baruns	Kallarasch.	Summa
Russisch Kimpolonger		Translat.		12	-	-	—	12	830	—	-	—	—	842
			Nesipitul, Uszy Buttilowa	2										
			Gewir, Pietrassa	2										
			Sadu, Sachariz	2										
	3	Rostoki	Jesin, Mesy Brody	2				5	115					12[illegible]
			Falken	1										
		Summa		21				17	945	—	-	—	—	962
Perhometer	1	Perhomet	Labuszna, Mesibrod	2				1	68					69
	2	Lukavetz	Mihova	1		1		1	65					67
	3	Szadova				5		2	14					21
	4	Panka							14					14
	5	Storosinetz u. Kommorest				1		1	42					44
	6	Ropecze				5		2	45					52
	7	Gyordanesti							22					22
	8	Karapecziu				3		1	62					66
	9	Chliboka						2	47					49
	10	Kraszna				2		1	34					37
	11	Chudiu						1	26					27
	12	Icesti				7		1	27					35
	13	Panilla	Burla	1			1	2	43					46
	14	Vakoma alias Opajetz							15					15
	15	Csiresul				1			4					5
	16	Budinsy				5		1	12					18
	17	Batrauczy						2	68					70
	18	Kupka						1	30					31
	19	Kamunka	Sorotissna	1					18					18
	20	Waskautz				2								2
	21	Bachrynesti						3	22					25
	22	Volcsinetz						4					24	28
	23	Bainsy							6					6
	24	Muscheniza				1		4						5
	25	Svetonefri						1	26					27
	26	Szireth				2		5	65					72
	27	Staniesty						3	82					85
	28	Verbole *				2		1	29					32
	29	Kremest *	Rudesty	1		1		3	78					82
		Latus		6	—	38	1	43	964	—	—	-	10	1070

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp. Bojaren	Mazilen	Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener Implators	Arnauten	Barans	Kallarasch.	Summa
		Translat .		6	—	38	1	43	964	—	—	—	24	1070
Perhometer	30	Pollilest Rusz *	Mitokul, Szyboth	2				1	22					23
	31	Thuriatka *							5					5
	32	Sinauz				1		1	11					13
	33	Prorotie							13					13
	34	Mihuczeny u. Drestyan							9					9
	35	Terrepletze						1	51					52
	36	Opreschany						1	30					31
	37	Purlincze						1	30					31
	38	Podoschinze				3		1	4					8
	39	Pallilesti lui Czmortan *				2			6					8
		Summa .		8	—	44	1	49	1145	—	—	—	24	1263
Vikover	1	Strassa						1	38					39
	2	Vikove de Sus						3	78					81
	3	Vikove de Csos	Waydindl	1				2	110					112
	4	Fratautz	Wareuczy	1				5	130					135
	5	Horodnik	Kalugerice	1				7	85					92
	6	Volovetz	Brund	1				1	105					106
	7	Radauz						7	85					92
	8	Badeutz	Fasiczel, Slabosz	2				3	15					18
	9	Jaslovicz						2	51					53
	10	Solka	Arbory	1				4	68					72
	11	Szadomare						2	25					27
	12	Puerlischeny							15					15
	13	Kallafindesty						3	36					39
	14	Grenicesty						2	26					28
	15	Scharbautzy						1	49					50
	16	Kailinesti lui Komparenko				2		1	29					32
	17	Kallinesti lui Jenak						3	28					31
	18	Gaureny				3		1	13					17
	19	Ruszu Padeutz						3	68					71
	20	Maraczeu	Hattna	1					41					41
	21	Terrmaniesti						2	43					45
	22	Romaniesti						1	35					36
	23	Jakubesti							20					20
	24	Parhauczi				2		2	40					44
	25	Kostena			1			4	30					35
		Latus .		8	1	7	—	60	1263	—	—	—	—	133[illegible]

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp. Bojaren	Standesp. Mazilen	Standesp. Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener Implators	Gerichtsdiener Arnauten	Gerichtsdiener Barans	Gerichtsdiener Kallarasch.	[illegible]
		Translat.		8	1	7	—	60	1263	—	—	—	—	[illegible]
Vikover	26	Thodorest						2	34					[illegible]
	27	Szolonicz							17					[illegible]
	28	Pallacsana						1	53					[illegible]
	29	Lude Homora							13					[illegible]
	30	Kumaniesti				2		3	37					[illegible]
	31	Podoschana,						2	107					[illegible]
	32	Burdiesty						2	66					[illegible]
	33	Homora							41					[illegible]
		Summa		8	1	9	—	70	1631	—	—	—	—	[illegible]
Mittel	1	Patraucz						5	46					[illegible]
	2	Mitokul						4	81					[illegible]
	3	Adingatta *							32					[illegible]
	4	Burdoscheny *						3	57					[illegible]
	5	Plopeny *	Bojana*, Merin*, Fidiesti*	3	1			5	148					[illegible]
	6	Szalze *						1	35					[illegible]
	7	Ruszy	Blovalare	1	1			4	90					[illegible]
	8	Uydestie Moldove						5	36					[illegible]
	9	Secuticsen							15					[illegible]
	10	Renseny						2	7					[illegible]
	11	Posancze						9	161					[illegible]
	12	Tissauczy						3	24					[illegible]
	13	Ipodesty							19					[illegible]
	14	St. Illie							27					[illegible]
	15	Skée						1	24					[illegible]
	16	Puernova							6					[illegible]
	17	Puynsy						1	36					[illegible]
	18	Silischen						1	16					[illegible]
	19	Szamka							4				6	[illegible]
	20	Jetzkany							—				20	[illegible]
	21	Miboveny			1			3	28				6	[illegible]
	22	Lesauek und Koto							11					[illegible]
	23	Ujgesti Unguren						2	84					[illegible]
	24	Pillischen Sturborsoye							6					[illegible]
	25	Stadt Suczava				5	9	12	50					[illegible]
		Summa		4	3	5	9	61	1045	—	—	—	32	[illegible]

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp. Bojaren	Mazilen	Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener Implators	Arnauten	Barans	Kallarasch.	Summa
Perhometer	1	Illisesty u. Praska							31				13	44
	2	Baja *				1		8	120					129
	3	Stupka						2	49					51
	4	Gregojest						1	48					49
	5	Mazanojest						1	21					22
	6	Korlata						1	25					26
	7	Horodniczen *			1			4	128					133
	8	Michajest *							7					7
	9	Rotopanjest *				1		1	20					22
	10	Lamuschen *						2	42					44
	11	Bonest						1	6					7
	12	Pitie *				1		2	39					42
	13	Oncest *	Hreaska	1					10					10
	14	Herdopol *						2	20					22
	15	Blysesty de Sus *						2	12					14
	16	Gyurost *				2		2	22					26
	17	Meresty *							19					19
	18	Szillesty *						1	7					8
	19	Brendesty *			1			2	12					15
	20	Dollhesty *						3	56					59
	21	Litten lui Bogdan				1		2	19					22
	22	Zaharesti							4					4
	23	Strojesti							20					20
	24	Kapokodrului	Monozel, Korliczny	2				2	57					59
	25	Korlaczelly Gory	Bregesty	1		1			12					13
	26	Korlaczelly Slatina	Bajasesty	1				1	14					15
	27	Berkisesty						1	25					26
	28	Gainjesti							12					12
	29	Valezaka						2	54					56
	30	Zuchomalia *						2	55					57
	31	Plysesti de Csos *							7					7
	32	Lipovan v. Stupka							6					6
		Summa .		5	2	7	--	45	979	—	—	-	13	1046
Szyrether	1	Szamostie *						1	23					24
	2	Svoresty din dyal *				2		6	20					28
	3	Svoresty din val *			1			4	51					56
	4	Peresty *				1		1	10					12
		Latus .		--	1	3	--	12	104	-	—	—	-	120

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Nomina deren zu Ortschaften gehörigen Dörfern	Anzahl dieser	Standesp. Bojaren	Standesp. Mazilen	Standesp. Schlyacht.	Popen	Bauern	Gerichtsdiener Implators	Gerichtsdiener Armauten	Gerichtsdiener Burans	Gerichtsdiener Kallarasch.	Summa
Szyrether		Translat.			1	3		12	104		—	--		12[illegible]
	5	Sziminicze Rusz *						1	32					33
	6	Dumbraven * und Szelizen *	Woradek *	1	1			7	68					76
	7	Körökajest *							6					9
	8	Balloscheny *							8					[illegible]
	9	Fontonellile *	Roskau *	1	3			2	35					40
	10	Litteni mare *	Korny *	1	1			2	24					27
	11	Scherbanest *				1		2	15					18
	12	Honcesty *			1			4	74					7[illegible]
	13	Gligoresty *						1	24					25
	14	Burzocsen *			1			2	8					11
	15	Bajnesti *			1			2	12					15
	16	Mandaresti *							2					[illegible]
		Summa		3	9	4		35	412		-	—	-	46[illegible]
Moldauisch Kimpolunger	1	Torna	Jakobeny	1				4	302					306
	2	Moldovi Fundul						1	71					[illegible]
	3	Szadóva						2	76					7[illegible]
	4	Possorida						1	74					7[illegible]
	5	Russisch Moldovitza	Arczile	1				2	95					97
	6	Formosul						2	33					3[illegible]
	7	Skutelnicz Moldovicza							35					3[illegible]
	8	Frasinu						1	15					16
	9	Vama						4	132					136
	10	Puksoye	Dorotha	1				1	17					1[illegible]
	11	Stulpikany	Lunka niegrilessa, Boj. Astra, Czemine	3				2	83					85
	12	Kimpolongo	Schokanesti	1	1			6	360					367
	13	Voronetz							9					[illegible]
		Summe		7	1	- -		26	1302	—	-	--	-	132[illegible]

Antheil	Anzahl der Ortschaften	Nomina der Ortschaften	Anzahl dieser	Standesp.			Popen	Bauern	Gerichtsdiener				Summa
				Bojaren	Mazilen	Schlyacht.			Implators	Arnauten	Barans	Kallarasch.	
Summarischer Extract	28	Czernoviczer	1	3	28	14	43	1312	25	25	100		1550
	37	Pruther	2	1	24	26	53	2614	3	1	4	10	2736
	32	Dniester			26	23	55	1767	11			8	1890
	22	Csermoscher	3	2	28	76	36	1360	19			10	1531
	9	Chotimer					11	480					491
	3	Russisch Kimpolonger	21				17	945					962
	39	Perhometer	8		44	1	49	1145				24	1263
	33	Vikover	8	1	9		70	1631					1711
	25	Mittel	4	3	5	9	61	1045				32	1155
	33	Moldauer	5	2	7		45	979				13	1046
	16	Szyrether	3	9	4		35	412					460
	13	Moldauisch Kimpolonger	7	1			26	1302					1329
	290	Summa .	62	22	175	149	501	14992	58	26	104	97	16124

Ausser diesen befinden sich noch:

Kaufleute	45
Armenier	58
Juden	526
Vagirende Zigeuner . .	294
Summa deren Famillen .	17047

Verzeichnuss

deren in dem Kayserlichen Königlichen Bukoviner District befindlichen Monasterien sowohl männ- als weiblichen Geschlechts.

Monasterien	Nomina der Monasterien	darinnen befinden sich: Calugiers	darinnen befinden sich: Calugierinnen	Summa
Grosse	Radautz, allwo ein Bischof	10	6	16
	Putna, allwo ein jubilirt. Erz Metrop.	25	5	30
	Szolka, worunter der Dikeu. sogenannt Suffraganeus d. Metropoliten von Jassy	17		17
	Suczevitza	53		53
	Illicesty	5		5
	Horecze	20		20
	Skitul Mamajesti	11	4	15
	Mitokul Mamajesti	10		10
	Christsehatek	5		5
	Luka	4		4
	Moldavicza	15		15
	Voronecz	15	1	16
	Slatina *	16		16
	St. Ilie	8		8
	Burdoschen, * allwo ein Erzbischof v. der griech. Nation	6		6
	Dragomirna	170		170
	Homora	11		11
	Batrauczi		35	35
	Latus .	401	51	452

Monasterien	Nomina der Monasterien	darinnen befinden sich: Calugiers	darinnen befinden sich: Calugierinnen	Summa
	Translat . .	401	51	452
Kleine	Jezkany		5	5
	Meresty	4	1	5
	Rotunda *	8		8
	Preudesty *	3	1	4
	Fidesty *	6		6
	Schadova	7		7
	Pabin	3		3
	Pruskautzy	3		3
	Visniza	3	7	10
	Kabiest	3		3
	Beresnicza	4		4
	Samostie	6		6
	Parbiesty alias Vostra	6	3	9
	Onofry		3	3
	Voloka		14	14
	Kamona		3	3
	Schastry } sind 2 kleine, im Walde sich befindliche Eremitagen	4		4
	Orsoye }	5		5
	Summa deren .	466	88	554

Register.

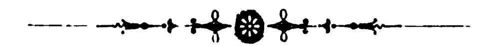
Allen Orten und Ortsbestandtheilen ist sowohl der Charakter als auch der „Antheil“, beziehungsweise Gerichtsbezirk, in dem sie liegen, beigefügt. Dabei kommen folgende Abkürzungen zur Anwendung: O = Ortschaft, A = Attinenz, Kl. = Kloster, St. = Stadt, V. = Vorstadt, M. = Markt, D. = Dorf, D.-A. = Dorfantheil, W. = Weiler, E.-H. = Einzelhäuser – I = Czernoviczer, II = Pruther, III = Dniester, IV = Czeremuscher, V = Russisch Kimpolonger, VI = Perhometer, VII = Vikover, VIII = Mittel, IX = Moldauer, X = Moldauisch Kimpolonger Antheil, Cz. = Gerichtsbezirk Czernowitz, D.-W. = Dorna-Watra, G. = Gurahumora, Ki. = Kimpolung, Ko. = Kotzmau, R. = Radautz, Sa. = Sadagóra, Se. = Sereth, So. = Solka, Sta. = Stanestie, Sto. = Storożynetz, Su. = Suczawa, U.-P. = Uście-Putilla, Z. = Zastawna.

Formosul, O. X = Fromossa, D., Ki.
Frasinu, O. X = Frassin, D., Ki.
Fratautz, O. VII = Romanisch-Alt-Fratautz, D., R.
Fundul, moldovi, s. Moldovi fundul.
Gaureny, O. VII = Gaureny, D., Su.
Gewir, A. V Iswor, D., R.
Gregojest, O. IV = Dragojesti, D., G.
Grenicesty, O. VII = Graniczestie, D., Se.
Gyordanesti O. VI = Iordanestie, D., Sto.
Gyurkautz, O. III = Iurkoutz, D., Z.
Hattna, A. VII = Hatna, D., Su.
Havrilesty, O. II. Hawrilestie, D., Ko.
Homora, O. VII = Gurahumora, M., G.
Homora Kl.: aufgehoben.
Horecze Kl.: aufgehoben.
Horetze, O. I = Horecza, V. v. Czernowitz
Horrodnik, O. VII = Horodnik, D., R.
Horroscheutzi, O. III = Horoszoutz, D., Z.
Icesti, O. VI = Idzestie D., Sto.
Illie, St., O. VIII = Ilie, St., D., Su.
Illie, St. Kl.: aufgehoben.
Illicesty, Kl.: aufgehoben.
Illisesty, O. IX = Ilischesti, D., G.
Ipodesty, O. VIII = Ipotesti, D., Su.
Ispas, O. IV = Ispass, D., W.
Ivankautz, O. II = Iwankoutz D., K.
Jabloniz Voloka, A. V = Iabłonitza, D., U.-P.
Jakobeny, A. X = Jakobeny D., D.-W.
Jakubesti, O. VII = Jakobesti, D., Su.
Jaszloviez, O. VII = Jaslowetz, D., So.
Jesin, A. V = Frasin, V., R.
Jetzkany, O. VIII = Itzkany, Alt, V., Su.
Jezkany, Kl.: aufgehoben.
Juschenetz, O. III = Iużynetz, D., Ko.
Kabiest Kl.: aufgehoben.
Kadopist, O. III = Kadobestie D., Z.
Kallafindesty, O. VII = Kalafindestie, D., Se.
Kallinesti lui Ienak, O. VII = Kalinesti bei Jenaki, D., Su.
Kallinesti lui Komparenko, O. VII = Kalinesti b. Kuparenko, D., Su.
Kallinesti, O. IV = Kalinestie, D., Sta.
Kalugerice, A. VII = Kalugeritze, E.-H., R.
Kamina, O. I = Kamena, D., Cz.
Kamona, Kl. aufgehoben.
Kamunka, O. VI = Kamenka, D., Se.
Kapokodrului, O. IX = Kapukodrului, D., G.
Karapczio, O. IV = Karapczeu, D., W.
Karapeczin, O. VI = Karapeziu, D. Sto.
Kattul Ostricze, O. II. = Kotul Ostrica, D., Cz.
Kimpolongo, O. X = Kimpolung, St., Ki.
Kimpolongo Russesti, O. V = Dolhopole, D., U.-P.
Kisselau, O. III = Kisseleu, D., Z.
Klesnitze, O. IV = Pleschnitza, W., Ko.
Klivodyn, O. II = Kliwodyn, D., Ko.
Klokucska, A. I = Klokuczka, V. v. Czernowitz
Kolleutzi, O. III = Kuleutz, D., Z.
Kommorest, O. VI = Komarestie, D., Sto.
Konietin, A. V = Koniatyn, D., U.-P.
Korlaczelly Gory, O. IX = Brajesti, D., G.
Korlaczelly Slatina = Bajaschesti, D., G.
Korlata, O. IX = Korlata, D., G.
Korlieziny, A. IX = Kornolunce, D., G.
Korovie, O. I = Korowia, D., Cz.
Kostena, O. VII = Kostina, D., Su.
Kostesti, O. IV = Kostestie, D., Sta.
Koto, O. VIII = Kut, V., Su.
Kotzmann, O. II Kotzman, M. Ko.
Kraszna, O. VI Krasna Ilski, D., Sto.
Krewola, A. V = Greblena, D., U.-P.
Kumaniesti, O. VII = Komanesti, D., Su.
Kupka, O. VI = Kupka, D. Sto.
Kutsurmare, O. I. = Kuczurmare, D., Cz.
Kutsurmik, O. III Kuczurmik, D., Z.
Labuszna, A. VI Lapuschna, D., W.
Laszkiuka, O. II = Laszkówka, D., Ko.
Leheczen, O. II Lehuczeny Teutului, D., Sa.
Lesauek, O. IX = Lisaura, D., Su.
Lincesti, O. II = Lenkoutz, D., Sa.
Linitza, O. IV = Hlinitza, D., Sta.
Lipovan vel Stupka O. IX: besteht nicht mehr.
Litteni lui Bogdan, O. IX = Liteni, D., Su.
Lude Homora, O. VII = Ludihumora, D., Su.
Lude lui Samsom, O. IV?
Luka, Kl.: aufgehoben.
Lukavetz, O. VI = Lukawetz, D., W.
Lukavicza de Csos, O. I } Lukawica, D., Cz.
Lukavicza de Sus, O. I } Lukawica, D., Cz.
Lunka niegrilessa A. X Negrilassa, D., Ki.
Luzan, O. II = Lużan, D., Ko.
Machala, O. II = Mahała, D., Sa.
Maltiniza, O. III = Malatynetz, D., Ko.
Mamajesti, O. II = Mamajestie, Alt, D., Cz.
Mamajesti, Mitokul, s. Mitocul Mamajesti.
Mamajesti, Skitul, s. Skitul Mamajesti.
Mamornicza, O. I = Mamornica, D., Cz.
Maraczeu, O. VII Meretzei, D., Su.
Maranizy, A. V = Marenicz, D., W.
Mazanojest, O. IX = Mazanajesti, D., G.
Merestv, Kl.: aufgehoben.
Mesibrod, A. VI = Mezybrody, W., W.
Mesy Brody, A. V = Mezybrody, W., W.
Miboveny, O. VIII = Mihoweni, D., Su.
Mihalcze, O. I = Michałcze, D., Cz.
Mihova, A. VI = Mihova, D., W.
Mihuczeny, O. VI = Mihuczeny, D., Se.
Milie, O. IV = Millie, D., W.
Mitkau, O. III = Mitkeu, D., Z.

Mitokul, O. VIII = Mitoka, D., Su.
Mitokul Mamajesti, Kl.: aufgehoben.
Moldovicza, Kl.: aufgehoben.
Moldovi fundul, O. X = Fundul moldowi, D., Ki.
Mologye, O. I = Molodia, D., Cz.
Monczel, A. IX = Munczel, E.-H., Ki.
Mosorinka, O. III = Mossorówka, D., Z.
Muscheniza, O. VI = Muszenitza, D., Se.
Nesipitul, A. V = Sipitul, W., R.
Niegrilessa, A. X = Negrilassa, D., Ki.
Niepolokautze, O. II = Nepołokoutz, D., Ko.
Nova Szelletz, O. II = Nowosielica, D., Sa.
Ochechlibu, O. II = Oszechlib, D., Ko.
Okna, O. III = Okna, D., Z.
Onofry, Kl.: aufgehoben.
Onuth, O. III = Onuth, D., Z.
Opajetz, O. VI = Opajetz, E.-H., Sto.
Opreschany, O. VI = Oprischeny, D., Se.
Oroschen, O. II = Oroszeny, D., Ko.
Orsoye, Kl.: aufgehoben.
Ostricza, O. I = Ostrica, D., Cz.
Pabin, Kl.: aufgehoben.
Paginsky, O. I = Kotul bainski, D., Cz.
Pallacsana, O. VII = Balaczana, D., Su.
Pallicesti lui Czmortan, ?
Panilla, O. VI = Moldauisch-Banilla, D., Sto.
Panilla de Csos, O. IV }
Panilla de Sus, O. IV } = Russisch-Banilla, D., W.
Panka, O. VI = Panka, D., Sto.
Parbiesti alias Vostra, Kl.: aufgehoben.
Parhauczi, O. VII = Parhoutz, D., Su.
Patrancz, O. VIII = Petroutz, D., Su.
Perhomet, O. II = Berhometh, D., Ko.
Perhomet, O. VI = Berhometh (a. S.) D., W.
Piedikauze, O. II = Piedykoutz, D., Ko.
Pietrassa, A. V = Petrasze, D., W.
Pillischen Sturborsoye, O. VIII ?
Ploska, A. V = Ploska, D., U.-P.
Pobiesti, O. IV = Bobestie, D., Sta.
Podoschana, O. VII = Botuszana, D., So.
Podoschinze, O. VI = Botuschanitza, D., Se.
Pohorleutz, O. III = Pohorloutz, D., Z.
Pojana Astra, A. X = Ostra, D., Ki.
Pojansuck, O. III = Bojanczuk, D., Z.
Popocziu, A. V = Ropoczel, W., R.
Posancze, O. VIII = Bosancze, D., Su.
Possorida, O. X = Požoritta, D., Ki.
Praska, O. IX = Braschka, D., G.
Prilipitze, O. III = Prelipcze, D., Z.
Prorotie, O. VI = Preworokie, D., Se.
Proskautz, O. IV = Broszkoutz, D., Sto.
Pruskautzy, Kl.: aufgehoben.
Puerlischeny, O. VII ?
Puernova, O. VIII = Berindesti (?), D., Su.
Puksoye, O. X = Bukschoja, D., Ki.
Purlincze, O. VI = Styvcze (Berlince), D., Se.
Putna, Kl. = Putna, Kl.
Puynsy, O. VIII = Bunince, D., Su.
Radautz, O. VII = Radautz, St., R.
Radauz, Kl. aufgehoben
Rapuschenitz, O. III = Repužynetz, D., Z.
Raransche, O. II = Rarańcze, D., Sa.
Reuseny, O. VIII = Reuseni, D., Su.
Revekauze, O. II = Rewakoutz, D., Ko.
Rewna, A. II = Rewna, D., Cz.
Rohoszna, O. II = Rohoźna, D., Sa.
Romaniesti, O. VII = Romanesti, D., Su.
Ropecze, O. VI = Ropcze, D., Sto.
Roschusch, O. I = Rosch, V., Cz.
Rostoki, O. V = Rostoki, D., W.
Rudesty, A. VI = Rudesti, D., Se.
Ruska, A. V = Ruska, W., R.
Russisch Moldovitza, O. X = Russ-Moldawitza, D., Ki.
Ruszu Padeutz, O. VII = Milleschoutz, D., R.
Ruszy, O. VIII = Russ-Plavalar, D., Su.
Sachariz, A. V ?
Sadu, A. V = Sadeu, W., R.
Samostie, Kl.: aufgehoben.
Sastafno, O. III = Zastawna, D., Z.
Schadova, Kl.: aufgehoben.
Scharbautzy, O. VII = Scherboutz, D., Se.
Scherautzi, O. II = Szeroutz, D., Sa.
Schipeniz, O. II = Szipenitz, D., Ko.
Schokanesti, A. X = Czokanestie, D., D.-W.
Securicsen, O. VIII = Sekuriczeni, D., Su.
Sehastry, Kl.: aufgehoben.
Seletin, A. V = Seletyn, D., R.
Silischen, O. VIII = Chilischeni, D., Su.
Sinauz, O. VI = Synoutz, D., Se.
Siskautz, O. III = Sziszkoutz, D., Ko.
Skee, O. VIII = Skeja, D., Su.
Skitul Mamajesti, Kl.: aufgehoben.
SkutelniczMoldovicza, O. X = Watr.-Moldaw. D., Ki.
Sorotissna, A. V = Petryczanka, D.-A., Se.
Spetke, A. V = Szpetki, D., U.-P.
Staniesti, O. IV = Stanesti, M., Sta.
Staniesty, O. VI = Stanesti, D., Se.
Stebny Wolosky, A. V = Stebne, D., U.-P.
Stobizen, O. III. = Stawczan, D., Ko.
Storosinetz, O. VI = Storožynetz, M., Sto.
Strassa, O. VII = Straža, D., R.
Strojesti de Csos, O. II. ?
Strojesti de Sus, O. II = Gogulina, D., Sa.
Strojesty, O. IX = Stojesti, D., Su.
Stulpikany, O. X = Stulpikany, D., Ki.
Stupka, O. IX = Stupka, D., G.
Suczava, O. VIII = Suczawa, St., Su.

Suczavitza, Kl. — Suczawitza, Kl.
Svinice, O. III — Zwiniacze, D., Z.
Suctonefri, O. VI — St. Onufry, D., Se.
Szadagura, O. II — Sadagóra, M., Sa.
Szadomare, O. VII — Roman.-Satulmare, D., R.
Szadova, O. VI — Zadowa, D., Sto.
Szadova, O. X — Sadowa, D., Ki.
Szaduprinka, O. II — Zadobrówka, D., Sa.
Szamka, O. VIII — Zamka, V., Su.
Szamoschen, O. III = Samuszyn, D., Z.
Szamostie, O. IV — Zamostie, D. W.
Szeleneu, O. IV — Zeleneu, D., Ko.
Szlobocsie Mitkau, O. III. — Mitkau, D., Z.
Szloboszie, A. VII — Unter-Mileschoutz, D., Su.
Szlobotka, A. IV = Banilla Słobodzia, D., W.
Sziboth, A. V — Szypot, D., R.
Szireth O. VI = Sereth, St., Se.
Szochovercha, O. II — Suchowerchów, D., Ko.
Szolka, O. VII — Solka, M., So.
Szolka, Kl.: aufgehoben.
Szolonicz, O. VII — Solonetz, D., So.
Szubranek, O. II — Szubranetz, D., Sa.
Tautri, O. III — Touty, D., Z.
Terrepletze, O. VI — Tereblestie, D., Se.
Terrmaniesti, O. VII — Dermanesti, D., Su.
Thodorest, C. VII — Theodoresti, D., Su.
Tissauczy, O. VIII — Teschoutz, D., Su.
Toporauz, O. II = Toporoutz, D., Sa.
Torna, O. X. = Dorna-Watra, M., D.-W.
Tuny, A. IV = Stanesty, Unter ? D., Se.

Ujgesti Unguren, O. VIII — Videsti, D., Su.
Uszy Buttilowa, A. V — Uście-Putilla, M., U P
Uydesti Moldove, O. VIII — Videsti, D., Su.
Vakoma (Opajetz), O. VI — Opajetz, E.-H., S.
Valesaka, O. IX — Walesaka, D., G.
Valéva, O. II — Walewa, D., Ko.
Vama, O X — Wama, D., Ki.
Varbautz, O. III — Werboutz, D., Z.
Vasileu, O. III — Wassileu, D., Z.
Vaskautz, O. VI. — Waschkoutz a. S., D., S
Vaszkautz, O. IV. = Waschkoutz a. P., D., W
Vaslautz, O. III — Wasloutz, D., Sa.
Vericzanka, O. III — Werenczanka, D., Z.
Vikove de Csos, O. VII = Wikow, Unt., D., R
Vikove de Sus, O. VII — Wikow, Ober-, D., R
Vilautze, O. IV — Willaweze, D., W.
Visnitza, O IV. — Wiźnitz, St., W.
Visniza, Kl.: aufgehoben.
Vitiliuka, O II = Witelówka, D., Ko.
Volesinetz, O. VI — Wolczynetz, D., Se.
Voloka, O. I — Wołoka, D., Cz.
Voloka, O. IV — Wołoka, D. Sta.
Voloka, Kl. aufgehoben.
Volovetz, O. VII = Wollowetz, D., R
Voronecz, Kl : aufgehoben
Voronetz, O. X — Woronetz, D., G.
Vostra, Kl.: aufgehoben.
Wareneczy, A. VII — Warnitza = Font. alba, D., S
Waydinell, A VII = Woitinell, D., R.
Zacharesty, O. IX = Zacharesti, D., Su.



Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission".

Zusammengestellt von **Carl A. Romstorfer.**

Durch Gründung der k. k. Central-Commission, deren Statut nach ihrer Erweiterung mit k. k. Unterrichts-Ministerialerlass vom 21. Juli 1873 [1]) publicirt und mit Erlass vom 10. Juni 1892, Z. 10.445 abgeändert wurde [2]), wurde die archäologische Forschung in Oesterreich in nachhaltigster Weise gefördert. Die für die einzelnen Bezirke im Kaiserstaate bestellten Conservatoren üben nicht nur einen directen Einfluss auf die Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Oesterreich aus, sondern sie liefern im Vereine mit den Correspondenten der Central-Commission Berichte und wissenschaftliche Arbeiten über einzelne Denkmale, Urkunden u. s. w., welche theils in den Jahresberichten der Central-Commission kurz erwähnt werden, theils in den „Mittheilungen" zum Abdrucke gelangen. Auf diese Art hat sich in den genannten Publicationen das reichhaltigste, die Kunst- und Alterthumsforschung behandelnde Materiale angehäuft, welches in Bezug auf die Bukowina nachstehend chronologisch zusammengestellt erscheint. Es wurden hiebei unter Hinweglassung etwaiger Wiederholungen, hauptsächlich kleinere Notizen und Arbeiten berücksichtigt, während umfangreichere Abhandlungen, deren Abdruck zu viel Raum erfordern würde, einfach citiert erscheinen.

In der Folge soll in diesen Blättern alljährlich über die in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" erschienenen Arbeiten berichtet werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung gewinnt durch die Beigabe der Original-Illustrationen erhöhten Wert; in entgegenkommendster Weise hat die Central-Commission, um dies zu ermöglichen, die betreffenden Clichés zur Verfügung gestellt.

1863. Band VIII., Seite 326.

(*Kirchengeräthe.*) „In der Broncegussanstalt von D. Hollenbach in Wien waren im Monate October eine Reihe von Kirchengeräthen für die griechisch-nichtunirte Kathedrale in Czernowitz ausgestellt, die sich wegen ihrer schönen stylistischen Zeichnung und ihrer gelungenen Ausführung des allgemeinsten Beifalls erfreuten. Die Zeichnungen rühren von dem Architekten Hlawka, dem Erbauer der neuen Kathedrale und bischöflichen Residenz in Czernowitz her." Der Notiz erscheint ein in der „Oesterr. Wochenschrift" über diese Geräthe enthaltener ausführlicher Bericht angefügt.

1879. Band 5 der „Neuen Folge", Seite XVI.

(*Glockenthurm für Putna.*) „Oberbaurath Bergmann referirte über das im Wege des Cultus-Ministeriums zur Erstattung eines Gutachtens herabgelangte und vom technischen Departement der Bukowiner Landesregierung neu verfasste und zur Ausführung vorgeschlagene Project für einen Glockenthurm im griechisch-unirten (?) Kloster zu Putna und bezeichnete den neuen Entwurf als ebensowenig zur Realisirung geeignet wie den ersten, sowohl constructiver als stylistischer Bedenken wegen. Die Section pflichtete den Ausführungen des Referenten bei und beschloss dem Unterrichts-Ministerium von der Ausführung eines oder des anderen Projectes eindringlichst abzurathen, dagegen aber aus den mehreren vom Referenten vorgelegten Skizzen eine als die stylistisch richtigste, constructiv verlässlichste und sehr wenig Kosten beanspruchende, zur Ausführung zu empfehlen. Die Section konnte nicht umhin, bei diesem Anlasse

[1]) Enthalten im XVIII. Bande, 1873, Seite 261.
[2]) Enthalten im Jahresbericht für 1892, Seite 122.



ihr lebhaftes Bedauern auszusprechen, dass nicht schon der erste Entwurf der Central-Commission zur Begutachtung vorgelegt wurde, wodurch nicht allein dem Statute der Central-Commission entsprochen, sondern auch Zeit und Kosten erspart worden wären. Die Central-Commission bat daher das Unterrichts-Ministerium dahin zu wirken, dass von Seite sämmtlicher Staatsbau-Organe der Wirkungskreis der Central-Commission ferner nicht so sehr ignorirt werde, wie dies bisher von einigen derselben leider der Fall gewesen, dass vielmehr die Leistungen einer Commission, die aus Fachmännern besteht, welche ihre langjährigen Studien, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der uneigennützigsten Weise, blos aus Interesse für die Sache der Staatsverwaltung zur Verfügung stellen, von diesen künftighin eine bessere Würdigung finden möchten."

1879. Band 5, Jahresbericht für 1878.

(*Prähistorische Gegenstände.*) „Da der Section Nachrichten zukamen, dass die in der Bukowina gefundenen prähistorischen Gegenstände in den Sammlungen der Universität zu Czernowitz in nicht entsprechender Weise untergebracht sein sollen, beschloss die Section sich vorläufig durch ihren Conservator für die Bukowina nähere Information zu verschaffen."

1880. Band 6 der N. F., Notiz 21, Seite LXXVI.

(*Vom Serether Museum-Verein.*) „Der Obmann dieses äusserst rührigen Vereines, Herr Josef Gutter, k. k. Hauptmann i. P., hat als Geschenk für die wissenschaftlichen Sammlungen der k. k. Universität in Czernowitz eine grössere Collection in der Bukowina aufgefundener antiker Münzen und verschiedener anderer Antiquitäten, sowie auch eine Partie fossiler Gebeine gewidmet. Die ganze, wertvolle Sammlung enthält fünf Denkmedaillen, 23 Erz- und 34 Silbermünzen, ein Elch- oder Elenthierhorn, einen Theil eines Hornzapfens vom Auerochsen, einen Spiess, vielleicht zum Braten dienend, ein Cinerarium (Schüsselchen zur Aufbewahrung der Leichenasche bei den Römern), ein Gefäss aus vorrömischer Zeit, einen Hirscheberzahn, eine versteinerte Meermuschel, fünf Holzversteinerungen und fossile Gebeine in sechs Partien

Ferner wird aus Sereth berichtet, dass dort von Osten nach Westen ein hoher Erdaufwurf läuft, an dessen Zerstörung schon lange drei Ziegeleien arbeiten, der für den Archäologen von grossem Interesse ist, da er Funde enthält, die der Wissenschaft sehr wertvoll sind, weil sie in die graue Vorzeit zurückreichen. So durchschneidet denselben eine Mauer ohne Mörtel oder Lehmbindung, in deren Nähe eine Feuerstelle mit einer grossen Menge von Asche und Kohle und verbrannten Knochenüberresten aufgefunden wurde. In diesen Kohlen fand man eine Steinaxt, ein Feuersteinmesser, ein zugespitztes Edelhirsch-Hornstück und einen Thonfuss. Unfern dieser, beiläufig drei Meter tief gelegenen Feuerstelle, ist eine brunnenähnliche Vertiefung verschüttet; die von einer Seite ganz blossgelegte Anschüttung hat sich von der Wand losgelöst und nach dieser Seite geneigt, nachdem der Versuch gemacht wurde, sie zu untergraben, der aber seiner Lebensgefährlichkeit wegen aufgegeben wurde. Hier zeigte sich eine Auspflasterung aus gebrannten Steinen. Daselbst fand man auch verschiedene sehr primitiv gearbeitete Thonscherben von ungewöhnlicher Dicke aus Schwarzerde, in- und auswendig verschmiert, und von unregelmässiger Rundform. Fernere Funde von Thongefässcherben aus geschlemmtem Lehm, die daselbst häufig ausgegraben werden, und Münzen aus der Römerzeit, geben den Beweis, dass dies Object mit nachträglicher Mehraufschüttung zur Feldschanze umgeformt wurde.

Weitere Funde, als: Eisenpfeilspitzen, Sporne und ein massiver Silber-Siegelring mit der Gravirung eines gepanzerten Armes, der ein Schwert aufrecht einem Halbmonde entgegenhält und welchen drei Rosen umgeben, beweisen, dass dieses Object auch im Mittelalter als Feldschanze gedient haben musste, was die daselbst aufgefundenen Menschengebeine noch mehr bekräftigen. Daselbst werden in der Tiefe zwischen 3 und 4 Klafter auch fossile Gebeine vorweltlicher Thiere gefunden, die aber ungeachtet grösster Vorsicht meistens zerfallen. Blos ein Zahn von Mastodon robustus und wenig andere Gebeine konnten erhalten werden.

Alle diese Funde sind theils im Landesmuseum in Czernowitz, theils bei Hauptmann v. Gutter untergebracht."

1880. Band 6, Notiz 30, Seite LXXIX.

(*Archäologische Funde in der Bukowina*). „Alte armenische Grabsteine wurden in Sereth aus einem Klosterfundament gebrochen und bei Ummauerung des Friedhofes mit ihrer Sculpturseite nach aussen wieder eingemauert, deren Zeichnungen bei Herrn Finanzrath v. Wickenhauser sich befinden und deren Umschriften in deutscher Uebersetzung hier folgen: Nr. 1. „Das ist der Grabstein des gottseligen Agopscha, der nun verstorben im Jahre 1100 nach armenischer Zeitrechnung (1651 unseres Kalenders), den 30. Jänner." Nr. 2. „Das ist der Grabstein des gottseligen Marcu, welcher der Sohn war des Sahag verstorben im Jahre 1102 (armenisch)" Nr. 3 „Das ist der Grabstein des gottseligen Ovanes, seines Weibes Sartarig und seines Sohnes Schadbey. Gott sei ihrer Seele gnädig Im Jahre 1108 (armenisch) am Mittwoch." Nr. 4. „Das ist der Grabstein des Aswadur, Sohn des Hanigczan verstorben im Jahre 1100 (armenisch)". Diese Grabsteine dürften wohl beweisen, dass die Hauptniederlassung der Armenier nicht in Suczawa, sondern Sereth war, was auch der Umstand erhärten dürfte, dass bis jetzt in Suczawa keine Grabsteine aus jener Zeitepoche vorkamen. Bei der Zerstörung des alten Klosterfundamentes kamen nicht nur die oben beschriebenen, sondern bei 30 Bruchsteine armenischer Grabsteine vor, die vermauert wurden. Der Stein Nr. 1 deutet auf die spätere Familie Agopschowicz, jener Nr. 3 auf die noch in Galizien lebende Familie Schadbey."

1880. Band 6, Notiz 92, Seite CLVIII.

(*Glockenthurm für Putna.*) „Das Unterrichts-Ministerium hat die Ausführung des von Ober-Baurath Bergmann angefertigten Projectes für einen neuen Glockenthurm im gr.-or. Kloster zu Putna über die Befürwortung der Central-Commission genehmigt und zugleich das Landespräsidium für die Bukowina ersucht, für die Folge bei ähnlichen Restaurirungs- oder sonstigen Zu- und Neubauten, welche auf die alten Baudenkmale des Landes Bezug haben, vorerst in Form von Skizzen die Anträge der Baubehörden direct an die Central-Commission zu leiten, behufs der allfälligen Andeutungen über die Art und Weise, wie die bezüglichen Pläne auszuarbeiten wären."

1880. Band 6, Notiz 98, Seite CLX.

(*Archäologische Funde in Sereth*) Es wird das in der Notiz 21, 1880, bezüglich Sereth Gesagte wiederholt mit der Bemerkung, dass die erwähnten Scherben von unregelmässiger Rundform analog den im Hünengrab am Jankulberg bei Graniczeschti aufgefundenen sind und dass sich an einer weiteren Stelle die Knochenüberreste zeigten. Es heisst dann weiter: „An Münzen fanden sich vor: Eine Trajan und eine von Faustina: Erstere hat in A. das lorbeerbekrönte Haupt Trajans und die Umschrift: imperatori trajano. opt. aug. germ. dac. part; auf dem R. die Roma, in der Linken eine Lanze, in der Rechten einen zertrümmerten Götzen über dem Haupte des als Triumphator einherschreitenden Trajan haltend, der seinerseits in der Linken die Spolien, in der Rechten den Lorbeerkranz hält. Der A. der Faustina zeigt deren Kopf, der R. eine stehende Pietas und auf dem erhalten gebliebenen Rande das Wort Augusta. Andere römische Münzen wurden verworfen." Nach einer weiteren Wiederholung über die Eisenfunde u. dgl. schliesst die Notiz: „Eine dritte Sorte Scherben, die seltener vorkommt, entstammt einer jüngeren Zeitperiode." [1])

[1]) Es handelt sich somit hier um eine prähistorische Ansiedlung, die, wie es häufig der Fall ist, eine sehr ausgedehnte Dauer hatte, indem sie aus der Zeit, in der noch polierte Steine im Gebrauche waren, bis tief ins Mittelalter reicht Ob die den Hügel durchschneidende Trockenmauer und jene brunnenartige Grube dahin zu rechnen sind, ist nicht sicher. Unter den Thonscherben sind welche von ungewöhnlicher Dicke und unregelmässiger rundlicher Form besonders auffällig; am häufigsten aber sind die Scherben von Gefässen aus geschlemmten Thon, zum Theile von sehr sorgfältiger Arbeit und feiner Glättung. Viele derselben erinnern an die Gefässscherben, wie sie in grosser Zahl in den Gräbern und prähistorischen Ansiedelungen von Galizien vorkommen (Horodnica); eine spätere Zeit — nämlich jene der Römerherrschaft in Dacien — wird durch römische Münzen repräsentirt. Zwei der Central-Commission vorgelegte Gefässüberreste von feinem gut gebrannten Thon und die Merkmale der Töpferscheibe tragend, gehören der römischen Periode an. Uebrigens dürfte ein Theil der zahlreichen Topfscherben auch dem Mittelalter angehören. (Anmerkung der Redaction der „Mittheilungen").



1881. Band 7, Notiz 49, Seite LXXX.

(*Hünengräber am Jankulberge.*) „Conservator Gutter hat an die Central-Commission einen ausführlichen Bericht über die am Jankulberg bei Grauiczeschti aufgefundenen sog, Hünengräber erstattet, daraus wir Nachstehendes mittheilen: Veranlassung zu den Funden gab der Bau des Pfarrhauses (1872), wozu man auf dem genannten Berge Bausteine brach. Auf dem Grat des Berges fand sich eine Gräberstätte mit unzugerichteten Flussteinplatten in einer Länge von 7 Fuss und Breite von 4 Fuss und Tiefe von 3 Fuss ausgelegt und zugedeckt, sie lag 3½ Fuss unter der Erdoberfläche und enthielt nach Abhub der Plattendecke ein grösseres und ein kleineres Geripp über einander liegend. Dem grösseren lagen zwischen den Beinen zwei topfartige Gefässe aus schwarzgebrannter Schwarzerde in unregelmässiger Rundform mit dicken Wandungen. Sie enthielten zum sechsten Theil eine dunkelbraune, klebrig feste, geruchlose, bitterlich schmeckende Masse; rechts des Gerippes lag überdies eine sehr gut erhaltene Steinaxt aus Achat, und ein versteinertes keulenartiges Holzstück; das Grab ist zerstört, ein Theil der Gebeine, die Axt, Keule und Scherben kamen in das Landesmuseum in Czernowitz. Die Gefässcherben sind mit jenen in der Beill'schen und Mück'schen Ziegelei zu Sereth vorkommenden, gleichartig. In neuester Zeit wurde ein zweites Grab aufgedeckt, doch sogleich alles zerstört oder verschleppt."

1881. Band 7, Notiz 53, Seite LXXXI.

(*Alt-armenische Leichensteine in Sereth.*) „Conservator Gutter berichtete an die Central-Commission über mehrere Funde, die gelegentlich der Entfernung des Fundaments eines vor Zeiten aufgelassenen Klostergebäudes in Sereth zu Tage kamen. Man fand 30 eingemauert gewesene Grabsteine, wovon jedoch nur noch 4 ganz blieben, dank der noch rechtzeitigen Intervention des genannten Conservators. Es sind alt-armenische Leichensteine; dieselben wurden nun andernorts zweckmässig aufgestellt. Ein fünfter Stein wurde an anderer Stelle gefunden, woselbst man die Kirche vermuthet. Unter demselben lag ein Gerippe in ein reich mit Gold gesticktes ganz morsches Brokat-Gewand gehüllt. Die Steine stammen der Inschrift nach aus 1552, 1651 und 1653. Sie sind in der Mitte mit einem stylistischen Pflanzenornament geziert. Die Inschrift in armenischen Lettern ist am Rande umlaufend angebracht und gut erhalten. Die Personen werden kurz bezeichnet, wie z. B.: Dies ist der Grabstein der Ruhe des Apriham und der Anna, welche Kinder des Agapscha Hauptes der Stadt Sereth sind, im Jahre 1101 (arm. Zeit); oder das ist der Grabstein des gottseligen Agopscha der nun verstorben im Jahre 1100 den 30. Jänner (arm. Zeit) u. s. w." (Vergl. auch Notiz 30 vom Jahrgange 1880).

1882. Band 8, Jahresbericht für 1881, Seite XI.

(*Tumuli, Hünengräber, Goldfund.*) „Conservator Gutter berichtete über seine bisherigen archäologischen Forschungen in der Bukowina, namentlich in dem alten Fürstenschlosse zu Suczawa. Der Bericht desselben Conservators über Tumuli bei Petroutz, Sereth, Korczeschti und Ropcze wurde zur Kenntnis genommen, desgleichen ein weiterer Bericht über am Jankulberge gefundene sogenannte Hünengräber und einen bei Hatna gemachter Goldfund."

1882. Band 8, Jahresbericht für 1881, Seite XVIII.

(*Kirchlich-archäologischer Unterricht.*) „Werthvolle Mittheilungen liefen ein von den erzbischöflichen, resp. bischöflichen Ordinariaten in Czernowitz etc. über den in den betreffenden Diöcesan-Priesterseminarien und theologischen Lehranstalten schon bestehenden oder einzuführenden kunstgeschichtlichen und kirchlich-archäologischen Unterricht."

1882. Band 8, Notiz 71, Seite CXII.

(*Broncefunde bei Przelipcze.*) „Conservator Gutter in Sereth theilte mit, dass im Jahre 1880 bei Planierung und Bearbeitung eines Feldes nächst Przelipcze in der Bukowina eine grosse Anzahl von Broncegegenständen, wohl aus einer bei dieser Arbeit zerstörten Grube herrührend gefunden worden ist. Von den Fundgegenständen gelangten einige in Privatbesitz,

einige, darunter ein Helm und ein Pferderüstzeug, sollen sich im Lemberger Museum befinden. Zwei Streitäxte und ein Kelt wurden der Central-Commission vorgelegt, sie zeichnen sich durch gute Erhaltung aus. Der Typus der einen Streitaxt, bei der sich der Nacken mittelst eines

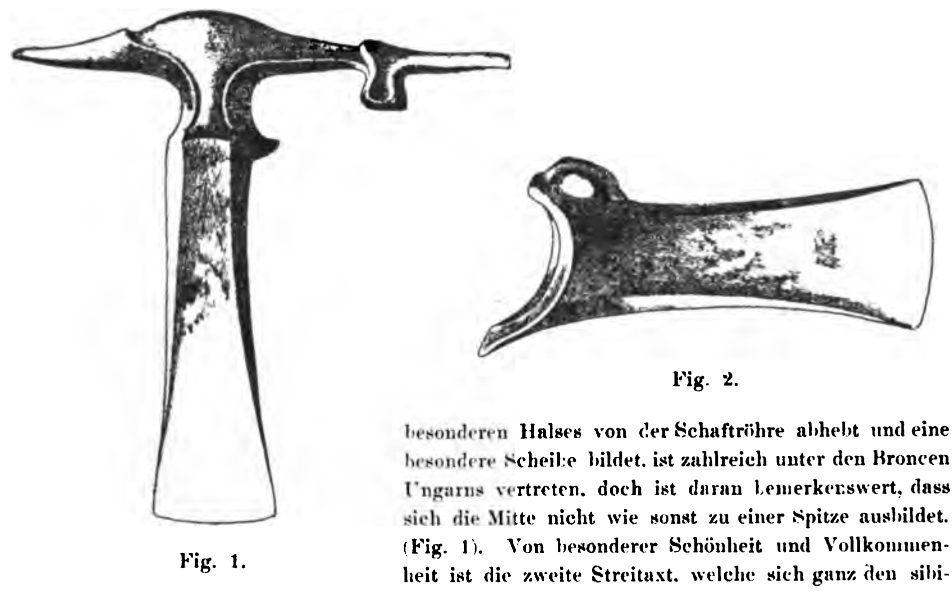


Fig. 2.

Fig. 1.

besonderen Halses von der Schaftröhre abhebt und eine besondere Scheibe bildet, ist zahlreich unter den Broncen Ungarns vertreten, doch ist daran bemerkenswert, dass sich die Mitte nicht wie sonst zu einer Spitze ausbildet. (Fig. 1). Von besonderer Schönheit und Vollkommenheit ist die zweite Streitaxt, welche sich ganz den sibirischen und kaukasischen Typen anschliesst, wenngleich verwandte Formen in Ungarn vorkommen. Fig. 2 zeigt den Kelt."

1883. Band 9, Jahresbericht für 1882, Seite XXI.

(*Fürstengruft in Humora etc*) „Conservator G u t t e r berichtete über die Eröffnung der alten Fürstengruft im Kloster Humora, die keine besonderen Resultate gab; derselbe berichtete ferner über die in der Beill'schen Ziegelei zu Sereth gemachten mittelalterlichen Funde."

1883. Band 9, Notiz 24, Seite L.

(*Reliquien-Brustkreuz, Spinnwirtel etc.*) „Einem Berichte des Conservators Gutter zufolge, fand man im Sommer 1882 zu Sereth an der Stelle eines längst aufgelassenen Friedhofes bei Grabung eines Kellers ein R e l i q u i e n - B r u s t k r e u z a u s B r o n c e g u s s, wahrscheinlich einstens einem Prälaten angehörig. In der Beill'schen Ziegelei fand man Thonscherben primitivster Form nebst Feuerstein-Gegenständen, dann eine Aschenurne 26 cm hoch und 24 cm breit, aus rothgebranntem Thon, daneben kleine Thontiegel mit schwarzer Erde angefüllt. An einer anderen Stelle fand man $1^1/_2$ m unter der Erde drei Kohlen- und Aschenhaufen, je 3 m von einander entfernt. Die oberen Schichten dieser Haufen enthielten abgenagte Thierknochen, Fischgräten-Nadeln, sägeartige Fischkiefer und Vogelschnäbel und ein Spinnwirtel".

1883. Band 9, Notiz 114, Seite CXLIX.

(*Tartaren-Denkmal*) „Der Conservator Ritter v. G u t t e r hat an die k. k. Central-Commission über das Tartaren-Denkmal bei Wama nächst Kisseleu in der Bukowina berichtet. Dasselbe ist aus Sandstein angefertigt, zwei Klafter hoch, und zum Andenken eines durch den Fürsten Rakowitza über die Tartaren im Jahre 1716 errungenen Sieges errichtet worden. — An den 4 Seiten der viereckigen Säule, auf welchem eine stark ausladende Deckplatte und eine niedrige Abschlussspitze ruht, findet man rumänische Inschriften, die übersetzt folgendermassen lauten:

(Südlich.) — „Ich Michael Rakovitza Woiwod und Fürst der ganzen Moldau im Jahre 1716, im dritten Jahre meiner Regierung bekriegte die türkische Pforte, die Deutschen" . . . (unleserlich).

(Oestlich.) — „Vereint mit einigen Deutschen suchten Walachen, Ungarn und Andere aus Servien unsere Hauptstadt Jassi zu erobern, um uns gefangen zu nehmen, und sich die Hauptstadt zu unterwerfen, so wie sie es vorher mit dem Woda Nicolaus Maurocordato Fürste der Walachei gemacht haben. Indessen haben wir sie durch die Hilfe Gottes gänzlich überwunden und ihre Leichen übereinander gehäuft. Als Zeichen der Erinnerung haben wir dieses Kreuz nebst einem Brunnen errichten lassen“ . . . (unleserlich).

(Nördlich.) — „Diese steinerne Säule wurde errichtet als wir über die Gebirge Mestikaneschti und Sacharda bei Rodna eindrangen. Von hier giengen wir mit Hano einem Anführer einer grossen Zahl von Tartaren nach Bistriz, machten überall grosse Beute und steckten alle Ortschaften in Brand, nur die einzige Stadt blieb verschont. Von hier kehrten wir durch die Marmarosch zurück . . . (Vieles unleserlich) Und die Tartaren erlitten eine grosse Niederlage“.

(Westlich.) „Unter Anführung des Jordaki Kantakuzenos, Anführung der Magazonen . . (unleserlich)“.

1883. Jahresbericht, Seite 57.

(*Wandmalereien im Bergschlosse Suczawa.*) „Auf Grund eines Berichtes des Conservators Gutter über Wandmalereien in der Kapelle des zerstörten Bergschlosses zu Suczawa wurde derselbe ermächtigt, eine Informationsreise dahin zu machen.“

1884. Band 10, Notiz 135, Seite CCXXIV.

(*Funde in Sereth.*) „Auf der Beill'schen Ziegelei bei Sereth wurden, wie Conservator Gutter berichtet, in neuerer Zeit viele Thongegenstände (meist nur fragmentirt) gefunden, als prähistorische Aschenurnen, kleine Töpfchen, eine kleine Thonfigur (Fig 3 und 4), zwei Meter tief gelegen, daneben ein Spinnwirtel. Im ausgetrockneten Bachbette bei Czudin fand man allerneuest einen prähistorischen Hammer aus dunkelgrauem harten Gestein, gut erhalten, 9 cm lang, $4^1/_2$ cm breit, auf der unteren Seite schneidig, auf der oberen flach und abgeplattet, er hat die gewöhnliche, annähernd bügeleisenförmige Gestaltung.“

Vorder- und Rückseite
Fig 3 Fig. 4

1884. Jahresbericht, Seite 36.

(*Funde in Sereth.*) „Conservator Gutter legte einen Bericht über den Fund von römischen Ziegeln in Sereth vor. Derselbe sendete Proben von verkohltem Getreide, welches nebst Gefässen in einer Ziegelei zu Sereth gefunden wurde. Die von Dr. Much sehr sorgfältig eingeleitete Untersuchung ergab das Vorhandensein von Weizen gemischt mit Roggen Ein gleichfalls von diesem Conservator vorgelegtes Thonfigürchen wurde als wichtiges Fundstück ältester Culturzeit erkannt. Dr. Much erklärte aus diesem Anlasse, dass er sich nicht überzeugt halte, dass man es bei diesem Funde mit prähistorischem Weizen zu thun habe“

1884. Jahresbericht, Seite 59.

(*Berichte über Klöster.*) „Conservator Gutter übersendete einen interessanten Bericht über das Kloster Putna, wofür ihm gedankt wurde. Ueber einen weiteren ebenso wichtigen Bericht desselben, die Baudenkmale in Suczawa und die Schlossruine Czetate betreffend, endlich über einen dritten Bericht desselben, betreffend die Klöster St. Onufrii, Suczawitza und Dragomirna, referirte Oberbaurath Bergmann, und sprach derselbe den Wunsch aus, dass die „Mittheilungen“ über diese Baudenkmale recht bald Veröffentlichungen bringen mögen.“

1885. Band 11, Notiz 1, Seite XIII.

(*Römische Ziegel.*) „In Sereth wurden, einem Berichte des Conservators Gutter zufolge, zwei römische Ziegel aus einer Mauer gebrochen; leider war es nicht möglich, die Mauer weiter zu untersuchen. Sie sind sehr hart gebrannt, 11 cm dick, 14 cm breit; der grössere ist ganz und 19 cm. lang. Die ersten derartigen Funde in der Bukowina.“

1885. Band 11, Notiz 121, Seite CXII.

(*Bronce Kelte aus Presecareni.*) „Conservator Gutter hatte durch seine Agenten n Erfahrung gebracht, dass im Dorfe Kupka ein sehr alter Kirchen-Fundamentstein ausgeckert wurde, ferner dass zu Preecareni ein bedeutender Broncetackenfund vorkam. Dies veranasste denselben, diese Fundstelle u besichtigen, um sich die Ueberzeugung hierüber zu verschaffen ind Verschleppungen zu verhinlern. Am 4. d. M. reiste derselbe iach Presecareni, begab sich zur Fundstelle in den Wald und sah inige Meter vom nördlichen Waldande auf einer beackerten grossen Valdblösse die Stelle, wo ein stark erstörter Broncekessel durch den Pflug zerrissen wurde. In der Mitte lieses Kessels stand eine Thon-Urne mit Asche gefüllt, und diese umgaben liegend 12 Stück Bronce-Kelte. Der Kessel und die Urne wurden durch die Knechte ganz zerstört, die Kelte verchleppt. Dem Conservator gelang es nur mit Mühe, zwei Kelten für das Landesmuseum in Czernowitz zu bekommen; selbe sind ganz gut erhalten, grün patinirt, vom Schaftloch bis zur Scheide 11 cm lang und die Schneide $5^1/_2$ cm breit, mit kreis- und keilförmigen erhabenen Streifen verziert.“ (Fig. 5).

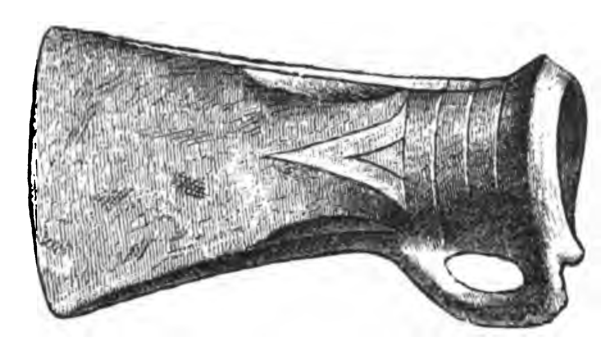


Fig. 5

1885. Jahresbericht, Seite 40.

(*Funde auf der Hliboker Hochebene.*) „Conservator Gutter berichtete ferner iber Funde, die in neuester Zeit bei Wama, Banilla und Sereth gemacht wurden, worüber eschlossen wurde, die Durchführung systematischer Grabungen auf der Hliboker Hochebene zu ubventioniren.“

1885. Jahresbericht, Seite 64.

(*Kirche zu Wolowetz.*) „Conservator Gutter übersendete einen Bericht über die Kirche zu Wolowetz in der Bukowina. Oberbaurath Bergmann bezeichnete diese Kirche wegen er Spuren von alter Bemalung als beachtenswert.“

1886. Band 12, Notiz 2, Seite XXIV.

(*Münzfunde.*) „Conservator Gutter in Sereth berichtete, dass im Jahre 1885 bei den Verschanzungen der Fürstenburg in Suczawa viele altrumänische Silbermünzen und bei Banilla römische Silbermünzen in grösserer Anzahl gefunden wurden. Beide Funde wurden fast anz verschleppt.“

1886. Band 12, Notiz 48, Seite XCII.

(*Gutter.*) „Am 8. Mai ist der Conservator Josef Ritter v Gutter zu Sereth gestorben.“

1886. Jahresbericht, Seite 31.

(*Archäologische rum. Gesellschaft.*) „Die Gründung einer archäologischen rumächen Gesellschaft in Czernowitz wurde zur Kenntnis der Central-Commission gebracht.“

1886. Jahresbericht, Seite 35.

(*Kunst-Topografie.*) ...„endlich machte auch der verstorbene Conservator v. Gutter ch Aussendung von Fragebogen Vorbereitungen zur Materialsammlung für eine Kunst-Topophie der Bukowina

1886. Jahresbericht, Seite 45.

(*Funde in Kisseleu und Gräberfeld bei Hliboka.*) „Conservator v. Gutter legte vor das Programm für eine wissenschaftliche Durchforschung der Bukowina nach prähistorischen Denkmalen, worüber Dr. Much an die Central-Commission befürwortend referirte, ferner über einen grösseren Fund von Thongefässen in Kisseleu und über ein Gräberfeld auf der Hliboker Hochebene."

1886. Jahresbericht, Seite 76.

(*Mirouckirche in Suczawa.*) „Conservator von Gutter machte auf den Verfall der Kathedrale in Miroutz (Bukowina) aufmerksam; es wurde beschlossen, den Bauzustand dieses Denkmales durch ein Fachorgan erheben zu lassen. Conservator Laizner berichtete in der Folge über diese Kirche und bezeichnete sie als ein hochwichtiges Gebäude orientalischer Bauweise, worüber die Central-Commission über Antrag des Baurathes Hlávka beschloss, den Erzbischof von Czernowitz zu bitten, dieses Baudenkmal restauriren zu lassen und wieder kirchlichen Zwecken zuzuführen."

1887. Band 13, Notiz 120, Seite CLXXXV.

(*Leichenfeld bei Kalinestie, Tumuli bei Horodnik.*) „Conservator Klauser in Radautz hat an die Central-Commission berichtet, dass er bei Kalinestie bei Gelegenheit einer Abgrabung ein regelmässig angelegtes Leichenfeld gefunden hat. Die Urnen liegen in geraden Linien und in regelmässigen Zwischenräumen In einer eben in Anwesenheit des Conservators in einer Tiefe von circa 7 Fuss ausgehobenen Urne fand man bei ihrem Zerfalle nur Asche. Bei Horodnik fand derselbe fünf Tumuli ähnlich jenen zu Hliboka."

1888. Jahresbericht, Seite 55.

(*Prähistorische Funde, Tartaren-Lager bei Hlinitza*). „Conservator Romstorfer berichtete über einige neuere prähistorische Funde in der Bukowina und machte auf die sog. Tartaren-Lagerstätte bei Hlinitza aufmerksam. Es wurde beschlossen, den genannten Conservator zu näherer Untersuchung derselben zu veranlassen."

1888. Jahresbericht, Seite 103.

(*Klosterkirche in Dragomirna.*) „Conservator von Zachariewicz berichtete über die Klosterkirche von Dragomirna in der Bukowina. Referent Baurath Hlavka bezeichnet die Klosterkirche Dragomirna als die grösste unter den Bukowiner Kirchen und als die einzige, welche ganz aus Werkstein ausgeführt wurde Derselbe fügte bei, dass die Bukowiner Kirchen sowohl in ihrer Gesammtheit als auch viele von ihnen für sich selbst so viel des Interessanten und Bedeutenden aufweisen, was eines eingehenden und erschöpfenden Studiums werth ist, daher es sich empfehle, wenn die Central-Commission ihre besondere Aufmerksamkeit denselben zuwenden möchte. Sie umfassen eine fast 300jährige, vorwiegend selbstständige Kunstthätigkeit, die, wenn auch aus dem Wesen des byzantinischen Styles und den rituellen Anforderungen der orientalischen Kirche hervorgegangen und von der abendländischen Formenbildung des Mittelalters angeregt, dennoch sowohl die Gesammtconstruction des inneren Kirchenraumes als speciell die Entwicklung des Kuppelbaues und der Kuppelform einer derart selbstständigen Ausbildung zugeführt hatte, wie selbe von keiner anderen Kunstepoche versucht wurde, und die daher auch als ein besonderes Verdienst dieser Kunstthätigkeit und als eine hervorragende Eigenthümlichkeit dieser Baudenkmale anerkannt werden muss — Die Central-Commission beschloss daher, Schritte zu thun, damit durch geeignete Kräfte diese Baudenkmale aufgenommen und archäologisch durchforscht werden."

1888. Jahresbericht, Seite 104.

(*Baustyl der griech.-orient. Kirchen; Gründung eines Museums*) „Conservator Romstorfer in Czernowitz machte die Central-Commission auf seinen an das k. k. Unterrichts-Ministerium geleiteten Bericht über den typischen Baustyl der gr.-or. Kirchen in der Bukowina aufmerksam und hebt die Nothwendigkeit der Gründung eines Museums für die Bukowina hervor."

1889. Band 15, Seite 32 und 33.

(*Funde in der Bukowina.*) Von Conservator C. A. Romstorfer. „Ein Steinbeil wurde im Vorjahre am rechten Pruthufer, fast an der Oberfläche liegend, zwischen der Eisenbahn- und Strassenbrücke bei Czernowitz von Arbeitern gelegentlich der Flusschotter-Gewinnung aufgefunden. Es ist aus einem sehr harten Feuerstein gehauen und geschliffen, welcher dunkel- und licht-grau, ins fepiabraun übergehende Marmorirung zeigt, hat eine grösste Länge von 93 mm, eine obere Breite von 34, im unteren Drittel eine grösste Breite von 47 mm, eine 45 mm breite Schneide, welche auf 3 mm convex gestaltet ist, endlich eine grösste Stärke im Kern von 23 mm, an den Seitenflächen von 17 mm. Die Schneide ist sehr scharf (Eigenthümer Herr Stadtingenieur Ludwig West in Czernowitz).



Fig. 6.

Ein durchlochtes Steinbeil (Hammer). Es besteht aus Diabas (Grünsteingruppe, meergrüner, nicht sehr harter Stein), ist an seiner Oberfläche und namentlich im Innern seiner conischen Durchlochung ziemlich glatt geschliffen; die Schneide ist stumpf, zum Theil schartig; die ovalförmige Hammerfläche ist rauh. Die Abschürfungen an der Kante zwischen der Aushöhlung und der Oberfläche rühren von den Bauern her, welche das Beil im Frühjahre 1885 in Jordanestie am Ufer des Sereth nach einer Ueberschwemmung des letzteren gefunden haben. Die grössten Dimensionen sind, und zwar die Länge 80, die Breite 42 und die Dicke 35 mm; das Loch hat einerseits 18, anderseits 22 mm Durchmesser. Die etwas convex gestaltete Schneide ist 28 mm lang, die Hammerfläche misst nach der Breite 20, nach der Dicke des Beiles 24 mm. (Eigenthümer Herr Kolakowski, Redacteur der Gazeta polska in Czernowitz).

Das in Lużan bei Czernowitz 1887 bei der Fundirung einer Freitreppe des Gutsbesitzers Bogdan von Bottuschan (etwa 15 Minuten vom Pruth entfernt) aufgefundene Feuersteinbeil ist 132 mm lang, nach oben ziemlich spitz zulaufend; die Schneide ist merkwürdigerweise schräge gegen die Symmetrielinie gestellt und zeigt diesbezüglich eine Abweichung von circa 10 mm. Sonst ist das Beil ziemlich roh bearbeitet. Die scharfen Bruchkanten sind etwas abgeschliffen; die Schneide ist an ihrer hinteren Seite abgenützt (Eigenthümerin Frau Bogdan von Bottuschan, Gutsbesitzers-Gattin in Lużan).


Fig. 7.

Nebige Abbildung stellt einen Silberschmuck, wahrscheinlich eine Partie Schläfenringe dar, welcher im Jahre 1885 in Malatinetz, Bezirk Kotzman, aufgefunden wurde. Der aus starkem Draht gebildete offene Ring, dessen eines plattgedrücktes Ende eine Durchlochung besitzt und dessen zweites Ende platt geschlagen und spiralförmig aufgewunden ist, ebenfalls eine kleine Durchlochung bildend, trägt die Verzierung, welche der Hauptsache nach aus einzelnen Blüthen besteht, die derart aneinander gereiht sind, dass sie eine Kugelform bilden. Jede derselben (von denen noch vier vorhanden, drei jedoch weggebrochen sind) besitzt in der Mitte eine aus kleinen Kügelchen bestehende Pyramide, während die Blätter aus plattgedrückten aus Drahtwindungen erzeugten Rohrstückchen bestehen. Letztere, nebst dünnen spiralförmig gewundenen Drähten, ferner Reihen aus Kügelchen darüber, bilden die weiteren Verzierungen. Insbesondere ist ein Theil der Ringscheibe noch mit besagten Rohrstückchen bienenzellenartig ausgefüllt, von denen ebenfalls ein Theil weggebrochen ist. (Eigenthümerin wie früher).

Funde aus Hlinitza, am Pruth: Nachdem Bauern schon seit Jahren auf dem Miserdziw zamki bei Hlinitza Gefäßscherben, Waffentheile etc. gefunden hatten, welche der dortige Gutsherr Alexander von Flondor erwarb und grösstentheils wieder weiter verschenkte, liess Herr Oberst von Seraczin durch die Regiments-Pionnier-Abtheilung unter Leitung des Herrn

Oberlieutenants Kruzlewski im Vorjahre und heuer Grabungen veranstalten, welche zahlreiche Funde zu Tage förderten, von denen der Herr Oberst mir einen Theil überliess.

In dem dort befindlichen Walle befanden sich in der Tiefe von 0·5 m von der äusseren Seite Kohle und Asche in einer etwa 20 cm dicken Schichte; an einer anderen Stelle zeigten sich an der äusseren Seite von oben bis zu einer Tiefe von 0·8 m Ziegel, (?) hierauf Thon; in der Tiefe von 1·5 m Asche, Kohle und Steine.

Ich begab mich an Ort und Stelle und fand selbst eine große Zahl von Scherben, dann Kohlen u. dgl. im Innern der aufgeschütteten Dämme.

Im Inneren des umwallten Raumes wurden in der Tiefe von 1·5 bis 1·8 m gefunden Scherben von verschiedenen Gefässen etc., u. zwar:

a) Theile von mit der Hand geformten Töpfen aus verschiedenen Thon- und Tegel-Gattungen, mehr oder weniger ausgebrannt.

b) Theile von mit der Hand sehr roh geformten grösseren, anscheinend flachen, vielleicht rechteckigen Gefässen mit verticalen niederen Wänden; vielleicht auch Ofentheile mit bis zu drei und mehr Centimeter Dicke, im Kern fast schwarz scheinende feste Erde zeigend, die Oberfläche theilweise mit in Reihen stehenden Fingerspitzen-Eindrücken versehen.

c) Theile von auf der Drehscheibe erzeugten Gefässen, deren Wände im Innern fest, hart und zumeist blauschwarz sind, oberflächlich mehr oder weniger die Ziegelfarbe zeigen und mit in Parallelkreisen, in Wellen- oder Zickzacklinien laufenden einfachen oder mehrfachen Riffen verziert sind, welche mit einem kammartigen Instrumente erzeugt wurden.

Ziegelbrocken (?) oder Theile von vielleicht in der Nähe einer Feuerstelle deponirt gewesenem Thon, wahrscheinlich Wandbewurf der Hütten, sowie gebrannte Stücke von Sandstein u. dgl.

Feuersteinstückchen, fasst weiss, theilweise blaugrau marmorirt. Ebenda fand man in der Tiefe von 0·5 m:

Verkohlten Weizen, zum Theile zu grösseren Klümpchen zusammengebacken; darunter ein Stück, welches merkwürdigerweise aus Weizen und einer porösen Thonart gemischt besteht und ausgebrannt ist.

Ein Eisenstück, der Form nach das obere Mundstück einer Säbelscheide, aus etwa zwei Millimeter starkem Eisenblech erzeugt. Die grösste lichte Breite beträgt an der Oberseite 18, an der Unterseite nur 15 mm. Die Querplatte, welche das 38 mm lange, 6, beziehungsweise $2^1/_2$ mm breite Loch zum Durchstecken der Klinge enthält, liegt schräg im ovalen 16 mm hohen Ring. Das Stück ist schon sehr stark vom Rost zerfressen.

Vor mehreren Jahren haben Bauern etwa 500 Schritte von den Wällen entfernt in einer Schlucht ein sammt Griff 40 cm langes, nun stark vom Rost zerfressenes Messer aufgefunden. Der Rücken ist gerade, vorn hat es eine Längsverstärkung, dann einen Lappen, welcher etwas gegen die Schneide zu gekehrt ist (auf der Rückseite scheint ein ähnlicher Lappen abgebrochen zu sein).

Am Griff sind drei, theilweise noch vorstehende Nägel angebracht, welche zur Befestigung der Heftschalen dienten.

In grösserer Zahl wurden in der Bukowina Bronce-Kelte gefunden. Eines, ein Hohlkelt wurde vor etwa drei Jahren von einem Bauer an dem nordöstlichen Abhange des Bergrückens Propasna bei Hlinica unfern der Umwallung ausgeackert. Die Oberfläche zeigt ziemlich viele gegen 1 mm starke Poren (blasig) und trägt eine dicke Grünspanschichte, welche nach dem Auffinden theilweise weggekratzt wurde. Im Mittelschnitt ergibt sich äusserlich ein so ziemlich regelmässiges Sechseck. An der Seite zeigen sich die Reste eines Oehrs. An zwei Stellen hat es Längsrisse. Die Wandstärke beträgt etwa 1 mm. (Eigenthümer: Oberst Seraczin.)

Im Vorjahre fand Herr Oberlieutenant Kruzlewski im Verein mit Herrn Alexander von Flondor in der Nähe des Walles von Hlinitza etwa 14 Bruchstücke von Ringen, wovon vier sich ziemlich zu einem ganzen Ring passen. Die Oberfläche ist sehr glatt und schön gleichmässig grün, in einer Weise, als wäre dieselbe mit einer emailartigen Schichte überzogen. Der Ton der Farbe ist etwas dumpfer, als es reiner Grünspan ist, welcher sich unter der Oberfläche zeigt.

Der Durchmesser beträgt etwa 10 cm; die grösste Breite 12, die kleinste 6 mm: die Stärke $1^1/_2$ mm. Die übrigen, etwa 10 Theile sind kürzer und scheinen einem zweiten Ringe angehört zu haben (Eigenthümer derselbe).

Der Fundort Hlinitza, beziehungsweise der Miserdziw zamki, welcher gegenwärtig einen hübschen etwa 60jährigen Buchenwald trägt, scheint dereinst ein befestigter Punkt oder ein verschanztes Lager gewesen zu sein (sogenanntes Tartarenlager)."

1889. Band 15, Notiz 36, Seite 54 und 55.

(*Fundbericht. Fortsetzung.*) Von Conservator C. A. Romstorfer. „An weiteren Objecten wurden dem Berichterstatter von Herrn k. k. Hofrath Dr. A. Hammer, beziehungsweise vom Stadtförster T. v. Zyczyński behufs eventueller Einverleibung in das hier zu gründende historische Museum die nachstehenden Funde übergeben.

1. Gelegentlich der Grabung der Fundamente eines Maierhofes in Kotzman fand man vor etwa zehn Jahren:

a) Zwei Stück Ringe, genau von derselben Form und Arbeit (Silberfiligran), wie der, welcher wie der oberwähnte Silberschmuck als slavischer Schläfenring gedeutet wurde. Die Stücke sind jedoch sehr arg beschädigt, mit Grünspan überzogen und ist der den Ring schliessende halbkreisförmige Draht bei beiden Stücken weggebrochen.

b) Messing- (oder Bronce-) Blechverzierung, gefunden auf der Stirne des Gerippes, wahrscheinlich seinerzeit an der Kopfbedeckung befestigt gewesen. Auf dem dünnen quadratischen mit vier Löchern an den Ecken und roh eingedrückten Ornamenten versehenen $2^1/_2$ cm grossen Plättchen sitzen melonenförmig gerifte Halbkugeln mit Drahtösen, an welchen blattförmig ausgeschnittene Plättchen hängen, welche einerseits geradlinig eingravirte Rippen und Strichelchen tragen. Die Drahtösen dienen gleichzeitig zur Befestigung der Halbkugeln.

c) Kugeln, 8 mm im Durchmesser aus dünnem Messing- oder Bronceblech, wie ersichtlich, aus zwei gepessten Halbkugeln zusammengelöthet. An ihrer Oberseite tragen sie eine Oese, mit welcher sie wahrscheinlich an eine Schnur angefasst wurden, während auf der entgegensetzten Seite eine aus vier hirsegrossen Kügelchen bestehende Pyramide aufgelöthet ist, welche lebhaft an die auf dem unter a) erwähnten Silberschmuck angebrachten, zumeist aus 10 Kügelchen bestehenden kleinen Pyramiden erinnert. Von derartigen Kugeln sind vorhanden: acht ganze und fünf halbe; sie sind mit einer verhältnissmässig starken Grünspanschichte überzogen und grösstentheils beschädigt.

Von den Bewohnern Kotzmans erinnert sich Niemand, dass an der Fundstelle, wo die erwähnten Gegenstände mit Menschengebeinen und Zähnen ausgegraben wurden, je eine Begräbnisstätte gewesen wäre: es scheint demnach, dass die Gegenstände von einem Krieger herrühren, welcher hier sein zufälliges Grab fand.

2. Die Lanzenspitze von 27 cm Gesammtlänge (die eigentliche Spitze 8 cm lang, 27 mm breit), mit einem an der Unterseite im Lichten 3 cm weiten Schaft zum Aufstecken und Befestigen an die Lanzenstange, endlich einem angeschmiedeten Ohr, ist aus einem quadratischen Stabe gebildet und verräth eine ziemlich rohe Arbeit. Sie ist schon sehr stark vom Roste angegriffen, der Schaft speciell an einigen Stellen bereits durchgefressen. Dieser Gegenstand wurde vor etwa 15 Jahren auf der Anhöhe Horodestie (bei Stanestie am Czeremosz), woselbst ein verschanztes Lager gewesen sein soll, in dem Absturze, der sich bei einem Wasserriss bildete, gefunden und zeigte sich derselbe in einer Tiefe von fast 3 m unter dem Terrain." (Fig. 6 auf Seite 53).

1889. Band 15, Notiz 160, Seite 215.

(*Kirche in Badeutz.*) „Conservator Klauser und Pfarrer Tomini haben an die Central-Commission einen längeren Bericht gerichtet über die Kirche in Badeutz, gelegen im Flussthale der Suczawa auf einem Hügel des rechten Ufers des Suczawitzabaches, der sich unweit davon in den erstbenannten Fluss ergiesst. Kaum wie an einer anderen Pfarrkirche hat sich an dieser der alterthümliche Charakter erhalten. Ihre Gründung fällt in das Jahr 1487, wie eine links oberhalb der Kirchenthür befindliche Inschrift erzählt. Anderseits wird das Jahr 1481

angenommen. Die Kirche von welcher die Figur deren Grundriss veranschaulicht, hat eine Länge von 24 m bei 9·05 m Breite. Sie ist in Kreuzform gebaut, mit Steinplatten gepflastert, hat kleine bogenförmige vergitterte Fenster mit Steingewänden. Die Ikonostasis steht in der Höhe und Breite bis zu den Mauern reichend zwischen Altarraum und Schiff. Die Kirche war bis 1790 sowohl im Innern als auch an den Aussenwänden reich bemalt. Als jedoch damals einige bauliche Reparaturen nothwendig wurden, hat man Alles übertüncht. Die Kirche hatte früher vier Thürme, damals wurden drei davon beseitigt, nur der grosse ist geblieben, aber in einen ganz unpassenden Dachstuhl eingezwängt worden. Leider ist der Bau im Laufe der Zeiten und durch menschlichen Unverstand stark schadhaft geworden, doch ist zu hoffen, dass durch eine zweckmässige Restaurirung ihr Bestand weiter gesichert bleibt. Im Jahre 1887 ging man daran, die verdeckten Fresken allmälig wieder ans Tageslicht zu bringen; die Fresken des Altarraumes sind ganz deutlich geblieben, weniger in der dortigen Wölbung. Die Bilder gruppiren sich in drei Reihen, zwischen der ersten und zweiten Reihe ein gemustertes Band. In der untersten Reihe acht Figuren, die heiligen Väter vorstellend, in der zweiten Reihe das Abendmahl und die Fusswaschung, in der dritten Reihe Cherube. Im Schiffe (Männerabtheilung ebenfalls noch gut erhaltene Bilder. Wir sehen gegen Westen links beim Eingange das Bildniss des Stifters Stephan des Grossen mit der Familie. Derselbe hält das Bild der Kirche auf seiner Hand, es dem hl. Procop reichend, der gegen Christus — dieser auf einem Throne sitzend — weiset. Ferner die Kreuzigung, Christus vor dem hohen Prieser, die Kreuzabnahme. In der Reihe darüber den Tod Mariens, die Verklärung Christi, manche Darstellungen sind nicht mehr bestimmbar, (gegen Süden) die Bildnisse der heil. Märtyrer, die Mutter Gottes mit dem Kinde, die Grabtragung und Grablegung Christi, die Gefangennahme u. s. w. In der Weiberabtheilung kommen die Wandbemalungen ebenfalls ziemlich gut erhalten wieder zum Vorschein; hier findet sich auch die dreireihige Anordnung. Die meisten Bilder beziehen sich auf den hl. Procopius. An der Aussenseite sind die Bilder durch die Kalktünche unwiderbringlich zerstört."

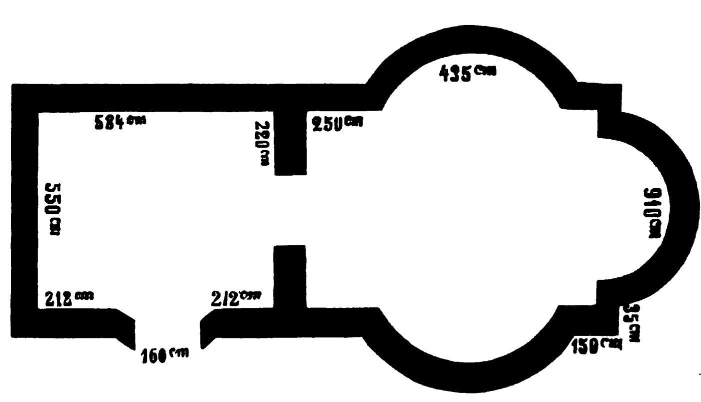


Fig. 8.

1889. Band 15. Notiz 239, Seite 277.

(*Das Kloster Suczawitza.*) „Unter den Klöstern in der Bukowina ist, wie Conservator Klauser berichtet, das in Suczawitza unstreitig das schönste. Es liegt am Fusse der Karpathen in einem Seitenthale des grossen Suczawathales. Unmittelbar hinter dem Kloster erhebt sich der Furcoi, von welchem man nach Nordost eine herrliche Fernsicht geniessen und das ganze Suczawathal bis weit über Radautz hinaus überblicken kann, während man nach Süden die aufsteigenden Karpathen, wundervoll bewaldet, wie ein wogendes Meer vor sich hat.

Auf diesem herrlichen Punkte haben die fürstlichen Mitglieder der Familie Mogila 1578 das Kloster gegründet, die Hauptkirche und die Klostergebäude erbauen und mit festungsartigen Umfassungsmauern umgeben lassen.

Die Klostergebäude sind in architektonischer Beziehung unbedeutend und machen nur durch ihr reinliches und schmuckes Aussehen, das sie der Fürsorge des jetzigen Klostervorstehers Herrn Archimandriten Philippowicz zu verdanken haben, einen recht freundlichen Eindruck.

Desto interessanter aber ist die Hauptkirche. Diese ist in einem, den alten Kirchen der Bukowina ganz eigenthümlichen, aus dem byzantinischen Style hervorgegangenen Baustyle in Form eines Langhauses erbaut. Der nebenstehende vom Herrn Prof. E. Maximowicz verfasste Grundriss versinnbildlicht dieselbe deutlich. Die am nördlichen und südlichen Ende der Kirche angebauten Eingangshallen stammen offenbar aus späterer Zeit. Ueber dem Naos der Kirche erhebt sich der Kirchenthurm, der aus dem Tambour und den Laternen besteht, in welcher die zur Beleuchtung des Innenraumes nothwendigen Fenster angebracht sind.

Von Aussen ist die ganze Kirche mit Fresken überdeckt, welche bis auf einen kleinen Theil noch ganz gut erhalten sind, über deren Wesen wir in der Folge Näheres bringen wollen.

Im Inneren der Kirche befinden sich unter Anderem die Gräber des Stifters des Klosters und dessen Schwester. Von den einstmaligen Kirchenschätzen sind nur mehr wenige erhalten Hervorzuheben sind handschriftliche Evangelien-Bücher, geziert mit Miniaturen, die einen bedeutenden Kunstwerth haben, Opfer und Rauchgefässe aus edlem Metall, gestickte Messgewänder und Oelgemälde, in russischer Manier mit Gold- und Silberfiligran-Arbeit umgeben."

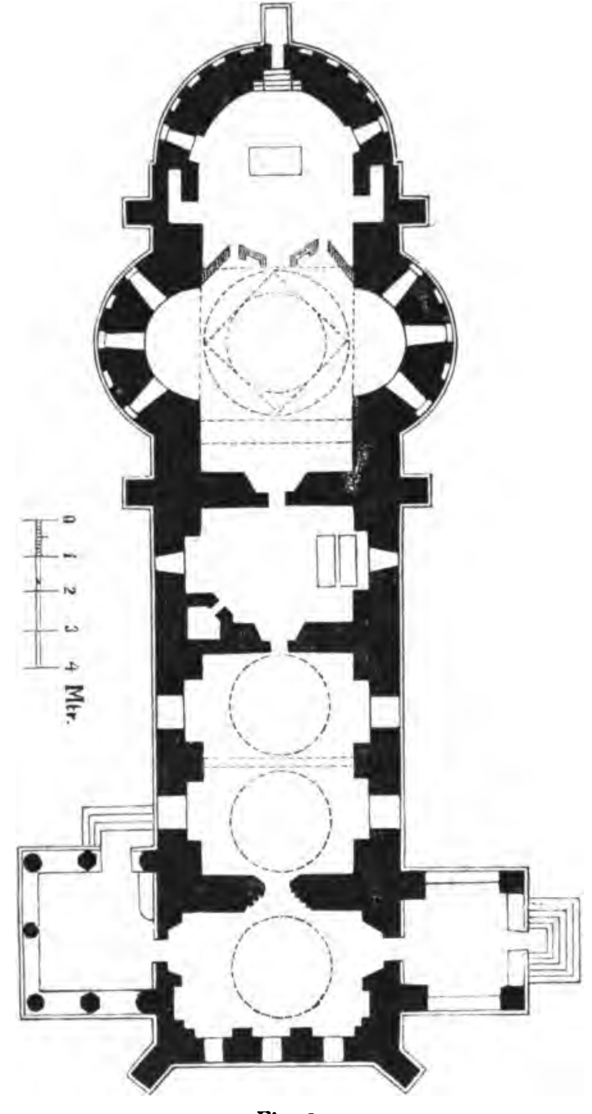


Fig. 9.

1889. Jahresbericht, Seite 38.

(*Landesmuseum.*) „Conservator Romstorfer berichtet über das hoffentliche Zustandekommen eines historischen Landesmuseums in Czernowitz. Referent Dr. Ilg findet die Umstände für das Zustandekommen einer solchen Institution günstig und einer Unterstützung seitens der Central-Commission werth."

1889. Jahresbericht, Seite 43.

(*Archäologische Karte für die Bukowina.*) „Anlässlich eines Berichtes des Conservators Romstorfer über Funde in der Bukowina hatte Referent Dr. Much Gelegenheit, sich auch über die beabsichtigte Anfertigung einer archäologischen Karte für dieses Kronland auszusprechen. Seine Anschauung geht dahin, dass die Aufnahme von archäologischen Funden aller Art und aller Zeiten in einer Karte bei der noch wenig durchforschten Bukowina angehen mag, und dass deshalb die beabsichtigte Karte als ein verdienstvoller Anfang bezeichnet werden kann; sonst wäre eine derartige Anhäufung nicht empfehlenswert, da sich die Wissenschaft für die Anlage von Fundkarten nach den einzelnen Fundgegenstandsarten und mit Rücksicht auf gewisse Zeitperioden wiederholt ausgesprochen hat."

1889. Jahresbericht, Seite 110.

(*Suczawitza, Badeutz, Wama und Suczawa.*) „Conservator Klauser berichtete über die Kirche zu Suczawitza, über die Kirche zu Badentz und über das sogenannte Tartaren-Denkmal bei Wama in der Bukowina. Correspondent Schmidt erstattete einen Bericht über Suczawa und dessen Denkmale."

1890. Band 16, Seite 47.

(*Typus der Klosterkirchen in der Bukowina*), von Conservator C. A. Romstorfer. (Mit einer Tafel).

1890. Band 16, Seite 51.

(*Zahastria bei Putna und Wolowetz*) „Im lieblichen Putnathale, vom gleichnamigen Kloster aufwärts in einer Entfernung von etwa dreiviertel Stunden, liegt auf sanft geneigtem Wiesenplane die einsame Ruine eines Kirchleins. Unzweifelhaft hat es einem ehemaligen Kloster angehört, das hier bestand noch bevor Putna (1481) gegründet wurde. Von fern bemerkt man kaum einiges Steingerölle, das zwischen hohem dichten Buschwerk durchschimmert, rund um die Ruine und auf dem Gemäuer hat dieses längst Wurzel gefasst. Keine Sage, keine Aufzeichnung meldet über die Vergangenheit dieses kleinen Denkmals, das trotzdem kaum bis hinter das 13. Jahrhundert zurückreichen dürfte. In nebenstehender Figur (Fig. 10) erscheint der Grundris ($^1/_{200}$ nat. Gr.) gezeichnet. Das Kirchlein hat die typische Anlage der moldauischen Gotteshäuser mit den drei nischenförmigen Apsiden und fehlt selbst das kleine Kämmerchen mit dem Gluthera und dem Fensterschlitz im Gadem nicht. Eine kleine Vorhalle vermittelt den Eingang, während ein zweiter Doppelraum daneben zu Wohnzwecken gedient haben mag. — Das Mauerwerk ist in Bruchstein ausgeführt; nach aussen hin sieht man noch Reste der Strebepfeiler und der Blend-Arcaden, wie dies in berührten Style ebenfalls typisch vorkommt. Der Anlauf der Halbkuppel ist durch eine Schaar Ziegel in Rohbau gebildet, welche nach Skizze A diagonal lagern, ein Motiv, das ebenfalls an älteren Kirchenbauten häufig gefunden wird. Neben dem Kirchlein ist die Wölbung eines unterirdischen Gemaches bemerkbar.

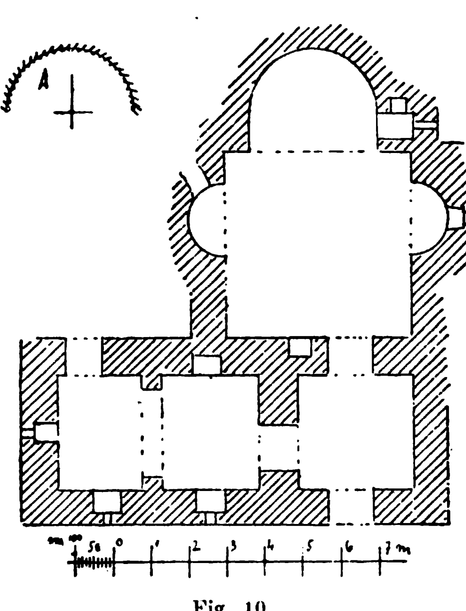


Fig. 10.

Wolowetz. Am Fusse der Hügelkette, welche die Wasserscheide zwischen dem Suczawitza- und Solkathale bildet, und etwa eine Wegstunde von Radautz entfernt, liegt das über 2200 Einwohner zählende Dorf Wolowetz. Vor Zeiten hatte hier ein Kloster bestanden. Der Sage nach stiftete der Woiwode Dragosch, der Begründer des moldauischen Fürstenthums, Anfang des 14. Jahrhunderts, die hölzerne, später nach Putna übertragene Klosterkirche. Der Schematismus der Bukowiner gr.-or. Archiepiscopal-Diöcese erwähnt dieser aus weichem Materiale errichteten, im Pfarrdorfe Putna befindlichen Kirche als 1346 in Wolowetz von Dragosch erbaut, 1468 vom Fürsten Stephan dem Grossen nach Putna übertragen, 1871 gründlich reparirt. Nach Ureken soll sie zu dessen Zeit

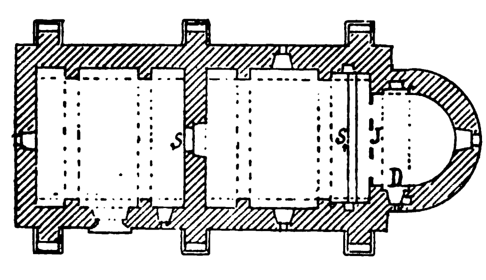


Fig. 11.

noch in ihrer ursprünglichen Form bestanden haben. Derart wäre das erwähnte Kirchlein das älteste Baudenkmal der Bukowina. An Stelle dieser hölzernen Kirche hat nun der Woewode Stephan der Grosse in den Jahren 1500 bis 1502 die jetzt bestehende gemauerte Kirche hergestellt, wie die aussen an der Kirche, links neben der Eingangsthüre befindliche Steinplatte bezeugt, deren kirchenslavische Inschrift nach Wickenhauser lautet:

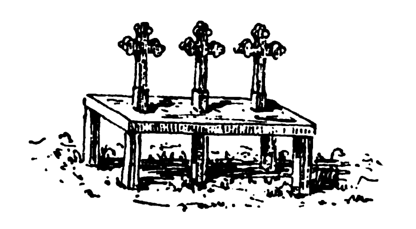
„Der gottesfürchtige christusliebende Jo. Stephan Woew., von Gottes Gnaden Hospodar des Moldauischen Landes, Sohn des Woewoden Bogdan, mit seiner Ehegemahlin Maria, Tochter Raduls des Woewoden und seinem vielgeliebten Sohne Bogdan, hat diese Kirche im Namen der Erhöhung des verehrten und lebengebenden Kreuzes erbaut. Angefangen im Jahre 7008 (1500) und beendet 7010 (1502) im 40. und im laufenden 6. Jahre seiner Herrschaft im Monat Sept. 4"

Der Sage nach wurde in Wolowetz der Woewode Dragosch begraben. In der jetzt bestehenden Kirche ist jedoch, wie mir Wickenhauser mittheilt, nach seinen mit dem dortigen Pfarrer Protopr. Const Tarangul unternommenen Nachforschungen von einem Grabmal keine Spur zu finden.

In der Grundrissanlage (Fig. 11) unterscheidet sich die Kirche wesentlich von den übrigen Kirchen jener Zeit durch den Mangel der segment- oder halbkreisförmigen Seitenapsiden und der Art der Einwölbung. Selbst wenn diese letztere nicht die ursprüngliche sein sollte, so ist die heutige Form durch die Gestalt des Grundrisses mehr oder weniger bedingt, und es scheint, dass die Kirche, selbst nicht in der Vierung eine Kuppelwölbung besessen habe. Die Vorhalle oder der Weiberstand ist gleich dem Männerstand mit einer von starken Gurten getragenen halbkreisförmigen Tonne, die Apside jedoch mittelst Halbkuppel überdeckt. In der Thürleibung bei S liegen zwei Stufen, welche nach abwärts, vor der Ikonostase I bei S_1 zwei Stufen, welche nach aufwärts führen, derart, dass der Männerstand gegenüber dem Weiberstande und dem Altarraum um etwa 30 cm vertieft erscheint. In letzterem, und zwar an der Südwand, befindet sich das kleine typische Kämmerchen D, das sogenannte Diaconarium zum Aufbewahren der heiligen Messgefässe, mit einer Herdnische zur Unterhaltung von Glut, endlich einem Fensterchen.


Fig. 12.

Nur vier kleine Fenster erhellen das Innere, das nun weiss getüncht ist und nur noch im Tympanon der Thüre S gegen die Vorhalle zu ein älteres Freskenbild zeigt. Ebenso erscheinen die Aussenwände, welche, im Gegensatze zu den starken Strebepfeilern, keinen Sockelvorsprung, dagegen einen aus kleinen Nischen bestehenden Fries besitzen, weiss (Fig. 12). Das hohe Schindeldach ist merkwürdigerweise an der westlichen Giebelwand ebenfalls, wie an der Ostseite über der Apside halbrund gebildet. Wie fast alle Kirchen, umgibt auch diese der Friedhof, aus welchem nebenstehende Figur ein charakteristisches steinernes Grabdenkmal zeigt, das auf der tischartigen Fläche die zugehörigen Inschriften enthält (Fig. 13).


Fig. 13.

Nach einer mir von Herrn Olinski-Olinescu freundlichst zur Verfügung gestellten auszugsweisen Uebersetzung des im „Liberalul" (Nr. 4 bis 6, Jassy 1886) von Titus B. Costinean veröffentlichten Artikels über Dragoșu Voda hätte, wie alte Leute berichten, zu Zeiten ihrer Grosseltern ein Hirt im Walde das Gemäuer der in Vergessenheit gerathenen Kirche aufgefunden. Durch die Witterung hatte die Kirche arg gelitten, welche weder ein Dach, noch im Innern eine Ikonostase oder Bilder besass, und daraufhin vollständig renovirt wurde.

1890. Band 16, Notiz 6, Seite 69.

(Funde in der Bukowina.) „Im Anschlusse an den im Jahrgang 1889 der Mittheilungen enthaltenen gleichnamigen Aufsatz und der Notiz 36 sei es gestatttet über weitere interessante, noch nicht bekannt gemachte Funde zu berichten.

1. Ein grosser Theil eines Panzerhemdes, aus circa 12 mm grossen 2 mm dicken Ringen geflochten, wurde im Jahre 1883 an den Ufern des Cibou-Baches bei Kirlibaba gefunden. Vielfach noch gut erhalten, sind jedoch einige Theile desselben mit dem thonigen Erdreiche bei starker Rostbildung zu festen Klumpen zusammengesintert Regierungsrath J. Kochanowski übergab es dem Schreiber dieses für die im Entstehen begriffene archäologische Sammlung in Czernowitz

2. Vier kleine Stücke von Panzerhemden, welche ganz gleich wie das sub 1 beschriebene gearbeitet sind, aber aus 8—12 mm grossen, 1 bis 2 mm starken Ringen bestehen, wurden vor einigen Jahren in Capu câmpului, Bezirk Gurahumora, beziehungsweise in Fundul-Moldovei, Bezirk Kimpolung gefunden (Eigenthümer: der rumänische archäologische Verein in Czernowitz.

3. Ein Schwert (Fig. 14) wurde im Jahre 1852 bei Czernowitz im Pruthflusse gefunden. Es ist zweihändig, sammt Griff 129 cm lang, die mit Blutrinne versehene, oben 5 cm breite Klinge allein hat eine Länge von 103 cm Die gerade Parirstange, zum Theile rund bearbeitet, ist 17 cm lang, der sich einer Kugel nähernde Knopf hat 5 cm im Durchmesser. Der Griff, aus einem $1/2$ cm dicken, oben 1·8, unten 2 cm breiten Flacheisen bestehend, zeigt deutlich eine, wahrscheinlich durch einen Hieb beigebrachte Einbiegung. Die Klinge ziert einerseits ein mit dünnem Messingdraht eingelegtes, mit der Spitze nach abwärts stehendes kleines Dreieck zunächst der Querstange und etwas tiefer, parallel mit der Blutrinne laufend, eine Zeichnung, welche als ein Wappenthier (springendes Einhorn?) gedeutet werden kann [1])

4. Ein ähnliches zweischneidiges Schwert, jedoch ohne nachweisbare Verzierungen und nur 108 cm lang, leichter gearbeitet und mit flachem achteckigen Knopfe versehen, wurde im Jahre 1886 im Walde zu Pojana Miculi neben Gura Humorului gefunden. (Eigenthümer: der rumäuische archäologische Verein in Czernowitz.

Fig. 14.

5 Eisernes Beil (Fig. 15), breitbeilartig, jedoch verhältnissmässig sehr gross, 36 cm lang, am Schaft 5 cm, in der Schneide 29 cm breit, mit 28 cm langem, 4 cm breitem Schafte, schon sehr verrostet, wurde vor mehreren Jahren in Rogoszestie, Bezirk Sereth gefunden. (Eigenthümer derselbe.)

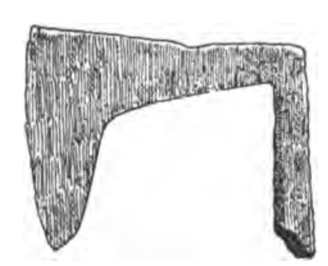


Fig. 15.

6. Silberschmuck, genau die gleiche Arbeit, Form und Grösse, wie der im Jahrgange 1889, beschriebene und abgebildete, im Jahre 1887 in Wilawce, Bezirk Wiżnitz, ausgeackert. (Eigenthümer derselbe; siehe Seite 53.)

7. Zwei Pfeilspitzen aus Bronce dreischneidig, $3^1/_2$ und 4 cm lang, ausgeackert im Jahre 1886 in Satulmare, Bezirk Radautz, bei einer alten Schanze, ferner 2 Stück aneinander

---

[1]) Herr Correspondent F. A. Wickenhauser, dermaliger Besitzer des Schwertes, hat über Ersuchen des Gefertigten eine ausführliche historische Skizze geliefert. Wann, wie und durch wen dieses Schwert in das Flussbeet gekommen, erzählt weder eine Sage, noch eine Urkunde; durch das Zusammentreffen der Umstände lässt sich jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen, dass das in Rede stehende Schlachtschwert einem Ritter des deutschen Ordens, etwa um das Jahr 1497, angehört habe.

geschmolzene von derselben Grösse, nur zweischneidig, und 2 Klumpen dreischneidige, ganz zusammen geschmolzene Pfeilspitzen. (Fig. 16, Eigenthümer derselbe).

8. Lanzenspitze, aus Bronce, zweischneidig, sehr schön grün patinirt, sammt Schafthülse 14½ cm lang, letztere drei Durchlochungen zeigend, wovon die dritte wohl nur durch Verrostung entstanden, grösste Breite 3 cm, gefunden vor mehreren Jahren in Sekuriczeny, Bezirk Suczawa, gelegentlich eines Hausbaues. (Eigenthümer derselbe).



Fig. 16.

9. Drei Aexte, und zwar eine Feuerstein-Axt ohne Durchlochung, eine Axt aus hartem dunklen Stein mit einer Durchlochung und eine solche aus ganz lichtem Stein, 8 cm lang, ebenfalls mit einer Durchlochung, sämmtlich gefunden im Walde zu Pojana Miculi, Bezirk Gurahumora, im Jahre 1886. (Eigenthümer derselbe).

10. Ein besonders grosses Bronce-Kelt (Fig. 17) und ein sehr hübscher Bronce-Ring wurden vor etwa 10 Jahren in der Bukowina gefunden. Ersteres zeigt nach beistehender Skizze eine sehr hübsche erhabene Zeichnung, besitzt eine Länge von 13·3, eine obere Breite von 3·8, eine untere Breite von 4·6 cm, endlich eine Dicke im Bauch von rund 3 cm. — Der Bronze-Ring ist ebenso wie das Beil sehr gut erhalten, hat einen äusseren Durchmesser von 8·4 bis 9 cm, eine Stärke von 4 bis 15 mm und besitzt ein sehr reines eingravirtes Muster. (Eigenthümer: Herr k. k. Universitäts-Professor Dr. Johann Wrobel).

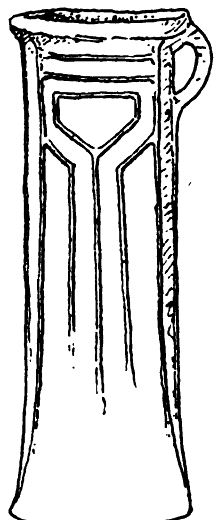


Fig. 17.

11. Im Vorjahre wurden gelegentlich der Anpflanzung des unmittelbar an die erzbischöfliche Residenz schliessenden kahlen sogenannten Domnik- oder Bischofs-Berges in Czernowitz namhafte Erdarbeiten nothwendig, insbesondere grub man die Kuppe behufs Herstellung eines Plateau stellenweise bis auf nahezu 2 m ab. Dieser Hügel beherrscht ein weites Stück der Pruth-Ebene, die nördlichen Höhen und das enge Thal des Klokuczka-Baches mit seinen kleinen Zuflüssen und scheint sohin strategisch wichtig. Vor vielen Jahren soll einmal in den an seinem Fusse liegenden Ziegeleien Goldschmuck gefunden worden worden sein. — Der unterzeichnete Conservator setzte sich nun mit den oberwähnte Arbeiten ausführenden Stadt-Ingenieur L. West und Stadtgärtner A. Piotrowski in Verbindung und besichtigte oft die einzelnen Erdabhebungen. Ausser einem regelrecht hergestellten Grabe, das in fast 2 m Tiefe ein vermodertes Skelet, wohl aus jüngster Zeit stammend, enthielt, wurden jedoch keinerlei Fundobjecte entdeckt und zeigte sich auch kaum die Spur eines ehemaligen Baumwuchses. (Romstorfer)."

1890. Band 16, Notiz 18, Seite 77.

(*Messingschild.*) „Conservator Carl A. Romstorfer berichtete, dass anlässlich der Ausbesserung eines Waldweges im Ostrathale mehrere Lanzenspitzen und zwei gleiche in nebenstehender Abbildung (Fig. 18) im Viertel der natürlichen Grösse wiedergegebene Messingschildchen gefunden wurden. Die Messingplatte ist 3½ mm dick, laubsägenartig ausgeschnitten und nachträglich etwas zugefeilt und geputzt. Auf der Rückseite ist ein keilförmiger Ansatz zum Befestigen dieses Schildchens aneinen anderen Gegenstand. Die Darstellung ist eine Wiedergabe des Moldauischen Wappens."



Fig. 18.

1890. Band 16, Notiz 57, Seite 133.



(*Schwert und Steinbeil.*) „Wie Conservator Klauser berichtet, wurde in der Nähe von Suczawa gelegentlich des Pflügens das in Fig. 19 abgebildete Schwert und auf den Feldern

bei Jaslowetz (Radautz) ein 11 cm langes Steinbeil gefunden nebst mehreren Silbermünzen (Philipp IV.). Was das Schwert anbelangt, so besitzt es, dem fachmännischen Urtheile des k. k. Custus Boeheim zufolge, vollständig die sogenannte gothische Form deutscher Reiterschwerter des 14. bis 15. Jahrhunderts. Die Gefässreste, namentlich die lange Parirstange deuten mehr nach der älteren Zeit. Die Klinge scheint einer italienischen Werkstätte zu entstammen."



Fig. 19.

1890. Band 16, Notiz 178, Seite 258.

(*Broncefunde aus Prelipcze und Presecareni*.) „Als Ergänzung der Berichte des ehemaligen Conservators v. Gutter, welche der Notiz 71 im Jahrgange 1882 und der Notiz 121 im Jahrgange 1885 zu Grunde liegen, theilt Herr R. F. Kaindl (Czernowitz) folgendes mit: Von den Broncefunden aus Prelipcze (Notiz 71), welche in Privatbesitz übergegangen waren, gelangte unlängst eine Streitaxt in das Antiquitäten-Cabinet der Universität Czernowitz. Auch diese Axt zeichnet sich, wie die erstbeschriebene in der citirten Notiz, dadurch aus, dass sich ihr Nacken mittels eines besonderen Halses von der Schaftröhre abhebt und eine selbständige Scheibe bildet. Diese Scheibe ist kreisförmig und geht in eine Spitze aus. Ihre Länge beträgt 34 cm. Die Schneide ist $6^3/_4$ cm breit. Wie die Gussränder beweisen, ist die Axt in einer Form gegossen worden, die aus zwei symmetrischen Stücken bestand und in der Richtung der Schneide sich theilte. — Nach der oben angeführten Notiz 121 gelangten von den 12 Bronce-Kelten, welche in Presecareni im Frühjahre 1885 gefunden worden waren, zwei in das Museum zu Czernowitz oder richtiger an die Universität daselbst. Hier befindet sich jetzt aber nur mehr ein Kelt, auf den überdies die in der Notiz angeführten Grössenausmasse und Beschreibung nicht passen. Der Kelt ist nämlich $10^1/_5$ cm lang und seine Schneide ist $4^1/_2$ cm breit, während in der Notiz die Länge mit 11 cm, die Breite mit $5^1/_2$ cm angegeben ist. Auch die allgemeine Angabe, dass die Kelte „mit kreis- und keilförmigen erhabenen Streifen verziert" seien, passt nicht auf den vorhandenen Kelt, und die Abbildung (Fig. 5) in den Mittheilungen entspricht ebenfalls demselben nicht. Offenbar gelten also Beschreibung und Abbildung in der Notiz 71 nur dem gegenwärtig verlorenen Kelt; und so ist uns dieser wenigstens in Wort und Bild erhalten."

1890. Jahresbericht, Seite 39

(*Alterthümersammlung und Landesmuseum*.) „R. F. Kaindl erstattete einen Bericht über die durch ihn geordnete Alterthümersammlung an der Universität in Czernowitz und Conservator Romstorfer über das in Czernowitz zu gründende Landesmuseum."

1890 Jahresbericht, Seite 52.

(*Tumulus von Danila.*) „Correspondent Prof. Schmidt zeigte an, dass die Durchforschung des Tumulus von Danila (Bukowina) demnächst erfolgen wird."

1890. Jahresbericht, Seite 97.

(*Manuscript.*) „Conservator Isopescul in Czernowitz machte aufmerksam auf ein Manuscript liturgischer Gesänge in kirchenslavischer Schrift."

1890. Band 17, Seite 80.

(**Sereth als Fundort archäologischer Gegenstände**), von Conservator C. A. Romstorfer. (Mit einer Illustration).

1891. Band 17, Notiz 103, Seite 123.

(*Suczawa*) „Correspondent W. Schmidt hat der Central-Commission sehr werthvolle Mittheilungen über die archäologische Bedeutung der Stadt Suczawa gemacht, die, früher Residenz der moldauischen Hospodare, in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus mannigfaltigen Ursachen ganz gewaltig an Bedeutung verlor. Die stolzen Bauten der ehedem bei Hofe bedienstet gewesenen rangsüchtigen und titeldurstigen Bojaren, deren Gassenfronten mit Gemälden heimischer Geschichts-Ereignisse geschmückt waren, verschwanden spurlos. Von jenen 40 Kirchen, deren mit dem morgenländischen Doppelkreuz geschmückte Kuppeln die ehemalige moldauische Hauptstadt zu einem Klein-Byzanz machten, haben nur elf den Zeitläuften Widerstand zu leisten vermocht. Einige haben auf den Innenwänden noch ziemlich wohl erhaltene Fresken, welche einen italienischen Einfluss nicht verleugnen können. In technischer Beziehung verdient unter allen diesen Kirchen die sogenannte Miroucer Kirche die meiste Berücksichtigung. Sie liegt am Ostende der Stadt an der Nordseite eines Höhenzuges, auf dessen Vorsprung gegen Nordwesten die spärlichen Trümmer der alten Fürstenburg stehen. Die Miroucer Kirche ist ein vollendet stylgerechter byzantinischer Kirchenbau, der ein besseres Schicksal verdient hätte, als, der schützenden regelrechten Dachdecke beraubt, den vandalisch wirthschaftenden Händen der Fruchtmakler zu dienen, die sie zum Schüttboden bestimmten. Das Schloss ist in seinen Ruinen eine ergiebige Fundstelle für mittelalterliche Münzen, namentlich die Stelle, wo sich die Burgkapelle befand und wo über Manneshöhe emporstehende Mauerreste mit Freskenresten erhalten sind, die die gewaltsame Zerstörung des Baues durch Sprengung überdauert haben."

1891. Band 17, Notiz 104, Seite 123.

(*Merizei.*) „Correspondent W. Schmidt berichtet über das Dörfchen Merizei in der Bukowina. Einen merkwürdigen Fleck Erde bildet das Dörfchen Merizei nächst der ersten Station Hatna der Lemberg-Czernowitz-Suczawaer Bahn, zwischen Hügel gebettet und von einem Wildbache gleichen Namens gegen Hatna begrenzt. Die reichen hier gemachten Goldfunde zogen die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr auf diese Siedlung, als es wohl bekannt war, dass mancher Bauer durch den unter der Hand geschehenen Verkauf des von dem launenhaften Zufalle ihm in den Schoss geworfenen, an gewinnsüchtig lauernde Zwischenhändler abgegebenen Fundes zu Wohlstand gekommen sei. Selbst amtliche Recherchen erwiesen sich bei der ausfluchtreichen Schlauheit so des Finders und Feilbieters, wie des Käufers als fruchtlos, bis endlich im Jahre 1878 sicher zu verfolgende Spuren auf die Thatsache führten, dass nach einem starken Regengusse im Juli, nach dem Fallen des Wildbaches Merezei, verschiedene Goldgegenstände wieder gefunden, aber verheimlicht und um ein relatives Spottgeld an einen wandernden Händler verkauft worden seien. Finder und Käufer wurden zu Stande gebracht und sammt den Fundgegenständen in die Bezirkshauptmannschaft gestellig gemacht.

Verzeichnet wurden ein schweres massives goldenes Armband primitivster Form in Schlangengestalt, und einige dergleichen Fibeln. Sämmtliche Stücke zeigten bedauerliche Spuren von Reibung mit dem Gesteine des Torrentes, über welch letzteres der dahinstürmende Wasserschwall desselben sie rollen liess. Auch ein Mahlzahn eines Ursus primogenius kam bei dieser Gelegenheit zum Vorschein. Der damalige Bezirkshauptmann Anton Heschmann sah sich veranlasst, mit einer Commission an Ort und Stelle sich zu begeben, um durch eingehende Besichtigung des Terrains die Provenienz der Funde feststellen zu können.

Correspondent Schmidt war dieser Commission beigezogen und verfolgte den Lauf des Wildbaches stromaufwärts, um irgend ein leitendes Anzeichen zu entdecken. Obgleich er bis zur Quelle vordrang, war nichts auffallendes oder massgebendes zu sehen, und es kann mit aller Bestimmtheit angenommen werden, dass derlei Goldfunde nur bei besonders reicher Wasserfülle des Wildbaches in einer nicht unerheblichen Entfernung von seiner rechten oder linken Uferseite und wohl von dieser als der sich verflachenden, ausgewaschen und davongeführt werden, sobald die wilde Fluth eine Höhe erreicht hat, um ihre Strömung auch über dem Bergungs-

platze der Werthsachen spielen lassen zu können. Die zu etwaigen Nachgrabungen mitherangezogenen Landleute versicherten, keine Ahnung darüber zu haben, woher all' diese Schätze kämen.

Dagegen war derselbe so glücklich, eine andere Entdeckung machen zu können. Bei dem Rückgange spähte er in Sehweite in der Gegend herum und gewahrte eine nach Osten steil abfallende, nach Westen aber sanft verlaufende Höhe von beiläufig 20 m, deren Gipfel mit einem, von einer Buche bestandenen Tumulus gekrönt war. Oben angelangt, bemerkte er die ihm von anderwärts her nur zu gut bekannten, profanen Augen aber unsichtbaren Bodenwellen, die jederzeit eine frühere Grabstätte erkennen lassen. Der Tumulus hielt so ziemlich die Mitte des Plateaus ein, während ringsherum die eingesunkenen Grabstätten sich unterscheiden liessen. Trotz des stark hereinbrechenden Abends hatten der Herr Bezirkshauptmann und die übrigen Commissions-Glieder den Hügel bestiegen und Schmidt wies auf seine Entdeckung und liess, als seine Worte ungläubig belächelt wurden, unter den von ihm bezeichneten Stellen freie Wahl pflegen, um durch einen Querdurchschnitt vorläufig nur den Beweis der Richtigkeit seiner Anschauung zu erbringen, und brachte auch aus drei derartigen Ruhestätten so vollständig calcinirte Wirbelsäulenreste zu Tage, dass man Mühe hatte, einige Stücke in einem Glase zu dem Behufe sicher heimzubringen um in aller häuslichen Ruhe, mit Zuziehung von Sachkundigen, das beiläufige Begrabensein dieser menschlichen Reste bestimmen lassen zu können. Mehrere Aerzte erklärten, um in diesen Zustand der Verkalkung zu gerathen, müsse das Knochengerüste des Menschen mindestens zweitausend Jahre im Boden gelegen haben, was zu dem Beschlusse führte, demnächst, nach eingeholter Bewilligung des Grundherrn Baron Johann Kapri, genaue Suche, Nachgrabungen und Aufdeckung des Tumulus zu veranlassen. Die Kostenfragen verschoben vorläufig die Ausführung dieses Beschlusses.

Von weiteren Goldfunden aus der Gegend von Merizei verlautete seitdem nichts, was aber keineswegs ausschliesst, dass derlei Funde gemacht und wie früher verheimlicht wurden, zum vermeintlichen Vortheile des Finders."

1891. Band 17, Notiz 160, Seite 178.

(*Conservirung von Baudenkmalen in der Bukowina.*) „Conservator Professor Romstorfer hatte schon im Mai d. J. der Central-Commission einen sehr wichtigen Bericht über die nothwendige Conservirung zahlreicher wichtiger Baudenkmale in der Bukowina vorgelegt. In demselben machte er aufmerksam auf die Klosterkirchen in Putna, Suczawitza, Dragomirna, auf die älteren Pfarr- und Filialkirchen in Horecza, Toporoutz, Sereth (2), Monastyryska, Suczawa, (4) Illischestie, Petroutz, St. Illie, Radautz, Suczawitza, Solka, Komarestie, Arbora, Wolowetz, Ober-Milleschoutz, Satulmare, Kloster Humora, Woronetz, Watra-Moldowitza etc., abgesehen von den vielen Holzkirchen. An der Kirche in Humora ist der Mörtel des etwa 1 m hohen Sockels theilweise ganz, theilweise bis auf den unteren aufgepickten Anwurf, welcher prächtige Malerei trug, abgefallen. Die gegen 30 cm ausladenden hübschen Sockel-Profilsteine sind zumeist locker oder gar herausgefallen, die Fugen meist ganz ohne Mörtel; — das Pflaster um die Kirche herum hat sich bereits derartig gesenkt, dass es nicht nur nicht mehr den Zweck erfüllt, sondern geradezu schädlich für den Bau geworden ist. Bei Aufhebung der Klöster ist diese Kirche Pfarrkirche geworden, die Ikonostasis daselbst ist hoch beachtenswert."

1891. Band 17, Notiz 175, Seite 183.

(*Webergewicht, Verschanzungen, Münzen.*) „Conservator Professor Romstorfer hat an die Central-Commission berichtet, dass man in der Vorstadt Rosch in Czernowitz 1887 beim Ausheben eines Teiches in beiläufig 3 m Tiefe ein ellipsoides 4 cm langes, $3^1/_2$ cm dickes Webergewicht aus rothgebranntem Thone fand. An der Fundstelle konnten Baumreste und gebrannter Thon constatirt werden.

Auf den Höhen von Gurahumora bestehen mehrere befestigte Punkte, Schanzen genannt, so eine bei Piciorul, sie ist abgeplattet und umwallt. An einer Stelle erkennt man ein aus Bruchsteinen aufgeführtes überwölbtes unterirdisches Gemach.

In Schipot nächst Suczawa fand man Münzen altpolnischen Gepräges (16. und 17. Jahrhundert), dann acht Münzen moldauischer und türkischer Provenienz."

1891. Band 17, Notiz 196, Seite 188.

(*Steinkugeln in Suczawa.*) „Conservator R o m s t o r f e r hat der Central-Commission bekannt gegeben, dass man im Ziergarten neben dem alten Wohngebäude des Archimandriten in S u c z a w a circa 6 Meter entfernt und in der Tiefe von etwa $^1/_2$ Meter acht Stück ungefähr 30 cm im Durchmesser haltende rauhbearbeitete Steinkugeln fand; eine derselben wurde dem Landesmuseum überlassen."

1891 Band 17, Notiz 245, Seite 251.

(*Die alte gr. or. Kirche in Rewna*) Pruthaufwärts, in einer Entfernung von etwa zehn Kilometer von Czernowitz, liegt knapp am Waldgebirge, bis zu welchem der Fluss heran-



Fig. 19.

tritt, die erst vor etwa einem Jahrhundert entstandene Ortschaft Rewna Vordem befand sich daselbst ein zum „Skit-mare" in Galizien gehöriges Nonnenkloster, für welches das in Rede stehende hölzerne Kirchlein erbaut wurde. Eine in die Pfosten der Hauptthüre eingegrabene und bemalte kirchenslavische Inschrift lautet nach der Uebersetzung des dortigen Herrn Pfarrers: „Im Jahre 1744 ist diese Kirche erbaut worden zu Ehren des heiligen Nicolaus durch die Fürsorge und Mühewaltung des ehrwürdigen Hieromonachen Isaias, Pro-Igumen des Skit-mare, Gründer dieses Gebäudes, zur Ablassung seiner Sünden, Amen Nachher ist diese Kirche renovirt worden 1764." Unter dem erwähnten Gebäude dürfte das nun schon verschwundene Klosterhaus gemeint sein. Seit Aufhebung des Klosters im Jahre 1784 diente die Kirche bis zum Jahre 1889 als Pfarrkirche, in welchem Jahre in der Nähe der alten baufällig gewordenen Kirche eine neue, etwas grössere Pfarrkirche errichtet wurde. Das ehemalige Kirchlein ist eines der ältesten aus Holz hergestellten Denkmale in der Bukowina und vermöge seiner Form und Ausführung wohl

der interessanteste derartige Bau. Ohne der später hinzugefügten halboffenen und schliesslich ganz verschalten Vorhalle ist die Kirche kaum 13 m lang, während die grösste Breite 8 m beträgt. Der Grundriss, vollständig typisch nach den alten gr.-or. Kirchen gebildet, zeigt ein auf der Westseite gelegenes Vorschiff, den sogenannten Weiberstand, ferner das Hauptschiff oder den Männerstand mit zwei kleinen Seitenapsiden und den Altarraum (Sanctuarium), welcher polygonal abschliesst und neben welchem sich ein Kämmerchen befindet. Das Vorschiff, jetzt gegen das Hauptschiff zu ganz offen, war ehedem, wie man deutlich erkennt, durch eine, wahrscheinlich eine verschliessbare Thüre enthaltende Wand vom Hauptschiffe getrennt. Die zwei im steinernen Fussboden noch sichtbaren Löcher dürften für die Thürpfosten dieser Wand gedient haben. Ueber dem niedrigen Vorschiffe ist die sich nach ihrer ganzen Breite gegen das Hauptschiff zu öffnende Empore angeordnet, von welcher aus ehedem eine Thüre auf den an der Westseite angeordneten balconartigen offenen Gang führte. Das Hauptschiff trug die achtseitige, nach oben in eine Laterne übergehende Kuppel. Den Uebergang zur Verjüngung vermittelt daselbst ein in Holz hergestelltes Zahnschnittgesims. Das Dach ist steil, tritt nur wenig über die Wandflächen vor und trägt zwei, der Laterne gleich gestaltete schlanke Thürmchen; im unteren Geschosse ziehen sich ringsum noch flache, sehr weit ausladende Dachflächen. Die Wände, auf Bruchsteinuntermauerung ruhend, sind in Blockbau aus Halbholz hergestellt; die oberen, durch keinen Dachvorsprung geschützten Theile derselben tragen eine gemusterte Schindelverkleidung. Die Dacheindeckung ist mit Schindeln hergestellt, die schlanken Thürmchen sind mit Blech eingedeckt. Der Fussboden ist im Vorschiff mit Bruchsteinen gesichert, im Uebrigen aus Pfosten hergestellt; das Sanctuarium und die südliche Apside wurden um eine Stufe erhöht angelegt. Die Hauptthüre, nur 90 cm breit und 170 cm hoch, befindet sich auf der Westseite, während auf der Nordseite eine Nebenthüre angeordnet erscheint. Zwischen Altarraum und Hauptschiff steht die dreithürige, in Roccocoarchitektur mit reichen Schnitzereien und Vergoldungen ausgeführte Ikonostase, deren Bilder im Allgemeinen sehr gut gemalt sind. Da der obere Theil derselben einen ganz anderen Charakter trägt und zum unteren Theile auch in Bezug auf die Dimensionen nicht passt, dürfte er einer alten Bilderwand entnommen worden sein. Im Parapet findet man die Jahreszahlen 1791 und 1792. Vor der Bilderwand stehen vier aus Holz gedrehte grosse Leuchter für je drei Kerzen. Das Sanctuarium enthält den Altartisch, über welchem an

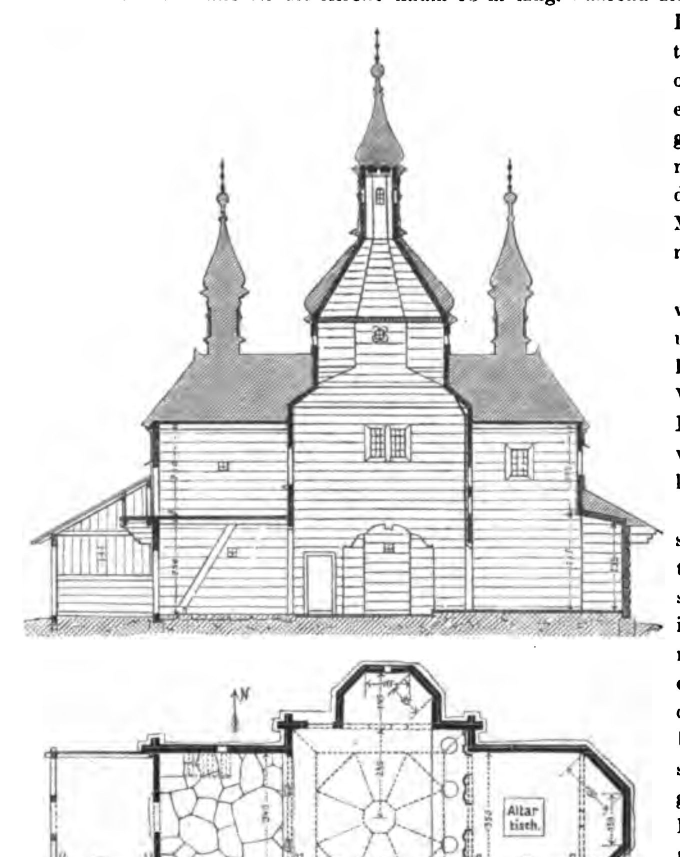


Fig. 20 und 21.

der Decke ein Bild hängt, unter dem sich ein anderes, jedenfalls älteres Gemälde befindet, ferner an einer Ecke eine aus Lehm erbaute Feuerstelle Die südliche Seitenapside ist mit fünf Stehlehnen (Strani) eingerichtet. Mit Ausnahme der Contouren der Apsidenöffnungen, welche mit Linien eingefasst erscheinen und einer cartoucheartigen Flächenbemalung in der Hauptapside, sind die Wände im Innern in einfacher Hobelung belassen. Aussen ist der glatt gehobelte und durch den vorerwähnten Gang geschützte untere Theil der Westfaçade auf Gypsgrund figural bemalt. Der Thürflügel enthält in hübscher Conception die Darstellung eines Engels, welcher mit der Linken ein Kind führt, während seine rechte Hand auf das Auge Gottes hindeutet. Die übrigen Malereien sind grösstentheils abgefallen. Die Holzarbeiten erscheinen in verhältnissmässig sehr correcter Weise, mit grosser Sachkenntnis und Sorgfalt durchgeführt; leider steckt im gesammten Bauwerk, für welches merkwürdiger Weise Linden- und Eschenholz verwendet wurden, sowie in der Ikonostase der Holzwurm, dessen Zerstörung grosse Fortschritte macht. Infolge ungenügender Fundirung und rutschigen Untergrundes hat sich die Ostseite der Kirche gesenkt, wodurch hauptsächlich dieselbe baufällig geworden ist und nicht mehr benützt werden kann (Fig. 19, 20 und 21)."

1891. Jahresbericht, Seite 37.

(*Zur Errichtung des Landes-Museums.*) „Die Conservatoren in der Bukowina: Schulrath Isopescul, Schulrath Klauser und Professor Romstorfer setzten die Central-Commission von der in der abgehaltenen Enquête-Versammlung in Betreff Errichtung eines Landes-Museums in Czernowitz gefassten Resolution in Kenntnis und ersuchten um Ertheilung eines Mandates, durch welches sie ermächtigt werden, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Referent Director Dr. Ilg beantragte folgende Beantwortung: ‚Mit lebhaftem Interesse hat die Central-Commission aus dem Schreiben vom 24. Juni d. J., Z. 120, entnommen, dass nunmehr für das Entstehen eines Landesmuseums-Vereines in der Bukowina gegründete Hoffnung vorhanden ist. Die jetzige Vereinigung hervorragender Persönlichkeiten des Landes scheint jene Kräfte zu enthalten, die eine Verwirklichung des schon so lang von der Central-Commission gebilligten Projectes zu diesem Ziele mit grosser Wahrscheinlichkeit und zur hierortigen Befriedigung erwarten lassen. Die Massregeln, welche zur Gründung eines Landes-Museums in der Bukowina getroffen werden, erscheinen ganz im Geiste der Central-Commission gehalten und haben überhaupt bisher nur erfreuliches zu Tage geliefert, daher die Central-Commission sich mit der Mittheilung der drei Herren Conservatoren ganz einverstanden erklären kann und ihrer vollen Zustimmung hierüber Ausdruck gibt.‘ Besagter Antrag wurde zum Beschlusse erhoben. In der Folge berichtete Professor Romstorfer neuerlich über die günstige Entwicklung der Angelegenheit einer Errichtung dieses Landesmuseums. (Jahresbericht 1890, Seite 39)" *)

1891. Jahresbericht, Seite 111.

(*Restaurirungs-Arbeiten in gr.-or. Kirchen.*) „Conservator Romstorfer erstattete einen eingehenden Bericht über die ehemalige Klosterkirche zu Revna in der Bukowina. Derselbe erstattete auch einen Bericht über die von ihm untersuchte ehemalige Klosterkirche in Solka und die zu Arbora, und wurde beschlossen, die Aufmerksamkeit des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht auf diese Denkmale zu lenken. In der Folge machte derselbe weitere Mittheilungen in Betreff der Restaurirung der erwähnten durch Blitzschlag zerstörten Kirche zu Solka. Auch berichtete derselbe Conservator über die nothwendigen Restaurirungs-Arbeiten in der Klosterkirche zu Humora, und wurde über Antrag des Professors Luntz beschlossen, die besagte Restaurirung beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu beantragen. Ferner machte derselbe aufmerksam, dass den Kirchenbauten in der Bukowina überhaupt nicht die erforderliche Sorgfalt zugewendet werde. Die Central-Commission anerkannte die besondere Wichtigkeit dieses Berichtes, wahrte aber hiebei ihren Standpunkt mit dem Bemerken, dass sie von den wenigen vorkommenden Restaurirungen in der Bukowina leider keine Anzeigen erhält, wie denn überhaupt fast nichts versucht wird, die an so vielen Orten bestehenden baulichen Uebelstände zu beseitigen."

*) Vergl. auch Jahresbericht 1889, Seite 38.

1891. Jahresbericht, Seite 111.

(*Erdwerke.*) „Conservator Schulrath Klauser berichtete über einige Erdwerke bei Gurahumora, die aus dem Jahre 1854 stammen und als Grenzbefestigungen dienten."

1892. Band 18, Seite 44.

(**Die griechisch-orientalischen Pfarrkirchen in Solka und Arbora.**) Vom Conservator Carl A. Romstorfer. Mit einer Tafel.

1892. Band 18, Notiz 50, Seite 116.

(*Münz- und Goldfund.*) „Correspondent Professor W. Schmidt in Suczawa hat an die Central-Commission berichtet, dass sich gegen Ende Mai d. J. ein interessanter Münzfund dort zugetragen hat. Man machte denselben am Nordostende der Stadt an der Ausmündung der Wasserleitung. Es waren 101 Stück Münzen mit sehr stark aufliegender Patina. Bei näherer Untersuchung erkannte man, dass man es mit türkischen, polnischen und lithauischen Münzen zu thun habe, Kupfermünzen gewöhnlicher Sorte. Nur zwei Stück waren darunter, die beachtenswerth erscheinen: eine moldauische silberne Piastermünze Peters, des Vorgängers Stephan des Grossen (vor 1456), der nur sehr kurz regierte, und eine zweite, ein Messingjetton der Stadt Wien 1683, eine Nothmünze. — In den ersten Tagen des Monats Juni fand man bei Merizei einige Goldgegenstände, zwei Stücke, eines $9^3/_4$ Ducaten, das andere 2 Ducaten schwer. Ersteres soll eine Art Fibula mit Anhängseln und Schmelzbesatz gewesen sein."

1892. Band 18, Notiz 141, Seite 240.

(*Steinmetzzeichen.*) „An der ehemaligen Klosterkirche Humora finden sich Steinmetzzeichen, davon einige hier in Abbildung (Fig. 22) beigegeben sind. Die Zeichen a bis d erscheinen, wie Conservator Romstorfer berichtet, in der Laibung des spitzbogigen Hauptportales, e bis g wiederholt an den Sockelsteinen. Jedes Zeichen ist 3 cm hoch."

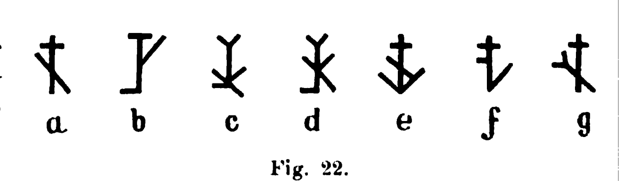


Fig. 22.

1892. Jahresbericht, Seite 39.

(*Landesmuseum.*) „Das Curatorium des Bukowiner Landesmuseums in Czernowitz zeigte seine Constituirung an. Ueber Aufforderung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht gab die Central-Commission in der Folge über die Wirksamkeit dieses Landesmuseums ein Gutachten ab und sprach sich hiebei über selbes sehr vortheilhaft aus."

1892. Jahresbericht, Seite 62.

(*Grabungen und Münzfund.*) „Conservator Klauser berichtete über die geringen Erfolge der Grabungen in Unter-Horodnik (Bukowina) und über einen Münzenfund bei Sereth. Referent Dr. Kenner bemerkte hinzu: Die durch den Fundort interessanten Münzen sind augenscheinlich auf dem Handelswege, welcher das Schwarze Meer und die Donau mit der Ostsee verband, an die Fundstelle gelangt. Sie gehören zu einer Gruppe von Fundmünzen, welche das Bestehen und die Richtung des Weges anzeigen, und ist daher jede neue Oertlichkeit, welche durch solche Funde markirt wird, wichtig."

1892. Jahresbericht, Seite 117.

(*Gr.-kath. Kirche in Czernowitz*) „Conservator Professor Romstorfer berichtete über die zur Demolirung bestimmte griechisch-katholische Kirche zu Czernowitz und über die archäologische Bedeutung ihrer Einrichtung. Ueber Referat des Ministerialrathes Dr. Lind wird gegen die Demolirung keine Einwendung erhoben. Von der Kircheneinrichtung ist mit Ausnahme des Altars und der Ikonostasis nichts bedeutend. Diese könnten in der neuen Kirche wieder Verwendung finden. Unter den Messgewändern befinden sich zwei aus dem vorigen Jahrhunderte, welche einen höheren Kunstwerth besitzen. Für die Erhaltung derselben, sowie

für die Erhaltung von sonstigen älteren Objecten, welche etwa gelegentlich des Umbaues zum Vorscheine kommen sollten, wäre Vorsorge zu treffen."

1892. Jahresbericht, Seite 117.

(*Klosterkirche Humora.*) „Ueber Anfrage des Ministeriums sprach sich die Central-Commission in Angelegenheit der Restaurirung der ehemaligen griechisch-orientalischen Klosterkirche zu Humora dahin aus, dass mit Rücksicht sowol auf das interessante Object an und für sich mit seiner typisch byzantischen Anlage, als dessen zum Cultuszwecke nothwendigen Erhaltung die wohlerwogenen Anträge der Bukowiner Landesregierung zur Ausführung empfohlen werden können. Bezüglich der äusseren Malerei, von welcher die kaum mehr deutlich erkennbaren Spuren über dem Sockel wohl nur der Rest einer sich einst vielleicht über die ganze Façade erstreckenden farbigen Decoration sein dürfte, könnte es wohl in Anbetracht des geringfügigen Vorhandenseins und der verhältnismässig grossen Kosten von einer Neuherstellung sein Abkommen finden Dagegen glaubt die Central-Commission ganz besonders die ehethunlichste Restaurirung der Ikonostasis empfehlen zu sollen."

1892. Jahresbericht, Seite 118.

(*Röm.-kath. Kirche in Gurahumora.*) „Ueber das an die Central-Commission gelangte Project eines Erweiterungsbaues für die römisch-katholische Kirche zu Gurahumora sprach sich die Central-Commission anempfehlend aus."

1892 Jahresbericht. Seite 118.

(*Alte gr.-or. Holzkirche in Revna.*) „Conservator Romstorfer berichtete über die alte Kirche zu Revna, die wegen Baufälligkeit demolirt werden soll. Es wurde beschlossen anzustreben, dass zunächst von dieser Kirche sorgfältige Aufnahmen angefertigt werden; sollte es sich herausstellen, dass ein Theil des Materiales brauchbar und wieder verwendbar wäre, so möchte die Kirche an einer geeigneteren Stelle in ihrer bisherigen Gestaltung aufgeführt werden."

1892. Jahresbericht, Seite 118.

(*Gr.-or. Pfarrkirche in Sereth.*) „Ueber Aufforderung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht gab die Central-Commission ihr Gutachten über das von der Landesregierung in Czernowitz vorgelegte Project einer Restaurirung der griechisch-orientalischen Pfarrkirche St. Johann in Sereth dahin ab, dass der eigentliche Gegenstand die Frage der Form ist, welche das neu herzustellende Dach des Centralthurmes erhalten soll. Demnach wird das vorgelegte Project als zulässig bezeichnet; doch schiene der Central-Commission ein Kuppeldach eher zum Centralbau zu passen als ein spitzer Helm."

1892. Jahresbericht, Seite 118.

(*Gr.-or. Pfarrkirche in Solka.*) „In Betreff des im Wege des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht an die Central-Commission gelangten Restaurirungsprojectes für die griechisch-orientalische Kirche in Solka wurde das bezügliche Project gutgeheissen und zur Ausführung empfohlen."

1892. Jahresbericht, Seite 118.

(*Schwert aus Szipot.*) „Regierungsrath Dr. Kenner referirte über einen Münzenfund und den Fund eines alten Schwertes in Szipot-Kamerale. Conservator Boheim gab sein Gutachten über letzteres dahin ab, dass selbes aus der Renaissance-Zeit stammen dürfte."

1892. Jahresbericht, Seite 118.

(*Terracotta.*) „Conservator Klauser berichtete über den Fund eines Terracotta-Reliefs in Dragojestie, das an das Czernowitzer Museum abgegeben wurde."

1892. Jahresbericht, Seite 119.

(*Woronetz.*) „Conservator Romstorfer berichtete über die zur Restaurirung gelangende griechisch-orientalische Kloster-, jetzt Pfarrkirche in Woronetz und die daneben befindlichen, zur Demolirung bestimmten Ruinen, wahrscheinlich, wenigstens theilweise, Reste des ehemaligen Klostergebäudes."

1892. Jahresbericht, Seite 119.

(*Gr.-or. Pfarrkirche in Radautz.*) „Der griechisch-orientalische Pfarrer von Ober-Milleschoutz berichtete über die Malerei in der Kirche zu Radautz."

1893. Band 19, Notiz 1. Seite 65.

(*Goldschmuck aus Merizei in der Bukowina.*) „Im 8. Bande der Mittheilungen der k. k. Central-Commission (Jahrgang 1882) erstattete der nun verstorbene Conservator v. Gutter in Sereth Bericht über einen bei Hatna gemachten Goldfund. Im heurigen Jahre (Anfangs Juni 1892) fand man neuerdings in jener Gegend, wie bereits Correspondent W. Schmidt aus Suczawa notificirte (sub Nr. 50 der Mittheilungen, 1892) Goldgegenstände, und zwar ein Stück mit circa 50 fl. und ein zweites mit circa 10 fl. reinem Goldwerthe. Dieselben wurden bereits durch das Bukowiner Landesmuseum angekauft und erscheinen so dem Lande erhalten, während gewöhnlich (thunlichst verheimlichte) Funde, Münzen etc., besonders aus der Gegend von Suczawa, durch Zwischenpersonen an Händler nach Jassy und Bukarest gelangen.

Von Sereth erstreckt sich nach Süden ein Hochplateau, das gegen Suczawa hin in ein grösstentheils bewaldetes, durch tiefe Schluchten zerrissenes Hügelland übergeht. Den bedeutendsten Terrain-Einschnitt bildet der im Hochplateau entspringende, genau südlich gerichtete Hatna- oder Merizei-Bach, an dessen beiden Ufern sich an seinem Unterlaufe die langgestreckten Orte Merizei und Hatna, letzteres am linksseitigen Ufer, befinden. Im Mittellauf des Baches, etwas oberhalb Merizei, und zwar auf dem entgegengesetzten hoch gelegenen Ufer liegt der Hügel Zamezysz, dessen Name auf ein ehemaliges festes Lager hindeutet und auf welchem, nach Mittheilung des Ingenieurs A. Isseczescul, Spuren von Brandgräbern bemerkbar sind. In diesem Bache nun wurden nach einem Hochwasser die zwei in Rede stehenden, unten in Fig. 23 in natürlicher Grösse abgebildeten Goldgegenstände von einem Grundbesitzer aus Merizei aufgefunden. Die Fundstellen der Stücke kann (oder will vielleicht) der Bauer nicht mehr angeben.

Das grössere der Stücke besteht aus einem massiven Ringe, an welchem drei bewegliche, ebenfalls ganz aus Gold hergestellte Ringe hängen, die oben je mit einem angefügten, mit Almandinplättchen ausgelegten Ornamente versehen sind, an der Unterseite aber zu einem Hacken ausgehämmert erscheinen, der sich in einer Entfernung von $1^1/_2$ mm unter dem Ornament hinzieht. In diesem Zwischenraum wurde unstreitig der Stoff (festes Leder?) geschoben, auf welchem der Schmuck — wahrscheinlich die eine Hälfte einer Spange bildend — mit dem in der Zeichnung ersichtlichen neun goldenen durch angeschmiedete Oesen gehende Nieten befestigt war.

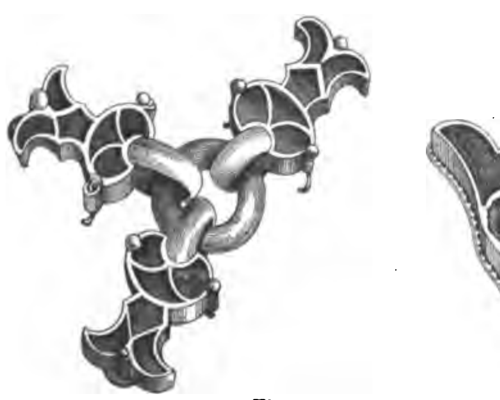


Fig. 23.

Der zweite, ebenfalls massiv in Gold geschmiedete und mit Almandin (das mittlere Stück knopfförmig) ausgelegte Schmuckgegenstand hat an seiner Unterseite einen perlstabartig ausgeschnittenen, rundumher laufenden Golddrath angelöthet und besitzt in der Mitte einen durch die Grundplatte nach abwärts reichenden, 5 mm langen, 2 mm starken Silberstift.

Die beschriebenen Schmuckgegenstände sind im Charakter und der Ausführung ziemlich ähnlich und dürften orientalischen Ursprungs sein. Romstorfer."

1893. Band 19, Seite 117.

Das Tartaren-Denkmal bei Wama. Vom Conservator Carl A. Romstorfer Mit einer Illustration.

1893. Band 19. Notiz 61. Seite 138.

(*Münze.*) „Dr. Kaindl in Czernowitz hat der Central-Commission mitgetheilt, dass sich im Münzcabinet der dortigen Universität eine Münze von Lucius Verus (161—72) befindet, welche vor etwa $2^1/_2$ Jahren bei der Anlegung einer Strasse, welche die Neugasse und den katholischen Friedhof verbindet, in der Tiefe eines Meters gefunden wurde. Sie wurde am Fundorte für das genannte Cabinet erworben."

Verzeichnis

der Conservatoren und Correspondenten der k. k. Central-Commission.

a) Conservatoren.

Mikulitsch Andreas, pens. Cameral-Bezirksbaumeister in Czernowitz, bereits im Jahre 1872 angeführt.

Isopescul Demeter, k. k. Schulrath und Director der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz; für die III. Section, Unterr.-Min.-Erlass vom 14. Sept. 1875, Z. 9613.

Petrinó Otto, Freiherr von, Präsident des Landescultur-Vereines in Czernowitz; für die I. Section; 1872 bis 1879.

Schwerdtner Victor, Architekt und k. k. Gewerbeschul-Professor in Czernowitz; für die II. Section; von 1877 bis 1878.

Gutter Josef, Ritter v., pens. Hauptmann in Sereth; für die I. Section; von 1880 bis 1885.

Laizner Josef, Director der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz; für die II. Section; von 1880 bis 1887.

Klauser Heinrich, k. k. Schulrath und Gymnasial-Director in Radautz; für die I. Section; lt. U.-M.-Erl. vom 31. Jänner 1887, Z. 25429 ex 1886.

Romstorfer, Carl A., Architekt und k. k. Gewerbeschul-Professor in Czernowitz; für die II. Section; lt. U.-M.-Erl. vom 8. Mai 1888, Z. 2686.

b) Correspondenten.

Getzlinger Leopold, Dr., k. k. Bezirksarzt in Wiżnitz, früher in Kimpolung, seit 1881

Kasprzycki Carl, Dr., k. k. Bezirksarzt in Wiżnitz; von 1881 bis 1884.

Loserth Johann, Dr., k. k. Universitätsprofessor; seit 1881; 1893 nach Graz übersiedelt.

Mikulitsch Andreas, pensionirter Cameral-Bezirksbaumeister in Czernowitz; von 1881 bis 1884.

Neubauer Ernst Rudolf, Gymnasial-Direktor in Radautz; von 1881 bis 1890.

Neumann Ferdinand, k. k. Baurath i. P. in Czernowitz, früher Leiter des Baubezirks in Suczawa; seit 1871.

Wickenhauser Franz Adolf, k. k. Finanzrath in Czernowitz; von 1881 bis 1891.

Kluczenko Basil, Dr., k. k. Sanitätsrath in Czernowitz, früher k. k. Bezirksarzt in Suczawa; seit 1883.

Stefanelli Theodor, k. k. Bezirksrichter in Kimpolung, früher k. k. Kreisgerichts Adjunkt in Suczawa; seit 1886.

Laizner Josef, k. k. Gewerbeschul-Director in Czernowitz; seit 1888.

Schmidt Wilhelm, k. k. emer. Gymnasial-Professor in Suczawa; seit 1889.

Olinski-Olinescu Dionys, k. k. Finanz-Concipist in Czernowitz; seit 1891.

Polek Johann, Dr., k. k. Universitäts-Bibliotheks-Custos in Czernowitz; seit 1893.



Die Anthropologische Gesellschaft in Wien in ihrem Verhältnisse zur Bukowina.

Von **Dr. Raimund Friedrich Kaindl.**

I.

Die Beziehungen zwischen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien und der Bukowina reichen bis in das erste Jahr des Bestehens der Gesellschaft zurück. Schon im ersten Mitgliederverzeichnis derselben, das in dem kurz nach dem Inslebentreten der Gesellschaft am 30. März 1870 herausgegebenen Probehefte ihrer Mittheilungen veröffentlicht wurde, erscheint Otto Freiherr von Petrino als Mitglied derselben Aus seiner Feder bringt auch schon die vierte Nummer derselben Mittheilungen, wertvolle Berichte über Funde von Steingeräten in der Bukowina; und in den an das k. k. Naturhistorische Hofmuseum übergangenen Sammlungen der Gesellschaft wird uns als ein Geschenk Petrino's der erste uns erhaltene Steinfund aus der Bukowina aufbewahrt.

Petrino hat auch in den folgenden Bänden der Mittheilungen einige Aufsätze veröffentlicht, doch haben dieselben keinen unmittelbaren Bezug auf die Bukowina Bald scheinen überhaupt alle Beziehungen unterbrochen worden zu sein und zwar für eine lange Reihe von Jahren. Erst im Jahre 1888 wurde wieder die unterbrochene Verbindung hergestellt, indem der Oberstabsarzt Dr. A. Weisbach der Gesellschaft die Arbeit des Majors H. von Himmel über seine Körpermessungen in der Bukowina vorlegte. Seit dieser Zeit sind unsere Beziehungen zur Anthropologischen Gesellschaft immer reger geworden.

Schon im Jahre 1889 hat Major Himmel der Gesellschaft reiches Material über die Huzulen, Rumänen und Ruthenen in der Bukowina, das auf seine Veranlassung zumeist von Priestern gesammelt worden war, überlassen. Da der Berichterstatter sich damals bereits seit mehreren Jahren mit der Volkskunde der Huzulen beschäftigt hatte und gerade im Jahre 1889 die Arbeit über die Ruthenen in der Bukowina veröffentlichte, so vertraute ihm die Gesellschaft im Jahre 1890 dasjenige Material aus der Sammlung Himmels an, welches auf die Huzulen Bezug hatte. Auf Grund desselben und seiner eigenen langjährigen Forschungen verfasste der Berichterstatter die umfangreiche Arbeit über die Huzulen, welche gegenwärtig, von der Anthropologischen Gesellschaft subventioniert, im Verlage der Buchhandlung Hölder in Wien erscheint. Indessen hat auch das Material über die Rumänen einen Bearbeiter in Herrn D. Olinski-Olinescu gefunden, der eben mit der Sichtung desselben beschäftigt ist. Sehr reich, wenn auch nicht in allen seinen Theilen von gleichem Werte, ist das Material über die Ruthenen, welches bisher nicht verwertet wurde, da der Schreiber dieser Zeilen, welcher auch die Bearbeitung desselben geplant hatte, durch andere Beschäftigung daran verhindert wurde.

Seit dem Jahre 1889 begann bereits auch der Präsident der Anthropologischen Gesellschaft, Freiherr von Adrian-Werburg, in seinen „Jahresberichten" auf die Bukowina Rücksicht zu nehmen, also gerade in der Zeit, da in der Bukowina das Interesse an der ethnographischen und prähistorischen Forschung rege geworden war. Zunächst enthielten die Berichte nur einzelne Notizen; seit 1891 bieten sie aber eingehendere Mittheilungen über die Bestrebungen in der Bukowina auf prähistorischem und ethnographischem Gebiete. Der Jahrgang 1891 der Mittheilungen bringt auch bereits einen kleinen Aufsatz aus der Feder des Berichterstatters und die Mittheilungen des folgenden Jahres die wertvolle Arbeit C. A. Romstorfers über die Bauernhäuser in der Bukowina.

Im Jahre 1890 erhielt die Gesellschaft vom Herrn Hofrath Albin von Hammer acht Steingeräte aus der Bukowina. Sie befinden sich, wie das von Petrino geschenkte, in den Sammlungen des k. k. Naturhistorischen Hofmuseums und werden weiter unten näher beschrieben werden.

Hatte die Anthropologische Gesellschaft schon die im Jahre 1890 erfolgte Eröffnung des Münzen- und Antiquitätencabinets an der Universität in Czernowitz und ebenso den vom Berichterstatter in demselben Jahre angeregten Plan der Errichtung eines Ethnographischen Museums in Czernowitz mit Interesse zur Kenntnis genommen, so begrüsste sie im Jahre 1892 die Begründung des Landesmuseums mit besonderer Sympathie und leitete mit demselben sofort den Schriftentausch ein.

Endlich ist zu erwähnen, dass die Anthropologische Gesellschaft im Jahre 1892 beschlossen hat, Ausgrabungen zu prähistorischen Zwecken in der Bukowina vorzunehmen, und in diesem Jahre durch den Berichterstatter diesbezügliche Verhandlungen mit dem Landesmuseum eröffnete.

II.

Die oben erwähnten Steingeräte aus der Bukowina, welche in den Jahren 1870 und 1890 in den Besitz der Anthropologischen Gesellschaft gelangt sind, befinden sich derzeit in der prähistorischen Sammlung der anthropologisch-ethnographischen Abtheilung des k. k. Naturhistorischen Hofmuseums. Es sind neun Objecte, welche daselbst in einem Glaskasten aufgestellt sind.

Inv. Nr. 1990. Streitaxtfragment aus lichtem, verwitterten mikrokrystallinischen feldspat- und quarzhältigen Gestein, 7 cm lang, neolithisch, aus Czernowitz; Geschenk des Freiherrn Petrino. Vergl. die Bemerkungen unten im Abschnitt III.

Inv. Nr. 15090. Feuersteinbeil nordischen Typus; 13 cm lang, 4 cm breit, neolithisch, aus Kuczurmare Geschenk des Hofrathes Hammer. Diese Axt ist verhältnissmässig schmal und dick, so dass ihr Kopfende quadratisch ist. Man vergl. etwa bei S. Müller, Stenalderen die Fig. 59. Die schmalen Seiten der Axt sind nicht geschliffen.

Inv. Nr. 15091. Desgleichen, gleicher Typus, doch flacher; 10 cm lang, 4 cm breit, neolithisch, aus Franzthal, Geschenk des Hofrathes Hammer. Diese Axt hat ein rechteckiges Kopfende; vergl. etwa Fig. 62 bei Müller a. a O. Sie ist weniger sorgfältig geschliffen als diejenige unter 15090· an den schmalen Seiten ebenfalls ungeschliffen.

Inv. Nr. 15092. Mittleres Bruchstück eines durchbohrten Steinhammers aus Diorit; 5·7 cm lang, neolithisch, aus Kaczyka, Geschenk des Hofrathes Hammer.

Inv. Nr. 15093. Fünf Feuersteinspäne (Messer) 6·5—11 cm lang, neolithisch, aus Kirlibaba, Geschenke des Hofrathes Hammer.

Erwähnt sei noch, dass im Archiv der prähistorischen Sammlung Fasc. XIII (Bukowina) eine Copie der bekannten Karte der Fundstellen prähistorischer Gegenstände in der Bukowina von D. Olinski-Olinescu aufbewahrt wird.

III.

Es erübrigt uns noch auf jene Artikel in den Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft hinzuweisen, welche auf die Bukowina Bezug haben. Der besseren Uebersicht halber wiederholen wir hiebei auch die schon früher genannten.

O. von Petrino, Steingeräte aus der Bukowina I, 109 f. — Bericht über eine Steinaxt aus Syenit aus Suczawa, ferner eine im Jahre 1865 in Kisseleu gefundene Steinaxt, über zwei Aexte aus Mamornitza und endlich über das oben genannte Steinaxtfragment aus Czernowitz. Freiherr Petrino hat aus der Beschaffenheit des Materials des letzteren Gerätes, dem auch die in Kisseleu und Mamornitza gefundenen, an Aussehen geglichen haben sollen, besondere Schlüsse gezogen. Er glaubte aus dem Umstande, dass dieses Material weniger hart und weniger tauglich erschien, auf ein besonderes Volk schliessen zu müssen, das diese Geräthe fertigte. Der Schreiber dieser Zeilen hat sich gegen diese Auffassung schon in seiner Geschichte der Bukowina (1888) I. 14 ausgesprochen und das Material jener Geräte als verwittertes Feldspatgestein erklärt. Diese Auffassung ist gegenwärtig durch die vom Herrn Custos Szombathy am Objecte selbst vorgenommene und oben in Abschnitt II mitgetheilte Bestimmung als richtig erwiesen. Geräte aus demselben Material und

gegenwärtig von demselben Aussehen finden sich z. B. auch in den Pfahlbauten des Atterse-. Erwähnt sei noch, dass von der Axt der untere mit der Schneide versehene Theil erhalten ist.

Dr. Fligier erwähnt in einer Mittheilung in XI, 100 das Vorhandensein von Kurhanengräbern in der Bukowina.

Dr. A. Weisbach's Referat über die von Major von Himmel in der Bukowina a. 200 Rumänen und Ruthenen und 100 Israeliten vorgenommenen Körpermessungen. Mittheilungen XVIII, [83 f]. Vergl. auch in XIX, 111 die von Weisbach auf Grund der Messungen von Himmel ausgeführten Vergleiche unserer Rumänen und Ruthenen mit anderen Bevölkerungselementen.

v. Andrian-Werburg's Berichte über die Bukowina in XIX, [6], XX [33], XXI [1] und [19], XXII [22] und [28 f.], endlich XXIII [48 f].

B. Karpeles, Beiträge zur Statistik der Zigeuner in Oesterreich; mit besonderer Berücksichtigung der Bukowina. Mittheilungen XXI [31 f].

R. F. Kaindl, Ueber die ethnographischen und archäologischen Forschungen in der Bukowina im J. 1890. Mittheilungen XXI [33 f].

C. A. Romstorfer, Typen der landwirthschaftlichen Bauten im Herzogthume Bukowina. Mit 9 Textseiten-Illustrationen und einer Textfigur. Mittheilungen XXII, 193 ff.

Am Schlusse seiner Mittheilungen gestattet sich der Berichterstatter, den Herren Custoden des k. k. Hofmuseums F. Heger und J. Szombathy, ferner den Herrn Assistenten Dr. W. Hein und Dr. M. Hoernes für ihr freundliches Entgegenkommen beim Zusammenstellen des vorstehenden Berichtes seinen besten Dank auszusprechen.

Wien, am 12. Mai 1893.



Das ehemalige Bukowiner Landesmuseum, der Serether Museumverein und das Münzen- und Antiquitätencabinet an der Universität Czernowitz.[1]

Von Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Das ehemalige Bukowiner Landesmuseum[2] ist im Jahre 1863 begründet worden, nachdem schon sieben Jahre vorher die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung von kunst- und historischen Denkmalen in Wien durch die Ernennung eines Conservators die archäologische Forschung im Lande angeregt hatte.[3] Die Theilnahme an der Vermehrung der Sammlung war im Lande sehr rege, so dass das Museum mit dem Schlusse des Jahres 1871 eine reiche Fülle verschiedenartiger Objecte besass. Es befanden sich nämlich daselbst 42 ausgestopfte Säugethiere mit hiezu gehörenden Skeletten und Präparaten), 205 ausgestopfte Vögel. Skelette und Nester, 25 Amphibien und Fische, 673 Insecten, 441 Gesteine und Mineralien, 90 Molusken, 52 andere Objecte („Sonstige"), 47 Petrefacte, 165 Alterthümer, 60 Medaillen und endlich 2543 Münzen und zwar: 18 aus Gold, 961 aus Silber, 1551 aus Kupfer und 13 aus Bronze.

Im Jahre 1871 war auch der Serether Museum-Verein gegründet worden, der in kurzer Zeit schon 100 Mitglieder zählte.[4] Sein Zweck war, für das Landesmuseum Alterthümer zu sammeln, und dieser Aufgabe ist der Verein unter seinem thätigen Obmanne J. E. v. Gutter[5] getreulich nachgekommen. Dem regen Eifer dieses Mannes verdanken wir eine reiche Fülle von Münzen, Alterthümern und fossilen Gebeinen, die er theils an das Landesmuseum ablieferte, theils nach Uebergabe desselben an die Universität an diese sandte.[6] Nach seinem im Jahre 1886 erfolgten Tode kamen zahlreiche Antiquitäten aus seinem Nachlasse an den romänischen Archäologenverein, der in demselben Jahre in Czernowitz begründet wurde. Dagegen löste sich der Museumverein auf.

Indessen waren im Jahre 1877 die Sammlungen des Landesmuseums der zwei Jahre zuvor eröffneten Franz Josefs-Universität übergeben worden.[7] Da es daselbst aber an einem Raume fehlte, in welchem die gesammte Sammlung hätte unterbracht werden können, so wurde den einzelnen Theilen derselben ein verschiedenes Los zutheil.

Die Münzen wurden unter Schloss und Riegel wohl verwahrt, und in gleicher Weise ist mit dem in den folgenden Jahren einlaufenden Geschenken verfahren worden. Die fossilen Gebeine kamen an das zoologische Institut und sind hier von Prof. V. Graber († 1892) sorgsam behandelt und übersichtlich aufgestellt worden; durch spätere Erwerbungen vermehrt, befinden sie sich auch gegenwärtig in dem genannten Universitäts-Institute.[8] Der dritte Theil der Sammlungen endlich, die Alterthümer, konnten am allerwenigsten ange-

---

[1] Vergl. Kaindl, Kleine Studien (1893) S. 5 ff.

[2] Vergl. Hauptbericht und Statistik für das Herzogthum Bukowina für die Periode 1862 bis 1871. Herausgegeben von der Bukowiner Handels- und Gewerbekammer. Lemberg 1872, S. 399.

[3] Jahrbuch der k. k. Central-Commission 1856. S. 39.

[4] Hauptbericht S. 409.

[5] Ueber Gutter vergl. V. Prelicz im Jahresberichte der Unterrealschule Sereth 1886.

[6] Vergl. den Bericht Gutter's in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1880, Notiz 21. Die daselbst genannten Fossilien und Alterthümer, und ebenso offenbar auch die Münzen befinden sich richtig in den Sammlungen.

[7] „Protokollarisches Verzeichnis der vom Landesmuseum der Bukowina übernommenen Alterthümer." Czernowitz 21. Mai 1877. Gezeichnet: Goldbacher, Vrba und Zachar.

[8] Die merkwürdigsten Fossilien sind vom Schreiber dieser Zeilen in seiner Geschichte der Bukowina, Czernowitz 1888, I. S. 6 angeführt worden.

messen aufbewahrt werden. Erst nachdem einzelne Objecte verdorben oder verloren waren,[1] wurden die Antiquitäten dem Prof. A. Handl übergeben, der sie in einem Glaskasten sorgfältig aufstellte.[2] Im Jahre 1889 gelangten sie wieder an die Universitätskanzlei zurück.[3] Indessen waren durch Zusendungen Gutter's einige neue Gegenstände hinzugekommen.

Mit Beginn des Studienjahres 1888 war mittlerweile jener Theil des Universitätsgebäudes, welcher bisher von der Lehrerbildungsanstalt eingenommen war, in die Benützung der Universität übergangen. Hierdurch ist es dem Prof. E. Kałużniacki, der im Studienjahre 1889/90 Rector war, möglich geworden, die Errichtung eines Münzen- und Antiquitäten-Cabinetes anzuregen, auf welchen Vorschlag auch die Regierung einging. Ein Zimmer wurde eingerichtet, und schon am 21. Juli 1890 konnten die Münzen und Alterthümer dem Prof. Loserth, der das Custodiat übernommen hatte, übergeben werden. Die Abtheilung für Münzen bestand damals aus 3589 Münzen und Medaillen, 18 Wertnoten, 1 Notenphotographie und 3 Gemmen; die Abtheilung für Antiquitäten aus 69 Nummer in 88 Stücken.

Mit grossem Aufwand an Zeit und Mühe widmete sich Prof. Loserth der Bestimmung der Münzen. Die Zahl derselben wuchs stetig zumeist durch Schenkungen, welche zum grössten Theile durch den Herrn Custos persönlich veranlasst wurden; doch hat auch die Regierung und der Landtag bedeutende Subventionen dem Cabinete zutheil werden lassen. Wie rasch die Sammlung sich entwickelte, kann man der folgenden Zusammenstellung entnehmen.

21. Juli 1890: 3589 Münzen (die Duplikate mitgezählt), 18 Werthnoten, 1 Notenphotographie, 3 Gemmen.

29. Mai 1891: 2500 Münzen (ohne Duplikate u. s. w.), 20 Werthnoten, 1 Notenphotographie, 3 Gemmen.

12. April 1892: 2863 Münzen (ohne Duplikate u. s. w.); Stand der anderen Objecte unverändert.

29. Mai 1892: 3218 Münzen (ohne Duplikate u. s. w.); Stand der anderen Objecte unverändert.

1. April 1893; 3721 eingestellte Münzen, Medaillen und Jetons; fast 300 unbestimmte und nicht eingestellte Münzen; etwa 1000 Dubletten; 13 Bracteaten; Stand der anderen Objecte unverändert.

Die Gesammtzahl der Münzen betrug somit am 1. April 1893 über 5000 Stück. Sie hat somit in etwa zwei und einhalb Jahren um circa 1500 Stück zugenommen, ein Erfolg, den wir allein den Bemühungen des Custos zu verdanken haben. Leider ist uns derselbe aber durch seine am 1. April 1893 erfolgte Berufung nach Graz entzogen worden. Das Cabinet ist gegenwärtig geschlossen.[4]

Im Herbste des Jahres 1890 sind auch die Alterthümer durch den Schreiber dieser Zeilen geordnet worden. Im Laufe der Zeit waren die Zettel und Nummern, welche denselben beigegeben waren, theils verloren gegangen, theils auch wohl verwechselt worden. Es galt somit nach Andeutungen der noch vorhandenen Zettel, ferner den Angaben eines im Jahre 1877 angelegten Verzeichnisses, und endlich durch Vergleich mit einzelnen Berichten in den Mittheilungen der Central-Commission in Wien, die Bestimmung der Objecte durchzuführen. Es ist natürlich, dass dieselbe nicht in jedem Falle gelang. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in einer vom Berichterstatter angefertigten und dem Cabinete übergebenen „Bestimmungs-Tabelle der am 29. Mai 1891 im Cabinete der Universität Czernowitz vorhandenen Alterthümer“ verzeichnet. An dem genannten Tage besass das Cabinet 70 Nummern in 89 Stücken; seither war die Zahl

---

[1]) Es ergibt sich dies aus dem Vergleiche des Verzeichnisses vom 21. Mai 1877 mit dem unten im Texte angeführten Stande der Sammlung bei der Eröffnung des Cabinetes an der Universität.

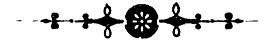
[2]) Nach dem damaligen Stande sind sie zum Theil in der eben citirten Geschichte der Bukowina beschrieben worden.

[3]) Protokollarisches Verzeichnis vom 17. December 1889. Gezeichnet von Handl, Elter, Pietschmann.

[4]) Näheres über die Münzen des Cabinets, insbesondere über die altmoldauischen, findet man in der „Bukowiner Rundschau“ Nr. 940 (1891) und Nr. 1273 (1893); ferner in der Romänischen Revue 1890, S. 650 ff. und in Kaindl, Kleine Studien S. 6 ff.

bis zum 1. April 1893 um 2 Nummern, bestehend aus eben so vielen Stücken gewachsen.[1]) Dieser geringe Zuwachs findet seine Erklärung in dem Umstande, dass gleichzeitig mit dem Entstehen des Cabinets an der Universität die Sammlungen für unser geplantes neues Landesmuseum ihren Anfang nahmen und die Alterthümer schon damals zumeist diesem zugeführt wurden. Zufolge einer Eingabe der Museumsleitung hat schliesslich am 22. März 1893 der Senat der Universität beschlossen, alle im Cabinete der Universität aufgestellten Alterthümer unter Wahrung des Eigenthumsrechtes dem Landesmuseum zu überweisen. Die Uebergabe fand am 7. April 1893 statt.

Wien, am 14. Mai 1893.



[1]) Ein Verzeichnis der Gegenstände und die Beschreibung der merkwürdigeren derselben findet man bei Kaindl, Kleine Studien S. 9 ff.

Zwei Kreuze.

Archäologisch-vaterländisch-historische Reminiscenz.

Von Prof. **Wilhelm Schmidt.**

Rührende Pietät für das Forterben der Vermächtnisse der heimgegangenen Altvordern. hat nicht allein in den stolzen Burgen, Schlossern und Palästen altadeliger Geschlechter und in den stattlichen Häusern wohlhabender, lang angesessener Bürgerfamilien, wahre Schätze von Gegenständen zusammengebracht, welche dem Stoffe, der Veredlung desselben durch die Kunst, nach und neben der Lieb- und Werthhaltung des Besitzers, häufig auch durch historische Reminiscenzen einen unschätzbaren Hort von sehenswerthen, höchst instructiven, alterthümlichen Curiositäten bilden, die — leider — nur wenigen Auserwählten zu Gesichte kommen, vergönnt wird. In der Oeffentlichkeit besteht hierüber sehr häufig nicht einmal eine blasse Ahnung und deshalb entziehen sie sich in den meisten Fällen jeder, wie immer gearteten, eingehenderen Besprechung. Sie sind für die Wissenschaft, für die culturellen Rückschläge der Zeugen vergangener Tage, so gut wie nicht vorhanden und reihen sich in Folge dessen jenen beklagenswerthen Verlusten an, welche von habgieriger Plünderung zur Zeit andauernder Kriegsbedrängnis, von den Sturmfluten plötzlich heranbrechender Gewässer, von schonungslosen Flammen grosser Feuersbrünste, von den vulkanischen Eruptionen und wie die schweren und verhängnisvollen Heimsuchungen des Erden- und Menschengeschickes immer noch heissen mögen, veranlasst, auf das Kerbholz bitterer Lebenserfahrungen zu setzen sind.

In dem weitgezogenen Kreise der Letzteren begegnen wir, so weit auch unsere Heimat, die Bukowina, der ehemalige Bestandtheil des moldauischen Donaufürstenthumes, in die Peripherie desselben hineingezogen erscheint, zwei unersetzlichen Verlusten von Erzeugnissen hoch gediehener Kunstentwicklung in der Veredlung eines, bereits an und für sich edlen Stoffes. Ich meine, das Missgeschick, welches die beiden, historisch vielbesprochenen Kreuze des Fürsten Alexander Lapuschnean und der Suczawer griech.-orientalischen Metropolie betroffen hat und wohl zunächst in diesen Blättern einer kurzen Erwähnung theilhaft zu werden deshalb verdient, um es klar werden zu lassen, mit welchen unberechenbaren Factoren wir es zu thun haben und wie verdienstvoll Beiträge zu Museumszwecken seien, wenn es darum sich handelt, die todte Vergangenheit in die lebende Gegenwart zu dem Ziele herüberzutragen, um in die alte Zeit sich hineinleben, belehrende Vergleichungen anstellen, das heute Gebotene schätzen, zum Fortschritte sich aneifern und rastlos fortwirken zu können auf den nicht eben unbeschwerlichen Bahnen cultureller, das Dasein verschönernder Entwicklung.

Alexander Lapuschnean, welcher nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Dragoschiden, oder — wie die heimischen Chronisten bevorzugen — der Muschat, durch polnisches Zuthun auf den moldauischen Fürstensitz gelangte und durch seine Vermählung mit Roxanda, der einzig lebenden Tochter Peters, beigenannt Raresch, und Repräsantantin des alten Fürstengeschlechtes, der eigenen Erhebung den Stempel der Legitimität aufdrücken wollte, Alexander war nicht allein darauf bedacht, die trotz des Pfortentributes namhaften Einkünfte seines Fürstenthumes vorsorglich in der Schatzkammer oder Zecha von Venedig, mit welcher Dogenstadt die Moldau stets regen Verkehr unterhielt, sicherzustellen, sondern er war zugleich ein mecänenartig angelegter Freund und Förderer von Kunst und Wissenschaft.

In letzterer Beziehung hat es die Geschichte verewigt, dass er ein ausgesprochener Liebhaber von seltenen und theueren Büchern gewesen sei. Seine Vorliebe für die Schöpfungen der Kunst jedoch — wenngleich hiebei der nationale Zug, mit Reichthum und Seltenheiten zu glänzen und allgemeines Aufsehen auf sich zu lenken, mit verschmolzen war, bezeugt die bis auf uns gekom-

mene, documentarisch beglaubigte Geshichte des von ihm bei den Hermannstädter Goldschmieden bestellten und auch fertig gewordenen Kreuzes.

In Siebenbürgen war, unter den deutschen Ansiedlern des Landes, das Gewerbewesen schon seit 1376 nach festvereinbarten Zunftsatzungen geregelt, welche darnach angethan waren, die Erzeugnisse jeder Innung tadellos marktgerecht zu gestalten und somit Ruf und Absatz sicherzustellen. Vor allem aber legte die Goldschmiedezunft in ihren Leistungen fast europäischen Ruf Geniessendes an den Tag. So war, um nur Eines Beispieles Erwähnung zu thun, in Strassburg am Marosch, d. i. in Gross-Enyed, ein, der Hermannstädter Goldschmiedeinnung incorporirter Genosse der Erste, welcher eine ganz normal gehende Miniaturuhr in einen Ring fasste, womit Johann Sigismund Zapolya die besondere Gunst des Grossultans für sich gewann. Kein Wunder daher, dass auch der moldauische Fürst nach einer ganz besonderen Specialität fürstlichen Schmuckes verlangend, an die Goldschmiede zu Hermannstadt sich wandte, deren seltene Kunstfertigkeit früher bereits von den moldauischen Fürsten vielfach war in Anspruch genommen worden.

Seine Boten übergaben dem Hermannstädter Zunft- oder Gildenvorsteher der Goldschmiede nun das Edelmetall, die Perlen und das Edelgestein zur Herstellung eines Kreuzes, dessen Ringe mit Perlen besetzt sein sollen. An Arbeitslohn wurden 300 Gulden deponirt und das gelieferte Werk, nachträglich, auf die zu jener Zeit riesige Summe von 80.000 Gulden Werthes geschätzt. Fürst Alexander bekam es jedoch nie zu Gesichte, viel weniger in Besitz.

Johann Sigismund Zapolya behielt es wegen der in der Moldau durch den von ihm gehassten, abenteuerlichen Prätendenten um das Fürstenthum, durch Heraclides Despota veranlassten, Alexanders Vertreibung nach sich ziehenden Unruhen im Lande, wohl in der Absicht, dasselbe, wenn die von ihm (Joh. Sigismund Zapolya) bei der Pforte warm befürwortete Wiedereinsetzung des gewaltsam Depossedirten gelingen sollte, dem Eigenthümer zustellen zu lassen, was jedoch nicht hinderte, bei dem Besuche des Sultans Suleiman zu Belgrad mit diesem um den Hals gehängten Kreuze zu erscheinen, dessen Kostbarkeit und kunstfertige Herstellung — zierten es doch unter Anderem Neun Diamante nebst Vier Rubinen ungewöhnlicher Grösse, — den prachtgewohnten, grossherlichen Höflingen und Würdenträgern Rufe des Erstaunens und der Bewunderung entlockte. Hierauf übergab er das Kleinod der Huth des Hermannstädter Stadtrathes (1562), in dessen Verwahrung es bis auf die Zeiten Sigmund Bathory's blieb, dem 1571 die zu Mediasch versammelten siebenbürgischen Stände dieses Kreuz, über flehentliches Bitten, zur Tilgung seiner Schulden überliessen. Mit welchem Rechtstitel und warum Alexander nach seiner Wiedereinsetzung oder seine wegen Erfolglassung seines Nachlasses aus der Zecha zu Venedig nicht müssigen Erben, nach seinem Tode die Wiedererlangung dieses Schatzes gar nicht oder vielleicht vergeblich verfochten, darüber fehlen alle verlässlichen Quellenberichte gerade so sehr, wie über die weiteren Schicksale dieses hochberühmten Kunsterzeugnisses.

Ganz genau gleichzeitig wenden sich die Blicke des Geschichts- und Kunstfreundes einem anderen Kreuze zu, welches den hohen Schmuck und, traditionell, einen der wesentlichen Anziehungsgegenstände der Suczawer Metropolitankirche für die frommgläubige Menge bildete.

Wir wissen aus den chronistischen Ueberlieferungen anderer Länder, was ein solches Kreuz zu bedeuten hatte, wie zugleich, welch grossartigen materiellen Werth es repräsentirte. Das Pretium affectionis war dabei sicher aller Berechnung entzogen. Erzählt doch die verbürgte Tradition, dass einzelne Domkirchen Europa's ausser unzähligen Votivgeschenken in Gold und Silber, an denen Edelsteine funkelten, auch kostbare Geräthe, Gewänder, Teppiche und Crucifixe besassen, die, mit Goldplatten überzogen, in der lebensgrossen Gestalt des Gekreuzigten, in Gold und Juwelen gefasste Reliquien in sich schlossen, so dass nur das Goldgewicht des Ganzen in Mainz z. B. Sechshundert Pfund betrug; ein ähnliches, mit feinster Filigranarbeit versehenes, unschätzbares Kreuz bewahrt noch heute die Kathedrale von Hildesheim.

Dieses collossale, silberne, nach dem Herkommen der gr.-or. Kirche, der Figur des des Gekreuzigten entbehrende Kreuz, dem zur Seite zwei, verhältnismässig grosse, gleichfalls silberne Leuchter standen, hatte der, nach Verdrängung Alexander's zur Herrschaft gelangte und zur Festigung derselben durch bewaffnete Macht in Geldnoth befindliche Usurpator Heraclides an sich gezogen, um es durch den herbeigerufenen Hermannstädter Münzer, Wolf, zu

Thalern umwandeln zu lassen, welche Münzsorte, gerade zu dieser Zeit, durch die von dem Grafen Schlick zu Ioachimsthal geprägte Geldsorte war in Umlauf gesetzt worden.

Dieser kirchenschänderische und kirchenräuberische Vorgang, welcher bei des Despoten hochtragischem Ende wesentlich verhängnisvoll mitwirkte, schien den Zeitgenossen derart ungeheuerlich, dass die hervorragendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten aller Länder — wie noch vorhandene Correspondenzen derselben ausser Zweifel setzen — alle Mühe und selbst namhafte Kosten sich nicht reuen liessen, um in den Besitz einzelner Exemplare dieser vom Landesclerus unter Bann verpönten Münze zur wechselseitigen, werthvollen Beschenkung, zu gelangen.

So gehen unschätzbare Kunstwerke rettungslos im Strome der Zeiten unwiederbringlich verloren und eben ihr tief beklagenswerther Verlust legt uns die Mahnung und Pflicht nahe, nach allen Kräften mitzuwirken, dass von solchen Gegenständen gerettet und erhalten werde, was eben noch zu retten und zu erhalten uns vergönnt ist, um durch systematisch geordnete Zusammenstellung derselben, wie solche nur ein „viribus unitis“ zu Stande gebrachtes Landesmuseum bieten kann, einen höchst instructiven Blick in die Cultur- und Sittenverhältnisse der in der engsten Heimat sich abwickelnden Folgenkette jeweiliger, durch den allbeherschenden Geist der Zeit oder durch zwingende Verhältnisse derselben eingetretene Phasen der socialen Entwicklung nachgehen zu können, zum Steigern des in uns mächtig pulsirenden Triebes zu höherem Aufschwunge.



Vermischtes.

(Die feierliche Eröffnung der Sammlungen) des Bukowiner Landesmuseums fand am Sonntag, den 14. Mai 1893, 11 Uhr vormittags, in Anwesenheit des k. k. Regierungsrathes J. Stroner als Vertreter des am Erscheinen verhinderten k. k. Landespräsidenten Freiherrn v. Krauss, dann des gr.-or. Erzbischofs Dr. Sylvester Morariu-Andriewicz, des k. u. k. Brigadiers und Militärstations-Commandanten, Generalmajors E. Ritter Mayer von Marnegg, des Landwehr-Brigadiers, Generalmajors von Jorkasch-Koch, des Bürgermeisters Anton Kochanowski Ritter von Stawczan, der Vertreter des Landesausschusses, des gr.-or. Consistoriums, des Czernowitzer Magistrates, der k. k. Franz-Josefs-Universität, der Bukowiner Sparcassa, der Mittelschulen, endlich von Landtagsabgeordneten und Mitgliedern des Museumsvereines durch den Obmann des Curatoriums, Landeshauptmann Johann Lupul, statt. In seiner Ansprache begrüsste Letzterer die Erschienenen, hob die besondere Bedeutung des neugegründeten Museums in archäologischer, ethnographischer, cultur- und naturwissenschaftlicher und kunsthistorischer Beziehung hervor, indem er dieser schönen Institution im Lande das beste Gedeihen wünschte. Mit einem dreimaligen, von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser erklärte er das Museum für eröffnet. Schulrath Demeter Isopescul gab sodann in seiner Festrede vorerst eine eingehende Darstellung der Entstehung des Bukowiner Landesmuseums, wies auf die Unterstützung und Förderung hin, welche diesem Institute seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, der k. k. Landesregierung, des Bukowiner Landesausschusses, der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, des Bukowiner gr.-or. Consistoriums, der anthropologischen Gesellschaft in Wien, der hiesigen Sparcassa und einzelner Personen zu Theil wurde und sprach die Hoffnung aus, dass das Museum auch für die Zukunft allseitige Unterstützung finden möge. Nach Besichtigung der Sammlungen trugen die meisten der Anwesenden in das aufgelegte Gedenkbuch ihre Namen (38) ein.

(Besuch der Sammlungen.) Für den öffentlichen Besuch sind die Sammlungen unentgeltlich jeden Sonntag von 3 bis 5 Uhr nachmittags zugänglich. Die grösste Besucherzahl war bis jetzt 146 (am 28. Mai), die geringste 32 (am 6. August). In Summa besuchten an 15 Sonntagen 1162 Personen das Museum, so dass im Durchschnitt auf einen Sonntag 77 Personen entfallen. An einzelnen Wochentagen wurden die Sammlungen überdies noch für corporativen Besuch geöffnet, insbesonders den Theilnehmern des I. Bukowiner Gewerbe-Genossenschaftstages und den des Czernowitzer Sängerfestes, wovon 169 Personen ihre Namen in das Besuchsbuch eintrugen, während circa 90 Besucher, mangels der nöthigen Zeit, dies nicht thun konnten. — Am 16. August besuchte ferner noch Herr Josef Szombathy, Custos am k. k. Hofmuseum in Wien das Bukowiner Landesmuseum, in welchem er eingehende Studien machte. — Die Gesammtzahl der Besucher erreichte demnach im Zeitraume von $3^1/_4$ Monaten die Höhe von mindestens 1463. Es wäre wünschenswert, dass dieser ausserordentlich zahlreiche Besuch in der Zuknnft anhalten würde.

(Das Schaufuss'sche Museum.) Im Wege des Bukowiner k. k. Landespräsidiums hat Director Camillo Schaufuss seine von seinem Vater und ihm zusammengestellten, in Cölln an der Elbe befindlichen, mit 2- bis 300.000 Mark bewertheten Sammlungen, zum grösseren Theile naturhistorischer Objecte, dem Bukowiner Landesmuseum als Schenkung angeboten unter der Bedingung, dass das Bukowiner Landesmuseum Sorge trägt, die Sammlungen unter der Direction von Schaufuss aufzustellen und zu conserviren. Ueber die Annahme dieser werthvollen Schenkung, welche allerdings nicht unbedeutende Unterhaltungskosten erfordern dürfte, wird das Curatorium des Landesmuseums zu entscheiden haben.

(Vereinigung des Bukowiner Landesmuseums mit dem Bukowiner Gewerbemuseum.) Vom Curatoriumsmitgliede beider Museen, Herrn Nicolaus Freiherrn von Mustatza, ging die Anregung aus, die beiden hiesigen Museen räumlich zu vereinigen, in der Art, dass das vom Gewerbemuseum geplante Musealgebäude eine solche Grösse erhalten solle, dass in demselben auch die Sammlungen des Landesmuseums für immer und kostenlos untergebracht werden können. Eine Besprechung von Vertretern beider Museen am 7. Mai d. J. ergab, dass der Gedanke nicht nur durchführbar sei, sondern dass es aus vielerlei Gründen im eminenten Interesse beider Institutionen gelegen wäre, wenn derselbe zur Ausführung gebracht werden könnte und es wurde nun über einstimmigen Beschluss dem Bukowiner Landtag eine Eingabe unterbreitet, mit der Bitte, die Ausführung des Gebäudes durch Zuwendung einer Subvention von 10.000 zu ermöglichen. Leider konnte der Bitte für heuer nicht willfahrt werden. — In der am 8. August unter Vorsitz des k. k. Landespräsidenten Freiherrn von Krauss abgehaltenen Curatoriumssitzung des Gewerbemuseums brachte der Schriftführer des Landesmuseums, Professor C. A. Romstorfer, die Frage der Unterbringung des Landesmuseums in dem zu errichtenden Gewerbemuseumsgebäude zur Sprache, worauf seitens des Vicepräsidenten des Gewerbemuseums, Handelskammerpräsidenten F. C. Langenhan hervorgehoben wurde, dass die bereits begonnene gemeinschaftliche Action behufs Ausführung des Gebäudes im nächsten Jahre auch in der Folge eine gemeinschaftliche sein wird. **C. A. R.**



JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

Zweiter Jahrgang,

1894.



(Mit 9 Abbildungen.)

Redactions-Comité:

E. Maximowicz, A. Mikulicz, Dr. J. Polek,
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer,
(Schriftführer).





Czernowitz, 1894.

Conc. Typo- u. Lithogr. des Erzb. Silv. Morariu-Andriewicz.

Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

Zweiter Jahrgang.



1894.

Redactions-Comité:

E. Maximowicz, A. Mikulicz, Dr. J. Polek
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer
(Schriftführer).



Czernowitz 1894.

Conc. Typo- u. Lithogr. des Erzb. Silv. Morariu-Andriewicz.

Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

Für den Inhalt der Artikel sind die Verfasser allein verantwortlich.

Die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung der Mitglieder des Bukowiner Landes-Museums am 6. Mai 1894, von Dr. J. POLEK.

Die Einmischung der Czarin Katharina II. in die Angelegenheiten Polens führte im Herbste 1768 zu einem Kriege zwischen der Türkei und Russland. [1])

Die eigentliche Action begann im Frühjahre 1769. Die Russen waren vom Glück begünstigt. Sie besetzten am 21. September die Festung Chotin, nahmen fünf Tage später die Hauptstadt der Moldau, Jassy, ein und bemächtigten sich am 17. November desselben Jahres Bukarest's, der Hauptstadt der Walachei. Beide Donaufürstenthümer huldigten der Czarin.

Wenngleich Katharina II. damals nur scherzweise dem Feldmarschall Rumanzow schrieb, er solle ihr doch, nachdem sich schon beide Hospodaren in Petersburg befänden, auch den Grossvezier und, wenn möglich, selbst den Sultan als Kriegsgefangenen schicken, so war sie doch im Ernst entschlossen, den Krieg bis zur völligen Niederwerfung der Türken fortzusetzen. [2])

Der zweite Feldzug (1770) war ganz darnach angethan, die Czarin in ihren Hoffnungen zu bestärken. Die Russen siegten nämlich zu Wasser und zu Lande und nahmen den Türken die meisten Festungen diesseits der Donau weg. Aber jetzt erwachte die Eifersucht der Nachbarn, besonders Preussens, Frankreichs und Oesterreichs. Friedrich der Grosse ermahnte am 4. Jänner 1771 die Kaiserin Katharina, allen Absichten auf die Krim sowie auf die Donaufürstenthümer zu entsagen; dränge man die Pforte zu sehr, so könne es, meinte er, leicht geschehen, dass diese Macht sich dem Wiener Hofe in die Arme werfe. [3]) Auch in Russland hielt man den Bruch mit Oesterreich für nicht unwahrscheinlich, Katharina II. wusste ihn aber durch die Vereinbarung in Betreff Polens hintanzuhalten.

Die erste Theilung Polens erweckte bei der Pforte die Besorgnis, dass auch in Betreff ihrer zwischen den Grossmächten Vereinbarungen getroffen seien. Sie war daher gerne zu Friedensunterhandlungen geneigt. Trotzdem verliefen die Congresse zu Fokschan (im Juli 1772) und Bukarest (im Herbste desselben Jahres) resultatlos. Nach neuen Niederlagen streckten die Türken endlich doch die Waffen, und Russland begnügte sich im Frieden zu Kutschuk-Kainardsche

---

[1]) Ueber diesen Krieg siehe Hammer, „Geschichte des Osmanischen Reiches". IV. Bd. 2. Ausg. Pesth 1836, S. 570 ff., Herrmann, „Geschichte des russischen Staats". V. Bd. Hamburg 1853, S. 607 ff. und Brückner, „Katharina die Zweite". Berlin 1883, S. 269 ff.

[2]) Brückner, a. a. O. S. 276.

[3]) Ebenda, S. 291.



(21. Juli 1774) mit den Festungen Kertsch und Jenikale, mit Kimburn und Asow sammt Umgebung und mit der freien Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere.[1])

Der Entschluss, die Türkei bis auf's Aeuserste zu bekämpfen, legte Katharina II. den Gedanken nahe, ihr Heer auf dem kürzesten Wege mit dem Solde, insbesondere aber mit der mangelnden Scheidemünze zu versorgen. Sie ordnete die Errichtung einer Münzstätte in der Moldau an und betraute mit deren Leitung den Ostseeländer Peter Freiherrn von Gartenberg (russ. Sadagórskij).

Gartenberg fand sich im Herbste 1770 in der Moldau ein. Seine nächste Aufgabe war, sich den zur Anlegung der Münzstätte geeignetsten Platz auszusuchen. Ohne Zweifel kam es dabei ausser dem Holzreichthum insbesondere auf die grösstmögliche Sicherheit vor dem Feinde an. Diesen Bedingungen entsprach am besten die Czernowitz gegenüber liegende, damals mit undurchdringlichem Urwald bedeckte Pruthebene unweit Rohozna, dessen Besitzer gegen ein entsprechendes Entgelt in die Anlegung der Münzstätte willigten.[2])

Die Ankömmlinge verbreiteten bald reges Leben in der bisher nur von Wölfen bewohnten Gegend. »Die alten Buchen wurden gefällt, das Gestrüpp ausgehauen und der Waldgrund urbar gemacht«. An dem Bache Tarnawa wurde die Münze aufgebaut, und nahe dabei richteten die Arbeiter ihre Wohnungen her. Gartenberg's Leutseligkeit sowie die gewisse Aussicht auf guten Verdienst lockten alsbald auch Handwerker und Gewerbsleute herbei, die sich gleichfalls, wo es ihnen beliebte, häuslich niederliessen und sowohl in Sadagóra — diesen Namen scheint die Colonie von allem Anfang an geführt zu haben — als auch in der Umgebung lohnende Arbeit fanden.[3])

Die Münzstätte war »kaiserlich«; trotzdem hatte Gartenberg hinsichtlich der Prägung fast völlig freie Hand. Er übernahm vom Staate die erbeuteten türkischen Kanonen und lieferte von den daraus geprägten Münzen eine dem Preise des Materials entsprechende Menge an die Kriegscasse ab. Den Rest der Münzen konnte er behufs Hereinbrigung der Prägungskosten durch eigens von ihm im Lande »aufgestellte Leute« gegen Gold und Silber wechseln; doch sollte die Gesammtsumme des von ihm geprägten Geldes den Betrag von 2 Millionen Rubel nicht übersteigen.[4])

Die Sadagórer Münzen wurden bald zu einer drückenden Last für die Bevölkerung der beiden Donaufürstenthümer. Abgesehen davon, dass sie in Bezug auf die Qualität des Materiales und des Gewichtes immer schlechter wurden, machte die in Umlauf gebrachte Summe den Betrag von 3 Millionen Rubel aus. Das geschah, ohne dass Feldmarschall Rumanzow, von dem »alles« abhieng, warnend oder strafend eingriff. Aber auch die übrigen Officiere sahen nicht nach:

---

[1]) Ebenda, S. 305.

[2]) In der Registratur der k. k. Bukowiner Landesregierung befindet sich die Copie einer aus dem Moldauischen ins Lateinische übersetzten Urkunde (Copia ex idiomate Moldavico in Latinum translata), worin die Antheilsbesitzer von Rohozna: Michalaki Krakalie, Gregorius Brinzan, Gabriel Kasaczeskul und Manoli Potlog aussagen, dass sie Baron Gartenberg für die Benützung ihrer Erbgüter schadlos hielt (dabat aliquam partem ex nostris bonis haereditariis).

[3]) Wickenhauser, die deutschen Siedelungen in der Bukowina. I. Bdch. Czernowitz 1885. S. 53 ff.

[4]) Feldmarschallieutenant Vincenz Freiherr v. Barco an den Hofkriegsrathspräsidenten Grafen A. v. Hadik, Jassy, 12. Jänner 1774 (bei Werenka, Bukowina's Entstehen und Aufblühen. Wien 1892. S. 69.)

war ja die Sadagórer Scheidemünze nur für die Mannschaft bestimmt, während sie selbst ihren Gehalt in Gold und Silber direct aus Russland bezogen. Sie mochten aber auch darum geschwiegen haben, weil sie »directe durch die dritte Hand« an dem Münzgewinne Antheil nahmen. So half sich denn die Bevölkerung, so gut sie konnte. »Von der Zeit, wo dieses schlechte Geld mehr kenntbar worden, nahm sie es nicht mehr zum Nennwerte an, so dass zu Anfang des Jahres 1774 an der Münzstätte 7, an anderen Orten 6 fl. Scheidemünze für den Ducaten gegeben wurden. [1])

Der schlechten Sadagórer Münze ist es auch zum Theile zuzuschreiben wenn sich die Zuneigung, deren sich die Russen zu Anfang des Krieges in den Donaufürstenthümern zu erfreuen hatten, zuletzt in Abneigung verwandelte; mussten doch die Kaufleute und Bojaren vom Divan zur Umwechselung der zur Zeit des Ausmarsches der Russen in der russischen Kriegscasse befindlichen 300.000 fl. Scheidemünze durch Execution gezwungen werden. [2]) Thatsächlich gieng damals der letzte Rest an Gold- und Silbermünzen aus dem Lande, und es trat eine solche Geldnoth ein, dass alle Producte wie nie zuvor im Preise sanken. [3])

Mit der Beendigung des Krieges fiel auch die Nothwendigkeit des Bestandes einer russischen Münzstätte ausserhalb der Grenzen Russlands weg. Die Sadagórer Münzbeamten fiengen übrigens schon im April 1774 ihre Habseligkeiten zu verkaufen an. Jedesfalls war das Münzamt zur Zeit des Einmarsches der österreichischen Truppen in die Moldau, d. i. am 31. August 1774, schon aufgelassen; denn am 4. September 1774 bot »ein gewisser Doering, so zu Satakura (Sadagóra) des Baron Garttenberg sein ganzes Werk geführet, ein vermögender Mann«, [4]) dem Feldmarschallieutenant Baron Barco eine Quantität von 5 bis 6000 Centnern Kanonenmetalls zum Kaufe an. [5])

Die Sadagórer Münzen geben von der jeweiligen Stellung Russlands zu den Donaufürstenthümern Zeugnis. Im Anfange äussert sich darin die Freude des Siegers und dessen Entschluss, das Eroberte zu behalten; dann aber nehmen sie immer mehr moldauisch-walachisches Gepräge an. [6])

---

[1]) Ebenda.

[2]) Barco an Hadik, Jassy, 6. December 1774. (Ebenda, S. 154.) — Vgl. auch Uricariul, hrsg. von Theodor Codrescu, T. VI. (Jassi 1875), S. 430 f.

[3]) Näheres bei V. A. Urechiă, „Memoriŭ asupra periódei din istoria Românilorŭ de la 1774—1786“ in „Analele academiei romane“. Seria II., Tom. XII. Bucuresci 1893 p. 700 f.

[4]) Barco an den commandirenden General von Galizien FZM. Freiherr v. Ellrichshausen, Jassy, 6. September 1774. (Werenka, a. a. O. S. 124.)

[5]) Das Schreiben trägt die Aufschrift: Promemoria an Ihro Excellence den Herrn General-lieutenant v. Barco und lautet:

Bei Euer Excellenz wird hierdurch angefraget, ob Sie von einer Quantität circa 5—6 m. (5 bis 6 Tausend) Centner Kanonenmetalle einen Gebrauch zu machen wissen. Den Wiener Centner liefre ich bis am Dniester für 10 # (Ducaten); im zweiten Fall aber, wenn man für dero Hof fertige Kanonen nach vorgeschriebenem Kaliber inclusive aller Kosten verfertigte, könnte (ich) solches den Centner zu fünfunddreissig Ducaten liefern.

Ich erwarte über beide Fragen von Euer Excellenz auf das baldigste Resolution. Sadagura den 4. September 1774. J. A. Döring. (Siehe Werenka, a. a. O. S. 122.)

[6]) Vgl. die Abbildungen 1 und 6.



Bis jetzt kennt man 23 Typen dieser Münzen, nämlich: 4 Medaillen, 4 silberne Probestempel aus den Jahren 1771, 1772 und 1773 und 15 verschiedene Kupfermünzen aus den Jahren 1771 bis 1774. [1])

Am häufigsten sind die Münzen aus dem Jahre 1772 und 1773, seltener kommen die aus dem Jahre 1774, am seltensten die aus den Jahren 1771 vor.

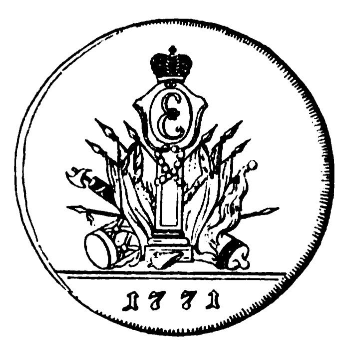




Fig. 1.

Im Jahre 1771 wurden Fünfkopeken-, Dreikopeken- und Dreidengi- (oder auch Para-)Stücke, in den folgenden Jahren nur Zweipara-(Dreikopeken-) und Para-(Dreidengi-) Stücke geprägt. — Den ältesten Typus zeigt die Abbildung 1. [2])

Die Mitte der Hauptseite dieser Münze nimmt eine Säule ein, an deren oberen, mit dem Herzogshute gekrönten Ende innerhalb eines ausgeschweiften Zierrahmens ein ovaler Schild mit der Namenschiffre Katharina's II. (E II. in einander gestellt) zu sehen ist. Hinter der Säule sind Waffen und Fahnen, an ihrem unteren Ende (rechts) eine Trommel und die Fasces mit dem Beile, (links) ein Kanonenrohr und Lanzen gruppiert. Das Ganze ruht auf einer Doppelleiste auf, unter der die Jahreszahl 1771 steht.

Auf der Rückseite erscheint der gekrönte russische Doppeladler mit Scepter und Schwert. Unterhalb der Fänge des Adlers nimmt man zwei ovale Schilde mit den Wappen der Moldau (Ochsenkopf) und der Walachei (auf einer Zackenkrone stehender Adler mit dem Kreuz im Schnabel und dem Halbmond zur Rechten) wahr. Im Abschnitt, der auch hier durch eine Doppelleiste und zwar in gleicher Höhe wie auf der Hauptseite von der bildlichen Darstellung getrennt ist, steht die Wertzahl: 5 **Копѣекъ** (Kopeki) und unter dieser ein **S**, d. i. der Anfangsbuchstabe des Münzmeisters (Sadagórski) oder des Prägeortes (Sadagóra). [3])

Der älteste Typus der kleineren Scheidemünze, des Dreidengistückes (= $1^1/_3$ Kopeken oder = 1 türk. Para), dürfte in Figur 2 (bei Chaudoir Nr. 3), zu erblicken sein.

---

[1]) Sturdza, Uebersicht der Münzen und Medaillen des Fürstenthums Rumänien. Sep.-Abdruck aus dem IV. Bande der „Numismatischen Zeitschrift". Wien 1874, S. 84.

[2]) Die Abbildungen sind bis auf Nr. 5 und 6, denen Münzen aus der Sammlung des rumänischen archäologischen Vereins (derzeit im Bukowiner Landesmuseum) zur Vorlage dienten, nach Tafel 41 (Partie II) in Chaudoir's Aperçu sur les monnaies russes et sur les monnaies étrangères qui ont eu cours en Russie (St. Petersbourg 1836) hergestellt.

[3]) Irrthümlich liest Jos. Neumann in seiner „Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen" (I. Bd. Prag 1858, S. 102) 5 statt S. Hier sei noch erwähnt, dass die obbeschriebene Münze auf der von Cesare Bolliac unter dem Titel „Daco Romane" herausgegebenen Tafel (Fig. 127) ohne Münzzeichen abgebildet ist. Ob letztere Darstellung auf einem Versehen beruht, oder ob sie einen neuen Typus veranschaulichen soll, wage ich nicht zu entscheiden, da mir bisher weder die eine noch die andere Münze zu Gesichte gekommen ist.

Die Hauptseite dieser Münze enthält in der Mitte die gekrönte Namenschiffre Katharina's II (E II), im Abschnitte die Jahreszahl 1771. Auf der Rückseite ist der gekrönte russische Doppeladler mit Scepter und S c h w e r t und den obbeschriebenen Wappenschilden, hier jedoch nicht unter den Fängen, sondern auf der Brust, dargestellt. Im Abschnitte steht als Wertangabe 3 ДЕНГИ (Dengi).

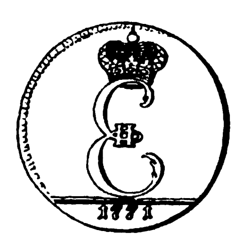




Fig. 2.

Aus demselben Jahre stammen auch die von den früheren sehr stark abweichenden Typen 3—5.

Bei Figur 3 (Chaudoir Nr. 2) fällt zunächst die Umschrift auf, die uns sowohl auf der Haupt- als Rückseite entgegentritt. Die der Hauptseite lautet: 3 ДЕНГИ 1771, die der Rückseite: МОЛД. ПАРА ПОЛО (Mold. Para Polo). [1])





Fig. 3.

Aber auch noch andere Unterscheidungsmerkmale sind vorhanden. Abgesehen davon, dass der Fürstenhut nicht wie bei dem ersten Typus dieser Münze (Fig. 2) auf dem E aufruht, sondern darüber schwebt, und das E links, rechts und unterhalb mit je einem Punkt versehen ist, hält hier der Adler nicht Scepter und Schwert, sondern Scepter und R e i c h s a p f e l in den Fängen. Ueberdies findet sich unterhalb des Adlers der Münzbuchstabe S.

Noch weiter entfernt sich die hier und ebenso bei Chaudoir mit 4. bezeichnete Münze von dem ersten Typus des Dreidengistückes. Auf ihrer Hauptseite gruppieren sich 4 doppelte und gekrönte E, gerade und verkehrt in einander gestellt, kreuzförmig um die Zahl II. Die Rückseite zeigt den fast um die Hälfte verkleinerten Adler der unmittelbar vorher beschriebenen Münze (Fig. 3). Dieser letzteren Münze sind auch Wertangabe (ПАРА — 3 ДЕНГИ) und Umschrift (МОЛД: 1771 ПОЛО :) entnommen.

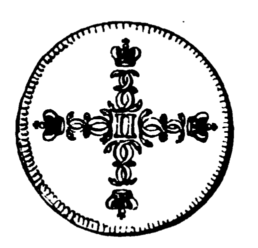




Fig. 4.

[1]) Ich gebe die Umschrift nach Chaudoir's Darstellung wieder. Ist diese Lesung richtig, dann muss der Prägestempel fehlerhaft gewesen sein; denn die Umschrift hat nur einen Sinn, wenn БОЛО (Volo = Voloskia oder auch Voloscyna) statt РОЛО (Polo) steht. Nur so wird die Para als eine moldauisch-walachische oder der Moldau und Walachei angehörende Münze bezeichnet. Oder sollte Chaudoir falsch gelesen haben? Das werden die glücklichen Besitzer dieser Münze entscheiden können.

Ein ganz neues Bild bietet der vierte Typus des Dreidengistückes aus dem Jahre 1771, wovon die Abbildung 5. ein Exemplar gibt, dar. Von der Hauptseite ist die Namenschiffre der Czarin, von der Rückseite der russische Adler ganz verschwunden. Dafür sind auf ersterer die Wappenschilde der Donaufürstenthümer, von dem Fürstenhut bedeckt, ferner die Jahreszahl und die Umschrift: МОН. МОЛД. И ВАЛАК. (Mon. Mold. i Walak.), auf letzterer, der Rückseite nämlich, innerhalb eines Quadrates, dessen Enden fast bis an den Münzrand reichen, die Wertangabe: ПАРА 3 ДЕНГИ zu sehen. [1])





Fig. 5.

Mit dem letztbeschriebenen Typus hatte das Dreidengistück die bleibende Form erlangt. Nur in der Umschrift fand noch eine Abänderung statt, indem im Jahre 1772 an die Stelle von ВАЛАК. die Bezeichnung ВАЛОСК. trat. (Vgl. Fig. 6.)

Im Jahre 1772 taucht als grössere Münzeinheit das Dreikopekenstück (Fig. 6) auf. Es gleicht hinsichtlich des Gepräges ganz dem letzten Typus des Dreidengistückes und ruft den Gedanken wach, ob diese Gattung von Sadagórer Münzen nicht die gleiche Wandlung wie letzteres durchzumachen hatte. Wenigstens leuchtet nicht ein, dass neben dem total veränderten, fast ausschliesslich moldauisch-walachische Symbole zur Schau tragenden Dreidengistücke das Fünfkopekenstück von durchaus russischem Gepräge in Geltung geblieben sei. Hoffen wir, dass ein glücklicher Fund auch dieses Räthsel lösen werde.



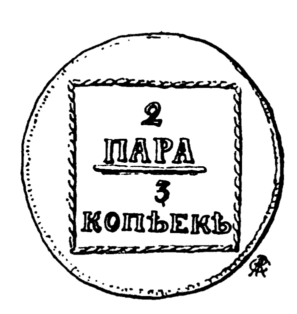


Fig. 6.

Die Sadagórer Münzstätte war auch für den Guss von Glocken und leichten Geschützen eingerichtet.

Sicher ist, dass im Jahre 1773 eine 20¼ Centner, im Jahre 1774 eine 18 Centner schwere Glocke für die Klosterkirche in Horecza (bei Czernowitz) in Sadagóra gegossen wurde.

---

[1]) Eine solche Münze und zwar aus dem J. 1772 gibt Brückner (a. a. O.) S. 119 wieder, begeht aber dabei den Fehler, dass er sie als „in Jassy geschlagen" bezeichnet.

Die irrige Meinung, dass während der Jahre 1771—1774 neben der russischen Münzstätte zu Sadagóra noch eine zweite solche Münzstätte, und zwar zu Jassy, bestanden habe, ist auch in Rumänien verbreitet. (Siehe Urechiă a. a. O. p. 700.) Sie ist vielleicht dadurch entstanden, dass Chaudoir (a. a. O. Partie I. p. 192) Sadagóra eine „kleine Stadt bei Jassy" (petite ville près de Jassi) nennt.

Die grössere Glocke trug »oben« folgende Inschrift: »»Mich hat gemacht Johann Chrisian Valentin von Sadgóra im J. 1773«« (lat.); »unterhalb auf der Bilderwandung« war zu lesen: »»Zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit und zu Preis der hochgelobten Jungfrau Maria in der Wohnstätt ihrer verehrten Geburt, genannt Horacza, ist diese Glocke gegossen worden in Sadagóra unter General Peter Freiherrn von Gartenberg auf Kosten des geehrten Igumens dieser Behausung Artimons Kinizki im J. 1773«« (russ.). Die »oben am Haubenband« befindliche Inschrift der kleineren Glocke lautete folgendermassen: »»Mich hat gemacht Meister (Meistor) Johann Christian Valentin in Sadagóra im J. 1774«« (russ.); »unterhalb« stand: »»Zur Ehre der Geburt der reinsten Jungfrau ist diese Glocke gemacht durch Vater Artimon im Kloster Horacza, Igumen dieses Klosters, unter dem Schutze des Herrn Freiherrn Gartenberg (Гартемберка)« (russ.).[1])

Dass in Sadagóra auch der Kanonenguss betrieben wurde, erhellt aus dem oben (S. 5) citierten Briefe Döring's; noch deutlicher spricht hiefür ein in dem k. und k. Kriegsarchive aufbewahrtes, weiter unten citiertes hofkriegsräthliches Rescript vom 15. Mai 1776.

Nach der Aufhebung des Münzamtes drohte der jungen Ansiedlung, die unter Gartenberg selbst die Marktgerechtsame besessen hatte, der Untergang. Er wurde nur dadurch aufgehalten, dass General Gabriel Freiherr von Spléuy, der erste Administrator der Bukowina, die zurückgebliebenen Arbeiter, so gut er konnte, unterstützte.[2]) Spléuy empfahl überdies die Ansiedlung dem Schutz und Schirm des Hofkriegsrathes und der Kaiserin. »Unter diesen Dörfern« (der Bukowina), schreibt er im Sommer 1775, verdient das sogenannte Sadagura, dass von selbem eine besondere Erwähnung gemacht werde. Es ist dies der Ort, allwo während letzten Krieg ein sicherer Baron Gartenberg die Russische Münze und mit dieser eine neue Colonie von verschiedenen, meist protestantischen Handwerkern und Handlangern und zum Theil auch von Juden angeleget hat. Daselbst sind von eben diesem Münzamt einige der obspecificierten Gattung Leute zurückgeblieben, welche sich nun bei mir gemeldet haben, dass sie unter gewissen Bedingnissen, worunter jedoch die Freiheit der protestantischen Religion die vornehmste ist, standhafte Häuser erbauen, Fabriken anlegen und so successive eine königliche Frei- und Handelstadt errichten wollen.«

»Weilen nun die Lage dieses angetragenen Städtels in Ansehung des anzuhoffenden Comercii dergestalten situieret ist, dass die aus der Moldau, Wallachei, dann aus der Brazlavischen Woiwodschaft, polnisch Podolien und aus dem Kiowischen Gouvernement, nicht minder mit der Zeit die aus Siebenbürgen nach Galizien, Polen und auch weiters handeln wollende Negotianten daselbst als in einem Mittelpunkt, theils passieren müssten, theils ohne grosser Detour passieren

[1]) Wickenhauser, Horecza. (Czernowitz 1880). S. 14.

[2]) Nach Wickenhauser, „Deutsche Siedelungen“ I, S. 60, gewährte er ihnen am 7. Juli 1775 Gewerbefreiheit, genehmigte ihre städtische Verfassung und räumte ihnen „überdies 6 Freijahre von allen Lasten und alle Vorrechte gleich den Städten Galiziens und Lodomeriens ein“. Dagegen wird in der schon (S. 4) erwähnten Urkunde von den Erbherren (Heredes) Sadagóra's hervorgehoben, dass Spléuy den Ansiedlern die Befreiung von den gutsherrlichen sowohl als auch den landesfürstlichen Abgaben auf drei Jahre zugesichert habe (. . . libere habitent ac ab omnibus vectigalibus sint excepti Lcredum. Simili modo ac caesaria vectigalia per spatium trium annorum illis remittuntur.)

hönnen; so scheint mir, dass der Antrag, aus benanntem Sadagura eine königliche Freistadt zu machen, nicht allerdings zu verwerfen sei«. [1])

Diesen Antrag lehnte der Hofkriegsrath am 15. Mai 1776 mit dem Bemerken ab, »dass Sadagura wegen seiner nahen Lage an denen Grenzen niemals für eine Handelstadt ein gelegener und angemessener Ort« sein werde, umsomehr als die von Baron Gartenberg dahin gebrachten Leute nur solche Handwerker seien, die er »zur Vermünzung der durch die Russen eroberten türkischen Kanonen und Giessung einiger leichten Feldstücken habe gebrauchen können, mithin auf eine Commercialgemeinde keine Rücksicht verdienen«. [2])

Trotzdem wagte es General Splény kurz darauf noch einmal zu Gunsten der jungen Colonie ein Wort zu sprechen. Mit Bezug auf obige Entscheidung schreibt er nämlich am 9. Juni 1776:

»Endlichen solle mich in Betreff des von mir zu einer Handelstadt angetragenen Orts Sadagura in Anterthänigkeit äussern, dass sich daselbst einige Handwerker, als: Schmied, Maurer, Müllner, Wagner, Fleischer, Bäcke, Schuster und Schneider annebst einer Anzahl Juden allschon niedergelassen und einige gute, der Militärsbequartierung angemessene Häuser bereits erbauet haben. Gleich wie sie nun von mir keine positive Verheissung gehabt, so wird es von allerhöchsten Orten abhängen, selbes als eine Stadt, Marktflecken oder Dorf zu betrachten. Wahrhaft ist es, dass uns überhaupt dieses Örtel zum guten Behuf dienet; denn ausser obigen Handwerksleuten werden wir von da mit gutem Bier und gutem Mehl versehen, anerwogen nur daselbst eine gute Beutelmühl und ein Bräuhaus vorhanden, welche seit der Zeit der anwachsenden Colonie erbauet worden sind«. [3])

Aber auch diese Fürsprache war von keinem Erfolg begleitet, und so blieb denn Sadagóra ein Dorf, bis es auf Ansuchen des nachmaligen Besitzers Theodor von Mustatza mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. December 1801 zu einem Marktflecken erhoben wurde. [4]) Heute zählt dieser Ort circa 5000 Einwohner.



[1]) Splény's Beschreibung der Bukowina, hrsg. v. J. Polek. (Czernowitz 1893), S. 28 f.
[2]) Ebenda, S. 29. Anmerk. 2.
[3]) K. u. k. Kriegsarchiv, Sect. II. 1776—53—61.
[4]) Wickenhauser, deutsche Siedelungen, I. 127.

Prähistorische Recognoscierungstour nach der Bukowina im Jahre 1893.

Von **Josef Szombathy**,

k. u. k. Custos am Naturhistorischen Hof-Museum in Wien.

Je weiter die prähistorische Forschung in den am Nordsaume der Karpathen gelegenen Ländern unserer Monarchie und in Russland fortschreitet, desto deutlicher sehen wir, dass der weite Nordosten Europas während der vorrömischen Culturperioden eine von der mitteleuropäischen wesentlich verschiedene Entwicklung genommen hat. Die Unterscheidung der grossen Perioden der Bronzezeit, der Ersten Eisenzeit (Hallstattperiode) und der Zweiten Eisenzeit (Latène-Periode) lässt sich hier nicht mit demselben Rechte oder wenigstens nicht mit derselben Schärfe wie im Westen durchführen. Die Cultur ist hier viel länger als in Mitteleuropa auf der neolithischen Stufe stehen geblieben, hat dann eine relativ kurze, in den verschiedenen Provinzen verschiedentlich, theils von der nordischen oder ungarischen Bronzecultur, theils von der keltischen (Latène-)Cultur des Westens, theils wieder von der barbarisiert griechischen Cultur der Pontusländer beeinflusste Metallperiode durchgemacht, um endlich durch die Aufnahme der von dem römischen Weltreiche ausgestreuten Industrieproducte eine wenigstens scheinbare Annäherung an die westliche Cultur zu erreichen.

Es ist eine der anziehendsten Aufgaben für den Prähistoriker mit Pickel und Spaten zu untersuchen, in welcher Art und in welchem Maasse die einzelnen Provinzen an dieser Culturentwicklung theil genommen haben. Nebenher haben wir darauf zu achten, ob die Ausgrabungen nicht vielleicht doch Spuren für einen in sehr frühen Zeiten nördlich der Karpathen sich hinziehenden Strom orientalischer Einflüsse auf die nordische Bronzecultur, welchen Worsaae und Sophus Müller seinerzeit in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen hatten, an das Tageslicht bringen. Galizien hat zu diesem mosaikartig sich aufbauenden Bilde der Vorzeit bereits manchen wertvollen Stein beigetragen, während die Bukowina bisher in der Erforschung ihrer archäologischen Denkmäler einigermaassen zurückgeblieben ist. Es entsprach dem Arbeitsplane der Wiener Anthropologischen Gessellschaft, auch dieses Land unter den eben skizzierten Gesichtspunkten in den Kreis ihrer praktischen Arbeiten einzubeziehen und durch einige kleine Unternehmungen die Anregungen zu umfassenderen systematischen Grabungen zu geben. Die Unge-

wissheit, ob ein solcher Versuch in dem vom Centrum des Reiches weit entfernten Lande nicht etwa auf besondere Schwierigkeiten stossen oder gänzlich scheitern werde, hätte die Ausführung unserer Absichten vielleicht noch lange verzögert, wenn nicht die nach so vielen Richtungen Segen verheissende Gründung des Bukowiner Landes-Museums gezeigt hätte, dass der Boden des Landes für ein solches Unternehmen vorbereitet ist. Eine an das Curatorium des Landes-Museums gerichtete Anfrage der Anthropologischen Gesellschaft fand eine so freundliche Erwiderung, dass meine Entsendung zu einer Recognoscierungstour in der Ausschusssitzung am 20. Mai 1893 zum Beschlusse erhoben wurde.

Zu meiner Vorbereitung für die Reise war ich so glücklich, ausser dem grössten Theile der nicht sehr umfangreichen einschlägigen Literatur, über welche Herr Dr. Polek und Herr Professor Romstorfer[1]) vortreffliche Uebersichten gegeben haben, auch unpublicierte Behelfe benützen zu können. Von diesen sei in erster Linie eine von Herrn Olinsky-Olineskul mit grossem Fleisse entworfene und mit Bemerkungen versehene Karte der prähistorischen und römischen Fundstellen der Bukowina, von welcher die Anthropologische Gesellschaft eine Copie besitzt, erwähnt. Diese in den westlichen, gebirgigen Theilen des Landes fast jungfräuliche Karte wies mir sofort den Weg in die mit Fundorten reich besäten breiteren Flussthäler und das Vorland der Karpathen. Von ebenso grossem Nutzen waren mir sodann die reichen handschriftlichen Notizen des Herrn k. k. Conservators C. A. Romstorfer und die Sammlungen des Landes-Museums, welche mir Herr Romstorfer während der ersten Tage meines Aufenthaltes in Czernowitz für das Studium zur Verfügung stellte. Diese Behelfe gaben mir wertvolle Belehrungen. Es kann jedoch nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle, an welcher es sich um die Aufsammlung neuen vaterländischen Materiales handelt, über jene von fremder Hand gesammelten Materialien näher zu berichten; ich werde mich hier auf die kurze Aufzählung dessen, was ich selbst von den vorchristlichen Alterthümern der Bukowina gesehen habe oder an dessen Aufsammlung ich theilzunehmen Gelegenheit hatte, beschränken.

Ich traf am 15. August in Czernowitz ein und wurde durch Herrn Professor Romstorfer sofort in medias res geführt. Er machte mich zunächst mit Herrn Landesausschuss-Beisitzer Baron Nikolaus Mustatza, dem verständnisvollen und eifrigen Förderer des Landes-Museums, bekannt und theilte sich fürderhin mit diesem Herren in die liebenswürdige Aufgabe, mir meine Wege in der Bukowina zu ebnen. Ich werde nicht umhin können, im Laufe des Berichtes auch noch anderer zahlreicher Unterstützungen, welcher ich mich zu erfreuen hatte, zu gedenken. Zu ganz speciellem Danke verpflichtete mich die Bereitwilligkeit, mit welcher der Herr Landespräsident Baron Krauss die Organe der k. k. Landesregierung zur Förderung meiner Studien anzuweisen die Güte hatte.

---

[1]) Dr. Johann Polek, Repertorium der landeskundlichen Literatur der Bukowina, Czernowitz 1892, und Carl A. Romstorfer, Aus den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, dieses Jahrbuch. 1893. p. 45.

An dem zwischen dem 19. August und dem 2. September gelegenen Theile meiner Excursion nahm auch Herr Dr. R. Kaindl, dermalen Privatdocent an der Czernowitzer Universität, welchen ich bereits in Wien zur Theilnahme eingeladen hatte, regelmässig theil. Ich will schon an dieser Stelle mit gebührender Anerkennung erwähnen, dass er durch seine Kenntnis der ruthenischen Sprache meinen Verkehr mit ruthenischen Arbeitern, besonders bei den Grabungen in Hliboka, erleichterte. [1])

Meine Einführung war so rasch vollzogen, dass ich bereits am 17. August in Gesellschaft der Herren Baron Mustatza und Professor Romstorfer an einer Ausgrabung in Schipenitz theilnehmen konnte. Diese Localität erwies sich als besonders interessant. Ich habe sie späterhin noch zweimal und zwar am 19. August und in Gesellschaft des Herrn Baron Mustatza am 6. September inspiciert. Bei jeder dieser Gelegenheiten wurde ich durch die Gastfreundschaft der Frau Baronin Pulcherie Wassilko, des Herrn Baron Mustatza und des Herrn Basil v. Kostin zu herzlichem Danke verpflichtet.

Schipenitz liegt ca. 15 *km* WNW. von Czernowitz am Rande der Alluvionen des linken Pruthufers. Der am Westende des weitläufigen Dorfes wohnende Unterlehrer Basil Areyczuk (richtiger Arycz) hatte, geführt durch das Märchen von einem vergrabenen Schatze, in seinem offenen Stalle eine Grube gegraben und war dabei auf eine alte Culturschichte mit Thongefässresten gekommen. Eine Partie dieser Reste nebst dem Bruchstücke einer Feuersteinsäge gelangte durch Herrn Baron Mustaza nach Czernowitz. Drei ganz erhaltene Gefässe dieses Fundes, welche sich durch feinen, gelben, ziemlich gut gebrannten Thon und eine eigenthümliche, von einer Reihe polnischer Fundstellen bekannte Bemalung mit Spiraloid-Ornamenten auszeichnen, [2]) konnte ich im Landes-Museum, die Reste einer grossen, ähnlich bemalten Urne bei Herrn Baron Mustatza sehen. Das letzterwähnte Stück habe ich seither zusammensetzen lassen. Es gedieh zu einem Gefässe von 64 *cm* Höhe und 67 *cm* Durchmesser und zeichnet sich durch seine seltsame Form mit schmalem Fuss, breitem Bauch und unverhältnismässig kleinem, sich nach oben verengendem Halstheile aus.

Herr Baron Mustatza hatte dafür Sorge getragen, dass die Fundstelle nicht wieder verschüttet wurde und dass wir nicht nur an ihr selbst die Grabung fortsetzen, sondern auch in ihrer Nachbarschaft noch eine Anzahl anderer Versuchsgräben eröffnen konnten. An allen diesen Stellen trafen wir unter einer Humusdecke von 20—50 *cm*, eine circa 50 *cm* mächtige Culturschichte mit reichlichen Aschen- und Holzkohlenresten und gebrannten Wandbewurfstücken von Hütten, deren Wände aus Reisig geflochten und mit Lehm verkleidet waren. Dies lässt schliessen, dass hier die alte Ansiedelung durch eine Feuersbrunst zugrunde gegangen ist. Ausserdem führt diese Culturschichte verschiedenartigen

[1]) Wie ich nach der Ablieferung des Berichtes erfuhr, hat Herr Dr. Kaindl auch in verschiedener Bukowiner Zeitschriften die Resultate meiner Excursion mitgetheilt. Ich bitte den Leser, dass mich entschuldige, wenn ich ihm nunmehr bekannte Thatsachen wiederhole.

[2]) Romstorfer, Gefässe aus Schipenitz. Mittheil. d. k. k. Central-Comm. Bd. XIX. 1893. Notiz Nr. 135, p. 243 und Fig. 29—31 p. 256.

Wegwurf, wie zerschlagene Knochen von Hausthieren, besonders vom Rind, Schaf und Schwein, Thongefässcherben von der oben beschriebenen Art, Messerspähne, Schaber und sägeähnliche Bruchstücke aus grauem Feuerstein, Bruchstücke von thönernen Webstuhlgewichten u. a. m. Unter den Thongefässresten erscheinen auch jene seltsamen Zwillingsgebilde aus zwei offenen, an beiden Enden sich erweiternden Cylindern, die durch zwei oder drei Querstege mit einander verbunden sind. Die Bestimmung dieser auch in Galizien wiederholt gefundenen Doppelgefässe ist heute noch nicht erkannt. Die späteren von Herrn Baron Mustatza geleiteten Nachgrabungen lieferten auch noch zwei kleine, leider keinerlei typologische Anhaltspunkte gewährende Bronzerestchen, u. zw. das Randfragmentchen einer Schale und ein geschmolzenes Klümpchen.

Das Gesammtbild, welches aus diesen Funden reconstruiert werden kann. ist also das einer — wie bereits gesagt — durch Feuer vernichteten Ansiedelung von dem überreif-neolitischen Charakter der analogen galizischen Funde. Welcher engeren Stufe der mitteleuropäischen Metallperioden diese ihrer Cultur nach der jüngeren Steinzeit angehörende Fundstätte zeitlich gleichzustellen ist. kann nach den mir bisher bekannt gewordenen Funden nicht bestimmt gesagt werden.

Die von Herrn Areyczuk zuerst aufgegrabene Stelle hat noch einen besonderen Fund ergeben. Hier folgte unter der dem Niveau der alten Ansiedelung entsprechenden Culturschichte, und von ihr durch ein circa 30 *cm* mächtiges Band von taubem, aber doch gemischtem Lehm getrennt, eine zweite Schichte von dicht gehäuftem, roth gebranntem Wandbewurf und unter ihr eine bis zu einer Tiefe von 2 *m* reichende und auf einer dünnen Aschen- und Kohlenschichte aufruhende Ablagerung von massenhaften Thongefässresten. Diese Anhäufung schien eine Längenausdehnung von etwas über 2 *m*, eine Breite von 1 *m* und eine Höhe von 50 *cm* zu haben und ganz in rothgebranntem Lehm eingeschlossen zu sein. Die Stelle lässt sich nur als Ueberrest eines alten, unter der Erde angelegt gewesenen Töpferofens auffassen, und wir können sagen, das Finderglück hat uns direct an die Stelle der localen Erzeugung der merkwürdig ornamentierten Thongefässe, durch welche die Culturstufe von Schipenitz sich auszeichnet, geführt.

Einige kleinere Funde aus der Gegend von K o t z m a n erwarb ich für das Landes-Museum von Herrn Lehrer P r o k o p o w i c z, welcher sie mir am 19. August zur Ansicht überbrachte. Es befinden sich darunter 2 kleinere Meissel, 2 Schaber mit zugearbeiteten Enden, 1 zugearbeitete Spitze und 8 Spähne aus Feuerstein, welche durch den Sowitzabach von der Anhöhe Slata gora bei Kotzman herabgeschwemmt wurden; dann 1 kleiner, flacher Feuersteinmeisel, welcher bei Duboutz vom Pruth ausgeschwemmt wurde, ferner 1 bronzener Hohlkelt mit Oehr und 2 keltische und 8 römische Münzen von der »Mohyla« SO. von Kotzman und endlich aus einem Garten von Chliwestie 1 kleines graues Töpfchen von neolithischem Charakter mit zwei vertical durchstochenen Ansätzen, 1 schwarzer, runder Schlagstein, die Hälfte eines dicken, weissen Feuersteinbeiles und eine silberne Hadriansmünze, welche (nicht ganz zuverlässig) in dem primitiven Töpfchen gefunden worden sein soll. Auf der mit dem Namen Mohyla bezeichneten Hügelkuppe bei Kotzman steht nach Herrn Prokopowicz' Mittheilung ein grosser

runder Tumulus (Mohyla), welcher auf drei Seiten von einem hohen Erdwalle umgeben ist, in welchem ein Stein mit Inschrift zu sehen sein soll. Auch ein Bronzekessel soll da gefunden worden sein. Es verdient angemerkt zu werden, dass die Steinbeile in Kotzman Pliszkamen = Keilsteine heissen, und nach der Meinung der Leute bei Gewittern vom Himmel fallen; wir haben also auch hier die so weit verbreitete Deutung als Donnerkeile.

Am 23. August konnte ich die Ausgrabungen in der Gegend von Hliboka beginnen. Die Tumuli dieser Gegend wurden von mehreren Localforschern einer sehr späten Zeit des Mittelalters zugeschrieben und man vermuthete in ihnen Massengräber der im Jahre 1497 in dieser Gegend gefallenen Polen, deren Heer hier von den Moldauern überfallen und vernichtet wurde. Der eifrige Localforscher Herr Professor W. Schmidt in Suczawa hat auch einen dieser Tumuli (meiner Meinung nach ganz unvollständig) untersucht und dabei wirklich die Ueberzeugung von der Richtigkeit jener Meinung gewonnen. Mir ist nicht bekannt, welche thatsächlichen Beobachtungen ihn dabei geleitet haben. Meine Funde sprechen für ein viel höheres Alter.

Die Tumuli liegen im Osten von Hliboka in mehreren Gruppen auf den in nord-südlicher Richtung von Mihuczeny und Dymka gegen das Sereththal bis zu dem Oertchen Slobodzia herabziehenden Hügelrücken. Herr Julius Urycki, Mechaniker und Gutsbesitzer in Dymka, welcher diese Grabhügel vortrefflich kennt, war so freundlich, mir die einzelnen Gruppen zu zeigen. Ich habe hier im Ganzen 86 Tumuli gezählt. Zwei derselben, welche zwei verschiedenen, ca. 2 *km* S. von Dymka auf dem Herrschaftsgebiete des Herrn Bronisław Ritter von Skibniewski gelegenen Gruppen angehören, konnte ich ausgraben. Der erste gehört einer auf der Höhe des Hügelrückens, $^1/_2$ *km* N. von der Cote 395 der Specialkarte (1 : 75.000) gelegenen Gruppe von 4 Grabhügeln, deren einer von Prof. Schmidt ausgegraben wurde, zu. Er hatte eine Höhe von 1·8 *m* und einen Durchmesser von 14 *m*. Der zweite Tumulus gehört der auf dem Westabhange desselben Rückens, ca. $^3/_4$ *km*. W. von der Cote 395 gelegenen Gruppe von 21 Grabhügeln an, hatte beiläufig dieselbe Höhe wie der vorige und einen Durchmesser von 12 *m*. Beide enthielten Brandgräber.

Man konnte an einer die Basis des Tumulus im Niveau des gewachsenen Bodens bedeckenden dünnen Brandschichte von 2 bis 6 m Durchmesser erkennen, dass die Verbrennung der Leiche an Ort und Stelle stattgefunden hat. Die calcinierten Knochen sind in einer im Centrum des Tumulus angelegten kleinen Grube gesammelt, wo sie im ersten Tumulus direct in die Erde, im zweiten in einen als Ossuarium dienenden bauchigen Topf hinterlegt wurden. An Beigaben fanden sich im ersten Grabe 9 Thongefässe, von welchen 8 töpfchen- oder schüsselförmige Gefässe in einem Halbkreise um die Brandgrube herumgestellt, das 9., eine kleine, spitze, rothgebrannte Amphora, in die Grube hineingestellt war. Im zweiten Grabe fand sich ausser einer kleineren Zahl leider gänzlich zerdrückter Thongefässe ein kleines, gerades Eisenmesserchen. Die Thongefässe sind sämmtlich auf der Drehscheibe erzeugt. Diese Fundumstände machen es höchst wahrscheinlich, dass die Tumuli bei Hliboka der Zeit des römischen Kaiserreiches, also den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung angehören.

Auf dem mit dem Flurnamen Putryna belegten Ostabhange des gleichen Hügelrückens verräth sich eine alte Ansiedelung durch einzelne Thongefässreste und zahlreiche geschlagene Feuersteinobjecte, von welch letzteren Herr Julius Urycki einige aufgesammelt hatte. Da auf den betreffenden Feldern die Feldfrucht zur Zeit meiner Anwesenheit noch nicht geerntet war, konnte ich keine Nachgrabung vornehmen.

Ein weiteres Object meiner Untersuchung war die circa 1 *km* nördlich von Hliboka im herrschaftlichen Walde gelegene Wallanlage Zamczystě, welche mir Herr k. k. Postmeister Johann Urycki zeigte. Es ist eine dreieckige, in Gestalt eines kleinen Plateaus gegen OSO. vorspringende Bergzunge des vom Plaiul Paltin herabziehenden bewaldeten Rückens Pataczynskie. Sie ist gegen WNW., wo ihr Terrain ohne natürlichen Absatz an den sanft ansteigenden Bergrücken anschliesst, durch 3 concentrische Wälle abgeschlossen, während sie gegen S. und NO. von steilen Abfällen begrenzt und längs des nordöstlichen Randes noch ausserdem mit einem ganz niederen Walle eingesäumt ist. Der dreieckige Innenraum ist 30 *m* lang und 35 *m* breit und liegt circa 2 *m* tiefer als der übrige Raum. Dann folgt gegen den inneren Wall hin eine 10 *m* breite, erhöhte Terrasse. Die Wälle sind durch je einen Aussengraben verstärkt. Der innere Wall ist sehr steil und von der Sohle des Grabens an gerechnet 5 *m* hoch. Der mittlere Wall hat eine durchschnittliche Höhe von $3^1/_2$ *m*, der äussere eine solche von $2^1/_2$ *m*. Der ebene Raum zwischen je zwei Wällen ist 20 *m* breit. Es ist wahrscheinlich, dass die Wälle nach rückwärts anschliessende Flanken hatten; Theile davon sind an den Nordenden erhalten, der grösste Theil derselben scheint durch die an den Plateaurändern unentwegt vor sich gehende Abrutschung des Erdreiches zerstört worden zu sein.

Das Resultat zahlreicher Grabungsversuche ist folgendes: Am Zamczystě findet sich keine ausgesprochene, auf eine länger andauernde, intensive Besiedelung deutende Culturschichte. Vor dem äusseren, sowie zwischen dem äusseren und dem zweiten Walle wurde nichts gefunden. Im Innenraume sowie zwischen dem zweiten und dem Innenwalle wurden in der 15—25 *cm* mächtigen oberflächlichen Erdschichte vereinzelte Thongefässscherben gefunden, deren einige hart grau gebrannt waren und von wahrscheinlich mittelalterlichen Drehscheibengefässen herrührten, während andere schlechter gebrannte nicht genügend gut erhalten waren, um beurtheilt werden zu können. Im Innenraume wurden in einer an Scherben etwas reicheren Schichte an einer Stelle noch drei kleine Feuersteinwerkzeuge, nämlich ein Schaber, das Bruchstück eines Messerchens und ein dreieckiges Werkzeug, gefunden. Ein Ausschnitt aus dem Innenwalle zeigte auch in dem lehmigen, gelben Anschüttungsmateriale einige Scherben. Ebenso wurden in dem grauen Lehm des 2·4 *m* unter der Krone des Walles anstehenden ursprünglichen Bodens verschiedene Scherben und neben diesen ein Spinnwirtel aus schwarzem Thon gefunden.

Diese Funde lassen sich am besten durch die Annahme erklären, dass am Zamczystě einst eine wenig benützte neolithische Cultus- oder Ansiedelungsstätte existirte, auf welcher in einer späteren Periode, vielleicht zu Vertheidigungszwecken, die Wallanlage errichtet wurde. Nur durch diese Annahme ist das Vor-

kommen der alten Scherben an der Basis und im aufgeschütteten Erdmateriale des ersten Walles zu erklären. Welcher Zeit die Wälle ihre endgiltige Ausgestaltung zu verdanken haben, ist nach meinen Funden nicht zu bestimmen.

Bezüglich zwei weiterer Localitäten möchte ich ein ganz negatives Resultat anmerken. Die eine derselben ist der zwischen Hliboka und Zamczystě gelegene Waldrand, an welchem sich unregelmässig verlaufende grosse Erdwälle und Kuppen hinziehen. Diese wurden mehrfach als alte Erdwerke angesprochen. Nach eingehender Besichtigung glaube ich aber sagen zu können, dass sie keinen Anspruch auf diese Bezeichnung erheben. Sie sind die Producte von kleineren und grösseren Bergabrutschungen. Die zweite Stelle ist die mit dem vielversprechenden Namen Stary sad bezeichnete, jetzt in der Umwandlung zu einem Felde begriffene Waldparzelle der Herrschaft, zwischen Hliboka und den von mir untersuchten Tumulusgruppen. Hier sollen vor Kurzem zwei tordierte Goldringe von etwa 3 *cm* Durchmesser gefunden worden sein. Herr Postmeister Urycki hat diese Ringe gesehen, jedoch der jetzige Besitzer derselben war nicht dazu zu bewegen, sie uns zu zeigen. Man vermuthete auf dem Stary sad prähistorische Gräber, aber meine Versuche, bei welchen ich in dieser einen Parzelle 31 kleinere Gruben ausheben liess, brachten gar nichts, als an einer Stelle einige nichts sagende jüngere Thonscherben zutage.

Diese Arbeiten waren trotz der Ungunst des Wetters bis 29. August so weit beendet, dass ich nur eine (am 5. September vorgenommene) Nachmessung für die Planskizze der Tumuli nothwendig hatte. Diese rasche Erledigung wäre nicht möglich gewesen, wenn mir nicht von den verschiedensten Seiten die freundlichste Unterstützung zutheil geworden wäre. So wie ich Herrn Ritter von Skibniewski für die Erlaubnis zu den Grabungen auf seinem herrschaftlichen Grunde zu bestem Danke verpflichtet bin, so schulde ich ihm, wie auch den Herren Gutsverwalter Karl Ludwig, Postmeister Johann Urycki und Gutsbesitzer Julius Urycki für ihre Gastfreundschaft und ihre kräftige Förderung meiner Arbeiten, sowie der Frau Postexpeditorin Olga Grigorowicz und den Herrn Bahnbeamten der Station Hliboka für manche specielle Unterstützung meinen verbindlichsten Dank. Herr Professor Romstorfer war so freundlich, mit nach Hliboka zu kommen und seine Ortskenntnis so wie sein Ansehen als k. k. Conservator für mich geltend zu machen. Nachdem meine Arbeiten in Gang waren, reiste er nach Radautz und Suczawa, wo er Vorbereitungen für meinen nachfolgenden Besuch traf und kam dann am 26. August wieder nach Hliboka zurück, um an der ersten Begehung des Zamczystě und dem Abschlusse der Tumulus-Ausgrabung theil zu nehmen.

Die Zeit zwischen dem 30. August und dem 2. September widmete ich der Recognoscierung der Gegend von Radautz. Hier erwarteten mich sozusagen bereits die Unterstützungen, deren ich gern mit herzlichem Danke gedenke, von allen Seiten. Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft erhielt ich durch den in Abwesenheit des Herrn Bezirkshauptmannes amtierenden Herrn Bezirks-Commissär v. Mikuli eine besondere Empfehlung für die geplante Ausgrabung in Unter-Horodnik, Herr Conservator, Schulrath Director H. Klauser erbot sich, mich trotz Ueberhäufung mit Amtsgeschäften auf meiner ersten Recognoscierungs-

fahrt zu begleiten und Herr Dr. M. Kipper, welcher genaue Daten über die Verbreitung der Tumuli in der ganzen Nachbarschaft gesammelt hatte, stellte mir diese zur Verfügung und protegierte mich bei der k. und k. Gestütsdirection, wo speciell Herr Wirtschaftsinspector Schmetterlein die zuvorkommendste Unterstützung meiner Arbeiten, soweit sie sich auf die ihm unterstehenden Gutsgebiete erstrecken würden, auf sich nahm.

Das wichtigste Untersuchungsobject waren die Tumuli von Unter-Horodnik, W. von Radautz. Auch hier begegnete ich der festgewurzelten Annahme, dass es sich um Massenbegräbnisse aus der Polenzeit handle. Die Tumuli sind in kleinen Gruppen oder einzeln stehend über einen mehr als 10 *km* langen, nördlich um das Gebiet von Unter-Horodnik sich herumziehenden Streifen ausgestreut. Die ersten bilden eine Gruppe von vier sehr abgeflachten Hügeln und liegen in den Feldern nördlich an der von Radautz herausführenden Bezirksstrasse, beiläufig 1 *km* OSO. von dem Brücklein über den Posen-Bach. Eine zweite Gruppe liegt $^3/_4$ *km* NW. von diesem Brücklein, ebenfalls an der Nordseite der Bezirksstrasse. Sie besteht aus 5 sehr ansehnlichen Grabhügeln. Den grössten von diesen hat Herr Conservator Klauser untersucht, indem er von seinem Gipfel aus einen 5 *m* tiefen Schacht abteufen liess; was wohl — nebenbei bemerkt — nicht lege artis ist. Man fand in der Tiefe eine Schichte mit »Spuren von gebranntem Kalk, Knöchelchen und einem Topfscherben«. In der Folge haben die Bauern die anderen vier Tumuli nach ihrer Art aufgegraben und von dem Inhalte einen Schädel und ein topfförmiges Thongefäss unzertrümmert zutage gebracht. Diese Funde wurden zwar abgeliefert, schienen aber nicht der Aufbewahrung würdig. Vorher hatte auch Herr Oberst Dokunal einen der Hügel bis zu einer Tiefe von $1^1/_2$ Klaftern ausgegraben, ohne Funde gewahr zu werden. Diese Tumuli sind also gründlich zerstört, ohne in ihrer Eigenschaft als wichtige und anziehende Documente aus weit entlegener Vorzeit auch wirklich gelesen worden zu sein.

Von dieser Gruppe aus geht der mit alten Grabhügeln besetzte Streifen über den N. von Unter-Horodnik bis gegen Voitinell hinziehenden, als Hutweide dienenden Höhenrücken Verfu Colnicu. Ich habe hier in 5 Gruppen 33 Tumuli, welche zum Theil bereits ausgegraben sind, gezählt. Ferner sind längs der vom Gestütshofe Neu-Prädit nach Alt-Prädit führenden Strasse 12 Tumuli zu sehen, von welchen 5 vereinzelt stehen, während 7 bei Cote 478, N. von Mittel-Prädit zu einer Gruppe versammelt sind. Endlich liegen im W. von Horodnik, an der von Radautz nach Wikow führenden Reichsstrasse und zwar 400 Schritte SO. von dem Jägerhause Kalogorica (Cote 495 der Specialkarte) 3 Tumuli. Im Ganzen kennen wir hier also jetzt 57 Tumuli.

Für einen Grabungsversuch wählte ich eine Gruppe auf der Hutweide von Unter-Horodnik. Ich öffnete hier, auf das beste von dem Herrn Ortsvorstande Onofrei Teleaga unterstützt, drei Tumuli. Der erste derselben mit 12 *m* Durchmesser und 1·7 *m* Höhe enthielt zwei wohl unterscheidbare Gräber. Das ältere von ihnen war ein im Centrum des Tumulus in eine 60 *cm* breite und 20 *cm* tief in den gewachsenen Boden eingesenkte Grube hinterlegtes Brandgrab, welches nebst einer mässigen Menge von Holzkohlenresten und einigen calcinierten

Knochenfragmenten einen schönen Steinhammer, eine kleine, rechteckige, an den vier Ecken mit Löchern versehene, zugeschliffene Steinplatte und zwei Bruchstücke von Feuersteinlamellen enthielt. Das jüngere von ihnen lag in einer ca. 50 *cm* über dem gewachsenen Boden hinziehenden bituminösen Schichte, ebenfalls ganz nahe am Centrum des Tumulus. Es war ein Skeletgrab, in dem das Skelet in zusammengeknickter Lage (»liegender Hocker«) sich befand. Die Knochen konnten nicht conserviert werden; aus der ansehnlichen Stärke der Röhrenknochen und der Länge eines Oberschenkels (54·5 *cm*) kann jedoch auf eine grosse und starke Person geschlossen werden. Ausser einigen in der bituminösen Schichte zerstreuten, schlecht erhaltenen Thonscherben wurde bei diesem Grabe nichts gefunden. Der zweite Tumulus mit 14 *m* Durchmesser und 1·3 *m* Höhe enthielt in seinem Centrum im Niveau des ursprünglichen Bodens ein nicht conservierbares Skelet in geknickter Lage, sonst aber keinerlei wichtigeren Fund. Auch in ihm zeigt sich unter dem Skelet eine kohlenhältige, 90 *cm* unter das Bodenniveau hinabgehende Mulde, in der jedoch keine Funde anzutreffen waren. Im 3. Tumulus (mit einem Durchmesser von 7 *m* und einer Höhe von 60 *cm*) liess sich etwas unter dem Niveau eine Art Culturschichte erkennen, sonst aber nichts.

Dieses Fundergebnis mit dem neolithischen Brandgrabe und den offenbar als Nachbestattung in die Tumuli gerathenen charakteristischen Skeletgräbern, deren Alter noch nicht zu bestimmen ist, reicht nicht zur vollständigen Orientierung hin. Der Ungunst des Wetters wegen schloss ich am 1. September die Grabung ab; ich hoffe aber, diese Untersuchung heuer fortsetzen zu können. Vorläufig müssen wir uns mit der Kenntnis begnügen, dass in den Grabhügeln von Unter-Horodnik Gräber einer Stufe der jüngeren Steinzeit und andere nach ihnen hinterlegte Gräber, welche aber nach der Skeletlage auch als vorrömisch anzunehmen sind, vorkommen.

Um ein Stückchen von dem fruchtbaren Südosttheile der Bukowina kennen zu lernen, wendete ich mich von Radautz nach Suczawa und kehrte von da längs der Grenze Rumäniens über Sereth nach Czernowitz zurück.

In Suczawa verpflichteten mich Herr Professor Marian, welcher mir nebst den bedeutenden historischen Sehenswürdigkeiten Suczawa's auch die prähistorischen Stätten zeigte und Herr R. v. Prunkul, welcher freundlich hieran theilnahm, zu bestem Danke. Auf der die Stadt von der Nordwestseite her beherrschenden und das Suczawathal weithin überblickenden Anhöhe Zamka, auf welcher eine alte, mit Erdwällen nach dem Systeme Vaubans angeblich von Sobieski befestigte Kirchenanlage nothdürftig erhalten ist, sind keinerlei Spuren prähistorischer Besiedelung zu erkennen. Auch die den Nordrand des Plateaus einsäumenden Wälle scheinen jüngeren Datums zu sein. Im SO. der Stadt liegen auf einem 1 *km* NNO. von der Kuppe »Movile« entfernten Rücken (nicht wie der Name errathen liesse, auf dieser selbst) drei grössere, durch die früher hier betriebene Feldwirtschaft abgeflachte Tumuli.

In dem zwischen dem Suczawa-Flusse und dem Sereth liegenden Hügellande sind prähistorische Fundstellen nicht selten. In der NW. von Suczawa liegenden Gemeinde Hatna sah ich auf der an der Hauptstrasse gelegenen und unmittelbar an die Gemeinde Merecei angrenzenden Hutweide 3 Tumuli.

4 grosse, tumulusähnliche Hügel stehen am Fusse der Anhöhe Odaia, welche Hatna an der Ostseite überragt. In Danila, von wo Goldfunde, u. zw. Armspiralen und Ohrringe berichtet werden, sollen auch noch 4 uneröffnete Tumuli stehen.

In Calinesti Coparencu wurde unmittelbar hinter dem Schlosse des Herrn Gustav Marin bei der Abgrabung des sanft ansteigenden Terrains ein Urnengräberfeld angetroffen. Ausser den keramischen Beigaben gab es hier keine auffallenden Funde, und von diesen konnte nicht mehr, als seinerzeit in die Hand des Herrn Hauptmann Gutter gelangte, gerettet werden. Herr Marin selbst, welcher sich für die Funde persönlich sehr interessiert, konnte von späteren Abgrabungen, bei welchen noch mehrere Gräber gefunden wurden, nur eine einfache topfförmige Urne retten. Ich habe dem Gutsherren von Calinesti die freundlichste Aufnahme und Führung zu danken. Er zeigte mir auch auf der Anhöhe Cote 530 der Specialkarte, O. vom Schlosse, drei alte, nicht unmittelbar mit einander zusammenhängende Wälle, von welchen zwei quer über den Nordabhang der Kuppe laufen, während der dritte westlich von ihnen und senkrecht zu ihrer Richtung liegt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei Calinesti noch mancher interessante prähistorische Fund gemacht werden wird.

Bei dem NO. von Berkouc an der Strasse gelegenen Wirtshause stehen 4 Tumuli im freien Felde, zum Theile durch einen Feldweg und durch den Pflug deformiert. Die von Sereth nach Hadikfalva führende Strasse passiert SW. von dem Maierhofe Odaya 3 Tumuli. Weiter N. von dieser Stelle, bei der Cote 413 der Sp. K. stehen 2 Tumuli und auf einem derselben eine Bildsäule. Der gegen S. zu weiter entfernte Gipfel Jankula scheint auch einen grossen Tumulus zu tragen. Noch weiter südlich, auf dem Dealul Jancului bei Granicestie wurden bekanntlich im Jahre 1872 zwei Steinkistengräber mit Skeleten und neolithischen Beigaben aufgedeckt. [1])

In Sereth selbst ist die Beill'sche Ziegelei als ergiebige Fundstelle bekannt. [2]) Ich besuchte dieselbe unter der freundlichen Führung des Herrn Beill, konnte aber — wenn hier überhaupt vormals mehrere Fundschichten zu unterscheiden waren — nur mehr ansehnliche Reste der römischen Culturschichte, die mächtige Brandspuren zeigt, und der noch immer zahlreiche ordinäre Thongefässreste entnommen werden können, auffinden.

Den Abschluss meiner Touren bildete eine Excursion, welche ich am 7. September in Gesellschaft von Herrn und Frau Professor Romstorfer nach Hlinitza machte, um der interessanten, grossartigen Wallanlage daselbst einen Besuch abzustatten. Herr Ritter von Flondor, auf dessen Besitz der Burgwall liegt, lieh uns in der zuvorkommendsten Weise seine Unterstützung. Die dermalen mit Wald bedeckte Bergnase, welche die Wälle trägt, heisst Zamka und richtet sich, von einigen Vorbergen gedeckt, nach N., dem Thale des Pruth zu. Vorne hinaus ist eine beiläufig 100 *m* breite und 60 *m* lange Fläche durch

---

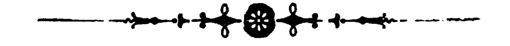
[1]) Gutter, Mittheil. d. k. k. Central-Comm, Bd. VI., 1880, Notiz 45, p. LXXXV; zum zweiten Male mit unwesentlichen Abweichungen publiciert in denselben Mittheil. Bd. VII, 1881. Notiz 49, p. LXXX.

[2]) Siehe besonders: C. A. Romstorfer, Sereth als Fundort archäologischer Gegenstände, Mitth. d. k. k. Central-Comm. B. XVII., p. 80.

einen annähernd halbkreisförmigen Wall umgrenzt. An sie schliesst sich, dem allmälig aufsteigenden Rücken folgend, eine beiläufig ebenso breite und ca. 30 *m* lange, rechteckige, von einem stärkeren Walle umgebene Fläche und an diese weiterhin eine etwa 120 *m* lange, in der Breite bis zu 30 *m* abnehmende, ebenfalls von allen vier Seiten mit Wällen umgebene Fläche an. Dort, wo diese umwallten Flächen an einander grenzen, laufen die Wälle in absichtlicher Unterordnung des jeweils tiefer gelegenen Walles als Doppelwall neben einander. Hinter der dritten, langgestreckten Fläche folgt nach einem Intervalle von 8 *m* ein quer über den Rücken ziehender, gewissermassen die letzte Umwallungslinie verdoppelnder, mit seinem Vorgraben nach aufwärts (S.) gerichteter Wall, nach weiteren 50 *m* ein zweiter, hoher, und nach weiteren nahezu 50 *m* ein dritter, doppelter Wall. Das ist also eine recht wohl zur Vertheidigung taugliche Anlage mit fünf grösseren Abtheilungen. Der Besucher findet in den Wällen und zwischen denselben zahlreiche offene Ausgrabungsstellen, und kann da im Vorbeigehen einigen Einblick in verschiedene Brandstellen mit grossen Mengen verkohlten Getreides und in Culturschichten anderer Art gewinnen. Zur genauen Beurtheilung der ganzen Anlage werden aber noch weitere Grabungen, welchen Herr Professor Romstorfer sich zu widmen gedenkt, nöthig sein.

Mit diesem kurzen Fachberichte ist all das, was die Reise durch die Bukowina mir bot, noch lange nicht erschöpft. Es treten dem Wanderer ja allerorten naturhistorisch sowie kunst- und culturgeschichtlich interessante Einzelnheiten in solcher Fülle entgegen, dass man sich den mannigfaltigen Anregungen nicht verschliessen kann; aber ich widerstehe der Versuchung, über meinen Rahmen hinaus zu treten, denn das durch das ganze Land vertheilte ausgezeichnete Studienmaterial hat das volle Recht darauf, nur von Fachmännern, deren Kräfte ja dem Landes-Museums-Vereine in so beneidenswerthem Masse zu Gebote stehen, bearbeitet zu werden.

Ich kann diese Reiseskizze nicht schliessen, ohne den Behörden und den zahlreichen Privatpersonen, deren freundliche Unterstützung mir zutheil wurde, ganz besonders aber Herrn k. k. Conservator, Professor C. A. Romstorfer, nochmals meinen herzlichsten Dank auszudrücken.



Der rumänische archäologische Verein in der Bukowina.

Von Dr. **Raimund Friedrich Kaindl.**

Im ersten Bande unseres Jahrbuches hat Prof. Romstorfer über die Beziehungen der k. k. Central-Commission zur Bukowina gehandelt, und der Schreiber dieser Zeilen berichtete über das Verhältnis der Wiener Anthropologischen Gesellschaft zur Bukowina, über das ehemalige Landes-Museum, den Serether Museum-Verein und das Münzen- und Antiquitätencabinet an der Universität Czernowitz. [1]) Es erübrigt nun noch einiges über den rumänischen archäologischen Verein in Czernowitz mitzutheilen. [2])

Dieser Verein wurde vom Herrn Finanzconcipisten Dionys O. Olinescu im Jahre 1886 begründet. Sein Zweck war »das Interesse der Rumänen für die Erhaltung ihrer nationalen, kirchlichen und weltlichen Antiquitäten wach zu erhalten; zur Verbreitung der archäologischen Kenntnisse nach Möglichkeit beizutragen; auf dem Boden der Bukowina oder auch anderwärts gefundene Antiquitäten zu sammeln, zu beschreiben und zu conservieren; für die Erhaltung der historischen Bauten, Monumente und Ruinen einzustehen, endlich archäologische Untersuchungen anzustellen.«

Den Grundstock der Sammlungen des Vereines bildete eine bedeutende Collection von Antiquitäten, welche die Gemahlin des am 8. Mai 1886 verstorbenen Conservators J. von Gutter Herrn Olinescu übermittelte. [3]) Durch diese reiche Spende sah sich der Verein instand gesetzt, seine Sammlung schon auf der im Herbst 1886, also noch im Gründungsjahre, stattfindenden Landesausstellung zu exponieren. Der Verein wurde für dieselbe mit einer silbernen Verdienstmedaille bedacht und seine Bemühungen fanden in mehreren Blättern lobende Anerkennung.

Seither hatte sich die Sammlung durch zahlreiche Geschenke vermehrt. Die meisten derselben spendete der Schriftsetzer der erzbischöflichen Druckerei

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit mag eine berichtigende Bemerkung über den in diesem Berichte S. 76 mitgetheilten Stand der Sammlungen des Cabinetes vom 1. April 1893 erlaubt sein. Statt 3721 eingestellter Münzen etc. soll es heissen 3731, und statt 21 Wertnoten sind 25 anzusetzen. Die Zahl der am 7. April an das Landes-Museum abgetretenen Alterthümer belief sich auf 75 Nummern in 94 Stücken, also um 3 Nummern und 3 Stücke mehr als am 1. April. Man vergl. auch den Rectoratsbericht in der „Czern. Zeitung".

[2]) Für die folgenden Mittheilungen sind zu vergl. der Bericht des Vereinssecretärs C. Morariu in der Rom. Revue VI (1890) S 362 ff; ferner die Vereinsnachrichten in der „Gazeta Bucovinei" 1891 Nr. 64 und 1892 Nr. 3.

[3]) Daher finden sich in der Sammlung des Vereines einzelne Gegenstände, die nach Berichten Gutters bereits in den Mittheilungen der Central-Commission beschrieben und abgebildet sind, so z. B. die Thonfigur aus Sereth (Mitth. X. Notiz 135) u. A.

in Czernowitz, Herr D. Bucevschi; ferner die Herren: V. Morariu, Z. Voronca, Pfarrer Sbiera, V. Vasiloschi, D. Nosievici, Onufreiu Mironovici, F. A. Wickenhauser, E. Ciuntuleac, E. Cozub, M. Dracinschi u. A. Am Anfang des Jahres 1892 besass der Verein folgende Objecte. [1])

I. 4 Urkunden, darunter eine vom Woewoden Constantin Michael Racoviţa ddto. 14. Mai 1756, und die anderen vom Woewoden Gregor Ioan ddto. 14. Juni 1763.

II. 1 armenisches Evangelienbuch mit 9 Bildern und 1 rumänisches Psalterbuch; beide Manuscripte angeblich aus dem XVII. Jahrhundert.

III. 12 Copien von Grabschriften.

IV. 9 Stück verschiedenartiger Werkzeuge (Messer, Beile, Hämmer etc.) und 2 Lehmgötzen aus der Steinzeit.

V. 43 prähistorische Thongegenstände.

VI. 1 Nähzeug, bestehend aus Fischknochen, Thierhörnern, Vogelschnabeln u. s. w.

VII. 3 fossile Gegenstände.

VIII. 1 silberner Ring.

IX. 39 paläontologische Gegenstände.

X. 16 Gegenstände aus der Bronzezeit (Ketten, Lanzen- und Pfeilspitzen, Ringe u. s. w.)

XI. 1 Aschenurne, 2 Ziegeln, ferner 6 silberne, 1 messingene, 1 kupferne Münzen; sämmtliche Gegenstände aus der Römerzeit und in der Bukowina gefunden.

XII. 101 Objecte aus der Eisenzeit, darunter alte Schlösser angeblich aus dem X.—XII. Jahrh., Pfeilspitzen, Säbel, Lanzen, Bruchstücke von Panzerhemden, Signalratschen, Messer, Gabeln, Pferdezaumgebisse, Sporen u. s. w.

XIII. 1 silberner Ring.

XIV. 1 kupferner Schlüssel.

XV. 1 versteinerte hölzerne Bürste angeblich aus der Mongolenzeit.

XVI. 1 Reliquienbrustkreuz.

XVII. 15 Gegenstände aus neuerer Zeit, nämlich 1 Säbel, Pfeilspitzen Bogen, Gewehrschäfte, Kugeln, Pistolen, Messer, Gabeln u. s. w.

XVIII. 2 silberne und 2 kupferne Gegenstände (Sporen und Siegelstempel).

XIX. 12 kupferne und 8 silberne rumänische Münzen, darunter die älteste aus der Zeit des Woewoden Peter Muschat (1375—1391) sein soll.

XX. 18 silberne und 29 kupferne polnische Münzen.

XXI. 21 deutsche Münzen.

XXII. 69 österreichische Münzen.

---

[1]) Das Verzeichnis der Gegenstände ist nach den in der Anmerkung 3 citierten Berichten wiedergegeben. Die Bestimmung einzelner derselben dürfte wohl zweifelhaft sein.

XXIII. 15 türkische Münzen.
XXIV. 9 russische Münzen.
XXV. 1 griechische, 1 spanische, 1 italienische und 1 schwedische Münze.
XXVI. 5 Münzen unbekannten Ursprungs.
XXVII. 10 Medaillen.
XXVIII. 10 Stück Papiergeld.

Um diese reichhaltige Sammlung jedermann zugänglich zu machen, beschloss der Verein, dieselbe zur Aufstellung in den Räumen unseres Landes-Museums zu überlassen. Die Uebergabe erfolgte noch vor der am 14. Mai 1893 efolgten Eröffnung des Museums.

Eine moldauische Sturmfahne dreihundertjähriger Vergangenheit.

Von Prof. **Wilh. Schmidt.**

Mit gerechtfertigter Pietät sieht nicht nur der Volksstammesgenosse, sondern wohl jeder menschlich und ehrenhaft fühlende Mann auf ein aus längst verklungenen Zeiten stammendes militärisches, ohne allen Zweifel hochgehaltenes Palladium hin, welches ganze Ströme Blutes um sich herum in den Sand rinnen sah, bevor es den kraftlos gewordenen Händen des letzten, todesmuthigen Trägers und Beschützers entsank und in den schwererkämpften Besitz des triumphirenden Siegers gelangt sein mochte.

Selbst das treue Bild einer solchen, gewiss seltenen und keineswegs aller Welt leicht zugänglichen, heiligen Reliquie muss rührend, mahnend und wohl auch begeisternd wirken.

Es bildet daher nicht nur in instructiver, der sonst weitschweifenden Phantasie die richtigen Schranken ziehender, sondern auch in manch anderer, nicht zu unterschätzender Beziehung viel, ja sehr viel der Charakterbildung zugute kommenden Elementes, wenn heutzutage das allgemeine Streben productiver Geister dahin geht, den jeweiligen Kindern ihrer tiefen und mühseligen Studien, sobald sie dieselben der Welt zeigen, in das Wickelband auch Illustrationen mitzugeben, geeignet, den Leser in jene Sphären zu versetzen, in welchen der unermüdete Forscher und Verfasser bis zum Fertigwerden seiner Schöpfung sich bewegte.

Dieser lobens- und anerkennungswürdigen Gepflogenheit trug auch Alexander Mika volle Rechnung, u. zw. in seiner, zur Neige des vorigen Jahres (1893) herausgegebenen Monographie, das Leben und Wirken des auch in Volksliedern bis auf die Jetztzeit, gepriesenen Kronstädter Königsrichters Michael Weiss besprechend. [1])

Unter den Illustrationen, welche seinem reich ausgestatteten, mit vielem Forscherfleisse zu Stande gebrachten, gründlichen, die historische Literatur wahrhaft

---

[1]) Mika Sandor: „Weiss Mihaly (1569—1612) Budapest 1893. 8. maj. magyarisch. — Zu bedauern ist nur das Eine, dass Mika nicht auch die Volkssagen und Volkslieder mittheile, welche diesen keineswegs für die siebenbürgisch-sächsische Nation allein, sondern für die Geschicke des österreichischen Kaiserhauses thätigen, heldenartig angelegten und seine Sache mit seinem Blute besiegelnden Mann verherrlichen und der Unsterblichkeit, nicht nur in der Geschichte, sondern auch im Herzen und Munde seines Volkes übergeben. Bei der notorisch regen, alle rühmlichen, volksthümlichen Reminiscenzen verwerthenden geistigen Rührigkeit der siebenbürgisch-sächsischen Ethnographen ist vorauszusetzen, dass Mika's Werk den Anstoss dazu geben werde, auch in dieser Richtung eine Lücke nicht klaffen lassen zu wollen. h. 2.

bereicherndem Werke beigegeben sind, ist es namentlich das illuminirte Bild einer moldauischen Sturmfahne des XVII. Jahrhundertes, welches, als unserer engeren Heimat — war ja doch Suczawa Fürstenresidenz — nahestehend, unsere Aufmerksamkeit und unser ungetheiltes Interesse voll und ganz in Anspruch nimmt.

Unwillkührlich drängt sich hiebei die Frage auf: Wie kam diese Trophäe nach Siebenbürgen? Wie stand es um die kriegerische Tüchtigkeit der Moldauer jener Tage?

Die Beantwortung der ersten Frage muss, ihrer inneren Veranlagung nach. als jeder näheren Besprechung sich in vorhinein entziehend, als unlösbar bezeichnet werden. Wenngleich die Geschichte unverkennbarer Fingerzeige genug bietet, warum die Moldau wider Siebenbürgen in dem Zeitraume zwischen 1569 und 1612 die Waffen zu ergreifen sich gezwungen gesehen habe, bleibt es unausführbar, angeben zu sollen, wann, wo und wie diese Sturmfahne verloren gegangen sei. Wenn wir aber der zweiten Frage, wie es um die militärische Tüchtigkeit der Moldau gestanden, uns gegenüberstellen, wäre die Antwort sehr leicht und daher auch sehr schnell gefunden, wenn es um ein Jahrhundert vorher sich handeln würde, mit einem einzigen, der moldauischen Kriegsgeschichte entnommenen Zuge, zumal aus einer Zeit, welche den Glanzpunkt derselben bildet, vorzugehen. Viel richtiger wird es daher sein. ein gedrängtes Gesammtbild moldauischer Waffengänge bis hinab an die Neige des sechzehnten Jahrhunderts, wenngleich nur in rasch gezeichneten Contouren. uns vor Augen zu halten.

Die allerälteste, historisch verbürgte Kunde moldauischen Kriegsruhmes führt uns in die Zeit Alexander's des Guten, dieses Begründers der staatlichen Ordnung des Fürstenthumes und namentlich in das Jahr 1425 zurück, während dessen Verlaufes der polnische König Władislaus, am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) seinen, wider die deutschen Ritter gerichteten Zug in die Mark Brandenburg, welche der spätere Volkswitz als die Sandbüchse des h. römischen Reiches deutscher Zunge bezeichnete, angetreten hatte. [1]) Dem Banner des weissen Adlers hatte sich eine moldauische Kriegerschaar angeschlossen, welche Fürst Alexander der Gute, als Lehensträger Polens zur Heeresfolge verpflichtet, [2]) beigestellt hatte und verschwiegen darf nicht werden, dass die Haltung dieses Contingentes durch eine Schilderung seiner findigen Geistesgegenwart, seines unerschütterlichen Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit rühmlich hervorgehoben werde. Lesen wir doch, wenngleich in präganter Kürze Folgendes: [3])

»Vierhundert Wallachen waren zufällig ausgesendet worden, bei der Feste Marienburg Beute zu machen. In grosser Zahl aus der Burg ausfallende deutsche Ritter beabsichtigten einen Angriff auf dieselben. Die bedeutende Uebermacht des heranstürmenden Feindes gewahrend, zogen sie sich zwar zurück, nicht

[1]) Dlugosz: Hist. Pol. ed Frankf., lib. IX. p. 909 ad annum. Stryjkowski edit. 1582. p. 454.

[2]) Bekanntlich datirt der diesfällige Huldigungsact von Suczawa, 12. März 1402. Dogiel: Cod. Diplom. Reg. Polon. Tom. I. p. 600. Paprocki setzt den Lehnseid in seinem: „Ogród królewski“ i. e. „Königsgarten“ irrig in das Jahr 1403.

[3]) Kromer: „De origine & gestis Polonorum“ ed Colon. Lib. XIX p. 290.

aber um zu fliehen. Im Gegentheile. Gewohnt auch als Fusstruppe zu kämpfen, sprangen sie aus dem Sattel, deckten sich durch die Stämme des nahe liegenden Waldes und empfingen die Heranbrausenden mit einem so dichten Pfeilhagel, dass Jene zur Flucht sich wandten. Rasch hervorbrechend und das Ross besteigend, setzten die Vierhundert nach und kehrten mit reicher Beute und vielen Gefangenen in das Lager zurück.«

Wenige Jahrzehende später begann der Ruhmeslauf Stephan's des Grossen, »des Türkenhammers«, wie vor ihm Johannes Hunyady und nach ihm, Eugen von Savoyen »der edle Ritter«, genannt wurden. Mit weit ausgehenden Hoheitsplänen sich tragend und hiezu der Werthschätzung des ungarischen Wahlköniges Mathias Corvinus[1]) in kluger Weise sich bedienend, [2]) wurde dieser, heute noch den gerechten Stolz der eigenen Stammgenossen bildende, in Sagen und Liedern verherrlichte Held, nicht nur zum Schrecken des Feindes, sondern zugleich zum vielumworbenen Gegenstande staatlicher Combinationen. Wenngleich in seinen Heerlagern die Zeltgassen von der Sprachen buntem Gemische widerhallten, die Mehrzahl u. zw. die erdrückende Mehrzahl seiner streitbaren Mannen waren seine Landeskinder, welche mit nationaler Streitlust und Tapferkeit die zum Siege führenden Schlachtenentwürfe des eigenen, heldenhaften Fürsten, in freudiger Todesverachtung zu verwirklichen, mannhaft redlich mithalfen.

Ich sagte »mit nationaler Streitlust und Tapferkeit« und mit vollem Bedachte. Denn, als nach Stephans des Grossen Tode (1505) dessen Sohn Bogdan zur Herrschaft gelangte und — angeblich dem politischen Testamente seines Vaters Folge leistend, der Pforte huldigte, kam zwar eine Zeit der Ohnmacht über die Moldau, währte jedoch, trotz der abhängig gewordenen Stellung, trotz des hohen Tributes und trotz anderer, durch die politische Uebergangsperiode geschaffener Uebelstände, nicht lange. Peter Raresch, der letzte männliche Muschat, später mazilirt, [3]) war es, der während seiner ersten Regierungsdauer, durch seine Theilnahme an den Kämpfen zwischen Ferdinand I und zwischen Johann Zapolya, bezüglich der Thronfolge in Ungarn [4]) den alten Waffenruhm der Moldau wieder bethätigte, der neuerdings aufleuchten

[1]) Cf. Wenrich: „Die moldauische Lehensherrschaft in Siebenbürgen" im Archive des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, Band VI.

[2]) Polen, Europa's Vormauer wider die Tataren und Türken, wärmte zu jener Zeit, um sich Stephans zu versichern, den alten Streit mit Ungarn um die Oberherrlichkeit um so eifriger auf, als Stephan dem polnischen Könige, dem Gebote der Staatsklugheit folgend, sogar gehuldigt hatte. (Dogiel Cod. Dipl. I. 693), Mathias Corvinus wies jedoch alle derartige Zumuthungen mit Entschiedenheit zurück und sprach, wo es um Stephan sich handelte, jederzeit nur von: „vojevoda noster." Cf. „Epistolae Mathiae Regis Hungariae". Klausenburg 1745. 8 und insbesondere das hieraus bei Pray: „Disserl VI" und bei Benkö: „Milcovia" I. 31 abgedruckte Schreiben des Königs.

[3]) Mazil bedeutet nach türkischer Wortwurzel einen Abgesetzten, Entfernten, bei Seite Geschobenen und dient im Rumänischen zur Bezeichnung abgesetzter Fürsten und — urkundlich, zur Bezeichnung von Freibauern, als dem geringsten Landadel.

[4]) Hierüber Cf. besonders: Schuller: „Ludwig Gritti und sein Ende" in dem von der k. k. Akad. der Wissenschaften herausgegebenen Archive für österr. Geschichtsforschung" Band XXI und im Separatabdrucke. Ferner Wittstok „im Programme des Bistritzer Obergymnasiums von 1858" und Kramer: „Aus der Gegenwart und Vergangenheit der k. Freistadt Bistritz" 1858 8° neben den bekannten Quellenschichten eines Istvanfi, Simigian, Verantius u. A. m.

sollte, als nach Alexander Lapuschnean, der erste fremde Prätendent auf den moldauischen Fürstenstuhl, Johann Jacobus Heraclides (Despota), sowie nach dem zu Lemberg hingerichteten Stefan Tomscha I, Johann Podkowa, beigenannt der Grausame, zur Herrschaft gelangten. [1])

Für die Zeit Alexander's Lapuschnean sowie für jene des Despoten, von dem wahrlich nicht behauptet werden kann, ob er ein glücklicher, wenngleich tragisch endender Abenteurer oder ein verkannter und daher nicht gebührend gewürdigter Held gewesen, besitzen wir sehr gewichtige Zeugnisse, die, weil zeitgenössisch und von Augenzeugen stammend, keinem Zweifel können ausgesetzt werden.

Wir wollen mit Alexander Lapuschnean beginnen, dessen unglücklicher Kampf wider den fremden Usurpator Johann Jacob Heraclides — bei Verbie — [2]) am 10. November 1561, wohl keineswegs zu Gunsten moldauischer Tapferkeit sprechen würde, wenn nicht bezeugt wäre, dass der erste Angriff wie herkömmlich mannhaft abgeschlagen und erst der zweite, mit Zuhilfenahme einer gelungenen Kriegslist siegreich sei durchgeführt worden.

Der Biograph des auf diese Weise zur Herrschaft gelangten Despoten, Gratiani, [3]) welcher sein in elegantem Latein geschriebenes Werk dem polnischen altadeligen Jünglinge Łodzia-Tomicki widmete, [4]) weiss der moldauischen Kriegstüchtigkeit des Rühmlichen nicht genug nachzusagen. »Die Moldauer — schreibt er — beginnen den Kampf mit einer Verwegenheit, mit so grossem Selbstvertrauen und mit solch siegesgewisser Geringschätzung selbst der grössten Ueberzahl des Gegners, dass von ihnen sogar die grössten Heereshaufen in schimpfliche Flucht gejagt werden«. Dieses Zeugnis bestätigt — freilich in etwas anders lautender, wörtlicher Fassung, ein zweiter Zeitgenosse von keineswegs gering anzuschlagender Bedeutung u. zw. der siebenbürgische Sachse Georg Reicherstorfer, [5]) der Geheimschreiber der ungarischen Königin Maria, wie, nachträglich, deren kaiserlichen Bruders, Ferdinands I., von welchem derselbe sogar mit Gesandschaftsreisen an die hohe Pforte betraut wurde. Eine dieser Gesandschaftsreisen ging über die Moldau, wobei der scharfe Beobachter nicht nur Gelegenheit hatte, Land und Leute genau kennen zu lernen, sondern auch entsprechende Musse fand, diese seine Beobachtungen durch eine Beschreibung sammt Karte der Moldau, der ersten ihrer Art, durch den Druck bekannt werden zu

---

[1]) Cf. Hajdeu: „Ioan cel Cumplit.“ Bukarest 1865. 8 maj.

[2]) Cf. Letopisetele etc. ed Kogalnicean. Bukurest 1872. 8. maj. I. Appendix pag. 436 und Sinkaj's Chronik, Bukurest 1886. 8. maj p. 333 sq.

[3]) Gratiani's, des: „Episcopus Amerinus“ Werk führt den Titel: „De Joanne Heraclide Despota libri tres Varsaviae, e typographia Mitlerianá 1759. 8 min., e manuscripto bibliothecae Zaluscianae. Diese Ausgabe liefert den Beweis, dass der berühmte Cardinal Mai irrte, wenn er in seinem Spicilegium romanum die Ansicht aussprach, er publicire dieses Werk zuerst; von diesem erschien übrigens 1860 nach einem Exemplare der Göttinger Bibliothek eine neuerliche Ausgabe, jedoch nur in der sehr beschränkten Zahl von vierzig Abzügen, von denen Einer, mit Nr. 26 bezeichnete in meinen Besitz gelangte. Legrand veranstaltete 1889 eine weitere zu Maisonneuve in 4° min.

[4]) Wahrscheinlich war das ein sehr naher Anverwandter des um jene Zeit so berühmten Staatsmannes und Bischofes von Krakau, Peter Łodzia Tomicki.

[5]) Ueber ihn Cf. Schuller: „Georg Reicherstorfer und seine Zeit“ im XXI. Bande des von der kais. u. königl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Archiv“ für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“. Wien 1859. 8. maj. (Erschien auch im Separatabdrucke.)

lassen. [1]) Seine Worte über das Volk lauten: [2]) »Gens ista atrox est & admodum barbara, in rebus tamen militaribus & bellicis, suo more eximie instructa«, d. h. »Es ist ein grausames und barbarisches Volk, in Waffen- und Kriegsdingen aber nach seiner Art hoch erfahren.«

Ohne hier auf weitere Zeugnisse, deren es wahrhaft noch viele gibt, weiter eingehen zu wollen, dürfte uns der später aufgekommene Spruch genügend begründet erscheinen, welcher die kriegerische Tüchtigkeit der moldauischen Recken mit anderen vergleichend, sagt: »Fünf krimische Tataren gelten für Zehn Budjaken, aber Fünf Moldauer überwinden Zehn wider sie kommende krimische Tataren«.

Um dieses Bild, das ehrenhafte Gefühle berechtigten Stolzes in der Brust unserer Heimatskinder zu wecken und zu erhalten geeignet ist, mit den letzten Pinselstrichen zur Vollendung zu bringen, weise ich nur noch auf die Geschichte der unter ziemlich abenteuerlichen Umständen emporgekommenen Republik des heiligen Marcus, Venedig's hin. [3])

Wie jede am Meere sich mühsam emporschwingende menschliche Siedelung, auf Schiffahrt und Handel gewiesen, so gelangte auch dieser Staat, dessen Oberhaupt, der Doge, »nach Aussen Herr, zu Hause Gefangener« war, durch kluge Benützung der Umstände, namentlich zur Zeit der Kreuzzüge, zu präponderirender Machtentfaltung und politischer Bedeutung.

Dass auch die Moldau mithineingezogen wurde in die Kreise der speculativen Berechnung, konnte zu einer Zeit nicht ausbleiben, da dieses Fürstenthum bis zur Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, welcher dem Welthandel andere Bahnen vorzeichnete, die vorzüglichste Etappe des damaligen Verkehres zwischen dem Oriente und zwischen dem Occidente bildete und an Naturproducten selbst reich, so mancher kaufmännischen Unternehmung reichen Gewinn versprach. Immer freundschaftlicher gestalteten sich daher die Verhältnisse zwischen diesen beiden Staaten. Venezianische Aerzte besorgten, als Hofmedici, die leibliche Wohlfahrt des Fürsten, dessen Schätze mit Vorliebe[4]) in sogenannten Ducaten[5]) oder Zecchinen[6]) in der venezianischen Bank fruchtbringend angelegt wurden; venezianische Maler bedeckten die Wände der Kirchen mit kunstreichen Gemälden oder Goldschmiede lieferten den Gold- und Silber-Schmuck der Altäre und der Fürstinnen, dagegen aber stillten moldauische Rosse ihren Durst in der Adria, in deren Wellen sich die Kutschma [7]) des in Sold genommenen moldauischen Kriegers spiegelte [8]).

---

[1]) Beides ist in dem bekannten Werke Papin's: „Tesaurulu". Bukurest 1864. 4°. wieder publicirt worden u. zw. mit einer gleich anfangs beigebrachten, die Genesis früherer Publicationen beleuchtenden, sehr instructiven, interessanten und inhaltsreichen Note.

[2]) l c. p. 137.

[3]) Cf. „Saggio sopra i Veneti primi." Venedig 1781. 4°. (der Verfasser hat sich nicht genannt, gedruckt wurde das Werk bei Stampatore e librario Pietro Savioni,)

[4]) Die ungarischen Goldmünzen galten als die schönsten, die venezianischen als die beliebtesten.

[5]) Der Name „Ducate" stammt von der Inschrift auf den Münzen der Dogenstadt: „Tibi Christe sit datus, quem regis, iste ducatus", d. h. „Dir Christus sei geweiht, das Du regierst, dies Herzogthum." Da auch Silbermünzen diese Umschrift trugen, gab es auch Silberducaten.

[6]) Von: „Zecchа" = Staatsbank.

[7]) Kutschma hiess und heisst nach einer tatarischen Wortwurzel die spitz zulaufende Lampelmütze. Nach Gołębiowski: „Trachten in Polen". Krakau 1862. 8 min. p. 147 auch in Polen bekannt u. zw. von wasserblauem Zobel.

[8]) Beweise hiefür finden sich zahlreich in Hurmuzaki's bekannter Urkundensammlung, die specielle Anführung ginge zu weit.

So blieb es lange Jahre hindurch und, in der moldauischen Heimat selbst gab es, namentlich in den Siebziger Jahren des sechzehnten Jahrhundertes, zur Zeit der Wojewodschaft Johann Podkowa's, beigenannt »Der Grausame«, dieser Türkengeissel, der Veranlassungen mehr als genug, den alten Waffenruhm zu vollen Ehren gebracht zu sehen.

Leider war indessen die Moldau, wie der spottlustige Pole sie nannte, zum »Wachtelfelde geworden, das Jedermann abjagen könne«, und unter Johann Zamojski's, des berühmten polnischen Kronfeldhauptmannes Schutz und Schirme, war Jeremias Mohila zur Herrschaft der Moldau gelangt: der Nachkomme kriegerischer, auf den Schlachtfeldern von Ungarn, sich unter Johann Hunyady hervorragend auszeichnender Ahnen [1]) und der mit dem Wojewoden der Walachei, Michael dem Sieghaften, welcher eine walachische Universalmonarchie anstrebte, in blutige Kämpfe verwickelt wurde. [2])

Und hiemit stehen wir vor der zu besprechenden Sturmfahne, deren Entstehung, wie sogleich soll dargethan werden, der Concertion nach, schon in die letztangedeutete Zeit, d. i. in die Neige des sechzehnten Jahrhundertes fällt. Es ist ein schönes militärisches Heiligthum und besteht aus der Stange, mit einem umfangreichen, silbernen Knaufe, unter welchem, ein den Knaufhals als Quaste umgebender gestutzter, schwarzer Rosschweif bis auf das Fahnentuch herabhängt, welch Letzteres, mehr lang als breit, flaggenartig an die Stange genagelt, an den auslaufenden Enden nicht gezackt ist, sondern senkrecht sich abschliesst.

---

[1]) Daten hierüber liefert Stupnicki in seinem „Polnisches Wappenbuch" Lemberg 1855. 4⁰ min. Tom. II. p. 158 sq., wo es auch heisst, die Mohila's seien die Nachkommen des römischen Rittergeschlechtes des Mutius (?!); Einer derselben sei nach Griechenland ausgewandert und habe daselbst in einer Schlacht, als Feldherr, nach errungenem Siege, die Gefallenen, Freund und Feind, in vielen und grossen Grabhügeln bestattend, zu der neuen Benennung der Familie den Anlass gegeben. Es sei vergönnt, hiebei auf Zweierlei hinzuweisen. Erstens, dass, die Auswanderung zugegeben, wohl erweisbar sei, dass in Griechenland und weit darüber hinaus, als in Constantinopel und weiter, die slavische Sprache, anlässlich dort verbreiteter slavischer Bevölkerung, gang und gäbe gewesen. (Cf. den Eccurs: „Ueber das slavische Element im Rumänischen", in Schmidt's: „Das Jahr und seine Tage in Meinung und Brauch der Rumänen Siebenbürgens". Hermannstadt 1866, 8⁰ min.); dass aber die griechischen historischen Quellen über einen, mit den angegebenen Umständen verbundenen Sieg, namentlich unter der Leitung eines Nichtgriechen, gar keine Meldung thun. Wohl sehen wir in dem Wappen der Familie Zwei, mit den Griffen nach auswärts gekehrte, in der Scheide steckende, gekreuzte Säbel, also jedenfalls ein kriegerisches Emblem, allein die Adjustirung dieser Hiebwaffe schon an und für sich, d. i. das Vorhandensein zweier Ringe zur Einhängung derselben nicht in eine sogenannte Steck- sondern in eine, den Leib umspannende Hängekuppel, widerspricht, von dem späten Aufkommen der Säbel gänzlich abgesehen, der angeblich in Griechenland und in erwähnter Art erworbenen Nobilität, so sehr in Byzanz Rang- und Würdenunterschied blühtbn. Stupnicki, oder wer sonst den Namen Mohila glaubte bis auf die veranlassenden, schaurigen Siegesdenkmale zurückführen zu müssen, übersah jedenfalls den Widerspruch, in welchem er sich befinde, indem er den Namen der moldauischen Fürstenfamilie mit „y" schreibt und ihr eine abgesonderte Adelsfamilie Mogila voraussendet. Scheinbar wäre Mohyla kleinrussische, Mogila dagegen polnische Schreibart und Praumtiation und hatte somit nichts Weiteres auf sich, wenn das Geschlecht, der, von Stupnicki Mogila Genannten, im Wappen nicht eben einen Grabhügel führen würde, dessen Mitte ein stehendes, die Querseiten aber ein liegendes Kreuz schmücken so, dass gerade auf dieses Adelsgeschlecht, das jedoch — wie erwähnt — von dem moldauisch-wojewodalen vollständig isolirt wird, die griechische Schlachtenleitung, selbst wenn dieselbe begründet wäre, was jedoch nicht der Fall ist, schon des Wappenbildes wegen, besser passen würde.

[2]) Cf. Teutschländer: Gesch. Michaels des Sieghaften, Wien, Gräser, neben den reichen und bekannten Quellen in deutschen, ungarischen, lateinischen, rumänischen, ja selbst polnischen archivalischen Publicationen, deren Anführung über Zweck und Raumgebot dieses Aufsatzes hinausgehen würde.

Das Flaggen- oder Fahnentuch besteht aus zwei wagrecht sich abhebenden Feldern, deren oberes weiss, das untere dagegen roth ist. Im oberen, weissen Felde wird in schwarzen Lettern, in glagolitischen Schriftzügen gelesen: »Jon Jeremija Mobila, Bozijo milostijo Hospodar Zemli Moldawskoj, wlet 7109 mies. Mart 15 d.«, deutsch: Johann Jeremias Mohila, von Gottes Gnaden Hospodar (Herr) des moldauischen Gelandes, im Jahre 1601 im März am 15ten.

Bevor wir dem unteren rothen Felde unsere Aufmerksamkeit zuwenden, wollen wir uns mit dieser Inschrift derart beschäftigen, um über die Bedeutung derselben vollständig uns klar zu werden.

Dass die Inschrift slavisch und speciell ruthenisch laute, kann bei dem Umstande keineswegs befremden, da bis um die Mitte des siebzehnten Jahrhundertes, wie allgemein bekannt, die ruthenische Sprache die Curialsprache war, der wir auch in den, bis auf den heutigen Tag erhaltenen Lapidarepigrammen der gr.-or. aus jenen Tagen datirenden Kirchen begegnen. Erst — wie bemerkt — um die Mitte des siebzehnten Jahrhundertes führte der damalige Wojewode der Moldau, Basil Lupu die rumänische Sprache ein, [1]) was jedoch nicht hinderte, dass die slavische Sprache noch bis an die Neige des XVII. Jahrhunderts im Curialstyle fast ganz ausschliesslich und über diese Zeit hinaus insoferne bestand, als die jeweiligen landesfürstlichen Kundgebungen vor deren rumänischem Texte den ruthenischen Fürstentitel als Eingang und nach dem Texte die gleichfalls ruthenische Schlussformel aufwiesen: »Der Herr selbst hat es befohlen« oder: »Anders wollet ja nicht handeln!« und das Wort: »Im Jahre«, nebst dem weiteren: »Gelesen« vor dem Namenszuge des mitunterfertigenden Kanzlers oder Logopheten enthielten. Zuletzt wurde freilich die Jahreszahl nicht mehr nach der sogenannten adamitischen- oder Weltschöpfungsära, deren Neujahr bekanntlich auf den 1. September fällt, sondern nach christlicher Aera und nicht mehr durch einzelne, bestimmten Zifferwerth darstellende Buchstaben, sondern durch arabische Zahlen ausgedrückt.

Die Inschrift unserer Fahne zeigt in der zeitüblichen Bezeichnung der Jahreszahl durch Buchstaben, das Jahr 7109, der als nähere Zeitbestimmung, [2]) der Monat März beigefügt wurde.

Wir werden somit in das Frühjahr von 1601 gewiesen. Doch hierüber weiter unten.

Gehen wir zu dem zweiten, dem unteren Theile des Fahnentuches über.

Es ist roth und zeigt in der unteren, ausflatternden Ecke das moldauische Landeswappen, den Ochsenkopf mit einem Sterne zwischen den Hörnern, in einem Ringe, dem ein lateinisches Kreuz aufgesetzt ist, Alles in Gold gestickt.

Zu bedauern ist es, dass wir nicht in der Lage sind, durch einen Vergleich mit früheren oder späteren militärischen Bannern feststellen zu können, ob die,

---

[1]) Melchisedek hat in seiner Huscher Chronik — Bukurest 1869. 8° — aus der, selbstverständlich unvermeidlich gewordenen Uebergangsperiode gar ergötzliche Sprachproben, darunter wahrhaft haarsträubende sinnlose Gebetformeln der Geistlichkeit, in einem eigenen Anhange veröffentlicht.

[2]) Bei der Reducirung der Schöpfungsära auf christliche, werden vor 1. September jeden Jahres 5508, nach oder mit 1. September 5509 abgezogen, da mit September die Weltära bis zum 1. Jänner des nächsten Jahres um Eine Einheit voraus ist. Daraus erklärt sich die nothwendige Gepflogenheit, der Jahreszahl der Schöpfungsära das Monatsdatum beizufügen, was bei lat. l. a. Urkunden der Kalenderheilige ersetzte.

bei diesem Feldzeichen zur Geltung gebrachten Farben »weiss, schwarz, roth und gold«, nicht etwa damalige Landes- und Nationalfarben gewesen seien, wie heute »blau, roth, gold«. Es ist ja doch ganz unzweifelbar die weisse Farbe des oberen Fahnentuchfeldes keineswegs in der alleinzigen Absicht zur Verwendung gekommen, um die schwarze Inschrift kennbarer und weithin sichtbarer zu machen. Dies konnte denn doch eben so gut durch eine goldene oder silberne Inschrift auf dunklem Grunde bewerkstelligt und erreicht werden, wenn es überhaupt nöthig gedacht werden müsste, die unter eine Feldfahne sich schaarenden Streiter, die denn doch wissen, wem sie Leib und Leben zugeschworen, durch eine besondere darauf hinweisende Fahneninschrift erst noch daran zu erinnern. Titel und Würden des Kriegsherren auf dem flatternd vorangetragenen Panniere, sind — wenigstens unseren heutigen Begriffen nach — kein Ersatz für einen begeisternden Mahnruf, wie er jetzt auf jedem Bande militärischer Drapeau's zur Losung für Tausende wird.

Da Mohila gewiss keine Neuerung einführte, denke ich meinestheils, es handle sich um ein Banner, welches nicht einem Nationalaufgebote, sondern Söldnerscharen vorangehen sollte, die geradezu nur in persönlichem Abhängigkeitsverhältnisse zu Jeremias Mohila standen, d. i. von ihm für seine Zwecke besoldet wurden. Die Reisläuferei, das Söldnerthum, stand 1601 noch immer in voller Blüthe und die moldauische Geschichte der kurz vor Jeremias Mohila geführten Kämpfe, zeigt uns die von den beiden Frohnsperger [1]) gedrillten »frummen [2]) Landesknechte neben deutschen Hackenschützen, ungarischen Simenen[3]) und Abenteurern aus aller Herren Ländern, besonders begehrt und gesucht jedoch deutsche Artilleristen, da dieselben die Ersten waren, welche die 1531 von dem Italiener Tartaglia gelehrten, auf Tragweite und Zielfähigkeit der Geschütze berechneten mathematischen Grundsätze sich zu eigen gemacht hatten.[4])

Da wir die Farben des um — beschäftigenden Banners im mohilanischen Wappen wiederfinden — weiss die Säbelscheiden, roth das Schildfeld, schwarz die Säbelgriffe, golden schliesslich die — man möchte sagen — prophetisch auf dem Schilde ruhende Krone, so dürfte wohl kaum ein Zweifel darüber können erhoben werden, dass die Bestimmung des kriegerischen Ehrenzeichens die kurz zuvor angedeutete gewesen: sei. Söldnern als Haustruppen sollte sie zum Sammelzeichen dienen.

Die Inschrift, wenn nicht ruthenisch selbst, ist keineswegs geeignet, Befremden wachzurufen.

Wissen wir es doch selbst, weil wir es in den, über den Portalen älterer, gr.-or. Kirchen, in der ehemaligen Radautzer gr.-or. Episcopalkirche sogar in einer ganzen, in einen Monolith gehauenen Urkunde besehen und lesen, dass.

---

[1]) So und nicht Frundsberg erscheint der Name im Berichte der mit des französischen Königs Franz I. schliessenden Schlacht bei Paria — 1515 — wo die drei Waffengattungen: Fussvolk, Reiterei und Archeley zum ersten Male zusammenwirkten. Cf. Scherr „Geschichte der deutschen Cultur und Sitte". Leipzig 1870. 8 min.

[2]) Lucus a non lucendo.

[3]) Nach Cantemir „Beschreibung der Moldau". Jahr 1851 8 min. p. 183 war das Wort „Simene" die landläufige Bezeichnung für Söldner.

[4]) Scherr l. c. p. 307.

wo die Hand des Landesfürsten mitthätig gewesen, es an einer dessen Wirken kund gebenden, dauernden Inschrift nicht gefehlt habe. Landläufiger alter Brauch war es und blieb es, bis in die spätesten Zeiten herab.

Etwas auffallend ist der Platz, welchen das in Gold gestickte Landeswappen erhalten hat und dies umsomehr, als durch Anbringung desselben in der untersten rechten Ecke der flaggenartigen Fahne, die Selbstentrollung derselben und somit auch das Hervortreten des Wappens wegen der Schwere desselben, wesentlich behindert erscheinen.

Minder befremdend ist das dem Ringe, welcher das Landeswappen umgibt, aufgesetzte einarmige lateinische Kreuz, welches uns gar nicht so selten, als man eigentlich glauben sollte, auf älteren, zu religiösen Zwecken bestimmten Kunstgebilden der orientalischen Kirche begegnet. Ich selbst war vor wenigen Wochen so glücklich, der hohen k. u. k. Central-Commission für kunst- und historische Denkmale das photographische Bild eines, allen Anzeichen nach, viele Jahrhunderte zählenden Reliquiariums einzusenden, welches eine Kreuzpartikel bergend, bestimmt gewesen sein mochte, an der beigefügten Kette hängend, neben dem usuellen Pectoralkreuze, die Brust irgend eines gr.-or. Kirchenfürsten zu schmücken. Dies kostbare Kunstkleinod, bestehend aus einer 18 Centimeter im Umfange und 1 Centimeter in der Höhe messenden silbernen Kapsel, vereinigte vollständig in sich, was einer Kunstantike den fast unschätzbaren Werth verleiht. Der Stoff ist Edelmetall und im Inneren kostbares Sandelholz. Die Veredlung dieses, an und für sich werthvollen Stoffes, konnte wohl kaum eine mehr künstlerische sein, da von Aussen verschiedene Rankenverschlingungen u. dgl. in meisterhafter Filigran-Ausführung, die beiden Kapselflächen decken, während biblische Scenen das, die innere Fütterung bildende Sandelholz in zartester und bewunderungswürdiger Plastik en relief zu höherem Werthe steigern. Das hohe Alterthum unterliegt keinem Zweifel und ein pretium affectionis lässt sich schon deshalb schwerlich beziffern, weil religiöse Pietät gegenüber dem in der Kapsel angebrachten Heiligthume und vielerlei sonstige, dem menschlichen Gemüthe unveräusserbare, an dieses herrliche Prunkstück sich knüpfende Reminiscenzen zusammenwirken. Und auch dieses Kleinod der, wenngleich stumme, nichts destoweniger eine sehr eindringlich packende Wirkung übende Zeuge dahingeschwundener Herrlichkeit, hat an dem beim Tragen nach oben gerichtetem Rande das lateinische Kreuz.

Der Schluss der Inschrift auf der Fahne, die nach Jahr und Monatstag angesetzte Zeitbestimmung der Beschaffung derselben, versetzt uns in die bewegte Zeit Michaels des Sieghaften, des Wojewoden der Walachei. der nichts Geringeres anstrebte, als die Vereinigung sämmtlicher Rumänen zu einem grossen, ehrfurchtgebietenden und mächtigen Gesammtstaate, von seiner Dynastie beherrscht und sein grosses Ziel hätte Michael nicht verfehlt, wenn er von dem kaiserlichen, um das Interesse seines Herrn — Rudolph's II — besorgten Generalen, Georg Basta, nicht würde gewaltsam zur Seite geschafft worden sein. [1])

---

[1]) Wir besitzen zwei Monographien über Michael. Die Eine von B . . . . in rumänischer, die Zweite von T . . . . . . in deutscher Sprache. Beide benützen das überaus reiche Quellen-

Dass bei diesen seinen unverkennbar zu Tage tretenden Grossmachtgelüsten die Moldau von feindlichen Angriffen nicht werde verschont bleiben, war leicht vorauszusehen und veranlasste den Fürsten Jeremias, frühzeitig an erfolgreiche Mittel der Abwehr zu denken. Was war natürlicher, als dass er, der Unzulänglichkeit der eigenen, wenngleich notorisch tapferen Streitmacht sich bewusst, in erster Linie an Diejenigen sich wandte, durch deren kräftiges Zuthun er auf den Fürstenstuhl gelangt war, an die benachbarten Polen, denen schon wegen ihres Verhältnisses zur Pforte, sehr daran gelegen sein musste, den Einfluss in der Moldau zu behaupten. [1])

Mitten in diesen Kriegstrubeln, zu deren Beschwörung die Werbung von Soldtruppen vorgenommen werden musste, musste wohl auch Jeremias Mohila zu solchem Abwehrmittel greifen [2]) und an einen derart gewonnenen Streithaufen mag, zum Unterschiede von den heimischen Kriegern auch in dieser Beziehung, eine derartige Fahne gegeben worden sein, der ich den Namen Sturmfahne beilegte, weil es galt, dieselbe dem Anstürmer gegenüber im Gegenansturme zu entfalten und die ich für eine speciell mohilanische halte, weil nur durch die Schärfe des Schwertes entschieden werden sollte, ob Jeremias Mohila die Moldau, dessen Bruder Simeon aber die Walachei werde behalten können.

Zum Schlusse werde mir die Bemerkung gestattet, dass ich angesichts der historischen Zeugnisse über die jederzeit anerkannte und rühmlich hervorgehobene kriegerische Tüchtigkeit der Rumänen, von welcher auch die k. u. k. rumänischen Regimenter in den vielen Feldzügen vor und seit Napoleon I. und erst kürzlich, gelegentlich der bosnischen Occupation, wo namentlich unser wackeres Hausregiment sich unvergängliche Lorbern holte, Beweise lieferten, dass ich, heute — ich wiederhole es — die Vollberechtigung des Titels anerkenne, welchen das 1762 als zweites Siebenbürger Grenz-Infanterie-Regiment errichtete, mit einer goldenen Medaille an der Leibfahne ausgezeichnete Regiment, anlässlich der Secularfeier seines Bestandes, dem, an alle stammgenössischen Waffenbrüder gerichteten Festgedichte gab, des Titels:

„*Virtus romana rediviva.*"



material nicht in erschöpfender Weise, wobei noch den Einen übel verstandener Patriotismus vom Standpunkte der Objectivität herab und in das vaste Gebiet der Phantasie drängt, dem Anderen die Furcht, in gewissen Kreisen missliebig zu werden, stellenweise unverzeihliches Schweigen auferlegt. Für Keinen von Beiden besteht Cicero's Gesetz für den Historiographen zu Recht: „Ne quid falsi dicere audeat, ne qui veri non dicere audeat". Für strenge Wissenschaft sind sie als nichtbestehend zu betrachten.

[1]) Das Umständlichere hierüber sieh bei Schmidt: „Suczawa's historische Denkwürdigkeiten". Czernowitz 1876. 8. min. p. 147 sq.

[2]) In der Geschichte Polens führen dieselben den Namen: „Autorament" zum Unterschiede von den nationalen Bannerherrentruppen.

Die Anfänge des k. k. Staatsgestütes Radautz.

Von Dr. Johann Polek.

Nach dem siebenjährigen Kriege war es keine leichte Sache, den jährlichen Pferdebedarf der Armee zu decken; denn viele Gestüte waren eingegangen und die von Bauern gezüchteten Pferde unbrauchbar.

Das schwere Material suchte das Aerar damals in der Regel im Lieferungswege aufzubringen, die Beschaffung des leichten aber überliess es den betreffenden (Chevauxlegers- und Husaren-)Regimentern, indem es ihnen gegen einen von allen drei Stabsofficieren unterzeichneten Revers die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stellte.

Die von den Regimentern mit dem Einkaufe betrauten Officiere besuchten alle inländischen Pferdemärkte und Gestüte, kamen jedoch häufig nur im Auslande, namentlich in Podolien und in der Tartarei, zum Ziele. [1])

Nach der Besitzergreifung von Galizien durch Oesterreich schmeichelte sich der Hofkriegsrath mit der Hoffnung, den Bedarf an Dienstpferden für die in die neuerworbene Provinz verlegten Chevauxlegers- und Husarenregimenter dort sowohl als in den anstossenden Ländern leichter und wohlfeiler mit Hilfe von Lieferanten aufzubringen. Er trug daher noch im J. 1772 dem galizischen Generalcommando die Abschliessung von Verträgen mit verlässlichen Händlern auf.

Auf diese Weise sind bis Anfang 1774 529 Remonten erworben worden. Die letzte Lieferung (des Juden Isaak Hirschl) kam jedoch nur dadurch zustande, dass das galizische Generalcommando ein unter einem »geschickten« Officier, dem Oberlieutenant Joseph v. Cavallar vom Chevauxlegersregimente Kaiser Joseph II. (heute Uhlanenregiment Nr. 6), stehendes »Commando« mit 15.000 fl. »Verlagsgeldern« mitgab. [2])

Inzwischen hatte jedoch Kaiser Joseph II. den Befehl erlassen, auch die in Galizien untergebrachten zwei Dragonerregimenter (Darmstadt und Modena) mit leichten (Chevauxlegers-)Pferden zu versehen. Dadurch war das Erfordernis an Remonten auf ungefähr 2000 Stück gestiegen. Eine so grosse Anzahl Pferde schien dem Hofkriegsrathe nur mittelst eines Hauptlieferanten rasch und wohlfeil aufbringbar. Es fand sich jedoch niemand, der die Mittel hatte oder sich getraute, eine solche Lieferung zu übernehmen. Da schlug das galizische Generalcommando vor, dass das Aerar nach dem Beispiele anderer Mächte, z. B. Preussens, das damals durch Husarencommanden in Podolien remontieren liess, den Ankauf der abgängigen Pferde selbst besorge, und bezeichnete zugleich den Oberlieute-

---

[1]) Beil. II. [2]) Beil. I.

nant Cavallar als den Mann, dem wegen seiner besonderen Geschicklichkeit sowie wegen seiner Kenntnis von den pferdereichen Gegenden das Ankaufsgeschäft übertragen werden könnte.

Diesem Vorschlage stimmte sowohl der Hofkriegsrath als auch der Kaiser zu. [1])

Cavallar gab im Jahre 1774 766, im Jahre 1775 871 Stück Remonten an die Regimenter ab. [2])

Der verhältnismässig billige Einkaufspreis — im Jahre 1774 kam eine Remonte auf 56 fl. 7$^3/_8$ kr., im Jahre 1775 auf 55 fl. 11$^1/_8$ kr. zu stehen, während sonst ein Chevauxlegerspferd 19, ein Husarenpferd 15, im Durchschnitte also eine Remonte 17 Ducaten oder 71 fl. 58 kr. kostete [3]) — und der noch immer bedeutende Abgang an leichten Pferden — das galiz. Generalcommando bezifferte ihn mit 3490 Stück — bewogen den Kaiser einen »weiteren Remonteneinkauf« und zwar von 3000 Stück und darüber unter der Leitung des inzwischen zum Rittmeister ernannten Cavallar zu bewilligen. [4])

Diese Remontierung nahm fast zwei volle Jahre in Anspruch und führte Cavallar bis in die am Nordabhange des Kaukasus gelegene Kabarda. [5]) Es wurden im J. 1776 2677 Pferde (2619 Remonten und 58 Gebrauchspferde), im Jahre 1777 2911 Pferde (2843 R. und 68 G.), im Ganzen also 5588 Pferde (5462 R. und 126 G.) angekauft, wovon man im J. 1776 2520, im J. 1777 2425 Remonten assentierte. [6])

Schon im Jahre 1775 hatten viele der von Cavallar gekauften Pferde nicht das vorgeschriebene Mass. Cavallar hatte sie angenommen, theils weil sie jung und schön, theils weil ohne sie die grossen Pferde nicht erhältlich waren. Dazu kam noch eine erhebliche Anzahl von dem Einkaufe des Jahres 1776. Auf Cavallar's Rath wurden diese Pferde im J. 1776 in die Bukowina abgeschickt und daselbst mit sehr geringen Kosten unterhalten. [7])

Im Ganzen belief sich die Zahl der im J. 1776 in der Bukowina untergebrachten Pferde auf 539 Stück. Davon befanden sich [8])

in Sereth	132	Stück
» Kuczurmare	107	»
» Jurkoutz	66	»
» Tereblestie	66	»
» Sadagóra	64	»
» Wolowetz und Suczawitza . . .	54	»
» Fratautz	50	»

Durch den Einkauf des Jahres 1777 wurde nicht nur der momentane Abgang an leichten Pferden vollständig gedeckt, sondern es blieben auch noch 503 Stück (458 Remonten und 45 Gebrauchspferde) übrig. [9])

Diese überzähligen Pferde sollten in der Bukowina überwintern. »In Rücksicht dessen«, dass Cavallar »die beste Einsicht und Kenntnis« hatte, wie dies »zum Nutzen des Aerars und des Dienstes« geschehen könnte, trug ihm das

[1]) Beil. I. [2]) Beil. III u. LII. [3]) Beil. IV. [4]) Beil. III. [5]) Beil. VI u. XII. [6]) Beil. V. u. XII. [7]) Beil. VII., VIII. [8]) Beil. X. [9]) Beil. XI. u. XII.

galiz. Generalcommando auf, hierzu an Ort und Stelle unter Mitwirkung des Generals Baron v. Splény, der damals die Bukowina verwaltete, die nöthigen Einrichtungen zu treffen. [1])

Cavallar liess sofort — es war Mitte November — in den am Flusse Sereth gelegenen Ortschaften Czerepkoutz und Styrcze je einen halbgedeckten Stall (Okol) erbauen und stellte darin die Pferde zu fast gleichen Theilen (in Czerepkoutz 229 R. u. 23 G., in Styrcze 229 R. u. 22 G.) auf. Zur Wartung der Pferde theilte er jedem Stalle 1 Corporal, 1 Schmied, 16 Gemeine und 16 Bauernknechte, zur Aufsicht 1 Oberlieutenant zu; er selbst nahm sein Quartier in dem nahen Städtchen Sereth. [2])

Sollte der Pferdestand der leichten Reiterei in Galizien complet erhalten werden, dann durfte das Remontierungsgeschäft weder im Jahre 1778 noch in den darauf folgenden Jahren ruhen.

Das Generalcommando bezifferte in seinem Berichte vom 31. December 1777 den jährlichen Abgang mit 1500 Stück. Davon, meinte es, liessen sich zwei Drittheile in Oesterreich und der angrenzenden Moldau aufbringen, die übrigen aber könnte man in Russland und zwar in der Weise beschaffen, dass man ein für allemal einen Freipass für ein paar hundert Stück erwirkte und, da sich die Handelsleute wegen des bestehenden Ausfuhrverbotes zu keiner contractlichen Lieferung verstünden, im Herbste oder Winter 500 bis 600 »auserlesene« Stück bestellte, die im Frühlinge durch einen Officier mit Hilfe von tartarischen Knechten oder Commandierten über die Grenze zu befördern wären. So würde es, besonders wenn es möglich wäre, die dreijährigen Pferde, die immer unter anderen angenommen werden müssten, durch ein Jahr im Temeser Banat und in der Bukowina »ohne besonderen Aufwand zu halten und zu pflegen«, ein Leichtes sein, das jährliche Remontenerfordernis zu decken. [3])

Kaiser Joseph war nicht abgeneigt, diesen Vorschlag zu genehmigen; er hielt es jedoch für nöthig, darüber vorher den Rittmeister Cavallar »mündlich zu vernehmen«. [4])

Während seiner Anwesenheit im März 1778 in Wien arbeitete Cavallar einen Plan für die weitere Remontierung aus. Darin empfahl er zum Ankaufe sowie zur Wartung der Remonten die Zusammensetzung eines besonderen Personales, das nicht wie bisher jährlich wechseln, sondern, wenngleich aus verschiedenen Regimentern ausgewählt, beständig beisammen bleiben und bei einem jährlichen Erfordernisse von 1300 bis 1400 Pferden aus 1 Commandanten, 3 Ober- und 3 Unterlieutenanten, 3 Wachtmeistern, 3 Fourieren, 3 Feldscherern, 3 Schmieden, 3 Sattlern, 24 Corporalen und 360 Gemeinen bestehen sollte. Für den Anfang hätten alle Individuen ihre Montur vom Regimente, dem sie bis dahin angehörten, mitzubringen, später seien sie gleichmässig zu montieren. Zur Verpflegung des Personales hielt der Rittmeister im Quartier, d. i. bei der Wartung der Pferde, den »Cavalleristengehalt«, bei auswärtigen Diensten auch noch eine Zulage für dringend nöthig; in Hinsicht auf die Verpflegung der Pferde aber überliess er es der hohen Behörde, zu entscheiden, ob das Futter von den

---

[1]) Beil. XIII. [2]) Beil. XI, XII. u. XIII. [3]) Beil. XIII. [4]) Beil. XIV.



k. k. Magazinen geliefert oder von dem Remontierungspersonale selbst gekauft werden sollte, und bemerkte nur, dass es am wirtschaftlichsten wäre, sämmtliche Pferde in Podolien, Pokutien und in der Bukowina aufzustellen, weil in diesen Ländern »gute, mehrere und wohlfeilere Fourage« zu finden sei. [1])

Dem Hofkriegsrathe schien dieser Vorschlag beachtenswert. Er würde, berichtete er am 28. März dem Kaiser, »das Gute« mit sich bringen, dass die Remonten vor der Abgabe an die Regimenter gereinigt und etwas zugeritten, somit gleich bei der Assentierung in Gebrauch genommen werden könnten. [2])

Joseph II. entschied, dass Cavallar, nachdem ihm bekannt gegeben worden, wie viel Remonten beiläufig erforderlich seien, um 5 Chevauxlegers- und 7 Husarenregimenter beständig in completem Stande zu erhalten, unverzüglich nach Galizien zurückkehre, sich daselbst jede Gelegenheit zum Einkaufe von Pferden zunutze mache und berichte, wo und wie viel Pferde er alljährlich aufzubringen imstande sei; übrigens habe er für die Zukunft dortlandes ausschliesslich und allein den Ankauf der Dienstpferde zu besorgen. [3])

Diese kaiserliche Entschliessung dürfte auch noch durch den Umstand beeinflusst worden sein, dass bei dem letzten Cavallar'schen Einkauf (in den Jahren 1776 und 1777) für das Aerar ein Ersparnis von 91.304 fl. 47 $^{6}/_{8}$ kr. erzielt worden war. [4])

Cavallar erstattete noch vor seiner Abreise von Wien, am 3. April, den abverlangten Bericht. Er erklärte, dass er, falls er in Russland nicht remontieren dürfe, auf Galizien, Polen und die Moldau angewiesen sei. In letzterem Lande hätten die Armenier von Tismenice und Stanislau (in Galizien) einige Gestüte, was ihnen die Herbeiziehung anderer Pferde ermögliche. Es seien also immerhin viele Remonten aufzubringen; doch lasse sich ihre Zahl — der Hofkriegsrath hatte ihm am 30. März das jährliche Erfordernis mit 1610 Stück (560 für die Chevauxlegers- und 1050 für die Husarenregimenter) beziffert [5]) — im voraus nicht bestimmen. Schliesslich bat er um Ergänzung des ihm bereits unterstellten Personals und um dessen Ausstattung mit den nöthigen Requisiten. [6])

Aber Cavallar wartete vergebens auf eine endgiltige Entscheidung; daher suchte er am 11. Juni geradezu um die Bestätigung seines »Planes« an.

Damals machten 588 Remonten und 75 Gebrauchspferde den effectiven Pferdestand in der Bukowina aus. Die Wartung dieser Pferde wurde von 116 Gemeinen (zumeist vom 2. Garnisonsregimente) besorgt, so dass ein Mann 6 Pferde zu bedienen hatte. Die Aufsicht lag 2 Oberlieutenanten und 10 Corporalen ob. Mit Recht drang daher der Rittmeister auf die Vermehrung des Remontierungspersonals. [7])

Doch erst Mitte Juli kam die Angelegenheit in Fluss. Es ist bekannt, dass damals des Wittelsbachischen Erbes wegen ein Krieg mit Preussen drohte. Schon standen die beiderseitigen Armeen, von Joseph II. und Friedrich II

---

[1]) Beil. XV. [2]) Beil. XVI. [3]) Ebenda. [4]) Bnil. XVII. [5]) Beil. XVIII. [6]) Beil. XIX. [7]) Beil. XX.

geführt, einander gegenüber. Joseph II. sah den Ereignissen mit geringer Zuversicht entgegen. Diese wuchs erst, als er wahrnahm, dass auch in dem preussischen Heere nicht alles so wohlbestellt sei, als er glaubte. Am 13. Juli bat er die Kaiserin um Vervollständigung seiner Truppen, um Pferde, Waffen und Geschütze. [1]) An demselben Tage trug er dem General der Cavallerie Grafen Caramelli, der während des Feldzeugmeisters Grafen Hadik Abwesenheit beim Heere im Hofkriegsrathe den Vorsitz führte, auf, dass allen Hindernissen, die dem Remontierungsgeschäfte des Rittmeisters Cavallar, woran ihm »sehr viel gelegen« sei, entgegenstünden, »vorgebogen und obbemeldtem Cavallar zu noch stärkerer Betreibung dieses dermalen so wichtigen Geschäfts alle Unterstützung verschaffet werde«. [2])

Unter solchen Umständen konnte ein Antrag auf Errichtung eines eigenen, dem Rittmeister Cavallar zu unterstellenden Remontierungscommandos auf keine Schwierigkeiten stossen. Und dieser Antrag wurde vom Hofkriegsrathe mittelst Vortrages vom 14. Juli dem Kaiser unterbreitet und sofort genehmigt. [3])

Diese Allerhöchste Entschliessung machte der Hofkriegsrath dem galiz. Generalcommando am 22. Juli mit dem Bemerken kund, dass die zu dem Remontierungscommando bestimmten Individuen nicht, wie es Cavallar am 11. Juni vorgeschlagen hatte, bei ihren Regimentern völlig in Abgang zu bringen seien, sondern in deren Stand weiter zu verbleiben hätten. [4])

Cavallar, der nunmehr in Kotzman seinen Wohnsitz nahm, erhielt noch im Juli und August 1778 einen Theil des von ihm verlangten Personals sowie der nöthigsten Requisiten zugewiesen. Auch wurden auf General Baron Enzenberg's Befehl in der Bukowina 4 neue Stallungen, nämlich 2 in Waszkoutz, 1 in Sadagóra und 1 in Styrcze, dann 2 Quasikasernen, 1 in Waszkoutz und 1 in Styrcze, und in letzterem Orte auch noch 1 Officiersquartier erbaut. [5]) Dass unter solchen Umständen der Einkauf und die Abgabe der Remonten nicht stockte, ist selbstverständlich. [6])

Im Jänner 1779 bestand das Remontierungscommando aus 1 Commandanten, 2 Rittmeistern, 1 Oberlieutenant, 2 Fourieren, 3 Schmieden, 26 Corporalen, 309 Gemeinen und 40 bäuerlichen Knechten, zusammen also aus 384 Köpfen. Die Zahl der Pferde belief sich damals auf 648 Stück, wovon 512 Remonten und 136 Gebrauchspferde waren. [7])

Die Vertheilung des Personals und der Pferde auf die einzelnen Stationen ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

[1]) Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. X., S. 455. [2]) Beil. XXI. [3]) Beil. XXII. [4]) Beil. XXIII. [5]) Beil. XXIX u. XXXIX. [6]) Siehe Beil. XXIX u. LII. [7]) Beil. XXVII u. XXVIII.



Stationen	Officiere		Mannschaft				Knechte			Pferde		Stallungen	Okole
	Rittmeister	Oberlieutenante	Fouriere	Schmiede	Corporale	Gemeine	Oberknecht	Bereiter	Wartknechte	Remonten	Gebrauchspferde		
Kotzman	1	—	2	1	5	43	—	1	5	33	10	3	—
Kuczurmare . . .	1	—	—	—	2	26	—	—	—	26	7	4	—
Laskówka . . .	—	—	—	—	2	28	—	—	—	38	11	5	—
Rohozna . . .	—	—	—	—	2	27	—	—	—	51	14	4	—
Sadagóra . . .	1	—	—	1	5	49	—	—	3	82	26	4	—
Sereth	—	—	—	—	1	17	—	—	—	39	11	2	—
Styrcze	—	1	—	—	2	20	1	—	20	29 75	8 8	1 —	— 1
Szubranetz . . .	—	—	—	—	2	22	—	—	3	28	8	5	—
Walawa	—	—	—	—	2	25	—	—	—	28	8	5	—
Waszkoutz a. Cz. . .	—	—	—	—	2	39	—	—	7	66	20	2	—
Zadobrówka . . .	—	—	—	1	1	13	—	—	—	17	5	2	—
Zusammen .	3	1	2	3	26	309	1	1	38	512	136	37	1

Die Vervollständigung des Commandos sollte jedoch nicht so bald erfolgen. Im Gegentheile, es drohte ihm sogar die Gefahr der Auflassung.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Pferdelieferanten beim Beginne des bairischen Erbfolgekrieges mit der Remontenabgabe im Rückstand blieben, hatte der Hofkriegsrath am 16. Juli 1778 durch das galizische Generalcommando von Cavallar die Aeusserung abverlangt, ob er, falls ihm auch in Ungarn und Siebenbürgen zu remontieren gestattet würde, in Kriegszeiten 900 Chevauxlegers- und 1000 Husaren-, in Friedenzeiten 620 Chevauxlegers- und 1380 Husarenpferde von fünfjährigem Alter zu verschaffen sich getraue. [1])

Darauf erwiderte Cavallar am 29. Jänner 1779, dass er bis zum Frühjahr 1300 bis 1400 Pferde beisammen zu haben hoffe und daher der Ergänzung seines Commandos entgegensehe. Sollte er auch in Siebenbürgen remontieren dürfen, so könne man auf 1800 bis 2000 Pferde sicher rechnen. In diesem Falle würde jedoch die Verstärkung seines Commandos bis auf 549 Köpfe und zu dessen Verpflegung die damals beim Fuhrwesen gebräuchliche doppelte Löhnung nöthig sein. [2])

Dieser Bericht fand in Wien eine gänzlich geänderte Situation vor. Es waren nämlich in Ungarn und Siebenbürgen nicht nur die in Aussicht gestellten

[1]) Beil. XXX. [2]) Beil. XXIX.

Remonten noch rechtzeitig während des Krieges geliefert worden, sondern die Lieferanten erboten sich eben jetzt, mehrere Tausend im Jahre 1779 beizustellen. [1]) Zudem waren die Friedensverhandlungen eingeleitet und in kurzem die Beendigung des Krieges zu erwarten. [2])

Der Hofkriegsrath schlug daher in seinem Vortrage vom 15. April die Fortsetzung der Remontierung für die Friedenszeit in der bisherigen Weise vor. Demnach sollte Cavallar nur den jährlichen galizischen Bedarf von ca. 800 Pferden mittels eines schwächeren Commandos aus der Moldau, Polen und Galizien decken. Für den Fall aber, dass er die Bewilligung zum Ankaufe des ganzen Abganges, also von 1800 Remonten, erhielte, empfahl der Hofkriegsrath, die Kosten des Commandos dadurch zu vermindern, dass in jedem Chevauxlegers- und Husarenregimente eine mit dem Stande des Remontierungscommandos proportionierte Zahl von Officiers- und Unterofficiersstellen offen bliebe und die Mannschaft grösstentheils dem zweiten Garnisonsregimente entnommen würde. [3])

Joseph II. zögerte diesmal mit seiner Resolution. Er wollte vorher in die Kostenüberschläge für die einzelnen Projecte Einsicht nehmen. [4])

Diese Kostenüberschläge fielen nicht zu Gunsten des Remontierungscommandos aus; denn darnach würden die Cavallar'schen Remonten künftighin in Friedenszeiten weit mehr als die während des Krieges in Ungarn und Siebenbürgen im Lieferungswege erworbenen gekostet haben. [5]) Dass die Cavallar'schen Remonten zur Zeit ihrer Eintheilung in die Regimenter bereits gereinigt, an hartes Futter gewöhnt, etwas zugeritten, kurz dienstfähiger waren, darauf nahm der Hofkriegsrath in seinem Vortrage vom 15. Mai keine Rücksicht. Kein Wunder also, dass der Kaiser »den Vorschlag zu einem eigenen Remontierungscommando« nicht mehr billigte. [6]) Infolge dieser Allerhöchsten Entschliessung trug der Hofkriegsrath dem galiz. Generalcommando die Einstellung des Pferdeankaufes bis auf weiteres auf. [7])

Eine andere Gefahr drohte dem Cavallar'schen Remontierungscommando von Seite der Bukowiner Districtsverwaltung. In seinem Eifer für das Wohl der ihm unterstehenden Provinz stellte General Karl Freiherr v. Enzenberg unter gleichzeitiger Hervorhebung der hohen Verdienste Cavallar's dessen Commando nicht nur als eine die Bukowiner Bevölkerung schwer drückende Anstalt, sondern auch als ein grosses Hindernis der dem Lande nützlichen Ansiedelung hin und sprach auch wiederholt die Meinung aus, dass die Bukowina durchaus keinen Ueberfluss an Heuwiesen und Weiden habe. [8])

Diesen Angriffen suchte Cavallar dadurch zu begegnen, dass er auf die geringe Inanspruchnahme der Bevölkerung bei der Erbauung, bezw. Ausbesserung der Stallungen sowie auf seine bedeutenden Heuvorräthe hinwies und der damaligen Zuwanderung aus Galizien jeden Wert absprach. [9])

Trotzdem würde Cavallar die seinem Commando drohende Gefahr nicht abgewendet haben, wenn ihm nicht von anderer Seite Hilfe gekommen wäre. Es stellte sich nämlich heraus, dass die ungarischen und siebenbürgischen Regi-

[1]) Beil. XXXI. [2]) Arneth, a. a. O. S. 582 ff. [3]) Beil. XXXI. [4]) Beil. XXXI. [5]) Beil. XXXII—XXXV. [6]) Beil. XXXVI. [7]) Beil. XXXVII. [8]) Beil. XXXVIII und XLII. [9]) Beil. XXXIX.



menter nicht imstande waren, die ihnen nöthigen Remonten durch eigenen Ankauf aufzubringen. Daher genehmigte Kaiser Joseph II. über Vortrag des Hofkriegsrathes vom 14. October 1780 und 29. Jänner 1781 für Ungarn und Siebenbürgen die Errichtung von 3 aus Chevauxlegers- und Husarenofficieren bestehenden Remontierungscommanden (2 für Ungarn und 1 für Siebenbürgen) und ordnete in Betreff Galiziens an, dass es daselbst »einstweilen« bei der bisherigen Beschaffung der leichten Remonten »unter der Aufsicht des Rittmeisters Cavallar« verbleibe; sobald aber »die Umstände in der Bukowina die Verpflegung der Remonten daselbst nicht mehr zuliessen«, sei auch in Galizien ein gemischtes Commando zu errichten und die Aufsicht darüber dem Rittmeister Cavallar, der »ohnehin die dortigen Gegenden, Märkte und übrigen Umstände seit langer Zeit her am besten kennen müsse«, zu übertragen. [1])

Da es nicht sicher war, ob die in Ungarn und Siebenbürgen angekauften Remonten die für die leichten Carabiniersescadronen erforderliche Qualität besitzen würden, setzte der Hofkriegsrath den bei Cavallar beständig zu haltenden Remontenvorrath unter Annahme eines zehnpercentigen Abganges auf 400 Chevauxlegers- und 690 Husarenpferde fest. [2])

Demgemäss schlug das Generalcommando im Einvernehmen mit Cavallar die Zusammensetzung des Remontierungscommandos aus 246 Köpfen (grösstentheils vom 2. Garnisonsregimente) und 182 Gebrauchspferden vor. Zur Unterbringung der Pferde erklärte es die Erbauung je eines Okols für 300 Pferde zu Bajaschesti, Bojan und Fratautz sowie eines Stalles für 100 Pferde nebst einer Commandantenswohnung zu Waszkoutz für dringend nöthig, wobei es bemerkte, dass in der Bukowina »ausser einem besonderen Misswachs« kein Futtermangel zu besorgen sei. [3])

Sowohl die bedeutende Verminderung der Kosten, welche die Heranziehung des Garnisonsregimentes zum Zwecke der Remontierung zur Folge hatte, [4]) als auch die Versicherung des Generalcommandos, dass es in der Bukowina nie an Futter für die Remonten mangeln werde, veranlassten den Hofkriegsrath, das Cavallar'sche Commando »für ein beständiges Commando« anzusehen und in seinem Vortrage vom 31. October 1781 dessen ordentliche Regulierung als ebenso »nützlich als nothwendig« hinzustellen. Kaiser Joseph genehmigte sofort den Vorschlag und ernannte unter einem den Rittmeister Cavallar »wegen seiner bereits geleisteten Dienste und zu noch mehrerer Aneiferung« zum Major »mit der ganzen Gage«. [5])

Die rasche Vermehrung des Pferdestandes durch den Kauf sowohl als auch durch die mit den erkauften Remonten überkommenen und von diesen selbst in den Depôts geworfenen Fohlen bewogen den Hofkriegsrath im J. 1792 nebst der Herrschaft Waszkoutz die dem Bukowiner gr.-or. Religionsfonds gehörende Domäne Fratautz (auch Radautz genannt) in Bestand zu nehmen und das Cavallar'sche Remontierungscommando zu einem »Bukowiner Beschäl-, Gestüts- und Remontierungsdepartement« zu erheben.

---

[1]) Beil. XLIII, XLIV, XLVI. [2]) Beil. XLVII. [3]) Beil. XLVIII. [4]) Beil XLIX. [5]) Beil. L.

Dieses Departement hatte auch für die Verbesserung und Verbreitung der Pferdezucht in der Bukowina und in Galizien zu sorgen. Deshalb wurden von nun an auch Vaterpferde von guter Race herbeigeschafft und die besten Stuten aus den in den Depôts befindlichen Remonten sowohl für das eigene Gestüt als auch für den ärmeren Landmann (für letzteren gegen Verbindlichkeitsrevers) ausgewählt.

Im Jahre 1812 wurde der Sitz des Departements von Waszkoutz nach Radautz verlegt. In demselben Jahre trat Cavallar (damals bereits in den Freiherrnstand erhoben) als Feldmarschallieutenant in den wohlverdienten Ruhestand. [1])

---

[1]) Beil. LII. Vgl. Asbóth, Religionsfondsherrschaft Radautz, Hrsg. v. J. Polek, Czernowitz 1891, S. 17 ff.

Beilagen.*)

I.
Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. Sect. 1774—98—197.) Wienn, 24. März 1774.

Von der Zeit an, wo Euer Majestät Truppen in Pohlen vorgerücket sind und von Gallizien und Lodomerien Besitz genommen hatten, machte der Hofkriegsrath sich die Rechnung, dass die darunter befindliche Chevauxlegers- und Husarenregimenter ihren Abgang an Pferden aus dem Lande selbst und den umliegenden Provinzen mit kürzerer Hand und im wohlfeileren Preise leichtlich würden erholen können. Man trug also dem dortlandes bestellten Generalcommando bereits im Jahr 1772 auf, sich um tüchtige Lieferanten umzusehen und über eine dem gesammten Abgang angemessene Anzahl Remonten zu contrahieren.

Unter denjenigen, so sich um die Lieferung meldeten, war ein Jude Namens Isaak Hirschl der einzige, welcher annehmliche Bedingnisse eingieng, mithin das Chevauxlegerspferd zu 18 und das Husarenremonta zu 14 Ducaten, folglich um 2 und respective 3 Ducaten wohlfeiler, als man sie von anderwärtsher überkommet, bis auf den Assentaplatz und zwar ohne Anticipation zu liefern accordierte.

Da man mit der ersten Lieferung dieses Juden, welche er im Anfang vorigen Jahres mit 181 Stück bewerkstelligte, in Ansehung der Qualität zufrieden zu sein Ursache hatte, inzwischen aber die 2 Dragonerregimenter in Gallizien Modena und Darmstatt auf den Chevaux'egersfuss zu setzen der Antrag gefasset wurde, wodurch die Zahl der erforderlichen Remonten nunmehr bis gegen 2000 Stück anwuchs, so wünschte man die Lieferung zu verstärken, und obschon sich um diese Zeit ein zweiter Lieferant, nämlich der Jud Daniel Mannheimer, in einem gleichen Contract auf 200 Stück Remonten eingelassen hatte, wurde aus der nicht ungegründeten Beisorge, es möchte, wenn mehrere Particularlieferanten angenommen würden, einer dem andern den Handel im Einkauf verderben, mithin die Lieferung noch langsamer werden, dem Generalcommando von hieraus aufgetragen, sich vielmehr um einen tüchtigen Hauptlieferanten zu bewerben, und weil der Hofkriegsrath den allerhöchsten Dienst, mithin die Ergänzung der Regimenter, deren Stand von einer Musterung zur andern sich sonst immer mehr geschwächet haben würde, allen anderen Betrachtungen vorziehen zu müssen glaubte, so gab man ihme Generalcommando mit, sich an den wohlfeileren Preis eben nicht zu binden, sondern nur auf die Beförderung und auf die Güte der Remonten das hauptsächliche Augenmerk zu richten.

Nach Äusserung des Generalcommando sind jedoch bis hieher alle Versuche, um durch Lieferanten zu der benöthigten Anzahl Remonten zu gelangen, unkräftig geblieben, theils weil es an Leuten fehlet, die eine solche Lieferung entreprennieren können, und jene, die es könnten,

---

*) Bis auf die eigenhändig geschriebenen Allerhöchsten Entschliessungen in Nr. I u. V und die Allerhöchsten Handschreiben Nr. XXI und XLIV, dann die eigenhändigen Schreiben Enzenberg's Nr. XXIV und Cavallar's VII und XXXIX gebe ich alle Urkunden mit moderner Rechtschreibung wieder. Nur bei Eigennamen habe ich durchwegs die ursprüngliche Schreibung beibehalten.

Für die in zuvorkommendster Weise erfolgte Zusendung der Originale — sie ruhen bis auf eines (Nr. LII), das sich bei der k. k. Radautzer Gestütsdirection befindet, in dem k. u. k. Reichskriegsarchive in Wien — sage ich an dieser Stelle sowohl dem Director des k. u. k. Reichskriegsarchivs Herrn Generalmajor Leander Ritter v. Wetzer als auch dem Director des k. k. Staatsgestütes Radautz Herrn Oberstlieutenant Maximilian Naske den wärmsten Dank.

unbillige Bedingnisse forderen, theils weil das Land selbst und die benachbarte Gegenden durch die fürgeweste Unruhen von cavalleriemässigen Pferden entblösset worden und dasjenige, was sich vorfindet, für Remonten entweder zu klein, zu alt oder zu jung ist.

Der Jud Hirschl hat zwar bis nunzu drei und Mannheimer erst eine Lieferung gemacht, beede jedoch haben in allem nicht mehr dann 529 Stück Remonten zusammengebracht, wovon die zwei Regimenter Modena und Darmstatt lediglich 52 Stück Chevauxlegerspferde haben überkommen können, und Hirschl würde mit der letzten Lieferung gar in das Stocken gerathen sein, wenn nicht das Generalcommando demselben einen geschickten Officier, nämlich den Oberlieutenant Cavallar von Euer Majestät allerhöchsten Namen führenden Chevauxlegersregiment, nebst einem Schmied und einigen Commandierten auf Kosten des Lieferanten in die Moldau beigegeben und diesem Commando aus der Kriegscassa 15.000 fl. Verlagsgelder zum Einkauf erfolget hätte, womittels dann der Lieferant und hauptsächlich durch die Bemühung des benannten Oberlieutenants eine Anzahl von 226 Stück theils Chevauxlegers-, theils Husarenremonten aufzubringen imstande gewesen ist.

Da nun die Erfahrung zeiget, dass die Contrahierung mit Lieferanten in Gallizien der Weg nicht sei, mit Remonten in ergiebiger Anzahl aufzukommen und unter anderen die oberwähnten 2 Regimnnter Modena und Darmstatt mit Pferden vom Chervauxlegersschlag, woran über obige 52 allein noch 1466 Stück abgehen, beritten zu machen, damit selbe ihre dermalige Pferde an die Dragonerregimenter, denen solche sehr gut zustatten kommen werden, abgeben können, so hat mehrberührtes Generalcommando den zur allergnädigsten Einsicht in originali anverwahrten Vorschlag an den Hofkriegsrath gelangen lassen, worin dasselbe auf den selbsteigenen Ankauf nach dem Beispiel anderer Mächte, sowie derzeit wirklich preussische Husarencommandi in Podolien remontieren, umsomehr antraget, als selbes eben den Oberlieutenant Cavallar wegen seiner besonderen Geschicklichkeit und weil er bei seiner letzthinigen Reise diejenigen Gegenden, wo noch gute Pferde anzutreffen sind, auszuforschen sich bemühet hat, für den Mann hält, der dieses Ankaufsgeschäft auf Rechnung des Aerarii mit Nutzen besorgen könnte.

Das Generalcommando gedächte also erholten Oberlieutenant mit einem dem vorhabenden Einkauf angemessenen Geldverlag in die Tartarei abzusenden, demselben noch ein paar andere pferdverständige Officiers, dann einen erfahrnen Schmied und die erforderliche Commandierte beizugeben, annebst auch den Juden Hirschl nicht zwar als Lieferanten, sondern nur als Mäkler oder Unterhändler gegen einer täglichen oder von jedem erkauft werdenden Stück ihme abzureichenden Belohnung mitzuschicken, wo sodann der einkaufende Oberlientenant Cavallar jedes Remonta in dem wahren Ankaufspreis dem Aerario zu verrechnen hätte.

Nach dem letzteren Versuche ist das theuerste Remonta auf 30 Rubeln oder 52 fl. 30 kr. Rh. auf der Stelle, dann mit Einbegriff der übrigen Unkösten gleichwohlen nicht höher als der mit denen Juden Hirschl und Mannheimer angestossene Contract zu stehen gekommen, woraus das Generalcommando den Schluss machet, dass wenn auch alle übrigen Unkösten mit Einbegriff der Diaeten und Zulage für die Commandierte zu sothanem Preise deren 30 Rubeln geschlagen würden, dennoch eine Wirtschaft pro aerario und fürnehmlich die Erlangung einer ausgebigen Anzahl Remonten zu erreichen sein dürfte.

Der treugehorsamste Hofkriegsrath muss bekennen, dass dem Allerhöchsten Dienste an dem Erfolg der schon in das dritte Jahr sich verziehenden Remontierung in Gallizien gelegen sei und man also bei dem Umstand, wo kein anderes Mittel, zum Zweck zu kommen, vorhanden ist, nicht abgeneigt wäre, dem Generalcommando die Einleitung dieses eigenen Ankaufs nach dem vorstehenden Antrag zu überlassen, wenn auch der Preis inclusive aller Kosten auf jenes, was man dem Lieferanten Bogdanovich in Hungarn, nämlich 11 Ducaten für ein Husaren- und 20 Ducaten für ein Chevauxlegerspferd bezahlet, ansteigen sollte. Nur will man sich hiezu von Euer Majestät die allergnädigste Bedeckung in tiefster Ehrfurcht hiemit erbitten.

In Abwesenheit des Kriegspräsidenten
Jos. Baron Siskovics.

(*Eigenh Randbemerkung*): Bey den angezeigten Umständen begnehmige Ich das Einrathen des Hofkriegsraths; dessen Überlegung anbey jedoch überlassen will, ob es thunlich sey,

in Gallizien, Siebenbürgen und Hungarn einen gewissen Preiss zu bestimmen, nach welchem von demselben auf denen in den Ländern errichteten Pferdmärkten, oder zu benennenden Stellungsörtern taugliche Landpferde übernommen werden könnten.

Joseph Corregeza.

II.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Concept. (K.-A. II. Sect. 1774—98—197.) Wienn, 2. April 1774.

In pflichtschuldigster Folge der Allerhöchsten Bewilligung und Anordnung hat sich der treugehorsamste Hofkriegsrath sogleich gegenwärtig gehalten, an das Generalcommando in Gallizien die nöthige Verfügung ergehen zu lassen, wornach der Einkauf deren Remonten für die Chevauxlegers- und Husarenregimenter durch eigene in die Tartarei abzuschickende Officiers und Commandierte nach dem Vorschlag des Generalcommando eingeleitet werden möge.

Über den zweiten Absatz der diesfällig Allerhöchsten Resolution, womittelst Euer Majestät der Überlegung dieses treugehorsamsten Hofmittels zu überlassen geruhen, ob es thunlich sei, in Gallicien, Siebenbürgen und Hungarn einen gewissen Preis zu bestimmen, nach welchem auf denen Pferdemärkten oder zu benennenden Stellungsörtern taugliche Landpferde übernommen werden könnten, findet man sich verpflichtet, Euer Majestät folgende allerunterthänigste Vorstellung zu machen.

Die Husarenregimenter remontieren sich selbst gegen Einlegung ihres von allen 3 Stabsofficiers gefertigten Remontarevers und mittelst der ab aerario empfangenen Anticipation. Sie besuchen also durch ihre abgeschickte Officiers schon von selbsten nicht nur alle Pferdemärkte, sondern auch alle im ganzen Lande nur immer zu erfindende Gegenden, wo sich noch einige Pferdzügel von dem erforderlichen leichten Cavallerieschlag ausforschen lässt.

Es ergiebet sich hieraus, dass nicht allein der Preis, den sie für ein Remontapferd zu bezahlen pflegen, allerorten zur Genüge ohnehin bekannt ist, sondern auch, dass sie durch diese Ausforschung nichts unversucht lassen, was immer in oder ausser denen Pferdemärkten angetroffen werden kann, eine Bemühung, welche weit ausgiebiger ist, als wenn diese Pferdübernahm nur auf einige Stellungsörter beschränket würde. Sie ist aber auch dem Aerario weit nützlicher, weilen manches Pferd wohlfeiler, ein anderes wiederum theurer ohne allen Zwang und bloss nach der mit dem Eigenthümer treffenden Behandlung erkaufet und eben dadurch der mässigste Preis erlanget wird, weilen eines das andere überträgt.

Dieser Vortheil würde sogleich verloren sein, alsbald man einen gewissen Preis und gewisse Örter bestimmet hätte; dann jeder Eigenthümer, welcher sein Pferd höher als um diesen Preis schätzte, würde solches gar nicht dahin bringen, aus Beisorge, er müsse es um den gesetzten Preis geben. Es würden also nur solche Verkäufer sich einfinden, welche selbst bei sich überrzeugt wären, dass ihre Pferde nicht so viel wert seien als der gesetzte Preis ausmachet, und eben weil der Preis vorgeschrieben wäre, würden sie es doch nicht geringer veräusseren wollen, mithin das Militare gezwungen sein, schlechtere Pferde um theueres Geld zu erkaufen, weilen keine andere an dem Stellungsort vorhanden wären.

. . . .

III.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1776—78—46.) Wienn, 3. Februarii 1776.

Es ist der Rittmeister Cavallar von Euer Majestät allerhöchsten Namen führenden Chevauxlegersregiment, welcher infolge der auf den hofkriegsräthlichen Vortrag vom 28. Jänner 1775 erflossenen allerhöchsten Resolution zum Remonteneinkauf für die in Gallizien liegende Chevauxlegers- und Husarenregimenter mehrmalen in die auswärtige Provinzen abgeschicket

wurde, nunmehro zurückgekommen und hat über das diesfällige Remontierungsgeschäft und sonstig verschiedene dahin einschlagende Umstände seinen Bericht mittelst des gallizischen Generalcommando eingereichet. Der Hofkriegsrath verweilet dahero nicht, sothanen Bericht Euer Majestät zur Allerhöchsten Einsicht zu unterlegen und von dem Ausschlag dieses neuerlichen auswärtigen Remontenankauf folgendes zu bemerken.

Vermög des von dem gallizischen Generalcommando eingesendeten Rapport bestehet die Anzahl der vom Rittmeister Cavallar erkauften Pferden in 910 Remonten, 47 Gebrauchpferden.

. . . .

Zu Zalleszick [1]) auf dem Assentplatz eingetroffen sind 896 Remonten und 47 Gebrauchspferde.

Von diesen 896 Remonten wurden bei der durch den Generalmajor Kiss vorgenommenen Superarbitrierung als diensttauglich befunden, sofort zu denen in Gallizien liegenden 5 Chevauxlegersregimentern

legersregimentern	538
und zu den dasigen 5 Husarenregimentern	333
zusammen also assentiert	871
und Untauglichkeit halber sind plus offerenti verkauft worden . . .	25
facit obigen Stand per	896 Remonten.

Die mitgebrachte obige 47 Gebrauchpferde aber sind an die Regimenter zur einsweiligen Dienstleistung eingetheilet worden und dürften bei einem etwaig künftigen weiteren derlei Einkauf wieder zu verwenden sein.

Nach Aeusserung des gallizischen Generalcommando und des superarbitrierenden Generalmajor Kiss sind vorberührte, in einem Alter von 3 bis 7 Jahren befindliche für die Regimenter wirklich assentierte 871 Remonten zwar von dem weiten Marsche und rauhen Wetter mager und langhaarigt, sonsten aber kurz gefesselt, stark knochigt und gut gestellet, auch durchaus von besserer Consistenz und weit dauerhafter als die durch Lieferanten in der Moldau theuerer erkaufte Pferde und versprechen überhaupt gute diensttaugliche Pferde zu werden.

Obgleich der Rittmeister Cavallar sich alle Mühe gegeben hat, mit den Pferdhändlern in denen von ihme betretenen auswärtigen Landen einen weiteren Contract auf Pferde, wie er solches bei dem vorigen Einkauf erwirket hat, vorläufig anzustossen, so ist doch ihme dieses dermalen nicht möglich gewesen, weilen der Verbot bestunde, mit fremden Nationen derlei Contracte zu machen. Er getrauet sich aber auf den Fall eines fernerweit vorhabenden Einkaufs in dem Donischen bei den ihme schon bekannten Pferdelieferanten heuer noch eine grössere Anzahl Remonten aufzubringen, woferne deren freier Einkauf bei dem russischen Hof erwirket wird, und es findet derselbe zu dem Ende nöthig, dass der in drei Abtheilungen zu setzende Transport mit 3 besonderen Pässen, in welchen alle russische kais. Lande ohne Ausnahm oder wenigstens die Länder Saporogien, Klein- und Neurussland, das Donische Kosakengebiet und die Kovanner [2]) Tartarei ausdrücklich zu benennen wären, von dem russischen Hof versehen und die Commandi mit Anfangs Mai abgehen gemacht werden, damit selbe mit den Pferden gegen Ende Octobris wiederum zurück eintreffen mögen, wo hiernächst auch Cavallar sehr fürträglich hält, wenn bei dem Fürsten der Moldau die Erlaubnis des freien Durchgangs der Pferden effectuieret würde, massen hiedurch die Pferde beständig auf der Weide bis auf den Assentaplatz zu Szaleszick getrieben, mithin in bessere Beschaffenheit und Aussehen erhalten werden könnten.

Nun ist zwar die Berechnung des Rittmeisters Cavallar über den dermaligen aufgehabten neuerlichen Remontenankauf noch nicht eingelanget, mithin der Preis, wie theuer ein Remonta ausfalle, hierorts derzeit noch nicht bekannt, man zweiflet jedoch nach der mittelst des obgedachten Bericht vorläufig eingelangten Versicherung gar nicht, dass derlei auswärts aufgebrachte Pferde, ohnerachtet solche diesesmal nicht wie vorhin allerorten, sondern lediglich an den polnischen Grenzen mautfrei passieret worden sind, dahingegen von selbigen an der Ottschakow- [3]) oder Naheyer Tartareigrenze ob jedem Stück 30 kr. an türkischer Maut hat bezahlet werden

---

[1]) Zaleszczyki, Stadt in Galizien (am Dniester).
[2]) Kovanner = Kubaner, d. i. am Flusse Kuban (im NW. des Kaukasus) gelegen.
[3]) Otschakow, Stadt im Gouv. Cherson.

müssen, gleichwohlen nicht so hoch zu stehen kommen werden, als der für die in Gallizien liegende Chevauxlegers- und Husarenregimenter ab aerario verwilligte Remontenpreis à 19 und respective 16 Ducaten beträgt.

Gleichwie dahero einestheils der diesfällige auswärtige Remonteneinkauf den Vortheil des Aerarii allerdings hoffen lässt, anderentheils aber vermög der Anzeige des gallizischen Generalcommando denen dortländigen 5 Chevauxlegers- und 5 Husarenregimentern über Abschlag der dermalen erhaltenen Cavallarischen Remonten annoch auf den resolvierten Kriegsfuss 3490 Pferde ermanglen, welche Anzahl Pferde durch die eigene inländische Remontierung nebst deme, dass solche dem Aerario kostbarer zu stehen kömmt, sehr schwer und langsam aufzubringen sein wird, dahingegen dem Dienst darangelegen ist, dass die Regimenter mit allen Kräften auf den bestimmten Stand an Pferden gesetzet werden, wo sodann, wann die Regimenter einmal comp'et sind, der jeweilige geringe Abgang ganz leicht durch den inländischen Ankauf wird erholet werden können: so traget der Hofkriegsrath kein Bedenken Euer Majestät allerunterthänigst einzurathen, dass ein weiterer Remonteneinkauf in den auswärtigen Landen auf Kosten des Aerarii veranstaltet und zu Besorgung dieses Geschäfts mehrmalen der Rittmeister Cavallar, welcher sich bishero in der Sache mit besonderem Eifer und Geschicklichkeit zum Nutzen des Aerarii gebrauchen lassen und von der Beschaffenheit der Länder, wo die Pferde zu verkaufen sind und überhaupts von dem ganzen Werke die geprüfte Kenntnis und Erfahrenheit, auch nach seiner gethanenen Aeusserung zur ferneren Übernahm dieser Commission sich nebst denen beigehabten 2 Officiers, benamtlich dem Oberlieutenant Schmidl von Modena und Unterlieutenant Dachner von Darmstadt Chevauxlegers willig erkläret hat, verwendet, sofort demselben der Auftrag zur Erkaufung einer neuerlichen Anzahl von etwa 1500 Pferden, sonderlich aber vom Chevauxlegersschlag, zumalen die Chevauxlegersregimenter alleinig noch 1868 Pferde abgängig haben, gemacht werden könnte.

Wenn über den gegenwärtig allerohnmassgebigsten Antrag die Allerhöchste Begenehmigung erfolgen sollte, wird der Hofkriegsrath nicht entstehen, ...

. . . .

allenthalben das Behörige dergestalten fürzukehren, damit der Rittmeister Cavallar mit Anfang des künftigen Monats Maii in Marsch gesetzet und demselben a proportione der anzukaufenden Anzahl Pferden ein hinlängliches Commando, mithin nebst den bereits bei dem letzten Einkauf verwendeten obbenannten 2 Officiers noch weiters nach dem Ermessen des gallizischen Generalcommando ein und anderer tüchtige Oberofficier und mehrere vertraute, wohl conduisierte und der pohlnisch und wallachischen Sprache kundige Unterofficiers und Gemeine sowohl von Chevauxlegers- als Husarenregimentern beigegeben werden, auf dass die Pferde, sowie sie in den auswärtigen Landen erkauft und gesammlet werden, immer gleich nach und nach transportsweise bei annoch guter Jahreszeit und Witterung abgeschicket werden und somit sämmtlich eingekaufte Pferde bis Ende Octobris zu Szaleszick zur Superarbitrier- und Assentierung eintreffen mögen. Wo im übrigen der Hofkriegsrath sich vorbehält, sobald die von dem gallizischen Generalcommando untereinstens abgefordert werdende Berechnung des Rittmeisters Cavallar über den letztbewirkten Remonteneinkauf einlangen wird, Euer Majestät die Anzeige des eigentlichen Geldbetrags, welchen diese Remonten gekostet haben, sogleich allerunterthänigst nachzutragen.

A. G. v. Hadik.

(*Randbemerkung*): Den Mir in gegenwärtigem Vortrag einberichteten Einkauf einer Anzahl Remontapferden in denen russischen Provinzen nehme Ich zu Meiner Wissenschaft und gewärtige nur noch die hierüber von dem Rittmeister Cavallar einzuschickende Berechnung.

Ich begenehmige hiernächst den von dem Hofkriegsrath für dieses Jahr abermalen daselbst angetragenen Pferdeeinkauf, mit dem Unterschied, dass, da die in Gallizien liegende Cavallerieregimenter bemerktermassen einen so beträchtlichen Abgang an Pferden auf den dermaligen completen Fuss haben, anstatt 1500, wie der Hofkriegsrath vorschlägt, der Antrag auf 3000 Pferde gerichtet, dem zu diesem Geschäft mehrmalen verwendet werdenden Rittmeister Cavallar aber mitgegeben werde, so viele dem Dienst angemessene Pferde, als solcher nur immer aufbringen kann, zu erkaufen. Daher hat der Hofkriegsrath auch die Anzahl der diesem

erstgedachten Rittmeister mitzugebenden Commandierten nach Verhältnis der einzukaufen obangetragenen Pferden zu bestimmen.

Soviel aber die zu diesem Ankauf wie auch zur freien Mautpassierung erforderliche Pässe, dann den Durchzug der zu erkaufenden Pferde durch die Moldau betrifft, trage Ich unter einem das Nöthige der Staatskanzlei wegen Loswirkung aller dieser Gegenständen auf, mit welcher also der Hofkriegsrath, da der Rittmeister Cavallar mit seinem Commando schon mit Anfang Mai aufzubrechen hat, unverzüglich hierwegen das nöthige Einvernehmen zu pflegen, zugleich aber derselben die Namen derjenigen Officiers, welche zu diesem Ankauf befehliget werden, anzuzeigen hat, damit solche in denen von dem russischen Hofe abverlangt werdenden Pässen namhaft gemacht werden können.

Joseph Corr.

IV.

Ausweis

deren von dem Herrn Rittmeister Cavallar erkauften Remontenpferden, dann wie hoch jedwederes zu stehen kommet und welche Ersparung dadurch dem allerhöchsten Aerario zufliesset.

Orig. (Kr.-A. II. S. 1776—78—89.) Lemberg, 9. Februar 1776.

		Stück
Vermög Geldausgab sind anerkauft worden		944
Hievon wurden laut ausgestellten Assentlisten an nachbenannte Regimenter abgegeben, und zwar		
Ihro Majestät des Kaisers } Chevauxlegers	84	
Löwenstein- } Chevauxlegers	111	
Darmstadt- } Chevauxlegers	97	
Modena- } Chevauxlegers	124	
Kinsky- } Chevauxlegers	122	
	538	
Da aber hierunter auch die von denen von voriger Stellung entloffenen 36 Pferden wiederum eingebrachte 13, dann das zu Mickulincze rückgelassene und nach dessen erhaltener Diensttauglichkeit für das Nadasdysche Husarenregiment assentierte eine Gebrauchpferd miteinbegriffen ist, als wird sowohl hierorts als nachstehendermassen bei denen Husarenregimentern von diesen zusammen ausmachenden 14 Stück die Hälfte abgeschlagen mit	7	
mithin verbleiben		531
Ihro Majestät des Kaisers } Husaren	73	
Haddik- } Husaren	48	
Esterhazy- } Husaren	60	
Nadasdy- } Husaren	66	
Barco- } Husaren	87	
	334	
Hievon werden obangeführtermassen decontieret	7	
dahero restieren		327
Von denen von voriger Remontastellung beigehabten Gebrauchpferden à 45 und dermalen weiters angekauften 47, zusammen ausmachenden 92 Pferden sind denen Regimentern zugetheilet worden, als		
Darmstadt- } Chevauxlegers	21	
Modena- } Chevauxlegers	23	

Ihro Majestät des Kaisers	. . . .	10		Stück
Nadasdy-	. . . .	5		
Haddik-	Husaren	5		
Esterhazy-	. . . .	8		
Barco-	. . . .	5		
		77		
Hievon gehören zur vorigen Stellung	. . . . . .	33		
	folglich in die dermalige .		44	
Untauglichkeit halber sind verkauft worden 31. Davon betreffen die jetzige	. . . .		29	
Ferners werden in Abgang gebracht und zwar				
an ersoffenen	. . . .	3		
„ entloffenen	. . . .	6		
„ todtgeschossenen	. . . .	2		
S. v. crepierten	. . . .	11		
		22		
Hierunter sind einbegriffen, so in die vorige Stellung gehörig	.	9		
Ueber Abzug werden zur gegenwärtigen ausgesetzet	. . . . .		13	
	Summa obstehender . .			944

		fl.	kr.
Jenseits ausgewiesend 944 Remonten kommen vermög der von eröffneten Herrn Rittmeister Cavallar gelegten Rechnung summariter in Geld zu stehen .		50343	31
Um dargegen darzuthun, wie hoch eines deren assentierten 858 Remonten zu stehen komme, will man den Satz annehmen, als wann die denen Regimentern zugetheilte 44 Gebrauchpferde, und zwar jedwederes nur zu 8 Ducaten verkaufet worden wäre, welches betraget und von obiger Ausgab zu decordieren kommet	1490 fl. 8 kr.		
Für die Untauglichkeit halber verkaufte 31 Pferde sind gelöset worden 510 fl. 50 kr. Hievon betreffen nach dem Dividenten für 29	477 „ 53 „		
Der in Empfang genommene Münzgewinn betraget . .	1025 „ 25 „		
Summe des Abzugs . . .		2994	26
Combinando bestunde die Ausgab annoch in		47349	5

Wann dahero dieser Betrag mit denen erwähnten 858 wirklich assentiertierten Remonten dividieret wird, zeiget sich, dass eines zu stehen komme auf . . . . 55 fl. $11^1/_8$ kr.

Worbei bemerket wird, dass

1. Die Chevauxlegerspferde solchergestalten mit denen Husarenremonten einen gleichen Preis bekosten.

2. Weilen die abgängige, so unter obiger Geldauslag einbegriffen sind, nicht mit in die Repartition genommen worden, und folgsam von denen wirklich assentierten übertragen werden müssen, diese letztern eben dadurch etwas mehreres bekosten.

3. Soferne diese 858 wirklich assentierte Remonten hierlandes wären anerkaufet worden, solche nach dem denen Regimentern bewilligten Remontageld gekostet hätten, und zwar

531 Chevauxlegerspferde	à 19 Ducaten oder 80 fl. 26 kr. .	42710 fl. 6 kr.
327 Husarenpferde	à 15 Ducaten oder 63 fl. 36 kr. .	20764 fl. 30 kr.
	zusammen .	63474 fl. 36 kr.
Es haben aber ein solche noch gekostet	. . . .	47349 fl. 5 kr.
folgbar erweiset sich Ersparung	. . . .	16125 fl. 31 kr.

J. Jos. Carpentier
Obercommissär.

V.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Eigenh. (K.-A. II. S. 1776--78—89. Wien, 28. Februar 1776.

(*Randbemerkung*): Diese berechnung dient zur guten nachricht, und sind dem Cavallar 2000 fl. wegen so mühsam als gut verrichteten Commission anzuweisen als eine remuneration.

VI.

Fürst Lobkowitz an Joseph II.

Copie. Auszug. (K.-A. II. S. 1776—78—129.) Petersburg, März 1776.

Wenn meine in Betreff des bewussten Pferdankaufes bei allhiesiegem Hofe gepflogene Unterhandlungen einen günstigen Erfolg anhoffen lassen, so muss ich solchen grossentheils dem Grafen v. Panin und noch mehr dem Herrn v. Potemkin zueignen. Die Befehle, die letzterer bereits an den Chef der Kosaken ausgestellet, sind eine deutliche Probe seiner willfährigen Gesinnung. Ich zweifle auch nicht, der Feldmarschall Romanzow werde ebenfalls seinerseits zu dieser vorhabenden Absicht sich bereitwillig finden lassen. Indessen lässt sich vorsehen, dass es schwer halten wird, eine so beträchtliche Anzahl von Pferden aufzubringen. Ich glaubete daher, dass das zu diesem abgesehenen Ankauf bestimmte Detachement nicht nur den Winter zu Czerkosk [1]) zubringen, sondern dass auch ein Theil davon durch das Gouvernement von Astracan durchpassieren und sich an den Fluss Yaik [2]) begeben sollte, wo man nicht nur gute Pferde, sondern auch solche in zureichender Anzahl finden und anbei derer Ankauf dem allhiesigen Hofe ganz gleichgültig fallen würde; wo aber im Gegentheil derselbe wohl darauf aufmerksam sein dürfte, dass nicht allzu viele Pferde aus Klein- und Neureussen, von wannen die in häufiger Anzahl dermalen bestehende leichte Truppen sich zu remontieren haben, ausser Landes gebracht werden möchten. Wenn Eure Majestät diesen meinen unterthänigsten Vorschlag Ihro allergnädigsten Beifall gönnen, so werde ich mich eifrigst verwenden, dass die zu dieser Absicht erforderliche Ordres an den Chef der an besagtem Yaikfluss wohnenden uralischen Horden von hieraus ergehen mögen. Der Zug bis dahin ist sonder Anstand seiner weiten Entlegenheit halber sehr beträchtlich; ich bin aber versicheret, dass die Pferde allda um einen ganz leichten Preis zu haben sein und die Transportierungskosten ganz gering ausfallen würden. Ausserdem könnte derjenige Officier, der sich den Winter hindurch zu Czerkosk aufzuhalten hätte, während der Zeit, als das vorerwähnte Commando an den Yaikfluss abgienge, jemanden in die Cabarda [3]) absenden, um zum Gebrauche Eurer Majestät selbsten einige Pferde auszuwählen, die, wenn sie gut ausfielen, allerhöchst Ihro gewiss zum Vergnügen gereichen würden.

. . . .

VII.

Cavallar an FZM. Graf Siskovics.

Eigenh. (K.-A. II. S. 1776—78—346.) Feldlager bei Ruskovka im Donischen, 2. August 1776.

Eüer Excellencz hoch-gnädiges Befehl Schreiben von dato Lemberg 21. May, nebst denen Betröffenden Pohlnischen Bassen ist mir aller erst den 9. Jully durch Herrn Rittmeister v. Kanisius Behändiget worden; Worauss mit äusserster Bestürtzung zu entnehmen gehabt, das die voriges Jahr überbrachte Rimonta Pferdte Bey der Lezthinig vorgewesten Musterung übermessen, und Bey denen Chevaux Legers Regimentern unter der Maass Befunden worden; Die annebst

---

[1]) Tscherkask, Kreistadt am Don. [2]) Yaik = Ural. [3]) Kabarda, Berglandschaft am Nordabhang des Kaukasus.



gegebene hohe Richt Schnur, ist denen ausswörts Commandirten Herren Officiers abgegeben, und ich werde nach äusserster Möglichkeit auf den unterthönigsten Befolg Bedacht seyn. Abgewichenes Jahr habe vermög dem eingeschükten Summarischen Extract 45 Stück Pferdte mit 14 Faust 1 Zohl angezeügt, auch nach der mithabend Kais. Königl. Hof-Kriegs-Räthlichen Maass also Befunden, solche aber in Handel, um andere grosse Pferdte nicht auss zu lassen, die Handels Leüthe nicht zu Disgoustiren, und zugleich auch weillen solche Besonders Jung und Schön waren, auch ferneren Wachsthum anscheinen lassen, angonohmen; welche hohe Ahndung mir auch anheüer werde auf Bürden müssen; alleinig nach meinen ausweiss wären bey voriger Assentirung vermög denen Samentlichen Assenta Listen dannoch so vielle Dragoner Pferdte, als in dem ein gesandten Summarischen Extract angezeügt habe, ausgefallen, wann denen Dragonern Dragoner und denen Houssarn Hussarnmässige gegeben und Sammentliche Pferdte durch eine Hande gemessen und zugetheillet worden wären.

Euer Excellencz solle also zum Vorauss unterthönigst gantz gehorsamst Bitten, damit hinkünftig dieserwegen alle zufriedenheit seye, Bey Vorgang dieser Assentirung deren nun ankauffenden Pferdten dem hochgnädigen Befehl zu ertheillen, dass Samentliche Rimonta mit der Kays. Königl. Hof-Kriegs-Räthlichen Maass durch eine Hand gemessen und in nach Befund derselben und nach hoher Vorschrift denen Löbl. Regimentern zugetheillt; die allenfahls zu klein Befündente Junge aber über Wünntter an einen Orth in der Bukowina aufgestölt und nach in Frue Jahr erreichenden Gross allererst an die Regimenter abgegeben werden möchten; dann ich binn versichert, dass von all jennen so ich übernohmen nur wenige allzu sehr wilde, doch besonders Schöne Pferdte, ohne Maass angenohmen.

. . . .

VIII.

FZM. Graf Siskovics an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1777-43—94.) Lemberg, 22. Februar 1777.

Das Superarbitrier- und Assentierungsgeschäft zu Zalesczik über den durch den Rittmeister Cavallar in denen kais. russischen Landen für das jüngst abgewichene 1776te Militärjahr pro aerario besorgten Remontenankauf hat sich von darumen bis anhero verzogen, weilen der durch des Modenaischen Chevauxlegersregiments-Oberlieutenant Schallmayer den 28. Octobris el. a. expedierte und in Marsch gesetzte 7. Transport nach Anzeig gedachten Rittmeisters Cavallar gleich in denen betretenen ersten Tagen eröftert scheue geworden und ohngeachtet aller durch die beigehabte Commandierte und Kosaken angewendeten Mühe die Pferde jedoch vollends entloffen und allererst rückwärts 2 Meilen an Miusfluss bis auf 75 Stück wieder zusammen gebracht worden sind.

Derlei Hindernissen haben sich nicht wenige in dem ferneren Anherozug ergeben, wodurch dahero sowohl als auch durch die nachgefolgte rauhe Witterung, dann anmit sich ergebener Passierungen und allenthalben erwachsene unwegsame Strassen die Zeit dergestalten sich verspätet hat, dass dieser Transport erst den 10. gegenwärtigen Monats mit 255 Remonten in berührtem Zallesczick eingetroffen ist.

Die Assentier-, Superarbitrier- und Vertheilung desselben hat sich bis den 15. ejusdem erstrecket, und nachdeme mit selbem für heuer das Ende vollends erreichet worden ist, wurde Herr Generalfeldwachtmeister Kiss nebst dem Feldkriegscommissario Hölzl, welch beeden diesfälliges Geschäft obgelegen hatte, instande gesetzet, den in der gehorsamst nebenfolgenden Anlag erstatteten Finalbericht enhero zu unterlegen.

Nach Inhalt desselben belaufet sich die Anzahl derer erkauften Remonten und Gebrauchpferden zusammen auf 2677 Stück. Hievon wurden denen diesseitigen Cavallerieregimentern und Ihro Majestät des Kaisers Allerhöchsten Namen führenden Chevauxlegersregiment auf den Abgang des completen Standes abgegeben 1981, als dermalen noch zu jung, theils schwach und gebrechlich zur winterlichen Pfleg- und Wartung in die Buckovina abgeschicket und denen Regimentern nur einsweilen zugetheilet 539, Untauglichkeit halber wieder verkauft 6, durch

Deserteurs entführt 2, als marode zurückgelassen 3; dagegen sind mit Einbegriff deren Eingangs erwähnten 75 des 7. Transports in allem entloffen 79, crepiert 12, dann sonsten auf zerschiedene Art verunglücket 3.

Hierunter ist die Anzahl derer entloffenen vorderist beträchtlich, da aber er Rittmeister Cavallar damalen, als erwähnter 7. Transport, gleich anfänglich noch zur Hilfe beigekommen (sic), so sind vermög dessen sub 9na verflossenen Monats Novembris abgestatteten Berichts bereits nach der Hand anwiederum 34 zusammengebracht worden, und verhoffet anbei durch die allenthalben gemachte Fürkehrung, wo nicht alle, jedannoch die meiste zurückzubekommen, die er demnach gegenwärtigen Winter über bei sich behalten würde.

Bei der beträchtlichen Anzahl deren in der Buckovina vorhandenen jungen und schwachen Remonten hat man der Nothwendigkeit zu sein befunden, zur Oberaufsicht derselben und derer von jeglichem Cavallerieregiment dabei befindlichen Commandierten einen eigenen Stabsofficier, und zwar von dem Esterhazischen Husarenregiment den Herrn Obristwachtmeister Pallasti anzustellen, ihne darumen behörig zu belehren, wie zugleich auf dass man von Zeit zu Zeit abseiten dieses Generalcommando die erforderliche Wissenschaft und Kenntnis habe, zu Abstattung eines monatlichen Rapports, wo es aber auf sonderheitliche Vorfälle ankommet, auf unverlängte, de casu in casum abzuführende Berichte anzuweisen.

Die Fütterung bestehet in einer halben Portion geschrotenen Habers, in der gewöhnlichen Heuportion, und weilen in diesem District das vorgeschriebene Hackerling nicht erzeuget werden kann, in Verabreichung des daselbst vorfindigen Haberstrohes. Man führet hiernächst dabei die fernere Absicht, dass wie von diesen Remonten ein so andere sich erholen, zu Kräften und zur Diensttauglichkeit oder respective zur Abgab an die Regimenter gelangen werden, ein solche hinkünftiges Frühjahr von dar abzuschicken, um für jene, welche etwa mit der heurigen Rittmeister Cavallarischen Stellung einkommen dürften, den nöthigen Raum zu gewinnen.

. . . .

In Betreff der diesjährigen Remontierung hat oftwiederholter Rittmeister Cavallar sub 5ta Novembris vorigen Jahrs einberichtet, dass er sich bei vorgefundenen Zeitraum nacher Astracan verfüget wegen einigen sowohl am Yaickfluss als in der Cabarda heuriges Frühjahr zu unternehmenden Pferdeankauf Kundschaft eingezogen, theils auch einen Commandierten bis Saratow gegen den eben berührten Yaickfluss seitwärts abgeschicket, andurch aber in glaubwürdige Erfahrenheit gebracht habe, dass am Yaickfluss die Pferde sehr klein beschaffen seien, so dass selbte sich nicht einmal nach der Husarenmass auswachsen; ausserdeme seien sie von einem besonderen Clima und bei ihrer Uebertreibung in die europäische Lande zu befahren, dass sie meistens umfallen, wie ferners die Transportierung vom Yaick- bis an den Donnfluss sehr beschwer- und gefährlich.

In der Cabarda dagegen findeten sich zwar wenige zugleich im Preise theurere Pferde, doch von grösserem Schlag vor, und der Weg sei ebenfalls beträchtlich. Seinem Antrag nach kommete der Sammelplatz zu Mostock zu machen, von wannen die Transporten recta über Stepp nacher Czirkasko eingeleitet und somit die Halbscheid gegen den Hinweg ersparet werden könnte.

Es scheinet derselbe sonach dasiger Enden so viele Pferde, als er für den Allerhöchsten Dienst angemessen befinden würde, anzukaufen und die übrige Erfordernis, sobald ihme diesfällige Anzahl bestimmet würde, in dem Cuban- und Donischen oder sonstenwo in dasiger Gegend aufzubringen.

. . . .

Soviel nun es den anheuer zu besorgenden ferneren Remontenankauf belanget, hat man ihme Rittmeister Cavallar bereits mitgegeben, wienach bei denen angezeigten Umständen ein solcher am Yaickfluss vorzüglichst vermieden werden müsse, und weilen auch von hieraus die Anzahl der Pferde, welche er dasigerenden aufbringen dürfte, nicht bestimmet werden kann, so vermöge man sich lediglich dahin zu äusseren, dass nach Ihro Majestät allerhöchster Intention der fernerweite Ankauf zwar allerdings auf 2000 Pferde, wann nämlich ein solche in der Cabarda, dann in dem Cuban- und Donischen oder sonstwo dasigerenden aufzubringen thunlich, gerichtet werden könne; sollten sich dagegen unübersteigliche Hindernissen ergeben, müsse man sich ohnehin nur mit der anzukaufen thunlich gewesten Anzahl begnügen, hierbei aber komme

vorderist in dem Anbetracht, dass mit denen voriges Jahrs eingekommenen Transporten allschon eine sehr beträchtliche Anzahl an jungen und schwachen Pferden eingelanget ist, auch nunmehro die hierendige Regimenter allbereits completieret sind, die Annahme weiterer so vieler derlei Pferden nach möglichster Thunlichkeit zu vermeiden.

. . . .

IX.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. Sect. 1777—43—94.) Wien, 15. März 1774.

(*Randbemerkung*): Den Bericht wegen des vorjährigen Remontaeinkaufs des Rittmeisters Cavallar in denen russischen Landen nehme Ich einstweilen und bis zu Einlangung seiner diesfalls zu legenden Berechnung zur Nachricht. Nur ist der Verlust der 45 entloffenen Pferden beträchtlich und hätte durch sorgfältige Fürsicht allerdings vermieden werden sollen. Dahero bewillige Ich auch, dass bei dem diesjährigen, mit 2000 Stück angetragenen und etwa künftigen fernern Einkauf der Rimonta in denen russischen Landen zur diesfälligen desto sichereren Transportierung auch kosak- und tartarische Knechte in der nöthigen Anzahl verwendet werden können. Es ist jedoch immer auf die eigene Commandierte am meisten sich zu verlassen, mithin sind diese letztere nicht sehr zu vermindeten, damit, wann unter denen Kosaken und Tartaren Misshelligkeiten oder Unruhen entstünden, hierbei der Transport nicht etwa Gefahr laufe und hierdurch der Verlust ungleich grösser als der Aufwand, den man hierbei hätte ersparen wollen, ausfallen möge. Wie dann auch dem Cavallar durch die Behörde mitzugeben ist, mit denen hierzu aufgenommen werdenden tartarischen und kosakischen Knechten ausser dem täglich ihnen accordierten Gehalt auf den Fall, wann der Transport ohne Schaden und Verlust an Ort und Stelle einträfe, pr Kopf eine Ergötzlichkeit besonders noch zu bedingen, welche ihnen sodann auch zu verabreichen ist. Nebst diesem ist annoch dem Cavallar aufzutragen, dass er sich bewerbe, ein oder andere armenisch oder jüdische Lieferanten zu finden, welche, wann es auch eine geringe Anzahl nur wäre, hinfüro alljährlich dergleichen Pferde aus diesen Gegenden gegen einen zu machenden Preis nacher Szalecik richtig und gewiss ablieferten, damit die Regimenter complet erhalten und auch für alle mögliche Fälle immer eine Correspondenz zu Vergrösserung auch deren Einkäufen erhalten würde.

Joseph Corr.

X.

Auszug aus dem „Summarischen Schluss-Remontierungsrapports“ pro anno 1776.

Orig. (K.-A. II. S. 1777—43 94.)

Zaleszczyk, den 17. Febr. 1777.

In die Bucowina angetragen		Repar-tierter-massen		Darunter befinden sich																	
				an Geschlecht			Alter						und Mass								
														Zoll			Strich				
Unter Obsicht nachstehendes Officiers	Stellungsortschaften	Chw. lg.	Husar.	Hengst	Stuten	Wallachen	8jährige	6 „	5 „	4 „	3 „	2 „	15faustige	14 „ 3	14 „ 2	14 „ 1	14 „ 3	14 „ 2	14 „ 1	14 „ —	13 „ —
Unterl. Montorio	Kutsurmare	53	—	2	14	37	—	1	2	4	39	7	2	7	19	3	5	15	2	-	—
„ Weismann	Fradaucz	50	—	—	1	49	—	—	—	2	48	—	1	5	34	9	—	—	—	1	—
Oberl. Gasparoli	Kutsurmare	54	—	5	5	44	—	—	—	9	45	—	1	3	37	11	—	—	—	1	1
Unterl. Rottenberger	{ Wolovecz Sucsavice	54	—	7	10	37	—	—	—	6	41	6	—	6	29	19	—	—	—	—	—
Oberl. Holleganz	Jurkovez	—	66	—	8	58	—	4	5	15	40	2	—	—	18	19	1	1	—	20	7
„ Konde	Szired	—	66	2	15	49	—	—	4	5	45	12	—	1	2	8	1	1	6	44	3
Unterl. Kiss	Szired	—	66	4	12	50	—	—	3	13	48	2	—	—	5	21	—	—	2	34	4
Oberl. Jong	Szatagura	—	64	—	2	62	1	—	12	34	17	—	—	1	4	30	—	3	1	25	—
Unterl. Pericht	Terebelestie	—	66	10	10	46	—	—	2	13	50	1	—	—	1	15	—	2	2	42	4
		211	328	30	77	432	1	5	29	101	373	30	4	23	149	135	7	22	13	167	19
		539		539			539						539								

XI.

Instruction

an die zwei Herren Oberlieutenants Schollmeyer von Modena Chevauxlegers- und Szedetzki von Hadik-Husarenregiment, welche mit denen anno 1777 pro aerario erkauften, annoch uneingetheilten bis weiteren hohen Befehl sur Pflegung über Winter in der Bucowina verbleibenden Remonten, neu und alten Gebrauchpferden commandiert sind.

Eigenh. (K.-A., II. S. 1773—43—31.) Tzerepkivska, [1]) 5. December 1777.

Es ist dieser antragende Dienst so neu als vielfältig, dass nicht möglich, alle Vorfallenheiten vollkommen zu beschreiben und hierüber Erläuterung zu geben, hingegen aber auch dem Allerhöchsten Aerario so vorzüglich angemessen, dass durch bezeigenden Fleiss und Eifer dieser einer der merkwürdigst und verdienstlichsten sein kann. Dahero habe (ich) zu solchem obbesagte 2 Herren Oberlieutenants, welche schon 2 Jahre sothanen Remontierungsgeschäft mit möglishster Sorgfalt und bezeigter Geschicklichkeit abgewartet, vorgemerket und das Zutrauen gefasset, dass sich selbe in jenen Fällen, welche diese Instruction nicht erörteret, nach Dienstangelegenheit gegenwärtig halten und selbsten regulieren werden, mithin nur höchst nöthig zu bemerken finde, dass

dem Herrn Oberlieutenant Schollmeyer zur Verwahr- und Ueberwinterung seiner von denen ersten 6 Transporten übrig verbliebenen 118 Remonten, dann 19 neuen und 4 alten Gebrauch- und von dem 7ten Transport zugegebenen 111 Remonten, mithin in Summa 252 ärarischen Pferden die allererst anjetzo neu erbauende Okol Nr. 1, so an der Slowoda Tzerepkivska unweit dem Fluss Szired [2]) auf der Anhöhe lieget, übergeben werd, allwo der Herr Oberlieutenant die Ausfertigung sothaner Okols nach meiner Angab, auch allenfalls bei findender kleinen Verbesserung nach Dienstangemessenheit zeitlichst, und solang man noch die dermaligen Arbeitsleute beihanden hat, zu verfertigen trachten wolle.

Der Herr Oberlieutenant Szedetzki hat zu seinen, vom 7ten Transport übrig verbliebenen 229 Remonten, 17 neuen und 5 alten Gebrauch-, in Summa eben 251 Pferden die Okol Nr. 2 gleichfalls am Fluss Szired berwärts Stirtza [3]) nahe bei der Überfuhr bereits angelegter übernommen und mit nämlichen Massregeln im Stande setzen zu lassen.

Die übrig verbleibende 13 alte Gebrauchpferde sind dem Wachtmeister Kaul von Kaiser Chevauxlegerregiment zu übergeben, welcher seinerzeit für denen Commandierten ersagt löblichen Regiments zu dem Rückmarsch Gebrauch machen, indessen aber selbe in einem Quartierstall zu Szired pflegen lassen solle.

Der damalige Stand aller übrig ärarischen Pferden ist also

	Remonta	Gebrauchpferde neue	Gebrauchpferde alte
bei Herrn Oberlieutenant Schollmeyer	229	19	4
„ „ Szedetzki	229	17	5
„ Wachtmeister Kaul	—	—	13
Summa	458	36	22
		516 Stück	

Jedem Herrn Oberlieutenant wird 1 Corporal, 1 Schmied und 8 Gemeine von ihrem Regiment, dann 3 Gemeine von Kaiser Chevauxlegers, ferners 5 Gemeine vom 2ten Garnisonsregiment und 8 Strusch-Bauern zugegeben, welch letztere all Wochen, nämlich an Sonnabend abgelöst werden. Wovon die Commandierte von der Cavallerie, solange es dermalen thunlich und dann auch bei Zulassung des Wetters und in Frühjahr, die Pferde auf der Weide zu füttern und zur Tränke zu treiben, die Gemeine vom 1ten Garnisonsregiment zur Zubringung der Fourage und die 8 Struschen bei Tag und Nacht zu Tragung des Futters und möglichster Reinigung der Okol zu verwenden der Antrag ist.

---

[1]) Czerepkoutz, Dorf im Ger.-B. Sereth.
[2]) d. i. Sereth.
[3]) Styrcze, Dorf im Ger.-B. Sereth.

Wobei ich zu erinneren nöthig finde, dass unter diesen zu gebenden Militare und Civile, insoviel es der Dienst erforderet, genau auf der Schuldigkeit zu halten, übrigens aber wohl zu betrachten seie, dass diese Arbeit besonders beschwersam, mithin wegen der grossen Strapaze ein so anderes Individuum nach Möglichkeit zu menagieren und selbe mit gelinder Art zu behandlen nützlicher sein werde, weilen bei solchen Umständen die Liebe das meiste arbeitet.

Was aber denen Herren Officiers und übrig Benannten zu einer täglichen Diät oder Zulag hoherorten ermessen wird, werde nach erhaltend hochgnädigen Befehl von Lemberg aus sogleich bekannt machen, wornach sohin ohne Anstand die allseitige Abgab zu veranlassen kommet.

Die Futter- und Tränkung sammentlicher Pferden kommet bei dermalen noch gelinder Witterung und auch dann, wann in Winter dergleichen Zeit einfallen solle, nachstehendermassen zu regulieren: Frühe zwischen 5 und 6 Uhr wird Heu aufgegeben, dann nach Aufgang der Sonne die Pferde in die Tränke getrieben und nach solcher Tränkung mit 4 Mann auf die Weide gelassen, abends bei Sonnenuntergang wiederum geträniket, allwo inzwischen bis deren Rückkunft in der Okol schon Heu aufgestreuet sein muss.

Bei der Tränkung recommandiere vorderist, die erste Tage genau darauf zu sehen, dass die Pferde einen Weg gehen lernen und nicht eines da, das andere dorten über Berg oder Hügel laufen, wo sohin die Gewohnheit sicher einen beständigen Weg machen wird.

Ingleichen empfehle jederzeit bei Tag und Nacht, wann Heu vorgegeben wird, eine gleiche Mass zu halten, diesen die Nothwendigkeit hinlänglich, niemals aber einen Ueberfluss zu verabfolgen.

In harter Winterszeit, allwo nicht mehr auf die Weide getrieben werden kann, wird ebenfalls frühe zwischen 5 und 6 Uhr Heu vorgegeben, nach Sonnenaufgang getränket, in Zeit der Tränkung Heu aufgestreuet, nachmittag 2 Uhr mehrmalen Heu gefüttert, mit Sonnenuntergang wiederum getränket, auch während solcher Zeit Heu getragen und nachts 12 Uhr desgleichen Heu vorgegeben.

Hier ist zu bemerken, dass für jeden Tabon 200 Schock Habergarben zu füttern angetragen, welche Fütterung aber allererst a 1mo Januarii ihren Anfang nehmen und bis ultima Februarii daueren solle. Dahero wollen sich die Herren Oberlieutenants sodann berechnen, was auf einen Tag komme. Und dieses tägliche Haberfutter solle allezeit nach der Abendstränkung auf einmal gegeben werden; mithin bleibet zu solcher Abendzeit das Heufutter zu unterlassen und allerst wiederum mitternachts zu geben.

Jedem Herrn Oberlieutenant werden zu Erkaufung sothaner 200 Schock Habergarben 200 fl. Rhn. zu verwenden erlaubt; es ist aber wirtschaftlich darob zu halten, dass ein Schock nicht höher dann per ein Gulden erkauft werde, und wann der Preis geringer als ein Gulden kommet, wäre der Ueberrest auf mehrere Schock zu verwenden, mir aber hierüber seinerzeit der Ausweis zu erstatten.

Wann das in denen Stalleren, besonders für die marode Pferde höchst nöthige Streustrohe nach vorheriger Ansuchung bei die Herrn Commissarii nicht gratis erlangt wird, können doch sothane Herrn Commissarii einige Hilfe geben, dergleichen um einen geringeren Preis zu erkaufen und in letzterem Fall wird der Betrag in künftige Rechnung angesetzet.

In die an denen Okols angebaute Ställer kommen marode und allenfalls gar schwache Pferde nebst 4 Gebrauchpferden aufgestellter zu füttern und nach Nothdurft in Stall zu tränken. Das Wasser tragen die Struschen, die Pflegung dieser Pferde aber bleibet denen Regimertsgemeinen, wie dann auch nur diese wechselweis auf denen Gebrauchpferden mit dem Tabon in die Tränke zu reiten, übrigens aber seinerzeit bei allen Pferden mit denen Struschen die Wacht zu halten. Die 4 Gebrauchpferde werden alle Monat oder nach Gutbefund des Herrn Okolscommandanten auch nach längerer Zeit ausgelassen und wiederum aufgestellt, wobei aber in Obacht zu nehmen, dass jedem solchen auslassend beschlagenen Pferd vorhero die Eisen abgenommen werden.

Die Tabons sind öfters wohl in Augenschein zu nehmen, die mit diesen oder anderen Zufällen befindende marode auszufangen, aufgestellter so lang zu fütteren und zu curieren, bis selbe vollkommen reconvalesciert werden, für denen mit verdächtigen Drüsen oder Wurmb aber

einen Extrastand zu wählen, solche besonders zu füttern, zu tränken und alle Sorgfalt zu Verhütung einer Ansteckung vorzukehren.

Die Reinhaltung des Okols ist eine nützlich und schöne Sache, verlasse mich des Befolgs auch gänzlichen, doch erinnere anbei, dass bei manchmal einfallender Ohnmöglichkeit die Leute nicht übertrieben werden sollen, wie ich dann auch gar nicht alle Tag, sondern nur wann es möglich, wochen- oder halbmonatweis, solches wünsche, um welche Zeit die Commandierte und Struschen zusammen helfen müssen.

In Betreff des nöthigen Heues wollen sich die Herren Oberlieutenants nach hohem Befehl Titl. Herrn Generalmajor Baron v. Spleni bei denen betreffenden Herrn Commissarien erkundigen, in welchen Dörfern und wie viel in jedem derenselben annoch Falschen vorräthig seien, hierüber auch die Anweisung abforderen, sohin aber die Mühe auf sich nehmen, das Heu annoch auf der Heide sowohl wegen der Güte als in anderer Erfordernis zu besichtigen, das ungeniessbare bezeichnen und sohin bei gutem Wetter einen oder auch 2 Mann von dem zweiten Garnisonsregiment zur Aufladung und Anherotransportierung abschicken, welchen aber in specie zu explicieren kommet, dass die obere Decken und der Boden, wann solches nicht geniessbar, auf die Seite gelegt, das reine Heu besonders und doch auch dieser Ausschuss anhero geführet werde, welch letzterer zur Reparation der doppelten Verzäumung und des Daches gebraucht werden kann. Nach vollkommener Ablieferung eines Dorfes Schuldigkeit kommet jeden derenselben besonders nach beiliegendem Formulare Quittung zu verabfolgen.

Weilen Herrn Oberlieutenant Schollmeyer die sammentliche Marodi von die 6 ersten Tabons belassen sind, hat hingegen Herr Oberlieutenant Szedetzki die beim Cabardiner Transport befindliche Fohlen auszufangen, aufzustellen und mit gutem Heu, dann auch Schrot oder Kleien zu fütteren, damit selbe von der Muttermilch abgespindelt werden und das harte Futter lernen.

Ich kann es denen Herrn Officiers nicht zumuthen, dass bei Nachtzeit bei der Fütterung jedesmal selbsten zugesehen werde, bin aber durch den bekannten Fleiss überzeugt, dass solches zu unterschiedlicher Zeit beschehe, damit der betreffende Unterofficier und auch die Gemeine ihrer Schuldigkeit geprüft und beständig in Obachtsamkeit gehalten werden.

Beeden Herrn Oberlieutenants und zwar jedem besonders sind 400 fl. Rh. unter heutigen Dato gegen empfangenen Quittungen abgegeben worden, womit anvorderist der Haberankauf zu veranlassen und der Rest auf andere Verwendung vorzubehalten, künftig aber mir sammentlich zu verrechnen ist.

Der Quasifeldscherer, Vicecorporal Steiglehner, befindet sich in meinem Quartier zu Szired, welcher in allen Nothfällen sogleich mit einem Gebrauchpferd abgeholet werden kann.

Der Rapport mit angehängtem Stand kommet mir diesmal nach beiliegendem Formulare in duplo einzuhändigen, sohin aber alle Monat auf der gleichen Art zu verfassen, in Zeit meiner Abwesenheit durch Titl Herrn Generalmajor Baron v. Spleni mit einem Begleitungsbittschreiben und ebenfalls hochdemselben unterbiegenden Rapport und Stand, nur einfach an meinen Aufenthaltsort dergestalten zeitlich zuzusenden, damit solchen jedesmal bis 28ten empfangen könne, und zugleich Titl Herr Generalmajor Baron v. Spleni als Landesbrigadier sich zur gefälligsten Wissenschaft einsehen möge. Wenn aber beim Commando an Mann oder Pferd etwas Neues vorfallet (ist zu verstehen in Sterbfall oder Desertion erster und Umstehn oder Entlaufung letzterer) wäre mir solches durch einen Extrabrief sogleich zu melden.

Anbei recommandiere nochmalen, sorgfältigst darauf zu halten, dass mit denen Landesinwohnern sowohl als in allen übrig vorfallenden Gelegenheiten sich freundschaftlich comportieret werde. Auf Feuer und Licht ist zu Verhütung allen Unglückes besonders Obacht zu halten. Das Tabakrauchen in der Okol, in dem Heumagazin, auch in dem Stall und besonders bei dem Heutragen solle gänzlich verboten sein. In Betretung eines Mannes, so den Befehl nicht haltet, wäre selber das erstemal nachdrücksam zu ermahnen, sohin aber das zweitemal dienstangemessen exemplarisch zu bestrafen, welcher Fürgang und Anordnung bei allmäliger Ablösung der Struschbauern denenselben wohl begreiflich einzuprägen ist. Schliesslichen wollen beede Herren Obarlieutenants die unterhabende Commandierte von löbl. Regiment visitieren und die in diesem Dienst zugrunde gegangene Monturs, Pferd und andere Rüstungssorten, welche ausser der vorgeschriebenen Dauerzeit abgenützet worden, in einer formierenden Tabella

consignieren, sohin aber eine an das betreffend löbl. Regiment und eine directe an mich baldigst überschicken, damit hoherorten die Ansuchung des Ersatzes baldigst bewerken kann.

Uebrigens werde mich besorgen, bei meiner Ankunft in Czernowitz von Titl Herrn Generalmajor Baron v. Spleni für die al hier über Winter verbleibende Mannschaft die nöthige Bettfournituren zu erwirken, westwegen eben von dorten aus die Assignation dieser sowohl als über die Struschen zurücksenden werde.

Sigl. Tzerepkivska, den 5. Decembris 1717. J. **Cavallar**, Rittmeister.

XII.

Cavallar an das galiz. Generalcommando.

Orig. (K.-A. II. S., 1778—43—31.) Lemberg, 27. December 1777.

Unterthänigst gehorsamster Totalrapport.

In unterthänigst gehorsamster Folge der von Einem hochlöblich in denen Königreichen Gallicien und Lodomerien aufgestellten Generalmilitärobercommando erhaltenen hochgnädigen Instruction ddo. Lemberg, 28. Aprilis 1776, wormittelst mir mit einem zugegebenen Commando der hohe Auftrag beschehen, in denen russisch-kaiserlichen Provinzen à conto des allerhöchsten Aerario so viele Pferde anzukaufen, als nur immer dienstangemessen aufzubringen sein können, habe zwar sogleich den Marsch angetreten, weilen aber die Entferntheit allzuweit, mithin sich lang ausgedehnet hat, wodurch das Frühjahr (wo die meisten Pferdemärkte gehalten werden) verstrichen ist, habe in sothan 1776sten Jahre mit all angewandter Mühe und seitwärts geschickten Herren Officiers nicht mehrers dann 2619 Stück Remonten und 58 neue Gebrauchpferde aufbringen können.

Weilen aber durch anfangs gedachter hochgnädigen Instruction § 8vo mir die hohe Weisung gegeben worden, in Fall solchen Jahres nicht die hinlängliche Anzahl Pferde zusammenzukaufen imstande wäre, mich wegen einer allenfällig thunlichen Winterung in russisch-kaiserlichen Landen und wegen dem Ankauf einiger Pferden am Yaikfluss oder in der Cabarda einzuvernehmen und hoherorten hierwegen den unterthänigst gehorsamsten Rapport zu erstatten, als habe sub dato Czirkaskoj in Donischen den 20. Juli 1776 den befundenen Plan unterthänigst gehorsamst eingeschickt, hierauf aber durch mehrmalig hochgnädigen Befehl von Lemberg 5. Octobris zu vernehmen gehabt, dass mich mit denen bei mir verbliebenen Commandierten über Winter in Russland aufhalten und durch diese Wege den zeitlicheren Ankauf deren Remonten veranlassen solle.

Wie ich mir nun diese Winterszeit mit Aufsuchung genugsamer Handelsleute sorgsamst zunutzen gemacht, auch mit theils derenselben wirklich contrahiert habe und dadurch versichert sein können, dass gleich Anfangs des Frühjahrs 1777 die nöthige Pferde in Bereitschaft sein werden, so habe den 4ten Aprilis 1777 mit 1 Corporal und 2 Gemeinen mittelst der russischen Post die Reise nacher Cabarda angetreten und durch einer zurückgelassenen schriftlichen Instruction den neuerdings mit einem Commando in Russland abgegangenen Herrn Rittmeister v. Canisius zu allen Vorfallenheiten belehrnet, welcher dann nach seinem mir erstatteten Rapport in der Gegend Czirkaskoi am Donnfluss über Abzug deren von denen voriges Jahr vom 7ten Transport verlorenen 77 über Winter eingebrachten 47 Stück Pferden neuerdings 2484 Stück Remonten, dann 51 neue Gebrauch- und von denen mitgegangenen Lieferanten 18 Remonta in Szalitschek übernommen hat.

Und ich habe in der Cabarda ebenfalls 341 Remonten und 17 Gebrauchpferde eingehandelt, dass also in diesen 2 Jahren für dem allerhöchsten Aerario nachstehende Remonten in Empfang zu nehmen kommen.

Benanntlich		Remonten
Anno 1786		2619
Anno 1777 mil denen ersten 6 Transports nach Abschlag der 47 gefundedenen von anno 1776	2484	
von denen Lieferanten auf dem Assentplatz nachgenommen . .	18	2502
mit dem 7ten Transport		331
Summa des zweijährigen Remontaeinkaufs		5462



Abgang.		Remonten
Anno 1776 sind marode unterwegs eingestellt worden	3	
Vom 7ten Transport sind verloren gewesen 77, weilen aber anheuer 47 nachgebracht worden, verbleiben	30	
S. v. crepiert	12	
von Wolf zerrissen	1	
ersoffen	1	
in Szalitschek den Hals gebrochen	1	
verkauft	4	52
Anno 1777 auf dem Marsch crepiert	18	
in Szalitschek „	5	
„ „ todtgeschossen	2	25
in der Buccowina den 26. November S. v. crepiert		1
vom 7ten Transport auf dem Marsch den Fuss gebrochen		1
Summa des Abganges		79
Wann von vorigem Einkauf deren 5462 gleich besagter Abgang defalciert wird mit . . . . 79 verbleiben zu verweisen		5383
Hier ist um Richtigkeit willen der Umstand anzumerken, dass von denen heuerig erkauften Gebrauchpferden 20 Stück diensttauglich befunden und assentiert worden, welche also denen Remonten zuzuschlagen mit		20
Ist also der Remontastand		5403

Verweisung.		Remonten
Anno 1776 sind assentiert worden:		
Chevauxlegers	1301	2520
Husaren	1219	
Anno 1777 Carabiniers	130	2425
Chevauxlegers	865	
Husaren	1430	
Von denen heuerig 6 ersten Transporten schwach und defectuos übrig verblieben und mit dem 7. Transporte nachgebracht, über einen vorbemerkt den 20ten November crepierten, befinden sich zur Pflegung in der Buccowina annoch uneingetheilt	118	458
vom 7ten Transport über Abzug 1 Stück, so vorbemerktermassen den Fuss gebrochen, sind in der Buccovina uneingetheilt	340	
Facit		5403

An Gebrauchpferden sind mitgenommen und neu verkauft worden, wie folgt.

		Gebrauchpferde
Anno 1776 alt in Gebrauch geweste Pferde mitgenommen		68
dortmals darzu gekauft	58	126
Anno 1777 bei denen 6 ersten Transporten erkauft	51	
bei dem 7ten Transport	17	
Summa		194
Hievon kommen vorderist abzuschlagen vorstehendermassen zu Remonta assentierte		20
Verbleiben		174
Ausweis.		
Anno 1776 S. v. crepiert	5	16
durch Deserteurs entführt	3	
entloffen 2, wovon aber mit dem 7ten Transport anno 1777 1 Stück nachgebracht worden, verbleibt	1	
verkauft	7	

			Gebrauchspferde
	Uebertrag .		16
Anno 1777 verkauft in Szalitschek		63	104
do. bei denen Regimentern in Gallicien zugetheilt geweste . .		28	
zum Verkaufen dem Kaiser Chevauxlegersregiment nacher Mähren mitgegeben		13	
auf dem Marsch crepiert		4	1
beim Kinskischen Chevauxlegersregiment gestohlen		1	
zu Grewen-Husaren abgegeben , ...			2
vom 7ten Transport bei der Biszar Simnik in Saporogien wegen starker Krümpe zurückgelassen			1
in der Buccowina aufgestellt mit Zuwachs: 1 Stück, vom 7ten Transport nachgebracht, hingegen Abzug: 13 Stück, zu Kaiser Chevauxlegers zum Verkaufe nacher Mähren mitgegeben, verbleiben			45
	Sage .		174

. . . .

Uebrigens habe mir zwar dem hochgnädigen Befehl von ddto Lemberg den 5ten Aprilis 1777 in Betreff eines fernerhin anzustossen suchenden Contracts mit dortendig armenisch oder jüdischen Handelsleuten recht sehr angelegen gehalten. . . . .

. . . .

Ich bin die bekannte grössere Pferdehändler angegangen, welche alldorten zur Antwort ertheilet, dass sie allerst hören wollen, wie es denen anheuer bis Szalitschek mitgegangenen Cameraden abgelaufen seie, an welchen selbe mir auch Briefe mitgegeben. Derowegen habe nach meiner Ankunft in Szalitschek die 2 wohlhabende Handelsleute um ihre Gesinnung nochmalen befragt, welche nach gemachter Ueberlegung den Entschluss gegeben: Wann auch russisch-kaiserlicherseits die allerhöchste Erlaubnis ergienge, über denen Grenzen frei Pferde verkaufen zu dürfen (welches aber dermalen noch eingeschränket und auf jedes Stück 10 Rubel Maut geschlagen ist), so wäre ihnen doch wegen vielen zu passieren habenden Länderen und Mauten fast ohnmöglich die Lieferung auch gegen einen grösseren Preis einzugehen; hingegen sind sie erbietig, wann denenselben in vorhergehendem Herbst aviso gegeben würde, und dann ein Officier im Frühjahre allhin kommete, so die Pferde alldorten übermesset und bezeichnete, sofort aber mit denen Transports zurückgienge, solche bis in das republicanische Pohlen auf ihrer Gefahr zu treiben und auch das halbe Geld allererst alldorten zu empfangen.

Diese Nation bestehet aus Russen, Tartarn und Kalmuken, so zwar alle Soldaten, aber ausser Kriegszeiten und besonders im Handel sehr forchsam sind. Armenier befinden sich diesseits des Donnflusses, ausgenommen in der Moldau und Wallachey, wenig, hingegen bei Astracan, Kislar und Mostok in Asiatischen genug, ist aber mit selben nichts Verlässliches zu machen und sehr hart sich mit ihnen in einen Contract einzulassen. Von Juden aber ist in diesem Land, ausser auf der pohlnischen Grenz, nichts zu sehen, weilen selbe schon längsten aus dem russischen Reich verbannet worden. Derowegen bin auch unvermögend gewesen, diesen hohen Befehl in unterthänigst gehorsamstschuldigste Erfüllung zu bringen.

Gleichwie mir übrigens der hochgnädige Auftrag beschehen, für denen gegenwärtiges Jahr von die 6 ersten Transports übrig verbliebenen und dann für den ganzen 7ten Transport in der Buccowina einen tauglichen Platz zu suchen, damit sothane Pferde über Winter nach Möglichkeit bequemlich untergebracht und gefüttert werden könnten, als habe nach unterthänigst gehorsamst beiliegender Instruction nicht nur 2 gedeckte Okols, allwo in jedem deren 300 Pferde zum Unterkommen vollkommen Platz haben, ohnentgeltlich des allerhöchsten Aerarii durch die Landesinwohner neu aufgestellt, sondern auch denen bei sammentlichen Pferden Commandierten 2 Herren Oberlieutenants die Mannschaft und Pferde eingetheilt und selbe in allen Stücken zum Dienst des allerhöchsten Aerario belehrnet, wobei mich aus Erfahrnis und Kenntnis deren bereits schon 2, 3, auch 4 Jahr mit mir gewesten, ausgesuchten, guten Commandierten der Cavallerie versichere, dass mit sothanen geringen Commando der zwar beschwersam, Tag und Nacht dauernde Dienst dannoch vollkommen erfüllet werde.

Hierbei finde aber zu meiner Schuldigkeit die unterthänigst gehorsamste Vorstellung und Bitte zu machen, dass die bei diesem Commando annoch commandiert befindliche Individuen der Cavallerie nicht nur wegen dem starken Dienst, sondern auch wegen ihrer schon lang in diesem Geschäft vorzüglich bezeigten Eifer wenigstens bis ultima Mai 1778 einer sich würdig gemachten Zulag erfreuen könnten.

. . . .

Nach welch ein so anderer hochgnädigen Ermessung um die Ausfolgung deren erforderlichen Verlagsgeldern die unterthänigst gehorsamste Bitte unterlege.

Wollte hingegen hoherorten hochgnädigst begnehmiget werden, für jeden in der Buccowina verbleibenden aerarischen Pferde a dato ihrer dortländigen Aufstell- und Fütterung von 15. Novembris 1777 bis 15. Mai 1778 incl. eine tägliche Verpflegung per Stück à 1½ Portion Heu und ½ Portion Haber auszumessen, welch letzterer aber ausgedroschener nicht angebracht, sondern (weilen die Pferde frei und unangebunden sind) in Garben gefüttert werden muss, könnten nach meiner unterthänigst gehorsamst ohnmassgeblichen Antrag sammentliche Pferde bis zu ihrem Ausgang auf die Weide täglich zweimal mit Habergarben gefüttert werden, wodurch selbe besser zu Kräften kommen und in Frühjahr bei erreichendem Gras umso viel ehender das ansehnliche Wachsthum erreichen würden.

Und weilen ohne Zweifel das schon dermalen fütternde kais. königl. Heu [1]) der Buccowiner Cassa zu bezahlen sein wird, die unausgedroschene Habergarben aber von denen Landesinwohnern erkauft werden müssen, könnte durch Auswerfung deren Portionen in Geld nach Bezahlung aller Fourage eine Ersparung ausfallen, wormit nicht nur die erforderlichen Unkosten bestritten, sondern auch die Zulagen abzureichen hinlänglicher Vorrath verbleibete, mit der unterthänig gehorsamsten Versicherung, dass hierdurch kein Pferd sich einigen Abgangs des Futters beklagen würde und auch die Commandierte verdienstlichermassen befriedigt werden könnten.

Hiermit wäre zugleich imstande, mein 2jährig aerarisches Remontierungsgeschäft schon dermalen vollkommen abzuschliessen, und bleibete in Hinkunft nur über den Gelderempfang auf Naturalien der unterthänigst gehorsamste Ausweis zu erstatten.

XIII.

FZM. Graf Siskovics an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—31.) Lemberg, 31. December 1777.

. . . .

Es zeiget sonach (der) Remontenrapport, dass die Chevauxlegers- wie die Husarenregimenter auf den damalig bekannten Abgang nicht nur completiert, sondern auch mit denen angetragenen supernumerarien à 90 und 120 Pferde vollständig versehen worden und nur lediglich denen Carabiniersregimentern die denen jedem derselben zugedachten 30 supernumerarien nicht haben ganz verabfolget werden können, sondern ein jedes hievon anstatt 30 nur 9 Stück überkommen habe.

. . . .

Endlich bemerket (der) Remontierungsbericht, dass sammentliche 6 Remontentransports nicht nur von gut- und dienstbarer Gattung, von schönem Schlag und Wachsthum gewesen seien, sondern auch alle Regimenter die Zufriedenheit finden müssen, indem heuer nicht so viele schwache, gar zu junge und unter der Mass wie sonstige Jahre vorgefunden worden.

Bevor als die Remontenübernahme der ersten 6 Transporten in Szallesczik geendiget ware, trafe der Rittmeister Cavallar für seine Person daselbsten ein. Nachdeme aber von diesen 6 Transperten nicht nur 119 Remonten, sondern sein ganzer aus der Cabarda anmarschierender

---

[1]) Die Heuabgabe wurde in der Bukowina im Jahre 1769 von den Russen, die damals, im russisch-türkischen Kriege, von diesem Landstrich Besitz ergriffen, eingeführt. Sie blieb auch unter der österreichischen Herrschaft fortbestehen, wurde aber vom Jahre 1780 angefangen in Geld reluiert. (Polek, die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783. Czernowitz 1894. S. 78).



Taban zur Ueberwinterung in der Buccowina ausfiel, so hat man in Rücksicht dessen, dass der Rittmeister die beste Einsicht und Kenntnis habe, auf welche Art zum Besten des Aerarii und des Dienstes die Remonten allda überwinteret werden könnten, demselben die Ordre ertheilet, sich in die Buccowina zu begeben und durch Mitwirkung des hievon gleichfalls verständigten Herrn Generaln Baron v. Spleny zur diesfälligen Ueberwinterung die nöthigen Einrichtungen zu machen, nach deren Vollendung besagter Rittmeister anerst hieher gekommen ist, um seine weitläufige Rechnungsrichtigkeit in Ordnung setzen zu können.

. . . .

Auf den hohen Erlass von 22ten Martii wurde dem Rittmeister Cavallar untern 5ten April allbereits der Befehl zugefertiget, womit er sich bemühen solle, einen armenisch- oder jüdischen Pferdlieferanten zu Anstossung eines Contracts auf einige 100 Pferde zu vermögen. Er äusseret sich aber hierüber, dass sich niemand herbeigelassen habe.

, ...

Ob Seiten des Generalcommando ist man der ohnmassgebist-gehorsamsten Meinung, dass, da nach der Einrichtung Russlandes ohne Bewilligung des Hofes auch die Lieferanten keine Pferde aus diesem Gebiete herausführen können, und sie auch wegen der Erhöhung der Mautabgaben nie sicher sind, derowegen auch keinen Contract eingehen können, kein anderes Mittel übrig sei, als wann es anders thunlich wäre, von dem russischen Hofe semel pro semper einen freien Pass auf einige 100 Pferde jährlich zu erwirken, wornach das allerwohlfeilste Mittel pro aerario wäre, im Herbste lediglich einen Officier mit ein paar Commandierten und der Geldhalbscheid in diese Länder abzuschicken, sodann die durch den Winter bestellte nur auserlesene Pferde im Frühjahr zu accordieren, auf Gefahr der Pferdhändler bis an die Grenzen von Pohlen durch ihre tartarische Knechte treiben zu lassen, allda die andere Halbscheid des Betrags zu bezahlen und entweder durch neubestellte eigene derlei Knechte oder Commandierte weiters anhero zu beförderen. Es scheinet, dass eine Anzahl von 5 bis 600 Pferden so gering angesehen werden dürfte, dass vielleicht weder Russland den Ankauf noch Pohlen den Transito difficultieren werde. Ich rechne die Erfordernis beiläufig für die leichte Reiterei jährlich auf 1500 Remonten, und wann man deren 600 aus der Tartarey haben kann, so dürfte man wohl in denen Erblanden mit Hilfe der nächst an uns liegenden Moldau die übrigen aufbringen, besonders wann Mittel vorhanden sind, in der Temesvarer Banatsgrenze und in der Buccowina die 3jährigen Pferde durch ein Jahr ohne besonderen Aufwand zu halten und zu pflegen, weil die dreijährigen Pferde immer unter anderen mit angenommen werden müssen.

Vermög voran bemerkter Ausweisung des Rittmeisters Cavallar sind an Remonten dato uneingetheilet in der Buccowina aufgestellt 458
und an Gebrauchpferden dabei 45
zusammen . 503 Stück.

Zu deren Unterkommen hat besagter Rittmeister 2 Okols deren ein jeder 300 Pferde fassen kann durch die Landesinwohner ohne Kosten des Aerarii aufgestellt und den Okol Nr. 1 dem Oberlieutenant Schallmayer von Modena und den sub Nr. 2 dem Oberlieutenant Szedetzky von Hadik übergeben, welch einem jeden 1 Corporal, 1 Schmied und 8 Gemeine von ihren Regimentern, dann 3 von Kaiser Chevauxlegers, ferners 5 Gemeine vom zweiten Garnisonsregiment und 8 Strusche-Bauern zugetheilet werden. Es bestehen sonach die Commandierte bei diesen beeden Okols in 2 Oberlieutenants, dann 36 Köpfen von Wachtmeister an abwärts und 16 Bauern, welche zur Versehung obangezeigter Anzahl Pferde von ihme Rittmeister sufficient befunden worden.

Welchergestalten derselbe die Wart-, Pfleg- und Fütterung der aufgestellten Remonten angeordnet und hierüber denen beeden Oberlieutenants Schollmeyer und Szedetzky die Instruction schriftlich ertheilet hat, enthaltet die seinem Totalrapport anverwahrte Beilage des mehreren.

Bei dem Umstande, wo der 7te Remontentransport erst den 12ten Novembris in der Buccowina eingetroffen ist und nämlichen Tages auch die von Szallesczik dahin abgeschickte 119 Remonten nebst 41 Gebrauchpferden von dem Rittmeister Cavallar in seine eigene Verpflegung übernommen worden und nur lediglich jene 13 Gebrauchpferde, die mit so viel Commandierten von Ihro Majestät des Kaisers Allerhöchsten Namen führenden Chevauxlegersregiment nacher Mähren abgehen, aus dem Verpflegsmagazin vom 20ten Novembris an gegen Quittung

verpfleget werden, hat man dem Rittmeister Cavallar verordnet, seine Rechnung bis zum Eintritt in die Buccowina zwar abzuschliessen, zugleich aber aufgetragen, dass er vom Eintritt in die Buccowina sowohl über die Fütterungs- als anderweit unvermeidliche Kosten eine Nachtragsrechnung zu erlegen haben werde.

Aus dem Anlass, dass sowohl der Rittmeister Cavallar als die beeden Oberlieutenants Schollmayer und Szedetzky und die Unterofficiers wie die Gemeinen von dem Remontierungsgeschäft noch nicht entlediget und ein wie andere bei denen aufgestellten Remonten noch immer schwerer Arbeit ausgesetzet sind, hat man auf das gemachte Ansuchen des Rittmeisters Cavallar einem jeden derselben noch ferners bis ultima Maii 1778 die bishero genossene Zulage verabreichen zu lassen ihme Rittmeister die Bewilligung ertheilet, wohingegen respectu der Schreibmaterialien und Postspesen, die sich ohnehin nicht auf vieles belaufen können, keine weitere Aufrechnung passieret werden wird, weilen eine solche die Officiers von den beziehenden Liefergeldern gar füglich werden bestreiten können.

Ueber die in der Buccowina aufgestellte 458 uneingetheilte Remonten, dann die allda verbleibende 45 Gebrauchpferde wird man infolge hoher Anordnung von 8ten Octobris anni hujus bei Ausweisung des Standes der Regimenter auch jedesmal den angeordneten Ausweis gehorsamst einreichen.

Man wollte zwar über die diesfällige Remonten die kriegscommissariatische Revision anordnen; nachdem aber der Rittmeister Cavallar die Vorstellung machte, dass es für jetzo nicht wohl möglich seie, weilen die Pferde ausgefangen, beschrieben und abgemessen und doch nachhero wiederum freigelassen werden müssten, und man aus diesem Grunde überzeugt ist, dass sothane Revision für jetzo zu keinen weiteren Gebrauch dienen könne, so hat man auch diesfällige Revision bis zur Zeit, wo mentionierte Remonten unter die Regimenter zu vertheilen und förmlich zu assentieren sein werden, anstehen zu lassen befunden, zugleich auch dem Rittmeister Cavallar in dem Anbetracht, dass er die Fütterung der Remonten nach Verschiedenheit der Zeiten einzurichten gedenket, gestattet, den Einkauf an Heu- und Habergarben selbsten zu bestreiten.

. . . .

Uebrigens ist man der unterthänigst ohnmassgebigsten Wohlmeinung, dass, wenn der Rittmeister Cavallar seine Rechnung vollständig erleget und es sich hieraus veroffenbaret haben wird, was für ein Nutzen durch dessen eifrige Verwendung bei dem aufgehabten Remonteneinkauf dem Aerario zugegangen ist, demselben, wie denen sich sammentlich mit besonderem Diensteifer verwendeten Officiers und übrigen Commandierten eine allergnädigst zu bestimmende Douceur angedeihen zu machen sein dürfte, wie solche denenselben Inhalt hohen Decrets vom 16. Februarii zugedacht worden.

XIV.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—31.) Wienn, 21. Jänner 1778.

(Randbemerkung): Der Inhalt dieses Vortrags dient Mir einstweilen zur Wissenschaft; soviel aber den darinnen vorkommenden künftig ferners fortzusetzenden Einkauf der Remonten in denen dortigen Landen betrifft, finde Ich für nöthig, den Rittmeister Cavallar selbst anher kommen zu lassen, um denselben dieses Gegenstandes wegen mündlich zu vernehmen. Der Hofkriegsrath hat dahero demselben durch das Generalcommando anzubefehlen, dass solcher seine Rechnungen über das aufgehabte Remontierungsgeschäft auf das fördersamste abschliesse, die Oberaufsicht über die Wart- und Pflegung der in der Buccowina zum Ueberwintern befindlichen Remonta einem andern von dem Generalcommando hierzu schicksam befunden werdenden Officier übergebe, diesem die gehörige Anleitung hierzu ertheile und sich sodann ungesäumt anhero zu verfügen habe.

Joseph Corr.

XV.

Cavallar an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—116.) Wienn, 26. März 1778.

Wann Ein hochlöblicher kais. königl. Hofkriegsrath zu immerhiniger Completierung der leichten Cavallerie ferners den Ankauf auf ärarische Kosten fortzuführen und mir dieses Geschäft hochgnädigst zu übertragen geruhen wollte, finde meiner Pflicht gemäss, Nachstehendes zu hoher Einsicht unterthänigst gehorsamst zu unterlegen.

Dermalen sind sammentliche leichte Cavallerieregimenter per 6 und respective 8 Escadrons (nämlich ohne der allererst errichtenden Reserv) meistens durch meinen Pferdeankauf und zwar die Chevauxlegers per 90 und die Husaren per 120 Stück übercomplet gemacht worden. Zudeme befinden sich annoch in der Buccowina unter meiner Obsorg 500 Stück uneingetheilt ärarische Pferde, wovon die meisten remontamässig, einige aber, welche bei letztvorgewester Assentierung wegen Zufälligkeiten und schlechtem Ansehen und einige, weilen selbe in Gebrauch auf dem Marsche sehr abgenutzt waren, dortmals nicht übergeben werden können. Wann nun diese in Frühjahr nach etwas genossenem Gras zu deren Ausreinigung in denen in der Buccowina und Galliczien dermalen genugsam vorräthig leeren Stallungen aufgestellet und zum harten Futter gewöhnet, darzu annoch diesen Sommer in der Moldau, dem republicanischen Pohlen und in Galliczien eben 500 Stück nachgekaufet und in ordonanzmässiger Portion gehalten würden, könnten sohin in künftigem Winter oder Frühjahr sothane Remonten in gutem künftigen Stand und auch schon etwas zugerittener successive an die Regimenter oder Reservescadronen abgeschicket und hoffentlich durch Fortsetzung des ferner mehr oder wenigeren Ankaufes die leichte Cavallerie in beständigem completen Stand erhalten werden.

Zudeme aber wäre erforderlich, dass ein a parte Personale zusammengesetzet und ohne Vermischung mit einem Regiment einen besonderen Namen erhielte, damit diese Leute, vom Oberofficier bis zum Gemeinen, in e i n e Forme und ohne von solchem Dienst verwechselt zu werden, zur ordentlichen gleichen Futter- und Pflegung belehret werden könnten.

Dieses angetragene Personale besonders zu bestimmen und beständig zu behalten ist zugleich von darumen der nützlichste Umstand des ganzen Werkes, damit nicht wie bishero geschehen, mit jährlicher Zurückeinrückung deren Individuen zu denen Regimentern, wo meistentheils in nachgefolgtem Jahr andere Leute geschicket worden, die beschwersam und gefährliche Verlegenheit vorkomme, selbe ihrer Geschicklichkeit und Treue allererst zu prüfen, welches in einer so kurzen Zeit nicht wohl probmässig erforschet werden kann, und wodurch also der allerhöchste Dienst um nöthiger Sicherheit willen Hindernis im Wege hat.

In dem Fall sothaner Zusammensetzung wäre es einerlei, ob von denen Feldregimentern die unansehnlich und zum Kriegsdienst untaugliche Gemeine oder auch diese sammentlich von denen halbinvaliden Cavalleristen deren Garnisonsregimentern, weilen solche ohnehin in kaiserlichem Brot stehen, die Bestconduisierte abgegeben würden. Wie dann ebenfalls die meiste Corporalen von dieser Gattung sein könnten. Sattler, Schmied, Feldscherer, Fourier und Wachtmeister aber müssten wohlgeübte, annoch kräftige Leute sein. Von denen Oberofficiers hätte wenigstens 4 Individuen erforderlich, welche mir kennbar und zu dem Dienst des beständigen Ankaufes tauglich befindete. Die übrigen zur Pferdewartung könnten ebenfalls von der Garnison genommen werden.

Hierbei wäre der Umstand in Betracht zu nehmen, dass dem ganzen obligaten Dienstpersonale Reitrequisiten gegeben werden müssten, weilen durch selben die Remonten zuzureiten, in die Tränke zu führen und nach erhaltendem hohen Befehl an die Regimenter oder Depositorien abzuschicken antrage.

Eine Montur würde für das erstemal jedes Individuum mitbringen, sohin aber würde dieses Personale eine egale Montur kennbar machen.

Die Verpflegung könnte in der Zeit, da nur Pferde gewartet werden, also in Quartier, wegen vieler Arbeit dem Cavalleristengehalt gleich gerechnet werden; auswärtige Dienste aber würden auch gebührende Zulagen nöthig haben.

Wie ich nun vermuthe, dass jährlich wenigstens 1000 Pferde Nachwachs erforderlich seie, also mache meinen Ueberschlag, dass zu sothaner Pflegung und genauer Uebersehung 1 Commandant, 3 Rittmeisters, 3 Oberlieutenants, 3 Unterlieutenants, 3 Wachtmeisters, 3 Fourier, 3 Feldscherer, 3 Schmied, 3 Sattler, 24 Corporalen, 360 Gemeine, wordurch auf mehrers anwachsenden Remonten, auch auf einen Erkrankungsfall etwas beigeschlagen, 409 Köpf in Summa erforderlich wären.

Dermalen sind vor 1000 Pferde nur 3 auf einen Mann zur Wartung gerechnet; sollten aber ein- oder anderesmal die Remonten mehrers wachsen, könnte auch jeder Mann 4 Stück pflegen, dass also zu 13 bis 1400 Pferde, genugsame Mannschaft ausgesetzet. Wann hingegen der jährliche Nachwachs auf einer noch höheren Summa hochgnädigst ermessen werden wollte, wäre nach Anzahl der mehreren Stück auch das Personale mit allen dazu gehörigen Individuen zu verstärkeren erforderlich.

Wie nun der fürwährende Ankauf der grösste und vorzüglichste Dienst sein würde, zu sothanem Geschäft hingegen nicht jedwederes Individuum angemessen ist, als würde dem allerhöchsten Aerario sehr vorträglich sein, wann einige bekannte, geschickte, schon mehrere Jahre in diesem Geschäft sich sehr beeifert, wohlerfahren und getreue Ober- und Unterofficiers, auch Gemeine mit Avancement dabei belassen würden.

Da übrigens die nachzukaufen gedenkende Remonten sogleich von dem Tag des Ankaufes in ärarischen Futter kommen, wäre hochgnädigst zu entschliessen, ob die Pferdeportiones aus denen kais. königl. Magazinen gefasset und quittieret oder aber durch diesen Personale selbsten erkaufet werden sollen. Nur finde noch beizurücken nöthig, dass eben wegen der Fourage am wirtschaftlichsten sein würde, wann sammentliche Pferde in Podolien, Pokutien und in der Buccowina aufgestellet würden, weilen alldorten gute, auch mehrer und wohlfeilere Fourage zu finden ist.

Mit welchem diesen verfassten Plan Einem hochlöblichen kais. königl. Hofkriegsrath zu hochgnädigst beliebsamster Einsicht hiemit in Unterthänigkeit gehorsamst einreiche.

Sigl. Wienn, den 26. März 1778.

Unterthänigst gehorsamst
J. Cavallar
Rittmeister.

XVI.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—116.) Wienn, 28. März 1778.

. . . .

Dieser Vorschlag würde das Gute mit sich bringen, dass die Remonten vor der Abgabe an die Regimenter gereiniget und etwas zugeritten würden, somit gleich bei der Assentierung in Gebrauch genommen und auf den dienstbaren Stand der Regimenter richtige Rechnung gemacht werden könnte.

Es würden die Remonten, wenn nur ein Käufer sich einfindet, im Preis nicht gesteigeret, dann die Regimenter die Remontierungscommandi und die Leute zu Wartung der jungen Pferden ersparen.

Das Personale, so der Rittmeister Cavallar zur Remontierung antraget, könnte aus pensionierten Officiers, dann halbinvaliden Gemeinen und Unterofficiers des Garnisonsregiments, die vorhin bei der Cavallerie gedienet haben, genommen, somit ein Theil des neuen Aufwands dadurch verminderet werden.

Man vermeinet jedoch, dass, noch bevor diesfalls eine Einleitung geschiehet, der Rittmeister Cavallar Gallizien, die Moldau und das republicanische Pohlen zu bereisen, so viele Pferde, als er brauchbar findet, zu erkaufen und sodann die Relation zu erstatten hätte, wie viele gute Remonten er jährlich aufbringen zu können, vermeine. Zu welchem Ende der Hofkriegsrath ihn Cavallar sogleich abzuschicken gedenket.

Sollten Euer Majestät nachhin den Vorschlag des Rittmeisters Cavallar zu begnehmigen geruhen, so könnte dem diesortig ohnmassgebigsten Erachten nach

a) Cavallar für die Remonten die Fourage selbst anschaffen oder das ärarische Heu in der Buccowina übernehmen,

b) könnte demselben zum Ankauf der Remonten der dermalige Husaren- und Chevauxlegerspreis per Pferd dergestalt passieret werden, dass in der Totalité sothaner Preis per Pferd nicht überstiegen, ihm jedoch gestattet werde, das bei einem Rimonta Ersparende an ein anderes zu verwenden.

c) Scheinet, dass die Superarbitrierung der Pferden in der Buccowina und in Pokutien, welche dem Aerario vielen Aufwand verursachet, bis zur Abgabe und Eintreffung der Pferden bei den Regimentern verschoben bleiben könnte.

. . . .

A. G. v. Hadik.

(*Randbemerkung*): Ehe und bevor zur Ausübung des Cavallarischen Vorschlags geschritten werden kann, ist erforderlich zu wissen, wo er den Ankauf dieser Remontapferde zu veranlassen gedenke, und auf wie viel Stück dergleichen Chevauxlegers- und Husarenremonta sich Rechnung jährlich gemacht werden dürfe. Beiläufig kann dem Cavallar eine Berechnung gegeben werden, wieviel, um 5 Chevauxlegers- nnd 7 Husarenregimenter beständig in completem Stand zu erhalten, an jährlicher Remonta erforderlich sei, und ist nothwendig dabei eher auf etwas mehrers als weniger auzutragen, damit auf die gedachte jährliche Erfordernis eher ein geringer Ueberfluss als ein Mangel sich ergebe, und nachdem zur Aufstellung und Fütterung dieser Pferde, bis sie zur Remontierung tüchtig sind, Pokutien, Podolien und die Bukowina als diejenige Gegenden angegeben werden, wo das Aerarium hierbei am wohlfeilsten fahren dürfte, so sind auch allerdings nach der Hand diese erkaufte Pferde dahin und zugleich zu bestimmen, ob sie mit 4 oder 5 Jahren an die Regimenter abgegeben werden sollen, wovor das letztere Alter vorzüglich festzustellen zu sein scheinet.

Wann dieses erst richtiggestellet sein wird, so hat in Ansehung des Personalis, und soviel die Officiers betrifft, Cavallar diejenigen namhaft zu machen, die er zu diesem Geschäft zu verwenden gedenket. Wachtmeister aber, Corporalen, Fouriers, Feldscherer, Schmiede, Sattler müssen theils aufgenommen, theils von denen Regimentern und halbinvaliden Mannschaft herbeigebracht werden; soviel hingegen die Gemeinen überhaupt betrifft, ist dem Cavallar in Ueberlegung zu geben, ob es nicht besser sei, nur eine proportionierte Anzahl altgedienter gleichen gemeiner Mannschaft hierzu zu verwenden, die übrige Mannschaft aber zur Wartung dieser Pferde von denen Landleuten auf gewisse, zu bestimmende und zu capitulierende Jahre aufzunehmen. Die Montierung der Mannschaft ist ein Gegenstand, der sich seinerzeit leicht wird bestimmen lassen. Vorzüglich aber ist es nothwendig, den Cavallar von hier abzuschicken und seinen Vorschlag wegen dem zukommenden Einkauf der Pferde abzuwarten, und muss derselbe auch für das Gegenwärtige die Weisung erhalten, insofern sich bei seiner Zurückkunft in Gallizien die Gelegenheit äussern sollte, Pferde durch eigenen Einkauf oder auch durch Contracte aufzutreiben, er sich solche zunutzen zu machen nicht verabsäumen, sondern sich äusserst angelegen halten sollte, Chevauxlegers- und Husarenpferde herbeizubringen, worzu der Hofkriegsrath ihn dann auch mit Geld zu unterstützen hat, und da allerdings, wann nur e i n Einkäufer vorhanden ist, die Pferde umsoweniger im Preis übertrieben werden, so hat der Hofkriegsrath auf dasjenige, was dem gallizischen Generalcommando wegen Ausfindigmachung mehrerer Lieferanten bereits mitgegeben worden, dasselbe dahin zu verständigen, dass, insoweit als daselbst einige Contracte mit derlei Lieferanten seither schon geschlossen worden, solche zwar in Erfüllung bringen zu lassen getrachtet werde, für die Zukunft aber dortigerenden der Ankauf der Pferde für den Dienst durch keinen andern als den Rittmeister Cavallar zu besorgen sei.

Joseph Corr.



XVII.

Siskovics an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—117.) Lemberg, 28. Februar 1778.

Es wird Einer hohen Instanz ... die von dem Rittmeister Cavallar über die zum Behuf des pro ao. 1776 et 1777 aufgehabten Remontierungsgeschäfts empfangenen Gelder pr. 289.495 fl. $51^4/_8$ kr. erlegte Berechnung ... überreichet.

. . . .

Die von dem erdeuten Rittmeister Cavallar erkaufte Remonten sowohl als die Gebrauchpferde pr. 5588 Stück sind sammentlich rechtens ausgewiesen, und es kommet nach der dem Ausweis beigefügten Eventualausrechnung jedes der assentierten 4947 Remonten ohne Unterschied, ob es an die Chevauxlegers- oder Husarenregimenter abgegeben worden, auf 52 fl. $54^1/_7$ kr. zu stehen ... Es veroffenbaret diesfällige Ausrechnung noch ferners, dass, wenn diese Anzahl Remonten gegen den sonst hierauf verwilligten Remontageld à 19 und respective 15 ord. Ducaten wären gestellet worden, dieselbe um 91.304 fl. $47^6/_8$ kr. höher zu stehen gekommen wären, und ist dahero in dem Anbetracht, wo dem allerhöchsten Aerario durch diesen Cavallarischen Remonteneinkauf eine so beträchtliche Ersparung zugehet, des ... Dafürhaltens, dass, wie denen sammentlichen Remontierungscommandierten vermög hohen Decrets vom 16. Febr. 1776 eine Remuneration zugedacht worden, mehrwiederholter Rittmeister Cavallar wie denen sich sammentlich mit besonderem Diensteifer verwendeten Officiers und übrigen Commandierten eine allergnädigst zu bestimmende Douceur angedeihen zu lassen sein dürfte.

XVIII.

Hofkriegsrath an Cavallar.

Concept. (K.-A. II. S. 1778—43—116.) Wienn, 30. März 1778.

Vermög herabgelangtem Allerhöchsten Befehl solle derselbe sogleich nacher Gallicien abgehen und sich äusserst angelegen halten, so viele Chevauxlegers- und Husarenpferde, es seie nun durch eigenen Ankauf oder durch Contracten aufzubringen, als es möglich sein wird, und hat sich derselbe um Erlangung der dazu nöthigen Verlagsgelder an das Generalcommando in Gallicien zu wenden, welches hierwegen unter einem den Auftrag erhaltet.

Was dessen Vorschlag wegen des beständigen Remonteneinkaufs betrifft, wird von ihm über folgende Gegenstände die Aeusserung gewärtiget:

a) wo derselbe den Ankauf der Remonten zu veranlassen gedenke,

b) wie viele Stücke an Chevauxlegers- und Husarenremonten derselbe jährlich sicher aufbringen zu können sich Rechnung mache. Wobei ihm zum Nachverhalt zu gereichen hat, dass man jährlich 560 Chevauxlegers und 1050 Husaren (sic) brauche, welche Summa etwas über 15 procento für den completen Kriegsstand der 5 Chevauxlegers- und 7 Husarenregimenter gerechnet ist. Jedoch ist der Antrag, die Remonten erst mit completem 5ten Jahr an die Regimenter abzugeben und bis zu Erreichung dieses Alters in Podolien, Pocutien und in der Bucovina zu belassen.

. . . .

XIX.

Cavallar an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—132.) Wienn, 3ten April 1778.

Unterthänigst gehorsamste Äusserung.

Auf dem sub dato Wienn, den 30ten März, von Einem hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath an mich herabgelangten hochgnädigen Befehl werde ... ohnermangeln, den 6ten dieses nacher

Lemberg in Galliczien abzugehen und sohin nach äussersten Kräften mir angelegen halten, so viele Pferde von Chevauxlegers- und Husarenschlag, als nur immer aufzubringen sein können, zu erkaufen.

Mein Antrag des Pferdeankaufes ist, wann in russischen Reiche nicht remontiert werden solle, die Moldau, das republicanische Pohlen und Galliczien. In letzteren zwei Ländern wird wohl nicht viel zu machen und die wenig findende Pferde sehr theuer sein; doch könnte eine öffentliche Bekanntmachung des an mir hochgnädig herabgelangten hohen Auftrages durch das galliczische Landesgubernium einigen Vorschub machen. In der Moldau kann, ohne ein Aufsehen zu machen, mich ohne Pass nicht wohl hineinbegeben. Es haben aber die in Dismenitz [1]) und Stanislau befindliche Armenier einige Gestüter in der Moldau, welche durch machende Contracte auch noch mehrere an sich ziehen und herausbringen könnten. Wann hingegen nach hochgnädigem Gutbefund wenigstens von der Kron Pohlen ein Pass erhalten würde, könnte zu Mojhilow [2]) eine Pferdwerbung aufgestellt und sowohl aus dem Republicanischen als auch aus der Moldau Comerz getrieben werden, weilen es alldorten Leute gibt, so ohne Pass in weitere fremde Länder gehen können, welches aber mir jederzeit gefährlich fallen würde.

Dieser Gegenstände wegen, und da zugleich Hungarn und Siebenbürgen für denen Regimentern zu eigenem Ankauf vorbehalten werden solle, kann für dermalen die Aufbringungszahl nicht sicher aussetzen und zwar umsomehr, da, wie bishero geschehen, die königlich-preussische und churfürstlich-sächsische Truppen ihre Remonten ebenfalls in diesen Ländern geholet, welche mit polnisch und moldauischen Pässen versehen waren.

Die zu diesem Geschäft erforderliche Officiers bin derselben Ursachen unvermögend dermalen zu benennen, indeme solche Individua zu erhalten wünschte, so zu diesem Geschäft selbsten inclinierten und mit freiem Willen darzu herübergiengen; derowegen vorhero ein Nachfrag machen zu können mir unterthänigst gehorsamst verbitte.

Weilen übrigens hochgnädigst bekannt, dass in der Buccowina 500 Stück aerarische Pferde vorräthig, welche nach etwas genossenem Gras zu deren Ausreinigung künftigen Juni aufzustellen und zum harten Futter zu gewöhnen wünschte, zu solcher Pflegung aber nur 2 Oberofficiers, 2 Schmied, 4 Corporals und 22 Gemeine von denen Feldregimentern dermalen darbei commandiert sind, als würde es ein Ueberfluss sein, wann wegen der mehrers nöthigen Commandierten die unterthänigst gehorsamste Anfrage machen solle, sondern ich halte mich in Gegentheil versichert, dass auf schon gemachte hochgnädige Vorsorge durch das hochlöbliche galliczische Generalcommando sowohl zu oben benanntem Vorrath als künftig immerhinigen Nachkauf die erforderlichen Individuen erlangen werde.

Da für derzeit kein besonderes Personale hochgnädigst anbefohlen ist, als wünschte mir nur die hochgnädige Erlaubnis, wenigstens 2 Fourier und einen Schmied sogleich von hier aus mitnehmen zu dürfen.

Und gleichwie mit dem Ankauf und Pflegung deren Pferden genugsame Arbeit, so dass jeder Mann seine Ausmessung haben wird, als fallet mir fast ohnmöglich, mich mit einer Werbung abzugeben. Hingegen wäre es einer hohen Stelle sehr leicht, wenigstens 200 mährisch und schlesische landständische Recruten (so zur Abgab an die Regimenter nicht angemessen, jedoch weilen solche meistens bei denen Pferden aufgewachsen, zu diesem Geschäft wohl abgerichtet werden können) anzuhoffen und an Behörde abzuschicken. Den nothigen Rest der Mannschaft aber mit denen bereits vorspecificiert in der Buccowina befindlichen Individua und die übrige Unterofficiers und Gemeine von denen Reservescadronen oder auch denen Cavalleristen des zweiten Garnisonsregiment hochgnädigst completieren zu lassen.

Wegen welch ersterer Montur, und ob solche militärisch oder auf andere Art gekleidet werden sollen, Einem hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath unterthänigst gehorsamst anheimstelle, doch finde dabei . . . zu erinnern, wann dieses Geschäft in einem besonderen Personale verfasset werden wollte, dass ich mir selbes nach dem Militärfuss und Disciplin auch in egaler Montur zu commandieren wünschte.

---

[1]) Dismenitz = Tyśmienica, Stadt in Galizien.
[2]) Mogilew = Mohilew, Hauptstadt des russ. Gouvernements gleichen Namens.



In Angemessenheit dieses Dienstes, und damit die Pferde rittig gemacht werden können, wäre erforderlich, sammentlich darzu kommende Mannschaft mit Reitrequisiten und Stiefel zu versehen.

. . . .

Ich zweifle übrigens nicht, dass sothan zwar schwer anscheinendes Geschäft, wann alle hierzu erforderderliche Hilfe hoherorten herab gedeihe, den gewünschten Fortgang und guten Ausschlag erlange, besonders wann in hochgnädiger Rücksicht genommen wird, dass andurch ein beständiger Pferdenachwachs und -Vorrath vorhanden, und dahero niemalen eine Verlegenheit sein, in Nothfall allererst mit vielen Kosten und in theueren Preis solche zusammensuchen zu dürfen, auch dass mittelst solcher Aufstellung kein jünger als 5jähriges Pferd in Dienste komme, wodurch solche zu längerer Dauer auswachsen und kräftiger erscheinen würden.

XX.

Cavallar an das galiz. Generalcommando.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—373.) Czernowicz, 11. Juni 1778.

Ein hochlöbliches in denen Königreichen Gallicien und Lodomerien aufgestelltes Generalmilitärobercommando wird die Mittheilung und Kenntnis desjenigen Plans haben, den ich infolge eines Zeit meiner Anwesenheit in Wienn an mich herabgediehenen hohen Rescripts, inhalt dessen die Aeusserung von mir anverlangt worden, wie die Remontierung für die leichte Cavallerie am füglichsten fortzusetzen seie, dem hochlöblichen kais. königl. Hofkriegsrath in Unterthänigkeit gehorsamst unterleget habe.

Da nun die gänzliche Bestätigung dieses Plans von hohen Orten noch nicht erfolget, so habe hiemit Einem hochlöbl. Generalmilitärobercommando meine unterthänig gehorsamste Vorstellung machen und diese an den hochlöblichen Hofkriegsrath zu begleiten, bitten wollen.

. . . .

Vermög letzterem Rapport befinden sich von dem 7ten Cabardiner Transport Remonten in der Bukowina		339
von denen 6 ersteren Transporten, welche dazumal wegen ihrer Jugend zu klein und anderen Defecten der Assentierung nicht angemessen waren . . .		114
		453
Unter letzteren 114 Stücken haben sich bei dermaliger Revidierung des Gestüts 30 Stück vorgefunden, welche niemals zur Assentierung tauglich, um sie an die Regimenter als Remonta abzugeben, wohl aber als Gebrauchpferde Dienste leisten können, kommen also von obigen Remonten abzuschlagen		30
Verbleiben		423
Hierzu die in Brodi erkaufte 166 Stück, wovon 1 Stück auf dem Anheromarsch crepiert		165
Summa deren Remonten		588
Hierunter befinden sich Chevauxlegers	339	
Husaren	249	
		588
Hierzu die alte Gebrauchpferde		45
Dann die dermalig oben hierzu angetragenen		30
Summe der Gebrauchpferde		75
Summe des dermaligen effectiven Standes		663

Da ich bis Ende Augusti sehr gerne diese 663 Stück Pferde, worunter sehr wenig sein werden, so 3 Jahre haben, aufstellen möchte, um selbe in den Stand zu setzen, bis Monat Septembris an die Regimenter die betreffenden abgeben zu können, so habe zugleich um die gnädig hohe Verfügung von einer hohen Stelle zu treffen, ganz gehorsamst bitten wollen, womit

die Regimenter alsdenn eingeleitet werden möchten, solche ganz allhier oder doch wenigstens auf der Hälfte des Weges von mir abzunehmen.

. . . .

Weilen mir von dem löbl. 2ten Garnisonsregiment erstlich mehr als 114 Köpfe zugeschrieben worden, und ich ohne Nachtheil des allerhöchsten Nutzens jedem Mann zur Wartung nicht mehr als höchstens 3 und 4 Pferde zutheilen kann, umsomehr, da die noch berührlichsten und tauglichsten Leute, in 200 Mann bestehend, an das errichtet wordene Stabsdragonerregiment abgegeben worden sind, so zeiget sich von selbsten, dass diese 114 Köpfe nicht einmal hinlänglich sind, die allschon im Vorrath befindliche und fast meistentheils aufzustellende 663 Pferde, vielweniger aber die noch in diesem Jahre ankaufenden zu versehen. Aus Ursache dessen habe sammtliche Pferde die vorjährige, um sich noch etwas erholen und die in Brodi erkaufte, um sich von dem vielleicht genossenen falschen Futter ausreinigen zu können auf einige Zeit auf die Weide gelassen.

Indeme nun jedem dieser schon sehr enervierten Mannschaft [1]) zur Wartung 3 und 4 Pferde angetragen sind, so befinde unterthänigst vorzustellen und ganz gehorsamst zu bitten für nothwendig, womit eine hohe Instanz dem gesammten Remontierungspersonali die Gebühr wie jenem beim kaiserl. königlichen Militärfuhrwesenscorps allergnädigst verabreichen zu lassen geruhen wolle. Dahingegen wären keine Diäten und Zulagen zu verwilligen als nur jenen, welche die Pferde an die Armee oder betreffende Regimenter transportieren, und in dem Fall, wenn welche in fremder Puissancen Länder, wo man auch sogar Dach und Fach aus Eigenem bestreiten muss, auf Remontierung abgeschicket würden.

. . . .

Das gesammte Personale wünschte ich mir nun, wie schon in eröftertem Plan angesuchet habe, von denen Regimentern völlig aus- und zu dem Remontierungscommando überzutreten, massen, wenn die Individua bei denen Regimentern, die dermalen weit entfernt stehen, zugetheilt bleiben, wegen so vielerlei separierten Berechnungen und Entwürfen in die Länge sich eine Confusion ereignen könnte.

Mit denen aufzunehmenden Landleuten habe ich zwar auch eine Probe gemacht, deren aber auf gewisse zu capitulierende Jahre gar keinen, sondern nur 44 Köpfe, insolange es selben gefällig, à täglich 15 kr. Bezahlung, hier und in Brodi bekommen können, wovon aber aus äusserster Furcht, unter das Militare genommen zu werden, ohngeachtet alles Zuredens, solche bis auf 18 Mann anwiederum ihre Entlassung genommen haben.

Nachdeme die von dem 7ten Cabardiner Transport über Winter allhier gestandene Stuten bishero 24 Fohlen bekommen haben, so ermangle ich nicht, mich . . . anzufragen, ob diese entweder plus offerenti verkauft oder irgendswohin abgegeben werden sollen.

. . . .

XXI.

Joseph II. an den General der Cavallerie Grafen Caramelli.

Orig. (K.-A. H. S. 1778—43—325.) Ertina, 13. Juli 1778.

Lieber Graf Caramelli! Da Mir an dem Remontierungsgeschäft, so der Rittmeister Cavallar in der Buccowina und den dortigen Gegenden zu Meinem Vergnügen betreibet, sehr viel gelegen, Ich aber erfahre, dass es demselben theils an der erforderlichen Mannschaft zur Wartung der Pferden, theils an den Pferdsrüstung- und Montursstücken annoch gebricht, auch ihm auf dem Sammelplatz wegen der nöthigen Grasfütterung und wegen denen zur künftigen Aufstellung der Pferde sehr schlecht qualificierte Stallungen verschiedene Hindernisse im Wege stehen, so will Ich Ihnen hiemit aufgetragen haben, dass von Seiten des Hofkriegsraths allen

---

[1]) Die Garnisonsregimenter boten zugleich Ruheposten für minder kriegstaugliche Mannschaft und Officiere der Armee. (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. I. Serie, 1. Bd. S. 208.)



diesen Hindernissen bestmöglichst vorgebogen und obbemeldtem Cavallar zu noch stärkerer Betreibung dieses dermalen so wichtigen Geschäfts alle Unterstützung verschaffet werde. Ertina, den 13. Juli 1778.

Joseph Corr.

XXII.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43—373.) Wien, 14. Juli 1778.

(Randbemerkung): Bei dem Umstand, wo nach Anzeige des Hofkriegsraths der dem Rittmeister Cavallar mitgegebene Ankauf der Pferden einen guten Fortgang nimmt, mithin darauf Rechnung geschiehet, dass durch ihn in Kriegs- und Friedenszeiten die angeschlagene Zahl von Pferden herbeigebracht wird, ist es auch nothwendig, dass Cavallar das zur Ausführung des gefassten Antrags nöthige Commando erhalte.

Soweit es um Unterofficiers, Primaplanisten und Gemeine sich handelt, muss der Hofkriegsrath, nachdeme derzeit aus dem Feld von ein- und anderm nichts detachieret werden kann, die Erfordernis theils von dem 2ten Garnisonsregiment, theils von denen Reserveescadronen abgeben machen, hingegen verwillige Ich nicht nur dem pensionierten Rittmeister Stetten auf die Zeit, als er bei diesem Geschäft verwendet wird, das Supplement zur Ergänzung der Rittmeistersgebühr, sondern auch denen beeden Oberlieutenants Schollmayer und Szedeczky, dem Unterleutenant Sajatzeck und dem Wachtmeister Kaul speciali das angetragene Avancement zu Secondcapitains, zum Oberlieutenant und zum Unterlieutenant solchergestalten, dass sie bis zu ihrer bei erster Apertur zu geschehen habenden Einbringung in die Wirklichkeit den der Charge anklebenden Gehalt extraordinarie beziehen sollen.

. . . .

Ich lasse, soviel das obberührte Avancement betrifft, dahier die nöthige Verfügung ergehen und versehe mich, es werde der Hofkriegsrath das zur Erreichung der Absicht allenthalben Erforderliche einzuleiten besten beflissen sein.

Joseph Corr.

XXIII.

Hofkriegsrath an das galizische Generalcommando.

Concept. (K.-A. II. S. 1773—43—373.) Wienn, 22. Juli 1778.

. . . .

Hieraus ergibt sich also auch, dass sämmtliche zu bemeldtem Remontierungscommando bestimmte Individuen nicht so, wie es der Rittmeister Cavallar in seinem . . . am 24 praet. hieher einbegleiteten Vorschlag angetragen hat, bei ihren Regimentern völlig in Abgang zu bringen und zu gedachtem Remontierungscommando gänzlich zu transferieren seien, sondern nach dem Sinn dieser Allerhöchsten Resolution bei ihren Regimentern fortan in Stand zu verbleiben haben. Inzwischen kommt es nur darauf an, dass erwähnter Antrag des Cavallar in der zu entwerfen kommenden Instruction, wozu . . . unterm 6ten hujus die Anleitung gegeben worden ist, ausdrücklich bestimmet werde, um sodann den weiteren Allerhöchsten Entschluss darüber einholen zu können.

In Ansehung der Unterofficiers und Gemeinen, so der Rittmeister Cavallar nebst den schon beihabenden und von dem 2ten Garnisonsregiment noch erhaltenden Leuten zu Completierung dieses Commando nöthig hat, ergehet an die allhier und in Ungarn verlegte Reserveescadrons der Befehl, so viele unberittene Köpfe dahin abzugeben, als das . . . von jeder Escadron verlangen wird, weswegen sich dann dasselbe mit dem hiesigen und dem ungarischen

Generalcommando einzuvernehmen, hiernächst der Jaroslower Oekonomiecommission die Erfolglassung all jener Rüstungssorten, die Cavallar verlanget, aufzutragen und überhaupt die Beförderung des Remontierungsgeschäftes bestmöglichst zu betreiben hat.

XXIV.

General Enzenberg an das galiz. Generalcommando.

Eigenh. (K.-A. II. S. 1779—43—400.) Lemberg, 18. Jänner 1779.

Mittels des H. Rittmeister v. Cavallar an mich herüber gegebene Eisserung verlanget der hochlöbl. k k. Hoff K. Rath zu wissen, wo her oder aus was vor einen Fond die Remonta stahlung in der Buccovina unterhalten, dan die stahlerfordernusen, so aus schaffen, schauflen, gablen, Latern und der erforderlichen Beleichtung in der nacht, dan sonstigen erfordernusen überhaupt hergenommen werden.

Von 2 jahren her hat jeder Buccoviner Contribuent per Familie auf das ganze jahr bey gelegenheit der eingetrieben wordenen Contribution 3 fl. contribuiret, und da disses jahr nun mehro pro 1778 erst die Contribution eingebracht wird, und die Contribuirende Summa auf 18000 Familien sich erstrecket, so wird hinlänglicher Fond eingehen, umb nicht nur disse ausgaaben zu bestreitten, sondern auch die annoch zu erbauen kommende stahlungen hiervon zu bestreitten, so wie alschon aus dissen Fond die disses verflossene 1778te Jahr erbaute 3 grosse Stahlungen und wacht heusser nebst allen erforderlichen einrichtungen bestritten worden seind.

Sigl. Lemberg den 18ten Jener 1779.

Enzenberg
GM.

XXV.

Cavallar an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.) Lemberg, 29. Jänner 1779.

Unterthänigst gehorsamstes Promemoria.

Ich würde mir Vorwürfe machen, wenn ich mich denjenig thätigen Bemühungen, in welchen dermalen ein jeder ehrliebende Soldat überhaupt und insbesondere jeder rechtschaffene Officier sich zu Glück und Beförderung verdienstlich zu machen Gelegenheit hat, durch freie Wahl entrissen hätte.

Aber Ihro kaiserl. königl. Apostolische Majestät allhöchst selbsteigenen und Eines hochlöbl. kaiserl. königl. Hofkriegsraths gnädigsten Befehle haben mich nach einer schon mehr als 5jährigen Dienstleistung bei Erkaufung leichter Remonten neuerdings zu diesem Geschäfte allergnädigst zu bestimmen geruhet.

Da ich das Glücke nicht habe, nach meinem Beruf in allerhöchsten Felddiensten meines Monarchens (wie ich wünschte) Blut und Leben auszusetzen, sondern vielmehr meinen Ruhm nicht anderst als in Erfüllung der allerhöchsten Aufträge, von der gnädigsten Einsicht hoher Gönner entfernet und unbemerkt, suchen kann, so gelanget meine unterthänigst gehorsamste Bitte an Einen hochlöbl. kaiserl. königl. Hofkriegsrath, mir huldreichest nicht sowohl für meine bisherig wenigen Verdienste als vielmehr zu wirksamerem Nachdruck auf das unterstehende Commando und mithiniger Beförderung dieses mir allergnädigst aufgetragenen, gleichfalls zum allerhöchsten Erspriessen gereichenden Geschäfts eine Stabsofficierscharge aus höchsten Gnaden zu verleihen.

Der mich solcher durch unermüdete Beeiferung forthin verdienstlich zu machen, äusserst bestreben werde.

Sigl. Lemberg den 29ten Januarii 1779.

Unterthänigst gehorsamster
J. Cavallar
Rittmeister.

XXVI.

Cavallar an das galiz. Generalcommando.

(Aus den Anfragen zu den vorläufig verfassten Instructionspuncten.)

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.) Lemberg, 29 Jänner 1779.

. . . .

Ein eigenes Remontierungscommando ist sowohl bei Friedens- als Kriegszeiten fast ohnentbehrlich, indeme hierdurch nicht nur die mehreste Anzahl der Remonten aufgebracht, zaum gemacht und grösstentheils angeritten werden, sondern es über dieses auch zur nicht geringen Bequemlichkeit der Armee gereichet, wenn diese Remonten wenigstens immer bis Halbscheide des Weges an die Regimenter transportieret werden, diese mithin wenig Zeit verlieren dürfen, selbe zum allerhöchsten Dienste vollends abzurichten.

. . . .

So kann ich nicht länger mit der unterthänigsten Bitte zurückhalten, allerhöchsten Orts gnädig zu erwirken, damit die mir zugetheilte Mannschaft bei ihren Regimentern ausser Stande gebracht werde, sofort selbe ein eigenes, von mir als Commandanten abhangendes, besonderes Corpeto zu formieren habe, und ich hiernächst mit der Stabsofficiers-Graduation (um welche ich nicht sowohl für meine bishero wenigen Verdienste als vielmehr wegen wirksameren Nachdruck auf das mir unterstehende Officierscorps mittelst nebengehenden Promemoria den unterthänigsten Anspruch zu machen mich unterfange und selbes an den hochlöbl kais. königl. Hofkriegsrath zu überreichen submissest bitte) allergnädigst consolieret werde.

. . . .

Die Mannschaft ist bishero durchgängig nach dem gewöhnlichen Cavalleriegehalt in Gallicien mit täglich 6 kr. Löhnung und 2 kr. Brotgeld verpfleget worden, weilen jedoch dieselbe stets 3 und 4 wilde Pferde zu versehen hat, mithin mit sehr schwerer Arbeit beladen, dahero dieserwegen bei mir bittlich eingekommen ist, selber den Gehalt in etwas zu verbessern, so unterlege ein solches der hochgnädigsten Entschliessung hoher Behörde und bitte . . . für diese Mannschaft . . . im Quartier das tägliche Supplementum zum Fuhrwesensgehalt, auf dem Marsche und Transportierung aber (wo ohnedies vermöge hoher Verordnung ddto. 12ten Decembris 1778 selber die doppelte Löhnung exclusive der in Ungarn gewöhnlichen Contractionszulage passieret wird) die in dem . . . Entwurfe . . . angetragene Zulage . . . auszumessen.

. . . .

XXVII.

Ausweis

über das Rittmeister Cavallarische Remontierungscommando, wie solches heutdato bestehet.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.) Lemberg, 29. Jänner 1779.

Benanntlich	Oberofficiers		Lieutenant		von Wachtmeister an								
	Commandant	Rittmeisters	Ober-	Unter-	Wachtmeisters	Fouriers	Feldscherers	Trompeters	Sattlers	Schmieds	Corporals	Gemeine	Köpf
Erfordernis zur Errichtung	1	3	3	3	3	3	3	2	1	3	24	360	409
Hierauf befinden sich dabei													
von Ihro Majest. des Kaisers Chevauxlegers .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7
von Mondena Chevauxleg.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	12
von Hadick Husaren .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	11
von 1ten Garnisonsregim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	59	63
von 2ten Garnisonsregim.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	227	248
neu aufgenommen . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
neu, in der Pferdcurschule zu Wienn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Summa, eeffective .	1	2	1	—	—	2	—	—	—	3	26	309	344
Abgang auf den completen Stand des eingereichten Plans	—	1	2	3	3	1	3	2	1	—	—	51	67
Summa des compl. Standes	1	3	3	3	3	3	3	2	1	3	26	360	411

Unterthänigst gehorsamste Anmerkung.

Aus vorstehender Summa ist zu ersehen, dass 2 Corporals über den completen Stand bei dem Commando vorfindig sind, welche indessen zu Versehung der Wachtmeistersdienste verwendet werden.

Dann befinden sich aus denen Landleuten 1 Oberknecht, I Bereiter und 38 Wartknechte, zusammen 40 Köpf, bei diesem Commando, welche zu Anfang des Mai dieses Jahres in Ermanglung genugsamer Leute zur Wartung deren Pferden successive aufgenommen worden und zwar in dem eingereichten Plan nicht begriffen sind. Da aber diese Leute bei dem Remontierungsgeschäft besser als die Mannschaft von 1ten und 2ten Garnisonsregiment zum Zureiten der wilden Pferde verwendet werden können, indeme von denen letzteren sehr viele mit Leibschäden, sehr hohem Alter und andern Defecten behaftet sind, so solle unterthänigst gehorsamst bitten, dass das Commando mit solchen verstärket oder doch wenigstens statt deren so viele Gemeine weniger anhero beigegeben werden mögen.

Sigl. Lemberg, den 29ten Januarii 1779.

J. Cavallar,
Rittmeister.



XXVIII.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.)

Dislocationstabelle

wie das mir allergnädigst anvertraute Remontierungscommando in nachstehenden Ortschaften des Bukowiner Districts mit Begnehmigung Titl. Herrn Generalens Baron von Enzenberg bequartieret lieget, dann die pro aerario verkaufte Pferde aufgestellet und untergebracht werden können, als

In denen Ortschaften	Sind bequartirt											Befinden sich		können hierin ärarische Pferde unterbracht werden	Summa der dermalen wirklich bequartierten		
	Oberofficiers			Vom Wachtmeister an				Von denen Landleuten								Pferde	
	Rittmeister und Commandant	Rittmeister en Second	Lieutenants Ober	Fouriers	Schmiede	Corporals	Gemeine	Oberknecht	Bereiter	Wartknechte	Summa	Stallungen	Okole		Mann	Remonten	Gebrauchpferde
Kitzman [1])	1 (Jos. Cavallar)			2	1	5	43	—	1	5	58	3	—	65	58	33	10
Wasskowetz [2])				—	—	2	39	—	—	7	48	2	—	100	48	66	20
Laskifka [3])				—	—	2	28	—	—	—	30	5	—	65	30	38	11
Wallowa [4])				—	—	2	25	—	—	—	27	5	—	67	27	28	8
Schobranez [5])				—	—	2	22	—	—	3	27	5	—	65	27	28	8
Sadobrifka [6])				—	1	1	13	—	—	—	15	2	—	23	15	17	5
Sattagura [7])		1 (v. Szadetzky)		—	1	5	49	—	—	3	59	4	—	115	59	82	26
Rohizno [8])				—	—	2	27	—	—	—	29	4	—	80	29	51	14
Kutschurmare [9])		1 v Schollmayer		—	—	2	26	—	—	—	29	4	—	64	29	26	7
Sterza [10])			1 Zajatschek	—	—	2	20	1	—	20	44	1	1	56 250	44 —	29 75	8 8
Seret				—	—	1	17	—	—	—	18	2	—	50	18	39	11
	1	2	1	2	3	26	309	1	1	38							
Summa	4			340				40									
	384										384	37	1	1000	384	512	136

Unterthänigst gehorsamste Anmerkung.

Es würde dem allerhöchsten Dienst angemessen und sehr zuträglich sein, wenn in dem Orte Sastavna, welches nur 1 Meil von dem Assentierungsplatz Szalesczik entlegen ist, auch ein Officiersquartier und 2 Stallungen auf 100 Pferde erbauet würden, indeme hierdurch nicht nur die Communication aller anderen Ortschaften von Szalesczik bis an die Stadt und Fluss Seret stationatim erreicht würde, sondern auch anderentheils in diesem Ort und um die Gegend vieler und guter Wieswachs vorhanden und genugsames kais. königl. Heu gefechset wird, welches dermalen in andere Ortschaften verführet werden muss; überdieses auch wäre es sehr

[1]) Kotzman. [2]) Waszkoutz a. C. [3]) Laszkówka. [4]) Walawa. [5]) Szubranetz. [6]) Zadobrówka. [7]) Sadagóra. [8]) Rohozna. [9]) Kuczurmare. [10]) Styrcze.

besonders bequem, wegen Nähe der Post [1]) und des Assentierungsplatz die Expedition sehr zu erleichtern und viele weite Ritte zu ersparen, wenn ich mein Quartier daselbst nehmen könnte.

Sigl. Lemberg, den 29ten Januarii 1779. J. Cavallar,
Rittmeister.

XXIX.

Cavallar an das galiz. Generalcommando.

Orig. (K.-A. II. S 1779—43—400.) Lemberg, 29. Jänner 1779.

Vermög in Unterthänigkeit ganz gehorsamst anverwahrtem Anschluss ermangle ich nicht, die mittelst Eines hochlöbl. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 6ten und hoher Generalcommando-Verordnung vom 18ten Julii und 18ten Novembris 1778 gnädigst anverlangte Instructionspuncta sammt angefügten . . . Anfragen für das mir . . anvertraute Remontierungscommando der hochgnädigsten Einsicht submissest zu unterlegen, ferner aber in Verfolg hoher Verordnungen den annoch ermanglenden Bericht über gleich nachfolgende Gegenstände . . . zu erstatten, und zwar:

a) Wie viele Pferde im Winter unterzubringen seien?

Auf welches . . . erwidere, dass vermöge beiliegender Dislocationstabella in denen theils neuerbauten, theils vorhin erbaut gewesenen kais. Stallungen der innbenannten Ortschaften füglich 1000 Pferde untergebracht werden können.

b) Wie hoch sich die etwan gleich nöthige Reparation der Scheuern zu Salesczik und anderer zu Unterbringung der Pferden erforderlichen Gebäude, dann derenselben künftige jährliche Unterhaltung belaufen dürfte?

Zu Salesczik befinden sich zwar 2 Scheuern, welche dem Aerario zugehören, nachdem aber eine hievon das kais. königl. Militärverpflegsamt innehat und in selber das Magazin verwahret, so ist bei der im September a. p. vorgehabten Assentierung einstweilen nur eine zur Einstellung der Pferde von dem löbl. Districtsamt reparieret und auf diese Reparation vermög anherogegebener Berechnung 102 fl. rh. verwendet worden.

Da aber diese Scheuern durchaus von Holz erbauet und die Standsäulen fast gänzlich verfaulet sind, so dürfte fürs künftige nicht mehr thunlich sein, selbe zu reparieren.

. . . .

Es gelanget daher mein . . . Vorschlag dahin, statt dieser Reparation eher eine ganz neue bis zum Dach von Stein aufgeführte Scheuer zu erbauen.

. . . .

Die übrigen zur Unterbringung der Pferden erforderlichen Gebäude und Ställe in der Bukowina sind seithero theils von dem Land, theils von der löbl. Bukowiner Districtsadministration bestritten, gleichwie auch die betreffenden Lichter in die Stallungen von daher aus einem Extra-Landesfundo, wie die von Titl. Herrn Generalen Baron v. Enzenberg herübergegebene Beilage des mehreren ausweiset, bezahlet worden.

Was nun in deren Betreff fernerhin gnädigst verfüget werden wolle, da die Remonten in 11 Ortschaften verleget sind, hierüber entstehe nicht, mir die hochgnädigste Anleitung . . . zu erbitten.

c) Wie viele Pferde annoch in der Bukowina mit Rücksicht auf den heurigen Misswachs und wo überwintert werden könnten?

Weilen für heuer von der löbl. kais. königl. Districtsadministration das anno praeterito gefechste Heu, bestehend in 779½ n. ö. Klaftern, vermög hoher Verordnung ddo. 12ten Decembris 1778 à 194875 Portionen, sodann das von dem Herrn Administrationssecretär v. Michalaky auch vermög Contract überlassene à 45000 Portionen, zusammen in 239875 Portionen übernommen worden, sodann in Pohlen zu Snyatin und Horodenka und in der Bukowina zu

---

[1]) D. i. in Zaleszczyki, denn in der Bukowina ist die Post erst zu Anfang des Jahres 1783 eingerichtet worden. (Vgl. Polek, die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783. S. 48 f.).

Czernowics und Suczawa in denen allda befindlichen Magazinen hierzu genugsamer Haber vorhanden ist, so können bis zu der nachfolgenden Heuernte 1200 Pferde von darumen füglich, und ohne einen Mangel zu besorgen zu haben, überwintert werden, weilen solche von Zeit zu Zeit wieder abzunehmen kommen.

Gleichwie nun infolge einer fernerweiten hohen Verordnung ddo. 26ten Decembris abgewichenen Jahres von mir die Aeusserung anverlanget wird, wie viele Pferde ich vor heuer aufbringen und an die Regimenter abgeben zu können vermeine, so solle . . . einberichten, dass ich von Anfang Mai 1778, seitdeme mir nämlich die Remontierungscommission wieder neuerdings aufgetragen worden ist, bis heutigem Dato Pferde pro aerario erkaufet habe . 1117 Stück

dann sind voriges Jahr in der Bukowina zurückgeblieben . , . . .	498	„
zusammen .	1615	Stück
Von diesen habe an die Regimenter abgegeben, und zwar:		
an die Carabiniers	60	„
„ „ Chevauxlegers	476	„
„ „ Husaren	417	„
und künftiges Monat werde annoch an das O'Donellische Freicorps abgeben .	200	„
Ansonsten sind s. v. crepiert, entloffen und gestohlen worden	14	„
Summa des Abgangs .	1167	Stück
Wenn nun diese von obstehender Summa defalcieret werden, so verbleiben annoch unter meiner Aufsicht	448	„
unter welchen sich Gebrauchpferde befinden	136	„
Verbleiben Remonten .	312	Stück.

Von kaum gesagten 312 Remonten hoffe ich bis Ende Martii annoch 100 Chevauxlegerspferde, auf welche sich verlässliche Rechnung zu machen ist, abzugeben.

Gleichwie ich aber annoch auf 700 Stück, wo nicht mehrere, Bestellung gemacht und zum Theil auch schon besichtiget, jedoch solche Jugend halber, und weilen für derlei 2½jährige Pferde theils nicht genugsame Unterkunft vorhanden ist, theils einige vorhero gereiniget werden müssen, selbe noch nicht habe übernehmen können, so ist die Zeit der Uebernahm mit Einverständnis deren Verkäufern bis auf künftigen Mai verschoben worden.

Wenn mir übrigens der hochgnädige Auftrag annoch ertheilet werden sollte, auch in Siebenbürgen zu remontieren, so wollte nächstkünftiges Frühjahr (im Fall ich so glücklich sein sollte, die complete Anzahl deren angetragenen Herren Officiers zu erhalten) einen Versuch alldort machen und glaubte sodann mit Inbegriff dessen, ohne Ungarn zu betreten, welches ich denen Regimentern, deren Escadrones ohnedies alldort verleget sind, überlassen möchte, dass ich jährlich 17 oder 18 Hundert Stück Pferde aufzubringen imstande sein würde. In welchem Falle sodann nicht nur das vermög meinen Plan unterthänigst angetragene Commando zu ergänzen, sondern solches auch auf den in nebengehendem Ausweis klärlich angeführten Stand zu vermehren eine ohnumgängliche Nothwendigkeit wäre.

Sollte mir aber eine hohe Stelle annoch gnädigst erlauben, auch 14fäustige Pferde im Nothfall an die Husarenregimenter abzugeben, so würde mit Zuziehung Siebenbürgen auch jährlich auf 2000 Stück und mehr der sichere Antrag gemacht werden können.

Weilen hiernächst die allhier befindliche 24 Fohlen vergangenen Herbst zu schlecht aussahen, als dass solche nach ihrem echten Werte hätten verkauft werden können, so habe für nützlich zu sein erachtet, diese Fohlen beizubehalten, jedoch sind solche abgespindelt, die Stuten aufgestellt und die Fohlen zu einem nöthigen Nachwuchs im Okol untergebracht worden.

. . . .

XXX.

Galiz. Generalcommando an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.) Lemberg, 3. Februar 1770.

Eine hochlöbliche Instanz geruheten unterm 16ten und 22ten Julius des vorigen Jahres durch dieses Generalcommando dem Herrn Rittmeister Cavallar aufzutragen, dass er in Anse-

hung des zusammenzusetzen bewilligten Remontierungscommando auf nachfolgende Gegenstände Rücksicht zu tragen bedacht sein möge, und zwar

1mo sollen diese Instructionspunkten die vollkommene Anleitung für den Commandanten und all übrige aufzustellen nöthige Ober- wie auch Unterofficiers und Gemeine zu Vermeidung künftiger Anfragen erklärter vorgetragen werden,

2do müssten alle an die Regimenter abgegebene Pferde das Alter von 5 Jahren erreichen, mithin die 3- oder 4jährigen Pferde bis zu diesem Alter in dessen Obsorge verbleiben,

3tio würde ihm in Siebenbürgen und Hungarn mit Ausschluss aller andern Ankäufern sowie in der Bukowina und deren angrenzenden Ländern Pferde zu kaufen erlaubet werden, wenn er in Kriegszeiten 900 Chevauxlegers-, dann 1000 Husarn-, in Friedenszeiten aber 620 Chevauxlegers- und 1380 Husarnpferde von complet 5jährigem Alter zu verschaffen sich getraue.

. . . .

In Abwesenheit des commandierenden Generalen:
Freiherr von Schröder, FML.

XXXI.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1778—43--400.) Wien, 15. April 1779.

In dem zuliegenden, vom Generalcommando in Gallizien einbegleiteten Bericht des Rittmeisters Cavallar tragt er unter anderem an, die Mannschaft, die zum Pferdeeinkauf gewidmet wird, in ein eigenes Commando zusammenzusetzen, diesem Commando eine besondere Montur zu geben, selbes mit hinlänglichen Gebrauchpferden zu versehen und einige neue Gebäude aufzuführen.

Bevor der Hofkriegsrath seine unmassgebige Meinung darüber anführet, muss derselbe der Allerhöchsten Entscheidung unterthänigst unterziehen, ob Cavallar allein die Remontierung für alle leichte Cavallerie besorgen solle, und ob zu Friedenszeiten die Pferde bloss in der Moldau, dem republikanischen Pohlen, in Gallizien und Siebenbürgen oder auch in Hungarn zu erkaufen seien.

Die jährliche Erfordernis für 6 Chevauxlegers- und 8 Husarenregimenter dürfte sich zu Friedenszeiten beiläufig auf 1800 Remonten belaufen.

Cavallar meint in der Moldau, in Pohlen und Gallizien jährlich 13- bis 1400 und in Siebenbürgen 3- bis 400 aufzubringen; somit würde die Erfordernis bedecket, Hungarn aber ganz ausgeschlossen sein. Hiebei kann man unterthänigst zu erinnern nicht umgehen, dass mit

dem Ausbruch des Kriegs in Hungarn von den Comitaten	1228
von den Magnaten	2826
von zerschiedenen Lieferanten und von dem Stabsdragonerregiment erkauft worden	343
Zusammen	6136

Das Generalcommando in Hungarn zeiget unterm 3ten dieses Monats an, dass der Lieferant Molnar erbietig seie, in Zeit eines Jahrs 4000 Pferde zu Pest zu stellen. Obschon er sich dabei vorbehaltet, einen Theil der Pferde aus Siebenbürgen und aus Pohlen zu nehmen, so ist doch zu vermuthen, dass er die meisten in Hungarn aufsuchen dürfte.

In Siebenbürgen sind seit dem Ausbruch des Kriegs vom Obersten Baraniay	1670
von den Ständen	1200
von den Sachsen	600
und von dem Lieferanten Marco	1968
zusammen	5438

gestellet worden. Letzterer ist auch erbietig, bis Ende des Jahrs noch 2- bis 3000 zu stellen. Auch bei diesem ist zu vermuthen, dass er mehrere Pferde aus fremden Landen an sich zu ziehen trachten dürfte; demungeachtet ist sehr wahrscheinlich, dass allda weit mehrere, als der Rittmeister Cavallar antraget, aufgebracht werden mögen.

Wann nun in Erwägung gezogen wird, dass durch den Ankauf der Pferde in Hungarn und Siebenbürgen das Geld in den kaiserlichen Landen verbleibet, die Pferdzucht beförderet

werde und bei ausbrechendem Krieg die Leute an der Hand seien, die Armee mit tüchtigen Pferden in der erforderlichen Zahl, mit welcher das Cavallarische Commando allein in Krieg nicht aufkommen dürfte, zu versehen: so kann man nicht umgehen, den unterthänigsten Vorschlag zu thuen, dass zu Friedenszeiten etwa 4 Regimenter aus Hungarn, 4 andere aus Siebenbürgen, die in Gallizien liegende 6 Regimenter und die Chevauxlegersescadrons der Carabiniers aber durch den Cavallarischen Ankauf remontieret werden sollen.

Der eigene Regimentsankauf in Hungarn und in Siebenbürgen hat vor dem Krieg den erwünschten Fortgang nicht gehabt; man meinet dahero unmassgebig, dass in diesen 2 Ländern sich an verlässige Lieferanten zu halten wäre, denen allenfalls der bisherige in Hungarn passierte Preis à 19 Ducaten für ein Chevauxlegers- und 17 Ducaten für ein Husarenpferd gegen deme erfolget werden könnte, dass die Pferde durchaus im Alter zwischen 5 und 7 Jahr im Frühjahr und im Anfang des Herbstes gestellet werden sollen.

Diese Pferde werden nicht mehr als jene des Cavallar kosten, der zwar die Husarnpferde um 2 Ducaten weniger bezahlet, jedoch die jüngere Pferde eine Zeit lang vor der Abgabe im Futter halten muss, und dessen Remonten durch die Liefergelder und Zulagen, durch die Anschaff- und Erhaltung vieler Gebrauchpferde und durch andere Nebenauslagen kostbarer werden.

. . . .

In Abwesenheit des Kriegspräsidenten:
Carl Graf Caramelli.

(*Randbemerkung*): Bevor Ich auf gegenwärtige Nota Meine Entschliessung ertheile, hat der Hofkriegsrath einen Entwurf der Beköstigung für dieses Cavallarsche Remontierungscommando verfassen zu lassen, und das zwar erstlich nach dem Antrag des Rittmeisters Cavallar selbst und dann zweitens nach denen Modificationen, welche der Hofkriegsrath hierbei zu machen anträgt. Diese beide Entwürfe müssen sich aber auf alles und jedes: Geld Natural-Verpflegung, Armierung, Rüstung, Montur, Diäten, Zulag, Gebrauchpferde und deren Remontierung und was nur immer Namen haben mag, erstrecken, damit hieraus der Aufwand sich standhaft erweisen lassen möge, den das Aerarium seinerzeit zu tragen haben dürfte. Und diese so geartete, gründlich ausgearbeitete Entwürfe wird der Hofkriegsrath Mir sobald möglich unter Reproducierung der gegenwärtigen Nota heraufzugeben haben. **Joseph Corr.**

XXXII.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.)

Aufsatz

was die Errichtungsspesen eines besondern Remontierungscommando nach dem Antrag des Rittmeisters Cavallar betragen, als

	Errichtungsspesen fl.	kr.
Obschon das Remontierungscommando meistens aus der von Regimentern abgebenden Mannschaft bestehen würde, so wird hierorts dannoch das Handgeld für gesammte Obligate angesetzet, weilen die abgebende Zahl denen Regimentern entgehet, folglich daselbst der Aufwand an Remontierungsgelder nothwendig wird. Solchemnach betragen diese Spesen für 517 Köpf à 3 fl.	1551	
an Monturs- und Rüstungsgeldern	32476	49
für 517 Paar Pistolen à 4 fl. 51 kr.	2507	27
für 530 Gebrauchpferd à 42 fl. 40 kr.	22613	20
zusammen	59148	37
Ausserdeme wird noch nach dem Rittmeister Cavallarschen Antrag ein Officiersquartier zu erbauen nothwendig sein, welches beiläufig zu stehen kommet auf . . . . . . 3000 fl.		
desgleichen 2 Stallungen auf 100 Pferde . . . 25000 fl.		
28000 fl.		

XXXIII.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.)

Aufsatz

was die Errichtungsspesen eines besonderen Remontierungscommando nach dem hofkriegsräthlichen Antrag in Geld betragen, als

	Errichtungsspesen fl.	kr.
An Recrutierungsgeldern für 246 Köpf an Hand- und Anbringgeld à 3 fl.	738	
an Montur und Pferdrüstungen	15446	22
für 246 Paar Pistolen à 4 fl. 51 kr.	1193	6
für 252 Gebrauchpferde à 42 fl. 40 kr.	10752	
zusammen	28129	28

Notandum. Da Cavallar nach dem hohen hofkriegsräthlichen Antrag nur 800 Pferde anzukaufen hätte, mithin auch das hierzu erforderliche Officierspersonale schwächer ist, als der Cavallarische Antrag enthaltet, so dürfte die Erbauung eines Officiersquartiers und deren Stallungen auf 100 Pferde, welche Cavallar antraget, nicht nothwendig sein, dahero auch hierauf nichts angetragen ist.

XXXIV.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.)

Wenn bei den Regimentern so viele Officierschargen offen gelassen würden, als bei dem Cavallarischen Commando stehen, und wenn die Unterofficiers und Gemeine durchaus von den Garnisonsregimentern genommen würden, so wäre eine Verminderung des neuen Aufwandes

	bei dem Ankauf			
	der 1800 Pferden		der 800 Pferden	
	fl.	kr.	fl.	kr.
An der Gage	11437	18	5163	10
„ Löhnung	26596	20	12762	50
„ Service	3254	35	1539	5
„ Medicamenten	258	30	123	—
„ Montur die Halbscheid	6193	—	2946	—
zusammen	47739	43	22534	5

Es würde demnach jedes der 1800 Pferde wohlfeiler zu stehen kommen um . . . . . 26 fl. 30 kr.
eines der 800 aber um . . . . . 28 fl. 10 kr.

XXXV.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—400.)

Ausweis

des Preises der leichten Remonten.

	Chevauxlegers		Husaren	
	fl.	kr.	fl.	kr
Während dem Krieg sind den Lieferanten in Hungarn bezahlet worden	81	4	72	32
in Siebenbürgen ware der höchste Preis	76	12	76	12
durch den Ankauf des Rittmeisters Cavallar, wann er ein abgesondertes Commando und 1800 Pferde einzukaufen hätte, würde eines zu stehen kommen auf	128	—	122	$31\frac{15}{16}$
wann Cavallar mit einem minderen Commando 800 Pferde einkaufet, auf	132	—	125	$1\frac{1}{3}$
wann bei den Regimentern so viele Chargen offen gelassen werden, als bei dem Cavallarischen Commando stehen, und wenn alle Unterofficiers und Gemeine von den Garnisonsregimentern genommen werden, so wird beim Ankauf der 1800 Pferden eines um 26 fl. 30 kr. weniger kosten, mithin	101	30	96	$1\frac{15}{16}$
und beim Ankauf 800 Pferden weniger um 28 fl. 10 kr., folglich	103	50	96	$51\frac{1}{3}$

XXXVI.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 177—43—400.) Wienn, den 1ten Mai 1779.

(*Randbemerkung*): Da dieser Vorschlag zu einem eigenen Remontierungscommando dem Aerario zu hoch zu stehen kommen würde, so ist von selbem kein Gebrauch zu machen. Hingegen wird Mir der Hofkriegsrath die Anzeigen der hungarischen und siebenbürgischen Kanzlei, sobald sie eingelaufen sein werden, inwieweit auf den inländischen Pferdeinkauf Rechnung gemacht werden dürfte, nebst Reproducierung der gegenwärtigen Nota heraufgeben, damit Ich hiernach die abzufassende Entschliessung bestimmen könne.

Joseph Corr.

XXXVII.

Galiz. Generalcommando an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—455.) Lemberg, 10. Juni 1779.

Gleich nach Empfang der hohen Verordnung von 25ten Mai dieses Jahres ist man . . . hierorts nicht entstanden, dem Rittmeister Cavallar aufzutragen, dass er mit dem Pferdeinkauf bis auf weiteren Befehl innezuhalten habe.

. . . .

Freiherr von Schröder
FML.

XXXVIII.

General Baron Enzenberg an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1780—23—11.) Czernowitz, 30. October 1779.

Unterthänigst gehorsamst und unzielsetzliche Meinung
auf die hochlöbl. hofkriegsräthliche Verordnung vom 25. August und praes. den 11ten September
1779 in Ansehung der Regulierung des Buccoviner Districts.

. . . .

2do. Ob eine Ansiedlung und aus was vor Absichten solche, das ist, ob sie zur Beförderung der Population, zur Erweiterung des Feldbau oder zur Anlegung einer Pferdgestüterei gemacht werden sollte.

Wie dermalen die Buccovina lieget, und wie solche betrachtet werden kann, folgsam nach der Lage des Landes noch respectu der Nachbarschaft sehe nicht, wie in der Buccovina eine reguläre Besiedlung nur mit dem geringsten Grund und nützlich erfolgen könnender Wahrscheinlichkeit bestimmet werden könnte. Abermal gehete hiezu das Höchsterforderliche ab, nämlich dass der Landesherr keine eigenthümliche Ländereien habe, ohne welchen eine Ansiedlung nicht radicieret werden kann. Mir scheinet, dass nur in jenen Landen eine Ansiedlung angetragen werden könnte, wo Überfluss deren unbebauten Ländereien bestehen, und wo es an Menschen gebrichet. Nun weder das eine noch das andere gründet sich in der Buccovina. Es scheinet, und jene die nur die Buccovina überhaupt durchreisen, wollen behaupten, dass in der Buccovina ein Überfluss an unbenutzter Erden vorfindig wäre, weiln sie ganze Strecken Land, und zwar an der Landstrassen, meistens nur mit Gras bewachsen sehen; sollten aber diese in dem späten Herbst oder Frühjahr das Land mit Bedacht durchwandern, so werden sie sehr wenig Heufelder ohnabgemähet sehen, die etwan stehen bleiben müssen, oder weil sie keine Zeit zum Machen hatten, oder etwan ein oder der andere entflohen. Nur an der Strassen rechts und links bleibet etwan 40 oder 50 Klafter breit das Gras stehen, welches vor das wandernde Zug- und Reitvieh zur Weide in allen diesen Landen bestimmet ist, und wo würde oder der Reisende oder der mit Vorspann fahrende Fütterung haben, da keine förmliche Wirts-, sondern nur Brantweinhäuser in der ganzen Moldau existieren. Das Bauernvolk und die Dorfschaften lieget nur an und meistens in denen Waldungen, gegentheilig die Gebirgsinwohners sehr in Waldungen und Klippen zerstreut, hiemit nicht wohl die Stärke der Bevölkerung in der Buccovina beurtheilet werden kann. Sicher ist aber auch, dass das Landvolk nicht im Lande nützlich und zu ihrer Wirtschaft verträglich sich angesetzet habe. Ein grosser Theil, und zwar die alten wallachischen Moldauerfamilien wohnen nach ihrer alten Gewohnheit bloss der Sicherheit weegen in dem wild- und rauhesten Gebirg, um von Tartarn und Türken gesichert zu sein; ein anderer noch grösserer Theil, so aus Pohlen und Rusniaken und die sich seit wenig Jahren nach der Buccovina übersetzet haben, bestehet, wohnet an der Grenze der Moldau und an der Chotimer Raja und Gallizien, in der Absicht und aus Forcht, in Fall sie aufgehoben und restituieret werden sollten, sich nach der Moldau flüchten zu können. Ich habe verflossenen Jahr conscribieren lassen und pro anno 1778 einen Zuwachs von mehr als 3000 Familien gefunden, was sich aus der Contributionsaccrescenz klar veroffenbaret, und ich hoffe, dass auch dieses Jahr einiger Zuwachs sein wird, ohngeacht auch gesichert bin, dass mehr els 1000 Familien caeliret haben, die aber seinerseit und vermög meiner schon eingeführten Familien-, nicht aber Seelenconscription eruieren werde. Entzwischen das aerarium nichts verlieret, als der grössere Theil annoch die Freijahre gaudieret. Wann dann gewiss ist, dass seit wenig Jahren laut beigebogener Consignation von anno 1774 bis 1779 10942 Familien sich angesetzet haben, und solche natürlich auch sich vermehren, und nur eine Familie in die andere zu 5 Seelen gerechnet wird, und eine Familie in die andere nur 8 Stück Vieh unterhaltet, was gewiss nicht zulanget, ohngeacht 8 Stück Schaf- oder Geisvieh nur als ein Stück Hornvieh anrechne, so zeiget sich, dass bis 54710 Seelen und 87536 Stück Hornvieh zugewachsen seien, und mittelst der jährl. Vermehrung in 20 Jahren sicher das Doppelte an Menschen, und in 6 Jahren das Doppelte an Vieh zuwachsen müsse. Andurch erprobet sich von selbsten, dass die Buccovina keine Ansied-

lung benöthige, und ohngeacht dieses Stückel Land nicht klein ist, in wenig Jahren sich zu viel mit Menschen anfüllen wird und (insoferne das dermalen bestehende Volk nicht auszuwandern Ursach haben sollte, was von der gegenwärtig huld- und gnadenreichen Regierung nicht einmal gemuthmasset, vielmehr dass mehrere Volk anhero gereizet zu werden, mit Grund gehoffet werden kann) schwerlich den bestehenden und nachwachsenden Seelenstand nach der hierländisch üblen dermal angewohnten Wirtschaftsart unterhalten wird können. Allein die mehrere Bevölkerung zeiget und lehret von sich selbsten eine wirtschaftlichere Art anzugewöhnen und sich zu unterhalten. Ich habe in einer unterm 15. Juli a. c. gehorsamst unterlegten Aeusserung von Ansiedlung auch 18 Tausend Familien gesagt. Sicher scheinet zu sein, dass in der Buccovina wohl annoch wenigstens ohne Nachstand der Beholzung $^1/_3$ der Waldungen ausgerottet werden kann, und wozu nur Menschenhände erfordert werden. Dann ist bekannt, dass die Viehzucht zu unterhalten, 2 und 3 mal mehr Terrain als die Unterhaltung deren Menschen erfordert, folglichen auch gewiss wäre, wann die Agricultur vorträglicher als die Viehzucht wäre, diese Menge Familien auch existieren könnten. Es lasset sich aber auch und mit gutem Grund hoffen, so das Volk sich von selbsten vermehret, wie die Exstirpierung deren unglaublich gross und unnuzbaren Waldungen, woher das Landel Buccovina ihren Namen hat, auch annoch auf viele Tausend Familien mit der Viehzucht den Unterhalt zu erlangen, gehoffet werden kann: ja dato hat man schon da und dorten hiervon Beweise, aber nur in kleinen: die aus andern Landen anhero Emigrierten haben schon angefangen nach ihren Kräften auszurotten, und in die Zukunft wird das mehrern von sich selbsten folgen.

Nun entstehet die Frage, ob in der Buccovina darauf gedrungen werden sollte, den Ackerbau zu erweitern.

Gleichwie mir gewiss sehr habe angelegen sein lassen, die Beschaffenheit des Landes und gleiche Kenntnis von der Nachbarschaft aus dem Grund zu erlangen, so finde, dass ein proportionierter Ackerbau zur selbst eigenen Erfordernis eben so nützlich als eben gewiss ist, dass der stärkere Ackerbau der Buccovina (obwohlen der Terrain hierzu vollkommen und so gut als in Gallizien und Hungarn, ausser dem Gebirgstheil, ist) schädlich werden müsste, und zwar bloss aus der Ursache, weiln das benachbarte Gallizien, Moldau, Siebenbürgen und Hungarn selbst Überfluss von diesem Product hat, und folglichen die Buccovina keinen Verschleiss haben könnte. Auch dieser Satz ist mit deme bewiesen: Man hat die Buccovina bei ihrer Besitznehmung angeeifert, viele Brodfrüchten anzubauen, vielleicht in der Absicht, um das in der Buccovina so sehr schädliche Remonta damit unterhalten zu können. Das Volk gehorsamte, bauete sehr vieles an, da aber das Proviantwesen sich aus andern Landen, und meistens durch die jüdische Lieferanten verpflegte, was die Buccoviner dann bemerkten, und folglichen ihre erzeugte Früchten ihnen erübrigten und nicht verschleissen konnten, so waren sie genöthiget. den Ackerbau nur zu ihrer eigenen Erfordernis zu betreiben, so wie solcher dato betrieben wird. und kein Buccoviner aus andern Landen Brodfrüchten anhero bringet und erkaufet, wann aber verboten werden sollte, dass aus der Ukraina und Pohlen kein Brantwein zum Verkauf anhero transportieret, und dass das Getreid zu Verpflegung des Militare in der Buccovina erkaufet werden sollte, so würde natürlich der Feldbau von selbsten sich verbreiten, und das unglaublich viele Geld, so jährlich vor den Brantwein nach der Ukraina bar, als kein Gegenhandel bestehet, hinausgehet, als auch jenes Geld, so aus andern Kriegscassen vor die Unterhaltung des Militare vielleicht nach Pohlen gehet, in der Buccovina verbleibet, so würde dieses Stückel Land sich sehr bereichern. Da dann eben auch bewiesen ist, dass die Verbreitung der Agricultur hierlandes nicht anwendbar ist, so ist die Buccovina genöthiget, auf jene Producta sich zu verlegen, was Absatz findet und die Landeslage an Handen giebet, das ist die Viehzucht, und diese Viehzucht bestehet aus Horn- und Schafvieh und etwas Pferden. Das Hornvieh hat seinen guten Verschleiss nach Preslau, das Schafvieh nach Constantinopel, und die nicht sonderlich viel bedeutende Pferdzuchts-Erzeugung wird meistens auch an die Armenier verhandelt, die die jungen Pferde aufkaufen und in der Moldau bis in das 4te und 5te Jahr erziehen und weiters verhandlen, und da die Hornviehzucht, wie bekannt, bis es zu ihrem Wert anwachset, Zeit und vielen Unterhalt erfordert, hinlängliche Fütterung eben aber in der Buccovina nicht vorfindig ist, um auch Winterszeit das so sehr anwachsende und sich vermehrende Horn- und Schafvieh, dann Pferdgestüter zu unterhalten, so wird alle Herbste, wie nun allschon der Anfang gemacht

wird, und täglich Pässe hierwegen abgebe, eine sehr grosse Menge von obbesagten Viehgattungen, sogar von dem Bauernvolk selbst nach der Moldau ab- und in Frühjahr, wenn die Weidung angehet, wiederum zurückgetrieben, wovon die eben in der Buccovina zerschiedentlich aufgestellte Mautämter (wo dieser Vieh-Aus- und Eintrieb respectu der Vermautung vorgemerket ist) das mehrere bezeugen können. Zum stärkesten Beweis muss dienen: die Armenier, Griechen und sonsten mit dem Viehhandel sich abgebende Handelsleute, so in der Buccovina wohnen, seind aus Abgang der Futterung genöthiget, ihre Vieh- und Pferdzuchten nach der Moldau zu überwintern zu treiben, und muss vor das Stück Vieh oder vor das Winterfutter 1 Ducaten, dann dem Moldauer Fürst vor die Erlaubnis, so Cornarit heisset, wann er hineintreibet, 2 fl. 17 kr. und wann er zurückkehret, 1 fl. 15 kr., vor ein gross oder klein Pferd aber, so Corniza genennet wird, 1 fl. $9^1/_2$ kr. und extra die Maut mit 1 fl. 30 kr. bezahlen, wann dann der Handelsmann, vordersamst der wirtschaftliche Armenier, in der Buccovina Fütterung hätte, so würde er gewiss die merkliche Ausgabe nicht machen, und welche Ausgabe sich wegen denen Menschen, so er bei jeder Herde unterhalten muss, sehr vermehret. Mittelst diesem ist dann auch dargethan, dass kein Überfluss an Terrain à proportione der vielen, actu bestehenden und sich täglich mehr vermehrenden Menschen und den hierzu erforderlichen Nahrungszweig, das ist die Viehzucht und etwas wenig Wachs und Honig, geurtheilet werden kann; und so auch eine Ansiedlung allhier bestimmet werden sollte, so würde solche aus teutschen Landen anhero angetragen werden, und das teutsche Volk würde durch den Ackerbau nicht ihre Erfordernis erlangen, noch die harte und hierlandes schon übliche, zum Theil auch roh und wilde Lebensart angewohnen, welche die Viehzucht verursachet und keinen niedlich, bequem und guten Unterhalt verschaffet. Man hat in der Buccovina den Beweis, dass öfters eine Fuhr Heu, so gewöhnlich nur 30 Port. à 10 Pf. gerechnet, geladen hat, in Frühjahr auch 2 und 3 fl. koste, und alljährlich ist das Hornvieh in Frühjahr (was in der Buccovina überwintert wird) aus Abgang der Winterfütterung sehr elend und also abgemattet, dass es nur aus Haut und Bein bestehet und das Leben erhaltet, was eben die Ursache ist, dass in Anbetracht des sehr matt und entkräfteten Vieh erst nach Georgi zu ackern angefangen oder schwere Arbeit mit solchem verrichtet wird, wovon ich den Beweis habe, als erst dazumal die Communicationstrassen herzustellen continuieren kann, wann das Zugvieh auf den Feldern die Fütterung überkommet. Alles wahrhaft Vorerzählte wird doch bestätigen und sicher glauben machen, dass die Buccovina Überfluss an Heu habe und der mehrere Theil der Buccovina unbenutzet verbleibe, ganz und gar falsch und ungegründet seie. Ich will zugeben, dass vor 6 und mehrere Jahren und während letzten russischen Krieg ein grosser Theil der Buccovina und der Moldau aus Forcht des Krieges unbevölkert, folglichen auch unbebauet ware, so auch selbst anno 1773, als einen grossen Theil der Moldau, während dass die russische Armee allhier stunde, auf Allerhöchsten Befehl durchreisete, bemerket habe. Eine Ansiedlung kann dann nicht anderst erfolgen, als dass dem Ansiedler kostsplitterische Hilfe und Vorschuss gemacht und so zu sagen auch die Wohnungen erbauet werden, und zwar auf die Art, wie in dem Bannath. Wie kostbar und wie mühsam und kummer- und sorgenvoll eine Ansiedlung mit Nutzen zustande gebracht werden möge, kann eben auch am verlässlichsten und aus der Erfahrung hiervon sagen, als in dem Rodnaer siebenbürgischen Militärdistrict 4 Dorfschaften erbauet und mit Emigranten aus der Moldau besetzet habe, die anfänglich nebst ihren Familien, bis sie zu Kräften kamen, erhalten und sodann erst mit Mühe der Vorschuss successive eingebracht werden musste, und auch diese Ansiedlung nicht mit gutem Erfolg erzwungen haben würde, so nicht in der Moldau der Krieg continuieret hätte, in welcher Zwischenzeit diese Ansiedlers sich mit guten Häusern und zureichender Wirtschaft verseheten und wiederum auszuwandern abgehalten wurden.

Nu folget die Erörterung der Frage, ob in der Buccovina eine Pferdgestüterei anzulegen, dem höchsten Dienst verträglich wäre.

Sowie ich vermuthe, ja sogar gesichert bin, dass die höchst und hohen Stellen vielmehrers mir gut als abgeneigt anrechnen werden, so alle nur unterthänigst und getreu zu beantworten aufgetragene Fragen, ohne aller Schmeichelei oder Verblümelung erörtere, so muss auch ich in dieser Frage mich ganz aufrichtig und so, wie die Sache ist, äussern.

Da dann mittels all Vorgehenden sattsam dargethan ist, wie in der Buccovina keine förmlich teutsche und etwan kostsplitterische Ansiedlung Platz greife, sondern es bei der selbsti-



gen Impopulierung zu belassen wäre, und die bestehende Ländereien nur kümmerlich zum Unterhalt vor den dermaligen und von sich selbst zuwachsenden Seelenstand zulangen, so ist ohnehin vor sich, dass keine Aerarial-Gestüterei hier angebracht, errichtet, noch unterhaltet werden könnte; es wäre nur, dass nützlicher zu sein scheinete, Menschen und Landwirte abzuschaffen und hiervor Pferdgestütereien anzulegen.

Es ist bekannt, dass nur in jenen Landen derlei Gestütereien angebracht sind, wo es an Menschen gebricht, und wo sonsten auf keine andere Art der Terrain in etwas benutzet werden kann. Der klare Beweis ist Hungarn. Noch vor Jahren existierten in Hungarn viele wilde Gestüter; da nun aber sich Hungarn sehr bevölkerte, so sind die mehresten Gestütereien eingegangen, und auch die Viehzucht hat sich gar um ein merkliches verringert. Dessenungeacht geniessen die Herrschaften doch von ihren Gütern dermalen 100 procento mehr als in vorigen Zeiten.

Vor 50 Jahren ware die Herrschaft Gyula vielleicht nicht vor 50 Tausend fl. in Anschlag, und nun dörfte sie auch vor 5000 Tausend fl. nicht hindangegeben werden wollen, weile diese Herrschaft nun mit Menschen anstatt bevor mit wilden Thieren bewohnet ist. Die hier unterhalten werdende Cavallarische Remonta wird allerdings denen hohen Behörden ganz wohlfeil scheinen, weilen in der Unterhaltung dieser Pferde wenige Unkosten sich veroffenbaren, und wann ich alles betrachte und auch jenes, was die Buccovina beitragen muss und nicht bezahlet wird, mitanrechne, und dass wegen dieser Remonta so viel weniger Menschen in der Buccovina sich unterhalten können, und dass denen Grundherrn widerrechtlich und ohne aller Bezahlung das Gras zum Heumachen abgenommen und zum Unterhalt der Remonta abgegeben wird, dass das Land die unausgesetzte neue Erbauung und Reparierung der Stallungen ohnentgeltlich bestreiten müsse, sowie seit der hier existierenden Remonta sicher 30 Tausend Handlangers und eben auch 15 Tausend Fuhren, wo nicht mehr, ohnentgeltlich hierzu verwendet worden sind, dass der 4te Mann und der 2te Wagen von der ganzen Buccovina 4 ganzer Wochen, um das Heu zu machen und zu denen Stallungen, wie es auch diesen Herbst nach der belegten Repartition geschehen musste, von denen äussersten, an der siebenbürgischen Grenze liegenden Dorfschaften Dorna, Czokanesti etc. bis Stirze und Kutschur 20 und 31 Meilen weit, folglichen in Hin- und Herweg auch so viel Tag zubringend (zu geschweigen, dass der Bauer auf dieser langen Reise, wo er auf dem Felde keine Nahrung für seine Ochsen findet, auch natürlich von diesen aufgeladenen 3 Centner fütteret und beim Abladen, wie ich selbsten gesehen, höchstens 10 Portionen noch übrig hat, was aber, um eine Fuhr zu dingen, mit 12 fl. bar Geld nicht finden könne) zuzuführen, ohne aller Bezahlung angestellet worden sind, und zwar in der besten Arbeitszeit, und folglich vor sich das Heu zu machen sehr viele Zeit benommen wird (wie aus dem untern 26. Januar a. c. gehorsamst eingereichten Commissionsprotokoll und demselben beigefügten gutächtlichen Vorschlag weitläufiger gnädigst beurtheilet werden kann); wann mehrern in Erwägung gezogen wird, dass die jungen Pferd, deren Zahl sich bis 300 belaufet, den ganzen Sommer in Gebirg weidete und hiervor vielleicht nicht 100 fl. jenem Armenier und Buccoviner Handelsmann bezahlet wird, der diese Gebirge in Bestand hatte, um seine eigene Viehzucht und Gestüterei zu erhalten, wovon er seinen Handel machet, die Contribution abführet und mit seinem Viehhandel das Mautgefäll ziemlich vermehret; wann endlichen betrachtet wird, dass verflossenen Jahr eben diesem Remontgeschäft 779 Klafter Heu, jede Klafter zu 250 Portionen, jede Portion zu $11^1/_4$ Pf. gerechnet, abgegeben und gewiss jede Klafter mehr als 400 Portionen zu 10 Pf. austragen würde, so nicht einen ganzen Schoh rund herum das Heu bevor der Abwägung abgeschlagen wäre worden, und vor diese 194450 Portionen, die Portion à $1^1/_3$ kr. gerechnet, der dieses Commando besorgende Herr Rittmeister v. Cavallar mit 4327 fl. 46 kr. an die Buccoviner Provincial-Cassa bezahlen wird, das Land aber, um von der Heumachung befreiet zu sein, 18000 fl. bar ad Cassam erlegte, die Grundherren aber, um damit sie kein Gras abgeben dürften, sich anerboten haben, von denen Bauern ein Drittel 10ma weniger abzuverlangen: so ist sogleich bloss in dieser Heuabgabe ein aufgelegter Schaden von mehr als 13000 fl. Ich übergehe, dass, und soferne kein k. k. Remontaheu gemacht wird, wenigstens 1000 Familien mehrer angesiedelt und dotieret und die Viehzucht vermehret und besser gepfleget werden könnte, massen eine mittelmässige Bauernfamilie mit 4 Faltschen Terrain sehr gut auslangen kann, und da dies Jahr 4300 Faltschen

Heu gemacht wurden, so würden auch 1000 Familien damit leben können, was andurch dem höchsten Aerario in der Contribution und den Mautregale respectu des Viehaustrieb mehrer zugehen könnte, und wie andurch der Landmann selbsten zu besseren Kräften gelangen und endlichen in allem das höchste Aerarium profitieren müsste, ist sehr leichte, nur in kurzem betrachtet, zu beurtheilen. Ich übergehe, dass ausser vorbemerkten Belästigung, die dieses Remontageschäft zum Nachstand des Landmann verursachet, auch noch zerschieden andere Praestationen vorkommen, als da ist: die Transportierungen des Haber, der Montur, der Kranken, die Bequartierung des Remontacommando und deren Officiers, die Beischaffung des Holz, Licht, Latern, Kandel und sonstige Stallrequisiten und endlichen das Streustroh, so allhier am mehresten gebricht, ja in einigen Gegenden gar nicht zu überkommen ist, weswegen auch schon genöthiget ware, junges Rohr mähen, troknen und als Streustroh von Land ohnentgeltlieh zu denen Stallungen zuführen zu lassen. Ich übergehe, dass in Frühjahr, und bevor in dem Gebirg das Gras zur Abweidung vorkommet, die jung, krank und drüsigten Pferde oder die tragend und Fohlenstuten auf denen nächst an denen Stallungen vorfindenden Wiesen mit merklichem Schaden deren Dorfsgemeinden das junge Gras ohnentgeltlich abweiden. All dieses zusammengerechnet und in das Geld entworfen, und der Schaden, so dem Landmann zugehet, mitcombinieret, muss sich veroffenbaren, dass diese Remonta ohngemein hoch zu stehen kommen müsse, massen die Entkräftung des Landmann auch die Entkräftung des Aerarii nach sich ziehet, so aber nicht comparieret. Gleichwie mir aber sehr wohl bekannt ist, dass Allerhöchst die Majestät absolute nicht zugeben wollen, dass der Landmann ausser denen landesgewöhnlichen Schuldigkeiten und Abgaben mit was mehrern, und besonders mit solchen, so nicht in das Aug fallet, belästiget werden solle, so rechne es vor einen Theil meiner Pflicht, hierwegen eine Erwähnung zu machen, und kann auch nicht wohl dem das Remontageschäft besorgenden Herrn Rittmeister keine, und nicht die geringste Schuld zumessen, massen er gewiss mit dem lobens- und belohnungswürdigen Eifer das ihm anvertraute Geschäft zu beförderen, sich alle erdenkliche Mühe giebet, auch sonsten in allem seinen Betragen sehr bescheiden, und an seiner Ehrlichkeit nicht wohl gezweifelt werden kann, folglichen ihme nur daran lieget, das Landel zu conservieren, wodurch eben das Aerarium den wesentlichen Nutzen erwartet. Ich will auch keineswegs in jene sonstig, so sehr merkliche Unkosten und Aufwand eingehen, die dieses Remontacommando mittelst der Verpflegung und sonstigen Unterhalt von 360 Mann, dann 150 Brauchpferden, welche letztere sehr wenige zur Remonta als schon defectuose Pferde abgegeben werden können, doch eben so kostsplitterisch als die Dienstpferde unterhalten werden, verursachen muss, ich aber andurch nur pflichtmässig erwiesen haben wollte, dass dieses Geschäft sowohl dem höchsten Aerario als vorzüglich dem Land hier zu unterhalten sehr nachtheilig seie und in die Länge auf keine Art bestehen kann.

Und endlichen, so auch gewiss wäre, dass aus Abgang der Menschen und wegen unbenützet liegenden Feldern eine Pferdgestüterei hier in der Boccovina unterhalten werden könnte, was könnte der Monarchie vor ein Nutzen andurch zugehen, sobald der Landesfürst den Unterhalt und die Weidung hierzu erkaufen und noch die Winterfütterung in der Moldau bezahlen, Menschen und Aufsehers unterhalten und sich allen Unglücksfällen unterziehen müsste? Ich glaube, kein Nutzen, vielmehr müsste Schaden am Ende sich zeigen. Ein Grundherr kann sich hiervon etwas und auch nicht sonderlichen Nutzen versprechen, ohngeacht solcher seinen Unterthanen zur Wartung, so wie die Unterhaltung ohnentgeltlich hieran verwendet. Nun hoffe und wünsche verbreitet genug erwiesen zu haben, dass in keiner Betrachtung in der Buccovina eine förmliche und kostsplitterische Ansiedlung noch Pferdgestütereien applicabel noch eine merkliche Verbreitung der Agricultur anwendbar, ja alle 3 Gegenstände vielmehr schädlich wären.

Ja mir scheinet in der politischen Betrachtung vielmehr übel gerathen zu sein, eine förmliche und, wie vermuthe, teutsche Ansiedlung hier zu etablieren. Man benehmete der Moldauer Nachbarschaft die Gelegenheit, sich anhero anzusiedlen, dessen Ansiedlung doch dem Staat keinen Kreuzer kostet, sondern jederzeit Nutzen verschaffet, und ich glaube auch keineswegs zu irren, dass und in Fall der teutsche Regierungsform in der Buccovina wie bis anhero eingeführt und continuieret wird, und so auch die Contributionsabgabe annoch so hoch, wie nunmehro, angeschlagen würde, in wenig Jahren man mehr Menschen überkommen wird, als man sich wünschet. So wie voraus gesagt und erwiesen ist, so kann auch dermalen in der Bucco-

vina nicht sonderlich viel mehrers Volk untergebracht werden. Siebenbürgen würde gerne annoch auch etlich Tausend Familien, und die Marmarosh, so auch an die Buccovina grenzet, annehmen und unterbringen. Es könnte ja gehoffet werden, dass, wann in der Buccovina das Volk zu viel würde, so nicht alle, doch ein grosser Theil sich nach Siebenbürgen und Hungarn übersiedlen würden, und da die Buccovina einem Theil von Siebenbürgen und der ganzen Marmarosch vorlieget, und diese 2 Länder ihre Bevölkerung wenigstens aus der Moldau grossentheil anhoffet und auch zum Theil herholet, so wäre nicht klug gehandelt, wann nicht die Buccovina so dirigieret und beherrschet würde, womit fremde Nationen dahin gereizet, und Hungarn und Siebenbürgen hiervon auch so wie das Aerarium vorzüglich merklichen Nutzen ziehen könnte.

XXXIX.

Cavallar an das galiz. Generalcommando.

Orig. (K.-A. II. S 1779—43—757.) Kotzman, 29. Novemb. 1779.

Es ist zwar das mir allergnädigst anvertraute Remontengeschäft von dem politischen Fach zu weit entfernt, als dass ich Einem hochlöbl. . . . Generalmilitärobercommando einige Remarquen hierüber zu unterlegen mich anmassen sollte; allein da die etwan ausbrechende Landes-Reclami praeparatorie schon auf das Remontierungscommando abgewälzt und denen Remontenstallungen eine ursprüngliche Last an Gratisroboten aufgebürdet wird; da ferners aus der Lieferung des für die ärarischen Pferde erforderlichen, im Lande überflüssig vorhandenen Heues, welches ich für bares Geld bezahle, eine Landesbedrückung und Verhinderung der Bevölkerung hergeleitet werden will: so sehe mich bemüssiget (und bitte unterthänigst gehorsamst mir dieses nicht in Ungnaden zu bemerken), dass ich einestheils zur Ablehnung dieser Gravaminum, andererseits zum Beweis des Gegentheils in Gemässheit Eines hochlöblichen hofkriegsräthlichen Rescripts ddo. 13ten und hoher Generalcommando-Verordnung vom 25. September a. c. nur etwelche Einheiten der politischen Behandlung des Landes anführe, die eben von der hierländigen Interimal-Landesadministration in ihren Beschwerden gegen das Remontierungscommando mit demselben so genau verbunden worden, und zwar:

Ad Lit. A. Wird Einem hochlöbl. Generalmilitärobercommando noch bestermassen in Angedenken sein, wie sehr Seiner Majestät dem Kaiser und dem hochlöbl. kaiserl. königl. Hofkriegsrath während vorgewestem Kriege die Stellung deren Remonten angelegen ware. Da es nun für die beigehabten Pferde an hinlänglicher Unterkunft gebrochen hat, so ware ich genöthiget, den Herrn Generalmajor Baron v. Enzenberg um die diesfällige Abhilfe bittlich anzulangen, welcher einestheils zu bestmöglichster Beförderung des Remontageschäftes als anderentheils (da vorhin das kaiserliche Heu aus dem Czeremoscher Thal mit unsäglich vieler Mühe der Unterthanen sehr weit zugeführt werden musste), zu Verschonung des Landes 4 ganz neue Stallungen, nämlich 2 in Waskowetz, 1 in Sattagura und 1 in Störza, dann 2 Quasikasernen, 1 in Waskowetz, die 2te in Störza, und in letzterem auch 1 Officiersquartier zu erbauen angeordnet hat, zu welchen Gebäuden also wie auch zu der vor- und diesjährigen Reparierung sammentlicher alten Stallungen und des Okols von Seiten des Landes 18312 Hand- und 8195 Zugroboten pr. 2 Jahre abgereichet worden, wie solche bereits vermög Bericht vom 26ten September c. a. . . . klärlich ausgewiesen sind, und in Anbetracht deren im Lande errichteten Proviantmagazins und hergestellten Quartiersgebäuden, dann des Strassen- und Brückenbaues kaum angemerkt zu werden verdienen.

Zwar sind auch anno 1777, mithin zu des Herrn Generalwachtmeisters Baron v. Spleni Zeiten, 2 neue Okols, einer zu Czerepkautz und einer zu Störza, für diejenigen Pferde, welche bei der selbesjährigen Assentierung denen Regimentern nicht mehr zugetheilet werden konnten, weilen sie ohnedies alle übercomplet gemacht waren, auf hohes Gutbefinden Eines hochlöbl. Generalmilitärobercommando erbauet worden, um diese Pferde unterbringen zu können, davon einer voriges und einer dieses Jahr auch bereits wieder eingefallen, welches wohl wegen dem grünen Holz, das in der Eil und im Nothfall darzu genommen werden musste, nicht anderst hat sein können, und zu jedem sothaner 2 Okols gegen 1200 Hand- und bis 300 Zugrobotstage

verwendet werden; jedoch weilen der Herr Generalmajor Bar. v. Enzenberg in seinen eingesendeten Beschwerden nur von Jahr und Tag die Anzeige machet, so kann ich umsoweniger vermuthen, dass solche in dem Summario anzuführen erforderlich gewesen wäre.

Ad Lit. B. Nun tritt diese wichtige Betrachtung anvörderist bei, ob diejenigen 2000 Familien, wovon der Herr Generalmajor Bar. v. Enzenberg in seinem Berichte erwähnet hat, auch wirklich aus dem Türkischen oder anderen fremden Ländern anhero emigrieret und nicht vielmehr dem sicheren Vernehmen nach wegen der letzten Recrutenaushebung aus Gallicien anhero entwichen sind und sich hier niedergelassen haben, welch letzteres, wenn auch noch einige Familien zugegen wären, dennoch in allem Verstande dem Staat somehr nachtheilig ist, als solche hierlandes 3 freijahre geniessen und in dem gallizischen Contributionali einen Abfall verursachen.

Um aber Einem hochlöbl. . . . Generalmilitärobercommando umso verlässlicher zu unterlegen, dass die Unterhaltung deren Remontapferden den dermalig wirklich ansässigen Bukowiner Bauernstand an seiner benöthigten Fütterung nicht verkürzen, ja vielmehr über diese Remonta alljährlich noch ein beträchtliches Quantum im Lande zu sonstigen Militär-Heuerfordernissen erübrige, zeige,

1mo dass die Interimal-Landesadministration, sowie andere Jahre, auch heuer über das meinem unterstehenden Commando bereits abgegebene Heuquantum annoch gegen 1000 Faltschen mehr anrepartiert und erzeuget hat, von welchem Ueberfluss die immiltelst in die Bukowina verlegte 100 Fuhrwesenspferde einen Theil ihrer Erfordernis beziehen, ohne ein weiteres Aerarial-Consumo im Lande ausweisen zu können.

2do. Geruhe Ein hochlöbl. Generalmilitärobercommando gnädigst zu erwägen, dass das kaiserliche Heu nicht auf deren Unterthanen Gründen, sondern auf jenen deren Grundherren erzeuget zu werden pflegt, welche Gründe nach Abschlag der denen Unterthanen jedenorts auskömmlich zugetheilten Heuschlägen als ein Ueberland erübriget und denen Grundherren anheimfallen, und dass hinfolgsam der Unterthan zu dem kaiserl. Heu weiter nichts beitraget als die Arbeit der Erzeugung und der Zufuhr.

Es lieget der unwiderlegliche Beweis dessen darinnen, dass jene Ortschaften, welche keine derlei überländige Heuschläge besitzen, mithin von ihren Gründen nichts entbehren können, mit dem nach der Hauptrepartition sie betreffenden Faltschenquanto in andere grasreiche Dorfschaften auf 4, 5 und 6 Meilen weit angewiesen und ihr Heuquantum auf fremden Gründen zu erzeugen angehalten werden.

3tio. Wird das sammentliche kaiserliche Heu eingangs berührtermassen ab Seiten des Remontacommando bezahlt. Ich glaube dahero, dass umsoweniger eine Bedrückung der Unterthanen hievon abgeleitet werden könne, als denen Unterthanen, wenn ihnen solches nicht etwan statt deren schuldigen Steuern eines Theils abgerechnet wird, auch die Arbeit annoch vergütet werden kann.

Ad Lit. C. wird die in der Beilage erscheinende oekonomische Tabella mit mehrerem bestätigen, dass zur Unterhaltung der bisherigen Anzahl kaiserl. Remontapferden nicht die ganze Bukowina erforderlich, sondern nur einige 30 Dörfer imstande sind, ohne mindester Verkürzung der Unterthanen, bloss von denen Ueberlandsheuschlägen das benöthigte Heu auch auf 1500 Pferde gänzlich gratis und 27548 n. ö. Metzen Haber, à 15 kr. gerechnet, aufzubringen.

Ich kann dieses Einem hochlöbl. Generalmilitärobercommando mit so mehrerer Gewissheit unterlegen, als heuer der Grundbesitzer von Kitzmann, wo ich mein Standquartier habe, nach reichlicher Befriedigung seiner Unterthanen und nebst 200 Faltschen kaiserl. Heues annoch andere 200 Faltschen für sich erzeuget hat, zu geschweigen deren in vorgedachter Tabella angeführten anderen derlei grasreichen Ortschaften jenseits der Pruth, wo in manchen wegen der unermesslichen Grösse der Heiden vieles Gras stehen bleibt, welches nicht abgemähet wird.

Ein welches meines Erachtens zureichend sein wird, den von der hierländigen Interimal-Administration so dringend beklagten Heumangel zu widerlegen und statt solchen vielmehr hieran einen Ueberfluss, mithin auch grundbeständig zu erweisen, dess die angebliche Ansiedler durch das Remontierungsgeschäft an ihrem nöthigen Unterhalt niemalen aufliegen und deswegen verdrungen werden.

Mir ist dessentwegen gar nicht begreiflich, was dem Herrn Generalmajcr Baron v. Enzenberg, welcher doch sonst für das Wohl des allerhöchsten Dienstes so gerecht und unermüdet besorgt ist, oder vielmehr einer löbl. Landesadministration auf einmal zu diesen Beschwerden wider das Remontencommando die Veranlassung müsse gegeben haben, da ich doch jederzeit die Ordnung als die Grundfeste des Dienstes ansehe und hierauf mit besonderer Attention halte, auch mir nicht bewusst bin, jemals einen Excess im Lande verursachet zu haben.

Ich nehme nun auch den Fall (welcher zwar, wie ich voraussehe, nur noch mehr dienet, mich andurch je unangenehmer zu machen), dass das Remontierungsgeschäft nicht in der Bukowina wäre, so würden doch wohl wenigstens wie vorhin zu Deckung des Landes 1 oder 2 Divisiones Cavallerie hieher dislocieret worden sein, durch welche in Anbetracht der Stallungen für die Pferde, der Zufuhr des Heues und der übrig erforderlichen Vorspann das Land gar nicht erleichtert, sondern wegen der Unterkunft der grösseren Anzahl an Mannschaft noch um ein mehreres belästiget sein und dem allerhöchsten Aerario nicht minder einen Aufwand verursachen würde.

In dem ferneren Verfolg eingangs berührten hohen Rescripts und Verordnung ist auch in auswärtigen Ländern kein Haber für mein unterhabendes Commando erkauft worden, sondern solcher wird aus dem Snyatiner und Horodenker Magazin, so in Gallicien liegen, und hierlandes aus dem Czernowiczer empfangen. Jedoch werden sowohl der Herr Generalmajor Baron v. Enzenberg als auch der hier angestellte Herr Verpflegsverwalter v. Circo bestätigen müssen, dass aus dem Czernowiczer Magazin, welcher zwar aus dem Horodenker überbracht sein sollte, dumpfiger Haber für die Remonten verabreichet worden seie; woher aber eine löbl. Verpflegsdirection solchen genommen habe, ist mir unbewusst.

Gleichwie es aber mir höchst angelegen sein musste, diesem Uebel so eher abzuhelfen, so habe mich an die Lemberger löbl. Verpflegsdirection verwendet, von woher auch . . . die schleunige Remedur getroffen worden.

Ad Lit. D. Ist nicht nur der Okol, sondern sammentliche alte Stallungen so gut wie möglich repariert und für diesen Winter in annoch brauchbaren Stand gesetzt worden.

. . . .

Was nun aber die Anzahl der Pferde belanget, die in der Bukowina unterhalten werden können, davon ist schon oben einige Erwähnung beschehen. Ich nehme also in Antrag 1500 Stück Pferde (zu denen vermög beiliegender Standesausweis ein Personale von 547 Köpfen, wie ich bereits unterm 29ten Januarii a. c. angezeiget habe, erforderlich wäre) je mehr festzusetzen, als solche in hiesiger Gegend und in der Moldau alljährlich erkauft werden können.

. . . .

Nachdeme nun endlichen (wie in meinem diesfälligen Berichte ersichtlich ist) ich 1000 Pferde in denen Stallungen aufzustellen und 500 in denen Okols zu überwintern antrage, so kann nicht vorbeigehen, bei Einem hochlöbl. Generalmilitärobercommando meine submisseste Bitte . . . vorzutragen, womit Eine hohe Stelle für diese letztere junge Pferde, so vom 1ten Mai bis Ende Octobris auf der Weide nnterhalten werden, die Lutschina-Gebirge, zwischen der Marmorosch und Siebenbürgen an dem Gerliba-Fluss [1]) gelegen, zu dieser Weide von dem Kloster Putna alljqhrlich zu erstehen und anzuweisen gnädigst zu reflectieren geruhen mögte.

Sigl. Kitzmann, den 29ten Novembris 17779.

---

[1]) d. i. Kirlibaba-Fluss.

XL.

Oekonomische Tabella

Orig. (K.-A. II. S. 1779—43—757.)

Vorläufige Explication

nach welcher sich in folgender ökonomischen Tabella bei Berechnung der diesfälligen Robotstage und Erzeugung des Habers benommen worden.

Als:	Tage
Jeder Unterthan ist schuldig an Robot jährlich	12
den Zehent von allen vegetabilischen Producten, den er eingeführtermassen gern redimieret mit	12
die Gespunst, die er ebenfalls lieber erlöst mit	2
an Klaka oder Gratisrobot verrichtet selber dem Grundherrn willig des Jahres .	2
Summa der Prästation eines Unterthans .	28
Diese werden verwendet:	
Zu Mach- und Einführung einer jeden Faltschen Heu	8
1 Tag Acker erfordert zu ackern und zu säen	4
Hierauf werden erzeuget 10 Schock Garben, welche an Schnittern erfordern .	4
zur Einfuhr	2
10 Schock auszudreschen erfordern	5
Summa der Arbeit auf 1 Tag Ackerbau .	15

Auswweis

was durch obstehende 15 Robotstage an Frucht erzeuget wird

	n. ö. Metzen
Auf 1 Tag Acker wird gesäet Haber	3
Davon werden eingeerntet 10 Schock Garben, deren jedes in mittelmässigen Jahren 2 Metzen Haber abwirft, folglichen producieren 15 Robotstage . . .	20
Hievon den Samen pr.	3
Verbleiben .	17

Oekonomische

über nachstehende Ortschaften nach dem wahren Bestand ihrer Gründe und anderen Dominicalien kais. königl. Remontierung in Pacht zu nehmen

diesseits

Ortschaften	Namen der Grundherrschaft	Namen der dermaligen Pächter	Wie viel Pachtschilling jede deren nebenstehenden Ortschaften ihrem respect. Grundherrn bezahlen fl.	kr	Hievorge- Was die Juden in jedem Dorf und wofür an Arrenda bezahlen: haben in Arrenda	zahlen jährlich an Geld fl.	kr	Wie viele Bauern in jedem Dorf ansässig: mit Vieh	ohne Vieh
Luschan [1])	Lucas Armas in Jassy	Administrations-Secretär Michalaky	600	—	1 Wirtsh., 2 Mühl., jede mit 2 Steinen, dann den ganzen Zehent vom Dorf	350	—	58	56
Bojana [2])	Basili Mutenko	Ivan Miteskul Capitän	1000	—	5 Wirtsh., 4 Mühl., jede mit 1 St., 15 Falts. Heu extra den Zehent	700 800	— —	250	30
Kitzmann [3])	Herr Bischof von Radautz	Administrations-Secretär Michalaky und Compagnie	3000	—	1 Wirtsh., 1 Mühl mit 2 St., auf 60 Metz. Aussaat und 10 Faltsch. Heu	400	—	60	67
Laskiwka [4])	„	„			1 Wirtsh., 1 Mühl mit 2 St. auf 60 Metz. Aussaat und 10 Faltsch. Heu	425	—	45	36
Suchowercha [5])	„	„			1 Wirtsh., 1 Mühl. mit 2 Stein und den Zehent von denen Bauern	300	—	30	13
Kliwodin [6])	„	„			1 Wirtsh., den Zehent, 5 Faltsch. Heu und auf 12 Metzen Feld	260	-	28	26
Dawidovce [7])	„	„			1 Wirtshaus, den Zehent und 5 Faltschen Heu	220	—	38	32
Kisselieu [8])	Lesczeskul v. Hudestie in d. Moldau	Pächter Secr. Michalaky, Afterp. Herr v. Eder	600	—	1 Wirtshaus, 1 Mühl mit 1 Stein und den Zehent	400	—	50	20
Borouz [9])	Igumen Formosky in Jassy	„	1100	—	1 Wirtshaus, 1 Mühl mit 1 Stein, den Zehent und 12 Faltschen Heu	280	—	45	30
Cadubestie [10])	Blascha in der Moldau	Paul Aslanczuk Armener von Snyatin	700	—	1 Wirtshaus, den Zehent, auf 46 Metz. Felder und 10 Faltschen Heu	400	—	71	54
		Latus . .	7000	—	14 Wirtsh., 11 Mühl. mit 16 St., 67 Faltsch. Heu, einigen Zehent u. Feldbau	4535	—	675	364

[1]) Lużan. [2]) Bojan. [3]) Kotzman. [4]) Laszkówka. [5]) Suchowerchów. [6]) Kliwodyn. [7]) Dawidestie.

Tabella

wie auch ihrer gegenwärtig wirklichen Revenüen-Erträgnis, welche pro aerario zum Nutzen der angetragen werden könnten, und zwar

der Pruth

niessende Revenüen															
deren nach vorläufiger Explication schuldiger Robotstage	Wie viele ackerbare Felder und Gründe zur Fruchtbauung vorhanden und wie viel Metzen nach Abschlag desjenigen, so die Bauern benutzen, die Herrschaft aussäen kann	erforderliche Robotstage zur Feldbauung	Hierdurch werden erzeugt an Haber	Betragen in Geld, den Metzen à 15 kr. gerechnet		Wie viele Heuschläge und auf wie viele Faltschen in jedem Ort vorhanden: Was nach Abschlag der dießfälligen Erfordernis für die Unterthanen dem Grundherrn frei eigen übriggeblieben	Was zu dem kais. Heu abgetreten worden	Zu dessen Fechs- und Einführung benöthigte Robotstage	Betraget in Geld, die Faltsche oder 90 Portions à 2 fl. gerechnet		Anmerkung anderer Nebennutzungen Benanntlich	Deren Betrag in Geld		Summa der ganzen Revenüen-Erträgnis	
	Metzen		n. ö. Metzen	fl.	kr				fl.	kr		fl.	kr	fl.	kr
1824	200	1000	1133	283	15	45	—	360	90	—	—	—	—	723	15
4480	260	1300	1473	368	15	30	—	240	60	—	—	—	—	1928	15
3556											1 Teich in Kitzmann i. 3 J. 800 fl. 1 Teich in Habrilovce i. 3 J. 400 fl.	400	—	2067	30
2268											1 Teich, ertraget alle 3 Jahr 800 fl.	266	40	691	40
	330	1650	1870	467	30	200	200	3200	800	—					
688											1 Teich, ertraget in 3 J. 1800 fl.	600	—	900	—
864											—	—	—	260	—
1120											—	—	—	220	—
1120	100	500	566	141	30	—	—	—	—	—	2 T., welche aber nicht mitverpacht. sind, in 3 J. 180 fl.	—	—	541	30
1200	40	200	226	56	30	300	300	4800	1200	—	—	—	—	1536	30
2000	100	500	566	141	30	70	70	1120	280	—	1 kleiner Teich, ertraget in 3 J. 20 fl.	6	40	828	10
19120	1030	5150	5834	1458	30	645	570	9720	2430	—	5 Teiche ertragen in 3 J. 3820 fl.	1273	20	9696	50

8) Kisseleu. 9) Boroutz. 10) Kadobestie.

Ortschaften	Namen der Grundherrschaft	Namen der dermaligen Pächter	Wie viel Pachtschilling jede deren nebenstehenden Ortschaften ihrem respect. Grundherrn bezahlen		Hievorge- Was die Juden in jedem Dorf und wofür an Arrenda bezahleu			Wie viele Bauern in jedem Dorf ansässig	
					haben in Arrenda	zahlen jährlich an Geld		mit	ohne
			fl.	kr		fl.	kr	Vieh	
		Translatus . .	7000	—	14 Wirtsh., 11 Mühlen m. 16 Steinen, 67 Falt. Heu, einigen Zehent u. Feldbau	4535	—	675	364
Weruzanka [1])	Bojar Paskann in Jassy	Ivann Sott	700	—	1 Wirtshaus, den Zehent, auf 30 Metzen Aussaat u. 6 Faltschen Heu	500	—	120	40
Walliowa [2])	Jonaty Mutenko	Administrations-Secretarius Michalaky	600	—	1 Wirtsh., 1 Mühl mit 1 Stein, 17 F. Heu, auf 120 Metz Feldbau u. d. Zehent	450	—	73	42
Waskowetz [3])	Nicolay Rossnowan	Ivann Miteskul, Capitän	1200	—	1 Wirtshaus, 3 Mühlen, jede mit 2 Steinen	700	—	162	68
					jenseits				
Kutschurmare [4])	Kloster Putna	Administrations-Secretarius Michalaky			3 Wirtshäuser und jährlich 15 Faltschen Heu	}1000	—	200	60
Walloka [5])	"	"			"			170	26
Korrovla [6])	"	"			1 Wirtshaus und den Zehent	260	—	58	—
Molodia	"	"	}1200	—	1 Wirtsh., 1 Mühl mit 1 Stein und den Zehent	350	—	182	18
Czahor	"	"			1 Wirtsh., 1 Mühl mit 1 Stein und den Zehent	170	—	65	—
Ostriza [7])	"	"			2 Wirtshäuser u. 4 Mühlen mit 1 Stein	300	—	100	15
Mahala	"	"			1 Wirtshaus, 2 Mühlen mit 1 Stein, u. den Zehent	500	—	162	20
Hluboka [8])	Starost Thadeus Turkul	Armener Cajetan Theodorowics	350	—	1 Wirtshaus u. den Zehent von Tabak	120	—	50	50
Petroutz	"	unterhaltet solches selbst Herr v. Turkul	500	—	1 Wirtshaus, 1 Mühl mit 1 Stein	200	—	96	—
		Latus . .	11550	—	28 Wirtsh., 24 Mühlen m. 32 Steinnn, 104 F. Heu, einigen Zehent u. Feldbau	9085	—	2113	703

[1]) Werenczanka. [2]) Walawa. [3]) Waschkoutz am Czeremosch. [4]) Kuczurmare. [5]) Woloka. [6]) Ko-

…nießende Revenüen															
deren nach vorläufiger Explication schuldiger Robotstage	Wie viele ackerbare Felder und Gründe zur Fruchtbauung vorhanden und wie viel Metzen nach Abschlag desjenigen, so die Bauern benutzen, die Herrschaft aussäen kann	erforderliche Robotstage zur Feldbauung	Hierdurch werden erzeugt an Haber	Betragen in Geld, den Metzen à 15 kr. gerechnet		Wie viele Heuschläge und auf wie viele Falschen in jedem Ort vorhanden					Anmerkung anderer Nebennutzungen	Deren Betrag in Geld		Summa der ganzen Revenüen-Erträgnis	
						Was nach Abschlag der diesfälligen Erfordernis für die Unterthanen dem Grundherrn frei eigen übriggeblieben	Was zu dem kais. Heu abgetreten worden	Zu dessen Fechs- und Einführung benöthigte Robotstage	Betraget in Geld, die Faltsche oder 90 Portions à 2 fl. gerechnet		Benanntlich				
	Metzen		n. o. Metzen	fl.	kr				fl.	kr		fl.	kr	fl.	kr
19120	1030	5150	5834	1458	30	645	570	9720	2430	—	5 Teiche, ertragen in 3 Jahren 3820 fl.	1273	20	9696	50
2560	120	600	680	170	—	100	100	1600	400	—	2 Teiche, so wenig ertragen u. nur zu eigenem Gebrauch	—	—	1070	—
1840	40	200	226	56	30	—	—	—	—	—	2 Teiche, ertragen alle 3 Jahren 150 fl. Rh.	50	—	556	30
6440	—	—	—	—	—	300	300	4800	1200	—	—	—	—	1900	—
der Pruth															
7280 } 5488	2000	10000	11333	2833	15	100	—	800	200	—	—	—	—	4033	15
												—	—	—	—
928	100	500	566	141	30	20	—	160	40	—	Vor die allda befindliche Mühl zahlet jährl. 4 Duc.	16	—	457	30
3200	200	1000	1133	283	15	60	—	480	120	—	—	—	—	753	15
1040	100	500	566	141	30	—	—	—	—	—	—	—	—	311	30
3220	—	—	—	—	—	50	—	400	100	—	—	—	—	400	—
2912	200	1000	1133	283	15	70	—	560	140	—	—	—	—	923	15
2800	60	300	340	85	—	800	—	6400	1600	—	—	—	—	1805	—
2688	60	300	340	85	—	100	—	800	200	—	—	—	—	485	—
59516	3910	19550	22151	5537	45	2245	970	25720	6430	—	7 Teiche ertragen i. 3 J. 3970 fl. u. 1 Mühl jährl. 4 fl.	1339	20	22392	5

…wia. ²) Ostrica. ³) Hliboka.

Ortschaften	Namen der Grundherrschaft	Namen der dermaligen Pächter	Wie viel Pachtschilling jede deren nebenstehenden Ortschaften ihrem respect. Grundherrn bezahlen		Hie vorge-				
					Was die Juden in jedem Dorf und wofür an Arrenda bezahlen			Wie viele Bauern in jedem Dorf ansässig	
					haben in Arrenda	zahlen jährlich an Geld		mit	ohne
			fl.	kr		fl.	kr	Vieh	
		Translatus . .	11550	—	28 Wirtsh., 24 Mühlen m. 32 Steinen, 105 F. Heu, einigen Zehent u. Feldbau	9085	—	2113	703
Gorgyestie [1])	Kloster Dragomie	Jonati Kodresko	50	—	—	—	—	—	—
Czerepkoutz	Kloster Slatina im Türkischen	„	80	—	2 Wirtshäuser	100	—	50	16
Obreschan [2])	Klos.er Moldovice	Armener Stephan et Ursul	100	—	1 Wirtshaus, 1 Mühl m. 1 Stein und dem Zehent	100	—	27	17
Rogoschestie [3])	Joniza Cantokosonna, Iwornik in Jassy	„	180	—	1 Wirtshaus und dem Flachszehent	190	—	21	21
Boschanze [4])	Metropolit von Jassy	Popp Magary	1200	—	2 Wirtshäuser	390	—	176	24
Ugyestie [5])					—			160	40
Trebulestie [6])	Kloster Putna	haltet der Caluger selbst, voriges J. Herr Ritt. Nagel			1 Wirtshaus und 20 F. Heu	80	—	80	40
Kamenka	„	„	450	—	1 Wirtshaus und 6 Faltschen Heu	50	—	50	16
Szutzaven [7])	„	„			1 Wirtshaus	15	—	20	7
Kupka	„	„			1 Wirtshaus und dem Zehent	70	—	40	—
		Summa . .	13610	—	38 Wirtsh., 25 Mühl. mit 33 St, 131 Faltsch. Heu, einigen Zehent u. Feldb.	10080	—	2737	884
								3621	

Sigl. Kitzmann den 29ten Novembris 1779.

[1]) Jordanestie. [2]) Opriszeny. [3]) Rogozestie. [4]) Bosancze. [5]) Uidesti. [6]) Tereblestie. [7]) Suczaweny.

n i e s s e n d e R e v e n ü e n

deren nach vorläufiger Explication schuldiger Robotstage	Wie viele ackerbare Felder und Gründe zur Fruchtbauung vorhanden und wie viel Metzen nach Abschlag desjenigen, so die Bauern benutzen, die Herrschaft aussäen kann	erforderliche Robotstage zur Feldbauung	Hierdurch werden erzeugt an Haber	Betragen in Geld, den Metzen à 15 kr. gerechnet		Wie viele Heuschläge und auf wie viele Faltschen in jedem Ort vorhanden: Was nach Abschlag der diensfälligen Erfordernis für die Unterthanen dem Grundherrn frei eigen übriggeblieben	Was zu dem kais. Heu abgetreten worden	Zu dessen Fechs- und Einführung benöthigte Robotstage	Betraget in Geld, die Faltsche oder 90 Portions à 2 fl. gerechnet		Anmerkung anderer Nebennutzungen Benanntlich	Deren Betrag in Geld		Summa der ganzen Revenüen-Erträgnis	
	Metzen		n. ö. Metzen	fl.	kr				fl.	kr		fl.	kr	fl.	kr
59516	3910	19550	22151	5537	45	2245	970	25720	6430	—	7 Teiche ertragen in 3 J. 3970 fl., 1 Mühl jährl. 4 Duc.	1339	20	22392	5
—	400	2000	2266	566	30	1000	—	8000	2000	—	—	—	—	2566	30
1848	200	1000	1133	283	15	200	—	1600	400	—	—	—	—	783	15
704	40	200	226	56	30	150	—	1200	300	—	—	—	—	456	30
1176	14	70	73	18	15	150	—	1200	300	—	—	—	—	508	15
5600	200	1000	1133	283	15	300	—	2400	600	—	—	—	—	1273	15
5600	40	200	226	56	30	10	—	80	20	—	—	—	-	76	30
3360	60	300	340	85	—	50	—	400	100	—	—	—	—	265	—
1848	—	—	—	—	—	100	—	800	200	—	—	—	-	250	—
840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—
81132	4864	24320	27548	6887	—	4205 5175	970	41400	10350	—	7 Teiche ertragen in 3 J. 3970 fl., 1 Mühl jährl. 4 Duc.	1339	20	28656	20

Recapitulation

der in vorstehender ökonomischen Tabella ausgewiesenen Revenüen-Erträgnis.

als	Specifice fl.	Specifice kr.	Summariter fl.	Summariter kr
Der jährliche Pachtschilling ertraget	—	—	13610	—
Hierauf gehet ein				
an Schank- und Mühlenarrenda, dann einigen Zehent .	10080	—	—	—
für erbauet werdende 27548 n. ö. Metzen Haber à 15 kr. gerechnet	6887	—	—	—
für gemacht werdende 2175 Faltschen Heu pr. 90 Portiones à 2 fl.	10350	—	—	—
an anderen Nebennutzungen	1339	20	—	—
Summa der Revenüen-Erträgnis .	—	—	28656	20
obstehenden Pachtschilling hievon abgezogen mit . .	—	—	13610	—
verbleibt an klarem Nutzen .	—	—	15046	20
Für diese werden gratis erlangt 5175 Faltschen Heu nebst Streustroh und hingegen abgezogen an Geld . .	—	—	10350	—
wornach auf Besoldung deren zu Besorgung der Pachtgüter angestellt werden müssenden Beamten, denen verläsliche Unterofficiers und Gemeine von Seiten des Remontierungscommando beigegeben werden, und zu anderen, nicht vorhersehen könnenden Ausgaben erübrigen	—	—	4696	20

Ausweis deren Robotstagen	Tage Specifice	Tage Summariter
An Robotstagen sind die Unterthanen nach eingangs ersichtlichen Explication berechnetermassen schuldig . .	—	81132
Diese werden verwendet		
zu Bebauung der Felder auf 4864 n. ö. Metzen Aussaat .	24320	—
zu Machung deren obigen 5175 Faltschen Heu . . .	41400	65720
Werden annoch erübriget und können zum Stallbau und anderen verwendet werden	—	15412

Ausweis

Wie viel Haber- und Heuportiones für 1500 Pferde jährlich erfordert werden, was hierauf erbauet werden kann und folglichen annoch zu erkaufen wäre.

als	Haber- Portiones	Heu- Portiones
Die jährliche Erfordernis für 1500 Pferde pr. 365 Tage ist. . .	547500	547500
Hievon kommen abzuziehen für 500 Pferde, welche den Sommer pr. 6 Monat oder 180 Tage auf die Weide gehen	90000	90000
Verbleibt an Erfordernis .	457500	457500
Hierauf werden vermög Recapitulation erbauet 27548 n. ö. Metzen Haber und 5175 Faltschen Heu	220384	465750
mithin wird erübriget	—	9250
hingegen wären annoch zu erkaufen	237116	—

Aus vorstehender Recapitulation ist also ersichtlich, dass jährlich auf 1500 Pferde das Heu ganz gratis und 27548 n. ö. Metzen Haber, deren jeder à 15 kr. angerechnet wird, erbauet werden können.

Bei denen berechneten jährlichen Robotstagen, welche zwar in ein und anderen Rubriken etwas knapp, hingegen in anderen wieder desto reichlicher angesetzet worden, so dass sich solche ausgleichen, muss angemerket werden, dass in denenjenigen Ortschaften, wo der Zehent dem Juden mitverarrendieret ist, nicht 28, sondern nur 16 Tage Robot angerechnet, mithin 12 Tage für den Zehent abgeschlagen worden.

Ferners kommt noch anzumerken, dass des grösseren Nutzens wegen nöthig ist, auf 3 Jahre zu pachten, weilen der Nebennutzen jahrweise nicht beigelassen wird, widrigens ansonsten diese Rubrik gänzlich wegfiele.

XLI.

Extract

aus dem von dem siebenbürgischen Generalcommando eingereichten Rapporten über die dortlandes abgehaltene Pferdmärkte und den durch die Officiers bewirkten Einkauf.

Orig. (K.-A. II. S. 1780—43—380.)

Pferdmarkt zu Csik-Szereda und Kronstadt.

Vermög Rapport des Kalnocki'schen Rittmeisters Mosatics seien daselbst keine zu Remonten taugliche vorgefunden worden. Die meisten Pferde wären von sehr kleinem Schlag, bis 30 Stück zu 14 Faust und nur 3 remontenmässige, jedoch mit Defecten behaftete, vorhanden gewesen.

Marus Vasarhely.

Vermög Rapport des Savoy'schen Oberlieutenants Uhl seien allda 21 diensttaugliche Pferde, die meisten hievon aber zu jung, vorhanden gewesen und von einem Kalnocki'schen Wachtmeister 2 sechsjährige Chevauxlegerspferde, jedes pr. 18 Ducaten, und ein Husarenpferd à 17 Ducaten erkaufet worden. Es seie Hoffnung, künftighin mehrere Pferde zu überkommen, jedoch wäre von den herrschaftlichen Gestüten kein Pferd auf den Markt gebracht worden.

Thordae.

Vermög Rapport des Savoy'schen Oberlieutenants Uhl ist der ganze Markt aus schlechten Bauernpferden bestanden und von allen nur etwelche zu Chevauxlegers taugliche vorhanden gewesen, welche aber wegen den allzu hohen Preis nicht erkaufet worden seien.

Sepsi St. Gyorgy.

Vermög Rapport des Kalnockischen Rittmeisters Mosatics ist allda kein taugliches Remontapferd angetroffen worden.

Reteck und Csik-Szereda.

Vermög Rapport des Savoy'schen Oberlieutenants Uhl und Kalnockischen Rittmeisters Mosatics seien zu Reteck in allem 9 Stück Pferde von einem guten Schlag vorhanden, die übrigen aber alle abgenutzt und veraltet gewesen, wegen welchen Ursachen denn auch kein Remonta allda erkaufet worden wäre. Man habe wenig Hoffnung, im künftigen Jahre mehrere taugliche Pferde anzutreffen, weilen sehr wenig junge im Vorschein kommen. Auf dem in Csik-Szereda fürgewesten Jahrmarkt hingegen seie kein einziges zum Remonta taugliches Pferd vorhanden gewesen.

Szamoss Ujvar.

Vermög Rapport des Savoy'schen Oberlieutenants Uhl habe sich auf dem ganzen Jahrmarkt kein einziges zu einem Remonta taugliches Pferd vorgefunden, weder seie Hoffnung, auf künftiges Jahr etwas Vortheilhafteres zu bekommen.

Clausenburg.

Vermög Rapport des Savoy'schen Oberlieutenants Uhl seien auf dem ganzen Markt nur 2 Stück Pferde vorhanden gewesen, welche, wenn sie nicht im Preis übrtrieben gewesen wären, zu Husarenremonten hätten gebraucht werden können. Es lasse sich auch ins künftige wenig Besseres versprechen, wenn nicht mehrere Gestütpferde auf den Markt gebracht werden.

Bistritz.

Vermög Rapport des Savoy'schen Oberlieutenants Uhl seien auf diesem Markte über 1000 Pferde vorhanden gewesen, jedoch wegen ermangelnder Tauglichkeit keines erkaufet worden, und es lasse sich auch künftighin wenig Besseres anhoffen, da bishero meistentheils fehlerhafte und von der kleinsten Gattung Pferde auf die Märkte gebracht werden.

Fogarass.

Vermög Meldung des Kalnockischen Rittmeisters Mosatics haben sich zwar einige 14fäustige Pferde allda vorgefunden, jedoch seie wegen überstiegenen Alter keines hievon zum Remonta angenommen worden; es stehe aber dennoch zu hoffen, dass in künftigen Jahren mehrere taugliche Pferde im Vorschein kommen werden.

Hermannstadt.

Vermög Rapport des Kalnockischen Rittmeisters Mosatics seie nur ein einziges Pferd für tauglich erkennet unb für ein Husarenremonta assentiert worden.

XLII.

General Baron Enzenberg an das galiz. Generalcommando.

Orig. (K.-A. II. S. 1780—43—380.) Sucevice,[1]) 28. August 1780.

Ich würde die hohe Generalcommando-Verordnung vom 20ten Mai a. c. in Belang des Remontageschäfts ... schon längstens ... beantwortet haben, so nicht vor nöthig erachtete, bevor und umsomehr mit dem Herrn Rittmeister v. Cavallar mich zu benehmen und von ihme in die Gewissheit gesetzet zu werden, ob er die Verpflegung deren Remonten selbst besorgen oder ob er diese Verpflegung aus denen k. k. Magazinen empfangen wolle. Da er dann nun retournieret und sich dahin geäussert, dass er sein Remontageschäft selbsten verpflegen wolle.

[1]) Suczawitza.

Es ist die Frage vorzüglich, inwieweit es respectu des Habers, Heu, Streustroh, Hutweide, Bauunkosten, Stallbeleuchtung und -Requisiten, dann der Vorspann es seine Richtigkeit habe.

In Belang des Haber so wird Herr Rittmeister jederzeit, ausgenommen in gar sehr grossen Fehljahren solchen in der Buccowina um einen sehr billigen Preis aufbringen; in Betreff des Heues aber stehet doch zu besorgen, mit solchem schwer aufzukommen, als bekanntermassen die Viehzucht der einzige Buccowiner Nahrungszweig ist, a proportione des vielen Viehes der Heuüberfluss nicht bestehet und die täglich zunehmende Ansiedlung in der Folge auch die Heuerzeugung sehr verringern wird. Dermalen annoch ein, höchstens zwei Jahre dürfte, um 1000 Pferde mit Heu zu unterhalten, nicht sonderliche Schwierigkeit entstehen, in der Folge aber wird sehr schwer diese Anzahl Pferde mit Heu mittelst ohngezwungenen Ankauf unterhalten werden können. In Belang des Streustroh wird sich in der Zukunft kein Anstand ereignen, massen, sobald das Remontacommando in der Buccowina den Haber ankaufet, auch die Agricultur mehrer zunehmen, folglichen auch Stroh zu überkommen sein wird. Mit der Hutweide dürfte es Anstände geben, und schwer und umso weniger wird die Hutweide und Gebirgsweide in Bestand ohne Zwang zu überkommen sein, als die Menschen und folglichen auch das Vieh zuwachset und ohnehin actu aus Abgang der Gebirgs- und Hutweide eine grosse Menge Vieh bekanntermassen aus der Buccowina nach der Moldau auf die Grasweide überführet wird. In Belang der Bauunkosten kommet es bloss darauf an, ob die erforderlichen Hand- und Fuhrroboten hierzu gegen Bezahlung von der Obrigkeit beordert und wie hoch ein Handlanger und wie hoch ein Fuhrrobot mit 2 Ochsen auf den Tag bezahlet werden sollen. Ausserdeme und wenn es dem Buccowiner freistehet, ob er gegen bestimmte Bezahlung arbeiten könne oder nicht, ist zu besorgen, wie man keine Roboten ausser gegen grösseren Lohn wird überkommen können. Meine unmassgebliche Meinung wäre, in Betracht dass die Stallerbau- und Reparierung ein aerarischer Gegenstand ist, der Landmann hierzu und zwar dergestalten beorderet werden könnte, dass ihme vor eine Handrobot 9 kr. und vor eine mit 2 Ochsen bespannte Fuhrrobot 16 kr., vor eine mit 4 Ochsen bespannte Fuhr umsomehr das Doppelte solle auf die Hand bezahlet werden, als der Landmann mittelst Bezahlung des Heugulden allschon auch sich von allen Roboten reluieret hat.

Mit der Vorspann scheinet aber, dass dieser Gegenstand einer andern Betrachtung unterliege. Nachdeme das Land mit den Heugulden, so doch nebst dem Service- und Strohgeld sich von allem loskaufet, und diese Heureluierung ein Jahr in das andere bis 22.000 fl. und mehr abwerfen wird, folglichen von allem andurch, was das Remontacommando Belästigungen verursachen mag, sich loskaufet, die zu dem Remontageschäft aber unzählbare Fuhren ohnausgesetzt benöthigt werden, und solche als Vorspann anzurechnen eben in Betracht der Reluierung unbillig wäre, so wäre der unmassgeblichen Meinung, dass das Remontacommando keine Vorspann anverlangen, sondern die Fuhr per Tag mit 6 kr., was in der That ohnehin wenig ist, auf den Tag bezahlen oder dem Remontacommando ganz überlassen sein sollte, wie es wolle oder könne, sich selbst die Handlangers und Fuhren zu accordieren.

Wann dann die von dem Herrn Rittmeister v. Cavallar in der Berechnung aufgeführet und sodann wiederum abgeschlagen werdende 5 Posten so 41588 fl. 12 kr., dann die ohnentgeltliche Abgabe der Gebrauchpferden, welche, wann sie auch ausgemustert, doch pro aerario plus licitanti hintangegeben werden, nicht mit in den Kostenüberschlag zu nehmen verdienen, so bin auch der gehorsamst und unzielsetzlichen Meinung, dass ein 5jähriges Remontapferd, besonders in Friedenszeiten, sehr leichte vor 103 fl. $47^{7}/_{10}$ kr. wird angeschaffet werden mögen, besonders die sammentliche Mannschaft, die zur Wartung der Pferde bestimmet wird, nicht in Betrachtung gezogen wird.

Szucewice, den 28. August 1781.

Enzenberg,
GM.



XLIII.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1780—43--380.) Wien, 14. October 1780.

. . . .

Wie es sich . . . aus dem zur Allerhöchsten Einsicht hier angebogenen Extract der seithero eingelangten Rapports veroffenbaret, sind sehr wenig taugliche Pferde auf diesen Märkten angetroffen und jene, welche die erforderliche Tauglichkeit gehabt hätten, zu theuer geboten, dahero in allem nur 2 Chevauxlegers- und 2 Husarenpferde bis nunzu erkaufet worden.

. . . .

Da es aber nothwendig ist zugleich fürzudenken und sohin die Modalität festzusetzen. wie in Friedenszeiten die nach Erfordernis des Dienstes benöthigte leichte Pferde beigeschaffet werden mögen, so nimmt man sich die allehrbietigste Freiheit, Euer Majestät folgenden Vorschlag . . . zu submittieren.

Aie Anschaffung der leichten Pferde in der Buccowina, wie solche bishero geschehen ist, wird noch so lange nothwendig bleiben, bis man in Ungarn und Siebenbürgen mehrere derselben durch den eigenen Ankauf aufzubringen vermögend sein wird.

Es ist hier von darumen bloss die Rede von dem eigenen Ankauf, weil . . . Euer Majestät in der über den hofkriegsräthlichen Vortrag vom 23. März dieses Jahrs geschöpften Allerhöchsten Resolution unter andern ausdrücklich verboten haben, sich in Friedenszeiten der Lieferanten zu gebrauchen.

Die Nebenunkösten des Cavallarschen Remontierungscommando nebst der Fourage machen jedes unter der Obsorge des Rittmeisters Cavallar stehende Pferd im Preise namhaft steigen und da laut obiger Aeusserung des Generalmajors von Enzenberg nach einem Paar Jahren das erforderliche Heu und die Weide für diese Remonten in der Buccowina wegen der immer mehr zunehmenden Anzahl von Einwohnern nicht mehr zu haben sein soll, folglich das Commando nicht für beständig beibehalten werden dürfte, so wäre damals, wann solches eingestellet und nicht etwan den Regimentern, wie es sonst geschehen ist, der eigene Ankauf ihrer Remonten überlassen werden sollte, ein Stabsofficier oder Rittmeister zur Besorgung des Remontaankaufes in Gallizien anzustellen, der den Markt in Brody zu besuchen und die Armenier, deren sich Cavallar dermalen bedienet, beizubehalten hätte.

Es könnte hierzu umsomehr der Rittmeister Cavallar selbst gewidmet und allenfalls mit dem angesuchten Avancement zu einem in Gallizien liegenden Regiment übersetzet werden, als er die dortigen Gegenden am besten kennet, wo die meisten und tauglichsten Pferde zu bekommen sind. Zu jeder Uebernahm hätten ihm die in Gallizien liegende Regimenter die benöthigten Commandierten mitzugeben und die gebührenden Zulagen aus denen Regimentsunkosten zu erfolgen, wodurch sodann das allerhöchste Aerarium die dermaligen bei dem Commando in der Buccowina vorfallenden Nebenunkösten, als: Gebrauchpferde, Beschlag, Halfter, Stricke, Medicamenten, Stallrequisiten, Diäten und Zulagen, die kostbare Erbauung der Stallungen und derselben Unterhaltung, Schreibmaterialien, Postporto, Extraordinarien und nebst diesen die Fourage für 1000 uneingetheilte Pferde ersparen würde.

Es belaufet sich die Remontaerfordernis jährlich auf 880 Chevauxlegers- und auf 1400 Husarenpferde. Zu Ergänzung dieser Anzahl hätten die 4 Chevauxlegersescadronen von den beeden Carabinierregimentern, dann die in Gallizien selbstliegende 3 Chevauxlegers- und 4 Husarenregimenter ihre Remonten aus der Buccowina, 2 Chevauxlegers- und 8 Husarenregimenter aus Hungarn, dann ein Chevauxlegers und ein Husarenregiment aus Siebenbürgen zu nehmen, wornach dann

aus der	Buccowina	480	Chevauxlegers-	und	700	Husarenpferde
„	Ungarn	270	„	„	525	„
„	Siebenbürgen	130	„	„	175	„
		800	Chevauxlegers-	und	1400	Husarenpferde

angeschaffet würden.



Jedem Chevauxlegers- und Husarenregiment wäre sein District, wo selbes den Ankauf zu besorgen hätte, anzuweisen, welches von darumen nöthig ist, damit nicht mehrere Käufer sich in einem und dem nämlichen District einfinden und sich also selbst die Preise der Pferde vertheuern.

Ebendahero aber, weil ein Regiment in den District des andern nicht gehen dürfte, hätten die Chevauxlegers allemal auch die in ihrem angewiesenen Bezirk vorhandenen diensttaugliche Husarn- und die Husarnregimenter zugleich Chevauxlegersremonten anzukaufen, doch so, dass letzteren die Beibehaltung der Chevauxlegersremonten ausdrücklich dabei untersagt bliebe.

Die, obschon für andere Regimenter erkaufte Pferde hätte sodann jedes Regiment zwar für sich zu assentieren, nachher aber so, wie es der Hofkriegsrath anordnen würde, an andere zu transferieren, zu welchem Ende alle Monate die Rapports einzureichen wären, worin die erkauften Pferde mit Unterscheidung der chevauxlegers- von den husarnmässigen zu erscheinen hätten.

Zum Ankauf hätte jedes Regiment ein beständiges Commando zu widmen, und obzwar das Haddikische Regiment in Gallizien stehet, so könnte selbes dennoch bei dem Kauf in Ungarn mitwirken.

. . . .

Zur Sicherheit, dass keine aus Mangel des Masses für den Dienst unbrauchbare Pferde übernommen werden, wäre das Mass, von welchem man während dem Krieg in etwas abgewichen ist, neuerdings bekannt zu machen, nämlich dass

ein 3jähriges Chevauxlegerspferd	14 Faust	2	Zoll
„ 4 „ „	14 „	3	„
„ 5 „ „	15 „	—	„
ein 3jähriges Husarenpferd	14 „	1	„
„ 4 „ „	14 „	2	„
„ 5 „ „	14 „	3	„

haben müsse.

Die dermaligen Preise könnten einsweilen bleiben, nämlich

in Ungarn	ein Chevauxlegerspferd	17 #,	für ein Husarenpferd	15 #
„ Siebenbürgen	„ „	18 „	„ „ „	18 „
„ Gallizien	„ „	19 „	„ „ „	15 „

Da aber bei dem für Ungarn ausgesetzten geringeren Preis meistens 3jährige aufgesuchet werden dürften, so wäre festzusetzen nöthig, dass kein Commando mehr als das Drittel derlei 3jährigen Pferde zu kaufen befugt sein solle.

. . . .

A. G. v. Hadik.

XLIV.

Joseph II. an den Hofkriegsraths-Praesidenten Grafen Hadik.

Orig. (K.-A. II. S. 1780—43—380.) Wien, 25. October 1787.

Lieber Feldmarschall Hadik! Ehe ich über die künftige Rimontirung der Chevauxlegers- und Husarenregimenter meine Entschliessung ertheile, gebe ich dem Hofkriegsrath meine Gedanken hierüber mit, dass im Fall er etwa ein oder andern Orts ein Bedenken finden sollte, derselbe die diesfällige Anzeige beybringe und Mir seine Meynung cum reproductione dieses Vortrags gutächtlich heraufgebe.

Weil der Hofkriegsrath den Einkauf der Rimonten Regimenter- und districtsweise besorgen lassen will, so folgt nothwendig hieraus, dass in einem District sowohl Chevauxlegers- als auch Husarenpferde vorhanden sind, ein Husarenregiment den Einkauf nicht allein von Husaren-, sondern auch von Chevauxlegerspferden und vice versa nach seinem Antrag besorgen muss. Es ist aber leicht vorauszusehen, dass ein Chevauxlegersregiment mit dem Ankauf des Husarenregiments nicht zufrieden sein wird, und dieses zu billigen oder unbilligen Klagen und

Beschwerden Anlass geben wird. Um dieses zu vermeiden, wird wohl nichts besseres sein, als wenn Chevauxlegerspferde von Chevauxlegers und Husarenpferde von Husaren eingekaufet und darzu solche Commandi, die aus Husaren und Chevauxlegers vermischt bestehen, aufgestellt werden, wovon 1 in Siebenbürgen und 2 in Hungarn, deren jedes aus 1 Officier von den Chevauxlegers und 1 Officier von den Husaren nebst den hiezu gehörigen Unterofficiers, Schmied und übrigen Mannschaft zu bestehen hätte, zu stehen kommen müsste. Diese hätten zur gehörigen Zeit die Pferdmärkte und Gestüte zu besuchen und dasjenige, was sich zum Ankauf tauglich vorfindet, und zwar der Officier von den Chevauxlegers chevauxlegersmässige und der Husarenofficier husarenmässige Pferde einzukaufen. Die eingekauft werdende Pferde müssten alsdann, um nicht uneingetheilte Pferde führen zu dürfen, für dasjenige Cavallerie-, es seie Curassiers-, Dragoner-, Chevauxlegers- oder Husarenregiment assentiert und demselben zur Wart- und Pflegung zugeschickt werden, welches dem Ort des Einkaufs am nächsten liegt.

. . . .

In so weit dieser Gegenstand hauptsächlich Gallizien betrifft, da kann es diesfalls einstweiten, und solange bis die Verpflegung der Rimonten in der Bukowina sich nicht mehr thun lässt, bei demjenigen verbleiben, wie es bishero in Betreff der Herbeyschaffung der leichten Rimonten unter der Aufsicht des Rittmeisters Cavallar geschehen ist. Sobald aber die Umstände in der Buccowina die Verpflegung der Rimonten daselbst nicht mehr zulassen, so wird alsdann in Gallizien das nämliche mittelst einem aus Chevauxlegers und Husaren zusammengesetzten Commando, wie in Hungarn und Siebenbürgen zu veranlassen sein, und da dem Rittmeister Cavallar ohnehin die dortige Gegenden, Märkte und übrige Umstände seit so langer Zeit her, als er in diesem Geschäft verwendet worden ist, am besten bekannt sein müssen, so wird es auch am sicherst und rathlichsten sein, ihm die Aufsicht über dieses vermischte Commando mit der oben angeführten Belehrung zu übertragen, da im Ganzen immer der richtige Bedacht genommen werden muss, so viel leichte Rimontapferde für Chevauxlegers und Husaren im Vorrath, seie es in der Buccowina oder vertheilter in Hungarn, Siebenbürgen und Gallizien, zu haben, um bei entstehendem Krieg gleich mit selben den vermehrten Kriegsstand in diesen leichten Truppen beritten machen zu können.

Wegen Avancement des Cavallar erwarte noch den hierüber mir das Ganze zu machen. den Vorschlag.

Joseph Corr.

XLV.

Galiz. Generalcommando an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1781—43—32.) Lemberg, 5. Jänner 1781.

Eine hohe Instanz geruhete mittels des hohen Decrets ddo 29. Octobris et praes. 17ten Novembris erst verflossenen Jahrs aus Anlass des Allerhöchsten Entschluss Sr. kaiserl. königl. Apostol. Maiestät, wornach zu Completierung der leichten Cavallerie auf den Kriegsfuss eine Anzahl von 7000 Remontapferden in Hungarn, Siebenbürgen und Gallizien vertheilet werden solle, von dem hierländigen Generalcommando die Auskunft abzuforderen, wie viel dergleichen Remonten gegenwärtig in der Buccowina Platz hätten.

. . . .

Da ein das anderweite ebenfalls vom 29ten Octobris a. p. erlassene hohe Decret die weitere Allerhöchste Entschliessung dahin zu vernehmen gegeben hat, dass zur Zeit, wann der von dem Herrn General Baron Enzenberg angezeigte Heumangel sich bestätigen sollte, der Ankauf der Pferden hierlandes auf die nämliche Art, wie es in Hungarn angeordnet worden, unter der Direction des Rittmeisters Cavallar, jedoch mit dem Unterschied eingeleitet werden solle, dass nicht, wie in Hungarn, zwei, sondern nur ein Commando aus ein Chevauxlegers- und ein Husarenofficier und beederseitigen Commandierte in Gallizien zu stehen komme, so habe ich für nöthig befunden den Rittmeister Cavallar anher zu berufen und die Art und Weise, wie



diese zweifache Allerhöchste Gesinnung am besten erfüllt werden möge, commissionaliter in Überlegung zu nehmen.

Nach dem Inhalt des erst angezogenen zweiten hohen Befehls solle der in Hungarn und Siebenbürgen angeordnete Remontaeinkauf nur alsdann auch hierlandes unter der Direction des Rittmeister Cavallar eingeleitet werden, wenn der vom Herrn General Br. Enzenberg im September vorigen Jahrs besorgte Heumangel sich wirklich bestätigen sollte. Nun bin ich nicht nur allein von dem Gegentheile dieser Br. Enzenberg'schen Anzeige während meiner im Novembri vorigen Jahrs in der Buccowina gemachten Reise durch den Augenschein überzeugt worden, sondern es hatte auch schon damals der Rittmeister Cavallar auf 1200 Pferde die Heuerfordernis für das ganze erst eingegangene 1781te Jahr, die Portion à $1^1/_2$ kr., und die Erfordernis an Haber bis Ende März, die Portion à $2^7/_{16}$ kr. angeschaffet. Es versicherte auch ersagter Rittmeister sowohl mit den übrigen pro 1781 auf 1200 Pferde noch erforderlichen Haber als überhaupts mit der Fourage für eine grössere Anzahl Pferde aufzukommen, ohne dass diesert-halben die mindeste Beschwerden von dem Land zu befahren sein werden. Bei dieser Beschaffenheit dürfte es also nach dem Sinn vorberührter Allerhöchster Resolution hierlandes von der in Hungarn angeordneten Remonteneinkauf wieder abkommen; in der Erwägung aber, dass an der auf den Kriegsfuss erforderlichen Anzahl von 7000 Pferden durch den eigenen Einkauf in Hungarn et annexis provinciis nicht so leicht 2- oder 3000 Pferde von der vorgeschriebenen Mass und Fähigkeit aufzubringen sind, unterfanget man sich, Einem hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath mit dem unmassgebigsten Vorschlag wegen Unterbringung einer zu Completierung des Kriegsfuss erforderlichen Anzahl leichter Cavalleriepferde auch jenen zugleich vorzulegen, wie der grösste Theil dieser Kriegserfordernis am leichtesten und geschwindesten aufgebracht werden könne.

Die eigene Remontierung der Regimenter kann alsdann, wann sie inner den Erblanden vorgenommen würde, an sich sehr viele Vortheile für den Dienst und das allerhöchste Aerarium haben. Denn das Ungemach, welches die Regimenter durch den eigenen Einkauf der Pferden und durch die Verrechnung der diesfälligen Kosten haben, wird durch den Vortheil überwogen, welcher ihnen von daher zugehet, dass sie alsdann keine Ursache mehr haben, sich über ihre Pferde zu beklagen. Weil aber die inländische Pferdezucht derzeit noch nicht so beschaffen ist, dass man daraus leichte Cavalleriepferde, wie sie der dermalige Dienst erforderet, nach den Tausenden ziehen könne, so ist doch kein anderes Mittel, als den Abgang an leichten Cavalleriepferden wie bisher aus fremden Landen einzukaufen; denn so eine grosse Menge Pferde es hierlandes gibt, so sind doch sehr wenige darunter, die zu unserem Cavalleriedienst taugen, und die wenige dienstbare Pferde in einem übertriebenen hohen Preis.

Einer hohen Instanz sind die Vorzüge des bishero von dem Rittmeister Cavallar besorgten Remontaeinkauf am besten bekannt; ja Se. Maiestät Selbsten haben darüber ihre allerhöchste Zufriedenheit erkennen zu geben geruhet.

Bei einer solchen Überzeugung kann das Generalcommando nicht wohl irregehen, wenn dasselbe auf die Fortsetzung des Cavallarischen Remontaeinkauf unterthänigst einrathet.

Man misskennet nicht, dass, je stärker der Einkauf der auswärtigen Pferden betrieben, umso mehrere Barschaft dem inländischen Geldumlauf entgehet. Man stellet sich auch vor, dass von ein- oder anderem Cavallerieregiment Klagen wider die Cavallarische Remonta vorkommen werden. Dem ersten und nothwendigen Übel kann derzeit nur der Wunsch zu einer ergiebigeren inländischen Pferdezucht begegnen, hingegen die Klagen über die den Remonten zustossenden Krankheiten oder Defecten dadurch grösstentheils, weil Pferde wie andere Creaturen ungefähren Zufallen ausgesetzet sind, vorgekommen werden, wann sich bei der Unterbringung, Wart- und Fütterung der Pferden nach der vom Rittmeister Cavallar hinausgegebenen Bemerkung benommen würde. Sollte aber auch unter den im letzten Krieg erkauften mehreren Tausend Pferden ein oder andere etwas unter der Mass sich vorgefunden haben, so wird die Zahl sehr gering und die Pferde dennoch brauchbar gewesen sein.

. . . .

Die Unterkunft einer gewissen Anzahl von den auf den Kriegsfuss erforderlichen 7000 Pferden könnte hierlandes und in der Buccowina für beiläufig 3000 Pferde verschaffet werden, und zwar 1500 in die Buccowina und 1800 in Gallizien und Lodomerien.

Von denen in der Buccowina angetragenen 1500 Pferden wären 1000 Stück in den theils vorhandenen und theils noch zu erbauenden Stallungen aufzustellen und 500 Stücke, wie bishero geschieht, auf die Weide zu lassen.

Die vorberührte 1000 Rimonten können in der Buccowina an nachbenannten Ortschaften in Stallungen aufgestellet werden, und zwar zu

Sastafna [1]) oder Kutchermik [2])	100 Pferde	
Luschan	100	
Waskowez	200	
Sattagura	100	
Bohjana [3])	50	
Kutscharmare	100	
Sterza [4])	100	
Seret	100	
Boinze	100	
Fradauz [5])	50	1000
hierzu die auf die Weide gehende		500

welche im Winter in die Okols zu Bohjana und Fradautz untergebracht werden.

. . . .

Was nun die Stallungen betrifft, so sind in der Buccowina zwar auf 700 Pferde Stallungen erbauet worden, die meisten aber drohen den Einsturz, dass man derzeit nur 200 Pferde wohl unterbringen kann; es müssten also annoch auf 800 Pferde einige Stallungen erbauet werden.

. . . .

In der Buccowina, wo das Holz im Überfluss vorhanden ist, kann die Erbauung derlei Stallungen gar nicht viel kosten; hingegen wird in Gallizien dazu ein grösserer Aufwand erfordert werden, welcher sich aber dermalen nicht bestimmen lässt, weil die diesfalls mit Ingen.-Officiers vorzunehmende Beaugenscheinigung in einem jeden Ort nicht so geschwind und auch bei gegenwärtiger Jahreszeit sehr hart vorgenommen werden kann.

. . . .

In Ermanglung des commandierenden Generalen
Freiherr von Schröder
FML.

XLVI.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1781—43—32.) Wienn, 29. Jänner 1781.

(*Randbemerkung*): Ich begnehmige, dass die Remontierungscommandi nach dem Antrag des Hofkriegsraths zusammengesetzet werden.

Die Auswahl des nach Pest zu Dirigierung dieser Commandi angetragenen Staabsofficiers kann unter denjenigen Individuis vom hungarischen Generalcommando getroffen werden, welche im Vortrage benannt worden.

In Siebenbürgen darf dermalen und solang bis nicht etwa die dortigen Einwohner zur Pferdzucht mehr aufgemuntert werden und sich selber mit Werkthätigkeit widmen, kein eigenes Remontierungscommando aufgestellet, sondern dieser Ankauf allda einsweilen durch einen Officier von Savoye und durch einen von Kalnocky besorget werden.

Solang als die vom Rittmeister Cavallar herbeigeschafft werdende Remonten in der Buccowina zu verpflegen thunlich sein wird, bleibt es in Rücksicht auf Gallizien bei Meiner diesfalls bereits ergangenen Resolution, und nur im entgegengesetzten Falle würde alsdann erst nöthig sein, in Gallitzien ein eigenes Remontierungscommando aufzustellen.

---

[1]) Zastawna. [2]) Kuczurmik. [3]) Bojan. [4]) Baince. [5]) Fratautz.

Was übrigens die auf den Fall eines ausbrechenden Krieges nöthige Anzahl leichter Pferde betrifft, so wäre Meine Gesienung keinerdings, dass solche schon in Friedenszeiten angekaufet und unterhalten werden sollten, sondern dass die bei den Remontierungscommandi in Hungarn aufzustellende Officiers sich bei ihrem Geschäfte die Kenntnissen von den an guten Pferden reichesten Gegenden beizulegen hätten, damit man im erforderlichen Falle die nöthige Anzahl leichter Pferden herzunehmen wisse; welchen Endzweck man umsoweniger verfehlen dürfte, als die Einwohner, sobald sie sehen werden, dass es mit dem inländischen Einkaufe ein Ernst ist, ohne Zweifel dadurch zur besseren Pferdzucht aufgemuntert werden, und man wird in der Zeitfolge den auswärtigen Einkauf leichter Pferden nach der inländischen Ergiebigkeit abmessen, und sowie diese zunimmt, jene verminderen können, wornach es dann von dem beträchtlichen Aufwande sowohl der Anschaffung als der Unterhaltung von 7000 Stück Pferden in soweit abkömmt, als Ich in der Buccowina unter dem Rittmeister Cavallar nur den alljährlichen Friedensabgang aller gallitzischen Regimenter allzeit im voraus allda auf ein Jahr beisammen zu halten gesinnt bin.

Joseph.

XLVII.

Hofkriegsrath an das galizische Generalcommando.

Concept. (K. A. II. S. 1781—43 - 38.) Wien, 17. Februar 1781.

Wie bekannt, soll nach der Allerhöchsten Absicht Seiner Majestät so lang, bis sich die Verpflegung in der Buccowina nicht mehr wird thun lassen, es bei demjenigen verbleiben, wie es bishero in Betreff der Herbeischaffung der leichten Remonten unter der Aufsicht des Rittmeisters Cavallar geschehen ist, und unter dem Rittmeister der alljährige Friedensabgang aller galizischen Remonten jederzeit im voraus auf ein Jahr beisammen gehalten werden.

Nun wird infolge einer andern Allerhöchsten Resolution der Abgang zu Friedenszeiten jährlich à 10 procento gerechnet, folglich würden für die drei dortlandes verlegte Chevauxlegers-regimenter und für die zwei Carabiniersdivisionen, die man auch mit Cavallarischen Remonten versehen zu lassen antraget, jährlich . . . . 401 Chevauxlegers
und für 4 Husarenregimenter . . . . 584 Husaren
mithin zusammen . 985 Remonten
erforderlich sein, welches also die eigentliche Zahl ist, die der Rittmeister Cavallar beständig vorräthig zu haben und, wie eine Abgab an die Regimenter erfolget, gleich wieder ergänzen muss.

Nach dieser zum Grundsatz zu setzenden Zahl ist nun der Stand des Commando und der erforderlichen Stallungen zu regulieren.

Seine Majestät haben über den Vorschlag des Rittmeisters Cavallar, ein eigenes Remontencommando zu errichten und demselben eine besondere Montursfarbe zu geben, nichts resolvieret; es bleibt also dabei, dass dieses Commando aus Leuten von verschiedenen Regimentern zusammengesetzet werde.

. . . .

XLVIII.

Galiz. Generalcommando an den Hofkriegsrath.

Orig. (K.-A. II. S. 1781—43 - 390.) Lemberg, 30. September 1781.

Ein hochlöbl. Hofkriegsrath beliebte über den von diesem Generalcommando wegen Regulierung des Cavallarischen Remontierungsgeschäftes unterm 10ten April a. c. gemachten Vorschlag und die zugleich entworfene Instruction die Verfassung der Plans und Überschläge über die zu erbauende Stallungen und Kaserns anzubefehlen, zugleich aber auch über zerschiedene Gegenstände Auskünften abzuforderen.

Da nun der Ing.-Oberlieutenant Grotger, welchen man diesertwegen eigends in die Bukowina abgeschickt hat, sothane Plans und Überschläge zustande gebracht, so verweilet man nicht über das Ganze den abgeforderten Bericht punctatim abzustatten.

Ad 1mum könnte die Zahl der 236 Gebrauchpferden ohne Nachtheil des Dienstes nicht auf 200 herabgesetzet werden, wenn nach dem Vorschlag vom 10ten April 600 Remonten in Stallungen aufgestellt werden sollen, weil diese Remonten immer mit Gebrauchpferden spazieren geführet werden müssen, und dazu keine Remonten gebraucht werden können, ohne dieselbe der Gefahr einer Beschädigung auszusetzen.

Um aber die nicht allein in diesem Stück, sondern bei dem ganzen Remontierungsgeschäft auf alle mögliche Wirtschaft abzielende hohe Gesinnung desto sicherer zu erreichen, hat man das ganze Werk nochmal mit dem Herren Rittmeister Cavallar in Überlegung genommen und für gut befunden, die meisten Remonten Sommer und Winter in den Okols frei füttern zu lassen.

Die Fütterung der Remonten in den Okols ist der Natur dieser Pferden mehr angemessen; sie gibt denselben mehr Gesundheit und Kräften und vermindert die Unterhaltungskosten fast um die Hälfte, weil die Remonten beständig in der freien Luft und natürlichen Bewegung verbleiben und im Sommer auf der gesunden Weide und bei frischem Wasser, im Winter aber bloss mit Heu unterhalten und auf diese Art nicht allein die mit 236 Stück angetragene Gebrauchpferde bis auf 182 vermindert, sondern auch der mit 400 Köpf angeschlagene Stand der Commandierten auf 246 herabgesetzet werden kann.

Ad 2dum zweifelt man nicht, dass die beede Garnisonsregimenter bei einem ausbrechenden Krieg, wo sie zum Theil zur Completierung der Stabsregimenter und zu anderen Diensten bestimmt sind, auch hinlangen werden, um das Remontierungscommando bloss aus Leuten vom 2ten Garnisonsregiment zusammensetzen zu können, nachdeme dieses Regiment allein 3600 Supernumerarien zählet und bei mehreren Cavallerie- und Infanterieregimenter viele Halbinvalide zum Garnisonsregiment praenotieret sind.

Das Generalcommando ist vielmehr der Meinung, dass bei einem ausbrechenden Krieg Cavallar aus seinen Commandierten gleich eine Division des Stabsdragonerregiments werde formieren und mit ihr ins Feld marschieren, vorhero aber wegen ununterbrochener Fortsetzung des Remontierungsgeschäfts die nöthige Ankehrungen treffen können.

Aus dieser und der weiteren Betrachtung, dass die Cavallarische Remontierungsmannschaft im Sommer bei dem Gestüte und im Winter in den Okols aller Witterung ausgesetzet ist, traget man kein Bedenken, die wiederholte Bitte des Rittmeister Cavallar zu unterstützen, auf dass seinen Commandierten die blaue Muntur nach dem Stabsdragonerfuss abgereichet werden möge.

Ad 3tium. Der zu Szaleszik auf 130 Pferde erbaut werdende Stall ist eigentlich der Ort, wo die wilden Pferde vor der Abgabe an die Regimenter das erstemal an die Halfter gewöhnet und angebunden werden, weil sie sonsten bei dem ersten Anbinden eine nicht sehr befestigte Krippe oder Verzaumung zusammenreissen und sich dadurch beschädigen, wessetwegen diese Stallung mit keinen Krippen und Barren versehen und daher mehr ein Stadl als Stallung, dabei aber nach Versicherung des Rittmeisters Cavallar höchst nöthig ist.

Ad 4ten. Man hat zwar in dem Vorschlag vom 10ten April angetragen, nur 400 Remonten in die Okols unterzubringen und 600 nebst den Gebrauchpferden in Stallungen aufzustellen, zu diesem Ende nebst den vorhandenen brauchbaren Stallungen

zu Waskowecz auf	100		
„ Satagura und Sterza	100	200	
noch zu Kitzmann auf	100		
„ „ Waskowez „	100		
„ „ Kutschermik „	100		
„ „ Kutschermare „	100		
„ „ Sereth „	50		
„ „ Boinze „	150		600

Pferde neue Stallungen und einen neuen Okol zu Fraudauz zu erbauen.

Aus denen ad 1mum angeführten Betrachtungen hat man diesen Antrag dahin abzuändern für rathsamer erkennt, dass 900 Remonten in den Okols und nur 300 Pferde in Stallungen unterhalten, zu dem Ende 3 neue Okols, und zwar zu Bojana, Fraudauz und Bajacestie, jeder zu 300 Pferden, errichtet und nebst den zu Waskowez, Sattagura und Sterza auf 200 Pferde vorhandenen Stallungen noch ein neuer Stall zu Waskowez nebst dem Quartier für den Commandanten und die Commandierte erbauet werde.

Zu Waskowez hat man die Stallung auf 100 Pferde und das Stabsquartier von darumen angetragen, weil allda ein guter Stall auf 100 Pferde und schon einige Quartiere vorhanden, auch der Commandant zur Besorgung des Dienstes allda besser als zu Kizman untergebracht wird.

Die Okols sind in solchen Gegenden ausersehen worden, wo frisches Wasser und Überfluss an Grasfutter vorhanden ist.

Unter andern ist Baja und Bajacestie nicht weit von guten Waldungen und des Moldauflusses entlegen; es wird auch der Ankauf aus der Moldau über Baja nach Bajacestie sehr erleichteret; es stehet auch zu hoffen, dass durch die ohnehin nächstens in der Bukowina für sich gehenden Untersuchung der Grundeigenthumsrechten ein und anderer Terrains und mit solchen ein schöner Wiesewachs dem Aerario anheim gebracht werde.

Der Ing.-Oberlieutenant Grotger hat zwar nach Ausweis der hier angebogenen Plans und Überschläge die Baukosten für den neuen Okol zu Fraudauz mit Einbegriff des Quartiers für

1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 2 Unterofficiers und 24 Mann auf . .	3.696 fl. 47 kr.
für den zweiten Okol zu Bojana und für den dritten zu Bajacestie .	6.324 „ 18 „
für den Stall auf 100 Pferde zu Waskowez und die Kaserne auf . .	2.915 „ 51 „
dann für das Stabsquartier dallda	4.557 „ 44 „
	17.494 fl. 44 kr.

berechnet; Herr Generalmajor B. Enzenberg versicheret aber, dass der Bau bei weitem nicht so hoch zu stehen komme, und dass er den ganzen Bau von dem jährlich zu diesem Ende von jeder Familie mit 5 kr. entrichtet werdenden Beitrag bestreiten werde, besonders da fast alle Materialien schon vorhanden seien.

Ad 5tum werden keine Hand- oder Zugroboten zu dem Gebäude verwendet werden, welche die Unterthanen nicht zu leisten schuldig sind.

Ad 6tum hat Herr General B. Enzenberg sich erkläret, die Reparation bei ein- und anderen Gebäude jährlich mit 1500 fl. und aus dem nämlichen Fundo besorgen zu lassen.

Ad 7mum. Die Anlage erweiset, wie die Officiers und übrige Commandierte bei dem Remontierungsgeschäft einzutheilen dem Dienst angemessen befunden worden ist.

Ad 8vum. Die Remonten werden, wie vorbesagt, in den Okols im Sommer auf der Weide getrieben, im Winter mit blossem Heu, und zwar jedes täglich mit einer doppelten P. P. Portion gefüttert, hingegen bekommen die in den Stallungen aufgestellte Remonten ohne Unterschied, ob sie zum Chevauxlegers- oder Husarendienst geeignet sind, im Winter eine ganze Haber- und 1 P. P. Heuportion, im Sommer aber nur $^1/_2$ Haber und 1 ganze Heuportion. Ueberhaupt aber ist es die Sache des Rittmeister Cavallar das Futter nach den Kräften der Pferden abreichen zu lassen und darüber Rechnung zu legen.

Ad 9num. Sobald die Mannschaft nach diesem unmassgeblichen Vorschlag in Kasernes bequartieret wird, welches wegen Abgang anderer Unterkunft unumgänglich nöthig ist, so wird Cavallar der Mannschaft vom Wachtmeister abwärts den Service gegen Schlafkreuzer verschaffen.

Da die Kasernes von den anderen Örtern und besonders von den Verpflegsmagazinen entfernt sind, so dürfte der Service von dem Verpflegsamt wegen der Zufuhrunkosten nicht wohlfeiler verschaffet werden können.

Ad 10mum. Der Aufsatz über die Erfordernis an Montur und Rüstung wird hier nach dem ersteren und dem gegenwärtig antragenden Stand mit Bemerkung der nach letztern ausfallenden Ersparung gehorsamst angeschlossen.

Ad 11mum. Zur Ausmessung des auf Zulagen jährlich erforderlichen Geldbetrags ist kein richtiger Satz vorhanden. Anno 1778, wo das Remontierungsgeschäft stark betrieben worden, haben die Zulagen 5154 fl. 32 kr., anno 1779 5058 fl. 9 kr. und anno 1780 1250 fl. 47 kr. betragen.

Durch die Unterbringung der Pferden in die Okols werden die Commandierte zwar künftig verminderet, hingegen wird ihre Dienstleistung umso beschwerlicher, weil sie Tag und Nacht wirksam sein müssen. Um also die Leute doch besser leben zu machen und dienstbar zu erhalten, könnte auf Zulage 4500 fl. angetragen werden.

Ad 12dum. Bishero haben die Wartknechte nichts mehr als täglich 15 kr. Lohn, und von diesem müssen sie sich den Unterhalt und die Kleidung verschaffen.

Die Wartknechte werden weder gegen Capitulation engagieret noch in Eid und Pflicht genommen, weil eine solche Behandlung diese Leute, die mit den wilden Pferden wohl umgehen können, folglich unumgänglich nöthig sind, abhalten würde, sich bei dem Remontierungsgeschäft zu engagieren.

Gleichwie nun das Generalcommando der zuversichtlichen Hoffnung lebet, durch gegenwärtigen gehorsamsten Bericht die hohe Gesinnung Eines hochlöbl. kaiserl. königl. Hofkriegsraths erfüllet zu haben, also bleibet demselben nichts weiteres übrig, als sich überhaupts auf seine in dieser Materie unterm 5ten Jänner und 10ten April a. c. erstattete Berichte nochmal geziemend zu beziehen und das für das Avancement des Herrn Rittmeister Cavallar wiederholt eingelegte Vorwort gehorsamst zu erneuern.

Lemberg, den 30ten September 1781.

In Ermanglung des commandierenden Generalen
Freiherr v. Schröder
FML.

XLIX.
(Ueberschläge.)

Orig. (K.-A. II. S. 1781—43--390.) Wienn, 19. October 1781.

Über die von Einem löbl. kaiserl. königl. Hofkriegsrath brevi manu anhero mitgetheilt, hierneben rückschlüssige 3 Plans und Überschläge einiger in der Buccovina zu errichtenden Gebäude befindet die Hofkriegsbuchhalterei Nachfolgendes zu erinnern.

1mo. Wird zu Fradautz ein Okol auf 300 Pferde, dann eine Quasikasern für die daselbst commandierte Mannschaft von 24 Gemeinen und 2 Unterofficiers, dann einen Lieutenant, auch einen Rittmeister angetragen mit	3696 fl. 47
Desgleichen werden zu Bojana und Bajasere (sic) zwei Okols nebst Kasern und respective Unterkunft für die dahin commandiert werdende Mannschaft, jedoch ohne des Rittmeisters Quatiers angetragen und jeden Orts auf 3161 fl. 9 kr., beide zusammen also gerechnet auf	6324 „ 18
2do. Zu Waskowiz wird ein Remontenstall auf 100 Pferde, desgleichen die Unterkunft für die dahin commandiert werdende Mannschaft nebst einem Officier angetragen mit	2915 „ 51
3tio. Wird ebenfalls zu Waskowiz ein Remontierungs-Stabsquartier sammt Kanzlei-, Fouriers-, Wachtmeisters- und Domestiquenwohnung angetragen mit . .	4557 „ 44
Summae et Latus .	17494 fl. 40
Weilen aber in diesem Überschlag bei der Schlosserarbeit für 42 Stück 2flüglichte Fensterstöck mit dem nöthigen Beschläg zu versehen pr. Stück à 2 fl. 20 kr. anstatt des eigentlichen Betrages von 98 fl. nur 35 fl. angesetzt werden, so kommen annoch dieser Erfordernis nachzutragen die zu wenig angesetzte .	63 fl. —
Solchemnach betraget die ganze Erfordernis zu den obenannten Objecten . .	17557 fl. 40

Für die Steine zum Mauern wird bloss das Fuhrlohn pr. Klafter à 1 fl. 30 kr. und die Mauerziegel das Tausend à 5 fl. sammt Fuhrlohn berechnet, der Kalch zu denen Gebäuden bei Waskowiz wird pr. Korez à 38 kr. zu erkaufen, zu jenen Gebäuden aber bei Fradauz von dem zum Behuf des Verpflegsamtes in Seret erliegenden Vorrath pr. Korez à 17 kr. herzunehmen angetragen; wegen des Sandes wird nur auf die Vergütung des Brodes für die Robotfuhren

gerechnet, die Mauerarbeit und zwar die Steinmauer wird pr. Cubikklafter mit 2 fl. 50 kr., die Ziegelmauer aber mit 2 fl. 33 kr. angesetzt; für das Holzwerk wird ebenfalls nur auf die Vergütung der Robotfuhren angetragen und auf das Anarbeiten für jede Currentklafter 6 kr. gerechnet. Man findet sowohl das Materiale regelmässig berechnet als desselben und vorberührte Arbeitspreise, wie jene derer Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Hafnerarbeiten der Billigkeit angemessen.

Auf die erforderliche Requisiten zu Fradauz, Bojana und Bajasere werden jeden Orts 100 fl., zusammen also . . . . 300 fl. —
zu denen beiden Objecten bei Waskowiz aber . . . . 158 fl. 20
in Summa also auf Requisiten . . . . 458 fl. 20
dann auch auf Besoldung deren Mauer- und Zimmerpoliers für jedes Object 100 fl., zusammen also angetragen . . . . 500 fl. —

Bei diesen beiden Articuln kann man nicht umhin zu bemerken, dass durch Beobachtung einer genauen Wirtschaft sich eine merkliche Ersparung machen lassen werde.

Wienn, den 19ten October 1781.

Jos. Ant. Paumann
Regierungsrath und Hofbuchhalter.

Vidi Pachmann
Hofrath.

Joach. Friedr. Holzius
k. k. Hofkriegsbuchhaltungs-Raitofficier.

L.

Vortrag des Hofkriegsrathes.

Orig. (K.-A. II. S. 1781—43 390.) Wien, 31. October 1781.

Euer Majestät haben über den diesseitigen Vortrag vom 29ten Jänner anni currentis zu befehlen geruhet, dass in der Buccovina unter dem Rittmeister Cavallar der jährliche Friedensabgang an Pferden von allen in Gallizien verlegten Cavallerieregimentern allzeit auf 1 Jahr im voraus beisammen gehalten werden solle.

Da es nothwendig war, den jährlichen Abgang nach einem sichern Satz zu berechnen, so hat man sich bei dessen Bestimmung an die dem Hofkriegsrath am 29ten November 1780 zugekommene Allerhöchste Resolution gehalten, mit welcher der Antrag der Hofrechenkammer, den Abgang an Pferden mit 10 Procento zu berechnen, allergnädigst begnehmiget worden ist.

In der Ungewissheit, ob die in Hungarn und Siebenbürgen aufgebracht werdende Remonten von der Qualität sein werden, die für die leichte Carabiniersdivision erforderlich ist, wurde einsweilen die Ergänzung dieser Divisionen aus der Buccovina angetragen.

Nach diesem Antrag ist sodann der beim Cavalar beständig zu haltende Remontenvorrath beiläufig mit 400 Chevauxlegers- und 600 Husarenpferden ausgefallen.

Die Erfordernis dieses Vorraths hat der Hofkriegsrath dem gallizischen Generalcommando mit dem Auftrag bekannt gemacht, einverständlich mit dem Rittmeister Cavalar den hierzu angemessenen Stand seines Commando inclusive der Gebrauchpferden und die nöthige Stallungen festzusetzen, bei letzteren aber die Rücksicht zu nehmen, dass kostbare Gebäude unnütz errichtet werden würden, wenn es nach der Hand an der Fourage mangeln und das Remontierungsdepôt aus der Buccovina weggezogen werden sollte.

Hierüber sind die hier in originali anverwahrten zwei Berichte eingelanget, worinnen das Generalcommando versichert, dass, so wie es demselben bekannt seie, und der Rittmeister Cavalar wiederholt bestätige, in der Buccovina ausser einem besondern Misswachs kein Mangel an Fourage jemalen zu besorgen seie.

Den Stand, die Gebühr des Commando und die Erfordernis an Stallungen und Quartieren hat selbes mit dem Bericht vom 30ten September a. c. rectificieret und die Gebäudeüberschläge zugeleget.

Nach der gleich vorerwähnten Zusicherung des Generalcommando, dass die Fourage niemals mangeln werde, siehet der Hofkriegsrath das Cavalarische Commando für ein beständiges

Commando an, wornach dessen ordentliche Regulierung so nützlich als nothwendig wird, weswegen man die angeführte zwei Generalcommando-Berichte mit nachfolgender ohnmassgeblichsten Meinung Euer Majestät allerunterthänigst vorzulegen nicht ermanglet.

. . . .

Was endlich noch die Rechnungsrichtigkeit anlanget, wird man nach vernommener Buchhalterei die Einleitung so treffen, dass alle eigentliche Remontirungsunkosten besonders ausfallen und jenes, was die Officiers und übrigen Leute beim 2. Garnisonsregiment ohnehin gekostet haben würden, den Remontirungsauslagen nicht zugeschlagen, somit der wahre Betrag sichtbar gemacht werde; inzwischen aber wird ein Aufsatz, was dieses Commando auf sothane Art beiläufig jährlich kosten dürfte, mit der unterthänigsten Erinnerung hier beigebogen, dass der diesfällige Aufwand von dem Militarfonds vorgestrecket und, im Fall die Militardotation andurch überschritten werden sollte, um den allergnädigsten Zuschuss werde gebeten werden.

Wien den 31ten Oktober 1781.

A. G. v. Hadik.

(*Randbemerkung*): Den Stand und die Gebühr dieses Cavallarschen Rimontierungscommando sowie den Aufwand zu Herstellung der Gebäuden begnehmige Ich vollkommen, und da selber nunmehro ganz recht bloss aus Commandierten vom 2ten Garnisonsregiment zu bestehen hat, so werden die geschicktesten, vom Cavallar auszusuchende und anjetzo bei ihm commandierte Individuen von andern Regimentern das erstemal zu Formierung dieses Commando zum zweiten Garnisonsregiment zu übersetzen, jene aber, die nicht dazu ausgewählet werden, zu ihren Regimentern zurückzuschicken sein.

Auf den Antrag des Generalcommando, wornach bei einem entstehenden Kriege Cavallar sogleich eine Division des Stabsdragonerregiments werde formieren und mit solcher zu Felde marschieren können, wird sich nicht sehr zu verlassen sein, weil zu einer solchen Zeit eben der Remontaeinkauf am stärksten und eifrigsten betrieben werden muss, mithin er auf einer andern Seiten genug beschäftiget werden würde, jedoch kann der ausführlichere Vorschlag des Generalcommando diesfalls erwartet werden. Den Lieutenant Höpler und Adjutant Bauer will Ich, da sie zu Beförderung des Geschäfts besonders anempfohlen werden, auch wider die bestehende Regel aus besonderer Gnade das angetragene Avancement verleihen und sie beim Remontierungscommando fernershin angestellet lassen, sowie Ich das vom Cavallar vorgeschlagene Avancement der Corporals begenehmige und diese sammentlich zum zweiten Garnisonsregiment zu übersetzen gesinnet bin.

Der vom Hofkriegsrath unterstützte Antrag, diesem Remontierungscommando blaue Montierung, wie das Stabsregiment hat, ist weder nöthig noch fürträglich. Es hat also bei der Farbe der Montierung des zweiten Garnisonregiments zu verbleiben, in dessen Stand und Gebühr dasselbe steht, umsomehr, nachdem immer von Zeit zu Zeiten Officiers und Gemeine vom Regiment zum Commando und vom Commando zum Regiment übersetzet werden, auch bei dem Antrag die Beköstigung höher steigt.

Da der Dienst dieses Commando von jenem, der im Cavalleriereglement vorgeschrieben ist, die Subordination allein ausgenommen, sehr unterschieden ist, so finde Ich diese 3 anverlangte Exemplaren umsomehr unnöthig, als eine besondere Instruction für dieses Commando bereits entworfen ist.

Den Cavallar ernenne Ich wegen seinen bereits geleisteten Diensten und zu noch mehrerer Aneiferung zum Cavalleriemajor mit der ganzen Gage.

De cactero placet.

Joseph.

LI.

Hofkriegsrath an das galiz. Generalcommando.

Concept (K.-A. II. S. 1781—43 - 390.) Wien, 7. November 1781.

Seine Majestät der Kaiser haben den Stand und die Gebühr des Buccoviner Remontencommando sowie den Aufwand zu Herstellung der Gebäuden nach des Generalcommando Vor-

schlag vom 30ten September allergnädigst begnehmiget, ausserdem auch den Rittmeister Cavallar wegen seiner bereits geleisteten Diensten und zu noch mehrerer Aneiferung zum Cavalleriemajor mit der ganzen Gage ernannt.

. . . .

LII.

Historische Beschreibung.

Über die Entstehung des Bukowiner Militär-Gestüts-, Beschäl- und Remontierungsdepartements.

Concept? (Archiv der k. k. Gestütsdirection in Radautz.)

Vor dem Jahre 1774 haben die Cavallerieregimenter den jeweiligen Abgang an Dienstpferden durch eigens eingeleiteten Remontenankauf gedeckt, zu welchem Zwecke selbe Officiere nach verschiedenen Ländern und damals besonders nach Galizien und der Bukowina commandierten, unter welchen zur Zeit auch der Herr Oberlieutenant Cavallar von Kaiser Chevauxlegersregiment sich befand, welcher durch seine thätige Bemühung, verbunden mit der Pferdskenntnis, stets besonders ausgezeichnet gute Remonten für sein Regiment aufbrachte, so zwar, dass dieses auch bei andern Regimentern nicht unbemerkt blieb, und dieserwegen auch von mehreren derselben nach der Hand der Remontenankauf an besagten Herrn Oberlieutenant übertragen wurde.

Die nun von erwähntem Herrn Oberlieutenant in grösserer Anzahl erkauften und zu denen verschiedenen Cavallerieregimentern gelangten Remonten entsprachen in jeder Hinsicht der allgemeinen Zufriedenheit so sehr, dass der hochlöbliche Hofkriegsrath für gut fand, demselben im Jahre 1774 den Remontenankauf für die ganze Armee zu übertragen und ihme zur Leitung und Aufsicht dieses bedeutenden angefangenen Geschäfts die nöthige Mannschaft von andern Regimentern als zugetheilt beizugeben, welche insgesammt damals den Titel Cavallarisches Remonteneinkaufscommando führte, und das Stabsetablissement zu Kotzmann stand.

Auf diese Art wurde von dem Jahre 1774 bis 1792 in diesem Geschäfte manipuliert und die Armee mit Remonten und sonstigen zu Kriegsdiensten erforderlichen Pferden aus Galizien und der Bukowina, dann aus der Moldau und aus den tiefsten Theilen Russlands versehen.

Eintretende Umstände geboten es, hie und da in der Bukowina grosse Remontendepôts zu unterhalten. Die Wohlfeilheit ihrer Unterhaltung mit Rauhfutter und Weiden, die vortrefflichen, hie und da gefundenen Anlagen zum Gedeihen deren Pferdezucht und endlichen sowohl die mit denen erkauften Remonten zugleich vielen überkommenen als auch die von Remonten im Depôt selbst häufig geworfenen Fohlen von besten Pferdracen waren die Hauptveranlassung und machten den Anfang zu der Bukowiner Gestütsanstalt.

In dem Jahre 1792 wurde dies bishero sogenannte Cavallarische Remontenankaufscommando vom hochlöblichen Hofkriegsrath zu einem selbständigen Körper unter dem Titel: Bukowiner Beschäl-, Gestüts- und Remontierungsdepartement mit einem bestimmt bemessenen, eigenen Stand von Mann und Pferden organisiert, wobei der mittlerweilen successive bis zum Oberstlieutenant avancierte Oberlieutenant Cavallar als förmlichen Commandanten angestellt blieb und selbem instructive von höchster Stelle besonders die Verbesserung und Verbreitung der Pferdezucht in Galizien, dann der Bukowina anempfohlen und zu diesem Zwecke zugleich auch die Herrschaft Waskoutz und Fratautz in Pacht genommen wurde.

Es wurde gesucht sowohl fürs eigene Gestüt als die Landesbeschälung Vaterpferde von guter Race herbeizuschaffen; die besten Stuten aus denen in Depôt befindlichen Remonten theils fürs eigene Gestüt, theils für den ärmern Landman ohne Bezahlung, nur gegen einen Verbindlichkeitsrevers, wurden stets fürgewählt, und sohin allenthalben möglichst getrachtet, das gute Gedeihen der Pferdezucht nebst einer guten Race hervorzubringen.

Wegen der zu sehr ausgedehnten Geschäftsführung wurde im Jahre 1809 die Beschälanstalt Galiziens von der Bukowina getrennt und in Galizien ein eigenständiges Beschäl- und Remontierungsdepartement errichtet, welches bis dato dergestalten noch bestehet.

In dem Jahre 1805 wurden dem Departement in der Moldau zwei Güter und respective Odayen Namens Draguscheny und Stubieny nach Auflösung einer, unter Commando des dama-

ligen Rittmeisters Traun gestandenen Armee-Fleischregie zur Fortsetzung und Benützung des schon von der Regie eingegangenen Pacht von drei Jahren sammt den hierauf befindlich Mastochsen und sonstigen Hornvieh übergeben, und da man in den ersten Pachtjahren sich von dem Nutzen zum Vortheil des allerhöchsten Aerars überzeugte und auch hiedurch die füglichste Gelegenheit hatte, in der Moldau selbst die besten Remonten in grösserer Anzahl zu erhalten, und daselbst in Depôt für die Armee in ungemein wohlfeiler Fütterung zu unterhalten, so wurden diese Güter nach Verlauf der ersten drei Jahren Pachtzeit auf weitere 3 Jahre in Pacht genommen, doch musste derselbe nach diesen 6 Jahren, anno 1811, wegen verschiedenen zur Zeit eingetretenen politischen Verhältnissen aufgehoben werden.

Das Stabsetablissement dieses Departements blieb bis anno 1812 in Waskoutz; da aber der Grundherr daselbst mit dem Pachtzins später steigen wollte und die Herrschaft Fratautz angemessen war, die sämmtliche Anstalt in sich aufzunehmen, so wurde das Stabsetablissement zu Ende des Jahres 1812 nach Radautz übersetzt und in diesem Jahr auch der Errichter dieser Militär-Gestütsanstalt und bisher Departementscommandant gebliebene Herr Generalmajor Baron Cavallar als Generalfeldmarschallieutenant in Ruhestand übersetzt und das weitere Commando anno 1812 provisorisch vom Herrn Oberstlieutenant Bukowski, vom Jahre 1813 bis zu Ende August 1822 vom Herrn Oberstlieutenant Hoffmann, vom September 1822 bis Ende August 1823 nur als interim durch Herrn Rittmeister v. Köntzöl, dann vom 1ten September 1823 und dato vom ganz unterthänigst in Ehrfurcht Gefertigten [1]) fortgeführt.

Seit Errichtung des Departements bis inclusive 1825, mithin durch 51 Jahre her, wurden in allem 104.681 Stück Pferde von allen Gattungen an verschiedene Regimenter, Corps und Branchen der Armee abgegeben, welche in folgenden Jahrgängen und Anzahlen sich ergaben, als:

Anno	Pferde	Anno	Pferde	Anno	Pferde	Anno	Pferde	Anno	Pferde
1774	766	1784	310	1794	4739	1804	1456	1814	957
1775	871	1785	2164	1795	1276	1805	1159	1815	91
1776	2520	1786	878	1796	4040	1806	3238	1816	1038
1777	2425	1787	2508	1797	5880	1807	1609	1817	547
1778	703	1788	3212	1798	2250	1808	1944	1818	202
1779	775	1789	2231	1799	2740	1809	5066	1819	1191
1780	610	1790	5937	1800	6350	1810	3411	1820	886
1781	977	1791	201	1801	5070	1811	600	1821	790
1782	615	1792	1303	1802	636	1812	933	1822	615
1783	1483	1793	6440	1803	1307	1813	5023	1823	383

Anno 1824 1106
„ 1825 1219

Summa 104681 Pferde.

Auf der Herrschaft Fratautz sind dermalen folgende Gestütshöfe, als: zu Wadu Wladiki, Milleschoutz, Mittoka, Okruch, Tokmitura, Woitinel, Hardeggthal, Ober-Wikow, Frasin, Bojana, Merlowa, in welchen die sämmentlichen Gestütspferde und Fohlen nach allen Jahrgängen durch die Wintermonate sich befinden; im Sommer sind dieselben in dem Weidgebirge Luczina und Bobaika, allwo sich auch Wohnungen von Holz für die commandierte Officiers und übrige Mannschaft befinden.

In Ort Radautz selbst befindet sich der Stab der ganzen Militäranstalt nebst dem Menschen- und Thierspital, wohin alles, was vom Departement in denen Gestütshöfen an Menschen und Pferden erkranket, zur zweckmässigen Heilung abgegeben wird.

Die Landesbeschäler werden ausser der Beschälzeit im Gestütshof zu Ober-Wikow aufgestellt, allwo auch alljährig die 4jährigen Hengste von eigener Zucht vor deren Abgabe an andere Beschäldepartements früher zur Bezähmung, dermalen bloss um Ausbildung aufgestellt stehen.

Ausser denen zur Beschälanstalt gehörigen Landesbeschälern und Gebrauchspferden liefert die Herrschaft Fratautz zur Unterhaltung der sämmtlichen Gestütspferde das nothwendige Haber-, Heu- und Strohquantum, dann die Sommerweidungen und unterhält auch die Reparatur sämmtlicher Gebäude zur Unterbringung der Mannschaft und Pferde; die zeitweise nothwendig werdenden neuen Bauführungen werden aber vom allerhöchsten Aerar extra bestritten.

---

[1]) Die hier benutzte Handschrift ist nicht unterzeichnet, aus obiger Angabe folgt jedoch, dass Oberst Martin Ritter von Hermann, der vom 1. September 1823 bis 26. März 1857 dem Radautzer Gestüt vorstand, der Verfasser ist.

Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission".

(Fortsetzung aus dem Jahrbuche 1893).

1893. Band 19, Notiz 130, Seite 242.

(*Menschliche Gerippe in Suczawa.*) „Conservator Romstorfer hatte mitgetheilt, dass ihm angezeigt wurde, dass bei dem Umbaue des griechisch-orientalischen Klosters zu Suczawa unterirdische Gewölbe aufgedeckt worden wären, was ihn veranlasste, über diesen Fund nähere Erhebungen zu pflegen. Diese ergaben, dass bei den bisher durchgeführten Erdausbebungen für zwei Kalkgruben (mit dem Flächenmasse von 60 □M. und der Tiefe von 2 M.) und der Kellerräume für die Priorswohnung mit der Fläche von 500 □M. und in der Tiefe von 1—1½ M., zwar kein altes Mauerwerk, wohl aber über 300 menschliche Gerippe ausgehoben wurden."

1893. Band 19, Notiz 135, Seite 243.

(*Gefässe aus Schipenitz.*) „Nach Mittheilungen des Professors E. Kolbenheyer und des Landesausschuss-Beisitzers Nicolaus Freiherrn von Mustatza wurden vor kurzem in Schipenitz, einem kleinen, im breiten Pruththale in der Nähe der galizisch-bukowinischen Gränze fast eben, gelegenen Orte, vom dortigen Lehrer interessante Gefässe aufgedeckt. Letzterer stiess nämlich, als er im Innern seines Viehstalles ein Loch behufs Aufstellens einer Holzsäule aushub, vorerst auf eine ziemlich verwitterte Ziegel- (oder gebrannte Thon-?)schichte, deren seitliche Begränzung er, nachdem er das Loch bis an 2 M. Durchmesser verbreitert hatte, noch nicht erreichen konnte. Der Boden erwies sich bis auf die Oberfläche, d. h. bis zum Stallboden als fester Letten. Unterhalb der erwähnten ersten Ziegelschichte stiess er wieder auf eine Lettenschichte, dann auf eine zweite Ziegelschichte, unter welcher er einen mit lockerem Material, Thonscherben und Ziegelbrocken erfüllten Raum aufdeckte, der überdies mehrere ganze oder aus den Scherben ergänzbare Thongefässe enthielt. Die Sohle dieses Raumes lag c. 2 M. unter dem Stallfussboden. Von den Gefässen übernahm vorläufig E. Kolbenheyer eine Schüssel und zwei Töpfe, dann Baron Mustatza zwei Töpfe. Diese Gefässe, aus feinem Thon mit freier Hand angefertigt und nach dem Trocknen mit einem scharfen Instrumente nachgebessert, sind unglasirt; ihre Oberfläche ist jedoch mit einer eigenartigen Ornamentirung versehen, welche in den Abbildungen

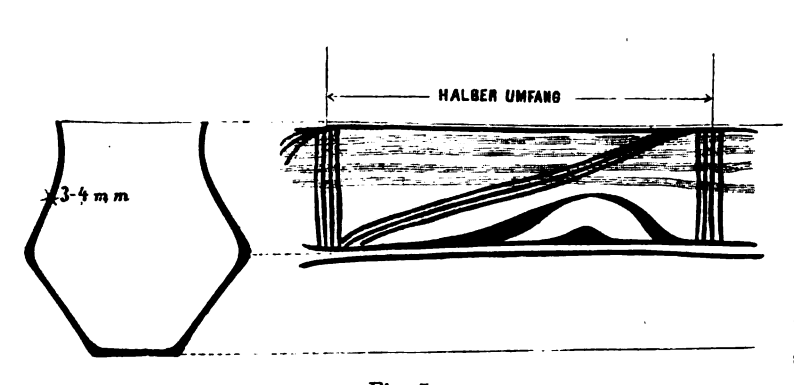


Fig. 7.

developpirt und ziemlich charakteristisch zur Anschauung gebracht ist. Der Hauptsache nach besteht das Ornament aus verschieden breiten, flott mit dem Pinsel gezeichneten, sich kreuzenden und verschlingenden, mehr oder weniger geraden und Kreis-Linien und sind die dicken Linien mit theils schon verwitterter schwarzbrauner, die dünnen Linien mit rothbrauner, besser erhaltener Farbe hergestellt. Ueber die dünnen Striche, welche ein notenlinienartiges Aussehen zeigen, sind bei dem einen Gefässe kurze breitere Querstriche mit schwarzbrauner Farbe gezeichnet. Das erste Gefäss, Abbildung Fig. 8, ist eine Schüssel mit etwa 5—6 Mm. starken Wänden; der lichte Durchmesser beträgt 27 Cm., die Höhe 7·5 Cm. Die Bemalung ist äusserlich angebracht und zieht sich sowohl an den Seiten herum als über den Boden. Die Töpfe Fig. 7 und 9, haben einen lichten Durchmesser von 10, bezw. 8·5, einen Bauchdurchmesser von 15, resp. 11, einen äusseren Bodendurchmesser von 5·5 und 4 und eine Höhe von 15 und 12 Cm.; die Wanddicke beträgt 3—4 Mm. am Boden und in den Ecken entsprechend mehr. Bei den Töpfen ist nur die obere, äussere Hälfte bemalt. — Von Knochen wurde nichts vorgefunden, dagegen soll ein weisses Feuersteinmesser von 9 Cm. Länge, durchschnittlich 2 Cm. Breite, und einer grössten Dicke von 0·5 Cm., desesn beide Längskanten sägeartig ausgesplittert erscheinen, ebenfalls aus dieser Fundstelle stammen. Das Terrain neben der letzteren, derzeit mit Kukurutz bebaut, ist ganz eben und zeigt keinerlei hügelartige Erhebungen, dagegen findet man hier leichte Schlacken u. Asche. Schreiber dieser Zeilen wird demnächst mit Br. Mustatza den Fundort besuchen und für das Bukowiner Landes-Museum mit grösster Vorsicht weitere Grabungen vornehmen lassen. Es sei bemerkt, dass Schipenitz in der Nähe von Hlinitza liegt, in welchem Orte sich das sogen. Tartarenlager befindet, woselbst ebenfalls weisse im Bukowiner Landes-Museum deponirte Feuersteinsplitter aufgedeckt wurden. Carl A. Romstorfer."

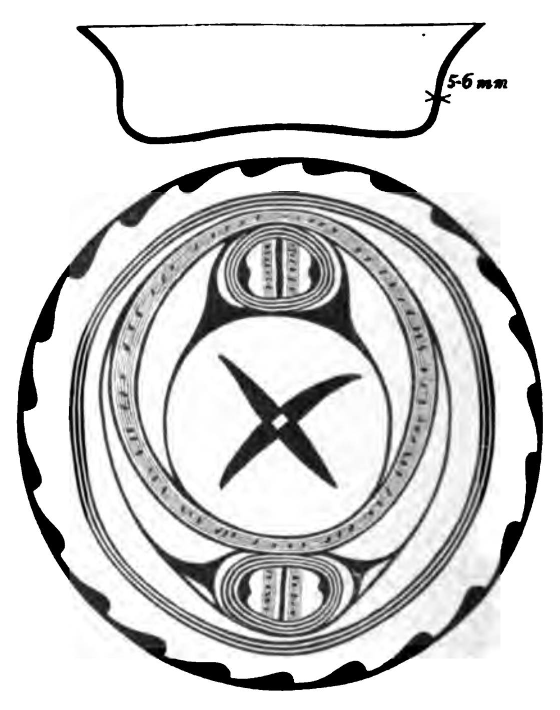


Fig. 8.

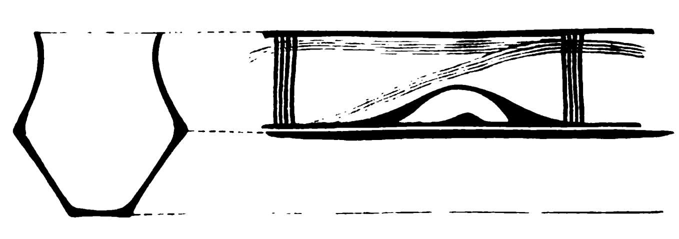


Fig. 9.

1893. Jahresbericht, Seite 36.

„Dr. R. F. Kaindl legte das fünfte und sechste Heft seiner Publication »Der Buchenwald« vor."

„Conservator Professor Romstorfer übersendete ein Exemplar seiner Publication »Typen der landwirthschaftlichen Bauten in der Bukowina«."

1893. Jahresbericht, Seite 40.

„Conservator Professor Romstorfer berichtete über die Eröffnung und das erste Wirken des Landes-Museums für die Bukowina zu Czernowitz.“

1893. Jahresbericht, Seite 52.

„Dr. R. F. Kaindl berichtete über das Münz-Cabinet der Universität zu Czernowitz.“

1893. Jahresbericht, Seite 62.

„Dr. R. F. Kaindl übermittelte einen Bericht über prähistorische Forschungen in der Bukowina.“

1893. Jahresbericht, Seite 113.

„Das Ministerium machte Mittheilung über die beabsichtigte Restaurirung der Miroutz-Kirche zu Suczawa. Das der Central-Commission übermittelte Restaurirungs-Project wurde als durchaus entsprechend anerkannt.“

„Conservator Professor Romstorfer berichtete über die Klosterkirche zu Woronetz und über Funde in Schipenitz. Bezüglich der ersteren Kirche theilte das Ministerium mit, dass es dieser Kirche wegen und wegen jener zu Watra-Moldawitza die Anträge der Central-Commission zur vollen Würdigung empfohlen hat.“

„Das Ministerium machte Mittheilung über einige Massnahmen an der griechisch-orientalischen Kirche zu Revna.“

1894. Band 20, Seite 43.

(Die griechisch-orientalische ehemalige Klosterkirche in Woronetz.) Von Conservator Carl. A. Romstorfer. (Mit 2 Text-Illustrationen und 1 Tafel).

1894. Band 20. Notiz 2, Seite 49.

(*Neuere interessante Funde in der Bukowina, beziehungsweise Erwerbungen des Landes-Museums.*) „In Fortsetzung meiner im Jahrgang 1889 der „Mittheilungen“ 15. Band, S. 32 „Funde in der Bukowina“ und Notiz 36, S. 54), 1890 (16. Band, Notiz 6, S. 69 und Notiz 18, S. 77), 1891 (17. Band, Notiz 175, S. 183 und Notiz 196, S. 188) und 1893 (19. Band, Notiz 1, S. 65) erschienenen Fundberichte, sowie der Abhandlung: „Sereth als Fundort archäologischer Gegenstände“ (1890, Band 17, S. 80), endlich meines jüngsten Berichtes über „Gefässe aus Schipenitz“ sei im Nachfolgenden über einige neuere interessante Funde in unserem Kronlande, beziehungsweise über neue Erwerbungen des Bukowiner Landes-Museums kurz berichtet. Vorausgeschickt sei, dass die Anthropologische Gesellschaft in Wien im Einvernehmen mit unserem Museums-Vereine im August und September 1893 durch den Custos am k. und k. Hofmuseum Herrn Josef Szombathy prähistorische Forschungen vornehmen liess, an welchen in Vertretung des Landes-Museums das Curatoriumsmitglied Nikolaus Freiherr von Mustatza und ich als Schriftführer des Museums nach Thunlichkeit theilnahmen und, im Vereine mit einzelnen Herren in den verschiedenen Orten, dem Forscher hinsichtlich der localen Vorarbeiten an die Hand zu gehen trachteten.

Szombathy setzte zuerst die Grabungen in Schipenitz fort, an welchem Fundorte er neben zahlreichen Gefässen von 10 Cm. Durchmesser an und Scherben zu Gefässen bis zu 70 Cm. Durchmesser, Asche. Kohlenresten, gebrannten Thonstücken und Feuersteinsplittern und Werkzeugen noch eine Feuersteinschlagkugel, Thierknochen und kleine Broncestückchen fand.

Von den Mohilen, deren die Bukowina wohl einige Hundert (ausser den zahlreichen lediglich als „Gränzhügel“ bezeichneten) besitzt, u. zw. mit einem Durchmesser zwischen 15 und 20 M. und einer durchschnittlichen Höhe von etwa $1^1/_2$ M., wurden fünf Tumuli in Hliboka und Horodnik von H. v. Szombathy vollständig durchforscht. Die Ausgrabung ergab, dass dieselben keineswegs, wie vielfach angenommen wurde, Massengräber aus der Zeit der polnisch-walachischen Kriege, sondern vielmehr weit älteren Datums sind und wohl immer nur die Ueberreste je einer, selten mehrerer Personen enthielten. Es fanden sich, meist unter einer nur 1 bis 2 Cm. dicken bituminösen Schichte, theils gebrannte Thonstücke, zahlreiche Gefässscherben und mehr oder weniger erhaltene Thonurnen mit Leichenbrand, theils ein

Skelet ohne, bzw. mit tiefer liegendem Leichenbrand, ein Steinhammer, eine an den Ecken durchlochte nur 10 Cm. lange Steinplatte, einige Feuersteine und in einem Falle ein kleines, messerartiges Eisenwerkzeug. — Zahlreiche früher theils vom Conservator Klauser, theils auch von Bauern, von letzteren allerdings unvollkommen durchgeführte Grabungen an Mohilen ergaben meist ein negatives Resultat. — Die Grabungen an den mit drei gerundeten unter sich nahezu parallel laufenden Wällen des Hügels „Zamczyste" bei Hliboka ergaben Scherben älteren Charakters und ein leider in Trümmer gegangenes Spinnwirtl aus gebranntem Thon, dann Topfscherben und drei Feuersteinspäne. Am „Sad" bei Hliboka, an welchen Ort sich wie an die Tumuli dieser Gegend Volkssagen knüpfen und welcher speciell ein „uralter Friedhof" sein soll, fanden sich nur einige Topfstückchen aus jüngerer Zeit.

In dem südlich den Sad abschliessenden Wasserriss haben Bauern vor zwei Jahren nach einem Regengusse zwei grosse Goldringe gefunden, welche nach Angabe 4 Cm. im Durchmesser hatten und nach der Beschreibung genau die Form und Ornamentirung durch eingegrabene kurze Striche besassen, wie sie an den meisten broncenen Armspangen vorkommen. An ihrer dicksten Stelle betrug ihr Durchmesser etwa 4—5 Mm. Sie gelangten in den Besitz des Försters Julius Elnein in Hliboka, welcher angibt sie an einen Goldarbeiter verkauft zu haben.

Aus derselben Gegend, nämlich aus dem Walde von Hliboka, stammen fünf offene kleinere Goldringe mit einem Durchmesser von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Cm. und einer grössten Dicke von $2^1/_2$ Mm. Die Form einschliesslich der Ornamentirung gleicht ebenfalls der der meisten Bronce-Armspangen. Man fand die Ringe, welche sich dermalen im Landes-Museum befinden und Eigenthum der Frau Olga von Grigorcea sind, vor einigen Jahren.

Zahlreich sind die Steingeräthe, von welchen einiger bereits oben Erwähnung geschah. Das Interessanteste dürfte wohl das von Frau S. Załoziecka gespendete Steinbeil sein, welches eine sehr regelmässige Bearbeitung bei der bedeutenden Länge von 23 Cm. zeigt. Drei andere Steinbeile kleiner Sorte stammen aus der Gegend von Kotzman; eines hievon wurde 1872 vom Lehrer Procopowicz gefunden, von den beiden übrigen, wohl auch zur selben Zeit aufgefunden, sind nur Stücke vorhanden. Nicolaus Baron Mustatza widmete ein hübsches aus Onuth stammendes schlankes Steinbeil, das $10^1/_2$ Cm. lang ist und eine grösste Dicke von nur $1^3/_4$ Cm. besitzt, sowie ein zweites, in Czernowitz (Waggasse) ausgegrabenes von plumper Form und 12 Cm. Länge, 4 Cm. Schneidelänge und $2^1/_2$ Cm. grösster Dicke. Eine Feuersteinschlagkugel stammt aus Kotzman, Feuersteinsplitter, mehr oder weniger bearbeitet, kamen dem Museum eben aus Kotzman und Dymka (auf dem Felde des J. Urycki im heurigen Frühjahre ausgeackert) zu. Ein grosser grüner Steinhammer, Eigenthum A. Issecescul's, bereicherte kürzlich die Sammlungen; eine Steinkugel jüngeren Alters spendete W. Schmidt in Suczawa.

An Broncen sind ein aus Kotzman stammender Kelt, dann ein von Frau C. von Buberl in Bobestie gespendeter Armring zu verzeichnen.

Ausser den bereits eingangs erwähnten Thongefässen und Scherben ist noch ein ganz kleines ca. 8 Cm. hohes Gefäss mit zwei durchlochten als Oehren dienenden Ansätzen versehen, aus Kotzman stammend, interessant. Carl A. Romstorfer, k. k. Conservator."

1894. Band 20. Seite 80.

(Die Kirchenbauten in der Bukowina.) Von Conservator Carl A. Romstorfer. I. (Einleitung. 1. Geschichtlicher Überblick). Fortsetzung folgt.

1894. Band 20. Notiz 77. Seite 115.

(*Bericht über im August 1893 in der Bukowina vorgenommene prähistorische Forschungen.*) „Die Anthropologische Gesellschaft in Wien hat schon im Jahre 1892 den Beschluss gefasst, in der Bukowina Ausgrabungen vorzunehmen. In diesem Frühlinge leitete sie sodann durch den Unterzeichneten mit dem Bukowinaer Landes-Museum die bezüglichen Unterhandlungen ein. Am 15. August traf Herr Custos J. Szombathy hier ein, um in Begleitung des Unterzeichneten die Forschungen in Angriff zu nehmen. Zunächst wurde beschlossen, in Schipenitz, wo um Ostern mehrere Funde gemacht worden waren, systematische Grabungen vorzunehmen. Dieselben wurden am Donnerstag den 17. und hierauf am 19. August durchgeführt. Die Forschungen ergaben, dass im nordwestlichen Gebiete von Schi-

penitz eine Ansiedlung (wohl aus der älteren Bronzezeit) durch Feuer zerstört worden sei. In einer Tiefe von 50 Cm. bis 2 M. finden sich unzählige gut gebrannte Gefässscherben, ferner beträchtliche Mengen von durch das Feuer gerötheter Lehmverkleidung ruthengeflochtener Wände, bedeutende Aschenlager, Thierknochen, endlich spärliche Feuersteinsplitter. Spätere von Baron Mustatza vorgenommene Nachforschungen förderten auch das Bruchstück eines kleinen Bronzegefässes und ein zusammengeschmolzenes Bronzestück zutage.

Vom 23. bis 29. August wurden hierauf die in Hliboka und den Nachbardörfern vorhandenen Tumuli — etwa 80 — aufgenommen und zwei derselben durchforscht. Dieselben massen etwa 15 M. im Durchmesser. Es sind Brandgräber; zwischen dem anstehenden Erdreiche und dem aufgeschaufelten Hügel war die Brandschichte deutlich bemerkbar. In einem derselben fanden sich ausser Kohle, Asche und zahlreichen Topfscherben vor allem neun Thongefässe, welche im Centrum des Tumulus standen und unter denen in einer kleinen Vertiefung sich die zusammengescharrten calcinirten Knochenüberreste fanden. In dem zweiten Grabhügel fanden sich, abgesehen von Kohle, Asche und den Scherben, noch ein eisernes kleines Messer und zwei Thongefässe, von denen das eine mit den Knochenresten gefüllt war. Ferner würde in Hliboka die als „Staryjsad" bezeichnete Oertlichkeit untersucht und daselbst an einer Stelle in der Tiefe von etwa 80 Cm. mittelalterliche Topfscherben und gebrannte Wandbewurfstücke gefunden. Hierauf wurden Ausgrabungen am sogenannten Zamczeszcze ausgeführt. Dasselbe besteht aus drei concentrisch angeordneten Wällen, welche das abstürzende Ende eines Bergrückens abschliessen. Gefunden wurden Feuersteinspäne, zum Theil sehr dicke Gefässscherben und Kohle.

Schliesslich wurden von den zahlreichen Grabhügeln (etwa 50), welche sich von Unter-Horodnik gegen Voitinell hinziehen, in der Zeit vom 30. August bis 1. September drei untersucht. Es sind Skeletgräber aus der jüngeren Steinzeit. Gefunden wurden ausser einzelnen Knochenstücken noch Kohle, Topfscherben, Feuersteinsplitter. ferner eine Steinplatte mit vier Bohrlöchern und ein durchbohrtes steinernes Hammerbeil.

Alle Fundgegenstände wurden zunächst nach Wien an das k. k. naturhistorische Museum gesandt; doch wird ein Theil an das Landes-Museum zurückgelangen. Dr. R. F. Kaindl."

Verzeichnis
der Conservatoren und Correspondenten der k. k. Central-Commission.

In dem Stande der Conservatoren und Correspondenten in der Bukowina ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten. Zu dem im Jahrbuche 1893 enthaltenen Verzeichnisse ist zu bemerken, dass der ehemalige Conservator A. Mikulitsch als solcher bereits im Jahrbuche 1856 der k. k. Central-Commission genannt wird.

a) Conservatoren.

Isopescul Demeter, k. k. Schulrath, Director der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz; für die III. Section, seit 1875; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 24. März 1890, Z. 3278.

Klauser Heinrich, k. k. Schulrath, Gymnasial-Director in Radautz; für die I. Section, seit 1887; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 20. Jänner 1892, Z. 27489 ex 1891.

Romstorfer Carl A., Architekt und k. k. Gewerbeschul-Professor in Czernowitz; für die II. Section, seit 1888; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 27. April 1893, Z. 7804.

b) Correspondenten.

Getzlinger Leopold, Dr., k. k. Bezirksarzt in Wiżnitz, seit 1881.

Neumann Ferdinand, k. k. Baurath i. P. in Czernowitz, seit 1871.

Kluczenko Basil, Dr., k. k. Sanitätsrath in Czernowitz, seit 1883.

Stefanelli Theodor, k. k. Bezirksrichter in Kimpolung, seit 1886.

Laizner Josef, k. k. Gewerbeschul-Director in Czernowitz, seit 1888.

Schmidt Wilhelm, k. k. emer. Gymnasial-Professor in Suczawa, seit 1889.

Olinski-Olinescu Dionys, k. k. Finanz-Concipist i. P., z. Z. in Bukarest, seit 1891.

Polek Johann, Dr., k. k. Universitäts-Bibliotheks-Custos in Czernowitz, seit 1893.





Vermischtes.

(Alexander Freiherr von Wassilko-Serecki.) Das Bukowiner Landes-Museum erlitt einen sehr schweren Verlust durch das am 20. August 1893 in Lopuszna bei Berhometh a. S. erfolgte plötzliche Hinscheiden Sr. Excellenz des Herrn Alexander Freiherrn v. Wassilko-Serecki, welcher in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann, u. zw. im Jahre 1892, als erster die Stelle eines Obmannes des Curatoriums des Landes-Museums bekleidete und als solcher das Museum in thatkräftigster Weise unterstützte. — Alexander Freiherr v. Wassilko-Serecki wurde als Sohn des Freiherrn Georg Wassilko am 29. Dezember 1827 in Berhometh am Sereth geboren, studirte das Gymnasium und die Philosophie in Czernowitz und absolvirte im Jahre 1849 die juridischen Studien an der Universität in Lemberg. In die Heimath zurückgekehrt, vermählte er sich mit Katinka von Flondor und widmete sich der Verwaltung seines Gutsbesitzes. Auf die politische Bühne trat Alexander Baron Wassilko bald nach Beginn der verfassungsmässigen Aera; im Jahre 1862 wurde er als Landtagsabgeordneter aus dem zweiten Wahlkörper des Grossgrundbesitzes, seit dem Jahre 1870 als Vertreter der Landgemeinden des Bezirkes Wiżnitz gewählt. Im Jahre 1870 wurde er zum Landeshauptmanne ernannt, welchen Posten er bis zu der im Jahre 1871 erfolgten Auflösung des Landtages bekleidete. Vom Jahre 1884, neuerdings zum Landeshauptmanne ernannt, hatte er diese Stelle bis zu der im Februar 1892 erfolgten Auflösung des Landtages, beziehungsweise zu dem im September 1892 erfolgten Zusammentritt des neugewählten Landtages inne. Im Jahre 1868 wurde Alexander Baron Wassilko-Serecki zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses berufen, im Jahre 1885 mit dem Orden der eisernen Krone zweiter Klasse ausgezeichnet und im Jahre 1888 zum wirklichen geheimen Rathe ernannt.

(Zur Errichtung eines Landes-Museumsgebäudes in Czernowitz.) In der am 6. Mai 1894 abgehaltenen dritten Curatoriumssitzung nahm Herr Anton Ritter von Kochanowski, Bürgermeister von Czernowitz, welcher als erster Stellvertreter des in Folge der Reichsrathssession eben in Wien gewesenen Obmannes des Curatoriums, Herrn Landeshauptmanne Johann Lupul, den Vorsitz führte, vor Übergang zur Tagesordnung das Wort zu dem nachstehenden, von den Anwesenden mit grösstem Beifalle begrüssten und ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhobenen Antrage: „Das Bukowiner Landes-Museum wird alle seine Kräfte aufbieten, um das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät unseres Kaisers und Herrn Franz Josef I., des ersten Förderers von Wissenschaft und Kunst in unserem Vaterlande, durch Errichtung eines der Wissenschaft und der Landeskunde gewidmeten Museumsgebäudes zu feiern, welches den Namen des Allerhöchsten Herrn — Francisco-Josephinum — tragen soll".

Die Idee, das Bukowiner Landes-Museum in dem in Errichtung begriffenen Gewerbe-Museumsgebäude unterzubringen,*) musste, in Anbetracht des für dasselbe zur Verfügung stehenden, verhältnismässig kleinen Bauplatzes fallen gelassen werden.

Das mit der Durchführung der Vorarbeiten für den Museumsbau betraute Comité, bestehend aus dem Obmanne des Curatoriums, Herrn Landeshauptmanne Johann Lupul als Vorsitzenden und der Museumsleitung, d. i. den Herren Museumsleiter Demeter Isopescul und den Custoden Dr. Josef Frank, Erich Kolbenheyer, Dr. Johann Polek und Carl A. Romstorfer, das sich durch die Landes-Museums-Mitglieder Anton Ritter von Kocha-

---

*) Vergleiche die bezügliche Notiz im Jahrbuche 1893 Seite 82.

nowski, Nicolaus Freiherrn von Mustatza, Dr. Josef Rott und David Tittinger verstärkte, beschloss in seiner Sitzung vom 20. Juni v. J. einstimmig, den Gemeinderath von Czernowitz um kostenlose Überlassung des für den Museumsbau in jeder Beziehung als am geeignetst erscheinenden in der Siebenbürgerstrasse, Orient.-Nr. 35 und 37 gelegenen Bauplatzes unter Vorlage eines Bauprojectes anzugehen. Gleichzeitig wurden die Herren Ingenieur Prof. Kolbenheyer und Architekt Prof. Romstorfer ersucht, im Einvernehmen mit den übrigen Custoden, Herren Dr. Frank und Dr. Polek, das Bauprojekt auszuarbeiten. Bei Verfassung des letzteren nun kamen den Projectanten die Rathschläge zu Gute, welche von dem eben in Czernowitz anwesenden k. u. k. Custos vom Naturhistorischen Hofmuseum in Wien, Herrn Josef Szombathy, erbeten und von demselben in bereitwilligster Weise ertheilt wurden. Das Gesuch an den Gemeinderath wurde am 3. August überreicht; es ist zu hoffen, dass es im günstigen Sinne bald erledigt wird.

(Prähistorische Forschungen in der Bukowina, 1893.) In dem Jahresberichte der Anthropologischen Gesellschaft in Wien für 1893 bemerkt hierüber der Präsident Herr Ferdinand Freiherr v. Andrian-Werburg folgendes: „Die Angriffnahme der prähistorischen Studien in der Bukowina wurde längst von unserem Specialcomité für praktische Arbeiten als eine der dringendsten Aufgaben unserer Gesellschaft bezeichnet. Herrn Custos Szombathy, dem thäthigsten Mitgliede dieses Comités, gebührt das Verdienst, dieses Postulat durchgeführt zu haben. Von Behörden und Privaten in reichstem Masse unterstützt, besuchte derselbe von Czernowitz aus die Punkte Hliboka, Radautz, Horodnik, Suczawa, Hatna, Calinesti, Sereth, Hadikfalva, Schipenitz und Hlinitza. Er eröffnete die neolithischen Tumuli von Horodnik bei Radautz und die grossartige, durch verschiedene Perioden reichende Ansiedelung von Schipenitz und untersuchte die römischen Tumuli von Hliboka, sowie die Burgwälle von Hliboka und Hlinitza. Als besonders werthvoll erwies sich dabei die Mithilfe des Herrn Conservators C. Romstorfer, durch dessen Localkenntniss eine rasche Orientirung behufs Eröffnung von aussichtsreichen Grabungen ermöglicht wurde. Dank diesem einträchtigen Zusammenwirken der verschiedenen berufenen Factoren wurde in relativ kurzer Zeit ein Forschungsgebiet erschlossen, welches sich viel ergiebiger zeigte, als man früher anzunehmen geneigt war. Sollte Herr Szombathy, wie wir hoffen, auch in diesem Jahre seine Arbeiten in der Bukowina fortzusetzen in der Lage sein, so wird bei dem lebhaften Interesse aller Kreise in der Bukowina ein Centrum für nethodische und prähistorische Forschung entstehen, welches die Entwicklung des Landesmuseums auch nach dieser Richtung hin kräftigst fördern kann."

(Goldschmuck aus Merizei.) Über denselben, welcher im Jahrbuche 1893, Seite 70, beschrieben und abgebildet erscheint und welchen das Bukowiner Landes-Museum über gütige Intervention seines Mitgliedes, des Herrn k. k. Bauadjunkten A. Issecescul erworben hat, schreibt Herr Dr. M. Much in den „Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft" 1894, Seite [28]: „Conservator Romstorfer berichtete an die k. k. Central-Commission über den Fund eines Goldschmuckes aus Merizei in der Bukowina, in welcher Gegend schon früher Goldgegenstände an den Tag gekommen sind. Bemerkenswerth an diesem Funde ist wesentlich die technische Herstellung der Ornamente, welche aus in Zellen eingefügten Almantinplättchen bestehen und lebhaft an den Goldfund auf der Puszta Bákod bei Kalocza in Ungarn und an den berühmten Fund von Petroasa in Rumänien erinnern.

(Die Bukowina im Kronprinzenwerke.) Unter dem Vorsitze des Leiters der k. k. Bukowiner Landesregierung Herrn k. k. Hofrathe Grafen Goëß fand am 7. Juli die constituirende Versammlung der literarischen Mitarbeiter für den Band Bukowina des Werkes: „Die österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild" und im Beisein des Redakteurs des Werkes, Herrn k. k. Hofrathe Dr. Ritter v. Zeissberg statt. Herr Graf Goëß begrüsste die anwesenden Herren und kennzeichnete unter besonderer Hervorhebung der Bedeutung des Kronprinzenwerkes für jeden Österreicher den Zweck der Versammlung. Er verlas sodann ein von Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin-Wittwe Erzherzogin Stefanie aus Franzensbad eingelangtes Telegramm, welches lautet: „Frohen Herzens ergreife ich wieder die Gelegenheit, da eine Reihe bewährter Kräfte sich zu einem vaterländischen schönen Zwecke ver-

einigt, um alle Jene, die sich an der heutigen Sitzung betheiligen, mit bestem Grusse wärmstens willkommen zu heissen. Seien Sie, meine Herren, überzeugt, dass ein jeder neu entstehende Band unseres Werkes mein Interesse unverändert rege hält und mich Ihre Arbeiten, Ihre Bemühungen, Ihre Ausdauer fortdauernd mit patriotischer Genugthuung und neuer, aufrichtiger Freude erfüllen. Stephanie." Der Herr Landeschef übersendete hierauf das nachstehende Danktelegramm an Ihre k. u. k. Hoheit ab: „Die Mitarbeiter an dem der Bukowina gewidmeten Bande des Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" erlauben sich hiemit Euerer kaiserlichen Hoheit den unterthänigsten Dank für die so überaus ehrende Begrüssung ihrer constituirenden Versammlung darzubringen; sie fühlen sich dadurch ermuntert im Dienste jener schönen Aufgabe, die ihnen im Rahmen des grossen, patriotischen Unternehmens zufällt, ihre besten Kräfte zu erproben mit jener Hingebung und Begeisterung, die den erhabenen Intentionen Euerer kaiserlichen Hoheit entspricht."

Die einzelnen Arbeiten wurden nun in nachstehender Weise endgiltig vertheilt:

Landschaftliche Schilderung, Professor Ludwig Adolf Simiginowicz-Staufe;

Vorgeschichte, Custos Josef Szombathy in Wien;

Landesgeschichte, a) vor der Vereinigung (bis 1775), Professor Dr. Demeter v. Onciul, b) die Besitzergreifung, Custos Dr. Johann Polek, c) bis zur Gegenwart, Regierungsrath Prof. Dr. Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal;

der bukovinisch gr.-or. Religionsfond, Prof. Dr. Isidor Ritter v. Onciul;

Volkskunde, a) physische Beschaffenheit der Bevölkerung, Regierungsrath Dr. Basil Kluczenko. b) Volksleben der Rumänen, Prof. Dr. Johann Sbiera und Prof. S. Fl. Marianu. c) Volksleben der Ruthenen, gr.-or. Pfarrer Alexander Manastyrski in Slobodzia-Banilla, d) Volksleben der Huzulen, Dr. R. F. Kaindl, e) die Lipowaner, gr.-or. Pfarrer Demeter Dan in Lužan, f) Armenier und Zigeuner, derselbe, g) die Deutschen, Custos Dr. Johann Polek, h) die Ungarn und Slowaken, derselbe, i) Ortsanlagen und Wohnungen (alle Nationalitäten), Architekt Professor Carl A. Romstorfer;

Musik, Professor Isidor Worobkiewicz;

Literatur, a) rumänische Literatur und Dialecte, Prof. Dr. Johann Sbiera, b) ruthenische Literatur und Dialecte, Prof. Dr. Emil Kałužniacki, c) deutsche Literatur, Dr. Rudolf Wolkan;

Bildende Kunst: Architektur (einschliesslich der Burgen und Schlösser), Malerei und Plastik. Architekt Professor Carl A. Romstorfer;

Hausindustrie, Ingenieur, Professor Erich Kolbenheyer;

Volkswirthschaften, a) Landwirthschaft und Viehzucht, Landesrath Anton Zachar, b) Forstwirthschaft, Forstrath Vincenz Eckl, c) Jagd und Fischerei, Nicolaus Freiherr v. Mustatza, d) Bergbau und Hüttenwesen, Regierungsrath Prof. Friedrich Kleinwächter. e) Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr, Handelskammer-Secretär Dr. Hubert Wiglitzky.

Von den 22 Mitarbeitern sind neun Mitglieder des Landes-Museums. Eine Anzahl Objecte des Landes-Museums wird im Kronprinzenwerke bildlich zur Aufnahme gelangen und machte Herr Hofrath R. v. Zeissberg gelegentlich seines Besuches der Sammlungen selbst noch auf ein oder das andere diesbezügliche Stück aufmerksam. Custos Josef Szombathy veranstaltete für diesen Zweck eine fotografische Aufnahme interessanter Fundgegenstände. Zahlreiche fotografische Aufnahmen, ca. 140 Stück, aus allen Theilen der Bukowina, zumeist von Bau- und Kunstobjecten, fertigte Professor C. A. Romstorfer an.



Inhalts-Verzeichnis.



[1]) Der für das heurige Jahrbuch zum Abdrucke in Aussicht genommene, am 26. März 1893 von D. Olinski-Olinescu abgehaltene Vortrag: „Ergebnisse der archäologischen Forschung in der Bukowina“ entfällt, da Herr Olinski-Olinescu nach Rumänien übersiedelte und in seinem neuen Wirkungskreise nicht die entsprechende Musse fand, den Vortrag niederzuschreiben.

JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums



Dritter Jahrgang.

1895.

Redactions-Comité:

C. Mandyczewski, A. Mikulicz, Dr. J. Polek
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer
(Schriftführer).



Czernowitz, 1895.

Conc. Typo- u. Lithogr. des Erzb. Silv. Morariu-Andriewicz.

Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

Dritter Jahrgang.

1895.



Redactions-Comité:

C. Mandyczewski, A. Mikulicz, Dr. J. Polek
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer
(Schriftführer).



Czernowitz, 1895.

Conc. Typo- u. Lithogr. des Erzb. Silv. Morariu-Andriewicz.

Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

Für den Inhalt der Artikel sind die Verfasser allein verantwortlich.

Ueber die Grenzregulierung der Bukowina zur Zeit der Vereinigung mit Oesterreich.[1]

Vortrag, gehalten am 24. März 1895 in der III. Hauptversammlung des Vereines „Bukowiner Landes-Museum“ von Dr. DANIEL WERENKA.

Bekanntlich erwarb Oesterreich im J. 1772 einzelne Theile des früheren Königreiches Polen, die vereinigt den Namen Königreich Galizien und Lodomerien erhalten haben. Durch diese Erwerbung sah sich Oesterreich in die Nothwendigkeit versetzt aus strategischen und politischen Rücksichten auch einen Theil der Moldau zu erwerben. Die damaligen politischen Verhältnisse ermöglichten auch dieses, so dass am 7. Mai 1775 zwischen Oesterreich und der Türkei ein darauf bezüglicher Vertrag zustande kam, der die Grundlage zu weiteren Verhandlungen bildete. Dieser Vertrag besteht aus 4 Artikeln,[2]) von denen uns hauptsächlich der e r s t e interessiert, weil er im allgemeinen alles enthält, was die Regulierung unserer Grenze betrifft.

Dieser Artikel lautet in deutscher Uebersetzung folgendermassen:

»In Hinsicht auf die freundschaftlichen Vorstellungen Ihrer k. und k. k. apostolischen Majestäten, betreffend das Bedürfnis einer leichten Verbindung und eines unmittelbaren Angrenzens zwischen Siebenbürgen und den Provinzen von Galizien und Lodomerien, welche gegenwärtig zufolge ihrer Wiedererlangung von dem polnischen Könige und der polnischen Republik im Besitze des kaiserlichen Hofes sind; und um einen unzweideutigen Beweis von Freundschaft, Zuneigung und guter Nachbarschaft zu geben, überlässt die hohe Pforte und tritt ab dem kaiserlichen Hofe die Landstriche, welche sich erstrecken einestheils zwischen dem Dniester, Pokutien, den Grenzlanden Ungarns und Siebenbürgens, und welche andererntheils begrenzt sind durch die im nachstehenden erklärten und dargelegten Grenzen derart, dass das oberwähnte zwischen den genannten Grenzlinien eingeschlossene Gebiet von nun an für immerwährende Zeiten voll in den Genuss und in das Eigenthum des kaiserlichen Hofes übergeht. Demzufolge werden sowohl Ihre k. und k. k. apostolischen Majestäten, als auch die hohe Pforte C o m m i s s ä r e b e s t i m m e n und a b s e n d e n, um eine Grenzlinie festzusetzen, welche in klarer und genauer Weise die Gebiete der beiden Kaiserreiche scheidet und um Grenzen zu bestimmen und festzustellen, welche in Zu-

[1]) Die darauf bezügliche Karte wird später gedruckt werden.

[2]) Dr. D. Werenka, »Bukowinas Entstehen und Aufblühen« I. Theil. Archiv für österr. Gesch. Bd. LXXVIII. I. Hälfte 1892, S. 181, 182 (279, 280): Avant égard aux représentations amicales de L. L. M. M. I. et I. R. A. etc. . . . .

kunft den wechselseitigen Besitzungen als dauernde Scheidelinie dienen sollen; und da ausgemacht wurde, dass die genannten beiderseitigen Commissäre sich von der Grenze Siebenbürgens bis zum Gebiete von Chotzim an die Karte halten sollen, welche seitens seines Hofes der Internuntius und bevollmächtigte Minister Ihrer k. und k. k. apostolischen Majestäten vorgewiesen, und die die hohe Pforte ihrerseits gleichfalls angenommen hat, so sollen zwei authentische Copien besagter Karte gemacht werden, von welchen die eine den Commissären Ihrer k. und k. k. apostolischen Majestäten und die andere den Commissären der hohen Pforte übergeben werden soll, so dass, wenn sie an das Werk der Grenzbestimmung gehen, indem sie am äussersten Ende Siebenbürgens, bei dem Bache »Tesna impuzita« beginnen, und nacheinander die Dörfer Kandreny, Stulpikani, Kapokodrului, Suczava, Siret und Tschernovitzè einbeziehen und jenseits des Prut vor Tchernauka, einem im Tchernovitzer Bezirke gelegenen Orte, der innerhalb der kaiserlichen Grenzen bleiben soll, bis zum Gebiete von Chotzim, sie sich an die oben erwähnte Karte halten sollen, und ohne über die Ländereien hinauszugehen, welche daselbst bezeichnet sind, sollen sie zur Festsetzung der Grenzen geeignete Punkte auswählen, um neue Streitigkeiten zu vermeiden, zu welchen Zweifel und Unsicherheit Anlass geben könnten, und sollen Sorge tragen, die vereinbarten Grenzen in der besten und passendsten Weise festzusetzen. Was die weitere Abgrenzung der Ländereien bis zum Dniester betrifft, von der Stelle an, wo das Gebiet von Chotzim mit dem Czernowitzer Kreis sich vereinigt, hat man sich in Uebereinstimmung mit den zwei Parteien diesbezüglich dahin geeinigt unter der Bedingung, wenn die Commissäre der hohen Pforte ausserhalb des Gebietes von Chotzim vom genannten Punkte bis zum Dniester gut kennbare Grenzlinien angeben, welche denjenigen gleich kommen, welche gegenwärtig die Offiziere des kaiserlichen Hofes festgesetzt haben, die Commissäre des genannten Hofes weder Schwierigkeiten, noch Einspruch erheben werden dagegen, dass die zur Festung Chotzim gehörigen Grundflächen wie früher im Besitze der hohen Pforte verbleiben.«

Die in diesem Artikel erwähnte Karte,[3]) welche der Pforte vorgelegt wurde, war von Major v. Mieg ausgearbeitet und mit Anmerkungen bezüglich einer natürlichen Grenzlinie gegen die Türkei versehen. Zur Markierung dieser Linie bestimmte Mieg auch 19 Punkte, welche in einem anderen Zusammenhange bereits dargestellt und veröffentlicht wurden.[4])

Auf Grund der Conventions-Karte erstreckte sich die Grenzlinie von der Quelle der Tesna impuzita, längs dieses Baches, ferner Dorna mare, goldene Bistritza, Valea Arama, Rarĕu, Toderescu, Valea Raboja, Valea Gemene, Stulpikani, La Rus, Dorothea, Woronez, Capu Codrului, Stupka, Tolowa, über Mogila, dann den Bergrücken, welcher sich bei Suczawa gegen die Ruine hinzieht. Jenseits des Suczawaflusses über Burdujeni und den Bergrücken, welcher bis Gra-

[3]) »General-Plan der neu fixirten Gräntzlinie des Bukowinaer Districts von Siebenbürgen bis Czernauka als den letzten Ort des Czernowitzer Districts mit Bemerkungen der ersten Possessionslinie, dann einer zweiten Linie nach der Conventions-Karte, endlich der letzt ausgestellten neuen Gränze, v. Major Mieg des Generalstabs bearbeitet und gezeichnet.« 1775. 1° = 1820°. 1 : 130.000.

[4]) Dr. D. Werenka »Bukowinas Entstehen und Aufblühen«. Beilagen.

meschti bei Siret reicht. Von letzterem Orte über den Siretfluss, den Bergrücken, der bei Sinouz gegen Prohorod streicht, längs des Nikolniza- und Derehluibaches bis zur Mündung desselben. Ferner längs des Prutflusses bis zur Einmündung des Stanahorabaches; dann diesen aufwärts bis zur Quelle und den Bergrücken bis zur Vereinigung der Quellen des Hukeubaches. Die Grenze von diesem Punkte bis zum Dniesterflusse blieb noch unentschieden.

Die Pforte gieng auf die Intentionen Oesterreichs ein, acceptierte im allgemeinen alles und bestimmte, dass eine gemischte Commission im Sinne des I. Artikels der Convention die Grenzlinie genauer feststelle.

Vor der Ernennung der Commissäre erheischten aber mancherlei Rücksichten ein Vorschieben der österreichischen Truppen über die erwähnte Linie, infolge dessen wir eine zweite Grenzlinie erhielten. Diese begann am Dniester von Preworodek (bei Chotzim) und zog sich hin über die Kammhöhe und Dial Mare Beresowa bis zur Quelle des Rakitnabaches, diesen abwärts bis zur Einmündung in den Prut; den Prut abwärts bis zum Einflusse des Ternaukabaches; diesen aufwärts bis zur Quelle. Die Gewässer Turiatka-Molniza, Siret, Samuschu mare bis in die Gegend von Samuschin und ein unbedeutendes Thal ergänzten die Linie bis zum Moldauflusse, wobei der wichtige Ort Baja in diese einbezogen wurde.

Von der Mündung des Bogata bis zum Einflusse des Slatiniascabaches in die Moldau, bildete letztere die Grenzlinie. Slatiniascabach, Muncelberg, Vadu Negrilesi, Negrileasa, Gemene- und Rabojathal, Todoreascaberg, der Bergrücken des Rarĕu, Arama, goldene Bistriza-, Niagra Dorna- und Kilimanelthal ergänzten die Grenzlinie.[5])

Durch letztere Darstellung erfährt auch das Ortsverzeichnis des k. k. Generalmajors v. Spleny vom J. 1775 eine Beleuchtung.[6])

Zur Regelung der Grenzverhältnisse wurden Commissäre gewählt. Oesterreich wählte den Feld-Marschall-Lieutenant Br. Barco, die Pforte Tahir Agha. Dem ersteren wurden Major v. Mieg, Hofsecretär Jenisch, Hauptmann Scherz und Dollmetsch Klezl beigegeben, dem letzteren der Legist Molla Mehmed Effendi und Secretär Emin Effendi.

Von der Ernennung der Grenzcommissäre bis zu ihrer Zusammenkunft, die am 13. Sept. 1775 in Baja [7]) stattfand, vergingen ungefähr $3^1/_2$ Monate.

Am 13. September traf Tahir Agha mit seinem Gefolge in Baja ein und wurde von Barco, Mieg, Jenisch und andern Offizieren empfangen. Nach gegenseitiger Begrüssung und Auswechslung der Vollmachten brach die Commission am 17. Sept. auf und erreichte am 19. Sept. Câmpulung.

Am 21. Sept. bestiegen Barco und Tahir den Gipfel des Giumălĕuberges, um die Grenzlinie von dem Tesnabache bis zum Moldauflusse besser in Augen-

---

[5]) Vide Anmkg. 3.

[6]) Spleny »Tabella«, Nachbenannter in dem Kays. Königl. Bukowiner District sich befindlichen Ortschaften . . . .

[7]) Dr. D. Werenka »Die Verhandlungen Oesterreichs mit der Türkei« bezüglich der Erwerbung des Bukowiner Districts nach der Convention vom 7. Mai 1775. Separat-Abdruck aus dem 17. Jahresberichte der k. k. Staats-Unterrealschule im V. Bezirke von Wien. Wien 1892. S. 7 ff. . . .

schein nehmen zu können und liessen auf den dominierenden Punkten Feuer anzünden.

Da Tahir an Fieber erkrankte, wurde vereinbart, dass Mieg und Jenisch einerseits, Molla Mehmed Effendi und Emin Effendi andererseits nach Magura Calului (an der Quelle der Tesna impuzită) sich begeben und von diesem Punkte die Grenzregulierung in Angriff nehmen. Barco und Tahir kehrten vom Giumălĕu nach Câmpulung zurück. Auf Măgura Calului entstanden aber wegen der zu bestimmenden Linie zwischen den österreichischen und türkischen Subdelegierten einige Differenzen, die erst nach Einholung weiterer Befehle seitens der Commissäre ausgeglichen wurden. Die türkischen Subdelegierten wollten nämlich die auf der Conventions-Karte eingezeichnete Grenze als giltig annehmen; während die österreichischen auf eine entsprechendere bestanden; und zwar auf eine Linie, die von Măgura Calului quer über den Oberlauf der Dornischora und Dorna Mare auf die Kammhöhe, von hier über Pietrile Rosch. Lukacz, Poiana Vĕnătoriului zur Quelle des Serischor Mare, diesen Bach abwärts bis zur Einmündung in die goldene Bistriza sich hinzog.[8]) Tahir acceptierte die Grenzlinie im Sinne der österreichischen Subdelegierten und befahl dieselbe mit Grenzzeichen zu versehen. Während Barco und Tahir nach Vama reisten, setzten die Subdelegierten die Grenzregulierung fort. Von Dorna Vatra erstreckte sich die Linie längs der Bistriza bis zur Einmündung des Arama-Thales in das Bistriza-Thal. Dieses wurde verlassen und die Grenze durch das Arama-Thal gezogen, ferner über Rarĕu, den Kamm dieses Gebirgszuges, Todoreasca (Toderescul), Obcina Kirilu, Tarniza, Vêrvu Klifile (Klifi), Alunisch. Muntele Lung (piciorul Lung), Obcina rea (Butka rĕu), Capu Baiaschesku (arschiza Baiasch.), ferner über den Grund des Dorfes Stulpikani, Vadu Negrilesi. diesen Bach durchschneidend auf Obcina Czumerna, von hier über Kletita Mare. Rotunda, Capu Pleschi, dann gerade auf Valea Sacă und den Moldaufluss: ferner längs dieses bis zur Einmündung des Valea Sacă-Baches.

Am 10. October kam die ganze Commission in Baja an, um über die Grenzlinie zwischen dem Moldau- und Suczawafluss ein Einverständnis zu erzielen. Es ergab sich diesbezüglich keine Differenz, so dass am 15. October in Liten Mare die Commission den Namenstag der grossen Kaiserin Maria Theresia feiern konnte.

Vom Moldauflusse wurde die Grenzberichtigung wieder aufgenommen: wobei die Linie durch Samuschelgraben, einen Theil des Samuschel, Samusch Mare, Samusch Mik, Hreaska, Dialu, Hîrtop, Plavalar und Rakowabach bis zum Suczawafluss markiert wurde.

Zwischen dem Suczawa- und Prutfluss zog sich die Linie von der Einmündung des Suczawaflusses in den Siret, diesen aufwärts bis zur Einmündung des Molnizabaches in jenen, ferner den Molnizabach aufwärts bis zu seiner Quelle, dann über einen Bergrücken, der sich zwischen Prohorod und Buda gegen Lukawiza- oder Mamornizabach hinzieht, diesen abwärts bis zu Einmündung in den Prut.[9])

---

[8]) Ibidem.
[9]) Ibidem.



Obwohl auf dieser Strecke die Grenzregulierung ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gieng, so muss doch bemerkt werden, dass die neue Linie nicht behauptet werden konnte. Denn auf Grund eines neuen Uebereinkommens vom 2. Juli 1776 wurde die Siretlinie seitens Oesterreichs aufgegeben und die Suczawalinie bis zur Einmündung des Mitokabaches acceptiert. Von diesem Punkte bis zum Siretfluss stimmt die neu aufgenommene Grenze mit der auf der Conventions-Karte fast ganz überein. Aber die zwischen Siret- und Prutfluss entspricht der Grenzlinie auf der Conventions-Karte nicht.

Bis Ende October 1775 war die Grenze zwischen Prut und Czernauka in der Weise festgestellt, dass der Stanahorabach aufwärts bis zur Quelle, dann der in der Verlängerung streichende Bergrücken bis zur Vereinigung der Quellen Hukeubaches und der Salonizagraben Bukowina vom türkischen Gebiete trennte.[10])

Wegen der von Czernauka bis zum Dniester zu ergänzenden Grenzlinie entstanden grosse Streitigkeiten, die nur in Constantinopel geschlichtet werden konnten. Am 14. November 1775 war die Arbeit unterbrochen und erst am 13. Jänner 1776 wieder aufgenommen. Nach Wiederaufnahme der Grenzberichtigung traten neuerdings zahlreiche Zweifel auf, welche die Beendigung der Grenzregulierung bis zum 2. Juli 1776 verzögerten. An diesem Tage wurde die Grenze vom Stanahorabach bis Rakitnabach erweitert, jedoch die bis Prevorodek vorgeschobene Grenze bis zum Chrinowa- und Onutbach zurückverlegt.[11])

Auf diese Weise wurde die schwierige Arbeit der Grenzregulierung zur Zufriedenheit beider Mächte beendet. Unter dem Schutze des Habsburgischen Herrscherhauses erlangte die Bevölkerung der Bukowina die lang ersehnte Ruhe wieder und das Land entwickelte sich allmählich in erfreulicher Weise.



[10]) Barco. „Gränz-Beschreibung von der Tesna imputzita bis zur Czernauka«. Prevorodek 8. Nov. 1775; Barco »Specification deren Gränz-Adler, welche in Beyseyn deren Türkischen Gränz-Commissionsdelegirten aufgesezet wurden«. Prevorodek, den 9ten 9bris 1775.

[11]) »In nome di dio Altissimo«. Palamutca 2do Julie 1776.

Ältere Vertheidigungsanlagen in der Bukowina.

Vortrag, gehalten in der 3. Hauptversammlung vom 24 März des Bukowiner Landes-Museums von CARL A. ROMSTORFER.

Seit der Übernahme unseres Kronlandes in die österreichische Verwaltung. d. i. seit 12 Decennien, hat sich die Bevölkerung, die damals ziemlich spärlich vertreten war, nahezu verzehnfacht. Daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, dass die Einwohnerzahl auch vor dieser Zeit in gleich rapider Weise zunahm, denn dann hätte es im Jahre 1300 ungefähr nur 7 Personen hier gegeben; im Gegentheile mag vielleicht ehedem ab und zu die Population in der Bukowina an Zahl grösser gewesen sein, als Österreich zu Unterthanen erhielt, und jedenfalls gab es schon vor Römerszeiten hier ein sesshaftes Volk, was wol auch durch die 400 bis 500 Tumuli bestätigt erscheint, die in der Bukowina existiren, und deren Entstehen, wenigstens eines Theiles derselben, in diese Zeit verlegt wird. Ja, es wird sogar behauptet, dass lange vor dem Beginn der christlichen Zeitrechnung die ehedem sumpfige Dubowa bei Sereth — und diesfalls wol auch noch andere Gebiete der Bukowina — bevölkert waren, was allerdings bis heute noch keineswegs erwiesen ist, immerhin aber möglich sein könnte. Diese Bewohner, — so nimmt man an — hätten in Pfahlbauten gewohnt, wie man solche bekanntlich seit dem Jahre 1854 mit den interessantesten, über das Leben und Treiben der Bewohner Aufschluss gebenden Fundgegenständen zahlreich, namentlich in den Schweizer See'n entdeckte. Diese Pfahlbauten nun wären dann wol an die Spitze unserer heutigen Betrachtung zu setzen, denn sie stellen völlig zur Vertheidigung gegen Thiere und Menschen eingerichtete Ansiedelungen dar, welche behufs Erreichung dieses Zweckes nicht auf dem Lande, sondern im Wasser, u. zw. in der Nähe von See-, seltener Flussufern auf Pfählen errichtet wurden, und zu jenen Zeiten wol als vollkommen gesicherte Plätze gelten konnten, wenn man den Verbindungssteg zwischen Ufer und Pfahlbau gegen letzteren zurückzog.

Abgesehen von diesen, in ferner, vorgeschichtlicher Zeit hier etwa bestandenen, leicht zu vertheidigenden Wohnsitzen begegnen uns in historischer Zeit wahrhaft grossartige Vertheidigungswerke, welche die Römer zu Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zur Sicherung des von Trajan unterworfenen, bis gegen den Dniester reichenden Theiles des Dakerlandes in unserer Gegend, wenngleich nicht direct in der Bukowina, errichteten. Es sind dies gewaltige, unter dem Namen Trajanswälle bekannte, noch jetzt bestehende Erdaufwürfe, von denen sich einer in Bessarabien von

Leowa am Pruth bis Cirkajestie bei Bender am Dniester, ungefähr 110 Kilometer lang, ein zweiter ebendaselbst von Wadylui Isaki am Pruth bis zum Salzsee am Schwarzen Meere, circa 130 Kilometer lang erstreckt, ein dritter, sich schlingenartig entwickelnder und vierter in der Dobrudscha, welche beide von der unteren Donau zwischen den heutigen Orten Tschernawoda und Medschidieh in der Richtung der Eisenbahnlinie bis Küstendsche am Schwarzen Meere laufen. Die dritte Wallanlage mit nahezu 90 Kilometern Länge wird viermal von der Bahnlinie durchschnitten; der vierte Erdaufwurf ist 70 Kilometer lang und durch einen an 20 Kilometer langen Wall mit dem dritten Erdaufwurf verbunden. — Es wird noch eines römischen Walles Erwähnung gethan, welcher sich vom linken Dniesterufer durch Podolien nordwestlich bis nach Galizien hinein erstreckt und speciell einiger Wälle gedacht, welche im Bezirke Rawa ruska bei Magierów (in der Nähe von Żołkiew, nördlich von Lemberg) bestehen, eine Breite von ungefähr 50 Meter besitzen und ebenfalls von Trajan, aus dem Jahre 105 n. Chr., herrühren sollen.

Diese mächtigen Vertheidigungsanlagen, welche an ähnliche Bauten des alten Babylon erinnern, wurden mehr oder weniger im Zusammenhange mit der den Donauübergang herstellenden, an und für sich durch Schanzen gesicherten Trajansbrücke beim heutigen Turn-Severin errichtet, welche als ein Weltwunder galt, aber schon von Trajans Nachfolger, Hadrian, zerstört wurde, um nach dem Aufgeben der am linken Donauufer gelegenen Provinz Dacien durch den Bestand des Donauüberganges nicht die am rechten Ufer der unteren Donau sich erstreckende Provinz Mösien zu gefährden. Hier errichtete auch, beiläufig bemerkt, Trajan, u. zw. bei Adamklissi in der Dobrudscha, nach den dakischen Kriegen, einen mächtigen, in den jüngsten Jahren erst aufgedeckten Rundbau mit Trophäen. Reste der riesigen Landpfeiler der vom Erbauer der Trajanssäule in Rom, dem berühmten Appolodorus, ins Werk gesetzten Trajansbrücke bestehen noch heute.

Gehen wir nun speciell auf unser Kronland über, so begegnen wir wol als ältester, geschichtlicher Ansiedlung und seinerzeit wichtigstem Orte daselbst, dem heute ziemlich unbedeutend gewordenen Städtchen Sereth. Die Lage desselben an dem durch Bachschluchten zerklüfteten Nordabhange des hohen, an dieser Stelle steil gegen das breite Sereththal und gegen den knapp herantretenden Fluss abfallenden Hochplateau Horaica zwischen dem Sereth und der Suczawa, ermöglicht an und für sich schon eine vorzügliche Vertheidigung, welche noch erleichtert wird durch eine im Osten das Plateau dominirende Kuppe. Noch heute führt diese den Namen Ruina und nach Berichten sollen noch im Jahre 1756 daselbst Mauern bestanden haben. Im vorigen Jahre besuchte ich die Ruina und fand von Mauerwerk keine Spur, dagegen aber zahlreiche zu Tage liegende, ausgeackerte Scherben von Thongefässen der verschiedensten Art, von denen ich typische Stücke für das Landes-Museum mitnahm. Der Sage nach bestand auf der Ruina ein befestigtes Schloss, von welchem aus unterirdische, zu Vertheidigungszwecken dienende Verbindungsgänge nach anderen wichtigen Punkten der Ansiedlung hinführten. Der Umstand allein, dass die Sage von solchen unterirdischen Gängen erzählt, bietet einen sicheren Beweis

für den dereinstigen Bestand eines festen Schlosses an dieser Stelle. Ähnliche Sagen knüpfen sich nämlich — theilweise vielleicht mit voller Berechtigung — an viele Burgen und Schlösser, wie beispielsweise an das später noch zu erörternde Fürstenschloss in Suczawa, das mit der durch das tiefe Thal des Kakainabaches von ihm getrennten Miroutzkirche in Verbindung gestanden sein soll; in ähnlicher Weise an die Burg Neamtz in Rumänien; an den Bergfrit [1]) am Cecina nächst Czernowitz; ferner an Rauhenegg, Rauhenstein und Scharfeneck bei Baden, und an das Breitenfurther Schloss bei Liesing und Kloster Heiligenkreuz, welche miteinander durch unterirdische Gänge verbunden gewesen sein sollen; — an die Karlsburg in Böhmen, welche mit der wol drei Kilometer entfernten Stadt Bergreichenstein; an die prähistorische Burg Nachód [2]) in Böhmen, welche mit dem 1270 erbauten Schlosse in Nachód; an die nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts so kunstvoll befestigte, am Arpatschaisfluss gelegene Königsstadt Ani, dem »armenischen Palmyra«, welche mit dem anderen Ufer des Flusses eine unterirdische Verbindung gehabt haben soll, u. s. w.

An der Südseite der Stadt Sereth befindet sich der Burghügel Saska, welcher den Namen vom Woewoden Sas, Sohn des Dragosch, besitzen dürfte, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts hier residirte. Am Nordfusse dieses Hügels fliesst der tief in den Lehmboden eingeschnittene Kakainabach, welcher sich mit dem nordwärts gerichteten Solonecbach, unweit der Einmündung desselben in den Sereth, vereinigt. Von dieser Stelle aus führt gegen die Saska zu ein etwa 8 Meter hoher Erdrücken, der in den dreissiger Jahren durch die neu angelegte Strasse durchschnitten wurde. Mindestens zwei Meter seiner Höhe sind künstlich aufgeschüttet und erscheint derart der Wall für Vertheidigungszwecke eingerichtet worden zu sein. Er trägt an seinem östlichen Ende den alten jüdischen Friedhof, während andererseits an demselben die Beill'sche Ziegelei liegt, die zur ausgiebigsten Fundstätte Sereths wurde. [3]) Wie berichtet wird, erbauten zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die deutschen Ritter auf der Saska eine kleine Burg, ähnlich der noch jetzt erhaltenen, ebenfalls den deutschen Rittern zugeschriebenen Burg in Neamtz. Noch im Jahre 1819 fand man auf der Saska Mauerreste vor. Späteren, eingehenden wissenschaftlichen Forschungen wird es vorbehalten sein, die frühere Bedeutung Sereths, ehemals einer der wichtigsten, auf dem Verkehrswege von der Moldau nach dem Norden gelegenen Handelsplätze, als befestigten Punkt zu würdigen. Gelegenheit für Forschungen wird wol auch die Erbauung der projectierten Localbahnstrecke Czerepkoutz-Sereth bieten.

Ich habe bereits oben des Bergfrits am Cecina Erwähnung gethan. Der Cecina, der höchste nordöstliche Punkt der Ausläufer der Bukowiner Waldkarpathen, noch im Gebiete der Stadt Czernowitz und, mit seiner Höhe von 539 Meter über dem Meeresspiegel, ungefähr 380 Meter über dem Pruthflusse liegend, hat die Form eines sehr schmalen, langgestreckten Kammes, der an

---

[1]) Bergfrit = Wartthurm. Vergl. Notiz 246 zum Aufsatze »Tyroler Burgen« von Paul Clemen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1894, Seite 26.

[2]) »Mittheilungen der k. k. Central-Commission«, Seite 95, 1895.

[3]) Zahlreiche Fundobjecte aus der Beill'schen Ziegelei befinden sich im Landes-Museum.

seinem südöstlichen Ende mit einer steilen Spitze abschliesst, sich aber andererseits mit dem breiten, westlich gegen Hlinitza gerichteten Rücken verbindet. Hier bestand ein Bergfrit, dessen Errichtung, nach den gemachten Funden zu schliessen, ebenfalls dem deutschen Ritterorden, oder den Johannitern zugeschrieben werden könnte; Wickenhauser aber hält den lithauischen Fürstensohn und Fürsten der Moldau Georg Koriatowicz (1374—1377?) für den Erbauer.[4]) Nachdem in neuerer Zeit daselbst ein Steinbruch angelegt wurde, verschwand nach und nach das Gemäuer und nur noch die Reste einer sehr breiten, nun umgestürzten Mauer bedecken die Spitze, sowie knapp darunter zahlreiche Löcher, welche von Grabungen herrühren.[5]) Reitersporne und Waffen, der Form nach deutsche Ritterschwerte, wurden hier aufgefunden, von denen ein Theil im Landes-Museum seine gesicherte Aufbewahrung besitzt. Weitere Grabungen sind verboten und es hat die Gemeinde Czernowitz vielmehr bereits die Aufforstung des Cecina in dankenswerther Weise eingeleitet.

Der Bergfrit am Cecina, sowie die etwa vor der Erbauung desselben hier vorhanden gewesene Sicherungsanlage, ist indess blos als der Endpunkt einer Reihe von Bauten anzusehen, welche auf dem zur Pruthebene steil abfallenden Bergrücken errichtet erscheinen. Bildete doch dieser an und für sich schon eine fast uneinnehmbare Veste und eine wohlgeschützte Verbindung zwischen den wichtigen Handels- und Heereswegen, welche aus Polen nach Süden führten und den Pruth bei Czernowitz, bezw. bei Hlinitza übersetzten, von denen der letztgenannte Übergang seinerzeit der wichtigste und, — nach den in Hlinitza gemachten prähistorischen Funden und der neuester Zeit auf dem entgegengesetzten Pruthufer bei Schipenitz aufgedeckten, längst untergegangenen Ansiedlung[6]) zu schliessen, — auch der ältere war. Über 13 Kilometer ist der Bergrücken von der Cecinaspitze bis zu dem westlichen Endpunkte, dem an der Einmündung des Hlinitzaflüsschens in den Pruth steil abfallenden, 130 Meter über dem Wasser gelegenen Pohar lang und im Süden überdies noch durch den Dialu dracului (Teufelsberg) geschützt, während seine Mitte durch die »Spaskahöhe« (Verhack- oder Zufluchtstätte) bezeichnet erscheint.

Längs des Rückens des Pohar, von welchem das Auge ebenso wie vom Cecina das breite Pruththal, ja die ganze Gegend nordwärts bis über den Dniester nach Galizien hinein beherrscht, besteht nun ein Schanzgraben, der möglicherweise als Waldgrenze aufgeworfen worden sein mag. Neben demselben, u. zw. etwa 200 Meter vom abfallenden Ende des Pohar entfernt, bemerkt man einen 5—6 Meter im Durchmesser haltenden Hügel, der vielleicht ebenfalls blos zur Grenzbezeichnung dient, aber angegraben erscheint, was beweisen könnte, dass man ihm eine andere Bedeutung als die eines gewöhnlichen Grenzhügels

[4]) In seiner kürzlich erschienenen »Geschichte der Bukowina« II., bezeichnet Dr. R. F. Kaindl den polnischen König Kasimir III., den Grossen als den Erbauer des Bergfrits am Cecina.

[5]) Der verstorbene Finanzrath Wickenhauser theilte Herrn Dr. Kaindl (vergl. des letzteren »Buchenwald« Nr. 1, Seite 8) mit, dass ungefähr im Jahre 1846 ein Greis aus Rosch erzählte, er erinnere sich, auf dem Gemäuer des Cecina einst Reste eines Daches gesehen zu haben.

[6]) Auch die Sage spricht von einem »versunkenen Dorf« bei Schipenitz; über die neolithische Ansiedlung bei Schipenitz berichtete ausführlich der k. u. k. Custos Josef Szombathy im »Jahrbuche 1894 des Bukowiner Landes-Museums«, Seite 13 ff.

beimisst. Nach weiteren 700 Metern bemerkt man, bereits schon im Walde, einen südwestlich verlaufenden kleinen Zweiggraben mit Wall, dem wir auch noch keine besondere Bedeutung zusprechen wollen, obwol Graben und Wall derzeit mit Buchen bewachsen sind. 900 Meter weiter und mitten im Walde, begegnen wir indess einem quer über den Rücken laufenden, von einem starken Graben begleiteten Wall, der seiner Form und Lage nach wohl nur für Sicherungszwecke errichtet worden sein dürfte, wie ein zweiter ähnlicher, etwa 1500 Meter entfernt und schon gegen Spaska zu gelegener Wall mit Graben vorhanden ist, in dessen Nähe nun ein schmaler, rund 1300 Meter langer Rücken gegen Nordnordwest abzweigt. Dieser eigenthümlich geformte, nach allen Seiten steil abfallende Rücken bildet den Hintergrund der engen Schlucht des Koriwatibaches und besitzt nur von Süden her einen Zugang. Von ihm aus ist ebenfalls ein weiter Ausblick gegen Norden möglich, insofern dies der mächtige Buchenbestand von heute zulässt. Auf demselben, der die Bezeichnung Miserdziw zamki (nach Wickenhauser richtiger Myserdshiu zamki, aus dem Kumanischen, d. i. Bollwerk bei der Überfähre) führt, befindet sich nun eine ausgedehnte Wallburg, die unter dem Volke die Bezeichnung »Tatarenlager« führt. Möglicherweise wurde sie von den Tataren benützt, welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Kumanien einfielen, das Land ein Jahrhundert lang fast in völligem Besitz behielten und dann wiederholt die nachmalige Moldau beunruhigten, — errichtet wurde sie wol schon früher.

Der Rücken steigt von seinem südöstlichen Ende in einer Ausdehnung von ungefähr 500 Meter sanft bis zum höchsten Punkte und fällt von hier sehr mässig in einer Länge von rund 800 Meter bis zur Nase. In der Entfernung von 200 Meter vom höchsten Punkte aus beginnt die Wallburg, welche über 300 Meter lang, am rückwärtigen Ende durchschnittlich 50, an der vorderen, gegen die Nase zu gerichteten Seite aber 130 Meter breit ist. Fünf Querwälle, darunter drei als Doppelwälle, mit Gräben, theilen die Anlage in vier Felder, deren grösstes, zwischen dem dritten und vierten Wall liegendes, als eigentliches Lager zu gelten hat, das wohl 9000 Quadratmeter gross ist, und von welchem aus die Wälle nach auswärts, d. h. einerseits gegen den Zugang, andererseits gegen die Nase zu gerichtet sind. Dort, wo die einzelnen Felder seitlich nicht schon durch den steilen Absturz allein genügend gesichert erscheinen, sind auch Längswälle angeordnet, welche mit den Querwällen, namentlich was die Laufgräben anbelangt, in entsprechender Verbindung stehen. Ein Laufgraben des Lagerfeldes geht in einen an dem steilen Osthange gelegenen sanft verlaufenden Einschnitt über, der als ehemaliger Auffahrtsweg für die Wasserzufuhr u. dgl. gedeutet werden könnte. Die Entfernung vom letzten Wall bis zur Nase beträgt ungefähr noch 300 Meter.[7])

Namentlich die dem Hauptlagerfelde am nächsten liegenden Wälle sind an ihrer Aussen-, d. i. der dem Angreifer zugekehrten Seite, wie Untersuchungen ergaben, die ich im vorigen Jahre im Auftrage der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, und welche später noch der k. u. k. Custos am

[7]) Der Situationsplan dieser anscheinend nachrömischen Wallburg wird mit einem ausführlichen Berichte demnächst in den »Mittheilungen der k. k. Central-Commission« erscheinen.



Naturhistorischen Hofmuseum in Wien, Herr Josef Szombathy, hierüber anstellte, verschlackt, um gegen Geschosse und eventuelles Abrutschen möglichst widerstandsfähig zu sein, — d. h. es wurde der Lehm, nach seiner, zumeist auf einer Steinunterlage erfolgten Aufschüttung gebrannt. Derartige Wallburgen (Hradisztě) bestehen zahlreich, namentlich in Böhmen. Professor Dr. J. N. Woldrzich beschrieb solche in den »Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft« (Jahrgang 1893) und setzt sie theilweise, nach den erzielten Funden, in die ältere Metall- oder La Tène-Zeit. Er fand indess bei einzelnen Wällen der sog. Glasburgen, speciell der verschlackten Wallburg »Na Hradu« bei Litoradlic, die Verschlackung mehr an der Innenseite vorgenommen.

Die in der Wallburg bei Hlinitza gemachten Funde: zahlreiche Topfscherben der verschiedensten, vielfach primitivsten Art, rauchgeschwärzte Lehmplatten, gebrannte Blockwand-Bewurfstücke, Feuersteinsplitter, Knochenstückchen, gebrannter Weizen u. s. w. übergab ich dem Bukowiner Landes-Museum.

Eine in der Anlage mit dem sog. Tatarenlager ähnliche Wallburg von allerdings geringerer Ausdehnung befindet sich auf dem Zameczyste in Hliboka, den Übergang aus dem Dehreluithale ins breite Sereththal und dieses selbst beherrschend. Es ist bemerkenswerth, dass im Bannkreise dieses verschanzten Lagers ebenfalls, u. zw. im nahen Orte Presecareni, prähistorische Funde (Broncekelte) gemacht wurden.[8]) Die Wallburg liegt auf einer annähernd gegen Osten gerichteten Nase mit sehr steilen Hängen, welche gegen Westen hin in ein sanft ansteigendes, breites Plateau übergeht. Ich habe das verschanzte Lager Zamczystě im Jahre 1893 in Gesellschaft des k. u. k. Custos, Herrn Josef Szombathy besucht und aufgenommen.[9]) Der genannte Herr hat späterhin noch Grabungen vorgenommen, welche nur unbedeutende Funde ergaben, u. zw. wenige Topfscherben und drei kleine Feuersteinwerkzeuge[10]).

Das Ende der Nase, den Innenraum des Lagers bildend, hat nahezu die Form eines Dreiecks und erscheint durch einen segmentförmig nach auswärts (gegen Westen) gerichteten Wall und Graben abgeschlossen. An der Bogensehne ist das Lager an 40 Meter breit, während die grösste Länge sammt der etwa 10 Meter betragenden Pfeilhöhe des Segments ebenfalls 40 Meter misst; der Wall selbst ist ca. 45 Meter lang. In der Entfernung von ungefähr 30 Meter ist ein zweiter, mit dem ersteren mehr oder weniger concentrisch verlaufender Wall mit Graben von 80 Meter Länge angeordnet, während in der weiteren Entfernung von etwa 30 Metern ein dritter, fast geradliniger Wall von 80 Meter Länge errichtet erscheint, welcher sich an der Nordseite, wo der Abhang nicht mehr genügend steil ist, rechtwinkelig abbiegt und mit seinem 27 Meter langen Schenkel an den zweiten Wall anschliesst. In der Nähe dieses Lagers befindet sich im Walde noch ein hoher Erdrücken, von welchem vorläufig nicht bestimmt

[8]) In dieser Gegend, u. zw. auf der schwarzen Alm zwischen Hliboka und Korowia wurden bekanntlich die Polen unter König Johann Albrecht im Jahre 1497 durch Stefan den Grossen geschlagen.

[9]) Der Situationsplan wird demnächst in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission erscheinen.

[10]) Vergl. »Jahrbuch 1894 des Buk. Landes-Museums«, Seite 16.



ist, ob er auf künstliche Weise entstand oder doch für Vertheidigungszwecke benützt wurde.

Südlich von Hliboka, im Suczawathale, liegt der langgestreckte Ort Neu-Fratautz, bei welchem sich, u. zw. auf der Gemeinde-Hutweide, gegen 20 Tumuli befinden sollen. Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Isidor Ritter v. Onciul bestehen in dem zu Neufratautz gehörigen Walde auf der Cetatea (Schloss) benannten Anhöhe am steilen Bachufer Gräben und alte Mauerreste, welche sicher für Vertheidigungszwecke dienten. Eine eingehende Untersuchung dieser Anlage ist in Aussicht genommen. [11])

Einem Berichte des k. u. k. Custos, Herrn Josef Szombathy zufolge [12]) befinden sich in Calinesti bei Scherboutz, u. zw. auf der Anhöhe, Cote 530, etwa $1^1/_2$ Kilometer westlich vom Schlosse, drei Wälle, von denen zwei quer über den Nordabhang der Kuppe gelagert erscheinen, während der dritte senkrecht gegen die ersteren und mit seiner Front ungefähr gegen das Schloss hin situirt ist. Es ist hier zu bemerken, dass knapp hinter dem Schlosse vor etlichen Jahren durch unser Vereinsmitglied, dem Gutsbesitzer Herrn Gustav Marin ein Urnengräberfeld aufgedeckt wurde, und dass ungefähr $2^1/_2$ Kilometer südlich hievon eine, das Hatnabachthal beherrschende Anhöhe mit der Cote 508 den bezeichnenden Namen Zamczysz führt, auf welcher, nach Mittheilung unseres Vereinsmitgliedes Herrn Ingenieurs Aleko Isecescul, Spuren von Gräbern bemerkbar sind. Bekanntlich wurden im Hatnabache, namentlich nach Hochwässern, zu wiederholten Malen Goldfunde gemacht, so u. A. im Jahre 1892 der Fund von Merizei [13]).

Nach einer Mittheilung des gr.-or. Pfarrers, Herrn Vasile Tomiuk in Milleschoutz soll am linken Ufer der Suczawitza, dem Orte Badeutz gegenüberliegend, wie eine Sage lautet, Stefan der Grosse auf dem Felde Varnitza einen Theil der Tataren vernichtet haben. [14]) Als man vor Jahren die Weide in Ackerboden verwandelte, stiess man beim Pflügen auf einen backofenähnlichen Raum, in welchem sich noch Kohlen befanden und auf einen Keller, in dem allerdings bereits in Verwesung übergegangene Hirse lagerte. Auf dem Felde wurden ferner Münzen, Pfeilspitzen, Säbelklingen und Sporne ausgeackert, welche Objecte von den Landleuten zumeist verarbeitet wurden. Bis vor 4—5 Jahrzehnten waren daselbst auch Verschanzungen sichtbar, die aber heute bereits verschüttet und ausgeglichen sind.

Weit nachhaltiger als Sereth entwickelte sich in der Folge, der günstigen geografischen Lage wegen, Suczawa, das mit der Ausbreitung des Handels, namentlich auch gegen Siebenbürgen und Ungarn zu, der Hauptstappelplatz desselben wurde. Hier wechselten zahlreiche Waren, einerseits von Braila über Berlad, Bakau, Roman, mit dem Wege über Neamtz und Baia und von Akjer-

[11]) Wie mir der gr.-or. Pfarrer Herr I. Porumbescu in Neu-Fratautz eben mittheilte, knüpfen sich an die Waldblösse Cetatea einige Volkssagen.

[12]) Vergl. »Jahrbuch 1894 des Buk. Landes-Museums«, Seite 20.

[13]) Vergl. »Jahrbuch 1893 des Buk. Landes-Museums«, Seite 70, mit Abbildung.

[14]) Angeblich für diesen Sieg stiftete Stefan der Grosse das Kloster Putna (vergl. auch Wickenhauser »Molda« I. 1. Heft, Seite 81.



man über Bender und Jassy, andererseits nach Bistritz und Hermannstadt über Wama; nach Lemberg über Sereth und Czernowitz und nach Kamjeniec über Chotin und Dorohoi. Die Terraingestaltung bei Suczawa hat grosse Ähnlichkeit mit jener Sereths und bietet eine mindestens gleich günstige natürliche Sicherung, die nicht unwahrscheinlich schon frühzeitig durch Erdwerke u. dgl. erhöht wurde. Ein Punkt ist es namentlich, der Schlossberg (Cetatea), welcher im Norden und Osten schroff gegen den Suczawafluss und im Westen gegen den tief eingeschnittenen Kakainabach abfällt, während er gegen Süden durch seine kuppenförmige Gestalt eine dominirende Lage erhält. An der nordöstlichen, etwas zurückspringenden Ecke liegt die ausgedehnte, heute völlig verfallene, s. z. mächtigste Burg der Bukowina, das ehemalige Fürstenschloss, vielleicht an Stelle einer schon von den Johannitern, welche im Jahre 1247 Kumanien von Bela IV. zu Lehen erhielten, aber kaum zwei Decennien im Lande verblieben, errichteten Befestigung. Im vorletzten Decennium des 14. Jahrhunderts verlegte der Wojewode Peter II. Muschat (der Schöne) die Residenz von Sereth nach Suczawa; nach Anderen hat vor ihm Georg Koriatowicz bereits in Suczawa residirt, wo er vergiftet wurde. Es ist indess noch fraglich, ob die jetzige Ruine des Fürstenschlosses im Osten Suczawa's die ursprüngliche Residenz war, denn ausser dieser Ruine bestehen in Suczawa, u. zw. ungefähr in der geraden Linie zwischen dem Bahnhofe Itzkany und der armenischen Kirche zum hl. Axentius, Zamka genannt, mächtige Reste von Mauerwerk aus alter Zeit. Nun berichtet Gabriel Freiherr v. Splény in seiner Beschreibung der Bukowina [15]) bezüglich Suczawa: »Es findet sich daselbsten ein altes Schloss, welches die ganze Stadt dominieret. Bey Besichtigung dieser Antiquitaet fand ich über einem Fenster die hungarischen Wappen in Stein ausgehauen«. Unter diesem alten Schloss, welches über die Stadt dominirt, können wol nur die ausgedehnten Ruinen im Osten der Stadt gemeint sein. Er erwähnt zwar, dass auch noch Mauerreste von Kirchen, Häusern und Kellern vorhanden seien, hebt aber die oberwähnten Reste von Mauerwerk am Abhange der Zamka nicht besonders hervor. Dagegen schreibt General Karl Freiherr von Enzenberg in seiner Denkschrift: [16]) »Annoch werden in Suczawa siebzehn grosse demolirte Kirchen, vielleicht hundert der kostbarsten, auch 80 Staffeln tiefen gewölbten Kellern, eine sehr weitläufige, und zusammengefallene Residenz und eine grosse, auch zusammengefallene Bergfestung gezählt«. Unter der »Residenz« ist nun wol unzweifelhaft das jetzige ruinenhafte sog. Fürstenschloss zu verstehen, während unter der »Bergfestung« die erwähnten Mauerreste am Abhange der Zamka — und nicht vielleicht letztere selbst, welche hauptsächlich aus noch vollständig intact gebliebenen Wällen als ältere Befestigung besteht — gemeint sein werden. Zur Zeit Enzenberg's mögen aber die Mauerreste noch sehr umfangreich gewesen sein, welche jedoch bald infolge der Entnahme von Baumaterialien mehr und mehr verschwanden. Untersuchungen an Ort und Stelle, welche ich im Verlaufe des heurigen Jahres im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Suczawa, in

---

[15]) Vom Jahre 1775; herausgegeben von Dr. Johann Polek, 1893.

[16]) Vom Jahre 1779; herausgegeben von Prof. Dr. v. Zieglauer (Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation), 1894.

erster Linie am sog. Fürstenschlosse, vorzunehmen habe, werden wol einige Klarheit in die noch ziemlich ungelöste Frage bringen und dürften insbesonders auch sicherstellen, inwieweit die vorhandene Handzeichnung, betitelt »das Fürstenschloss von Suczawa im Jahre 1536« auf Authenticität Anspruch erheben kann.

Im Nachstehenden bringen wir das Wichtigste von dem, was über dieses Schloss bis jetzt bekannt, resp. beobachtet wurde; möglicherweise wäre einiges hievon auf das von Enzenberg als »Bergfestung« bezeichnete Bauwerk zu beziehen.

Ob Suczawa schon unter den Dakern oder Römern bestand, ist nicht erwiesen; bisher hat man keinerlei darauf hindeutende Funde gemacht. Nach einer Sage hätte Dragosch Alt-Itzkany gegründet, welches sich nach und nach zur Stadt Suczawa erweiterte, indem aus Siebenbürgen deutsche und später ungarische Handwerker und Geschäftsleute [17]) und hauptsächlich aus Lemberg und Sereth armenische Kaufleute einwanderten. Den verhältnismässig grössten Aufschwung und neue Besiedelungen erhielt Suczawa wol zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter dem Wojewoden Alexander dem Guten, der bekanntlich dem Fürstenthume Moldau erst eine staatliche Begründung gab, die Gebeine des hl. Johannes Novi (1402) nach Suczawa in die alte, der Sage nach von Dragosch wahrscheinlich aber erst von Juga, dem Vorgänger Alexanders, im letzten Decennium des 14. Jahrhunderts erbauten, dem Schlosse gegenüber gelegenen Metropolitankirche brachte und hiedurch jahraus jahrein zahlreiche Pilger heranzog, endlich eine detaillirte Zollrolle festsetzte. Diese Urkunde gewährt, beiläufig bemerkt, einen überaus instructiven Einblick in die damaligen Handelsverhältnisse. Es ist nicht erwiesen, ob Koriatowicz den Bau des Suczawer Schlosses begann und Peter II. dasselbe im Wesentlichen vielleicht vollendete. E. R. Neubauer erwähnt, dass der Woewode Roman I. im Jahre 1393 Suczawa als Residenz neu herrichten liess, wo auch seine Söhne und seine Mutter residirten. Die Sage aber meldet, dass bereits Alexander in den ausgedehnten unterirdischen Gewölben des Schlosses ungeheure Schätze verborgen hielt, ein Beweis, dass das Schloss unter diesem Fürsten gewiss schon der Hauptsache nach vollendet war. Indess scheinen spätere Fürsten noch mancherlei Bauveränderungen behufs Verstärkung des Schlosses vorgenommen zu haben. So Stephan der Grosse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts während seiner rund vierzigjährigen Regierung, welcher für derlei Arbeiten auch gefangene Tataren verwendete. In einer Urkunde vom 31. August 1458 ertheilt er dem Dorfe Borginestie ausser sonstigen Freiheiten auch die, dass die Bewohner desselben bei der Burg Suczawa nicht zu frohnen hätten. Unter dieser, für andere Orte demnach bestehenden Frohnde sind vielleicht hauptsächlich Erd- und Bauarbeiten zu verstehen. Auch von Peter Raresch, im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts, wird erwähnt, dass er das Schloss weiter befestigen liess, während Jacob Heraclides Despot dasselbe nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Art der deutschen Ritterburgen umgebaut und daselbst einen Thurm mit seinem in Stein gemeisselten Namen errichtet haben soll.

[17]) Schon unter König Bela IV. wanderten Siebenbürger Sachsen zahlreich, namentlich in die Walachei, aus, und es erliess deshalb der König im Jahre 1247 ein Verbot gegen diese Auswanderung (F. Müller: Die kirchliche Baukunst des romanischen Stiles in Siebenbürgen).

Nach den lückenhaften geschichtlichen Aufzeichnungen über die Moldau und den sich nicht selten widersprechenden Angaben hält es schwer, auch in Bezug auf das Suczawer Fürstenschloss vollständig verlässliche Daten festzustellen. Durch meine detaillirten Aufnahmen der ruinenhaften Miroutzkirche und wiederholte, vergleichende Studien in den Trümmern des ehemaligen Schlosses, scheint die Annahme bestätigt, dass der Baubeginn beider Denkmale ziemlich zusammenfällt. Andererseits erkennt man genau, dass einzelne, vielleicht mehr oder weniger nur unwesentliche, Bautheile am Schlosse nachträglich hergestellt wurden, u. A. ein niedriger, breiter Pfeiler in der äusseren einspringenden, annähernd gegen Norden gelegenen Ecke neben der Kapelle. Die Aussenwand der Hauptapsis derselben erscheint ferner mit theilweiser Verwendung älteren Baumaterials aufgeführt und es lassen sich leicht und sicher sieben profilirte Steine nachweisen, welche als gewöhnliches Baumaterial in der Bruchsteinwand vermauert wurden, früher aber, wie ihre Form zeigt, an einem anderen Objecte, u. zw. höchstwahrscheinlich an einem grösseren, reicher gegliederten Gotteshause, theils als Thürverdachungsgesims, theils als Gewölbrippen oder Dienste Verwendung fanden. Aus der Miroutzkirche, welche um das Jahr 1513 durch ein unbekanntes Ereignis devastirt worden sein soll, worauf die Metropolie (sammt den Reliquien des heiligen Johannes Novi) in die ungefähr ein Decennium später vollendete St. Georgskirche verlegt wurde und welche in ihren wesentlichen Mauern noch heute besteht, stammen sie indess nicht, denn hier wurden derlei profilirte Steine nicht benützt. Vielleicht gelingt es gelegentlich der im Zuge befindlichen stilgerechten Restaurirung dieser Kirche die Inschrifttafel aufzudecken, welche man in der Nähe der Kirche verschüttet wähnt und hiedurch, oder sonst wie, weitere Daten zu gewinnen, vielleicht auch durch die Ikonosasis der Miroutzkirche, die heute noch bestehen soll, u. zw. einer allerdings unverbürgten Aussage nach, in einem Filialkloster des rumänischen Kloster Neamtz. Bemerkenswerth ist, dass theilweise mit Ziegelmehl hergestellter Mörtel zur Verwendung gelangte.

Die heutigen Ruinen von kolossalen Mauern und starken Thürmen, in denen eine vielhundertköpfige Schar von Dohlen die einsam hausende Eule aus ihrem Schlupfwinkel verscheucht, — der riesige, die Burg von drei Seiten umgebende Graben, sowie der steile mit Mauertrümmern übersäte Abhang auf der vierten Seite zeugen noch von der einstigen Stärke des Fürstenschlosses, welches zahlreichen Belagerungen während der seit seinem Bestande bis zum vorigen Jahrhundert auf der Tagesordnung gewesenen Kriegs- und Greuelthaten im Lande überdauerte und nur durch Verrath, List und durch Aushungerung der Belagerten ab und zu in die Hände der Feinde kam, und welches deshalb eine sichere Schatzkammer der oft sehr reichen Wojewoden bildete, unter denen insbesonders noch Peter Raresch und Basil Lupul genannt werden. Seine Bedeutung verlor das Schloss, von dessen Ausstattung noch einige Rudimente figuraler Frescomalerei in der Schlosskapelle Proben liefern, noch lange nicht, als nach der Mitte des 16. Jahrhunderts der Wojewode Alexander Lopuschnean[18]) Jassy zur Residenz wählte und nachdem im Jahre 1630 unter Miron

[18]) Vergl. Dr. D. Onciul: „Zur Geschichte der Bukowina".

Barnowski ebenso die Metropolie nach Jassy verlegt wurde, mit welch letzterer auch die Reliquien des heiligen Johannes dahin gelangten. Suczawa indess ging auf diese Weise als Stadt und Handelsplatz langsam zurück, das, einer Aufzeichnung aus dem 17. Jahrhundert zufolge, zu jener Zeit doch noch mehr als 20.000 Einwohner gehabt haben soll, d. i. fast dreimal soviel als heute, ferner 17 Kirchen. Nach einer bereits citirten Denkschrift des Generals Enzenberg zählte man in Suczawa zur Zeit der Übernahme der Bukowina in die österreichische Verwaltung, u. zw. im Jahre 1774 aber nur mehr 59, im Jahre 1779 allerdings schon wieder 417 Familien.

Unter König Johann Sobieskis Zügen gegen die Türkei wird zwar der bereits früher einmal, 1485, durch die Türken in Brand gesteckten, nun, 1675, abermals durch Feuer verwüsteten Stadt Suczawa gedacht, des Schlosses selbst aber geschieht, wie auch in der Folge, keine Erwähnung mehr. Alexander Lopuschnean soll, 1567, das Schloss, wie alle Vesten des Landes, haben zerstören lassen, worauf dasselbe Ieremia Mogila nochmal herstellte. Nach Wickenhauser[19]) wäre es endlich im Jahre 1677 durch den Wojewoden Demeter Kantakuzino, welcher die Türken gegen die Polen zu Hilfe rief, verwüstet worden, welches Datum aber Schmidt[20]) als verfrüht bezeichnet. Erwähnt wird, dass bereits im Jahre 1672 infolge eines Erdbebens ein Schlossthurm einstürzte. Indess ist gewiss keine der vereinzelten Zerstörungen am Fürstenschlosse für den Bestand desselben so schädigend gewesen, wie die späteren nachhaltigen Devastationen durch unbefugte Raubgräbereien und hauptsächlich durch Verschleppung der Bausteine zur Herstellung neuer massiver Häuser. General Enzenberg hebt nämlich in seiner Denkschrift u. A. hervor, dass die Armenier, die er gerne zurückhalten wollte, die Bitte um Entnahme von Steinen von den demolirten Kirchen und der zusammengefallenen Residenz an ihn stellten, welcher Bitte er aus dem Grunde nicht Folge leisten und deren Gewährung er nicht befürworten konnte, weil man, wie er sagt, „selbst ab aerario Niederlagen, Häuser und Gewölbe, dann öffentliche Gebäude aufführen werde, folglich dieses sehr schöne Material, so allschon in loco ist, sehr benöthigen dürfte". Trotzdem wurde, wie wir wissen, dem Armenier Iwan Kapri gestattet, Steine vom Bergschlosse zur Erbauung des jetzigen Hotels Langer zu verwenden, eines umfangreichen Gebäudes, dessen weitverzweigte unterirdische Keller und Gänge wohl Waaren-Lagerräume darstellen. Pietät wurde also den früheren Baudenkmalen zu jener Zeit auch seitens der einflussreichen Persönlichkeiten nicht entgegengebracht. Heute ist dies glücklicherweise anders und es bleiben wenigstens die noch vorhandenen geringen Reste des einst so stolzen Bergschlosses, Dank der vereinigten Fürsorge seitens der Gemeinde Suczawa und der Bezirkshauptmannschaft daselbst, der Nachwelt erhalten.

Wir kommen nun schliesslich noch zu einer ganz besonderen Art von Vertheidigungsanlagen, welche, wie im Oriente überhaupt, auch in der Bukowina sehr häufig angetroffen wird und hier noch bis in's 17. Jahrhundert zur Ausführung gelangte, nämlich zur Befestigung der wichtigeren und speziell der Klosterkirchen.

[19]) „Bochotin", Seite 39.

[20]) „Suczawa's historische Denkwürdigkeiten, Seite 180 und 236 ff.

Bereits im Alterthum legte man geheiligte Stätten und Tempel gerne an gesicherten Punkten an, umgab sie mit Mauern u. dgl.; die Indier namentlich erbauten um ihre Tempel herum starke, mit Thürmen versehene Ringmauern. Auch im Mittelalter, z. B. in Deutschland seit Kaiser Heinrich, finden wir, hauptsächlich um bei feindlichen Überfällen das Leben und die wichtigste Habe retten zu können, in Dörfern und kleineren Städten die Kirche und den dieselbe umgebenden Friedhof als kleine Veste ausgebaut. Im „burgenreichen“ Siebenbürgen legten sich die ersten deutschen Einwanderer neben gewöhnlichen sog. Bauernburgen bald auch starke Kirchburgen an, und, um die Ansiedlung in dem fremden, unruhigen Lande entsprechend zu schützen, in möglichst vollkommener Weise, indem sie um die freistehende Kirche Ringmauern mit Thürmen, Schiessscharten, Wehrgängen und Ausfallsthüren, sowie Vertheidigungsgräben zogen.[21])

Bei keinem Volke findet man den religiösen Fanatismus so sehr ausgebildet, wie beim Orientalen, der sich einerseits gerne dem beschaulichen Leben hingibt, andererseits aber zum erbittertsten Verfolger Fremdgläubiger wird, — Eigenschaften, die heute allerdings schon wesentlich von ihrer Intensität eingebüsst haben. Kein Wunder, dass die für die neue Lehre gewonnenen Anhänger des Christenthums, — welche für ihren Glauben selbst oft den schmerzlichsten Tod erduldeten, — um der Verfolgung möglichst zu entgehen, zu jener Zeit die unwirthlichsten Gegenden und sichersten Verstecke aufsuchten. So finden wir im Balkan, in Serbien, Griechenland, Kleinasien, namentlich auch in Armenien, Grusien und Georgien das Einsiedler- und Mönchsleben bald in höchster Blüte und in der Folge die ersten und ältesten Kirchen und Klöster in Schluchten versteckt oder auf felsigen, schwer zugänglichen Höhen errichtet, und in späterer Zeit von den Landesherren oder sonstigen Grossen des Landes entsprechend fortificatorisch verstärkt und zur Bergung der Schätze sowohl als der eigenen Person, wenigstens nach dem Tode, benützt.

Ganz ähnliches vermögen wir in den Donaufürstenthümern, einschliesslich unserer Bukowina, nachzuweisen. Gar manche Sage über bedeutendere Klostergründungen knüpft an Einsiedler, so die bezüglich Woronetz an den Einsiedler Daniel, welcher am Abhange des gegen Gurahumora zu gelegenen Falkensteins in einer aus dem Felsen gemeisselten Zelle hauste, — und nächst Putna ist noch sehr wohl erhalten die Kilia în peatra, welche eine aus dem Felsen gemeisselte Zelle und eine über ihr liegende Kapelle darstellt, woran sich genau noch Sactuarium, Naos und Pronaos nachweisen lassen. Im oberen Laufe des Putnabaches, ganz versteckt im Gebirge, in der kleinen Thalerweiterung Zahastria, bemerkt man die Ruinen einer wenig umfangreichen, zu dem ehemals hier bestandenen Einsiedlerkloster oder Skit gehörigen Kirche; und so findet man auch im Dragoschathale oberhalb des Dörfchens Dragoscha auf der den Namen Einsiedelei (Zahastria) führenden Stelle altes Mauerwerk, ferner weiter hinauf im Gebirge an der Waldstelle Kilia Mauerreste, über welche Niemand nähere Auskunft zu geben vermag.[22]) Die Sage aber erzählt speziell hier von grossen

[21]) Ackner, M. J. „Die römischen Alterthümer und deutschen Burgen in Siebenbürgen“. Wien 1857.

[22]) Wickenhauser: Bochotin, Seite 14.

Schätzen, welche, in dieser Gegend verborgen, aus Stefan des Wojewoden Zeiten stammen sollen, und sie wirkt noch so nachhaltig, dass sich vor vier Jahren Bauern zu geheimen Nachgrabungen veranlasst fühlten. Sie sollen allerdings nur einen 26 Meter langen unterirdischen Gang aufgefunden haben und in diesem lediglich Erde und Steine.

Derartige Sagen knüpfen, wie wir zum Theile schon gesehen haben, noch an manche andere Punkte, und der im Jahre 1837 auf dem Berge Istritia bei Petrósa in Rumänien gelegentlich des Brechens von Steinen entdeckte berühmte Goldschatz beweist u. A., dass ähnliche Sagen wohl nicht immer ganz unbegründet sind.

Dass jene durch die Einsiedler und Mönchsvereine geheiligten, versteckten Orte namentlich in den unruhigen Zeiten der früheren Jahrhunderte auch bei uns an Bedeutung gewinnen mussten und mit ihnen Einfluss und Macht der Kaluger, ist leicht erklärlich, und so giengen denn die moldauischen Hospodare bald daran, neue Klöster an derlei Orten zu gründen oder bestehende Klöster zu erweitern und reich zu bestiften, — namentlich auch würdige Klosterkirchen zu errichten, oft als Dank für erfochtene Siege, dann für ihr und ihrer Familie Glück und Seelenheil, hauptsächlich aber auch, um in der Klosterkirche eine gesicherte Grabstätte zu besitzen. Gleichzeitig aber sollte das Kloster einen möglichst festen Zufluchtsort in Feindesnöthen bieten und der walachische Wojewode Neagoe, welcher mit grossem Aufwande zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Kirche Curtea de Argesch errichtete, beschwörte ausdrücklich seine Nachfolger, die Schätze der vor dem Feinde flüchtenden Bojaren schützend zu empfangen, sowie die Kirche zu hüten.[23])

Damit nun das Kloster dieser Aufgabe gewachsen sei, musste es zu einem förmlichen festen Platze umgestaltet werden, und so finden wir denn in der Bukowina die meisten ehemaligen Klöster mit oft klafterdicken, stockhohen, mit Wehrgängen, Schiessscharten und vorspringenden Thürmen versehenen Ringmauern umgeben, so insbesonders Putna, Watra-Moldawitza, Suczawitza, welche an Stelle früher bestandener Klöster neu errichtet wurden, dann Solka, etc. Ein altes, aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Bild des Klosters Putna[24]) zeigt letzteres noch mit den die Ringmauern umfassenden, allerdings nicht bedeutenden Wassergräben. In der Thorhalle des Eingangsthurmes zum Klosterhofe sieht man ferner überall noch die Vorrichtungen zum Verrammeln des Thores, sowie man besondere Vorbauten mit Schiessscharten behufs Enfilirens der Mauern und hie und da auch Machikulis bemerkt. Die Kirche selbst aber diente als letzter Zufluchtsort, gewissermassen als Citadelle, und besitzt deshalb mächtige Mauern, ganz kleine, fest vergitterte Fensterchen, sichere Gewölbe und stets nur eine einzige niedrige, schmale Thüre, welche von innen mit starken Vorlegbalken verschlossen werden konnte. Viele Kirchen besitzen ferner noch einen, mittels einer ganz schmalen Wendeltreppe zugänglichen, blos von einem einzigen, lochartigen Fensterchen beleuchteten, gewölbten Raum über einem niederen Zwischenschiffe, der noch heute den Namen Schatzkammer führt.

---

[23]) Bergner. „Rumänien".
[24]) Von mir publicirt in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" Band 16 (1890) S. 47.

Die jüngste derartige Befestigung wurde bei der prachtvollen, im Jahre 1602 erbauten Klosterkirche Dragomirna ausgeführt, und zwar erst nachträglich, um das Jahr 1630.

Wir haben nun noch einer jüngeren Vertheidigungsanlage in der Bukowina zu gedenken, das ist jener des armenischen Klosters zum heiligen Axenti, das im Jahre 1551 gegründet wurde und dessen Umfassungsmauern allerdings kaum einen Meter dick sind, aber Strebepfeiler besitzen. Es liegt ausserhalb und im Westen der Stadt Suczawa am Steilrande des höchsten Punktes der Umgebung der Stadt, Zamka genannt. Johann Sobieski hat nun im Jahre 1686, als er aus Jassy zurückkehrte,[25]) das Kloster in der Weise befestigt, dass er, mit Ausnahme der Nordseite, um die Mauern Aussenwälle und Gräben anlegen liess, welch erstere eine Höhe von rund 8 Meter besitzen und sich an den vier Ecken bastionenartig verbreitern.

Auch in der Umgebung von Gurahumora sind Verschanzungen zu sehen, welche, wie auch anderweitige Verschanzungen in der Bukowina (beispielsweise bei Lenkoutz, Czernauka, Zwiniacze u. a. O.) vielleicht aus neuerer Zeit stammen, hier möglicherweise aber an Stelle älterer Erdwerke errichtet worden waren.[26]) So findet man am Abhange des Piciorul Nald eine Verschanzung, innerhalb welcher ein mit Bruchstein eingewölbtes Kellergelass angeordnet ist, ferner eine ausgedehnte Verschanzung mit riesigen Gräben auf dem Prunkul'schen Felde. Es wird erzählt, dass man vor etwa einem Decennium eine Messerklinge, ein altes Gewehr u. dgl., aber auch eiserne Pfeilspitzen fand, und dass nicht selten Leute Grabungen vornehmen, in der Antwartschaft, auf Schätze zu stossen.

So hätten wir denn in unserem kleinen Kronlande eine ganz ansehnliche Reihe von älteren Vertheidigungsanlagen kennen gelernt. Eine zielbewusste Forschung wird wohl noch manches hier Gesagte ergänzen oder richtig stellen; das gewonnene Material aber wird gleichzeitig auch die Landeskunde in historischer und kunstgeschichtlicher Hinsicht bereichern.



[25]) Er entführte bei dieser Gelegenheit bekanntlich die Reliquien des hl. Johannes aus Jassy und brachte sie nach Żołkiew, von wo sie erst unter Kaiser Josef II. wieder an ihren ursprünglichen Ort, nach Suczawa, zurückkamen; sie befinden sich daselbst noch heute in der Klosterkirche zum hl. Georg.

[26]) Die Schanzen bei Lenkoutz wurden nach F. A. Wickenhauser (Bochotin, Seite 21) im Jahre 1497 durch die Masuren errichtet, welche Konrad, Fürst Masoviens, dem Könige Johann Albrecht entgegensandte, als letzterer, von Stefan d. Gr. verfolgt, mit seinem Heere aus Suczawa nach Polen zurückkehrte.

Zweite Recognoscirungstour in die Bukowina.[1]

Vom k. u. k. Custos Josef Szombathy.

Meine vorjährige Reise diente hauptsächlich der Durchmusterung der südöstlichen Bezirke des Landes nach prähistorischen Fundstellen. Für die diesjährige Reise hatte ich mir die Untersuchung des nördlichen, zwischen Pruth und Dniester gelegenen Landestheiles als Hauptaufgabe gestellt. Leider musste die für den Frühling geplante Fahrt der Ungunst des Wetters wegen bis in den Hochsommer verschoben werden, wo sie dann durch die in unseren östlichen Provinzen zum Ausbruche gelangte Cholera-Epidemie eine empfindliche Beeinträchtigung erlitt.

Die ansehnlichste Ausbeute ergab mir die Fortsetzung der Grabungen in Schipenitz (Bez. Kotzman), wo auf den Grundstücken des Lehrers Basil Ariez (= Areyczuk) im westlichsten Theile des Dorfes weitere Antheile der im Vorjahre aufgefundenen neolithischen Ansiedelung durchgegraben wurden. Es wurde unter Anderem die Spur einer zweiten viereckigen Hütte, deren Wände aus Reisiggeflecht errichtet und mit Lehmbewurf verdichtet waren, gefunden. Die Lehmbewurffragmente waren wieder ziegelroth gebrannt und an zwei Stellen des Innenraumes lagen, von einer $^1/_2$ *m* mächtigen Humusschichte bedeckt, Thonscherbenhaufen von Gebrauchsgeschirren, welche erkennen liessen, dass da verschiedene Gefässe an ihrem alten Platze stehen geblieben und durch den darüber sich anhäufenden Schutt zerdrückt worden waren. Ausser dem charakteristischen bemalten Geschirr aus hellbraunem, gut geglättetem Thon konnten wieder ziemlich viele geschlagene Feuersteinwerkzeuge gesammelt werden. Den Versuchen, die Grabungen auf benachbarte Grundstücke und entferntere Theile des weitläufigen Dorfes auszubreiten, um die Ausdehnung der alten Ansiedelung kennen zu lernen und vielleicht die dazugehörige Begräbnissstätte ausfindig zu machen, setzten trotz der überaus dankenswerthen Protection des einflussreichen Herrn Baron Nikolaus Mustatza der tief eingewurzelte Aberglauben und verschiedene Eigenthumsinteressen unübersteigliche Hindernisse entgegen. Auch der unbesiegliche Mangel an geeigneten Arbeitskräften und die Verschleppung interessanterer Fundstücke ist zu beklagen.

Um über die Fundstellen des Bezirkes Kotzman (von welchen die in unserem Besitze befindliche Manuscript-Fundkarte des Herrn Olinski-Oli-

[1]) Nach dem in der Monats-Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft in Wien vom 13. December 1894 vorgetragenen Berichte des Verfassers.

nescul etwa ein Dutzend anführt) eine Uebersicht zu gewinnen und die in Stefanovka aufbewahrte Sammlung prähistorischer Funde des Herrn Dr. Johann v. Zotta kennen zu lernen, unternahm ich in Gesellschaft des Herrn Professors C. A. Romstorfer eine mehrtägige Wagenfahrt durch dieses Gebiet. Unser Weg führte über Sadagora, Waslowce, Kuczurmik, Zastawna, Kadobestie, Kriszczatek, Zaleszczyki am Dniester und Zwiniacze nach Stefanovka. Mehrere dieser Orte sind als Fundstätten von Alterthümern bereits bekannt. Eine südlich von Waslowce gelegene Anhöhe, namens Horodiszcze, verräth sich durch den abgeflachten Scheitel und terrassirte Abhänge schon von weitem als alte Ansiedelung. Rohe Thonscherben sollen hier gefunden worden sein. Von Zastawna werden die Funde dacischer, römischer und späterer Münzen gemeldet. Die nordöstlich von diesem Orte gelegenen flachen Höhenrücken tragen eine ganze Reihe Tumuli, zu gross, um als gewöhnliche Grenzhügel, wie sie hierzulande sehr häufig sind, angesehen zu werden und dennoch verdächtig durch den Umstand, dass sich denselben Rücken entlang, über die Hügel die heutige Gemeindegrenze, die vielleicht einer uralten Gemarkung entspricht, hinzieht. Auch die südwestlichen Hügelketten zeigen solche Tumuli vereinzelt oder in Gruppen von zwei oder drei Stücken. Zwiniacze ist mit neolithischen Funden, Thonscherben, Feuersteinmessern und geschliffenen Steinhämmern verzeichnet. Diese Funde sind zum Theile in Dr. Zotta's Sammlung aufbewahrt.

In Stefanovka wurden wir nicht nur von der das Schloss bewohnenden Familie Leon Wassilko auf das Gastfreundlichste aufgenommen, sondern der Besitzer, Herr Dr. v. Zotta, welcher jetzt in Nowosielitza wohnt, war sogar so überaus liebenswürdig, den eine volle Tagreise ausmachenden Weg per Wagen hieher zu machen, um seine Funde und die Hauptfundstelle persönlich zeigen zu können. An die bereits erwähnten Funde von Zwiniacze reihen sich an: drei runde Klopfsteine, vier grosse, kegelförmige, thönerne Netzsenker oder Webstuhlgewichte, ein Spinnwirtel und primitive Thongefässscherben mit Wülsten und Fingernagelverzierungen, wahrscheinlich aus dem benachbarten Orte Babin, ferner ein ungarisches Bronzezierbeil von 23·5 *cm* Länge mit runder, gestielter Kopfplatte und röhrenartig verlängertem Stielloche, wahrscheinlich dem Depôtfunde aus dem nahen Orte Prelipcze zugehörig. Die interessantesten Stücke der Sammlung stammen aus dem von Dr. v. Zotta neu angelegten 40 Joch grossen Parke auf der dem Schlosse Stefanovka benachbarten Haideka (Gemeinde Kissileu), wo beim Abtragen einer mässig geneigten Terrainwelle in der Mitte des Parkes verschiedene recente Säugethierknochen, zwei eiserne Lanzenspitzen nachrömischen Charakters, verschiedene Thongefässe und zwei charakteristische La Tène-Stücke gefunden wurden. Die letzteren sind eine 9 *cm* lange Mittel-La Tène-Fibula aus Bronze mit prächtig verziertem Fussknopfe und ein $7^1/_2$ *cm* langes Fragment eines blauen Glas-Armreifes.

Die Rückfahrt führte uns über Borowce, Kissileu und Werenczanka nach Kotzman. Von Kissileu ist seit 1865 eine Steinaxt bekannt. Die Höhen zwischen diesem Orte und Werenczanka, sowie die weiter südwestlich gelegenen flachen Rücken bis Stawczan und Dawidestie hinab tragen wieder zahlreiche, weithin sichtbare Tumuli, unter welchen besonders eine Gruppe von drei grossen

Hügeln bei Stawczan auffällt. In Kotzman besitzt Herr Bezirkshauptmann Zachar eine den bemalten Thongefässen von Schipenitz analoge grosse Urne von Doroschoutz am Dniester. Herr Lehrer Prokopowicz in Kotzman, welcher im Vorjahre durch meine Vermittlung eine kleine Collection prähistorischer und römischer Anticaglien an das Czernowitzer Museum abgab, hat seiner kleinen Sammlung neuerlich eine Anzahl prähistorischer Funde einverleibt, darunter auch mehrere interessante kleine Gefässe von unserer Schipenitzer Fundstelle. Ihm verdanke ich auch Nachrichten über Fundstellen in Chlibestie und Dawidestie bei Kotzman.

Wie man sieht, ist dieser Bezirk nicht arm an Punkten, welche zu Nachgrabungen einladen. Leider hatten in den Tagen meiner Anwesenheit die vorausgegangene abnorme Witterung, die den Feldarbeiten sehr hinderlich gewesen war und nun alle Arbeitskräfte auf die Aecker forderte, und der Einbruch der Cholera-Epidemie, für welche besonders das nahe Zaleszczyki einen gefährlichen Herd bildete, Verhältnisse geschaffen, unter welchen es trotz der speciellen freundlichen Vermittlung des Herrn Bezirkshauptmannes Zachar nicht möglich war, eine grössere Ausgrabung in Angriff zu nehmen.

Die vorjährigen Grabungen zu Unterhorodnik bei Radautz hatten uns Tumuli mit neolithischen Gräbern kennen gelehrt. Diese Tumuli sind in sechs Gruppen über den von Unterhorodnik gegen Voitinell sich hinziehenden Höhenrücken verstreut. Bisher waren durch Herrn Schulrath Klauser ein Tumulus der ersten und durch mich drei Tumuli der vierten Gruppe untersucht, andere durch die Bauern geöffnet worden. Ich machte mich heuer daran, die aus zwei Grabhügeln bestehende zweite und die aus drei solchen bestehende dritte Gruppe zu untersuchen. Wie im Vorjahre erfreute ich mich wieder der werkthätigen Unterstützung der Herren Bezirkshauptmann Wilhelm Rothenburg, Dr. Michael Kipper in Radautz und Gemeindevorsteher Onofrei Teleaga in Horodnik. Auch Herrn Professor Siegfried Lederer in Radautz verdanke ich mannigfache Förderung. Mein bescheidenes Resultat ist, dass ich in zwei Grabhügeln der dritten Gruppe Brandgräber mit sehr schlecht erhaltenen, einfachen neolithischen Thongeschirren und zwei Feuersteinspänen, in einem Tumulus der zweiten Gruppe jedoch ein Steinkistengrab mit Skelet ohne Beigabe (den vorjährigen Erfahrungen nach wahrscheinlich einer jüngeren Stufe angehörig) fand.

Von Satulmare, einem zur Hälfte von Rumänen, zur Hälfte von Deutschen bewohnten Dorfe, 5 *km* östlich von Radautz, sind im Czernowitzer Museum acht dreiflügelige, zum Theile vom Feuer deformirte und zwei zweiflügelige Bronzepfeilspitzen mit Dülle aufbewahrt. Dieser Fund deutet auf ein Brandgrab einer unserer Hallstatt-Periode entsprechenden Stufe. Ich spürte dem Funde nach und brachte heraus, dass er 1866 auf dem nördlich vom Dorfe in einer Länge von etwa 1 *km* sich ausdehnenden isolirten Höhenrücken, und zwar auf dem Felde des Gabriel Lopanko gemacht wurde. Der Bruder des Besitzers erinnert sich noch eines grossen Steinsatzes, der die Fundstelle umgab, und dass ausser den Pfeilspitzen noch ein Thongefäss und eine lange (vermuthlich eiserne) Lanzenspitze gefunden wurde. Herr Pfarrer Polonik von Satulmare

rom. war so freundlich, mir die Gelegenheit zur Nachgrabung zu vermitteln. Ich fand an der höchsten Stelle des genannten, quer über den Hügelzug verlaufenden Feldstreifens in einer Tiefe von 80 *cm* eine 35 *cm* dicke, 160 *cm* lange und 45 *cm* breite Schichte grosser Klaubsteine mit einigen unbestimmbaren Topfscherben, an einer zweiten circa 20 *m* nordöstlich davon gelegenen Stelle eine ähnliche unterirdische Steinansammlung und 40 *m* nordwestlich, neben dem vor Kurzem errichteten zweiten Triangulirungszeichen dieser Anhöhe, einen muldenförmigen Steinsatz von circa 1 *m* Dicke, 5 *m* Länge und 3·5 *m* Breite, welcher an den Rändern bis zu 30 *cm* unter die Oberfläche und in der Mitte bis 2·3 *m* tief reichte, aber auch nichts als einige Topfscherben enthielt. Meine Wahrnehmungen liessen mich bezweifeln, dass ich es mit intacten Fundstellen zu thun habe, und die eindringlichen Nachfragen bei den Besitzern erzielten endlich das Geständniss, dass sie nach dem Pfeilspitzenfunde heimlich alle ihre Grundstücke nach Schätzen durchgraben hätten. Mittheilungen über ihre etwaigen Funde konnte ich nicht erhalten. Nur eine von dem ersten Funde herrührende Pfeilspitze brachte man mir noch. Die Grabungen setzte ich natürlich nicht weiter fort.

Herr Schulrath Klauser machte mich auf eine bisher nicht bekannt gewesene Tumulusgruppe in Wolowetz, circa 5 *km* südsüdwestlich von Radautz aufmerksam. Ihre Haupthügel sind von Radautz aus auf der als Hutweide dienenden, südöstlich von Wolowetz sich erhebenden Anhöhe (östlich von der Cote 510 der Specialkarte) zu sehen. Ich fand dort drei sehr grosse, drei mittelgrosse und 16—17 kleinere Tumuli, zum Theile intact, zum Theile vom Gipfel aus angegraben. Gegen Westen schliesst sich an diese Tumulusgruppe ein mehrfach terrassirtes Terrain an, vielleicht die alte Ansiedelungsstätte. Auch hier waren Ausgrabungen wegen des augenblicklichen Arbeitermangels unmöglich.

Die 8 *km* südlich von Radautz gelegene grosse Hutweide der Gemeinde Burla hat den Flurnamen Mohyla (= Tumulus) und wird diesem Namen durch zwei Tumulusgruppen, deren eine östlich von der Strasse drei grosse und deren zweite westlich von derselben zwei mittelgrosse Tumuli umfasst, gerecht. Von da aus sind auch auf den den Gesichtskreis begrenzenden Höhenzügen einige den Gemeinden Mileschoutz und Bodnareni angehörige grosse Tumuli zu erblicken.

Die letzten Tage meines Aufenthaltes in der Bukowina widmete ich einem zweiten Besuche der Wälle auf der Anhöhe Zamka misargiu bei Hlinitza am Pruth. Ueber eine frühere Untersuchung dieser Localität durch Oberlieutenant Kruzlewski hat Conservator Romstorfer in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, Bd. XV, 1889, berichtet. Er unternahm heuer im Auftrage dieser Commission weitere eingehende Nachgrabungen daselbst, welche interessante Details über die in den Wällen eingeschlossenen gebrannten Schichten ergaben. Seine Funde weisen in ihrer Hauptmenge auf eine nachrömische Periode, was eine gewisse Altersübereinstimmung dieser Anlage mit der von mir im Vorjahre bei Hliboka untersuchten Wallanlage ergibt. Es war Herrn Professor Romstorfer's Wunsch, dass auch ich mir durch eigene Grabung eine Ansicht über die Wälle von Hlinitza bilde, und ich konnte diesem Wunsche

um so leichter entsprechen, als ich der zuvorkommendsten Unterstützung des Besitzers, Herrn Alexander v. Flondor, sicher war. Meine Resultate stimmen mit jenen Romstorfer's — wie vorauszusehen war — überein; für einige Einzelnheiten des Baues der theilweise gebrannten Wälle stehen aber unanfechtbare Erklärungen noch immer aus.

Bei dieser Gelegenheit will ich einen Irrthum meines vorjährigen Berichtes [2]) verbessern. Ich habe dort den am weitesten vorgeschobenen Theil der aus fünf längs des Bergrückens aufeinanderfolgenden Abtheilungen bestehenden Wallanlage, welcher von dem zweiten Theile durch einen theils doppelten, theils dreifachen Wall getrennt ist, als zwei selbstständige Abtheilungen beschrieben, was sowohl dem von Professor Romstorfer gezeichneten Plane als auch meinen genaueren Aufnahmen widerspricht. Er ist nur als eine einzige Abtheilung aufzufassen.

Intensiver als im Vorjahre drängte sich mir bei der diesjährigen Reise die Beobachtung der interessanten und mannigfaltigen ethnographischen Momente auf, welche das Land auf Schritt und Tritt dem Reisenden darbietet. Einige Mittheilungen werde ich mir bei anderer Gelegenheit gestatten.

Mir erübrigt noch, an dieser Stelle den zahlreichen, zum Theile bereits namhaft gemachten Herren, welchen ich eine bereitwillige Förderung meiner Aufgabe nachzurühmen habe, an ihrer Spitze Herrn Landespräsidenten Grafen Goës, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Es ist wahrlich nicht Schuld dieser eifrigen Freunde der Landeserforschung, dass sich die ganz ungewöhnliche Häufung von Hindernissen auf dieser Reise nicht besser bewältigen liess.



[2]) Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums, II, Czernowitz 1894, pag. 21.

Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz.

Von Dr. Johann Polek,
Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.

Einleitung.

Joseph II. zählte das Reisen zu den Pflichten eines Herrschers. Dass dieser dabei immer alles unverhüllt zu sehen bekomme und die offenkundigen Schäden schon durch seine blosse Gegenwart heilen könne, das glaubte der grosse Kaiser nicht; er huldigte nur der gewiss unanfechtbaren Ansicht, dass man bei öfterer Wiederkehr das Wahre von dem Falschen unterscheiden und die Dinge und Personen richtiger beurtheilen und verwenden lerne. Thatsächlich verstrichen wenige Jahre, ohne dass er ein auswärtiges Land oder eine österreichisch-ungarische Provinz besuchte.[1])

Wie Kaiser Joseph II. auf den Reisen seine Zeit verwendete, darüber ist in einer zeitgenössischen Quelle folgendes zu lesen: »Er besuchte allerley Personen, betrachtete viele Sachen von mannigfaltiger Art, um sich als Regent, als Staatsmann, als Soldat und Feldherr, als Liebhaber, Beförderer und Beschützer der Wissenschaften, Künste, Manufacturen, Gewerbe, als Oekonom, als Bürgerfreund, als Mensch, nicht sowohl nur so zu ergötzen, als vielmehr, worauf es einzig und allein bei ihm ankam, zu unterrichten.« [2])

Aber nicht allein bei längerem Aufenthalte nahm er allenthalben das Nützliche und Sehenswürdige in Augenschein; er sah sich auch bei kurzem Verweilen nach dem und jenem Merkwürdigen um.[3])

Die tagsüber gemachten Wahrnehmungen brachte er abends zu Papier. Damit waren sie keineswegs begraben und vergessen; im Gegentheile, aus ihnen erwuchsen die grossen Veränderungen und Verbesserungen, die sich an Joseph's II. Namen knüpfen. Hiefür bieten die Kaiserreisen nach Galizien und der Bukowina besonders lehrreiche Beispiele dar.

---

[1]) Siehe die »Denkschrift des Kaisers Joseph über den Zustand der österreichischen Monarchie« in »Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold«. Herausgegeben von A. Ritter v. Arneth. III. S. 335 ff.

[2]) Anthologische Beschreibung der Reise des Herrn Grafen v. Falkenstein nach Frankreich 1777. Schwabach 1778. S. 73.

[3]) Ebenda.

I.

Reise nach Siebenbürgen und Galizien 1773.

Am 5. Februar 1773 richtete Kaiser Joseph II. an den Hofkriegsraths-Präsidenten folgendes Handbillet: [4])

»Lieber Feldmarschall Graf Lacy! Aus nebenfolgender nur obenhin entworfener *Marsch-route* werden sie ersehen, auf was vor Art und mit was für einem Gefolg Ich gesinnet bin, Meine Reysse durch Gallizien, Ludomerien und Siebenbürgen anzutretten. Sie werden demnach alsogleich an das General-Commando in Gallizien den Befehl ertheilen, dass es eine detaillirte Marsch-route mit Benennung der stationen von Tag zu Tag, und der dabey zu sehenden verschiedenen Objecten entwerfe, und Ihnen, so bald alss möglich ist, hieher schicke. Ich erlasse das nemliche durch den Fürsten von Kaunitz an den Grafen von Pergen,[5]) welcher zu selben hilfliche Hand zu leisten, sich aber in die Eintheilung und Anordnung nicht mengen wird. Zu mehrerer Erleichterung schliesse Ich Ihnen endlich hier noch bey die Abschriften der vorm Jahr in Siebenbürgen getroffenen Veranstaltungen und erlassenen Expeditionen, damit sie theils darnach auch in Gallizien eingerichtet, und theils, nur mit Abänderung der Tägen, bey der nachhero durch Siebenbürgen zu machenden Reysse, wirklich ihr Verbleiben haben.

Wienn den 5ten Februarii 1773.

Joseph Corregens.«

Nach der beigeschlossenen »Marschroute« sollte die Reise am 15. April von Wien aus angetreten werden und nach Passierung von Brünn, Olmütz und Bielitz, »ohne Unterlassung aller derjenigen seitwärts liegenden Örter, Bergwerke und Festungen wie auch anderer merkwürdigen Sachen«, längs der Nord-, Ost- und Südgrenze Galiziens bis gegen Sniatyn, dann, »Pokutien in der Mitte durchschneidend«, auf dem »geradesten und kürzesten Weg« nach Lemberg und von da »nach dem nothwendig findenden Aufenthalt« über Jaroslau, Przemyśl, durch den Lupkover Pass und das nordöstliche Ungarn nach Siebenbürgen gehen, wo der Besuch aller bedeutenderen Ortschaften, insbesondere an der Süd- und Ostseite, beabsichtigt war.[6])

Noch vor Ablauf eines Monats hatte der Kaiser seinen Reiseplan geändert. Weil es die Zeit nicht gestatte, »in dem Frühjahr die angetragene Tour durch Galizien und Siebenbürgen zu machen und gleichwohlen zu rechter Zeit in dem Lager bei Pest einzutreffen« — schrieb er zu Anfang des März an den Grafen Lacy — müsse er es »für diesmal bei der Reise durch Ungarn, das Banat und Siebenbürgen« bewenden lassen.[7])

---

[4]) K. u. k. Kriegsarchiv, II. S., 1773—98—69. (Orig.)

[5]) Johann B. Anton Graf v. Pergen war vom 20. October 1772 bis Jänner 1774 bevollmächtigter Commissär und Gubernator der bei der ersten Theilung Polens (1772) neuerworbenen Königreiche Galizien und Lodomerien.

[6]) Reyss- und Stations-Lista (K.-A. II. S. 1773—98—69) und Rescript des Hofkriegsrathes an das galizische Generalcommando. (K.-A. II. S. 1773—77—2).

[7]) Hofkriegsrath an das galizische Generalcommando, 11. März 1773. (K.-A. II. S. 1773—77—13.)

Diese Sinnesänderung hatte Maria Theresia, die den Reisen ihres Sohnes, insbesondere einer Reise nach Galizien, abhold war, bewirkt.[8])

Doch nur ungern hatte Joseph II. auf den Besuch Galiziens verzichtet; kein Wunder also, dass er schon nach kurzem wieder daran dachte. Am 20. April 1773 trug er nämlich dem Grafen Lacy auf, ihm, ungeachtet dass die Reise nach Galizien »bis auf künftigen Herbst verschoben« bleibe, dennoch »die Eintheilung der Reyss-Täge«, wenn sie von den Generalcommanden eingelangt sei, zu seiner »Einsicht gleich dermalen« zu übersenden.[9])

Die ungarisch-banatisch-siebenbürgische Reise wurde am 6. Mai von Wien aus angetreten.[10]) Sie gieng über Pest (6. und 7. Mai), Szegedin (8.), Arad (9.), Temesvar (10. bis 12.), Werschetz (13.), Pancsova (14.), Kubin (15.), Mehadia (18.), Karansebes (19.) und Marga (20.). Am 21. Mai traf Se. Majestät zu Livadia in Siebenbürgen ein und besuchte Déva (23.), Karlsburg (24. bis 26.), Mühlbach (27.), Hermannstadt (28. bis 31.), Reps (31.). Hierauf folgten die Nachtstationen: Ebesfalva (1. Juni), Talmacs (2.), Also-Porumbak (3.), Fogaras (4.), Csany (5.), Kronstadt (6. und 7.), Hossufalu (8.), Buza (9.), Zagon (10.), Bereczek (11.) und Vásárhely.[11])

In der letztgenannten Stadt fasste der Kaiser den Entschluss, diese seine Reise dennoch auf Galizien auszudehnen. Doch wollte er diesen Schritt nicht ohne die Einwilligung seiner Mutter thun. Wie schwer es ihm auch ankomme, schrieb er ihr (am 12. Juni), sich von ihr und all dem, was man Annehmlichkeiten des Lebens nenne, entfernt zu sehen, so vermöge er dennoch nicht den Wunsch zu unterdrücken, Galizien zu sehen, wo er durch seine Inspicierung ihr und dem Staate wahre Dienste leisten zu können glaube. Er opfere sich einzig und allein für das Staatswohl, wenn er, auf den Besuch des Lagers verzichtend, sich durch die Marmarosch direct nach Pokutien begebe und die Tour durch diese neuen Länder mache. Ihre Majestät werde zu beurtheilen wissen, was ihrem Dienste fromme; er, der Kaiser, kenne nichts als diesen. Käme es nur auf sein Vergnügen an, so würde er sicherlich lieber ins Lager, insbesondere aber nach Wien gehen. Uebrigens würde die Reise im Spätherbste mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden sein. Alles hänge von ihren, der Mutter, Befehlen ab.[12])

Nur höchst ungern willfahrte Maria Theresia dem Wunsche ihres Sohnes. »Meine Ruhe, meine gute Laune«, schrieb sie ihm am 20. Juni 1773 von Schönbrunn, »haben nicht lange gedauert. An demselben Abende, an welchem ich Dir scherzend schrieb, erhielt ich den Courier, der mich in die tiefsten Träumereien versenkt hat. Denn ich kann weder diese schreckliche Reise noch irgend eine andere, die Du mit so vieler Beschwerde unternimmst, durch welche Du Deine schönsten Lebenstage abnützest und mir nicht nur die wenigen Augen-

---

[8]) Arneth, Geschichte Maria Theresia's. Bd. VIII. S. 409.

[9]) Vortrag des Hofkriegsrathes, 21, April 1773. (K.-A., II. S., 1773—77—13.)

[10]) Wiener Diarium 1773, Nr. 37.

[11]) Verzeichnis deren von Seiner Röm. Kays. Majestät Joseph dem II. auf Allerhöchstdero Reisen genommenen Nachtstationen vom Jahre 1764 bis 1790. Von L. de Selliers Chevalier de Moranville. (Manusc. Nr. 7427 der k. k. Hofbibliothek in Wien.) Siehe auch Radics, »Reisen Joseph II.« in der »Oesterr.-ungar. Revue«, Bd. IX. S. 9.

[12]) Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Herausgegeben von A. v. Arneth. I. (Wien 1881), S. 8 f.

blicke raubst, die mir noch übrig bleiben, sondern sie auch mit Kummer erfüllst, aus dem gleichen Gesichtspunkte betrachten wie Du. Hilf mir lieber den Provinzen, die Du schon durchreist hast und welche unter unseren Augen sich befinden, bessere Einrichtungen zu geben. Wenn dies bei ihnen in dauerhafter Weise geschehen sein wird, dann sollen Siebenbürgen und Polen an die Reihe kommen; wenn man sich aber vorerst mit diesen letzteren beschäftigt, erreicht man keinen so wichtigen Zweck als es bei jenen der Fall wäre. Verzeih mir, aber ich bin es, die Dir die Wahrheit sagen muss. Es ist trotz Deines Scharfsinnes und Deines unermüdlichen Fleisses unmöglich, dass Du auf diesen Reisen von zwei oder drei Monaten alles zu sehen und daraus die nothwendigen Folgerungen zu ziehen vermagst, insbesondere in Polen, wo niemand, die Eingebornen noch weniger als die anderen, Dir die erforderlichen Aufschlüsse geben kann. Und in welcher Krise verfügst Du Dich dahin? Weder die Zarin noch der König von Preussen waren bis jetzt dort. Du hast diesen Winter gesehen, dass er selbst eine solche Reise nicht als passend betrachtete, und doch bist Du so grausam, von mir das Jawort zu verlangen! Du rechnest immer auf meine Zärtlichkeit, welche es jederzeit mit Dir hält wider mein eigenes Herz. Da ich gegen meine Ueberzeugung keinen Beschluss fassen konnte, zog ich Kaunitz zu Rathe. Hier ist seine Note; in Gemässheit derselben habe ich alle Schreiben versendet. Ich hoffe, dass dadurch Dein Wille erfüllt wird, und Gott möge das Opfer annehmen, das ich ihm darbringe, nicht Dir, sondern ihm allein, auf dass er Deine Absichten und Unternehmungen segne. Du wirst wie gewöhnlich weder Klagen noch Murren von mir hören, alles dies bleibt einzig und allein für mein eigenes Herz. Urtheile über den Zustand der Kränkung, in welchem es jetzt sich befindet nach der Tröstung, welche Du ihm während des vergangenen Winters durch den Vorschlag bereitetest, nicht mehr an diese Reise zu denken, wodurch ich zu dem guten Glauben verlockt wurde, es werde von ihr nimmer die Rede sein. Trotz der dumpfen Gerüchte, welche sich vor zwei Wochen hier verbreiteten, sie werde gleichwohl stattfinden, war ich die Einzige ruhig; jetzt ist sie zugestanden und ich rede nichts mehr davon, aber meine Qual wird nicht enden. Ich muss nur noch hinzufügen, dass, wenn Du durchaus noch in diesem Jahre die Reise unternehmen willst, solches jetzt nicht passender ist als im September. Denn der Eid der Treue, der noch nicht geleistet werden konnte, ist nichts als eine Ceremonie, da er immer nur erzwungen und diesen armen Leuten abgenöthigt sein wird.« [13])

Wie sehr die erhabene Kaiserin von den hier zum Ausdruck kommenden Gefühlen durchdrungen war, zeigt uns ein Brief, den sie an demselben Tage an ihre Schwiegertochter Erzherzogin Marie Beatrix, Erzherzog Ferdinand's Gemahlin, richtete. Darin sagt sie wörtlich: »Die Reise des Kaisers kostet mich mindestens zehn Jahre meines Lebens. Er will den Weg weiter nach Polen nehmen und durch Mähren heimkehren. Er ermüdet sich zu sehr und wird die Nachwehen davon verspüren; in wenig Jahren wird er alt und gebrochen sein.« [14])

---

[13]) Arneth, Geschichte Maria Theresias. VIII, S. 409 f.

[14]) Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Hrsg. von Arneth. III. S. 160.

Vier Tage später, am 24. Juni, klagt sie dem Erzherzog Ferdinand ihr Leid mit folgenden Worten: »Ich bin seit sechs Tagen in einer wahren Verzweiflung; der Kaiser meldet mir durch einen Eilboten, dass er es unbedingt nothwendig finde, die Reise nach Polen sofort zu unternehmen und nicht bis auf den October zu verschieben. Ich hatte darauf gerechnet, dass er heuer nicht dahin gehen werde, da ich es für unzeitgemäss, ja sogar für sehr gewagt halte. Aber er hat vorausgesehen, dass wir ihn, wenn er einmal zurückkommt, nicht sobald fortlassen werden; darum hat er seine Vorsichtsmassregeln getroffen, indem er alle Lager abbestellte.« [15])

In der That hatte Joseph II. auf die Nachgiebigkeit seiner Mutter mit Sicherheit gerechnet; denn an demselben Tage, an welchem er sie um ihre Zustimmung bat, sandte er an den Hofkriegsraths-Präsidenten folgendes Handschreiben [16]) ab:

»Lieber Feldmarschall Lacy! Da Ich des Diensts Ihro Majestät der Kayserin zu seyn gefunden, bey diesen geänderten Umständen Mich nacher Gallizien zu verfügen; So werden Sie, so viel, als noch immer möglich ist, zu Ersparung der Kösten, die abzuhaltende Laagers *Estaffetaliter* abstellen, und die Regimenter, nur ein jedes sich in seinem *Numero* [17]) zu üben, veranlassen, zugleich den General Hadick [18]) bedeüten, dass Ich zu sicherer Beförderung die eingeschickte *Marche Route* und Nacht-Stationen, da sie in ganz andern Ordnung gesetzt sind, nicht weiters zu befolgen gedenke, sondern die Reserve-Stationen von Wirowa angefangen, rukwerts nur bis nacher Lemberg halten werde,[19]) also zwar, dass ich, da doch mehrere innere Stationen zu fahren gedenke,[20]) auch geschwinder als diese ausgesetzte Täge sind, mit Beybehaltung der nemlichen Route und Reütung in denjenigen Oertern, wo Gebürg oder der Weeg übel, oder Situationen zu sehen sind, zu machen gesinnet bin; Darnach ist der Hadick zu instruieren; Von Lemberg aus wird erst die weitere *Tournee*, welche wohl anwiederum verkehrter nemlich in Pokutien bey General Fabris anfangend und bei d'Alton aufhörend,[21]) entschieden, und dessen eigentliche Täge benennet

---

[15]) Ebenda. I. S. 213.

[16]) Das Original dieses Handschreibens — es befindet sich in dem k. und k. Kriegsarchiv (H. S. 1773—77—26) — ist vom 12. Juli datiert. Dass dies nur ein Schreibfehler ist, dafür spricht, abgesehen von dem Ausstellungsorte — in Kezdi-Vásárhely hielt sich der Kaiser am 12. Juni (nicht Juli) auf — der Umstand, dass am oberen Rande der ersten Seite des Handschreibens die Worte: »Herabgelangt am 19. Juni« stehen und dass die infolge dieses Handschreibens vom Hofkriegsrathe an das galiz. Generalcommando erlassene Verordnung gleichfalls letzteres Datum trägt.

[17]) d. i. in seinem Werbbezirke.

[18]) General der Cavallerie Andreas Graf v. Hadik war damals commandierender General in Galizien.

[19]) Gemäss der ihm unterm 8. Februar 1773 übermittelten Marschroute hatte Hadik am 24. Mai für die Tour von Lemberg an die galizisch-ungarische Grenze folgende (Reserve-)Nachtstationen vorgeschlagen: Jaworow, Przemyśl, Sambor, Ustyanowa, Lisko und Szczawne. (K.-A., H. S. 1773—98—287.

[20]) Nach der am 12. Juni dem Hofkriegsrathe übermittelten »Tags Lista« (K.-A., H. S. 1773—77—26) sollte von Virova bis Lemberg »durchaus geritten« werden.

[21]) General Graf Fabris commandierte die zwischen Lemberg und Sniatyn, General d'Alton die zwischen Bielitz und Mielec (an der Nordgrenze Galiziens) liegende Brigade. Zwischen beiden waren an der Nord- und Ostgrenze die Brigaden der Generale Schröder, Greven und Almasy (letztere von Milno bis Zaleszczyki) aufgestellt. (Hadik an d. Hofkriegsrath. 24. Mai 1773.)

werden können. Ich werde über Caschau, Eperies, Hamona nacher Wirowa, und so weiters, wie es die hierneben folgende Tags *Lista* zeiget, in Gallizien eintreffen. Die ferners beygebogene *Lista* zeiget Ihnen, was Ich in einer jeden Nacht-Station an Victualien und zu weiterer Fortkommung an Pferden brauche.[22])

»Es muss auch auf einer jeden solchen Nacht Station ein Officier mit 30 Mann von den nächst gelegenen Truppen, seye es Infanterie oder Cavallerie commandiret werden, sowie unterwegs zu Uebermaass der Sicherheit einige Vorsichten in Wäldern und andern abseitigen Gegenden durch Patrouillen, oder in gefährlichen Oertern auch Convoyirungen leichter Truppen zu nehmen wären.

»Der General Hadick soll mich nur in Lemberg, wohin ich mich ohnediess schier grad verfügen werde, erwarten. Die Brigadiers und unterschiedliche Stabs-Officiers, durch deren *Numero* ich reysen werde, hätten mich allezeit längst ihrer Brigade oder Regiments-Numero zu begleiten. Das übrige der Reyse, wo gefahren oder geritten werden wird, werde ich erst in Lemberg besser ausmachen können, da ich den Aufenthalt allda noch nicht bestimmen kann.

»Den hier beygeschlossenen Brief werden Sie den Feldzeügmeister Loudon allsogleich überschicken, da ich Selben auf dieser neüen *Tournée* mitzunehmen gedenke, und Ihn auf den 23. July nacher Caschau dadurch bestellet habe. Bey den übrigen in allen Meinen Reysen gebräuchlichen Verordnungen [23]) hat es immer sein Verbleiben.

Kesdi Vasarhely, den 12. Julii 1773.

Joseph Corr.«

Von Kezdi-Vasárhely reiste der Kaiser über Szépviz (13. und 14. Juni), Bereczk (15.), Gyergyo-Sz. Miklos (16.), Parajd (17.), Szás-Regen (18.), Bistritz (19.), Borgo (20.), Rodna-Contumaz (21.), Rodna-Dorf (22.), von da zurück über Naszód (23.), Deés (24.), Klausenburg (25. und 26.) und Thorda (27.) nach Hermannstadt, wo er vom 28. Juni bis 10. Juli blieb. Hierauf besuchte er Maros-Vásárhely (11. Juli), Tötsch (12.), Banya (13.), Szigeth (14., 15. und 17.), Körösmezö (16.), Huszt (18.), Hidegpatak (19.), Munkacz (20. und 21.), Kaschau (22. bis 24.), Hanusfalu (25.) und Virova (26.), überschritt am 27. Juni die galizische Grenze, passierte Lisko (27.), Dynów (28.), Jaroslau (29.) und erreichte am 30. Juli Lemberg, das er am 5. August verliess, um die Rundreise durch das neuerworbene Land, und zwar über Strzeliska (6.), Stanislau (7.), Zabłotów (8.), Sniatyn (9. und 10.), Zaleszczyki (11.), Boryszkówce (12.), Skała (13.), Ka-

[22]) Dieser »Lista« zufolge sollten in jeder Nachtstation an »Victualien« vorhanden sein: 70 Pfund Rindfleisch, ein ganzes Kalb, ein ganzes Lamm, dann 24 junge und 2 alte Hühner, 3 Gänse und 2 Indianer (sämmtlich gerupft), ferner 24 Pf. Schmalz, 6 Pf. Butter, 40 Eier, 2 Achtel Mundmehl, 2 Pf. Zucker, 8 Citronen, 4 Pf. Speck, 4 Pf. Knochenmark und verschiedenes Grünzeug, als: Zeller, Petersilie, Zwiebeln, 100 Stück Kohl, 2 Pf. Sauerkraut oder ebensoviel anderes derartige Gemüse, endlich Weissbrot, ordinärer Wein, Küchengeschirr, zinnerne Schüsseln und Teller, Messer, Gabeln, Löffel und Gläser. Die Zahl der an jeder Station bereitzuhaltenden Pferde war auf 58 Zug- und 2 Reitpferde festgesetzt. (K.-A. II. S. 1773—77—26.)

[23]) Daraus sei hier nur folgende angeführt: Es »wird kundzumachen sein, dass einem jeden frei stünde, seie er Militär oder Civil, Mir seine Klagen oder Beschwerden schriftlich einzureichen, nur mit diesem Beisatz, dass sie mit seinem Namen bezeichnet sein müssen, und also Ich weder anonymische noch versteckte Anzeigen annehmen werde, da einem jeden mit unverhehltem Namen die Wahrheit anzuzeigen frei stehet. Diese Angaben werde Ich sämmtlich untersuchen lassen und Ihro Majestät der Kaiserin vorlegen«. (K.-A. II. S. 1773—98—69.)

łaharówka (14.), Oszogowcy (15.), Milno (16.), Brody (17. und 18.), Byszów (19.), Sokal (20.), Hrubieszow (21.), Dubienka (22.), Bukolupy (23.), Zamość (24. und 25.), Goray (27.), Kosin (29.), Nadbrzezie (29.), Zadusznіki (30.), Bosleslaw (31.), Niepołomice (1. September), Kazimierz (2. und 3.), Kalwarya (4.), Oświęcim (5.) und Wieliczka (6. und 7.). Am 8. September erreichte er Bielitz, am 9. Weisskirchen, am 10. war er bei Kaunitz in Austerlitz zu Gaste, am 11. übernachtete er in Pohrlitz, am 12. in Stammersdorf und am 13. kam er in Wien an,[24]) »zur allgemeinen Freude, in höchstem Wohlsein.« [25])

»Mit einem Eifer, einer Unermüdlichkeit ohne gleichen« suchte Joseph in Galizien die inneren Zustände des Landes zu erforschen und sich mit dessen Bedürfnissen vertraut zu machen.

Gleich nach seiner Ankunft in Lemberg schrieb er seiner Mutter, er sehe voraus, dass eine unermessliche Arbeit seiner harre. Neben grosser Verwirrung in allen öffentlichen Angelegenheiten herrsche dort ein wahrhaft erschreckender Parteigeist. Im allgemeinen aber scheine das Land von gutem Willen erfüllt zu sein. [26])

Doch es liegt nicht im Plane dieser Arbeit, die Veränderungen zu betrachten, die diese Kaiserreise für Galizien zur Folge hatte; nur ihre Bedeutung für die Bukowina soll uns hier beschäftigen. Zu diesem Zwecke sei es gestattet, etwas weiter auszuholen.

Es ist bekannt, dass Katharina's II. Einmischung in die Angelegenheiten Polens im Herbste 1768 zu einem Kriege zwischen der Türkei und Russland führte. Die Russen besetzten im Jahre 1769 die beiden Donaufürstenthümer und nahmen im folgenden Jahre den Türken die meisten Festungen diesseits der Donau weg.[27])

Diesen Ereignissen gegenüber konnte der Wiener Hof nicht ruhig bleiben. Er liess nicht nur einen Militärcordon durch Ungarn und Siebenbürgen ziehen und das dort streitige Grenzgebiet besetzen, sondern suchte auch eine Verständigung mit der Pforte. [28])

In der Convention vom 6. Juli 1771 erklärte sich letztere zur Zahlung von 20.000 Beuteln (circa $11^1/_4$ Millionen Gulden) und zur Abtretung der kleinen Walachei bereit. Dafür versprach ihr Oesterreich einen annehmbaren Frieden mit Russland zu vermitteln.[29]).

Die im Jahre 1772 eingeleiteten Friedensunterhandlungen scheiterten an dem Widerstreite der russischen und türkischen Begehren. Dieses Resultat kam selbst dem Sieger unerwünscht, so dass auch dieser jetzt die guten Dienste Oesterreichs in Anspruch nahm.

Fürst Kaunitz schlug damals vor, der Pforte fünf bis sechs Millionen

[24]) de Selliers, a. a. O.
[25]) Wiener Diarium. 1773. Nr. 74.
[26]) Arneth, Geschichte Maria Theresia's. VIII. S. 413.
[27]) Brückner, Katharina die Zweite. Berlin 1883. S. 296. ff.
[28]) Arneth. a. a. O. S. 170 f., Polek, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz 1889, S. 6 und Kaindl, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz 1894. S. 9.
[29]) Arneth, a. a. O. S. 290 f.



Gulden anzubieten, damit sie sich billigere Friedensbedingungen erkaufen könne; dagegen sollte sie die kleine Walachei an Oesterreich abtreten.[30])

Nur mit Widerstreben stimmte Joseph II. diesem Plane zu. Er hielt die kleine Walachei weder in militärischer noch in politischer und commercieller Hinsicht eines solchen Geldopfers wert.[31]) Die Wahrnehmungen, die er auf der siebenbürgisch-galizischen Reise machte, bestärkten ihn noch mehr in seiner Meinung; dagegen lenkten sie seine Aufmerksamkeit auf einen anderen Theil des türkischen Grenzgebietes: auf den nordwestlichen Theil der Moldau, d. i. die heutige Bukowina. Durch den Besitz dieses Landes hoffte er die Herstellung einer directeren und bequemeren Verbindung zwischen Siebenbürgen und Ostgalizien zu erreichen.[32])

Hierüber schrieb er am 19. Juni 1873 von Szász-Regen an seine Mutter: »Wir haben soeben die Csik und Gyorgyó mit allen ihren nach der Moldau führenden Pässen sowie einen Theil des wiederbesetzten Gebietes besichtigt. Letzteres ist eine wahre Wildnis, bedeckt mit den schönsten Bäumen, die aber unbenützt verfaulen. Wenn man durch die Zurückgabe dieser ziemlich ausgedehnten, aber ohne Beurbarung und Besiedelung fast wertlosen Gebietstheile an die Moldauer jene Ecke gewinnen könnte, die an Siebenbürgen, an die Marmarosch und an Pokutien stösst, so würde man sicher etwas sehr Nützliches vollbringen.« Er bittet die Kaiserin, diese Angelegenheit von dem Fürsten Kaunitz in Erwägung ziehen zu lassen und fährt dann also fort: »Diese Erwerbung (*cela*) würde nicht nur unsern Handel und Verkehr erleichtern, sondern für die Truppen, die jetzt behufs ihrer Vereinigung einen furchtbaren Umweg machen müssen, für den Kriegsfall Ausgänge aus einer in die andere dieser Provinzen schaffen.«

Als erwerbenswert bezeichnet Joseph II. den »zwischen dem Rodnapass und den Strassen von Horodenka, Sniatyn und Zaleszczyki längs des Sereth bis zum Pruth und Dniester und ganz Pokutien entlang« gelegenen Theil der Moldau. »Dies« würde, meint er schliesslich, »in militärischer und politischer Beziehung zum mindesten der kleinen Walachei gleichkommen.«[33])

Bei dem Hinweis auf den zur Erzielung einer besseren Verbindung der beiden Provinzen Siebenbürgen und Galizien nöthigen Landstrich und der Angabe der Art und Weise, wie dessen Erwerbung zu bewerkstelligen sei, liess es Joseph II. nicht bewenden. Er traf sofort Anstalten, um eine genaue Kenntnis von dem ins Auge gefassten Gebiete zu erlangen. Zu diesem Zwecke schickte er den Obersten des 2. walachischen Infanterieregiments Karl Freiherrn von Enzenberg mit einem Officier und zwei Unterofficieren zur Recognoscierung in die Moldau ab.[34])

Ueber fünf »Punkte« sollte die Expedition Auskunft bringen: über die Möglichkeit der Herstellung einer dauerhaften, fahrbaren Strasse aus Sieben-

[30]) Ebenda. S. 455.
[31]) Ebenda. S. 457.
[32]) Polek, a. a. O. S. 11.
[33]) Polek, a. a. O. S. 12. f. und Arneth, a. a. O. VIII. S. 613.
[34]) Siehe das weiter unten folgende kaiserliche Handbillet und vgl. Polek, a. a. O. S. 13 f.

bürgen über Dorna nach Galizien, zweitens über die Ausdehnung der Besitzergreifung mit Rücksicht auf die Gewinnung einer leicht zu vertheidigenden Grenzlinie, dann über die Beschaffenheit und den Wert des benöthigten Landstriches, ferner über die Vortheile dieser »Acquirierung« für die Monarchie, endlich über die Haltung der Bevölkerung im Falle eines Regierungswechsels.

Nach Verlauf von ungefähr sechs Wochen hatte Enzenberg die ihm übertragene schwierige Aufgabe gelöst. Sein Bericht [35]) sprach laut für das Project des Kaisers. Dieser war denn auch, wie das folgende, am 10. August von Sniatyn an den Hofkriegsraths-Präsidenten gerichtete Handbillet beweist, mit dem Ergebnisse der Expedition zufrieden. Er schrieb:

»Lieber Feldmarschall Graf von Lacy! Da dem Obristen des zweyten Wallachischen Infanterie Regiments Baron von Enzenberg der Auftrag von Mir geschehen ist, sich mit einem Officier und zweyen Unter Officieren in die Moldau zu begeben, derselbe auch bereits mehrere Zeit allda zugebracht, wie es ihnen schon bewust ist, und die ihme auferlegte Commission auch wirklich gut vollendet hat; So werden sie dem General Commando in Siebenbürgen den Befehl ertheilen, dass selbes gedachten Obristen Enzenberg alle zu sothaner Reyse gemachte Ausgaaben, Unkösten und *diurna*, ohne hierüber von ihme eine besondere genaue Berechnung zu fordern, ohnaufhaltlich verabfolgen lasse. Sniatyn den 10. August 1773.

Joseph Corr.« [36])

Eine weitere Massnahme des Kaisers war die Anordnung der karthographischen Aufnahme des an Galizien und Ungarn stossenden Gebietes. Diese Aufgabe fiel dem Generalstabs-Hauptmanne Friedrich von Mieg zu, der schon am 17. September 1773 eine »Generalkarte« von dem zwischen dem Pruth und Dniester gelegenen Landstriche nebst Specialplänen von Chotin und Kamieniec an das galizische Generalcommando sandte, indem er gleichzeitig in einem beigefügten Berichte ebenso wie wenige Wochen früher Enzenberg die grossen Vortheile einer Grenzerweiterung nach der Türkei hin auseinandersetzte.[37])

Schliesslich liess der Kaiser »zur Erweisung der diesseitigen Ansprüche und Gerechtsamen auf die Moldau« durch den geschichtskundigen Obersten Baron von Seeger eine Geschichte dieses Landes schreiben, die denn auch darthat, dass der Bukowiner Wald und der von Czernowitz gegen Sereth und Borgo laufende Bergrücken die Grenze zwischen der Moldau und Pokutien, also Galizien, gebildet habe.[38])

Staatskanzler Kaunitz zollte dem Projecte Joseph's Beifall. Schon im Juli 1773 hatte er den österreichischen Geschäftsträger in Constantinopel Franz Freiherrn von Thugut davon unterrichtet, und obwohl dieser in seinem Be-

---

[35]) Er ist unter dem Titel: »Von und aus der Bukowina. Im September 1781« (anonym) in Schlözer's »Staats-Anzeigen«, Bd. I, Heft 1, S. 38 ff, dann in Hurmuzaki's »*Documente la istoria Romanilor*«, Vol. VII, S. 488—496 und im Auszuge bei Polek, a. a. S. 14 ff veröffentlicht.

[36]) K.-A. II. S. 1773—62—33. (Orig.)

[37]) Werenka »Bukowinas Entstehen und Aufblühen, I.« im Archiv für österr. Geschichte. LXXVIII, Beilage I.

[38]) Bei Werenka, a. a. O. Beil. II. u. XIII.

richte vom 3. August die Willfährigkeit der Pforte sehr bezweifelte, kam er dennoch sofort auf die Sache neuerdings zurück.[39]) Ein Jahr später war der vom Kaiser ins Auge gefasste Landstrich, die Bukowina, von Oesterreich besetzt.[40])

II.

Reise nach Galizien und Russland 1780.

Nach allen aus der Zeit der Besitzergreifung stammenden Berichten [41]) war die Bukowina damals grösstentheils mit Wald bedeckt.

Und wie spärlich war das Land bevölkert! Auf den 10.456 □Kilometern, die es umfasst, wohnten nicht mehr als circa 12 bis 15 Tausend Familien oder 60 bis 70 Tausend Seelen.[42]) Demgemäss lagen auch die kleinen, zumeist nur eine einzige Stube enthaltenden, aus Holz aufgeführten Häuser überall, besonders aber im Gebirge, weit auseinander.[43])

Der Nationalität nach gehörte die Mehrzahl der Bewohner dem rumänischen Volksstamme an. Im Russisch-Kimpolunger Bezirke (Gerichtsbezirke Wiżnitz und Putilla) sassen neben den Rumänen auch Ruthenen.[44]) Auch zwei kleine deutsche Colonien waren schon vorhanden: Prelipcze und Sadagóra.[45]) Ausserdem gab es in Suczawa eine ziemlich starke Gemeinde von orientalischen Armeniern [46]) und im ganzen Lande zerstreut Juden und Zigeuner.[47])

Die Rumänen bekannten sich sämmtlich zur griechisch-orientalischen Kirche. Dieser Kirche hiengen aus Mangel an eigenen Priestern auch die ehedem griechisch-katholischen Ruthenen an. Doch hatten weder die einen noch die anderen einen rechten Begriff von ihrer Religion.[48])

---

[39]) Arneth, Geschichte Maria Theresia's. VIII. S. 463 f.

[40]) Ueber die Erwerbung der Bukowina siehe Arneth, a. a. O. VIII, S. 369 ff sowie die bereits citierten Arbeiten von Kaindl, Polek und Werenka.

[41]) Ganz oder theilweise sind davon veröffentlicht: 1. General Baron Splény's »ohnmassgeblicher Entwurf zu einer militärischen Einrichtung des k. k. enclavirten Moldauischen Antheils« vom 10. December 1774 (bei Prof. Dr. v. Zieglauer, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation. Czernowitz 1888.), 2. Splény's »Beschreibung des Bukowiner Districts nach der vorherigen und jetzo noch bestehenden Beschaffenheit« aus d. J. 1775 (unter dem Titel: »General Splény's Beschreibung der Bukowina« und »Ortschaftsverzeichnis der Bukowina«, hrsg. von Polek. Czernowitz 1893.), 3. General Baron Enzenberg's Denkschriften vom 30. October 1779 (bei Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation, Czernowitz 1893) und 4. die »Beschreibung des Buccoviner Districts« des Mappierungsdirectors J. Budinszky aus d. J. 1783 (bei Polek, Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783, Czernowitz 1894.)

[42]) Splény's Beschreibung der Bukowina, S. 166 f., dann Ortschaftsverzeichnis S. 4 ff.

[43]) Splény's Beschreibung der Bukowina, S. 25 ff und 66 f.

[44]) Werenka, »Maria Theresia und die Bukowina«, Wiener Zeitung, 1888 Nr. 107. Vgl. auch Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina. Czernowitz 1891. S. 42.

[45]) Ueber Prelipcze u. Sadagóra siehe Wickenhauser, Die deutschen Siedelungen in der Bukowina. 1. (Czernowitz 1885), S. 34 ff, über Sadagóra auch Polek, Die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra. Czernowitz 1894.

[46]) Siehe D. Dan, Die orientalischen Armenier in der Bukowina. Czernowitz 1890. Vgl. auch Zieglauer, Geschichtliche Bilder, S. 61—63.

[47]) Ueber die Juden siehe Polek, Statistik des Judenthums in der Bukowina (S.-A. aus d. Statist. Monatschrift. Wien 1889), über die Zigeuner: A. Ficker, Die Zigeuner in der Bukowina (S.-A. aus d. Statist. Monatschrift 1875) und Dan, Die Zigeuner in der Bukowina. Czernowitz 1892. Vgl. auch Zieglauer, a. a. O. S. 69 ff.

[48]) Splény, Beschreibung der Bukowina, S. 34.

Um Schulung und Bildung stand es überhaupt sehr schlecht in dem neuerworbenen Lande. Von den Adeligen pflegte nur ein einziger (der Bojar Basilius Balsch) »die Rechte und die Wissenschaften«, die Geistlichen waren zufrieden, wenn sie nur lesen und schreiben konnten, und die grosse Masse des Volkes genoss gar keinen Unterricht.[49])

Den Hauptnahrungszweig der Bewohner bildete die Viehzucht, deren Producte (Rinder und Pferde, Schafe und Ziegen, Häute und Wolle etc.) von den Juden und Armeniern aufgekauft und theils nach der Türkei, theils nach Schlesien verhandelt wurden. Der Ackerbau bestand hauptsächlich im Anbau von Kukuruz, und zwar für den eigenen Bedarf.[50])

Der ganze Grund und Boden eines Dorfes war dem Grundherrn eigen. Der Bauer besass nicht eine Handbreit eigenen Terrains. Er erhielt jährlich soviel Grund, als er zum Unterhalt des Viehes und zum Anbau brauchte. Dafür hatte er dem Grundherrn von allen seinen Erzeugnissen den Zehnt zu geben, 12 Tage im Jahr zu frohnen, eine Fuhr Holz zuzuführen und bei der Ausbesserung der herrschaftlichen Gebäude mitzuwirken.[51]) Im übrigen war der Bauer frei; leibeigen war nur ein Theil der Zigeuner, die sogenannten Roby.[52])

Von den weltlichen Grundbesitzern hatten die meisten ihren bleibenden Wohnsitz ausserhalb des Landes. Aber auch die innerhalb des Cordons begüterte Geistlichkeit gehörte nicht ausschliesslich der Bukowina an. Ein grosser Theil von Grund und Boden war nämlich dem Metropoliten von Jassy und moldauischen Klöstern eigen. Andererseits hatte sowohl der Radautzer oder Bukowiner Bischof als auch die Bukowiner Klostergeistlichkeit in der Moldau Güter. [53])

Wenn schon aus diesen eigenthümlichen Besitzverhältnissen mannigfache Irrungen entsprangen, so musste das äussere Gefüge der Kirche — es reichte nämlich einerseits die Radautzer Diöcese weit in das moldauische Fürstenthum hinein, während andererseits nicht nur viele Seelsorgstationen, sondern auch alle Klöster der Bukowina dem Jassyer Erzbischofe unterworfen waren — noch grössere Uebelstände zur Folge haben. Die Weltgeistlichen (Popen und Diakonen) machten sich bei dem Abgang von Pfründen und Stolgebühren durch unerlaubte Mittel für ihre geistlichen Verrichtungen bezahlt, die Mönche aber führten, da ihre Vorsteher das Erträgnis der Klostergüter vergeudeten, entweder ein erbarmungswürdiges Dasein oder gewannen ihren Lebensunterhalt ausserhalb der Klostermauern.[54])

Nicht besser war die Verwaltung des Landes beschaffen. Sie bestand eigentlich nur in der Einsammlung der Steuern und in der Pflege der Justiz. Dazu war in Czernowitz ein Starost (Aeltester), in Suczawa ein Isprawnik (Verwalter), in jedem Okol (Bezirke) Namestniks (Stellvertreter) und in den Dörfern

---

[49]) Polek, Anfänge d. Volksschulwesens in d. Bukowina. S. 6 ff.
[50]) Spleny's Beschreibung d. Bukowina. S. 35 ff.
[51]) Splény, a. a. O. S. 64 f. — Vgl. auch Zieglauer, a. a. O. S. 16 ff.
[52]) Zieglauer, a. a. O. S. 71.
[53]) Noch im Jahre 1783 zählte man 80 Ortschaften, deren Eigenthümer sich theils in der Moldau, theils in der Walachei aufhielten. (Polek, Die Bukowina zu Anfang 1783. S. 62.)
[54]) Splény's Beschreibung d. Bukowina. S. 51 f und Zieglauer, a. a. O. S. 54 ff,

Dworniks (Richter) angestellt. Dem Starosten und dem Isprawnik waren je drei Logofeten (Schreiber), einer für die Steuersachen und zwei für die Gerichtspflege und die Correspondenz, den Namestniks je zwei Zlotaschen (Steuereinnehmer), den Dworniks je nach der Grösse und Ausdehnung des Dorfes 1, 2 oder 3 Watamans (Gehilfen) zugetheilt. Dem Starosten standen überdies eine Anzahl Gerichtsdiener (Barans, Umblators) und Arnauten, letztere zumeist zu auswärtigen Dienstverrichtungen und zur Ueberbringung der Berichte nach Jassy, zur Verfügung. Die Aufsicht über die Grenze besorgten 100 Kalaraschen oder Grenzwächter unter einem Capitän und 4 Vicecapitäns.

Nur die Arnauten erhielten ihren Sold vom Fürsten; das ganze übrige Verwaltungspersonale, vom Starosten angefangen, war auf sogenannte Sporteln angewiesen. Uebrigens waren die vornehmeren Aemter nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf 2 oder 3 Jahre und meistentheils an den Meistbietenden verhandelt. Kein Wunder, dass die Bemühung solcher Beamten dahin gieng, das für das Amt ausgelegte Geld sobald als möglich herauszuschlagen und sich während der kurzen Amtszeit auf Kosten des armen Volkes zu bereichern.[55])

Die Steuern waren mannigfach. Vor allem ist der Tribut zu nennen, der zumeist die Aermeren drückte; denn der höhere Adel und die Klostergeistlichkeit war davon befreit. Dann gab es eine Gostina (Weidegeld für fremde Schafe), eine Desetina (Zehnt von Borstenvieh und Bienen), ein Solarit (Salzsteuer, nur im Czernowitzer District), eine Starostie und Isprawniksie (Steuer für den Starosten und Isprawnik von allen ausgeführten Waren), eine Kapitanie Dikitzman (Steuer für den Grenzcapitän von Kotzman von dem ausgeführten Vieh), eine Dworniksie mare und eine Schartrarie (ebensolche Steuer für den Gross-Dwornik oder Oberst-Hofmarschall, bezw. für den Schartrar oder General-Quartiermeister), ein Boeritul (Steuer von jedem Schank- und Brantweinhaus für den Gross-Mundschenk), ein Venitul Metropolitului (Steuer, welche die Juden für ihre Duldung dem Metropoliten zu entrichten hatten) etc.[56])

Was die Rechtspflege anbelangt, so war für den processierenden Bauern der Dwornik die erste, der Namestnik die zweite, der Starost bezw. der Isprawnik die dritte Instanz. Der Adel brachte seine Klagen sofort bei letzterem vor. Die Geistlichen aber unterstanden in *Temporalibus* wie in *Spiritualibus* der Jurisdiction des Bischofs.

Alle Processe wurden ohne Advocaten, ohne Beisitzer, ohne Protokoll, bloss nach der natürlichen Einsicht oder Willkür des Richters durchgeführt; doch stand es dem Bauern, dem Edelmann und auch dem Geistlichen frei, gegen den Ausspruch des Starosten, bez. Isprawniks und Bischofs die Entscheidung des Fürsten anzurufen, der die Streitsache von dem in Jassy eingesetzten Divan (Gerichtshof) untersuchen liess.

Criminalfälle konnten nur in Jassy zur Verhandlung kommen, Todesurtheile nur mit Zustimmung der Pforte vollzogen werden; die Verbrecher waren jedoch »meistens so glücklich«, sich unterwegs oder im Gefängnisse mittels eines Geldgeschenkes von ihren Fesseln zu befreien.[57])

[55]) Splény, a. a. O. S. 45 ff.
[56]) Ebenda, a. a. O. S. 53 ff.
[57]) Ebenda, S. 50 ff.



Von der Handhabung der Polizei war keine Rede. Im ganzen Lande gab es keinen Chirurgen, keinen Arzt und keine Apotheke. Nirgends war man seines Eigenthums und Lebens sicher, da die in und an den Wäldern einsam lebenden Bewohner aus Furcht, misshandelt oder getödtet zu werden, dem räuberischen Gesindel allzeit Unterkunft gewährten. Die Landstrassen waren dergestalt vernachlässigt, dass die Reisenden alle Augenblicke in Morästen stecken blieben. Auch Brücken fehlten, so dass man zur Zeit des Regenwetters an Flüssen und Bächen warten musste, bis das Wasser sich etwas verlaufen hatte.

Dieselbe Fahrlässigkeit, die auf dem Lande überall in die Augen sprang, herrschte auch in den Städten. Keine Vorsicht gegen Feuersbrunst, kein ordentliches Mass und Gewicht, keine Reinlichkeit, überhaupt nichts, was den Aufschwung einer Stadt befördert, war daselbst zu finden.[58])

Das war der Zustand der Bukowina zur Zeit, als Oesterreich von diesem Land Besitz ergriff.

Die erste Frage, die hinsichtlich des neugewonnenen Gebietes zu lösen war, betraf die Art und Weise seiner künftigen Verwaltung. Es musste entschieden werden, ob dieses Land eine selbständige Provinz bilden oder zu Galizien geschlagen oder etwa zur Verlängerung der siebenbürgischen Militärgrenze verwendet werden sollte. Dann kamen die einzuführenden Verbesserungen in Betracht.

Der commandierende General in Galizien, Feldzeugmeister Freiherr v. Elrichshausen, redete der Grenzeinrichtung das Wort und rieth, sie dadurch anzubahnen, dass man das Land gleich anfangs unter militärische Leitung stelle.[59]) Die Beschaffenheit und die Ziele dieser Verwaltung legte er in einer vom 6. Jänner 1775 datierten Denkschrift dar.[60]) Er schlug die Eintheilung des Landes, für welches er den Ausdruck »moldauisches Generalat« gebraucht, in 2 Kreise oder Regimentsstände (Czernowitzer und Suczawer Regimentsstand) vor. An der Spitze des Generalats sollte ein Feldmarschall-Lieutenant [61]), an der Spitze der Regimentsstände je ein Officier mit dem Titel Standespfleger stehen. Das Generalat sollte vom Hofkriegsrathe abhängen und mittelbar an das galizische Generalcommando angewiesen sein. Generalat und Regimentsstände sollten auch die Justiz ausüben, und zwar ersteres als Appellationsgericht für alle Stände, letztere als Gerichtshöfe erster Instanz für die Edelleute und zweiter Instanz für die Bauern, die Bürger und die Judenschaft, die ihr Recht in erster Instanz von ihren Richtern (Dorf-, Stadt-, Judenrichtern) zu nehmen hätten. Das bisherige Abgabensystem wollte der Feldzeugmeister

---

[58]) Ebenda, S. 52 f und Zieglauer, a. a. O. S. 117 ff.

[59]) Bericht an den Hofkriegsrath, Lemberg 14. December 1774. (Orig. K.-A. II. S. 1774—23—24.)

[60]) Sie befindet sich unter dem Titel: »Entwurf auf was Art der enclavirte Kays. Königl. Moldauische Bezirk unter der militairischen Direction zu verwalten seye« in dem k. u. k. Kriegsarchive (II. S. 1775—879) und stimmt bis auf wenige, zumeist nur stilistische Aenderungen mit dem ebendaselbst (I. S. 1774—23—31) aufbewahrten, oben (Anmerkung 41) erwähnten Splény'schen »Entwurfe« vom 10. December 1774 nahezu wörtlich überein. Auf diese Uebereinstimmung hat übrigens Splény selbst in einem unterm 9. Juni 1776 an den Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen v. Hadik gerichteten Schreiben hingewiesen. (Vgl. auch Anmerkung 67.)

[61]) Nach dem Splény'schen Entwurfe sollte ein General die Oberleitung haben.

bis auf die Steuer für Bienenstöcke, Schafe und Borstenvieh, deren Abschaffung er befürwortete, beibehalten wissen; ebenso widerrieth er jede Aenderung an dem Verhältnisse der Bauern zu den Grundherren. Dagegen sprach er sich für die Anlegung von Strassen, in erster Linie für die Erweiterung des von Pożorittta (unweit Kimpolung) nach dem Borgopasse führenden »Fusssteiges« zu einem »ordentlichen Fuhrwege« aus, empfahl zur Abwehr der von der Türkei her beständig drohenden Pest die Errichtung von 5 Quarantaineanstalten und zur Hebung des Verkehrs zwischen Galizien und Siebenbürgen die Herstellung einer regelmässigen Postverbindung, betonte die Nothwendigkeit, die Bauern zum Anbau von Korn und Hafer sowie zur Schonung der Wälder zu verhalten, rieth, durch Gewährung von Freiheiten Handwerker herbeizulocken, und hob schliesslich die Vortheile hervor, die dem Lande aus der Errichtung zweier adeliger Convicte und Lateinschulen (in Czernowitz und Suczawa) erwachsen würden.

Wenngleich Verbesserungen nicht abgeneigt, hielt Kaiser Joseph doch die Umwandlung des Landes in eine Militärgrenze, ja selbst die Feststellung einer bestimmten Regierungsform noch für verfrüht. »Diesen (District) anjetzo zu einer gränitz zu machen und zu bewaffnen, wäre nicht rathsam.« So hatte er im December 1774 über Elrichshausen's Vorschlag resolviert.[62]) Ueber dessen »Entwurf« schrieb er eigenhändig folgende Entscheidung nieder: »Da die umstände noch nicht so beschaffen sind in diesen theill der Moldau eine Regierungs Form einzuführen, so ist des Elrichshausen Eifer zwar zu beloben, ihme aber aufzutragen, alles *in statu quo* zu belassen und nur interimaliter durch das darinnen befindliche Militare die gewöhnlichen Steuern eintreiben zu lassen, die höchst nöthigen Sanitäts anstalten zu treffen und die bestmöglichst und leichtesten defensions und zugleich ameliorations anstalten zu treffen.« [63]) Diesen Befehl wiederholte der Kaiser am 8. Februar 1775 unter Beifügung der Gründe, die ihn dazu bewogen. Er trug nämlich dem Hofkriegsrathe auf, dem galizischen Generalcommando »zur unverbrüchlichen Regel vorzuschreiben, dass noch dermalen und bis auf weiteren Befehl in dem gedachten enclavirten Bezirk (d. i. in der Bukowina) nichts neues, als was die äusserste und unvermeidliche Nothwendigkeit erfordert, verordnet, alles übrige *in statu quo* belassen und besonders die Publicirung solcher öffentlichen Patente oder die Verfügung solcher Anordnungen vermieden werden solle, welche die mit der Pforte wegen des erwehnten besetzten Districts vorhabende Unterhandlung [64]) erschweren, die dortigen Unterthanen missmuthig machen oder denen in den benachbarten Gegenden annoch befindlichen Russischen Truppen zu Beschwerden Anlass geben« könnten.[65])

Dasselbe Schicksal wie der von Elrichshausen vorgelegte »Entwurf« hatte

---

[62]) Vortrag des Hofkriegsrathes, 27. December 1774. (Orig. K.-A. II. S. 1775—23--24.)
[63]) Vortrag, 15. Jänner 1775. (Orig. K.-A. II. S. 1775—87--9.)
[64]) Gemeint sind die Unterhandlungen in Betreff der Abgrenzung der Bukowina.
[65]) Werenka, a. a. O., Beil. LXXXIII.

das umfangreiche Elaborat,[66]) das der seit dem Einmarsche in die Bukowina daselbst *ad interim* mit der Militär- und Civilgewalt ausgestattete General Freiherr von Splény am 10. Februar 1776 dem Präsidenten des Hofkriegsrathes übersandte, und worin im grossen und ganzen das in dem ebengenannten »Entwurfe« dargelegte Reformprogramm weiter ausgeführt und begründet wird.[67]) In dem darüber abgegebenen Gutachten sprach sich nämlich der Hofkriegsrath, auf Joseph's Befehle in Betreff der Aufrechterhaltung des *Status quo* verweisend, dahin aus: »es könne und müsse das, was der Bukowina »schädlich« und gegen deren »vorige Gewohnheiten« sei, »hintangehalten« und alles, was den Einwohnern »zum Vortheil« gereiche und »keine wesentliche Veränderungen« nach sich ziehe, zur Ausführung kommen; »alles übrige« dagegen, »was auf die künftige Districtsverwaltung und auf die vorgeschlagenen neuen Einrichtungen einen Bezug habe, könne »so lange nicht zur Deliberation und Ausübung gebracht werden, bis die eigentliche Grenze des Districts (d. i. der Bukowina) festgesetzt und in Betreff dessen künftiger Administration die Allerhöchste Gesinnung bekannt sein werde«. Dieser Ansicht pflichtete auch Kaiserin Maria Theresia bei. »Bevor nicht die vollständige Grenzberichtigung erfolget«, entschied sie, »kann dem Splény lediglich die Weisung, worauf Hofkriegsrath ganz wohl anträgt, gegeben werden.«[68])

Die Grenzverhandlungen fanden am 2. Juli 1776 in der Convention von Palamutka ihren Abschluss. Trotzdem verstrichen, da die baierische Erbfolgefrage um jene Zeit auftauchte, noch drei volle Jahre, bis man hohenorts »die Regulierung des Bukowiner Districts« in ernstliche Erwägung zog. Aber gleich nach Unterzeichnung des Teschener Friedens ergieng an General Baron Enzenberg — dieser hatte am 6. April 1778 an Splény's Stelle die interimistische Leitung der Bukowina übernommen — von Seite des Hofkriegsrathes der Befehl, über den Zustand des Landes zu berichten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In letzterer Hinsicht sollte der General insbesondere darüber seine Meinung äussern, »ob in der Bukowina eine »Grenzmiliz« »mit Nutzen« erichtet werden könne, oder ob es genüge, die Bevölkerung »zu Erhaltung der Sicherheit im Land und an denen Grenzen zur Dienstleistung« beizuziehen.[69])

---

[66]) Herausgegeben von mir unter dem Titel: »General Splény's Beschreibung der Bukowina«. Czernowitz 1893. (Vgl. Anmerk. 41.)

[67]) Splény selbst äussert sich darüber in dem Begleitschreiben folgendermassen: »Ich hatte zwar einen Theil dieses Werks, was nämlich die zukünftige Verfassung dieses Districts anbelangt, auf Anverlangen meines vorhinigen commandirenden Generalens, Herrn Feldzeugmeisters B. Ellrichshausen Excellenz, nur bald nach der von mir in dieser Gegend angetretenen Anstellung einzureichen die Gnade gehabt, nachdem ich aber damals die gehörige Zeit nicht hatte, das innerliche jeden Gegenstandes verlässig einzusehen und diesemnach die vorhinige Gewohnheiten oder die sonstige Lage aller Dingen mit dem, was künftig mit Nutzen des Souverains veranstaltet werden könnte, zu combiniren, so konnte sothan meine erste Bemühung natürlicherweise nicht anders als ohnvollkommen gerathen; welch fehlerhaftes zu verbessern, zugleich aber auch um das jetzige Werk so viel möglich in Vollkommenheit zu bringen, erachte ich für nöthig, auch diesen, obschon einmal abgehandelten Theil in einer verbesserten Gestalt gleichsam zu wiederholen.« (Orig. K.-A. II. S. 1776—53—42.)

[68]) Vortrag d. Hofkriegsrathes, 13. April 1776. (Orig. K.-A. II. S. 1776—53—42.)

[69]) Rescript vom 25. August 1779. (Protok. d. Hofkriegsr. 1779, G., Nr. 6376.)

Aus Enzenbergs »Systemisierungsplane« — so bezeichnet der General selbst sein aus sieben, vom 30. October 1779 datierten Denkschriften bestehendes Elaborat — ist zunächst ersichtlich, dass trotz des im allgemeinen noch aufrechterhaltenen *Status quo* die ersten fünf Jahre österreichischer Verwaltung in der Bukowina nicht erfolglos waren; denn die Einwohnerzahl hatte sich theils auf natürlichem Wege, theils durch Zuwanderungen nahezu verdoppelt, der Verkehr hatte sich durch die Herstellung der Verbindung zwischen Siebenbürgen und Galizien gehoben, die Justiz wurde nicht mehr willkürlich, sondern nach Gesetzen gehandhabt, und die Errichtung von Schulen war durch die Gründung eines Schulfonds angebahnt.[70])

Die Vorschläge Enzenberg's zur Beseitigung der noch bestehenden Uebelstände gehen über die Elrichshausen'schen, beziehungsweise Splény'schen Reformgedanken weit hinaus. Die Meinungsverschiedenheiten betreffen insbesondere die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und das Steuerwesen. In ersterer Hinsicht schlägt Enzenberg, um den Landwirt an die Scholle zu fesseln und zur Erbauung besserer Wohngebäude anzueifern, vor, dem Grundherrn zu verbieten, den einem Unterthan einmal zugewiesenen Grund diesem oder dessen Nackkommen wieder abzunehmen oder gegen einen anderen zu vertauschen. Dafür sollten die Frohnen (Hand- und Spanndienste) grösser als bisher sein und überdies nicht mehr von allen Unterthanen in gleichem Ausmasse. sondern dem zugetheilten Besitz entsprechend geleistet werden. In Hinsicht auf die landesfürstlichen Abgaben empfahl der General, an Stelle der Mehrheit der Steuern eine einzige, auch vom Adel und der Geistlichkeit zu entrichtende Steuer einzuführen und zu ihrer Bemessungsgrundlage Grund und Boden anzunehmen. Grösstentheils neu sind Enzenberg's Vorschläge in Betreff der Verbesserung des Kirchenwesens. Darnach sollte im Einverständnisse mit dem Patriarchen die Bukowina zu einer Diöcese allein bestimmt, die geistlichen Güter eingezogen, der Bischof und die Mönche vom Staate besoldet und der Unterhalt der Weltgeistlichen durch Feststellung von Stolgebühren, sowie durch Zuweisung von Wiesen und Feldern (*portio canonica*) seitens der Grundherren gesichert werden. Was endlich die Grenzmiliz betrifft, konnte Enzenberg zwar nicht umhin, auf die Abneigung der Bukowiner gegen den Militärdienst hinzuweisen; ein wirkliches Hindernis für die Errichtung einer solchen Miliz erblickte er jedoch vorläufig nur in dem Mangel der zur Dotierung der Grenzer nöthigen landesfürstlichen Ländereien. Diesem Mangel sollte dadurch abgeholfen werden, dass die weltlichen und geistlichen Grundbesitzer zum Nachweise ihres Besitzrechts verhalten und jene Güter, für welche dieser Beweis nicht zu erbringen wäre, confisciert würden. Unterdessen, meinte der General, würde es genügen, das Bukowiner Landvolk unter der Leitung von Soldaten gegen einen täglichen Sold von je 6 kr., sowie gegen Befreiung von den öffentlichen Arbeiten zur Bewachung der Grenze zu verwenden.[71])

Diesen Systemisierungsplan unterbreitete der Hofkriegsrath am 15. Jänner 1780 dem Kaiser mit dem Antrag, dass sowohl General Enzenberg als

---

[70]) Dazu sowie zu dem Folgenden vgl. Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina.

[71]) Denkschrift Nr. 1: »Unterthänig gehorsamst und unzielsetzliche Meinung... in Ansehung der Regulirung des Bukowiner Districts.« (K.-A. Memoiren. Abth. 23, Nr. 32 und II. S.1780—62 — 35).

auch der in Lemberg angestellte Oberkriegscommissär Wagmuth, letzterer in Vertretung des mit den Enzenberg'schen Ideen nicht ganz einverstandenen Commandierenden in Galizien, des Feldmarschall-Lieutenants Baron Schröder, behufs endgiltiger Feststellung des Bukowiner Regulierungsplanes nach Wien berufen werde. Diesem Antrage stimmte Joseph zu.[72])

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich der Kaiser schon damals mit dem Gedanken trug, im Frühjahre 1780 die Bukowina zu besuchen, um sich über die Wünsche und Bedürfnisse dieses Landes an Ort und Stelle zu unterrichten. Jedenfalls war er Ende Jänner zu dieser Reise fest entschlossen, ja er knüpfte daran noch ganz andere Pläne.

Während Maria Theresia die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich noch immer für die natürlichste und passendste (*la plus naturelle et la plus convenable*) ansah,[73]) hielt es Joseph seit dem Ende des baierischen Erbfolgekrieges für die Aufgabe der österreichischen Politik, Russland von Preussen abzuziehen und ein österreichisch-russisches Bündnis zustande zu bringen.[74]) Als er daher zu Anfang des Jahres 1780 von Katharina's II. Absicht, in den Monaten Mai und Juni eine Reise nach Weissrussland zu unternehmen, hörte, glaubte er die Zeit und Gelegenheit zu persönlicher Annäherung an die grosse Kaiserin gekommen. Den entscheidenden Schritt wollte er jedoch nicht ohne Vorwissen seiner Mutter thun. Er theilte ihr also mit, dass er die Czarin anlässlich ihrer Reise auf russischem Gebiete zu begrüssen gesonnen sei, indem er sich zu gleicher Zeit in die Bukowina begeben wolle. Diese Mittheilung hielt Maria Theresia für einen Scherz; umso betrübter war sie, als sie sah, wie ernsthaft der Kaiser die Sache behandelte.[75])

Am 1. Februar 1780 machte Joseph auch den russischen Botschafter Fürsten Galitzin mit seinem Plan bekannt. Er fügte hinzu, dass diese Angelegenheit durchaus zu keiner Staatsaction werden solle; er wünsche nichts als die russische Kaiserin zu sehen.[76])

Katharina nahm das Anerbieten des Kaisers in den verbindlichsten Ausdrücken an und bezeichnete die Stadt Mohilew, wo sie am 7. Juni einzutreffen gedachte, als den geeignetsten Ort für die Zusammenkunft.[77])

Jetzt erst, am 29. Februar, erhielt Fürst Kaunitz von den Absichten des Kaisers Kunde. Dass er sich darüber empfindlich zeigte, ist begreiflich. Noch mehr aber fühlte sich Maria Theresia gekränkt. »Das ist ein neuer Beweis«, schrieb sie vier Tage nach dem Eintreffen der Antwort aus St. Petersburg an den französischen Botschafter Grafen Mercy-Argenteau, »wie wenig ich imstande bin, den Ideen meines Sohnes Einhalt zu thun, obwohl ich dann immer in die Lage komme, einbezogen zu werden in deren Tadel«.[78])

[72]) Orig. K.-A. II. S. 1780—23—6.
[73]) Maria Theresia an Marie Antoinette, 1. Jänner 1780. (Ihr Briefwechsel, herausgegeben von A. v. Arneth. 2. Aufl. Leipzig 1866. S. 311.)
[74]) Arneth, Geschichte Maria Theresia's. X. S. 667 und Huber, Oesterreichische Reichsgeschichte. Prag, Wien und Leipzig 1895. S. 186.
[75]) Arneth, a. a. O. S. 668.
[76]) Ebenda. S. 668.
[77]) Ebenda. S. 669.
[78]) Ebenda. S. 671.



Inzwischen war der Kaiser mit seinem Reiseplan schon vollauf beschäftigt. Das zeigt das folgende Handbillet an den Präsidenten des Hofkriegsrathes.[79]) Er schrieb:

»Lieber Feldmarschall Graf von Hadick! Die Wichtigkeit einer zu errichtenden graden und so viel möglich gemächlichen Communication zwischen Olmütz und Gallizien durch Hungarn rückwärts der Jablunka, dann die einmalige Bestimmung derjenigen Beschaffenheit, so einmal die Buccowina überkommen muss, veranlassen Mich anheuer in diesem Fruhjahr und Sommer zu Beaugenscheinigung dieser beeden Objecten allhin eine Reise zu unternehmen. Sie werden dann in Gemässheit dem FML. Schröder als Interims Commandirenden Generaln in Gallizien den Auftrag machen, dass er so bald als möglich und aufs schleunigste den Bericht erstatte, ob beygeschlossene ideale *Marche-Route* leicht zu bewerkstelligen möglich seye, oder was er daran wesentliches abzuänderen für nothwenig hielte, damit Ich darnach Meine weitere Anstalten treffen könne. Zu Gewinnung der Zeit aber wird zugleich dem Oberst Lieutenant Mieg in Bieliz zuzuschreiben, und ihm die Liste von Ollmütz bis Wielizka zuzuschicken seyn, damit er wegen der von Wallachisch Meseritz aus bis Oswiezin durchaus zu Pferd angetragenen *Route* seine Meynung alsogleich hier einschicke, weil ihm am besten der Weeg wegen der allda neu zu errichtenden Strassen bekannt seyn muss. In jede Nacht Station werden von dem nächsten Militari, seye es Cavalerie oder Garnisons-Regiment, 12 Mann commandieret werden. In die Buccowina vom Niester an bis nach Siebenbürgen werde ich durchaus reuten, und werden entweder gute Bauern oder Dienstpferde in Bereitschaft seyn. Die Quartiere werden schon von meinen eigenen Leuten gemacht und besorget werden.

»Den Tag meiner Abreise kann ich noch nicht bestimmen, ich werde ihn aber bey Zeiten durchaus avisiren lassen, so wie ich auch eine Lista von einigen Victualien, die man in den Nacht Stationen wird in Bereitschaft halten müssen, fruh genug überschicken werde. Alle zwey Meiln werden frische Pferde müssen in Bereitschaft gehalten werden, deren Anzahl bey läufig 50 machen wird.

»Wenn General Enzenberg in Lemberg mit dem Schröder könnte die Sache ausgearbeitet haben und noch ehender hieher kommen, so könnten mündlich mit ihm einige Sachen abgeredet werden, und er nachhero noch zeitlich genug in die Buccowina, um mich allda zu empfangen, sich wieder zuruck verfügen.

»Da, wo die Wägen in der Buccowina und anfangs von Wallachisch Meseritz aus vermuthlich nicht werden folgen können, so wird vor selbe eine andere *Route* einzuleiten seyn, für Mich und eine kleine Suite aber, die ich in solchen Gelegenheiten mitnehme, einige gesattelte Reitpferde und einige Saum- oder Tragpferde bereit seyn, um einige Bagage fortzubringen, wann nicht auf Landes Art einige Karren oder Leiterwagen dennoch von Station zu Station könnten geführet werden, wo alsdann dergleich vorzüglich zu bestellen wären. Es versteht sich, dass aller Orten gute und ausrichtsame Bothen zu Pferd müssen bestellet werden.

[79]) Orig. K.-A. II. S. 1780—49—1.

»Zu Beschleinigung dieser anverlangenden Auskünften können Sie auch eine Estaffette damit an FML. Schröder abschicken und ihm diesen Brief von Mir beyschliessen. Diese nemliche Estaffette kann auch dem Obirst Lieutenant Mieg dasjenige, was ihn betrift, übergeben. Wien den 3. März 1780.

Joseph Corr.«

In der »Marschroute« werden Brünn, Olmütz, Wall. Meseritsch, Ober-Beczwa, Wisoka, Csacza, Jablunkau, Skalice, Milówka, Saybusch, Kęty, Oświęcim, Wieliczka, Bochnia, Mielec, Radomyśl, Tarnogrod, Zamość, Hrubieszów, Sokal, Brody, Lemberg, Zborów, Trembowla, Sniatyn, Zaleszczyki, Okopy, Werboutz, Czernowitz, »Molesick« (Molnitza), Sereth, Suczawa, Baya, »Ottumori«, (Gurahumora), Kimpolung und Rodna als »Nachtstationen« angeführt, und es wird nur noch bemerkt, dass über die Strecke von Wall. Meseritsch bis Oswięcim Oberstlieutenant Mieg, über die von Zaleszczyki bis Rodna General Enzenberg zu vernehmen sei.[80]) Russische Ortschaften[81]) sind darin ebensowenig wie in dem kaiserlichen Handschreiben genannt. Der Grund hiefür liegt in dem Umstand, dass die beabsichtigte Reise Joseph's nach Russland vorläufig noch geheim gehalten werde.[82])

Noch an demselben Tage, an welchem er das kaiserliche Handschreiben erhielt, d. i. am 3. März, schickte der Hofkriegsrath sowohl an den Feldmarschall-Lieutenant Baron Schröder als auch an den Oberstlieutenant v. Mieg durch Eilboten die entsprechenden Befehle ab.

Mieg berichtete am 6. März von Biala aus, dass vor Ende April weder der Bergrücken zwischen der Beczwa und der Waag, noch der Uebergang vom Waag- ins Czernathal passierbar seien, und dass auch in dem Falle, wenn der Kaiser später durch jene Gegend reise, einzelne Strecken Weges, wie z. B. in den sumpfigen Wäldern am Kisucza- und am Czernabach würden ausgebessert werden müssen. Er bat daher um die Erlaubnis, in einer den Absichten Seiner Majestät »angemessenen Zeit« 2 Officiere abzuschicken, um »die üblen Wege in den obbesagten Wäldern vor Seine Majestät nur zum Reiten« herzurichten. Die Wägen, fügte er hinzu, könnten von Wall. Meseritsch über Neutitschein, Friedeck, Teschen, Bielitz nach Oświęcim »geleitet« werden. Diesem Antrage stimmte der Kaiser zu. Er hätte zwar, heisst es in der hierüber erfolgten Allerhöchsten Entschliessung, »noch nicht den Tag bestimmt«, wann er die Reise antreten werde, glaube auch nicht, dass dies »vor Ende April« geschehen werde; aber er gedenke »immer von Czaza nach der Jablunka zu gehen, allda zu schlafen und von da wieder zuruck nacher Skalice zu gehen und so weiter« seine Reise fortzusetzen. »Gegen die Mitte des Aprils« solle jedoch Oberstlieutenant Mieg immerhin die 2 Officiere abschicken, »um die Wege zum reiten *practicable* zu machen«.[83])

Am 11. März erstattete auch FML. Schröder seinen Bericht. Darnach stiess die vorgeschlagene »Marschroute«, soweit sie Galizien betraf, auf keine

---

[80]) Ebenda.

[81]) Tarnogrod, Zamość und Hrubieszów gehörten damals zu Galizien.

[82]) Vgl. Arneth, a. a. O. S. 671.

[83]) Vortrag des Hofkriegsrathes, 9. März 1780. (Orig. K.-A. II. S. 1780—49—2.)

Hindernisse. Ueberdies, erklärte Schröder, werde »alle Aufmerksamkeit dahin getragen werden, damit allda, wo sich etwa ein oder andere mindere Anstände ergeben möchten, solchen in rechter Zeit und nach Seiner Majestät Allerhöchsten Intention, das ist ohne dem Land einige Unkösten zu verursachen abgeholfen werden.« In Hinsicht auf die Bukowiner Route seien jedoch einige Abänderungen nöthig. Vor allem gebe es in der Bukowina keinen Ort, der den Namen »Molesik« führe. Demnach müsste die Reise längs des Pruth nach Molnitza gehen. Da Baya sich ausserhalb des Cordons befinde, könnte dafür Litten mika (Liteni) als Nachtstation gewählt werden. Darüber werde übrigens General Enzenberg, der von Czernowitz schon abgegangen sei und demnächst in Lemberg erwartet werde, das Nähere angeben.

Darauf erfolgte nachstehende Allerhöchste Resolution: »Die zwey Anmerkungen und Abänderungen der zwey Stationen sind ganz wohl vom Feldmarschalleütenant Schröder gemacht worden, und hat es bey selben sein Bewenden. Die Bestimmung der eigentlichen Täge wird erst erfolgen; und sobald General Enzenberg hier anlangen wird, hat sich solcher bey Mir hierwegen zu melden.

Joseph Corr.« [84])

Wenige Tage später schrieb der Kaiser an den Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Hadik: [85])

»Lieber Feldmarschall Hadick! Beigeschlossene Liste enthält diejenige Marche Stationen, so Ich für meine Reise nach Gallizien entworfen habe. Sie werden in Gemässheit allsogleich den Betehl ergehen lassen, damit aller Orten das schon Anbefohlene in Bereitschaft seye.

»Oberst Lieutenant Mieg wird sich in Ollmütz oder zu Wallachisch Meseritz einzufinden haben, und mit mir die Reise bis Oswieczin fortsetzen. Er kann auch noch einen Officier vom General Staab, wann er es für nöthig findet, mit sich nehmen.

»In Radomischel, in Zamosc, dann in Rubieschow werden entweder gute Dienst- oder Landpferde, 4 in einem jeden Ort, gezaumter ohne Sattel in Bereitschaft gehalten werden, auch mit den nöthigen Commandirten, sie zu führen, und wird sich Oberst Lieutenant Mieg von Wallachisch Meseritz bis Oswieczin, und nachhero in allen Nacht Stationen von ein paar verlässlichen berittenen Bothen zu versichern haben.

»Auch folget hierneben bey, was ich an die Böhmisch Oesterreichische, dann Hungarische Kanzley wegen Bestellung der Pferden und allen andern Anstalten erlasse, welches Sie auch den betreffenden General Commandis zu wissen machen werden.

»In einer jeden Nacht Station, ausgenommen in dem Gebürge von Meseritz bis Kentj, also von Kentj aus kann von dem nächstgelegenen Militari ein geringes Commando von 12 Mann zu Bewachung der Bagage bestimmet

[84]) Vortrag des Hofkriegsrathes, 17. März, herabgelangt 20. März 1780. (Orig. K.-A. II. S. 1780—49—3.)
[85]) Orig. K.-A. II. S. 1780—49—4.

werden, seye es nun nach ihrer Lage von Infanterie, Cavalerie oder Garnisons Regiment.

Wien den 29. März 1780. Joseph Corr.«

Das an den obersten Hofkanzler gerichtete Allerhöchste Handschreiben zählt die weiteren Reisevorkehrungen auf; es sei darum gleichfalls mitgetheilt. Es lautet:

»Lieber Graf Blümegen! Da Ich gesinnet bin eine Reisse durch Mähren nach Gallizien zu unternehmen, so schliesse Ich Ihnen hier die beyläufig entworfene Marsch-Route bis nach Lemberg bey. Auf einer jeden Station werden erforderlich seyn 5 angeschirrte Züge zu 6- und 3 zu 4 Pferden, also in allem 42 Zugpferde; da aber in der Reise einige Abänderungen vorkommen können, so ist nur diese Anzahl Pferde in der Nachbarschaft der ausgemessenen Haupt- und Zwischen-Stationen zu bestimmen, da Ich immer 1 oder 2 Tage voraus mittelst Estaffette die eigentliche Eintreffung zu deren Zusammenruckung bestimmen werde, damit der Landmann nicht unnütz zu warten habe, und von seiner Wirthschaft entfernt bleibe.

»Von Wallachisch Meseritsch aus werden gesamte Wägen über Miestek, Frideck, Teschen, Schkotzau, Bielitz den Weg nach Kenti nehmen, und werden in dem Gebürge bis Kenti in einer jeden angezeigten Nacht-Station, wo es möglich seyn wird, 4 auf Landes Art gebräuchliche Leiter Wägen, und nur wo es gar nicht möglich ist, mit Wägen fortzukommen, eine Anzahl von 12 Saum Pferden in Bereitschaft seyn, in einer jeden aber, es mögen nun Leiter-Wägen oder Saum Pferde vorhanden seyn, müssen doch noch 12 gesattelte Pferde zum reüten für die unterschiedliche Leüte und Bediente vorhanden seyn.

»Wegen der Quartieren in den Nacht Stationen, diese werden schon immer selbsten ausgesucht werden, nur wird in selben auf Lieger Stroh, dann etwas an lauter allgemeinen Victualien in Bereitschaft zu seyn der Bedacht genommen werden.

»Die weitere Reise wird von Lemberg aus erst bestellet werden.« [86])

Die diesen Handschreiben beisgeschlossene »Marschroute« enthält nur die Nacht- und Raststationen von Brünn bis Lemberg. Ausserdem weicht sie von der früheren noch dadurch ab, dass sie nicht nur mehr Zeit der Besichtigung des Jablunkapasses widmet und die Station Skalice beiseite lässt, sondern auch von Bochnia ostwärts über Ostrów, Dębica, Sędziszów, Rzeszów, Lańcut, Przeworsk nach Jaroslau und erst von dieser Stadt aus über Radomyśl und Zamość nach Hrubieszów führt. Weiter ist aus ihr ersichtlich, dass der Kaiser am 26. April von Wien abzureisen, am 14. und 16. Mai in Jaroslau zu übernachten und am 25. Mai in Lemberg anzukommen gesonnen war.

Von Lemberg nach Mohilew wollte Joseph den kürzesten Weg — über Brody, Mir, Minsk — benützen; die Rückreise sollte über Kiew und Brody erfolgen. Dagegen hatte Katharina von allem Anfang an den Weg über Kiew als den besten und bequemsten vorgeschlagen und hier auch Vorkehrungen zur

[86]) Copie. K.-A. II. S. 1780—49—4.

Errichtung von Poststationen treffen lassen.[87]) Der Umweg betrug beiläufig 200 Kilometer; seine Wahl musste daher die völlige Aenderung des Reiseplanes zur Folge haben. Kein Wunder, dass der Kaiser, der übrigens in Russland nur als Privatmann (*en particulier*) unter dem Namen eines Grafen Falkenstein reisen zu können wünschte und auch Unbequemlichkeiten zu ertragen sich nicht scheute, dem schlechteren, aber kürzeren Weg vor dem besseren, aber längeren den Vorzug gab. Nur auf des Fürsten Kaunitz Bitten nahm er den Vorschlag der Czarin an.[88])

Dass durch die Aenderung der das russische Gebiet betreffenden Marschroute die Zeiteintheilung, ja selbst der ganze Reiseplan wirklich ins Schwanken gerieth, davon zeugt zunächst ein Allerhöchstes Handschreiben vom 10. April 1780,[89]) womit der Kaiser dem Grafen Hadik auftrug, »an den General Schröder in Lemberg den Befehl sogleich zu erlassen, dass er den in der Buccowina befindlichen Rittmeister Cavallar[90]) anweise, sich mit einem Kalesch versehener... auf den 18. May zu Jaroslaw einzufinden«, um ihn, den Kaiser, »allda zu erwarten« und auf seiner »weiteren Reyse« zu begleiten. Noch deutlicher aber spricht die folgende, einem Briefe Maria Theresia's an die Erzherzogin Marie Christine vom 12. April entnommene Stelle. »Die ganze Reise«, heisst es dort, »ist geändert. Er (der Kaiser) geht über Holitsch nach Trentschin. Der Tag der Abreise ist noch nicht bestimmt; ich werde ihn Dir bekannt geben, sobald ich ihn weiss.«[91])

Am 14. April ist der Reiseplan endlich festgestellt. »Ich reise«, schrieb Joseph an diesem Tage seinem Bruder Leopold, »am 26. April ab und rechne, dass ich am 6. Juni, am Tage vor der Ankunft der Kaiserin, in Mohilew bin.«[92]) Gleichzeitig benachrichtigt Maria Theresia hievon den Erzherzog Ferdinand, aber als glaube sie selbst noch nicht daran, fügt sie hinzu: »Das wechselt jeden Augenblick; es liegen schon drei Marschrouten vor.«[93]) Allein noch vor Ablauf einer Woche muss sie diese Nachricht bestätigen. »Ich gestehe«, fügt sie hinzu, »diese Reise macht mir Kummer. Ich fühle mich ganz niedergedrückt.«[94])

Während der Kaiser die Anstalten zu seiner Reise traf, wurden, und zwar vom 4. bis zum 15. April, im Schosse des Hofkriegsrathes in Gegenwart des Generals Baron Enzenberg und des Oberkriegscommissärs Wagmuth die Berathungen über die der Bukowina zu gebende »Einrichtung« gepflogen.

---

[87]) Joseph II. an Kaunitz, 1. und 15. März 1780. (Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel. Herausgegeben von A. Beer. Wien 1873. S. 3—7.)

[88]) Kaunitz an Joseph II., 8. April, und Joseph II. an Kaunitz, 7. April 1780. (Ebenda. S. 7 f.)

[89]) Orig. K.-A. II. S. 1780—49 6.

[90]) Ueber Cavallar, den Begründer des k. k. Staatsgestütes Radautz, siehe Polek, Die Anfänge des k. k. Staatsgestütes Radautz. (S.-A. aus dem »Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums«. II. Czernowitz 1894.)

[91]) Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Herausgegeben von A. v. Arneth. II. S. 458 f.

[92]) Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz. Herausgegeben von A. v. Arneth. III. (Wien 1868.) S. 241.

[93]) Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Herausg. von A. v. Arneth. II. S. 263.

[94]) Ebenda. S. 265.

Im grossen und ganzen pflichtete die Commission den Enzengberg'schen Vorschlägen bei; nur wahrte sie nicht immer deren bestimmte Form, sondern machte sie durch mannigfache Zusätze zweifelhaft. Hier sei nur der erste Berathungsgegenstand hervorgehoben. Er betrifft die Beschaffenheit der künftigen Regierung. In dieser Hinsicht stimmten alle Meinungen darin überein, dass in der Bukowina sowohl die »politische« als auch die militärische Verwaltung statthaft sei. Letztere würde jedoch, heisst es in dem Protokoll [95]) jedenfalls dann platzzugreifen haben, wenn das Land in eine Militärgrenze umgewandelt würde. Aber auch bei Einführung der Civilverwaltung würde die Besorgung der Cordons- und Contumazanstalten dem Militär obliegen müssen. Doch welche Regierungsform man auch immer wähle, in keinem Falle lasse sich die Bukowina »ihrer Lage nach« ganz mit Siebenbürgen oder Galizien vereinigen; allenfalls könnte der Theil »von der galizischen Grenze bis an den Moldaufluss an Galizien, der übrige Theil aber, vom Moldaufluss angefangen bis an die siebenbürgische Grenze, an Siebenbürgen abgegeben werden.«

Selbstverständlich lag es nicht in der Absicht des Monarchen, sofort seine Willensmeinung kundzugeben; er wollte sich vielmehr über die Richtigkeit und Ausführbarkeit der ihm unterbreiteten Vorschläge an Ort und Stelle überzeugen. Beweis hiefür ist ein am 21. April, 4 Tage nach Einreichung des Protokolls, an den Hofkriegsraths-Präsidenten gerichtetes Handschreiben. Es lautet:

»Lieber Feldmarschall Graf Hadik! Ueber das Mir wegen künftiger Einrichtung des Bukowiner Districts hinaufgegebene, hierneben zurückfolgende Protokoll bleibt Meine Entschliessung annoch *in suspenso*, weil Ich bekanntermassen ohnedies an dem bin, Mich in das Land selbst zu verfügen und die Möglichkeit der vorgeschlagenen künftigen Einrichtungen in *loco* einzusehen. Einstweilen sind aus diesem Protokoll alle Hauptpunkte zu extrahieren und diese Extracte sammt dem ganzen Protokoll, dann unterschiedenen Meinungen Mir während Meiner Reise, bevor ich noch in die Bukowina selbst gelange, nachzusenden; zugleich aber ist dem General Enzenberg und Oberkriegscommissario Wagmuth von nun an zu bedeuten, dass sie sich sogleich auf ihre Posten zurückverfügen. sich mit allen nöthigen Beilagen und Auskünften zu der Sachen gründlichen Erörterung und Auseinandersetzung versehen und, solchergestalt wohl instruirt und gefasst, um Mir über alles Auskunft zu geben, Mich erwarten mögen.

Joseph Correg.« [96])

Zur Zeit als der Hofkriegsrath »das in Angelegenheit der Bukowiner Districtseinrichtung verhandelte Commissionsprotokoll« mit dem »hierüber verfassten Auszug« [97]) dem Kaiser zurücksandte — es geschah am 13. Mai 1780 — war dieser bereits in der Hauptstadt Galiziens angekommen. Er hatte am 26. April Wien verlassen und den weiten Weg mit vielen Mühen und Beschwerden zurückgelegt.

---

[95]) Siehe Beilage I.
[96]) Copie nach dem Hofkriegsraths-Protokoll, 1780, Lit. G. pag. 1294. (K.-A.)
[97]) Eine Abschrift dieses »Auszuges« befindet sich unter der Sign. II. A 6. 1780 Nr. 10 in dem Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

Er selbst beschreibt die Reise in seinem Tagebuche[98]) folgendermassen:

»Holics den 26. April. In der Fruh um 8 Uhr fuhr ich von Wien fort, den gewöhnlichen Weeg über Süssenbrunn, Schönkirchen, Ebenthal bey der Uberfuhr Dressing (Drösing), St. Johann, Protzka (Broczka) nach Kopschan in 8 Stunden. Allda besahe ich das Gestütt, asse und fuhr nach Holics.«

»Trentschin den 27. April. In der Fruh nach Besehung des Holizer Gartens fuhr ich über Wessely, Pisenitz (Bisenz), Rosingau (Horozinkau) nach Trentschin, wozu ich schier 12 Stunde brauchte. Die Communication über Skalitz mit Hungarn und über Wessely, so eine von den grössen auf dieser Seite ist, ist wegen denen vielen Wässern, Morästen und Ausgiessung der March ziemlich beschwerlich, so wie die Gegend gegen Ostrau (Ungarisch Ostra), besonders aber gegen Hungarisch Brod schon sehr hügelicht zu werden anfangt. Bey Rosenaw (Hrozinkau) ist endlich schon das hohe Gebirge und ein beschwersamer Weeg über einen Berg und nachhero durch ein Thal, in welchem es beständig durchs Wasser bis Trentschin gehet.

»Die Waldungen sind in diesen Gegenden sehr vernachlässigt und im übelsten Stande.

»Trentschin ist eine kleine, nicht viel bedeutende Stadt, deren Festungswerker bestehen nur aus einer Ringmauer und einem Schloss an dem Berge, so schier ganzlich zusammen fallt. Vergeblich sind alle Unkosten, die man drauf verwendet und ist nichts daran zu machen, als damit die Stadt durch Erhaltung der Mauer ein geschlossener Ort bleibe.

»Das Thal, das der Waagfluss allda durchströmet, ist nicht unangenehm, nur macht selber sehr vielen Schaden durch den ungleichen Lauff, so er hat. Bey Trentschin ist eine Brücke von Holz, welche darum sehr lang seyn muss und für die Stadt sehr kostbar ist. Der Comitat hat hin und her zimlich gute Strassen auf Chausséeart angelegt. 1 Compagnie ist in Garnison samt dem Commandanten und Vice Commandanten und etwas Artillerie.«

»Wsetin den 28. April. In der Fruh fuhren wir um 6 Uhr weg über Niemschowa, Brumow, Ledetzko auf Wsettin. Der beständige Regen, die Steigung der Wässer, besonders der Wlara, in dessen Bett man schier allezeit fahren muss, und die Hohe der Pezwa (Becwa) nöthigten uns in Wsettin zu verbleiben, wo wir erst gegen 9 Uhr Abends ankamen, weil wir über die Berge fahren mussten, allwo die Weege ganz unbeschreiblich schlecht sind. Diese zwey Communicationen von Hungarn, nemlich von Trentschin nach Mähren über Rosenau und jene über Brumow sind alle beede sehr beschwersam und wegen der Wässern letztere öfters ganz impracticable. Da über diese letztere ein ziemlicher Handelzug gehet und auch für Krieg Zeiten selbe sehr nothwendig scheinet, so sollte sie vorzüglich auf den Anhöhen doch dergestalten zubereitet werden, dass sie für alle Jahres Zeiten fahrbar wäre.«

98) Dieses Tagebuch, »Journal von der Reise Seiner Majestät des Kaisers im Jahre 1780 nach Galizien« betitelt, wird in dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt. Da gegen dessen Versendung gegründete Bedenken vorliegen, haben sich auf Veranlassung der Archivsdirection die Herren Archivsbeamten Concipist Kratochvil und Conceptsaspirant Dr. Stokka bereit gefunden, den auf Galizien bezüglichen Absatz für mich kostenfrei zu copieren. Für diesen mir erwiesenen unschätzbaren Dienst sage ich hier Sr. Excellenz Herrn Hofrath Dr. Alfred Ritter v. Arneth sowohl, wie den beiden genannten Herren Archivsbeamten den wärmsten Dank.

»Wallachisch Meseritz den 29. April. In der Fruh reiste ich weg und kame über das Gebirge in schlechten Weegen nach Meseritsch, welches ein ziemlich gutes Städtchen ist nebst einem schönen Schloss, so dem Grafen Czerotin gehöret. Allda fande ich einen Courier, welchen ich expedirte.

»Wsettin ist ein von den Hauptörtern, wo die Lutheraner sich am mehresten ausgebreitet haben. Die Leute sollen aber sehr ruhig seyn und ihre Schuldigkeiten wohl verrichten. Ich hörte auch von ihnen keine Klagen.

»Ober Bezowa den 30. April. In der Fruh ritten wir nach gehörter heiligen Messe von Wallachisch Meseritsch über Krasna, Saschowa (Zaschau), Subrzy (Zubri), Rosenow (Rożnau), Tilowitz, Hasowitz (Hażowitz), Vigantitz, Hutyisko (Hutisko), Solanetz, Mitter-Beczowa (Mittel-Becwa) nach Ober Beczowa, wir passirten mehrmalen die Rosenower Beczowa und die Hasowka, nach welcher wir über die Solanetz wieder an die Bezowa kamen, welches der zu machen angetragene Weeg ist; er ist wirklich ganz wohl fahrbar, obwolen man öfters das Wasser passieren muss. Er wird aber dessen ohngeachtet dergestalt an dem Abhange der Bergen können zugerichtet werden, dass bis auf 2 oder 3 nicht gar grosse Brücken die ganze Strecke ganz wohl wird fahrbar gemacht werden können.

»Die Waldungen sehen in diesem ganzen Gebürge sehr elend aus, sie sind von Gaissen und Schafen sehr abgehütet, welche der Innwohnern ihre beste Nahrung ist. Ich wohnte bey dem Ober Beczowaer Richter, welcher ein ganz wohlhabender Mann zu seyn scheint.

»Visoka den 1. May. In der Fruh ritten wir längst Ober Bezowa hinauf, dann über den Visokaer Berg, welcher sehr hoch und ziemlich steil ist auch noch mit vielem Schnee bedeckt war, über diesen herunter auf die hungarische Gränze nach Visocka. Beede diese Dörfer sind sehr lang und bestehen mehrentheils aus zerstreuten Häuser. Der Weeg wird hier ziemlich beschwehrsam zu machen seyn und besonders wegen dem häufigen Schnee, der lange liegen bleibt, vielem Ungemach unterliegen. Indessen als der Weeg von Visoka über Karlowitz viel bequemer und leichter herzustellen seyn wird, derweil ist an diesem zu viel gearbeitet worden und auf eine solche Art, die zu nichts dient, weil selber gleich wird verdorben seyn.«

»Jablunka Schantz den 2. May. In der Fruh ritte ich um 7 Uhr von Visoka immer längst der Kisucza auf einem chaussée-ähnlichen guten Weege über Tursowka, Nova Diedina, Staskow, Rackowa, Czacza und durch die unteren Häusser von Schwerzinowetz (Szuresniowce), allwo ich über den (!) — passirte und mit der grossen Landstrasse bis auf die Jablunkaer Schanz gelangte. Bey meiner Ankunft fande ich einen Kourir, diesen expedirte ich, gienge alsdann zum essen und besahe Nachmittag die ganze Jablunkaer Schanz, dessen Anlage gegen einen Ueberfall nicht so übel wäre, wann nur das Ort glücklicher gewählet und nicht Strassen, oder besser zu sagen sehr practicable Weege durch die sehr ruinirte Waldungen giengen, welche die Jablunkaer Schanz völlig zu umgehen die Möglichkeit verschafen. Doch bleibt es immer ein Posto, dessen Erhaltung keine Unkösten verursachet und in Kriegs Zeiten dennoch einiger Rücksicht

würdig ist wegen Zufuhr über Trencsin und Silain aus Hungarn und wegen der rückwärts zu errichtenden Communication nach Gallizien«.

»Milowka den 3. May. In der Fruh ritten wir von der Jablunka-Schanz durch die oberen Haüsser von Mosti (Mosty) auf die Stutzzenitzny auf den Hexenberg oder Girowa, von da auf die Walesko-Schanz, weiter auf Jaborschinka, dann auf das Matischka-Zollhauss, über die Ochsen-Schanz, dann auf die Ochotito (Ochozdito), ferners beständig auf dem Rücken Petroschinka, rechts Schmirlufka (Jaroszówka?) und links Kametsnica (Kamesznica) lassend, dann am Abhange des Berges durch die Solna nach Miluwka. Allda nahm ich das Quartier im Würtshausse«.

»Seibus (Saybusch) den 4. May. In der Fruh hörten wir Mess, hernach ritte ich über Cischzetz (Cisiec), Ctzintina (Cięcina), Zablotze (Zabłocie) und 2 mal über die Solna nach Seibus. Das Thal fangt allda schöner, weiter und fruchtbarer zu werden an. Allda asse ich, gabe einige Audienzien, schriebe und expedirte.

»Kenty den 5. May. In der Fruh ritte ich von Seibus über den Galgenberg, Starisyviecz (Żywiec stary) vorbey auf Zodzilye (Zadziele) über den Lenkawka Bach, von da über den Schiroke und Visoker Berg, dann über den Javorschina Berg, von da zu den Poremka (Porabka) Haüser und so hinunter zu der Sola und so längst derselben Poremka und Czaniecz rechts lassend auf Kenty.

»Von Seibus aus müsste der Militär-Weeg, da es noch von hohen Gebürg gedeckt ist, über Landscron und Mislenitz (Myślenice) gegen Bochnia geführet werden, wo er mit der Hauptstrassen zusammen käme. Die sonstige Strasse von Seibus auf Kenty gehet entweder durch die Sola, oder über Biala nach Kenty. Die Thäler sind sehr fruchtbar und schones Land, auch ziemlich wohl angebauet, nur das Wachsthum des Zugviehes ist sehr schlecht.

»Przesnica (Brzeżnica) den 6. May. In der Fruh fuhren wir den graden Weeg von Kenty auf dem rechten Ufer der Sola nach Oswiezin (Oświęcim). allda sezten wir uns zu Pferd und besahen das grosse Magazin von Salz im Schloss, so allda angeleget worden. Von dannen ritten wir in das Dorf Dwory, so bey dem Einfluss der Sola in die Weichsel gegenüber von dem Pohlnischen Schloss Bobereck liegt und ganz nahe an den Schlesischen Gränzen ist und besahen allda die Position zwischen dem Oswieziner Teich und den Anhöhen, so ein steiles Ufer gegen die Weichsel haben. Von da fuhren wir endlich nach Zator, dann über die Scava nach Przesnica. Das Land ist sehr schön, gut bebauet und die Felder wohl bestellt. Längst der Weichsel, doch in einiger Entfernung derselben, laufen immer Anhöhen, worauf Positionen zu nehmen wären«.

»Wieliczka den 7ten May. In der Fruh fuhren wir fort nach Scabina (Skawina), allda hörten wir Messe. Hernach giengen wir über Ludwinow (Litwinów) und Podgorze nach Wieliczka. In Podgorze, so gegenüber von Cracau liegt, hat man angefangen einige wenige Haüsser anzubauen, welche aber noch sehr unbedeutend sind. Die Weichsel reisset allda sehr ein und stehen wirklich die Salz-Magazine in Gefahr, wozu dann nothwendig einige Arbeit gemacht werden müsste«.

»Wieliczka den 8. May. In der Fruh gabe ich einige Audienzien, arbeitete und gieng sodann zum Essen. Nach demselben arbeitete ich wieder, discurirte mit dem General Browne und den 2 Staabs-Officieren und legte mich hernach schlafen.

»Bochnia den 9ten May. In der Fruh fuhr ich von Wieliczka über Staniensky (Staniątki) nach Bochnia; die Gegend und das Land continuirt immer schön und wohlgebaut zu seyn; passirten die Raba und sahen den Mühlen-Damm, welcher schon 2 mal eingerissen worden, mithin alle fernere Arbeit daran umsonst ist«.

»Tarnow den 10. May. In der Früh expedirte ich den Kourier, fuhr alsdann über Przisko (Brzesko) und Woinice nach Tarnow, allwo ich die Dunajetz mittels einer Pletten passirte und durch die Bila fuhr. Das Land fängt an etwas hüglichter zu werden, der Boden sandiger und etwas mehr Waldung gibt es auch hier. Wir assen, ich gab einige Audienzien und gieng schlafen.

»Rzeszow den 11. May. In der Fruh um 6 Uhr fuhr ich von Tarnow bey Bilsno (Pilzno) vorüber, wechselte eine Viertel-Stunde weit von dieser Stadt, Pferde, passirte über die Wislocka und hatte ziemlich guten Weeg bis Dembice und Sediczow (Sędziszów), von wannen ich allhier anlangte, mein Quartier beym Kreisshauptmann nahm«.

»Przemisl den 12. May. In der Fruh um $5^1/_2$ Uhr von Rzeszow uber Lancut, Przeworks nach Jaroslaw, allda besahe ich die Oeconomie-Commission welche ziemlich gut untergebracht ist, nur im Rathauss ist der Raum etwas enge. Die Commission kömmt allda mit Leder und Leinwand vom Lande, nicht aber mit dem Tuche, weil keines fabricirt wird, auf.

»Hernach speisste ich, schrieb mit dem von Kiow gekommenen Russischen Courier nach Wien und setzte meine (Reise) über Radimno weiter bis Przemisl fort, allwo ich den San passirte.

»Lemberg den 13. May 1780. In der Fruh um $5^1/_2$ Uhr besahe ich die bey Przemislaw über den San erbaute neue Brucke, fuhr sodann über Szehinie (Szechynie), Mosicsa (Mościska), Sadowa Wisnia (Sądowa Wisznia), Grodeck, Pschan (Mszana) nach Lemberg«.

Ueber den Aufenthalt in Lemberg und die Fortsetzung der Reise bis zur Grenze berichtet das Journal:

»Lemberg den 14. May. In der Fruh dictirte ich die Instruction für den nach Kiow vorausgeschickten Rittmeister Cavallar, gieng sodann in die Cathedral Kirche, hörte allda das Hochamt, arbeitete wieder bis zum essen, expedirte nach dem Essen den obbemelten Rittmeister, schrieb an I. M. die Kaiserinn und machte ein und andere Dispositionen zu der Reise (und) gieng Abends zu der Gräfin Dietrichstein in Gesellschaft.

»Lemberg den 15. May. In der Fruh arbeitete ich bis $10^1/_2$ Uhr, hernach hörte ich in der deutschen Kirche, so vormals den Jesuitern zugehört hat, ein Hohes Amt, darauf gab ich Audienzen, dictirte wieder, gieng sodann zum Essen, arbeitete darauf fort bis 6 Uhr, gieng spazieren in den Bresselischen und exjesuiter Garten, die beyde ganz schön sind, hernach gieng ich eine Weile

auf dem Platz in der Stadt herum, besahe die Cassine und das Arsenal, welches letztere wegen Enge des Raumes nicht zum Besten untergebracht ist.«

»Lemberg den 16. May. In der Fruh arbeitete ich bis um 11. Uhr. hernach hörte ich in der Exjesuiten Kirche Messe, gab einige Audienzien, asse und dictirte wieder, gieng sodann mit den Herren spazieren.

»Lemberg den 17. May. In der Fruh schriebe ich wieder, redete mit dem FML Schröder, Brigido und Sporck, asse und fuhr nach demselben aus einige Gärten anzusehen.

»Lemberg den 18. May. In der Fruh arbeitete ich bis zum Essen und nach dem Essen wieder bis in die Nacht.

»Brody den 19. May. In der Fruh expedirte ich einen Kourier und fuhr nach diesem über Jariczow, Kutkier (Kutkorz), Busk, Sokolowka nach Brody, allwo ich um 6 Uhr ankam, ass, mit den Herren sprach und schlafen gieng. Ich besahe auch in Vorbeyreissen die Leeder Fabrick von Busk, so die Jaroslawer Commission mit allem Leeder nämlich mit $\frac{M}{11}$ Haüten des Jahrs versieht. Dann eine Meile von Brody sind die Maüten angelegt, wodurch diese Stadt gänzlich aus dem Cordon ausgeschlossen ist.

»Das Land ist allhier viel weniger angebaut, schlecht bevölkert, viele Wälder und Moräste.

»Brody den 20. May. In der Fruh arbeitete, sahe einige Cavalliers, den Grafen Mosinsky und andere, dann Rzebusky, dann asse ich, nach dem Essen expedirte ich, besahe die Salniter-Laüterung; das Citadelle in Brody verdient allerdings in gutem Stande erhalten zu werden, sowohl wegen dessen Cassematten, als solidem Mauerwerck.

»Jampole den 21. May. In der Fruh fuhr ich nach gehörter heiligen Messe von Brody über Bodbrecze nach Jampole«.

In Lemberg hatte der Kaiser seine ganze Aufmerksamkeit den Angelegenheiten Galiziens zugewendet; über die Bukowiner Angelegenheiten wollte er seine Entschliessung in der Bukowina fassen.[99]) Indess nahmen die Dinge wider Erwarten einen andern Lauf.

Die Begegnung der beiden Majestäten in Mohilew — Joseph war am 2., Katharina am 4. Juni dort eingetroffen — liess in Bezug auf Herzlichkeit nichts zu wünschen übrig; allein zu politischen Gesprächen fand sich keine günstige Gelegenheit. Umso erfreuter mochte der Kaiser sein, als die Czarin schon nach wenigen Tagen in ihn drang, ihr nach St. Petersburg zu folgen, wo sie ungestörter mit einander verkehren und reden könnten. Da er ausserdem auch den Grossfürsten-Thronfolger und den Minister Grafen Panin, die sehr eifrige Anhänger Friedrich's II. waren, kennen lernen und für Oesterreich gewinnen wollte, war er rasch entschlossen, dem Wunsche Katharina's zu entsprechen. Eine Besorgnis jedoch, scheint es, hegte er, die Besorgnis nämlich, dass seine Mutter diesen Entschluss nicht billigen werde. Um sie leichter damit zu versöhnen,

[99]) Das galiz. Generalcommando zeigte am 21. Juni 1780 dem Hofkriegsrathe an, dass Seine Majestät der Kaiser die Entschliessung über die Bukowiner Systemisierungsangelegenheiten bis zur erfolgten Zurückkunft nach Szaleszik (Zaleszczyki) aufzuschieben geruhets habe. (Kr.-A., Hofkriegsraths-Protok. 1780. Lit. G., Nr. 3737, p. 1749.)

erklärte er sich bereit, die Reise nach der Bukowina aufzugeben oder, wenn er sie dennoch machen dürfte, sie nicht auf Siebenbürgen und das Banat auszudehnen, so dass er nur vierzehn Tage später, als ursprünglich festgesetzt gewesen, in Wien eintreffen würde.[100])

Die Antwort, die Maria Theresia auf diese Nachricht dem Kaiser gab, besitzen wir nicht mehr; dagegen ist uns ein Brief erhalten, den sie damals, am 22. Juni 1780, an den Erzherzog Ferdinand gerichtet hat. Darin theilt sie diesem den Entschluss Joseph's, von Mohilew nach Moskau und von da nach St. Petersburg zu gehen, mit und sagt dann wörtlich: »Wenn ich dadurch die Reise nach der Bukowina, nach Siebenbürgen und dem Banat gewänne, so würde und müsste ich mich zufrieden geben; zu viel aber würde es sein, wenn auch noch die Bukowiner Reise stattfände.[101]) Ebenso dürfte auch ihr Schreiben an den Kaiser gelautet haben; denn dieser zeigte ihr am 8. Juli aus St. Petersburg, wo er nach einem mehrtägigen Aufenthalte in Smolensk (vom 12. bis zum 15.) und Moskau (vom 17. bis zum 24.) am 28. Juni eingetroffen war, an, er gebe ihrem letzten Briefe zufolge Gegenbefehle in Hinsicht auf die Bukowina und komme geradenwegs nach Wien.[102])

Am 3. August 1780 traf Joseph wieder in Galizien und zwar zu Zamość[103]) ein. Hier harrten seiner der Landespräsident Joseph Graf Brigido und der commandierende General Baron Schröder. Letzterer hatte bei dem Kaiser auf Grund einer »Concertation«, die er sieben Wochen früher, am 16. Juni, mit dem Administrator der Bukowina, General Baron Enzenberg, in Lemberg abgehalten hatte,[104]) über die Bukowiner Systemisierungsangelegenheiten Vortrag, dem zufolge ihm am 5. August das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zugieng:

»Lieber Feldmarschall-Lieutenant Schröder! Sie werden gemeinschaftlich mit dem Grafen v. Brigido in reife Ueberlegung nehmen, wie die Bukowina mit Galizien am schicksamsten zu vereinigen, dann was für ein Theil davon dem 2. Wallachischen Regiment zuzutheilen und Siebenbürgen einzuverleiben wäre. Ueber diese swei Gegenstände sowohl als über das allda anzustellende höchstnöthige Personale und hierzu antragende Individuen, sowie über alle sonst noch hiemit zusammenhängende Fürkehrungen sehe Ich ihrem gemeinschaftlich-schriftlichen Aufsatze und den mit Rücksicht auf die thunlichste Wirtschaft zu verfassenden Kostenüberschlägen, wovon Mir ein so anderes nach Wien einzuschicken sein wird, sobald als möglich entgegen, um hiernach das Weitere veranlassen zu können. Joseph Correg.«[105])

Von dieser Anordnung setzte Joseph am folgenden Tage auch seine Mutter in Kenntnis. »Ich habe«, schrieb er ihr, »dem hiesigen commandierenden

[100]) Joseph an Maria Theresia, Mohilew, 8. Juni 1780. (Arneth, Maria Theresia und Joseph II., Bd. III. S. 250 ff.)

[101]) Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Hrsg. v. Arneth. II. S. 276.

[102]) Arneth. Maria Theresia und Joseph II., Bd. III. S. 275 f.

[103]) Zamość und das dazu gehörige Gebiet wurde im Schönbrunner Frieden (Octob. 1809) dem Herzogthume Warschau und mit diesem im Jahre 1815 dem Czarenreiche einverleibt.

[104]) Siehe Beilage II.

[105]) Hofkriegsraths-Protok. 1780. Lit. G., Nr. 5669. p. 2984 f. (K.-A.)

General und dem Landespräsidenten die Abfassung eines gemeinsamen Vorschlages aufgetragen, wie, falls man es für nothwendig fände, diese Bukowina als ein Kreis mit Galizien vereinigt werden könnte. Diese Arbeit wird mir nachgeschickt werden, und ich werde mich dann beehren, sie Euerer Majestät zu unterbreiten. Einen Theil der Gebirgsgegenden wird man davon abtrennen und dem zweiten walachischen Regimente einverleiben können«.[106])

Von Zamość fuhr der Kaiser am 7. August über Ulanów (7.), Radomyśl (8.), Dąbrowa (9.), Bochnia (10.), Wieliczka (11.), Kęty (12.), Mähr. Ostrau (13.), Troppau (14.), Olmütz (15. u. 16.) und Brünn (17. bis 19.) nach Wien, wo er am 20. August ankam.[107])

Wie in Mohilew, so war auch in Petersburg »gar nichts« verhandelt worden. Dessenungeachtet konnte Joseph II. mit dem Ergebnisse seiner Reise nach Russland zufrieden sein; war es ihm doch gelungen, Katharina's tief eingewurzelte Vorurtheile gegen Oesterreich zu zerstreuen.[108]) Dagegen mochte die Bukowiner Bevölkerung das Fernbleiben des Kaisers umso bitterer empfunden haben, als ihr der Plan der Zerreissung und Auftheilung ihres Landes wohl nicht verborgen blieb. Um das drohende Missgeschick abzuwehren, wurde der Bojar Basilius Balsch »von dem Bischof von Radautz sowohl als den gesammten Ständen der Bukowina« beauftragt, ihre Anschauungen über das, was dem Lande fromme, allerhöchstenorts darzulegen.

Balsch reichte am 13. November 1780 nebst einem an den Grafen Hadik gerichteten »unterthänigsten Promemoria« eine »Beschreibung der Bukowina und deren inneren Verhältnisse« bei dem Hofkriegsrathe ein. In dem letztgenannten Schriftstücke wird um »die Beibehaltung der Militärjurisdiction« gebeten und zur Unterstützung dieser Bitte »die wahrhafte Lage des Landes«, »die Gebräuche und Missbräuche der Nation«, »die Verschiedenheit deren Stände und deren Obliegenheiten« und schliesslich »der Verfall des Commerz« geschildert.[109]) Die kaiserliche Entscheidung, die hierauf erfolgte, lautet: »Diese Sache hat noch *in Suspenso* zu verbleiben und ist erst der abgeforderte Bericht von dem Galizischen General-Commando wegen Einverleibung der Bukowina mit dem *civili* zu betreiben. Joseph Correg.« [110])

Am 30. November 1780 — einen Tag nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia — wurde endlich der »einverständlich mit dem General-commando entworfene Plan« des Grafen Brigido dem Hofkriegsrathe übermittelt. Viel Neues enthält er nicht; denn von der irrigen Ansicht ausgehend, dass die Vereinigung der Bukowina mit Galizien so gut wie beschlossen sei, macht Brigido seine Vorschläge fast lediglich auf Grund der schon von anderer Seite, insbesondere von Enzenberg und dem Hofkriegsrathe selbst (im Protokolle vom 4. April 1780 aufgestellten Reformprogramme.[111])

---

106) Arneth, Maria Theresia und Joseph II., Bd. III. S. 301.
107) Radics, Reisen Kaiser Joseph II., Oesterr. Revue, IX. S. 26.
108) Arneth, Geschichte Maria Theresia's. X. S. 690.
109) Siehe Beilage III u. IV.
110) Vortrag des Hofkriegsrathes, 23. November, herabgelangt am 25. November 1780. (Orig. im Archiv d. k. k. Ministeriums d. Innern unter d. Sig.: 1780, Nr. 16.)
111) Die 95 Foliosseiten umfassende Denkschrift, betitelt: »Ohnmassgebigster Entwurf zur Einrichtung der Bukowina, falls diese nacher Galizien einverleibt werden sollte«, befindet sich im k. u. k. Kriegsarchiv (II. S. 1780—62—854.)

Kaiser Joseph hielt den Grafen Brigido für einen klaren und fähigen Kopf;[112]) trotzdem wollte er, bevor er über dessen Denkschrift und damit über das Schicksal der Bukowina seine Entscheidung traf, noch die Wohlmeinung des obersten Kanzlers der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vernehmen. An diesen ergieng am 10. December 1780 das folgende Allerhöchste Handschreiben:

»Lieber Graf Blümegen! Bey Meiner letzten Durchreise durch Galizien trug Ich dem Graf Brigido und Generalen Schröder auf, mir gemeinschaftlich einen Vorschlag einzuschicken, wie die Bukowina zum Theil mit Galizien und ein anderer Theil mit Siebenbürgen einzuverleiben wäre? Hier beygeschlossen folgt Ihr Vorschlag, der von beiden unterzeichnet ist.

»Sie werden zu dessen Bestimmung denselben genau durchsehen, und sich mit dem Hofkriegsrath, den Ich ebenfalls in Gemässheit belehre, ins Einvernehmen setzen, und in Ueberlegung nehmen, ob diese Vereinigung zu veranlassen und wie dessen Modalitäten zu treffen seyen, nämlich auf die hier vorgeschlagene oder noch andere Art, und da Ich nicht zweifle, dass noch weitere Anfragen zu besserer Aufklärung der Umstände nach Galizien werden ergehen müssen, so erwarte, dass sie diese ehestens veranlassen und Mir nachher ein ganz vollkommenes und zum Schluss reifes Gutachten vorlegen. Wien den 10. December 1780. Joseph.«[113])

Der oberste Hofkanzler stimmt in seiner Denkschrift — sie ist vom 17. Februar 1781 datiert[114]) — in allen wesentlichen Puncten mit der des königlichen Commissärs in Galizien überein; aber noch vor Ablauf eines Monats — am 10. März 1781 — schreibt er an den Hofkriegsrath, es dürfte Seiner Majestät einzurathen sein, »dass die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land, und so viel möglich nach den jetzigen Gebräuchen und Sitten behandelt, die dortigen Landsleute zu öffentlichen Bedienstungen angewendet und getrachtet werden sollte, damit die Zuneigung und das Vertrauen der Moldauischen Nation auf das möglichste gewonnen werde.«[115])

Diese Sinnesänderung des Grafen Blümegen — ich stehe nicht an, sie auf die Lectüre der Denkschrift des Bukowiner Abgeordneten Balsch zurückzuführen — scheint nicht ohne Einfluss auf die Entschlüsse des Kaisers gewesen zu sein; einen noch grösseren Einfluss aber dürfte auf diese ein um jene Zeit in Wien eingelaufener Bericht Enzenberg's, worin neuerlich und mit noch grösserer Gründlichkeit, als es in dessen Systemisierungsplan vom 30. October 1779 geschehen war, die Möglichkeit der successiven Einführung der Militärgrenzeinrichtung dargelegt wird, ausgeübt haben.[116]) Wie dem auch sei, es steht

---

[112]) Arneth, Geschichte Maria Theresia's. X. S. 97.
[113]) K.-A. II. S. 1781—30—14.
[114]) K.-A. II. S. 1781—30—14 (Orig.)
[115]) Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militär-Verwaltung. Zweite Bilderreihe. (Bukowin. Nachrichten. 24. Febr. 1895.)
[116]) Siehe Beilage V u. VI.

fest, dass Kaiser Joseph kurz darauf den Plan der Zerreissung und Auftheilung der Bukowina vorläufig aufgab, indem er an den Hofkriegsrath das nachstehende Handschreiben richtete:

»Ich habe aus wichtigen Betrachtungen für gut befunden, den Buccoviner District der Zeit noch unter der weitern Leitung des Hof-Kriegs Raths zu belassen.

»Da es jedoch immer erforderlich ist, die innere Verfassung des Landes auf einen bessern Fusse zu sezen, und hiezu Baron Enzenberg verschiedene Vorschläge an Handen lässt, so hat der Hof-Kriegs Rath einen Entwurf hiezu zu verfassen, die Enzenbergischen Vorschläge, in so weit er thunlich erachtet, zu benüzen, und vorzüglich bey dieser Ausarbeitung den Bedacht darauf zu nehmen, womit das Land für das künftige leichter und mit Billigkeit gehalten, zugleich aber auch davon der billige Vortheil für das aerarium gezogen werden möge.

»Dieser Entwurf ist so viel möglich zu beschleinigen, und wenn er zu stande gebracht seyn wird, sodann Meinem dirigirenden Staats Ministre Grafen von Hatzfeld mitzutheilen, auf dass selber nach vorläufiger zu veranlassenden Einsicht unter den betrefenden Hofstellen, in einer Staatsräthlichen Zusammentrettung mit Intervenirung seines des Hof Kriegs Raths Präsidentens und der betrefenden Hofstellen in Erwegung gezogen, und Mir das gemeinschäftliche Gutachten zu Meiner endlichen Schlussfassung vorgeleget werden möge. Joseph.«

»An Hof-Kriegs Rath: den 20ⁿ May 1781.« [117])

Schon am 24. Mai hatte der Hofkriegsrath die auf die Bukowina bezüglichen »Verbesserungs-Anträge« entworfen. Er hatte sich dabei von der Rücksicht leiten lassen, dass, es mochte »künftig der Bukowiner District unter der Militäradministration verbleiben oder der bereits vorläufig ausgezeichnete kleine Theil hievon an Siebenbürgen fallen, der grösste Bezirk hingegen ein Kreis von Galizien werden, die nach Seiner Majestät Gesinnung daselbst angefangenen Meliorationsanstalten für den einen wie für den anderen Fall mit Nutzen anwendbar sein und in dem nämlichen Faden fortgeführt, nach Umständen auch mit der Zeit weiter ausgedehnt werden« könnten. Demnach waren es im wesentlichen drei Gegenstände, auf welche sich dieser Entwurf beschränkte: das griechisch-orientalische Kirchenwesen, die Berichtigung der Besitzungen und der Activ- und Passivhandel der Bukowina.[118])

Der Staatsrath stimmte in seiner Sitzung vom 12. Juni nicht nur allen hofkriegsräthlichen Anträgen zu, sondern verzeichnete auch noch eilf weitere »Punkte«, die ihm »dermalen schon« »zur vorhabenden Einrichtung dieses Landes erforderlich und geeignet« schienen, nämlich: die Stiftung von »Pfarreien« für die Unierten, die Errichtung deutscher Normalschulen aus dem Schul-

---

[117]) K.-A. II. S. 1781 - 30—36. (Orig.)
[118]) K.-A. II. S. 1781—30—36. (Concept.)

fonds, die Einführung einer besseren Justiz, die Nothwendigkeit von Pestsordons in Kriegs- und Friedenszeiten, die Sorge für die Bequartierung des Militärs, die Aufstellung von Magistratspersonen in den Städten, die Zusammenziehung der zerstreuten Unterthanen in die Dörfer, die Art und Weise der »Behandlung« der Juden, die Vertheilung und Einhebung der Contribution, das Münzwesen und die Regelung der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Diese Gegenstände zog er, nachdem der Hofkriegsrath auch über sie »von Punkt zu Punkt seine Anmerkungen mit den nöthigen Erläuterungen und seinem Gutachten auszuarbeiten« nicht versäumt hatte, am 3. August in Berathung, die gleichfalls mit der Annahme der hofkriegsräthlichen Vorschläge schloss.

Das Protokoll vom 3. August versah der Kaiser mit folgender Resolution:

»Ich begnehmige anforderst die in dem beygelegten Protokollo vom 12. Junius abhin enthaltenen Anträge, besonders wegen besserer Einrichtung der Geistlichkeit, deren Ausführung also der Hofkriegsrath sich bestens angelegen halten wird.

»Was die in dem weiteren Protokollo vom 3ten August vorkommende Punkten belanget, da ist wegen der Militar Gerichtsbarkeit nach Meiner indessen ertheilten Resolution sich zu achten, und wird hiernach dem Hofkriegsrath obliegen, wegen der dortländigen Justiz Verwaltung die angemessene weitere Einleitung zu entwerfen.

Ad 10mm. Ist zur Herabsetzung der Ragusaner, dann der türkischen Löwenthaler eingerathenermassen ein Termin von einem Jahr zu bestimmen, und wenn mittlerweile Vorstellungen gegen diese Veranlassung vorkommeten, werden solche ihrem Bestand nach in weitere Erwägung zu nehmen seyn.

»In all übrigen begnehmige das vereinigte Einrathen der Commission.

Joseph.« [119])

Von dieser Resolution wurde der Hofkriegsrath mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. August in Kenntnis gesetzt, mit dem Auftrag, »in deren Gemässheit das Erforderliche durch Behörde zu veranlassen«.[120])

So hatte Joseph's zweite galizische Reise, wenn sie gleich auf die Bukowina nicht ausgedehnt wurde, tief einschneidende Reformen für dieses Land zur Folge.

III.

Rundreise durch Ungarn, die Bukowina und Galizien 1783.

Am 20. April 1783 benachrichtigte Joseph II. den Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschall Grafen Hadik, dass er am 25. desselben Monats »eine Tournée in Hungarn und einige Gräntz Vestungen« machen wolle, und trug ihm auf, hievon »nicht nur das General Commando, sondern auch die Vestungs Commandanten« zu verständigen.[121]) Ausgangs- und Endpunkt der Reise sollte Wien, Zwischen-

[119]) Concept im Archiv des k. k. Ministeriums d. Innern. (1781, Nr. 9.)
[120]) Handschreiben im Original ebenda. (1781, Nr. 9.) — Das Rescript des Hofkriegsrathes an das galiz. Generalcommando (ebenda 1781, Nr. 9) siehe Beilage VII.
[121]) K.-A. II. S. 1783—49—6. (Orig.)

stationen Budapest, Szegedin, Arad, Temesvár, Pancsova, Semlin, Peterwardein. Essegg. Brod, Gradiska, Petrinia, Karlstadt, Zengg, Fiume, Karlstadt, Agram. Warasdin, Csakathurn, Körmend und Oedenburg sein.[122])

Die Abreise fand am festgesetzten Tage um fünf Uhr morgens und zwar in Begleitung des Feldmarschall-Lieutenants und Generaldirectors der Artillerie Grafen Joseph Colloredo und des Generalmajors von Zehenter statt.[123]) Am 26. April traf man in Ofen ein. Schon hier änderte der Kaiser seinen Reiseplan; denn er fuhr am 27. April nach Mohács und setzte dann den Weg über Essegg (29. u. 30. April), Pakrácz (1. Mai) Agram (2.), Karlstadt (3.), Bosilyevo (4.), Fiume (5. und 6.), Zengg (7.), Karlstadt (8. und 9.), Petrinia (10.), Jassenovac (11.), Gradiska (12.), Brod (13.), Vinkovce (15.), Mitrovitz (15.) nach Peterwardein fort, wo er vom 16. bis zum 19. April blieb.[124])

Von Peterwardein schrieb der Kaiser an den commandierenden General in Galizien:

»Lieber F. M. L. Schröder! Ich habe mich entschlossen, aus dem Bannat durch Siebenbürgen in die Buccovina zu gehen, worüber ich den Enzenberg mehrer details schreibe.

»Da ich gesinnt bin, von Czernowitz bis auf die äusserste Gränze gegen Chothym mich zu verfügen, allda den Dniester zu passiren und bis Okopi in Gallicien zu gehen, von da aber erst meine Ruckreise über Szaleszik auf Sniatin und dann über Stanislow nach Lemberg zu nehmen, so werden Sie mir die Täge und Stationen vorläufig entwerfen und, da ich zu fahren gesinnet bin, so müssen die Stationen so eingerichtet werden, dass sie nicht zu kurz und wenigstens von mir in Zeit von 12 bis 14 Stunden erreichet werden können. In allem muss der Antrag auf 8 Fuhrwerke gemacht werden, welche nach Beschaffenheit der Weege und der Grösse der Pferde mit 6 oder 8 Pferden bespannt werden müssen.

»Sie werden mir Ihren entworfenen Defensions Plan für die Buccovina und Gallicien nach Czernowitz überschicken oder wenn Sie wollen, selbst dahin kommen, um das Nähere hierüber miteinander zu verabreden.

»Bey Okopi müssen 4 Land Reitpferde ungesattelt nebst 3 berittenen Personen, um sie zu halten, bereit stehen, und so auch in andern Gegenden, wenn seitwerts in Betracht der Defension etwas zu sehen wäre.

»Die eigentliche Zeit meiner Ankunft in Gallicien kann Ich Ihnen noch nicht bestimmen, doch dürfte ich vermuthlich gegen die Hälfte Juny daselbst eintreffen, wovon ich Sie schon bey Zeiten benachrichtigen werde.

»Mich freut es, Sie bey dieser Gelegenheit wieder persönlich zu sehen. und leben Sie bis dahin wohlauf.

»Peterwardein den 19. May 1783.

Joseph.

»*NS.* Den Einschluss werden Sie dem Grafen Brigido übergeben.« [125])

---

[122]) Ideirte Reise Liste Sr. Majestät des Kaisers. (Ebenda.)
[123]) Wiener Zeitung, Sonnabend den 26. April 1783. (Nr. 34.)
[124]) Radics, Reisen Kaiser Joseph II. Oesterr. Revue IX, S. 31.
[125]) K.-A. Hofkriegsraths-Protok. 1783 G. Nr. 2988, p. 1566.

Worin die »details« bestanden, die dem General Enzenberg in einem besonderen Allerhöchsten Handschreiben bekannt gegeben wurden, wissen wir nicht; es lässt sich jedoch vermuthen, dass darunter Angaben über den Weg, den der Kaiser von Siebenbürgen nach Galizien einzuschlagen, sowie über die Bukowiner Orte, wo er Aufenthalt zu nehmen gesonnen war, zu verstehen sind. Über diesen Punkt sind wir übrigens durch einen in der »Wiener Zeitung« vom 21. Juni 1783 (Nr. 50) abgedruckten Bericht aus Galizien genügend unterrichtet. Daselbst ist zu lesen:

»Lemberg den 15. Junius. Den 28. des vorigen Monats ist hier eine Staffette eingetroffen, welche dem kommandirenden Hrn. General v. Schröder die Nachricht brachte, dass Se. Majestät der Kaiser über Czernowicz nach Lemberg kommen, und längstens bis den 15. dies allhier eintreffen würden, wornach dann Se. Excellenz bereits vor 2 Tagen nach gedachtem Czernowicz abgereist sind, um Se. Majest. auf der Gränze zu empfangen, und hieher zu begleiten. Man sagt, dass der Monarch sich ungefähr 10 Tage allhier aufhalten werde.

»Se. Maj. kommen aus Siebenbirgen, gehen über den grossen Berg Kukaratza, und die neu angelegte Strasse, und werden den 8. dieses in Dorna, dem ersten Orte in der Buckowine nächst Siebenbirgen, den 10. aber in besagten Czernowicz, wo Sie dem Vernehmen nach nicht länger als über Nacht verweilen wollen, den 11. in Okopi, jenseits des Dniesters, anderthalb Meilen von Chotim, und den 12. über Zalestick in Snyatin, und endlich den 15. (wie erst gemeldet wurde) hier in Lemberg erwartet.«

Von Peterwardein nahm Joseph II. den Weg über Semlin (20. und 21. Mai), Pancsova (22.), Weisskirchen (23.), Temesvár (24. und 25.), Arad (26.), Lugos (27.), Déva (28.), Karlsburg (29. und 30.), Hermannstadt (31. Mai bis 5. Juni), Utsa (6.), Kronstadt (7.), Kezdi-Vásárhely (8.), Csik-Szereda (9.), Parajd (10.), Bistritz (11. und 12.), Neu-Rodna (12.); am 14. Juni überschritt er die siebenbürgisch-bukowinische Grenze, übernachtete an diesem Tage in Valeputna, brachte dann zwei Tage (15. und 16. Juni) in Suczawa zu und langte am 17. Juni in Czernowitz an.[126])

Wie viel Neues hat der Kaiser auf dieser Reise, besonders aber in den 4 letzten Tagen, in der ihm bis dahin noch unbekannten Bukowina, zu sehen bekommen! Dass er hier allem, der Bodenplastik wie den ethnographischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen, der kirchlichen Organisation und den verschiedenen Gebieten der Verwaltung sein vollstes Interesse zuwandte, davon gibt das denkwürdige Handschreiben Zeugnis, worin er am 19. Juni, unmittelbar bevor er Czernowitz verliess, dem Hofkriegsrathspräsidenten die Reformen bezeichnete, die er für die Bukowina als nothwendig erachtete. Es lautet:

»Lieber Feldmarschall Hadik! Ich habe bey Meiner gegenwärtigen Reise durch die Buccowina bemerket, dass dieses Stück Land seiner Lage nach, und wenn man solches gegen die übrigen Provinzen der Monarchie betrachtet, am meisten zu einer Militär-Gränz-Einrichtung geeignet zu seyn scheinet. Es verbindet solches Siebenbürgen mit Gallizien, füllet den eingehenden Winkel

[126]) Radics, a. a, O. S. 31.

aus, welchen die Moldau vormals zwischen beyden diesen Ländern machte. decket ferners vollkommen die Marmoros, und ist ein Gränz-Land gegen eine Türkische Provinz.

»Die Population dieses Landes, dessen Haupt Nahrungs Zweig in Waiden sowohl für Horn Vieh als Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibet, obschon der Boden ausser den Gebürgs-Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheinet, ist bey weitem seiner Grösse nicht angemessen.

»Da es bey gegenwärtigen Umständen nicht räthlich ist, das Gränz Militar-Sistem in diesem Lande einzuführen, welchem der National Geist so sehr entgegen zu seyn scheinet; so finde Ich einstweilen für nöthig, dass folgende Anordnungen getroffen werden.

»1mo Hat der bestimmte Contributions Fuss noch *in Suspenso* zu verbleiben und sind nur die Schuldigkeiten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten sogleich bestimmt hinaus zu geben, zugleich ist aber auch auf die Hintanhaltung aller Bedrückungen und Excessen von Seite der letzteren mit allem Ernste zu sehen; nicht minder muss hierlandes ebenfalls ein Unterschied zwischen den im Lande wohnenden Grund Besitzern, und jenen, welche ihre aus der Buccowina ziehende Einkünfte ausser Landes verzehren, gemacht werden. Fast alle sind in diesem letzteren Falle, indem, einige wenige Geistliche ausgenommen. kein einziger dieser Grund Besitzer im Lande ist. Es sind also diese letztere, in solange sie sich nicht im Lande niederlassen, oder ihre Güter an andere im Lande domilicirende Unterthanen verkaufen, zu einer 30percentigen Abgabe von ihren jährlichen Einkünften mehr als die anderen zu verhalten.

2do Die Wahl zwischen der 64tägigen Roboth, oder einer Zahlung von 7 f. ist denen von Mir in den anderen Erblanden festgesetzten Grundsätzen nicht gemäss. Es muss also den Grund-Obrigkeiten die Wahl nur in dem gelassen werden, entweder ihre allodial-Güter selbst zu bebauen, oder selbe an freywillige Pächter, oder, was das Beste wäre, an ihre Unterthanen entweder gegen Natural oder Pecunial Abgabe, oder auch gegen andere zu bestimmende Schuldigkeiten, als Heumachen, Holzschlag und Zuführung etc. auf so viele Jahre, als es ihnen anstehet, zu überlassen, weil die praestation der Natural-Roboth der Unterthanen so viel möglich aufzuheben, und alles, was der personal Leibeigenschaft ähnlich ist, bereits ganz aufgehoben, und dagegen alles, was einen Bezug auf freye Verheürathung, Handwerks Erlernung etc. hat, eingestanden worden ist.

»3^tio^ Die Beschwerlichkeiten mit welchen dieses Land wegen vieler Vorspann, ohnentgeldlicher quartiers Last, Unterhaltung von 180 Tschartaken. Zufuhr des Brods, Holzes und der bisher noch unentgeldlich gemachten öffentlichen Arbeiten belastet ist, können zwar in keine Berechnung gebracht werden, doch sind sie immer für das ganze und die einzelne betreffende Individuen sehr drückend. Diese müssen nun sämmtlich ihr Ende erreichen, und sie kennen es auch, wenn in diesem Lande, welches gegen dem Nachbarn ganz offen ist, und nur kleine Gräben und Hübel zur Gränze hat, an welcher folglich die Hintanhaltung des Schleichhandels, und die genaue Aufsicht in Sanitäts Sachen fast ohnmöglich ist, die andurch ohnnütz werdende viele Wachten an den Gränzen

dergestalt vermindert werden, dass bey gesunden Umständen nur die Hauptstrassen, wo ohnediess Mauthen sind, besetzet, übrigens aber die hierlandes befindliche 11 Compagnien des Garnisons Regiment, in eine dreyfache Linie in die den Gränzen nahe gelegenen Dorfschaften verleget, und in diesen nur eine Dorfs Wache gehalten wird, welche sowohl auf das, was im Orte vorgehet, als auf jenes, was von auswärts herkömmt, ihre Aufmerksamkeit zu richten hat; dieses wird ganz gewiss für die alte Leüte nützlicher, und bequemer seyn, dem Lande aber eine grosse Erleichterung 'verschaffen, besonders wenn

»4to die Verpflegung dieser Mannschaft an Brod nicht *in natura* geschieht, sondern derselben das Geld dafür gegeben wird; dann dadurch der grösste Theil des Becken Personalis entbehrlich, die häufige Vorspann, welche, um das Mehl aus Gallizien in die Verbackungs Stationen, und das Brod von da in die Compagnie Numern und Tschartacken zu verführen, nöthig ist, dem Lande zu guten kommen, und zugleich die dazu nöthige Holz Zufuhr ersparet. Die Fuhren welche jetzo insgesamt vom Lande unentgeldlich bestritten werden, müssen in der Zukunft nach der neüen Regulirung von der Contribution abgeschrieben oder Baar vergütet werden.

»5to Die Justitz Pflege ist in diesem kleinen Lande von einem sehr grossen Umfang, und eine Verbesserung in selber höchst nöthig, da jedermann über Verzögerung klaget. Das Criminale erfordert allein einen tüchtigen Mann; der Hofkriegs Rath hat daher alsogleich den geschicktesten Auditor, der die Landes Sprache verstehet, hieher zu schicken, weil die Criminal Prozesse sich zu sehr anhäufen und auch die Civil Prozesse unendlich sind.

»6to Die vor einem Jahre angefangene oeconomische Aufnahme mag in Thesi ihren guten Grund haben; in hypothesi aber ist solche in einem Lande, wo das Eigenthum aller Gründe nicht dem aerario zustehet, oder welches nicht zu einer Militar-Gränze bestimmt ist, wo ein jeder Gränzer dotirt wird, eine unnütze und sehr kostspielige Sache. Es ist also mit dem, was seither hievon schon zustande gebracht worden ist, ein Abschnit zu machen und die dazu zu verwendende Auslagen, welche sich in allem wohl auf $\frac{m}{300}$ f belaufen dürften, je eher je besser bis auf weitere Zeiten einzustellen; das Personal aber wird bey der jetzo in allen Ländern anbefohlenen Eintheilung der Kameral und geistlichen Güter gleich Beschäftigung finden, und ist dieses also vor dem Winter noch aus der Buccowina zu entlassen.

»7mo Die gute Versehung der Districts Directors- und Isprawniken Stellen ist allhier sehr wichtig, und die Nation so beschaffen, dass sie in Vorgesetzte fremder Nation mehr Zutrauen hat, als in jene, so von der ihrigen sind. Durch eine gute Wahl fremder Subjecten dieser Stellen wird also viel eher das Gute gewirkt werden, als wenn solche durch Massillen oder andere hiesige Landes Kinder, besonders aus der Moldau, verwaltet würden. Vielleicht lassen sich noch ein paar gute Subjecten, die der Wallachischen Sprache wohl kündig sind, in dem Temeswarer Bannat ausfündig machen, um sie allhier mit Nutzen verwenden zu können.

»8vo In Ansehung des geistlichen Fachs ist höchst nothwendig, dass die Verminderung und Zusammenziehung der Kalugier Klöster ohne weiters vor

sich gehe; dass ihre Gründe und Fonds alle in die administration genommen; was fremden nicht im Lande wohnenden Geistlichen hievon gehöret, denselben ganz benohmen, und aus dem hieraus entstehenden ganzen fundo der gesamte Griechische Clerus unterhalten, und wenigstens eine Schule, es sey zu Suczawa oder zu Czernowiz, errichtet werde, das von den diesfälligen Einkünften sodann noch übrig bleibende zu anderen nutzbaren Verwendungen vorbehalten bleibe.

»Nicht weniger nöthig ist es, dass der hiesige Bischof von Radauz dem Metropoliten von Karlowitz untergeben werde, auch muss von Karlowitz sogleich ein geschickter, wohldenkender, der Wallachischen Sprache gut kündiger und in dem Griechischen Religions Unterricht wohl erfahrner Mann hieher geschickt werden, um sowohl dem Bischoffen (der im übrigen ganz gut gesinnt ist) als auch dem Consistorium, und den Landes Einwohnern die ächten Begriffe derselben beyzubringen. Diesem ist nicht allein ein täglicher Unterhalt auszumachen, sondern demselben auch die Zusage zu machen, dass er nach wohl zu Stande gebrachten Auftrag, sich einer Beförderung, oder auch der Nachfolge in dem Bisthum hierlandes werde zu erfreüen haben.

»9no. Die armenische Gemeinde allhier, deren Gottes Dienst Ich selbst beygewohnet habe, ist, wenig ausgenommen, allen übrigen Katholischen Armeniern gleich, es sind also alle weitere Nachforschungen über ihre Religion einzustellen, und sie bey ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten noch mehrere derley Leüte herüber zu bringen. Die nämliche Rücksicht verdienen die hierlandes befindliche sogenannte Lippowaner, welche blose Russische Bauern sind, die sich hier niedergelassen haben; ihre Religion ist die wahre schissmatische, und will man nur darin einen Unterschied finden, dass sie ihren Gottes Dienst Illyrisch wie in Russland, und nicht in wallachischer Sprache halten wollen. Ausser dem sind solche fleisige und arbeitsame Leüte, welche man durch jene, so sich in der Moldau von dieser Nation noch befinden, zu vermehren trachten muss, und aus dieser Ursache ist ihnen auch ein Poppe von ihrer Nation allerdings zu gestatten, oder ihnen einer aus Slavonien, wo die Illyrische Sprache am meisten in der Übung ist, zu verschaffen.

»10mo Mit den Juden ist in dem gefassten Sistem fortzufahren, und müssen solche entweder gute Handels und Handwerks Leüte werden oder dem Ackerbau sich widmen; im Gegentheil sind sie aus dem Lande zu schaffen.

»11mo Gegen die vielen Arrenden der Getränke, so wie auch das ganze Dorfschaften verarrendiret werden, wird hier sehr geklaget; erstere sind im ganzen Lande gegen deme aufzuheben, dass derienige, der was immer für ein Getränke ausschenken will, hievor eine seiner Lage und Umständen nach zu bestimmende Abgabe zu entrichten haben soll; dagegen ist die Verarrendirung der Unterthanen sogleich gänzlich einzustellen, wenn solche nicht ganze Güter betrift, und durch mehrere Jahre zu dauern hat.

Die Vermehrung der Population in diesem Lande ist das wichtigste, und um diese zu erlangen, muss alles, jedoch ohne besondere Kösten, angewendet werden.

»12mo Die Cavalerie Rimontirung ist ebenfalls ein wichtiger Gegenstand, obwohl deren Erhaltung, wenn man alles zusammen nimmt, ziemlich kostbar

ausfällt, so ist es doch ein Grosses, wenn man auf einen sicheren Vorrath von Hussaren- und chevaux legers Pferden Rechnung machen kann. Das erwünschlichste wäre freylich, wenn man so viele Güter, und besonders Waiden exscindiren könnte, damit man nicht allein die in der Fremde erkauften Follen allda einige Jahre ernähren, sondern auch ein wirkliches aerarial Gestütt von 16-bis 18 Hundert Stutten mit den dazu gehörigen Hengsten, dann Nachwachs errichten und erhalten könnte, welches eine Zahl von Beyläufig 5000. Pferden austragen würde, dann wären die Unkösten gut angewendet, weil das Geld im Lande bliebe. Wie aber dieses zu erhalten sey, und wie die hinlängliche Gründe, Weiden, Fourage und die sogenannte Okols zum Winterunterstand zu erhalten und zu erbauen wären, dieses ist ein Haupt Gegenstand, mit welchem sich die hiesige administration vorzüglich zu beschäftigen hat, da solches der Nutzen ist, den man einsweilen aus der Beschaffenheit dieses Landes zu ziehen vermag. Die Pferde aber mit so grosem Geldaufwand ausser Landes aufzukaufen, und solche hier nur mit so vielen Kösten durch Commandirte und erkaufte Fourage auffüttern ist eine sehr schlechte Wirtschaft für das aerarium.

»13mo Die Pensionirung oder Aufnehmung in die Invaliden Haüsser der sich hier bey dem Garnison-Regiment befindlichen — entweder physisch oder sittlich unbrauchbaren Officiers wäre höchst nothwendig. Der Hofkriegs Rath wird also eine verlässige individuele Auskunft darüber von dem General Enzenberg und dem Obristen anverlangen, um hiernach die Austauschung gegen tauglichere aus der armée zu veranlassen.

»Die Gemeinen, so lauter, doch meistens alte gebrechliche Leüte sind, thun wirklich hier zu starke Dienste; diese sind demnach dergestalten einzuschränken, dass sie wenigstens 4 Tage frey bleiben, welches um so leichter zu bewirken seyn wird, wenn der Kordon auf obige Art eingezogen, nur Dorfs Wachten eingeführet und die neüe hölzerne Kaserne zu Czernowitz zu Stande kommen wird, wo alsdann leicht noch eine Compagnie dahin verlegt, und die Dienste in Suczava und aller Orten werden vermindert werden können.

»14to Die Belegung der aus der Fremde kommenden sämtlichen Getränke, als Wein, Brandwein etc. ist auf den Gränzen zu erhöhen; dagegen sind die zwischen-Maüte von Siebenbürgen in die Buccowina, und von diesem Lande nach Gallizien, wenn ihrer noch einige bestehen, gänzlich aufzuheben.

»15to Die Eröfnung des Borgoer Passes nach Siebenbürgen, und die Errichtung einer Communications Strasse in den Gebürgen von Siebenbürgen gegen Snyatin, ist ein Haupt-Gegenstand, der ohne weiteren zu veranlassen ist, und kann dem Hauptmann Scherz, der schon die Wege hierlandes ganz gut und geschickt angeleget hat, der weitere Auftrag diesfalls gemacht werden. In dieser Absicht wird sich derselbe auf meinen Befehl schon nach Siebenbürgen begeben, um allda alles einzuleiten, und bestmöglichst zu Stande zu bringen.

»16to Damit sich jemand beym Hofkriegs Rath befinde, dem sowohl die hiesige Landes Sprache, besonders, in Justizial Erkenntnissen, als die Beschaffenheit der Buccowina hinlänglich bekannt ist, so ernenne Ich den jungen Baltsch, der ehemals in Wien war, und dermalen hier beym Consistorio angestellt ist,

zum wirklichen Hofkriegsraths Concipisten mit 1000 f. Gehalt, und ist selber bey dem betreffenden Departement zu verwenden.

»Dieses sind einstweilen die Erinnerungen, welche der Hof-Kriegs Rath sogleich einzuleiten den Bedacht nehmen wird.

»Czernowitz den 19ⁿ Juny 1783.

Joseph.« [127])

Dieses Allerhöchste Handschreiben kam in Wien am 29. Juni an. Fünf Tage darauf, am 4. Juli, erliess der Hofkriegsrath die entsprechenden Befehle an das galizische Generalcommando.[128])

Ueber den weiteren Verlauf der Kaiserreise berichtet Nr. 56 der »Wiener Zeitung« des Jahres 1783:

«Aus Snyatin den 22. Junius. Das Gefolge Sr. Maj. kam den 19. v. M. von Czernowicz, der Hauptstadt in der Bukowine, allhier an. Der Monarch aber, begleitet von dem Hrn. Feldzeugmeister Grafen von Colloredo und dem General von Zehentner, begab sich an diesem Tage nach Okopi, wo sich zu Allerhöchstdero Empfang der Hr. Fürst von Czatorinski eingefunden hatte. Gestern am 21. v. M. des Abends trafen endlich Se. Maj. selbst hier ein. Allerhöchstselbe hielten sich zuerst bey dem vor der Stadt erbauten Proviantmagazin auf, wo sie alles genau untersuchten; hierauf kamen sie in die Stadt, wo Se. Majest. im herrschaftlichen Schlosse ihr Absteigquartier nahmen. Eine grosse Menge Vollks umringte den Monarchen, und übergab viele Bittschriften, die Se. Majestät huldigst annahmen. Hierauf besahen Höchstselbe alle merkwürdigen Gegenstände der Stadt. — Während dieser Zeit wurde der verdienstvolle Herr Oberlieutenant von Oetwesch von den Barkoischen Husarenregiment nach Wuskowecz (Waschkoutz in d. Bukowina) beordert, um die daselbst befindlichen 200 Stück neuen Remontenpferde nach hiesiger Stadt bringen zu lassen. Dieser Officier hatte als er durch den Prutfluss setzte, das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen, bekam von demselben einen Schlag auf die Brust, wurde eine Strecke weit von dem Strome fortgeführt, und konnte sich nur nach einiger Erholung mit harter Mühe von der Gefahr erretten. Der Monarch, sobald er von diesem Vorfalle Nachricht erhalten hatte, schickte ihm allsogleich seinen Leibarzt zu. um ihm alle mögliche Hilfe zu leisten. — Heute Morgens besahen Se. Majest. die oberwähnten von Wuskowecz angelangten Remontenpferde, begaben sich hierauf zum Gottesdienst und fuhren dann weiters nach Lemberg ab.

»Aus Lemberg meldet ein Schreiben vom 25. v. M. folgendes: Des Kaisers Majest. sind allhier am 23. v. M. um Mittagszeit angelangt. Allerhöchstdieselben unterredeten sich, gleich nach Dero Ankunft, durch einige Stunden mit dem Hrn. Statthalter, Grafen von Brigido, und gingen hierauf zur Tafel. Seitdem

[127]) Das Original wird im k. u. k. Kriegsarchive aufbewahrt. (H. S. 1783—30—79.) Es enthält die Randbemerkung: »Herabgelangt den 29ten Juny 1783.«

[128]) Siehe Beilage VIII. — Es sei gleich hier bemerkt, dass im 10. § des hofkriegsräthlichen Rescripts, der von den Armeniern handelt, nur infolge eines Missverständnisses das Wort »allhier« (d. i. in der Bukowina, eigentlich aber Suczawa) des kaiserlichen Handschreibens durch das Wort »Czernowitz« wiedergegen worden ist. Denselben Fehler begeht übrigens auch H. J. Bidermann in seiner Schrift: Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1775—1875. 2. A. Lemberg 1876. S. 73 f.

haben sich Se. Majest. unablässig den hiesigen Geschäften gewidmet. Am 1. d. M. haben Se. Maj. Lemberg verlassen, und haben Dero Rückreise über Eperies, Kaschau, und die Ungarischen Bergstädte genommen.«

Die Ankunft in Wien erfolgte am 11. Juli.[129])

IV.

Reise durch Steiermark, Ungarn und seine Nebenländer, durch die Bukowina und Galizien 1786.

Mit gewohntem Eifer arbeitete Baron Enzenberg an der Verbesserung des Zustandes der Bukowina. Und es blieb der Erfolg nicht aus.

Ein sehr anschauliches Bild von den Fortschritten, die das Land unter Enzenberg's Verwaltung, besonders in den letzten Jahren machte, tritt uns aus dessen *Rationarium Provinciae* vom 25. Februar 1786 [130]) entgegen.

In dieser Landesbeschreibung wird die damalige Bevölkerung mit 29.102 Familien, der Zuwachs, zumeist aus »Moldauern, Pohlen, Russen und einigen Teutschen« bestehend, seit der Besitzergreifung mit ungefähr 17.000, seit dem Jahre 1778 mit 11.641 Familien beziffert. Diese Bevölkerung beschäftigte sich nicht mehr ausschliesslich mit der Viehzucht, sondern »näherte sich« bereits »einer regelmässigen Agricultur und Industrie«.

Es war auch gelungen, »Künstler, Manufacturisten und Handwerksleute unter verschiedenen Begünstigungen herbeizuziehen«, so dass »in denen drey Städten (Czernowitz, Sereth und Suczawa) und einigen ansehnlichen Ortschaften von denen unentbehrlichsten Professionisten, als: Schlosser, Schmidt, Wagner, Tischler, Schuster, Schneider, Kirschner, Riemer, Sattler, Hutmacher, Seifensieder, Binder, Töpfer, Maurer, Zimmerleute, Bäcker, Gärber, Fleischhacker, Bräuer, Rauchfangkehrer nebst einem Uhrmacher schon manche angesiedelt« waren. Freilich waren es, wie der General sagt, »grösstentheils solche, denen es entweder an Verlag (Warenlager) oder an Fleiss oder an hinlänglicher Kenntnis des Werks« gebrach. »In einer wohlbesetzten Stadt oder Provinz« wären sie nicht beachtet worden; »allein hier, wo man nicht nur allein keine Wahl, sondern daran noch einen Mangel« hatte, wurden sie »merklich«. Wenngleich »der hiesige Landmann seine einfachen Bedürfnisse sich grösstentheils selbst« verschaffte und »in denen Städten das Publicum noch nicht so gross« war, »einer grossen Anzahl Professionisten und Gewerbsleuten hinlänglichen Verdienst zu geben«, so hätte es doch Leuten, »die ihr Werk oder Kunst gut verstehen, darauf den gehörigen Fleiss verwenden, mit dem Verdienten wirthschaftlich und nicht verschwenderisch umgehen und sich von Zeit zu Zeit den nöthigen Verlag machen können«, »an Auswegen« nicht gefehlt, »ihre Manu-

---

[129]) Wiener Zeitung, Sonnabend den 12. Juli 1783. (Nr. 56.)

[130]) Original im Archive des k. k. Ministeriums d. Innern, abgedruckt bei Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Romanilor. Vol. VII. Bucuresci 1876. S. 454—473.

facta abzusetzen, sowie der Uhrmacher hier aus der Moldau grossen Verdienst zog und die »vorigen Jahr erst errichtete Civilapotheque« ihre Rechnung fand.

Einem dringenden Bedürfnisse war durch die Errichtung von 2 Sägemühlen (zu Kupka im Sereththale und zu Kapokodrului an der Moldawa) und 2 Mahlmühlen (zu Kotzman und am Serethflusse) abgeholfen.

Um den Verbrauch an Brantwein, besonders an ausländischem (ukrainischem) Brantwein, zu beschränken, hatte man »dem ersten besten die Erlaubniss ertheilet, Bräuhäuser zu errichten und ohne einige Abgabe darauf Bier zu bräuen. Hierdurch sind nun die vorhandenen Bräuhäuser entstanden«. Sie kamen zwar mit Ausnahme des damals zu Suczka bei Czernowitz im Bau begriffenen nicht »in die Reihe wohlerbauter und eingerichteter Bräuereyen«, lieferten aber »ein ziemlich gutes Bier, das auch auf dem Lande stark getrunken« wurde.

Zur Belebung des Handels und Verkehrs waren in Zastawna, Kuczurmare, Styrcze, Graniczestie und Wama dann auf der sogenannten Poiana Stampi an der neuen Borgoer Communicationstrasse für die Reisenden »Absteigquartiere nebst Stallungen und Schupfen« erbaut, die auch zur Unterkunft der durchmarschierenden Truppen dienten.

Durch die Zunahme der Bevölkerung und den volkswirthschaftlichen Aufschwung ist auch die Steuerkraft des Landes sehr gehoben worden. Nach dem Final-Steuererträgnisentwurf für das Jahr 1784 betrugen die landesfürstlichen Steuern und Abgaben, »die in den ersten Jahren etlich und Siebzigtausend Gulden abwarfen«, 154.298 fl. $28^8/_{12}$ kr., u. z. die »reale Contribution« (Familiensteuer) 62.248 fl. $56^6/_{12}$ kr., die Heureluition 22.785 fl. 50 kr., der Militärquartiersbeitrag 11.189 fl. $33^7/_{12}$ kr., das Czartakenholz 3.403 fl. $31^4/_{12}$ kr., die Arbeitsreluition (Robotentschädigung) 3.596 fl. 45 kr., die Desetina (Abgabe von Bienenstöcken und Schweinen) 25.285 fl. 14 kr., die Gostina (Abgabe von Schafen und Ziegen) 15.440 fl. 41 kr., das Caldarit (Brantweinkesselsteuer) 1.269 fl. $7^5/_{12}$ kr., die Mühlgewerbsteuer 21 fl. 15 kr., das Vulpe Kreczunului (Fuchspelzsteuer im Czernowitzer Districte) 1.171 fl. 30 kr. und die Allodialsteuer (Grundsteuer der Gutsbesitzer) 7.886 fl. $1^9/_{12}$ kr. Dazu kam der vom galizischen Gubernium an die Bukowiner Districtscasse abgeführte Ueberschuss des Erträgnisses der zum Regale Galiziens gehörenden Bukowiner Zollgefälle. Dieser belief sich im Militärjahre 1784/85 auf 58.787 fl. 41 kr.

Aber nicht bloss in Hinsicht auf die materielle, auch in Hinsicht auf die geistige Cultur ist ein grosser Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1783 und 1784 wurden die zahlreichen Klöster bis auf drei (Dragomirna, Putna und Suczawitza) aufgehoben, ihre Güter in die staatliche Verwaltung übernommen und aus ihren Einkünften sowie aus den Einkünften der schon vorher (im April 1783) an den Allerhöchsten Hof abgetretenen bischöflichen Güter der griechisch-orientalische Religionsfonds begründet,[131]) aus welchem seitdem die gesammte griechisch-orientalische Geistlichkeit der Bukowina ihren fixen Gehalt bezieht. In zweiter Linie fällt nach dem Wortlaute des kaiserlichen Handschreibens vom 19. Juni 1783 dem gr.-or. Religionsfonds die Förderung des Bukowiner Schul-

[131]) Vgl. Polek, Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina. S. 45 ff.

wesens zu. Auch in dieser Hinsicht hat Baron Enzenberg den Anfang gemacht. Er selbst berichtet hierüber: »Zwo teutsche Hauptschulen, darinnen auch moldauisch gelehrt wird, und deren eine sich in Tschernowitz, die zwote aber in Sutschava befindet, sind errichtet, und werden ohne Unterschied der Nation stark besucht. In diesen werden die Moldauer für die Nationalschulen unterrichtet, deren auch bereits vier angelegt sind, und nach denen sich nach und nach die Trivialschulen bilden. Dass es mit diesem, so wie mit vielen anderen Verbesserungs-Gegenständen nicht schon so weit gekommen ist, als man wohl wünschet, daran ist Vorurtheil und Misstrauen der Nation für alle Neuerungen Schuld, das man ihr nur mit der Zeit durch augenscheinliche Beweise und Überzeugung benehmen kann.«

Was schliesslich die Landesverwaltung anbelangt, so war sie »nur mit den allernöthigsten Individuen interimaliter besetzt.« Ihr waren drei Districtsauditoriate und vier Directorate nebst dem Wirtschafts-Oberdirectorate (seit December 1784) untergeben, denen wieder die »ordentlich bestellten Magistrate« der drei Städte und die Dorfgerichte, beziehungsweise (dem Wirtschafts-Oberdirectorate) die Wirtschaftsämter auf den Cameral- und geistlichen Gütern unterstanden, durch welche »die verschiedenen Policey-Anstalten und oeconomischen Verbesserungen beobachtet und vollführt« wurden.

Als »im Zuge« befindlich führt Enzenberg folgende »Meliorationen« an:

»*a*) Die gemächlichere Communications Strassen aus Siebenbürgen herein über Burgo, welche bey Dorna Kandreni in die von Kosna (d. i. die über Rodna führende) einfällt und dann bey Gura Humora in die gleichfalls in der Anlage stehende verdeckte Strasse über Solka, Wickov, Storoschenetz und Selenov in Gallizien hinein auslenkt und auf Aerarialunkosten angelegt wird.

»*b*) Die Anlegung eines Dorfs an der Burgoer Strasse, und benanntlich (?) auf der sogenannten Poyana Stampi, woselbst bereits ein geräumiges Einkehrhaus erbauet ist. Hierzu werden die nöthigen Anstalten getroffen, Ausrottungen zu machen, Moräste abzuzapfen und zum benutzen geschickt zu machen, damit die Gegend bevölkert und zu künftiger Unterhaltung der Strassen Vorsehung getroffen werde.

»*c*) Zu Vatra Dorni wird eine Militar Bäckerey und eine Mühle von 2 Gängen angelegt werden, eine in dortige Gegend angetragene ganze Compagnie, die zur Sicherheit der neuen Colonie und zu Beförderung dieser Absicht dahin beordert werden soll, zu verpflegen, ohne auf einen so weiten Weg das Brod zuführen zu müssen. Hierzu kommen noch jene Absteig Quartiere, welche auf obberührter verdeckten Strasse in unbevölkerten Gegenden im Antrage sind, denen Reisenden die nöthige Unterkunft zu verschaffen und zur Ansiedlung einen Grund zu legen.

»*d*) Zu Steuerung der öffentlichen Nothdurft wird zu Sutschava eine Caserne für eine ganze Compagnie nebst einen Staabs und übrigen Officiers, Geistlichen und Feldscherers Quartieren und ein Spital auf 50 Kranke, dann eine Wohnung für den Districts Auditor nebst Kanzley und denen nöthigen Kerkern erbauet werden, wozu die Bewilligung erfolgt, und die Materialien beygeschafft sind.

»*e*) Für das oeconomische Each ist für heuer der Antrag auf einen Getreydkasten und eine Mahlmühle zu St. Illie bei Sutschawa und auf eine Mahlmühle zu Watra Dorni, worüber die Passirung erwartet wird.

»Zu Behuf des Ackerbaues sind die nöthigen Einleitungen getroffen, dem hiesigen Landmann eine ächte Cultur beyzubringen. Sie bestehen in der Art, das Land behörig zu bearbeiten, die Zeit dazu, und zum Anbau selbst zu beobachten, das Land nach Umständen zu behandeln, der Natur zu Hilfe zu kommen und für den Nutzen mehr besorgt zu seyn, den das Land fleissigen Händen darbiethet. Endlich und sonderheitlich

»*f*) Die Geometrisch-oeconomische Mappirung des Lands und die nach einer vorläufigen Familien Konscription zu erfolgende Grundzutheilung, wodurch der Unterthan ein Grundeigenthum erlanget, und wodurch der Grund zu einer billigen und verhältnissmässigen Steuer und grundherrlichen Abgabe gelegt wird.

Das war der Zustand der Bukowina, als Joseph II. seine Vorbereitungen zu einer neuen Rundreise durch die östliche Hälfte seines weiten Reiches traf.

Die Anordnungen für diese Reise enthält das folgende, an den Präsidenten des Hofkriegsrathes gerichtete Handschreiben. Es lautet wörtlich:

»Lieber Feldmarschall Hadik! Ich überschike Ihnen hier angeschlossen die beyläufige Marschroute, und die Täge, welche Ich bey Meiner vorzunehmenden Reyse zu machen gedenke. Sie werden in dieser Gemäsheit die betreffende Gränz-General-Commandi und jenes in Gallizien wegen der Bukowina belehren, damit, nach den von Mir schon ein- für allemal festgestellten Grundsätzen, keine Ceremonien beobachtet, noch einige Weeg-Reparationen, die nicht ganz unentbehrlich sind, vorgenommen werden.

»Die Anzahl der Pferden auf jeder Stazion muss aus 38 bestehen, wovon 3 Züge zu sechsen, und 5 Züge zu vieren zu rechnen sind; sollten aber die Weege gar zu schlecht — und die Pferde zu klein seyn, so könte man auch die Wägen pr. 6 mit 8 Pferden bespannen, wo sodann 44 Pferde herauskämen.

»Da bey einer solchen Reyse man nicht voraussagen kan, ob man nicht ein oder andern Tag wird abändern müssen, so werde ich es immer Voraus bey zeiten durch einen Gardisten oder Estaffette melden lassen, und da auch noch ein Kalesch für einen Courier, der Mir etwa nachkommen kan, in dem Gefolg mit wird seyn können, so müssen für dieses immer noch 4 Pferde mehr in Bereitschaft seyn; in allem also wird immer auf eine Zahl von 48 Pferden gerechnet werden, ausgenommen auf den guten strassen, wo es mit 42 genug ist.

»Auf den hier angesetzten Stazionen, die nicht Städte oder grössere Oerter sind, wird an den bemerkten Tägen eine kleine Quantität von Brod, Fleisch und Zugemüss in Bereitschaft zu halten seyn, damit Meine dahin kommende Köche solches schon finden mögen, wovon auch der vorausgehende Gardist immer die Anzeige machen wird; nur muss es in einer proportionirten Quantität und auch nicht etwa zu früh beygeschaft werden, damit es keinem Verderben ausgesetzt seie.

»In dieser Gemäsheit werden Sie Ihre untergebene Generalcommandi belehren. Laxenburg den 30. May 1786. Joseph«.[132])

[132]) K.-A. II. S. 1786—49—2. (Orig.)

Die Reise wurde am 16. Juni von Wien aus angetreten. Sie führte über Graz (17. bis 19.), Pettau (20.), Ebersfeld (21. und 22.), Warasdin (23.), Agram (24.), Karlstadt (25.), Zengg (26.), Gospich (27.), Jessenitza (28.), Karlstadt (29.), Petrinia (30.), Gradiska (1. Juli), Brod (2.), Vinkovce (3.), Mitrovitz (4.), Semlin (5.), Peterwardein (6.), Titel (7.), Zombor (8.), Szegedin (9.), Szentes (10.), Nagy-állás (13.), Klausenburg (14.), Karlsburg (15.), Hermannstadt (16. bis 20.), Medias (21.), Szász-Régen (22.), Borgo-Prund (23.) [133])

In der Bukowina sollte der Kaiser nach dem ursprünglichen Plane, von Porgo-Prund kommend, am 24. Juli in Dorna übernachten, er setzte aber an diesem Tage die Fahrt bis Kimpolung fort. Die folgende Nacht verbrachte er in Suczawa. Auch in Czernowitz hielt er sich diesmal kaum 24 Stunden (26. Juli) auf.[134]) Trotzdem fand er Zeit, auch hier so viel in Augenschein zu nehmen, dass er, wie wir später sehen werden, Beschlüsse reifen lassen konnte, die fürs ganze Land von folgenschwerer Bedeutung waren. An dieser Stelle sei nur einer Begebenheit gedacht, die Canonicus Kunz (von 1822 bis 1864 Pfarrer von Czernowitz) in seiner Chronik aufgezeichnet hat. Kunz schreibt: »Während seiner Anwesenheit im Jahre 1786 berieth Seine Majestät Kaiser Joseph II. mit dem Ortsseelsorger, dem hochwürdigen Herrn Kekert, wiederholt die Mittel, den katholischen Cultus zu erhalten und zu heben. Als von der Errichtung einer Kirche die Rede war, nahm Seine Majestät den Pater Wenceslaus (wie er gewöhnlich genannt wurde) unter den Arm und schritt mit ihm der Stelle zu, wo jetzt die Kirche steht. Indem er daselbst auf- und niedergieng und die Oertlichkeit besichtigte, that er die Äusserung, er werde an diesem Orte eine prächtige Kirche bauen lassen in Kreuzesform, mit vier gegen alle Weltgegenden gerichteten Eingängen und einem in der Mitte der Kirche majestätisch sich erhebenden Altar, so dass bei offenen Thüren das Allerheiligste von allen Seiten gesehen und angebet werden könnte«.[135])

Ueber den Aufenthalt in Galizien enthält die »Wiener Zeitung« nachstehende Berichte.

Nr. 64. Sonnabend den 12. August 1786.

»Des Kaisers Maj. haben den 27. v. M. die Gränze von Galizien erreicht, und sind des Abends in dem Lager zu Sniatin eingetroffen, wo Se. Maj. den 28. und 29. den Waffenübungen beywohnten. Am 30. verfügten sich Allerhöchstdieselben über Stanislaw in das zweyte Lager bei Grodek. Die allda versammelten Truppen waren schon am 31. des Morgens ausgerückt; allein wegen starken Regens wurden sie wieder zum Einmarsch beordert, und erst um Mittagzeit bei ausgeheitertem Wetter konnten sie vor Sr. Maj. regimentsweise Uibungen vornehmen. Der Kaiser nahm hierauf das Mittagmahl ein, welchem die anwesenden Herrn Generale beygezogen zu werden, die Ehre hatten. Den 1. und und 2. d. M fiengen die Kriegsübungen mit Anbruch des Tages an; nach

---

[133]) Radics a. a. O. S. 37.

[134]) Reise Liste in die Lager von 1786. (K.-A. II. S. 1786—49—2.) Vergl. auch Radics, a. a. O. S. 37.

[135]) Polek, Ausgewählte Capitel aus d. Gedenkbuche der röm.-kath. Pfarre zu Czernowitz. Czernowitz 1890. S. 64.



deren Endigung, am 2., verliessen Se. Maj. das Lager, und trafen bald darauf zu Lemberg ein. In diese Stadt sowohl als nach Grodek hat die Anwesenheit des Kaisers eine Menge von dem galizischen, pohlnischen und fremden Adel gezogen.«

Nr. 65. Mittwoch den 16. August 1786.

»Nachdem Se. Maj. der Kaiser im Lager bey Grodek am 30. Juli Generalmusterung gehalten hatte, wurde am 1. August brigadenweise manövrirt und der Vorpostendienst exercirt; am 2. August ritten Se. Maj. mit der gesammten Generalität zur Recognoscirung eines neuen Lagerplatzes für das künftige Jahr bis Malcziczi (Malczyce), wo Se. Maj. von Wägen und Gefolge erwartet, den Weg nach Lemberg antratten. Die Truppen, welche zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit durch beyde Tage, da Se. Maj. im Lager waren, doppelte Löhnung erhielten, sind am 4. d. M. nach ihren vorigen Standquartieren aufgebrochen.

»Gleich nach der Ankunft Sr. Maj. zu Lemberg und an dem folgenden Tage hatte der anwesende inländische und fremde Adel die Ehre, seine Aufwartung zu machen. Es fand auch jedermann freyen Zutritt und Gehör, der bey Sr. Maj. ein Gesuch anzubringen hatte. Den 2. Nachmittags verfügten sich Allerhöchstdieselben sowohl in das lateinische als das griechische Seminarium; den dritten besuchten Se. Maj. die Krankenhäuser, Spitäler und das Kloster der Benedictinernonnen. An dem nämlichen Tage war im Casino öffentlicher Ball, den Se. Maj. mit Ihrer Gegenwart zu verherrlichen geruhten. Am 4. nahmen Se. Maj. das Kloster der Armenischen Jungfrauen, die Normalschulen, das Universitätsgebäude, die zur öffentlichen Bibliothek bestimmte vormalige Kirche der Trinitarier, die Dikasterien, für welche das ehemalige Jesuitencollegium eingerichtet worden ist, und andere öffentliche Anstalten in Augenschein.

»Die Anwesenheit des Kaisers hat sehr viele vornehme Gäste nach Lemberg gezogen. Man nennt darunter den Fürsten Adam Czartoryski, den Fürsten Lubomirski, den pohlnischen Feldherrn Grafen Rzewuski, den Grafen Krasinski, die Starosten Konorski, Potocki, Draminiki, Poreloski, Karnicki und viele Edelleute und Officiere.«

Nr. 66. Sonnabend den 19. August 1786.

»Des Kaisers Maj. haben zu Lemberg den 5. d. M. das Militärspital und die Gefängnisse in Augenschein genommen, und Nachmittags nach Winniki sich verfügt, um die dortigen Wirthschaftsgebäude und die Tabaksfabrike zu besehen. Sonntags den 6. wohnten Se. Maj. dem Hochamte in der Kathedralkirche bey, und Abends geruhten Allerhöchstdieselben in dem fürstl. Jablonowskischen Garten, wo der inländische und fremde Adel sehr zahlreich sich einfand, einen Spatziergang zu unternehmen. Den 7. besahen Se. Maj. Früh die Klöster Bernardiner und Karmeliten, auch noch einige öffentliche Gebäude, und Tages darauf tratten Allerhöchstdieselben die Reise nach Ungarn an.«

Auf seiner Reise durch die Bukowina scheint Kaiser Joseph von dem Plane, dieses Land in eine Militärgrenze umzuwandeln, völlig zurückgekommen zu sein. Vielleicht hat auch Graf Brigido dessen Unterordnung unter das

galizische Gubernium neuerdings das Wort geredet. Thatsache ist, dass der Kaiser am 6. August 1786 in Lemberg die Vereinigung der Bukowina mit Galizien verfügte. Diese Verfügung brachte er gleichzeitig dem Präsidenten des Hofkriegsrathes und dem obersten Kanzler der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei zur Kenntnis.

An ersteren schrieb er:

»Lieber Feldmarschall Hadik! Da ich beschlossen habe die Buccowina mit Galizien zu vereinigen, und solche sowohl in publico-politicis, als Cameralibus und Justicialibus dem Politico vollkommen zu übergeben, auch der vereinigten Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzley und Obristen Justiz-Stelle unter einem alles dasjenige mitgebe, was bei der diesfälligen mit 1ten 9ber d. J. vor sich zu gehen habenden Übernahme beobachtet werden soll; so haben Sie sich mit beyden diesen Hofstellen in das hierwegen erforderliche Einvernehmen zu setzen, und sodann in Gemässheit desselben an das hiesige General Kommando den Auftrag wegen der Übergabe dieses Districkts an das Politikum mit der nachdrucksamen Erinnerung zu veranlassen, dass damit nach dem bestem Wissen, und mit aller Genauigkeit zu Werke gegangen werden soll.

»Für das in der Buccowina fernershin auf seinen gegenwärtigen Fuss unter der Direction des Obristleütnants Cavallar fort zu bestehen habende Rimonten Ankaufs Geschäft, habe Ich die Oerter Waskaucz (Waszkoutz a. Cz.), Trasenecz (Draczinetz), Strosenecz, Ober und Nieder Wickow und Strasa (Straża) zur Unterkunft der Pferden, dann das Gebürg von Luecina (Luczina) zur Sommer Weide für solche vorbehalten, auch die Eintauschung des Guts Waskaucz, wo, wie bis jetzo, auch künftig der Standort des Obristleütenants Cavallar seyn wird, angeordnet; der Hofkriegs Rath wird also den Bedacht zu nehmen haben, das erforderliche vorzukehren, damit zu Errichtung der von wiederholtem Obristleütnant Cavallar in obigen Ortschaften angetragenen Stallungen und Okolls gleich mit dem Eintritt des nächst folgenden Fruhjahrs geschritten, das dazu nöthige Bauholtz aber über Winter zu gehöriger Zeit geschlagen und herbeygeschaffet werde.

»Nachdem nun durch sothane Übergabe der Buccowina an das Politikum die dermalige Militar-Administrazion allda von selbst aufhöret, so will Ich dem General Enzenberg, da er solche bisher zu Meiner Zufriedenheit besorget hat, hievor eine Remuneration, und respective einen Übersiedlungs Beytrag von Sechs Tausend Gulden ohne allen Abzug hiemit angedeyhen lassen, und demselben die vacante Brigade der beyden Wallachischen Gränz Regimenter in Siebenbürgen anvertrauen; jedoch wird derselbe noch so lang in Czernowitz verbleiben, bis er die Übergabe vollständig bewerkstelliget haben wird, besonders aber hat solcher sorgfältigst darauf zu wachen, dass nicht etwa hie und da von Seite seiner Untergebenen Praevaricationen begangen werden.

»Da hingegen dieser District, ohngeachtet solcher unter die politische Verwaltung kömmt, gleichwohl auch künftig als ein Gränz Land einer mehreren militärischen Aufsicht nöthig hat, so ist einer der hier Landes bereits angestellten General Majors nach Czernowitz, wo ohnehin der Stab des 2ten Gar-

nison Regiments sich befindet, und hinlängliche Gelegenheit zu seiner Unterkunft vorhanden ist, zu übersetzen. Lemberg den 6ten August 1786.

Joseph«.[136])

In dem an den obersten Hofkanzler gerichteten Handschreiben zählt der Kaiser alle die Massnahmen auf, die er bei der Veränderung der Verwaltung im Lande als nothwendig erachtete.

Dieses Allerhöchste Handschreiben hat folgenden Wortlaut:

»Lieber Graf Kollowrat! Ich bin entschlossen, die Bukowina mit Gallizien vollkommen zu vereinigen, dergestalten, dass selbe in allen politicis, publicis et Cameralibus als ein Kreis Galiziens von Seiten des dortigen Gubernii und der Appellazion behandelt werde.

»In eben dieser Absicht habe Ich den Befehl an den Hofkriegsrath erlassen, mit welchem sich die Kanzley einzuverstehen hat, damit die gemeinschaftlichen Aufträge sowohl an das Gallizische Gubernium als an das dasige General Commando wegen der Übergabe und respective Übernahme, welche den 1. November l. J. zu erfolgen hat, sogleich ergehen können. Zu diesem Ende will Ich

»1mo Den in der Bukowina jetz angestellten Oberdirektor Beck zum Kreishauptmann des künftigen Bukowiner Kreises ernennen, und hat derselbe aus den allda bestehenden 4 Direktoren die tauglichsten zu Kreiscommissarien fürzuwählen und vorzuschlagen.

»2do Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will: so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen die sich von selbst ergiebt, zu gedenken.

»3tio *a)* Habe ich die in der beyliegenden Liste enthaltene Güter und Weiden für das Remontirungs Kommando des Obristleutenant Cavallar bestimmt, worunter Waskautz, dessen Besitzer ein Bojar ist, gegen ein Gut in der Moldau, so der Bukowiner Geistlichkeit gehört, einzutauschen ist.

»3tio *b)* Müssen die übrigen Kameral- und geistlichen Güter, die in der Administration stehen, und theils der einheimischen, theils der moldauer Geistlichkeit zugehören, mit Aufhebung der darauf angestellten kostbaren Beamten, in Pachtungen von mehreren Jahren theilweise gegeben werden, wodurch die Viehzucht ganz gewiss in bessere Aufnahme kommen wird.

»4to Muss der Sitz des Kreisamtes in Czernowitz seyn, wo schon die hierzu nöthigen Gebäude vorhanden sind.

»5to Ist allda auf ärarial Unkosten eine gemauerte katholische Kirche nach Verhältniss der dortigen, auf dem Platz, wo jetz die Apoteke ist, zu erbauen, und sind eben so auch katholische Kapellen in Sireth, Suczawa und Kimpolung, wenn sie auch nur von Holz sind, theils herzustellen, theils die schon bestehende etwas zu erweitern.

»6to Will Ich, dass die bukowiner Unterthanen in der Giebigkeit und Robot noch einstweilen, wie dermalen unter dem Militari, gehalten werden.

»7mo Mit der ökonomischen Ausmessung ist allda fortzufahren, weil man mit selber dem Versprechen nach in einem Jahre fertig seyn wird, und alsdann

---

[136]) K.-A. II. S. 1786—30—135. (Origg.)

diese Ausmessung ganz füglich zur allgemeinen Steuer-Regulierung wird gebraucht werden können.

»8vo In Ansehung der Maut muss die Bukowina in allem so wie Gallizien behandelt werden, die Stadt Suczava allein ausgenommen, welche wie Brody aus dem Kordon zu schliessen ist; auch muss einige Ausnahme in Rücksicht der Kleidungsstücke für die allda noch wohnende Bojarn gemacht werden.

»9no Ist darauf zu sehen, dass die Hauptkommunikazionsstrasse zwischen Siebenbürgen und Gallizien sorgfältig erhalten, und ein Postkurs, der 2 mal in die Woche von Snyatin nach Czernovitz und soweiter nach Suczava, Kimpolung, Dorna und Bistricz geht, eingeleitet werde. Ingleichen ist

»10mo Die schon rückwärts bestimmte Strasse von Kapocodrului nach Snyatin zwar nicht Chausséemässig, sondern nur fahrbar nach und nach herzustellen.

»11mo Muss eine Kommission in Lemberg bestimmt werden, die das Rechnungsgeschäft der Übergabe ordentlich auseinandersetzt; derweilen aber ist die Bukowina vom Militari *in statu quo* zu übernehmen.

»12mo Hat die Numerirung der Häuser und die Militar Conscription in diesem Kreise, als einem Theile von Gallizien, vor sich zu gehen.

»13tio Nach berichtigtem Austausch des Guts Waskautz für die militar Rimontirung muss alsogleich zur Umtauschung sämmtlicher Güter, welche die Bukowiner Geistlichkeit in der Moldau besitzt, gegen jene, so der moldauer Geistlichkeit in der Bukowina zugehören, geschritten werden; und obschon letztere etwa 4 bis 500 fl. jährlich Einkommens dabey gewinnen wird, so ist dieses gegen die andern daraus entspringende Vortheile in keine Betrachtung zu ziehen.

»14to. Hat von den Beamten, die beybehalten werden, jeder seinen dermaligen Gehalt zu geniessen.

»15to Was übrigens das Justiciale anbelangt, erlasse ich in Gemässheit den Befehl an die Obriste Justizstelle, damit zu gleicher Zeit das Nöthige mittelst der Gallizischen Appellazion eingeleitet werde.

»Lemberg den 6. Aug. 1786. Joseph.«[137])

Das Ergebnis der in den beiden vorstehenden Allerhöchsten Handschreiben angeordneten Berathung — sie fand am 18. August 1786 statt — ist in dem unterm 16. September 1786 an das galizische Gubernium ergangenen Hofkanzleidecrete [138]) niedergelegt welches im Verein mit dem hofkriegsräthlichen Decrete vom 20. September 1786, womit dem General Baron Enzenberg ein anderer, seinen Verdiensten entsprechender Wirkungskreis zugewiesen wird,[139]) das letzte wichtige Glied in der langen Kette der Actionen bildet, die Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina für letzteres Land zur Folge hatten.

---

[137]) Hurmuzaki, Documente. VII. S. 474 f.
[138]) Siehe Beilage IX.
[139]) Siehe Beilage X.



Beilagen.*)

I.

Protocollum commissionis

sub 4ta Aprilis 1780 Viennae habitae

in Angelegenheit der Buccowiner Districts-Einrichtung unter dem Vorsitz des Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Hadick. Praesentes: Generalfeldwachtmeister Graf v. Browne, Generalfeldwachtmeister Baron Enzenberg, Hofrath von Türkheim, Ursini, Razesberg, Luerwaldt, Dürfeld, Weebern. Oberkriegscommissär Wagmuth.

Abschrift. (Registratur d. Bukow. k. k. Landesregierung.)

Theils aus der Absicht, um in Betreff des Buccowiner District das Nähere dahier bestimmen und die nöthigen Auskünften Euer Majestät unterlegen zu können, theils aus der Erwägung, dass das gallizische Generalcommando über die Sache in verschiedenen Stücken nicht einerlei Meinung mit dem Generalen Enzenberg ware, ist mit Euer Majestät Begnehmigung General Enzenberg nacher Lemberg beordert, allda die Concertierung gesammter auf den Buckowiner District einen Bezug nehmenden Deliberationsgegenständen angeordnet, sofort Enzenberg mit dem Oberkriegscommissär Wagmuth hieher abzugehen angewiesen worden.

Um die auf bestmöglichste Benützung des Buccowiner Districts gerichte Absicht desto sicherer zu erreichen, ist es nothwendig, denen über die innerlichen Districtsverbesserungen bereits in Vorschein gelangten verschiedenen Vorschlägen dasjenige vorangehen zu lassen, von woher der District erst die Fähigkeit zu Vollführung solcher Vorschlägen bekommen muss, und beinebst gründlich zu beurtheilen sein mag, welche von derlei Verbesserungsanstalten der Eigenschaft des Districts am meisten angemessen sind und am wahrscheinlichsten die gesucht werdenden Vortheile erreichen machen.

Der Grund zur diesfälligen Ueberlegung ergibt sich aus dem mittelst des Oberkriegscommissarii Wagmuth eingelangten, hier angeschlossenen Bericht des gallizischen Generalcommando, der, um den Allerhöchsten Entschluss über die Sache zu erleichtern, nach der Verschiedenheit deren darin enthaltenen Gegenständen in Abschnitte getheilet wird, von welchen ein jeder die hiezu gehörigen Anmerkungen an seiner Seite erhält.

1. Welches von beeden, nämlich die politische oder Militarbesorgnis dem District besser und für den Staat nutzbarer seie?

Für die politische Administration treten folgende Betrachtungen ein:

1. In der Buccowina dörfte sich seiner Lage nach mit der Zeit ein ergiebiges Commercium etablieren, wozu das Politicum den besten Grund zu legen vermögend sein solle.

2. Das Mautwesen stehet unter der politischen Stelle.

3. Dieser District ist mit Siebenbürgen, der Marmaross und Gallizien verbunden, welche Länder politisch besorgt werden.

*) Die Originale sind mit der ihnen eigenthümlichen, die Abschriften hingegen bis auf die Eigennamen und die von solchen abgeleiteten Eigenschaftswörter mit modernisierter Rechtschreibung wiedergegeben.



4. Die ökonomische Einrichtungen und Verbesserungen in Absicht auf den Ackerbau und die Viehzucht, auf die Waldcultur, auf die Anlegung nützlicher Fabriken, auf die Aufsuchung ergiebiger Erze, dann auf die Contributionseinrichtung sind Gegenstände, die sich ihrer Natur nach mehr für das Politicum als für das Militare schicken, weilen besonders das Politicum mit der Sache verständigen mehreren Individuen auch schon versehen ist und beinebst grösseres Vermögen als das Militare hat, den Unterthan vor Bedrückung der Grundherrn und der Mautbeamten zu schützen.

Für die militärische Besorgnis kömmt hingegen in Betrachtung:

1. Ob die Buccowina ganz militarisieret werden könne, in welchem Fall die militärische Besorgung continuieren müsste; könnte aber

2. nur ein Theil zur Grenzmiliz gezohen werden, so würde der übrige Theil der Buccowina oder militärisch behandelt oder dem Publico überlassen werden können.

3. Die Grenze der Buccowina vom Dnister an bis an den Moldaufluss ist flach und offen und weder mit Gebirgen noch mit Wassern bedeckt; nur der Theil vom Moldaufluss bis an Siebenbürgen ist mit Gebirgen gedecket. In diesen Gebirgen sind zur Grenzbewachung gegen Bezahlung täglicher 6 kr. Verpflegung bereits junge Leute beigezohen worden, und es haben dieselbe sich hiezu willig gezeigt. Nur ist aber seit der Besitznehmung der Buccowina noch nicht so viel Zeit verstrichen, um mit Grunde zu bestimmen, ob das Volk zu einer Grenzeinrichtung sich ferner herbeilassen und hiezu aufgelegt sein wird. Es würde ferner nach denen dermaligen Districtsumständen, wenngleich das Volk zur Grenzmiliz Lust und Neigung hätte, ein Hauptanstand, derjenige nämlich, fürwalten, woher die Dotierung zur Grenzmiliz zu nehmen wäre, welcher das erste und Hauptrequisitum einer Grenzmiliz ist. Solang endlich bei denen Moldauer und Buccowiner Grundherrn und vorzüglich bei der Geistlichkeit die jetzige Macht über den Unterthan bleibet, würden erstere alles anwenden, den Ausmarsch ihrer Unterthanen, von denen sie leben, zu verhindern oder beschwerlich zu machen.

Diese vorliegende Umstände sind jenes, worüber nur Euer Majestät die Entscheidung geben können, ob die Besorgung des Politici oder des Militaris für den Buccowiner District und für den Staat nutzbarer seie.

a) Wird die Buccowina dem Politico übergeben, so würde zu Czernowiz ein Kreisamt, zu Suczawa aber ein Districtsamt erforderlich sein, deren Verwaltung jedoch ganz natürlich und besonders die erstere Jahre die schon angewöhnte und bestehende Buccowiner Gebräuche nicht gänzlich würden abschaffen können.

b) Auf den Fall, wenn unter politischer Verwaltung Anstände in den Weg kämen, die verhinderlich wären, das Landvolk zur Grenzbewachung mitverwenden zu können, würde ein beträchtliches Militare in der Buccowina verbleiben, mithin die derzeit im Lande liegende 14 Compagnien beibehalten werden und noch eine Escadron Husaren dazukommen müssen.

c) Bei dem Umstande, wo der District annoch in grosser Verwirrung und Unordnung, auch mit sehr vielen Processen angehäuft ist, sollte wenigstens die ersten Jahre allda ein hinreichendes Justizdepartement angestellt werden.

d) Wenn auch die Buccowina in die politische Administration übergehet, so wird allezeit die Cordons- und Contumazbewachung und ihre Besorgung von dem gallizischen Generalcommando abhangen müssen, folgsam das Militare in der Buccowina diesen Gegenstand zu besorgen haben.

2. Es mag die Buccowina unter die Militar- oder unter die politische Administration gelangen, soll sie ganz an Gallizien oder an Siebenbürgen einverleibt werden?

Weilen das Land einen Theil von Gallizien, die Marmaross ganz und einen Theil von Siebenbürgen umschliesset, hiernächst auch die Entfernung von der gallizischen Grenze, nämlich von Zaleszik (Zaleszcziky) an bis auf Kosna nach Siebenbürgen auf der Communicationsstrasse 30 Meil Wegs betraget, so könnte man die Buccowina ihrer Lage nach weder ganz an Gallizien noch auch sie ganz an Siebenbürgen einverleiben.

3. Wenn die Buccowina nicht ganz oder an Gallizien oder an Siebenbürgen incorporiert werden kann, wie wäre allenfalls davon ein Theil an Gallizien und der andere an Siebenbürgen zu geben?

Aus vorangeführten Bewegsgründen müsste dieses Land nach der Natur seiner Lage von der gallizischen Grenze bis an den Moldauer Fluss an Gallizien, der übrige Theil aber vom Moldaufluss angefangen bis an die Siebenbürger Grenze an Siebenbürgen abgegeben werden, wornach letzterer Theil ohngefähr 1500 Familien enthalten dörfte.

Weilen das hohe Gebirge bei Wal Saky (Walesaka) anfanget und an dem Duraga-Berg die Grenze nach Siebenbürgen hin laufet, so kann die neue siebenbürgische Grenze bei Wal Saky und Kapo Kodrouli (Kapokodrului) anfangen und an dem rechten Ufer der Moldawa bis Wamma fortlaufen, welches Ort aber aus der Ursache, dass solches dem Monaster Moldaviza zugehöret, bey der Buccowina zu verbleiben hätte. Sodann ziehet sich die Grenze mit dem cameralischen Kimpolunger Okol (Bezirk) bis an die siebenbürgische Grenze.

Bei dieser Grenzscheidung würden folgende Ortschaften an Siebenbürgen kommen: Walle Saky, dem Kloster Slatina in der Moldau gehörig,

Capo Kodrouli, Monaster Woronetz, Buk Soja (Bukschoja), Fratin (Frassin), Stulpicani, Masarin (Mazanajestie?) nebst noch einigen in Gebirg zerstreuten Häusern,	alle dem Kloster Woronez zugehörig
dann Kimpolung, Sadowa, Poseritta (Požoritta), Fond Moldavi (Fundul Moldowi), Czakaniest (Czokanestie), Jakobeny mit Dorna Kandreni	alle k. k. zu dem Moldauer Kimpolunger Okol gehörig

Die Ursachen und Umstände, welche bei diesem Antrage zu Erwägung vorfallen, sind folgende:

a) Weilen der an Siebenbürgen kommende Theil zur Grenzeinrichtung gelegen ist, und das 2. wallachische Siebenbürger Regiment angrenzet und ohnehin schwach ist, so würden in denselben mittelst Ausrottung der überflüssigen Waldungen 2 Compagnien, wo nicht jetzo, doch mit der Zeit reichlich dotiert werden können.

b) Bei dem Umstand aber, wo nur allein der Moldauisch-kimpolunger Okol ein Cameralgut ist, folglich derselbe auch nur Grenzdotierung verwendet werden könnte, und der Allerhöchste Hof zur Vermehrung des Stands der siebenbürgischen Grenzmiliz einen Aufwand durch Erkaufung verbemeldter, dem Kloster Slatina und Woronez zugehörigen Dorfschaften zu machen nicht gesonnen sein dörfte, so könnte in obgedachtem Okol derzeit nicht mehr als eine Compagnie dotiert werden.

c) Wenn, wie zu vermuthen ist, auch anfänglich das Landvolk zur Grenz nicht incliniert, so würden sich doch von dem 2. wallachischen Regimente mit Vergütung einiger Uebersiedlungskosten verschiedene Familien freiwillig in diesem Okol umso ehender übersetzen lassen, weil eine ziemliche Anzahl dieses Regiments sehr schwach und zum Theil gar nicht dotiert ist, welche den alten Einwohnern zum Beispiel dienen würden.

4. Wie soll die Grenz von der Buccowina zu ziehen und die Sicherheit an denen Grenzen zu verschaffen sein?

Es ist bereits im ersten Abschnitt gesagt worden, dass die Grenze von Dnister bis an den Moldaufluss flach und offen und weder mit Gebirgen noch mit Wassern gedecket ist. Aus diesem Grunde kann sich daselbst die Grenzeinrichtung gegen das türkische und Moldauer Gebiet nicht weiter als auf die Praevaricationen, Emigrationen, das Pestübel und die Viehseuche erstrecken. In besagtem Abschnitt wurde auch angezeigt, dass das Landvolk in den Gebirgen zur Grenzverwachung beigezogen worden, welches unter der Direction der commandierten Ober- und Unterofficiers und Gemeinen des 2. Garnisonsregiments willig und unverdrossen gedienet hat. Es wäre also möglich die diesfällige Dienstleistung zu erweitern und solche auf dem platten Lande ebenmässig einzuführen, worzu

a) die nächsten, über 4 oder 5 Stunden weit von der Graniz nicht abgelegenen Dörfer anfänglich beigezogen werden könnten.

b) Dem Landvolk kann dieser Grenzdienst angenehm gemacht werden, wenn der aufziehende Mann von den oneribus publicis, als da seind: Strassen-, Gemein-, aerarisch und publike Roboten, befreiet wird, welcher aber die Contribution und die herrschaftlichen Prästanda wie andere zu entrichten verbunden wäre.

c) Aus diesem Landvolk liesse sich nach und nach eine Landmiliz erzüglen, die mit der Zeit in Compagnien eingetheilt werden könnte. Vielleicht würde sich das Volk auf diese Art mit der Zeit und in spätern Jahren zur Grenzmiliz herbeilassen, wenn es nur an der Dotierung nicht ermanglete, wozu zu gelangen der einzige Ausweg darin bestünde, wenn denen Geistlichen der

Antrag geschehete, ihnen ihre Güter abzukaufen, wie solches unter dem Abschnitt von der Geistlichkeit des mehrern ausgeführet werden wird.

d) Die zwei Libenzer- (Freiwilligen-) Compagnien, die derzeit zwar nicht, jedoch damals erfordert werden, wenn die Truppen wieder nach dem Beispiel des Jahr 1778 ausser Land marschieren sollten, können in gar kurzer Zeit in dienstfertigen Stand gesetzet werden.

Die Grenzbewachung unter Beiziehung des Landvolks erfordert unter 4 Abtheilungen, nämlich von Dnister bis zum Pruth, von Pruth bis zum Sireth, von Sireth bis zum Moldaufluss, von Moldaufluss bis an die siebenbürgische Grenze 4 Officiers, 16 Corporals und 360 Gemeine sammt der Ablösung der obligaten Mannschaft, wo sodann ein Gemeiner jederzeit in Czartaken am Cordon sein müsste, der zweite aber in dem Dorf des Cordons im Quartier zu stehen hätte.

Die hierzu erforderlichen 4 Officiers würden aber mit Rücksicht auf die Sprache und Grenzbehandlung in den wallachichen Grenzen mit gutem Vorbedacht ausgewählet werden müssen, anerwogen hierauf das Gründliche ankommet.

Um einestheils die Czartaken und Communicationsstrassen aufm Cordon immer in gutem Stande zu erhalten, die Grenzposten mit Holz zu versehen, anderntheils aber die Mannschaft nach dem Dienstposten des commandierten Officiers aus ihren Wohnorten auf ihre Bestimmung zur Dienstleistung herbeizubringen, so wäre zu jeder Abtheilung ein Grenzcommissarius mit einem monatlichen Sold pr 20 fl. erforderlich, wogegen die vorhin mit 1 fl. täglich angestellt gewesten Grenzcommissarien abzuschaffen kommen.

Aus dem Beweggrunde, dass die Corparalen und Gemeine oder in Czartaken oder in denen dazu gehörigen Dörfern immerhin stehen bleiben müssen, und sie in dem Inneren dieser Dörfer zur Aneiferung der Mannschaft in der Dienstbegierde und zur innerlichen ökonomischen Verbesserung, dann Civilisierung verwendet werden wollen, erachtet man allerunterthänigst, dass dem Corporaln täglich 2 kr., dem Gemeinen aber täglich 1 kr. zu seiner Löhnung zugeleget und jedem Mann das Brodgeld erfolgt werden könnte. Anfangs würde beim Landvolk mit der à 6 kr. angefangenen Verpflegung fortzufahren nothwendig sein, nach der Hand aber allenfalls auch diese auf dem Verpflegsfuss der übrigen Grenzmiliz gesetzet werden können.

Nachdem sich in der Bukovina viele Dorfschaften befinden, die theils selbsten mit der Moldau vermischt sind oder aber ihre Grundstücke in jenseitigem Gebiete liegen haben, und sie dahero einestheils bei Hereinführung ihrer erbauten Früchten und des Heues von den Mautbeamten gekränkt worden sind, sie auch von dem erbauten eigenen Product die Mautgebühr haben entrichten müssen; andererseits aber, wenn der Post- oder Viehseuche halber der Cordon gesperret würde, sie von ihren Grundstücken zugleich abgeschnitten werden müssten, so entstehet die begründete Beisorge, dass diese Leute, die doch dem Staate wie andere die Contribution und sonstige Abgaben entrichten, aus vorgedachten Ursachen sich nicht mehr erhalten könnten, folgsam ihre Häuser zu verlassen gedrungen wären, wodurch sowohl Unterthanen als die Contribution verloren giengen.

Es lässt sich keine Vertauschung derleiger Grundstücke veranlassen; weilen aber dem Staate daran liegt, diese vermischten Unterthanen noch ferners zu behalten, so erachtet man das Beste zu sein, derlei Dorfschaften und überhaupt die schmal ausgehenden Winkel nach der Moldau von dem Maut- und Sanitätscordon gänzlich auszuschneiden, damit sie zu aller Zeit ihre Grundstücke ungehindert benutzen können.

a) Die eigentliche Grenzlinie wird aber jederzeit in der besten Evidenz gehalten werden.

b) Bei den ausgeschnitten werdenden Dörfern wäre für den Maut- und Sanitätscordon eine neue Linie zu ziehen, an welchen die Contumazen und Rastels, dann die Wohnungen der Mautbeamten ihre Bestimmung zu erhalten haben.

c) Wenn die ausgeschnittenen Dörfer einige Producta in die Bukovina zum Verkauf bringen, müssen sie nicht nur die Mautgebühr entrichten, sondern auch bei gesperrtem Cordon sich den Contumazen unterziehen. Nur die selbst erzeugende Producta von Lebensmitteln wären von der Mautabgabe zu befreien, von welchen eben der Landmann die k. k. Abgaben herholen muss, weilen er den Absatz seiner wenigen Producten in der Moldau nicht findet, nach dem Beispiel deren an die Wallachei in Siebenbürgen angrenzenden Callibaschen.

5. Wenn der District militärisch bliebe, was für eine Grundlage wäre zur Grenzmiliz einzuleiten?

Im ersten Abschnitt ist schon angezeigt worden, dass in den Gebirgen zur Grenzbewachung gegen Bezahlung täglicher 6 kr. Verpflegung junge Leute beigezohen worden, und der 4. Abschnitt enthaltet, dass diese Dienstleistung erweitert, auch auf dem platten Lande eingeführet und die nächsten über 4 oder 5 Stund weit von der Grenze nicht abgelegenen Dörfer zur Grenzbewachung beigezohen werden könnten. Aus diesem Grunde lässt sich schliessen, dass eine Landmiliz zu erzüglen und selbe mit der Zeit in ordentliche Compagnien einzutheilen möglich sein werde.

Dieses wäre die Grundlage, aus welcher, wenn das Volk den Militardienst gewöhnt haben wird, in spätern Jahren eine Grenzmiliz erzielet werden könnte.

6. Wenn die Buckovina mit Beiziehung des Landvolks verwacht wird, so entsteht die Frage, wie viel Militare annoch allda nöthig sein werde?

Wenn der Theil zwischen dem Moldaufluss und dem Triplo Confinio an Siebenbürgen einverleibt wird, so wären von dem zweiten Garnisonsregiment 6 Compagnien hinreichend, wovon ein Stabsofficier mit 2 Compagnien in Czernovitz, 2 Compagnien in Sireth und 2 Compagnien in Suczava bequartieret werden können; verbleibt aber obgedachter Theil bei der Buckovina, so sind annoch 2 Compagnien nacher Kimpolung erforderlich. Die übrigen Compagnien könnten sonach sammt dem Stab nach Gallizien, am bequemsten in Snyatin, Horodenka und Szaleszik, verlegt werden, um auf alle Fälle in der Nähe zu sein und die Communication ohne Beschwerde zu unterhalten. Cavallerie ist zwar derzeit in der Buckovina keine nöthig, auf den Fall aber, wenn mit dem Cavallarischen Remontierungscommando eine Änderung zu treffen befunden würde, könnte ein Escadron Husaren aus Gallizien in die Buckovina verlegt werden.

7. Soll die ökonomische Mappierung vorgenommen werden, oder was kann anstatt derselben geschehen?

Aus dem Grunde, dass dermalen in der Buckovina nur der Kimpolunger District mit denen 3 Städten Czernoviez, Suczava und Sireth landsfürstlich ist, hingegen das sämmtliche übrige Erdreich denen Grundherren zugehöret, der Unterthan aber nicht eine Handbreit eigenes Erdreich besitzet, sondern lediglich Felder und Wiesen von denselben respective in Pacht hat, hiernächst einer jeden erspriesslichen Landeseinrichtung, dessen ökonomische Aufnahme vorangehen solle, hat General Enzenberg die ökonomische Mappierung, welche das Terrain nach der Classification der Capacität mit allen ökonomischen Betrachtungen anzudeuten hätte, als sehr nothwendig vorgestellet und dabei bemerket, dass er, wenn ihme die Hauptdirection überlassen und der bereits in der Buccowina befindliche Hauptmann Scherz des grossen Generalstab mit andern geschickten Officiers ihm zugegeben würden, mit 12 Messtischeln in einer Zeit von 12 Sommermonaten mit der Mappierung fertig zu werden verhoffe. Es kommet mithin darauf an, ob diese Mappierung, deren Nothwendig- und Nutzbarkeit nicht misskennet werden mag, nach dem General Enzenbergischen Antrag vor sich gehen, oder ob aus der Erwägung, dass die Mappierung Kosten verursachen und dabei auch noch viele Zeit verloren gehen würde, anstatt der Mappierung etwa die Fassionseinreichung nach dem Beispiel Galliziens auch in dem Buccowiner District angeordnet werden solle. Hätte das letztere zu geschehen, so würde sowohl

a) der Adel als die Geistlichkeit zur strengsten Fassion ihrer Besitzungen von Ländereien, Schankhäusern, Mühlen, Fischteichen, Zehenten und Proventen von Unterthanen dörferweis mit namentlicher Benennung der Familienväter zu verhalten sein.

b) Um die Fassionen so viel möglich richtig zu erhalten, müssen die Caalanten mit der Confiscation des verschwiegen werdenden bedrohet und bei diesfälliger Betretung und Ueberweisung mit der halben Einziehung zuverlässlich bestraft werden, von welcher Strafe dem Denuncianten zur Belohnung ein Drittel zu bestimmen wäre.

c) Der Adel und die Geistlichkeit müsste ferners verhalten werden, dass selbe ihre schriftliche Urkunden, Donationen und Privilegien mit den vorgedachten Fassionen zur Einsicht einreichen, woraus sich veroffenbaren wird, ob sie ihre Gründe mit Recht besitzen.

d) Zur Einreichung ihrer Fassionen und Beibringung der schriftlichen Urkunden, Privilegien, Donationen u. s. w. wäre ihnen ein Termin, und zwar vom Tage der Publication an gerechnet, auf 6 Monat einzugestehen.

Zu diesem Abschnitt gehört noch ein wesentlicher Gegenstand, derjenige nämlich von der im Buccowiner District ebenfalls noch ermanglenden Landsconscription, die ein Geschäft in sich begreift, welches der Systemisierung in der Buccowina voranzugehen hätte, um hierdurch den Familien- und Seelenstand, so derzeit noch nicht verlässlich hat erhoben werden können, in die Evidenz zu bringen.

Nach der Meinung des Generalen Enzenberg soll die Conscription annoch heuer vorzunehmen thunlich sein; in dem Anbetracht aber, dass das Volk gar zu sehr argwöhnisch ist und sich beifallen lassen dörfte, man habe die Absicht, einstens Recruten auszuheben, findet General Enzenberg für nöthig, den zur Conscription verwendeten Officiers zu ihrem Nachverhalte eine besondere Instruction zu ertheilen, vermöge welcher sie und ihre Untergebenen dem Landmann beizubringen hätten, dass die diesfällige Conscription auf Verminderung ihrer geleisteten Abgaben und die unentgeltlichen Robote abgesehen seie und weilen sie zum Theil schon die Grenze mitverwachen helfen, welcher Dienst ihnen allein obliegen würde, sie keine Recrutenstellung zu befahren haben würden.

Ob nun zur Vermeidung sowohl der mit einer sogestalten Conscription verknüpften Weitläufigkeiten als der hieraus für die Zukunft entstehen könnenden bedenklichen Folgen nicht etwa auch der Populationsstand durch die Fassionierung der Obrigkeiten dermalen in die Evidenz zu bringen und etwa erst nach der Hand durch das Militare aber die Rectification vorzunehmen sein könnte, hängt von dem Allerhöchsten Befund ab.

8. Wie ist die Steuer in der Buccowina in vorigen Zeiten bestanden, und was wäre bei der neuen Systemisierung für ein Steuerfuss einzuführen?

In vorigen Zeiten bestunde der Steuerfuss in nachfolgenden Abgaben, welche auch seit der Besitznehmung bis anhero pro aerario sind eingebracht worden, nämlichen:

An Contribution.

Ein Bauer aus der Stadt oder Dorf zahlt jährlich, er mag viel oder wenig Felder besitzen, für die Familie 2 fl. 30 kr., ein grosser Kaufmann 21 fl., ein geringer 9 fl., ein mittlerer 4 fl., ein kleiner 2 fl. 30 kr., ein Schliacht (Schlachtschitze) oder der geringste Edelmann 4 fl., ein Armenier 4 fl., ein Kallarasch (berittener Amtsdiener) 3 fl. 45 kr., ein Jude 5 fl., ein Lingurar oder fremder Zigeuner 1 fl. 30 kr.

An Quostina (Gostina) oder Schafzehent.

Alle jene, die in Buccowiner District wohnhaft sind, nicht minder jene aus den benachbarten k. k. Ländern, so ihre Schafe und Ziegen in diesem District haben, bezahlen vom Stück 5 kr.; diejenigen, die derlei Vieh entweder im Winter oder im Sommer ausser dem District halten, zahlen von Stück 3 kr.; für ein verschwiegen Stück bezahlt der Eigenthümer 1 fl., wovon der Finder 30 kr. und das Aerarium 30 kr. bekommet.

Desetina oder Schweine- und Bienenstockgeld.

Die Bauern bezahlen von Stück 12 kr., die Monaster (Klöster), Bojern und Massiln (Edelleute 2. Grades) 6$^1/_2$ kr., die Ruptaschen (Edelleute 3. Grades) 6$^1/_2$ kr., was selber mehr hat, das Stück 12 kr. Wie die Ruptaschen, also zahlen auch die Popens, Diacons und Gerichtsdiener. Von verschwiegenen ist die Strafe wie bei den Quostina. Dann zahlt jeder Eigenthümer für seinen Namen 6 kr.

Solarit oder Salzgeld.

Die Dörfer des Czernowitzer Districts zahlen hiefür jährlich 500 fl., welche vorhin der Grandlogofet (Kanzler) in Jassy empfangen hat.

Vulpu Kretschunului oder Weihnachtsfuchsbalg.

Obgedachter District bezahlet hierann als ein ehehin gewöhnlich gewestes Praesent für den Starosten jährlich 620 fl. 30 kr.

Welche beede Posten seit der Besitznehmung dem Aerario verrechnet worden sind.

Vorerzählte Abgaben haben derzeit jährlich abgeworfen, nämlich

die Contribution	50.200 fl.	—	kr.
„ Quostina	23.500 „	—	„
„ Desetina	16.700 „	—	„
„ Solaritgelder	550 „	—	„
für Neujahrfuchsbalg	621 „	30	„
Zusammen	91.571 fl.	30	kr.

Diese Schuldigkeiten leiten ihren Ursprung von dem Moldauer Pachtfürsten her, und die Extraabgaben, die der vorbesagte Fürst willkürlich ausschreiben konnte und ausschriebe, haben noch viel mehrers als die Steuerabgaben betragen, da nach den eingeholten Berichten der Bauer jährlich 13 fl. bis 14 fl. und diesen Betrag in 13 (?) Terminen hat bezahlen müssen. Auch ist es gar wohl bekannt, dass in der Moldau dermalen der vermögliche Bauer, welcher zugleich einen Handel treibt, des Jahrs 70 bis 80 fl. dem Fürsten entrichten muss. Solchemnach sind die Bukowiner Unterthanen unter der diesseitigen Regierung mit Geldabgaben nicht bedrückt worden, sondern es ist vielmehr ihnen Zeit gelassen worden, sich von der Last des Kriegs und der hieraus erfolgten gänzlichen Verarmung zu erholen, sofort sich wiederum mit hinlänglichem Vieh als dem Hauptnahrungszweige zu versehen. Hingegen müssen dermalen die Bauern nebst der Contribution im Gelde (zu) Magazin-, Mühlen-, Spitäler-, Officiersquartiere-, Kirchen-, Schulen-, Gefängnisse-, Kalchöfen-, zum Stall- und anderen Bauwesen wie auch zum Brücken- und Strassenbau Hand- und Fuhrrobaten unentgeltlich leisten, wofür ihnen wiederum dadurch eine Erleichterung zustatten kommt, dass sie ihren Grundherrn jährlich nur 12 Robatstäge zu arbeiten schuldig sind, also müssige Tage genug vor sich haben.

Noch eine andere Contributionsentrichtung besteht derzeit in dem kaiserlichen Heu, welches in vorigen Zeiten nicht bestanden, sondern erst von den Russen eingeführet worden ist, und die Moldau gegen Zurücklassung der Contribution für die russische Armee bis ad locum derselben verschaffen oder solches zum Theil im Gelde reluieren musste. Aus diesem Grund sind unsererseits pro anno 1775 an derlei Heu 9.130½ Falschen (à 2880 □Klaft. = 10.358 □Meter) ausgeschrieben und gemacht worden. Vor gedachte Heumachung, wozu der Grundherr das Wiesenfeld hergeben, der Bauer aber das Heu erzeugen und bis an den bestimmten Platz unentgeltlich zuführen musste, ist annoch das abgewichene 1779te Jahr vor sich gegangen, in welchem 4.400 Falschen erzeugt worden sind. Nun hat sich aber bei der beträchtlichen Ansiedlung und dem Zuwachse an Vieh erwiesen, dass die diesfällige Heuerzeugung und dessen unentgeltliche Zufuhr zu den Okols und Ställen, wo Rimonten stehen, dem Lande äusserst nachtheilig und beschwerlich fallen, wessenthalben das Land einstimmig angeboten hat, dass jede steuerbare Familie anstatt besagtem Heu, dann dessen Zufuhr und anstatt dem Stallbaue jährlich 1 fl. dem Aerario bar entrichten wolle, nebst welchem jede Familie auf Stallrequisiten und das erforderliche Streustroh jährlich 5 kr. entrichtet. Da aber die Nutzung dieses sogenannten kaiserlichen Heues eher nicht bestanden, sondern nur von den Zeiten der Russen den Anfang genommen hat, so wird es bei Verfassung des neuen Steuerfusses auf die Allerhöchste Entscheidung ankommen, ob das für sothanes Heu freiwillig angebotene Genus der Abgab, nämlich von jeder steuerbaren Familie jährlich ein Gulden, angenommen und pro aerario eingebracht werden könne.

Dies sind die Abgaben und sonstige Prästationen, die dem Bukowiner District zur Schuldigkeit bis itzo aufgelegt waren. Nachdem aber bei dem *Status quo* nicht mehr stehen geblieben werden kann, weilen hierunter nicht nur Ungerechtigkeiten unterloffen sind, sondern auch die Einkünften mit kostsplitterigen Aufwande hereingebracht werden mussten, so ist für das Aerarium wie für das Gemeinwesen nothwendig, dass ein neuer Steuerfuss verfasset werde, vermög welchem von dem vorhinigen Steuerfusse gänzlich abgegangen und die Contribution auf die Capacität der Grundstücke gelegt werden muss.

Bei dem 7. Abschnitte ist schon gesagt worden, dass die Grundherrn ihre Fassionen einreichen sollen, nach welchen die Steuer radiciert werden wird. Es könnte also der neue Steuerfuss nachfolgendermassen regulieret werden.

9. Geistlichkeit, Adel oder Grundherren.

Die Grundherrn haben ausser der Quostina und Desetina bishero nichts entrichtet, von welchen Abgaben sie anitzo zu dispensieren kämen, dagegen hätten sie nach den einreichenden Fassionen von ihren eigenen Proventen jährlich 6 pro cento Contribution zu entrichten.

a) In Gallizien werden zwar 12 pro cento bezahlet, nachdem aber die Buccowiner keinen Verschleiss ihren Producten und sonsten nicht viel eingenommen haben, so wird erachtet, dass sie derzeit nur mit 6 pro cento zu belegen sein dörften.

b) Ausser der Contribution pr 6 pro cento hätte jeder Grundherr zur Unterhaltung der Landsadministration annoch 2 pro cento abzuführen.

c) Wenn sie Grundstücke und Wiesen für sich selbsten benutzen, müssten sie deren Ertrag in die Fassion einbringen, oder es müsste von denselben eine mässige Contribution, auf den Koretz (1·236 Hektol.) gerechnet, abgefordert werden.

d) Weilen der Grundherr zu fassionieren hat, wieviel Felder und Wiesen der Bauer besitzet, so wäre auch dem Grundherrn wie in Gallizien die Dafürhaftung für die richtige Abfuhr der Contribution aufzutragen, wornach die Geldabgaben jährlich in 3 ratis zur Steuercassa und zwar $^1/_3$ im November, December und Januarius, $^1/_3$ im Febr., März und April, $^1/_3$ in den Sommermonaten abgeführet werden müssten.

e) Die Edelleute können sich umso weniger der Contribution entziehen, weil sie solche in der Moldau ebenfalls entrichten müssen.

10. Bauer- und gemeiner Stand.

Der Bauernstand entrichtete die Contribution von den inhabenden Feldern und Wiesen nach ihrer Classification, und man erachtet, dass der Koretz erster Classe mit 20 kr. zu belegen sein werde.

Ausser der auf die Felder und Wiesen radicierten Contribution hätte jede steuerbare Familie, wenn Euer Majestät das obberührte Heureluitionsoffertum beizubehalten befänden, für das kaiserliche Heu und den Stallbau, dann auf Fuhrlohn zu entrichten 1 fl., zur Unterhaltung der Stallrequisiten und Anschaffung des erforderlichen Streustroh 5 kr., wovon sich auch die Zuggeschirre in den Marschstationen werden erhalten lassen, zum Unterhalt der Landesadministration und auf Districtsangelegenheiten 55 kr., auf Erbauung der Militarquartiere, Spitäler, Kasernen und für die Administrationsparteien 30 kr., zusammen für jede steuerbare Familie jährlich 2 fl. 30 kr. Dagegen würden sie von der Quostina und Desetina befreiet.

11. Burger und Professionisten.

Die in der Bukowina befindliche Burger und Professionisten, die ausser ihren Häusern keinen Feldbau besitzen, bezahlen jährlich Protectionstaxa 3 fl., auf Districtsausgaben 2 fl. 30 kr., dann eine der Verschiedenheit ihres Nahrungsbetrieb anpassende Gewerbsteuer, wovon das eigentliche Quantum in loco zu bestimmen und anzuzeigen wäre. Jene, die keine Häuser haben, bezahlten an Protectionstaxa 3 fl. und obgedachte Gewerbsteuer.

12. Massils, Ruptaschen und Schliachten, (d. i.) kleine Edelleute.

Diese würden in Ansehung der Contribution von Feldern und Wiesen, dann sonstigen Proventen wie die Klöster und Edelleute und andere Grundherrn behandelt und hätten also 8 pro cento zu entrichten.

13. Russisch-kimpolunger Okol. Moldauisch-kimpolunger Okol.

In der Rucksicht, dass diese 2 Okols kein Getreide bauen können, und sie bloss vom Vieh leben müssen, wäre ihnen nur die halbe Contribution die in der Bukowina festgesetzt werden wird, aufzulegen. Die zu andern Districtsnothdurften für jede steuerbare Familie angetragenen 2 fl. 30 kr. würden sie auch nur zur Hälfte entrichten därfen.

Der Russisch-kimpolunger Okol ist seit der Besitznehmung gegen vorige Zeiten mit Abgaben zu sehr übersetzt gewesen und dahero arm, wornach der neue Steuerfuss ihretwegen nicht wohl über eine den Betrag von 1000 Ducaten übersteigende Ausmessung bestimmet werden kann.

Der Moldauisch-kimpolunger Okol stehet hingegen annoch bei Kräften; es könnte ihme dahero die Unterhaltung der Communicationsstrasse, die durch den Okol hingehet, zugemuthet werden, insoweit dabei Handrobaten erfordert werden.

14. Kauf- und Handelsleute.

Im türkischen Gebiet zahlet der handelnde Armenier jährlich 3 Ducaten. In der Bukowina trägt man die Contribution folgendermassen an: die erste Class mit 10 fl., die zweite mit 7 fl., die dritte mit 3 fl.

Zu den Districtsnothdurften zahlete jede behauste Familie 2 fl. 30 kr. Wenn sie Grundstücke besitzen, zahlten sie davon Steuer wie die Bauern. Die keine Häuser haben, bezahlten nur die Protectionstaxa pr. 3 fl. nebst vorgedachter Contribution, wenn sie handeln.

Sollte in Suczawa eine armenische Colonie zustande kommen. so könnte mit derselben überhaupt auf ein Pauschquantum pr à 3 Ducaten pactiert werden. zu welcher Schätzung sie sich angeboten haben.

15. Zigeuner, Vagi genannt.

In der Rucksicht, dass sie wegen ihren Professionen derzeit im Districte noch nicht zu entbehren seind, hätte ein jeder derselben noch fernerhin jährlich 1 fl. 30 kr. Steuer und ihrem Lingurarscapitän 30 kr. zu entrichten, wodurch dessen jährliche Besoldung pr 100 fl. dem Aerario ersparet würde.

16. Rabry (Roby) oder Sclaren genannt, (also) Leibeigene.

Diese wären mit ihren Feldern und Wiesen zur Contribution herbeizuziehen und wie andere Bauern zu behandeln. Diejenigen, welche keine Felder besitzen und eigentlich nur als Knechte dienen, bezahlen lediglich die Protectionstaxa jährlich mit 3 fl.

17. Skutelniks (von Contribution befreite Bauern), so den Hofchargen bewilliget gewesen.

Insoweit sich noch ein oder anderer im District befindet, wären selbe allerdings wie die Rabry zu behandeln, und deren Titel sollt künftig gar nicht mehr gestattet werden.

18. Arganten (Argaten) oder Hofdiener.

Diese wären ebenfalls wie die Rabry zur Steuer zu ziehen und deren fernerweite Creierung nicht mehr zu gestatten.

19. Gerichts- und Amtsdiener, die Panzier, Arnauten, Umblatores und Barans genannt werden.

Deren zählet man gegen 200, worunter die mehresten Bauern sind, die wegen ihren unentgeltlichen Dienstleistungen von der Contribution und den Oneribus publicis bishero frei gelassen worden. Wenn an deren Stelle für jeden der 2 Districten besoldete gute Gerichtsdiener, nämlich 8 zu Pferd monatlich mit 10 fl. und 8 zu Fuss mit monatlich 6 fl., verwilliget würden, gleichwie das eigentliche hierüber bei dem folgenden Abschnitt von der Justiz vorkommen wird, so könnten obige besoldete Gerichtsdiener zum Bauernstand geschlagen und in die demselben angemessene Schuldigkeiten gesetzt werden.

20. Judenschaften in der Bukovina.

Diese sollen zu contribuieren jährlich schuldig sein:

1. Jede Judenfamilie, verheiratet oder im Wittibstande 15 fl., zum Strassenbau 5 fl., fürs kaiserl. Heu das Duplum: 2 fl. 10 kr., zur Unterhaltung der Landesadministration das Triplum: 2 fl. 45 kr., zum Quartiersbaue und den Kasernen das Quadruplum: 2 fl. Der ein Gewerb treibt oder Wirtshäuser unterhält, soll sich fassionieren und 15 pro cento zahlen. Welcher Dörfer, Mühlen etc. im Pacht hat, soll von dem Pachtquanto 5 pro cento bezahlen. Summa der Abgabe: 26 fl. 55 kr.

2. Ledige Juden und die als Knechte dienen, zahlen jährlich Contribution 5 fl., zum Strassenbau 2 fl. 30 kr., zu anderen Landesnothdurften 2 fl. 30 kr., zusammen 10 fl.

3. Jeder heiratende Jud hätte für die Licenz zu heiraten zu entrichten 20 Ducaten.

4. Jeder in ein anderes Land sich verheiratende Judenbub oder Judenmädl soll 10 Ducaten als ein Abfahrtgeld zu entrichten schuldig sein.

5. Die Rabbiner könnten zwar von den Abgaben freigelassen werden, die Kahale (Juden-richter) müssen die Abgaben wie andere Juden entrichten.

21. Pachter und Arendatoren.

Insoweit sich der Pachtung halber fremde Edelleute aus Pohlen oder russische Marketender in der Buccovina befinden, hätten die wirklichen Pachters an Contribution jährlich 20 fl. zu bezahlen, zugleich auch zum Strassenbau 5 fl. beizutragen; diejenigen aber, die ihre Pachtung bereits aufgegeben haben und sich in der Buckovina aufhalten, wären mit 4 fl. Protectionstaxa und mit 2 fl. 30 kr. auf Districtsauslagen zu belegen.

22. Einbringung der Steuergelder.

Bisanhero wurden diese Gelder durch geschworene Massils, die vom Land mit einem Aufschlage pr Familie à 3 kr. bezahlet worden, von Dörfern colligiert und zur Districtscassa einge-

liefert: nunmehro aber bei der neuen Systemisierung dürfte nothwendig sein, sowohl in Czernoviz als in Suczava an jedem Orte einen Steuereinnehmer mit 2 Schreibern anzustellen, welche das Steuerwesen in Ordnung zu führen, die Gelder einzunehmen und solche an die Districtscassa abzuführen hätten.

Die Kosten der Massils bei der Conscription beliefen sich jährlich gegen 3000 fl., die ohngefähr die 2 Steueränter auch kosten würden.

23. *Wie kann die Geistlichkeit in der Buccovina in die ihrem Beruf angemessene Verfassung gebracht und das Schulwesen eingeleitet werden?*

In der Buccovina befinden sich 26 Basilianerklöster, worunter ein Frauenkloster und eine Menge Weltgeistlichen. Diese stehen theils unter dem Metropolit zu Jassy und theils unter dem Buccoviner Bischof zu Radauz, alle aber unter den Patriarchen zu Constantinopel.

Der General Enzenberg belobet den Bischof zu Radauz als einen Mann, der in seinem Sprengel gute Ordnung hält, wohingegen in dem Sprengel des Metropoliten vermuthlich aus der Ursache, weil er seinen Vicarium nach Wohlgefallen schalten lässt, viele Gebrechen bemerket worden. Es wäre dahero sehr zu wünschen, dass die Absonderung der Buccoviner Geistlichkeit von der Spiritualjurisdiction des Patriarchen zu Constantinopel geschehen und sonach die ganze Buccovina dem Bischof von Radauz *in Spiritualibus ritus non unti* untergeordnet werden könnte.

Aus Anlass des hierüber bereits mit der Hof- und Staatskanzlei gepflogenen Einvernehmen ist von derselben sowohl unterm 15. December 1777 als unterm 21. Jänner 1780 die Ruckäusserung erfolget, dass, weilen die Pforte das dringliche Ansuchen gemacht hat, dass bei ihrer eigenen höchst kritischen Lage diesseits mit allen Neuerungen, womit ihre eigenen Unterthanen verflochten würden, vor dermalen zuruckgehalten werden mögte, sie Staatskanzlei in Erwägung dessen und der sonst noch miteintretenden verschiedenen politischen Betrachtungen mit dem Antrag, so wegen der Kloster- und übrigen Buccoviner Geistlichkeit zu vernehmen gegeben worden ist, nicht in Vorschein kommen könnte, wornach andere Mittel und Wege zu suchen nothwendig sein wird, die ganz unvermerkt und ohne einer zu besorgenden Anstössigkeit die bereits erklärte Absicht mit der Geistlichkeit erreichen machen können.

Vermög einer vom Jahr 1777 vorhandenen Erklärung des Fürsten in der Moldau ist durch ihn die Anweisung an den Metropoliten zu Jassy ergangen, dass er keine Jurisdiction willkürlich in Ansehung der Buccoviner Geistlichkeit ausüben und überhaupt in Ecclesiasticis nichts ohne der Buccoviner Administration vornehmen solle, in dessen Folge der Metropolit sich auch erst in verwichenem Sommer wegen Besetzung der erledigten Dechin- und der Igumenstelle zu St. Illie mit der Landesstelle ordnungsmässig einvernommen hat.

Nach der Äusserung des Generalen Enzenberg gibt sich die Geistlichkeit in der Buccovina vorzüglich mit dem Wirtschaftswesen und mit Pachtungen ab, ist in der Religion selbst sehr unerfahren und sucht daher auch das Volk in der Unwissenheit und in dem blinden Gehorsam gegen sie, die Geistlichkeit, zu unterhalten, welcher Vorgang der Buccoviner Administration in Gelegenheiten zum ganz schicksamen Anlass dienen mag, sowohl dem Bischofen zu Radauz als dem Metropoliten in Jassy empfinden zu machen, wie unvereinbarlich der Wirtschafts- und Pachtungsbetrieb mit dem geistlichen Stand und Beruf sei, und wie sehr es also das Beste der Religion fördere, die Geistlichkeit in den Stand und in die Verfassung zu setzen, dass sie denen Religionspflichten nachkommen könne, mithin auch selbe vorzüglich aus denen Sorgen von der Güterverwaltung gebracht und diese der politischen Administration übergeben werde.

Der Metropolit sowohl als viele in der Moldau situierte Klöster und anderer Adel besitzet beträchtliche Güter in der Buccovina. Ebenso besitzet der Radauzer Bischof und die Buccoviner Monasters viele Güter in der Moldau. Die Güter des Metropoliten in der Buccovina und jene des Radauzer Bischof in der Moldau gegen einander austauschen zu machen, kann vermuthlich von darum keinen grossen Schwierigkeiten unterliegen, weilen hierdurch der Metropolit ehender gewinnen als verlieren wird und das Mittel zur Befriedigung und Beruhigung des Radauzer Bischof, wenn er bei diesfälligen Tausch verlierete, sich darum finden lässt, wenn er einen seinen Stand angemessenen Gehalt ab aerario erhält und die Güter landsfürstlich gemacht werden. Ist einmal der sogestalte Güteraustausch zwischen dem Metropoliten von Jassy und dem Radauzer Bischof zuwegen gebracht, ferner der Bischof gutwillig aus dem Besitz seiner Güter und in einen Aerarial-



gehalt gesetzet, endlich die Administration der geistlichen Klostergüter in die Hände der politischen Administration übergeben, so kann der weitere Schritt möglich gemacht werden, dass die Klöster zu dem Verkauf ihrer Güter bei dem Patriarchenstuhl zu Constantinopel den hierzu nöthigen Consens selbst ansuchen, und nach der Hand ein allgemeiner Austausch der Güter zwischen denen beedseitigen Monasters und Edelleuten zum Erfolg gelange, mithin auch überhaupt die Buccoviner und Moldauer Einwohner aus der genauen Verbindung kommen, in der sie jetzt wegen dieser Gütervermischung stehen, wornach sodann, falls die Buccovina eine Militargrenz werden sollte, die geistlichen Güter zur Dotierung der Grenzer erkaufet und, soweit sie nicht in der Nähe der Grenzen gelegen wären, gegen andere solche Güter ausgetauschet werden könnten, die in der Nachbarschaft von denen Grenzern sich befinden.

Soweit in der Moldau wohnhafte Klöster und Edelleute Güter in der Bukovina haben, kann ihnen zwar weder zu deren Veräusserung oder Verkaufung ein Termin anberaumet, weder nach dessen Verstreichung auf ihre Proventen eine höhere Abgabe geleget werden, wohl aber scheinet es ausser Bedenken zu sein, dass, wie es unter dem 7. Abschnitt schon angetragen worden ist, nebst dem moldauischen Adel auch die Geistlichkeit in Ansehung ihrer diesseits habenden Besitzungen die Fassionen unter Producierung ihrer schriftlichen Urkunden, Privilegien, Donationen u. s. w. einzureichen, die Anweisung erhalte, woraus sich veroffenbaren wird, ob sie sammentlich ihre Güter mit Recht besitzen und nicht ein oder anderere vom *Fisco regio* in Anspruch genommen werden könnten.

Zum Behuf des Schulwesen muss in der Bukovina gleichwie in der Moldau jeder Pop jährlichen einen Ducaten dem Bischofen unter dem Titel des Schulgeld einhändigen. Der Radautzer Bischof empfanget nicht nur diesen Betrag aus dem ihme unterstehenden Theil der Bukovina, sondern auch denjenigen, welcher aus des Metropoliten seinem Antheil eingehoben wird. Dem Radautzer Bischof ist die Verwahrung dieser Gelder und die Disposition darüber dergestalten überlassen, dass er alle Jahr in December die Rechnung hierüber der Landesadministration einreichen muss, um die Gebahrung mit diesen Geldern einzusehen. Die Absicht ist, dass aus diesem Fonds nicht allein wallachische, sondern auch deutsche und mit der Zeit lateinische Schulen erbauet und eingerichtet werden sollen. Da nun bereits einige wallachische Schulen bestehen, so könnte nunmehro der Anfang zu Einführung ein oder anderer deutschen Schul auf folgende Art eingeleitet werden.

a) Dem Radautzer Bischof wäre zu erkennen zu geben, es seie die Absicht, dass, wenn die Bukoviner Eingebornen die deutsche Sprache, dann lesen, schreiben und rechnen zu lernen und sich überhaupt zu Bedienstungen geschickt zu machen bestreben würden, dieselben vorzüglich Landesbedienstungen erwarten könnten. Aus diesem Grunde erachte man nothwendig, dass in den 3 Städten Czernovitz, Sireth und Suczava deutsche Schulen errichtet werden sollen. Da nun diese Schulen zur Excolierung der Bukoviner Unterthanen gewidmet würden, also scheine der Billigkeit angemessen zu sein, dass diese Absicht von dem Schulfundo ohne Nachstand der wallachischen Schulen unterstützt werde. Es würde dahero auf seine, des Bischof, Überlegung ankommen, wieviel aus der Schulfundi-Cassa derzeit und fortan jährlich der Landesadministration abgegeben werden könnte.

b) Anfänglich wäre nur e i n e deutsche Schule einzurichten, sodann aber, wenn sich mehr Schüler einfinden, die zweite, dann die dritte und endlichen auch zu Kimpolung die vierte aufzustellen.

c) Wenn auch das allerhöchste Aerarium zur Erricht- und Erweiterung der deutschen, dann zu Errichtung ein oder mehrerer lateinischen Schulen einen Aufwand machen müsste, ohne welchen das Schulwesen in keine Aufnahme würde gelangen können, so hätte der Staat durch erlangende Bildung dieser rohen Menschen eine hinlängliche Vergütung dafür in der Folge anzuhoffen.

d) Um geschickte Schulmeister wird sich die Landesadministration zu verwenden wissen.

24. Wie die mit der Besitznehmung der Bukovina aus Siebenbürgen, der Marmarosch, aus Pohlen, vorzüglich aber aus Gallizien in die Bukovina transmigrierte und allda ad Schisma gegangene viele unierte Familien wiederum zur unierten Kirche zurückgeführt werden könnten.

Aus dem Grunde, dass der unierte und schismatische Ritus die Gebräuche, Kirchengesetze und Fastenbeobachtungen sich nicht im geringsten von einander unterscheiden (sic), ist dieses sich überall zerstreut angesiedlete Volk, ohne einen Unterschied zu kennen, vermuthlich unbedenklich

und unwissend zu dem schismatischen Ritus übergegangen. Es ist aber nicht bloss aus Religions-, sondern auch aus politischen Rucksichten an der Beförderung der Union und desto mehr noch an der Verhinderung des Abfall von der Union ad Schisma gelegen, dahero, weil die Separierung der Geistlichkeit von dem Patriarchalstuhl zu Constantinopel derzeit noch nicht vor sich gehen kann, auch nicht zu hoffen ist, dass die derzeit im Lande zerstreut untergebracht geweste Unierte aus einem Religionsantrieb ihre erbauten Häuser und Wirtschaften verlassen würden, und die Geistlichkeit alles einer solch allenfalls in Antrag kommenden Zusammenziehung wohl ohnfehlbar die grössten Hindernisse einstreuen dürfte, es dieserhalben bloss auf nachstehende Veranlassung anzukommen scheinet.

1. Für die bereits in der Bukovina befindliche Unierte sollen in den Städlten Suczawa, Sireth, Czernoviz, Satagura und Wisnize, dann zu Moldauisch-Kimpolung kleine Kirchen erbauet und bei jeder Kirchen unierte Geistliche angestellet und dotieret werden.

a) Hierdurch erlangten die unierten Ansiedler aus der Nachbarschaft die Gelegenheit ihre Religion zu exercieren.

b) Wenn zu Seelsorge solche unierte Geistliche gewählet werden, die eines auferbaulichen Wandels, erudit und in irem Umgang bescheiden sind, der dazu nöthig ist, um die Abgefallenen zur Union zurückzuführen und die Union unvermerkt auszubreiten, so lässt sich hoffen, dass das Landvolk überhaupt zu ihnen mehr Vertrauen als zu ihren unwissenden schismatischen Popen fassen wird.

c) Zu jeder Kirche wird nach der Äusserung des Generaln Enzenberg 1 Pfarrer, 1 Kaplan und 1 Cantor erforderlich, welche 3 Individuen bei Abhaltung der Liturgien und Gottesdiensten nach der Pravila gegenwärtig sein müssen, die alle, weilen sie weder Grundstücke noch eine Stolam derzeit zu erwarten haben, mit einem Stipendio versehen werden müssten, welches für den Pfarrer doch etwan auf 300 fl., für einen Kaplan auf 200 fl. und für den Cantor auf 100 fl. zu bestimmen sein dörfte, wornach künftig, wann es nämlich an der Zeit befunden werden wird, in der Bucowina solche öffentliche Anstalten zu treffen, die zur Ausbreitung der Union beförderlich sind, sich benommen werden kann, inzwischen aber dort, wo die Errichtung einer unierten Kirchen der bereits erklärten Ursach halber nothwendig ist, ein Pfarrer mit einem Cantor genug sein und letzterer allenfalls auch die Schuldienste versehen mag.

d) General Enzenberg rathet ein, dass zu Pfarrern von dem Siebenbürger Basilianerkloster Balasfalva Priester aus der Ursache fürgewählet werden sollten, weil diese Geistlichkeit meistens der lateinischen Sprache kundig, in dem Conviet *de propaganda fide* in Rom erzogen, Theologi, überhaupt aber bescheiden und policierte Leute und von der wallachischen Nation sind, die, je nachdem als künftig die schon bekannte Umstände des Districts es verstatten werden, zugleich Missionen besorgen, der rohen und ganz unerfahrnen schismatischen Geistlichkeit in der Bucowina zum guten Beispiel dienen, zu Erreichung der Absicht den Grund legen und dem Publico des lateinischen Ritus assistieren könnten, wodurch auch die deutschen Einwohner in ihrer Religionsübung erleichtert würden.

e) Zu Vermeidung der Anstössigkeit, die sich daraus ergeben könnte, wenn die in dem Bucowiner District zu stehen kommende unierte Geistliche dem Feldsuperio in Gallizien, mithin einem Geistlichen Ritus latini zu untergeben der Antrag beschehete, ist nichts anderes übrig, als dass diese unierte Geistlichkeit in Ecclesiasticis unter die Jurisdiction des Lemberger unierten Bischofen gesetzet werde; nur wird demselben mit Nachdruck einzubinden und in der Folge stets darauf zu sehen nothwendig sein, damit, weil sowohl russisch als wallachische Emigranten sich in der Bucowina befinden, die für die Bucowina ordiniert werdende Seelsorger der beeden Sprachen kundig sind, und diese Geistliche weder öffentliche Missionen noch gewaltsame Bekehrungen unternehmen, um allen Unruhen, die hieraus entstehen könnten, vorzubeugen.

2. Aus der Absicht von der Hintanhaltung des in der Bucowina eingeschlichenen Uebel, dass die aus Galizien, Siebenbürgen und Hungarn heimlich abgegangene Unterthanen allda Schutz und den Aufenthalt gefunden haben, ist zwar bereits vor einiger Zeit derowegen die nöthige Vorsehung getroffen und insbesondere die Ordnung ergangen, dass in dem Bucowiner District an derlei Unterthanen keine andere als diejenige angenommen werden sollen, die von ihren Obrigkeiten zur Ansiedlung die Erlaubnis erhalten haben. Was aber solche bisanhero in die Bucowina

transmigrierte Unterthanen betrifft, hat der General Enzenberg sich darüber geäussert, dass er zwar nicht entstanden seie, anfänglich verschiedene reclamierte Familien nacher Galizien wiederum zurückzugeben, allein es hätte dies die üble Folge nach sich gezogen, dass ein grosser Theil auf den Ruf von der Auslieferung die Flucht ergriffen und sich in die Moldau geflüchtet hätten, welches, obschon die Grenze sehr gut bewacht ist, dennoch nicht gänzlich verhindert werden kann, besonders wenn sich die Emigranten, wie es vorzüglich die Galizier gethan haben, nahe an der moldauischen Grenze postieren, dahero auch die derzeit in der Bucowina befindliche Transmigranten aus anderen diesseitigen Landen ohne der Gefahr, sie fast alle zu verlieren, nicht mehr an ihre vorige Wohnorte zurückgegeben werden könnten, wohergegen von nun an in Ansehung derlei Transmigranten, wenn sie nicht nah an der galizischen Grenze angehalten werden, nichts anderes erübrigt, als dass sie gleich beim Eintritt in die Bucowina angehalten und mit guter Verwachung an das nächste Districtsamt oder an das nächste Comitat sogleich zurückgeschicket würden. Soweit künftig Unierte entweder aus anliegenden fremden oder aus denen diesseitigen Landen mit der gehörigen Legitimation sich in dem District anzusiedlen verlangen und solches denenselben verstattet werden kann, wird ihnen solche Wohnorte anzuweisen der Bedacht genommen werden, wo sie beisammen verbleiben können, mithin auch wegen ihres Religionsexercitii die Mittel zu verschaffen thunlich ist.

25. Wie solle, wann die Bucowina unter der Militaraufsicht verbleibet, die Landesadministration zur Besorgung der vorkommenden Geschäften bestellet und mit den nöthigen Individuen besetzt werden?

Nach der Anzeige des Generaln Enzenberg muss die Correspondenz, die bloss in ökonomischen und Justizsachen vorfallet, mit dem Fürsten von der Moldau, mit dem Bascha von Chotim, mit Beamten aus der Moldau, mit Kreis- und Districtsämtern aus Galizien, aus Siebenbürgen, mit 5 Landesbeamten und denen Dorfworniks und andern Unterthanen in verschiedenen Sprachen gepflogen werden. Die Uebersetzungen dieser Sprachen ins Deutsche und der zu publicieren kommenden Befehle ins Wallachische und deren sovielmalige Copierung, die Correspondenz zwischen dem Militari, den Contumazen und dem Mautwesen, endlich auch die Correspondenz mit der Instanz erfordert, dass der Bucowiner Landesadministration zu Bestreitung der vielfältigen Geschäfte das höchst nothwendige Personale zugegeben werde.

Bishero sind an Individuen bei der Landesadministration bestanden:

1 General: Baron Enzenberg, } welche das Deutsche alles besorgen müssen,
1 dessen Adjutant, }
1 Kriegscommissarius,
1 Districtscassier, so ein Officier ist mit Zulage,
1 wallachischer Secretär, besoldet,
1 dto Schreiber mit Remuneration,
1 pohlnischer Schreiber mit Remuneration,
1 Director in Czernowitz, so ein Officier ist mit Remuneration,
2 wallachische Schreiber allda auf Remuneration,
1 Ispravnik in Suczawa, besoldet
1 wallachischer Schreiber allda,
1 Oberwornik in Kimpolung Mold., besoldet,
1 Okolcapitän zu Sireth mit Remuneration,
1 dto in Russisch-Kimpolung mit Remuneration,
2 Officiers als Waldaufseher im Czermoscher Thal mit Remuneration.
Zur Justizverwaltung: 1 Districtsauditor, 1 Garnisonsauditor, 1 Gerichtsschreiber.

Ob nun zwar die ökonomischen wie die politischen Gegenstände bei dem *Status quo* mit obigem Personale bestritten worden seien, so könne dieses bei der neuen Systemisierung nicht mehr gehoffet werden, weilen sich auch die Geschäften vermehren. Dahingegen sei das Justizfach bereits schon so weit zurückgeblieben, dass bei der erfolgten Abreise des Generalen Enzenberg 284 unausgemachte Processe an General Kaltschmid übergeben worden sind.

Damit sowohl die Landesgeschäfte bestritten als auch die Justizangelegenheiten schleunig besorget und die versessene Processe nachgeholt werden möchten, hat der General Enzenberg als höchst nothwendig vorgeschlagen:

Zur ökonomisch- und politischen Verwaltung.

Bei der Landesadministration: 1 Landesadministrator, 1 Kriegscommissarius, 1 Fiscalcassier, 1 deutscher Secretarius, 1 wallachischer Secretarius, 1 wallachischer Schreiber, 1 polnischer Schreiber, 1 Concepist, 3 Kanzelisten, worunter einer das Exhibitionsprotokoll zu führen hat, 1 Registrant, 1 Translator, 1 Kanzleidiener, ein Landes-Oberchirurgus mit 600 fl., bei der Cordonsbewachung: 4 Grenzcommissarien, jeder monatlich mit 20 fl.

Beim Districtsamt zu Czernowitz: 1 Director, Militarofficier mit Zulag, 2 wallachische Schreiber à 200 fl., 1 Steuereinnehmer mit 600 fl., 1 Steuerschreiber mit 300 fl., 1 zweiter Steuerschreiber mit 200 fl., 1 Landeschirurgus mit 300 fl.

Beim Districtsamt in Suczawa: 1 Director, 2 wallachische Schreiber à 200 fl., 1 Steuereinnehmer mit 600 fl., 1 Steuerschreiber mit 300 fl., 1 zweiter Schreiber mit 200 fl., 1 Landeschirurgus mit 300 fl.

Im Moldauisch-kimpolunger Okol: 1 Oberwornik, 2 Schreiber à 200 fl., 2 Amtsdiener, worunter 1 berittener, à 60 fl. et 36 fl.

Im Russisch-kimpolunger Okol: 1 Okolcapitän oder Oberwornik, 2 Schreiber à 200 fl., 2 Amtsdiener à 60 et 36 fl.

Zu Sireth: 1 Okolcapitän oder Oberwornik, 2 Schreiber jeder à 200 fl., 2 Amtsdiener, worunter 1 berittener, mit 60 fl. und 36 fl.

Im Czeremuscher Thal: 2 Officiers als Waldaufseher oder 2 Waldmeister, 8 Waldförster.

Hierbei kommt zu bemerken, dass der in Moldauisch-kimpolunger Okol angestellte Oberwornik Angelaky weder lesen noch schreiben kann und derselbe annoch von vorigen Zeiten her ist. Der General Enzenberg rathet ein, dass er in Pensionsstand gesetzt oder besser *semel pro semper* abgefertigt und ausser Land zu gehen angewiesen werden möchte, indeme derselbe den Russen sehr zugethan gewesen ist. An dessen Stelle wäre dagegen ein rechtschaffener Officier als Oberwornik einzusetzen. Zur Landes- oder Ober-Chirurgistelle hat der General Enzenberg den Regimentschirurgum vom 2. siebenbürgischen wallachischen Regiment aus der Ursache vorgeschlagen, weil derselbe der wallachischen Sprache gut kundig, sein Metier recht verstehet und zugleich in dem Geschäft der Hebammen vollkommen erfahren ist, auch die Gewohnheiten, Sitten und die Natursart der Wallachen kennet. Er würde dem Lande durch Unterricht der Hebammen vielen Nutzen schaffen.

Nach dem Erachten des Hofkriegsraths muss, gleichwie bei einer jeden andern, also auch bei der Buccowiner Einrichtung der Ausmessung des Personali, welches zu Verrichtungen gewidmet wird, die Bestimmung sowohl der Gegenständen, welche zur Bearbeitung verfallen, als die Art und Weise von ihrer Erledigung vorangehen, dahero, bis in Betreff des Buccowiner Districts die noch ermanglende eigentlich Allerhöchste Gesinnung bekannt sein wird, über den General Enzenbergischen Entwurf von dem Personalstand für die Politica und Oeconomica nicht wohl etwas mit Bestand beigebracht werden kann, und wenn der District unter der Militaradministration zu verbleiben hätte, nach Mass als mit der Landseinrichtung von Zeit zu Zeit weiter fürgeschritten wird, das hierzu ohnumgänglich nöthige Personale, dermalen aber gleich den angetragenen Land-Oberchirurgum zu verwilligen, desgleichen den nach Euer Majestäts Befehl einsweilen bei dem hofkriegsräthlichen Justizdepartement beibilflich gebraucht werdenden, seiner Geschicklichkeit halber bekannten Rittmeister Pizell und von denen zum Militarstand nicht tauglichen, inzwischen bei Montursökonomiecommissionen als Rechnungsadjuncten verwend werdenden Neustädter Akademisten die zwei geschickteste, und zwar einem jeden von diesen 3 bis zur künftigen Regulierung des Personalstatus mit $^2/_3$ Zulag von ihren jetzigen Genuss beizugeben, nicht minder den dermaligen Oberwornik Angelaky, wenn hierzu hinlängliche Ursachen vorhanden sind, aus dem District abschaffen zu machen der Antrag ist.

Zur Justizverwaltung

sind zwar mehr als nachfolgende Individuen in Vorschlag gebracht worden, es könnte aber die Justizeinrichtung auf folgende Art gleich von nun an eingeleitet werden.

Zu Czernowitz: 1 Oberauditor mit jährlich 800 fl., 1 Actuarius, welcher zugleich bei der Administration zu verwenden ist, mit 400 fl., 1 Dolmetsch, deutsch, wallachisch und polnisch mit 300 fl.

Beim Districtsamt: 1 Landauditor mit jährlich 600 fl., 1 Syndicus mit 400 fl., 1 Gerichtsschreiber mit 400 fl., 1 Dolmetsch mit 300 fl., 1 Profoss mit 300 fl., wo er aber Schliesseisen und Freimannsunkösten bestreiten müsste.

Zu Suczawa: 1 Landauditor mit jährlich 600 fl., 1 Syndicus mit 400 fl., 1 Gerichtsschreiber mit 400 fl., 1 Dolmetsch mit 300 fl., 1 Profoss, weilen er die Freimannsunkösten nicht bestreiten dörfte, 250 fl.

Für jeden District werden überhaupt für alle Fälle Gerichtsdiener angetragen werden: 8 zu Pferd à 10 fl. monatlich und 8 zu Fuss à 6 fl. monatlich.

In den 3 Städten Czernoviz, Suczava und Sireth würde die Magistraten zu bestellen nöthig sein und für dieselbe ein Fonds excindieret werden müssen.

a) Da diese 3 Städte landsfürstlich sind, könnten ihnen die Proventen von Brauhäusern, von allem Schank, von Fleischbank und vom Markte zu anfänglich mässigen Magistratsbesoldungen, soweit sie nöthig sind, gegen jährliche Verrechnung in der sogestaltigen Communitäteinkünften und -Ausgaben überlassen werden, worüber aber die Landesadministration die genaue Aufsicht führen müsste.

Die Dorfworniks wären künftig von der Gemeinde ordentlich zu bestellen und alsdann von der Landesadministration zu bestätigen.

b) Es kann ihnen sodann eingestanden werden, dass sie über kleine Sachen, die sich nicht über 10 pohlnische Gulden erstrecken, entscheiden und sprechen können.

c) Sowohl von den Dorfworniks als von den Stadtmagistraten hätten die Justizangelegenheiten den Zug zum Director, Oberwornik und Okolcapitän, von dannen aber zum Landesauditor zu nehmen.

d) Vom Landesauditor gienge der weitere Zug zum Oberauditor nach Czernoviz, welcher allda eine Art eines Appellatorii vorstellen würde.

e) Um keinen Umtrieb zu machen, wodurch nur Zeit verloren gehet, hätte das Revisorieren von dem Appellatorio den Zug geradenwegs nacher Wienn zu nehmen.

f) Aus der nämlichen Ursache hätten die Berichte der Administration über die ökonomische und politische Gegenstände, gleichwie es auch bei derlei Einrichtungen des deutschen Ansiedlungsbezirk im Temeswarer Banat geschehen ist, wenigstens die erstern Jahre recta an den Hofkriegsrath zu gehen; demohnangesehen aber blieb die Buccoviner Administration dependent von dem gallizischen Generalcommando und alle pure Militaria, desgleichen solche Gegenstände, wo das Politicum in Gallizien sich einverwickelt, müssen an das Generalcommando abgegeben werden.

Sollte der Antrag von der Einrichtung des Justizwesen den Allerhöchsten Beifall erreichen, so wird eine der Absicht angemessene förmliche Instruction alsdann sogleich entworfen und zum allseitigen Nachverhalt bekannt gemacht werden.

26. Armenier machen den Vorschlag, in der Stadt Suczava eine Colonie des Handels wegen anzulegen, wenn ihnen die angesuchte Freiheiten eingewilliget würden. Was könnte also denselben eingestanden werden?

Vorzüglich kommet hiebei in Ueberlegung zu nehmen, ob die Stadt Suczava, wenn sie zu einer armenischen Handelstadt gemacht wird, der in Gallizien liegenden privilegierten Handelsstadt Brody nicht etwan hinderlich sein dörfte. Die Stadt Suczava ist über 30 Meil von Brody entfernt und kann nach seiner Lage in Betreff des russischen, Danziger, Breslauer, Frankfurt- und Leipziger Handel der Stadt Brody in nichts nachtheilig sein. Was hingegen den türkischen Handel mit Zeug, Baumwolle, gefärbtem Garn und andern Artikeln anbelanget, deren ihr Zug allezeit durch die Moldau und Podolien oder aber durch die Moldau, die Buccovina und Gallizien gehet, derselbe könnte vielleicht der Stadt Brody in etwas einen Abbruch verursachen. Die Stadt Suczava scheinet dahero zur Verbreitung des Warenhandels mit andern k. k. Ländern, mit dem Viehhandel hingegen auch mit andern Ländern gelegen zu sein, obschon sie ebenfalls mit Leibzig und Bresslau einigen Seidenwarenhandel treibet, der ihr auch gestattet werden muss.

Der Antrag von der Ansiedlung einer armenischen Colonie in der Buccowina entspringt von den in Lemberg wohnhaften armenischen Handelsmann Nikorovich, einen Mann, der wegen seiner Redlichkeit, seines öffentlichen Vertrauens und seiner patriotischen guten Gesinnung für

das diesseitige Beste alle Rücksicht verdienet, nur aber bei diesem, obschon gut gemeinten Antrag den Fehler begangen hat, dass zu frühzeitig hierüber öffentlich Sprach geführet und nach einer von der Hof- und Staatskanzlei erst vor kurzem herüber gelangten Äusserung dadurch das türkische Ministerium bereits in eine Bewegung gebracht worden ist, wornach derzeit mit denen Armeniern sich in keine schriftliche Verhandlung dessentwegen eingelassen, sondern wie es auch die Hof- und Staatskanzlei für gut befindt, nur denenjenigen, die sich freiwillig einfinden, die Ansiedlung verlangen und dazu qualificieret genug befunden werden, eine solche geneigte Aufnahm eingestanden werden kann, die weder auswärts ein Aufsehen zu bewirken vermögend ist, noch mit andern diesseitigen Commerzanstalten sich kreuzet.

Dasjenige, was hiernach der armenischen Colonie auf ihre eingereichten Vorschläge zu verwilligen sein dörfte oder einer Ausnahm unterlieget, kann in folgenden bestehen.

a. Denen disunierten Armeniern wäre das freie Religionsexercitium wie den Katholischen einzugestehen, in welchem sie ganz und gar nicht gehindert werden sollen.

b. Sie sollen von der Militarbequartierung befreiet sein, sobald in Suczava die Kasernen erbauet sein werden, wofür die Stadt die Erbauungsköstеn in Zeit von 8 Jahren dem Aerario wieder zu ersetzen hätte.

c. Die Söhne der Kaufleute und Bürger sollen zu Soldaten weder aufgeschrieben noch weniger gewaltsam weggenommen werden, die aber freiwillig zum Militari übergehen, hätten sich der Praerogativen des Militarstandes zu praevalieren.

d. Damit die Grenzen durch einen ausgesprengten falschen Ruf von der Pest und Viehseuche nicht voreilig von den Contumazen gesperret werden, wird die Landesadministration in derlei Fällen jedesmal unverweilte Untersuchung anstellen und das Nöthige an die Contumazen verfügen.

e. Von den eingeführten Mautabgaben kann die Stadt Suczava nicht befreiet bleiben, jedoch soll ihnen nichts anderes, als was die Tarif besaget, aufgeleget werden können.

f. Wenn die armenische Colonie in Suczava zunimmt, so solle der Magistrat aus Armeniern allein bestellt und alle Stadteinwohner demselben untergeordnet werden. Der Magistrat kann sodann in Gerichtssachen die erste Instanz, der Landesauditor allda die zweite und der Oberauditor in Czernowitz in Revisorio die dritte Instanz ausmachen. Die Streitigkeiten mögen hier wie in Lemberg nach den armenischen Gesetzen behandelt werden.

g. Es wird der Colonie bewilligt, Güter anzukaufen oder derlei in Arenda zu nehmen. Die Landesadministration wird ihnen hierin an die Hand gehen, sofern anderst dieses nicht etwa der künftigen Grenzverfassung entgegenstehet; das Aerarium kann aber hierzu keinen Geldvorschuss machen.

k. Was die allda wohnenden Moldauer betrifft, sind dieselben in ungestörter Ruhe zu belassen: den Armeniern bleibt aber unbenommen, dass sie von selben, wenn sie einverstanden sind, Häuser an sich kaufen mögen. Auch sollen denen Armeniern zu Erbauung neuer Häuser Plätze unentgeltlich angewiesen, nicht minder die in Suczava vorhandene alte Gemäuer, Keller und Gewölber denenselben gratis gegeben werden. Diejenigen Armenier, welche sich Häuser und Grundstücke erkaufen, können zwar von der darauf haftenden Contribution nicht freigelassen werden, sie haben aber durch die bewilligte Freijahre die in Betreff ihres Handels ausgemessene Contribution nicht zu entrichten.

l. In der Stadt Suczava mögen über die bestehenden 5 Viehmärkte annoch 2 Jahrmärkte, nämlich am neuen Jahr und am Fest der heiligen Aposteln Petri und Pauli auf die Art gehalten werden, dass alle Nationen und Juden hiebei erscheinen und allenfalls nach dem Beispiel von Brody auch in Suczava die 2 neue Jahrmärkte ausschliessend von allen Mautabgaben privilegiert werden können, weil ausser einiger Befreiung für die fremden Handelsleute von diesen Märkten nichts Erspriessliches gehoffet werden mag. Die Kundmachung gedachter Märkten kann seiner Zeit in den kais. königl. Landen geschehen, was aber die auswärtigen Länder betrifft, mögen gleichwohl die Armenier selbst dafür besorgt sein, wie sie allenfalls die Existenz dieser Märkten zu jedermanns Wissenschaft zu bringen die Gelegenheit finden dörften.

m. Wenn über die vorgesehene Mautabgaben moldauischerseits geschritten würde, könnte die Anzeige dessentwegen an die Landesstelle gemacht werden.

n. Bräuhäuser zur Bier-, Meth- und Brantweinerzeugung, auch Bäder zu errichten, wird verwilligt, wovon aber die alten Moldauer Einwohner nicht ausgeschlossen werden können.

o. Weil in der Buccowina kein Tabakspacht bestehet, so kann auch türkischer Tabak gegen gehöriger Maut eingeführet werden, wohergegen Steinsalz aus Siebenbürgen verschaffet werden wird.

p. In Suczava wird für die Soldaten eine katholische Kirche ab aerario erbauet werden, welche seiner Zeit an die katholische Armenier übergeben werden kann; sie werden dadurch die Gelegenheit haben, bei dieser Kirche ihre Schulen anzulegen.

q. Wenn den disunierten Armeniern durch den Patriarchen oder seinen Visitator Excommunicationes oder Auflagen *ad pias elemosinas* aufgelegt werden sollen, wäre hierüber sogleich die Anzeige der Landesadministration zu machen.

r. Wenn Suczava besetzt sein wird und sich armenische Familien in einer anderen Stadt ansässig machen wollen, sollen sie möglichst unterstützet werden, und wenn dieselben auf 100 Familien anwachsen, mögen sie mit Bewilligung der Landesadministration einen eigenen Magistrat wählen und eine Kirche erbauen. In minderer Anzahl von Familien wird gestattet, sich den Vorsteher zu erwählen. Nachdeme der neuen Colonie aller Schank, Bräu (sic) und Brantweinbrennerei, Fleischbänke und die Marktgefälle zu benutzen überlassen wird, so wird hierdurch nicht nur der Magistrat besoldet werden können, sondern auch auf den Schulenbau etwas übrig verbleiben, zu welchem Fundo auch die einhebenden Strafgelder gewidmet werden können.

Bei dieser Gelegenheit, wo der Handelsmann Nikorovics in der Gemässheit des Obstehenden zu vernehmen bekommen könnte, auf was Art Armenier diesseits ansiedlen zu lassen die Absicht ist, wäre demselben auch noch weiters zu bedeuten, dass er denen Armeniern, die er zum Werkzeug von der Vollführung seines Plan zu gebrauchen befände, die ihnen verwilligt werdende Vorzüge und Freiheiten nur mündlich und bloss für sich, folgbar ohne Einmischung der Stellen, viel weniger des Allerhöchsten Hofes beizubringen hätte, desgleichen, wie es insbesondere die Hof- und Staatskanzlei zu vernehmen gegeben hat, weder Nikorovich noch ein anderer Sachwalter der Colonie aus dem Absehen von der angetragenen Ansiedlung sich auf türkischen Boden betreten lassen solle, weil sie solchenfalls Unannehmlichkeiten oder wohl gar Strafen von Seiten der Türken sich zuziehen könnten.

27. Es befinden sich in der Buccovina bis 800 Familien Juden, deren vor der russischen Occupierung etwan bei 400 gewesen sind. Wie können dieselben, da sie dem Lande beschwerlich fallen, vermindert werden?

Es unterlieget keinem Anstande, dass alle jene Juden, die seit der russischen Occupierung sich in der Buccovina eingeschlichen haben, wiederum aus dem Lande geschafft werden können, wie es die in dieser Angelegenheit ergangene Allerhöchste Resolutionen mit sich bringen, und wornach auch die Landesadministration anno 1778 alle neue Juden gewarnet hat, dass sie keine Häuser bauen sollen.

Um die Juden dahero zu vermindern und sie nach und nach aus der Bukovina zu vertreiben, ist von dem General Enzenberg kein anderes schicksames Mittel gefunden worden, als sie, wie es der 8. Abschnitt von Steuerfuss ausweiset, so viel möglich hoch zu belegen, wobei von der Landesadministration der Bedacht darauf wird genommen werden müssen, damit die Juden nicht die Gelegenheit finden, die auf sie gelegt werdende Steuererhöhung wieder von andern Districtseinwohnern hereinzubringen. Ausserdeme macht General Enzenberg zu ihrer, der Juden, Verminderung folgende Anträge:

a. Wenn eine Judenfamilie in den schuldigen Abgaben celieret, sollte solche in Duplo gestraft, ein Drittel dem Denuncianten, ein Drittel der katholisch lateinischen Kirche und ein Drittel pro aerario eingetrieben werden.

b. Den Juden soll für immer verboten werden, ganze Dorfschaften in Arenda zu nehmen, um zu verhüten, dass nicht Christen ihre Unterthanen werden.

c. Mit Brod, Lebzelten und andern Bäckereien sollen sich die Juden nicht abgeben dürfen, weilen es bürgerliche Nahrung ist und sie damit betrügerisch umgehen.

d. Den Juden solle noch fernerhin verboten bleiben bei 20 Ducaten Strafe, christliche Weibspersonen in Dienst zu nehmen, und sie sollen auch am Schabes keine Weibspersonen unter 40 Jahren zu ihren häuslichen Geschäften gebrauchen dürfen.

e. Weilen sie aber ihre Praestanda erwerben müssen, so können sie Wirtshäuser, um Wein, Bier, Meth und Brantwein zu schenken, somit künftig noch derlei Pachtungen zu machen befunden werden, und nicht andere annehmlichere Pachten hervorthun dörften, in Arenda nehmen, auch Fleischbänke halten und mit Vieh und Waren Handlung treiben, wovon sie die Abgaben laut 8. Abschnitt mit 15 pro cento entrichten sollen.

f. Der Hauptkahal zu Czernowitz, an welchen die Kahale von Suczawa, Sireth, Satagura und Wisznice anzuweisen seind, soll einen Judenrichter nebst dem Rabbiner und einen deuschen Judenschreiber auf die in Gallizion eingeführte Art unterhalten und die Rechnungen der Landesadministration zur Einsicht vorlegen.

g. Alle Contracte, Schuldverschreibungen, Testamente etc. sollen ungiltig erkannt werden, wenn sie nicht von der Landesstelle bestätigt worden sind.

h. Betteljuden sollen in keinem Orte geduldet werden bei Strafe von 3 Ducaten, die derjenige bezahlen muss, wo der Jude angetroffen wird. Fremde Handlungsjuden hingegen müssen sich um einen Hausierungszettel an die Administration verwenden, nach dessen Verstreichung jeder des Tags 30 kr. bezahlen soll. Ohne Hausierungszettel aber würde jeder für einen Tag einen Ducaten bezahlen müssen. Um sich aber von den seit anno 1769 eingeschlichenen Juden zu entledigen, kommt in Vorschlag:

1. Es hätte die Landesstelle eine Commission zu delegieren und diese eine Judenfamilie um die andere zu untersuchen, ob sie vor den Russen schon ansässig gewesen oder erst zu ihrer Zeit ins Land gekommen seie. Ist die erst nach der Hand gekommene Familie von gutem Leumund, vermögend und führet einen ansehnlichen Handel, soll sie noch ferners verbleiben können und von der Landstelle einen Schutzbrief erhalten, ausser deme aber abgeschaffet und über den Cordon verwiesen werden. Doch sollte sich die Anzahl von den auf diese Art verbleiben könnenden neuen Juden nicht über 12 Familien erstrecken.

2. In Rücksicht auf den kleinen Handel mit Mehl, Gemüs etc. können nur die nöthig befundenen alten Juden, etwan 16 an der Zahl, im District belassen werden.

3. Jene Juden, die von anno 1776 und 1777 wider das Verbot Häuser erkaufet oder erbauet haben oder Contracte von Arenden der Dorfschaften angestossen, folgbar wider das Gesetz gehandlet haben, und an welchen der Beibehaltung halber dem Staate nichts sonderliches gelegen ist, sollen a die publicationis 3 Monat Frist zur Veräusserung ihrer Habseligkeiten erhalten und sodann abgeschafft werden.

4. Wenn neue Juden, die abzuschaffen kommen, Dorfschaften in Arenda haben, sollen nicht befugt sein, diese Arenden an andere Juden zu überlassen, welche nur um den nämlichen Contract an Christen überlassen oder dem Grundherrn zuruckgestellet werden können.

5. Juden hingegen, die Schank- und Brantweinhäuser oder Delnitzen in Arenda und auf einige Jahre in voraus Contracte angestossen, sofort wie gewöhnlich, in voraus den ganzen Pachtschilling schon bezahlet haben, können an die zuruckbleibende Juden diese Pacht auf die eingeschränkte Contractzeit überlassen, wenn nicht andere Districtseinwohner denen abgehenden Juden die nämliche Schadloshaltung zuwenden.

6. Damit die Buccoviner Juden von jedermann erkannt werden können und die sich einschleichenden desto ehender entdecket werden, sollte ein jeder um den Gupf des Huts oder um die Mütze oder Kusona ein zwei Finger breites gelbes Band zu tragen verbindlich gemacht werden. Insoferne sich aber ein fremder dieses Zeichens bediente, soll derselbe durch 12 Monat öffentlich in Eisen arbeiten oder 10 Ducaten Strafgeld erlegen.

28. Ueber das Mautwesen in der Buccovina sind von den Unterthanen mehrmalige Beschwerden vorgekommen. Wie wäre denselben für die Zukunft abzuhelfen?

Nach der Anzeige des Generalen Enzenberg sollen sowohl Moldauer als Buccoviner Unterthanen aus purer Unwissenheit der Mautpatente bereits dermassen in Contrebande verfallen sein, dass sie bis zum Bettelstand und Auswandern verunglücket sind. Er führet zugleich an, dass verschiedene Mautbeamten, die einer sontigen ungerechten Gebahrung überführet worden, theils desertieret, theils in Eisen geschlagen oder ab officio suspendiert worden sind, wodurch das Publicum freilich überzeugt wurde, dass auch bei diesem Geschäfte ein jeder Rechenschaft von seinen Thaten geben müsse. Indessen seien jedennoch von dem Publico über das Mautwesen die bit-

tersten Klagen geführet und solche dadurch noch mehr vergrössert worden, dass in dem abgewichenen Jahre das jederzeit aus der Moldau eingeführte, für das Vieh benöthigte Steinsalz nicht passieret wurde, welches General Enzenberg, weilen keine gütliche Verhandlung auf dessen Ansuchen etwas fruchtete, militariter über den Cordon musste transportieren lassen, um nur das Volk zu beruhigen. Mit Einführung des Tabaks, obschon in der Buccovina keine Pachtung bestehet, würden dem Landmann, die grössten Hindernisse gemacht. Erst im Januar gegenwärtigen Jahres kamen von dem Bojer Wassil Balsh die Beschwerden vor, dass die Dörfer Russ und Sekuriczen, die ihre Felder über dem Grenzcordon haben, ihre erbauten Früchte an das Bosantzer Filialmautamt haben verzollen müssen. Ausserdeme wäre das eine Dorf wegen eingeführten 63 Koretz Kukuruz zu 1 fl. 36 kr. und für verschiedenes Heu zu 2 fl. die Fuhr in Contrebande verurtheilet worden.

Dem Hofkriegsrath ist wegen deren in der Buccovina eingeführten Mauten keine andere als die Anzeige zugekommen, dass die Mauten nicht weiter bestehen, als wie sie vorhin waren und selbe, um nach Mass der durch die Occupierung der Buccovina erfolgten diesseitigen Grenzenveränderung weiter vorgerücket worden sind, dahero auch das gallizische Generalcommando, soviel diesen Gegenstand betrifft, wiederholt von hier aus zu vernehmen bekommen hat, dass, wenn sothane Mautvorruckung eigentlich nur zum Behuf des Handel und Wandel und zur Erleichterung der diesseitigen und jenseitigen Einwohner geschehen ist und dermalen keine höhere als die vorhin eingeführt geweste Mautabgaben gefordert werden, es hiebei nach dem Allerhöchsten Befehl sein Bewenden behalten könne, der den *Status quo* in Ansehung des Buccoviner Districts gefordert hat. Vom Hofkriegsrath wird hiebei weiters in Erwägung gezohen, dass, wenngleich allenfalls der Antrag gemacht werden wollte und zu erwirken thunlich wäre, dass die dermalen an der moldauischen Grenze und an der Raya ausgestellte Mauten wieder an die vorige Grenzen Galliziens gegen den Buccoviner District zurückgesetzt würden, die Buccoviner Einwohner dadurch noch grösseren Nachtheil leiden dörften, weil sie zwar in Ansehung des Passivhandel mit der Moldau auf alle mögliche Art einzuschränken und nach und nach völlig aufhören zu machen getrachtet werden wird, mautfrei sein, hingegen das Bancale alsdann ganz unfehlbar der Buccoviner ihren stärksten Activhandel mit Gallizien, der in dem Verschleiss der Schaf, des Hornviehs und des Honigs besteht, mit Mauten belegen dörfte.

Solchem nach wäre in Ansehung des Buccoviner Mautwesens nur nöthig:

a) das Buccoviner Mautinspectorat anzuweisen, dass selbes in vorkommenden Fällen jedesmal mit der Landesadministration freundschaftliche Communication pflege;

b) dass selbes in Sachen der Buccoviner Unterthanen ohne Intervenierung der Landesadministration über einen Contrebande nicht spreche;

c) dass es die unterstehenden Beamten zu einem höflichen und anständigen Betragen gegen die Militärofficiers anweise, dann

d) wegen der von den ausserhalb der Grenzlinie befindlichen Feldern einführenden Früchten denselben die Weisung gebe, dass sie solche unbedenklich passieren sollen.

Bei diesem Abschnitte kommet auch von Strassenmauten das Nöthige zu bemerken.

Nachdeme die Communicationsstrasse von Zaleszik bis nach Siebenbürgen heuriges Jahr vollends zustande kommen dörfte, zu deren Herstellung die Kaufleute und Juden alljährlich einen Geldbeitrag gemacht, die Bauern aber mit unentgeltlicher Hand- und Fuhrrobot das meiste beigetragen haben, so wird es an der Zeit sein, dass zu Unterhaltung derselben, dann der über 70 sich erstreckenden kleinen Brücken, um auch den Bauern von der unentgeltlichen Robot zu befreien, eine Wegmaut eingeführet werde.

Von dieser Maut wären aber zu befreien:

a) alle Buccoviner Unterthanen des gemeinen Standes, insoweit sio in ihren häuslichen und Herrndienstgeschäften die Strasse befahren,

b) alle, welche in Allerhöchsten Herrndiensten reisen und sich darüber legitimieren, worunter das Militare, das Administrations-, das Maut- und das Contumazpersonale verstanden ist.

Dagegen hätten die Wegmaut zu bezahlen:

a) alle im District wohnende Edelleute und Geistliche, weilen sie zum Strassenbau nichts concurrieret haben, wie überhaupt alle reisende Geistliche und Weltliche, Kaufleute, Juden, Fuhrleute und Viehhändlern.



b) Die Einnahme derselben kann zu Zaleszik, Czernowiz, Stirze burlinze und Szuzava bei dem Ueberführen geschehen, um durch besondere Einnehmer dem Aerario keine Kosten zu machen: zu Kandreni aber muss ein Einnehmer mit etwan 20 fl. monatlichen Gehalt angestellt werden.

Zur Mautabnahme könnte folgende Tarif angewendet werden:

Von Zaleszik bis Czernowitz wäre zu zahlen: für 1 Stück Zugvieh oder Reitpferd 1 kr., für 1 Rindvieh oder Pferd im Triebe $^1/_2$ kr., für 4 Stück kleines Vieh $^1/_2$ kr. Von Czernowitz bis Stirze burlince würde das nämliche wie oben bezahlt. Von Stirze burlince bis Suczawa zahlte: die erste Classe $1^1/_2$ kr., die zweite $^3/_4$ kr., die dritte $^3/_4$ kr. Von Suczawa bis Kandreni: für die erste Classe 3 kr.. die zweite $1^1/_2$ kr., die dritte $1^1/_2$ kr. Welches *vice versa* zu beobachten wäre.

Wenn der Reisende nur auf 2 Meiln weit gienge, so zahlte er: für 1 Zug- oder Reitpferd nur $^1/_2$ kr,, für 4 Stück grosses Triebvieh $^1/_2$ kr., für 8 Stück kleines Vieh $^1/_2$ kr. Die nämliche Zahlung muss auch bestehen, wenn der Reisende nur 1 Meil Wegs gieng.

a) Vorgedachte Wegmauteinnahme müsste der Landesadministration besonders verrechnet und darüber monatlich ein Extract eingesendet werden. Es wäre daher jeder Einnehmer mit gedruckten gedoppelten Bolleten zu versehen, in welch beeden die Abgabe eingeschrieben werden müsste. Die eine würde abgeschnitten und dem Passanten gegeben, der übrige, unzerschnittene Theil aber zum Rechnungsbeleg aufbehalten.

b) Zu Czernowitz, Suczawa und Kimpolung würden 3 Strassenaufseher aufzustellen nöthig sein. deren jeder monatlich mit 15 fl. zu besolden wäre.

29. Wie ist das Münzwesen in der Buckowina beschaffen?

In der Buckowina cursieren bis anhero an ausländischen Münzen: Rubels, alte, zu 1 fl. 45 kr., Ragusaner Thaler zu 1 fl. 24 kr., ganze Löwenthaler zu 1 fl. 20 kr., wie letztere 2 Gattungen untern 30. September 1777 in Lemberg evalviert und selben der Curs zu bestätigen befunden worden ist.

Die Lage der Buckowina und besonders der Verschleiss ihrer Schafe nach Constantinopel machet nothwendig, dass Ragusaner und türkische Löwenthaler nebst andern derlei Geldsorten im Umlaufe gestattet werden müssen. Nach der vom Lemberger Landesprobieramt unterm 21. Februarii 1778 ausgefertigten Valvationstabella sind die türkischen Münzen auf ihren innerlichen Wert herabgesetzt, und hiernach ist denselben, jedoch nur in der Buckowina, folgender Curs gestattet worden, nämlich: 1 ganzer Löwenthaler 1 fl. 20 kr., ein halber Löwenthaler $37^1/_2$ kr., ein ganzer Löwengulden 52 kr., ein halber Löwengulden 26 kr., ein Viertel-Löwengulden 13 kr., ein Achtel-Löwengulden $6^1/_2$ kr., ein Para-Stückl 1 kr., ein Ragusaner Thaler 1 fl. 24 kr.

Seit der sorgfältig beschehenen Herabsetzung haben sich die halben Löwenthaler, dann die ganzen Gulden. Viertel- und Achtel-Löwengulden nebst den Para-Stückeln fast gänzlich aus der Buckowina verloren, und es sind nur die ganzen Löwen- und Ragusaner Thaler in dem Umlauf geblieben. Um das Aerarium wie das Publicum vor Bevortheilungen sicher zu stellen, hat der Hofkriegsrath von jeder dieser zwei Gattungen 100 Stück nebst 100 Stück Rubels mittelst der Hofkammer in Monetoriis et Montanisticis bei dem hiesigen Münzamte valvieren lassen. Wie es die mit der Hofkammer-Äusserung hierneben liegende Valvationstabelle ddo. 10. März 1780 ausweiset, ist in Entgegenhaltung des kais. königl. Silberausmünzungsfusses, die feine Mark à 24 fl. gerechnet, jedes Stück wert:

Ein ganzer Löwenthaler: die schwerste nach dem höchsten Feinhalt 1 fl. 21 kr. 2 Denare, nach dem geringsten 1 fl. 15 kr. 1 d., nach dem Schmelzen 1 fl. 20 kr.; die geringste nach dem höchsten Feinhalt 1 fl. 19 kr. 1 d., nach dem geringsten 1 fl. 13 kr. 1 d., nach dem Schmelzen 1 fl. 17 kr., 3 d.; alle 3 Gattungen zusammen gewogen: nach dem höchsten Feinhalt 1 fl. 20 kr. 2 d.. nach dem geringsten 1 fl. 14 kr. 1 d.. nach dem Schmelzen 1 fl. 18 kr. 3 d.

Ein Ragusaner Thaler: die schwerste nach dem höchsten Feinhalt 1 fl. 25 kr. 2 d., nach dem geringsten 1 fl. 21 kr. 1 d., nach dem Schmelzen 1 fl. 24 kr.; die geringste nach dem höchsten Feinhalt 1 fl. 24 kr. 2 d., nach dem geringsten 1 fl. 20 kr. 2 d., nach dem Schmelzen 1 fl. 23 kr.: alle 3 Gattungen zusammen gewogen: nach dem höchsten Feinhalt 1 fl. 25 kr., nach dem geringsten 1 fl. 21 kr., nach dem Schmelzen 1 fl. 23 kr. 2 d.

Es erhellet also aus vorstehender Valvation, dass in Rucksicht auf den höchsten Feinhalt und den inneren Wert sowohl das Aerarium als das Publicum derzeit noch immer gedeckt seie.

Ueber die Frage, ob und inwieweit vorgedachten fremden Münzen nebst den kais. königl. Münzen der Curs in der Buckowina gestattet werden könnte, hat sich das hiesige Münzamt dahin geäussert, dass den älteren russischen Rubeln wie in Gallizien nach dem untern 14. Januar 1775 emanierten Patent §. 10 und zwar denen vor der jetzigen Regierung ausgemünzten Rubeln wie bishero zu 1 fl. 45 kr., denen neuen derlei während der jetzigen Regierung ausgemünzten Rubeln aber zu 1 fl. 30 kr. der Curs gestattet werden könne und solle. Was hingegen die Ragusaner und türkische Münzen betrifft, da ist das Münzamt der Meinung, dass denselben ein Curs in der Buckowina zu gestatten nicht räthlich seie, zumalen die Ragusaner, noch mehr aber die türkischen Münzen sowohl in dem Gewicht als in dem Feingehalt so sehr unterschieden sind. Sollten jedoch höchst wichtige Ursachen in Ansehung des Cameralis fürwalten, welche den Curs dieser Münzgattungen erheischeten, so wäre denselben nur der Curs nach dem Pagament-Einlösungswert eines geringsten Stückes, nämlich dem Ragusaner Thaler zu 1 fl. 19 kr. und dem türkischen Löwenthaler zu 1 fl. 12 kr. zu gestatten, um über kurz oder lang, wenn derenselben Cursierung nicht mehr nöthig sein dörfte, diese Münzen ohne Verlust des Aerarii und Publici als Pagament einlösen zu können.

Was bei dieser vorliegenden der Sache Beschaffenheit in Ansehung des Buccowiner Münzfusses zur Erwägung vorfallet, besteht in folgenden:

a) Obzwar in der Bukovina nebst allen kais. königl. erbländischen und gallizischen Münzen die russischen alten Rubels zu 1 fl. 45 kr. im Umlaufe sind, so kann doch denen türkischen respective Ragusaner Thalern, der im Lauf nicht gesperret wird, weil das Land, wie es bereits beim Anfang dieses Abschnitt bemerket worden ist, seine Schafe nacher Constantinopel und auch einige andere Producta in die Moldau verschleisst, an welchen Orten der Bukoviner Inwohner das Stück eines jeden Thalers zu 1 fl. 30 kr. annehmen muss und, wenn sie allenfalls nach dem Wert der auswärtigen schlechten Münzen um so viel mehr auf ihre Ware schlagen wollten, zu besorgen stünde, dass die Bukoviner diesen ihren Absatz verlieren und die Moldauer und Türken die bishero aus der Bukovina erkaufte Schafe und sonstige Producta sich von anderwärts zu verschaffen suchen würden.

b) Nach dem derzeit bestehenden Curs verliert bereits der Bukoviner Unterthan an denen ins Land bringenden Thalern, und zwar an jedem Ragusaner Thaler 6 kr. und an jedem Löwenthaler aber 10 kr. Wenn aber

c) nach dem Antrage des Münzamts, wo der Ragusaner Thaler nur 1 fl. 19 kr. und der Löwenthaler 1 fl. 12 kr. zu cursiren hätte, der Buccoviner Unterthan abermalen an dem Ragusaner Thaler 5 kr. und an dem Löwenthaler 8 kr. verlieren sollte, so würde man demselben nicht nur eine tiefe Wunde schlagen, sondern überhaupt dem Handel einen grossen Stoss geben.

d) Wie es schon weiter voran angeführet worden ist, sind die türkischen Löwengulden und die kleineren Münzen nach der anno 1778 beschehenen Devalvierung von selbsten bis anhero fast gänzlich aus dem Umlaufe gekommen, dahero, weil die Mautentrichtungen ohnehin allzeit in patentmässigen Münzsorten geschehen müssen, auch die vorgedachten Thaler weder in Gallizien noch in Siebenbürgen angenommen, sondern bloss in der Moldau und Türkei gebraucht werden können, das Aerarium aber selbe, wie sie eingehen, wiederum im Lande ausgibt, ohne dabei zu verlieren, sich hoffen lässt, dass auch diese Thaler nach und nach sich von selbsten vermindern werden.

e) Um den kleinen Handel zwischen der Moldau, dem türkischen Gebiet und der Buccowina nicht zu verderben, machen dahero der General Enzenberg und der Oberkriegscommissarius Wagmuth den Vorschlag, und der Hofkriegsrath nimmt solchen beizutreten keinen Anstand, dass den türkischen Münzen nach dem anno 1778 in der Buccovina eingeführten Curs der Umlauf noch weiterhin gestattet werden sollte; nur hätte dabei die Landesadministration den genauen Bedacht zu nehmen, dass auf den Fall, wenn eine türkische Münzgattung oder Ragusaner Thaler gar zu häufig in Umlauf kommen wollten, sie dieselben ohne Verzug nach Beschaffenheit der Umstände um 1, auch 2 kr. herabsetzen müsste, wordurch dem Unterthan nicht geschadet, der zu starke Umlauf türkischer Münzen hingegen verhindert werden könnte, gleichwie auch die türkische und Ragusaner Münzen, besonders wann sie von neuem Gepräg oder von neuen Datis sind.

das Jahr hindurch öfter probieren zu lassen und sich dadurch zu versichern wäre, ob diese Münzen, wie es ohnedies schon bekannt, nicht von Zeit zu Zeit schlechter werden, ferner im Districte unter Festsetzung geschärfter Strafen ein allgemeiner Verbot zu ergehen hätte, dass die kais. königl. Münzen nicht ausser Landes in das Turcicum gehen sollen, weil, wenn diese besser sind, und die türkische Münzen über ihren innerlichen Wert cursieren, sonst der Kipperei niemals ein Ende sein wird.

30. Die Buckowina holet den meisten Brantwein aus der Ukraine, den Wein aus der Moldau, das Steinsalz aus der Moldau, wofür grosse Summen ausser Land gehen. Was für Mittel können dieser Geldausschleppung in fremde Länder angewendet werden?

Das Landvolk beiderlei Geschlechts ist an das Brantweintrinken über die Massen gewöhnet, und dasselbe kann nur mit der Zeit erst zu einer etwelchen Mässigung gebracht werden. Die eigene Erzeugung ist annoch gering, weilen der Brantwein aus der Ukraine, der äusserst stark ist, sehr wohlfeil zu stehen kommt. Es kann dahero dessen Einfuhr noch nicht verboten werden. Um aber die Einfuhr zu hemmen und endlich aufhören zu machen, auch das Landvolk zu mehrerem Körnerbau und der eigenen Brantweinerzeugung anzueifern, erachtet der General Enzenberg dienlich zu sein:

a) dass für jeden einführenden Eimer Brantwein ausser der Mautgebür zur Landesadministration 1 Rubel oder 1 fl. 45 kr. Aufschlag bezahlet werden solle,

b) dass im District bekannt zu machen seie, jedermann könne auf Anmelden bei der Landesadministration die Erlaubnts erhalten, Brantweinkessel zu halten, ohne davon die Caldaritgelder bezahlen zu därfen, welche wenigstens auf 4 Jahr nachgesehen werden könnten.

Bei dem Umstande, wo Siebenbürgen für das eigene Consumo nicht genug Wein erzeuget und Hungarn gar zu weit abgelegen ist, muss der Buccowina die Weineinfuhr aus der Moldau annoch gestattet werden.

a) Es bestehen bereits in den Städten Czernowiz, Sireth und Suczowa Brauhäuser, wo gutes Bier erzeugt wird, welches der Wallach gern trinket: es ist dahero Hoffnung, dass sich die Weinerfordernis nach und nach vermindern werde.

Die Bukowina brauchet des Jahrs wenigstens 40.000 Centner Steinsalz für das Vieh, welches bishero von Okna aus der Moldau abgeholet worden ist. Die Buccowina hat zwar viele Salzquellen, von welchen sich der Bauer im Gebirg das Kochsalz selbsten zubereitet, für das Vieh hingegen nimmt er kein anderes als das Steinsalz.

Um das bishero für Steinsalz in die Moldau gegangene beträchtliche Geldquantum in kaiserlichen Staaten zu behalten, könnte veranlasst werden:

a) dass in der Buccovina etwan in Kimpolung eine Salzniederlage errichtet und dahin eine hinlängliche Quantität Steinsalz aus Siebenbürgen verschaffet werde,

b) dass, weilen in der Moldau der Stein Salz im Gewichte von $1^1/_4$ Centen ohngefähr 2 fl. kostet, in die Niederlage der Buccovina das Steinsalz so wohlfeil als möglich und dahero auch mautfrei verschaffet werden möchte, damit der Unterthan bestehen und keinen Widerwillen fassen könne.

c) Wenn der Salzberg zu Jod oder Schofalu ohnweit Bistritz geöffnet werden möchte, würde das Steinsalz in die Bukovina sehr wohlfeil verschafft werden können. Die Verpachtung. . . Dadurch liessen sich die Vortheile der Bukovina und Siebenbürgens, welches einen grösseren Salzverschleiss bekäme, mit einander verbinden, und der Hofkriegsrath würde im Allerhöchsten Begnehmigungsfall das Nöthige dessentwegen besorgen, wohergegen des Sudsalzes in der Bukovina nicht wie in Gallizien wird eingeführet werden können, weil einestheils so viel Salzquellen vorhanden sind, die nicht versperrt werden können, anderntheils aber der Unterthan arm ist und eine billige Rucksicht verdienet.

31. Wenn die Bukovina so verbleibt, wie sie jetzo ist, wie kann die Communication mit Siebenbürgen unterhalten werden, und was ist dessentwegen anzukehren nöthig?

Die Communicationsstrassen, worauf alle Gattungen Wägen sehr gut fortkommen können, wird heuer bis nach Siebenbürgen vollends fertig werden.

Für Truppenmärsche bestehen derzeit durch die Buccowina folgende Stationes, welche ordentlich ausgemessen worden sind, benanntlich: von Czernowiz bis Kutschur mare 1 Meil, von

nebenstehenden bis Stirze Burlince 3, (von da bis) Granicestie 3, (von da bis) Suczawa 3, (von da bis) Kapo Kodrouli $3^1/_2$, (von da bis) Houmori 1, (von da bis) Wamma $1^1/_2$, (von da bis) Kimpolungo $1^1/_2$, (von da bis) Dorno $5^1/_2$ Meil.

Weilen zwischen Kimpolung und Dorno die Weite für einen Marsch zu gross ist, so muss die Bukovina in Valle Putny ein Dorf erbauen, woselbst General Enzenberg bereits ein Wirtshaus erbauet hat.

Von Dorno bis Kandreni, letzter Ort in der Bukowina, 1 Meil. Von Kandreni gehet der Marsch nacher Siebenbürgen, wo das erste Ort Kossna heisst und von Kandreni entfernt ist 1 Meil.

Wenn also die Bukovina zwischen Kimpolung und Dorno im Vale Putny das Dorf gebauet haben wird, so hat dieselbe der Communication halber nichts weiters mehr vorzukehren. Nachdeme aber das erste siebenbürgische Dorf Kossna nur aus 5 Häusern bestehet und von der letzten Bukowiner Station Kandreni nur 1 Meil entfernet ist, so ist ganz natürlich, dass der Marsch von Kandreni tiefer nach Siebenbürgen gehen müsse. Weilen aber von Kandreni bis Rodna $6^1/_2$ Meil sind, ohne zur Ablösung ein Dorf anzutreffen, so ergibt sich von selbsten, dass zwischen Kossna und der Rodnaer Contumaz, welches eine Entfernung von $4^1/_2$ Meil ausmachen wird, ein oder zwei Dörfer siebenbürgischerseits erbauet werden sollten, welches durch das zweite wallachische Regiment allerdings in die Erfüllung gebracht werden könnte. Vermög der zwischen beeden Generalcommandi in Siebenbürgen und Gallizien über die Sache gepflogenen Correspondenz meint zwar das siebenbürgische Generalcommando genug zu sein, wenn Siebenbürgen auf der Rodnaer Contumaz ein Dorf erbauet: es werden aber von Kandreni bis dahin $5^1/_2$ Meil gezählt werden, die sowohl dem Menschen als auch dem Vieh in einem Tage zu machen zu schwer fallen würden. Von der Rodnaer Contumaz bis auf Rodna wird $1^1/_2$ Stund oder 1 Meil die Entfernung ausmachen. Der dermalige Hauptmann Brunetz hat nach Äusserung des General Enzenberg vor ohngefähr 6 oder 8 Jahren auf Befehl des Siebenbürger Generalcommando die ganze Gebirgsgegend ökonomisch aufgenommen und seine Gedanken Schritt vor Schritt entworfen. Dessen abgestatteter Bericht dürfte die Anzeigen enthalten, wo und welcherorten zwischen der Kossna und Rodna Dorfschaften anzulegen thunlich sein möchte, obgleich dermalen von dem siebenbürgischen Generalcommando dem Antrag wegen der Errichtung eines Dorf auf der Strasse von Kukuraza gegen Kossna hauptsächlich das Bedenken entgegengestellet wird, dass sich auf dieser Strassen ihrer ganzen, durchgängig waldigten Strecke nach kein Platz befinde, wo ein Dorf angeleget werden könne, da nirgends ein Wasser vorhanden sei und weder in dieser ganzen Lage einiges Getreide, wie es die angestellte zweijährige Versuche erprobten, aufkommen noch Menschen in einer so öden und unfruchtbaren Gegend subsistieren könnten.

32. Die Buccowina hat über die unentgeltliche Heuerzeugung für die Remonten Beschwerde geführt und General Enzenberg bewiesen, dass diesfällige Heuerzeugung die Ansiedlung und Viehzucht hemme und das Land sowohl hierdurch als durch andere Arbeiten, besonders bei dem Remontierungscommando, mitgenommen wird. Es entstehet also die Frage, wie der Sache abgeholfen werden könne?

Aus welchen Bewegsgründen der Bukoviner District das sogenannte kaiserliche Heu jährlich hat erzeugen müssen, und dass diese Schuldigkeit nur erst von der Besitznehmung der Russen von der Moldau den Anfang genommen hat, dies ist bereits unter den 8. Abschnitt vom Steuerfusse ausgeführet worden. Es kommet also hauptsächlich darauf an:

1. ob das kaiserliche Heu nach der bisherigen Observanz erzeuget oder dafür das vom Lande angetragen wordene Aequivalent, nämlich von jeder steuerbaren Familie jährlich pr 1 fl., angenommen oder aber von dieser Abgabe, die zum *Status quo* nicht gerechnet werden kann, gänzlich abgegangen werden solle:

2. ob der Remontendepot noch ferners in der Bukovina verbleiben könne, wenn es auch von der obgedachten Heuerzeugung abkommen sollte:

3. ob bei Friedenszeiten einen oder mehr Remontendepots zu haben dem Dienste vortheilhaft sei.

Ad 1. Nach Äusserung des General Enzenberg und nach der Bestätigung des gallizischen Generalcommando wird auf dem Fall, wann das sogenannte kaiserliche Heu der Buccowina zur Schuldigkeit zu rechnen wäre, dem Lande und zugleich für das Aerarium besser sein, wenn das

dafür vom Lande angebotene Geld pr Familie jährlich à 1 fl. angenommen würde; anerwogen die diesfällige Einnahme hinreichend sein wird, nicht nur für 1000 Rimonten das Heu zu verschaffen, sondern auch das von Zeit zu Zeit erforderliche Bauwesen und die Reparatur zu bestreiten. Weilen aber die Zeit herankommet, dass die Grundherrn bald zu wissen nöthig haben werden, ob noch fernerhin das kaiserliche Heu gemacht werden solle, oder ob die Reluition im Geld dafür angenommen oder aber von dem ein- wie von dem andern gar abgegangen werden wird, damit sie, wenn sie keinen Wiesenwachs abgeben dürfen, sich mit mehrerm Vieh versehen und ihre Wirtschaften bestellen können, so wird ihnen hierüber bald die Erklärung gemacht werden müssen.

Ad 2. Das Cavallarische Rimontierungscommando ist für das gegenwärtige Jahr mit der Heuerfordernis schon bedeckt. Auf den Fall, wenn in der Buccovina auch fernerhin ein Rimontendepot unterhalten werden sollte, so würde es keinem Anstand unterliegen, für 1000 bis 1200 Stück Pferde das nöthige Heu käuflich aufzutreiben, jedoch mit dem Unterschied, dass der Ankauf jedesmal zur rechten Zeit und nicht etwan zur Winterszeit oder gegen das Frühjahr geschehen müsste; allermassen wenn das Heu zu rechter Zeit gekauft wird, die Portion über 2 kr. nicht zu stehen käme. Auf den Vorschlag des Rittmeisters Cavallar in Angelegenheit der in Arenda zu nehmen angetragenen 32 Dörfern, um hieraus die unterhabende Rimonten mit sehr geringen Kosten auszuhalten, hat General Enzenberg erwidert, dass Cavallar auf die Ökonomiebeamte, deren wenigstens 16 sein sollten, nicht gedacht habe; dass die Unterthanen, wann Cavallar ihre Grundstücke im Bestand hat und mit Haber anbauet, für sich und ihr Vieh nichts zu leben haben werden; dass der Fechsungs- und Einnahmsantrag durch eine gründlichere Untersuchung vorhero erhoben werden müsste; dass bei Fehljahren oder anderen Unglücksfällen diese Speculation schädlich sein würde, und dass es endlich gar zu schwer halten würde, die Contracten der dermaligen Pächter mit der landesfürstlichen Macht zu annullieren und sie ohne Schadloshaltung, die auf 24 pro cento laufen därfte, aus dem Besitze zu treiben. Diese Bewegsgründe sind hinreichend genug, um von dieser Speculation abzugehen.

Ad 3. Bei Friedenszeiten ist noch niemalen ein ärarischer Rimontendepot bestellt gewesen; bloss allein hat der tartarische Pferdeinkauf den Anlass gegeben, dass die zu schwachen und jungen Rimonten, dann maroden, wie auch die im späten Herbste ganz verfallen angekommenen Pferde in Absicht auf das vorräthige kaiserliche Heu in der Buccowina überwintert, im Frühjahr aber auf die Weide gegeben und davon die dienstbar gewordenen auf beschehene Anordnung unter die betreffende Regimenter assentieret worden sind. Erst gegen das Frühjahr des 1778ten Jahrs geruheten Euer Majestät dem Rittmeister Cavallar die Buccovina für den unterhabenden Rimontendepot zu bewilligen, von welcher Zeit an ihme auch ein von verschiedenen Regimentern ordentlich zusammengesetztes Rimontierungscommando beigegeben worden ist. Es ist sicher, dass der Rittmeister Cavallar bei fürgedauerten letzten Krieg durch seinen unermüdeten Fleiss in Aufbring- und Abrichtung der Rimonten sich vielen Verdienst erworben habe; dermalen aber, wo kein Pferdeinkauf nothwendig ist, sondern die Armee auf ein paar Jahr mit den vorfindigen supernumerari Pferden wird auslangen können, scheinet dem Allerhöchsten Dienst, und um das Aerarium von den Zulagen und andern verschiedentlichen Auslagen zu entledigen, die bei diesem Rimontirungscommando in der Buccovina vorkommen, sehr erspriesslich zu sein, wenn dasselbe dissolvieret und jedes Individuum an seine vorige Bestimmung abgeschicket werden möchte. Vor der Dissolvierung wäre jedoch Nachstehendes zu veranlassen nöthig:

a) Da fast sämmtliche Cavallarische Rimonten vollkommen dienstbar sind, so wären dieselben annoch in bevorstehendem Sommer unter die Chevauxlegers- und Husarenregimenter zu vertheilen; nur die zu jung und schwache sammt den vorfindigen Fohlen müssten in der Buccovina zurückverbleiben.

b) Vor Auseinandergehung des Cavallarischen Commando hätte eine Escadron von Barco in die Bukovina einzurucken und die zurückverbleibenden Rimonten und Fohlen in die Wartung zu übernehmen, auch über dieselben eine besondere Rechnung zu führen.

c) Insoferne die zurückbleibenden Rimonten und Fohlen in der Buccovina, wie zu vermuthen ist, überwintern und das vorräthige Heu bis in Sommer 1781 nicht auslangen könnte, so müsste das Militarverpflegsamt wegen dieser Heuerfordernis Vorsehung treffen.

d) Sollte aber das Cavallarische Commando in der Buccovina noch weiterhin stehen verbleiben, so würde bei den Stallungen eine schleunige und beträchtliche Ausbesserung vor die Hand zu nehmen nöthig sein. Cavallar trägt auch auf einige neue Gebäude an, deren Veranlassung von der Allerhöchsten Entscheidung abhanget, ob das Commando allda zu verbleiben habe. Sollte der Bau für sich gehen, so hätte dabei die Landesadministration und der Kriegscommissarius zu intervenieren.

Wofern das Cavallarische Commando in der Buccovina länger verbleiben sollte, würde sämmtliche Fourage durch das Verpflegsamt verschaffet und von demselben gegen Quittung empfangen werden müssen.

Um dasjenige mit Grund ermessen und beurtheilen zu können, was bishero in Betreff des Cavallarischen Rimontendepot und Commando angeführet worden ist, kommet es nach dem Erachten des Hofkriegsraths darauf an, dass die Bewegsursachen von der diesfälligen Aufstellung nebst denen dazu gehörigen Betrachtungen erwogen werden.

1. Der Landmann in der Buccovina könnte andurch, dass ihm die Rimonten abgekauft werden, zur Pferdezucht angefrischet werden; nachdeme aber die dermalige Landesart vom Pferd viel zu klein ist, hiernächst die Vieh-, somit auch die Pferdzucht durch das Heuconsumo der Rimonten gehemmet werden, so bleibet zum Pferdeinkauf allda für jetzo keine Hoffnung.

2. Durch das Commando wären gute Pferde aus der Moldau zu ziehen; Cavallar kaufet aber die Pferde auf dem Markt zu Brodi und haltet sich sonsten an armenische Lieferanten. Diese zwei Auswege kann man sich allzeit vorbehalten, wenn auch das Rimontierungscommando nicht in der Buccovina stehet.

3. Die junge Rimonten könnten, bis sie das 5. Jahr erreichen, in der Buccovina mit geringen Kosten und unter guter Obsicht gehalten werden, damit die Regimenter gleich völlig brauchbare Pferde erhalten.

Wenn in der Buccovina dem Landmann das Heu und die Hand- und Zugroboten, die das Land dem Rimontierungscommando leistet, bezahlet werden sollten, so würde die Unterhaltung der Rimonten allda ebenso hoch als in Pokutien, in Siebenbürgen und in Ungarn zu stehen kommen, und dennoch die Ansiedlung und die Viehzucht in der Buccovina gehemmet bleiben: es scheinet dahero weit fürträglicher zu sein, in einem oder in jedem dieser Länder einen proportionierten Rimontendepot zu halten. Hiedurch würde der Ankauf in Ungarn und Siebenbürgen, wo man in Kriegszeiten ohnehin ungleich mehrere Pferde aufbringet, als durch den Cavallarischen Ankauf zu hoffen sind, schon in Friedenszeiten befördert, somit die Pferdzucht allda zunehmen. Auch in der Buccovina könnte man die Pferdzucht betreiben lassen, somit würde das Geld in den kaiserlichen Landen verbleiben. Sollten diese Länder mit der Qualität gleichwohl nicht aufkommen, so wäre die Behandlung mit den Armeniern und dem Markt zu Brodi, wovon bereits hier oben die Anregung geschehen ist, zu Hilfe zu nehmen, und ausser diesem hat man den pohlnischen Lieferanten Seltenhoffen an der Hand, dessen Stellung von Scotti so sehr gelobet worden, und der in Krieg wie im Frieden eine beträchtliche Anzahl jährlich zu stellen bereit ist. Wenn Rimontendepots in Ungarn und Siebenbürgen zu stehen kämen, würde allda das Contributionale mit der Fourage leichter abgeführt werden können, und die Buccovina würde an Inwohnern und in der Viehzucht zunehmen.

33. Die Czeremuser Thals-Inwohner haben sich beklaget, dass sie für das nach Galizien ausführende Holz die Waldgebür entrichten müssen, die sie in vorigen Zeiten nicht haben bezahlen dürfen. Es entstehet die Frage, ob sie davon befreiet werden können.

In vorigen Zeiten ist es den Pohlen nicht erlaubt gewesen, in der Buccovina Holz zu holen und auszuführen, wenn sie nicht für eine zweispännige Fuhr unter dem Titel Starosteigebür $6^1/_2$ kr. für den Starosten und 4 kr. dem Grundherrn entrichtet hatten. Seit der Besitznehmung der Buccowina sind die für den Starosten üblich geweste $6^1/_2$ kr. pro aerario eingezohen worden. Mittelst der von dem Generaln Spleny während seiner Anstellung in der Buccovina eingeführten Waldordnung ist unter anderm verordnet worden, dass auch der Buccoviner Unterthan, wann er Holz nach Galizien führet, wie die Galizier die obgedachte Waldgebür pr. $6^1/_2$ kr. et 4 kr. zu entrichten habe, worauf auch bisnunzu gehalten worden ist. Die diesfällige Waldnutzung hat jährlich ungefähr 3- bis 4000 Gulden pro aerario abgeworfen; um sie aber hereinzubringen und auf die Praevaricationen soviel möglich acht zu haben, mussten bei diesem Gefäll nausgesetzt 2 Officiers und 100 Gemeine vom 2. Garnisonsregiment auf Commando verwendet werden.

Aus Anlass der obgedachten Waldgebür beklagten sich die Czeremuser Unterthanen in der Buccovina bereits im abgewichenen Jahr, man habe sie von Zeit der Besitznehmung zur Entrichtung der Waldgebür verhalten, wo sie doch in vorigen Zeiten, wann sie Holz, Wasserkandlen und Schindeln nach Pohlen ausgeführet hätten, weder dem Starosten noch dem Grundherrn dafür etwas haben entrichten därfen, und sie baten, dass sie von dieser Abgab wieder befreiet werden möchten.

In der Rücksicht, dass der Bauer befugt ist, in jeder Waldung, nur die eingezäunten ausgenommen, Holz zu schlagen und auch zu verschleissen, weshalb bei den Güterverkauf die Waldungen in keinen Anschlag genommen werden können, scheinet unbillig zu sein, dass sie, Czeremuser Unterthanen, an den Grundherrn von jeden zweispännigen Wagen 4 kr. haben entrichten müssen. General Enzenberg hat das Angeben dieser Czeremuser mit deme unterstützet, dass die Abnahme der Waldgebür von Bukowiner Unterthanen in vorigen Zeiten nicht bestanden, sondern erst seit der diesseitigen Besitznehmung eingeführet worden seie. Es sollten dahero die Czeremuser Unterthanen in ihre alte Gewohnheit und Gerechtsame zurückgesetzet und von der sie bedrückenden Waldgebürsabgabe pr. $6^1/_2$ kr. und resp. 4 kr. frei gezählet werden worgegen die Gallizier, wenn sie Holz abholen, die diesfällige Abgabe nach dem alten Herkommen noch fernerhin zu entrichten hätten; nur würde es der Mühe nicht lohnen, in Zukunft bei diesem Holzgefäll noch weiter ein so beträchtliches Commando zu unterhalten, sondern vielleicht besser sein, wenn die Landesadministration mit den Grundherren des Czeremusser Thals eine Behandlung eingehete, dass sie für die Starostengebür jährlich ein Pauschquantum pro aerario abführen sollen.

34. Wie könnten die in der Bukowina und besonders in den Gebirgen befindliche zerstreute Häuser in ordentliche Dörfer zusammengezohen werden?

General Enzenberg stellet die Zusammenziehung der zerstreut liegenden Familien aus der Ursache als nothwendig vor, weil diese einschichtigen Familien keine Viehhirten halten können, mithin das herumschwärmende Vieh Andern Schaden machet, wodurch Schlägereien, Pfändereien, auch Mordthaten und unausgesetzte Processe entstehen, hiernächst die einschichtigen Familien in ihrer jetzigen Lage niemalen zur Ordnung und richtigen Abfuhr ihrer Schuldigkeiten verhalten werden können, da von einem Orte oder einschichtigen Hause bis zum andern die Communicationswege ermanglen und die Inwohner öfters bei Ansichtigwerdung eines Soldaten oder Landesbeamten ausreissen und sich verbergen. General Enzenberg füget diesem noch bei, dass die Grundherren der zerstreuten Familien derenselben Zusammenziehung in ordentliche Dörfer sehr wünschen, mithin hierzu, wie es thunlich sein wird, mit Güte und, wo diese nichts ausgibt, mit Schärfe der Anfang gemacht werden könnte, worüber von ihme folgende Anschläge beigebracht worden sind:

a) Um diese Dörfer mit geringen Kosten herzustellen, würden die benachbarten Dörfer durch eine geistliche Pomana ersucht werden, dass sie an Feiertagen, wo sie für sich nichts arbeiten därfen, durch einige Tage mit Hand- und Fuhrroboten Beihilfe leisten möchten.

b) Die neuen Dörfer würde man auf die Art wie diejenige, welche von denen in dem Buccowiner District sich angesiedelten Sekleremigranten hergestellet worden sind und Isten Szegits und Fogad Isten sich nennen, erbauen müssen, weil diese den Wallachen sehr gefallen. Zur Baudirection würden aber 2 verständige Officiers erforderlich sein.

c) Jedes neue Dorf würde höchstens auf 70 bis 80 Häuser angetragen und der Bauer verhalten werden müssen, dass er zur Unterbringung seines Viehes Ställe erbauen und dasselbe im Winter nicht unter freiem Himmel verbleiben und verderben soll.

35. Sind dermalen die Schuldigkeiten des Bauers gegen seinen Grundherrn in der Bukovina verhältnismässig, weil jeder, er mag viel oder wenig Felder haben, einerlei Prästation unterlieget?

Die bisherige Schuldigkeiten stammen ab von dem Moldauer Fürsten Ghika, welcher ein Gesetz machte, dass jeder Zaran oder Bauer, er möchte wenige oder viele Felder benützen, seinem Grundherrn folgendes zu verrichten schuldig seie: a) jährlich 12 Robatstäge oder dafür 2 fl. im Geld, wovon dem Grundherrn die Wahl überlassen ist; b) die Decimam von allen angebauten Feldfrüchten, vom Obst und Gartengrünzeug, wie auch von aufgeschoberten Heu pr Klafter 1 Paral oder $1^1/_2$ kr.; c) alle Jahre eine Henne; d) alle Jahr ein Gespinst Garn von beiläufig

$^3/_4$ Pfund im Gewichte, worwegen der Grundherr von Hanf und Flachs keine Decimam nehmen darf; e) alle Jahr ein mit 2 Ochsen bespannte Fuhr Holz in die Curiam zuführen, wenn solches nicht über 4 Stunden weit entfernet ist; f) alle Reparatur der Wirtshäuser, Brantweinsiedereien, Mühlen und Fisch(teich)dämme, jedoch keine neue zu machen.

Diese Schuldigkeiten bestehen dermalen noch; lediglich die Decima vom Heu ist pr Klafter auf $4^1/_2$ kr. gesetzt worden. General Enzenberg vermeinet den Versuch zu machen, ob nicht die Grundherrn auf die nachfolgenden Bedingnisse den Bauern einen Theil Grundstücke erblich überlassen möchten, und rechnet die diesfällige Dotierung für einen ganzen Bauer auf 36, für einen halben auf 24, für einen Häusler auf 8 Koretz Feld, worunter Wiesen und Hutweide schon mitverstanden wären. Der erforderliche Bauplatz zum Haus, zur Stallung, Scheuer, Schupfen und zum Hausgarten wäre ebenfalls dem Bauer eigenthümlich zu übergeben. Wenn der Grundherr Waldungen hat, wäre derselbe schuldig, dem Bauer oder Häusler das für seinen Gebrauch benöthigte Holz unentgeltlich verabfolgen zu lassen. Endlich wäre der Grundherr zu vermögen, über obgedachte Donationen einen Cessionsbrief mit Bestimmung der Grenzen auszustellen, welcher bei der Administration aufzubewahren, davon aber dem Bauer eine vidimierte Abschrift zu ertheilen sein würde.

Auf diesen Fall entwirft General Enzenberg die Schuldigkeiten des Bauers gegen seinen Grundherrn folgendermassen:

a) von einem ganzen Bauer 24 Tag Handrobot, 24 Tag Fuhrrobot mit einem zu 4 Ochsen oder 4 Pferden bespannten Wagen und einem Knecht, von einem halben Bauer 18 Tag Handrobot, 18 Tag Fuhrrobot mit einem zweispännigen Wagen und Knecht. Die Reluierung dieser Roboten hätte von der Willkür des Bauers abzuhangen und solle für 1 Tag Handrobot 10 kr., für 1 vierspännigen Wagen täglich 30 kr. und für 1 zweispännigen Wagen 20 kr. sammt dem Knechte und nicht mehr abgenommen werden dörfen. Der Grundherr könnte diese Roboten höchstens in quartaligen Ratis und in der Erntezeit nicht auf einmal fordern. Wenn der Bauer 3 Meil weit auf die Robot ziehet, solle ihme für den Hinweg und also auch zurück jedesmal an der Robot ein Tag gut geschrieben werden. Wenn die Roboter auf dem bestimmten Orte beisammen sind und wegen üblen Wetter nicht gearbeitet werden kann, wäre dem Bauer der Robotstag gleichwohl zu gutem zu rechnen. Von Aufgang bis eine Stunde vor Niedergang der Sonne mit Eingestehung 4 Raststunden wäre der Bauer zu arbeiten schuldig. Der Russisch- wie auch der Moldauer Kimpolunger Okol verdienten aus Rucksicht, dass sie weder Feldbau noch Zugvieh haben, an der Robot einen Nachlass, wornach sie keine Fuhrroboten zu prästieren, sondern allein die Handrobot zur Halbscheid zu verrichten hätten.

b) Die Decima von allen Getreidsorten, vom Grünzeug und Obstgarten, was nämlich auf den Feldern erbauet wird, bloss allein den Hausgarten ausgenommen, müsste dem Grundherrn abgegeben werden. Anstatt der Decima von Heu hätte jeder Bauer von einer jeden aufstellenden Klafter $4^1/_2$ kr. baar Geld dem Grundherrn zu entrichten.

c) Wenn die Eintheilung der Grundstücke obgedachtermassen erfolget, hätte es von gesammten vorhin üblichen Schuldigkeiten des Bauers gegen seinen Grundherrn völlig abzukommen und dahero der Grundherr sich bloss mit obig ausgemessenen Roboten und der Decima zu begnügen.

Ausser den grundherrlichen Roboten wäre das Landvolk auch schuldig dem Landesfürsten zu arbeiten. Bishero seien die landesfürstlichen Roboten unentgeltlich geleistet worden; wenn aber nach der neuen Systemisierung das Landvolk auf Militar- und Provincialgebäude einen Geldzuschuss beizutragen hätte, so würden die Hand- und Fuhrroboten dem Unterthan und zwar auf die Art bezahlet werden müssen:

a) dass für jeden Tag Handrobot 10 kr., für einen vierspännigen Wagen täglich 30 kr., für einen zweispännigen täglich 20 kr. sammt dem Knechte bestimmet werden könnten, wobei aber genau darauf würde gesehen werden müssen, dass zu den Arbeiten erwachsene Leute und nicht etwa Kinder gestellet werden.

b) Den Zimmerleuten aus dem Landvolke, nachdeme sie bei dem Bauwesen beständig verbleiben müssen, folgsam ihrer eigenen Wirtschaft nicht nachgehen können, könnten täglich 18 kr. zum Taglohn bestimmet werden.

c) Was aber die Vorspannsadministrierung für Truppenmärsche, Artillerie, Gewehr, Montur, Kranke, Verpflegsnaturalien und sonstig ärarische Transporte anbelanget, wird sich in der Buccowina nach dem gallizischen Vorspannsregulativ benommen, auch hiernach dem Bauer die Bezahlung geleistet werden müssen.

Soweit der Antrag des Generalen Enzenberg von der Robot und von sonstigen Schuldigkeiten handlet, hält der Hofkriegsrath für nöthig, dass, je nachdem als Euer Majestät die künftige Abtheilung und Verwaltung des Buccowiner District zu entschliessen befinden werden, die Einrichtung der Robot und anderer Schuldigkeiten der Bauern in der Bestimmung des Qualis und des Quanti und der Zeit übereinstimmend mit derjenigen von andern benachbarten diesseitigen Provinzen wird gemacht werden müssen, damit nicht in der Buccowina etwas solches Neues gemacht werde, so auf die anliegende Provinzen einen nachtheiligen Einfluss haben könnte, gleichwie auch, falls Euer Majestät in der Buccowina mit der Zeit eine Grenzmiliz zu errichten befänden, um dadurch nach der bereits zu vernehmen gegebenen Gesinnung die Grenzketten bis an Pohlen zu ergänzen, dem General Enzenberg in Verfolg seines obberührten eigenen Vorschlag, wornach er die Grundherren zu vermögen antraget, dass sie denen Unterthanen einige Gründe eigenthümlich einräumen sollen, die Aufgab zu machen wäre, ob er nicht auch möglich hielte, für jene Unterthanshäuser, wo ein Mann zu Grenzdiensten entbehrlich ist, die dem Grundherrn schuldige Robot und Zehenten des Haus mit Geld ab aerario, das ist von denen Districtseinkünften zu redimieren und mit dieser Redemtion so wie mit der Löhnung im Cordonsdienst dem dienenden Mann eine Gattung einer Dienstdotirung zu geben, ohne selbst die Herrschaften einzulösen.

Hierin bestehen die Hauptpunkten, worauf es in Ansehung der Buccowina ankommet, um daselbst die Wege und Mittel zu einer nutzbaren Einrichtung und Benutzung des District zu öffnen und zu erreichen, und von welchen Punkten vorzüglich diejenigen einen baldigen Allerhöchsten Entschluss nothwendig haben, welche auf die Mappierung und Conscription oder die Fassions- und respective Populationsstandeinreichung, auf die Steuerregulierung, auf die Ansiedlung der Armenier, endlich darauf den Bezug nehmen, ob die Buccowiner noch ferner Heu liefern sollen oder pr Familie den dafür angebotenen 1 fl. angenommen werden darf oder auch diese Abgab aufhören kann.

Soweit der Buccowiner District zu solchen innerlichen Verbesserungsanstalten geeignet sein dürfte, wie z. B. der Bergbau, die Goldwäscherei, die Errichtung einer Lederfabrik, Pottasch- und Salnitersidereien, einer Papiermühle, Anlegung mehrerer Brunnen, Einführung einer Feuerlöschordnung und andere derlei Polizeigegenstände sind, hat man derzeit hierüber etwas vorzunehmen noch nicht an der Zeit zu sein befunden und trägt anbei an, lediglich der Landadministration zu überlassen, dazumal, wann und wie sie nach denen Localumständen auch zu derlei Veranlassungen fürzuschreiten ermessen wird, hierüber die Vorschläge zu machen und das Nöthige an Ort und Stelle einzuleiten.

Ob der General Enzenberg und der Oberkriegscommissarius Wagmuth, wann Euer Majestät über das gegenwärtige Commissionsprotokoll den Allerhöchsten Entschluss abgeschöpft haben werden, sich alsdann sogleich auf ihre Posten von hier zuruckbegeben können oder noch weiter in Wien verbleiben sollen, darüber wird sich Euer Majestät Willensmeinung ebenfalls erbeten.

Wien den 15. April 1780.

II.

Anmerckung zur Buccowiner Sistemisirung gehörig
in Folge des H. Kr. Räthl. Commissions-Protocoll vom 4ten April 1780.*)

Orig. (Registratur d. Bukow. k. k. Landesregierung.)

. . . .

Wie wäre allenfalls ein Theil (der Bukowina) an Gallicien, und der andere an Siebenbürgen abzugeben?

Der Lage nach wäre der Theil von der Gallicischen Gränze bis an Moldawa Fluss an Gallicien, der übrige kleine Theil aber von dem Moldawa Fluss angefangen bis an die siebenbürgischen

*) Ich führe nur jene Punkte an, durch die das Commissionsprotokoll erläutert oder erweitert wird.

Gränze an Siebenbürgen abzugeben. Der General Major Baron v. Enzenberg hat bey seiner Ruckreise von Wienn nach dem erhaltenen Auftrage von dieser Gegend nochmahlen die Einsicht genohmen, und befunden, dass in obgedachten Theil das zweyte ohnehin schwache Wallachische Infanterie Regiment erweitert und verstäreket werden könte. Bey der diesfälligen Militarisirung käme nur das Dorf Walle Sacky von dem Kloster Slatina in der Moldau, und die übrigen in Protocoll angezeigten 6 Ortschaften sammt einschichtigen Häusern von dem Buccowiner Kloster Woronetz einzulösen.

. . . .

Wie ist die Steuer in der Buccowina in vorigen Zeiten bestanden, und was wäre bey der neuen Systemisirung für ein Steuer Fuss einzuführen?

Nach Inhalt des Protocolls ist der neue Steuer Fuss für jeden Stand ins besondere angetragen. Nachdeme aber eines theils das 1780te Mil. Jahr schon über die Helfte verstrichen ist, anderen theils aber die Protuction und Fassions Einreichung vielle Zeit erforderen wird, so ist man der allerunterthänigst unmassgebigsten Meinung, dass für gegenwärtiges Jahr, wo das Land Vollk ohnehin mit viellen ohnentgeldlichen Robothen annoch beschweret ist, der alte Steuer Fuss beyzubehalten seyn dörfte, nur der Russisch-Kimpolunger Okol solle sich der allerhöchsten Gnade zu erfreuen haben, dass Er anstatt der Contribution, dann der Setina, und Desetina, und für alle Abgaben überhaupt blos das bereits bewilligt wordene Pausch quantum pr. 1000 Stück Ducaten pro anno 1780 bezahlen därfe. Was hingegen die Judenschaft anbetrift, so würde es keinen Anstand unterliegen, dieselben schon für heuer nach dem für sie ausgemessenen Steuer Fuss behandeln zu können. Nur würde nöthig seyn, durch einen verlässlichen Officier mit ein Fourier, und 2 Kahals Persohnen die Judenschaft conscribiren zu lassen, welch ersten die liefer Gelder dem 2ten aber eine Zulage abzureichen, erforderlich wäre.

Es befinden sich in der Buccowina bis 800 Familien Juden deren vor der Russischen Occupirung etwa bey 400 gewesen sind; wie können dieselben da sie dem Lande beschwerlich fallen, vermindert werden?

Nachdeme die Regulirung und Verminderung der Judenschaft mit dem Sistemisirungs Geschäft in der Buccowina keinen wesentlichen Zusamenhang hat, sondern deren längere Beybehaltung viel mehr der guten Ordnung, dem Statt und dem gemeinen Wesen von Tag zu Tage schädlicher wird, so würde es von der allerhöchsten Entschlüssung alleine abhangen, ob nach Inhalt des Commissions Protocoll die interimal Administration die Abschaffung der Juden unternehmen solle? Diese Abschaffüng siehet man als den Haupt Gegenstand an wodurch bey Regulirung der sonstigen Buccowiner Angelegenheiten allschon viele Hinternüssen aus dem Wege geschaffet seyn werden.

Das Kloster Horecza in der Buccowina macht Anspruch auf die Ueberfuhrs Einkünfte von der Schif Brücken zu Czernowitz über den Pruth Fluss mittelst Beybringung zweyer Privilegien von dem Moldauer Fürsten Gregorius Johan und dessen Nachfolger Gregorius Gika Alexander, dass demselben diese Ueberfuhrs Einkünfte der Armuth halber zur Verbesserung ihrer Umstände nach der Anzeige von ao 1778 schon vor 10 Jahren geschenckt worden seyen. Ob schon sie in Jahr 1775 auf austrücklichen Befehl des Oberstlieut. Mieg von grossen General Staab eine mit viellen Kosten erbaute Schif Brücke hergestelt hätten, so wären ihme gleichwohlen ao 1777 die Einkünften entzohen, und anstatt ihrer eine Kayserliche Schif Brücke errichtet worden. Das Kloster bittet dahero, um die Confirmirung dieses Privilegii, oder für die Ueberfuhrts Einkünften um ein anderes Equivallent.

Hierauf kommet allerunterthänigst zu bemercken:

a) Nach Inhalt der Privilegien ist diese Schanckung zu keiner Fundation zu rechnen, weillen selbe erst ao 1768 gemacht worden; Zudeme erweisen dieselben, dass es jeden neuen Landes Fürsten freystehe das Privilegium zu confirmiren, oder aber aufzuheben.

b) Da die Jura Fluviorum überall den Landes Fürsten zustehen, so ware der zeitliche Pacht Fürst nicht vermögend länger hinaus, als auf seine Lebens Zeit ein Privilegium zu ertheillen, weillen Er ohne Bewilligung der Pforte ein landes fürstliches Regale nicht verschencken können.

Aus vorliegenden Grunde hat der General Feld Zeug Meister Graf Siskowicz mit Begnehmigung des Hof Kriegs Raths Ao 1776 zu Erbauung dieser Schif Brücken die Befehle ertheilt,

und Ao 1777 ist sie zu Stande gekommen, und das Brücken Geld davon dem aerario verrechnet worden. Es scheinet sehr bedencklich zu seyn, auf vorgedachte Privilegien eine Rucksicht zu nehmen, weillen auch andere die vorhin das Ueberfuhrts Recht in der Buccowina exercirt haben, sich ohnfehlbahr in Bewegung sezen würden.

Aus dieser Ursache hat das Gallicische General Commando das Kloster Horecza auf dessen Gesuch untern 4ten April 1778 abweislich verbeschieden. Weillen aber das Kloster anzeiget, dass es Ao 1775 auf Anordnung des Oberst Lieut. Mieg mit viellen Unkösten eine Schif Brücke erbauen müssen, diessorts aber hievon nichts eigentliches bekant ist; So wird der General Enzenberg hierüber die Untersuchung anstellen, und den Bericht mit der Wohlmeinung beyzubringen haben, ob auf den Fall als das Angeben vor richtig befunden wurde, dem Kloster *Semel pro Semper* wegen der obgedachten Brücken einige Entschädigung zuzuwenden seyn därfte.

. . . .

Lemberg den 16ten Juny 1780.

Freyh. von Schröder
F. M. L.
Enzenberg
GM.

Johann Franz Wagmuth
Ob. Comm.

III.

Bojar Basilus Balsch an den Hofkriegsrathspräsidenten Grafen v. Hadik.

Orig. (Arch. d. Minister. d. Innern. Sig. Nr. 16 ex 1780, II. a 6.) Praes. 13. Nov. 1780.

Unterthäniges Pro Memoria.

Das Wohl des Vaterlands, die beglückte Aussicht einer Wonnevollen Zukunft, der aufblühende Staat, und die Stimme des Volcks, welche an Ihro Majestät einen das Wohl seiner Unterthanen athmenden Monarchen preiset, sind der vorschlagende Beweggrund, welcher Endesgefertigten in Gemässheit seiner von dem Bischoffen von Radauz sowohl als denen gesamten Ständen der Buccowina erhaltenen hierneben *Sub A.* anverwahrten Aufträgen erdreustet, Euer Excellenz hohe Unterstützung zu dem Ende zu erflehen, womit es gefällig seyn möge, nachstehend dem Allerhöchsten Aerario sowohl, als der Wohlfahrt des Vaterlandes gemeinnützig behufige Vorstellungen Allerhöchsten Orts Gnädigst vorzulegen, und hierdurch die Buccowina ihren aufkeimenden Wohl genähert zu werden, das Glücke haben möge.

Euer Excellenz

unterthänigster
Basilius Balschs
Bojar und abgeordneter der Boukovina.

IV.

Beschreibung der Buccowina
und deren innern Verhältniss.

Orig. (Archiv d. k. k. Ministeriums d. Innern. Sig. ad Nr. 16 ex 1780, II. a 6.)

Je gereinigtere Grundsätze die Menschen in einem gesitteten Staat sich bey der heutigen Epoche eigen zu machen wetteifern, und je verfeinertere Beurtheilungs-Kraft hierdurch denenselben zu Theile wird, die die Stütze der Gesellschaft und die Glückseeligkeit des menschlichen Lebens befestiget, eben so feurig werden wir von einem innerm Triebe beseelet, jenen gleich zu werden, die wir aus dem allgemeinen Schöpfungs Grund als Mitbürger dieser Welt anzusehen, uns berechtiget halten.

Gleichwie nun die Stütze eines jeden Staats auf der Ordnung und Heilsamen der Laage des Landes, und dem Leben der Menschen angemessenen Gesatzen beruhet, so haben wir des Allerhöchsten Dienstes zu seyn erachtet, die wahrhafte Laage des Landes, Gebräuche und Missbräuche der Nation, in wieweit solche auf das Allerhöchst und allgemeine Besten einen guten oder bösartigen Einfluss nehmen, die Zerschiedenheit der Stände, und ihrer Obliegenheiten, den Verfall des Commercii, und wie solches auflebend zu machen, die Auflagen und Abgaben, wie solche gemeinnützig zu verringern und zu vermehren, mit ihren Entstehungs-Ursachen und ohnmaasgeblichen Abhelfsgründen zu allermildester Einführung eines Allergnädigsten Systems, in allertiefester Erniedrigung ohnzuverhalten, und da unsere vorzügliche Bitte sich auf die Beybehaltung der militaire Jurisdiction hauptsächlich fusset, so mögen nachgesetzte Beweggründe, als dieser Bittgewährung nothwendig und der Allerhöchsten Bemerkung nicht unwürdige Gegenstände zur Einleitung dienen.

Gründe zur Beybehaltung der militaire Jurisdiction in der Buccowina.

A. Die gesamte türkische Gebieth sind von ihrer Entstehung an, jederzeit der militaire Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen, und waren sogar die Prinzen gewohnt, von einem Regiments-Nahmen ihre Benennung zu entlehnen. Da nun die Buccowina einen Theil der Moldau ausgemachet hat, so brauchet es ja gar keiner weitwendigeren Aufheiterung, dass die Innwohner und das Volck durch die angebohrne Gewohnheit auch einen angebohrnen- mit der Zeit aber erlöschlichen Hang zu dem Militare, für Civil-Beamte aber wenig oder gar keine Achtung haben.

B. Die Buccowina ist stets gehalten, mit dem Fürsten von der Moldau, dann dem Bascha von Hotin, Bascha von Mohilow und jenen Nachbarn sich in Correspondenz zu setzen, welche nur aus militaire Individuen bestehen, und diese, nicht aber eine Civil-Persohn, zu schätzen wissen.

C. Die grösste Herren der Moldau sind in der Buccowina begütert und in allen Vorfallenheiten gewohnt, auf militaire Art kurz verbeschieden zu werden, und die Bojaren sehen die Buccowina als einen süssen Zufluchts-Ort und gleichfalls als ein Beyspiel der mildesten Einrichtung unsers Allerdurchlauchtigsten Erzhauses an, daher auch jene, welche keinerdings der hierortigen Gerichtsbarkeit untergeben, mit besonderer Wärme und Neigung dem Allerhöchsten Erzhaus zugethan seynd, welche in jenem Fall, wo die Buccowina in zerschiedene Gerichtsbarkeiten zertheilet- oder Gallicien und Ludomirien einverleibet werden würde, einigermasen schüchtbar werden könnte.

D. So leicht eine Emigration durch Anordnung einer Conscription entstehen könnte, da die Türken seit dem unglücklichen 15ten Seculo, in welchem unsere Voreltern die Moldau als ein Lehn an die ottomannische Pforte abgegeben, dergleichen niemalen fürgenommen, die Innwohner daher, von denen Waffen entwöhnet, und deren blose Benennung denselben schreckbar seyn mögte, so wäre doch die Einführung alles dessen nach und nach thunlich, und in ein System zu bringen, wann das Land unter der militaire Gerichtsbarkeit anfänglich zu verbleiben hätte, da besonders in der unteren Moldau gute und diensttaugliche Soldaten zu finden seynd.

Aus obangezogenen mag nunmehro auf die Nothwendigkeit der militaire Gerichtsbarkeit von Selbst erleuchtest geschlossen werden, der erste Gegenstand meiner Beschäftigung soll daher seyn:

Die Eintheilung der Stände.

Diese sind geistliche und weltliche; Obwohlen erstere wegen ihrer Vielheit, und nach Art des orientalischen Gouvernements einberaumter Macht der Erkenntniss von weltlichen Angelegenheiten, ohnstrittig den Vorzug haben.

Unter denen weltlichen sowohl als gristlichen hat den Vorrang in diesen Gegenden der Fürst von der Moldau, von welchem der Erzbischoff, welcher wieder gewisse Jurisdictionen über die Klöster in der Buccowina auszuüben hat, einigermasen abhänget, dessen Regierung meistentheils dreyjährig, und durch Geld erwürket wird. Dann folgen die Bojaren, welche gemeiniglich in drey Rangen eingetheilet werden, wovon die erstere nur in Leuten von altem Herkommen bestehet, welche nebst anderen Vorzügen die ersten Aemter des Landes besitzen zu können, das Recht geniesen. Die zweyte Classe der Bojaren schlieset sich auf einen gewissen Grad, und die dritte wird nur durch Gunst der Fürsten, oder abseitige Protection, Bestechungen und derley bestimmt, dahero auch die Mitglieder dieser Classe nichts als den Titel der letzten Bedienstung im Lande gewinnen, und die Absicht nur dahin zwecket, Leute aus der Contribution zu setzen. Der-

gleichen Individuen sind mithin von allen Vorzügen der Noblesse, wie auch denen Gesellschaften ausgeschlossen, und müssen ihre Collateral-Erben jederzeit, die Söhne aber, nur dann, wann sie nach Ableiben ihrer Väter keine dergleichen Bedienstungen antreten, die behörige Contribution abführen. Dann werden mehrentheils aus dieser Gattung Leuten Kaufleute, Mazillen, und Diener für Bojaren gemacht.

Bey Gelegenheit der Benennung der Mazillen finde ich für nöthig, die wahre Gestallt dieser Leute von darumen aufzudecken, damit man in Betreff dieser Mittel-Geschöpfe, welche sich in den Sezernowizer District seiner Majestät den Kayser mit zerschiedenen Wahrheitswiedrigen unter missbräuchlicher Unterzeichnung als Bojaren, zu behelligen erfrechet, auf die Conduite der wahren Bojaren keinen ungleichen Verdacht schöpfen, und auf ihre entgegengesetzte Benehmungs-Art zu schliesen befähiget werden möge.

Diese Mazillen waren jederzeit verbunden Contributionen abzuführen, haben mit denen Bojaren keine Ähnlichkeit, da sie zu soviel fürstlich- als Landes-Arbeiten ohnentgeldlich als Aufseher verwendet, und zu ihrer Schuldigkeit mit peinlichen Strafen, worzu sogar den Bojaren die Befugnis einberaumet ist, angehalten werden können.

Da diese Sorte von Leuten seit der beglückten Regierung unsers Allerdurchlauchtigsten Erzhauses einigemal zu arbeiten verwendet worden, für welche denenselben von dem Aerario eine Vergütung zugeflossen, so ware eben diese süsse Verfahrungs Art, die sie sich sonst kaum ertraumen lassen konnten, der behinderliche Gegenstand ihrer Pflichten, und bemuthigte derselben Einbildung, nach welcher sie sich übel administrirt glaubten, die Majestät mit der Unterfertigung als Bojaren mit zerschiedenen eben so unbedeutenden Bittschriften zu belästigen, und in dem Lande vervielfältigte Verwirrung anzurichten.

Die Bojaren, deren wesentlichen Ursprung ich oben zergliedert, und welche unter dieser glücklichen Regierung nichts als die Züge der Grossmuth und Menschen-Liebe verehren, deren Allerhöchste Befehle sie sich jederzeit zur Richtschnur ihrer Handlungen dienen zu lassen fürgesetzet, erbitten sich daher die Festsetzung eines Allergnädigsten Systems, wodurch solche jenen beglückten Mitbürgern dieser Welt, die ihre Wohlfahrt den Staaten Oesterreichs alleinig zu verdancken haben, ähnlich gemachet zu werden, das Glücke haben mögten, und da der Urstoff so vieler Unordnung und Ausschweifungen dieser Mazillen eine nothwendige Folge ihrer Erziehung und verderbter Sitten ist, welche blos von dem altem Gebrauch der türkischen Regierung herrühret, so erflehen wir die Allerhöchste Gnade dahin, womit solche für ihre dermalige Vergehungen nur durch Bestimmung der Gesetze hinfort von ihren Unfug abgeleitet, und denenselben, sich eines sittlichern Betragens zu bestreben, mitgegeben werde.

Die Bojaren, die Geistlichkeit, als Erzbischoff, Bischoff und die Vorsteher derer Klöster waren jedes mal von aller Gattung Contributionen ausgenommen, doch musten dieselbe die bekannte Auflag der Kostina und Desettina, ebenfalls entrichten, obwohln solche nach Maasgabe ihres Standes und Würde von einer gewissen Anzahl Vieh-Impost befreyet waren. Wie zum Beyspiel der Bischoff von allem, was nicht Tausend überstieg, der Bojar, was nicht 800 übertraf, auch weniger, in Gemässheit seiner Würde, zu entrichten hatte, wobey die Mönche von eigenen, nicht zur Comunität gehörigen, ohne Gnad, die Auflag abzuführen verbunden waren. Dann wurden denen Bojaren, Bischöff- und Äbten der Klöster eine gewisse Anzahl von Leuten zur Dienstleistung begnehmiget, welche von denen Contributionen gänzlich befreyet waren, und da bey Antretung der glorreichsten Regierung Ihro Kayserlich-Königlich-Apostolischen Majestät alles in dem alten Stand zu belassen allergnädigst befohlen, so zwecket auch unsere fussfälligste Bitte dahin: uns bey Errichtung eines Allergnädigsten Systems die vorhin genossene Vorzüge und Rechte allermildest angedeyhen zu lassen.

Da nun der geistliche Stand sowohl an der Mehrheit, als an Güter den weltlichen weit übersteiget, so mag nachstehende weitwendigere Aufklärung, der nothwendigkeit eines neueren Systems den bemerkungs würdigen Ausschlag geben.

Von den geistlichen Ständen.

Es ist auser allem Zweifel gesetzt, dass die Geistlichkeit in der Buccowina am meisten begütert, und den grösten Theil des Landes ausmache.

Der Klerus wird eingetheilt in den Bischoff von Radauz, und mehrere Klöster mit ihren Vorstehern. Der Bischoff welcher zu Radauz ebenfalls wohnhaft, ist ohnstreitig der erste des gesamten Klerus in der Buccowina, doch erstrecket sich seine Macht lediglich auf die Poppen welche zu seiner Dioeces gehörige (sic). So wie nun dieser besagte Bischoff auch auser dem Lande, so hat der Erzbischoff von Jass und der ganzen Moldau, auch in der Buccowina seine Dioecesen, mit dem Unterschied aber, dass der Bischoff deren mehrere auser- als der Erzbischoff in der Buccowina besitzet, von welch letzteren ich bey denen Missbräuchen der Klöster mehreres zu sagen, Gelegenheit haben werde.

Dem Bischoffen folgen die Vorsteher deren Klöster, deren Anzahl und Benahmsung ich in Erforderungs Fall einzeln vorzulegen, erböthig bin, und da die Unordnung, Unwissenheit und Missbräuche welche von jeher das politische System des orientalischen Reichs ausmachten, sich auf alle Gegenstände und Vorfallenheiten erstrecken, da die einzige Absicht des orientalischen Gouvernements sich auf blose Geld Erpressungen fusset, um solches unter ihrer Unwissenheit und gehäufte Missbräuche rouilliren zu lassen, und den Hang des geistlichen Standes, Klöster und Priester zu aller Unwissenheit und Unordnung zu befestigen, deren vervielfältigte Gattungen zu beschreiben ohnmöglich wäre, so mag die alleinige Benehmungs-Art deren Vorsteher, wobey ich die Missbräuche und ohnmasgebliche Abhilfs-Vorschläge in geziemendster Unterwürfigkeit zu unterlegen mich unterfange, zum überzeugenden Beyspiel dienen.

Missbräuche der Klöster.

Der wahre Zustand des Geistlichen Standes bestehet in Ausübung der griechischen Religion nach der Norma des heil. Basilii, allein die Art des orientalischen politischen Systems hat die Mönche fast durchgehends die Ordnung, Regel, und Vorschrift des heil. Basilii vergessend gemachet.

Alle diese Klöster hangen von dem Ansehen des vorhin erdeuten Erzbischoffen von Jassab, und deren Vorsteher scheinen zwar von denen Mönchen erwehlet- und von dem besagten Erzbischoffen bestätiget zu werden, wovon ich aber das Gegentheil so eben erweisen werde.

Das Recht einen Vorsteher zu wehlen, ware jederzeit der Willkühr des Erzbischoffen vorbehalten, obwohlen derselbe sich bey dieser Wahl allemal mit dem Fürsten einzuverstehen hatte, dessen Macht und Ansehen, da es vorzüglich seinen Rechten zuständig ware, einen derley Vorsteher, ohne dass der Erzbischoff solchen anzunehmen sich jemals hatte weigern können, zu benennen, denselben im Gegentheil beleidiget haben würde. Ohnangesehen die Fürsten von der Moldau, welche den Thron, und ihre Unterhaltung mit dem Gelde erhalten, diese Wahl als eine Kleinigkeit anzusehen, und daran sich nicht zu kehren gewohnet, mithin dem Erzbischoffen dieselbe willkührlich überlassen ist. Da nun dieser Erzbischoff, um sich in seiner Würde nach der orientalischen Art lebend zu machen, einem steten Geld Mangel unterworfen, so vergiebt er diese Vorsteher Aemter denen Meistbietenden, und jenen, welche seine Diener am reichlichsten zu belohnen wissen. Es ereignet sich zwar zu Zeiten, dass ein oder anderer derley Vorsteher durch ein personal Wohlgefallen von dem Erzbischoff gewehlet wird, doch pfleget man auch hierbey das Verdienst nicht allemal zum Augenmerk zu nehmen.

Der zweite Canal dieses Erzbischoffen sich und die seinigen in einem solchen Gouvernement mit Geld zu versorgen, ist die Visitirung deren Klöster, wie dann unter dieser Gestalt erst dieses Jahr einer seiner Leute in die Buccowina abgeschicket worden, welcher unter solchem Vorwand von denen Vorstehern deren Klöster, da jeder um die Gunst des Erzbischoffen, die ihm zu Erhaltung seiner Würde alleinig erforderlich, beyzubehalten, nach Maasgabe deren Kloster Einkünften, diesen abgeordneten eine ansehnliche Parthie Geld anbietet, ein beträchtliches Geld aus der Buccowina enttragen hat. Diese elende Vorsteher, welche auf solche Art die Beybehaltung ihrer Würde zu erringen bemüssiget, und doch nicht sicher seynd, wie lange sie bey ihren Vorsteher Amt zu verbleiben haben, suchen nun die Zeit ihrer oberen Würde zu benutzen, und sich zu dem Ende zu bereichern, damit sie in jener Zeit, wo ein anderer zum Vorsteher gewehlet wird, als Mönche desto beqvemer leben zu können in Stand gesetzet werden. Um aber die Beybehaltung ihrer Würde einige Zeit hindurch zu erwinden, müssen solche die Politesse annehmen, drey oder vier ihrer Mitbrüder zu gewinnen, weilen sie sonsten zu befürchten, dass die Mönche den besöfterten Erzbischoffen eine Bittschrift überreichen, in welcher sie ihren Vorsteher als einen üblen

Verwalter deren Kloster-Revenüen abschildern, und hierdurch dessen Entsetzung, oder neuere Unkosten demselben aufhalsen. Die Art und Weise aber, der sich die Vorsteher bedienen, vorbemeldte Mönche sich verbindlich zu machen ist, dass sie denenselben gewisse Güter des Klosters mit der Wohlthat, nur den vierten Theil dessen was ein fremder Pachter abgeführet haben würde, zu entrichten, in Pacht geben.

Ich überlasse der hohen und Allerhöchsten Einsicht, ob vorstehende Gegenstände einer Verbesserung würdig zu achten? und da das Ansehen des Erzbischoffen zu Jass in Betreff der Klöster, stetshin dem Fürsten und nicht dem Patriarchen zu Constantinopel unterworfen war, dermalen aber die Buccowina das Glücke hat, in Ihro Kayserlich Königlich Apostolischen Majestät ihre Fürstin verehren zu können, so erdreistet mich die zuverlässige Kenntnis dieser Landes-Sitten, die überzeugende Denkungsart meiner Compatrioten vereinbaret mit dem Auftrag des Bischoffen von Radauz eines mehr als 60 jährigen Greisen, der sich durch besondere Züge der Menschlichkeit, ohntadelhaftes Betragen, Entfernung von allem Eigennutz, und auszeichnenden Handlungen bey uns bekannt gemacht, und sich öfters von dem allerweisesten Schöpfer die verbesserte Einrichtung Ihro Majestät wieder das ungesittete, abergläubische, und ohne in das innere eines Gegenstandes zu dringen, halsstarrige Mönchen-Volck, erseufzet hat, nachstehend zur ohnmasgeblich gefälligen Maasnahm kleckbar bedünckte Heilungs-Mittel unterthänigst vorzulegen.

Heilungs-Mittel, und woron solche ohne Verkürtzung des Aerarii zu beheben.

Um die stockende Revenüen deren Klöster, welche auf vorbesagte Art zersplittert, oder sonst abseitig verwendet worden, flüssig und dem Staat anwendbar zu machen, wäre vorzüglich erforderlich:

A. Die Einkünften ins allgemeine, dann die Empfang- und Verwendungs-Ausweise insbesondere, samt denen Documenten der Ordnung nach zu untersuchen.

B. Ein Consistorium zu errichten, worinnen der Bischoff von Radauz nebst einem Vorsteher derer Klöster den Vorsitz, und zwey Allerhöchsten Orts zu bestimmende weltliche Räthe die Mitstimmung zu geben hätten.

C. Einen jeden Vorsteher deren Klöster über diesfällige Revenüen einen Kaiserlich-Königlichen Aufseher zu geben, ohne welchen nichts von denen Einkünften zersplittert werden, und über deren Empfang und Verwendung von denen Kloster Vorstehern mit Zuziehung dieses Aufsehers nach Verlauf jedes halben- oder ganzen Jahres, vorerwehnten Consistorio documentirte Berechnungen, vorzulegen wären.

D. Wäre zwar dem Allerhöchsten Aerario, und dem Staat selbsten zuträglicher, wenn diesen Vorstehern ihre Macht auf das weltliche benommen, so wie in Russland bey gleicher Religion denen Mönchen doch alle Gewalt in denen weltlichen Vorfallenheiten, bey einer gewissen kleinen Nahrungs-Bestimmung, feyerlichst untersaget ist, und nur die Erkenntnis über geistliche Gegenstände, nach der Art des Instituts des heil. Basilii, beygelassen würde; Gleichwie aber die Religion jederzeit zu innerlich- höchstschädlichen Unruhen die Handanlassung giebet, und der Pöbel durch diese schnelle Veränderung leicht zu dem Aberglauben überzuführen wäre, als ob man bey Erlassung deren heilsamsten Verordnungen, die Umschaffung der Religion zur Absicht hätte, mithin eine Emigration deren Mönchen, noch mehr aber der Weltlichen, zu befahren stünde, so wäre hiervon erst nach und nach ein diensamer Gebrauch zu machen.

E. Der zu Salarirung vorbesagten Consistorii erforderliche Aufwand könne aus denen Kloster-Einkünften, welche durch die in *C.* mitgegebene getreue Verwaltung seiner Zeit noch mehr abzuwerfen vermögend, allerdings behoben, und hierdurch das Allerhöchste Aerarium ganzlich dedomagiret werden, um somehr, als in diesen Klöstern zuverlässige Documenten vorfindig, welche zur Aufklärung, und zum Nutzen des Allerhöchsten Aerarii sehr behufig seyn dürften.

F. Würden die grose, und vervielfältigte Processe, welche die geistliche Gerichtsbarkeiten ausmachen, ihre Endschaft erreichen, die Baarschaften deren Klöster, um somehr als solche auch in der Moldau begütert sind, in der Buccowina erhalten werden, und meine Compatrioten diese dem Staat so zuträgliche Einrichtung, diese so vortheilhafte Benutzung deren von ihnen, denen Mönchen, meistentheils geschenckten Güter mit desto lebhafterer Freude beherzigen.

G. Der anderwärtige Vortheil dieser so heilsamen Einrichtung wäre: dass die Zucht und Ordnung deren Geistlichen nach denen Gesätzen und Gebräuchen ihres Ordens hergestellet, und die Kirche in denen Schranken ihrer Religion nach den wahren Grundsätzen des Christenthums

erhalten, wie nicht minder die Sitten der Nation, da das Volck ohnehin weder in die Kirche zu gehen, noch für einen Geistlichen Achtung zu haben, gewohnet ist, umgeschaffen würden.

Ich beschliese die Eintheilung deren Geistlichen Ständen mit denen Pfarrern, und ohnverhalte, dass solche in denen Dörfern in den elendesten Zustand wohnhaft, dem Volck von darum keinen ergiebigen Unterricht zu ertheilen befähiget, weilen dieselben von denen Bauern über ihren jährlich in 6 Gulden lediglich bestehenden Gehalt, weit entlegene Grundstücke zu ihrer Nahrung erhalten, mithin, statt ihre Unwissenheit zu verbessern, und sich Kenntnis deren benöthigten geistlichen Wissenschaften eigen zu machen, blos auf die Erhaltung ihrer Weiber und Kinder den Bedacht zu nehmen, welche ebenfalls aus Mangel der Erziehung in den Aberglauben, und ungesittet rohen Betragen Wurzel fassen, aufkeimen und den Staat belästigen. Doch ist die Bestimmung jener Pfarrer erträglicher, welche das Glück geniesen, da wo Bojaren wohnen, sich aufzuhalten, von welchen sie sodann die erforderliche Nahrungs Bedürfnisse erhalten.

Ich schreite nunmehro auf den Bauernstand, als eine reiche Qvelle in Bezug auf den Nutzen des gemeinen Weesens, über, und gebe hierbey die Mittel und Weege an die Hand, durch welche dieselben in ächte Glieder des Staats umzuschaffen thunlich seyn dürfte.

Von dem Bauernstand.

Die Bauern sind in der Buccowina ein durchgängig faules- lügenhaft- und gegen ihre Herren ungezogenes Volck, welches seine kleine Arbeiten entweder mit Scheltworten oder Schlägen zu verrichten gewohnt ist. Ihre Häuser sind kleine hin und her zerstreute Hütten, mehrentheils ohne Garten, ohne Hof, ohne Brunnen. Der Ackerbau ist in den schlechtesten Zustand, weiln der Bauer kaum soviel als bis zum angehenden Jahr erforderlich zu säen pfleget. Der Beweggrund dieser seiner Benehmungs Art aber, beruhet auf dem Zweifel, ob er diese seine kleine Hütte, die ihm nach seiner Sage nichts kostet, auf das künftige Jahr beybehalten, oder anderswo hinwandern solle? Dessen Vermögen bestehet in seinem Vieh, welches er bey Verlassung seiner Hütten auch an den neuen Aufenthalts Ort abführet. In der Moldau findet derselbe jederzeit Güter, welches die Würckung eines geitzigen Gouvernements ist, da der Fürst, so lange er die Rechten der Regierung genieset, nichts als Gelder erpresset, und jeden Bauer, auch ganzen Dörfern die Erlaubnis von einem Ort zum andern zu wandern unter der alleinigen Bedingnis ertheilet, dass man ihm in jeden Aufenthalts Bezirk die gleiche Abgaben richtig entrichte. Aus eben diesen Beweggrund ist der Bauer nicht mehr denn 12 Tage durch das Jahr hindurch seinen Herrn zu arbeiten, und den unbedeutlichen Zehenden seiner Früchten zu entrichten verpflichtet. Dessen Ungezogenheit hingegen wieder seinen Herrn, bestehet unter andern darinnen, dass bey gerechten Vorwürfen über ein oder andern Gegenstand, oder falls ihnen wiedersprochen würde, derselbe sich, seiner alten Gewohnheit nach, zu dem Fürsten verfüge, und von diesem ohne weiteres die Erlaubnis erwinde, sich beym klaren Tag anderswo niederzulassen.

Dann sind solche in der Moldau in 3 Classen eingetheilt worden, wovon die erste jährlich 35, die zweyte 25 und die dritte 15 Gulden Landes-Steuern ohngefehr abzuführen, anbey in denen Vestungen zu Bender, und die sonstig öffentliche Arbeiten mit einem das gedachte Contributions-Quantum übersteigenden Aufwand zu verrichten, und überdiess die Auflage der Kostina und Dessettina zu entrichten verbunden. Um jedoch den erwünschten Entzweck der neueren Allerhöchsten Einrichtung genähert zu werden, wäre die diesfallsige Erhöhung in denen ersten Jahren nicht zuträglich, da die gewisse Vermuthung erübriget, dass das Aerarium bey erreichter Absicht mehrgedachter Einrichtung nach Verlauf zweyer Jahre merksam entschädiget, und hierdurch binnen dieser Frist, da die Bauern in der Moldau ohnehin viele Abgaben zu entrichten gewohnt, gute und willige Unterthanen erzielet werden. Damit aber in der Buccowina gute und bemittelte Bauern zu schaffen, sich der Anschein ergebe, überreiche ich nachstehend ohnmaasgeblichen Vorschlag, wobey ich vorläufig die Einführung all jener in denen blühenden Erbstaaten üblicher guten Ordnung und Gesetzen, in soweit solche mit der Laage des Landes vereinbarlich, von der Gnade Ihro Majestät angelegentlichst erbitte.

Von der Umschaffung der Bauern.

A. Wäre vor allen die Erlassung einer Verordnung erforderlich, durch deren Bekanntmachung jeden Bauer eine gewisse Zeit zu bestimmen, binnen welcher derselbe seine Hütte in einem brauchbaren Stand zu setzen, und nicht zerstreuet zu leben, gehalten seyn solle.

B. Damit das aller Witterung ausgesetzte Vieh einen grösern Wachsthum erreiche, und die benöthigte Pflege nicht ferner demselben entzogen werde, wäre denen Bauern, Ställe zu errichten unter einstens aufzutragen.

C. Wäre das Erdreich jedem Bauer nach dessen Vermögens Stand zur Beurbarung einzutheilen, und nach Ableiben deren Väter denen nothwendigen Erben als ein Successions Recht *ab intestato* erblich anheim zu fallen, welches die Leute von selbsten bemuthigen würde, die fruchtbare Erde in einen vollkommen blühenden Stand zu versetzen, und solchergestallten ihre Hütten niemalen zu verlassen.

D. Würde die Errichtung einiger Colonien, die dem Landmann zum Beyspiel des Ackerbaues zu dienen hätten, hier vortheilhaft anzubringen seyn, wann nur auf die Beybehaltung einer gleichen Religion in Bezug des eigensinnigen Volcks der gefällige Bedacht genommen würde, und obgleich die in *C* erwehnte Zertheilung deren Grundstücken vielen Schwierigkeiten und Strittigkeiten mit denen Grund-Herren, da in der Buccowina fast kein Erdkreiss, ohne dass solcher in eine Gränz-Strittigkeit verwickelt wäre, anzutreffen, von darumen unterliegen würde, weilen das Justiz Wesen nach orientalischer Art gepflogen, daher die zerschiedene Processe *in puncto usurpationis limitum* vervielfältiget, und diese Rechtsstrittigkeiten durch blose Caprice, oder Eigennutz des Fürsten, oder durch die Intriquen seiner von Konstantinopel mitgebrachten Ministres, die er nur zum Praejudiz der Gerechtigkeit, und Nachtheil des Divan zu bereichern suchet, geschlichtet, ja was das unerträglichste ist, die nehmlichen Processe oft unter diesen oder jenen Fürsten zehnmal erneuert zu werden pflegen, und die alte Documente meistentheils aus einfältigen, verwirrten, zu täglich neuen Strittigkeiten Anlass gebenden Sätzen bestehen, woher auch in der Moldau die mehresten Strittigkeiten entweder durch Zeugen, oder Verjährung beendiget werden, So wäre bey Zertheilung deren Grundstücken all diesen processualischen Weitläuftgkeiten jedennoch in der Buccowina entgegen zu dammen, wann Kaiserlich Königliche Commissarien zu Beaugenscheinigung des Erdreichs mit dem Allerhöchsten Auftrag, nach vorläufig rechtshältiger Untersuchung deren Grundstücken, und Schrancken den richterlichen Ausspruch zu fällen, und die Marksteine festzusetzen, beordret würden, wodurch nicht nur die gesammte Buccowina, sondern jeder gutdenckender Compatriot in allen befriediget, und die grösste Ordnung und Friede zu erzielen wäre.

E. Würde die Beybehaltung einer so eben vermeldt-guten Ordnung um so gewisser zu erringen seyn, wann mann nach dem eifrigsten Wunsch aller Compatrioten den Bedacht nähme, zu Unterweisung der Jugend in dem Christenthum und sonst erforderlichen Wissenschaften, um aus diesen Sprösslingen seiner Zeit würdige Zöglinge des Staats zu bilden, öffentliche Schulen zu errichten, welches die Liebe der ganzen Moldau aufrecht erhalten, und die Buccowina, da der grösste Theil der Moldau ihre Kinder mit Freud und Ungedult dahin abzuschicken, sich angelegen seyn liesse, nahmhaft bereichern würde, und da die Klöster zu Errichtung eines Unkosten Fonds für diese Schulen, ohnehin beyzutragen geneigt wären, und der Latinismus der Jugend um so eher beyzubringen, als die moldauische Sprache bis zu der florentinischen Kirchen Versammlung des 1439sten Jahres mit lateinischen Buchstaben geschrieben worden, von welchem noch zur Stunde mehrere Piecen vorräthig sind, so wären für einem erwünschten Erfolg, und die Dedommagirung des Aerarii alle Anstände bereits behoben.

Bey vorstehend derer Sachen erläutert — Verhältnismäsiger Lage, will nun noch erübrigen den Verfall des Kommerz, und wie solcher aufblühend zu machen, getreulichst mitzugeben.

Vom Verfall des Kommerz.

Das Kommerz ist in der ganzen Buccowina todt, und gebähret folglich denen Innwohnern den Mangel aller Bedürfnissen, wodurch dann auch die Bauern, welche vorhin bey weit grösseren Abgaben, keinen Mangel erlitten, jährlich bey Abführung deren $3^1/_2$ Gulden Beschwerlichkeit verspühren. Die Ursache ist: weilen die Nachbarn eine bemerkenswürdige Quantität Geld aus der Buccowina ziehen, und letztere, da sie von der Nachbarschaft keine gegenseitige Nutzniessung gewinnet, sich vollends erschöpfet; So kann hier zum erspiegelnden Beyspiel dienen:

Der Brandewein, den die Juden aus der Ukraine in einer täglichen Quantität von vielen Fässern einführen, da doch die Buccowine aus der Ukraine keine Erfordernisse erborgen dürfte, und welcher jährlich fast Hundert Tausend Gulden aus der Buccowina enttragen machet, ohnzugedenken, dass die Bauern, da die Früchten gar nicht verkaufet, oder um einen geringhältigen

Preiss hindangeschleudert werden, den Ackerbau gänzlich vernachlässigen, und solchergestalten wegen Wohlfeiligkeit des Brandweins ihre Baarschaften, Arbeitstäg, und Gesundheit einbüssen, den alleinigen Nutzen aber blos der Judenschaft zuwelzen.

Das Stein-Salz, so aus der Moldau genommen wird, ist ebenfalls ein jährlicher Betrag von ohngefehr 50.000 Gulden, welche aus der Buccowina hindangegeben werden, und würde doch, wann in der Buccowina ein Salz-Abalt zu errichten oder Kochtes Salz aus Gallicien zu nehmen der Befehl ergienge eine ohnbehinderlich, höchst schädliche Emigration veranlasset werden, da der ganze Reichthum der Unterthanen in der Buccowina lediglich von dem Vieh abhanget, zu welchen ein desto grösseres Consumo erforderlich, und das Salz in der Moldau wohlfeiler und von der besten Gattung ist.

Eben so schädlich ist die Einfuhre des Weins aus der Moldau in die Buccowina, welcher jährlich einen Betrag von ohngefehr 40.000 fl. bewürcket.

Ein deren dem Publico am schädlichsten Gegenständen aber, ist die Pachtung; fast jedes Dorf ist verpachtet, und jeder Pachter suchet sich auf Kosten des Untergangs der Innwohner zu bereichern, wobey der Missbrauch so gross, dass ein Pachter dem andern oftmalen aus Eigen-Nutz ein Dorf zerschiedenemale verpachtet, und da die Pachters mehrmalen fremde seynd, welche währendder einiger Zeit Frist das Geld den Unterthanen zum Präjudiz anderer Verbesserungen durch besondere Rechnungen abstehlen, so pflegen solche, wann sie durch ihre vortheilhafte Pachtereyen hinlänglich bereichert, sich auser Landes niederzulassen. Ich führe hier zum überzeugenden Beweiss einen gewissen Koczen und Athanasi an, wovon ein jeder durch Pachterey sich in der Buccowina 25.000 fl. zusammen also 50.000 Gulden baares erworben, und nachhin die Moldau, wo sie noch zur Stunde wohnhaft, zu ihren Aufenthalts-Ort bestimmet haben.

Der anderweitige Nachtheil wird denen Innwohnern zugefüget durch die Menge armer Juden, welche seit dem Russischen Krieg und der Occupationszeit Ihro Majestät, sich in die Buccowina eingeschlichen, zu keiner Arbeit zu verwenden, und nur sich samt ihrem Vieh durch Pachtung derer Wirthshäuser, wobey sie durch ihre bösartige Ränke die Bauern in grose Schulden, und einen elenden Zustand versetzen, die vortheilhafteste Nahrung zuwege bringen.

Die Verhängung des Contrebands aber, welche in denen ersteren Occupations-Jahren auch der einzige Urstoff der Emigration gewesen, ware für die Innwohner von darumen der grösste Verlust, weilen dergleichen in der Moldau einmalen üblich, der Pöbel dessen blose Benennung misskennet hat, und die Mauth-Einnehmer niemalen dem Volck eine diesfällige Verordnung bekannt gemachet, ja wohl noch zur Stunde kaum etwas bekannt ist, mithin die unwissende Unterthanen ohne Publicirung des Gesetzes bestrafet, und des ihrigen verlustiget geworden.

Ein trauriges Beyspiel hiervon waren vor meiner Abreise einige zahlreiche Familien, welche aus der Moldau in die Buccowina zur Nacht mit ihrem Vieh, als den gewöhnlichen Reichthum, in der Absicht: allda ihren Wohnsitz unter der süssen Regierung Ihro Majestät zu verewigen, geflüchtet, aus Unwissenheit der Abgaben die Mauth-Aemter passiret, und einige Tage darauf all ihres Viehes, durch den in Sachen abgeordneten Einnehmer, ohne weiteres beraubet, und ein betrübtes Opfer des tiefesten Elends geworden seynd, bey welchen Fürgang man sogar ihre schöne Ochsen, für deren jeden ich, und alle Bojaren auf der Stelle 30 fl. erleget, und hierbey bey dem Paar noch 30 fl. profitiret hätten, das Stück für 2 Ducaten verkäuflich hindangegeben, welches die ganze Moldau, da die Buccowina von derselben als ein wahrer Zufluchts Ort angesehen wird, sehr befremdet, und mehrere Familien sich hierorts niederzulassen, abgeschrecket hat.

Die Felder, Wiesen, Flüsse, Weyden und Waldungen seynd gleichfalls nach der angewöhnten orientalischen Gouvernements-Unordnung in der grössten Verwirrung, und wird keiner deren Grundherrn allda anerkennet.

Ich will Kürze halber, nur den Gegenstand der Waldungen berühren, um von diesen auf jene einen anwendbaren Schluss folgern zu können.

Ein jeder Bauer hat die Befugniss in denen Wäldern, ohne Unterschied des Eigenthümers und seiner Wissenheit, das Holz fällen zu dürfen, woher sich denn öfters ergiebet, dass derselbe in denen schönsten Wäldern aus blosen Muthwillen einige deren schönsten Bäumen anhauet, und nachhin verdorren lässet, bey andern alleinig die Aeste, ohne jemals solche zu brauchen oder fortzutragen entzweyet. Bey diesen und mehrern derley Misbräuchen, denen die Waldungen zum Nach-

theil ihrer Eigenthümer von diesen ungesitteten halsstarrigen Volk stetshin ausgesetzet seynd, stehet mithin zu befahren, dass die Wälder nach und nach, so wie jene von Zalisczik, Kotezmann, Suczawa, welche vor ohngefehr 30 Jahren in den blühendsten Zustand versetzet, nunmehro einem gleichen Schicksal unterliegen, gänzlich veröden, und die Buccowina, welche von daher die Benahmsung erhalten, sogar ihre Benennung zu verlieren Gefahr laufe. Um demnach der Auflebung des Kommerz wirksamst entgegensehen zu können, überlasse ich der Allerhöchst- und hohen Verfügung nachgesetzte Ableitungs Weege.

Von der Auflebung des Commerz.

A. Da der Pöbel durch den Missbrauch des Brandweins den Ackerbau, sein Geld, und Gesundheit vernachlässiget, so wäre, um dieses zugleich beträchtliche Quantum in der Buccowina zu erhalten, eine Verbots-Verordnung diesfälliger Ausfuhr aus der Ukraine, oder beschwerende Auflagen, durch deren Theurung der Landmann von den Wirthshäusern entwohnet, sich die Beschäftigung seines zerrütteten Haus-Wesens angelegen hielte, das hinreichendste Mittel, und würde der Nutzen des Aerarii, wenn diese Brandeweinbrennerey in dem Lande angeordnet wäre, in Betreff des Kaldaradid (sic) und des benöthigenden Kupfers um so vortheilhafter erhöhet werden.

B. Wäre zu Aufblühung des Kommerz die Verminderung der Steuer bey der Ausfuhr, und die Bestimmung geringer Abgaben bey allem Vieh- und Nahrungs-Producten-Verkauf von darumen nöthig, weilen die Buccowina in Bezug auf ihre Laage, die gesamte Vortheile und Nutzen in der Moldau zu suchen, verhalten ist.

C. Da eben so nachtheilig dem Kommerz der Verbott der Ausfuhr, und des Pferd-Verkaufs ist, weilen in der Buccowina die Pferde der Bauern durchgängig kaum 10 Faust hoch, und zu aller Dienstleistung vollends unthätig seynd, so wäre die Besorgung guter auswärtiger Hengsten, welche in die Dörfer zerstreuet, und wodurch alsdann gute zu allem anwendbare Pferde erzielet werden würden, hier um so schicksamer, als der hierzu erforderliche Aufwand, wovon ich mündlich das umständlichere und die Leichtigkeit an Tag zu geben erbötig bin, von denen Bauern seiner Zeit füglichst behoben werden könnte.

D. Wäre die Beyschaffung des Stein Salzes, um auch diesen Geldes Abgang in dem Lande zu erhalten aus Transilvanien zu besorgen, und dem Kommerz, da dieses eben von der Güte wie jenes in der Moldau ist, wenn auch solches um 1 oder 2 Kreuzer im Anschlag erhöhet würde, um so zuträglicher, worüber ich mich mit denen Kaufleuten der Ordnung nach besprochen habe.

E. Würde der aus der Moldau jährlich entnommene Wein-Betrag dadurch zu beheben seyn, wenn man solchen aus Ungarn herbeyführen und hierdurch Kaiserlichen Unterthanen die Nutzniesung angedeyhen liese, in welchem Fall jedoch der vereinbarte Verbot des Brandweins und des Weins aus der Moldau schädlich, und letzterer wenigstens für einige Zeit von den Abgaben befreiet seyn dürfte.

F. Um dem der allgemeinen Ruh, Sicherheit und Besten des Publicums so nachtheiligen Pachtungs-Gegenstand wircksamst entgegen zu dammen, solle weder denen Fremden, weder denen Juden, welche letztere gänzlich wegzutreiben am zuträglichsten wäre, einige Gattung von Pachtung zu gestatten seyn.

G. Wäre zu Beruhigung des Publicums, und um den Pöbel von seinen Vergehungen hinlänglich zu verständigen, der Innhalt deren in dem Mauth- Weesen Allerhöchsten Orts erlassenden Verordnungen von Zeit zu Zeit zur Nachricht bekannt zu machen.

H. Die Abgabe der Kostina und Dessettina wäre bey dieser neuern Einrichtung als dem Kommerz nachtheilig aufzuheben, zu Entschädigung des Aerarii aber statt deren eine anderweitige Contributions Gattung ausfindig zu machen, und im Fall bey Abführung dieses Imposts es doch sein Verbleiben haben müste, so gehet die allseitige Bitte dahin, dass solche wegen den vervielfältigten Excessen, womit hierbey die Mazillen durch ihre auffallende Benehmungs-Art die Innwohner stets hin belästigen, nicht von solchen, sondern durch andere derley Beamte auszubeheben, allergnädigst befohlen werde.

I. Wird der Verödung derer Wälder dadurch am füglichsten zu statten zu kommen seyn, wenn man den Befehl dahin ergehen lasse, wie keiner derer Unterthanen ohne Begnehmigung und Wissenschaft des Eigenthümers, Holz zu fällen befugt, und da der Holz Gebrauch wegen Verjährung und altüblichen Herkommen, dem Landmann gänzlich zu untersagen, nicht wohl thunlich

seyn dürfte, zu Steuerung alles muthwilligen Unfugs jedoch die Art und Weise, welche jeder sich bey Fällung des Holzes zur Vorschrift dienen zu lassen habe, denenselben zum Nachverhalt eingeschärfet werde.

Ueber vorstehend nunmehro der Ordnung nach erläuterte gemeinnützige Gegenstände beruhet meine letzthinnige Bitte darauf: Wie Ihro Majestät uns wenigstens von der Auflag des Brods, Weins, Früchten und jener Nothdürften, die wir aus der Moldau von unsern eigenthümlichen Gütern, als die zu unserem Hauswesen ohnentbehrliche Bedürfnisse in die Buccowina kommen zu lassen bemüssiget sind, um so mehr auf einige Zeit allergnädigst zu entheben geruhen möchten, als wir hiervon ohnehin von dem Fürsten der Moldau, seitdem wir unter Ihro Majestät Allerhöchsten Schucz zu leben das Glücke geniesen, unter dem Titel als Fremde besondere Abgaben zu entrichten, und unser Eigenthum zweifachen Impost untergeben zu sehen, verhalten werden. Eine unangenehme Folge alles dessen erzeugte die Gränztheilung, wobey viele Häuser bey den Kaiserlichen Cordon, die hierzu gehörige Güter aber, da alle Herren nicht weniger eigenthümliche Güter in der Moldau besitzen, halb in Kaiserliche-halb in die Moldauische Gerichtsbarkeit vertheilet zu werden das Unglück hatten, und gleichwie wir folglich in der Moldau mehrere Güter als in der Buccowina eigen haben, so sind wir auch von daher zu desto füglicherer Lebens Beqvemlichkeit verhalten, unsere Bedürfnisse herzuholen, unser Nahrungs-Verhältnis zu verannehmlichen, da ohnehin der Fürst von der Moldau von welcher Zeit an derselbe diese neue Steuer Gattung denen Bojaren auferleget, auch denen Bauern für ein jedes Schober Heu, welches derselbe in der Moldau auf denen eigenthümlichen Gütern seines in der Buccowina wohnenden Herrn sammlet, 20 kr. wie auch für ein jedes Stück Vieh derley 20 kr., abzuführen verordnet hat.

Ich erbitte mir schliesslich die Allerhöchste Gnade dahin: womit der wahre Sinn meiner gegenwärtigen Arbeit, die ich als Geschäftsträger der Buccowina, Allerhöchsten Orts zum aufkeimenden Wohl meines Vaterlandes, in allertiefster Erniedrigung vorzulegen, und das wahre Verhältnis zu desto heilsamerer Gesetzgiebiger Maasnahme aufzudecken, mich unterfangen, nicht verkennet, und mir der Allergnädigste Finger Zeig gegeben werden möge, wie ich mich hierinnenfalls weiters zu benehmen, und welche Kanäle ich hinfort mich der Allerhöchst- und hohen Willens Meinung, dann Fortwährung Allerhöchster Huld und Gnaden würdig zu machen unterthänigst-gehorsamst zu befolgen habe.

Basilius Balschs
Bojar und abgeordneter der Boukovina.

V.

Enzenberg an Hadik.

Eigenh. (Kriegs-Archiv, II. S., 1781—30—36.) Praes. 27. Febr. 1781.

Gnädigsterr Herr Herr!

Vermeg in dem verflossenen Jahr hochlobl. Hoff K. Räthl. Verordnungen haben allerhöchst die Majestäten allergnädigst befohlen, auf Mittel zu verfahlen, mittels welchen der Buccoviner District zu einer Militargranitz umb so mehrer gestaltet werden könnte, als von Adriatischen Meer bis an das ende Siebenbürgen die an das Turcicum liegende grenze militarisiret ist.

Disser allerhöchsten Gesinung widerstunde lediglich, das Se. Mayestät in der Buccovina nicht den zu Dotirung einer granitz-Militz unausweichlich erforderlichen Terrain anzuweisen hatten. Die sonstigen Hinternusen würden zu beheben nicht ohnmeglich sein, als bey jeder derley granitz Militz errichtung die nemlichen Anstessigkeiten vorkammen, und endlichen gehoben wurden.

Meiner pflicht, und schuldigkeit ist angemessen, ohnausgesezt jenem nach zu dencken, wordurch die allerhöchste als auch hochlöbl. k. k. Hoff. k. Räthl. gesinungen erfühlet werden kan.

Durch mehrere gelegenheiten, und durch lengere übung habe endlichen alhier wahr genommen, wie mit Rechten die allerhöchste Gesinung ausgeführet werden kan; ich nemme mir die Freyheit Ever Excellenz meinem gnädigsten Herren in aller unterthänigkeit jenes in Copia gehorsambst zu unterlegen, was in belang disser granitz errichtungs angelegenheit unter einem dem

Galitzischen hohen Gen. Commando unterlege, umb damit in Zeiten, und bevor von Lemberg die anzeige gemacht wird, Euer Excellenz, in fahl disser unterthenigste gedancke einer betrachtung würdig were, hiervon vorleiffig benachrichtiget sein mechten.

Gewis ist aber auch, in fahl allerhöchst Se. Mayestät mittels denen Fiscal oder Landesfürstlichen Vorrechten ein granitz zu errichten annoch allergnädigst gesinnt weren, solche nur Stuck weis und Successive und schwerlich auf einmahl im ganzen erfolgen könnte: genung derffte aber sein, so nur einmahl der anfang könnte gemacht werden. Allerdings und im Fahl disser mein wenigstens getrey entworffener Vorschlag, worzu müh und trey erinnert, der hiessigen so zahlreichen geistlichkeit und grundherrschafften bekand wird, kan nichts anderes, als verdopelt neye erbitterungen wider mich geböhren, welche mühseeligkeiten und grundfalsche schon erprobte angaaben und verfolgungen ganz gerne, wie bis anhero mit aller gedult, und gelassenheit übertrage, und mich mit deme genug belohnt erkennen werde, so Ever Excellenz mein gnädigster Herr mich dessen hohen huld und gnad. um die unterthenigst gehorsamst bitte, gnädigst versicheren.

Euer Excellenz

meines gnädigsten Herrn Herrn

unterthänigst gehorsambster

Enzenberg GM.

VI.

Innhalt einer untern 14ten Februar 1781 an das Galicische hohe General Commando erlassenen Vorstellung (Enzenberg's).

Orig. (K.-A. II. S. 1781—30—36.)

Allerhöchst Se. Maiestät haben in mehreren an den hochlöbl. Hoff Kriegs Rath, und von da an das hohe Galicische General Militar-Commando, endlich anhero erlassenen Allerhöchsten Gesinn- und Verordnungen zu verehmen gegeben, wie höchst dieselbte, und so auch des hochlöbl. Hoff Kriegs Raths Absichten dahin zielen, womit die nach der Moldau liegende Gränze um so mehr zu einer Gränitz Militz verwandelt werden möchte, als ohnehin von dem Adriatischen Meer die ganze an das Turcicum zuliegende Gränze bis an die Buccowina militarisiret ist. Nichts widerstunde dieser Allerhöchsten Absicht, als der Abgang des Terraine, um diese neu angetragene Gränitzer dotiren, und als Gränitzer etabliren zu können. Die übrigen Anstände, dass das Volk nicht hierzu geneigt sich zeigen, und die Grundherrn und Nachbarschaft widrige Einstrebungen und Hinternüssen verursachen werde, sind Sachen, die bey allen noch bis zur Stund errichtet wordenen Gräniz Trouppen sich ereignet, und durch die nöthige, vernünftig und standhafte Gegen-Veranlassungen vernichtet worden sind.

Meine Pflicht ist es, und ich werde mich auch niemahls hievon ab oder durch besorgende, und forchtsam geschilderte Arbeithen und Kümmernüssen zurück halten lassen, ohnausgesetzt jenem nachzudenken, und meine wenigstens wohlmeinend und getreue Gedanken zu entwerffen, die die Gesinnung Allerhöchst Sr. Maiestät und des hochlöbl. Hoff Kriegs Raths erzielen und erfüllen könnten. Ich bin nun 3 Jahre allhier angestellt: von mir kann man mit Rechten verlangen eine mehrere Kenntnüss deren hiesigen Geschäften, als jene, die der Buccowina entfernet sind, zu haben, folglichen keines Weegs mich einer Übersehung oder einer Saumseeligkeit beschuldigen lassen will.

Bey Gelegenheit deren bey dem hiesigen Justiz Fach täglich vorkommenden Rechts, und mehrern Theils Territorial Streit-Angelegenheiten bemerke nur viel zu gewis, dass der Fiscus mit Rechten sich einen grossen Theil der Buccowina wird zueignen können, wodurch der Haupt Anstand, so der Gränitz Errichtung entgegen stunde, widerlegt und gehoben wird. Sollte eine förmliche production veranlasset werden, so wie solche in 7bürgen veranlasset wurde, und wobey der Fiscus nur gar zu viel gewonnen hatte; so kann nicht gezweiffelt werden, dass der Fiscus auch in der Buccowina einen merklichen Terraine acquiriren wird, um mittelst solchen einen Theil der Gränze militarisiren zu können. Der gehorsamst beygebogene Entwurf und Anleithung zeiget die Gewisheit dessen.

Wie Eingangs unterthänigst bemerket habe, will ich mich nicht des straffbahren Vorwurffes aussetzen, dass über kurz oder lang durch den dritten diese Gewisheit entdecket, und die so straffbahre Versaumnüss mir zu Last geleget werde. Um so mehr habe neuerlich diesem Gegenstand nachzudenken mich doppelt verwendet, als bemerkte, dass das zur Cordons Wache von mehr als 300 Köpf täglich beygezogene Land Volk nicht nur allein willig und aufgemuntert die beste Dienste leistete, sondern auch die Herrn Officiers des 2ten Garnison Regiments, welche die Cordons Posten besorgeten, sie besonders gut anrühmten.

Einem hohen General Ober Commando mache hierwegen die ganz gehorsamste Anzeige, und im Fall hochdasselbste diese Betrachtungen der höchsten Behörde zu unterlegen würdig und vor nützlich befinde, so wird es ohnehin, so wie alles sonstige, von diesem hohen Gutbefund abhangen.

Entwurf

Kurz zusammengefaster Gedanken, ob in der Buccowina eine förmliche Gränitz Militz sicher aber seiner Zeit mit Bestand errichtet werden könnte.

Ein Theil der Grundfeste worauf die gemeine Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft als der wahre Entzweck eines wohl eingerichteten Staatts ruhet, ist die Sicherheit der äusseren Gränze; diese kann unstreittig durch eine an denen Gränzen wohl dotirt oder etablirte Gränitz Militz gestützet werden, solche Absicht zu erzielen, muss der Landes Beherrscher um diese Gränitzer wohl zu dotiren, oder Cameral Güther oder Fiscalitäten haben, welche aber in der Buccowina ausser dem kleinen Kimpolonger Ockol actu gebrechen. Die Vortheile, welche eine Gränitz Militz dem Staat und dem Gemeinen Weesen verschaffet, ist überflüssig als eine allzu bekannte Sache aufzuführen.

Se. Majestät haben in mehrern Gelegenheiten, und auch mittelst hochlöbl. Hoff kriegsräthräthlichen Verordnungen zu erkennen gegeben, wie höchstdieselbte die Gränzen der Buccowina zur Gränitz Militz gebildeter verlangen, deme actu nichts anders widerstanden, als was im Eingang gesaget. Es mag sich aber dennoch successive, und zum höchsten Nutzen des Staats diese Allerhöchste Absicht in Erfüllung bringen lassen.

Ich habe demnach vermög meiner aufhabenden Pflicht nichts versaumen wollen, mittels unausgesetzten Pflichtschuldigen Nachdenken auf Mittel und Weege zu verfallen, mittelst welchen diese Allerhöchste und dem Staat nützliche Absicht erzielet werden könnte, so wie zwar in meinen (Systemisirungsplane) unterthänigst gehorsamst vorgeschlagen habe, so füge diesen annoch nach folgendes bey. Ist diese meine wenigst gehorsamst, treu, und wohlmeinende Meinung nicht annehmlich, so bin von aller Besorgung eines Vorwurffes, nicht Pflichtmässig nachgedacht oder etwas vergessen zu haben, im voraus losgesprochen.

Dass die Buccowiner nach der Moldau liegende Gränze einer unglücklichen Bestimmung wegen sehr offen und schwehr besonders ohne einer wohl regulirten Gränitz Militz zu versichern seye, ist sattsam bekannt. Zu Anlegung einer Land oder Gränitz Militz ist eine Strecke deren an denen Gränzen ligenden Gründen erforderlich, die dem Regenten eigenthümlich zugehören, und die von diesen dem Gränitz Soldaten zur Benutz- und Nahrung überlassen werden können. Das Eigenthums-Recht auf diese Gründe erhaltet der Regent entweder durch Cameral Güther, durch die Fiscal Rechte, oder durch Vertausch- und Erkauffung.

Nach Anleithung deren rechtlichen Grundsätzen fallen dem Fisco alle erblose Gründe zu. Derjenige Grundbesitzer, der das Eigenthums-Recht seines Vorfahrers oder Erblassers nicht erproben kann, der besitzet also ein dem Fisco zugehörigen Grund, denn in fremden Güthern greiffet kein Erbschafts- oder Eigenthums-Recht Platz.

Hat nun der Regent durch seine geltend gemachte Fiscal Rechte in einem Land sich ein und andere Güther zugeeignet, so ist er auch berechtiget, diese an verschiedenen Strecken des Landes befindliche Fiscal Gründe theils mit jenen an denen Gränzen liegenden zu vertauschen. und den Eigenthümern der letztern einen billigen Ersatz mit Überlassung der erstern zu geben: So wie auf gleiche Arth in 7bürgen bey Errichtung der dortigen Gränitz Militz die nemliche bonification gemacht, und alle Possessorn vollkommen befriediget worden sind. Dann die Grundregel der Staats Kenntnüss lehret die allgemeine Wohlfahrt dem Vortheil einzelner Bürger vorzuziehen.

Der Fiscus hat auch das Vorrecht die zum Verkauffen angetragen wordene, oder auch die vor einer vermög denen allgemeinen Rechten oder auch Landes Gebrauchen noch nicht verjährten Zeit verkauft wordene Güther zum gemeinen Besten vor anderen einzulösen.

Sind nun diese itzt aufgeführte Sätze gegründet, so zeiget die Anwendung deren sich auf den Buccowiner District, dass in diesem Strich Landes eine Gränitz Militz zu errichten nicht nur allerdings möglich, sondern auch nützlich und nöthig seye.

Anwendung deren vorderen Sätzen.

Die Einwürffe, welche wider die Errichtung einer Gränitz Militz in diesem Buccowiner District gemacht werden könten, dörften wohl vorzüglich in folgenden dreyen Abtheilungen bestehen.

1. Weilen der Landes Beherrscher hierzu Lande keine zulänglich-eigenthümliche Gründe und Güther besitzet, mithin der allenfalls errichtet werden wollenden Gränitz Militz die nöthige Gründe und Plätze als eine respective Gränitz Dotirung nicht anweisen kan.

2. Weilen das Land Volk dieses Districts dem Militar Stand abgeneigt, mithin diese Gränitz Errichtung eine Auswanderung verursachen könnte, und

3. Weilen auch in dem fast unbrauchbaren Gebürg einige Gränitz Militz wohnhaft gemacht werden müsse, allwo man dem Gebürgs Theil ohne Zuhülfenehmung des flachen Landes den nöthigen Nahrungs Zweig schwehr verschaffen können wird.

Diese Einwendungen werden zum Theil durch folgende Aufklärungen widerlegt.

Ad 1. Durch meine 3 jährig allhiesige Anstellung, als eben auch auf die Behandlung der Justitz Angelegenheiten zu sorgen verbunden bin, habe aus denen fast täglich vorkommenden Grund Strittigkeiten erfahren, dass mehreren Grundbesitzern die Beweisse ihres und ihres Erblassers oder Vorfahrers Eigenthums-Recht ermanglen, und viele aus ihnen nichts anderes als ihren Besitz zum Rechts-Behuf bey bringen können.

Man hat allschon mittelst einem von dem hier aufgestellten Auditoriat verfasten Bericht über die Verwaltung der hierortigen Rechts-Angelegenheiten verflossenen Sommer die Quellen dieser Ungewisheit des Eigenthums Recht der hiesigen Grundbesitzern mit mehreren ganz gehorsamst bemerket, und der hohen Behörde unterleget. Es ist unstreittig, dass ein grosser Theil dieses Buccowiner Districts ohne Rechts kräftigen Grund Documenten besessen werde, dessen Gewissheit durch Einberuffung sammentlicher Grundbesitzer und Untersuchung deren Grundschriften erhoben werden könnte, wodurch fast überhaupt die kleinen Edel Leuthe Ruptaschen, Schlachten, und Redseschen oder sogenannte Grundnachbahrn grösten Theils ohne Rechts gültigen Grundbrieffen, folglichen deren Gründe und Güther erblos befunden werden würden. Denn die Schlachten und Redseschen sind nur Leuthe, welche meistens in denen Kriegs Unruhen jene von denen würklichen Grundeigenthümern verlassene und Herrn-lose Gründe gleichsam im ersten Stand der Natur sich eigenmächtig zugeeignet, und in Besitz genommen haben. Wann nun ein derley Schlacht oder Redsesch sich mit einer Masillens Tochter verheurathet, so ist er vermög denen bestandenen Landes Gebrauchen ein Ruptasch, oder in kleinen Edelstand andurch von selbst erhoben gewesen; Dergleichen Leuthe können dann kein anders Recht ihrer hierländischen Besitzungen beweisen, als dass sie ohne Widerstand verlassene Güther occupirten. Es befinden sich auch von denen Moldauischen Pacht Fürsten mehrere denen Klöstern oder Edelleuthen ertheilte Schankbrieffe beylaufig mit diesem Innhalt: Wir schenken dem Kloster N. einen Grund Theil bey Czernowicz, und bitten Gott, dass er unsere Nachfolger erleichte, damit auch sie diesen unseren Schank Brief bestättigen etc. etc.

Aus diesem Innhalt, besonders aber da die Moldau, mithin auch dieser von selber abgerissene Buccowiner District ohnehin unter dem Schutz der Pforte, als dessen Landes Herrn stunde, veroffenbahret sich, dass diese Fürsten keine Eigenthümer des Landes waren, mithin nur auf die Zeit ihrer Pacht- und Regierung, nicht aber auf ewig Gründe oder Landes Gefehle zu verschenken berechtiget waren. Alle diese Schankbriefe haben zu der Zeit, als dieser Buccowiner District unter die Kail. Königl. Österreichische Regierung gekommen, und Se. Majestät als würklicher Landes Herr eingetretten, von selbsten ihre Kraft und fernere Gültigkeit verlohren, und fallen dahero all diese durch die Moldauer Pacht Fürsten auf die Zeit ihrer Regierung verschenkte Güther und Gründe dem Fisco anheim. Auf solche Arth wurde ein grosser Theil deren in diesem District befindlichen Güthern und Gründen dem Fisco eigenthümlich zufallen gemacht werden, besonders da ohnehin

die Stadt Czernowicz, Sireth und Suczawa nebst den Kimpolunger Okol von vorigen Zeiten — her fürstliche Güther waren, und actu als Landesfürstliche Güther angesehen werden, obwohlen zwar solche dermahlen dem Aerario keinen Kreutzer abwerffen. Ja ich getraue mir fast zu behaupten, dass bey einer veranlasset werdenden gerecht und genauen Vorweiss- und Untersuchung deren Grund Documenten, fast der halbe Buccowiner District erblos befunden werden wird; denn wann auch ein Grundbesitzer darzeiget, dass sein Vatter oder Gross Vatter von einem Dritten diesen nun besitzenden Grund erkaufet habe, so werden doch sehr viele das Recht des Verkauffers nicht beweisen können, mithin sehr wenige den rechtmässigen Besitz beyzubringen im Stande seyn.

Hat nun der Regent durch diese Veranlassung in der Buccowina, wenn es auch in verschiedenen Gegenden ist, eigenthümliche Güther, so ist ja schon andurch der Grund zur Gränitz Militz geleget, in dem die Ruckwärts, oder im Mittel Punkt des Landes befindliche Fiscal Güther sowohl gegen jene an denen Gränzen liegende vertauschet werden können. Endlichen wurde es auch nicht schwehr fallen einige Güther um einen sehr billig und geringen Preyss pro Aerario einzulösen, dann hier in der Moldau bestunde, und in der jenseitiger Moldau bestehet noch heut zu Tage der Landes Gebrauch, dass die verkauffte Güther durch die nähere Befreundte, und auch Grundnachbahrn noch in Zeit von 10 Jahren, und zwar von dem Tag der Bekanntwerdung um den mit dem ersten Käufer stipulirten Kaufschilling zuruckgelassen werden können. Gewis ist es, dass in Zeit von 10 Jahren in diesem Buccowiner District mehrere Güther und Gründe, die erst dermahlen im Werth zu steigen anfangen, um einen sehr geringen Preyss hindangegeben worden sind. Es dürften also nur diese zum Gemeinen Besten eingelöset werden, die mit Einbegrief deren vermög obigen Vorschlag veroffenbahret werdenden Fiscal Güthern ohngezweiffelt in der zur Anlegung einer Gränitz Militz nöthigen Strecke bestehen wurden. Andurch wäre also der erste und wichtigste Einwurf und Anstand schon meistens entkräftet.

Ad 2. Das in diesem Buccowiner District befindliche Land Volk bestehet meistens aus flüchtig und anderen verschiedenen anhero geloffenen Volk, und ich werde mich nicht irren, so ich sage, dass aus denen existirenden 23.000 Famillen schwehrlich 6000 wahre Moldauer Famillen sich vorfinden werden. Dieses Volk ist weder dem Land, noch dem Landes Herrn, sondern nur ihrem Eigennutz getreu; Es verbleibet so lang allhier, als es sich mehr Vortheil als in anderen Landen zuflüssen siehet. Wird ihr Eigennutz mit grössern Auflaagen oder Erneuerungen vermindert, so verlasset es ohne vielen Bedenken diesen Kreyss, und entfernet sich in andere ihrem Eigennutz und Absichten vortheilhafter scheinende Lande, es verlasset andurch keine eigene Gründe, sondern nur schlechte vom Koth, Streichwerk und Holz zusammengesetzte elende Hütten, die von keinem Werth sind. Dieses Volk ist eben auch an keine Zucht, Ordnung, Wirtschaft, Reinlichkeit & gewöhnet, noch zu der industrie aufgeleget, weilen ihre veranlassende Verbesserungen der Gründe oder Häusser nicht ihnen, sondern dem Grundherrn nützlich wären, der vormahl hier zu Land den Bauern nur so lang behielte, als er ihme anständig ware, und solchen nach Wohlgefallen hindanjagte. Die Ursache dieser so üblen, und dem Gemeinen Wohlstand so nachtheiligen Gesinnungen dieses Landes Volk scheinet also vorzüglich in diesem gegründet zu seyn, weilen der Bauer keine eigenthümliche Gründe und Felder besitzet, und sein Hauss auf fremden Grund und Boden erbauet, welches ihm der Grundherr vormahlen nach Belieben abzunehmen berechtiget ware. Wurde aber diese Ursache aufhören, und dem Landmann eigenthümlich erbliche Felder angewiesen, er auch zugleich zu Erbauung besser- und mehr im Werth lauffenden Haüsser angehalten und unterstützet werden; so scheinet wohl auch gewis zu seyn, dass das Land Volk dieses Buccowiner District ebenso, wie in anderen wohl eingerichteten Landen mit der Zeit zur wirthschaftlichen Unternehm- und Verbesserungen ihrer eigenen Gründen, andurch aber auch zugleich zu Verbesserung ihrer Sitten, und zur Liebe ihres Vaterlandes gereitzet, und verleittet werden würde.

Bey Anlegung einer Gränitz Militz wird jeder Gränitz Soldaten Famille der nöthige Terraine zum Ackerbau, Wiesen, und Garthen eigenthum- und erblich nur mit dem *onere militari* überlassen, und die Erbauung besserer Haüsser nach dem Gränitz System ohnehin nachdrucksamst besorget. Von allen diesen habe mich ohnehin schon in meinen Systemisirungs-Plan verbreittert geäussert.

Da nun nach der bisherigen Landes Verfassung der Buccowiner Bauer keine Hand breit eigenthümlichen Grund besitzet, so wurde für das hiesige Landes Volk gewis keine schmeichelhaftere, und mehr reitzendere Einrichtung veranlasset werden können, als eine Gränitz Errichtung,

Dieses ist dann die Widerlegung des zweyten Einwurfes.

Ad 3. In jenem zum Theil unfruchtbahren Gebürgs Antheil, in welchem eben eine Gränitz Militz wohnhaft gemacht werden müste, sind dermahlen schon einige Dorfschaften, mithin auch Einwohner befindlich; Diese leben nicht vom Ackerbau, sondern von zerschiedenen Hand- und Holz Arbeithen, dann hauptsächlich von der Viehzucht. Sie sind aber bey allem deme eben so, wie andere in denen flachen Gegenden wohnende Bauern Contribuenten, geben ihre Abgaaben, und verschaffen sich nach ihrer angewöhnten Arth die nöthige Nahrung, sie wurden also noch füglicher leben, wann sie dem Gränitz Stand zugezogen, und von denen Grundherrlichen Entrichtungen, von der Roboth, und Abgaabe der Zehenten befreuet blieben. Damit es aber in diesem Buccowiner District überhaupt dem Landmann, mithin auch dem Gränitzer an den nöthigen Nahrungs Zweig nicht gebreche, würden jene zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt abzielende, und vormahls vieleicht wegen denen stetten Kriegs Unruhen, oder Unwissenheit deren Moldauischen Fürsten unterlassen wordene Einrichtungen zu veranlassen seyn, wovon in den allerunterthänigst unterlegten Systemisirungs Plan sattsame Vorschläge und Beweise aufgeführet habe.

Nur der aus der Ukraine eingeführt werdende Brandwein allein, da das baare Geld in der grösten Menge ohne allem Stichhandel ausgeführet wird, hemet den Umlauf des Geldes, dahingegen ist noch der einzige vortheilhafte Handel in diesem Lande mit dem Horn Vieh nach Preslau, und Wollen Vieh nach Constantinopel.

Es käme also nur darauf an, dass man die Einfuhr nachtheiliger- und das Geld aus dem Land bringender Waaren, besonders aber des aus der Ukraine so häufig hereingebracht werdenden Brandweines einstellen machete.

Endlichen wurde die Laage dieses Stück Landes, dessen Gränze gegen die Chotymer Raya und Moldau vormahls stetts mit unruhigen Nachbarn überschwemet ware, und das in dasigen jenseitigen Landen fast alljährlich einschleichende Pest Übel schon von selbst eine zahlreiche Vormauer von getreu und rechtschaffenen Gränitzern an diesen gefährlicheu Gränzen nutzlich und nothwendig machen.

Enzenberg, GM.

VII.

Hofkriegsrath an das galiz. Generalcommando.

Wien, den 21. Augusti 1781.

Concept. (Archiv d. k. k. Minist. d. Innern. Nr. 9 ex 1781, II. A 6.)

Se. Majestät befinden für gut, den Buccowiner Disiriet derzeit noch unter der weitern Leitung des Hofkriegsraths zu belassen, verlangen aber zugleich, dass die innere Verfassung des Landes auf einen solchen besseren Fuss gesetzt werden solle, damit einerseits das Land für das künftige leichter und mit Billigkeit gehalten, andererseits hingegen auch davon der billige Vortheil für das Aerarium gezohen werde.

Die Bowohner der Buccowina und der Grund und Boden, der theils in ihrem Besitz ist, zum Theile aber auch noch öd lieget und als verlassen anzusehen kommet, sind dermalen die Gegenstände, worauf der Hofkriegsrath seine Aufmerksamkeit zu richten für nöthig erachtet, um Sr. Majestät Allerhöchste Gesinnung so zu erreichen, damit die im District unternommen werdende Verbesserungsanstalten immer mit der Rücksicht verbunden bleiben, dass, es mag künftig die Buccowina eine Militargränitz oder eine Civilprovinz werden, die angefangene Ameliorationsvorkehrungen für den einen wie für den andern Fall mit Nutzen anwendbar und in dem nämlichen Faden fortzuführen, nach Umständen auch mit der Zeit weiter auszudehnen sein mögen.

Der geistliche Stand in der Buccowina von der gegenwärtigen Zeit Graeci Ritus non unitorum macht den ersten Stand aus und übersteigt den weltlichen am Vermögen und an dem Bestand der Güter.

Da der Radaunzer (sic) Bischof mit der dortigen Geistlichkeit aus der vormaligen Unterwürfigkeit des Metropoliten in Jassy und respective des Patriarchen in Constantinopel bereits gesetzet und überhaupts aller von der fremden Geistlichkeit in die Buccowina genommener Einfluss

aufgehoben ist, mithin auch zuversichtlich nach der vom Hofkriegsrath ergangenen Belehrung der seithergige Vicarius des Metropoliten in Jassy keine Gerechtigkeit mehr in der Buccowina ausüben, und wann er gleichwol noch allda verbliebe, seinetwegen die angeordnete nöthige Vorsehung schon geschehen sein wird, hingegen der Bischof von Radaunz seit geraumer Zeit erneuerte Beweise von seiner aufrechten guten Gesinnung und von seinem Eifer für den Vollzug der Allerhöchsten Befehlen von sich hat verspüren lassen, so ist der Grund mit denen sichern Mitteln für den Anfang und, wie der Erfolg sich zeiget und schicksame Gelegenheiten sich ergeben, für die sucessive Erbreitung der Verbesserungen der Buccowina durch eine solche anderweite Einrichtung der Geistlichkeit zu verschaffen, die das Volk aus der Gewalt der unwissenden Geistlichkeit setzen, die Vorkehrungen für den Zügel gelehrter und bloss ihrem Beruf sich widmender Geistlichkeit in sich einschliessen, überhaupts jetzt und künftig fortan mit der Klugheit geleitet werden muss, damit die Religion und die Geistlichkeit keine öffentliche Tadlung, Verunglimpfung und Verachtung, noch weniger aber eine üble Behandlung erleiden, folgbar das Volk nicht im geringsten auf den etwaigen Argwohn, als ob die Geistlichkeit und nach solcher die Religion anzugreifen die Absicht wäre, zu verfallen Ursach haben, sondern vielmehr stets die Ueberzeugung vor sich sehen möge, dass die diesfällige Ankehrungen von der Geistlichkeit selbst herrühren und keine andere als die Absicht haben, damit von einem jeden die Pflichten der Religion, zu der sich derselbe bekennt, genau erfüllet werden.

Um den Bischofen von Radaunz auf eine ganz unmerkbbare Art in eine gewisse Verbindlichkeit von der stetshinigen Erfüllung der diesseitigen Absichten zu bringen, muss derselbe vördrist das Allerhöchste Wohlgefallen über sein zeitheriges Betragen und dessen zur werkthätigen Vollziehung Sr. Majestät Gesinnung bereits zu vernehmen geweste Äusserungen und ausserdeme noch weiter zu empfinden bekommen, dass Se. Majestät vermög des in seine Person gesetzten Vertrauen aus der Absicht, um die Klöster graeci ritus non unitorum nebst denen Weltgeistlichen in die erste Regeln und Vorschrift des heiligen Basilius, an die sich die Klöster halten sollen, und überhaupts in eine dem geistlichen Stand angemessene Verfassung zu setzen, wie auch alle mit dem geistlichen Wesen in einer Verknüpfung stehende Angelegenheiten in der behörigen Ordnung verhandlen zu machen, ein Consistorium aufzustellen, hiebei ihme Bischofen den Vorsitz einzuräumen, diesem Consistorio nebst einem Igumen zwei Weltliche der Mitstimmung halber beizugeben und seinem des Consistorii und des Bischofens Ermessen zu überlassen befunden hätten, ob nebst dem gedachten Igumen noch mehrere Geistliche dem Consistorio beizuwohnen haben sollen, wornach Se. Majestät einen von ihme und denen vernünftigsten und bescheidensten Klostervorstehern auszuarbeitenden Plan, wie die Zucht und Ordnung der Geistlichen nach denen Gesetzen und Gebräuchen des Basilianerorden am geschwindesten herzustellen und die Religion nach wahren Grundsätzen zu erfüllen sein kann, ehestens gewärtigten und sich anbei versehenten, dass er Bischof gesammte bei dem Consistorio vorfallende Angelegenheiten immerhin einverständlich mit der Districtsadministration und denen dem Consistorio beisitzenden zwei Weltlichen verhandlen und erledigen machen wird.

Was hiebei der Districtsadministration theils zur Nachachtung, theils zur geheimen Belehrung zu bedeuten nothwendig ist, um bei günstigen Umständen, und wann die Sicherheit vorhanden ist, dass weder die gefasste Anträge keine erhebliche Beschwerlichkeiten, Hindernissen und Einstreuungen zu besorgen sein mögen, sich dem vorgesteckten Endzweck nach und nach zu nähern, dies bestehet in folgenden:

A. Der eine Zeit hier in Wien geweste, nun wieder in die Buccowina zurückkehrende, Bojar Balsch ist bereits von der Districtsadministration wegen seiner guten Neigung und Devotion für den Allerhöchsten Dienst und Landesfürsten angerühmet worden und hat während seines hiesigen Aufenthalt nebst schönen Wissenschaften auch dasjenige eingeflösst bekommen, was dazu gehöret, um denen Unterthanspflichten genug zu thun, aus welcher und der hinzukommenden weitern Erwägung, dass Balsch von denen Umständen des Buccowiner District und der benachbarten Moldau, gleichwie von denen Bewohnern der Buccowina und Moldau gute Kenntnissen hat, und bei der nun den Anfang zu nehmen habenden Einrichtung des Buccowiner District sehr viel und eigentlich das meiste daran gelegen ist, unter denen Individuen, die zu Geschäften gebraucht werden sollen, die rechte Wahl zu treffen und nicht, wie es aus Anlass der noch nicht geendeten Buccowiner Processen zu erfahren gewesen ist, wieder in das Unglück zu

verfallen, dass Untersuchungen und Verrichtungen Menschen anvertrauet werden, die bloss nach Particularabsichten und gegen das Allerhöchste und allgemeine Beste handeln, der gedachte Balsch der Districtsadministration auf die Art beigegeben wird, dass die Administration ihn nach Gutbefund verwenden, allenfalls auch dem Consistorio als weltlichen Assessor beiziehen machen soll.

B. Bei dem Consistorio wären die geistliche Einkünften insgesammt und die Empfang- und Verwendungsausweise insbesondere sammt denen dahin gehörigen Instrumenten zu untersuchen, wohin auch alle der geistlichen Gerichtsbarkeit halber sich ergebende Strittigkeiten den Zug zu nehmen hätten.

C. Einem jeden Klostervorsteher wäre von der Districtsadministration ein Weltlicher zuzugeben, ohne dessen Mitwissen kein Klostervorsteher über Empfang und Verwendung der Einkünften eine Disposition zu treffen befugt sein solle, gleichwie auch von dem Klostervorsteher und dem ihme beigegebenen Weltlichen die Rechnungen über Empfang und Verwendung an das Consistorium zu gehen hätten . . .

D. Um bei dem Volk desto sicherer den bereits geäusserten Irrwahn hintanzuhalten, der um destwillen entstehen könnte, als ob die Religion umzukehren die Absicht wäre, kann alle Gewalt in weltlichen Vorfallenheiten derzeit noch nicht der Geistlichkeit benommen werden; es muss daher die Districtsadministration bei schicklichen Gelegenheiten mittelst des Bischofen von Radaunz es nach und nach dahin zu bringen suchen, dass die Geistlichkeit selbst um die Enthebung von der Besorgnis deren weltlichen Geschäften aus dem Beweggrund das Ansuchen machet, damit ihr desto mehrers die nöthige Zeit erübrige, dermalen sich für den geistlichen Stand tüchtig genug zu machen und führohin die diesen Stand anklebende Pflichten aufs genaueste erfüllen zu können.

E. Der Antrag ist es nicht, die Zahl der Geistlichen, wenn sie gleich insgesammt (nicht) die für diesen Stand erforderliche Eigenschaften haben, zum Abbruch des Gottesdienst und des Seelentrost zu vermindern, sondern es müssen vielmehr jezt und künftig immer so viele Geistliche vorhanden und diese im District so eingetheilet sein, dass die Landeseinwohner dem Gottesdienst gebürend abwarten und in Vorfällen, besonders beim Sterben, es ihnen an dem geistlichen Beistand nicht gebrechen möge; hingegen ist die nunmehrige übergrosse Zahl der Kloster- und Weltgeistlichen und die Bedrückung, besonders in Ansehung der Weltgeistlichen, welche durch sie und ihre Familien für die Unterthanen erwächst, wie auch aus der Erfahrung bekannt ist, dass die Erreichung der bereits erklärten guten und nothwendigen Absicht vom Gottesdienst und Seelentrost nicht an der übermässigen Vielheit, sondern an der Eigenschaft der Geistlichen haftet, dahero die Districtsadministration nach der Hand, sobald sich hiezu ein ohnverfänglicher Anlass ergibt, den Radaunzer Bischofen selbst zu dem sodann vorläufig hieher einzubefördernden Vorschlag zu bringen sich gegenwärtig halten muss, wie mit der Zeit eine gewisse Zahl der Kloster- und Weltgeistlichen dergestalten festzusetzen wäre, damit die Unterthanen überall ihre Religionspflichten behörig ausüben, die Geistliche aber nicht ohne Beschäftigung dem Unterthan zur Last erliegen mögen, wobei die Districtsadministration von dem in Militärgrenzen in Ansehung der nicht unirten bestehenden Normativo die Anwendung zu machen suchen kann, dass bei 30 bis 150 Familien, wo eine Kirche und ein fungierender Pop vorhanden ist, ein Geistlicher, bei 150 bis 250 Familien 2 Geistliche und bei mehreren als 250 Familien 3 Geistliche höchstens angestellet sein mögen, in allen Fällen aber, wo wegen mehrerer Kirchen oder wegen mehrerer Familien auch mehr als 3 Geistliche in Antrag kommen, hierzu die vorläufige besondere Einwilligung hierorts angesucht werden muss, welche auch nöthig ist, so oft jemand in den Diaconen- oder Geistlichenstand zu treten verlanget.

F. Soweit die Aufstellung des Consistorium und der Aufseher bei denen Klostervorstehern Auslagen verursachet, ist ein- und anderes aus denen Klostereinkünften zu bestreiten, worauf gleich bei der obberührten Untersuchung der geistlichen Einkünften der gehörige Bedacht genommen werden kann, hingegen ist mit demjenigen Geld, welches nach Abschlag des nothwendigen Unterhalt der Geistlichkeit und des für das Consistorium und für die Aufseher bei denen Klostervorstehern erforderlichen Aufwands übrig bleibt, das Absehen darauf gerichtet, dass dieses Geld den Fundum von der Errichtung öffentlicher ohnentgeltlicher Schulen für die Unterweisung der Jugend abgeben, und da ohnedeme der elende Stand der Weltgeistlichen grösstentheils den Last ihres und ihrer Familien-Unterhalts auf die Landseinwohner überwälzen macht, die Weltgeist-

liche, von denen dermalen für die Haltung der Schulen an den Bischofen zu entrichten habenden jährlichen 4 fl. auf das baldeste völlig freigelassen werden sollen, wornach die Districtsadministration sich hierüber im Vertrauen mit dem Bischofen einzuvernehmen und, wann die positive und gesetzmässige Bestimmung und Excindierung der übrigbleibenden Klostereinkünften für die Schulen keinen erheblichen Anständen unterliegte, und dieser Vorgang nicht etwa von denen Klostergeistlichen als ein Eingriff in ihr Eigenthum angesehen werden könnte, nach dem Antrag sogleich zu Werk zu gehen, auf den Fall aber, wann Schwierigkeiten von einer Bedeutung wider den Antrag derzeit noch zu besorgen wären, die Sache dahin zu leiten hat, dass die Geistlichkeit bewogen werde, freiwillige Beiträge, die jedoch auf etwas Gewisses jährlich bestimmt werden müssten, zu Unterhaltung der Schulen abzureichen, auf welche Art auch mit denen Auslagen für für das Consistorium und für die Aufseher bei denen Klostervorstehern sich zu benehmen sein würde, wann der Absicht von der diesfälligen Festsetzung sich zu viele Hindernissen im Wege stellten, wo sodann, es mag die Einführung der Schulen auf die eine oder auf die andere Art erwirket werden, auch bei denen wallachischen die Einrichtung derzeit vorzüglich auf den Fuss von der Ausbildung des Verstands und der Herzen, von der Ausrottung der Vorurtheilen und von der Bereitwilligkeit zum Gehorsam zu setzen, sobald, wie der Schritt zur anderweiten Umschaffung der Geistlichkeit so weit vorgerücket ist, dass von ihr keine bedenkliche Einstreuungen unter dem Volk mehr zu besorgen sein mögen, mit der Öffnung deutscher Schulen in Städten und grössern Ortschaften der Anfang zu machen, um tüchtige und solche wallachische Schulmeister, auf die in allen Stücken sichere Rechnung gemacht werden kann, sich zu bewerben, hiebei aber nach dem bereits dem Herrn Generalmajor Enzenberg bekannten Vorgang und Beispiel des siebenbürgischen Rodnaer Militärdistrict auch aller Anschein, wodurch die Eltern auf den Gedanken verfallen könnten, als ob sie zur Schickung ihrer Kinder in die Schul zu zwingen das Absehen wäre, sorgfältig hintanzuhalten ist, sondern lediglich die Lehrbücher gratis auszutheilen, erwachsene Bursche durch mässige Belohnungen im Gelde zur Besuchung der Schulen herbeizulocken und durch diese denen Buccowiner Einwohnern Beweise von den Nutzen beibringen zu machen sind, der auch ihnen mittelst des Schulunterricht bei ihrem häuslichen Wesen durch das geschwinde und verlässliche Rechnen, durch das geschwindere Fortkommen der Kinder und in andere Wege zufliessen kann, von woher zugleich das ohnanstössige Mittel der Ausbreitung eines guten Ruf über den diesseitigen Schulunterricht bis in die Moldau von sich selbsten entspringet, und wobei noch die Districtsadministration, gleichwie das Generalcommando sich zum beständigen Nachverhalt gereichen zu lassen hat, dass bei der Jugend von verschiedener Religion der Religionsunterricht immer von eines jeden Religionsverwandten seinem Pfarrer zu ertheilen ist, hingegen für das Lesen, Schreiben, Rechnen und für die übrige, mit der Religion in keiner Verknüpfung befindliche Gegenstände der Schulunterricht gemeinschaftlich sein kann.

G. Die nicht bloss auf die Religion, sondern auch auf politische Ursachen einen Bezug nehmenden Bedenken sind bereits wiederholt darüber geäussert worden, dass die aus Siebenbürgen, Pohlen, Gallizien und der Marmaross sich in die Buccowina übersiedelte Unierte weder eine Gelegenheit zu Verrichtung des Gottesdienst, weder Geistliche nach ihrem Ritu haben, daher die schismatische Kirchen besuchen und eigentlich zum Schisma übergegangen sind: es ist ferner nicht zu zweifeln, die Districtsadministration werde nach denen erneuerten Verfügungen des Hofkriegsraths auf die zu Behebung dieses Uebel erforderliche Mittel bereits Bedacht genommen und insbesondere aus dem Bewegsgrund, wie viel daran gelegen ist, dass ein jeder die Pflichten der Religion erfülle, zu der sich derselbe bekennet, auch schon den Radaunzer Bischofen selbsten über die diesfalls zu treffen nöthige Anstalten in das Vertrauen miteingezohen haben, dahero nun ehestens der Bericht gewärtiget wird, wie das Absehen mit der sichersten Vermeidung aller Anstössigkeiten durch soviel thunliche Zusammenziehung deren in der Buccowina sich zerstreut aufhaltenden Unierten, durch Ueberkommung mehrerer Fremden *graeci ritus unitorum*, von woher noch grösserer Anlass für die ihres Religionsexercitii halber nöthige Vorkehrungen sich ergibt, durch die angetragene Anstellung zweier unierten Popen beim Stab in Czernowitz und beim zweiten Garnisonsregiment oder durch andere von der Distritsadministration noch besser befunden werdende Wege zu erreichen sein könnte.

Der dem geistlichen folgende zweite Stand in der Buccowina besteht in denen Bojarn, welche nebst andern Vorzügen die erste Ämter des Landes besitzen zu können das Recht haben

und derzeit um destwillen in drei Range ausgebreitet sind, nachdeme unter diese Bojarn mehrere andere Buccowiner Einwohner sich unbefugt einzudrängen und dadurch auch von dem Stand der Contribuenten sich freizumachen Mittel und Wege gefunden haben, unter die insbesondere die Mazillen und unter denen Mazillen vorzüglich diejenige von Czernovitzer District gehören, welche an der seitherigen Anhäufung und Verzögerung der Untersuchungsprocessen gutentheils Ursach sind und ihre böse Denkungsart in Gelegenheiten bereits öfter zu verspüren gegeben haben, wornach die Districtsadministration mit Zuhilfenehmung deren bereits von dem Fürsten in der Moldau wegen der Legitimation zum Bojarnstand zuhanden gebrachten Auskünften alle unrechtmässig in den Bojarnstand sich hievorgeschwungene Buccowiner zu seinerzeit in die einem jeden gebürende Classe und respective in die Obliegenheiten des Bauernstand, nachdeme dermalen die Benennung von Massillen völlig aufzuheben bedenklich sein dörfte, und nur vorzüglich die in der Massillen Händen befindliche illegale Documenten zuhanden zu bringen nothwendig ist, wieder zurückzuversetzen und somit diesfalls besondere Umstände, allenfalls die Beisorge von einer Widersetzlichkeit der Buccowiner Mazillen eine mehrere Behutsamkeit und über die Sache etwa noch vorläufige Anfragen beim Hofkriegsrath nothwendig machen, hierauf die Rücksicht zu nehmen und respective den Bericht hieher zu erstatten hat.

Der Bauern- und eigentlich der dritte Stand in der Buccowina steht dermalen noch auf dem elendsten und eigentlich auf dem Fuss, dass er der Willkür der Grundherrn und der Pächter preisgegeben ist, mithin auch ein jeder Anschein, der ihme eine Besserung hoffen lässt, alles das, was er im Besitz hat, bei demselben vergessen und ihn dorthin gehen macht, wo er in glücklichere Umstände sich setzen zu können vermeinet; es fordert mithin dieser Stand eine gänzliche, doch aber solche Umschaffung, die nicht schnell zu erfolgen hat, sondern nach und nach geschehen muss, und wornach es also auch eine vorzügliche Obliegenheit der Districtsadministration ist, hierauf ein beflissenes Augenmerk zu richten und, wie künftig hiezu schicksame Gelegenheiten vorkommen, solche bestens zu benutzen.

Die landesfürstlichen Besitzungen in der Buccowina schränken sich derzeit auf den Kimpolunger Okol und auf die 3 Städte Czernowitz, Suczawa und Szireth ein.

Die Erfahrung bestätiget es, dass die sehr häufige Processe in der Buccowina ihren Ursprung theils aus der unruhigen Gemüthsart der Buccowiner und aus dem jüdischen Wucher, vorzüglich aber und meistens aus der Ungewissheit des Eigenthums der Partikulargrundbesitzer, aus der nicht richtigen Bestimmung der Moschien und Gründen, aus denen Pacht-, Kauf- und anderen verschiedenen Contracten entspringen. Warum der Erweis des Eigenthumsrecht nicht, wie es vor einigen Jahren in Siebenbürgen geschehen ist, durch eine förmliche Production in der Buccowina zu veranlassen für gut befunden wird, hierüber muss die Districtsadministration zu ihrer Richtschnur bei der künftigen diesfälligen Operation die Ursach zu vernehmen bekommen. Derzeit sind die Jura Fisci in der ganzen Moldau, mithin auch in der Buccowina noch völlig unbekannt; wollten nun zum Beispiel Buccowiner Güter, welche ehedem zum Grossfürstenthum der Moldau gehöret haben, wovon die Buccowina einen Theil ausgemacht hat, aus dem erstangeführten Beweggrund jetzt dem Fiscus ohneweiters zugeeignet, wie auch die über Besitzungen dem Fisco zustehende andere bekannte Gerechtsamen in die Ausübung gebracht werden, so würde ein solches Benehmen in denen Gemüthern eines jeden Güterbesitzers den Schrecken von der Unsicherheit über die Eigenthumsrechte seiner Possessionen und anbei noch den Eindruck von dem völligen Umsturz ihrer seitherigen Landesgesetzen und Gewohnheiten, auch in der benachbarten Moldau Aufsehen wirken, auf deren Bewohner politische Ursachen eine Aufmerksamkeit nothwendig machen. Eine förmliche Production, wie sie in Siebenbürgen vor sich gegangen ist, zieht die Einberufung sammentlicher Grundbesitzer und die Untersuchung aller ihrer Documenten und Schriften nach sich, wodurch sie das Eigenthumsrecht über ihre Güter darthun zu können glauben.

Da in der Buccowina die alte Documenten meistens aus verwirrten und zu täglichen neuen Streitigkeiten Anlass gebenden Sätzen, zum Theil aber aus blossen Schankbriefen der ehemaligen moldauischen Pachtfürsten bestehen, welche Kloster oder Edelleute in Händen haben, und überhaupts auf einen solchen Inhalt hinausgehen, der allerlei Zweifeln und Einstreuungen unterzohen werden kann, mithin, wann die sonst in derlei Fällen gewöhnliche Production in der Buccowina zu erfolgen hätte, dies die Processe allda sehr vervielfältigen und das gute Absehen von der

Berichtigung der dortigen Possessionen in die längste Zeit verzögern machen würde, so ist, um hiebei allen Anstössig- und Weitläufigkeiten auszuweichen, durch den Vorgang der Berichtigung der Besitzungen die Liebe und das Vertrauen der Güterbesitzer für den Fürsten der Buccowina herbeizubringen, und bei der Sache geschwind das Ende zu erreichen, welches auch noch darum nöthig ist, weil die Gründe in der Buccowina dermalen noch einen sehr geringen Wert haben, sobald aber, wie einmal die Population und mit solcher der Industrialverdienst sich vermehret, der Commerz aufzuleben anfangt und mehr Geld im Lande ist, auch der Wert der Gründen steigen wird, mithin die Besitzer ihre Ansprüche auf den Grund und Boden mehrers gelten zu machen suchen, und auch solche nicht mehr um so leichte Preise pro aerario einzulösen sein werden, auf das baldeste eine eigene solche Commission im ganzen Buccowiner District herumzuschicken für gut befunden und entschlossen worden, welche die Beweise über die Eigenthumsrechte der Particulargrundbesitzer zuhanden bringen, nach Umständen an Ort und Stelle sprechen und bei dieser Gelegenheit unter einstens den Populations- und Viehstand und überhaupts alle diejenige Nachrichten und Auskünften erheben und einziehen sollen, welche zu Einführung eines gerechten Steuerfuss, zur Bestimmung der eigentlichen Landesschuldigkeiten und zu Festsetzung des Verhältnis zwischen Herren und Unterthanen gehören.

In Ansehung dieser Commission muss zu der Buccowiner Einwohner allgemeinen Kenntnis gebracht werden, dass, da aus denen seit der diesseitigen Besitznehmung der Buccowina bei der Districtsadministration verhandelten und noch immer vorkommenden sehr vielen Streitangelegenheiten bekannt wäre, dass die dermalige Besitzer ihrer Territorialgrenzen halber beständig gegen einander Anstände erwecken und wechselseitige Gewaltthätigkeiten und Usurpationen ausüben, Se. Majestät geneigt wären, eines jeden seine rechtmässige Besitzungen auf ewige Zeiten zu versichern, solche durch sichtbare Hotterthaufen, Marksteine auszuzeichnen, einem jeden zu ihren und ihren Erben Legitimation schriftliche Documenten ohne Entgelt zustellen zu lassen, und in der Folge die rechtmässige Besitzer wider alle Angriffe und Beeinträchtigungen zu schützen, zu welchem Ende mit Allerhöchster Begenehmigung und Gutheissung eine aus des Landes kundigen und ihres Vertrauen halber bekannten Männern zusammengesetzte Commission im Lande herumgehen und einem jeden Besitzer die Zeit, wann sie bei ihm auf seinen Besitzungen eintreffen wird, vorläufig bekannt machen würde, damit sie nicht allein die zum Erweis ihres Eigenthum nöthige Documenten vorzuweisen, sondern auch nach vorläufig der Commission abzulegenden Eid, dass sie in allen Stücken die reine Wahrheit sagen werden, überhaupts alle von ihnen wegen der auf ihren Gründen wohnenden Menschen, wegen des Viehstand und allenthalben wegen des Rural- und Dominicalwesen von ihnen begehrt werdenden Anzeigen beizubringen, mithin sich für das eine wie für das andere gehörig vorzubereiten imstande sein mögen, dahero Se. Majestät sich zu einem jeden Particulargrundbesitzer insbesonders, gleichwie zu allen insgesammt allergnädigst versehenten, dass sie diesen zu ihrem Besten zu gereichen habenden Vorgang unterstützen, die Verhandlung der Commission auf das möglichste zu erleichtern und zu beschleunigen trachten, derselben über all- und jedes offenherzige und getreue Red und Antwort geben, nach der Commission ihrer Entscheidung sich genauest achten und, damit keiner darwider handle, selbst die geflissenste Obsorge jetzt und künftig tragen werden, allermassen damit die Grundbesitzer auf die Commission desto grösseres Vertrauen zu setzen billige Ursach haben und die Commission desto sicherer ohne aller Parteilichkeit bloss nach Recht und Billigkeit fürgehen möge, Se. Majestät gesammte Commissionsmitglieder, die aus dem Bruder des Bischofen von Radaunz, Helias Hereskur (Hereskul), der ehedem Czernowitzer Director war und nun von denen Einkünften seiner Güter lebet, aus ein- oder anderem Buccowiner Edelmann, auf welche die Districtsadministration ein vorzügliches Vertrauen zu setzen befindt und deren Benennung also auch der Administration überlassen wird, aus dem derzeit beim Hofkriegsrath gebraucht werdenden Rittmeister Pizelli, dem Gerichtsschreiber in Lemberg Namens Ergelet, dem der wallachischen Sprache kundigen Auditor Harsany eines siebenbürgischen Grenzregiments, einem tüchtigen Dolmetschen aus Siebenbürgen und einem Landingenieur von Gallizien bestünde, eigends in Eid und Pflichten hätten nehmen, auf solche Art zu der Particulargrundbesitzer vollständiger Beruhigung dessentwegen die gemessene Vorsehung treffen lassen, wornach die Districtsadministration vörderist die auf den Bruder des Bischofen gefallene Wahl mehrmalen bei dem letztern für ein besonderes Kennzeichen des Allerhöchsten Vertrauen geltend machen, ferner, soweit allenfalls der ohnedeme bereits von der Ad-

ministration gebraucht werdende Michalacky auch bei dieser Commission mit Nutzen zu gebrauchen sein dürfte, da die Umstände des Lands allenthalben und insbesondere dasjenige *in ordine incerti vel injusti dominii* ihme sehr genau bekannt sind, sonst aber denselben in dem Geschäft einen Einfluss nehmen zu lassen nicht für gut befunden wird, destwegen das behörige veranlassen kann, das gallizische Generalcommando hingegen wegen des Ergelet seiner Abgehung nacher Czernowitz das Nöthige vorzukehren, nicht minder wegen baldiger Ueberkommung eines tüchtigen Landingenieur sich mit dem dortigen Gubernio einzuvernehmen hat, gleichwie soviel den Pizelli und die aus Siebenbürgen beigezohen werdende Individuen betrifft, das Erforderliche von hier aus angeordnet wird . . .

Hingegen hat, soviel das Detail von denen Commissionsoperationen betrifft, die Districtsadministration sich folgendes zum Nachverhalt gereichen zu lassen und in disfälliger Gemässheit nicht allein dermalen mit der nöthigen Vorsicht und Behutsamkeit die erforderliche Belehrungen auszustellen, sondern auch in der Folge der Commission die nöthige Leitung zu geben, damit die gefasste Absicht ganz ohnfehlbar erreicht werden möge.

a. Nach der bereits gemachten Erklärung ist die Absicht von der Commissionsanordnung zweifach, weil sie bei der Gelegenheit, wo die Eigenthumsrechte untersuchet werden und einem jeden der rechtmässige Possess für künftige Zeiten versicheret wird, zugleich auch der Grund zu einer Urbarialregulierung legen soll, welche Verrichtungen der Commission für sie die Eigenschaft und die Erfordernissen nothwendig machen, dass sie A n s e h e n haben, u n p a r t e i l i c h handeln und g e r e c h t in ihren Verhandlungen und Operationen sein muss.

Um das A n s e h e n der Commission zu vergrössern, muss vörderist die gemessenste Vorsehung, damit kein Commissionsmitglied im geringsten denen Unterthanen zur Last erliege und nicht einmal freiwillige Geschenknissen von Naturalien, von Geflügel oder von was immer sonsten angenommen, viel weniger also von ihren Domestiken heimliche Erpressungen gemacht werden, allenthalben geschehen, und hängt es anbei von dem Befund der Administration ab, den Vorsitz bei der Commission einem Staboffizier zu geben, in welchem Falle der Oberste Mezger hinzu beigezohen werden könnte.

Um sich in Ansehung der P a r t e i l i c h k e i t sicherzustellen, ist die Geistlichkeit von der Commission darum ausgeschlossen worden, weil sie zu vielen Nexum mit denen Klöstern und zu vielen Anhang bei dem dummen Volke hat, und von denen Buccowiner Edelleuten sind hinzu nur jene zu wählen, welche in keinem Processe umwillen einer Realität stehen, für sich bemittelt sind, keinen weitwendigen Nexum einer Freundschaft oder mit einem Kloster haben, und des Lands kundige, rechtschaffene Männer sind. Allenfalls wird der Bojar Balsch auch in der Benennung dieser Individuen der Districtsadministration an Handen gehen können.

Das G e r e c h t e lässt sich von denen bekannten aufrechten Handlungen derjenigen, welche von hier aus dazu benennet worden sind, und von daher ganz gesichert versprechen, weil die Documenten und Schriften meistens in der wallachischen und moldauischen Sprache vorkommen, wovon nur die Buccowiner Kenntnis haben, dahero auf die Redlichkeit des Dolmetschen sehr viel ankommet und solcher Ursach halber aus Siebenbürgen nebst einem in der wallachischen Sprache bewanderten Auditor auch ein Dolmetsch, die mit Buccowinern und Moldauern gar keinen Zusammenhang haben, hiezu bestimmet worden ist.

b. Bei der Instruction, welche der Commission zu ertheilen ist, muss auf dasjenige, was v o r der Handanlegung zu dem Operato richtigzustellen kommet, auf die Agenda der Commission, auf die Art der Verhandlung nach denen festgestellten Hauptgrundsätzen, w ä h r e n d der Operation endlich auf die Verrichtungen und die weitere Einleitungen nach dem Commissionsoperato die Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet werden.

Die Formel, nach welcher das gesammte Assessorium der Untersuchungscommission vor dem Anfang ihrer Handlungen den Eid abzulegen hat, muss drei wesentliche Gegenstände, nämlich die Treue gegen Se. Majestät, das unparteiische und gerechte Betragen in denen Agendis und die Verschwiegenheit des Operati in sich einschliessen; hingegen ist der Eid, der von denen Fatenten abzulegen kommet, auf das innerliche Gefühl vom Gewissen, mithin auf die Verbindlichkeit von richtigen und getreuen Angebungen, auf die Entfernung alles desjenigen, was in denen Gemüthern der Buccowiner persönliche Rücksichten, respectu personarum, wirken mag und auf die Folge von

Strafen zu richten, welche Gott und Landesfürst denenjenigen empfinden lässt, welche auf dem Falschschwören betreten werden.

Zur Beschleunigung des Geschäftes wird es sehr dienlich sein, wann von dem Divan zu Jassy ein sehr kurzer Auszug über die Geschenknissen zuhanden gebracht wird, die von denen vormaligen Moldauer Fürsten denen Bojarn, Klöstern, der Geistlichkeit und denen Mazillen giltig geschehen sind, aus welcher Absicht der Bojar Balsch an den Fürsten der Moldau geschickt wird, und bei welcher Gelegenheit derselbe allenfalls noch über das Eigenthumsrecht zum Gebrauch nützende Auskünfte einholen kann, gleichwie es in dem Fall geschehen ist, wo Nachrichten des Moldauer Fürsten über den Adelstand der Buccowina hat eingezohen werden müssen. Sollte einen dergleichen Auszug über die Geschenknissen zu bekommen thunlich sein, so würde alsdann denen dortigen Besitzern nach vollendeter Commission noch ein Termin zur Beibringung ihrer Legitimationen anberaumet werden können, weil im widrigen auch von Jassy der dasige bekannte Eigennutz ungiltige Documenten hervorbringen machen, diese zurückdatieret, mithin falsa beigebracht werden därften.

Was von der Zustandbringung eines ordnungsmässigen Catastri bereits angeführet worden ist, solches versteht sich von allen, mithin auch von denen Gütern und Gründen der Geistlichkeit und Klöster... Unter denen Gütern der Geistlichkeit sind diejenigen mitbegriffen, welche der Metropolit von Jassy noch im Besitz hat und zum Kloster des heiligen Georgius und zur Filial des heiligen Elias in der Buccowina gehören, wegen deren die bereits verlangte Anzeige über ihren innerlichen Wert ehestens gewärtiget wird, inzwischen aber auch die Buccowiner Destrictsadministration, wann sich zu einer solchen Proposition eine schickliche Gelegenheit ergibt, mit dem Radaunzer Bischofen sich darüber in ein vertrauliches Einvernehmen einlassen kann, ob nicht, gleichwie der Metropolit von Jassy der Jurisdiction im Buccowiner District sich gutwillig begeben und solche an den Bischofen von Radaunz übertragen hat, der Bischof den Metropoliten auch dazu allenfalls zu vermögen thunlich befinden dörfte, dass er diese zu dem Kloster des heiligen Georgius und zur Filial des heiligen Elias gehörende Güter aus freiem Willen an den Radaunzer Bischofen überlasse, damit die Einkünften hievon desto sicherer zu ihrer Widmung gebracht werden können.

Da der Radaunzer Bischof bereits einmal das Anerbieten gemacht hat, gegen die Ueberkommung eines jährlichen Geldäquivalent seine Güter abtreten zu wollen, und da es überhaupt daran gelegen ist, alle derlei Einlösungen zu machen, bevor der Wert deren Gründen steigt, wie es der bereits angeführten Ursach halber sein wird und muss, so kann die Districtsadministration, wann von dem Bischofen oder auch von Andern sehr vortheilhafte Anbote von Güterablösungen geschehen, mit derlei Offerenten die nöthige Behandlung salva ratificatione anstossen und hierüber schleunigen Bericht erstatten . . .

Der Termin von der Einberufung sammentlicher Güter- und Grundbesitzer muss verhältnismässig mit ihren Aufenthaltsort festgesetzet und hiebei insbesonders auf die Edelleute in der Moldau Rücksicht genommen werden, welche über den Cordon sind, und alle Eigenthümer müssen sich persönlich stellen, und von Klöstern die Vorsteher; jene, welche zureichende Ursachen ihrer Abwesenheit anzuführen haben, können ihre Mandatarios schicken. Diese müssen aber das Mandatum schriftlich und die Instrumenten in originali haben und für ihre Person keine Juden sein.

Bei der Commission muss sich jeder Eigenthümer eines Inmobilis über das Eigenthumsrecht ausweisen, die Commission aber hat nicht in die Rechtsstreitigkeiten der Güter- und Grundbesitzer gegen einander, weder in die beedseitige Ansprüche und Rechte sich einzulassen, sondern nur den gewissen dermaligen Besitzstand, das Possessorium momentaneum, durch Beibringung der hiezu nöthigen Beweisstücken zu bestimmen und zu erklären, wer eigentlich der letzte Possessor des Grund oder Gut sei; hingegen gehöret das Petitorium ad Separatum, und es müssen diesfalls die Parteien an den ordentlichen Weg rechtens angewiesen werden, wobei, wenn der dermalige Eigenthümer nicht schon zur Zeit der kaiserlichen Besitznehmung des Buccowiner Districts in dem ruhigen Besitz des Guts ware, der Status quo zur Richtschnur anzudienen hat, der zu jener Zeit angenommen worden ist.

Unter dem Eigenthümer wird der Vorsteher Communitatis und der zeitliche Besitzer oder Fruchtgeniesser auch verstanden, das ist auch der Pop, der ausser dem Kloster mit einigen Gründen zum Nutzen der Communität angewiesene Kalugier. Das Imobile und respective Reale enthaltet alle fruchtbringende Sachen, mithin auch die Jura. Bei dem Eigenthumsrecht

muss der Besitzer den Titulum vor andern und nachhero den Besitz erweisen. Der Erweis wird durch Instrumenten über titulos ad transferendum Dominium aptos und durch ordentliche Zeugen geführt. *Instrumenta ob Vitium visibile vel Nullitatis* werden in dem Protokoll an der Stelle nebst dieser Beilage angemerket.

In denen Instrumenten müssen die Realitäten und die Limites genau bemerket sein, weil die darin nicht bemerkte Realität in Separato bewiesen werden muss. Bei denen Instrumenten, wo die Limites nicht beigerücket worden sind, können solche nach Umständen jezuweil an der Stelle summarissime und mit Zuziehung der angrenzenden Nachbarn festgesetzet und im Protokoll angemerket werden. Wo die Bestimmung der Grenzen sich nicht an der Stelle bewirken lässt, muss solche bis an das End der Untersuchungscommission dergestalten verschoben werden, dass, wenn ihre Operata geendiget sind, sie sodann wieder an die Orte sich zu begeben hat, wo Streit ist oder zweifelhafte Grenzen noch zu berichtigen kommen.

Instrumenten, die ganz zu Grund gegangen oder nur In Verstoss gerathen sind, müssen im Protokoll besonders aufgeführet werden. Falls Instrumenten auf einen andern Namen lauten, oder Eigenthümer mit keinem schriftlichen Instrument respectu Titul aufkommen können, muss der Besitzer quietam possessionem von der kaiserlichen Besitznehmung an durch unbedenkliche Zeugen erweisen. Wenn der zweite Besitzer auch ein schriftliches Instrument in Ansehung einer Realität für sich hat, solche aber nach der kaiserlichen Besitznehmung angestritten worden ist, so muss der erste und zweite Besitzer die quietam possessionem durch 30 Jahre zusammen erproben.

Instrumenten, unter welchen Namen auch andere zwischen denen Parteien errichtete Urkunden, als: Kaufcontracte, leztwillige Anordnungen, Geschenknissen und dergleichen verstanden worden, können auf den Fall, wenn sie in einem wesentlichen Theil unlesbar befunden worden sind, über vorläufige eidliche Bestätigung von unbedenklichen Zeugen oder von denenjenigen, welche hievon Wissenschaft haben, erneuert werden. Bedenkliche Urkunden sind entweder an der Stelle zu erheben oder im Fall, wo die Erhebung mehrere Zeit fordert, auf das End der Commission zu verschieben. Kleine und solche Besitzungen der dortigen sogenannten Schlachten oder allenfalls auch Mazillen, die nur einige Tagbau betragen, können respectu tituli mit einer geringeren Genauigkeit für erwiesen angenommen werden und ist im Protokoll solchenfalls kurz anzumerken: hat sich g a n z, zum T k e i l oder g a r n i c h t ausgewiesen.

Alle Ansprüche, die bei dieser Untersuchungscommission von jemanden in Ansehung einer Realität angebracht werden sollten, sind nicht anzunehmen, noch auch ad Separatum zu verweisen, weil in Betreff der *Jurium privatorum* der *Status quo* angenommen worden ist und mittelst dieser Untersuchungscommission eigentlich nur die allfällige *Jura fisci* oder Ansprüche des Staates erhoben werden.

Bei Abgang der schriftlichen Urkunden oder Instrumenten wird der Beweis durch Zeugen geführet. Nur jene sind anzunehmen, die unverwerflich sind; bedenkliche nur auf beigebrachten Beweis.

Verwerfliche Zeugen sind: a) die in einer Blutsverwandtschaft stehen, b) Juden und Leute, deren Abkunft oder Ansässigkeit unbekannt ist, c) die aus dem Beweis ihren Vortheil haben, zum Beispiel Pächter und Beamte, wenn sie noch im Dienste stehen, d) alle, die eines Criminalverbrechens schuldig befunden worden sind, e) die aus Abgang einer natürlichen Gebrechlichkeit keine Wissenschaft von der Sache haben können. Bedenkliche Zeugen sind die eigene Dorfsrichter, Worniken, die Älteste des dem Grundherrn unterthänigen Dorfes, die im Dorf angestellte Popen und die Verwandte von einer Seitenlinie.

Aus Absicht von der Zustandbringung der künftigen Urbarialregulierung muss der zur Commission kommende Landingenieur das in Handen der Districtsadministration befindliche Pare von der durch den Generalstab verfertigten Karten des Buccowiner Districts überkommen, welcher mittelst des dieser Tagen von hier nacher Lemberg zurückkehrenden Abbé Liesganigg den näheren Unterricht bekommen wird, wie die Aufnehmung der Gründen auf die nach der Verschiedenheit des Locali zu bestimmende leichteste Art und, wo es nicht anderst sein kann, durch den Quadranz nach dem Triangel am geschwindsten zu bewerkstelligen ist, und wobei die in der Buccowina angenommene sogenannte Falschen Heu, gleichwie die Wälder in ordentliche Tagbau zu reproducieren und in dem Urbarialbuch einzutragen sind, ferner bei Wiesen und andern die Gleba und

bei denen Wäldern die Art des Holzes zu bemerken ist, allermassen nach der Hand sowohl bei der Population als beim Grund und Boden eine Rectification vorzunehmen sich schon schicksame Gelegenheit ergeben wird.

Da nur der Steuerfuss gerecht und standhaft ist, welcher auf dem wahren Vermögen desjenigen sich gründet, der die Steuer zu entrichten hat, da hiernächst die auf solche Art eingeleitete Commissionsoperationen die Mittel und Wege in sich einschliessen, um denen Unterthanen hinlängliches Erdreich zur Beurbarung zuzutheilen, die Giebigkeiten des Herrn und Unterthans gegen den Landesfürsten und des Unterthan gegen die Obrigkeit zu bestimmen, wie auch die Gegenden auszuzeichnen, wo theils die dermalen im ganzen Land zerstreute Buccowiner mit Rücksicht auf die Viehökonommen, welche wegen der Viehzucht und den dazu nöthigen Weiden in gebirgigten Gegenden noch weiter zu verbleiben haben, zusammengezohen werden, theils nutzbare Ansiedlungen von Fremden geschehen können, so hat die Districtsadministration hierüber nach denen ihr beiwohnenden Landeskenntnissen die erfordliche Weisung zu geben . . .

C. Eine ordentliche Magistratualverfassung und Regulierung der Märkten muss bis zu einem mehreren Anwachs der Inwohner und Aufnahm ihres Gewerbs noch aufgeschoben bleiben; indessen ist aber der Districtsadministration die in denen Anschlüssen Nr. 4 et Nr. 5 enthaltene Norma von der dortigen Polizeiordnung zuzustellen, damit sie, wieweit hievon eine Anwendung für die Buccowiner zu machen sein könnte, seinerzeit in Ueberlegung nehme und einen für die Buccowina taugenden kurz gefassten Entwurf hieher gelangen mache.

d. Um die Commissionsoperationen auf als mögliche Art zu benutzen, kann sie bei dieser Gelegenheit auf noch andere zur Aufnahm des Landes andienen könnende Gegenstände und zwar: a) den moralischen Charakter der Nation, b) den Hang ihrer Untugenden oder Laster, c) das Wachsthum der Menschen und der Thieren, d) die Verbesserung der vorkommenden Gebrechen, e) den Grund und Anlass zu etwaigen Auswanderungen, f) die Mittel, welche die Einwanderung der Fremden befördern, g) das Waldungswesen überhaupt, und ob insbesonders die kaiserliche Waldungen schon derzeit in Stallungen abzutheilen vortheilhaft sein könnte, i) der Einwohner ihre Gewohnheiten und Gebrechen, die gleichsam zu einem Gesetz erwachsen sind, k) das Uebergewicht eines Standes gegen den andern, aus welchen Bedrückungen erfolgen, mit denen Mitteln zu Einführung eines Gleichgewicht, l) den dortlandes übermässigen Wucher und andere aus dem Locale sich ergebende derlei mehrere Punkten ihr Augenmerk richten, hierüber eine besondere Ausarbeitung zustande bringen und zum nöthigen Gebrauch einschicken.

Gegenstände, worüber aus Rücksicht der Verbesserung deren Umständen der Buccowina von nun an eine anderweite Einrichtung und Anordnung zu treffen ist, und wornach die Districtsadministration mit denen wegen der Regulierung des geistlichen Stand und wegen der Berichtigung der Buccowiner Besitzungen erforderlichen Anstalten zugleich die übrige nöthige Veranlassungen ergehen lassen muss, bestehen in folgenden:

Der Brantwein wird von denen Buccowiner Juden aus der Ukraine eingeführet und von dem Volk in der Buccowina getrunken, mithin dabei ihr Geld verzehret und ausser Lands geschaffet, der Feldbau und die häusliche Wirtschaft vernachlässiget und der Gesundheit Schaden zugefüget; es ist dahero auf die Einfuhr des Brantwein und zwar nicht bloss aus der Ukraine, sondern aus allen fremden Ländern der nämliche Geldaufschlag, welcher dermalen schon in Gallizien gegen Pohlen bestehet, nämlich à 2 fl. vom Eimer in der Buccowina zu legen, mithin die hierwegen nöthige allgemeine Kundmachung, die zu desto sicherer Vermeidung aller Anstössigkeiten auf die jetztberührte Art nicht auf den einzelnen, sondern auf alle auswärtige Provinzen eingerichtet sein muss, und in welcher der Termin von dem Anfang des Aufschlag gleich von dem ersten des folgenden Monat anberaumet werden kann, ehestens zu veranlassen, und weil der Gebrauch des Brantwein in Gelegenheiten auch nothwendig ist, die Brantweinbrennerei nach dem Verhältnis der Erfordernis für die Buccowina, folgbar dergestalten von der Districtsadministration anzuordnen, damit das Brantweinbrennen nicht zum Abbruch des nothwendigen anderweiten Gebrauch der Feldfrüchten ausgedehnet, weder das Absehen von der successiven Entwöhnung der Buccowiner von dem Brantweintrinken und von der Besuchung der Wirtshäuser verfehlet werde.

Das Steinsalz, welches dermalen noch von denen Buccowiner Einwohnern für ihr Vieh ohnentbehrlich gehalten wird, muss derzeit noch aus der Moldau erkaufet werden, wodurch das Geld wieder ausser Lands gehet; es ist mithin die Einfuhr des Salzes, und zwar nicht aus der

Moldau allein, sondern überhaupts aus der Fremde zu verbieten und lediglich der Districtsadministration zu überlassen, ob dieselbe die Buccowina mit Salz aus Siebenbürgen oder aus Gallizien zu versehen besser befinden wird, nachdeme wegen der Verschaffung des Steinsalz aus der Siebenbürger Salzgruben Sofalu in den Buccowiner District, gleichwie wegen der Herstellung des zur Communication zwischen Siebenbürgen und der Buccowina und insbesondere auch zur Salztransportierung nöthigen Wegs über Borgo bereits das Erforderliche eingeleitet werden ist und der Vollzug von der Sache lediglich an dem Einvernehmen zwischen dem siebenbürgischen Generalcommando und zwischen der Buccowiner Districtsadministration und allenfalls an der Betreibung des Strassenbau bei dem Landesgubernio in Siebenbürgen haftet, hiernächst die Beweise vorhanden sind, dass die gallizische Unterthanen das Sudsalz für ihr Vieh mit Zufriedenheit und mit ihrem Vortheil nehmen und dermalen der Entschluss abgeschöpfet worden ist und hiernach das Nöthige von denen betreffenden Behörden ergehet, dass das Salz aus denen erbländischen Provinzen mautfrei in die Buccowina eingelassen werden muss; hingegen hat die Districtsadministration, weil Salzquellen in der Buccowina sind, solche Vorsehungen zu treffen, damit nicht diese Salzbrunnen von denen Privatis gebrauchet, sondern selbe gedecket und verstopfet werden, die Sperr des fremden Salzes aber alsdann erst zu erfolgen, wenn wegen hinlänglicher Versehung der Buccowina mit erbländischen Salz die gesicherte Anstalten getroffen worden, um nicht die Buccowiner Einwohner der Gefahr eines Salzmangels auszusetzen.

Der seitherige Mangel vom eigenen Weinbau in der Buccowina wirket das Uebel, dass der Wein aus der Moldau in die Buccowina eingeführet wird, mithin auch bei diesem Artikel der Erfordernis das Geld der Buccowina in die Hände der Moldauer kommet, dahero wegen der fremden Weine und deren Belegung in der Buccowina die Einführung ebenso zu machen befunden worden ist, wie selbe theils in denen übrigen Erblanden hierwegen dermalen schon bestehet, theils durch die im Werk begriffene hungarische Mauteinrichtung, worüber das gallizische Landesgubernium dem Generalcommando das Eigentliche zukommen zu machen bereits die Anweisung hat, generaliter bestimmet werden wird, wornach die Districtsadministration vörderist nach denen bereits gemachten Versuchen auf die Brauchbarmachung des Buccowiner Boden für den Weinwachs, wie auch auf die Verbreitung der Bierbrauerei, wozu bereits der Anfang gemacht worden ist, ernstlichen Bedacht zu nehmen, hiernächst, da sowohl die siebenbürgische als die hungarische in die Buccowina gehende Weine frei von dem Consumozoll werden passieret werden, zu überlegen und allenfalls mit denenjenigen, von welchen die Einleitung der Sache abhanget, sich einzuverstehen hat, ob nicht Wein aus Siebenbürgen in die Buccowina zu verschaffen sein kann, gleichwie, um auch dem Mangel des Wein in Siebenbürgen und dem Uebel abzuhelfen, dass dermalen jährlich eine Quantität Wein aus der Wallachey nacher Siebenbürgen gebracht werden muss, der Versuch geschehen muss, um Wein aus dem Temeswarer Bannat nacher Siebenbürgen gelangen zu machen.

Um dem Unfug Einhalt zu verschaffen, wornach dermalen die Pachtungen in der Buccowina so weit gehen, dass fast jedes Dorf, jedes Wirtshaus verpachtet ist, die Pachtung nicht bei einem bleibt, sonder aus einer in die andere Hand übergehet, ein jeder auf Unkosten der Buccowiner Unterthanen sich zu bereichern suchet, hiebei Fremde sich miteinmischen und, wann diese eine Massa Gelds sich erworben haben, sodann mit dem Gelde ausser Landes gehen, muss es in Rücksicht der Pachtung in der Buccowina eben so, wie in denen übrigen k. k. Erblanden künftig gehalten werden, mithin von nun an die Anordnung ergehen, dass vorzüglich keine k. k. Beamte und keine Ausländer, auch die Juden nur so weit, als es vermög Generalien und der ihretwegen zur Überlegung mitgegebenen anderweiten Einrichtung erlaubt sein wird, zu Pachtungen zugelassen werden sollen, wornach das in Betreff der Juden ihrer nutzbaren Verwendung begehrte Gutachten ehestens einzubefördern ist, einzwischen aber die theils während dem Krieg zwischen den Russen und Türken, theils nach der diesseitigen Occupation sich in die Buccowina heimlich eingeschlichene Betteljuden von dannen abzuschaffen der Bedacht genommen werden muss.

Derzeit wird es noch nicht für gut und thunlich anerkannt, bei der Mautmanipulation, bei der von der Mautadministration in Contrebandesachen schöpfenden Notion und bei dem weitern diesfälligen Zug nacher Lemberg eine Änderung zu veranlassen; auf dass hingegen die bishero bei dem Mautwesen in Rücksicht der Buccowiner und Moldauer öfters vorgekommene Anstände, Ungemächlichkeiten und Bedrückungen nebst denen hieraus für den District entstandenen wesent-

lichen Nachtheilen künftig nicht mehr sich ereignen mögen, ist einsweilen die in folgenden erklärte Abhilf vorzukehren entschlossen worden.

a. Sooft fremde Familien, welche auf Veranlassung der Districtsadministration sich in der Buccowina ansiedlen wollen, an die Grenzen kommen, werden sie nicht mehr, wie es geschehen ist, von denen Mautbeamten mit ihrem Vieh und mit ihren Geräthschaften angehalten und mautmässig behandlet, sondern gegen deme mit allen ihren Effecten und mit dem Vieh ohne Aufenthalt ganz mautfrei hereingelassen werden, dass vorhero entweder von der Districtsadministration oder, wann es die Enge der Zeit und die Dringlichkeit der Umstände nicht verstatten, auch von dem an Grenzen befindlichen, eine derlei Übersiedlung besorgenden Officier an das Inspectoratamt oder an die betreffende Mautbeamte die nöthige Weisung und Requisition gelangen sollte, der die vollkommene Folge von dem Inspectoratamt und von denen Mautbeamten ohne An- und Rückfrage immer gleich auf der Stelle geleistet werden wird, allermassen das Inspectoratamt und die Mautbeamte sodann erst über den Vollzug die ungesäumte Anzeige an ihre Behörde zu erstatten die Anweisung bekommen und zu desto sicherer Vermeidung aller besorglichen Anstössigkeiten bei dem Inspectoratamt einen der wallachischen Sprache kundigen Mautbeamten anzustellen der Bedacht genommen werden wird.

b. Damit sowohl diejenige Buccowiner Unterthanen, die ihre Gründe ausserhalb der Gränitzlinie haben, mithin ihre eigene Fechsung aus einem fremden Gebiet an sich bringen müssen, als jene, die ihr Vieh in der Moldau überwintern lassen müssen, bei der Maut in einem gleichwie in dem andern Fall keine Bedrückung zu erleiden haben mögen, werden diejenigen Vorsichten, welche in ähnlichen Fällen in Siebenbürgen nach dem bereits der Districtsadministration bekannten Beispiel der sogenannten Kallibaschen bestehen, auch in der Buccowina eingeführet und die nöthigen Befehle hierwegen denen Mautbeamten zugefertiget werden.

c. Zu Beförderung des Verkauf ad extra in Ansehung aller derjenigen Erzeugnissen und Gewächsen des Buccowiner District, welche diesseits entbehrlich sind, ist der Essito bereits ganz gering, nämlich mit 1 Pfennig vom Gulden ausgemessen, weder besteht auch in Absicht auf die Ausfuhr der Producten ein Verbot, wobei es auch fürs künftige sein Bewenden behält.

d. Um die auf alle Gattung der Waren, Feilschaften, Vieh etc. eingerichtete gallizische Tarif zur allgemeinen Publication sowohl für die Buccowiner als für die Fremde gelangen zu machen, mithin einem jeden die Warnung im Voraus für den Fall zu geben, wann Mautanordnungen überschritten werden, wird diese Tarif in die Nationalsprach übersetzet werden, westwegen sich sogleich mit dem gallizischen Gubernio einzuvernehmen und wornach sodann die Tarif in in einem jeden Ort, besonders in denenjenigen, die an Grenzen liegen, zu jedermanns Einsicht und Nachachtung an Thoren oder Mauern anzuheften ist. Ergeben sich aber gleichwohl Contrebandefälle, so muss vörderist die Districtsadministration, um derlei Angelegenheiten schleunig erledigen zu können, sich hierüber mit dem Inspectoratamt von Fall zu Fall einvernehmen und demselben nach denen Localumständen, manchmal auch nach denen Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten der Nationen oder sonst nöthige Auskünften beibringen, damals hingegen, wann das Inspectoratamt destwegen Anfragen oder Berichte nacher Lemberg zu machen befände, hievon dem gallizischen Generalcommando Nachricht ertheilen, damit das Generalcommando in Lemberg der Sache den Trieb zu geben instand sich befinden, folgbar die in Contrebandefällen verwickelte Buccowiner, Moldauer und andere Fremde künftig nicht mehr, wie es bisnunzu geschehen ist, auf die Entscheidung solcher Processen lang zu warten genöthiget sein mögen.

In Rücksicht des Münzfusses sind dermal noch Anstände mit denen Ragusaner und mit den ganzen Löwenthalern vorhanden, weil erste zu 1 fl. 24 kr. und die andere zu 1 fl. 20 kr. annoch in der Buccowina cursieren, hingegen, solang sie noch daselbst im Umlauf sind, aus dem Anbetracht des mitverknüpften Besten des Aerarii und des Publici solchen der Curs nicht anderst als nach dem Pagament-Einlösungswert eines geringsten Stück, das ist den Ragusaner Thaler zu 1 fl. 19 kr. und den Löwenthaler zu 1 fl. 12 kr. verstattet werden kann, aus welcher und der hinzu kommenden weitern Erwägung, dass die türkische und Ragusaner Münzen, besonders wenn sie von neuem Gepräg und von neuen Datis sind, nach denen schon vorgekommenen Beweisen von Zeit zu Zeit schlechter, mithin wann derlei Münzen in der Buccowina über ihren innerlichen Wert cursieren, die bessere k. k. Münzen beständig ausser Lands gehen, diesem wichtigen Uebel dadurch abzuhelfen befunden worden ist, dass mittelst einer auf das baldeste im District vor sich zu geben

habenden öffentlichen Publication die Ragusaner und Löwenthaler auf ihren bereits erklärten innerlichen Wert von 1 fl. 19 kr. und 1 fl. 12 kr. herabgesetzet werden, und damit jedermann in voraus sich darnach zu achten wissen möge, diese Herabsetzung erst nach einem Jahr von dem Tag der Kundmachung den Anfang nehmen solle.

Bei dem Umstande, wo eigentlich nur die Gegenden der Buccowina gegen Siebenbürgen bis Kimpolung mit vielen Waldungen versehen, hingegen zwei Drittel des Districts meistens ohne Waldungen sind und der Czernowitzer Wald gutentheils schon ausgehauen worden ist, muss die Districtsadministration eine ganz besondere Sorgfalt auf die Conservation der Waldungen verwenden und, bis zu seiner Zeit eine ordentliche Waldordnung eingeführet werden kann, indessen das willkürliche Holzhauen in denen Wäldern allenthalben und insonderheit in dem Wald bei Czernowitz alsogleich verbieten, wie auch dem Unfug und eigentlich dem Muthwillen, dass theils die schönste Bäume blos angehauen und auf solche Art zugrund gerichtet, theils die Äste allein, ohne sie zu brauchen oder fortzutragen, entzweiet werden, gemessene Schranken setzen, und ob nicht der vor einigen Jahren aus dem Gmündnerischen Waldamt in den siebenbürgischen Rodnaer Militärdistrict übersetzte und allda entbehrliche Waldmeister Zangerl mit Nutzen in der Buccowina zu gebrauchen sein könnte, in Ueberlegung nehmen, sofort, wann dessen Gegenwart und Verwendung im District vortheilhaft wäre, wegen dessen baldiger Ueberkommung sich recta an das siebenbürgische Generalcommando wenden, welches unter einem den Auftrag erhält, den gedachten Waldmeister Zangerl mit einem oder andern etwa noch aus Siebenbürgen zu entbehrenden Forstknecht auf erstes Verlangen der Districtsadministration in die Buccowina nacher Czernowitz abgehen zu machen.

Dermalen werden die Steuergelder durch geschworene Mazillen, die das Land mittelst einer Auflag pr Familie à 3 kr. zu bezahlen hat, von Dörfern colligieret und zur Districtscassa eingeliefert: wäre es aber, dass die Districtsadministration das Geschäft unter denen Händen der Mazillen zu lassen für bedenklich hielte, so kann nach dem bereits einmal vorgekommenen Antrag der Administration sowohl in Suczawa als in Czernowitz an jedem Orte die Anstellung eines Steuereinnehmer mit 2 Schreibern, welche das Steuerwesen in Ordnung führen, die Gelder einnehmen und solche an die Districtscassa abführen sollen, unter dem Beding und unter dem Vorbehalt eingestanden werden, wann die Bezahlung der Steuereinnehmer mit denen Schreibern nicht höher als jene der Mazillen zu stehen kommet und zu diesen Verrichtungen vertraute und ihrer Geschicklichkeit halber bekannte Individuen ausgewählet und das Amt, so ihnen anvertrauet wird, noch nicht für eine stabile Bedienstung erkläret, mithin auch das, was ihnen für ihre Mühe abzureichen billig befunden wird, denenselben nicht als ein Gehalt, sondern als eine ausserordentliche Belohnung zugewendet werden solle, auf welchen Fuss auch die übrige politische und Landes-Ökonomialzweige besorgen zu lassen sind.

Bekanntermassen ist in denen ältern Jahren die Stadt Suczawa der Aufenthaltsort der Moldauer Fürsten gewesen. Es liegt Suczawa eigentlich im Mittelpunkte des Districts und scheinet nach denen eingelangten Nachrichten zu einer Defension geeignet zu sein; es sind ferner daselbst alte Gebäude, alte Kirchen, mithin wenigstens die Mitteln zu einem ordentlichen Häuser- und Kirchenbau vorhanden, auch seit der diesseitigen Besitznehmung der Buccowina die Umstände so weit geändert, dass die Erfordernissen und Lebensmittel nacher Suczawa so wie nacher Czernowitz gebracht werden können, welcher Umstand gleich nach der Occupierung die Wahl zur Residenz der Administration dem Ort Czernowitz zugezohen haben mag, weil sonst dieser Ort nicht dafür die Eigenschaft hat; es ist dahero von der Districtsadministration zu überlegen und zu berichten, ob nicht künftig die Stadt Suczawa zum Aufenthalt der Administration zu bestimmen gut und nutzbar sein dürfte. Es mag aber die Rezidenz der Administration in Czernowitz verbleiben oder nacher Suczawa übersetzet werden, so ist von der Administration dafür zu sorgen, damit, wann in einem bereits aufrechtstehenden Ort die Erlaubnis zu einem neuen Häuserbau gegeben wird, dieser Bau in einer geraden Linie geführet, mithin ordentliche Gassen angeleget und nicht, wie es schon zu Czernowitz geschehen sein solle, der Bau nach der Willkür eines jeden Bauführer zugelassen werde.

In Ansehung des Successionsrecht sind bishero Missbräuche bestanden, die aufgehoben werden müssen, und an deren Stelle das Erbrecht ab intestato, gleichwie es in Oesterreich bestehet, einzuführen ist.

Die Tauf-, Trauungs- und Todtenbücher werden derzeit oder gar nicht oder sehr unverlässig gehalten: es muss mithin nicht nur die Geistlichkeit zur richtigen Unterhaltung dieser Bücher angewiesen, sondern auch über die richtige Fortführung derselben von denen Districtsdirectoren öfter ein unvorgesehener Augenschein vorgenommen werden.

Weil ein guter Theil von denen Processen aus denen Contracten entspringet, so ist wenigstens noch eine Zeitlang die Vorsehung nöthig, dass alle angestossen werdenden Contracten vorhero zur Einsicht der Districtsadministration gelangen, um desto mehr versichert zu sein, dass sie so gefasst sind, damit hieraus in der Folge keine Streitigkeiten entstehen mögen.

Was von der unentgeltlichen Ausfertigung der Instrumenten über die Possessionen weiter oben angeführet worden ist, solches versteht sich nur auf das erstemal, weil bei künftigen Veränderungen des Besitzes die Confirmation gegen eine sehr mässige Taxgebür erneuern, von der Districtsadministration fertigen und sodann dem Catastro eintragen zu lassen ist.

Obgleich es dermalen noch keineswegs an der Zeit ist, auf die Errichtung der Fabriken in dem Buccowiner District zu denken, so kann doch immittelst die Districtsadministration sich zur Nachachtung gereichen lassen, dass bei erster thunlicher Gelegenheit vörderist eine Tuch-, Glas- und Papierfabrik zustand zu bringen getrachtet werden muss, nachdeme der District am Holz und am Wasser keinen Abgang hat und der Absatz von derlei Erzeugnissen in die Moldau am thunlichsten ist.

Wie der Hofkriegsrath die bei denen seitherigen Buccowiner Untersuchungen gestandenen Individuen zu denen künftigen Aufträgen und Verrichtungen beizuziehen nicht für gut befunden hat, und diese in den Inhalt des gegenwärtigen Befehl gar keinen Einfluss zu nehmen haben, sondern die Untersuchung . . . auf das geschwindeste zu beenden ernstlich getrachtet werden muss, so muss auch das Generalcommando bei erster thunlicher Gelegenheit die bisnunzu in der Buccowina verlegt gewesene Compagnien des zweiten Garnisonsregiment oder wenigstens die bei solchen stehende Officiers durch andere ablösen und respective veranlassen machen, nicht minder aber alle Handlungen der wegen Ermanglung ordentlicher Magistraten derzeit noch bestellten Directoren des Czernowiczer und Suczawaer und Kimpolunger District genaue und verlässliche Erkundigung einziehen, sofort, wenn es sich entdecket, dass sie ihren dienstlichen Verrichtungen die geringste Leidenschaft einmischen, sogleich eine Änderung veranlassen und anstatt ihrer bis zur Einführung der Magistraten andere, tüchtige, bescheidene, verlässliche und von allen Leidenschaften freie Männer zu Directoren bestellen.

Die gegenwärtige Belehrung enthaltet in sich ausführlich die Grundsätze und Massregeln nebst deren Mitteln, wodurch die von Sr. Majestät abgesehene verbesserte Einrichtung der Buccowina erreichet werden kann; es haftet mithin dermalen die Sache an der Leitung und Unterstützung des Generalcommando und daran, dass die Districtsadministration von denen Grundsätzen, Massregeln und Mitteln nach Verschiedenheit und nach dem Wechsel der Localumständen die behörige Anwendung mache, in allen Stücken mit Klug- und Bescheidenheit, nach Umständen auch bald mit Glimpf, bald mit dem behörigen Nachdruck fürgehe, immer die Absicht, wohin das Ganze nach Sr. Majestät Willensmeinung geleitet werden solle, sich gegenwärtig halte und darnach die allenthalben nöthig sein mögende Vorkehrungen von Zeit zu Zeit abmesse und veranlasse.

In Absicht auf die Justizverwaltung behält es dabei sein Verbleiben, dass, um nicht in die Processe von denen vorigen Zeiten zu verfallen, wo die Buccowina ein Theil der Moldau und mit der Moldau unter der türkischen Botmässigkeit gewesen ist, die Reassumirung solcher Processen nicht mehr zu gestatten kommt, die bei dem Divan oder bei dem Fürsten in der Moldau entschieden worden und in *rem judicatam* erwachsen sind, sondern nur diejenige Processe in die Erledigung zu nehmen sind, welche während der Zeit, wo die Russen in dem Besitz der Moldau waren, entstanden und nicht *ad contentionem* gekommen sind oder seit der bisherigen Besitznehmung sich ergeben haben. Hingegen gedenkt der Hofkriegsrath zwar nicht solche Gewohnheiten der Bukowiner, welche unter der moldauischen Regierung von einem Geschlechtsalter bis zum andern übertragen und bisnunzu beibehalten worden sind, schnell aufzuheben, jedoch beim Zug der Justizgeschäften folgende Einleitung zu treffen.

Denen Dorf Dworniken oder Richtern könnte der Spruch in bürgerlichen Sachen und in der ersten Instanz, jedoch nur in nachfolgenden Fällen und unter besonderem Vorbehalt nach der bisherigen Landesgewohnheit überlassen werden:

a) in Fällen, wo der Versuch des Vergleich zwischen den Theilen fruchtlos abgeloffen ist und das *Objectum litis* nicht über 20 fl. polnisch beträgt;

b) zwischen Personen, wo der beklagte Theil ein Dörfling oder auch eine *per transennam* dahin ankommende geringere Standesperson ist, die sich in Ansehung ihres Domicilii an der Stelle nicht ausweisen kann, zum Beispiel Juden, Zigeuner, Vagabunden und dergleichen.

c) Zu einer solchen rechtlichen Entscheidung hätte der Dwornik die 4 Älteste der Gemeinde beizuziehen, von denenselben ihre Stimme abzufordern und nach Mehrheit dieser Stimmen den Spruch abzufassen.

d) Müssten die strittige Theile weder mit dem Dwornik noch mit einem von denen Dorfesältesten in einer nahen Blutsfreundschaft oder offenbaren Feindschaft stehen, weil in dem einen wie in dem andern Fall an Platz des verdächtigen ein anderer unparteilicher an der Stelle beizuziehen wäre.

e) Würde der Spruch ohnentgeltlich über vorläufige Vernehmung der Theilen *salva appellatione* zu schöpfen, dieses Remedium aber innerhalb 10 Tagen bei dem District mündlich einzulegen sein, womach in der zeitherigen Observanz hier somit eine Änderung angetragen wird, dass derlei Appellationen nicht mehr, wie es dermalen geschiehet, zu denen Districtsisprawniken oder Rechtsschlichtern, sondern zu denen Directoren zu gehen hätten.

f) Würde der Landauditor, welchen seinerzeit in jedweder der beeden Städten Suczawa und Czernovitz aufzustellen der Antrag ist, auf mündliche Vernehmung der Theilen den Spruch des Dwornik bestätigen, so höret der weitere Zug auf.

g) Reformierte aber der Landauditor einen solchen Spruch, so würde dem beschwerten Theil freistehen, die Revision bei dem Oberauditor des Districts anzumelden, nachdeme aus dem Anbetracht des sehr geringen *Objecti litis* derlei Conclusa nicht nachher Lemberg zu dem Auditorlieutenant gezohen werden können.

Auf Art und Weise, wie in denen Dörfern und Märkten denen Dworniken mit 4 Ältesten in bevorstehenden Fällen und mit vorberührten Versehungen in der ersten Instanz die Schöpfung des Spruchs zu belassen das Absehen ist, könnte auch denen seinerzeit zu bestellenden Magistraten in denen 3 landesfürstlichen Städten Czernowitz, Suczawa und Sireth die Judicatur in Fällen, wo der Gegenstand des Processes über 20 fl. polnisch nicht beträgt, nach dem obigen Entwurf überlassen und der weitere Zug hierüber ebenfalls an den District genommen werden.

Die Gleichhaltung der Magistraten mit den Dworniken über das Objectum litis entspringt aus der Erwägung, weil die Magistraten anfangs nicht gleich mit denen erforderlichen Individuen besetzet und diese letztere in denen Kenntnissen des Recht oder Unrecht nicht genug noch bewandert sein können, mithin es auch nicht rathsam wäre, ihnen die Judicatur über ein höheres Objectum litis derzeit einzuräumen; hingegen kann nach dem Verhältnis von der künftigen Erweiterung ihrer Kenntnissen auch die Befugnis ihrer Judicaturen zu seiner Zeit erstrecket werden.

Sollte etwa künftig die Stadt Suczawa nach dem bereits vorgekommenen Vorschlag von Armeniern bewohnet werden, könnte auch der Magistrat der Armenier in denen Fällen der Justiz in die nämliche Vorrechte gesetzet werden, zu welchen die Magistraten der 3 landesfürstlichen Städten nach dem obigen Antrag gelangen, weil der Armenier ihre Streitigkeiten im District nach denen armenischen Gesetzen sich allerdings werden behandeln lassen.

Bei der Gelegenheit, wo für die Buccowiner Juden nach dem Beispiel von Böhmen und Mähren eine eigene Judenordnung hinausgegeben werden wird, ist auch dem Rabbiner und der Schul die Befugnis einzuräumen das Absehen, dass sie in streitigen Fällen zwischen Juden sowie die untere erste Gerichte über einen Gegenstand von 20 fl. polnisch ihre Erkenntnis salva appellatione schöpfen mögen; nur würde hiebei noch denen klagenden Juden die Wahl überlassen werden, seinen jüdischen Gegner auch bei dem kaiserlichen Richter des Orts zu belangen. Hingegen hätten alle rechtliche Ansprüche, die wider einen vom Landvolk oder einen Einwohner der fürstlichen Städten angebracht werden, wo das Objectum litis ein mehreres als 20 fl. polnisch beträgt, dann jene, die über die Pächter, Dworniken, Mazillen, Schlachten und Leute honoratioris conditionis gemacht werden, an den District, weil für Suczawa und Czernowitz ein Landauditor angetragen wird, in der ersten Instanz mit dem weitern Vorbehalt der Appellation an die Administration und respective das Oberauditoriat, die Revision aber an das Generalcommando in Lemberg, wo der Auditorlieutenant angestellet ist, den Zug zu nehmen.

Füi alle diese Gerichte wird solche Gerichtsordnungen zu unterwerfen der Bedacht genommen werden, um andurch die vorzüglichste Absichten von einer keinem Aufzug unterliegenden und gar nicht kostbaren Justiz zu erreichen, wobei unter einstens auch noch die weitere Vorsorge darauf gerichtet werden wird, um gegen solche temere litigantes, die Vermögen haben, grosse Geldbussen, gegen andere hingegen, denen es am Vermögen gebricht, empfindliche Leibsstrafen festzusetzen und ein und anderes zu jedermanns Warnung im ganzen District zur Publication gelangen zu machen.

Wie die Umstände bei und nach dem Anfang der Einrichtung sich zeigen werden, könnte allenfalls auch nach dem Vorgang in andern kaiserlichen Staaten für die höhere Classen der Buccowiner Einwohner ein Judex Nobilium bestellet werden. In diese Classe wären sodann zu setzen: a) diejenigen Bojaren, welche sich legitimieret haben, dass sie wirklich von dieser Classe sind, b) die landesfürstliche Beamte, c) die Geistliche und d) die Gemeinden, wenn sie in corpore belanget werden. Diese Parteien müssten bei der Administration belanget und daselbst in prima instantia der Spruch geschöpfet, sodann von dem sich beschwert befundenen Theil die Appellation nach Lemberg, endlich die Revision hierüber an den Hofkriegsrath genommen werden.

Ob nun diese Anträge in Betreff des Justizwesen dermalen gleich zum Erfolg gelangen zu machen thunlich sein dörfte, hierüber hat das Generalcommando ehestens ein besonderes Gutachten hieher zu befördern.

VIII.

Hofkriegsrath an das galiz. Generalcommando.

Orig. (Registr. d. Bukowin. k. k. Landesregierung.)

Seine Majestät haben bey Gelegenheit Allerhöchst dero Reise durch die Buccovina bemerket, dass dieses Stuck Land seiner Lage nach, und wann man solches gegen die übrige Provinzen der Monarchie betrachtet, am ersten zu einer Militar Gränz Einrichtung geeignet zu seyn scheinet. Es verbindet nemlich solches Siebenbürgen mit Gallizien, füllet den eingehenden Winkel aus, welchen die Moldau vormahls zwischen beeden diesen Ländern machte, decket ferners vollkommen die Marmaross, und ist ein Gräniz Land gegen eine Türkische Provinz.

Da es aber bey gegenwärtigen Umständen nicht räthlich ist, das Gränz Militar Systeme in diesem Lande einzuführen, welchem der Militar Geist so sehr entgegen zu seyn scheinet: So finden Se. Majestät einsweilen für nöthig, dass fologende Anordnungen getroffen werden.

1mo. Nach der von Sr. Majestät gemachten Erinnerung ist die Population dieses Land, dessen Haupt Nahrungs Zweig in Wayden sowohl für Horn Vieh, als Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibet, obschon der Boden ausser den Gebürgs Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheinet, bey weitem seiner Grösse nicht angemessen, und es muss dahero, da die Vermehrung der Population im Land das wichtigste ist, um diese zu erlangen, alles, jedoch ohne besonderen Kosten angewendet werden.

2do. Hat der bestimmte Contributions Fuss noch *in suspenso* zu verbleiben, und sind nur die Schuldigkeiten der Unterthannen gegen ihre Obrigkeiten sogleich bestimmt hinauszugeben, zugleich ist aber auch auf die Hindanhaltung aller Bedrukungen, und Excessen von Seiten der letzteren mit allem Ernst zu sehen, nicht minder muss dortlandes ebenfalls ein Unterschied zwischen den im Land wohnenden Grund Besitzern, und jenen, welche ihre aus der Buccovina ziehende Einkünfte ausser Landes verzehren, gemacht werden, in welchem letzteren Fall fast alle sind, indeme, einige wenige Geistliche ausgenommen, kein einziger dieser Grund-Besitzer im Lande ist, es sind also diese letztere, in so lang sie sich nicht im Land niederlassen, oder ihre Güter an andere im Land domilicirende Unterthannen verkauffen, zu einer 30 percentigen Abgab von ihren jährlichen Einkünften mehr, als die andern zu verhalten.

3tio. Die Wahl zwischen der 64 tägigen Robath, oder einer Zahlung von 7 Gulden ist denen von Sr. Majestät in den anderen Erblanden festgesetzten Grundsätzen nicht gemäss, es muss also den Grund Obrigkeiten die Wahl nur in dem gelassen werden, entweder ihre Allodial Güter selbst zu bebauen, oder selbe an freywillige Pachter, oder, was das Beste wäre, an ihre

Unterthanen entweder gegen Natural, oder Pecunial Abgab, oder auch gegen andere zu bestimmende Schuldigkeiten, als Heumachen, Holzschlagen und Zuführung etc. auf so viele Jahre, als es ihnen anstehet, zu überlassen, weil die Prästation der Natural Robath der Unterthannen, so viel möglich, aufzuheben, und alles, was der Personal Leibeigenschaft ähnlich ist, bereits ganz aufgehoben, und dagegen alles, was einem Bezug auf freye Verheurathung, Handwerks Erlernung etc. hat, eingestanden worden ist.

4to. Die Beschwerlichkeiten, mit welchen das Land wegen vieler Vorspann, ohnentgeltlicher Quartiers Last, Unterhaltung von 180 Tschartaquen, Zufuhr des Brodts, Holzes, und der bissher noch ohnentgeltlich gemachten öfentlichen Arbeiten belästiget ist, können zwar in keine Berechnung gebracht werden, doch sind sie immer für das ganze, und die einzelne betreffende Individuen sehr drukend, diese müssen nun sammentlich ihr Ende erreichen, und sie können es auch, wenn in diesem Land, welches gegen dem Nachbarn ganz ofen ist, und nur kleine Gräben, und Hübel zur Gränze hat, an welcher folglich die Hindanhaltung des Schleichhandel, und die genaue Aufsicht in Sanitäts Sachen fast ohnmöglich ist, die andurch ohnnütz werdende viele Wachten an den Gränzen dergestalt verminderet werden, dass bey gesunden Umständen nur die Hauptstrassen, wo ohnediess Mauthen sind, besetzet, übrigens aber die im Land befindliche 11 Compagnien des Garnisons Regiment in eine dreyfache Linie in den, denen Gränzen nahe gelegenen Ortschaften verleget werden, und in diesen nur eine Dorfs Wache gehalten wird, welche sowohl auf das, was im Orth vorgehet, als auf jenes, was von auswärts herkommet, ihre Aufmerksamkeit zu richten hat, dieses wird ganz gewiss für die alte Leuthe nüzlicher, und bequemer seyn, dem Land aber eine grosse Erleichterung verschaffen, besonders, wenn

5to. die Verpflegung dieser Mannschaft an Brodt nicht *in Natura* geschiehet, sondern derselben das Geld dafür gegeben wird, wodurch der grösste Theil des Bäken Personalis entbehrlich, die häufige Vorspann, welche, um das Mehl aus Gallitzien in die Verbackungs Stationen, und das Brodt von da in die Kompagnie Numern, und Tschartaken zu verführen, nöthig ist, dem Land zu Gutem kommen, und zugleich die dazu nöthige Holz Zufuhr erspahret wird, die Fuhren, welche jetzo ins gesammt vom Land ohnentgeltlich bestritten werden, müssen in der Zukunft nach der neuen Regulirung von der Contribution abgeschrieben, oder baar vergüttet werden.

6to. In Betref der vor einem Jahr angefangenen Oeconomischen Aufnahm der Buccovina befinden Se. Majestät, dass solche in Thesi ihren guten Grund haben mag, in hypothesi aber in einem Land, wo das Eigenthum aller Gründe nicht dem Aerario zustehet, oder welches nicht zu einer Militar Gränze bestimmet ist, wo ein jeder Gränzer dotiret wird, eine unnutze, und sehr kostspielige Sache ist, Se. Majestät wollen dahero, dass mit dem, was seithero hievon schon zu Stand gebracht worden ist, ein Abschnit gemacht, und die dazu zu verwendende Auslagen je eher je besser biss auf weitere Zeiten eingestellet werden sollen, das Personale aber wird bey der jetzo in allen Landern anbefohlenen Eintheilung der Cammeral, und geistlichen Gütern gleich Beschäftigung finden, und ist dieses also vor dem Winter noch aus der Buccovina zu entlassen.

7mo. Bey dem Umstand, wo in der Buccovina die gute Versehung der Districts-Directors, und Isprawniken Stellen sehr wichtig, und die Nation so beschaffen ist, dass sie in Vorgesetzte fremder Nation mehr Zutrauen hat, als in jene, so von der ihrigen sind, wird durch eine gute Wahl fremder Subjecten zu Besetzung dieser Stellen viel eher das Gute gewürket werden, als wenn solche durch Massilen, oder andere dortige Landes Kinder, besonders aus der Moldau verwaltet würden, in wessen Verfolg Se. Majestät zugleich auch den Fingerzeig auf das Temeswarer Bannat in der Absicht gegeben haben, ob vielleicht dort noch ein Paar gute Subjecten, die der Wallachischen Sprache wohl kündig sind, sich ausfindig machen lassen, um sie in der Buccovina mit Nutzen verwenden zu können.

8vo. In Ansehung des Geistlichen Fach erklären Se. Majestät für höchst nothwendig, dass die Verminderung, und Zusammenziehung der Kalugier Klöster ohne weiters vor sich gehe, dass ihre Gründe, und Fonds alle in die Administration genommen, was Fremden, nicht im Land wohnenden Geistlichen gehöret, denselben ganz benommen, und aus dem hieraus entstehenden ganzen Fundo der gesammte Griechische Clerus unterhalten, und wenigstens eine Schull, es seye zu Suczawa, oder zu Czernoviez errichtet werde, das von den diessfälligen Einkünften sodann noch übrig bleibende aber zu anderen nutzbahren Verwendungen vorbehalten bleibe.

9no. Nicht weniger nöthig finden Se. Majestät, dass der Radaunzer Bischof dem Metropoliten von Carlovitz untergeben, hiernächst auch von Carlovitz sogleich ein geschickter, wohldenkender, der Wallachischen Sprach gut kündiger, und in dem Griechischen Religions Unterricht wohl erfahrner Mann nacher Czernoviez geschicket werde, um sowohl dem im übrigen ganz gut gesinnten Herrn Bischoffen, als auch dem Consistorium, und den Lands Einwohnern die ächten Begriffe der Religion beyzubringen, welchem Geistlichen Se. Majestät nicht allein einen täglichen Unterhalt auswerfen, sondern auch die Zusage machen lassen wollen, dass er nach wohl zu Stand gebrachten Auftrag sich einer Beförderung, oder auch der Nachfolge in dem Buccoviner Bisthum zu erfreuen haben werde.

10mo. Die Armenische Gemeinde in Czernoviez, deren Gottes Dienst S. Majestät selbst beygewohnet haben, finden Se. Majestät wenig ausgenommen, allen übrigen Katholischen Armeniern gleich, Allerhöchst dieselbe wollen dahero, dass alle weitere Nachforschungen über ihre Religion eingestellet, und sie bey ihrem Handel, und Wandel ungestöhrt belassen, auch noch mehrerderley Leuthe herüber zu bringen getrachtet werden solle.

11mo. Umwillen der in dem Buccoviner District befindlichen sogenannten Lippowaner, welche blosse Russische Bauern sind, die sich in der Buccovina niedergelassen haben, erklären Se. Majestät, dass selbe die nemliche Rucksicht verdienen, massen ihre Religion die wahre Schismatische ist, und man nur darin einen Unterschied finden will, dass sie ihren Gottes Dienst Illyrisch, wie in Russland, und nicht in Wallachischer Sprach halten wollen, ausser deme aber solche fleissige, und arbeitsame Leuthe sind, welche man durch jene, so sich in der Moldau von dieser Nation noch befinden, zu vermehren trachten muss, und aus dieser Ursach wollen auch Se. Majestät, dass ihnen ein Popp von ihrer Nation allerdings gestattet, oder ihnen einer aus Slavonien verschaffet werde, wo die Illyrische Sprache am meisten in der Uebung ist.

12mo. Mit denen Juden befehlen Se. Majestät in dem gefassten Systeme fortzufahren, und müssen solche entweder gute Handels- und Handwerks Leuthe werden, oder dem Ackerbau sich widmen, im Gegentheil sind sie aus dem Land zu schaffen.

13tio. Wie Se. Majestät sich ferner zu äusseren geruhet haben, wird in der Buccovina gegen die viele Arrenden der Getränke so, wie auch, dass ganze Dorfschaften verarrendiret werden, sehr geklagt, erstere sind im ganzen Land gegen deme aufzuheben, dass derjenige, der was immer für ein Getränk ausschänken will, dafür eine seiner Lage, und Umständen nach zu bestimmende Abgab zu entrichten haben soll, dagegen ist die Verarrendirung der Unterthannen sogleich gänzlich einzustellen, wenn solche nicht ganze Güter betrift, und durch mehrere Jahre zu dauern hat.

14to. Die Belegung der aus der Fremde kommenden sämmentlichen Getränke, als Wein, Brandtwein etc. ist auf den Gränzen zu erhöhen, dagegen sind die Zwischen Mäuthe von Siebenbürgen in die Buccovina und von diesem Lande nach Gallizien, wenn ihrer noch einige bestehen, gänzlich aufzuheben.

15to. Die Eröfnung des Borgoer Pass nach Siebenbürgen, und die Errichtung einer Communications Strasse in den Gebürgen von Siebenbürgen gegen Snyatin ist ein Haupt Gegenstand, der ohne weiterem zu veranlassen ist, und kann dem Hauptman Scherz, der schon die Weege in der Buccovina ganz gut, und geschikt angeleget hat, der weitere Auftrag diessfalls gemacht werden, welcher auch in dieser Absicht auf Sr. Majestät Befehl sich bereits nach Siebenbürgen begeben haben wird, um allda alles einzuleiten, und bald möglichst zu Stande zu bringen.

16to. Die Gemeine des zweyten Garnisons Regiment, so lauter doch meistens alte gebrechliche Leuthe sind, thun würklich im District zu starke Dienste, diese sind demnach dergestalten einzuschränken, dass sie wenigstens 4 Täge frey bleiben, welches um so leichter zu bewürken seyn wird, wenn der Cordon auf die obberührte Art eingezohen, nur Dorfs Wachten eingeführet, und die neue hölzerne Caserne zu Czernovitz zu Stand kommen wird, wo alsdann leicht noch eine Compagnie dahin verleget, und die Dienste in Suczawa, und aller Orthen werden verminderet werden können.

Dieses sind einsweilen die Erinnerungen, welche sogleich einzuleiten Se. Majestät dem Hof Kriegs Rath mitgegeben haben, und Ihme General Commando zu dessen behöriger Direction, und zur ungesaumten Belehrung der Buccoviner Districts interims Administration ihren vollem Inhalt nach bekannt gemacht werden, wobey aus der Absicht, um Sr. Majestät Gesinnung desto ge-

schwinder zu erreichen, dem General Commando, und der Districts Administration nachstehendes gegenwärtig zu halten befunden wird.

Die Mittel von der Populations Beförderung, welche dem Aerarium eigentlich gar keinen Aufwand verursachen, gehen auf die schon öfter an die Hand gegebene Anstalten hinaus, wodurch, wie es schon geschehen ist, noch weiter auf eine ohnanständige Art vermögliche Moldauer herüber zu bekommen getrachtet werden muss, welche aus ganzen Famillen bestehen, Vieh, und Hauss Geräthschaften mit sich bringen, und denen nicht einmal ein Aerarischer Vorschuss zu machen ist, und ausser deme kommt es theils auf die ebenfalls schon verordnete Herbeybringung Armenischer Famillen, theils auf den Ausschlag des mit dem Gallitzischen Landes Gubernium eingeleiteten Einvernehmen an, wie weit von denen aus den Reichs, und andern fremden Landen dahin disponirten Ansiedlern solche Akersleuthe, oder Professionisten in die Buccovina überlassen werden können, die etwas an Vermögen haben, und auf die, wie es Se. Majestät verordnen, besondere Kosten zu verwenden, nicht nöthig ist.

Mit der seitherigen Oeconomischen Landes Mappirung steht die anderweite Commissions Operation wegen der Untersuchungen des Eigenthums Recht, und der Bestimmung der Gränzen einer jeden Besitzung, wie auch die Absicht in der Verbindung, wornach die Unterthanen, welche bisshero nicht ein Hand breit eigenes Terain gehabt haben, und neue Ansiedler hinlängliches Erdreich mit dem Successions Recht zur Beurbahrung erhalten sollen, es muss dahero, nachdeme die Mappirung sogleich aufzuhören hat, nicht nur für die Vollendung der auf die Berichtigung der Possessionen sich beziehenden Operation gesorget, sondern auch der Bedacht genommen werden, damit sowohl die Unterthanen, als die neue Ansiedler zu den bereits erklärten Besitz von Gründen gelangen mögen.

Auf dass die Mappirung mit der nöthigen Ordnung geschlossen werde, und, weil Se. Majestät solche biss auf weitere Zeiten zu verschieben befinden, künftig mit der nemlichen Verlässigkeit fortgesetzet werden könne, muss die Districts Administration derowegen mittelst des Mappirungs Directeur Budinsky die nöthige Vorsehung treffen, insbesondere aber sowohl die ins reine gebrachte Karten, als die Brouillons, gesammte Mappirungs Instrumenten, und, wie immer sonst Nahmen haben mögende Mappirungs Requisiten, und auf den Dienst sich beziehende Schriften übernehmen, sofort die reinen Karten einschicken, die Brouillons aber, die Instrumenten, Requisiten und die Dienstschriften indessen gut aufbehalten, und einen ganzen Ausweiss hierüber unter ihrer der Administration Fertigung dem Hof Kriegs Rath zukommen machen.

Bey dem Umstand, wo das Gallitzische Landes Gubernium erst jüngsthin zur Einführung des Robath Abolitions Systeme auf den Cammeral, und Kloster Gütern Militar Officiers anverlanget hat, weil nicht genug Civil Mappeurs aufgebracht werden können, muss das General Commando sogleich dem Landes Gubernium ein Verzeichniss der in der Buccovina arbeittenden Mappeurs mittheilen, und wenn nicht etwa der Directeur Budinsky auf seinem Beregker Comitats Ingenieur Posten selbst wieder zurückkehren will, auch diesen dahin nahmhaft machen, so weit etwa das Gubernium nicht allein von ihnen dermahlen mehr anzuwenden thunlich befindt, hat das General Commando selbe namentlich hieher anzuzeigen, damit allenfalls die vereinigte K. K. Böhmisch Oesterreichische Hof Kanzley, Hof Kammer, und Ministerial Banco Deputation nach Sr. Majestät geäusserten Willensmeinung sich derselben bey der in allen Ländern anbefohlenen Eintheilung der Cammeral, und Geistlichen Gütern gebrauchen kann.

Der Antrag von dem neuen Steuer Fuss ist dem General Commando, und der Districts Administration noch nicht zur Einführung, sondern erst um ihr Gutachten zugeschickt worden, das, weil der Gegenstand *in Suspenso* bleibt, nun auch nicht mehr sogleich abzufassen nöthig, sondern gelegenheitlich hieher gelangen zu machen ist. Wie die Leibeigenschaft aufzuheben, die Robath abzustellen und die Schuldigkeiten der Unterthannen gegen ihre Obrigkeiten zu reguliren seyn sollen, hierüber hat das General Commando, und die Districts Administration bereits die Belehrung in Handen, und in diesfälligen Verfolg kommt es nun darauf an, dass die wegen des ein, und anderen zu treffen nöthige Anstalten mit dem gegenwärtigen allerhöchsten Befehl verbunden werden.

Dass denen nicht im Lande wohnenden Geistlichen, welche in der Buccovina Gründe, und Fonds haben, solche ganz zu benehmen, und die auswärts domilicirende Güter Besitzer, so lang

sie sich im Land nicht niederlassen, oder ihre Güter an andere im Land domicilirende Unterthanen verkauffen, zu einer 30percentigen Abgab von ihren jährlichen Einkünften mehr. als die andere zu verhalten sind, hievon wird auch die K. K. Hof und Staats Kanzley unter einstens verständiget, und dieselbe um die Mittheilung desjenigen requiret, was sie etwa auch ihres Orths in der Sache zu veranlassen befinden dürfte, weil vermög ihrer zu wiederholten malen gemachten Eröfnung nach der bekannten Gränitz Convention die in der Moldau wohnende diesseitige Güter-Besitzer aller Grundherrlichkeiten, wie die Buccoviner sich zu erfreuen haben sollen, und, wie es dem General Commando unterm 7ten Septembris vorigen Jahres erinneret worden ist, von der Hof, und Staats Kanzley eigends die Fälle ausgezeichnet worden sind, wenn von den jenseits domilicirenden diesseitigen Güter Besitzern ein Abfahrt Geld zu nehmen seyn kann.

Wie die unnöthige Klöster und Geistliche abzuschaffen sind, das Geistliche, und Kirchen Weesen überhaupt in die gehörige Verfassung zu bringen, und die Schulen Einführung zu bewürken ist, diesfalls erwindt es nun vörderist daran, dass das General Commando, und die Districts Administration ein, und anderes auf die von hieraus verordnete Art, und insbesondere mit denen vom Hof Kriegs Rath mitgegebenen Rucksichten in Vollzug setze.

Um desto sicherer nach Sr. Majestät Willensmeinung einen mit den nöthigen Eigenschaften versehenen nicht unirten Geistlichen für die Buccovina zu erhalten, wird der Metropolit von Carlovitz angegangen, einen solchen Mann, und zugleich den ihme abzureichenden Gehalt auf das baldeste in Vorschlag zu bringen, worüber das eigentliche dem General Commando nachgetragen werden wird, wo inzwischen, da es erst auf eine vorläufige Vernehmung wegen des in die Buccovina abzuschikenden Geistlichen ankommet, derzeit der Umstand, wegen der Untergebung des Radaunzer Bischoffen an den Metropoliten von Carlovitz, und in Betref der Nachfolge in dem Buccoviner Bisthum noch nicht zu verlautbaren ist, gleichwie hierüber auch gegen den Metropoliten von Carlovitz dermahlen noch keine Sprach geführet, und nur einsweilen die Hungarisch. Siebenbürgische Hof Kanzley von der auf diesem ganzen Punkt sich beziehenden Allerhöchsten Resolution, und von der hierwegen ergehenden Verfügung des Hof Kriegs Rath benachrichtiget wird.

Dass gegen die Lippowaner keine Aufmerksamkeit wegen ihrer besondern Religions Gebräuchen wahrnehmen zu lassen seyn soll, solches ist bereits zu erneuertenmahlen befohlen worden, hingegen muss das General Commando, und die Districts Administration, weil ihr seitheriger nexus mit dem Erzbischofen aus Anatolien nicht mehr bestehen kann, fördersam berichten, wie denenselben in Erfordernuss Fall ein Popp ihrer Nation zukommen zu machen seyn kann, um, wann keine Gelegenheit hierzu vorhanden wäre, und es die Nothdurft erforderte, einen Popp aus Slavonien dahin disponiren zu mögen.

Weil die Garnisons Regiments Mannschaft künftig nicht mehr Brodt *in Natura*, sondern Geld dafür zu bekommen hat, so ist von der Districts Administration dafür zu sorgen, damit die Leuthe für ihr Geld überall gutes, und genussbares Brod bekommen, von welchem Allerhöchsten Entschluss zugleich der Verpflegs Branche dahier die Nachricht ertheilet wird.

Wegen Besetzung der Districts-Directors, und Ispravniken Stellen, wie solche nach Sr. Majestät Gesinnung geschehen soll, ist von dem General Commando, und von der Districts Administration ein Vorschlag hieher einzubeförderen, gleichwie auch der Hof Kriegs Rath entweder tüchtige Militaren, oder in deren Entstehung solche Männer vom Civili aus dem Temeswarer Banat zu überkommen, den Bedacht nehmen wird.

So viel endlich die Oefnung des Borgoer Pass und die angedeute Communications Strassen betrift, wird nun vor allen das siebenbürgische General Commando vernommen, was für Einleitungen von dem Hauptman Scherz in Gemässheit des erhaltenen Allerhöchsten Auftrag schon getroffen worden sind, um in derselben Gleichförmigkeit das allenfalls noch weiters nöthige besorgen zu können.

Hadik

Ex Consilio Aulae Bellico
Wienn den 4ten July 1783
Ludwig von Türkheim.



IX.

Böhm. Oest. Hofkanzlei an das Gubernium in Galizien und Lodomerien.

Orig. (Reg. d. Buk. k. k. Landesregierung.)

Da Seine Majestät bekanntermassen zu entschliessen geruhet haben, dass die Bukowina vom 1ten des Wintermonats diess Jahrs mit Galizien vollkommen und dergestalt vereiniget werden soll, dass selbe in allen öffentlichen politischen und kameralischen Angelegenheiten von Seite des Galizischen Guberniums, und der dortigen Appellazion als ein Kreis Galiziens behandelt werde, so hielt man diessfalls mit dem k. k. Hofkriegsrath vorläufig eine Konzertazion hierorts ab, und machet nun mehr ihm, Gubernium, dasjenige, was hiebei in Antrag gebracht, und von Sr. Majestät beschlossen wurde, zur Wissenschaft, und zur unverzüglichen gehörigen Veranlassung, und Einleitung des Nöthigen in folgenden Punkten bekannt.

1mo. Mit den Sanitätsangelegenheiten, welche in allen an die türkischen Provinzen gränzenden kaiserlichen Ländern der Obsorge des k. k. Hofkriegsraths überlassen sind, wird es in Zukunft auch in Rücksicht der Bukowina so zu halten seyn, besonders da in Fällen, welche eine Sanitätsanstalt nothwendig machen, ohnehin zwischen dem Militär und Politikum immer das wechselseitige Einvernehmen gepflogen wird.

2do. Die Korrespondenz mit den benachbarten türkischen Befehlshabern, mit dem Bassa von Chotym, mit den Fürsten der Moldau, und der Wallachey, und mit dem Metropoliten zu Jassy wird, weil die Türken blos mit Militärpersonen zu korrespondiren gewohnt sind, noch ferner durch das Militar dergestalt fortzuführen seyn, dass das Einverständniss bei den gewöhnlichen Ereignissen, die auf den Bassa von Chotym, den Fürsten der Moldau, und Wallachey, und den Metropoliten zu Jassy Bezug haben, zwischen dem Kreisamte der Bukowina und dem zu Czernowic angestellten General, in wichtigern Fällen aber, besonders solchen, die auf den Bassa von Chotym Einflus haben, zwischen ihm, Gubernium, und dem dortigen Generalkommando zu pflegen ist.

3tio. Die zur Zeit, als in den kaiserlichen Staaten aller Zusammenhang mit der auswärtigen Geistlichkeit aufgehoben wurde, dem Metropoliten in Jassy entzogene geistliche Gerichtsbarkeit des Bukowiner Bischofs bleibt diesem letzteren so wie bisher eingeräumt.

4to. Die vor Aufhebung des Zusammenhangs mit der auswärtigen Geistlichkeit von dem Metropoliten in Karlowiz unabhängig gewesenen zwey nicht unirten Bischöfe in Siebenbürgen und in der Bukowina haben so, wie seit diesem Zeitpunkte, auch in der Folge unter gedachtem Metropoliten doch mit der Einschränkung auf die blossen dogmatischen Fälle, und folglich dergestalt, zu bestehen, dass beide Bischöfe mit den Disunirten in Siebenbürgen, und in der Bukowina auf die Privilegien der illyrischen Nazion, und Geistlichkeit keinen Anspruch machen können, mithin auch in die sich hierauf beziehenden Geschäfte keinen Einflus zu nehmen, und bei einer jeweiligen Synode nur in Bezug auf die Spiritualia, und Dogmatica Sitz und Stimmen haben, welche Ausnahme Anlas gab, dass der Bukowiner Bischof mit dem ganzen Geistlichen, Kirchen, und Schulwesen in der Bukowina bereits auf einem von dem des Karlowitzer Metropoliten und der Bischöfe und Geistlichen der illyrischen Nazion ganz verschiedenen Fusse steht.

5to. Es ist zwar während der militarischen Verwaltung der Bukowina festgesetzt worden, dass die Güter der von den daselbst bestandenen 9 Mannsklöstern aufgehobenen 6 Klöster, des gewesenen Frauenklosters, der sämmtlichen Skiten, und alle geistlichen Güter überhaupt in die ärarialische Administrazion genommen werden, die hievon abfallenden Einkünfte in den Religionsfond einfliessen, und blos allein für das geistliche, Kirchen- und Schulwesen gewidmet seyn sollen. Da aber Se. Majestät nunmehr entschlossen haben, dass zur Aufnahme der Viehzucht die Kammeral- und geistlichen Güter, die in der Administrazion stehen, and theils der einheimischen, theils der Moldauer Geistlichkeit zugehören, mit Aufhebung der dabei angestellten kostbaren Beamten theilweise auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen, so wird ihm, Gubernium, in der Folge, wenn man Sr. Majestät den Vorgschlag wegen Umtauschung jener Güter, welche die Bu-

kowiner Geistlichkeit in der Moldau besitzet, gegen diejenigen, so der Moldauer Geistlichkeit in der Bukowina zugehören, erstattet haben wird, diessfalls das Weitere zukommen.

6to. Bei dem für den Bischof sowohl, als für jeden der übrigen Geistlichen jährlich festgesetzten Gehalt, bei den für jedes Kloster abgemessenen nöthigen Naturalien, und Viktualien. und bei dem jedem Popen und seiner Familie bestimmten erforderlichen Grunde hat es indessen zu verbleiben.

7mo. Bloss die Spiritual- und Disziplinargegenstände, keineswegs aber weltliche die Geistlichkeit betrefende Angelegenheiten hat das in der Bukowina aufgestellte Konsistorium zu besorgen, und sind überhaupt die Geistlichen von der Einmengung in das weltliche, und Wirthschaftswesen, und von ihrer ehemaligen Macht über die Unterthanen entfernt zu halten, und ihnen wie bisher alle Almosensammlungen, und alle Geldabforderungen von den Landeseinwohnern bis auf diejenigen zu untersagen, die ihnen mittels der Stollordnung in quanto ausgemessen sind.

8vo. In Ansehen der illyrischen Angelegenheiten, welche sich auf den Metropoliten, auf die Geistlichkeit, und auf die Nazion beziehen, wird vom 1ten des Wintermonats d. J., in so weit es um die nichtunirten Geistlichen, Kirchen- und Schulangelegenheiten zu thun ist, statt des k. k. Hofkriegsraths von Seite dieser vereinigten Hofstellen das Nöthige angeordnet, und nach Umständen auch mit dem Metropoliten zu Karlowicz die Korrespondenz unterhalten werden.

9no. Dem in der Bukowina angestellten, und von Sr. Majestät zum Kreishauptmann des neüen Bukowiner Kreises ernannten Oberdirector Beck hat sie, Landesstelle, das gehörige Anstellungsdekret ausfertigen zu lassen, und hat derselbe höchstresolvirtermassen aus den allda bestehenden vier Direktoren die tauglichsten zu Kreiskommissarien zu wählen, und vorzuschlagen.

10mo. Da der Bukowiner Kreis vermög höchster Willensmeinung vorzüglich der Viehzucht gewidmet bleiben soll, so ist der Anwachs der Bevölkerung daselbst dem Zufalle zu überlassen, zu der Reimigrazion der Sekler aus der Moldau, wenn sie nicht aus eigenem Antriebe wieder einwandern, nichts weiters zu veranlassen, und auf selbe, so wie auf andere Kolonisten, keine fernere Auslage mehr zu verwenden. Der Hauptmann Beddeus aber, welcher bisher die Zurückbringung der Emigranten besorgte, wird in Zukunft blos des Deserzionsgeschäftes wegen in Jassy verbleiben.

11mo. Für das der Aufsicht des Oberstlieütenants Cavallar anvertraute Gestütte haben Se. Majestät verschiedene Orte, und Güter, worunter auch Waskautz ist, welches, da es einem Bojaren gehört, gegen ein Gut in der Moldau, so der Bukowiner Geistlichkeit gehöret, einzutauschen seyn wird, bestimmet, und die Leitung und Direkzion dieses Rimontirungsgeschäftes dem k. k. Hofkriegsrath beigelassen, welcher folglich auch in dem Bukowiner Kreise in die Stelle eines dortigen Dominiums eintritt.

12mo. Der Sitz des Bukowiner Kreisamts muss der höchsten Willensmeinung gemäss in Czernowic seyn, wo die hiezu nöthigen Gebäude schon vorhanden sind.

13tio. Da Se. Majestät in Czernowic auf aerarial Unkösten eine gemauerte katholische Kirche nach Verhältniss der dortigen Katholiken auf dem Platze, wo dermal die Apotheke ist, erbaut wissen wollen, so hat sie, Landesstelle, hierzu vorläufig einen Riss, und Plan verfassen zu lassen, und sodann anher einzubefördern. Ausserdem sind höchst-anbefohlenermassen auch katholische Kapellen in Sireth, Suczawa, und Kimpolung, wenn sie auch nur von Holz sind, theils herzustellen, theils die schon bestehenden in etwas zu erweitern.

14to. In der Giebigkeit und Robot werden die Bukowiner Unterthanen in Folge der höchsten Gesinnung noch einstweilen, wie dermal unter dem Militär, zu halten seyn.

15to. Das bereits nach der allgemeinen Hauptvorschrift auch in der Bukowina eingeleitete Grundausmessungs- und Fatirungsgeschäft ist zu Erzielung der Gleichförmigkeit mit den übrigen Erbländern alsogleich an die galizische Steüerregulirungsobercommission zu übergeben.

16to. Uiber die Art, wie die Bukowina in Ansehen des Zollwesens zu behandeln seyn wird, ferners wegen der unter gewissen Vorsichten zu gestattenden Einfuhre einiger Waarengattungen und wegen der höchst verordneten Ausschliessung der Stadt Suczawa aus dem Zoll-Kordon wird der dortländigen Zolladministrazion das Erforderliche von Seite der hiesigen Bankalgefällendirekzion zukommen.

17mo. Die Hauptkommunikazionstrasse zwischen Siebenbürgen und Galizien ist kraft höchster Entschliessung sorgfältig zu erhalten, und ein Postkurs, welcher zweimal in der Woche von Snyatin

nach Czernowic und so weiter nach Suczawa, Kimpolung, Dorna und Bistricz zu gehen hat, einzuleiten. Ingleichen hat sie Landesstelle, die Einleitung zu treffen, dass die schon rückwärts bestimmte Strasse von Kapokodroliu nach Snyatin nach und nach zwar nicht Chausséemässig, aber doch fahrbar hergestellt werde.

18vo. Die bei der Hofkriegsbuchhalterey bereits vorhandenen, wie auch die noch rückständigen Rechnungen über die Einkünfte, und Ausgaben der Bukowina wird man hierorts von dem k. k. Hofkriegsrath übernehmen, sie durch die hiesige kammeral Hauptbuchhalterey untersuchen, und sodann an die dortländige Provinzialbuchhalterey gelangen lassen. Sollten diessfalls Anstände vorkommen, so wird zu Auseinandersetzung derselben eine eigene Kommission in Lemberg aufgestellt werden. Inzwischen aber hat sie, Landesstelle, die Bukowina von dem Militär *in statu quo* zu übernehmen.

19no. In Ansehen des Berg- und Grubenbaues in der Bukowina bleibt alles so, wie bisher der Disposizion der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen überlassen, und wird sie, Landesstelle, zur möglichsten Unterstützung der dahin abzielenden gemeinnützigen Unternehmungen auf das thätigste mitzuwirken haben.

20mo. Die Militarkonskripzion wird vermög höchster Vorschrift mit der Numerirung der Häuser auf jene Art und Weise, wie bisher die Werbbezirksangelegenheiten in Galizien vom Militär einverständlich mit dem Publikum besorget werden, auch in der Bukowina, als einem Theile Galiziens, vorzunehmen, und sodann die dadurch erwachsende Ausdehnung, und anderweite Eintheilung der seitherigen Werbbezirke zu veranlassen seyn.

21mo. Nach berichtigtem Austausche des obenangeführten Gutes Waskautz für die Militarrimontirung soll zwar kraft der schon oben erwähnten höchsten Entschliessung alsogleich zur Umtauschung sämmtlicher Güter, welche die Bukowiner Geistlichkeit in der Moldau besitzet, gegen jene, so der Moldauer Geistlichkeit in der Bukowina zugehören, geschritten, und, obschon letztere bei 4- bis 500 fl. jährlichen Einkommens dabei gewinnen wird, dieses gegen die anderen hieraus entspringenden Vortheile in keine Betrachtung gezogen werden. Allein, da noch derzeit die bei Besitznehmung der Bukowina errichtete Gränzkonvenzion, welche in Ansehen solcher Bukowiner, die in der Moldau Güter besitzen, und wechselseitig auch für die Moldauer, welche in der Bukowina Realitäten haben, alle Grundherrlichkeitsrechte von der Provinz, wo die Güter liegen, mit sich bringt, wie auch das eigene Interesse zu erfordern scheinen, dass nicht gleich itzt mit der Verpachtung und dem Austausche der Güter vorgegangen werde, so haben Se. Majestät gnädigst gestattet, dass noch dermal, und zwar in so lange, bis man sich von hieraus durch Einsicht der Akten in die volle Kenntniss aller Umstände gesetzt haben wird, diese Verpachtung und Umtauschung *in statu quo* belassen werden könne.

22do. Von den Beamten, welche beibehalten werden, hat der höchsten Willensmeinung zufolge jeder seinen bisherigen Gehalt zu geniessen, und wird sie, Landesstelle, hievon die betreffenden Beamten zu verständigen haben.

23tio. In Ansehen des Justizwesens in der Bukowina wird von Seite der k. k. Obersten Justizstelle das Gehörige an die dortländige Appellazion erlassen, und ihr, Landesstelle, das Nöthige seiner Zeit bekannt gemacht werden. Endlich

24to. Haben Se. Majestät zu verordnen geruhet, dass, falls der königliche Herr Landeskommissär die Reise nicht selbst in eigener Person unternehmen wollte, Herr Graf von Ugarte zu Besorgung des Übernehmungsgeschäftes in die Bukowina abzusenden seyn, und sich durch Bereisung dieses Bezirkes alle Lokalkenntnisse davon beizulegen haben wird.

Wien den 16ten Herbstmonats 1786. J. R. Chotek.
Reg. Sauer.

X.

Hofkriegsrath an General Enzenberg

per decretum. 20. Septemb. 1786.

Concept. (K.-A. II. S. 1786—30—135.)

Se. Kais. Königl. Majestät haben bei der Gelegenheit, wo von Allerhöchstderoselben die mit dem 1. des künftigen November Monat zu erfolgen habende Vereinigung der Bukowina mit

Galizien entschlossen worden ist, westwegen dem Herrn . . . das eigentliche durch das Gallizische Generalcommando zukommen wird, ihme Herrn . . . aus dem Anbetracht, dass derselbe die Interimaladministration der Bukowina bishero zur Allerhöchsten Zufriedenheit besorget hat, dafür eine Remuneration und respective einen Uebersiedlungsbeitrag von 6000 fl. ohne allen Abzug zu verwilligen und anbei die vacante Brigade der beeden Wallachischen Gränitzinfanterieregimenter in Siebenbürgen anzuvertrauen allergnädigst geruhet, wornach der Herr . . . die volle 6000 fl. aus der Bukowiner Districtscassa zu erhalten, hingegen den charaktermässigen Generalmajorsgehalt pr jährliche 4000 fl. vom 1. Novembris venturi nebst dem ohnentgeltlichen competenten Quartier in Siebenbürgen zu bekommen hat.

Dem Herrn . . . wird diese Allerhöchste Entschliessung zur Nachricht und gehörigen Direction, insbesondere auch zu dem Ende erinnert, um, sobald derselbe von seiner zeitherigen Dienstleistung mit allseitiger Ordnung und Richtigkeit ausgetreten sein wird, seine Anstellung in Siebenbürgen nach Anordnung des dortigen Commando, an welches der Herr . . . nach dem Hofkriegsrath mit kriegsgebräuchiger Dependenz angewiesen ist, behörig zu übernehmen und solcher fortan zum besten des Dienst vorzustehen, gleichwie hiernächst auch der H . . . vor seinem Abgang von Czernowitz die derzeit in Händen habende Militärregulamenten der Vorschrift gemäss an das Gallizische Generalcommando abgeben zu machen und dafür andere nachhero in Siebenbürgen zu empfangen hat.



Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission".

(Fortsetzung aus dem Jahrbuche 1894.)

1894. Band 20, Seite 135.

(Die Kirchenbauten in der Bukowina.) Von Conservator Carl A. Romstorfer. Fortsetzung: II. (Geschichtlicher Überblick). Fortsetzung folgt.

1894. Jahresbericht, Seite 40.

»Mit verbindlichem Danke nahm die Central-Commission die Nachricht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegen, wonach über ihre Befürwortung dem Bukowiner Landes-Museum in Czernowitz eine Staats-Subvention zugewendet wurde. Conservator Professor Romstorfer berichtete wiederholt über die befriedigende Entwicklung dieses Museums; endlich berichtete auch der Vorstand des besagten Museums über den jüngsten sehr erfreulichen Beschluss auf Errichtung eines eigenen Museums-Gebäudes. Das Curatorium des Landes-Museums in Czernowitz legte den Rechenschaftsbericht pro 1894 vor.«

1894. Jahresbericht, Seite 55.

»Conservator Romstorfer berichtete über die Wallburg zu Hlinitza.«

»Dr. R. F. Kaindl berichtete über Funde in der Bukowina.«

1894. Jahresbericht, Seite 108.

»Conservator Professor C. A. Romstorfer machte Mittheilung über ein im Hlibokaer Walde befindliches altes verschanztes Feldlager und über die in den dortigen Hügeln durchgeführten Grabungen.«

»Das Ministerium gab bekannt, dass es zum Zwecke der Durchforschung der Räume des alten Fürstenschlosses Suczawa eine Staats-Subvention für das Jahr 1895 in Aussicht stellt. Hiebei gab die Central-Commission ihrem Wunsche Ausdruck, dass der die Grabungen leitende Conservator Professor Romstorfer seine Aufmerksamkeit den Resten alter Töpferei zuwenden möge.«

»Correspondent Professor Schmidt berichtete über einen durch seine Einflussnahme intact gebliebenen historisch merkwürdigen Saal in dem der Şcoala romàna gehörigen Hause zu Suczawa weiland auf Kaiser Josef II. bezüglich und über ein griechisch-orientalisches Reliquiar aus Silber mit kunstreicher Sandelholz-Schnitzerei.«

»Conservator Professor Romstorfer berichtete über die griechisch-orientalischen Kirchen zu Radautz, Badeutz (Milleschoutz), Satulmare und Horecza.«

1895. Band 21, Seite 21, resp. 86.

(Die Kirchenbauten in der Bukowina.) Von Conservator Carl A. Romstorfer. Fortsetzung: III (2. Das Christenthum; 3. Morgenländische Klöster; 4. Die griechisch-orientalischen Kirchen im Allgemeinen, — mit 13 Abbildungen); IV (5. Die Entwicklung der byzantinischen Kunst, — mit einer Abbildung.)

1895. Band 21, Notiz 15, Seite 46.

»Correspondent Professor W. Schmidt in Suczawa hat der Central-Commission mitgetheilt, dass es ihm möglich geworden ist, zu erreichen, dass ein durch seine hölzerne Dach-

Construction und die Localtradition als Hoflager Kaiser Joseph II. interessanter Saal im Posthofe der Şcoala română dortselbst im unveränderten Stande erhalten bleiben wird. Auch machte derselbe auf einen Gegenstand von besonderem Interesse aufmerksam, eine zur Aufbewahrung der Hostie oder wahrscheinlicher einer Kreuzpartikel dienenden runden sehr flachen Kapsel, wie solche in Siebenbürgen und in den südlichen Donauländern bis ins 18. Jahrhundert üblich waren. Auf der Aussenseite in vergoldetem Silber ausgeführt eine kräftige theils getriebene theils Filigran-Arbeit mit Ranken und Blättern, Knöpfen und Blüthen, eine landesübliche Hausindustrie von uralter Styltradition. Ganz besonders interessant sind die im Innern der Kapsel befindlichen ungemein fein in Sandelholz geschnitzten Reliefs mit Scenen aus dem Leben der heil. Maria und Christi, die auf jeder Scheibe in symmetrischer Anordnung neun grössere und sieben kleinere Bildchen enthalten.



Fig. 1.

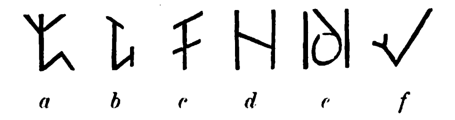
Eine mikrotechnische Schnitzerei im byzantinischen Typus, wie die vom Berge Athos. Das Ganze ist ein Reliquiarium für Kreuzpartikel. Bei dem conservativen Sinne der griechisch-orientalischen Kirche ist eine Altersbestimmung nicht leicht, doch kann man mit einiger Berechtigung annehmen, dass die Schnitzereien nicht weit über das 17. Jahrhundert, höchstens in den Anfang des 16. Jahrhunderts hineinreichen, was auch von der Silber-Kapsel selbst gilt. Selbe ist jetzt Eigenthum eines orthodoxen Basilianer-Mönches, jenes nämlich, welcher von Rumänien an der hierortigen Metropolitankirche als Hüter der Ruhestätte des hier beigesetzten St. Johannes Novi tractatmässig erhalten wird (Fig. 1 und 2).«



Fig. 2.

1895. Band 21, Notiz 89, Seite 123.

»Conservator Professor Romstorfer hat der Central-Commission mitgetheilt, dass er im Jahre 1894 viele griechisch-orientalische Klöster in der Bukowina Kunststudien wegen besucht hat. Die damit verbundene Suche nach Steinmetzzeichen ergab ein recht dürftiges Resultat, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, da wie die Mauerflächen auch die Steine zumeist bemalt waren und noch sind; stets aber noch eine dünne Mörtelschichte oder gar eine vielfache Kalktünche tragen. Nur in der Georgs- (1514—1522) und in der St. Demetrius-Kirche (ca. 1534 erbaut) in Suczawa konnten etliche Steinmetzzeichen constatirt werden.



a b c d e f

Dieselben sind 5 bis 7 Cm. hoch, von denen *c*, *d* und *e* theilweise übertüncht und verkratzt sind, daher etwas unsicher, *a* und *b* an Säulchen des Haupt-Portals, *c* am Grundstein im Innern der St. Georg-Kirche in Suczawa, *d* und *e* unten, beziehungsweise oben an der rechten Seite des Portals, *f* an einem runden Dienste oben auf der linken Seite des Portals der dortigen Demetrius-Kirche. Professor v. Rziha hat in der Sitzung der Central-Commission vom 18. Januar d. J. Gelegenheit gefunden, sich über diese Zeichen auszusprechen. Er bezeichnet die *a*, *b* und *c* der Georgs- und *f* der Demetrius-Kirche als sichere Zeichen der deutschen Steinmetzbruderschaft und dem graphischen Charakter nach als aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend. Die Zeichen *d* und *e* scheinen thatsächlich unvollständig zu sein und daher dermalen noch unbestimmbar. Immerhin wäre die Baugeschichte dieser beiden Kirchen zu studiren, weil die Spur deutscher Meister in diesen östlichen Theilen der Monarchie unverkennbar ist.«

Verzeichnis

der Conservatoren und Correspondenten der k. k. Central-Commission.

Gegenüber dem Vorjahre trat im Stande der Correspondenten infolge definitiver Übersiedlung des Herrn D. Olinski-Olinescu nach Bukarest und Ernennung des Professors O. Zingerle von Summersberg an die k. k. Universität nach Czernowitz eine Änderung ein.

a) Conservatoren.

Isopescul Demeter, k. k. Schulrath, Director der Lehrer-Bildungsanstalt in Czernowitz; für die III. Section, seit 1875; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 24. März 1890, Z. 3278.

Klauser Heinrich, k. k. Schulrath, Gymnasial-Director in Czernowitz; für die I. Section, seit 1887; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 20. Jänner 1892, Z. 27489 ex 1891.

Romstorfer Carl A., Architekt und k. k. Gewerbeschul-Professor in Czernowitz; für die II. Section, seit 1888; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 27. April 1893, Z. 7804.

b) Correspondenten.

Neumann Ferdinand, k. k. Baurath i. P. in Czernowitz, seit 1871.

Getzlinger Leopold, Dr., k. k. Bezirksarzt in Wiżnitz, seit 1881.

Kluczenko Basil, Dr. k. k. Sanitätsrath in Czernowitz, seit 1883.

Stefanelli Theodor, k. k. Landesgerichtsrath in Kimpolung, seit 1886.

Laizner Josef, k. k. Gewerbeschul-Director in Czernowitz, seit 1888.

Schmidt Wilhelm, k. k. emer. Gymnasial-Professor in Suczawa, seit 1889.

Polek Johann, Dr., k. k. Universitäts-Bibliotheks-Custos in Czernowitz, seit 1893.

Zingerle von Summersberg Oswald, Dr., a. ö. Professor an der Universität in Czernowitz.



Vermischtes.

(Dr. Sylvester Morariu-Andriewicz.) Abermals hat das Bukowiner Landes-Museum das Hinscheiden einer ihm sehr nahe stehenden Persönlichkeit, seines Ehrenpräsidenten, des Metropoliten und Erzbischofs, Seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Sylvester M o r a r i u - A n d r i e w i c z zu beklagen, welcher am Ostermontag, den 15. April 1895 das Zeitliche segnete. In ihm verliert die gr.-or. Kirche ihr verdientes allgemein geliebtes Oberhaupt, das Bukowiner Landes-Museum einen seiner eifrigsten Förderer. Mit vollem Kunstverständnis setzte er sich bei jeder Gelegenheit für die stilgemässe Erhaltung der gr.-or. Baudenkmale, sowie für die Conservirung der reichen byzantinischen Kunstschätze aus den Bukowiner gr.-or. Klöstern ein. Wiederholt äusserte er dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber, dass es sein einziger Wunsch sei, die Vollendung der stilgerechten Restaurirung der alten Metropolitankirche in Suczawa zu erleben, bezüglich welcher er sogar Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser genommen. Es gelang ihm die Sache bis zum Abschlusse der Vorarbeiten zu betreiben: sein Wunsch, die Miroutzkirche selbst in ihrer alten, erneuerten Pracht wieder erstehen zu sehen, gieng leider nicht in Erfüllung. Dr. theol. Sylvester Morariu-Andriewicz, Präses der gr.-or. bischöflichen Metropolitan-Synode aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, Vorstand des Bukowiner erzbischöflichen Consistoriums und der Armeninstituts-Commission zu Czernowitz, Mitglied des Bukowiner Landtages und des österreichischen Reichsrathes im Herrenhause, Ehrenmitglied der Societät für rumänische Literatur und Cultur in der Bukowina, wurde als Priestersohn am 14. November 1818 zu Mitoca Dragomirna in der Bukowina geboren, nach Vollendung der theologischen Studien zu Czernowitz und nach seiner Verehelichung im Jahre 1843 zum Diacon und am 29. Juni desselben Jahres zum Presvyter chirotonirt und zur Seelsorge nach Czahor beordert. Bald darauf zum Pfarrer ernannt, verblieb der hochw. Herr daselbst durch 20 Jahre und versah in den letzten Jahren seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit auch die Administration des Czernowitzer Protopresvyterates. Im Jahre 1862 als Aushilfsreferent in das damalige bischöfliche Consistorium berufen, versah Se. Hochw. nebstbei auch den Lehrposten für Typikon und Kirchengesang am Clerical-Seminarium und an der Kirchengesangschule. Anlässlich der im Jahre 1865 erfolgten Reorganisirung des Bukowiner bischöflichen Consistoriums wurde der hochw. Herr mit Allerh. Entschliessung vom 6. Juli 1866 zum Consistorialrath ernannt und demselben nach dessen im Jahre 1874 als Witwer erfolgten Übertritte in den Regular-Clerus die hierarchische Würde eines Archimandriten ertheilt. Mit Allerh. Entschliessung vom 1. April 1877 wurde Se. Hochw. zum Consistorial-Archimandriten und erzbischöflichen General-Vicar befördert und endlich mit Allerh. Entschliessung vom 12. März 1880 zum Erzbischofe von Czernowitz und Metropoliten der Bukowina und von Dalmatien ernannt, am 6. April 1880 durch die hl. Synode der Bischöfe dieser Kirchenprovinz in der gr.-or. Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit in Wien chirotonirt und am 27. April desselben Jahres in der Kathedralkirche zu Czernowitz feierlich installirt. — Das Curatorium übersandte dem gr.-or. Consistorium ein Beileidsschreiben und nahm durch seine Vertreter an dem am 18. April stattgehabten Begräbnisse theil.

C. A. R.

(Zur Errichtung eines Landes-Museumsgebäudes in Czernowitz.) In seiner Sitzung vom 7. Mai 1895 beschloss der C z e r n o w i t z e r G e m e i n d e r a t h über Antrag des Referenten Professors und Universitätsrectors Dr. A. H a n d l für den beabsichtigten Museumsbau anstatt des angesuchten, in der Siebenbürgerstrasse gelegenen Bauplatzes, über welchen der Gemeinderath früher bereits anderweitig verfügt hatte, einen in jeder Beziehung günstig und vortheilhaft ge-

genen grossen Bauplatz am Ferdinandsplatze, neben dem neu zu errichtenden Gymnasiumsgebäude, gegen noch zu vereinbarende Bedingungen, kostenlos zu überlassen. Als erster Beitrag zum Museumsbau gieng bereits eine Spende von 2000 fl. seitens der Bukowiner Sparcassa ein. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Action, welche nun bereits greifbare Erfolge zu verzeichnen hat, auch das Ziel, für das Landes-Museum ein eigenes, würdiges Heim — Francisco-Josephinum — zu schaffen, erreichen wird.

(**Verein für österreichische Volkskunde.**) Unter der Präsidentenschaft Seiner Excellenz des Herrn Dr. Paul Freiherrn Gautsch von Frankenthurn trat mit Beginn dieses Jahres in Wien ein Verein ins Leben, welcher sich die Errichtung eines österreichischen Völkermuseums zur Hauptaufgabe stellte und mit welchem das Bukowiner Landes-Museum bereits innige Beziehungen unterhält. Als Vicepräsidenten fungiren die Herren Josef Alex. Freiherr v. Helfert und Franz Graf Coronini-Cronberg. Von den 20 Ausschussräthen domiciliren 9 in Wien und 11 in den Provinzen. Die Bukowina ist diesbezüglich durch den Schriftführer des Landes-Museums, Prof. C. A. Romstorfer in Czernowitz vertreten. — Der Verein gibt eine, monatlich einmal erscheinende illustrirte Zeitschrift heraus. Der Mitgliedsbeitrag ist mit 1 fl. und bei Bezug der Zeitschrift mit 3 fl. pro Jahr festgesetzt.



Inhalts-Verzeichnis.



JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

Vierter Jahrgang.



1896.

Redactions-Comité:

C. Mandyczewski, A. Mikulicz, Dr. J. Polek
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer
(Schriftfürer).



Czernowitz, 1896.

Druck von Hermann Czopp. — Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

Vierter Jahrgang.



1896.

Redactions-Comité:

C. Mandyczewski, A. Mikulicz, Dr. J. Polek
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer
(Schriftführer).



Czernowitz, 1896.

Druck von Hermann Czopp. — Verlag des Bukowiner Landes-Museums.

Für den Inhalt der Artikel sind die Verfasser allein verantwortlich.

Kaiser Josef II.

in seinem Verhältnisse zur Bukowina.

Vortrag gehalten von Dr. Raimund Friedrich Kaindl in der Jahresversammlung des Bukowiner Landesmuseum-Vereines am 10. Mai 1896.

Die Beziehungen Kaiser Josephs II. zur Bukowina habe ich bereits vor sechs Jahren zum Gegenstande eines kleinen Aufsatzes erwählt, der zum Gedächtnis der hundertsten Todesfeier des grossen Kaisers am 20. Februar 1890 in Hunderten von Exemplaren Verbreitung fand. Der geringe Raum, welcher mir auf diesem Flugblatte zu Gebote stand, dann auch die Lückenhaftigkeit des damals mir zur Verfügung stehenden Materials liessen mich den Gegenstand bei weitem nicht erschöpfen. [1]) Bei der Wichtigkeit desselben und dem allgemeinen Interresse, welches er erregen dürfte, gestatte ich mir daher nochmals auf denselben zurückzukommen. Indem ich mich dieser Aufgabe unterziehe und Sie, verehrte Anwesende, mir für eine Weile Ihre gütige Aufmerksamkeit schenken, entrichten wir eine kindliche Dankesschuld dem menschenfreundlichen Kaiser, den wir als den gütigen Vater unserer Heimat stets dankbar verehren. Denn

Wie arm war das Waisenkind,
Als er es an die Brust gedrückt,
Wie kaiserlich hat er's bedacht,
Wie väterlich hat er's beglückt!

I.

Kaiser Joseph verdanken wir vor allem die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Von ihm gieng der Plan aus und er hat dessen Verwirklichung mit dem ganzen ihm eigenen Feuereifer und der ins Kleinste gehenden Umsicht betrieben. [2])

Es war am 19. Juni 1773, als Kaiser Joseph II. zu Szász-Régen in Siebenbürgen folgende Zeilen an seine Mutter schrieb: „. . . . Wir

---

[1]) Etwas erweitert erschien der Aufsatz in der Bukowiner Rundschau vom 20. Februar 1890.

[2]) Die neueste Arbeit über die Erwerbung der Bukowina ist die von R. F. Kaindl (Czernowitz 1894), in welcher auch schon die Ergebnisse der neueren Arbeiten von Polek und Werenka verwertet sind.

haben soeben die Csik und die Gyergyó mit allen ihren nach der Moldau führenden Pässen, sowie einen Theil des (im Jahre 1769) wiederbesetzten Gebietes besichtigt. Letzteres ist eine wahre Wildnis, bedeckt mit den schönsten Bäumen, die aber unbenützt verfaulen. Wenn man durch die Zurückgabe dieser ziemlich ausgedehnten, aber ohne Beurbarung und Besiedelung fast wertlosen Gebietstheile an die Moldauer jene Ecke erlangen könnte, die an Siebenbürgen, an die Marmaros und an Pokutien stösst, so hätte man sicher etwas sehr Nützliches vollbracht, und ich erlaube mir Euere Majestät zu bitten, von dem Fürsten Kaunitz diese Angelegenheit in Erwägung ziehen zu lassen. . . .“ Jene Ecke, über welche der Kaiser schreibt, ist die Bukowina. Von Joseph II. gieng also der Plan der Erwerbung derselben für Oesterreich aus.

Mit der Anregung begnügte sich aber Joseph nicht; er hat auch seine Durchführung eifrig betrieben. Vor allem hat er sofort die nöthigen Schritte eingeleitet, dass man über das zu erwerbende Land genaue Kenntnis erhalte. Zu diesem Zwecke sandte er sofort[3]) aus Siebenbürgen den Oberst des zweiten walachischen Infanterie-Regiments Baron von Enzenberg mit einem anderen Officier und zwei Unterofficieren ab, welche das Land recognoscieren sollten. Er selbst gab den Officieren die nöthigen Instructionen, welche sich auch da als ein Werk Josephs offenbaren, dass er in ihnen nach seiner gewohnten Weise in alle Einzelnheiten eingeht. Enzenberg hatte nämlich zu berichten über die Möglichkeit der Anlage einer gut fahrbaren Strasse, über die Herstellung einer leicht zu behauptenden Grenze, über Ausdehnung und Beschaffenheit des Landes, ferner über die Vortheile, welche Oesterreich aus dieser Erwerbung ziehen, und endlich auch über die Nachtheile, die aus der Uebergabe des Landes an Oesterreich der Pforte erwachsen würden. Die Antworten Enzenbergs auf alle diese Fragen lauteten sehr zufriedenstellend; auch nahm der Kaiser keinen Anstand, zu erklären, dass Enzenberg „die ihme auferlegte Commission auch wirklich gut vollendet hat,“ und daher ihm „alle zu sothaner Reise gemachte Ausgaben, Unkösten und diurna, ohne hierüber von ihme eine besondere genaue Berechnung zu fordern,“ sofort verabfolgt werden sollten. Dieser Auftrag erfolgte in einem Schreiben d. Sniatyn, 10. August 1773.

Der Kaiser hatte sich nämlich von Siebenbürgen über Ungarn im Juli nach Galizien begeben und war da ebenfalls bis ins Grenzgebiet der Moldau nach Sniatyn (9. und 10. August) und hierauf nach Zaleszczyki (11. August) gekommen. Von Galizien wurden nun auch mehrere Officiere darunter besonders Mieg gesandt, welche insbesondere das Gebiet zwischen dem Pruth und Dniester kartographisch aufzunehmen hatten. Trotz mancherlei Unzukömmlichkeiten konnte Mieg schon am 17. September 1773 eine Generalkarte sammt dem Bericht über seine

---

[3]) Dies geht aus dem jetzt von Polek im Jahrb. des Landesmuseums III, 33 abgedruckten Briefe Josephs an den Feldmarschall Grafen von Lacy d. Sniatyn, 10. August 1773 hervor, welcher weiter unten im Text citiert wird.

Thätigkeit an das General-Militärcommando senden.[4]) In seinem Berichte hebt Mieg unter Hinweis auf seine Karte ebenso wie Enzenberg die Vortheile hervor, welche Oesterreich aus der Besetzung des von ihm bereisten nördlichen Theiles der Bukowina erwachsen würden. „Diese Gegend," sagt er, „wäre von denen beträchtlichsten Vortheilen sowohl zu militair als Provinzial absichten;" überdies wäre die längs des Bergrückens „Bukowina" zwischen Chotin und Czernowitz zu ziehende Grenze leicht zu behaupten und trefflich zu vertheidigen.[5]) Auf das Gebiet südlich vom Pruth nahm Mieg in diesem Berichte noch keine Rücksicht. Aber auch ohne das war die von Joseph über den hohen Wert der Bukowina geäusserte Meinung neuerdings bestätigt worden.

Inzwischen war der Kaiser auch nach einer dritten Richtung thätig gewesen. Es handelte sich vor allem noch darum, Rechtsansprüche aufzufinden, auf Grund derer die Abtretung der Bukowina von der Türkei gefordert werden könnte. Daher wurde der Oberst Seeger mit einer geschichtlichen Untersuchung betraut. Dieser lieferte auch thatsächlich schon am 10. December 1773 den Beweis, dass die von Mieg gefundene natürliche und leicht zu vertheidigende Grenze diejenige des alten polnischen, jetzt österreichischen Pokutien gewesen sei, und dass dieselbe daher „bey einem Friedens Schluss gegen die Türken behaubtet werden könnte;" gleichzeitig machte er auch bereits Andeutungen, dass nicht nur Theile der Bukowina „gegen Morgen über den Niester" zu Pokutien gehört haben könnten, sondern auch, dass der von Czernowitz weiter gegen Sereth und Burgos (Borgo) in Siebenbürgen laufende Bergrücken „die vormahlige fixirte Gränze gewesen seye."[6])

So hat Kaiser Joseph mit umsichtigem Blicke alles für die Erwerbung der Bukowina Nöthige eingeleitet, wodurch es ihm auch gelang, die Kaiserin und den Minister Kaunitz für seinen Plan zu gewinnen. Die weiteren Verhandlungen zu schildern, ist hier nicht der Ort. Es genügt zu bemerken, dass der Einmarsch der Occupationstruppen bereits am 31. August 1774 erfolgte und dass trotz zahlreicher Schwierigkeiten die Erwerbung auf diplomatischem Wege am 7. Mai 1775 erreicht war. Die Grenzen wurden bis zum Sommer des folgenden Jahres genau bestimmt, worauf sodann am 12. October 1777 die Huldigungsfeier statt-

---

[4]) Die Generalkarte hat jetzt D. Werenka in seiner „Topographie der Bukowina zur Zeit der Erwerbung durch Oesterreich" herausgegeben (Czernowitz 1895).

[5]) Diese „Bukowina" (Buchenwald), die sich zwischen Dniester und Pruth dahinzieht (vergl. die Karte Mieg's bei Werenka), ist zu unterscheiden von der schon in einer Urkunde des Woewoden Roman v. 20. März 1392 (Häsdeu, Archiva istorica I, 18 f.) zwischen Pruth u. Sereth genannten. An der letzteren Stelle wird die Bezeichnung Bukowina für die Buchenwälder, nach denen unsere Heimat den Namen erhielt, zum erstenmal genannt; es geschieht dies also nicht erst im Jahre 1412, wie dies noch oft fälschlich behauptet wird. Vergl. Kaindl in der „Buk. Rundschau" Nr. 739; „die Ruthenen in der Buk." (Czernowitz 1889) I, 22; „Geschichte der Buk." II. (Czernowitz 1895) S. 37 f.

[6]) Diese Ausführungen Seegers beruhen auf Thatsachen. Man vergl. meine Geschichte der Bukowina II. (Moldauische Zeit) S. 13 u. 18 f.; doch werde ich hierüber an einem anderen Orte ausführlicher handeln.

fand. Hiemit war unsere Heimat in den Bereich eines europäischen Culturstaates gezogen und unter den Schutz unseres erlauchten Kaiserhauses getreten, unter dessen weiser und gütiger Fürsorge eine geradezu überraschende Entwicklung des Landes erfolgte.

Kaum waren die Oesterreicher in das Land gerückt, so begannen auch schon die Anstalten, das Land einer glücklicheren Zukunft entgegenzuführen.

II.

Vor allem galt es zu entscheiden, in welcher Art die neugewonnene Provinz zu verwalten sei. Zunächst machte sich die Ansicht geltend, dem Lande eine militärische Verwaltung zu geben, und dasselbe als Grenzland einzurichten. Dafür trat sowohl der erste Landesverweser der Bukowina, General von Splény, als auch der in Galizien commandierende Feldzeugmeister Freiherr von Elrichshausen ein und beide legten mehrere Berichte hierüber in den Jahren 1774 bis 1776 vor.[7] Darnach sollte das Land,[8] für welches in bezeichnender Weise der Name „moldauisches Generalat“ gebraucht wird, in 2 Kreise oder Regimentsstände mit dem Sitze in Czernowitz und Suczawa zerfallen. An der Spitze des Generalats sollte ein Feldmarschall-Lieutenant, an der Spitze der Regimentsstände je ein Offizier mit dem Titel Standespfleger stehen. Das Generalat sollte vom Hofkriegsrathe abhängen und mittelbar an das galizische Generalcommando angewiesen sein. Generalat und Regimentsstände sollten auch die Justiz ausüben, und zwar ersteres als Appellationsgericht für alle Stände, letztere als Gerichtshöfe erster Instanz für die Edelleute und zweiter Instanz für die Bauern, die Bürger und die Judenschaft, die ihr Recht in erster Instanz von ihren Richtern (Dorf-, Stadt-, Judenrichtern) zu nehmen hätten.

[7]) Splény „Ohnmassgeblicher Entwurf zu einer militärischen Einrichtung des k. k. enclavirten Moldauischen Antheils“ d. Czernowitz, 10. Dec. 1774 (im Auszug bei Zieglauer, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation, Czernowitz 1888). Elrichshausen's Bericht an den Hofkriegsrath d. Lemberg 14. Dec. 1774 (vergl. Polek „Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina“ im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 37 Anm. 59). Desselben auf Splény's citierter Denkschrift beruhender „Entwurf auf was Art der enclavirte Kays. Köngl. Moldauische Bezirk unter der militairischen Direction zu verwalten seye“ d. 6. Januar 1775 (vergl. Polek a. eben a. O. S. 37 Anm. 60 u. S. 39 Anm. 67). Splény's „Beschreibung des Bukowiner Districts nach der vorherigen und jetzo noch bestehenden Beschaffenheit“ aus d. J. 1775, vorgelegt dem Hofkriegsrath am 10. Febr. 1776 (bei Polek „General Splény's, Beschreibung der Bukowina“ Czernowitz 1893; das hiezu gehörige Ortschaftsverzeichnis der Bukowina ist im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums I abgedruckt).

[8]) Das Folgende nach den Ausführungen und Auszügen bei Polek, Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina (Jahrbuch III. S. 37 f.), doch darf man nicht übersehen, dass Kaiser Joseph selbst diesen Plan betreffs des östlichen Theiles von Galizien schon im Jahre 1773 angeregt hatte, als er das Land bereiste; Maria Theresia hatte sich aber wegen der Kriegsunruhen und des Misstrauens der Bevölkerung dagegen ausgesprochen. Vergl. Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung (Lemberg 1876) S. 5.

Wie wir sehen, sind die Vorschläge durchaus gemessener Natur und vermeiden möglichst Alles, was die Bewohner des neuoccupierten Landes gegen die österreichische Regierung hätte misstrauisch stimmen können. Aber der Kaiser war noch weit vorsichtiger und weitblickender als seine Generale. Schon im December 1774 hatte er über Elrichshausen's ersten Bericht sich folgendermassen ausgesprochen: „Diesen (District) anjetzo zu einer Gränitz zu machen und zu bewaffnen, wäre nicht rathsam." Aehnlich urtheilte er im Januar 1775, „da die Umstände noch nicht so beschaffen sind, in diesen Theill der Moldau eine Regierungsform einzuführen." Die Gründe, welche den sonst reformfreundlichen Kaiser zu dieser Zurückhaltung bewogen, deutete er in einem Erlasse vom 8. Februar 1775 an. Nach demselben sollte nämlich „besonders die Publicierung solcher öffentlichen Patente oder die Verfügung solcher Anordnungen vermieden werden, welche die mit der Pforte wegen des erwähnten besetzten Districts vorhabende Unterhandlung erschweren, die dortigen Unterthanen missmuthig machen oder denen in den benachbarten Gegenden annoch befindlichen russischen Truppen zu Beschwerden Anlass geben könnten." Schliesslich wurde auch im April des Jahres 1776 Splény dahin beschieden, dass so lange die Verhandlungen mit der Türkei wegen der Grenzen der Bukowina nicht vollendet wären, die Entscheidung wegen der künftigen Districtsverwaltung nicht getroffen werden könnte. Diesen Anschauungen Joseph's schloss sich auch die Kaiserin Maria Theresia an.

Hiedurch war diese Angelegenheit für längere Zeit verschoben. Denn auch nachdem die Grenzverhandlungen im Juli des Jahres 1776 beendet worden waren und die Bukowina im October 1777 dem österreichischen Herrscherhause gehuldigt hatte, nahm man die Berathung nicht sofort auf. Im April des folgenden Jahres trat an die Stelle Splény's der General E n z e n b e r g, welcher bei der Recognoscierung des Landes sich hervorgethan hatte. Erst an diesen ergieng vom Hofkriegsrathe der Auftrag, unter anderem auch darüber zu berichten, ob in der Bukowina eine Grenzmiliz mit Nutzen errichtet werden könne oder ob es genüge, die Bevölkerung zur Erhaltung der Sicherheit im Lande und an dessen Grenzen zur Dienstleistung beizuziehen. In seinen Denkschriften,[9]) welche Enzenberg hierauf übersandte, zeigte er sich der Militarisierung des Landes geneigt, was um so erklärlicher ist, als er selbst früher in Siebenbürgen durch lange Jahre für die Befestigung des Militärgrenz-Institutes mit bestem Erfolge thätig war. [10]) Daher hob zwar der General die Abneigung der Bukowiner gegen den Grenzdienst hervor; die Hauptschwierigkeit sah er aber in dem Umstande, dass es

---

[9]) Den Hauptinhalt derselben findet man in den „Geschichtlichen Bildern aus der Zeit der österreichischen Occupation" von Prof. Dr. v. Z i e g l a u e r, Czernowitz 1893 (Erste Bilderreihe).

[10]) Vergl. B i d e r m a n n a. a. O. S. 6. Auf seine Erfahrungen in Siebenbürgen verweist Enzenberg auch in seiner „Vorstellung" d. 14. Feb. 1781 (bei P o l e k, Joseph's Reisen, Beilage VI).

an den nöthigen landesfürstlichen Ländereien, mit denen die Grenzer begabt werden müssten, fehle; man könnte dieselben jedoch durch Confiscationen von weltlichen und geistlichen Gütern aufbringen, für deren rechtlichen Besitz die Eigenthümer keinen Nachweis erbringen könnten. Unterdessen sollte das Bukowiner Landvolk unter der Leitung von Soldaten gegen einen täglichen Sold von 6 kr. so wie gegen Befreiung von öffentlichen Arbeiten zur Bewachung der Grenzen verwendet werden. [11]) Während nun der Hofkriegsrath über diese Vorschläge weitere Berathungen pflegen liess und zu diesem Zwecke auch Enzenberg nach Wien beschied, entschloss sich der Kaiser anlässlich seiner Reise zu der Zusammenkunft mit der Kaiserin Katherina II. von Russland, sich auch in die Bukowina zu begeben, um über die Verhältnisse des Landes sich durch den Augenschein zu belehren. Indes er hiezu mit der gewohnten Umsicht und Sorgfalt seine Vorbereitungen traf, wurden im Hofkriegsrath die Verhandlungen über das künftige Schicksal der Bukowina gepflogen. Im Allgemeinen stimmte die Commission zwar den Plänen Enzenbergs bei, wagte aber keine bestimmte Entscheidung zu treffen. Hingegen wurde ein recht unglücklicher Gedanke angeregt. Die Commission entschied nämlich dahin, dass welche Regierungsform auch immer gewählt würde, in keinem Falle die Bukowina „ihrer Lage nach“ sich ganz mit Siebenbürgen oder mit Galizien vereinigen lasse; allenfalls könnte der Theil „von der galizischen Grenze bis an den Moldaufluss an Galizien, der übrige Theil aber, vom Moldaufluss angefangen bis an die siebenbürgische Grenze, an Siebenbürgen abgegeben werden.“ Als dieses vom 15. April 1780 datierte Protokoll [12]) dem Kaiser vorgelegt wurde, entschied er in einem Handschreiben vom 21. April 1780, dass er darüber gegenwärtig keine Entschliessung fassen wolle, weil er entschlossen sei, sich „in das Land selbst zu verfügen und die Möglichkeit der vorgeschlagenen künftigen Einrichtung in loco einzusehen.“ Auszüge aus dem Protokoll sollten ihm auf die Reise nachgesendet werden, und die Behörden in Galizien und der Bukowina sollten sich auf alle nöthigen Auskünfte vorbereiten. Einige Tage später brach der Kaiser aus Wien auf. Um die Mitte des Mai hielt er sich in Lemberg auf, wo der Kaiser den Angelegenheiten Galiziens seine ganze Aufmerksamkeit schenkte, während die Entscheidung über die Einrichtung der Bukowina erst in diesem Lande nach der Rückkehr des Kaisers aus Russland erfolgen sollte. Während sich der Kaiser in Russland aufhielt verhandelte der in Galizien commandierende General Schröder im Juni neuerdings zu Lemberg mit Enzenberg. [13]) Als hierauf der Kaiser am

---

[11]) Ueber die folgenden Verhandlungen handelt sehr ausführlich auf Grundlage des reichen Aktenmaterials Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Militär-Verwaltung (2. Bilderreihe, Czernowitz 1895) S. 1 ff.

[12]) Es ist als Beilage I bei Polek, Josephs Reisen abgedruckt. Bei Hormuzaki, Documente privitóre VII, 320 ff. sind nur Fragmente mitgetheilt. Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 15 ff. kannte nur den weiter unten im Text genannten Auszug. Vergl. daselbst Anm. 17.

[13]) Vergl. Beilage II bei Polek, Josephs II. Reisen.



3. August wieder in Galizien eintraf, liess er sich von Schröder über die Bukowiner Systemisierungs-Angelegenheiten berichten. Thatsächlich wurde nun der Kaiser für die Auftheilung der Bukowina gewonnen. Am 5. August erliess er an Schröder ein Handschreiben, in welchem er diesem und dem Landespräsidenten Brigido in reifliche Ueberlegung zu nehmen befahl, „wie die Bukowina mit Galizien am schicksamsten zu vereinigen, dann was für ein Theil davon dem 2. Walachischen Regiment zuzutheilen und Siebenbürgen einzuverleiben wäre.“ Am folgenden Tage schrieb Joseph auch seiner Mutter über diese Verhandlungen. Völlig entschieden hatte sich der Kaiser allenfalls noch für die Zerreissung der Bukowina nicht ausgesprochen. In seinem erwähnten Briefe an die Kaiserin spricht er von der Vollziehung dieser Theilung nur für den Fall, „falls man es für nothwendig fände.“ Nach der Bukowina begab sich der Kaiser nicht.

Als die Kunde von der geplanten Zertheilung des Landes in die Bukowina gelangte, entschloss man sich daselbst einen Gesandten nach Wien zu senden. Die Wahl fiel auf den einzigen gebildeten Adeligen des Landes, Basilius Balschs. [14]) „Von dem Bischoffen von Radauz sowohl als denen gesamten Ständen der Buccowina“ beauftragt, erschien derselbe in Wien und übergab als „Abgeordneter“ und „Geschäftsträger“ der Bukowina am 13. November dem Hofkriegsrathpräsidenten Hadik ein „Pro Memoria“ als auch eine „Beschreibung der Buccowina und deren innern Verhältnisse“, [15]) in welch letzterer um „die Beybehaltung der militaire Iurisdiction“, also um die Fortdauer der bestehenden Verhältnisse, gebeten wurde. Der Kaiser enthielt sich einer Entscheidung, bevor der Bericht Schröders und Brigidos einlangte. Als diese die Zerreissung des Landes antragende 95 Folioseiten umfassende Denkschrift[16]) sodann am 30. November 1780 eintraf, liess Joseph auch durch die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei die Angelegenheit prüfen. Diese erklärte sich am 17. Februar 1781 zunächst für die Ansicht der Commission, aber schon am 10. März spricht sich ihr Vorstand Hofkanzler Blümegen wieder dagegen aus. Mag nun diese Sinnesänderung durch die Lectüre der Denkschrift des Bojaren Balschs oder durch die im Februar wiederholten Zusicherungen Enzenbergs, dass das für die Grenze nöthige Gebiet sich thatsächlich durch Confiscationen erreichen lasse, [17]) herbeigeführt worden sein oder mag vielleicht auch der Hofkanzler schon früher derselben Ansicht gewesen sein, die anderen Mitglieder der Kanzlei ihn aber überstimmt haben, sicher ist es, dass man dem Scharfsinne dieses weitblickenden Staatsmannes, wie Prof.

---

[14]) Vergl. über denselben Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina (Czernowitz 1891) S. 6 f.

[15]) Bei Polek, Joseph's II. Reisen als Beilagen III. u. IV. gedruckt; ferner ein sehr ausführlicher Auszug bei Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 47 ff.

[16]) Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 71 ff.

[17]) Bei Polek, Josephs II. Reisen, Beilagen V. u. VI.

von Zieglauer nachdrücklich hervorhebt,[18] die Bewunderung nicht versagen kann. Die ganze folgende Entwicklung ist ein Beweis hiefür, wie richtig der Kanzler urtheilte, als er dem Kaiser rieth, „dass die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land, und soviel möglich nach den jetzigen Gebräuchen und Sitten behandelt, die dortigen Landsleute zu öffentlichen Bedienstungen angewendet und getrachtet werden sollte, damit die Zuneigung und das Vertrauen der Moldauischen Nation auf das möglichste gewonnen werde." Durch die geschilderten Verhandlungen bewogen, gab nun auch der Kaiser den Plan der Zertheilung der Bukowina auf Am 20. Mai 1781 schrieb er an den Hofkriegsrath einen denkwürdigen Brief, der mit den Worten beginnt: „Ich habe aus wichtigen Betrachtungen für gut befunden, den Buccoviner District der Zeit noch unter der weiteren Leitung des Hof-Kriegs-Rath zu belassen." Gleichzeitig befahl aber der Kaiser die Durchführung aller nöthigen Reformen im Lande an, und trug auf „vorzüglich bey dieser Ausarbeitung den Bedacht darauf zu nehmen, womit das Land für das künfftige leichter und mit Billigkeit gehalten, zugleich aber auch davon der billige Vortheil für das aerarium gezogen werden möge."

Schon vier Tage später hatte der Hofkriegsrath bereits seine die Bukowina betreffenden Verbesserungsvorschläge entworfen, worauf dieselben auch noch vom Staatsrath geprüft und ergänzt wurden.[19] Mit denselben erklärte sich auch der Kaiser am 18. August im allgemeinen einverstanden, und schon drei Tage später ergiengen die nöthigen Befehle an das galizische Generalcommando.[20]

Hiemit war zwar die Gefahr der Zertheilung der Bukowina glücklich beseitigt, nicht aber über deren politische Einrichtung endgiltig entschieden. Auch als Kaiser Joseph im Sommer des Jahres 1783 (14.—19. Juni) thatsächlich in die Bukowina kam und die Verhältnisse derselben durch den Augenschein kennen lernte, konnte er sich zu einem endgiltigen Schritte nicht entschliessen. „Ich habe bei meiner gegenwärtigen Reise durch die Bukowina bemerkt," schreibt er am 19. Juni von Czernowitz an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik, „dass dieses Stück Land seiner Lage nach, und wen man solches gegen die übrigen Provinzen der Monarchie betrachtet, am meisten zu einer Militär-Grenz-Einrichtung geeignet zu seyn scheinet. Es verbindet solches Siebenbürgen mit Gallizien, füllet den eingehenden Winkel aus, welchen die Moldau vormals zwischen beyden diesen Ländern machte, decket ferners vollkommen die Marmoros, und ist ein Gränz-Land gegen eine Türkische Provinz . . . Da es bey gegenwärtigen Umständen nicht räthlich ist, das Gränz-Militär-System in diesem Lande einzuführen, welchem der National Geist so sehr entgegen zu seyn scheinet; so finde Ich einst-

[18]) Am eben a. O. S. 5.
[19]) Vergl. Zieglauer, Gesch. Bilder II., 92 - 110.
[20]) Polek, Josephs Reisen, Beilage VII.



weilen für nöthig, dass folgende Anordnungen getroffen werden. . ."[21]) Diese Worte des Kaisers sind neuerdings ein Beweis, wie vorsichtig er bei seinen Beschlüssen zu Werke gieng. Obwohl er, wie es aus der citierten Stelle seines Schreibens hervorgeht, die Militarisierung der Bukowina zur Verlängerung der vom adriatischen Meere bis Siebenbürgen bestehenden Militärgrenze gern gesehen hätte, that er es nicht, weil er im Lande die Abneigung gegen diesen Schritt bemerkt hatte. Als der Kaiser hierauf vom 24. bis 27. Juli 1786 zum zweitenmal die Bukowina bereiste, scheint er von dem Plane dieses Land in eine Militärgrenze umzuwandeln, zurückgekommen zu sein. Als er hierauf auch nach Galizien kam, verfügte er zu Lemberg am 6. August die Vereinigung der Bukowina mit Galizien, so dass dieselbe mit 1. Nov. 1786 „in allen politicis, publicis et Cameralibus als ein Kreis Galiziens von Seiten des dortigen Gubernii und der Appelazion behandelt werde." Von diesem Entschlusse setzte der Kaiser den Hofkriegsrath und den Kanzler gleichzeitig in Kenntnis.[22]) Ueber die Gründe, welche den Kaiser zu diesem Schritte trotz der einige Jahre früher so dringend geäusserten Ansicht des Kanzlers Blümegen veranlassten, sind wir nicht unterrichtet.[23]) Kaum zu bezweifeln ist, dass er hiezu in Galizien angeeifert wurde. Aber wenn wir auch die Beweggründe des Kaisers nicht kennen, unzweifelhaft ist es, dass er wie bei allen seinen Reformen von den besten Absichten geleitet wurde. Gehörte nun auch seine Verfügung vom 6. August 1786 zu den missglückten Entschliessungen des grossen Kaisers und ist auch durch dieselbe viel Ungemach über die Bukowina gekommen, so wird dies durch die anderen Verdienste Josephs um dieses Land glänzend überboten.

III.

Vor allem nahm der Kaiser auf die Reorganisation der trostlosen Verhältnisse der Kirche einen hervorragenden Einfluss. Als die Bukowina an Oesterreich fiel, unterstand der grössere südliche Theil des Landes kirchlich unmittelbar dem Metropoliten von Jassy, welcher bis 1564 seinen Sitz in Suczawa gehabt hatte und sich nun durch einen in St. Ilie wohnenden Vicar vertreten liess. Der andere Theil der Bukowina wurde von dem Bischof von Radautz pastoriert, der seinerseits dem genannten Metropoliten unterstand. Von diesem allein waren auch die

---

[21]) Der Brief ist bei Polek, Josephs Reisen S. 59 ff. abgedruckt; ebenda als Beilage VIII die entsprechende Verordnung des Hofkriegsrathes an das galiz. Landes-Commando.

[22]) Beide Handschreiben sind bei Polek a. a. O. S. 71 ff. mitgetheilt; dasjenige an den Hofkanzler Kollowrat auch bei Hormuzaki, Documente VII. 474 f Die hierauf erfolgten Verordnungen der Hofkanzlei und des Hofkriegsrathes sind bei Polek als Beilagen IX u. X. abgedruckt.

[23]) Sicher haben Ersparungsrücksichten auf die Entschliessung des Kaisers eingewirkt Man vergl. im Schreiben an Kollowrat die Punkte 2, 3 b u. 10.

zahlreichen Besilianer-Klöster der Bukowina abhängig, deren Zahl nach der Regulierung der Grenzen 31 betrug. Auch die Zahl der weltlichen Geistlichen war nicht gering; im Jahre 1777 zählte man 345 Pfarrer und 66 Diaconen. Die Klöster waren zum Theil reich ausgestattet,[24]) aber ihre Iegumene verschleuderten die Güter, so dass, wie Enzenberg im Jahre 1779 bemerkt, „es erbarmungswürdig anzusehen war, wie die übrigen Klostermönche leben, gekleidet und unterhalten werden.“ Die Mönche lebten zum Theil ausserhalb der Klöster von Spekulationen. Für die weltliche Geistlichkeit war nach demselben Berichte überhaupt „nichts Bestimmtes zu ihrem Unterhalte vorgesehen,“ so dass dieselbe sich „übel und unordentlich“ durchbringen musste. Kirchenbedienstungen wurden für Geld feilgeboten und nur dazu benützt, um das Geld wieder einzubringen; auf die Eignung der Person wurde nicht gesehen; Lesen und Schreiben der Landessprache oder auch nur Lesen derselben war das höchste Mass der Kenntnisse des Klerus; der Vicar des Metropoliten, namens Makari, konnte weder lesen noch schreiben. Als man daran gieng, in der Bukowina öffentliche Schulen zu errichten, war keiner der Mönche als Lehrer geeignet, ja die Schulen litten Mangel an Katecheten. Von allen gr. or. Geistlichen in der Bukowina war der Bischof von Radautz, Dositheu Hereskul, allein ein achtungswürdiger Mann, der auch bestrebt war, seine Geistlichkeit „strenger und ordentlicher“ zu halten „als jene von des Metropoliten Diöcese,“ dieser bekümmerte sich überhaupt wenig um seinen Sprengel und visitierte ihn niemals.

So trostlose Verhältnisse fand die österreichische Regierung vor. Daher schlug schon Spléwy in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 Reformen vor.[25]) Im Jahre 1776 dachte auch die Hof- und Staatskanzlei an Reformen und wollte vor allem den verderblichen Einfluss des Jassyer Metropoliten beseitigen. Ebenso kamen im Jahre 1777 diese Anregungen zur Sprache. Da aber Maria Theresia Verwicklungen befürchtete, so entschied sie am 17. Januar 1778, dass zunächst alle Neuerungen unterbleiben sollten. Im folgenden Jahre hat hierauf der neue Landesverweser Enzenberg in seiner umfassenden Denkschrift neuerdings mit Nachdruck auf die kirchlichen Misstände hingewiesen und Reformen gefordert. Darüber wurde auch in den hierauf zu Wien im April 1780 stattgefundenen Commissionsberathungen verhandelt,[26]) wobei die Uebernahme der geistlichen Güter in die Administration des Staates, die schon Spléwy und hierauf Enzenberg in ihren citierten Denkschriften angeregt hatten,[27]) den Hauptpunkt bildete. Der leitende Gedanke

[24]) Zum Folgenden sind zu vergleichen Zieglauer, Geschichtliche Bilder I. 49 ff und 145 ff; ferner Geschichtliche Bilder II, 111 ff. — Wickenhauser, Gesch. des Bisthums Radautz und des Klosters Gross-Skit (Czernowitz 1891) an verschiedenen Stellen.

[25]) Bei Polek, General Spléwy's Beschreibung der Bukowina S 151.

[26]) Das Protokoll ist abgedruckt von Polek im Jahrbuche des Buk. Landesmuseums III. 83 f.

[27]) Spléwy a. a. O. S. 151 u. Enzenberg in Zieglauers „Gesch. Bildern“ I. 147.

hierbei war die sicher richtige Ansicht, dass der Klerus der Sorgen um die Güterverwaltung enthoben werden sollte und in Ararialgehalt gesetzt sich völlig seinem Berufe widmen könnte. Aber erst im folgenden Jahre begannen die Reformen. Am 16. März 1781 wurde entsprechend den für ganz Oesterreich damals erlassenen Verfügungen[28]) die ganze Bukowiner Geistlichkeit von der Iurisdiction des Metropoliten in Jassy abgesondert und dem Bischof von Radautz untergeordnet. Am 20. Mai befahl sodann der Kaiser entsprechend den Vorschlägen Enzenbergs weitere Reformen an,[29]) die in dem vom 21. August datierten Erlasse des Hofkriegsrathes an das Galizische Generalcommando ausführlich dargethan sind.[30]) In demselben wird vor allem zur Regelung der geistlichen Verhältnisse die Errichtung eines Consistoriums (Bisthums-Rathes) anbefohlen. Zufolge einer Allerh. Entschliessung vom 12. Dec. 1781 übersiedelte sodann der Bischof Hereskul im Jänner 1782 nach Czernowitz und im Februar constituierte sich das Consistorium. Um diese Zeit wurde in der Bukowina das am 13. October 1781 für Gesammtösterreich erlassene Toleranzpatent publiciert, welches bekanntlich den nichtunierten wie den Evangelen die freie Ausübung ihres Glaubens und die bürgerlichen Rechte gewährleistete.[31]) Aus der Mitte des Consistoriums wurde sofort eine Commission gewählt, welche die Klöster auf ihren Besitz und ihre sonstigen Verhältnisse zu untersuchen hatte. Die Erhebungen wurden auch bald darauf begonnen und der Bischof gedachte auch bereits, wenigstens die kleineren Klöster (Skite) oder Einsiedeleien aufzuheben, nachdem schon früher die Verminderung der Mönche angeregt worden war.[32]) Der Bischof kam den Plänen der Regierung ferner auch noch dadurch entgegen, dass er am 5. August 1782 den Wunsch äusserte, seine Güter an den Staat zu überlassen. Nach weitläufigen Unterhandlungen fand auch thatsächlich am 11. April 1783 die Uebergabe der ausgedehnten Herrschaft Kotzman statt. Auch die Herrschaft Radautz hatte der Bischof abgetreten, doch blieb dieselbe zunächst noch in seiner Verwaltung. Dagegen setzte der Staat dem Bischofe einen Gehalt von 6000 fl. und eine Personalzulage von 2000 fl. aus

Von entscheidender Bedeutung für den Fortgang der angebahnten Reformen war die Anwesenheit des Kaisers in der Bukowina in den Junitagen des Jahres 1783. Im 8. Punkte seines Schreibens vom 19. Juni verordnete derselbe nämlich entsprechend seinen früheren für

---

28) Vergl. Huber, Oesterr. Reichsgeschichte S. 213 f.
29) Polek, Kaiser Josephs Reisen S. 56. Vergl. oben S. 10.
30) Ebenda S. 117 ff.
31) In der fast nur von „Schismatikern" bewohnten Bukowina war die Publicierung dieses Patentes allenfalls geeignet — wie Enzenberg sich ausdrückt — „ungleiche Eindrücke" hervorzurufen; daher hat man mit der Veröffentlichung desselben gezögert; doch steht es jetzt fest, dass dieselbe trotzdem vor dem 7. April 1782 erfolgt war. Vergl. Polek, Der Protestantismus in der Buk. S. 23.
32) Vergl. Enzenbergs Ansicht in Zieglauers Gesch. Bildern I, 147.

Gesammtösterreich erflossenen Verordnungen über die Aufhebung der dem beschaulischen Leben gewidmeten Klöster[33]) Folgendes: „In Ansehung des geistlichen Fachs ist höchst nothwendig, dass die Verminderung und Zusammenziehung der Kalugier Klöster ohne weiters vor sich gehe; dass ihre Gründe und Fonds alle in die administration genommen; was fremden nicht im Lande wohnenden Geistlichen hievon gehöret, denselben ganz benommen, und aus dem hieraus entstehenden ganzen Fundo der gesamte Griechische Clerus unterhalten, und wenigstens eine Schule, es sey zu Suczawa oder zu Czernowitz, errichtet werde, das von den diesfälligen Einkünften sodann noch übrig bleibende zu anderen nutzbaren Verwendungen vorbehalten bleibe."

Thatsächlich nahm nun der Bischof Hereskul schon im Juli 1783 die Reducierung der Klöster in Angriff. Aber sowohl er als der ihm zu diesem Geschäfte beigeordnete Archimandrit des Klosters Sistatovicz, namens Gedeon Nikitich, beabsichtigten weder so rasch, noch in dem Umfange, wie es die Regierung gewünscht hätte, die Aufhebung der Klöster zu vollziehen. Im Februar des Jahres 1784 erhoben auch noch die Iegumene der bedeutendsten Klöster ihre Stimme gegen die geplante Reform, indem sie behaupteten, dass ihr Gewissen mit den von der Regierung geplanten Veränderungen sich nicht befreunden könnte. Es kostete viel Mühe, den bukowiner Klerus zu überzeugen, dass es sich nicht um eine Einziehung seiner Güter handle, sondern um eine zu seinen Gunsten angestrebte geordnete Verwaltung.

Hierauf wurde im Juli 1784 der aus Siebenbürgen berufene Rentmeister Beck zur Beaugenscheinigung der Klöster und Vornahme einer zweckmässigen Erhebung und Eintheilung ihrer Güter abgeschickt. Am 25. April 1785 fand endlich die Uebernahme der Klostergüter statt. So entstand aus den bereits im Jahre 1783 übernommenen Herrschaften des Bisthumes, den Klostergütern, ferner dem landesfürstlichen Dominium Kimpolung, dann Dörfern moldauischer Klöster, welche von diesen durch Ueberlassung jenseits der Landesgrenzen gelegener geistlicher Güter im Tauschwege oder noch in neuester Zeit durch Kauf erworben wurden,[34]) endlich aber durch Ankauf privater Güter, der Religionsfonds. Derselbe umfasste, bevor die Grundentlastung die rusticalen Grundstücke ausschied und die Servitutenablösung seinen Besitzstand ebenfalls um mehr als acht Quadratmeilen verminderte, abgesehen von später erworbenen Gütern, 105 Quadratmeilen, also weit mehr als die Hälfte des Landes, dessen Flächeninhalt 190 Quadratmeilen beträgt. Aber auch gegenwärtig beträgt der Gesammtbesitz des Fondes etwa 49 Quadratmeilen.[35])

[33]) Rescript vom 29. Nov. 1781 und Verordnung vom 12. Januar 1782. Vergl. Huber, Oesterr. Reichsgeschichte S. 214.

[34]) Der allzuweit gehende Befehl Kaiser Josephs, die Güter fremder Geistlichen ohne weiteres einzuziehen, wurde nicht ausgeführt.

[35]) Vergl. Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung S. 27 f.

Die Einkünfte des Fondes waren für die Erhaltung der gr.-or. Weltgeistlichen, ferner der drei belassenen Klöster Putna, Suczawitza und Dragomirna, endlich zu Schulzwecken bestimmt. Bereits im Januar 1784 war der Auftrag erfolgt, eine eigene Religionsfondscasse zu errichten. In diese sollten sowohl die in der Consistorialcasse vorhandene Baarschaft, als auch die weiter eingehenden Schul- und Kirchengelder hinterlegt werden. Diese Gelder sollten im Einvernehmen mit dem Bischof und dem Consistorium gesondert verwaltet werden. Endlich erschien am 29. April 1786 das Regulativ für das Kloster- und Schulwesen der Bukowina, welches den Landesfürsten zum Schutzherrn des in Rede stehenden Fondes erklärte und bestimmte, dass dessen Verwaltung, Aufbewahrung und Verwendung für die Geistlichen und das Schulwesen, wozu er einzig und allein gewidmet ist, bloss von der Anordnung des Monarchen abhänge; diese Bestimmung hat der gegenwärtig regierende Monarch mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. December 1869 erneuert.

Durch die Uebernahme der kirchlichen Güter in die Verwaltung des Staates hat also der Kaiser sicher nicht, wie es manchen beschränkten oder übelwollenden Gemüthern schien, die Kirche geschädigt, sondern dieselbe in der Bukowina ganz besonders gefördert. Das Banner der religiösen Duldsamkeit hat er stets hoch gehalten. Daher hat er auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes zu dem am 13. October 1781 für Gesammtösterreich erlassenen und vor dem 7. April 1782 auch in der Bukowina veröffentlichten [36]) Toleranzpatente bei seiner Anwesenheit in Czernowitz im Juni 1783 einen Nachtrag hinzugefügt, indem er den Armeniern und Lippowanern Religionsfreiheit zusicherte. Der Wortlaut der betreffenden Stelle des kaiserlichen Handschreibens ist für Joseph sehr charakteristisch. Er lautet: „Die armenische Gemeinde allhier, deren Gottesdienst Ich selbst beygewohnet habe, ist, wenig ausgenommen, allen übrigen Katholischen Armeniern gleich, es sind also alle weitere Nachforschungen über ihre Religion einzustellen, und sie bey ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten, noch mehrere der Leüte herüber zu bringen. Die nämliche Rücksicht verdienen die hierlandes befindliche sogenannte Lippowaner, welche blose Russische Bauern sind, die sich hier niedergelassen haben; ihre Religion ist die wahre schissmatische, und will man nur darin einen Unterschied finden, dass sie ihren Gottesdienst Illyrisch wie in Russland, und nicht in der wallachischen Sprache halten wollen. Ausser dem sind solche fleissige und arbeitsame Leüte, welche man durch jene, so sich in der Moldau von dieser Nation noch befinden, zu vermehren trachten muss, und aus dieser Ursache ist ihnen auch ein Poppe von ihrer Nation allerdings zu gestatten, oder ihnen einer aus Slavonien, wo die Illyrische Sprache am meisten in der Uebung ist, zu verschaffen."

---

[36]) Polek, Der Protestantismus in der Bukowina S. 22 f.

Bezüglich der Israeliten hiess der Kaiser in demselben Schreiben deren Ausweisung gut, wenn sie nicht „gute Handels und Handwerks Leüte werden oder dem Ackerbau sich widmen."

IV.

Ueberaus viel geschah ferner zur Zeit der Regierung dieses Kaisers und durch sein unmittelbares Eingreifen für das Schulwesen des Landes. Als die Bukowina an Oesterreich kam, war die Bildung hier gleich Null. „Der Edelmann sowohl als der geistliche Stand hat fast gar keine Studien oder sonstige Education, und der Bauernstand ist folglichen um so roher," lautet ein Bericht Splény's aus dem Jahre 1775.[37]) Von den Bojaren war nach Enzenberg[38]) Basil v. Balschs „der einzige sowohl von Geistlich als Weltlichen Stand, der andere als die Wallachische Sprache erlernt hatte und auf die Rechten und Wissenschaften" sich verlegte. Viele von den anderen Adeligen konnten nicht einmal lesen und schreiben. Die Geistlichen mussten noch gegen das Ende der moldauischen Regierung durch Drohungen zum Lesenlernen gezwungen werden. Da der damals regierende Fürst Constantin Maurocordat auch befahl, dass fortan nur Geistliche angestellt würden, welche „vollkommene Kenntnis" besassen, so gestalteten sich allenfalls in der nächsten Zeit die Verhältnisse etwas besser. Mit diesen Reformen hängt es wohl zusammen, dass 1777 in Radautz und in Suczawa Schulen bestanden, von denen jede „beynahe 50 Knaben" zählte. Um diese Schulen zu erhalten, hatte der Metropolit die Berechtigung, von jedem Popen und Diaconen 4 fl. jährlich unter dem Namen eines Schulgeldes zu beziehen. Auch in einzelnen Klöstern, so z. B. in Putna, wurde um diese Zeit ein freilich sehr beschränkter Unterricht ertheilt. Trotzdem hatte keiner der Geistlichen oder der Mönche die Eignung, bei den über Initiative der österreichischen Regierung gegründeten Schulen als Lehrer angestellt zu werden. Noch trauriger war es natürlich um die Volksbildung beschaffen. In den Bukowiner Dörfern waren wenige Leute zu finden, welche auch nur das Vaterunser zu beten wussten.

So lagen die Verhältnisse, als die Bukowina an Oesterreich kam. Der erste Landesverweser Splény hat daher schon in seiner ersten Denkschrift vom 10. December 1774 und hierauf in seiner ausführlicheren vom Jahre 1775 die Errichtung von Schulen angeregt. Ebenso gab er im Jahre 1777 den Anstoss zur Errichtung des gr.-or. Schulfondes, welcher die Eröffnung mehrerer Nationalschulen ermöglichte. Nicht minder eifrig hat sich sein Nachfolger Enzenberg des Schulwesens an-

[37]) Bei Polek, General Splény's Beschreibung der Bukowina S. 32.
[38]) Bericht d. 15. Juli 1779 bei Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Buk. S. 6 f. und Anm. 6.

genommen und die Centralbehörden zur Errichtung von Schulen angeeifert. Da jedoch dieselben in ihren Anordnungen vom Sommer 1781 die Einrichtung der Schulen mit der Regulierung des Kirchenwesens in Verbindung brachten, und diese sehr schwierig und langwierig sich gestaltete, so drohte der Entwicklung der Schule eine arge Verzögerung. Wiewohl nun auch Enzenberg nach Mitteln suchte, diesem Uebelstande abzuhelfen, so ist doch auch in dieser Angelegenheit wie bei derjenigen des Religionsfondes, das Machtwort des Kaisers vom 19. Juni 1783 von höchstem Einflusse geworden. Dadurch dass der Kaiser die Errichtung des Religionsfondes unverzögert in Angriff zu nehmen befahl und aus den Einkünften desselben auch die Schulkosten zu bestreiten befahl, ist es nicht nur möglich geworden, dass schon seit dem Anfang des Jahres 1784 die neuerrichteten Normalschulen in Czernowitz und Suczawa aus diesem Fonde erhalten wurden, sondern auch an die Heranbildung von Lehrern und die Errichtung mehrerer rasch nach einander eröffneter Bezirksschulen geschritten werden konnte. So wurde 1785 eine Schule in Sereth und im Jahre 1786 diejenigen von Zastawna, Kimpolung und Putilla eröffnet. Andere folgten bald nach. Allgemein bekannt ist es, dass vom gr.-or. Religionsfonde auch gegenwärtig mehrere Schulen erhalten werden, darunter auch die einzige Realschule des Landes zu Czernowitz und das Gymnasium in Suczawa.

V.

Von höchster Bedeutung für das Land war ferner die durch Joseph geförderte Colonisation. Die Bukowina war, als sie an Oesterreich gelangte, ein überaus schütter bewohntes Land. Nach der Grenzausgleichung zählte sie etwa 75.000 Einwohner,[39] also durch-

[39] Diese Zahl wird aus den etwas abweichenden Angaben am häufigsten angenommen. Nach Enzenberg (Zieglauer, Gesch. Bilder I, 13) soll das occupierte Gebiet im J. 1774 11.421 Familien oder 57.105 Köpfe gezählt haben. Splény (Polek, Beschreibung der Bukowina S 166 f. und „Ortschaftsverzeichnis der Buk. aus d. Jahre 1775 [in diesem Jahrbuch I, 27 ff.]) gibt dagegen im J. 1775 17.047 Familien an, was eine Einwohnerzahl von etwa 85.000 Köpfen ergibt, weil auf die Familie damals im Durchschnitt 5 Köpfe gerechnet wurden; nach der Grenzregulierung verblieben davon nur etwa 14.650 Familien, also etwa 75.000 Köpfe. Diese Zahl scheint freilich etwas zu niedrig zu sein, wenn Enzenbergs Angaben a. a. O. richtig sind, dass im J. 1779 schon 23 154 Familien oder 115.700 Seelen im Districte wohnten. An einer anderen Stelle spricht er von „mehr als 100.000 Köpfen" (S. 12) In noch ungedruckten Berichten vom 27. und 31. Oct. 1783 behauptet Enzenberg, dass der Einwohnerstand bei der Uebernahme durch ihn (1778) 15.000 Familien betrug, seither aber um 13.000 gewachsen sei; man hätte somit im J. 1783 bereits 28.000 Familien oder etwa 140.000 Köpfe anzunehmen. In einer ebenfalls noch unveröffentlichten „Meldung" vom 7. Juni 1784 soll die Bevölkerung der Bukowina sich während der Anstellung Enzenbergs, „bereits um die Hälfte vergrössert haben", was gar auf 30.000 Familien deuten würde. Indes zählt ein Ausweis aus dem Jahre 1786 nur 125.039 Einwohner (Hormuzaki, Documente privitóre VII, S. 452). Ebenso schwankend sind die Angaben über die Anzahl der Ortschaften: Enzenberg a. a. O. zählt 250 Ortschaften auf; Splény führt vor der Grenzregulierung 290 Ortschaften, 62 Attinenzen und 36 Klöster an; nach derselben wären 277 Ortschaften, 55 Attinenzen und 31 Klöster geblieben; ein aus dem J. 1778 stammendes Ortschaftsverzeichnis weist 237 Ortschaften, 51 Attinenzen und 27 Klöster aus (Polek, Beschreibung der Buk. S 167).

schnittlich nur 7 auf 1 km²; während gegenwärtig die absolute Einwohnerzahl eine mehr als achtmal so grosse ist (im Jahre 1890: 646.591 E.) und selbst das am spärlichsten besiedelte Gebiet der Bukowina, das obere Suczawathal, eine relative Dichte von 11 Köpfen auf 1 km² aufweist.[40]) Daher hob mit Recht schon Splény[41]) in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 hervor, dass „die vorhandene Bevölkerung der vorfindigen Gröse des Terrains nicht angemessen" sei. Dies beweist er vorzüglich durch die Möglichkeit des Betriebes der „so grosen" und „mit gröster Unwirthschaft des Terrains betriebenen Viehzucht." Gleichzeitig verwies er auf die Fruchtbarkeit des Landes und dessen Eignung für die Colonisation, und deutete die Mittel an, mit denen man Ansiedler ins Land ziehen könnte. Vor allem glaubte er, „dass die gänzliche Freyheit deren tollerirten protestantischen Religion zu desto schleunigeren Beförderung der hierländigen Population eines von den sichersten Mitteln wäre." Diese Vorschläge Splénys wurden wie manche andere nicht ausgeführt; doch vermehrte sich die Einwohnerzahl sehr rasch infolge der Rückwanderung durch den Krieg verscheuchter Bewohner;[42]) durch die zahlreiche Einwanderung der Juden und Armenier; durch Zuwanderung von Moldauern „aus dem jenseitig türkisch und moldauischen Gebiete," welche „das harte türkische Joch" zur Auswanderung bewog;[43]) besonders aber durch das Herbeiziehen von Ruthenen aus Galizien, welche wegen des harten Unterthanenverhältnisses trotz aller Verbote ihre Heimat verliessen;[44]) auch aus Polen, der ungarischen Marmoros und aus Siebenbürgen kamen zahlreiche Einwanderer herbei.[45]) In dem spärlich besiedelten Lande mochten alle diese Einwanderer leicht fortzukommen hoffen; vor allem lockten aber die verhältnismässig leichten Unterthansverpflichtungen und die Rekrutierungsfreiheit, deren sich das Land bis zum Jahre 1830/1 erfreute. Enzenberg constatierte,[46]) als er bald nach seiner Herkunft ins Land, eine Conscription vornehmen liess, dass die Bevölkerung bereits „mehr als 100.000 Köpfe" betrage; es seien seit 1774 „bis 58.665 Seelen" zugewachsen, und „andurch erprobet sich von selbsten, dass die Bukowina keine Ansiedlung benöthige, und, ungeachtet dieses Stückel Land nicht klein ist, in wenig Jahren sich zu viel mit Menschen anfüllen wird." Hiemit äusserte sich Enzenberg schon jetzt wie übrigens auch in späteren Jahren als ein Gegner der Colonisation. Auch der Mappierungsdirector Budinszky[47]) hält

[40]) Vergl. meine Arbeit „Ueber die Besiedelung der Bukowina" (Mitth. der k. k. geogr. Gesellschaft, Wien 1891) S. 325, und meine „Landeskunde der Bukowina," Czernowitz 1895 S. 28.

[41]) „Beschreibung der Bukowina" S. 31 und 117 ff.

[42]) So z. B. vieler Lippowaner.

[43]) Budinszky in seiner Denkschrift vom 25. Januar 1783 bei Polek, Die Bukowina zu Anfang d. J. 1783, Czernowitz 1894 S. 64.

[44]) Vergl. meine „Ruthenen in der Bukowina" Czernowitz 1889 I, 31 und dieses Jahrbuch III, 85.

[45]) Vergl. dieses Jahrbuch III, 84 f.

[46]) Zieglauer, Gesch. Bilder I, 11 f. Vergl. oben Anm. 39.

[47]) Polek, Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783 S. 63 f.

zwar in seiner aus dem Anfange des Jahres 1783 herrührenden Denkschrift die Ansiedelungen für nützlich, und zwar besonders von Deutschen, welche „der Landwirtschaft sehr wohl kundig seien und den anderen Einwohnern zu einem guten Beispiel dienen“ könnten; aber auch er legte von allem auf „eine Bevölkerung, die unmerklich geschieht,“ das Hauptgewicht und betont, wie zahlreich die Familien seien, die ohne dem Staate Unkosten zu verursachen, aus eigenem Antriebe einwanderten. Diese Vermehrung der Bevölkerung der Bukowina hatte jedoch auch ihre Schattenseiten. Als Enzenberg in späteren Jahren, um die Colonisation als minder wichtig hinzustellen, sich darauf berief, dass die Bevölkerung seit dem Jahre 1778 sich auch ohne diese vermehrt hätte, bekam er unter anderen folgenden Vorwurf zu hören:[48]) „Die Bevölkerung habe zwar zugenommen; dies geschah aber lediglich durch Einwanderung aus Galizien und aus Siebenbürgen, daher auf Kosten anderer, ohnehin spärlich bevölkerter Länder. Leute, die aus der Moldau kommen, siedeln sich nur an der Grenze und nicht im Innern an, wahrscheinlich, um augenblicklichen Uebeln zu entgehen.“ Vor allem muss aber betont werden, dass mit den geschilderten Zuzügen sicher nicht jene auch von Budinszky erwünschten deutschen Bauern ins Land gekommen wären, welche thatsächlich für die Vervollkommnung der Landwirthschaft von hoher Bedeutung wurden. Auch in dieser Beziehung war daher der Aufenthalt Kaiser Josephs II. in der Bukowina während der Junitage des Jahres 1783 von grosser Bedeutung für das Land. In seinem oft erwähnten Schreiben vom 19. Juni heisst es nämlich: „Die Population dieses Landes, dessen Haupt Nahrungszweig in Waiden sowohl für Horn Vieh als Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibet, ob schon der Boden ausser den Gebürgs Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheinet, ist bey weitem seiner Grösse nicht angemessen. . . . Die Vermehrung der Population in diesem Lande ist das wichtigste und, um diese zu erlangen, muss alles, jedoch ohne besondere Kösten, angewendet werden.“ Gleichzeitig befahl der Kaiser besonders die Zahl der im Lande schon ansässigen Armenier und Lippowaner zu vermehren, indem er ihnen zugleich Religionsfreiheit zusicherte.[49]) Durch die nun folgende Colonisierung von Lippowanern kam die staatliche Ansiedelung in der Bukowina in Fluss, welche, wenn auch vielfach behindert und gestört, doch dem Lande eine nicht unbeträchtliche Zahl von fleissigen Bewohnern zuführte. Kaiser Joseph hat selbst durch eine am 6. August 1786 zugleich mit der Einverleibung der Bukowina in Galizien erflossene Verordnung die Besiedlung des Landes gehemmt. Er befahl nämlich in seinem bereits oben citierten Schreiben an den Hofkanzler Kollowrat Folgendes: „Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere

---

[48]) Wickenhauser, Die deutschen Siedelungen II, 110 f.
[49]) Vergl. oben S. 15.



Impopulation, ausgenommen die sich von selbst ergiebt, zu gedenken." Wie eifrig er aber im Jahre 1783 das Besiedlungsgeschäft genommen hatte, das zeigt die Geschichte der Deputation der Lippowaner, welche im October 1783 zu Wien weilte, um bezüglich ihrer Einwanderung in die Bukowina zu verhandeln. Innerhalb vier Tagen (5—9. October) hatte der Kaiser die Abgeordneten zweimal in Audienz empfangen und eigenhändig seine Entschlüsse in zwei umfangreichen Handschreiben, die er sofort erliess, niedergelegt. In einem „Zusatz" zu einem hofkriegsräthlichen Vortrag vergass er nicht zu bemerken, dass über das in bewunderungswürdiger Eile für die Lippowaner ausgestellte Patent „ein blechernes Futteral" gemacht werde.[50])

VI.

Unter Kaiser Joseph ist ferner der Bauernstand geschaffen worden, welcher jetzt das Mark und die Kraft der Bukowina ist. Bis zum Jahre 1786 war nämlich fast der ganze Boden der Bukowina grundherrlich; die Bauern waren auf demselben nur Pächter, welche statt baren Geldes den Grundherrn eine Anzahl von Arbeitstagen, einen Theil des Ernteertrages und andere Gaben zu leisten hatten. Diese Bauern waren freie Leute, sie durften kommen und gehen; aber auch dem Grundherrn stand das Recht zu, dieselben jeder Zeit vom Boden zu entfernen. Unter Kaiser Joseph wurde nun das Unterthansverhältnis, wie es im übrigen Oesterreich zur Geltung gekommen war, vielfach auch in der Bukowina geltend gemacht. Damit hieng die wohlthätige Verordnung zusammen, dass alle Bauern im Besitze derjenigen Grundstücke dauernd zu verbleiben hätten, welche sie am 1. November 1786 in Pacht hatten. Gerade in dieser Bestimmung erblicken wir aber die erste Grundlage, auf der unser heutiger Bauernstand fusst.

Es bedarf hier keiner näheren Ausführung, von welchem Nachtheile es für Land und Leute war, wenn die Aecker durch Leute bestellt wurden, die niemals ihrer Habe nnd der Erfolge ihrer Mühen sicher waren. Dieses Verhältnis musste nothwendiger Weise jede Verbesserung des Grundes und Bodens hintanhalten. Wenn unsere Landleute noch gegenwärtig nur selten sich zur Verbesserung ihrer Gründe und dgl. herbeilassen, so mag das eine Nachwirkung der vielhundertjährigen, durch die Verhältnisse bedingten Gewohnheit sein.[51])

VII.

Ueberaus zahlreich sind die administrativen Anordnungen Josephs für die Bukowina. Sie hängen mit seinen Reisen in diesem

---

[50]) Wickenhauser, Molda V, 2 S. 84—87.

[51]) Ausführlicher werde ich über das Unterthansverhältnis im dritten Theile meiner Geschichte der Bukowina handeln.

Lande zusammen und sind besonders in seinen Schreiben enthalten, welche er am 19. Juni 1783 zu Czernowitz und am 6. August 1786 zu Lemberg erliess, und die im Vorhergehenden schon oft berührt wurden. Diese Schreiben sind so wichtig, dass dieselben eigentlich ihrem ganzen Umfange nach hier mitgetheilt werden sollten; da sie aber erst im vergangenen Jahre in unserem „Jahrbuche" abgedruckt wurden und vieles aus denselben auch in diesem Vortrage bereits angeführt wurde, so mögen nur noch einige Hauptpunkte hervorgehoben werden.

Das Schreiben vom Jahre 1783 handelt, abgesehen von den bereits angeführten Punkten über die Organisation der Bukowina, die Colonisation, die Errichtung des Religionsfondes, ferner die Armenier, Lippowaner und Juden, vor allem noch über das Unterthansverhältnis, wobei der Kaiser besonders befiehlt, dass „auf die Hintanhaltung aller Bedrückungen und Excessen von Seite der Obrigkeiten mit allem Ernste zu sehen" ist; ferner äussert er sich dahin, dass die Natural-Robot der Unterthanen möglichst aufzuheben sei, und erinnert daran, dass „alles, was der personal Leibeigenschaft ähnlich ist, bereits ganz aufgehoben, und dagegen alles, was einen Bezug auf freye Verheyrathung, Handwerks Erlernung etc. hat, eingestanden worden ist" [52]) Der menschenfreundliche Kaiser hebt ferner hervor, dass die Lasten der unentgeldlichen Vorspanndienste, der Bequartierungen, der Unterhaltung der Grenzwachen und dgl. allzudrückend seien und daher „sämmtlich ihr Ende erreichen müssen." Ebenso ist der Kaiser für eine gute Justizpflege und Verwaltung besorgt; damit dem Hofkriegsrathe eine mit den Verhältnissen der Bukowina vertraute Persönlichkeit nicht fehle, ernannte er den bereits oben genannten jungen Adeligen Balschs „zum wirklichen Hofkriegsraths-Concipisten." Bezüglich der Erspriesslichkeit der im Jahre 1782 begonnenen ökonomischen Aufnahme des Landes hegte der Kaiser Zweifel; er befahl daher dieselbe einzustellen; im Jahre 1786 hat er sie jedoch fortzusetzen befohlen. Von den anderen Verordnungen ist besonders noch jene über „die Eröfnung des Borgoer Passes nach Siebenbürgen und die Errichtung einer Communications Strasse in den Gebürgen von Siebenbürgen gegen Snyatin" von grosser Wichtigkeit. Auch in seinem Schreiben vom Jahre 1786 widmet er diesem Gegenstand besondere Rücksicht. Die meisten anderen Ausführungen dieses letzteren Schreibens beziehen sich auf die Durchführung der Vereinigung der Bukowina mit Galizien und auf die neue Einrichtung des Landes. Im 5. Punkte dieses Schreibens befiehlt der Kaiser auch die Erbauung einiger katholischer Gotteshäuser in der Bukowina, darunter auch eine gemauerte katholische Kirche in Czernowitz „nach Verhältnis der dortigen." Nach dem Wortlaute dieser Anordnung kann Joseph nur an eine Kirche gedacht haben, wie sie dem kleinen

---

[52]) Bekanntlich geschah dies für Gesammtösterreich mit dem Patente vom 1. Nov. 1781.

Städtchen und der Sparsamkeit des Kaisers entsprechen würde. Das Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre zu Czernowitz weiss aber darüber Folgendes zu erzählen.[53])

„Während seiner Anwesenheit im Jahre 1786 berieth Seine Majestät Kaiser Joseph II. mit dem Ortseelsorger, dem hochwürdigen Herrn Kekert, wiederholt die Mittel, den katholischen Cultus zu erhalten und zu heben. Als von der Errichtung einer Kirche die Rede war, nahm Seine Majestät den Pater Wenceslaus (wie Kekert gewöhnlich genannt wurde) unter den Arm und schritt mit ihm der Stelle zu, wo jetzt die Kirche steht. Indem er daselbst auf- und niedergieng und die Oertlichkeit besichtigte, that er die Aeusserung, er werde an diesem Orte eine prächtige Kirche bauen lassen in Kreuzesform, mit vier gegen alle Weltgegenden gerichteten Eingängen und mit einem in der Mitte der Kirche majestätisch sich erhebenden Altar, so dass bei offenen Thüren das Allerheiligste von allen Seiten gesehen und angebetet werden könne. Seine Majestät befahl auch bald, dass nach dieser seiner, bei dem Anblicke des Tempels zu Mainz empfangenen Idee, der Plan gezeichnet werde." Aber leider kam, „wie der genannte Pater Wenceslaus öfters klagte, als Kaiser Joseph II. im Jahre 1790 gestorben" war, der Plan nicht zur Ausführung.

So erzählt der Pfarrer Kunz. Er hat seine Aufzeichnungen ein Menschenalter nach dem Tode des Kaisers gemacht; seine Quelle war die mündliche Ueberlieferung. Der historischen Wahrheit entspricht die Erzählung nicht; wohl aber beweist sie uns, dass das Andenken an Joseph und seine väterliche Fürsorge durch Jahrzehnte sich lebhaft fortpflanzte. Tief eingeprägt in die dankbaren Herzen gewann des menschenfreundlichen Kaisers Bild stets an Glanz, und dieses verklärte Bild spiegelt sich in unserer Anekdote wieder.

Ich bin am Schlusse. Nur in einigen Zügen war es mir vergönnt zu schildern, wie unter Maria Theresias Regierung die Bukowina unserem grossen Kaiserstaate einverleibt wurde, und wie zu grossem Theile unter persönlicher Einflussnahme Kaiser Josephs II. die Grundlagen für die spätere Entwicklung des Landes geschaffen wurden. Den Schlusstein zu diesem Culturwerke der Habsburger hat unser allgütiger Monarch Franz Josef I. durch die Lostrennung der Bukowina von Galizien und die Erhebung unserer Heimat zum selbständigen Herzogthume hinzugefügt. Kaiserin Maria Theresia die Erhabene, ihr grosser Sohn Joseph II. der Einzige und Seine Majestät Kaiser Franz Josef der Standhafte, sie sind das Dreigestirn, das glänzend und glückbringend die Schicksale unseres lieben Heimatslandes bestimmten.

---

[53]) Polek, Ausgewählte Capitel aus d. Gedenkbuch d. röm.-kath. Pfarre S. 64.

Zur Geschichte von Suczawa.

Von Professor Josef Fleischer in Pomĕrla.

I.

Die Belagerung der Burg von Suczawa durch George Stephan (1653).

Nach Moisi Mowila (1633—1634)[1] erlangte in der Moldau Wassilie Lupul infolge einer gegen das griechische Element ausgebrochenen Revolution den Fürstenthron, den er durch 19 Jahre hindurch behauptete (1634—1653). Um sich in seiner Herrschaft zu erhalten, stützte sich Lupul hauptsächlich auf die Griechen. In Konstantinopel vertraten seine Interessen eine Anzahl einflussreicher Griechen, denen er jährlich je 6000 Lei als Geschenk schickte; ebenso gab er dem Patriarchen von Konstantinopel jährlich 6000 Lei und zahlte die Schulden des heiligen Grabes in der Höhe von 40.000 Lei. Als Agenten hatte er in Konstantinopel einen Griechen Dimitrake. Gleichwie er auf diese Weise bei den Griechen in Konstantinopel einen Rückhalt suchte und auch fand, so war er auch im Lande selbst von einer grossen Anzahl Griechen umgeben, so dass ihm der nationale Aufstand die Gelegenheit bot, um zur Herrschaft zu gelangen. So waren seine Officiere und nächsten Rathgeber Griechen, Verwandte der von ihm in Konstantinopel besoldeten Griechen. Unter den Bojaren begegnet man am Hofe Lupuls den Griechen Skuli uud Iakomi. Lupul selbst war ein Albanese, aber graecisiert. Das Volk betrachtete ihn als Griechen.

Diese Bevorzugung der Griechen seitens Wassilie Lupuls rief gegen ihn einen Aufstand des Landes hervor, an dessen Spitze sich George Stephan stellte. Im Kampfe gegen diesen schlossen sich alle griechischen Kaufleute dem Heere Lupuls an. Jedoch von George Stephan zurückgeworfen, nahm jener seine Zuflucht zu seinem Schwiegersohne Timotheus Chmielnicki, dem Kosaken-Hetman, der ihm wieder zur Herrschaft verhalf. Obwohl bei Finta aufs Haupt geschlagen,[2] verlor Lupul die Hoffnung nicht und zog seinem Feinde noch einmal entgegen.

[1] Xenopol A. D., Istoria Rominilor pentru gimnasii și licee. Iași, 1886. p. 120.
[2] l. c. p. 134 sq.

Bei Sirka war es, wo sich jetzt zwischen beiden Gegnern eine verzweifelte Schlacht entspann, in der Lupul abermals den kürzeren zog. George Stephan beeilte sich nun die Polen für sich zu gewinnen, die ihm, da Lupul mit ihnen in Familienbeziehungen stand, gefährlich werden konnten. Stephan's Gesandte setzten es im Vereine mit jenen des Fürsten Rakoczy und Mathei Bassarabas durch, dass ihm der Polen-König 5000 Mann zuschickte. So verstärkt unternahm nun George Stephan die Belagerung der Burg von Suczawa, in der sich Lupuls Familie eingeschlossen hatte. Zum Entsatze und zur Vertheidigung der Burg war der wilde, heldenmüthige Kosaken-Hetman Timotheus, der Lupuls Tochter, die schöne Roxanda, zur Frau hatte, mit eigenen Truppen wie auch mit einer Anzahl Tataren herbeigeeilt, während sich Lupul selbst anderwärts um Hülfe umsah. [3])

Die Scenen nun, die sich bis October des Jahres 1653 inner- und ausserhalb der Burg von Suczawa zwischen den Belagerten einerseits und den verbündeten Moldauern, Ungarn und Polen andererseits abspielten, mögen hier, so wie sie uns der Chronist Myron Kostin und der Araber Paul von Aleppo schildern, wiedergegeben werden.

a) Nach Myron Kostin.

„Stephan Wodă aber verliess Iaschi . . und zog mit seinen Truppen nach Suczawa, wo in der Burg Suczawa die Familie Wassilie Wodăs mit allen Schätzen, von den Bojaren, Thoma, der Hofrichter, welcher 80 Siĭmenen und 60 deutsche Söldlinge bei sich hatte, und einheimische Büchsenmeister eingeschlossen waren.

Nachdem Stephan Wodă nach Suczawa angekommen war, stieg er in einem Dorfe in der Nähe der Stadt, namens Şkeia, in dem Hause des Logofeten Toderaschko ab; dagegen verschanzten sich um die Burg herum seine Siĭmenen und eine Anzahl von Ungarn, und sie hatten auch Geschütze sowohl von Chotin als auch aus Iaschi mitgebracht und begannen gegen die Burg loszuschlagen, konnten ihr jedoch nichts anhaben. Von allen Seiten scharte sich das Land um den neuen Herrn; aber auch Wassilie Wodă schlief dort, wo er war, nicht.

Nach wenigen Tagen traf die Nachricht ein, dass Timusch bei Soroka mit 9000 Kosaken ins Land einrücke, und waren die Leute Wassilie Wodăs auch auf den Hauptmann Grumeadză gestossen, der sich mit der Vorhut auf den Gefilden von Soroka befand. Stephan Wodă wusste sehr wol, dass sich Wassilie Wodă gegen ihn mit so geringer Streitmacht nicht begnügen werde. Demnach sprach auch er bei Rakoczy, dem Fürsten von Siebenbürgen, und bei Kasimir, dem lechischen Könige, vor, denn beiden war Wassilie Wodă wegen des mit den Kosaken abgeschlossenen Bündnisses verhasst. Daher wurde ihm von Rakoczy sofort Petki Istfan mit allen Seklern, an 4000 Mann, zugeschickt;

[3]) Xenopol A. D., Istoria Romînilor. Iassi, 1891. vol. IV. p. 276 sq.

vom lechischen Könige dagegen ein Oberst, der bei Kamieniec stand, namens Kondracki mit 1000 berittenen Lechen. Er schickte ihm folgenden Befehl: Sollte ein Kosaken-Heer über die Moldau kommen, so solle er, mit den Moldauern sich vereinigend, allen Ernstes bemüht sein, sie in Verwirrung zu bringen, wie es sich denn auch zugetragen hat.

Als Stephan Wodă die Annäherung des Kosaken-Heeres an den Prut-Fluss merkte und erfuhr, dass Tataren nicht vorhanden seien, zog er, da er wusste, dass Petki Istfan mit dem ungarischen Heere im Anzuge begriffen sei, nicht gegen Roman, sondern gegen Kotnari; er wollte nämlich den Kosaken irgendwo an einer offenen Stelle an der Jijia den Weg versperren. Bei Kotnari vereinigte er sich mit den Ungarn, und maschierte auf Stephăneschti los, indem er auch die Lechen erwartete. Die Ungarn jedoch wagten, da die Polen noch ausblieben, nicht, mit den Kosaken zusammenzustossen und so zogen die Ungarn bei Kokoreni durch den Wald gegen Suczawa; Stephan Wodă aber verblieb auf dem gegen den Prut hin gebahnten Wege und am dritten Tage traf Kondracki mit 1000 Lechen ein.

Sobald Timusch bei der Burg angelangt war, begann er am zweiten Tage in seinem Uebermuth die Klöster zu plündern: zuerst gieng er mit Geschützen auf Dragomirna los und bombardierte es. Nachdem sich ihm das Klöster ergeben hatte, wurden alle Kleinodien und Gewänder geraubt, und alle Kaufleute, soviele sich ihrer daselbst eingeschlossen hatten, wie auch viele Bojaren ausgeplündert, wobei die Kosaken Weiber und Mädchen schändeten. Nicht wie Christen, sondern ärger denn Heiden benahmen sie sich in jenem Kloster, und hätte Timusch noch etwas Zeit gehabt, so wäre kein einziges Kloster ungeplündert geblieben.[4])

Nicht nur das Kloster Dragomirna, sondern auch das von Humor, von Putna und wahrscheinlich auch von Petroutzi wurde durch Timusch und dessen Kosaken ausgeraubt. Putna anlangend, berichtet uns der Chronist: „Das Blei aber, mit dem das Kloster Putna bedeckt war, nahmen die Kosaken des Timusch, des Schwiegersohnes Wassilie Wodăs, mit, führten es nach Suczawa und machten daraus Gewehrkugeln zur Vertheidigung der Burg von Suczawa.“[5])

„Die Truppen, die Stephan Wodă zu Hülfe gekommen waren, sowohl die lechischen wie die ungarischen, marschierten sofort, nachdem sie sich vereinigt hatten, die Lechen an der Spitze, vorwärts und machten, nachdem sie durch den Wald gezogen waren, am Seret-Flusse, in dem Dorfe Grigoreschti, halt. Stephan Wodă hielt dann mit Petki Istfan, dem Reitercommandanten Rakoczys, und mit Kondracki, dem Obersten des lechischen Königs, Kriegsrath. In der Berathung er-

---

4) Myron Kostin in: Cronicele Romăniei ed. Kogălniceanu. Bucuresci, 1872. tom. I, p. 339 sq.

5) Ioan Nekulcze in: Cronicele Romăniei ed. Kogălniceanu. Bucuresci, 1872. tom. II, p. 186.

suchte Stephan Wodă Kondracki, er möge die Ehre ihrerseits annehmen, dass bei ihrem gemeinsamen Vorgehen gegen jenen Feind alles auf seinen Rath hin geschehe, als auf den eines bewährten Dieners und eines solchen, der die Manier und Natur der Kosaken kenne. Kondracki dankte für die Ehre, die ihm von seiten Stephan Wodăs zutheil wurde und richtete zuerst folgende Ansprache an Stephan Wodă und Petki Istfan:[6])

„Kaiser unter Kaisern, Könige unter Königen, Herren unter Herren. Bojaren unter Bojaren unterscheiden sich von einander durch ihre höheren Throne; auch die Diener unter einander unterscheiden sich. die einen mehr als die anderen, durch die ihnen anvertraute Ehrenstellung. Obwohl der König, mein Gebieter, durch seinen Thron höher steht, als der erlauchte Fürst von Siebenbürgen, so ist dagegen Herr Petki Istfan bei seinem Gebieter an Ehre höher gestellt; ich bin bei meinem Gebieter niedriger. Ihm wird es sich gebühren, den Oberbefehl über uns zu übernehmen, und wir wollen nach seinem Befehle handeln."

„Als ich das Stephan Wodă und Petki Istfan übersetzte, erwiderte dieser: Obwohl er bei seinem Gebieter Reitercommandant sei, so bitte er sogar, dass alles nach dem Rathe Kondracki's geschehen möge, als dem eines Mannes, der bis jetzt soviele Kriege gegen die Kosaken mitgemacht habe und deren Ordnung und Manier kenne. Als Kondracki die Antwort vernommen hatte . . . sagte er: „Da mich Ihre Hoheiten erwählen, dass man nach meinem Rathe und meiner Ansicht vorgehe, so bitte ich demnach Ihre Hoheiten zu vernehmen, welcher Art die Natur jener Truppengattung ist, und wer die Kosaken sind, an welchem Orte und wo sie jetzt sind."

„Wenn das Kosaken-Heer Schanzen aufzuwerfen beginnt, nicht an einem Orte vor einer Burg, wie diese hier, sondern sei es an irgendeinem Bache, dann ist es unbezwinglich. Jetzt sehen wir, haben sie noch keine Verschanzungen und glauben noch nicht recht, dass auch Lechen hier sind; wenn sie es auch bis morgen hören sollten, so werden sie es doch nicht glauben. Wer ist ihr Oberhaupt? ein junger, unbessonnener Mensch. Es ist aber, wollen wir uns in einer Stunde dieses Feindes entledigen, ausser dem Willen Gottes nothwendig, dass wir so vorgehen."

„Es sollen sich die Fahnenabtheilungen, sobald das Heer von dieser Stelle den Bach übersetzt haben wird, sofort in Reih und Glied stellen, es solle ein jeder die Reihenfolge, in welcher er zu marschieren habe, kennen und seinen Standplatz nicht verlassen. Wir Lechen werden die Front einnehmen, nach uns folgen die Truppen Seiner Hoheit, des Fürsten von Siebenbürgen; nach den ungarischen Truppen

[6]) Myron Kostin sagt an dieser Stelle: „Ich, der ich dieses hier schreibe, war bei dieser Auseinandersetzung und später auch bei anderen zugegen."

Seine Hoheit Stephan Wodă mit seinen Truppen; denn stets ziemt es sich, dass die Anführer die letzten seien. Es ist, wie ich merke, von hier an ein Eichenwald, der sich eine gewisse Strecke hinzieht. Solange wir durch den Eichenwald ziehen werden, wird das Heer langsam marschieren; sobald wir aber darüber hinaus sein und mit den Truppen ins Freie kommen werden, da sollen wir, ohne uns aufzuhalten, Glied an Glied, im grossen Pferdetrabe vorrücken; es ist kein Grund zu besorgen, dass uns irgend ein Heer auf der Ebene entgegen trete; denn sie werden, sobald sie uns erblicken, nichts anderes thun, als sich sofort verschanzen. Wir wollen also alle zugleich, solange sie noch keine Verschanzungen haben, auf sie eindringen; und bei einem so eiligen Vordringen werden auch nicht alle Büchsen abgefeuert; was den Umstand anlangt, dass die Burg aus den Büchsen und Mörsern Feuer abgeben wird, so richten jene wenig Schaden im Heere an, besonders wenn es sich bewegt und nicht in gedrängten Haufen steht. Nicht alle Kugeln, die abgefeuert werden, treffen, denn breiter ist der Raum auf beiden Seiten des Menschen, als jener, den er selbst einnimmt. Bei uns erzählt man, dass, wem es beschieden ist, durch eine Kanonenkugel zu sterben, dieser immerhin durch Blitzschlag zu sterben hätte.

Ein kleines Ziel ist der Mensch mit gezücktem Schwerte; und leichter ist es dem Schützen, einen Sperling zu treffen, als einen bewaffneten Mann zu Rosse. Eile — richtig ist es — verliert oft; oft aber siegt sie auch. Hier thut Eile besonders noth; durch sie sollen wir uns dieser Art von Feinden entledigen; denn bemühen wir uns nicht sie, bevor sie sich mit den Verschanzungen befestigen, zu zersprengen, können wir ihnen nichts anhaben, weder wir, soviele unser sind, noch auch, wenn der König selbst, mein Gebieter, und Seine Hoheit, der Fürst von Siebenbürgen kommen sollten; man bedenke, zu welcher Verzögerung dann die Sache kommen würde; ausserdem würde unser langes Verweilen Mangel an Nahrungsmitteln hervorrufen, wodurch diesem Lande Schaden und grosser Abbruch erwachsen wird."

Diesen Rath ertheilte Kondracki, und nachdem sich sowohl Stephan Wodă als auch Petki Istfan mit allem einverstanden erklärt hatten, wurde die Versammlung entlassen. Am zweiten Tage, ganz in der Frühe, brach dass Heer, sobald es an Untiefen über den Seret gesetzt war, zugleich auf, wie es eben am Abende vorher in der Berathung entschieden worden war. Doch nur einmal hielten sich die Ungarn an diese Uebereinkunft, bis sie nämlich durch den Eichenwald gezogen waren. Nachdem das Heer den Eichenwald passiert hatte, rückten die Lechen sofort, wie unter Peitschen, bei Joschkani[7]) gegen die

[7]) Vielleicht soll es heissen Roschkani, wie es eine alte Handschrift Myron Kostins bietet. Ioschkani und Roschkani konnte von den Abschreibern leicht verwechselt werden (Іωшкані, Рωшкані). Ioschkani sucht man vergebens, Roschkani dagegen liegt in dem Winkel, der von dem in den Seret-Fluss einmündenden Suczawa-Flusse gebildet wird.

Burg; sobald aber die Ungarn den Eichenwald verlassend freie Aussicht gewonnen hatten und des Scharmützels der Kosaken mit den Lechen ansichtig wurden — denn Timusch hatte auch 200 Tataren mit sich — da machten Petki Istfan und Stephan Wodă auf der Stelle halt Wie die Lechen auf die Tataren und Kosaken gestossen waren, drängten sie sie zu Rosse sogleich zurück und standen auf einem Berge oberhalb des Kosaken-Lagers in Reih und Glied, das ungarische Heer und Stephan Wodă mit dem einheimischen Heere erwartend und ohne Unterlass Abtheilungen auf Abtheilungen absendend, dass sie schneller kommen mögen; jedoch vergebens. Kondracki wartete fast zwei Stunden auf die Ankunft der Ungarn. Als er aber sah, dass er nichts ausrichte, schimpfte er laut über Petki Istfan, den Reitercommandanten Rakoczys, und über Stephan Wodă und befahl die Kriegstrompete erschallen zu lassen. Daraufhin rissen sich von Petki Istfans Heere ungefähr 200 Köpfe, sehr brave Leute, und von den Moldauern ebensoviele los und rückten gegen die Kosaken, gerade zur Burg hin, vor.

Sobald die Kosaken merkten, dass die Lechen da seien, begannen sie auch sofort ringsum ihr Lager Schanzen zu graben; die einen vertheidigten sich gegen die Lechen, die anderen gruben wacker zu, und in einem Augenblicke hatten sie einen Graben aufgeworfen, der — wenn auch klein — doch wenigstens den Pferden ein Hindernis war.

Die Lechen rückten zuerst mit Sturm auf das Lager an. Als sie jedoch sahen, dass die übrigen Truppen nicht eintreffen, zogen sie sich mit den Fahnen durch einige Obstgärten hinter die Häuser der Tătăraschi und hinter die Kirche, die dort stand, zurück und warteten bis zum Abend; dann lagerten sie sich gegenüber der Burg gegen Ipoteschti zu auf einem Hügel in der Nähe der Burg soweit die Kugeln aus der Burg reichten. Gegen Abend kam auch Petki Istfan mit seinem Heere an und lagerte sich auf einem gegen Joschkani[8]) hin gelegenen Hügel; Stephan Wodă aber lagerte sich in der Nähe der Lechen. Und alles dies schreibe ich nicht so, dass ich den einen oder den anderen Theil lobe, sondern genau so, wie es sich zugetragen hat, nicht, dass ich dem lechischen Heere Lob spende, ich habe dafür viele Zeugen aus dem Lande.

Ueber Nacht errichteten die Kosaken Verschanzungen und befestigten das Lager, so dass nicht daran zu denken war, sie noch zu überwältigen. Und so giengen alle vordem gesprochenen Worte Kondrackis in Erfüllung; auch stürmte niemand mehr gegen ihr Lager an, sondern es wurden nur Scharmützel geliefert und sowohl von den Tataren als auch von Timusch' Untergebenen kamen Leute heraus. Die Tataren jedoch blieben nur bis am dritten Tage und, da es gegen ihre Natur

[8]) Vgl. die vorangehende Anmerkung.



gieng, eingeschlossen zu sein, so bat der Mărsak, welcher mit ihnen bei Timusch war, dieser möge sie, ehe sie noch ihre Pferde verlieren, entlassen. Während sich jedoch der Mărsak anschickte abzuziehen, hieb ihm Timusch von thierischer Wuth überwältigt den Kopf ab; die Tataren aber zogen trotzdem in jener Nacht alle aus dem Lager ab und schlugen zuerst ihren Weg nach Norden gegen Czernowitz ein.

Der Ankunft Timusch' nach Suceava ist erwähnt worden; sobald er angekommem war, zog er auch gleich selbst gegen das Kloster Dragomirna; andere Scharen dagegen machten sich der Plünderung wegen gegen andere Klöster auf. Timusch aber fand Gelegenheit um einen Tag früher ins Lager einzuziehen. Den anderen Kosaken-Scharen jedoch zahlte Gott bald den Lohn für die Plünderungen seiner heiligen Stätten aus, denn es war das Heer Stephan Wodăs ausgezogen, dass es ihnen den Weg versperrte, und es giengen viele Scharen vollends zugrunde.

Nachdem sich Stephan Wodă mit den Truppen um die Burg gelagert hatte, richtete er auch gleich gegen das Kosaken-Lager Geschütze, soviele er hatte; und er bombardierte das Kosaken-Lager mit geringem Verluste auf Seiten der Kosaken, denn allsogleich hatten sie Vertiefungen in der Erde gemacht; dann liess er auch zum Schrecken der Burg die Kanonen in die Stadt transportieren und von der Stadt aus beschossen sie ausser der Burg auch das Lager. Zuerst machten die Kosaken zu Pferde mit Scharmützeln verbundene Ausfälle, jedoch nur durch wenige Tage hindurch; eines Tages stürmten sie aber nach ihrer Art in die Stadt auf die Geschütze los und waren nahe an dieselben gelangt, so dass sie eines, das ihnen am nächsten war, erfassten. Jedoch auch damals kehrten die Kosaken, von den Lechen zurückgeworfen, in ihr Lager zurück, und seit der Zeit hielten sie sich bloss in ihren Verschanzungen und stahlen Pferdefutter und Wasser von der Seite des Suczawer-Flusses her, aus dem Thale, bis Kondracki auch dorthin vier Fahnenabtheilungen Lechen schickte und die Kosaken auch von jener Seite einschloss; dann verschoben auch die Ungarn einen Theil ihrer Truppen, und so blieben die Kosaken von allen Seiten eingeschlossen und eingeengt.

Während dieser Vorgänge bei Suczawa zog Kasimir, der lechische König, mit einem Heere von 40,000 Mann gegen die Kosaken; Stephan Wodă, der von dem Anrücken des Königs Kunde hatte, schickte zu ihm Boten mit der Bitte um Hilfe, um die Kosaken vor der Burg vertreiben zu können; und gleichfalls um jene Zeit schickte er auch zu Rakoczy, dem Fürsten von Siebenbürgen; von beiden kam ihm ohne Verzug Hilfe. König Kasimir schickte, als ihn die Gesandtschaft bei Halicĭ am Dniester antraf, sofort den Obersten Dinof mit 600 Deutschen, vier Kanonen und einem Mörser ab; von Rakoczy dagegen rückte dessen Hetman Kemeni Janosch, mit ungefähr 6000 Ungarn heran. Da zuerst die deutschen Hilfstruppen des lechischen Königs eintrafen, so besetzten

sie den oberhalb der Burg gelegenen Hügel jenseits des Weges, der aus der Stadt unter der Burg vorbei sich hinzieht, stellten die Kanonen und den Mörser gerade oberhalb des Lagers auf und eröffneten ein sehr starkes Feuer gegen die Eingeschlossenen, so dass sie mit den Kanonen und dem Mörser auch durch die Erdlöcher trafen; und jene Kanonen verkürzten bald nach dem gerechten Gerichte Gottes Timusch' Tage für die Plünderung, die er den Kirchen verursacht hatte. Nachdem hierauf Kemeni Janosch mit dem ungarischen Heere eingetroffen war, rückte er gegen den Platz hin, wo auch Petki Istfan gestanden war, und schlug das ganze ungarische Lager den Kosaken-Verschanzungen noch näher auf.

Die Kosaken brieten, von Nahrungsnoth auf das äusserste bedrängt und von allen Seiten eingeschlossen, die Häute todter Pferde und verzehrten auch Bundschuhe und Wurzeln. Infolge des ununterbrochenen Wachens waren sie ermattet und durch die Kanonen stark hergenommen. Timusch wurde, als er unter seinem Zelte schlief, von einer Kanonenkugel getödtet: obwohl er auf dem Boden ausgestreckt war, hatte ihn dennoch die Kugel am Fusse getroffen, infolge welcher Verwundung er am dritten Tage starb. Nach Timusch' Tode erhob man einen gewissen Federowicz zum Hetman. Doch hatten die Kosaken gar keine Kraft, schon deshalb nicht, da sie bis zur Vernichtung erschreckt waren; und als einst zur Nachtzeit in ihrem Lager Schrecken entstanden war, stürzten alle wie die Schafe zur Brücke der Burg, und da dort die Rückwärtigen die Vorderen drängten, stürzten sie von der Brücke in die Burggräben. Viele von den Kosaken kamen in jener Nacht infolge des Schreckens um ihr Leben. Hätte man bei den draussen Lagernden von dem Schrecken, der unter den Kosaken entstanden war, gewusst, so wäre damals das Lager sicher eingenommen worden.

Die Deutschen des lechischen Königs hatten drei Tage vor Timusch' Verwundung auf die kosakische Verschanzung einen Angriff gemacht. Um die Mittagszeit war es, als Dinof, der Oberst der Deutschen, die Kosaken ohne Sorge wähnend, den Lechen sowohl als auch den Ungarn zu wissen that, dass sie, sobald sie seine Trommel hören würden, von allen Seiten vorrücken sollten, wenn er mit seinen Leuten gegen die Verschanzungen anstürmen werde. Und so geschah es: denn es rückten die Deutschen vor und hatten mit dem ersten Angriffe von den Kosaken ein gutes Stück Verschanzung erobert; da aber die Ungarn und die Unsrigen von anderen Punkten aus nicht hineilten, um den Kosaken Schrecken einzuflössen, so brachen alle Kosaken mit Timusch selbst gegen jene Stelle auf, wo sich die Deutschen festgesetzt hatten, und nicht durch Gewehrfeuer, sondern mit Pflöcken, Wagendeichseln und mit am Laufe gefassten Gewehren drängten sie die Deutschen von den Verschanzungen zurück; und als sie den Deutschen oberhalb eines Abgrundes, wo der Weg aus der Stadt unterhalb der Burg hinansteigt, nachstürzten, da kamen einige Deutsche bei

jenem Abgrunde um, so dass die Leiber der Deutschen infolge jenes Angriffes am Abgrunde dicht einer neben dem andern zu liegen, kamen.

Der lechische König, gegen den auch der mit dem Chan verbundene Hetman Chmielnicki ausgezogen, war nach Kamieniec angekommen; da aber Chmielnicki von dem Anrücken oder der Ankunft des Königs nach Kamieniec noch nichts wusste, so bat er den Chan, eine Anzahl tatarischer Truppen auszuwählen, um sie schleunigst mit Wassilie Wodă abzusenden, um diesem seine Gemahlin, das Vermögen und den Sohn aus der Gefangenschaft zu befreien. Der Chan gab Wassilie Wodă in Serim Beis Obhut und schickte ihn bei Sovoka ab. Da jedoch in jenen Tagen die vor der Burg befindlichen Kosaken, ausgehungert und herabgekommen, sich nicht mehr halten konnten so trafen sie mit Stephan Wodă und mit Kemeni Janosch ein Uebereinkommen; denn Kondracki war krank nach Kamieniec abgezogen und starb bald darauf. Die Kosaken übergaben die Burg mit der Gemahlin und dem ganzen Vermögen Wassilie Wodăs und dessen Sohn, Stephanitza, in die Gewalt Stephan Wodăs; und so zogen sie, soviele ihrer übriggeblieben waren, nachdem sie sich von den Ungarn, von den Unsrigen und von den Lechen Pferde gekauft hatten, mit wenigem Gepäcke ab; von der Burg zogen sie gleich durch die Stadt, dann längs des Suczawa-Flusses hinunter gegen Sereth von den Leuten Stephan Wodăs geleitet, um in Frieden hinzuziehen. Und so endete der Kosaken-Krieg unter der Burg von Suczawa.[9])

b) Nach Paul von Aleppo.

Die Kosaken zogen Ende Juli unter dem Commando Timofeis, des Sohnes Ichmils, über den Dniester, zersprengten dortselbst die ungarischen und moldauischen Wachposten, welche die Grenze bewachten, und nahmen ihren Weg gegen die Burg Sozao (Suczawa), um der Besatzung Hülfe zu bringen. Sie warfen Schanzen rings um die Burg auf und leiteten in jene der Befestigung wegen einen Bach hinein, der daselbst fliesst. Sie hatten 20 Kanonen mit sich.

Sobald der neue Bei über ihre Annäherung Kunde erhalten hatte, entfernte er sich von der Burg. Die Kosaken zogen in dieselbe ein. Da machte er neuerdings kehrt und umzüngelte sie von allen Seiten mit seinen Truppen, deren Zahl sich zu jener Zeit auf 40,000 Mann belief. Die Kosaken waren nur 14,000 Mann stark. Der Kampf der in der Burg befindlichen Kosaken mit den Truppen des neuen Bei erfolgte ununterbrochen. Timofei, Ichmils Sohn, kam täglich aus der Burg heraus und tödtete die Feinde zu Tausenden. Niemand konnte sich ihm entgegenstellen, so tapfer und ein so gewandter Reiter war er! In der That, er war der tapferste Mann der Welt, und kein anderes

[9]) Myron Kostin in: Cronicele Romăniei ed. Kogălniceanu. Bucuresci, 1872. tom. I, p. 340 sqq.

Beispiel derartiger Mannhaftigkeit und Kraft weist uns die Geschichte auf. Jeden Tag verliess er auf seinem weissen Rosse, das er besonders lieb hatte, mit wenigem Gefolge die Burg, verwundete und hieb ganze Scharen von Feinden nieder und wandte sich dann zur Flucht. Eines Tages machte er, wie es uns glaubwürdige Leute mittheilen, mit seiner eigenen Hand 1300 Deutsche (?) nieder. Er schoss mit den Pistolen zuerst mit der Rechten dann mit der Linken, hieb und stiess mit dem Säbel herum, dann feuerte er seine Flinte ab. Mit einem Worte, er machte von allen Waffen, mit denen er stets vollauf versehen war, Gebrauch bis er alle Feinde niedermachte. Der Aga der Schatzkammer und der Kapigi-Bascha, die von Konstantinopel gekommen waren, um den Dingen eine für den Sultan günstige Wendung zu geben und sich in der Umgebung des neuen Bei befanden, waren Zeugen dieser Waffenerfolge und waren über Timofeis Gewandtheit im Reiten und dessen Tapferkeit sehr erstaunt. Niemand konnte ihn mit der Flinte oder mit anderen Waffen treffen, denn mit Blitzesschnelle verbarg er sich unter dem Bauche seines Rosses.

Eines Tages ward Timofei, als er in seinem Zelte in den Verschanzungen lag und Wein trank, am Fusse durch eine Bleikugel der Lechen verwundet worden. Diese waren dem George Stephan aus Hass, den sie gegen Ichmil, dessen Sohn, und das ganze Kosaken-Volk hegten, zu Hülfe gekommen. Da sie ihn also hassten, so zielten sie nur auf ihn, bis sie ihn trafen. Die Wunde war tödtlich und Timofei gab nach wenigen Tagen seinen Geist auf.

Von da an wurde die Lage der Kosaken infolge des Todes ihres Führers und Vertheidigers sowohl inner- als auch ausserhalb der Burg eine schlimme, die Wassilie Lupuls aber eine vollends verzweifelte. Seine Gemahlin und alle aus ihrer Umgebung verfielen, da sie nun keinen Trost mehr gewärtigten, aus einem Kummer in den anderen. Timofeis Leichnam ward einbalsamiert und in einen ganz mit Sammt überzogenen Sarg gelegt. Besonders herb war die Nachricht für seinen Vater und Schwiegervater. Nicht lange vor seinem Tode ward er verständigt, dass seine Gattin zweier Knaben — Zwillinge — entbunden worden sei.

Timofei hat das armenische Kloster von Sazao (Suczawa) zerstört und alle Priester, Mönche und Armenier, die dortselbst Zuflucht gesucht hatten, niedergemacht. Er brachte ihre Habe und Kleinodien, deren Menge äusserst gross war, in seinen Besitz. Nur mit Gold allein füllte er 2 Fässer an. Ruhm ihm und seiner Tapferkeit und seinem Versprechen, das er bei seinem Einzuge in die Moldau unserem Gebieter, dem Patriarchen abgegeben hatte, dass er deshalb gekommen sei, um seinem Schwiegervater wieder zum Throne zu verhelfen und die heilige Kirche aus den Händen ihrer Feinde zu befreien!

In der Burg herrschte grosse Hungersnoth, so dass man gezwungen war, Pferdefleisch zu essen. Das Elend hatte sich der muthlosen Ver-

theidiger bemächtigt, und es kam weder von Wassilies noch von Ichmils Seite Hülfe. Von Hunger gedrängt, baten sie George Stephan um Frieden, der ihn ihnen unter Eidesleistung auch gewährte. Er gestattete ihnen sorglos in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie nahmen den Sarg ihres verstorbenen Führers, ihre Habseligkeiten und Waffen mit sich und zogen ab.

Der neue Bei verjagte die Fürstin und deren Kinder und alle Bojaren, die in der Burg waren, und trotz seines eidlichen Versprechens, ihnen kein Leid zufügen zu wollen, liess er viele derselben niederhauen. Die Fürsten und ihre Söhne hielt er unter Bewachung in einem Städtchen gefangen und beherrschte das unermessliche Vermögen seines Vorgängers.

Doch siehe, was damals zwischen Wassilie und Ichmil in der Folge noch vorfiel. Sobald Ichmil über die Lage der Kosaken und aller in der Burg Belagerten Kenntnis erhalten hatte, sammelte er auf Wassilies Bitten hin 40.000 Mann seiner Kosaken, denen sich 28.000 Mann Tataren anschlossen. Einer der Tataren-Sultane, „Wesier Alchan" (Kalgan, Stellvertreter in Abwesenheit des Chans), namens Scherif-Bei, war mit Wassilie verwandt, da er eine Schwester der Gemahlin Wassilies zur Frau hatte. Scherif-Bei selbst hatte sich aufgemacht, um Wassilie, der sich zu derselben Zeit auch mit Ichmil alliiert hatte, Hülfe zu bringen. Als sie in die Moldau bis an den Prut, der 14 Stunden von Jaschi entfernt ist, gelangt waren, begegneten sie den Kosaken die von der Burg zurückkehrten, und von diesen erhielten sie über deren Einnahme Kunde. Eiligst wandten sie sich sogleich zur Rückkehr in ihr Vaterland: Wassilie, sagten sie, hat uns versprochen uns zu bezahlen, jedoch seine Reichthümer sind ihm genommen; kann er uns demnach noch etwas geben? [10])

II.

Die Münzstätte von Suczawa.

Nach D. A. Sturdza, dem Vater der rumänischen Numismatik, sind folgende Fürsten durch Münzen repraesentiert:

I.	Ein unbekannter Fürst . . .	durch	eine	Species,
II.	Bogdan (1348—1365)	„	„	„
III.	Petru Muschat (1375—1391) . .	„	zwei	„
IV.	Roman (1391—1394)	„	„	„
V.	Stephan (1395)	„	eine	„
VI	Alexander der Gute 1401—1433)	„	acht	„

[10]) Paul of Aleppo. The travels of Macarius, patriarch of Antioch. Translat. from the Arabic by F. C. Belfour. 2 Vol. Lond. 1829—1836. Vol. I findet sich theilweise ins Rumänische übersetzt in: Archiva Românească sub red lui M. Kogălnicean. Iaşiĭ, 1862. tom. II, p. 140—164, und darnach (p. 157—160) wurde die hier gegebene deutsche Uebersetzung gemacht.

VII.	Iliasch (1433)	durch	drei	Species.
VIII.	Iliasch und Stephan (1435—1444)	„	eine	„
IX.	Alexander (1448—1449, 1451 bis 1455)	„	zwei	„
X.	Bogdan (1449—1491)	„	eine	„
XI.	Stephan der Grosse (1457—1504)	„	drei	„
XII.	Bogdan (1504—1517)	„	eine	„
XIII.	Stephanitza (1517—1527)	„	zwei	„
XIV.	Peter Raresch (1527—1538, 1541 bis 1546)	„	„	„
XV.	Stephan Lokustă (1538—1540)	„	„	„
XVI.	Alexander Lapuschneanul (1552 bis 1561, 1563—1566)	„	eine	„
XVII.	Despot (1561—1563)	„	vier	„
XVIII.	Ioan Wodă der Schreckliche (1572—1574)	„	zwei	„
XIX.	Stephan Răsvan (1595)	„	eine	„
XX.	Estratie Dabija (1662—1666)	„	„	„[11]

Es haben also nach den bisher bekannt gewordenen moldauischen Münzen zu urtheilen, XX Fürsten Geld — theils mit slavischen theils mit lateinischen Legenden in 41 Species prägen lassen.

Wenn es daher Schmidt infolge der Verschiedenheit fremder Geldsorten, die zur Zeit Alexander des Guten (1401—1433) den grossen und reichen Waarenumtausch vermittelten, wahrscheinlich erscheint, dass es damals in Suczawa noch keine eigene Münzstätte gegeben habe, [12] so kann ich ihm hierin nicht beipflichten, da in einer durch Handel blühenden Stadt, wie es zu jener Zeit Suczawa war, unbedingt auch fremde Münzsorten cursieren mussten, andererseits aber Münzen von Alexander dem Guten selbst, sowie von fünf Vorgängern desselben, in zusammen 15 Species, bekannt sind. Die Wahrscheinlichkeit spricht also eher dafür, dass in Suczawa, der Haupt- und Residenzstadt der Moldau, schon frühzeitig eine Münzstätte existiert habe. Leider fehlen uns diesbezüglich ausdrückliche Nachrichten, und was wir über die Münzstätte von Suczawa wissen, gehört späteren Zeiten an.

Der erste Fürst, von dem wir mit Bestimmtheit wissen, dass er in Suczawa Münzen prägen liess, ist Heraklides Despota (1561—1563). Dieser Fürst berief, sei es aus dem Grunde, dass sich damals einheimische Münzmeister in der Moldau nicht fanden, sei es, dass er nur fremde Kräfte (Künstler und Gelehrte) an seinen Hof bescheiden wollte, einen Sachsen aus Siebenbürgen, namens Wolffgangius, nach Suczawa. Dieser waltete nicht nur unter Heraklides sondern auch unter dessen Nachfolger Stephan Tomscha zur Zufriedenheit beider Fürsten seines Amtes und

[11]) Sturdza D. A. in: Hasdeu B. P., Etymologicum magnum Romaniae. Bucuresc 1893. tom. III, fascic. I, pag. 2434 sqq.

[12]) Schmidt W., Suczawa's historische Denkwürdigkeiten. Czernowitz, 1876 p. 26 sq.

erfreute sich seitens derselben auch eines genug grossen Vertrauens. Das Material, woraus Wolffgangius seinem Fürsten die zum Theile zur Auszahlung der Löhne an die Miethstruppen bestimmten Geldmünzen herstellte, waren verschiedene, aus den einzelnen Kirchen des Landes, der Metropolitankirche von Suczawa und der Klosterkirche von Slatina oder der von Păngăratzi gewaltsam genommene Werthgegenstände, wie: silberne Leuchter, vergoldete und mit theueren Steinen besetzte Silberkreuze u. s. w. Was Heraklides' Münzen selbst anlangt, so sind diese alle bei Sturdza genau abgebildet und beschrieben.[13] Bis jetzt sind deren vier Species bekannt geworden, worunter auch Thaler, die zu Heraklides' Zeit zum ersten Male in der Moldau geprägt werden. Die Fabrik scheint sich in der Burg und zwar in demjenigen Theile derselben befunden zu haben, der der Miroutzer-Kirche zugekehrt ist; dafür sprechen die zahlreichen, mit runden Löchern oder noch mit Münzstempeln versehenen Metallblechabfälle, Schlackenstücke, Kohlen u. s. w.,[14] falls nicht alle diese Überbleibsel einer späteren Zeit zuzuweisen sind.

Im Folgenden soll nun das, was fremde und einheimische Geschichtsschreiber über diese Einrichtung in Suczawa — Stadt oder Burg — unter dem Fürsten Heraklides gelegentlich erwähnen, zusammengestellt werden; ihnen habe ich das darüber soeben Mitgetheilte entnommen.

„Es waren dies einige vergoldete, mit kostbaren Steinchen besetzte nicht mehr durch die Reliquien, die sie enthielten, als durch das Alter selbst als heilig betrachtete Silberkreuze. Diese liess Despota aus den Heiligthümern nehmen, einschmelzen und zu Geld prägen, wobei sein Bild den Münzen eingegraben wurde." [15]

„. . . . ob etwa in jene Klöster, deren hochheilige Tempelplätze er ausgeplündert habe." [16]

„Überall seien die Heiligthümer geplündert worden, die heiligen Kreuze und die übrigen Denkmähler der Frömmigkeit der Vorfahren der ruchlosen Habsucht gewichen." [17]

„Um daher die Soldaten zufriedenzustellen, liess Despota aus dem Kloster, das Alexander im Hochgebirge hatte erbauen lassen und mit königlicher Freigebigkeit beschenkt hatte, einen Candelaber von überaus grossem Gewichte wegnehmen, ihn einschmelzen und daraus Münzen prägen, auf die kurz darauf auch anderes Geld folgte, das durch den Fleiss der Quaestoren von den Provinzialen eingetrieben wurde. So wurde diese Geldnoth eine Zeitlang behoben, und wurden die Soldaten

---

13) Sturdza l. c. p. 2240 sq. unter 34, 35, 36, 37; und Tab. C unterl, 2, 3, 4.
14) Romstorfer C. A. in: Bukowiner Nachrichten. Czernowitz, 1894 Nr 2131, p. 3.
15) Gratiani A. M., de Ioanne Heraclide Despota . . . Varsaviae, 5. 1759. p. 181 (nach der Ausgabe Legrands, Paris 1889).
16) Gratiani l. c. p. 206.
17) Gratiani l. c. p. 188.

in die Winterquartiere in Szozavia vertheilt, wo gewöhnlich der Sitz des Fürsten der Moldau zu sein pflegte." [18])

„. . . da er das überaus berühmte Weihgeschenk jenes ehrwürdigen Klosters, dessen oben Erwähnung geschehen ist, habe einschmelzen lassen, dass den fremden Soldaten die Solde ausbezahlt wurden." [19])

„Nachdem . . . . Despota nach Szozavia zurückgekehrt war, trat an ihn . . . ein gewisser Wolffgangius heran, ein Meister, ein Mann aus Siebenbürgen, der der Gewohnheit gemäss — denn er prägte Münzen — ohne weiters zugelassen, ihn heimlich mahnte, er möge sich vor Nachstellungen hüten." [20])

„Nur mit Mühe wirkte ihm auf Grund vieler Bitten Wolffgangius, der Goldschmied, der, wie wir oben erwähnten, Despota an den Hinterhalt aufmerksam machte, das Leben aus; denn seiner Kunst wegen stand er (Wolffgangius) auch bei diesem (princeps Tomssa) in Ansehen, da kein anderer da war, der Münzen schlagen sollte." [21])

„Dann aber entliess er alle Truppen zur Überwinterung, jedoch mit wenigem Solde; denn zunächst hatte er daran gedacht, dass ihnen je ein Goldducaten per Mann ausgezahlt werde, und da dieses Geld nicht rascher eingetrieben werden konnte, so liess er einen Arm — und einige Silberleuchter, die Alexander Wodă in der Metropolitan-Kirche hatte anfertigen lassen, einschmelzen, dass er daraus den Heeressold mache. Mit dem Gelde also, das er aus dem Silber der Kirche hatte prägen lassen, und damit, was aus dem Lande eingetrieben worden war, zahlte er den Söldlingen die Löhne." [22])

„Despot Wodă . . . beraubte auch die Kirchen, die Gotteshäuser, da er die Silbergeräthe nahm und daraus Geld machte." [23])

„Und aus den Leuchtern der Metropolie, den silbernen, die von Alexander Wodă Lăpuschneanul mit vielem Kostenaufwande hergestellt worden waren, wurde Geld gemacht." [24])

„Despot Wodă aber täuschte sich, obwohl ihm viele, besonders Lupul Sasul, den er herbeigeholt hatte, dass er Geld präge — denn er war Meister, die rumänische Sprache wohl beherrschend — riethen, sich zu hüten." [25])

„Er (Despota) liess der erste in dieser Provinz Silbermünzen, die man Thaler nennt, prägen." [26])

[18]) Sommerus I., Vita Jacobi Despotae . . Viteb. 1587, p. 25 sq. (nach der Ausgabe Legrands, Paris 1889).

[19]) l. c. p. 33. Alexander Lăpuschneanul lässt 1557 das von ihm erbaute Kloster Slatina durch den Metropoliten Grigorie ausweihen. Auch das Kloster Pângăratzi ist von dem genannten Fürsten (1560) erbaut worden. An eines dieser Klöster wird Sommerus gedacht haben.

[20]) l. c. p. 43.

[21]) l. c. 49.

[22]) Nikolai Kostin in: Cronicele României ed. Kogălniceanu. Bucuresci, 1872. tom. I, p. 437.

[23]) l. c. p. 439.

[24]) l. c. p. 439.

[25]) l. c. p. 441.

[26]) Timon, p. 158 (citiert nach: Schmidt W., Suczawas histor. Denkw. p. 124).

Ob die von Sturdza abgebildete und beschriebene Münze Alexander Lăpuschneanuls [27]) aus dessen erster (1552—1561) oder zweiter Regierungszeit (1563—1566) stamme, lässt sich zur Zeit nicht ausmachen. Wenn nun nach Lăpuschneanul, Heraklides und Tomscha eine Zeit von ungefähr 100 Jahren lang Suczawas als Münzstätte nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird, so ist es immerhin aus dem Grunde wahrscheinlich anzunehmen, dass dort auch fernerhin Münzen geprägt wurden, weil auf uns Geldstücke von Joan Wodă dem Schrecklichen (1572—1574) und von Stephan Răsvan Wodă 1595) gekommen sind. [28]) Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, dass mit der Verlegung der Residenz von Suczawa nach Jaschi 1572 durch Alexander Lăpuschneanul nunmehr auch die Landesmünzen nicht mehr in Suczawa, sondern in Jaschi oder anderswo geprägt wurden.

Erst zu Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir in Suczawa abermals eine Münzstätte erwähnt. Eustratie Dabija (1662—1666) hatte sie hier wieder errichtet. Dies bezeugt uns Nikolai Kostin.

„Dabija Wodă hat auch eine Fabrik zur Erzeugung von Kupfermünzen in Suczawa errichtet.“ [29])

Noch ausführlicher berichtet hierüber Nikolai Muste:

„Es befand sich in der Burg Suczawas eine Münzfabrik, die von Dabija Wodă errichtet war und Schalăi aus Kupfer erzeugte, die nur hier im Lande kursierten, vier Schalăi einen guten Ban ausmachend.“ [30])

Die Münzen, Schalăi oder Solidi genannt, wurden also in der Burg geprägt. Ein solcher Schalău (Solidus) aus Dabija Wodăs Münzstätte befindet sich in der numismatischen Sammlung der rumänischen Akademie, [31]) eine genaue Beschreibung und Abbildung desselben gibt Sturdza: „IOHAN. ISTRAT. D. V. V. SOLIDVS. SAC. B. M. D. 18“ ist hiernach die Legende einer solchen Münze. [32]) Münzmeister zur Zeit des genannten Fürsten war ein gewisser Enaki Zlătariul, der in folgender, ungefähr aus dem Jahre 1676 stammender Urkunde angeführt erscheint:

„Nämlich ich Georgitză Zlătariul, Vater des Enaki Zlătariul und wir Bürgen des Enaki Dawid, Vorstandes der Kaufleute, und Thudor Kămănariul und Dumitraschku Brăschoweanul und andere Kaufleute, ungefähr 30 Leute, schreiben und bezeugen mit diesem unseren Scheine, wie Enaki Zlătariul Münzmeister gewesen und beim Fürsten, Seiner

---

[27]) Sturdza l. c. p. 2440 unter 33 und Tab. C. 5.
[28]) l. c. p. 2441 sq. unter 38, 39 und Tab. C, 6, 7.
[29]) Nikolai Kostin l. c. tom. II, p. 4.
[30]) Nikolai Muste, in: Cronicele Romăniei, ed. Kogălniceanu. Bucuresci, 1872 tom. III p. 6; Sadok Barącz, p. 175 (citiert nach: Schmidt W., Suczawas historische Denkw. p. 178.
[31]) Hasdeu B. P., Etymologicum magnum Romaniae. Bucuresci, 1896. tom. III, fasc. 4, p. 3188.
[32]) Sturdza l. c. p. 2442 unter 40 und tab. C. 8.

Hoheit Eustratie Dabija Wodă, in eine grosse Schuld gerathen ist; dieser warf ihn ins Gefängnis, in den Kerker, und er hatte Seiner Hoheit dem Wodă, 1000 Thaler zu geben; demnach giengen wir alle hin, dass wir ihn aus dem Kerker in unsere Bürgschaft nähmen, dass er verkaufe, was er habe, um das fürstliche Geld zu zahlen; und er that es nicht, sondern er machte sich auf und floh nach Raschkow ins Kosakenland." [33])

In einer anderen, von Duka Wodă um das Jahr 1670 ausgestellten Urkunde begegnen wir dem fürstlichen Münzmeister Alexander:

„. . . und zeigten uns einige Bescheinigungsurkunden vor, zunächst eine von vielen guten Leuten und Bojaren ausgestellte Urkunde. nämlich von Andoka, der Kellermeister gewesen, und Pinte Pitariul und Paskal Korlai, dem Urkundner, und Alexander, dem fürstlichen Münzmeister. . ." [34])

Schliesslich erwähnt Joan Nekulcze unter den Bojaren und Dienstleuten des Fürsten Dimitrie Kantemir (1710—1711) auch den Joan Bănarul, vel Kăpitan, der hierauf im russischen Heere starb. [35]) Zwischen Mileanka und Balintzi, 3 Stunden von Dorohoi entfernt, befindet sich auf dem Felde ein mit einer Inschrift versehener Stein, auf dem u. a. angeblich Joan Bănarul zu lesen ist. [36])

Die unter Dabija Wodă erzeugten Kupfer-Schalăi hatten, wie schon oben angedeutet worden — da vier Schalăi bloss einen Ban (= Pfennig) ausmachten — einen nur geringen Wert und waren nach Angabe des Chronisten Nikolai Muste wahrscheinlich deshalb auch nur in der Moldau im Umlaufe: trotzdem aber vernehmen wir, dass sie auch ins Ausland Eingang fanden, wo sie grosses Unheil stifteten.

Es ist merkwürdig, dass diese kleine Münze in der Finanzgeschichte Polens eine grosse Rolle gespielt hat. Der zeitgenössische Schriftsteller Pasek . . . erzählt uns unter dem Jahre 1662:

„Durch die Speculation einiger polnischer Unterthanen wurden damals in Polen moldauische Schalăi (szelągi wolowskie) eingeführt, durch deren Auswechslung eine grosse Menge Silber- und Goldmünzen e portiert wurde, eine That, für die jene Speculanten nicht verdienen den Namen Polen zu führen, und eine schwere Verantwortung vor Gott werden abgeben müssen: denn jene moldauischen Schalăi (te woloskie szelągi) verursachten unter den Leuten grosse Verarmung, Verzweiflung und Mord. Von Lemberg beginnend schlugen sich die Leute dieser Schalăi wegen; darauf aber zogen sie sich aus Klein-Polen zurück und nisteten sich in Gross-Polen ein, sich bis an den

[33]) Hasdeu l. c. p. 3096.
[34]) l. c.
[35]) Vita Constantini Cantemiri Moscoviae, 1773. p. 378 (nach Hasdeu B P., Etym. magn Rom. Bucuresci. 1896 tom. III, fasc. 4, p. 3096); Ioan Nekulcze l. c. p. 332.
[36]) Mündliche Mittheilung des Herrn Dr. Krämer aus Dorohoi.

Oder-Fluss und das Baltische Meer, gerade wie eine schreckliche Eidechse, verbreitend.[37])

Auch unter Dabijas Nachfolger, Iliasch Wodă (1666—1669) scheinen zu Suczawa Schalăi erzeugt worden zu sein, denn die oben über die Suczawer Münzfabrik angeführte Bemerkung Nikolai Mustes gehört schon der Regierung des letzteren Fürsten an und lässt uns daher den Schluss ziehen, dass auch dieser in der von Dabija in der Burg errichteten Münzstätte arbeiten liess. Dafür spricht auch der Umstand, dass noch zu den Jahren 1670 und 1710 (1711) die Münzmeister Alexander Bănarul und Joan Bănarul erwähnt werden. Ist die soeben bezüglich Iliasch Wodăs gemachte Bemerkung richtig, so waren dieser und Dabija Wodă die letzten moldauischen Fürsten, die in Suczawa klingendes Geld erzeugen liessen. Von Iliasch Wodă können wir dies auf Grund der Bemerkung des Chronisten behaupten, von Dabija Wodă aber ausserdem noch auf Grund der bekannt gewordenen Münze (Schalău) dieses Fürsten.[38]) Von nun an erwähnen die einheimischen Chronisten weder einer Münzstätte, noch auch dass in der Moldau Münzen geprägt wurden.

Die im vorigen Jahre an den Ruinen der Burg vorgenommenen Grabungen haben einige Hundert Münzen zu Tage gefördert, unter denen sich auch solche befinden, die uns deutlich beweisen, dass daselbst auch fremde Münzen — merkwürdiger Weise schwedische — erzeugt wurden. Dass diese nicht in die Burg verschleppt sondern dort geprägt worden sind, geht aus dem Umstande hervor, dass man während der Grabungen Metallblechüberreste gefunden hat, aus denen die Münzen entweder noch gar nicht oder nur theilweise oder gänzlich ausgestanzt sind. Die bis jetzt dort aufgefundenen Exemplare gehören der Zeit Gustav Adolfs, Christinens, Carls u. a. an.[39]) Was der Grund gewesen sein mag, dass sich Schweden seinen Bedarf an Kupfermünzen gerade in der Burg von Suczawa erzeugen liess, ist bis zur Zeit noch unbekannt. Waren derzeit in Suczawa tüchtigere Meister und die Herstellung des Fabrikates eine minder kostspielige als in Schweden? Oder waren diese Münzen etwa Fälschungen? Hoffen wir, dass die in diesem Jahre abermals unter der bewährten Leitung des in jeder Beziehung verdienstvollen Directors der Czernowitzer Staatsgewerbeschule, Herrn C. A. Romstorfer, fortzusetzenden Nachgrabungen an der Suczawer Fürstenburg weitere Funde für die Beleuchtung der Münzstätte derselben ans Tageslicht fördern werden.

---

[37]) Hasdeu l. c. p. 3188.

[38]) Nach Sturdza l. c. p. 2442 ist mit Dabija Wodă die Reihe der moldauischen Fürsten, die Geld prägen liessen, abgeschlossen.

[39]) Romstorfer l. c. p. 3.



Skythische Alterthümer in der Bukowina.

Von P. Reinecke, Berlin.

Ueber die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der skythischen Alterthümer Südrusslands, speciell über ihre westliche Grenze, herrschten bis vor kurzem noch sehr unbestimmte Vorstellungen. Die Funde skythischer Provenienz häuften sich in der Nähe der griechischen Emporien an der Nordküste des schwarzen Meeres, während sie in grösserer Entfernung vom Pontus immer seltener und spärlicher wurden. Wiederholte Nachgrabungen in den Gubernien Kiew und Poltawa, welche in neuerer Zeit stattfanden, brachten uns Aufschluss über die nördliche und nordöstliche Grenze der russischen Skythentumuli; weiter nach dem Nordosten zu treffen wir erst wieder an der Kama und in Sibirien, vom Ural bis zum Baikalsee, in grosser Zahl skythische Alterthümer, und zwar nur solche, welche einfach aus Bronze oder Eisen hergestellt und in roher skythischer Weise verziert sind, nicht, wie es im Pontusgebiete häufig der Fall war, mit reichem Schmuck von Künstlerhand, in Werkstätten griechischer Goldschmiede verfertigt.

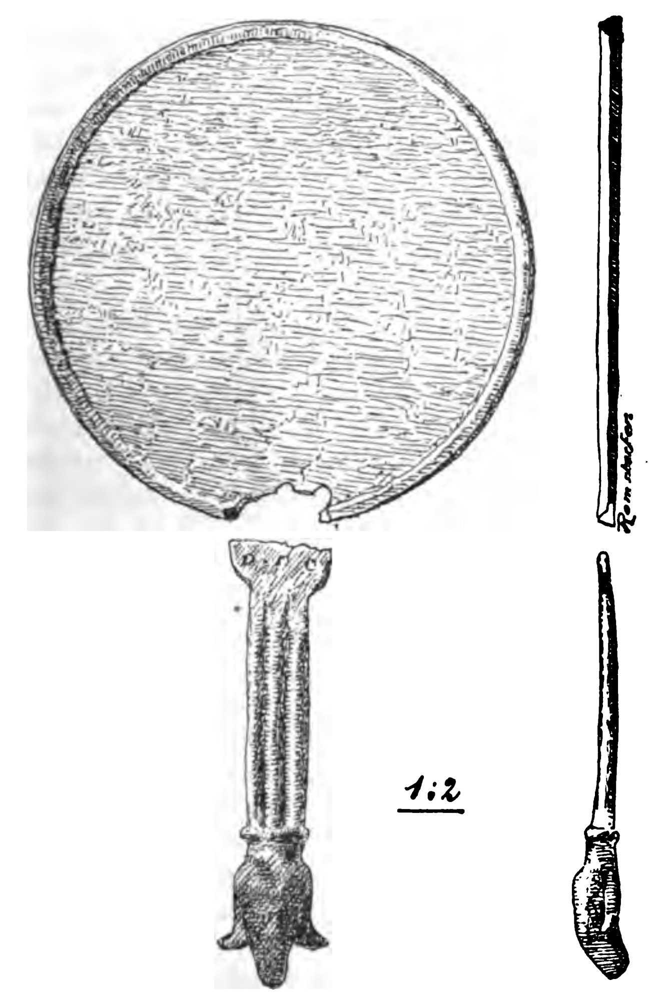
Für die Westgrenze der skythischen Denkmäler hat sich jüngst die überraschende Thatsache ergeben, dass sie in einem ganz anderen Lande zu suchen sei, als man früher hätte vermuthen dürfen [1]). In Siebenbürgen und im mittleren Theissgebiet wurde in letzter Zeit eine Reihe von Gegenständen bekannt, welche völlig den Typen entsprechen, wie sie in Sibirien, an der Kama und in der nordpontischen Steppe als specifisch skythischen Ursprunges gelten.

Auch am Aussenrande der Karpathen, in Ostgalizien, in der Bukowina und in Rumänien, fehlen diese characteristischen Alterthümer nicht. Diejenigen, welche aus Rumänien stammen, werden seit langem im Museum zu Bukarest aufbewahrt, jedoch sind bedauerlicher Weise über ihren Fundort nähere Angaben nicht vorhanden und deshalb müssen sie vorläufig für uns nur von untergeordnetem Werthe bleiben. Unter den wenigen prähistorischen Funden, welche bisher erst in der Bukowina

[1]) Vergl. Archaeologiai Értesitö, N. F., XIII und XIV, Budapest 1893 und 1894; Ethnologische Mittheilungen aus Ungarn, IV, Budapest 1895; Zeitschrift für Ethnologie. XXVIII, Berlin 1896; eine neue Reihe skythischer Funde aus Ungarn wird demnächst im Arch. Etsesitö publicirt werden

gemacht wurden, giebt es zwei, welche unbedingt als skythisch anzusprechen sind. Dazu kommt noch ein grösserer derartiger Fund aus Ostgalizien. Bei dem spärlichen archäologischen Material, welches diese beiden Länder bis zur Stunde geboten haben, erscheint uns die Anzahl der skythischen Objecte immerhin gross genug, um die Vermuthung aussprechen zu können, dass diese Funde als Anzeichen eines längeren Aufenthaltes skythischer Stämme hierselbst aufzufassen sind.

Unbekannter Provenienz, sicher jedoch in der Bukowina gefunden, ist ein Bronzespiegel (Fig 1), welcher aus dem archäologischen Cabinet der Franz-Josefs-Universität in das Bukowiner Landesmuseum kam. Er besteht aus einer mässig grossen Scheibe, mit langem Griff; der Griff muss bei der Auffindung des Stückes, über welche keine näheren Nachrichten vorliegen, bereits abgebrochen gewesen sein, denn heute ist er mit drei Kupfernieten (die Nietlöcher sind auf der Abbildung wiedergegeben) in roher Weise am Spiegelrund befestigt. Die dickgegossene und ziemlich schwere Scheibe hat einen Durchmesser von 130 mm, die eine Seite ist ganz eben, auf der anderen ist der Rand kräftig auf 5 mm Stärke verdickt An der Stelle, wo ursprünglich der Griff sass, ist auf 20 mm Länge dieser Rand ausgespart, und zugleich sind hier die freien Enden der Verdickung etwas weniger hoch und abgeschrägt. Auf der Abbildung sind beide Theile isolirt dargestellt, um diese Verhältnisse und die ehemalige Gestalt besser zu veranschaulichen. Der Griff muss zuvor noch einmal abgebrochen gewesen sein, da auf der ebenen Rückseite des Spiegelrunds an der Bruchfläche zwei Nietlöcher erkennbar sind. Die Länge des flachen Griffes beträgt 141 mm.



(Fig. 1).

Das obere Ende, durch drei moderne Kupferstifte verunstaltet, ist beträchtlich verbreitert, bis auf 27 mm; dann folgt ein langer, dreigetheilter Pfeiler von 50 mm Länge und 15 mm Breite, unten mit einer ringförmigen Verdickung abschliessend. Das freie Ende des Griffes geht in einen plump modellirten Widderkopf mit schmalem Halse aus.

Die Grundform dieses Spiegels und seiner zahlreichen Verwandten [1]) aus der südrussischen und westlichen Skythensphäre ist eine einfache Bronzescheibe mit besonders angesetztem, breitem Griff aus Bein, Holz oder mit Gold plattirtem Metall, oder mit kurzem breiten Ansatz für einen derartigen Griff, eine Form, welche völlig verschieden von der bekannten etruskischen und römischen ist und direct auf griechische Vorbilder hinweist. Derartige Spiegel werden in den Skythengräbern sehr häufig gefunden. Vorgeschrittenere Typen zeigen Scheibe und Griff aus einem Stück, gegossen und oberflächlich ciselirt, wobei der Griff mehr oder minder reich gegliedert und in echt skythischer Weise mit Widderkopf, einem wolfähnlichen Thier oder einem hockenden Cerviden verziert ist Auch diese Spiegel sind relativ oft gefunden worden, namentlich im westlichen Skythengebiet.

Unser Exemplar aus der Bukowina gehört zur letzteren Kategorie. Ursprünglich sind Griff und Scheibe als ein Stück gegossen worden. Seltsamer Weise ist heute am Rande des oberen Griffendes nur auf der einen Hälfte, wie in der Abbildung auch angedeutet ist, eine Bruchfläche wahrzunehmen, die andere Hälfte ist ganz glatt, ohne Spuren einer Verletzung; wahrscheinlich dürfte in alter Zeit beim ersten Zerbrechen der Rand geglättet worden sein, bevor der Griff an der Scheibe durch Bronzestifte befestigt wurde. Das zweimalige Zerbrechen und Festnieten hat den Spiegel so entstellt, dass wir heute kaum mehr uns ein klares Bild von seiner ursprünglichen Gestalt machen können. Wir bilden umseitig (Fig. 2a und 2b) den Bronzespiegel von Fejérd (Siebenbürgen), welcher sich im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien befindet, ab, um eine gewisse Vorstellung von dem einstigen Aussehen unseres Stückes zu geben. Am nächsten scheint unserem Exemplar ein Spiegel aus einem Skythenkurgane bei Guläi-Gorod (unweit Smela, Kreis Tscherkask, Gub. Kiew) [2]) zu stehen; bei beiden bildet den Abschluss des Griffes ein ungeschickt modellirter Widderkopf, dann folgt der cannelirte Pfeiler, welcher ohne Absatz in die glatte verbreiterte obere Fläche übergeht. Wenn wir freilich heute auch keinen Anhalt mehr dafür besitzen, wie eigentlich das verbindende Stück zwischen Scheibe und Griff beschaffen gewesen, ob nicht etwa, wie wir es auch an dem Exemplar von Fejérd und zahlreichen anderen sehen, ein

---

[1]) Nähere Literaturangaben über diese Spiegel in Zeitschr. f. Ethn, XXVIII, 1896, p. 21–23; ebend. Verhandl., p. (251)–(252).

[2]) Graf A. Bobrinsky: Die Kurgane und zufälligen Funde bei Smela etc. (russ.), St. Petersburg 1887, Taf. VIII, 3; eine schlechte Reproduction dieses Stückes auch in der Zeitschrift L'Anthropologie, VI, Paris 1895, p. 328, Fig 6.



(Fig. 2a u. 2b).

hockender Hirsch, auf dessen Geweih das Spiegelrund ruht, ein sehr beliebtes skythisches Motiv, dazwischen gefügt war, so lässt sich wenigstens aus den Proportionen der beiden Theile entnehmen, dass einst der obere Abschnitt des Griffes nur um weniges länger als in seinem jetzigen Zustande sein konnte. Offenbar war das nun fehlende Stück eben, ohne Verzierung, und zwar eine directe, sich wieder etwas verschmälernde Fortsetzung der heute noch vorhandenen Verbreiterung, genau so, wie es am Spiegel von Guläi-Gorod und einigen anderen der Fall ist. Allerdings, eine Schwierigkeit bliebe dann immer noch zu lösen, nämlich wie sich der Griffansatz zu dem kräftig verdickten Rande der Scheibe, welcher nur auf 20 mm ausgespart ist und hier eine eigenthümliche Abschrägung zeigt, verhält. Hierüber weiss ich an der Hand der mir bekannten Gegenstücke, welche sämmtlich noch einen auf die Scheibe überspringenden gegossenen Abschnitt zeigen, und der in russischen Publicationen enthaltenen Abbildungen, die leider derartige Details nicht bringen, keine befriedigende Antwort zu geben.

Der zweite Fund skythischer Alterthümer stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Grabe. Aus Satulmare (Bezirk Ra-

dautz)[1]) besitzt das Bukowiner Landesmuseum einige Bronzepfeilspitzen von einer Form, welche von den Typen der Bronze- und Hallstattperiode in Mitteleuropa gänzlich verschieden sind. Angeblich wurden diese Spitzen in einer alten Schanze gefunden, nach den Nachforschungen jedoch, welche Custos Szombathy im Jahre 1894 in Satulmare unternahm, ist es ziemlich gewiss, dass sie aus einem Grabe mit grosser Steinpackung herrühren; ich vermuthe, dass es sich hier um einen theilweise abgetragenen oder sonst wie unkenntlich gewordenen Tumulus handelt, da ja in Südrussland die Skythengräber stets von einem Kurgan bedeckt sind und Kurgane in der Bukowina häufig vorkommen. Ein Theil der Bronzepfeilspitzen ist zu einem Klumpen zusammengeschmolzen. Die Spitzen sind zweierlei Art (Fig. 3a und 3b): dreiflüglige oder vielmehr dreikantige, die eine Schärfe zu einem kurzen Widerhaken verlängert, und zweiflüglige blattförmige, am Schaft mit einem kräftigen Widerhaken; beide Typen sind mit Schafttülle versehen.



1:1

(Fig. 3a u. 3b).

Der Umstand, dass diese Spitzen in grösserer Zahl und zum Theil zusammengeschmolzen aufgefunden wurden, spräche schon allein für die Annahme, dass sie aus einem Grabe stammen. Ihre Formen deuten direct auf skythische Provenienz hin, da wir in den Skythenkurganen Südrusslands und in einigen skythischen Grabfunden Siebenbürgens identische Stücke antreffen, während sie im Westen, in den Centren der Hallstattkultur, und namentlich die characteristisch gestalteten zweilappigen in Blattform, auf welche wir das Hauptgewicht legen, fehlen.[2]) In Südrussland kommen sie in skythischen Kurganen mit Bestattungen des fünften bis dritten Jahrhunderts v. Chr. vor, und zwar in der Regel in grosser Zahl, sowohl in den Fürstengräbern mit den wunderbaren Schätzen edelster griechischer Goldschmiedekunst, wie in den weniger kostbar ausgestatteten, nur einfache Waffen und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens enthaltenden Beisetzungen. Weiter sind sie aus Ungarn und Siebenbürgen, aus dem Gebiete an der Kama und aus Sibirien in grosser Zahl bekannt.

Es dürfte kaum ausgeschlossen sein, dass diese Pfeilspitzen, und wie Custos Szombathy eruiren konnte, noch ein Thongefäss und eine lange (vermuthlich eiserne) Lanzenspitze nicht die einzigen Beigaben des zerstörten Kurgangrabes waren. Leider gelang es nicht, in Satulmare andere Mittheilungen über etwaige Funde bei den nachträglich heimlich angestellten Nachgrabungen durch die Grundbesitzer zu erhalten.

[1]) Mitth. der k. k. Central-Commission, N. F., XVI, 1890, p. 69–70; XVII, 1891, p. 82; Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien. XXIV, 1894, Sitz.-Ber. p. (200)–(201); Zeitschr. des Bukowiner Landesmuseums, 1893, p. 60–61; 1895, p. 22–23.

[2]) Näheres über diese Pfeilspitzen in Zeitschr. f. Ethnologie, XXVIII, 1896, p. 20–21; bezüglich des blattförmigen Typus werden weitere Zusammenstellungen demnächst im Arch. Ertesitö erscheinen.

In Verbindung mit diesen Alterthümern aus der Bukowina haben wir noch kurz einen Fund aus Ostgalizien, welcher in der archäologischen Sammlung der Akademie der Wissenschaften zu Krakau aufbewahrt wird [1], zu besprechen. Auf der Flur „mohyłki" bei Sapohowo an der Cyganka (Bezirk Borszczow) wurde vor langer Zeit eine ganze Anzahl skythischer Gegenstände entdeckt. Es heisst zwar, dass sie nicht aus Gräbern oder einem Grabe herrühren sollen, aber der Gesammtcharacter des Fundes weist unzweifelhaft auf ein skythisches Begräbniss, auf einen zerstörten Kurgan, hin. Echt skythische Typen unter diesen Alterthümern sind: ein grosser schwerer, roh gegossener Spiegel mit langem cannelirten Griff, zwei kleine runde Bronzescheiben, gleichfalls Spiegel, aber wohl mit einem besonders angesetzten Griff aus Holz oder Knochen, massenhaft dreikantige Bronzepfeilspitzen, ein grosser Metallkessel mit hohem Fuss [2]) und kleine Spiralringe mit breitem scheibenförmigen Ende. Einige Eisenpfeilspitzen, ein dickes, siebartig durchlöchertes Bronzeblech, Emailperlen, ein Thonwirtel u. s. w. sind weniger bezeichnend

Diese eben beschriebenen Funde aus der Bukowina und Ostgalizien halten wir, trotz ihrer geringen Anzahl, für hochbedeutsam, weil sie uns die Nordwestgrenze des ehemaligen Skythengebietes repräsentiren. Ich war früher im Zweifel, ob wir z. B. den Fund von Sapohowo so erklären dürften, und vermuthete bezüglich der skythischen Denkmäler in Siebenbürgen und Oberungarn, dass sie zum Theil auf dem Handelswege, oder nur durch einen Vorstoss skythischer Horden nach dem Westen, welcher keine dauernde Niederlassung zur Folge hatte, nach Ungarn gekommen seien Und zwar glaubte ich diesen Alterthümern, oder vielmehr ihrer Uebertragung nach dem Westen, eine nur verhältnismässig junge Zeit, das vierte bis zweite Jahrhundert v. Chr., die erste Hälfte unserer im Westen uns so geläufigen La Tèneperiode, einräumen zu können. Eine Reihe von bisher unbekannt gebliebenen Denkmälern aus Siebenbürgen und Ungarn, zwingt jedoch zu einer anderen Annahme, indem sie uns den Nachweis liefern, dass Skythen längere Zeit hindurch dauernd, vielleicht schon seit dem sechsten Jahrhundert v. Chr., in jenen Ländern wohnten. Das Nämliche gilt auch für die Bukowina und Ostgalizien, und die allmählich fortschreitende archäologische Durchforschung dieser Gebiete wird hoffentlich binnen kurzem genügendes Material liefern und uns ermöglichen, diese Verhältnisse auch für die Länder am Aussenrande der Karpathen noch genauer und exacter zu studiren, als es heute bei der beschränkten Anzahl von archäologischen Funden hierselbst der Fall sein kann.

---

[1]) Zeitschr. f. Ethn., XXVIII, 1896, p. 8—9; eine eingehende Publication dieses Fundes steht bevor.

[2]) Dieses Stück wurde jüngst erst als zum Funde von Sapohowo gehörig erkannt.

Die Lippowaner in der Bukowina.

Von Dr. Johann Polek in Czernowitz.

I.

Geschichte ihrer Ansiedelung.

Die unter dem Namen der Lippowaner oder Philippowaner bekannte Secte der russisch-orthodoxen Kirche kommt heute ausserhalb Russlands auch noch in der Türkei, in Bulgarien, Rumänien, Oesterreich und Preussen vor. In Oesterreich bewohnt sie fast ausschliesslich das Herzogthum Bukowina.

In der Bukowina waren Lippowaner schon vor der österreichischen Besitzergreifung, und zwar zu Stupka im Gerichtsbezirke Suczawa sesshaft. Sie scheinen daselbst sogar sehr zahlreich gewesen zu sein, denn dieses Dorf führte damals auch den Namen Lipovan.[1]) Alle diese Lippowaner wurden bei dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1768 aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Aus Furcht, von den siegreich vordringenden Russen als Ausreisser fortgeschleppt zu werden, ergriffen sie die Flucht [2]) Die Rückkehr stand ihnen dann erst offen, als die von ihnen vordem bewohnten Gegenden von den Russen geräumt und in den Besitz Oesterreichs übergegangen waren.

Thatsächlich sind im Jahre 1777 fünfzehn Lippowanerfamilien nach Mitoka-Dragomirna zurückgekehrt.[3]) Drei Jahre später liessen sich zwanzig andere moldauische Lippowanerfamilien -- ob sie vor dem Jahre 1775 gleichfalls in der Bukowina ansässig waren, ist nicht bekannt — auf einer zum Kloster Putna gehörigen, vom Bache Klimoutz durchschnittenen Waldparcelle nieder und gründeten das Dorf Klimoutz. Die Mönche hatten ihnen so viel an Aeckern, Wiesen und Hutweide eingeräumt, dass auch für neu hinzukommende Lippowaner Raum blieb.

---

[1]) Ortschaftsverzeichnis d. Bukowina (aus dem Jahre 1775), herausg. v. J. Polek S.-A. aus dem Jahrbuche d. Bukowiner Landesmuseums. I. Czernowitz 1893 S. 13.— Vgl. auch Beilage 34 u. 35.

[2]) Beil. 35.

[3]) Beil. 79.



Dafür hatte jede Familie dem Kloster jährlich 5 fl. zu entrichten, eine Oka Oel zu liefern und einen Tag im Jahr zu frohnen.[1])

Die Mitoker und Klimoutzer Lippowaner lebten vom Ackerbau, den sie „auf das beste" pflegten. Im übrigen waren sie nüchterne und ruhige Leute, die pünktlich ihre Steuern zahlten und niemals zu einer Beschwerde Anlass gaben. Andererseits hatten auch sie keinen Grund zu klagen. Sie hatten um billigen Zins gute Gründe inne und konnten ungestört nach den Sätzen ihres Glaubens leben, zumal da die Bukowiner „Kirchenvorsteher" sich um sie nicht „kümmerten" und die weltlichen Behörden sie als gute Steuerzahler schätzten.[2])

Obwohl weder kirchlicher- noch weltlicherseits irgendwie behelligt, benützten die Lippowaner doch, als Kaiser Joseph II. auf seiner Reise durch die Bukowina im Jahre 1783 in Suczawa weilte, die Gelegenheit, sich Duldung und freie Ausübung ihres Religionsbekenntnisses zu erwirken. Und der Kaiser geruhte nicht nur ihrer Bitte zu willfahren, sondern trug ihnen auch noch auf, eine grössere Anzahl von Glaubensgenossen zur Ansiedelung in der Bukowina zu bewegen.[3]) Ebenso wohlwollend gedachte er ihrer in dem denkwürdigen, drei Tage darauf (am 19. Juni 1783) von Czernowitz aus an den Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschall Grafen v. Hadik gerichteten Rescripte. Gleich den Armenieren, heisst es darin, verdienten auch die Lippowaner alle Rücksicht. Ihre Religion sei die wahre schismatische, nur dass sie ihren Gottesdienst nicht in walachischer, sondern, wie in Russland, in „illyrischer" Sprache hielten. Es sei ihnen darum ein Pope (Geistlicher) ihrer Nation zu gestatten oder ihnen einer aus Slavonien, wo die illyrische Sprache am meisten in Uebung sei, zu verschaffen. Im übrigen seien sie fleissige und arbeitsame Leute, deren Zahl man zu vermehren trachten müsse.[4])

Mit der mündlichen Zusicherung ihrer Duldung begnügten sich jedoch die Lippowaner nicht. Am 17. Juli 1783 überreichten zwei Mitglieder der Mitoker Gemeinde der Landesverwaltung in Czernowitz ein Gesuch, worin sie „im Namen sämmtlicher Bukowiner Lippowaner" um „ein das freie Religionsexercitium bestätigendes Document" anhielten. Zur Begründung dieser Bitte führten sie in dem Gesuche an, dass sie nur dann „eine namhafte Anzahl ihres gleichen aus den benachbarten Provinzen hier (d i. in der Bnkowina) ansiedeln machen" könnten, wenn sie „der freien Ausübung ihrer Glaubenslehre vergewissert" wären.[5])

General Baron Enzenberg, seit Beginn des Monats April 1778 Chef der Bukowiner Militärverwaltung, befürwortete das Ansuchen der

[1]) Beil. 1 u. 79.
[2]) Beil. 2 bis 5.
[3]) Beil. 7
[4]) Beil. 6
[5]) Beil. 8



Lippowaner. Diese fleissigen Leute, sagte er in seinem unterm 21. Juli 1783 an das galizische Generalcommando erstatteten Berichte, dienten „ihres ruhigen Betragens wegen nicht nur der ganzen Bukowina zum Beispiel" und hätten aus diesem Grunde auch von den Moldauer Fürsten verschiedene Vorrechte erhalten, sondern es warteten, wie man zuverlässig in Erfahrung gebracht, viele ihrer am schwarzen Meere wohnenden Glaubensgenossen „nur die schriftliche Toleranzzusicherung" ab, um alsdann aus dem türkischen Reiche in die Bukowina zu übersiedeln.[1]) Allein das Generalcommando wollte von der Ausfertigung eines förmlichen Toleranzpatentes nichts wissen. Es sei ihm, erwiderte es am 30. Juli der Bukowiner Districtsverwaltung, „gar nicht erinnerlich", dass den Bukowiner Lippowanern jemals Anlass zu einem Zweifel an ihrer Duldung gegeben worden sei; sie bedürften daher „ebensowenig als die übrigen nichtunierten Religionsverwandten" der Bukowina eines solchen, „die schon erflossene allerhöchste Zusicherung bestätigenden Documents" und brauchten, um „mehrere derlei Familien aus den benachbarten Provinzen herbeizulocken", nur „die Sicherheit für das diesseits eingestandene freie Religionsexercitium ihren jenseitigen Glaubensgenossen bekannt" zu machen. Das sollte ihnen wohl begreiflich gemacht „oder ihnen allenfalls in Form eines Bescheides über ihr diesfälliges Anbringen die ihnen von Sr. Majestät mündlich ertheilte Zusicherung des freien Religionsexercitiums schriftlich bestätigt werden"[2]) Der Hofkriegsrath hielt selbst diese einfache schriftliche Erklärung für überflüssig, da die Lippowaner gleich den übrigen Bukowiner Nichtunierten nach dem allgemeinen Toleranzpatente der völlig freien Religionsübung sich erfreuten.[3]) Indessen hatte die Bukowiner Districtsverwaltung den Lippowanern den schriftlichen Bescheid hinausgegeben. Er war jedoch, wie General Enzenberg versicherte, „von einer solchen Beschaffenheit", „dass hieraus niemals einige willkürliche Ausdeutungen und unangenehme Folgen entstehen" konnten.[4])

Bei dem regen Verkehre, den die Lippowaner von jeher untereinander hatten, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Kunde von der ihnen in der Bukowina zugesicherten Duldung rasch bis in weit entlegene Länder drang. Darum darf es uns nicht wundernehmen, wenn im Herbste 1783 zwei Lippowaner von den Gestaden des Schwarzen Meeres in Czernowitz erschienen, um über die Gründung neuer Lippowanercolonien Verhandlungen zu pflegen.

Von einem Ungarn namens Martin Kovacs begleitet, waren Alexander Alexiew und Nikifor Larionow — so hiessen die beiden Lippowaner — im Juli 1783 aus ihrer Heimat aufgebrochen. In Jassy hatten sie durch die Vermittelung des damals zufällig (wegen Bestellung

---

[1]) Beil. 9.
[2]) Beil. 10.
[3]) Beil. 11 u. 12.
[4]) Beil. 18.

eines Fermans an den moldauischen Fürsten) dort anwesenden Czernowitzer Militärkanzleidirectors Hauptmann Beddaeus nicht nur einen Pass erlangt, sondern auch mit dem Praefecten der Missionäre de propaganda fide, Pater Mauro, die Verabredung getroffen, dass dieser die Briefe, die sie an ihn schicken würden, den sich bei ihm einfindenden und mit einem gewissen „Petschaft oder Zeichen" legitimierenden Lippowanern übermittle. Nach ihrer Ankunft in Czernowitz wandten sie sich sofort an General Enzenberg. Sie erzählten ihm, dass sich am Schwarzen Meere über 2000 Lippowanerfamilien befänden, alle bereit, nach Oesterreich zu übersiedeln, wenn sie daselbst aufgenommen und mit Grund und Boden versehen werden könnten. Die meisten möchten sich an der Donau oder an einem andern schiffbaren Strome niederlassen, da sie sich von ihrer frühesten Jugend an der Schiffart gewidmet hätten und alle Arten von Fahrzeugen zu erbauen verständen. Die übrigen zögen den Ackerbau und das Gewerbe vor und seien bereit, ihren Wohnsitz in der Bukowina aufzuschlagen. Zu letzteren zählten auch sie, die beiden Abgeordneten. Sie seien gekommen, sich die Gegenden zur Ansiedelung auszusuchen und die Ansiedelungsbedingnisse zu vernehmen.[1])

Enzenberg erklärte sich bereit, 1. einem jeden eine ganze Bauernsession von 44 Tag Acker (44 Joch) einzuräumen; 2. alle von dem Tag der wirklichen Ansiedelung an durch drei Jahre von den landesfürstlichen Abgaben und Frohnen loszuzählen; 3. ihnen zur Erbauung ihrer Häuser, Stallungen, Werkstätten etc. das Holz sowie alles sonstige Materiale, als: Steine, Sand etc. unentgeltlich anzuweisen; 4. ihnen im Falle der Gründung ganzer Dörfer die Anstellung von eigenen Geistlichen, jedoch nur „als Ansiedler" und als Untergebene des jeweiligen Bukowiner Bischofs, zu gestatten; 5. ihnen durch drei Jahre die Gewerbesteuer nachzusehen; 6 bei Ueberschreitung der Grenze von all ihrer Habe, ausgenommen derjenigen, womit sie Handel treiben wollten, die Entrichtung der Mautgebühr zu erlassen und 7. jenen Familien, die nicht in der Bukowina zu bleiben, sondern nach Siebenbürgen oder Ungarn oder ins Banat zu gehen wünschten, „sichere Beförderung und Vorschub auf ihre Kosten" zu gewähren.

Die Unterbringung der Lippowaner machte dem General keine Sorge. Auch wenn „ein paar Tausend derlei Lippowanerfamilien kämen," hoffte er sie, wenn auch nicht mit Wohnungen, „die ihnen erst erbaut werden müssten," wohl aber mit Grund und Boden versehen zu können; gab es ja in der Bukowina viele grosse Klostergüter, die Kaiser Joseph in dem schon citierten Handschreiben vom 19. Juni 1783 in die staatliche Verwaltung zu übernehmen befohlen hatte. Insbesondere dachte Enzenberg an die sogenannte Horaitza, einen niedrigen Höhenzug zwischen dem Sereth und der Suczawa, den der

---

[1]) Beil. 28.

Kaiser im Juni jenes Jahres zum Theil beritten und unbewohnt gefunden hatte. Hier wollte er „allenfalls 6 bis 7 Dorfschaften zu höchstens 100 Familien“ anlegen; „sonst“ aber, meinte er, liessen sich diese Lippowaner, wenn sie sich trennen wollten, „zu 20 (und) auch mehr Familien in andern Dorfschaften,“ die, wie die Horaitza, den Klöstern gehörten, unterbringen, ja auf dem bereits „eingezogenen“ bischöflichen Gute Kotzman sei für 60 bis 70 Familien Raum. Aber nicht allein für die Ansiedelung der Lippowaner wollte General Enzenberg Sorge tragen, er wollte sie auch im übrigen nach Kräften unterstützen; schien ihm doch ihr Betragen und Lebenswandel dafür zu sprechen, dass sie es als wichtigste religiöse Pflicht erachteten, „arbeitsame, mühsame, ruhige, stille und friedliebende Bürger“ zu sein. Er wenigstens hatte während seiner sechsjährigen „betrübten und mühseligen Anstellung“ in der Bukowina mit den Lippowanern „nicht den geringsten Verdruss“ gehabt, weshalb er auch „e i n e Lippowanerfamilie 15 polnischen und 5 Moldauern“ vorzog.[1])

Obwohl mit den Enzenberg'schen Zusicherungen zufrieden — sie schrieben von Czernowitz aus ihren Landsleuten, dass sie alles Ueberflüssige und Schwerfortzubringende verkaufen und sich der österreichischen Grenze nähern sollten, — begaben sich die beiden Lippowanerdeputierten Alexander Alexiew und Nikifor Larionow mit ihrem Dolmetsch dennoch auch nach Wien, um dort womöglich noch grössere Vorrechte zu erlangen. Nachdem sie in Erfahrung gebracht, dass sie „nach der ordentlichen Verfahrungsart der hohen Stellen“ eine geraume Zeit auf die Entscheidung eines Anbringens warten müssten, überreichten sie am 5. October Sr. Majestät ein Gesuch, worin sie um die Einsetzung einer „ausserordentlichen Commission“ baten, der sie ihre Wünsche vortragen könnten. Sie führten jedoch schon in diesem Gesuche an, dass sie nur Cameralunterthanen, nicht aber Unterthanen einer Privatherrschaft werden möchten. Ausserdem richteten sie, da sie auf ihrer weiten Reise alles, was sie aus der Heimat mitgenommen, verzehrt hatten, ja sogar ihre Pferde und andere Sachen zu verkaufen gezwungen gewesen waren, an Se. Majestät die Bitte, ihnen das zu ihrer Rückreise nöthige Geld und in Betreff der Ansiedelungsangelegenheit zu ihrer Beglaubigung einen schriftlichen Bescheid zugeben.[2])

Die Raschheit, mit der dieses Gesuch erledigt wurde, liefert den Beweis, welche Wichtigkeit Kaiser Joseph II., der seit seiner ersten Bukowiner Reise die Lippowaner für „eine der besten und arbeitsamsten Gattung Menschen“ hielt, der Ansiedelung ganzer Gemeinden dieser Volksclasse beimass. Noch am 5. October ergieng mittelst allerhöchsten Handschreibens an den Hofkriegsrathspräsidenten Grafen v. Hadik der

---

[1]) Ebenda.
[2]) Beil. 13.

Befehl, den General Baron Enzenberg unverzüglich anzuweisen, dass er „diesen Leuten zu ihrer Herübertretung allen möglichen Beistand leiste“ und sie, insoweit in der Bukowina die Unterkunft für sie nicht zu finden sei, „mit der nöthigen Geldaushilfe“ ins Banat absende, wo das slavonisch banatische Generalcommando die Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme treffen sollte. „Vor allem aber“ sollte der Feldmarschall „in der mit der Kanzlei unverzüglich diesfalls abzuhaltenden Zusammentretung für die Versehung“ der „in der Bittschrift unterfertigten Deputierten mit den erforderlichen Pässen und nöthigen Geldmitteln zu ihrer Rückreise das Erforderliche“ bestimmen.[1])

Die „Zusammentretung“ fand am 8. October statt. Ueber ihr Resultat wurde noch an demselben Tage dem Kaiser Bericht erstattet, der dann den Lippowanern eine Reihe von Vorrechten zugestand, die man den Deputierten sofort mündlich zur Kenntnis brachte.[2])

Damit gaben sich jedoch diese nicht zufrieden. Sie überreichten am 9. October dem Kaiser ein neues Gesuch, worin sie um die schriftliche Bestätigung der ihnen gemachten Zusicherungen baten. Sie wüssten, sagten sie, nicht genau, ob sie und ihre Kindeskinder frei seien vom „Soldatenleben“; auch seien sie nicht im klaren, wie lange ihre Steuerfreiheit zu dauern und was nach deren Verlauf ein jeder von ihnen zu entrichten habe.[3])

Auch diesmal erfolgte die Erledigung sofort. „Diesen Augenblick,“ schreibt der Kaiser an demselben Tage dem Grafen Hadik, „übergeben mir diese Uebersiedler noch nebengehendes Memorial. Es ist leicht zu vermuthen, dass sie, um geglaubt zu werden, müssen alle diese begehrte Punkte entschieden haben“ Dann trägt er dem Feldmarschall auf, sogleich über die den Lippowanern gewährten Vorrechte ein Patent mit dem ganzen kaiserlichen Titel, und zwar „einerseits auf deutsch, anderseits auf russisch,“ zu verfassen. Als solche Vorrechte zählt der Kaiser auf: 1. freie Religionsübung „für sie, alle ihre Kindeskinder und auch Geistliche,“ 2. zwanzigjährige Freiheit „von aller Contribution und Steuer,“ 3. Freiheit vom Soldatenstand für „sie und ihre Kinder,“ 4. „dass nach den 20 Jahren sie nie mehr zahlen werden als nach Mass ihrer Vermögensumstände wie die mit ihnen in gleicher Lage befindlichen kaiserlichen Unterthanen“. Schliesslich wird befohlen, dass dieses Patent „auf Pergament zu mehrerem Aufsehen in beiden Sprachen geschrieben,“ vom Hofkriegsrathspräsidenten (Feldmarschall Graf v. Hadik) und dem Referenten (Hofrath v. Tückheim) mitunterzeichnet und mit dem grossen kaiserlichen Siegel bekräftigt werde, „damit es desto mehrern Eindruck mache.“[4])

Das Patent wurde noch am 9. October vom Kaiser unterzeichnet

[1]) Beil. 14 bis 17.
[2]) Beil. 19 bis 21.
[3]) Beil. 22.
[4]) Beil. 24.

und am kommenden Morgen den Deputierten eingehändigt. Vorher schon hatten diese vom Kriegszahlamte das Geld zur Rückreise, nämlich 200 fl. für sich und 100 fl. für den Dolmetsch, sowie eine „Anweisung auf Czernowitz“ erhalten, derzufolge ihnen General Enzenberg nach ihrer Ankunft daselbst weitere 200 fl. auszuzahlen hatte.[20])

Alexander Alexiewitz hatte am 9. October dem Kaiser auch noch ein zweites Gesuch unterbreitet. Darin bat er um die Erlaubnis, ein ihm angeblich vom Sultan verliehenes Seitengewehr tragen zu dürfen. Dieses Gesuch blieb unerledigt.[21])

Am 31. October 1783 trafen die beiden Lippowanerdeputierten wieder in Czernowitz ein. Sie trugen diesmal lange Kaftans, die sie in Wien „erlangt“ zu haben vorgaben, Alexander Alexiewicz überdies noch das ihm angeblich vom Sultan geschenkte Seitengewehr In diesem Aufzuge erregten sie allgemeines Aufsehen. General Enzenberg berief sie darum sogleich zu sich und stellte ihnen vor, wie sehr ihr auffälliges Benehmen „das ganze Vorhaben“ zu vereiteln geeignet sei; denn wenn dieses durch boshafte Menschen „den Moldauern und jenseitigen Befehlshabern“ verrathen würde, würden diese alle Hebel in Bewegung setzen, die Auswanderung der Lippowaner zu verhindern. Dieser Mahnung Folge leistend, legten die Deputierten wieder ihre alte Kleidung an und verwahrten die Kaftans und das Seitengewehr sowie das Patent in einer auf ihr Verlangen ihnen übergebenen Truhe, die dann Alexander zu sich nahm. Sie reisten übrigens schon am folgenden Tage nach Suczawa ab, wo Alexander Alexiewicz behufs Uebernahme der etwa ankommenden Lippowaner verbleiben wollte, während Nikifor Larionow an das Schwarze Meer zu gehen willens war, um die Glaubensgenossen von den in Wien erlangten Vorrechten zu verständigen. Mehr noch als die Deputierten musste Enzenberg den Dolmetsch Kowacs im Auge halten, der den Befehl zu haben vorgab, so lange in Czernowitz zu verbleiben, bis einige Familien kämen, die er nach Weisskirchen im Banat zu führen hätte. Ihm wurde „dringend zugesprochen, mit niemandem vertrauten Umgang zu haben, keine Wirtshäuser zu besuchen und sich so viel möglich mit Reden und Erzählungen zurückzuhalten.“ Zudem wurde ihm „ein besonderes Quartier“ und „ein vertrautes Kosthaus“ angewiesen und zu seinem Unterhalte, der ihm nach seiner Aussage zugesichert worden sein sollte, vorläufig täglich 30 kr. zugestanden. Und damit die vom Schwarzen Meer erwarteten Lippowaner bei ihrer Ankunft ungehindert und ohne Aufenthalt die Grenze überschreiten könnten, wurden dem Nikifor Larionow Billete eingehändigt, die auf der einen Seite mit dem Siegel des Alexander Alexiewicz, auf der anderen mit dem General Enzenberg's versehen waren. Diese Billete sollten den Lippowanern

[1]) Beil. 25 u. 26.
[2]) Beil. 23

eingehändigt und von diesen den Militärcordonsposten vorgewiesen werden.

Gleichzeitig mit den aus Wien zurückgekehrten Deputierten Alexander Alexiewicz und Nikifor Larionow fanden sich bei Enzenberg auch drei Deputierte der in Mitoka und Klimoutz, also in der Bukowina bereits ansässigen Lippowaner ein Letztere kamen, um sich die Erlaubnis zur Herbeischaffung eines Geistlichen zu erwirken. Als diese Deputierten von den „ihrer Nation zugestandenen höchsten Gnaden“ hörten, waren sie ungemein erfreut und versprachen, sogleich „doppelten Eifer“ anzuwenden, damit viele von ihren „Befreundeten und Bekannten“ in der Moldau und in Polen alsbald in die Bukowina übersiedelten. Sie verlangten aber die Versicherung, „dass sie nicht vermischt, sondern dorfschaftenweise beisammen, — ohne aber ein Wirtshaus zu halten, — wohnen“ könnten. Enzenberg gestand ihnen dies „mit Vergnügen“ zu. In die schriftliche Erklärung, die er ihnen hinsichtlich des Geistlichen gab, hatte er auch die Freilassung dieser sowie der aus der Moldau und aus Polen einwandernden Lippowaner vom Militärdienst aufgenommen. Diese Zusicherung glaubte er ihnen ohneweiters geben zu können, da ihm diese Leute ohnehin „von ihrer Geburt und ganzen Erziehung“ „gar keinen Hang“ zum Soldatenstand zu haben schienen. Dagegen trug er Bedenken, ihnen ohne hofkriegsräthliche Ermächtigung gleich den vom Schwarzen Meer erwarteten Lippowanern die zwanzigjährige Steuerfreiheit einzuräumen. Den Klimoutzer und Mitoker Lippowanern — erstere bezifferte er auf 15, letztere auf 21 Familien — bat er diese „Gnade“ wenigstens in der Art zu bewilligen, dass die Freijahre vom Jahre 1774 an gerechnet, jedoch die seither entrichteten Steuern nicht zurückerstattet würden, so dass sie eigentlich nur 11 steuerfreie Jahre hätten.

Es drängte sich aber schon jetzt dem General Enzenberg die Frage auf, ob er wirklich imstande sein werde, so viele Lippowaner in der Bukowina anzusiedeln, als er noch vor kurzem dem Hofkriegsrathe angekündigt hatte. Seine Hoffnung, die Klostergüter, auf welchen die neuen Colonien gegründet werden sollten, bald in staatlicher Verwaltung zu sehen, verringerte sich nämlich von Tag zu Tag; denn der Bischof und das Consistorium bemühten sich, die Vorerhebungen, wozu insbesondere die Klarstellung des klösterlichen Vermögensstandes und die Bestimmung der Zahl der zu verbleibenden Klöster gehörten, möglichst zu verzögern. Diese Verhältnisse schildert der General sehr anschaulich in einem am 12. November 1783 an den Hofkriegsrathspräsidenten gerichteten Schreiben. „Es vergehen,“ heisst es dort, „wenige Tage, wo ich nicht beim Consistorium oder Bischof wegen der Berichtigung des geistlichen Wesens und ihres Vermögensstandes und auf die endliche Bestimmung der Klöster dringe; [ich] lasse fasst keinen Posttag vorbeigehen, ohne dass ich ihnen nicht dringend und manchmal mit gereiztem Tone anzeige, als ob die hohe Stelle hierwe-

gen mit Ernst, Nachdruck, Unzufriedenheit und Verweise auf mich dringe und mich verantwortlich mache, warum ich diese Regulierung nicht schon lange erzwungen habe; doch eins fruchtet so viel als das andere. Ich werde mit Entschuldigungen zurückgewiesen, welche ich alle wahrhaftig als absichtliche Verzögerungen ansehen muss." Der General empfiehlt daher energische Massregeln, weil sonst „diese ganze Einrichtung schwerlich vor Jahren ihren Anfang nehmen' würde.

Ein anderes Hindernis für die Anlegung von Colonien glaubte General Enzenberg in dem Cavallar'schen Remontierungscommando zu erblicken, das seit seinem Bestande, d. i seit 1778, sowohl in der Ebene als auch im Gebirge die besten Gründe pachtete, so dass manche von den bereits bestehenden Dörfern, besonders am Fusse des Gebirges, an Weideplätzen Mangel litten, geschweige denn neue Ansiedler in ausreichendem Masse damit versehen werden konnten. Der General erklärte daher, dass die Unterhaltung von Remonten „mit einer ansehnlichen Ansiedelung" keineswegs im Einklang stehe und daher entweder das Remontierungscommando aus der Bukowina in ein anderes Land verlegt oder die Colonisation dort sistiert werden müsse.[1])

Und es hatte den Anschein, als ob die Zahl der zur Uebersiedelung in die Bukowina geneigten Lippowaner ins unendliche wachsen sollte. Anfang November suchten nämlich wieder 100 Familien um Aufnahme an. Sie waren in dem Herlauer Bezirk der Moldau wohnhaft und gehörten somit nicht zu den bessarabischen Lippowanern. Im Gegentheil, sie waren schon einmal in der Bukowina und zwar zu Stupka sesshaft gewesen und hatten nur aus Furcht vor den im Jahre 1768 vordringenden Russen das Land verlassen. Auch diese Lippowaner äusserten den Wunsch, „allein Dorfschaften" ausmachen zu können.[2])

Da dem Kaiser die Vermehrung der Bevölkerung, also auch die Ansiedelung der Lippowaner in der Bukowina sehr am Herzen lag, so war er gern bereit, alle Hindernisse, die diesem Plan entgegenstanden, zu beseitigen. Er befahl dem Hofkriegsrathe, sich in Bezug auf die Uebernahme der Bukowiner Klostergüter in die staatliche Verwaltung nicht mit einer „seichten Belehrung" zu begnügen, sondern dem General Enzenberg ausführliche und zugleich genaue Weisungen in dieser Angelegenheit zu geben. Er war aber auch mit der Verlegung des Cavallar'schen Remontierungscommandos nach Ungarn einverstanden, falls bei anwachsender Bevölkerung in der Bukowina der Unterhalt der Pferde daselbst nicht mehr zu finden wäre. Dann gestattete der Kaiser, dass sich die Lippowaner einen Geistlichen aus dem Ausland kommen liessen, jedoch nur unter der Bedingung, dass dieser Geistliche dem Bischofe von Radautz und dem Metropoliten von Carlowitz unterstehe. Den allenfalls aus der Moldau und aus Polen in die

---

[1]) Beil. 32.
[2]) Beil. 35.

Bukowina übersiedelnden Lippowanern sollten die nämliche Anzahl steuerfreier Jahre wie den vom Schwarzen Meere erwarteten zustatten kommen; die in der Bukowina bereits befindlichen Lippowanerfamilien aber sollten dieser Freijahre nicht theilhaft werden, weil sie, ohne irgendwelche Vorrechte verlangt zu haben, eingewandert seien, demnach ebensowenig wie die übrigen Einwohner der Bukowina auf eine solche Begünstigung Anspruch hätten. Im übrigen wünschte der Kaiser, dass man nicht nur alle Vorbereitungen zur raschen Ansiedelung der in der Bukowina bleiben wollenden Lippowaner treffe, sondern dass man auch diejenigen, welche in das Banat oder nach Ungarn zu gehen wünschten „mit Geld und den sonstigen Erfordernissen" unterstütze.[1])

An demselben Tage, an welchem diese allerhöchste Entschliessung an den Hofkriegsrath herabgelangte, d. i. am 23. November 1783, schrieb Baron Enzenberg dem Grafen Hadik, er würde, wenn auch nur einige Lippowaner kämen und in der Bukowina bleiben wollten, wegen ihrer Unterbringung in grosser Verlegenheit sein; denn insolange die Einziehung der Klostergüter nicht erfolge, sei die Ansiedelung gehemmt.[2])

Indessen befreite die Lässigkeit, welche die Lippowaner bei ihrer Einwanderung in die Bukowina zeigten, den General Enzenberg von seinen Sorgen. Bis zum Schlusse des Jahres 1783 trafen nämlich nur 3 Kaluger (Mönche) vom Schwarzen Meere her in Suczawa ein, und von diesen konnte man nicht mehr erfahren, als dass demnächst „ein ganzes Kloster von beiläufig 30 Mönchen" die bukowinisch-moldauische Grenze überschreiten wolle.[3]) Nicht viel anders lauteten die Nachrichten, die der Deputierte Nikifor Larionow am 20. Jänner 1784 nach Suczawa brachte. Dieser war gar nicht am Schwarzen Meer gewesen. Aus Furcht, von den sich dort anhäufenden Türken Uebles zu erdulden, hatte er einen anderen Lippowaner dahin abgeschickt; er selbst verweilte eine Zeit lang in der Moldau, um seinen Bruder zu erwarten, und kehrte mit diesem am 20. Januar 1784 nach Suczawa zurück. Diese beiden Lippowaner sagten aus, dass ungefähr 20 Familien aus zwei Dörfern von dem Gestade des Schwarzen Meeres aufgebrochen seien. Dieselben hätten sich des strengen Winters wegen in der Moldau zerstreut, so dass einer den andern verloren habe. Sie sowohl als auch „etwa andere nachkommende" Familien würden nicht viel Vieh' und andere Habseligkeiten mit sich bringen, da sie, um ihre Auswanderung zu verbergen, entweder alles verkaufen oder im Stiche lassen müssten. Doch sei zu vermuthen, dass auch von den Reicheren, wenn es ihnen gelinge, ihr Vieh und ihre Habseligkeiten nach und nach zu veräussern, „einzelne" hierher zu kommen trachten würden.[4]) Thatsäch-

[1]) Beil. 36 u. 39.
[2]) Beil. 37.
[3]) Beil. 46 u. 49.
[4]) Beil. 42.

lich langten im Laufe des Januar 1784 nur noch das Weib des Alexander Alexiewicz mit 3 Kindern und eine Witwe mit 2 erwachsenen Söhnen vom Schwarzen Meere an.[1])

Zu den Schwierigkeiten, womit die Uebersiedelung aus so weiter Entfernung verbunden war, gesellte sich auch noch der Umstand, dass die Bukowiner Lippowaner dem Deputierten Alexander Alexiewicz gar kein Vertrauen entgegenbrachten. Der Säbel, womit er auch in Suczawa gerne paradierte, musste bei ihnen die Furcht erwecken, dass sie am Ende doch zu dem von ihnen so sehr gefürchteten Militärdienst herangezogen würden. Und als ihnen Nikifor Larionow, der sich nach seiner Rückkehr aus der Moldau gleichfalls mit Alexander Alexiewicz nicht gut vertrug, noch entdeckte, Alexander habe den Säbel nicht zum Geschenk erhalten, sondern ihn unterwegs gekauft, da hielten sie diesen Deputierten vollends für einen Lügner. Ueberdies erzeugte auch die, wenn auch nur gesprächsweise, ihnen kundgemachte hohe Verordnung, dass ihre Geistlichen dem Bukowiner Bischofe und dem Metropoliten von Carlovitz unterstehen müssten, unter ihnen eine nicht geringe Gährung. Sie erklärten unumwunden, dass, wenn diese Umstände den am Schwarzen Meere wohnenden Lippowanern zur Kenntnis kämen, diese auf die beabsichtigte Uebersiedelung sofort verzichten würden.

Um die Gemüther dieser „Altgläubigen‟ zu beruhigen, drang die Bukowiner Districtsverwaltung in Hinsicht auf die hierarchische Stellung ihrer Geistlichen nicht weiter in sie, in der Hoffnung, dass sie später ihren „Irrthum“ begreifen und dann davon umso bereitwilliger ablassen würden.[2])

Je mehr die Aussicht auf eine erhebliche Einwanderung aus Bessarabien schwand, desto mehr wuchs die Hoffnung, die man auf die moldauischen Lippowaner setzte. Dazu liess die Ansiedelung der letzteren weit mehr Vortheil versprechen. Am 18. Jänner 1784 kamen nämlich 6 Lippowaner aus Kostetie nach Suczawa und zeigten dem dortigen Directoriatsamte an, dass sie sich im Frühjahre, sobald nur der Schnee schmelze, mit noch 14 anderen Familien aus ebendemselben Orte bei ihren „Freunden und Brüdern“ zu Mitoko-Dragomirna niederlassen möchten. Sie wollten aber nichts von Alexander Alexiewicz wissen, und damit dieser sich nicht rühmen könne, dass er sie zur Uebersiedelung bewogen habe, begehrten sie statt der versprochenen 20 nur 3 steuerfreie Jahre; ja sie erklärten sogar, dass sie es für eine Sünde hielten, eine mehr als dreijährige Steuerfreiheit zu begehren.[3])

Dem Kaiser erschien die Zwietracht zwischen Alexander Alexiewicz und den moldauischen Lippowanern eher nützlich als gefährlich; er befahl darum auch, sie mehr zu nähren als zu unterdrücken. Die

[1]) Beil. 46.
[2]) Ebenda
[3]) Beil. 40, 41 u. 46.

Vereinigung beider Parteien, meinte er, würde nur die moldauischen Lippowaner auf den Gedanken bringen, die gleichen Vorrechte wie die bessarabischen zu verlangen. Und damit die Uebersiedelung nicht schliesslich an der Weigerung der Lippowaner, sich dem Bukowiner Bischofe zu unterwerfen, scheitere, sollte diese Sache „für dermalen nicht allein auf sich beruhen," sondern es sollte auch, wenn die Uebersiedelung erfolge, ‚nicht darauf mit Gewalt gedrungen, am allerwenigsten aber diesfalls mit der Gemeinde gehandelt, sondern die Gelegenheit abgewartet werden, wo man den Popen selbst bereden und durch Eigennutz hierzu bewegen" könne. Diesem werde es dann leicht gelingen, der Gemeinde „die Sache angenehm zu machen" und sie dahin zu bringen, dass sie „freiwillig" in die Unterwerfung willige. In Betreff des Dolmetsch Kovacs ordnete der Kaiser an, dass man ihn so lange, bis man sehe, ob und wieviele Lippowaner noch aus Bessarabien kämen, unter entsprechender Aufsicht in der Bukowina zurückbehalte, damit er nicht wieder über die Grenze fliehe und den zur Auswanderung bereiten Lippowanern die Uebersiedelung nach Oesterreich widerrathe.[1])

Im März 1784 schien die Einwanderung in Fluss zu kommen. Am 22. des ebengenannten Monats konnte das Suczawaer Directoriat der Districtsverwaltung melden, dass sammt dem Alexander Alexiewicz 10 Familien vom Schwarzen Meer in Suczawa seien. Er fügte aber gleich hinzu, dass genauen Nachforschungen zufolge schwerlich mehr als 20 Familien für dieses Frühjahr eintreffen würden; die sonst noch zum Uebersiedeln geneigten Lippowaner jener Gegend würden spät nachkommen oder vielleicht gar bis zum nächsten Jahre warten. Das Directoriat habe sie vorläufig in den umliegenden Dörfern unterbringen wollen, Alexander aber habe sie überredet, in Suczawa zu verbleiben, weil es besser sei, in der Stadt als in einem Dorf zu leben.[2])

Aus der Moldau war bis zum 22. März nur eine Familie eingetroffen, die zu Klimoutz Unterkunft gesucht und gefunden hatte. Am 24. März langten 5 Familien aus Kostestie an. Diese liessen sich vorläufig in Mitoka-Dragomirna nieder und erzählten, dass nach und nach die übrigen 15 Kostestier Lippowanerfamilien übersiedeln würden.[3])

Für die Kostestier und sonstigen moldauischen Lippowaner hatte Enzenberg als Ansiedelungsort das Dorf Klimoutz ausersehen, wo nach seiner Meinung noch für 40 Familien Raum war. Da es jedoch nicht ausgeshlossen war, dass die Zahl dieser Einwanderer noch höher steige, so hatte der General dem Suczawaer Directoriat befohlen, diejenigen Ankömmlinge, die weder in Mitoka-Dragomirna noch in Klimoutz Unterkommen fänden, in das bei Sniatyn gelegene Dorf Oroscheni zu befördern; dort, sagte er, könnten 50 Familien angesiedelt werden.[4])

---

[1]) Beil. 49

[2]) Beil. 51.

[3]) Beil. 51 u. 52.

[4]) Beil. 41 u 43



Um endlich auch die Absichten der vom Schwarzen angekommenen Lippowanerfamilien zu erfahren, wurde dem Directoriate am 31. März 1784 aufgetragen, sie zu fragen, ob sie in der Bukowina bleiben oder ins Banat abgehen wollten, und, wenn sie sich für ersteres Land entschieden, sie aufzufordern, sich selbst eine Gegend zur Ansiedelung auszusuchen. Enzenberg schlug zu diesem Zwecke ein „Wiesfeld“ in der Gegend von Wikow an der Suczawa vor. Es gehöre sagte er, dem Kloster Putna, sei wunderschön und habe einen Flächeninhalt von 300 Faltschen[1]) so dass es für 40 Familien ausreiche. Es sei zwar an einen gewissen Kodrescul verpachtet, der wieder einen Theil einem Armenier zur Benützung überlassen habe, aber er (Enzenberg) würde, wenn sich die Lippowaner damit begnügten, „das übrige“ besorgen.[2])

Es verstrichen jedoch noch drei volle Wochen, bevor diese Lippowaner zu einem Entschlusse kamen Allen Aufforderungen, sich endlich einen Ort zur Anlegung eines Dorfes auszusuchen, setzten sie die Aeusserung entgegen, sie wollten nur bis zur Ankunft ihres Igumen (Klostervorstehers) warten und dann, wo es diesem gefallen würde, das Dorf erbauen. Erst am 22. April, nachdem sie erfahren hatten, dass ihre Auswanderung entdeckt worden sei und daher die übrigen Glaubensgenossen entweder gar nicht oder doch nur in geringer Anzahl und dazu in unabsehbarer Zeit eintreffen würden, brachen sie von Suczawa auf, um die Prädien (öden Gründe) Korczestie und Warnitza, wovon ersteres dem Kloster Dragomirna, letzteres dem Kloster Putna gehörte, zu besichtigen.[3]) Auf Korczestie fanden sie zu wenig Heu- und Ackerfelder; auch schien ihnen jene Gegend der vielen Hügel und Gräben wegen zur Anlegung eines Dorfes nicht geeignet. Besser gefiel ihnen die Warnitza; allein dieses Prädium war ihnen viel zu klein, weil es nach der Aussage der Klosterunterthanen, die es zum Theil benützten, nur 40 Faltschen mass. Sie verlangten daher, dass man ihnen, bis sie sich einen Theil der Waldung ausgerodet hätten, ein Stück von der Horaitza gebe oder einen anderen öden Grund zur Anlegung der Colonie anweise.[4])

Am 6. Mai trafen wieder 4 Lippowanerfamilien aus Bessarabien ein. Auch diese erklärten sich bereit, auf der Warnitza oder Pojana Fontina alba ihren Wohnsitz aufzuschlagen.[5]) Wenige Tage später, am 10. Mai, kam auch der Jgumen an. Die Nachrichten, die er brachte, schlossen jede Hoffnung auf weiteren Nachschub von Lippowanern aus. Die Auswanderung, erzählte er, sei entdeckt; infolge dessen würden in der Moldau sowohl die dort ansässigen als die fremden Lippowaner strengstens überwacht

---

[1]) 1 Faltsche = 2880 □ Klafter = 10.358 □ Meter.
[2]) Beil. 54.
[3]) Beil. 56.
[4]) Beil. 59.
[5]) Beil. 60.

Vier Familien, die während des abgelaufenen Winters vom Schwarzen Meere aufgebrochen, hätten sich des vielen Schnees wegen in Paskani niedergelassen, um daselbst das Frühjahr zu erwarten. Diesen Lippowanern sei bei Verlust ihrer ganzen Habe verboten worden, von ihrem jetzigen Wohnsitz wegzuziehen Ja man habe sich sowohl für die vom Schwarzen Meere angekommenen als auch für die moldauischen Lippowaner Bürgschaft stellen lassen.[1])

Im ganzen befanden sich jetzt aus Bessarabien 16 Familien nebst 3 ledigen Burschen, einem Igumen und 6 Mönchen in der Bukowina. Alle dise Lippowaner giengen nun nochmals nach der Warnitza ab. Um sie zur Wahl dieses Prädiums sicher zu bestimmen, — ein anderes, zu einer grösseren Ansiedelung mehr geeignetes war nicht vorhanden[2]) — wandte sich das Suczawaer Directoriat an das Kloster Putna mit der Bitte, ihnen einen 110 Faltschen messenden Wiesengrund, der hart an der Stelle lag, wo das Dorf gegründet werden sollte, für einige Zeit zu überlassen.[3]) Doch da kam schon wieder ein neues Hindernis zum Vorschein. Auf der Warnitza hatten bisher die Fratautzer und Unter-Wikower Bauern ihr zahlreiches Vieh—mancher von ihnen hatte 20, 30 und 50 Stück — geweidet. Diese Bauern widersetzten sich der Abtretung des Prädiums an die Lippowaner. Erst dem persönlichen Eingreifen des Suczawaer Directors Storr gelang es, den Streit zu schlichten. Dabei machte dieser die Entdeckung, dass die Warnitza nicht, wie die Klosterunterthanen angegeben hatten, 40, sondern mehr als 100 Faltschen in sich schloss. Es gehörten dann ferner 1400 Faltschen die mit leicht zu beseitigenden Birken und Eichen bewachsen waren. Ueberdies gab es Wälder in der Nähe, die mit der Zeit gleichfalls ausgerodet werden konnten. Die Lippowaner waren denn auch mit dem Prädium ganz zufrieden, zumal da es ihnen Holz zum Hausbau und zum Brennen, sowie einen passenden Ort zur Anlegung eines Klosters bot. Nur verlangten sie, dass ihnen ein so geräumiger Hotar (Dorfsgrund) ausgeschieden werde, dass sie ihn „sogleich ohne Mühe und doch schicklich" in drei Felder, nämlich in Hutweiden, Wiesen und Aecker, einzutheilen im stande seien. Wenn ihnen also auf der Warnitza nicht mehr Gründe abgetreten werden könnten, so sollten von der Horaitza sowohl für jede der schon anwesenden als auch für jede noch kommende Familie sie sagten dass sie noch 10 erwarteten — 25 Faltschen abgesondert werden.[4])

Aber schon wenige Tage später änderten die Lippowaner ihre Gesinnung neuerdings. Die ganze Gegend gefiel ihnen jetzt nicht mehr, und sie verlangten einen Ansiedelungsort, wo sie Aecker und Wiesen im Ueberflusse hätten Thatsächlich begaben sich, von Alexander Alexiewicz

---

1) Beil. 62.
2) Beil. 65 u. 69.
3) Beil. 62, 67 u 69.
4) Beil. 66.



geführt, 9 Familien Ende Mai nach dem weiter nördlich gelegenen Hliboka, um mit dem Besitzer dieses Dorfes, Thadaeus von Turkul wegen Ueberlassung von Ansiedelungsgründen zu unterhandeln.[1])

Das Dorf Hliboka zählte damals 80 Familien, hatte aber so viel Gründe, dass sich noch mehr als 100 Familien darauf ernähren konnten.[2]) Turkul war darum auch gern bereit, die Lippowaner aufzunehmen. Aber auch die Districtsverwaltung hatte nichts dagegen einzuwenden. Im Gegentheile, General Enzenberg begab sich am 9. Juni mit dem Czernowitzer Districtsdirector Lindenfels, welcher der russischen Sprache kundig war, nach Hliboka, um die sich in die Länge ziehenden Unterhandlungen zwischen Turkul und den Lippowanern zu beendigen. Thatsächlich war es nur den Bemühungen Enzenberg's zu danken, dass am 10. Juni endlich der Ansiedelungsvertrag zustande kam; denn „mit der äussersten Unersättlichkeit“ begehrten die Lippowaner „zweimal mehr,“ als die Bukowiner Grundherrschaften damals der bäuerlichen Bevölkerung gegen die landesüblichen Leistungen zuzutheilen pflegten. Sie erhielten je 10½ Faltschen Grundes nebst der Erlaubnis, ihr Vieh auf der allen Dorfseinwohnern gemeinschaftlichen Hutweide zu weiden und sich das nöthige Bau- und Brennholz unentgeltlich aus dem herrschaftlichen Wald zu holen. Dafür sollten sie, „nachdem sie inständigst gebeten,“ von der Robot und dem Zehnt befreit zu sein, dem Grundherrn nur „einige kleine“ Dienste leisten und 5 fl. 30 kr. an jährlichem Grundzins entrichten Wer ausser den 10½ Faltschen auf einem andern Orte noch ein Stück Feld bebauen wollte, hatte für dieses Stück gleich den übrigen Unterthanen den Zehnt zu geben. Zu der nämlichen Leistung war verpflichtet, wer sich durch Rodung weiteres Ackerland verschaffte; nur hatte letzterer auf fünf Freijahre Anspruch. Für das zu errichtende Kloster übergab Turkul den Lippowanern einen Grund von 5 Faltschen, ohne den geringsten Zins dafür zu fordern, „bloss aus der Ursache, weil sie ihm hiefür einige Dienste zu leisten versprochen haben.“[3])

Im ganzen hatten sich 22 Familien nebst acht ledigen Burschen, einem Igumen und 7 Mönchen in Hliboka angesiedelt. Sie hatten sich gleich nach ihrer Ankunft unweit des Dorfes „auf einer schönen Wiese“ Hütten aus Strauchwerk und Reisig errichtet und sie mit Ruthen eingedeckt. Als Kirche diente ihnen ein altes, von Turkul ihnen überlassenes Gebäude. Daneben erhob sich ein Gerüst, auf dem 4, in Moskau angekaufte Glocken hiengen.

Alle diese Lippowaner waren durch die weite Reise sehr herabgekommen. Auf ihr Ansuchen streckte ihnen General Enzenberg 175 Gulden (100 Rubel) zur Anschaffung von Vieh und Geräthen vor. Ueberdies erbaten sie sich den zum Anbau nöthigen Samen.

---

[1]) Beil. 70, 71 u. 73.
[2]) Beil. 70.
[3]) Beil 71, 76 u. 79.

Schon damals herrschte in der kleinen Gemeinde grosser Zwist. Die Untersuchung ergab, dass Alexander Alexiewicz daran schuld war. Dieser, von Geburt ein Kalmücke und erst seit seinem achten Jahre ein Lippowaner, wollte als ehemaliger Deputierte vor den übrigen viel voraushaben und zeigte sich ihnen gegenüber wegen seiner Wiener Reise stolz und übermüthig. Darum baten alle, ihnen Alexander nicht als Gemeindevorsteher aufzustellen. Da auch Enzenberg an der Beseitigung des Zwistes gelegen war, forderte er die Gemeinde auf, sich ihren Richter selbst zu wählen. Sie wählte den Aeltesten aus ihrer Mitte, Kuzmicz, „einen gerechten und vernünftigen Mann“; Alexiewicz aber und Nikifor Larionow wurden übergangen.

General Enzenberg unterliess es nicht, sich „unvermerkt“ auch nach der Religion der Lippowaner zu erkundigen. Sie gaben ihm nur so viel an, dass sie den Glaubenssätzen des heil. Apostels Philipp, nach dem sie sich auch Philippowaner nennen, folgen. Nach diesen Glaubenssätzen sei es ihnen nicht erlaubt, an den heiligen Geist zu glauben, Waffen zu tragen, viel weniger hievon Gebrauch zu machen, Tabak zu rauchen oder zu schnupfen, W.ldbret. am allerwenigsten einen Hasen zu geniessen. Die Mönche fand der General ganz „unwissend“; sie konnten weder lesen noch schreiben.

Von Hliboka begab sich General Enzenberg nach Klimoutz. Hier sah er gut bestellte Felder und viele Erzeugnisse aus Holz, Hanf und Flachs. Die Zahl der Familien bezifferte man ihm mit 26. Davon waren 20 seit 1780, 6 seit dem Beginne des Jahres 1784 ansässig. Letztere waren noch mit dem Baue ihrer Wohnungen beschäftigt. In Hinsicht auf Religion sowohl als auf Sitten und Gebräuche schienen dem General diese Lippowaner denen von Hliboka ganz und gar zu gleichen; doch fiel ihm auf, dass es in Klimoutz keine Kirche gab und dass daselbst die priesterlichen Functionen von keinem Pfarrer, sondern von dem Aeltesten des Dorfes verrichtet wurden.

Am 13. Juni besuchte General Enzenberg die dritte Lippowaner-Colonie: Mitoka-Dragomirna. Hier fand er 27 Familien, und zwar 15 alte, im Jahre 1777 angesiedelte und 12 neue, seit 1783 hinzugekommene Familien vor. Sie erschienen ihm leutseliger als die anderen Lippowaner, wahrscheinlich — meint er — weil sie unweit der Stadt Suczawa wohnten. Ihre „Wirtschaft“ war in noch besserem Stande als in Klimoutz. Seit einem Jahre hatten sie auch ein „ganz niedliches Kirchlein“ und erwarteten täglich den ihnen bewilligten Geistlichen aus der Moldau. Sie erzählten dem General, dass mehrere moldauische Lippowanerfamilien nur auf eine Gelegenheit warteten, um gleichfalls nach Mitoka zu übersiedeln, und beschwerten sich, dass ihnen das Kloster Dragomirna nur für ungefähr 30 Familien Grund und Boden eingeräumt und die besseren Gründe seinen leibeigenen Zigeunern überlassen habe. Enzenberg stellte daher dem Igumen vor, dass es den Absichten der Regierung wider-

spreche, die leibeigenen Zigeuner zum Nachtheile der steuerpflichtigen Bevölkerung so reichlich auszustatten, und ermahnte ihn, jene Aecker und Wiesen, welche leibeigene Zigeuner innehätten, den Lippowanern zuzutheilen.[1])

Mitte Juni 1784 zählte also die Bukowina 75 Lippowanerfamilien, die mit Einschluss der 6 ledigen Burschen und 8 Mönche aus ungefähr 400 Seelen bestanden haben dürften. Davon waren 22 Familien nebst den 8 ledigen Burschen und den Mönchen, mithin ungefähr 125 Seelen, aus Bessarabien eingewandert Ein weiterer Zuzug war aus diesem Lande kaum mehr zu erwarten; wies doch der Igumen sowohl wie jeder der übrigen dieser Lippowaner „ungeachtet aller Erinnerungen“ das Ansinnen, die in der Moldau zurückgebliebenen Glaubensgenossen herbeizubringen, aus Furcht vor Misshandlung seitens der türkischen Beamten zurück.[2]) Ja, es stand nicht einmal fest, ob die bereits eingewanderten bessarabischen Lippowaner an dem von ihnen selbst gewählten Orte bleiben oder in das Banat abgehen würden. Der Hofkriegsrath war zwar mit ihrer Unterbringung in Hliboka einverstanden, sah jedoch dieselbe nur als provisorisch an, indem er den General Enzenberg am 10. Juli an den kaiserlichen Befehl erinnerte, demzufolge diese Lippowaner nicht auf Privat-, sondern auf Cameralgütern, nöthigenfalls im Banate, anzusiedeln waren.[3])

Der General trug daher dem Serether Directoriate auf, die Hlibokaer Lippowaner »auf eine unvermerkte Art« zu befragen, ob sie nicht in das Banat abgehen möchten, wo sie auf Cameralgütern Unterkommen fänden. Die Lippowaner gaben eine ausweichende Antwort. Sie seien zwar, sagten sie, zur Umsiedelung bereit, doch wollten sie sich vorher in Hliboka einigermassen noch erholen und über die Beschaffenheit des Banates nähere Erkundigung einziehen; insbesondere aber würden sie mit dem Aufbruch nicht mehr zögern, sobald sie »mit dem anzuhoffenden Zuwachs« die Zahl von 100 bis 200 Familien erreichten.[4]) Es verstrich jedoch der Sommer, ohne dass neue derlei Lippowaner in die Bukowina kamen. Am 1. September wurde daher der Dolmetsch Kovacs entlassen.[5])

Unterdessen scheint die Uneinigkeit, die Enzenberg durch die Richterwahl unterdrückt zu haben glaubte, in der Hlibokaer Gemeinde von neuem erwacht zu sein und auch schon die Auswanderung einiger Familien zur Folge gehabt zu haben; denn aus dem Gestionsprotokoll der Bukowiner Militärverwaltung ist zu ersehen, dass das Serether Directoriat am 31. August 1784 ein Verzeichnis der „in Hliboka und Warnitza oder Fontina-alba angesiedelten Lippowanerfamilien“ überreichte.[6])

---

[1]) Beil. 79.
[2]) Ebenda.
[3]) Beil. 80.
[4]) Beil. 81 u. 82.
[5]) Beil. 84.
[6]) Beil 83.

Zu dem Zwiste, den die bessarabischen Lippowaner untereinander hatten, gesellten sich im folgenden Jahre noch Streitigkeiten mit dem Grundherrn. Im Februar 1785 beschwerten sich nämlich diese Lippowaner, dass M. v. Turkul dem Ansiedelungsvertrag zuwider, unter Berufung auf die damals eingeführte neue Waldordnung die Holzfuhrtaxe von ihnen fordere. Diesmal nahm sich die Landesverwaltung ihrer an. Sie bedeutete dem Grundherrn, dass er mit Rücksicht auf den Nutzen, den er aus der Ansiedelung der Lippowaner ziehe, diesen vorzüglich im Anfange das Bauholz unentgeltlich zu verabfolgen schuldig sei.[1])

Im Herbste spitzte sich der Streit noch schärfer zu. Die Lippowaner hatten nämlich »wegen geringer Zahl ihrer Hauswirte«, ohne es dem Grundherrn vorher zu melden, von den ihnen übergebenen Gründen 60 Faltschen (= 108 Joch) Wiesen ungemäht gelassen und weigerten sich dann den vollen Grundzins zu entrichten. Ihre Unzufriedenheit mochte den höchsten Grad erreichen, als die Landesbehörde die von Turkul geführte Beschwerde billigte und ihnen unter Androhung einer Strafe die Entrichtung der vertragsmässigen Gebür auftrug.[2]) Damals, im Winter 1785/1786, sind ohne Zweifel die letzten, in Hliboka noch zurückgebliebenen Lippowanerfamilien nach Fontina alba übersiedelt, obwohl sie auch dort nur von den landesfürstlichen, nicht aber auch von den grundherrlichen Abgaben befreit waren.[3])

Kaum hatten die bessarabischeu Lippowaner endlich ein bleibendes Heim gefunden, da erwachte bei den moldauischen Lippowanern der südlichen Bukowina die alte Wanderlust. Sei es, dass Ihr Handel durch den damals verfügten Zollausschluss der Stadt Suczawa litt, oder sei es, dass der stete Hanf- und Flachsbau die ihnen zugetheilten Gründe schon erschöpft hatte — diese beiden Ursachen führt das Bukowiner Kreisamt an — kurz, in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1787 wanderten alle Lippowaner aus Mitoka nach der Moldau aus. Viel hatten sie allerdings nicht zu verlieren. Ihre Wohnungen waren elende, theils aus Holz, theils aus Flechtwerk erbaute und nothdürftig mit Schilf eingedeckte Hütten, wovon die meisten eine Länge von 2 Klaftern hatten und aus einer Stube, einem Vorhaus und einem Schoppen bestanden. Diese Hütten wurden noch in demselben oder in dem darauf folgenden Jahre abgetragen und das noch brauchbare Holz bei dem Baue der deutschen Ansiedlungshäuser von Neu-Itzkany verwendet.[4]) Kurz darauf kehrten die Lippowaner wieder in die Bukowina zurück und bauten ihr Dorf — von jetzt an auch Lipoweni genannt — unweit Mitoka-Dragomirna von neuem auf.

Seit dem Anfange unseres Jahrhunderts wanderten zu wiederholtenmalen einzelne Lippowanerfamilien aus der Moldau sowie aus Russland

[1]) Beil. 85.
[2]) Beil. 87 u. 88.
[3]) Beil. 86.
[4]) Beil. 90 bis 95.

ein. Eine grössere Anzahl, 20 Familien, kam im Jahre 1834 an. Sie hielten sich zunächst eine Zeit lang in Klimoutz auf und liessen sich dann bei Berhometh am Sereth nieder, wo ihnen Baron Jordaki Wassilko gegen einen bestimmten Pachtzins die nöthigen Gründe überliess

Im September 1839 bereits auf 35 Familien angewachsen, suchten sie in einem an Kaiser Ferdinand gerichteten Majestätsgesuche um Ansiedelungsplätze auf den Cameralherrschaften Tarnawka, Solka etc. an.[1] Dieser Bitte wurde nicht willfahrt. Die Lippowaner blieben daher in Berhometh. Ihre dortige Ansiedelung erhielt den Namen Mihodra. In ähnlicher Weise entstand zu Anfang der fünfziger Jahre von Białakiernica aus die Colonie Lipoweni bei Lukawetz, die vor einigen Jahren auch die Bewohner von Mihodra in sich aufgenommen hat.[2]

Die Bukowina besitzt demnach derzeit 4 Lippowanerdörfer, nämlich Fontina alba oder Białakiernica, Klimoutz, Lipoweni bei Mitoka-Dragomirna, auch Sokolince genannt, und Lipoweni bei Lukawetz, das auch den Namen Kossowanka (auf dem Gemeindesiegel Lippowany-Kossowanka) führt,

Was die Seelenzahl der Lippowaner tn der Bukowina anbelangt, so war sie bereits im Pahre 1844 auf 1966 angewachsen. Davon entfielen auf Fontina alba 547 einheimische und 57 fremde, auf Klimoutz 755 einheimische und 85 fremde, auf Sokolince 350 einheimische und 11 Fremde und auf Mihodra 161 einheimische Lippowaner. Diese Bevölkerungszahl stieg bis 1857 auf 2939. Dagegen weist das Operat der Volkszählung vom 31. December 1869 nur 2928, das der Zählung vom 31. December 1880 sogar nur 2801 Lippowaner aus Erst am 31. December 1890 wurde wieder ein Zuwachs constatiert. Damals zählte man in der Bukowina 3213 Lippowaner. Diese vertheilten sich in folgender Weise auf die einzelnen Ortschaften: auf Białakiernica oder Fontina alba 972, auf Klimoutz 1223, auf Sokolince 469, auf Lippowany-Kossowanka 294, auf die übrigen Ortschaften (daunter besonders die Städte Radautz, Suczawa und Czernowitz) 255. Sonst gab es Ende 1890 innerhalb der österreichischen Monarchie nur noch 5 Lippowaner, nämlich 2 in Niederösterreich und 3 in Galizien.[3]

---

[1]) Beil. 96 u. 97.
[2]) Polek, die Lippowaner in der Bukowina. Zeitschrift f. österr. Volkskunde. II. Wien 1896. S. 55 f.
[3]) Ebenda. S 58.

Beilagen.[1]

1. Vertrag des Klosters Putna mit den Lippowanern von Klimoutz ddo. 27. April 1780. (Abschrift in der Registratur der Bukowiner k. k. Landesregierung. Fasc. 54).

a) Rumänischer Text.

Ioasaf, igumen sftei monăstirii Putnii, cu toţi fraţii dat'am scrisoare noastră la mâna vornicului Martin Lipovan şi altora, carii sint împreună cu dînsul, precum sĕ sĕ scie că avênd ei trebuinţă ca sĕ sĕ aşeză cu tótă şădere pe moşia mănăstirii noastre Putnii. Am socotit dinpreună cu toţi părinţii şi liam dat loc, ca sĕ sĕ aşezi cu casăle lor în dumbrava pe părăul Climăuţului în sus în moşiea Tărnauca, care se numeşti şi Moişenii, după sămnele hotarului a locului, cât s'au socotit sĕ cuprindă ei pentru imaş vitelor lor, pentru fânaţi, şi pentru arătură, unde sĕ sĕ hrănéscă. Şi în locul, ce li s'au dat, s'au cuprins şi doao silişti, anume Moişăni şi Climouţii, ca sĕ li fie pentru sămănatul cănipii. Iar cât pentru sămnele hotarului locului, ce sau socotit, ca sĕ fie pentru trebuinţa lor, om arăta sămnele pen prejurul acestui loc, care sĕ încep întăiu despre moşiea Bainţii, pe sămnele, ce desparte Bainţii cu Climouţii mănăstiri, care sînt acest întăi din drumul, ce se cheamă a Vicovenilor, care merge spre târgul Siretului, unde s'au pus sămn o piatră, şi de acole la Balta saca, care este sămn, ce desparte moşia Climouţului şi Frătăuţii şi Bainţii a lui Flondor, şi de acole în sus la o movilă în şes pe un drumuşor, ce merge asupra dumbravii şi de acole tot în sus la deal la o movilă ce este [hotarul] acestor doao moşii Climouţii şi Bainţii, şi de acole tot în sus din movile în movile până în scursura Şorodocinii, unde loveşte hotarul de moşiea Camănca iarăş moşiea mănăstirii Putnii, unde sînt şi boorii, care [dispart] trii moşii: Volcineţul mănăstirii lui Barnovschii, Camănca şi Tărnavca, iarăşi a mănăstirii noastre şi de acole pe supt obrejă cuprinză şi fundăturile cu fânaţul pentru trebuinţa lor, şi de acole întorcându-se spre ameazăzi despre Varniţă la deal până în dreptul locului, unde merge drept la Fântâna alba şi de acolo drept pen dumbrava în jos până în drumul, care merge spre Bainţă, iară de acolo întorce pe dumbrava drept la podul Climăuţului, unde trece iarăşi spre Bainţă, şi de acolo părâul în gios până în drumul Vicovenilor şi până în piatră, ce s'au pus lăngă drumul. Acest loc pe aceste sâmnele s'au dat de

[1] Von den hier veröffentlichten Actenstücken sind schon mehrere theils vollständig, theils auszugsweise, zumeist jedoch ungenau von F. A. Wickenhauser (Molda oder Beiträge zur Geschichte d. Moldau und Bukowina. 2. Bändchen. Czernowitz 1891. S. 80 ff.) veröffentlicht worden. Ich habe im allgemeinen die von Prof. Dr. Stieve aufgestellten und in dem Berichte über die dritte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig 1895, S. 18 ff.) bekannt gemachten Grundsätze befolgt. Als Siglen und Abkürzungen sind gebraucht: A = Administration, CA. = Cameraladministration, D. = District, DA = Districtsadministration, DJA. Districtsinterimaladministration, E. = Excellenz, E. E. = Euer Excellenz, E. M. und E. Mt. = Euer Majestät, E. W. = Euer Wohlgeboren, FM. = Feldmarschall, G. = General, GC. = Generalcommando, GM. = Generalmajor, HK. = Hofkanzlei, HKR. Hofkriegsrath, L. = Lippowaner, LA. = Landesadministration, MIA. = Mautinspectoratsamt, OW. = Oberstwachtmeister, Ph. = Philippowaner, RC. = Remontierungscommando, S. M. = Seine Majestät, ah. = allerhöchst, h. = hohe, hl. = hochlöblich, hw. = hochwohlgeboren, v. b. ö. = vereinigte böhmisch-österreichische, wl. = wohllöbliche.

hrană şi de aşezare lui Martin şi cu Lipovenii, ce au adus ca sě sě [facă] slobozenie cu dênşii, după cât vor vede numele lor în scrisoare ce au dat la mănăstiri. Iar tocmala pentru adetul mănăstirii cu Lipovenii n'au foast întru acest feliu, adecă, ca sě de de tot gospodariul câte cinci lei bani gata, şi iarăş de tot gospodariul, cât sânt şi cât vor mai fi înainte, sě de câte o ocă de frănghie, după cum a fi trebuinţa la mănăstirii câte o ocă de oloiu, câte doao capestre şi câte o zi de clacă, de toat gospodarul. Iară orânda sě fie a mănăstirii, şi când a fi trebuinţă de vêndut, sě nu sě vêndă altora di [cât] Lipovenilor; sě sě vindă cu tocmala iară pentru alţii Lipoveni, ce or mai veni, ca sě sě aşezi acole, sě fie prin ştire vornicului şi acelor lalţi, iar nu întru alt chip cum şi pentru cei ce sě vor căsători între dênşii până la anul, sě nu li sě ea aceasta tocmala ca de la ceea lalţi gospodari dela anul sě fiea împreună cu alţii şi fiind că ea sûnt ei gospodari, carii sûnt dator a plăti toate cele, ce s'au scris mai sus pe acesti gospodari şi aceşti bani, sě aibă a da pe toat anul pe fieşte care gospodariu la sf. Nicolai. Şi pentru credinţa li s'au dat aceasta scrisoare a noastră la toţi aceştii, carii sau întămplat aice, cu pecete sfintei mănăstirii pecetluite şi de noi de toţi iscalit. Asămene scrisoare cu iscaliturile lor au dat la mână noastră. Aceasta anul 17.0 Aprile 27. Ioasef igumen Putnii; Pachomie, proinigumen; Daniil, ieromonach; Atanasie, eclesiarch; Macarie, ieromonach; Paisie, darău [?]; Andrei, ieromonach.

b) Uebersetzung.

Wir Josef, igumen des heiligen klosters Putna, mit allen brüdern haben dem richter Martin Lipovan und den übrigen, die mit ihm gegenwärtig sind, unser schreiben eingehändigt, damit man wisse, dass sie genöthigt waren, sich für immer auf dem gute unseres klosters Putna anzusiedeln. Wir haben im verein mit allen vätern erwogen und ihnen einen ort angewiesen, auf dass sie sich häuslich niederlassen an dem walde am bache Klimoutz gegen das gut Trnawka hin, das auch Moischeni heisst, den grenzzeichen des ortes gemäss, den sie als viehweide, wies- und ackerland zu ihrem unterhalte in besitz zu nehmen beschlossen haben. Und auf dem grunde, den man ihnen gegeben hat, sind auch 2 dorfplätze mitinbegriffen, nämlich Moischeni und Klimoutz. die ihnen zum hanfbau dienen sollen. Was aber die grenzzeichen jenes grundes anbelangt, der zu ihrem gebrauch als nöthig erachtet wurde, so werden sie durch die zeichen ringsum jenen grund angezeigt werden. Diese zeichen beginnen zunächst bei dem gute Baince nach den zeichen, welche Baince von dem zum kloster gehörigen Klimoutz scheiden und welche die ersten zeichen auf dem sogenannten wikower wege sind, der nach dem markte Sereth führt, wo als zeichen ein stein gelegt worden ist, und von da zur Baltasaca (seichten pfütze), welche das grenzzeichen zwischen dem gute Klimoutz und Fratautz und dem Flondorschen Baince ist, und von da hinauf zu einem hügel in der ebene auf dem kleinen wege, der zum wald hin führt, und von da immer weiter hinauf zu einem hügel, welcher die grenze zwischen den gütern Klimoutz und Baince bezeichnet, und von da wieder hinauf von hügel zu hügel bis zur mündung der Schorodiczina, wo die grenze auf das gut Kamenka trifft, gleichfalls ein gut des klosters Putna, wo die auerochsen -zeichen) sind, welche die drei güter: Wolczinetz. dem kloster Barnowski gehörig, und Kamenka und Tarnawka, die unserem kloster gehören, scheiden; und von da hinauf zur Obrescha[1]) welche auch die schluchten mit den zu ihrem gebrauch bestimmten wiesen in sich fasst, und von da, sich gegen süden wendend, zur Warnitza hinauf bis zu dem orte, wo man geradeaus nach Fontina alba geht, und von dort gerade durch den wald bis zu dem wege, der nach Baince führt. von da sich wieder wendend, längs des waldes zur brücke in Klimoutz, wo man wieder nach Baince geht, und von da dem bache entlang hinab bis zum wikower weg und bis zu dem am wege aufgestellten stein.

Diesen durch diese zeichen bestimmten grund hat man zum unterhalt und zur niederlassung dem Martin und den Lipowanern angewiesen. die er zur ansiedelung

[1]) Name eines Riedes.

mitgebracht, und deren zahl und namen man aus dem schreiben, das sie dem kloster übergeben haben, ersehen wird. Dagegen ist in hinsicht auf den dem kloster zu entrichtenden grundzins, folgende übereinkunft mit den Lippowanern getroffen worden, nämlich: jeder familienvater soll 5 gulden bares geld, jeder gegenwärtige und zukünftige familienvater eine oka seile, je nach dem bedarfe des klosters eine oka öl und 2 halftern geben und zu einem robotstag verpflichtet sein. Der pacht soll dem kloster gehören nnd wenn er verkauft werden müsste, so soll er nur den Lippowanern verkauft werden, mit der vereinbarung, in hinsicht auf die anderen Lippowaner, die noch kommen werden, dass sie sich nur mit wissen des dorfrichters und der übrigen dort niederlassen, keineswegs aber auf andere weise, und in hinsicht auf diejenigen von ihnen, die heirathen werden, dass man von ihnen innerhalb eines jahres nicht mehr an giebigkeiten fordern werde als von den übrigen, dass sie aber nach einem jahre den übrigen familienvätern gleich, also alles das zu leisten verpflichtet seien, was für diese familienväter zu leisten oben festgesetzt worden ist. Und dieses geld soll jeder einzelne familienvater am tage des heiligen Nikolaus entrichten. Zur beglaubigung hat man allen, die sich hier eingefunden haben, dieses unser mit dem siegel des heiligen klosters versehene und von uns allen unterfertigte schreiben gegeben. Desgleichen haben sie uns ein schreiben mit ihren unterschriften eingehändigt. Im jahre 1780 27. April. Josef, igumen von Putna; Pachomie, igumens-stellvertreter; Athanasie, eklesiarch; Paisie, darau[?]; Daniel, jeromonach; Makarie, jeromonach; Andreas, jeromonach.

2. *General Karl Freiherr v. Enzenberg an das galizische Generalcommando. Czernowitz, 18. März 1783. (Urschrift, ebendort.)*

Ausser jenen, was [ich] alschon untern 22. vorigen monates in angelegenheit der suczaver armenischen Eutychianergemeinde gemeldet habe, weiss herr bischof nichts mehrers beizurucken, und gleiche beschaffenheit hat es in betrag der religionsangelegenheit mit denen sich in Buccovina aufhaltenden Lippowanern, mit dem gehorsamsten bemerken, dass solche unter der regierung des russischen kaisers Peter des grossen, als er solche mit der griechischen religion vereinigen. diese L. aber solche religion nicht annehmen wollten, sich theils nach der Crim, Pohlen und Moldau flichteten.

Vor eine aufgeklärte welt scheint es seltsam, dass kirchenvorstehers im lande sich um die im lande üblichen religionsübungen nicht besorgen und einen jeden ungestöhrt bei deme, was er glaubet, belassen, wodurch zum theil die ruhe unter den volk befestiget wird.

Entzwischen ist gewiss, dass diese L. ungemein ruhig, fleissig, still, arbeitsam reinlich und sehr geschickt und überhaupt stark und gut gewachsene leuthe sind. Ein jeder von ihnen muss eine profession erlernen, auf die sie sich nebst den ackerbau, den sie auf das beste pflegen, mit nutzen verlegen Die betrunkenheit und das fluchen muss als das gröste laster von ihnen angesehen sein, massen sehr selten betrunkene L. gesehen worden sein sollten. Ihre tracht, besonders bei dem weibsvolke, ist niedlich, reinlich und sehr ehrbar, und sie sind sehr geneigt, den nächsten, er seie, wer er wolle, gutes zu bezeigen. Und solange ich allhier angestellt bin, ist nicht die geringste beschwerde über diese wahrhaftig würdige, gute leuthe vorgekommen, und die entrichtung deren schuldigkeiten benöthiget keine zweite erinnerung.

In der Moldau und besonders in Podolien und Crim befinden sich sehr viele von diesen L., deren sich auch einige neuerlich angesiedelt haben, und wahrhaftig zu wünschen wäre, dass sich sehr viele in der Buccovina ansiedlen möchten. Das ist, was [ich] auf die hohe verordnung vom 1. et praes. 8. curr. gehorsamst zu bemerken habes

Czernovicz, den 18. Mart. 1783. Enzenberg G M.

3. *Enzenberg an das galiz. Generalcommando. Czernowitz, 13. Mai 1783. (Urschrift, ebendort.)*

In gemässheit des unterm 12. vorigen monats hieher erlassenen hohen GC.-auftrages bin ich ohnvermögend einem hohen GC. ausser der anzahl der hier im lande

befindlichen Lippowanern, die aus 35 familien bestehen, eine nähere aufklärung in ansehung derselben irrlehre herbeizubringen, als ich bereits unterm 18. Merzen einer hohen stelle zu unterlegen die gnade hatte, welche ich theils von dem hierlandes exemten herrn bischofen, theils durch den suczavaer districts-ispravnik[1]) schatrar[2]) gesamlet habe.

So viel ist gewiss, dass sie arbeitsame, ruhige und gute contribuenten sind, von welchen etwa die zeit und umstände respectu ihrer irrlehre-verwechslung eine veränderung erwarten lassen mag.

Czernowitz, den 13. Mai 1783. Enzenberg.

4. Das galiz. Generalcommando an den k. k. Hofkriegsrath in Wien. Lemberg, 21. Mai 1783. (Entwurf, ebendort.)

Der buccowiner DA. ist die den 2. vorigen monats in ansehung der suczawaer armenischen Eutychianergemeinde sowohl als der im D. erst derzeit entdeckten sogenannten L.-familien anhero erlassenene hohe verordnung zur wissenschaft und um sich darnach in all und jeden genau zu benehmen, somit seinerzeit über den weitern ausschlag des ihr DA. wegen der erstern mit dem siebenbürgischen herrn bischof und allenfalls auch mit dem dortigen landesgubernio zu pflegen anbefohlenen einvernehmens die anzeige zu erstatten, mitgetheilt worden. Soviel die letztern, nemlich die L.-familien, anbelanget, vorüber eine h. hofstelle die ehebaldigste nachricht abzufordern geruhete, wurde infolge dessen von ihr DA. unter einem die nähere erläuterung über die anzahl dieser familien und über die eigentliche beschaffenheit ihrer grundlehre abverlanget, weil man in dem schon vorgängig anhero gelangten, hier zur h. einsicht abschriftlich beigebogenen berichte die wahren umstände nicht hinlänglich erschöpfet zu sein glaubte. Nachdem jedoch besagte DA. nunmehro ausser der bemerkung der zahl von den familien nichts weiters als, was die gleich allegirte anzeige enthält, hierwegen erötern und beibringen zu können angibt, so muss man sich diesorts lediglich auf diese und die hier ebenfalls abschriftlich anverwahrte leztere anzeige beruffen.

5. Hofkriegsrath an das galiz. Generalcommando. Wien, 7. Juni 1783. (Urschrift, ebendort.)

Die mittelst des bericht vom 21. nuperi in vorschein gekommene auskunft in betref der L.-seckt ist von darum nicht ganz, weil sie nicht einmal zu entnehmen gibt, ob diese leute wie die Eutychianer geistliche und was für ein religionsexercitium haben, oder ob sie vielleicht gar keine religionshandlung begehen und vielleicht auf gar nichts glauben.

Wie in ansehung der Eutychianer bereits zu vernehmen gegeben worden ist, dass mit diesen aus rucksicht des contributionsstand sehr nuzbaren landeseinwohnern sehr bescheiden sich benommen werden muss, insbesondere ihnen nicht die geringste aufmerksamkeit aus dem anbetracht ihrer seckt wahrnehmen zu lassen, sondern vorzüglich der guten neigung desjenigen, in den sie völliges vertrauen sezen, sich auf eine ohnverfängliche art zu versichern ist: so wird ihme GC. solches in antwort erinnert, um mit den L. auf die nemliche art fürzugehen und ihretwegen die noch ermanglende obberührte auskunft einzubefördern.

Wienn, den 7. Juni 1783. Hadik. Dürfeld.

6. Kaiser Joseph II. an den Hofkriegsrathspräsidenten. FM. Grafen Hadik. Czernowitz, 19 Juni 1783. (Urschrift, Kriegsarchiv. 1783 —30—79.)

9no — - - — Die nämliche rücksicht [wie die Armenier] verdienen die hierlandes befindliche sogenannte Lippowaner, welche blose russische bauern sind, die sich hier niedergelassen haben Ihre religion ist die wahre schissmatische, und will man nur darin einen unterschied finden, dass sie ihren gottesdienst illyrisch wie in Russland

[1]) isprawnik — Verwalter, Director.

[2]) schatrar, rumänisch şatrar. – Aufseher über die fürstlichen Zelte, (Bojaren Titel).

und nicht in wallachischer sprache halten wollen. Ausserdem sind solche fleissige und arbeitsame leute, welche man durch jene, so sich in der Moldau von dieser nation noch befinden, zu vermehren trachten muss, und aus dieser ursache ist ihnen auch ein poppe von ihrer nation allerdings zu gestatten oder ihnen einer aus Slavonien, wo die illyrische sprache am meisten in der übung ist, zu verschaffen.

7. Enzenberg an das galiz. Generalcommando. Czernowitz, 23. Juni 1783. (Urschrift, Registratur d. Buk. Landesregierung.)

S. M. haben bei höchstdero anwesenheit in Suczawa selbst mit Lippowanern gesprochen und bemerket, dass selbe eben mit jener religion, welche die schismaticer in Russland ausüben, vollkommen übereinkommen und nur von dahero keine dieländig nichtunirten poppen annehmen wollen, weillen sie mit selben nicht reden können. S. M. aus dem grunde, da sie gute, ruhige und arbeitsame leute sind, bewogen, haben selbe nicht nur ferners bei ihrer, mit der nichtunirten ohnehin übereinkommenden religion zu belassen geruhet, sondern wie titel commandirenden herrn generaln selbst in gnädiger erinnerung beiwohnen wird, noch weiters anbefohlen, dass man den bedacht dahin nehmen sollte, noch mehr derlei gut- und nützliche L.-famillen in das land herbeizuziehen.

Welches man demnach einem h. GC. auf die vom 18. et. praes. 20. dieses hieher erlassene h. verordnung ganz gehorsamst einzuberichten nicht ermanglen solle.

Czernowitz, den 23. Juni 1783. Enzenberg. Gebler.

8. Lippowaner an die Bukowiner Landesadministration. Czernowitz, 17. Juli 1783. (Urschrift, ebendort.)

Wohllöbliche LA.! Unterzeichneten (wie einer wl. LA. nicht unbekand sein dörfte) von allerhöchstihro M. dem kaiser bei höchstdero anwesenheit in der Bucovina unter allergnädigster versicherung der tolleranz und des freien religionsexercitii der höchste auftrag geschehen, mehrere L.-familien anhero zu führen. Gleichwie nun sie unterzeichnete versichert sind, eine nahmhafte anzahl ihresgleichen aus denen benachbarten Provinzen hier ansiedlen machen zu können, insoferne nur sie in ansehung der feien ausübung ihrer glaubenslehre vergewissert sind: so bitten sie in unterthänigkeit, womit ihnen von einer wl. LA. ein das freie religionsexercitium bestättigendes document, um die übersiedlungslustigen damit desfalls versichern zu können, ausgehändigt werden wolle.

Czernowitz, den 17. Juli 1783.

Prohor Iwankow, Chiriton Iwan von Dragomirna. Im namen sämtlicher bucoviner Lippowaner.

9. Enzenberg an das galiz. Generalcommando. Czernowitz, 21. Juli 1783. (Urschrift, ebendort.)

Der gehorsamste originalanschluss enthält die bitte deren in der Bukowina ansässigen L.-famillen wegen überkommung eines schriftlichen instruments der tolleranze und ihres freien religionsexercitii, so sich auf die in Suczava von allerhöchstihro M. erhaltene gnädigste zusicherung gründet, um sodan ihrem gethanen versprechen gemäss aus denen benachbarten provinzen noch mehrere derlei L. zur herübersiedlung anreizen zu können.

Obschon allerhöchstihre M., so wie sich bittsteller darauf berufen, diese gnädigste verheissung in ansehung, als es keine besondere secte, sondern die altrussische religion seie, in meiner gegenwart mündlich zu ertheilen geruhet, was auch dem galizienschen commandiren herrn generaln wohl erinerlich sein dörfte, so kann ohne höheren befehl hierwegen denenselben dennoch nichts schriftliches ertheilen, wohl aber die hohe stelle, um selbe diesfalls zu beruhigen, gehorsamst bitten, weilen diese fleisige inwohner ihres ruhigen betragens wegen nicht nur der ganzen Buccovina zum beispiel dienen,

in diesem anbetracht auch von denen moldauer fürsten vorrechtliche privilegien erhalten haben, sondern wie man zuverlässig in erfahrung gebracht, eine nahmhafte anzahl solcher L. aus dem türkischen reich am schwarzen meer her nur auf die schriftliche toleranze-zusicherung wartet, sodann aber selbe sich zahlreich herübersiedlen wollen.

Czernowitz, den 21. Juli 1783.

Enzenberg. Beddaeus

10. Galiz. Generalcommando an die Bukowin. Districtsadministration. Lemberg, 30. Juli 1783. (Entwurf, ebendort.)

Dem GC. ist es gar nicht erinnerlich, dass den im bukowiner D. vorhandenen L.-familien jemals ein anlass gegeben worden sein solte, an ihrer fernern duldung in der Bukowina einen zweifel zu tragen und, wie es aus der anzeige der . . . vom 21. dieses und dem derselben anhängigen anbringen der L. zu ersehen kommet, ist denenselben die von Sr. M. während allerhöchstdero anwesenheit ertheilte allergnädigste versicherung der toleranz ihrer freien religionsübung schon bekannt. Es sind dahero dieselben ebensowenig als die übrigen nichtunirten religionsverwandte von der dortigen nation eines besonderen toleranzpatents oder eines eigenen, die schon erflossene allerhöchste zusicherung bestättigenden documents benötiget, und es wird von ihnen in der absicht, mehrere derlei familien aus den benachbarten provinzen in die Bukowina herbeizulocken, genug daran geschehen, wenn sie die sicherheit für das diesseits eingestandene freie religionsexercitium ihren jenseitigen glaubensgenossen bekannt machen, nachdem ihnen solches noch nie eingestellet ware und nunmehro von allerhöchst Sr. M. selbst ausdrücklich zugesichert worden ist.

Aus diesem wird die — -- von selbst ermessen, dass für besagte Lippowener oder für die suczawaer Armeniergemeinde ein eigenes toleranzpatent auszufertigen ganz überflüssig sein würde, nachdem solches nicht einmal für die der nichtunirten religion zugethanene dortige ganze nation geschehen, weder von einiger intoleranz respectu der mehrgedachten zweierlei religionsverwandten jemals eine offenbare frage gewesen, folgsam nicht wohl zu vermuthen ist, dass die sonst zur herübertretung lust bezeigende sogenannte L. dadurch im mindesten abgeschreckt werden könnten. Es wird demnach lediglich darauf ankommen, dass dieses den L. von der — — wohlbegreiflich gemacht oder ihnen allenfalls in form eines bescheides über ihr diesfälliges anbringen die ihnen von Sr. M. mündlich ertheilte zusicherung des freien religionsexercitii von seite der — — schriftlich bestättiget oder vielmehr attestiret werde.

11. Hofkriegsrathspräsident Graf Hadik an das galiz. Generalcommando. Wien, 27. August 1783. (Urschrift, ebendort.)

Ueber das vermög des sessionselenchus vom 30. vorigen monats sub no. 549 vorgekommene, von der buccowiner DIA. unterstüzte gesuch der dortigen L.-famillen um verleihung eines schriftlichen instrument über die ihnen von Sr. M. mündlich bewilligte religionstoleranz ist zwar von dem GC. die ausfertigung eines solchen document ganz recht nicht für gut befunden, gleichwohlen aber der DA. überlassen worden, allenfalls ihnen in form eines bescheids über ihr anbringen oder eigentlich eines attestat die ihnen von Sr. M. mündlich ertheilte zusicherung des freien religionsexercitium schriftlich zu bestätigen

Wie Sr. M. während allerhöchstdero lezteren reise dem H R R. zugekommener befehl und die von hier aus ergangene anordnung lautet, soll umwillen der in der Buccowina befindlichen sogenannten L., da ihre religion bis auf einen lediglich auf die sprache in haltung des gottesdienst sich beziehenden unterschied die wahre schismatische ist, ausserdeme aber sie fleissige und arbeitsame leute sind, das nemliche beobachtet werden, was S. M. in ansehung der armenischen gemeinde in Czernowiz [!], die von Sr. M. wenig ausgenohmen, allen übrigen Armeniern gleich befunden worden ist, anbefohlen haben und darin besteht, dass alle weitere nachforschungen über ihre religion eingestellet und sie bei ihrem nahrungsbetrieb ungestört belassen.

auch noch mehrere derlei leute, die sich in der Moldau befinden, herüberzubringen getrachtet werden soll. Da nun gleichwie Se. M. die L. denen nichtunirten gleich erkläret und letztere das freie religionsexercitium in der Buccowina haben, auch die L. bereits in denen in dem allgemeinen toleranzpatent eingeschlossen sind, mithin alle weitere schriftliche erklärungen vermieden werden müssen, die zu willkürlichen ausdeutungen und zu unangenehmen folgen anlass geben können: so wird Ihme G C. solches zur behörigen direction erinneret und zugleich bedeutet, den bereits lezthin anbegehrten bericht anhero zu befördern, wie denen L. im erfordernissfall ein popp ihrer nation zukommen zu machen sein kann, um, wann keine gelegenheit hierzu vorhanden wäre, und es die nothdurft erforderte, nach Sr. M. zu vernehmen gegebener gesinnung einen poppen aus Slavonien dahin disponiren zu mögen.

Wienn, den 27. August 1783.

Hadik. Dürfeld.

12. Galiz. Generalcommando an die Bukow. Districtsadministration. Lemberg, 6. September 1783 (Entwurf, ebendort.)

. . . [Das Rescript d. Hofkriegsrathes vom 27. August 1783] wird der administration zu dem ende mitgetheilt, um auf den fall, dass diese L. etwa noch weiters auf ein eigenes allerhöchstes tolleranzpatent andringen oder solches auch noch die in gleicher cathegorie stehende suczawaer Armeniergemeinde sich beikommen lassen solte, ein wie andere ohne einer hinauszugebenden schriftlichen erklärung zu verbescheiden zu wissen, gleichwie man dann auch in der zuversicht ist, dass der von ihr — — nach der diesortigen anhandlassung vom 30. Juli lezthin etwa schon ertheilte bescheid dergestalten beschaffen gewesen sein werde, dass hieraus keine willkürlichen ausdeutungen und unangenehme folgen entstehen mögen. Uebrigens wird das in dem oballegirten h. rescript angezohene gutachten wegen eines diesen L.-familien allenfalls zu beschaffenden poppens ehestens gewärtiget.

13. Majestätsgesuch der Lippowaner-Deputierten Alexander Alexiewicz und Nikifor Larionow. Wien, 5. October 1783. (Urschrift im k. u.k. Kriegsarchiv. 1783—5—46.)

Euere Majestät! Es ist schon der vierte monat, dass wir unsere heimath verlassen, und eine geraume zeit, seitdem dass wir von Csernovicz (in der Bukovina) aus an unsere uns abschickende landesleüte mit vorwissen des zu Csernovicz commandirenden generals geschrieben, dass sie sich zur reise anschicken, demzufolge alles überflüssige und schwerfortzubringende verkaufen und sich den kais. königl. gränzen nähern sollen.

Nach der ordentlichen verfahrungsart der hohen stellen würden wir, wie man uns benachrichtigt, noch eine geraume zeit bis zur endlichen entscheidung unseres anbringens warten müssen, welches aber, wie leicht einzusehen, jenen gemeinden, welche uns abgesendet, auserst empfindlich fallen würde Um diesses zu vermeiden, bitten wir demüthigst, E. Mt geruhen zur völligen beendigung der von uns unterthänigst gewagten bittlichen vorschläge die schleinigsten wege allergnädigst anzuordnen und womöglich desstalls eine auserordentliche comission zu ernennen, in welcher wir mündlich und ausführlich über alle vorgetragene und etwan vorzutragende punkte vermittelst eines dolmetschers vernommen, und hierüber gehörigenorts bericht erstattet werden möchte.

Da wir besonders darauf bedacht sind, dass jene bedingungen, unter welchen wir als E. Mt. demüthige unterthanen in allerhöchstdero erblanden einzutreten gesonnen sind, in form der privilegien ausgefertigt und wir nur als E. Mt., folglich cameraluntertbanen, nie aber als einer privaten herrschaft unterworfen betrachtet werden möchten. Ueberdem, da manche auskunft beizubringen und vielleicht aufstossende schwierigkeiten und einwendungen zu beantworten schriftlich zeit erfordert, würde

hingegen eine solche allergnädigst zu ernennde commission jene von uns mündlich vorzutragende punkte am leichtesten und schleinigsten ausgleichen und berichtigen können

Uebrigens da wir auf unserer weiten reise dasjenige, womit wir uns vom hause aus versehen, verzehrt und sogar unsere pferde und andere sachen, um uns zu ernähren, zu verkaufen bemüssigt worden sind: so bitten wir E. Mt., uns zu unserer nach beendigung der sache vorzunehmenden reise das nöthige rückreisegeld, zu unserer legitimation aber ein von der hoher stelle, wie wir nemlich die sache vorgetragen, und was darauf entschieden, ausgefertigtes beglaubigungsschreiben nebst reisepässen allergnädigst darreichen zu lassen.

Wien, den 5. October 1783.

Alexander Alexiew und Nikifor Larionow.
der am schwartzen meer wohnenden russisch-altglaubischen gemeinden abgeschickte.

14. Kaiser Joseph II. an d. FM. Grafen Hadik. Wien, 5. October 1783. (Ausg. Urschrift, ebendort. 1783—5-46.)

Lieber FM. Hadik! Die überkommung der vermög nebengehender bittschrift zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten gemeinden, welche mir als eine der besten und arbeitsamsten gattung menschen bekannt sind, ist von solcher wichtigkeit und so dringend, dass Sie unverzuglich an G. Enzenberg in die Buccovina den befehl erlassen werden, dass er diesen leuten zu ihrer herübertrettung allen möglichen beistand leiste und solche, so viel sich an ihn wenden werden, zum theil und inwiefern die unterkunft gefunden werden kann, dortlandes ansiedle, alle übrige aber mit der nöthigen geldaushilfe, um ihren weeg bis in das Bannat fortsetzen zu können, unterstütze. Sie werden sich in dieser absicht auch mit dem hungar. — siebenbürgischen hofkanzler, an den Ich den gleichmässigen auftrag unter einem erlasse, sogleich in das einvernehmen setzen, damit diese leute, welche weder in den soldatenstand zu tretten noch auf andere ab unmittelbare cameralherrschaften, die keinem privat-grundherrn unterstehen, sich anzusiedeln willens sind, bei ihrer dahinkunft das sichere unterkommen finden, wesswegen Sie auch das slavon.-bannatische GC. zu dessen gleichmässiger mitwirkung hievon benachrichtigen, vor allem aber in der mit der kanzlei unverzüglich diessfalls abzuhaltenden zusammentrettung für die versehung dieser hier in der bittschrift unterfertigten deputirten mit den erforderlichen pässen und nöthigen geldmitteln zu ihrer ruckreise das erforderliche zu bestimmen bedacht sein werden.

Wien, den 5. Octobris 1783.

Joseph.

[abgeg. u. eingel. 6. Octob. 1783.]

15. Hadik an Enzenberg. Wien, 6. October 1783. (Entwurf, ebendort. 1783—5—46.)

Wie es aus einer von Sr. M. herabgegebenen vorstellung der von denen am schwarzen meere wohnenden, zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten griechischen gemeinden abgeschickten deputirten Alexiew und Nikifor Larionow zu entnehmen ist, haben Euer — — in rucksicht dieser in diesseitige lande zu kommen verlangenden ansidler nicht nur bereits in Czernovitz mit denen erst besagten zwei deputirten eine verhandlung gepflogen, sondern auch ihnen den entschluss bekannt gemacht dass sie sich auf die reis begeben sollen. Vermög des unter einstens von Sr. M. zu vernehmen gekommenen allerhöchsten befehl ist die überkommung dieser leuten, welche Sr. M. als eine der besten und arbeitsamsten gattung menschen bekannt sind, von solcher wichtigkeit und so dringend, dass Euer — — denenselben zu ihrer herübertrettung allen möglichen beistand leisten und solche, soviel sich an Euer . . . wenden werden, zum theil und inwiefern die unterkunft gefunden werden kan, in der Buccowina ansiedlen, alle übrige aber mit der nöthigen geldaushilfe unterstützen müssen, um ihren

weeg bis in den Bannat fortsetzen zu können. Da diese leute weder in den soldatenstand zu tretten noch auf andere als unmittelbare cameralherrschaften, die keinen privatgrundherrn unterstehen, sich anzusidlen willens sind, hingegen nach Sr. Mt bekannten willensmeinung alle geistliche gütter in der Buccowina in die aerarische administration zu kommen haben, mithin wie cameralgütter anzusehen sind, so haben Euer — — für so viele familien, als von diesen fremden daselbst angesiedlet werden können, sogleich die nöthige vorbereitungen anzukehren und sowohl denenselben als denen andern, welche nach der allerhöchsten gesinnung in das Bannat einzuleiten sind, zu ihrer herübertrettung, zur sesshaftmachung in der Buccowina, zur nachherigen weitern reis allen möglichen beistand und insbesondere jenen, die aus der Buccowina weiter zu gehen haben, die erforderliche geldaushilf zu leisten, sofort über dasjenige, was die leute bei Euer — — angebracht haben und Euer — — denenselben zum bescheid gegeben und respective zugesagt haben, über die zahl deren in der Buccowina verbleiben könnenden famillen und über die wegen dieser leuten überhaupts getroffenen vorkehrungen auf das fördersamste den ausführlichen rapport zuzuschicken, der ich übrigens etc.

[Abgeg. 7. Octob. 1783.]

16. Hofkriegsrath an den ung.-siebenb. Hofkanzler. Wien, 6. October 1783. (Entwurf, ebendort. 1783—5—46.)

Des herrn — — wird vermuthlich der ah. entschluss bereits zu vernehmen gekommen sein, welchen S. M. in ansehung deren zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten, am schwarzen meere wohnenden griechischen gemeinden abzuschöpfen befunden haben. Da der H K R. zu der hierwegen von Sr. M mit der löbl. hungarisch-siebenbürgischen hofkanzlei angeordneten einvernehmung und zusammentrettung jeden tag und jede stunde bereit ist, so werden des herrn — — um die bestimmung ersuchet, wann und auf was art dieselbe solche vorzunehmen am besten befinden werden.

17. Hofkriegsrath an das slavonisch-banatische Grenz-Generalcommando. Wien, 6. October 1783. (Entwurf, ebendort. 1783—5—46.)

Mittelst einer dem H K R. zugekommenen vorstellung haben auswärtige griechische gemeinden sich zur übersiedlung in diesseitige lande geneigt erklärt. Da nun diese leute weder in den soldatenstand zu tretten noch . . . [wie in no. 14] willens sind, und dieselbe, soweit sie nicht in der Buccowina untergebracht werden können, in das Bannat einzuleiten der antrag ist: so hat das . . . nicht allein künftig zu erreichung dieser absicht auf das beflissenste mitzuwürken, sondern auch dermalen fördersamst anzuzeigen, wieweit zur ansidlung der allenfalls unter diesen ansidlern vorhandenen handelsleuten und handwerkern die gelegenheit dortlandes an der hand sein dürfte.

18. Enzenberg an das galiz. Generalcommando. Czernowitz, 6. October 1783. (Abschrift, Registratur d. Bukow. Landesregierung.)

Zufolge der unterm 6. v. m. hieher erlassenen hohen verordnung hat man die gnade ein hohes G C. ganz gehorsamst zu versicheren, das der denen Lippowanern von hieraus wegen ihrer religionsdultung ertheilte verbescheid von einer solchen beschaffenheit seie, dass hieraus niemalen einige willkürliche ausdeutungen und unangenehme folgen entstehen können; hingegen denenselben einen poppen ihrer nation zukommen zu machen, ist diese die leichteste und füglichste art.

Diese L. waren vor denen russischen zeiten samt ihrem eigenen poppen, der sich nun gegenwärtig jenseit in der Moldau befindet, in diesen strich land. Da sie nun von denen Russen abgeschaffet wurden, so haben sich viele von hier und so auch dieser popp geflüchtet. Nach geendigten russischen unruhen und nach der kaiserlichen occupirung der Bukowina haben sich diese L. wiederum in das land hierher zurückgezohen,

Sie wünschen und bitten, dass dieser ihr ehehin schon in der Bukowina gesessene popp wiederum zurukkommen dörfe; wohingegen dieselbe gegen einem anderen allenfalls aus Slavonien ihnen verschaft werden wollenden poppen alle abneigung äusseren und vielmehr scheu gemacht, ja etwa bei aufdringung eines anderweiten poppens wahrscheinlicherweisse zur auswanderung verleitet werden dörtten, welches man von diesen guten leuthen wahrlich nicht wünschte. Man glaubt also, dass, da dieser ihr vorhiniger popp vor denen russichen troublen schon in der Bukowina gesessen, es keinem anstand unterliege, dass man ihnen selben wieder vergünstigen und als einen ansiedler hier annehmen könne.

Czernowitz, den 6. October 1783.

Enzenberg. Göbler.

19. Hofrath Türkheim an das Protocoll. Exhibitum des Hofkriegsrathes. Wien 8. October, 1783. (Entwurf, Kriegsarchiv. 1783—5—47.)

Nachdeme wegen der hier eingetroffenen zwei abgeordneten von denen am schwarzen meer wohnenden russisch-altglaubigen gemeinden, die sich in diesseitigen lande niederlassen wollen, die von Sr. M. angeordnete verabredung mit der hungarisch-siebenbürgischen hofkanzlei gleich heute den 8. currentis abgehalten und der hiernach concludirte vortrag an S. M. erstattet worden ist: so wird hievon dem prot. exhib. die eröfnung gemacht.

Wienn, den 8. Octob. 1783

Türkheim.

20. Hadik an Enzenberg. Wien, 8. October 1783. (Entwurf, ebendort. 1783—5—47.)

Diejenige zwei abgeordnete der am schwarzen meer wohnenden russisch-altglaubigen gemeinden, welche sich mit dem beihabenden dollmetsch Martin Kowatz wegen der bekannten angelegenheit von der niederlassung dieser gemeinden auf k. k. grund und boden dahier eingefunden haben, werden dermalen über Czernowitz wieder mit einem pass und einen reisgelt pr. 200 fl., dann 50 fl. für den dollmetsch und andern 50 fl. als der ersatz des an den dollmetsch bereits von ihnen bezahlten betrags von hier auf die art abgeschicket, dass sie zu bestreitung ihrer weitern auslagen über diese dahier erhaltene 300 fl. noch andere 200 fl. sogleich in Czernowitz zu überkommen haben, wobei auch noch Euer — — nach einem vorhergegangenen die zur herüberbringung der besagten gemeinden nöthige geldaushilf wie auch den sonst zu ihrer unterstützung allenfalls erforderlichen beistand zu leisten und nebst denen schon bemerkten gegenständen insbesondere auch über dasjenige, was Sie dieser leuten halber vorläufig in erfahrung bringen können, ehestens den ausführlichen rapport mir zukommen zu machen bestens beflissen sein wollen, damit sodann wegen derselben ansidlung die dienlichen anstalten mit desto mehrerm anstand getroffen werden können. Ich beharre übrigens etc.

21. Hadik an General GenEyne. Wien, 8. October 1784. (Entwurf, ebendort. 1783—5—47.)

Einige am schwarzen meer wohnende griechische gemeinden haben sich zur übersidlung in diesseitige lande erklärt und wünschen, da ihre hauptbeschäftigung mit der schiffahrt ist, an die Donau und Theiss, hingegen weder. unter den militärstand noch auf andere als auf ohnmittelbare cameralherrschaften zu stehen zu kommen, die keinen privatgrundherrn unterstehen. Da in Slavonien, besonders im Theissbezirk und im Bannat, noch gelegenheit zu ansidlungen vorhanden und diese leute Sr. M. als eine der besten und arbeitsamste gattung menschen bekannt sind, so gewärtigte ich von Euer — — ehestens den vorschlag, wo und wie die besagte gemeinden mit nutzen angesidlt werden können. Ich beharre etc.

22. Majestätsgesuch der Lippowaner Deputierten Alexander Alexiewicz und Nikifor Larionow. Wien, 9. October 1783. (Urschrift, ebendort. 1783—62—644.)

Euer Majestät! Allermächtigster monarch! Da wir mit allem schon abgefertigett sind worden von ihro excellensie herrn G. v. Hadig, aber nicht mit ganzen versicherkeit E. Mt.

1mo schriftlich kan ich nicht erzeigen unser glaubensleut, ob es gehalten wird von Ihro Mt;

2do offenbahren bin ich nicht im stand, wielange besteht unsere freiheit ohne zahlung, gaben und stejer E. Mt.;

3to versichert sind nicht wir, ob wir und unsere kindskinder von soldatenlebene frei sind;

4to nach den verflossenen zeit die bekante zahlung, unsere gab und stejer zu wissen;

5to also erlanget unsere unterthänigste bitte zu dero allerhöchsten empfang E. Mt uns zu begnädigen mit eigener unterschrift alle unsere obgenannte punkte laut unserer nationalspracne, vor was wir bis zum ende des todtes und unsere familie laut E. Mt. assocuration um die allerlängste regirung anbeten wird den allerhöchsten.

Verbleibende wahre unterthane aus dem schwarzen mehr.

Allexander Allexiewicz, Nikifor Lawrowicz [!].

23. Majestätsgesuch des Lippowaners Alexander Alexiewicz. Wien, 9. October 1783. (Urschrift, ebendort. 1783—62—644.)

E. Mt.! Da ich als ein freiwilliger unterthaner bis zum todte im lande E Mt. verbleiben will, so übergebe eine fussfallende bitte zum allergnädigsten empfang, unterthänigst gehorsamst ersuchend Weil ich bei dero türkischen kaiserlichen majestät gewesen bin, begnädigt bin worden mit ein seitengewehr, welchen ich sol tragen zum angedenkh, gleichwals auch mit ein kleidung, welches mich anjetzo nicht unterstehe traagen ohne bewiligung E. Mt., und erwarte die volmacht, vor was der allerhöchste belohnen wird

Verbleibens E. Mt. bis zum todt treuer unterthaner.

Alexander Allexiewitz.

24. Kaiser Joseph II. an den FM. Grafen Hadik. Wien, 9. October 1783. (Ausg. Urschrift, ebendort. 1783—62-644.)

Lieber F M Hadik! diesen augenblik übergeben mir diese übersiedler noch nebengehendes memorial. Es ist leicht zu vermuthen, dass sie, um geglaubt zu werden, müssen alle diese begehrte punkte entschieden haben, um selbe auch vorzuweisen. Sie werden also sogleich ihnen schriftlich einerseits auf deutsch und andererseits auf russisch, welches einer aus der püchlerischen kabinetskanzlei, den Sie dazu werden begehren, bewerkstelligen können wird. nemlich: wie ein patent, mit Meinem namen und ganzen titel voraus, enthalten muss, verfassen, in welchem für die herübersiedelnde ihrer nation 1. ein vollkommen freies religionsexercitium für sie, alle ihre kindeskinder und auch geistliche, 2. dass sie 20 jahre von aller contribution und steuer frei sein werden, auch sie und ihre kinder 3. vom soldatenstand, 4. dass nach den 20 jahren sie nie mehr zahlen werden als nach maass ihrer vermögensumständen wie die mit ihnen in gleicher laage befindliche kaiserl. unterthanen. Dieses muss nachdem Mir geschikt werden zur unterschrift, auf pergament zu mehrern aufsehen in beiden sprachen geschrieben und von Ihnen sowie vom referent unterzeichnet und mit dem grossen kaiserl. insiegelt bekräftiget werden, damit es desto mehrern eindruk mache. Nebst diesem ist ihnen kommissarialisch von Pest aus bis, wo sie ausser land gehen,

eine marchroute und vorspan zu geben und ihnen 3 bis 400 fl. zu ihrer reise anzuweisen und die zustandbringung dieser sache zu beschleunigen, damit diese leute von hier abgehen können.

Wienn, den 9. Octob. 17.3.

Joseph

[Abgeg. u. eingel. 9 Octob. 178.]

25. Patent für die zwei Deputierten der zur Uebersiedlung geneigten altgläubigen Lippowanergemeinden Wien, 9. October 1783. (Entwurf, ebendort. 1783—62 644.)

Nachdem die in Unserer residenzstadt Wien eingetroffene zwei deputirte der am schwarzen meer wohnenden altglaubigen gemeinden nahmens Alexander Alexiew und Nikifor Larionow im nahmen und aus auftrag dieser gemeinden bei uns die bitte angebracht haben, sich mit ihren famillen und mit ihrem vermögen in Unsere lande übersidlen zu können, so geben Wir in der zuversicht, dass die ermeldte gemeinden nach ihrer eintreffung und erfolgten sesshaftmachung an ihren künftigen wohnorten in Unsern landen sich in allen stucken gleichwie Unsere übrige getreue unterthannen betragen werden, denen eingangs ernannten zwei deputirten und durch sie denen herbeisidlenden gemeinden ihr.r nation mittelst gegenwärtigem von Uns gefertigten patents folgende versicherung:

Erstens gestatten Wir ihnen das vollkommen freie religionsexercitium für sie, alle ihre kinder und kindskinder nebst ihren geistlichen.

Zweitens lassen Wir sie und ihre kinder von der zeit ihrer ausidlung 20 jahr lang von aller contribution und steuer völlig frei

Drittens gestehen Wir ihnen die befreiung von dem militarstand ein.

Viertens werden Wir sie nach dem verlauf der 20 jahren nie mehr als nach maass ihrer vermögensumständen bezahlen und wie andere mit ihnen in gleicher lage befindliche kaiserliche unterthannen hierinfalls behandlen lassen.

Zu mehrerer bekräftigung Unsere eigene handunterschrift und beigedruktes secretinsigel. Gegeben in Unserer residenzstadt Wien den neunten monatstag Obtobris im siebenzehn hundert drei und achtzigsten Unserer reiche, des römischen im zwanzigsten, der erblichen im dritten jahr.

[Ad prot. dto. 11 Octob. 1783. nr. 5680. Abgeg. eodem.]

26 Vortrag d. Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Hadik. Wien, 9. October 1783. (Entwurf, ebendort. 1783—62 - 644.)

Nach E. Mt. allerhöchsten befehl vom heutigen dato überreiche ich in der anlag das in deutscher und in russischer sprach verfertigte patent, wodurch die von hier wieder abgehende zwei deputirte sich bei ihren zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten gemeinden zu legitimiren haben.

Auf derjenigen seite, wo das patent in russischer sprach steht, ist auf einem angepickten zettel E. Mt. nahmen in russischer sprach aufgezeichnet, und jenachdeme als E. Mt. die unterfertigung in russischer, lateinischer oder deutscher sprach zu machen oder durch den übersetzer ausdrucken zu lassen befinden werden, wird der nahmen des präsidenten und des referenten in der nämlichen sprach geschrieben werden

Wie es E. Mt. weiters verordnet haben, geschieht unter einem die vorkehrung, damit sie von Pest aus bis an den ort, wo sie ausser lands gehen, von dem kriegscomissariat eine marchroute und anweisung auf vorspann erhalten

Vermög der in dem vortrag vom gestrigen dato gemachten anzeige haben die zwei deputirte nebst denen an ihren dollmetsch bezahlten 50 fl. und noch andern 50 fl. für des dollmetsch weitern unterhalt zu bestreitung ihrer reiskosten 200 fl. aus dem kriegszahlamt allhier und zugleich eine anweisung auf Czernowitz erhalten, dass sie nach ihrer dortigen ankunft andere 200 fl. von dem G M. Enzenberg bekommen sollen

Ich glaube dahero E. Mt. allerhöchste gesinnung bereits erfüllet zu haben, wodurch mir zu vernehmen gegeben worden ist, dass ihnen 3 bis 400 fl. zu ihrer reise angewiesen werden sollen

Auf morgen früh sind die zwei deputirten bereits in das kanzleigebäu bestellt, damit sie allda das patent erhalten und gleich darauf ihre ruckreise von hier antreten mögen.

In verfolg des mit der hungarsch-siebenbürgschen hofkanzlei über die sache gepflogenen einvernehmens mache ich auch von dieser mir zugekommenen allerhöchsten resolution und demjenigen, was in derselben gemässheit ergehet, zugleich dem königl. hungarisch-siebenb. hofkanzler die eröffnung.

[Ad prot. ddo. 11. Octob. 1783. nr. 5680. — Abgeg. eodem.]

27. Galiz. Generalcommando an den Hofkriegsrath. Lemberg, 15. October 1783. (Entwurf, Registratur d. Buk. Landesreg.)

Infolge der h. verordnungen vom 4ten Julij und 27ten August dieses jahrs wird einer h. hofstelle die erst dermalen von der bukowiner D A. anhero gelangte anzeige in betref des den L.-familien zu verschaffenden eigenen poppens in der beilage gehorsamst unterleget. Ob nun zwar die von der D A. in vorgeschlag gebrachte herbeiziehung des bei diesen L. schon ehehin gestandenen poppens keinem anstand zu unterliegen, sondern vielmehr der höchsten willensmeinung angemessen zu sein scheinet, so hält man sich jedoch verpflichtet, hierüber vorläufig hoch anbefohlenermassen den bericht zu erstatten, inzwischer aber der buccowiner D A. mitzugeben, von dem wirklichen aufenthalt dieses poppens in der Moldau, von dessen eigenschaften und gesinnung zu seiner herübersiedlung unter der hand annoch die nähere erkundigung einzuhohlen

28. Enzenberg an Hadik. Czernowitz 19. October 1783. (Urschrift, Kriegsarchiv. 1783—5—52)

Euer E. geruhen mittelst h. verordnung dd. Wienn, den 6. et. praes. 17ten curr. mir gnädigst aufzutragen, in was vor eine verhandlung mit den an den schwarzen meer wohnenden und nach Wienn abgegangenen 2 L.-deputirten namens Alexiow und Nikifor Larianof in belang ihrer ansiedlung zum theil nach der Buccovina, zum theil nach Hungarn mich eingelassen habe, den unterthänigst-gehorsamsten rapport auf das vördersamste abzustatten.

Da der pontonierhauptmann Redange mittels seinem auftrag verflossenen sommer die Donau passirte, mag solcher nach aussage der L. ihnen die übersiedlung nach denen k. k. staaten angerathen und an mich nach der Buccovina angewiesen haben, welche deputirte nebst einem Hungarn, der sie führte, nach Iassy, um so weiters anhero zu kommen, sich verfügten, und da eben dazumal der bei mir sich befindende hauptmann Beddeus (wegen bestellung eines fermann an den moldauer herrn fürsten) in Iassy sich befande, so addressirten sich solche an gesagten hauptmann, der ihnen auch einen pass an die hiesige posten, um ohngehindert nach der Buccovina kommen zu können, bestellte und sich in Iassy mit dem praefecten der missionarien de propaganda fide sich benemeten, da sie ibre briefschaften nach Jassy an den herrn praefecten schicken und wann L. mit einem gewissen petschaft oder zeichen sich legitimiren werden, herr pater praefect solchen die briefschaften bestellen möchte. Diese 2 deputirten in begleitung des hungarn kammen anhero und zeigten mir an, wie ihrer und mehr als 2000 L. am schwarzen meer wohnenden famillien wären, sich in die christlichen staaten zu übersiedlen, auch alle allschon marchfertig wären und nur den bericht und zusicherung abwarteten, ob solche in die k. k. staaten angenommen und dotirt werden könnten. Doch wäre vorzüglich der meisten sehnlicher wunsch, an der Donau oder sonstig navigablen stromm sich ansiedlen zu können, als sie von ihrer ersten jugend der schieffahrt sich gewidmet haben und alle arten von fahrzeügen zu erbauen gelernet haben. Doch wären auch viele, die blos sich der agricultur und denen professionen, die ein jeder von ihnen erlernen müsse, sich widmen und gerne in der Buccovina sich

ansiedlen wollten, auch sie in dieser absicht gekommen, die gegenden aussehen, die bedingnüssen respectu der ansiedlung zu vernehmen und sofort von hier aus sogleich ihren gespannen und communitäten schreiben und solche briefe dem herrn praefecten pater Mauro nach Jassy zuschicken und denen ihrigen bestellen machen wollten. Da dann diese deputirten wahren lust zeigten, dass sie und viele von den ihrigen nach der Buccovina als ackersleute und professionisten sich ansiedlen wollten, so habe solchen folgendes zugesichert:

1mo dass ich einem jeden, der es verlanget, eine ganze bauernsession von 44 tagacker überantworten werde;

2do dass sie neue ansiedlers von den tag der wirklichen ansiedlung 3 ganze jahr von allen k. k. abgaben und landesfürstlichen concurrencien losgezählt und frei belassen werden sollen;

3tio dass ihnen zu erbauung ihrer häuser, stallungen, werkstätte etc. das holz ohnentgeldlich aus denen waldungen, doch auf ihre kosten, herauszuholen, sowie alles sonstige materiale als: steiner, sand etc. zugesichert sein;

4to dass ihnen erlaubt werden wird, wann sie ganze dortschaften, mit L.-famillien bewohnt, errichten sollten, sie ihre eigene poppen, doch nur als ansiedler, in den dorf anstellen und mitbringen, jedoch diese poppen dem jeweiligen bukowiner bischoffen unterstehen sollten, als solcher gleichfalls von der disunirten griechischen religion ist;

5to dass sie ihre professionen ohne eine gewerbsteuer 3 jahr ohngehindert treiben können;

6to dass sie, wann sie mit famillien, vieh und haabschaften nach denen k. k. staaten kommen und die grenze passiren, keine mauth von ihren haabschaften exclusive jenen, mittels welchen ein handel getrieben werden wollte, zu entrichten haben sollten;

7mo jene famillien aber, die nicht in der Bukowina verbleiben, sondern durch Siebenbürgen nach der Donau, Bannat oder Hungarn gehen wollten, sich von mir versichern können, dass ihnen alle assistence, sichere beförderung und vorschub auf ihre kosten geben werde; überhaupt sollen sie gesicherte rechnung machen, dass ich nach aller möglichkeit ihre übersiedlung erleichteren und unterstützen werde.

Nach diesem erfolg haben die deputirten allhier briefe an ihre gespannschaften geschrieben und unter der addresse des pater praefect Mauro nach Iassy mit dem ersuchen bestellen machen, dass, wenn L. mit dem schon bekannten zeichen kommen sollten, er solchen die anschlüsse bestellen möchte. Ich aber habe an der grenze veranlasset, wann L. mit famille und haabschaften kommen sollten, solche sogleich gemeldet und in schutz genommen werden sollten. Meinesorts bin ich aber auch ganz und gar nicht besorget, so auch ein paar tausend derlei L.-famillien kommeten, solche mit feld zu dotiren, nicht aber mit wohnungen, die ihnen erst erbauet werden müsten, und ich kann nicht entstehen bei dieser gelegenheit E. E. unterthänigst zu versichern, dass, soweit ich die gesinnungen und das betragen dieser L. kenne, deren auch in der Buccovina ihrer ansässig sind und seit meiner 6jährigen hiesig betrübt und mühseligen anstellung nicht den geringsten verdruss hatte oder einen vor gericht zu rufen bemüssiget ware, eine L.-famillie 15 pohlnischen und 5 moldauern jederzeit vorziehen und annehmen würde. Ich konnte denen deputirten nichts versicheren, was kosten und aufwand verursachen macht, weilen hierzu nicht befehliget noch bevollmächtiget bin.

Nach deren deputirten äusserung wünschten sich solche, ganze communitäten unter sich auszumachen. Hierzu hatte in der Buccovina blos allein auf der sogenannten Horaitcza[1]) gelegenheit, allenfalls 6 bis 7 dorfschaften zu höchstens 100 famillien anzusiedlen, zu errichten, welche gegend denen klöstern zugehöret und die Se. Mt. zum theil beritten und unbewohnt gefunden haben; sonst aber zu 20 auch mehr famillien in andern dorfschaften, die auch denen klöstern zugehören, ist allerdings thunlich.

[1]) Haraitza, niedriger Bergrücken zwischen den Flüssen Sereth und Suczawa.

diese L., wann sie sich zertheilen wollten, unterzubringen. In den bischöflichen, nun pro aerario eingezogenen kitzmanner[1]) schliesel[2]) allein könnten 60 bis 70 famillien mit ganzen sessionen angewiesen und dotiret werden. Man könnte allerdings auch hierinfalls eine aushülfe finden, dass sie L. ganze dorfschaften bewohnen könnten, wann die dermaligen nach andern gegenden übersetzet würden, was aber viele umkösten, noch mehr arbeit und weitläuftigkeit zur folge hätte.

E. E. geruhen in hochdero gnädigsten zuschrift zu bemerken, dass auf höchsten befehl die klostergüther eingezogen, cameralisch verwaltet und diese L. darauf angesiedlet werden könnten Mittels der unterm 4ten Juli erfolgten allerhöchsten entschlüssung ist bemerket, dass höchstselbe diese klöstergüther einzuziehen gesonnen sind. Hierzu ist aber bis zur stunde keine vorkehrung getroffen, noch der positive befehl noch die vorschrift und auf was art solche eingezogen und folglich wie die verbleibende klöster unterhalten werden sollten, erfolget, und wann es hiezu kommen sollte, was zu allen absichten erforderlich und erspriesslich sein wird, so ist auch unausweichlich nöthig, dass menschen beigegeben werden, die dieses sich so weit ausdehnende wirthschaftsgeschäft besorgen. Man hat dieses jahr, wie E. E. gnädigst erinnerlich ist, 8 ansehnliche dorfschaften schon pro aerario eingelöst und werden durch 2 oeconoms verwaltet; niemand aber ist, der solchen controlirte oder in der verbesserung das nöthige an händen gebete, und ich bin wahrhaftig bei meinen mehr als überhäuften geschäften nicht vermögend, hievor, so wie es nöthig, im ganzen zu sorgen, viel weniger ad locum deren wirthschaftsobjecten abzugehen, nachzusehen und das erforderliche zu disponiren. Zudeme muss aber auch meine schwäche bekennen, dass ich dieses ganze handwerk nicht verstehe. Gleichwie aber doch unmittelbar wer als oberaufseher oder inspector zu diesen ansehnlichen wirthschaftsobjecten bestellet werden muss, so kann mit gutem grund den allhier sich befindenden cameralrentmeister Beck (der sich dermalen auf abschätzung der mitropolitischen güthern im suczavaer district befindet) vorschlagen, welcher einem ausgedehnten wirthschafts- und verbesserungsgeschäft vorzustehen alle känntniss und qualitäten zu haben scheinet.

E. E. befehlen weiters, im fall diese L vom schwarzen meer ab und anhero und nach dem Bannat übersiedlen wollten, solchen alle erforderliche geldaushülfe zu leisten hätte Gnädigster herr! das ist ein auftrag, der durch die positiv-bestimmte befehle bedecket sein muss. Ich bitte dann gnädigst mir aufzutragen, wieviel und auf welche art einer famillie in die andere geld auticipiren sollte, massen dieses kizlichen punkts wegen mich weder verantwortung noch ausstellung noch viel weniger eines ersatzes, im fall nicht nach der höchsten gesinnung wieder mein willen vorgehen sollte, aussetzen könnte. Ich versichere E. E., dass gewiss mit bekümmerter sorge alles ankehren werde, um, im fall diese L. ankommen sollten, sie zu beförderen und zu unterstützen. Ja ich habe ihnen auch zu erleichterung ihrer reisse die vorspann gegen reglementmässiger bezahlung zugesagt, massen diese L. gewiss alles verdienen, und wie aus ihrem betragen und lebenswandel wahrnehme, scheinet, dass ihr religionssatz hauptsächlich in dem bestehen müsse, einen arbeitsam, mühsam, ruhig, still und friedliebende bürger vorzustellen.

Es ist schon mehr als 3 monat verstrichen, dass nebst hinausgebung eines formulare von dem hiesigen consistorio den vermögenstand einzugeben angesucht und vielleicht auch schon 6 mal jederzeit vergeblich urgirt habe, ohne welches nicht wohl thunlich mit einziehung der geistlichen güther und bestimmung des künftigen gehalt vor die klöster vorzugehen. Ich erlasse mich zu hohen hulden und gnaden.

Czernowitz, den 19ten October 1783.

Enzenberg G M

[Exped. den 8ten Novemb. 1783. Praes. 30ten 8bris 1783.]

---

[1]) Kitzmann - Kotzman, Markt mit 4 60 Seelen.
[2]) Schliesel - Schlüssel, d. i. Gütercomplex



29. Empfehlungsschreiben der Lippowaner Alexander Alexiewicz und Nikifor Larionow für den Dolmetsch Martin Kovacs. 22. October 1783. (Uebersetzung in Urschrift, ebendort. 1783—5—56.)

Wir unterzeichneten Deputirten geben dieses empfehlungsschreiben dem Dolmetsch Martin Kovaczet, welcher sich uns anheischig gemacht hat, unsere habseligkeiten von dem schwarzen meere wegzuführen, und dass er selbe auch würklich wohlbewahrt und glücklich bis nach Czernowcze transportirt hat, hierinn geben wir dem obgedachten Dolmetsch dieses gegenwärtige Zeugniss, weil uns derselbe darum gebethen. Zur ferneren Bestättigung dessen haben wir von unserm gnädigen Herrn, dem römischen Kaiser Joseph dem zweiten, erwählte Deputirte uns eigenhändig unterschrieben. Alexander Alexiewicz, Nikifor Larionof.

30. Hofkriegsrathspräsident Graf Hadik an das galiz. Generalcommando. Wien, 31. October 1783. (Registrat. d. Bukow. Landesregierung.)

Da mit dem ah. befehl, wodurch über der Lippowaner ihre religion die nähere erklärung gemacht worden ist, S. M. unter einstens weiter zu erkennen gegeben haben, dass noch mehrere derlei leute, die sich in der Moldau befinden, wieder in die Buccovina herüberzubringen getrachtet werden soll, so kann auch denjenigen poppen, auf dessen zuruckbekommung in die Buccovina die DA. nach dem wunsch der dasigen L. in der mittelst des GC.-bericht vom 15ten finientis eingelangten anzeige den antrag machet, nachdem derselbe schon vor der russischen occupirung der Buccovina bei gedachten L. gewesen, durch die Russen mit allen andern aus der Buccovina abgeschaffet worden und, wie die L. nach der diesseitigen besitznehmung der Buccovina dahin zurukgekehret sind, in der Moldau verblieben ist, alsdann von daher wieder in die Buccovina kommen zu lassen keinen anstand unterliegen, wenn nicht etwa derzeit hier unbekannte umstände vorwalten, welche gegen ihn um deswillen ein gegründetes bedenken erwecken dürften, dass derselbe weder gleich dazumal, als die Russen die Buccovina verlassen und die L. ihre vorige wohnorte alda bezohen haben, noch auch seithero zuruckgekehrt ist.

Wien, den 31. October 1783. Hadik. Dürfeld.

31. Enzenberg an die Lippowaner von Mitoka-Dragomirna und Klimoutz. Czernowitz, 31. October 1783. (Abschrift, Registratur d. Buk. Landesregierung.)

Da denen zween in suczawer District sesshaften sogenannten L. oder viel mehr altglaubischen communitäten die freie und ungehinderte ausübung ihrer religion von ah. orten begünstigt worden, und ihnen zu verrichtung ihres gottesdienstes ein popp ihrer nation erforderlich ist, so wird denenselben kraft gegenwärtigen zusicherungsinstrument ein popp ihrer nation verwilliget, welchem die freie celebrirung ihres gewöhnlichen gottesdienstes durch den ganzen buccowiner D. allerorten ungehindert zu gestatten kommt.

Und gleich wie ihnen vorstehendes zu ihrer legitimation und beweisführung gegen jedermann so wie zu überzeugung jenseits wohnhafter ihrer religionsgenossenen, welchen im übersiedlungsfalle die ähnlichen vortheile und vorzüge zuflüssen sollen, von seiten der A. ertheilt werden, so wird diesen zween communitäten noch weiters auch die freilassung vom militairstand zugesichert.

Czernowitz, den 31. Octobris 1783. Enzenberg.

Dem originale gleichlautend, mit dem bemerken bestätiget, dass zur rechten seite diese Urkunde in mold. sprache abgefasst sei. In cujus fidem Burian, kreiscommissär.

32. Enzenberg an Hadik Czernowitz, 31. October 1783. (Urschrift, Kriegsarchiv. 1783—5—56.)

Ihro E.! Gnädigster herr! Die nach Wienn durch den dollmetsch Martin Kovatz geführt wordene, am schwarzen meer wohnende und der russisch-altgläubigen religion zugethanene deputirten sind heute allhier eingetroffen und haben mir E. E. gnädigstes befehlschreiben von 8. curr. bestellet und ihr patent vorgezeiget. Da dann diese zwei deputirte in den zu Wienn erlangten kaftan, der Alexandre Alexovits aber mit einem kostbaren seitengewehr erschienen, so können sich E. E. leichte vorstellen, dass diese deputirte allhier ein aufsehen verursachten. Ich habe solche aber sogleich zu mir genommen und angerathen, wie sie die versicherten ah. gnaden noch dermalen sehr verborgen halten sollten. Dieses sei umso viel nothwendiger, als ansonsten das ganze vorhaben vereitelt und durch boshafte menschen, besonders denen juden, ganz gewiss ihre übersiedlung denen Moldauern und jenseitigen befehlshabern wird bekannt gemacht, sie folglichen hieran gehindert und nebst ihren familien vor der zeit verunglücket werden könnten. Dieser mein vorschlag hat bei ihnen allen beifall gefunden, und sie haben ihre alte kleidungen wiederum angezogen und verlanget, dass ihnen eine trugen verschaffen möchte, um sowohl patent, die copia des patents, das kostbare seitengewehr und die kaftans zu verwahren, so auch auf der stelle besorgte. Ich fande diese veranlassung und dass annoch mit der grössten geheimhaltung diese übersiedlung veranlasset werde, umso nothwendiger, als ich nur gewiss versichert bin, wann das absehen allhier und besonders bei denen juden bekannt wird, leztere besonders sogleich es jenseitigen befehlshabern gegen belohnung etlicher ducaten werden bekannt machen, wovon mehrere beweise habe; folglichen alle nur menschenmögliche praecaution, die sache geheim zu halten, erforderlich ist, in welcher rucksicht, da der dolmetsch Martin Kovatz insolange, bis einige famillien kommen, die er nach Weisskirchen in das Banat zu transportiren den befehl zu haben vorgiebet, allhier verbleiben will, solchen ein besonders quartier angewiesen und ein gutes vertrautes kosthaus ausgemacht, auch ihme dringend zugesprochen, mit niemanden vertrauten umgang zu haben, keine wirthshäuser zu besuchen und sich so viel möglich mit reden und erzehlungen zuruckzuhalten, worauf ich zwar selbst sorgen und ihme soviel möglich unter meinen augen bewahren werde. Da aber dieser Kovatz vorgiebet, dass es ihme an lebensunterhalt und geld gebreche, solcher aber ihme zugesichert worden seie, so hat er auf den tag einen gulden verlanget. Ich habe ihme inzwischen auf den tag 30 kr. zugestanden und erbitte mir von E. E. den gnädigsten verhaltungsbefehl, ob ihme von heute an den gulden oder die 30 kr. verabreichen oder wie mich zu verhalten habe. Denen 2 deputirten als Allexandre Allexovitz und halbpop Nikifor Larian, die morgen nach Suczava abgehen, habe auf ihre quittung bereits die angewiesene 200 f. bezahlet. Der halbpop Nikifor Larian gehet sogleich von Suczava nach deneu ortschaften der übersiedlen wollenden famillien ab, und der Allexandre Allexovitz verbleibet in Suczava, um die allenfalls ankommende zu übernehmen und anhero an mich zu schicken. Die verabredung ist folgendermassen getroffen. Dem halbpop Nikifor Larian habe 100 billieten laut beilaage auf einer seite mit dem insiegel des Allexandre Allexovitz und auf der andern seite mit meinem namen gezeichnet, gegeben, die er, Larian, denen übersiedlenden famillien bestellen und belehren wird, und wann sie an die hiesigen grenzen kommen, solche nur vorzeigen und, ohne aufgehalten zu werden, passiren können, und ich werde sogleich das erforderliche an den militarcordensposten veranlassen. Sowie diese famillien anlangen, werden solche von Suczawa anhero geschickt, und ich werde solche, bis eine anzahl beisammen ist, allhier unterbringen und besorgen, sodann aber nach ihren verlangen entweder in der Buccovina unterbringen oder mit dem Kovatz nach dem Bannat instradiren. Der antrag beeder deputirten ist, dass alle diese übersiedlen wollende famillien bei Bossancze in der Buccovina einbrechen und sich zu Suczava bei dem

Alexandre Allexovitz melden sollten. Ich habe aber angerathen, nicht all bei einer einbruchstation passiren zu machen, massen so viele famillien aufsehen und natürlich argwohn und nachzuforschen anlass geben wird, sondern vielmehr solle Larian einige bei Bojanna, Sinoutz, Zuren und Brajestie passiren machen, allwo die cordonsposten solche übernehmen und befördern werden; auch sollen sie sich erkundigen, dass sie zum theil eben nicht directe bei denen mauth- und einbruchstationen, sondern durch schleichwege, deren genug aus der Moldau nach der Buccovina gehen, diesseits aber alle, jenseits aber wenige bewachet seind, herüberzukommen sorgen möchten, zumalen eben dermalen die Moldauer auch die emigration mittels landwachen zu verhindern suchen. Dieses betrachtes wegen wäre rathsam, dass mehr als höchstens 5 oder 6 famillien zusammen die grenze passiren sollten; wann es ihnen aber möglich, so solten sie mittels einen expressen im voraus mich avisiren, wieviel famillien im anmarsch begriffen und wo solche einzubrechen gedenkten, um im voraus veranstalten zu können, womit ihre herübersiedlung erleichteret und gesicheret werde, als ohnehin vom vieh und haabschaften die mauth von emigranten abzunehmen eingestellet ist, folglichen es nur darauf ankommet, dass sie nicht visitiret und von denen einbruchsortschaften entweder gerad nach Suczava oder zu mir anhero gebracht werden und hierwegen die mauthbeamten sich mit mir benehmen möchten. Bis etwann hierwegen erfolgen mögende veranlassung werde solche emigranten nach denen mauth- und contumazstationen wie gewöhnlich zuführen lassen. Blos die verschwiegenheit kann diese übersiedlung befördern, folglichen und wann auf denen mauthstationen solche visitiret werden, so ist keine möglichkeit, dass nicht diese übersiedlung sogleich an und über der grenze bekannt und folglich solche gehindert werde. Wenn sich der wirklich ausbreiten wollende ruf, dass in der Moldau die pest grassire und schon zu Fogschan menschen daran gestorben sind, bestättigen sollte, wovon in ein paar tägen durch den express dahin abgeschickten die verlässliche nachricht erwarte, dürften die übersiedlen wollende in ihrem vorhaben sehr zuruckgesetzt werden, massen solche auf dem fall der cordon gesperret wurde, die anheroübersetzung andurch eingestellet wäre, so wie in der that nichts besseres und nützlicheres erfunden werden kann, als die ansiedlung dieser rechtschaffen, emsig und dem gemeinen weesen überhaupt nützlichen griechischen famillien. So sehr wünsche, dass nur E. E. die gnade haben möchten, wegen baldester einziehung der klöstergüter und wegen künftiger unterhaltung deren verbleibenden basilianermönchen und endlichen wegen administrirung dieser güter das erforderliche zu veranlassen, ansonsten es an der haupterfordernuss, dieser übersiedlers zu dotiren, gebrechete.

Zu gleicher Zeit sind auch 3 deputirte deren buccoviner L. mit jenen von Wien retournirten zu mir in angelegenheit des ihnen schon mittels verordnung verwilligten geistlichen gekommen, die dann ungemein der ihrer nation zugestandenen höchsten gnaden erfeuet seind und mich versicherten, wie sie sogleich auch sorgen und doppelten eifer anwenden wollen, womit gewiss viele von ihren befreundten und bekannten, die zum theil ohnweit von hier in der Moldau, zum theil in dem republicanischen Pohlen wohnen, anhero sich übersiedlen wollten, und schon übesiedlet wären, wann nicht die verweigerung, einen geistlichen zu halten, solche zuruckgehalten hätte. Sie verlangten auch die versicherung, dass sie nicht vermischt, sondern dorfschaftenweis beisammen (ohne aber ein wirthshaus zu halten) wohnen könnten, so ihnen auch mit vielen vergnügen zugestunde. Nun entstehet die frage, ob auch diesen aus der Moldau und Pohlen sich allenfalls anhero übersiedlende L. die nämliche 20 freijahre gleich jenen vom schwarzen meere anhero übersiedlenden zugestanden werde. Die loszehlung vom soldatenstand ist ohnehin im voraus verstanden, als diese leute gar keinen hang hierzu von ihrer geburt und ganzen erziehung haben. Ja ich nehme mir sogar die freiheit zu bitten, dass denen zu Klimoutz wohnenden 15 und Mittok Dragomir 21 famillien die nämliche gnade der 20 freijahre blos respectu der contribution, so im ganzen doch nichts bedeutendes wäre, zugestanden werden möchte, welche freijahre

von anno 1774 angefangen gemeinet und das entrichtete nicht abgeschlagen werden sollte, folglichen es nur auf respective 11 jahre ankommete.

Da dann wohl nicht zu zweiflen ist, wie gar bald die ansiedlung mittels diesen rechtschaffen und arbeitsamen menschen sich sehr in der Buccovina vermehren wird, folglichen die viele heufelder unter solchen vertheilet und fast nichts zu unterhaltung der cavallarischen [1]) rimonten zum verkauf erübrigen wird, zugleich aber auch die gebürge, die denen klöstern zugehören, und hierauf das cavallarische rimontagestütt alljährlich fast 6 monat unterhalten worden ist, diesen ansiedlern, um ihr zuchtvieh durchzubringen, zugetheilet werden muss, sowie auch dermalen alle an fuss des gebürgs liegende dorfschaften ohne der gebirgsweide nicht bestehen können und schon wirklich der russisch-kimpulunger aus 1340 famillien bestehende district, da solcher von tag zu tag sich vermehret, diese zum theil in pacht gehabte und dem cavallarischen rimontageschäft auf 3 nun verflossene jahre überlassene gebürge reclamirt hat, auch nicht wohl abgeschlagen werden kann: so entstehet die frage, wie in zukunft dieses rimontageschäft in der Buccovina wird bestehen können. Weswegen unter einstens auch die anzeige bei der gelegenheit an das GC. mache, als diese hohe stelle mir auftragete, meine meinung einzugeben, ob dem dienst angemessen seie, dass die rimontalieferung von particularn nebst der cavallarischen noch continuire oder abgeschafft und Cavallar noch wie bevor allein die rimonta auf den dermaligen fuss verschaffe. Schlüsslichen ist aber gewiss, dass die rimonta- und gestüttereiunterhaltung mit einer ansehnlichen ansiedlung keineswegs sich vereinbare und eines von beeden eingestellet werden müsse.

Bei dem abgehen überreichen diese beede deputirte mir ein zeugnis über das wohlverhalten ihres dollmetschers Martin Kovatz mit der bitte, selbes E. E. unterthänigst zu überreichen und diesen Kovatz zu höchsten gnaden anzuempfehlen.

Ich erlasse mich zu hohen huld und gnaden. . . .

Czernovitz, den 31. Octobris 1783.

Enzenberg. GM.

33. Hadik an Enzenberg. Wien, 8. November 1783. (Entw, ebendort. 1783 – 5—52.)

Seitdem als Euer . . . wegen der am schwarzen meer wohnenden zur ansiedlung in diesseitigen landen geneigten griechischen gemeinden den auftrag erhalten haben, worüber dero Antwort vom 19ten elapsi in vorschein kommet, werden Euer . . . bereits weiters zu vernehmen bekommen haben, was für begünstigungen von Sr. M. diesen leuten auf dem fall ihrer herüberkunft eingestanden worden sind Soweit derlei famillen zum feldbau, zu professionen und zur handlung den willen und die eigenschaften haben und für sie, wie es dermalen bereits vorkommet, die gelegenheit zu ein- oder anderem vorhanden ist, muss die buccowiner DA. hierzu von nun an die nöthige vorbereitungen dergestalten treffen, dass, wann die leute sich einfinden und nach der deputirten ihrer vorläufigen erklärung in dem D. zu bleiben verlangen, dieselbe desto geschwinder alle nöthige requisiten an der hand haben mithin auch desto geschwinder zu dem vermögen und zu denen kräften von nutzbaren ansiedlern gelangen, auf dem fall aber, wann sie oder gar nicht kämen oder nacher Hungarn und ins Bannat abziehen wollten, diese praeliminaranstalten auch für andere ansiedler anwendbar sein mögen.

Wie nach Sr. M. verwilligung die neue colonisten einer 20jährigen freiheit von aller contribution und steuer sich zu erfreuen haben, an platz dass Euer . . . denen deputirten lediglich 3 steuerfreie jahre zusagten, so kann und wird es Euer . . . nicht schwer sein, den werth dieser allerhöchsten gnad bei denen neuen ansiedlern auf eine

[1]) Ueber Cavallar, den Begründer des k. k. Staatsgestütes Radautz, siehe meine Schrift: Die Anfänge des k. k. Staatsgestütes Radautz. Czernowitz 1894 (S.-A. aus d. Jahrbuche d. Bukow. Landes-Museums. II.)

solche art gelten zu machen, dass, soweit selbe für ihre ansiedlung auslagen zu machen haben, sie desto ehender sich hierzu bequemen werden.

Denjenigen famillen, welche nacher Hungarn und ins Bannat abgehen und eine geldunterstützung nothwendig haben, kann pr. kopf ein Beitrag von täglichen 2 kr. nach der in andern derlei fällen bewilligten ausmass abgereichet werden.

Wie es von Euer .. am ende dero schreibens ganz recht angemerket wird, kommet es vor allem auf die erhebung des vermögensstandes der geistlichen und dann auf die bestimmung ihrer zahl und überhaupt auf die regulirung des geistlichen und kirchenwesens, mithin auf die würkung der bereits vor geraumer zeit angefangenen consistorialoperationen an, weil von daher die ausmessung des für jeden geistlichen nöthigen unterhalts, ferner des aufwandes für das kirchen- und schulwesen und allenthalben die insbesondere auch von Sr. M. während allerhöchst deroselben anwesenheit in der Buccowina anbefohlene einziehung der geistlichen gütter abhanget, gleichwie ein- und anderes in ansehung des bischoffen und seiner gütter bereits geschehen ist, daher Euer ... nun ein- und anderes nach denen bestehenden befehlen mit nachdruck zum erfolg einleiten und dadurch den weeg für ansiedlungen und für die ganze übrige buccowiner einrichtung öfnen und erweitern müssen.

Die verwendung des cameralrentmeister Böck hangt von dero befund ab, und soweit Euer ... für die Verwaltung der geistlichen gütter wirthschaftskündige leute nöthig haben, kommet es ebenfalls nur auf Euer ... an, die hiezu tüchtige mit dem ihnen für die zeit ihrer verwendung abzureichenden gehalt vorzuschlagen, der ich übrigens etc.

(De sess. 88va ddo. 5ta Nov. 1783. lit. G, no. 6095. — Abgeg. 8. Nov.)

34. Suczawaer Directoriat an d. Buk Landesadministration, 11. November 1783 und Erwiderung der letzteren vom 13. Novemb. 1783. (Gestionsprotokoll d. Bukow. LA 1783 Nr 1620. — Registratur d. Buk. Landesreg.)

Suczawaer directoriat unterlegt 11. November ein schreiben von dem sich dort aufhaltenden Lippowaner Alexander Alexiew in absicht auf die übersiedlung zweier durch die Russen aus Stupka vertriebenen L. in ihren vorhinigen autenthaltsort und überlassung ihrer verlassenen häuser und gärten.

Wird dem directoriat [am 13. Nov.] erwidert zur verständigung des Alexander Alexiew, dass dem ansuchen der 2 moldauer L. wegen ihrer übersiedlung nach Stupka nicht willfahrt werden kann. Dagegen werden denenselben, wenn sie sich mit denen mentionirten 100 familien anhero begeben wollen, andere Gründe, um eine separirte gemeinde auszumachen, angewiesen werden; nur haben solche hierwegen 2 deputirte hieher zu beorderen.

35. Aus einem Berichte Enzenberg's an Hadik. Czernowitz, 12. November 1783. (Ebendort.)

Neuerlich haben sich 100 in der Moldau und in dem Herlauer cenut [1] dermahlen wohnende, im letzt vorgewesten krieg von denen Russen aus der Buccowina vertriebene und allhier zu Stupka ansässig geweste L.-famillen wiedernm in der Buccowina ansässig zu machen durch deputirte gemeldet. Diese 100 gehören nicht zu denen, welche vom schwarzen meer nach den k. k. staaten zu übersiedlen sich angetragen haben.

Ich werde mir alle mühe geben, sie unterzubringen; nur wollen diese leute allein dorfschaften ausmachen, so auch wohl nicht anders thunlich, und insolang die geistlichen güter nicht übernommen werden können, so gebricht es mir, diese sowie allenfalls jene vom schwarzen meer erwartet werdenden griechischen L.-famillen an der erforderniss, den erforderlichen terrain anzuweisen. Es haftet dann folglichen alles an der regalirung der klöster und dieser griechisch nichtunirten geistlichkeit.

---

[1]) Cenut - Cinut, Kreis, Bezirk

36. Vortrag des Hofkriegsrathes. Wien, 20. November 1783. (Urschrift, Kriegsarchiv. 1783 - 5--56.)

Vermög des in originali hier anschliessigen G. Enzenbergischen schreiben sind die in Wien geweste zwei deputirte der zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten griechischen gemeinden vom schwarzen meer den 31ten des verstrichenen Octobermonats in Czernowitz eingetroffen.

Was in diesem schreiben wegen der von ihm nacher Czernowitz mit sich gebrachten und hier erlangt haben sollenden zwei kattans und eines kostbaren seitengewehres vorkommet, hievon ist dem HKR. nichts anderes bekannt, als dass der eine dieser deputirten, Alexander Alexiew genannt, nach seiner in Wien gemachten erzählung das seitengewehr während seines aufenthalts in Constantinopel von dem sultan zu schenken bekommen haben soll, und anbei seinen wunsch geäussert hat, solches in diesseitigen landen tragen zu können.

Wie der GM. Enzenberg bereits zu wiederholtenmalen die anleitung erhalten hat, nicht nur in ansehung derjenigen dieser leuten, welche nach ihrer ankunft in der Buccovina verbleiben wollen, die nötigen vorbereitungen zu treffen, damit ihre geschwinde ansidlung keine hindernissen wieder sich antreffen, mithin der staat den mittelst derselben sich versprochenen nutzen bald erreichen möge, sondern auch jene aus ihnen, welche ins Bannat oder nacher Hungarn zu gehen verlangen, mit geld und denen sonstigen erfordernissen zu unterstüzen, so erlangt dieser sein auftrag dadurch eine merkliche erleichterung, dass nur einer von denen deputirten zur abholung der famillen an ihre seitherige wohnorte zuruckgekehret, der andere aber in Suczava und der mit denen deputirten angekommene dollmetsch Martin Kovats in Czernowitz verblieben ist, der, wie er vorgibt, gleich einige famillen nacher Weisskirchen in das Bannat zu führen den auftrag und anbei die versicherung von seinem lebensunterhalt erlanget haben soll, dahero, weil G. Enzenberg ihm anstatt des begehrten täglichen gulden einstweilen 30 kr. des tags abreichen lässt, E. Mt. verwilligung sich erbetten wird, ob diese 30 kr. ihme so lang fort bezahlet werden mögen, bis er in die gelegenheit kommt, sich selbst die nahrung erwerben zu können, wohergegen, es mögen famillen in das Bannat oder nacher Hungarn in provincial- oder militarbezirke zu stehen kommen, ihretwegen allenthalben und besonders in betref der zahl von ansiedlern dahin die vorläufige nachiicht zu ertheilen notwendig sein wird, auf dass sie auch daselbst wenigstens die ohnentbehrliche unterkunft gleich nach ihrer eintreffung und anbei noch dasjenige erhalten, was zu ihren aufkommen in der ruralöconomie oder in einem anderweiten industrralverdienst gehöret.

Nach der im jahr 1781 bei denen damals über die buccoviner einrichtung abgehaltenen staatsräthlichen zusammentrettungen erwirkten einleitung hat das buccoviner MIA. bereits die anweisung erhalten, die in die Buccovina kommende fremde ansidler mit allen ihren effecten und vieh ohne ferneren aufenthalt ganz mauthfrei hereinzulassen, sobald entweder von der DA. die weisung an das IA. hierwegen gelanget oder von demjenigen vom militari, der die übersiedlung zu besorgen hat, die legale anzeige und requisition dem inspectorat zugekommen sein wird, dass die ankömmlinge fremde colonisten sind, wornach der ungehemmte und mauthfreie eintritt der gedachten gemeinden lediglich an der auf die erklärte art nötigen einleitung der DA. haftet. Auf dass aber die leute wegen des pestrufs nicht ohne noth aufgehalten und zugleich diesseits die nötige sicherheit in anbetracht des gesundheitsstandes erreichet werde, kömmt es nach der ebenfalls schon der DA. ertheilten anleitung vorderist auf die einholung verlässlicher nachrichten von denen jenseitigen krankheitsumständen und dann, wann die ankommende famillen gleich in den district einzulassen bedenklich gehalten würde, auf die anstalten an, damit, wie ohnedem ihr eintritt an mehreren orten veranlasset worden ist, dieselbe während der contumazhaltung in ortschaften, die ohnedem mittelst

der sanitätsanstalten ausgeschlossen sind, so viel möglich wider das ungemach von der üblen witterung und von dem abgang der ohnentbehrlichen lebensmitteln sichergestellet werden.

Auf was art der G. Enzenberg mit der einziehung der klostergüter mit der unterhaltsausmessung für die geistliche, mit der administration dieser güter und mit der schulenerrichtung fürgehen soll, hierüber ist die nähere belehrung schon in seinen henden, nach der auch das nötige ohnzweifelbar bereits vorgekehret worden sein wird, da vermög des aus Lemberg eingelangten elenchus [1]) über die den 1ten currentis beim GC. erledigte angelegenheiten der buccoviner bischof den schulgelderrest pro anno 1782 mit 3824 fl. 44 kr. bereits zur administrationscassa abgeführet hat, und nach einer mittelst des elenchus aus Siebenbürgen eingelangten nachricht die von daher verlangte normalschullehrer und bücher bereits in die Buccovina disponiret worden sind.

Soweit die im buccoviner D. befindliche sogenannte L.-familien nach ihrem dem GM. Enzenberg gemachten anerbieten leute von ihrer nation aus anderen landen in die Buccovina herbeibringen, scheinet es E. Mt willensmeinung nicht entgegen zu sein, wann nach der in betref der gemeinden vom schwarzen meer vorhandenen allerhöchsten verwilligung auch denen sich ansidlenden auswärtigen L. 30 steierfreie jahre [2]) eingestanden werden, gleichwie der GM. Enzenberg denenselben die zusage wegen der befreiung vom militarstand bereits gemacht hat; hingegen tritt in ansehung ihres begehren wegen eines eigenen geistlichen ein besonderer Umstand ein, den zur allerhöchsten entscheidung zu bringen notwendig ist.

Vermög der von E. Mt. aus Czernowitz dem HKR. zugekommenen resolution soll denen L. ein popp von ihrer nation allerdings gestattet oder ihnen einer aus Slavonien verschaffet werden, wo die illyrische sprache am meisten in der übung ist, in wessen verfolg auf die letzthin eingelangte, in dem zweiten originalanschluss enthaltene anzeige des G. Enzenberg, dass der von denen Russen aus der Buccovina während ihres dortigen besitz mit allen L. abgeschafte ihrige popp in der Moldau zuruckverblieben ist, wie die L. nach der diesseitigen besitznehmung der Buccovina dahin zuruckgekehret sind, nun aber die L. den ermeldten poppen wieder zu sich verlangen bereits die verfügung ergangen ist, dass dieser popp ohne anstand aus der Moldau wieder in die Buccovina kommen kann, wenn nicht etwa hier unbekannte umstände verwalteten, welche gegen um desswillen ein gegründetes bedenken erwecken dürften, dass derselbe weder gleich dazumal, als die Russen die Buccovina verlassen und die L. ihre vorige wohnorte alda bezogen haben, noch auch seithero zurückgekehret ist.

Was dieser L. halber ehedem mittels der weiter hier anschliessigen zweien berichten des galizischen GC. dd. 1ten Merz und 21ten Mai anni curr. darüber zu vernehmen gewesen ist, dass sie unter der regierung des russichen kaisers Peter des Grossen, als er solche mit der griechischen religion vereinigen wolte, die L. aber solche anzunehmen verweigerten, sich nach der Crim, Moldau und nacher Pohlen geflüchtet haben, in rucksicht der tauf von den andern tollerirten religionen unterschieden sein und sich selbst aus ihrer gemeinde die nötige geistliche wählen sollen, hierauf wird vom HKR. nur so weit eine aufmerksamkeit zu richten für notwendig befunden, als mit diesen anzeigen die frage in einer verbindung stehet, ob nach der aufhebung allen nexus mit einer fremden geistlichkeit auch die L. unter dem buccoviner bischofen und respective dem metropoliten von Carlowitz zu setzen, mithin auch, wenn ihr ehemaliger popp entweder aus der Moldau nicht kömmt oder künftig abgehet, ihnen ein popp aus Slavonien zuzuschicken sein soll, oder ob, wie es der G. Enzenberg in seiner mit einem bericht des GC. hier oben angebogenen anzeige dd. 6ten des abgewichenen Octobermonats nötig hält und sogar ihre emigration besorget, wann ihnen ein slavo-

---

[1]) Protokoll.

[2]) Dazu auf der Rückseite des „Vortrages" die Bemerkung: „Der in dem mundirten vortrag enthaltene ausdruck von 30 freijahren entspringt lediglich nur einem beim mundiren unterlauffenen schreibfehler."

nischer oder ein anderer popp gegeben werden wolte, denenselben einen poppen aus ihrer gemeinde zu nominiren und sich von einem auswärtigen gebiet kommen zu lassen, verstattet werden kann.

In ansehung des von dem G. Enzenberg gemachten antrag, wornach die in Klimentz [!] und Mittok Dragomir bereits vorhandene L.-famillen 11 contributionsfreie jahre erhalten sollen, fällt das bedenken von der exemplitication umwillen der übrigen buccoviner einwohner und von denen nachtheiligen folgen zur erwägung vor, die entstehen könnten, wenn die andere buccoviner unterthanen sich dieser exemption nicht zu erfreuen hätten.

In betref des buccoviner rimontengeschäft ist dermalen vorderist das zugesicherte gutachten des G. Enzenberg abzuwarten, und inzwischen bestehet bereits die vorsehung, dass bei denen dahin einen bezug nehmenden veranlassungen immer die rucksicht darauf genommen werden soll, damit solche der von E. Mt. wiederholt anbefohlenen buccoviner popalationsbeförderung zu keinem abbruch gereichen.

Wien, den 20ten November 1783. A. G. v. Hadik.

Allerhöchste Resolution: Ich bewillige, dass dem Martin Kovacs so lange, bis er gelegenheit zu seiner nahrungserwerbung erhält, 30 kr. täglich verabreichet werden. Insoweit es das so viel möglich gute unterkommen und die unterstützung dieser neuen ansiedler betrift, ist der HKR. ganz recht daran, dass er das nöthige diesfalls verfüget; nur vermuthe Ich, dass derselbe unter der ansiedlung im provinciali nur die kameralherrschaften verstehen wird, weil sich diese leute nnr auf solchen gründen, so keinem privat-grundherrn unterstehen, sich niederlassen wollen.

Der antrag des G. Enzenberg, dass diese ansiedler an verschiedenen örtern herüberkommen sollen, ist nicht allein ganz angemessen, sondern überdies auch nöthig, weil die transmigration in ganzen haufen wider die verträge laufen würde.

In betref der sanitätsanstalten ist es nöthig, dass die ortschaften, in denen sie ihre contumaz zu halten hätten, mit wachten besonders umstellet werden, um hiedurch den gesundheitsstand innerhalb des kordons desto besser zu versichern.

Der HKR. äussert sich zwar, dass der G. Enzenberg wegen einziehung der geistlichen güter in der Buccowina, worüber er um die veranlassung bittet, bereits die belehrung in seinen händen habe; es müste also diese belehrung seinem gegenwärtigen berichte entgegen gelaufen sein. Hiermit ist aber dasjenige nicht zu vereinbaren, dass der HKR. sich versichert hält, es werde derselbe bereits hiernach vorgegangen sein. Aus dem 88. sessionsprotokoll n. 6096, referent Türkheim, ersehe ich ganz deutlich, dass auf einen bericht des G. Enzenberg, womit er die den klöstern zugehörigen gegenden anzeiget, wo mehrere 100 familien angesiedelt werden könnten, der HKR nichts anders concludiret, als dass er ganz recht daran sei, dass es vor allem auf die erhebung des vermögenstandes der geistlichen und auf die regulirung des kirchenwesens ankomme, welches aber eine ziemlich seichte belehrung zu einziehung der klostergüter wäre, wenn etwa der HKR. hierunter diesen erstgedachten numerum des protocolls verstünde. Ich muss daher glauben, dass der HKR. in diesem fall in der expedition selbst dem G. Enzenberg bereits das umständlichere und eigentlichere hierinfalls an die hand gegeben haben werde, widrigenfalls es alsogleich nachzutragen wäre.

Im falle der vormals abgeschaffte popp nicht etwa wieder aus der Moldau herüberkäme, ist diesen emigranten allerdings zu gestatten, sich einen poppen von ihrer nation zu bestellen oder sich solchen von auswärts kommen zu lassen, jedoch mit dem, dass dieser ihr popp unter einem diesseitigen bischof, das ist, unter jenem von Radauntz [!] und respective unter dem metropoliten von Carlowitz zu stehen habe, nachdem wegen ihnen allein von dem allgemeinen satz des aufgehobenen nexus mit fremder geistlichkeit nicht abgegangen werden kann.

Den allenfalls noch herübersiedelnden Lippovanern theils aus der Moldau und theils aus dem republicanischen Pohlen will Ich so wie den gemeinden vom schwarzen

meer nicht 30, wohl aber 20 steuerfreie jahre, wie ich ihnen solche in meiner ersten resolution zugesagt habe, gestatten. Soweit es aber diejenige L. betrift, die sich bereits in der Buccowina befinden, so können ihnen die steuerfrei angetragenen jahre nicht zustatten kommen, weil solches eine üble exemplification für die übrigen buccowiner einwohner machen würde, und diese L. hierauf gar keinen anspruch und sich bereits seit 9 jahren her ohne eine bedingniss unter den hiesigen schutz begeben haben, dahingegen mit andern, welche noch herbeizuziehen der antrag ist, bedingnisse gemacht werden, die sie nicht auf sich aus eben dieser ursache anwenden können.

Was übrigens die bemerkung des Enzenberg anbelangt, dass bei vielen in die Buccowina gelangenden ansiedlern das remontirungsgeschäft darunter leiden würde, so hat dieses der anwachsenden bevölkerung umso ehender nachzustehen, als die vorsicht getroffen werden kann, damit, nach maas die subsistenz der pferde beklemmer wird, im temeswarer Bannat und in Hungern pussten gemiethet und das ganze cavallarische rimontirungscommando aus der Buccowina dahin übersetzt werden möge; jedoch wird immer zu trachten sein, die meisten von diesen L. in dem Bannat anzusiedlen. Joseph m p.

37. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 23. November 1783. (Abschrift. Registratur d. Bukow. Landesregierung.)

Zweifelsohne werden meine rapports und vorstellungen von 18ten, 27ten und 31 October, dann jene von 12ten curr. alle in belang der so sehr dringenden ansiedlung der vom schwarzen meer erwarteten griechischen famillien allschon E. E. unterleget worden sein, worauf untern gestrigen dato die gnädige äusserung von 8n curr. auf meinen ersten rapport und zugleich den befehl erhalte, dass jeden von diesen übersiedlen wollenden 2 kr. auf die seele verabreichen sollte. Es entstehet aber auch die unterthänigste frage, ob und im fall einige nach dem Bannat übersiedlen wollten und zu ihren fortkommen, da die meisten viele kinder haben, vorspann benöthigen werden, sowie mich ihr dollmetsch und anführer Martin Kowatz versichert, solchen die vorspann auch bezahlen sollte, im fall sie nicht selbsten die vorspann zu bestreitten das vermögen hätten. Diesen Kowatz habe, wie allschon untern 31ten nuperi angezeiget, auf den tag 30 kr. zum unterhalt verabreichet, mit welchen ich so lang, bis E. E. ein anderes zu befehlen geruhen werden, continuire. Ich bin aber sehr in verlegenheit, im falle einige kommen sollten und in der Buccowina verbleiben wollten, solche auf den geistlichen güttern unterzubringen, massen und insolang nicht die förmliche einziehung dieser basilianerklostermönche-güter vor sich gehet, die ansiedlung gehemet ist, worzu wahrhaftig sowohl wegen der regulierung als bestimmung der klöster wenige vorkehrungen getroffen sind.

Der herr archimandrit Nikitits, [1]) welcher sich ohnermüdlich verwendet, ist nunmehro wiederum nach denen übrigen klöstern abgegangen und wird schwer vor 6 wochen retourniren, wo sodann erst der vermögenstand erhoben und das eigentliche bestimmet werden kann. Ich bitte dann E. E., da es wahrhaftig an meiner verwendung nicht ermanglet, das nötige zu veranlassen, womit die einziehung der geistlichen gütter baldest erfolgen und zu verwalt- und besorgung der gütter die nötigen individuen beigeschaffet werden möchten. Da dann hierlandes, noch in Gallizien menschen anzutreffen sind, die der wirthschaft vorzustehen und landgütter zu verwalten vermögen, so habe mich mit dem herrn rentmeister Beck benommen, ob er nicht einige ihm bekannte, dem wirthschaftsgeschäft anpassende individuen aus dem Banat in vorschlag bringen könnte, der sich geäussert, wie er einige in Banat sehr geschickt und verlässliche individuen kennete. Da aber vermög E. E gnädigsten schreiben nur auf die

[1]) Archimandrit Nikitich, Vorsteher des Klosters Sistatović, war auf Ansuchen des Hofkriegsrathes von dem Metropoliten von Carlovitz im September 1783 in die Bukowina geschickt worden, um der Landesadministration bei der Durchführung der behufs Regulierung des Kirchenwesens angeordneten Erhebungen behilflich zu sein.

zeit ihrer verwendung der gehalt vorgeschlagen werden solle, so versichert er, dass keiner auf was ungewisses und nur interimaliter sich herbeilassen oder ein kleineres brod, so ihme aber doch auf alle zeiten zugesicheret ist, gegen einen ungewissen verwechslen wird.

Leider bin ich nunmehro auch allhier wegen der unbestimmten anstellung der hiesigen individuen in voller verlegenheit, weswegen mit heütiger post die triftigste vorstellung meinem vorstehenden gallizienschen GC. unterlege. Zwei dollmetsche verlangen ihre entlassung, weilen ihrem gegründeten vorgeben nach sie sich allhier verliegen, veralten, kein verdienste erwerben und in der gefahr stehen, wann sie nicht mehr gebraucht werden, ihre entlassung zu erlangen. Ich wende alles an, um diese menschen aufzuhalten, und ich besorge, dass meine bemühungen da nichts versichern kann, worauf sie mit grund dringen, vergeblich sein dörfte, wo so dann das staabs- und districtsauditoriat platterdingen nicht amtiren kann. Ein gleiches besorge von mehreren nur ad tempus angestellten, die alle nur in so lang sich allhier verwenden, bis sie eine bessere und wann auch keine bessere, doch stabile anstellung (um welche sich ein jeder bewürbt überkommen können.

Wie schwer es ist mit menschen zu arbeiten, denen es an eifer, der aussicht und an der sicherheit, ein besseres oder wenigstens ein sicheres brod zu haben, gebrichet, überlasse E E. tief und gerechten einsicht. Ich bin genötiget, diesen leuten zu schmeichlen und ihnen vieles nachzusehen, um sie nur zu erhalten, und wie kann die hohe stelle verlangen, dass mittels einem derlei unzufriedenen personale die geschäfte mit nemlichen eifer als mit jener des brods auf lebenslang versicherten personale betrieben werden können. Niemand als ich unglücklicherweise allein dienet in dieser mühseelig und unglücklichen laage. Ich bitte, gnädigster herr, mir nicht zu verüblen, dass hierwegen klage und um hilfe bitte, zumalen mein und meiner famille verunglückung und verderben die unausweichliche folge sein wird.

Ich erlasse mich zu hulden und gnaden.

Czernovitz, den 23ten November 1783. Enzenberg, GM.

38. Hadik an Enzenberg. Wien, 26. November 1783. (Entwurf, Kriegsarchiv. 1783--5—56.)

Ueber jenes, was von Euer — — wittelst des schreiben vom 31ten des verflossenen monats wegen der zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten griechischen gemeinden vom schwarzen meer und der theils in der Buccowina vorhandenen, theils noch dahin kommen sollenden L. vorgestellet und vom HKR. unter beifügung der hierüber zu machen befundenen bemerkungen der allerhösten einsicht vorgeleget worden ist, haben S. M. dem HKR. die allerhöchste gesinnung zu erkennen gegeben, wornach Euer — — zur richtschnur und vorkehrung folgendes zu erinnern befunden wird.

. . . .

Mittelst der im jahr 1781 wegen der buccowiner einrichtung erflossenen obberührten ah. resolution ist unter andern auch dasjenige begnehmiget worden, was der HKR. wegen der aufstellung der geistlichen consistorien in der Buccowina, wegen der geistlichen gerichtsbarkeit, wegen der regulirung des kloster-, geistlichen und kirchenwesens, wegen der administration, verwendung und verrechnung des vermögens der geistlichkeit angetragen hat, und in dem hiernach an das gallizische GC. sub dato 22ten Augusti 1781 erlassenen befehl ist die ganz ausführliche Belehrung nebst der mit der k. k. hofkriegsbuchhalterei verabredeten anleitung zu denen rechnungen über empfang und verwendung der geistlichen einkünften enthalten, dahero die buccowiner DA., gleichwie derselben aus anlass einer letzthin vorgekommenen ihrigen anzeige die aus rucksicht der erhebung des vermögensstandes der geistlichen und der bestimmung ihrer zahl getroffene vorkehrungen gut geheissen worden sind auch noch auf die sowohl hierwegen als in betrof der einrichtung des geistlichen und kirchenwesens allenthalben bestehende befehle, mithin sonderlich auf denjenigen vom jahr 1781 und die

diesem gefolgte weitere anordnungen und respective erläuterungen, unter welchen jene von der übernahm und administrirung der bischöflichen gütter sich vorzüglich auszeichnen. erneuert verwiesen und derselben das bei ihr zur richtschnur hierüber bereits vorhandene detail sich genau gegenwärtig zu halten, alle überflüssige schreiberei und antragen zu vermeiden, hingegen eines nach umständen so viel möglich zu beschleunigenden vollzugs der ergangenen und noch weiter ergehenden veranlassungen sich fortan zu befleissen wiederholt anempfohlen wird, gleichwie ein beweis hievon dadurch bereits zu entnehmen gewesen ist, dass vermög des aus Lemberg eingelangten elenchus über die vom 1ten currentis beim GC. erledigte angelegenheiten der buccowiner bischof den schulgelderrest pro anno 1782 mit 3824 fl. 44 kr. bereits zur administrationscassa abgeführet hat, und nach einer mittelst des elenchus aus Siebenbürgen eingelangten nachricht die von daher verlangte normalschullehrer und bücher bereits in die Buccowina disponiret worden sind.

Wie ich alles obstehende Euer — — in ruckantwort zum nachverhalt zu erwiederen finde, so wird davon zugleich dem gallizischen GC. zur gleichmässiger richtschnur die nachricht ertheilet.

(De sess. 94 ddo 26. Nov 1783, Lit. G. Nr. 6577.)

39. Hadik an Enzenberg. Wien, 10. December 1783. (Abschrift, Registratur d. Buk. Landesreg.)

Mittels eines vorhergegangenen schreiben vom 27ten des verstrichenen Octobremonath haben Euer... nebst der thunlichkeit, dass annoch viele 1000 famillen in der Buccovina angesiedlet werden können, insbesondere die sogenannte Horaitze als eine gegend aufgeführet, wo mehrere ganze neue dorfschaften erbauet werden können, und durch den hierauf ergangenen ah. befehl ist das mitangezeigte bedenken von der aus dem cavallarischen rimontengestütt in dieser gegend wider eine ansiedlung entstehenden hinderniss bereits aus dem weg geraumet worden, nachdem Se. M. das gestüttwesen denen anstalten von der populationsbeförderung nachzusetzen befunden und allenfalls die major cavallerische rimontenbesorgniss in das Bannat oder nacher Hungarn übertragen zu lassen erkläret haben.

Von denen hier gewesten bevollmächtigten der am schwarzen meer wohnenden zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten gemeinden ist einer mit dem dollmetschen in der Buccowina zurückverblieben, die vorgesezte der L. welche mehrere famillen aus fremden landen in die Buccovina herbeizubringen das anerbiethen gemacht haben, sind bereits allda ansässig, die zeit von dem zum häuserbau nöthigen holzschlag kommet herbei und überhaupt alle übrige zu einer ansidlung in der gegend Horaitze nöthige vorbereitungen stehen Euer .. an der hand; es haftet also auch lediglich an deroselben einverständlich mit dem bevollmächtigten der gemeinden vom schwarzen meer und denen vorgesezten der L. von nun an hierzu hand anzulegen, mithin dasjenige erreichen zu machen, was von Euer... zur erfüllung der gefassten absicht gewunschen wird.

Wie die bischöfliche güter bereits in der ärarischen administration sind und es nur wieder auf Euer... ankomet, die allda vorhandene ansiedlungsgelegenheiten zu benutzen, so ist deroselben auch bereits zu wiederholtenmalen dasjenige gegenwärtig gehalten worden, woran es erwindt, auf dass die in ansehung der güter des bischoffen bereits zum volzug gebrachte anordnung auch bei denen klöster- und geistlichen gütern bald zustand komme, in wessen verfolg Euer... das allenthalben nöthige dessentwegen schleunig veranlassen und insbesondere noch dem angeführten unterschied zwischen dem administrations- und dem landwirthschaftspersonale dies leztere nach der ohnentbehrlichen erforderniss in vorschlag bringen müssen. gleichwie S. M Euer... in betref der districtsdirectoren den vorschlag eingeraumet haben.

. . . .

Wie von denen hier gewesten 2 deputirten zu vernehmen gegeben worden ist, werden die am schwarzen meer wohnende famillen mit allen ihren habseligkeiten, mit

dem vieh und mit ihrem ganzen vermögen in diesseitige lande kommen, dahero die für die etwa hierunter befindliche arme famillen bereits pr. kopt mit täglich 2 kr. verwilligte aushülfe hinlänglich zu sein scheinet und der fall von einer vorspansanweisung nur etwa alsdann sich ergeben mag, wen derlei mittellose famillen mehrere kleine kinder hätten, für die in gemässheit der dieser leuten halber bestehenden ah. entschliessung die ohnumgänglich nöthige vorspan ohnentgeltlich anzuweisen kein bedenken ist.

. . . .

40. Districtsdirector Storr an d. Bukowiner Landesadministration. Suczawa, 19. Jänner 1784. (Urschrift, ebendort.)

Erst gestern waren 6 L. von Kostestie aus der Moldau bei mir, welche sich mit ihren freünden zu Mittoka Dragomiera [!] abgeredet und mir anzeigten, dass alle dort wohnhafte 20 famillien sich nach gedachten Dragomiera zu ihren befreünden und brüdern, sobald nur der schnee ein wenig schmelzet und sie ihre naturalien veräussern oder aufzähren können, sich übersiedlen wollen. Doch wollen sie keineswegs mit dem Alexander etwas zu thun wissen, und dass er sich auch nicht rühmen solle, dass sie auf seine zuredung herüber transmigeriren wollen, so verlangten sie auch die 20jährige contributionsfreiheit nicht, sondern nur 3 jahr, bis sie häuser gebauet und ihre würthschaft in stand gericht hätten, rechneten sichs auch übrigens für eine sünde, eine längere befreiung zu genüssen.

Entlichen hat man es nicht gebrechen lassen, sie auf allmögliche art zur transmigeration zu bewegen, und auch in sie gedrungen, noch mehrere famillen ihrer nation hieher zu bringen, als ohnedem zu Dragomierna hinlänglicher grund vorhanden ist, diese 20 famillien anzusiedlen; solten aber mehrere kommen, so wird man sie nach Klimeuz, wo ohnedem nur 16 familien wohnhaft, übersiedlen, weillen die moldauer L. sich nicht gerne mit jenen von schwarzen meer ankommenden vermischen wollen.

Suczava, den 19. Jenner 1784. Storr, director

41. Enzenberg an d. Suczawaer Directorat. Czernowitz, 22. Jänner 1784 (Entwurf, ebendort.)

Dass, wie es aus dem bericht von 19t hujus zu entnehmen ist, dass die 6 deputirten Lipovaner aus Moldauisch-Kostesti sich geäussert, bei nur etwas günstigerem wetter sie 20 familien sich nach Mittok hereinsiedlen wollen, und das directoriat die vorsicht genomen, wan mehrere komen solten, selbe nach Klimeutz anzusiedlen, diese 10 familien aber zu gedachtem Mitok hinlänglichen raum haben, hierüber hat sich das directoriat ganz recht benommen. Solten aber doch selbe so zahlreich eintrefen, wovon zwar auch zu gedachtem Klimeutz 40 familien untergebracht werden könen, massen selbe dorth wohnhaften auch mit dieser verbindlichkeit so vielen grund sich haben zuschreiben lassen, so könen auf dem bogdanoviczischen guth Oroscheni ohnweit Sniatin in czernovitzer district auch noch 50 familien etabliret werden, wohin auf den fall die zu Mitok und Klimeutz nicht untergebracht werden könende zu instradiren wären. Beddaeus.

42. Districtsdirector Storr an d. Bukowiner Landesadministration. Suczawa, 22 Jänner 1784. (Urschrift, ebendort.)

Auf den h. befehl von 15ten et praes. 19ten cur. soll einer wl. LA einberichten, wienach der mitdeputirte des hiesigen Lippovaner Alexander von selben an das schwarze meer abgesand ware, um die dortige L. zu avisiren, dass sie nunmehro ihre anheroreise antretten könten. Dieser nun, aus forcht, nicht etwa übles zu befahren, trauete sich nicht dahin, sondern sande wider einen 2ten mit dieser nachricht aus der Moldau zu selben, verharrte eine zeitlang in der Moldau, seinen bruder an sich zu bringen, und ist vorgestern mit ihme hier angekommen. Selbter hat weib, 1 kind und

hat kein vieh mitgebracht. Nach gemachten nachforschen hat man von selben vernohmen, dass ohngefehr 20 familien aus 2 dörfern von da möchten anhero zu kommen, abgesidlet sein. Diese nun sollen sich wegen des sehr grossen schnees und winters in der Moldau verstreuet haben, so dass einer den anderen verlohren Gedachte 20 familien sowohl als alle etwa andere nachkommende könten ohnmöglich viell vieh und andere habseligkeiten mitbringen, massen sie theils der winter hieran hinderte, theils aber ihre emigration zu verbergen, solche wegen der vielen dort angekommenen türken entweder verkauffen oder im stich lassen müssen. Höchstens könnten sie ihren fuhren etliche stuk zugvieh vorspannen. Uebrigens wüste er eigentlich nicht genau zu sagen, wie viell ihrer aufgebrochen sein möchten. Ob calugiers[1]) aufgebrochen, wüste er gar nicht, wohl aber sei ihm wissend, dass der anhero kommen sollende popp Fodor ebenfals sich auf den march gemacht; ob er aber so wie vielleicht noch mehrere aufgebrochene famillien wegen der viellen dort angekommenen türken ihrer bewachung durchkommen werden, steht zu erwarten. Wievielle kinder sie mitbringen werden, weiss er nicht, von waaren und habseligkeiten, wie vorne gesagt, würden sie auch wenig bringen, und könte alles, was sie haben, in geld bestehen, so er aber nicht zu bestimmen im stande wäre. Betrefend die noch ruckgebliebenen, sind meistens die reichern, den die, so bereits abgesiedlet sind, die ärmern, weillen erstern gesagtermassen wegen der haüfig dort angekommenen Türken ohnmöglich fält, ihr vieh zu verkaufen und ihre habseligkeiten, die sie, theils ihre emigration zu verbergen, theils auf einer so weiten reise nicht mit fortbringen können, an man zu bringen; jedenoch wäre zu vermuthen, dass, wenn sie solches successive anbrächten, auch so einzeln anhero zu kommen trachten würden. Schlüslichen wird man nicht unterlassen, einer hohen stelle alles, was man nach und nach erfahren wird, von zeit zu zeit einzuberichten.

Suczava, den 22. Jenner 1784. Storr. Dir.

43. Buk. Landesadministration an d. Directoriatsamt in Suczawa. Czernowitz, 26. Jänner 1784 (Entwurf, ebendort.)

Die von dem directoratamt unterm 22ten dieses in ansehung der L. hieher erstatteten anzeige gereichet der A. zur guten wissenschaft, und es hat sich dasselbe überhaupt in derlei angelegenheiten nach denen hinausgegebenen verordnungen zu halten und über einen jeden vorkommenden gegenstand die ohngesaumte anzeige hieher zu machen. Uebrigens können die anzukommen vermuthenden 20 familien nach den bereits geäusserten antrag nach Mitok Dragomirna oder Klimotz und so auch, je nachdeme mehrere derlei ankommen solten und in dem dortigen district nicht untergebracht werden könnten, nach Oroscheni in diesem district übersiedlet werden.

Gebler.

44. Storr an d. Bukow. Landesadministration. Suczawa, 26. Jänner 1784. (Urschrift, ebendort.)

Eine h. landesstelle geruheten zu befehlen, dass jederzeit, wann etwas von den L. in erfahrung gebracht würde, die unverweilte anzeige zu machen seie. Man hat dahero untern 1ten cur. einberichtet, wienach 20 familien von Kostestie aus der Moldau, sobald es die Witterung zulässt, herüberzusiedlen willens wären; allein dermahlen nehme seit einigen tagen zwischen den Allexandro und denen hierlandes ansässig alten L. eine eifersucht war, die ihnen zwar möglichst zu benehmen suchte. Der Prohor aus Mittock erzählte mir, dass Alexandro verhoffe mit der zeit über alle hier in der Bucovina sowohl schon existirende als hieher übersiedlen wollende das oberhaupt zu werden, und dass er denen moldauischen L. gesagt hätte, dass sie jederzeit, wenn ein- oder der andere herüberkämme, sich bei ihm melden sollen, und dass er alle, die sich herübersiedlen, in seine übersiedlungsconsignation eintragen wolle. Da-

[1]) Mönche.

gegen verspreche er vermög beihabenden patent 20jährige contributionsfreiheit. Nachdem er ihnen aber gesagt, dass er vom kaiser den heihabenden säbel zum geschank bekommen, so thäten sie sich fürchten, sie würden mit der zeit dennoch zum militair weggenohmen werden, und sezten gar kein vertrauen in ihm. Dessen mitcompagnion, da er sich mit ihm Alexander im reden etwas entzweiet, habe ihnen Mittokern entdecket, dass derselbe dem säbl keineswegs zum geschank bekommen, wohl aber habe er denselben für das geld, was er zum geschänke bekommen, unterweegs gekauffet, weswegen sie Mittocker ihm diesfals für einen lugner anseheten. Gegentheillig gibt er Prohor, die versicherung, dass ihm eine grössere anzahl L. aus der Moldau das versprechen gemacht, künftiges fruhjahr anherozusiedlen, und wären selbe mit den zusicherungsschrifton, welche er von einer wohlöbl LA. in handen hat, vollkommen zufriden und verlangten keine längere befreiung als die 3 jahre, auch verlangten sie keinen vorgesezten ihrer nation, sondern blos wornicken [1], und wären zufrieden, jenen von einer wohllöbl. LA. setzenden beamten zu gehorchen. Uebrigens wünschten sie nur in ansehung der befreiung ihnen schon ansässigen gleich gehalten zu werden, wovon jene aus Kostestie in berührten bericht von 19n cur. der beweis sind.

Da nun dieser Prchor seiner angabe nach einen grossen anhang von jenseitigen L. hat und sich von ihm ein mehreres als vom Alexander versprechen lässt, wird sich in unterthänigkeit angefragt, ob es nicht dienlich wäre, dem Alexander auf eine schicksame art denn säbl abzunehmen oder ihm anzudeuten, dass er demselben verkauffen solte, um damit die moldauer Lippowaner keinen üblen argwohn von ihm schöpfen möchten.

Es ist übrigens ganz sicher, dass es für das allerhöchste interesse mehr zuträglich ist, wenn die moldauer L. nach und nach herübersiedlen, weillen solche nicht wie jene von schwarzen meer anhero kommen wollende, sondern mit allen ihren habseligkeiten ohne vieller gefäh de anhero gelangen können und sich dabei nur mit 3 freijahren begnügen.

Zugleich scheinet auch allerdings bedenklich, dass Alexander bei dermahligen conjuncturen, wo eine menge Türken berichtermassen in der gegend angekommen, von wo er seine anherosiedlung zugesichert, zustande bringen wird, und ist viellmehr zu vermuthen, dass er mit jenen der Moldau die scharte auszuwetzen gedenket; jedenoch wünscht man das beste und wird man die mittelst bericht von .2n cur. auf der anheroreis begriffene, in der Moldau aber sich zerstreute 20 famillien bei ihrer ankunft sorgsamst unterbringen.

Schlüslichen lässt es das amt in nichts gebrechen, beeden partheien muth einzuflössen, zum nutzen des höchsten aerarii ihre guten absichten durchzusetzen, und ihnen bei allen gelegenheiten die nöthige unterstützung darzubiethen.

Suczava, den 26n Jänner 1784. Storr. Direct.

45. Enzenberg an d. Suczawaer Directorat. Czernowitz, 30. Jänner 1784. (Entwurf, ebendort).

Der bericht des directoratamts vom 26n dieses dient der A. zur guten wissenschaft, und dasselbe thut recht wohl hieran, dass es sich um alle gegenstände, die sich mit denen L. ergeben, besorget und sich von allen fürgängen zwischen selben in eine vollkommene känntnüss setzet. Sehr gut ist auch geschehen, dass das directoratamt ihre zwischen denen alten nnd neüen L. entstandene eifersucht zu benehmen sich angelegen gehalten hat, und es muss dasselbe immerhin sich bemühen, unter ihnen eine allgemeine eintracht so viel als möglich zu bewürken. Auch muss dasselbe von nun an umso mehr, als zwischen diesen zwoo gattungen von L. animositäten sich verspüren lassen, auf all ihre unternehmungen, thun und lassen ein strenges augenmerk tragen. Den säbel dem Alexander Alexiov gleich dermahlen abnehmen zu lassen, findet man

[1] Dorfrichter.



just noch nicht für nothwendig, es wäre dann, dass das directoratamt mehrere bedenklichkeiten bemerken sollte. Hingegen kann selbes ihn, Alexander Alexiow, selbst in vertrauen verständigen, dass vieleicht seine eugen, vom schwarzen meere erwartet werdende leute etwa in die looszehlung vom militarstand ein bedenken tragen därften, wenn sie ihn mit einen derlei seitengewehr bewafnet sähen, und eben dahero es besser wäre, wenn er diesen seinen säbel selbst freiwillig zu haus liese und einschlösse. Was sich immer unter diesen Lippowanern sonst zutragen mag, muss dasselbe allzeit gleich hieher anzeigen, soweit als selbes über ein oder anderes einige bedenklichkeiten oder wohlmeinung hätte, ihre gedanken ganz frei der A. zu erkennen geben.

Gelber.

46. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 30. Jänner 1784. (Urschrift, Kriegsarchiv. 1784—5—12).

Um E. E. von all demjenigen, was bis nunzu in ansehung der L. vorgefallen, in vollkommene känntniss zu setzen, nehme mir die gnade, hochdenenselben nachfolgende in aller unterthänigkeit zu berichten.

Ich habe den in Suczava angestellten director hinlänglich belehret, wie er sich die angelegenheit der L. oder altgläubig, vom schwarzen meer anherozusiedlen gesinnten famillen zu einem hauptaugenmerk mache, mithin, weilen der eine deputirte Allexandre Alexiovitz in Suczava zuruckgeblieben, sich mit selben öfters freundschaftlich benehme, die nötigen auskünften einholle, ihre umstände erforsche und auf den fall, wenn welche derlei famillen herüber kämmen, selbe nach möglichkeit hin und wieder einzutheilen und bis zur günstigen witterung unterzubringen bedacht sein solle.

Nach einer directoriatämtlichen anzeige vom 12ten vorigen monats sind ausser denen E. E. unterm 5ten praeteriti bereits schon angezeigten 3 mönchen unterm 6ten ejusdem nur noch das weib des Alexandre Alexiovitz mit 3 kindern und 3 pferden dann noch eine anderweite wittwe mit 2 heurathmässigen söhnen ohne vieh und sonstigen geräthschaften vom schwarzen meer in Suczava angelanget. Diese sagen aus, dass kurz nach ihnen noch mehrere derlei famillen von da abgegangen s in, welche wegen ihres beihabenden viehes und dermalen sehr rauhen wetters sich in der Moldau zu Bascan niedergelassen, alldorten heu angekauft, überwintern und sodann im frühjahr hieher kommen wollen.

Aus anlass, da denen hier im lande ehehin schon ansässigen L. oder altglaubigern auf ihr gemachtes ansuchen ein poppe ihrer nation von höchsten orten verwilliget, ihnen diese höchste bewilligung bekannt gemacht und hiemit zugleich mit guter art nur discoursweis zu erkennen gegeben worden, dass dieser ihr poppe unter dem buccowiner herrn bischoffen und mit selben unter dem carlovitzer herrn metropoliten zustehen habe, haben sich selbe mit der verweigerung geäussert, dass sie keineswegs ihren poppen unter dem hiesigen bischoffen und respective carlovitzer metropoliten stehen zu lassen zugeben könnten. Obgleich alles, ihre verweigerung zu bestreitten, angewandt worden, so hat man doch in ihren gemüthern eine gährung wahrgenommen. Sie fügten ihrer äusserung noch bei, dass, wenn diese dem buccowiner bischoffen angetragen ihrige poppen-unterordnung unter denen hieher zu kommen gesinnten L. verlautbaret werden sollte, selbe von ihrer anhersiedlung abgebracht werden könnten. Sie äusserten den wunsch und verlangten, dass ihre poppe unter ihren in Moskau habenden bischöf- und erzbischoffen belassen werden möchten. Um also die gemüther sothanner altgläubigen nicht zu einer weiteren gährung anzustimmen, hat man von einer weiteren zudringlichkeit in sothaner sache bis auf günstige zeiten nachgelassen, wo man sodann diese leute nach und nach vorzubereiten, ihren irrthum begreiflich und selbe zur annahm des buccowiner bischoffen und zur unterordnung ihres poppen bereitwilliger zu machen, sich all erdenkliche mühe angelegen sein lassen wird.

Unterm 19ten vorigen monats zeigte das suczavaer directoriatamt ferners hieher an, dass den 18ten dicti 6 L. von Kostestie aus der Moldau bei dem districtsdirector

gewesen, sich auch mit ihren hier in der Buccowina zu Mittoka Dragomirna wohnenden freundten verabredet und sich geäussert haben, dass sie alle zu Kostestie wehnende 20 famillen sich nach gedachten Dragomirna, sobald nur der schnee ein wenig schmelzet und sie ihre naturalien veräusseren oder aufzehren können, anhero übersiedlen wollen. Sie fügten weiters bei, dass sie keineswegs mit dem der vom schwarzen meer anhero zu kommen gesonnenen deputirten Allexandre Alexiovitz etwas zu thun wissen wollen, und damit er sich auch nicht rühmen solle, dass sie etwa auf seine beredung herüber transmigriren wollen, so verlangen sie auch nicht die 20jährige contributionsfreiheit, sondern begnügen sich lediglich mit den 3 contributionsfreien jahren, bis sie sich hänser erbauet und ihre wirthschaft imstand gerichtet hätten. Sie ruckten bei, dass sie sich es zur sünde rechneten, eine längere freiheit zu geniessen. Man hat also den antrag gefasset, dass, da zu Dragomirna hinlängliche bewohner schon vorhanden, diese 20 famillen, sobald sie kommen, nach Klimeuz, wo ohnehin 16 derlei famillen ansässig sind, angesiedlet werden sollen.

Endlich wurde von mehr gedachten suczavaer districtsdirector unterm 26ten nup. unverhoft hieher angezeiget, dass derselbe zwischen denen hierlandes schon ansässigen L.-famillen und zwischen dem Alexandre Alexiovitz eine eifersucht bemerke, die er ihnen zwar so viel als möglich zu benehmen gesucht habe.

Der Prohor aus Mittok meldete dem director, dass Alexandre Alexiovitz verhoffe, mit der zeit über alle hier in der Buccovina sowohl schon existirende als noch hieher übersiedlen wollende das oberhaupt zu werden. Allexandre Alexiovitz solle weiters denen moldauer L. gesagt haben, dass jederzeit, wenn ein oder anderer herüber käme, sich bei ihm melden sollte, und dass er alle, die herübersiedlen, in seine übersiedlungsconsignation einbringen wolle, wogegen er vermög in händen habenden patent 20jährige contributionsfreiheit verspreche. Da Allexandre Alexiovitz den übrigen aber gesagt, dass er von Sr. M. den kaiser den beihabenden säbel zum geschänk bekommen so fürchteten sie sich, mit der zeit dennoch zum militairstand hergenommen zu werden, und setzen in ihn auch kein vertrauen. Der zweite deputirte, Nikifor Larion, hat sich auch im reden mit seinem compagnion, dem Alexandre Alexiovitz, etwas entzweiet und denen zu Mittok wohnenden L. entdecket, dass derselbe den säbel keineswegs zum geschänk erhalten, wohl aber solchen von jenem geld, welches er geschänkt bekommen, unterwegs erkaufet habe; dahero die Mittoker ihn für einen lügner ansehen.

Es giebt weiters der obangezohene Prohor die versicherung, dass ihm eine grössere anzahl L. aus der Moldau künftiges frühjahr anherzusiedeln versprochen habe, und sie wäre mit denen 3 contributionsjahren vollkommeu zufrieden; sie verlangten keine anderweite vorgesezte ihrer nation, sondern blos worniken und wären mit jenen von der A. ihnen gesezt werdenden beamten zufrieden, denen sie gehorchen wollen. Das directoriatamt fügt seine meinung bei, dass Prohor nach seiner angabe einen grossen anhang von jenseitigen L. habe und sich von ihnen mehr wie von Allexandre Allexiovitz versprechen lassen mag. Dasselbe ware weiters der meinung, dass Allexandre Alexiovitz den säbel ablegen solle, damit die moldauer keinen üblen argwohn schöpfen mögen. Ich habe aber dermalen ihme Allexandre Alexiovitz den säbel ferner noch beizubelassen befohlen, bis es etwa nicht wichtigere unstände ihn denselben ablegen zu lassen nötig machen sollten.

Bei denen aus der Moldau sich anherosiedlen wollenden L. ergiebt sich der doppelte vortheil, dass sie erstlich mit all ihren habseligkeiten ohne gefahr anher gelangen können, zweitens sich nur mit 3 freijahren begüngen. Das directoriatamt ist der vermuthung, dass Altexandre Alexiovitz mit jenen aus der Moldau mehr als mit jenen vom schwarzen meer seine gemachte zusage in erfüllung zu bringen glaube, wogegen jene aus der Moldau sowie die bereits hier im lande ansässige mit ihm nichts zu thnn haben wollen.

Der dolmetsch Martin Kovatz, den zwar Allexandre Alexiovitz nun nicht weiters mehr verlanget, ist von einer ausschweifend-liederlichen aufführung, so dass ich beinahe nicht weiss, was ich mit selben anfange. Er hat aller orten, in allen bier- und weinschänken öffentliche balg- und schlägereien angefangen, eine menge trink-, geld- und andere schulden gemacht, so dass ich mich bemüssiget gefunden, ihn, da ihn kein mensch zu sich nehmen wollte, zu dem die districtsprofossendienst versehenden unterofficier, der ein gut-ehrlicher mann ist, in die kost zu verdingen, welcher zugleich auf ihn ein obachtsames auge tragen, keineswegs aber in arrest halten soll. Allein auch hiedurch sind seinen ausschweifungen nicht genügsame schranken gesezet, und ich muss ihm öfters vom tag zu tag sein geld geben lassen, und demohngeachtet macht er immer neue schulden. Er hat von verschiedenen leuten. theils auch vom militaire anfänglich, da sie ihn nicht kannten. geld entlocket, die mich täglich überlaufen, und denen es doch billig bezahlt werden sollte; allein seine täglich 30 kr. langen nicht zu, und dieser mensch brauchte einen eigenen mentor, um ihn in der zucht zu erhalten.

Das geschäft dieser L. ist überhaupt, da selbe von Sr. M. so sehr begünstiget worden, ein so sehr haiklicher gegenstand, der mir nicht wenig sorgen verursachet.

E. E. werden nun aus denen vorwärts angezohenen gasamleten anzeigen gnädigst zu entnehmen geruhen, dass die zwo gattungen von L. nicht zusammen gehen, von einer untergebung ihres poppen an den buccoviner bischof und carlovitzer metropoliten nichts wissen wollen, Allexandre Alexiovitz selbst auch in seinen aussagen nicht gleichförmig, der ihrige dolmetsch Kovatz ein liederlicher mensch seie, mithin hin und wieder immer kreutzende gegenstände sich mit einmischen, die das geschäft durchzusetzen immer auch wieder mehr erschwerend machen und wofür mich blos E. E. gnädig bestimmte verhaltungsbefehle schützen können.

Ich lege demnach alle diese gegenstände zu E. E. hocherlauchten einsicht und vorläufigen känntniss vor und erbitte mir hochderognädige weisung, damit ich mich in vorkommenden fällen zu benehmen wissen möge. Ich erlasse mich. . .

Czernowitz, den 30. Jänner 1784. Enzenberg G. M.

47. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 15. Februar 1784. (Abschrift, Registratur d. Buk. Landesreg.)

In beantwortung des lezten absatzes E. E. befehlschreiben von 24ten nuperi und in belang der von schwarzen meer nach der Buccowina und in das Bannat zu übersiedlen sich angetragenen griechischen gemeinden habe unterm 30ten Januarii das verbreithete E. E. gehorsamst rapportiret.

Der mitgekommene dollmetsch Kovacz, so ab aerario täglich 30 kr. empfanget, scheinet, dass er bei denen deputirten alles zutrauen während der anheroreise verlohren haben müsse, als solche ihm mit sich nach Suczawa zu nehmen weigerten, worzu auch nicht in sie dringete Ich suche doch ohngeachtet seiner üblen conduite ihm in der absicht allhier beizubehalten, um damit nicht durch sein unbesonnenes betragen, im fall die übersiedlung ernsthaft gemeint sein sollte, solchen hindernissen eingestreuet werden möchten Da dann nichts verlässliches von dem in Suczawa annoch sich aufhaltenden deputirten Alexander Alexovicz zu erfahren ist, und wie es scheinet, der Nikifor Larion, so ebenfalls mit ihm In Wienn gewesen, sich von der kameradschaft separiret habe, stehet zu besorgen, dass die anheroübersiedlung nicht so erheblich, als man gewunschen, sein därfte; dessen ohngeachtet mache alle menschenmögliche vorkehrung, im falle eine anzahl dieser L. kommeten, solche nach möglichkeit zu unterbringen und zugleich mit feldbau zu dotiren. Doch sind meine vorbereitungen also getroffen, womit solche keinen kostenaufwand verursachen, weilen ohne positiven befehl und ohne von aller veranthwortung sichergestellt zu sein, mich niemals in derlei ansiedlungsausgaben (die jederzeit beträchtlich ausfallen) einlassen kann und einlassen werde. An meiner mühsamen und getreuen verwendung solle und wird es gewiss nicht gebrechen. Der mich zu höchsten hulden und gnaden erlasse.

Czernowitz, den 15ten Februar 1789. Enzenberg.

48. Hadik an Enzenberg. Wien, 25. Februar 1784. (Entwurf, Kriegsarchiv. 1784—5 6.)

Euer... unterm 30ten des verstrichenen Jennermonat eingelangten weiteren rapport wegen den theils vom schwarzen meer erwartet werdenden griechischen gemeinden, theils schon ehevor in der Buccowina gewesten L.-famillen und ihren neuen ankömlingen gibt nicht zu entnehmen, ob die zwischen solchen zu verspürende dissharmonie etwa blos von einer wechselseitigen particularabneigung des bevollmächtigten Alexiovitz von denen griechischen gemeinden und des sogenannten Prohor von denen L.-familien entspringt, oder ob diese uneinigkeit auf die religion, sitten und überhaupts den differenten genie dieser leuten einen bezug hat. Wäre die eifersucht der bewegsgrund hievon, wie eine vermutung darüber in deroselben rapport geäussert wird, so haftet es an Euer.... klugen betrag, diesen wetteifer zu benützen, von woher sodann dieselbe auch schon das mittel in der hand haben, durch eine gleichförmige behandlung beeder theilen, die keinen vor dem andern einen vorzug oder mehr anhang wahrnehmen lässt, selbe in die ihren eigenen und dem besten der Buccowina beförderliche vereinigung zu bringen. Sollten aber Euer. ... hinlängliche ursachen bereits vor sich haben, welche nicht einmahl den versuch einer solchen vereinigung verstatten, so wird es nothwendig sein, dass der aus der Moldau bereits eingetroffene und etwa weiters nachfolgende zuwachs von denen schon ehedem in der Buccowina gewesten L.-famillen in die verbindung mit den vorigen districtsbewohnern ihrer nation gesetzt werde, mithin nicht in eine vermischung mit den ansiedlern vom schwarzen meer kommen, von welchen bisher so wenige köpfe in der Buccowina sich eingefunden haben, einige blos in der Moldau überwintern sollen und von denen anderen nicht einmahl noch etwas zu vernehmen gewesen ist, worzu auch Euer.... die gelegenheit an der hand haben, nachdem für die ansidlung der griechischen gemeinden vom schwarzen meer die gegend Horaize, wo vermög Euer.... anzeige einige dörfer sollen angeleget werden können, vorhanden ist, auch zum häuserbau, worzu die in Suczava vorhandenen überbleibsel von alten grossen steinernen gebäuden, die in der nähe davon befindliche grosse waldungen und der in dieser gegend ganz wohl thunliche und einen neuen nahrungszweig öffnende ziegelbrand einen merklichen behuf verschaffen, die nötige vorbereitungen ohnfehlbahr schon getroffen sein werden, hingegen wann diese gemeinden nicht selbst in der Buccowina verbleiben wollen, ihre weitere verschaffung nacher Hungarn und in das Bannat bereits angeordnet ist.

Bei dem umstand, wo Se. M. denen vom schwarzen meer erwartet werdenden gemeinden nebst andern vortheilen auch 20 steuerfreie jahre aus besonderer gnad und eigener bewegnuss ainzugestehen geruhet haben, muss das gegebene wort denenselben in allen stücken genau gehalten werden; hingegen hangt es bloss von der geschickten behandlung Euer... ab, wie die neue ankömmlinge der bereits in der Buccowina ansässig gewesten L.-famillen, da sie selbst nur drei steuerfreie jahre verlangen, allenthalben zufrieden zu stellen, das mittel finden werden, wann besonders diese L. in der absönderung von den griechischen gemeinden des schwarzen meeres verbleiben,

Nach der allerhöchsten verordnung können sowohl die L.-famillen als die griechischen gemeinden sich poppen von ihrer nation kommen lassen, hingegen sollen die poppen nicht, wie nun das verlangen mehrmalen geäussert wird, unter einem auswärtigen, sondern unter dem buccowiner bischoffen stehen; es ist aber dermalen hierüber gegen diese leute sich in eine weitere erklärung einzulassen weder an der zeit noch auch nötig, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, dass zwischen diesen leuten ihren poppen und dem buccowiner bischoffen auf eine unvermerkte art gute harmonie herzustellen, dadurch die leute und die poppen zur freiwilligen unterwerfung an dem gedachten bischoffen nach und nach herbeizubringen getrachtet und die zu solchem ende nöthige geheime belehrung dem bischoffen ertheilet werde.

Sobald die L.-famillen aus der gemeinschaft mit denen griechischen gemeinden vom schwarzen meer gehalten werden, so hat auch der in Suczava zuruckverbliebene bevollmächtigte dieser gemeinden in alles dasjenige keinen einfluss zu nehmen. was die neue ansidlung der L. betrift, und kommt es nur wieder auf Euer.... an, auf dem fall wann durch ihn der L. ihre ansidlung hemmnissen eingestreuet würden, denselben auf eine solche art in die gehörige schranken zu setzen, damit er nicht etwa aus ver druss die herüberkunft der griechischen gemeinden ruckstellig oder auch sonst nur unannehmlichkeiten in der Buccowina oder auswärts entstehen zu machen verleitet werde.

In betref desjenigen in Euer... anzeige mehrmalen vorkommenden seitengewöhr welches der bevollmächtigte von denen griechischen gemeinden am schwarzen meer in Suczawa bei sich hat, ist dem H K R. nichts anders bekannt, als dass er nach seiner in Wien gemachten erzehlung dieses seitengewöhr während seines aufenthalts in Konstantinopel von dem sultan zu schenken bekommen haben soll und anbei seinen wunsch geäussert hat, solches in diesseitigen landen tragen zu können. Es haftet mithin, weil ihm hierzu keine verwilligung ertheilet worden ist, auch wieder bloss an dem ermessen der A., ob er von der tragung des seitengewöhrs einen missbrauch macht, oder ob auch nur dessen gebrauch in rucksicht deren übrigen buccowiner einwohner von bedenklichen folgen sein könnte, in welchem fall, es mag der eine oder der andere vorhanden sein. ihm das weitere forttragen dieses seitengewöhrs bis zu der zeit zu untersagen wäre. wo er die erlaubnuss hierzu losgewürket haben wird.

Von Sr. M. ist dem dollmetsch Kovats der unterhalt von täglichen 30 kr. mit der einschränkung bis zur ausfindigmachung einer gelegenheit zu seinem nahrungsverdienst eingestanden worden, und wie es Euer..... dermalen zu vernehmen geben, ist nicht nur dieser dollmetsch dem bevollmächtigten Alexiovics völlig entbehrlich, sondern auch dessen betragen so beschaffen, dass, wann er nicht bald eine ernstliche besserung von sich verspüren liess, denselben zum geschäft von der ansidlung der griechischen gemeinden zu verwenden bedenklich wäre, und ihn, da er ein aus Hungarn gebürtiger unterthan und in denen zuruckgelegten jahren emigriret ist, nacher Hungarn zuruckzuverschaffen und seiner obrigkeit zu übergeben nothwendig sein würde; es ist aber, weil die anzeige vom ganzen Sr. M gemacht wird, indessen mit dem gleich angeführten vorgang gegen den dollmetsch Kovats bis auf weiters ergehenden befehl innezuhalten. . . . .

49. Vortrag des Hofkriegsrathes. Wien, 27. Februar 1784 (Urschrift, ebendort. 1784—5—12.)

Unterm 20ten des verstrichenen Novembermonats ist E. Mt. nebst dem umstand. dass von denen in Wien gewesten zwei deputirten der zur übersiedlung in diesseitige lande geneigten griechischen gemeinden vom schwarzen meer nur einer zur abholung der famillen an ihre seitherige wohnorthe zurückgekehret, der andere aber, mit namen Alexander Alexiovich, in Suczawa und der mit den deputirten angekommene dollmetsch Martin Kovats in Czernowitz zurückverblieben ist, auch die wegen der herüberkunft und ansiedlung dieser leuten vorläufig getroffene veranlassung und die durch den G. Enzenberg zu vernehmen geweste anzeige mittelst des anschlusses beigebracht worden. dass die bereits in der Buccowina befindliche sogenannte L.-famillenleute von ihrer nation aus anderen landen in die Buccowina herbeizubringen sich erkläret haben, worauf von E. Mt. dem gedachten Kovats, der seinem vorgeben nach gleich einige famillen nacher Weisskirchen in das Banat zu führen den auftrag und anbei die versicherung von seinem lebensunterhalt erlangt haben soll, täglich 30 kr. auf so lang verwilliget worden sind, bis er gelegenheit zu seiner nahrungserwerbung erhält.

Aus anlass eines hierauf im verstrichenen monath Januarii eingetroffenen berichts des G. Enzenberg, wodurch derselbe anzeigte, dass ihm der obgedachten griechischen gemeinden halber keine andere als die nachricht zugekommen ist, dass zu

dem in Suczawa befindlichen bevollmächtigten 3 mönche gekommen sind und nach dieser lezteren ihrer aussag ein ganzes kloster von beiläufig 30 mönchen in die Buccowina zu kommen das vorhaben sein solle, ist dem gedachten G. Enzenberg sogleich die erneuerte anleitung ertheilet worden, wie er dermalen vörderist mit dem ermelten bevollmächtigten, dem dollmetsch und den 3 mönchen die arth von der herüberbringung aller ihrer famillen verabreden, die zu solchem ende nöthige vorbereitungen veranlassen und dadurch denjenigen, die bereits in der Buccowina sich befinden, das nothwendige vertrauen auf seine person einflössen soll.

Wie der hier beiliegende weitere rapport des G. Enzenberg lautet, lässt sich aus solchem mit vollem grund noch nicht abnehmen, ob die zwischen denen erwartet werdenden griechischen gemeinden und denen schon ehevor in der Buccowina gewesten L.-famillen und ihren neuen ankömmlingen zu verspürende disharmonie etc. [wie in Nr. 48 bis „zu machen verleitet werde".]

Nach der in dem eingangs erwehnten vortrag vom 20ten November 1783 enthaltenen bemerkung ist in betref desjenigen in der G. Enzenbergischen anzeige mehrmalen vorkommenden seitengewöhr, welches der bevollmächtigte von den griechischen gemeinden am schwarzen meer in Suczawa bei sich hat, dem HKR. nichts anderes etc. [wie in Nr. 48 bis „losgewürket haben wird".]

Mittelst der über den vortrag vom 20ten November erflossenen ah. resolution ist dem dollmetsch Kovats der unterhalt von täglichen 30 kr. mit der einschränkung etc. [wie in Nr. 48 bis „nothwendig sein würde".]

Da hienach zu gewinung der zeit die vorläufige anweisungen an den G. Enzenberg ergehet und hiebei demselben insbesondere mitgegeben wird, dass mit dem angeführten vorgang gegen den dollmetsch Kovats bis auf weiters ergehenden befehl innengehalten werden soll, so wird E. Mt. von ein- und anderen die allerunterthänigste anzeige erstattet und zu vernehmen gewärtiget, ob und was allenfalls E. Mt. über die sache weiters anzuordnen befinden dürften

Wienn, den 27ten Februarii 1784.

A. G. v. Hadik.

Allerhöchste Resolution: So wie die umstände dieser sache in dem bericht des G. Enzenberg vorkomen, so ist dasjenige, so ihm der H K R. darüber mitgiebt, nicht genug, sondern es muss demselben noch nachgetragen werden, dass, insoweit es die abneigung der L. gegen den deputirten der gemeinden vom schwarzen meer Alexander Alexievich betrifft, diese wechselseitige abneigung eben nicht schadet, und gleichwohl die übersiedlung der ein oder der andern parthei vor sich gehen kann, und dass anstatt die vereinigung zwischen beiden partheien zu betreiben, vielmehr die eifersucht zwischen ihnen zu nähren sei, besonders da die L. sich zu einer geringern anzahl an freijahren erbothen haben, ja jene vom schwarzen meer Es wird also, um sie in dieser gesinnung zum diesseitigen vortheil zu erhalten, besser sein, sie auser aller vereinigung zu lassen, damit nicht etwa den L. ebenfalls die lust ankommen möge, mit andern gleich gehalten zu werden, und eben darum muss man es gerne geschehen lassen, wenn die unmittelbar aus der Moldau herüberkommende L. mit dem Alexander Alexievich nichts zu thun haben wollen.

In ansehung des poppen, den die L. dem buccowiner bischofen unterwerfen zu lassen verweigern, kann die sache für dermalen nicht allein auf sich beruhen, um nicht die übersiedlung, wenn es noch dazu kommen sollte, zu verderben, sondern es muss auch, wenn wirklich alles zustand gekommen sein sollte, nicht darauf mit gewalt gedrungen, am allerwenigsten aber diesfalls mit der gemeinde wegen der unterwürfigkeit ihres poppen gehandelt, sondern die gelegenheit abgewartet werden, wo man den poppen selbst bereden und ihn durch eigennutz hierzu bewegen kann. Ist der poppe einmal gewonnen, dass er sich von der unterwürfigkeit an die bischöfe von Moskau losmachen

will, so kann es ihm auch ein ganz leichtes sein, der gemeinde die sache angenehm zu machen und sie dahin zu bringen, dass sie freiwillig hierzu einwilliget. Solang als Alexievich mit dem zum geschenk erhaltenen säbel niemanden einen schaden zufüget und hievon keinen andern gebrauch macht, als solchen zu tragen, so kann ihm dieses seitengewehr unbedenklich beigelassen werden.

Endlich ist der dolmetsch Kovats noch insolange, bis man sieht, was die ganze sache für einen fortgang gewinnet, der sich bei eintrettender günstigen witterung bald zeigen wird, mit seinen 30 kr. täglich ferner daselbst unter der bereits angeordneten aufsicht zu belassen, weil solcher, wenn er der herrschaft übergeben werden wollte, die gelegenheit zum entweichen finden, und dem transmigrigirungsgeschäfte, wenn er zurück in jenseitige länder sich verliefe, nachtheil verursachen und die leute, so zur übersiedlung lust haben, von ihrem vorhaben abreden würde.

Joseph mp.

50. *Hadik an Enzenberg. Wien, 6. März, 1784. (Abschrift, Registratur d. Buk. Landesreg.)*

Über die jüngsthin von Euer. . . eingelangte anzeige wegen der vom schwarzen meer erwartet werdenden griechischen gemeinden, wegen der neuen ansiedler von denen bereits in der Buccowina befindlichen L. und wegen des dolmetsch von den besagten gemeinden, Kovatsz genannt, ist jüngsthin der vortrag Sr. M. erstattet worden, worüber nun die allerhöchste entschliessung abzuwarten steht.

Warum Euer . . . zu vermuthen sich bewogen finden mögen, dass der zu denen armenischen [!] gemeinden abgegangene eine bevollmächtigte Nikifor Larian sich von der kameradschaft abgesonderet hat, und die herübersiedlung nicht so erheblich, als man es gewünschet hat, sein dürfte, hierüber kommet keine ursache in Euer . . . anzeige vor, welche also dieselben annoch anzuzeigen haben.

Von Euer . . . wird ganz recht der bedacht genommen, damit das aerarium in keine beträchtliche ansiedlungsauslagen verwicklet werde. Es muss aber nunmehro auf den kaiserlichen, bischöflichen und geistlichen gütern bald zu den meliorationen der anfang gemacht werden, die unter anderen auch solche gattungen von materialien fordern, welche für ansiedler nothwendig sind, dahero Euer . . . sich die erfordernüsse dergestalten an die hand verschaffen müssen, um, wann die ansiedlung nicht weiter als auf die neue ankömmlinge der L. und auf die Moldauer gieng, welche herüberzubringen das absehen ist, die meliorationsanstalten auf den gütern mit des o mehreren nachdruck betreiben, allenfalls auch denen particularen, welche gütterverbesserungen zu machen antragen, mit materialien gegen bezahlung aushelfen zu können, dazumal aber, wann die armenischen gemeinden kämmen und auch nur ein theil davon in der Buccovina zu bleiben verlangte, mit denen ansiedlungsrequisiten ausser aller verlegenheit zu sein, welches ich Euer . . . auf dero schreiben vom 15ten nuperi zur behörigen direction zu erwiederen finde.

51. *Director Storr an die Bukowiner Landesadministration. Sucsava, 22. März 1784. (Urschrift, Registratur d. Buk. k. k. Landesreg.)*

Der h. verordnung v. 13ten dieses wird g. nachgetragen, dass bis zur stunde mit samt dem Alexander Alexiu 10 familien vom schwarzen meere hier eingelangt seien und sich alle hier in Sucsava aufhalten. Ich wollte sie in dorfschaften unterbringen, wovon auch die dorfrichters von hier aus allschon verständiget waren, da für diese leute gemächliche quartiere ausgemacht werden sollten, der Alexandru dagegen hatte sie abgeredet, sie sollten hier beisammen bleiben, bis die übrige im frühjahre nach abgang des schnees nachkommen würden, zumahlen hier ein markt und all erf

derliches gegen bezahlung erhalten könnten, auch immer besser seie, in der stadt als auf einem dorfe. Diesemnach haben sie sich hier quartier gegen bezahlung gemiethet

Nach genauer nachforschung sollen in allen schwerlich mehr als gegen 20 familien dür dieses fruhjahr vom schwarzen meere sich herüber begeben können, die übrige, die gesinnet seien sich zu übersiedlen, würden spät nachkommen oder vielleicht gar bis aufs zukünftige jahr noch warten; doch könnte nichts zuverlässiges gesagt werden. Von denen moldauschen L. ist auch eine familie angekommen, welche zu Klimeutz Lippoven sich sesshaft niedergelassen hat.

Zwischen dem Alexandru und denen vom schwarzen meere angekommenen kame es zu einen starken wortstreit wegen ersteren seinen säbel Leztere verlangten, dass er denselben wegschaffe und verkaufen solle, und dass, wenn es die zu hauss verbliebene erfahren würden, dass er den säbel nicht wegschaffen wollte, die übersiedlung ins steken gerathen würde. Alexandru, über dieses aufgebracht, nahm seine patente, legte selbe in das zimmer seines cameradens, der mit ihme zu Wienn gewesen, und will den säbel alles zuredens ohngeachtet hartnäckig beibehalten. Sie hielten es ihm in meiner gegenwart vor, er aber bliebe wie vor darauf, dass niemand ihme den säbel zu halten verbiethen könne, und will deshalb selbsten an eine wohllöbl. LA. abgehen und zugleich auch die ungegründete klage anbringen, dass die übrige ihm die patente gewalthätig abgenommen hätten, mit welchen sie ihn aber vor meiner als unwahr überführet hatten. Ein welches gehorsamst zu berichten ohnermanglen solle.

Sigl. Sucsava, den 22ten Merz 1784.

S t o r r. Director.

52. *Director Storr an der Buk. Landesadministration. Suczawa, 25 März 1784. (Urschrift, ebendort.)*

Es gewinnet das ansehen, als ob die übersiedlung der moldauischen L. besser als jene vom schwarzen meere von statten gehen werde, massen unter gestrigen dato schon wieder 5 familien aus Kostestie, über welche untern 19ten Jenner d. j. der gehorsamste bericht erstattet worden, mit ihren haabseligkeiten herüber gekommen sind und zu Mittok Dragumirna sich setzen werden Nach ihrer aussage möchten die übrige noch zurückseiende 15 familien auch nach und nach sich übersiedeln. Von Littenimare ist auch eine starke familie mit herüberschaffung der haussgerätheschaften beschäftiget, welche sich auch zu Dragumirna setzet. Welchen umstand gehorsamst zu berichten ohnermanglen solle.

Sigl. Sucsava, den 25ten Merz 1784.

S t o r r. Direct.

53. *Bukow. Landesadministration an den Suczawaer Directorial. Czernowitz 26. März 1784. (Entwurf, ebendort.)*

Der untern 22ten hujus in ansehung deren L., so vom schwarzen meer zur ansiedlung theils eingetrofen, theils annoch erwartet werden, über die zwischen denenselben und dem deputirten Alexender wegen dem sabel endstandene misshelligkeiten müsten genauer erhoben, von grund aus erschöpfet und mit intervenirung des hauptmann und districtsauditor v. Küchler, der in nahmen der administration zu ersuchen were, wohl untersuchet, sodan hierüber der umständliche bericht, was eigentlich zu dieser uneinigkeit den anlas gegeben, dan was selbe von tragung des säbels besorgen, erstattet werden. Ferners sind selbe mit allem glimpf und im vertrauen zu befragen, warum sie nicht selbsten, da nun alschon das frühjahr herannahet, auf das land hinausgehen und sich zur ansiedlung gegenden aufsuchen, wobei ihnen von seiten der administration alle hilfliche hand gebothen und aller vorschub geleistet wird; nur sollen sie ohngesaumt die gegenden, so sie zu ihrem etablissement wünschen und nicht allschon von

andern unterthanen bewohnt oder benutzet werden, hieher bekant machen, damit man auch respectiv ihrer unterkunften das mögliche zu ihrer erleichterung in zeiten veranlassen könne.

Beddaeus.

54 Enzenberg an Director Storr. Czernowitz, 31. März 1784 (Entw.. ebendort.)

E. W. berichten, dass schon L. von schwarzen meere gekommen und noch dato in Suczava sich aufhalten und diese leuthe nicht bestimmen wollen, wohin sich anzusiedlen sie gesinnet wären. Euer . . . missen doch von ihnen erforschen und ihnen zureden, das sie sich zu was entschliessen solten, nehmlich ob sie in der Buccovina verbleiben oder nach dem Bannat ansiedlen wollen. Auf dem ersten fall muss man sie persvadiren, dass sie sich eine gegend, wo sie sich niederlassen wollen, aussehen und anzeigen möchten.

In der gegend von Wickow an der Suczava solle eine wunderschöne, mehr als 300 falschen grosse wissfeld existiren; der wald ist in der nähe. Dieses stück land solle der Kadrescul von kloster Putna in bestand haben. Ich winschete, dass diese leuthe solche ansehen und Euer . . . ihnen weme mitgeben solte, der es ihnen zeigete. Man versicheret mich, das bis 40 famillien reichlich sich etabliren könnten. Das were ein recht schicksammer orth vor diese L. Der Kadrescul solle einen theil von dieser wissen einen Armenier zum benuzen gegeben haben. Were diese gegend, wie nicht zweifle, ihnen anständig, so werde schon das übrige besorgen; nur mus man mit diesen leuthen sehr vertraulich umgehen, alle exististence zu sicheren und die liebe und das zutrauen zu gewinnen suchen. So sehr können sie sich auf alle hilfe und unterstützung rechnen, und erwegen Ew. . . was vor verdienste sie sich bei Ihro majestät machen, wann sie in suczaver D. ein paar hundert derlei L. gut ansiedlen machen, worann Sr. M. so vill gelegen ist und so sehr höchstdieselben darauf tringen.

55. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 2. April 1784. (ebendort.)

Die ansiedlung der L. von schwarzen meer und jene aus der Moldau erwartend wird, besonders von lezteren einen guten fortgang haben, als schon 15 aus der Moldau seit kurzer zeit mit sack und pack eingetroffen, von jenen des schwarzen meers aber erst ihre ankunft erwartet werden muss, dermalen aber noch nichts in erfahrung gebracht wird. Im falle aber auch die L zurukbleibeten, so gehet die ansiedlung aus dem moldauer landvolk ohngemein stark vor sich, so wie erst dieser tägen 15 starke bauerfamillen mit 124 stuk vieh und vielen bauernmobilien auf einmal zusammen aus der chotymer Raja ankammen und sie auch schon angesiedelt habe. Wenn die stadthalters oder baschen von Chotym von ihrem tiranisiren und die moldauer fürsten und ihre divansbeamte von denen ohnerschwinglichen pressungen nicht ablassen, so wird man gar bald in der Buccowina die ansiedlers nicht mehr unterbringen können, und eben die ansiedlers sind die nüzlichsten, da sie keinen vorschuss benöthigen und sich ihre wohnungen selbst erbauen.

. . . .

56. Director Storr an d. Bukow. Landesadministration. Suczawa. 22. April 1784. (Urschrift, ebendort.)

Von diesen sich hier in der Buccovina ansiedlen [den] L.-familien sind, nehmlich von denen aus der türkischen Moldau kommenden, seit 1ten November 1783 7 familien herüber gekommen, wovon eine zu Klimoutz und 6 zu Mittok Dragumirna sich ansessig gemacht haben. Von denen vom schwarzen meere kommenden hingegen sind seit ebengesagter zeit ohne dem Alexandru 10 ganze familien und ausserdeme noch 3 soge-

nannte purlaken oder ledige pursche, dann 5 kalugers hier in Sucsava angekommen, welche, ob man sie gleich, bis dass sie sich ein praedium zu einem neu zu errichtenden dorfe aussuchen würden, einstweilen in dorfschaften unterbringen wollte, sich immer mit der angabe weigerten, dass sie das frühjahr in Sucsava abwarten wollten, denn bis dahin würden auch die andern nachkommen, und sie könnten sich besser in einer stadt als auf dem dorfe nähren. Jezt nun, da das frühjahr anruckte und der schnee schmolze, suchte man sie abermahlen zu bewegen, sich ein praedium zu anlegung eines dorfes auszusuchen, aber auch da fanden sie wieder eine andere ausflucht und äusserten sich dahin, sie wollten erst ihren egumen, welcher nächster tägen kommen würde, abwarten und würden alsdann da, wo es ihme gefiele, das dorf erbauen. Endlich aber, da sie gesehen, dass der egumen bis jezo noch nicht gekommen, so sind sie heute nachmittag von hier abgegangen, um die praedia Korcsestie, dem kloster Mittok zugehörig, und die Varnitza, dem kloster Puttna zuständig, zu besehen und sich einen ort auszusuchen, wo sie das dorf anlegen wollen.

So wie sie erfahren, solle ihre auswanderung entdecket worden sein und weswegen auch ihr egumen in verhaft gewesen, sich aber wieder mit geld (mit wieviel aber, wissen sie nicht) losgekaufet haben. Besagter egumen hat schon alle kirchenornamenta herüber in die Buccovina geschicket. Von ihren poppen hingegen ist noch keiner angelanget, und bis nicht ihr egumen, welchen sie nun täglich erwarten, hier ankommet, könnten sie nicht wissen, ob und wieviele familien noch herüber kommen werden, dieser aber würde bei seiner ankunft die sicherste und klähreste auskunft darüber geben können.

Sucsava, den 22ten April 1784.

S t o r r. Director.

57. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 26. April 1784. (*Urschrift, k. u. k. Kriegs-Archiv. 1784—5 - 23.*)

Wie weit es bis dahin mit der ansiedlung deren aus der Moldau sowohl als jener vom schwarzen meere kommenden L. gekommen ist, werden E. E. aus dem vom sutschavaer directoriate hieher erstatteten bericht gnädigst zu entnehmen geruhen. Damit nun diesen leuten auf allen seiten der nöthige vorschub geleistet werde, erlasse ich unter einem an dieses directoriatamt den auftrag, in ansehung der gründen die nöthige vorbehrung, jedoch mit der rucksicht zu treffen, dass nicht etwa andern einwohnern die bisher benutzten gründe hinweggenommen und von einer andern seite auswanderungen verursachet werden.

Das praedium Kortschestie liegt zwar öde und ist von dem eigenthümer, kloster Dragomira, an einen pachter überlassen, dahero selbes ganz wohl an die L. abgetretten werden kann; ob aber die sogenannte Wornitze nicht schon von andern einwohnern beurbaret wird, wird sich in kürze mit grunde bestimmen lassen, wovon ich E. E ebenso wie von dem weitern fortgange dieses ansiedlungsgeschäfts die nachricht zu erstatten die gnade haben werde.

Czernowitz, den 26ten Aprill 1784.

E n z e n b e r g. GM.

58. Enzenberg an d. Suczawaer Directorat Czernowitz, 26. April 1784. (*Entw, Registrat. d. Buk Landesreg.*)

Wenn die vom schwarzen meere kommende L. sich gegenden zur ansidlung aussuchen, so ist denenselben aller nöthiger vorschub zu leisten; nur mus der bedacht hierauf genommen werden, dass sie nicht solche gründe wählen, welche bereits von andern unterthanen benutzt werden und selben ohnumgänglich nöthig sind.

Das dem kloster Dragomirna gehörige praedium Kortschestie, im falle es denen L. anständig ist, kann denenselben der pachtung ohngeachtet angewiesen werden; ob

aber die Warnitza nicht von andern unterthanen schon benutzt ist, kann man diesorts nicht bestimmen, weil man nicht weis, auf welchen hottar sie liegt, und das directoriat hat fürohin der A. nicht die nammen der gründen allein, sondern jedesmal den hottar, auf welchem der grund gelegen ist, anzuzeigen. Welches man demselben auf die unterm 22ten curr. erstattete meldung ruckantwortlich erwiedert.

59. Suczawaer Directorat an d. Bukow. Landesadministration. 29. April 1784. (Gest.-Prot. der Buk. LA. 1784. Nr. 1106. — Ebendort.)

Suczawaer directoriat meldet unterm 29ten [praes. 30.] April, dass die L. von der beaugenscheinigung der prädien Korcsestie und Warniza wieder eingetroffen und angezeigt, dass auf dem praedium Korcsestie wegen mangel der felder zum ackerbau und heumachen kein dorf angelegt werden könne, aber das dem kloster Puttna zugehörige praedium Warniza wäre zur anlegung eines dorfes bequem genug, wenn ihnen zu denen feldern ein stück von der Horaiza in so lang gegeben würde, bis sie etwas von der waldung ausrotten würden. [Es] meldet ferner, dass die 2 L. Alexandru und Nikifor gegen einander getrennet und die anwesende 11 familien auf der seite des letzteren sind, welcher auch mit denen besagten familien auf das praedium Warniza abgehen werde; dass der Alexandru nunmehr allein und dessen leute abwarten werde, für welche ein besonderes praedium erforderlich und dermalen keines vorhanden, wo ein dort angelegt werden könnte; dass die L. das praedium Dornestie zu überkommen wünschten, weil das praedium Korcsestie zur anlegung eines dorf nicht anwendbar wäre.

60. Serether Directorat an die Bukow. Landesadministration. 10. Mai 1784. (Gest..Prot. der Buk. LA. 1784. Nr. 1265. — Ebendort.)

Serether directoriat meldet [am] 10. Mai, dass am 6. dieses abermals 4 L.-familien vom schwarzen meer angekommen und sich in der Bojana Fontina alba seu Warnitza auf den puttnaer hottar ansiedeln werden.

61. Vortrag des Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Hadik. Wien, 12. Mai 1784. (Urschr., Kriegsarchiv 1784—5—23.)

Von dem GM. Enzenberg ist eine in originali anverwahrte anzeige in betref des fortgang von der ansiedlung derer aus der Moldau kommen sollenden L., dann derer vom schwarzen meer erwartet werdenden armenischen [!] gemeinden zugekommen, von welchen einsweilen erst 10 famillen eingetroffen sind. Zuversichtlich wird die DA. wie vom HKR. erneuerte belehrungen dessentwegen in rechter zeit ergangen sind, nicht nur für die ansiedler die hierzu vorhandene terreins ausgezeichnet, sondern auch für sie alle nöthige requisiten herbeigeschaft und die sonst ihretwegen dienliche vorkehrungen getroffen haben damit sie desto ehender in die behörige aufnahm kommen mögen.

Soweit L.-famillen aus der Moldau zu denenjenigen kommen, welche bereits in der Buccowina sind, ist es gleichgültig, an welche orte die neue ankömmlinge zu stehen kommen, wann es nur solche sind, wo sie die gelegenheit zum feldbau oder zu ihrem anderweiten nahrungs- und industrialverdienst haben und die erfordernuss zur ansiedlung vor sich finden. Hingegen können die vom schwarzen meer erwartet werdende armenische gemeinden auf keinen anderen grund und boden die anweisung erhalten als der cameralisch ist oder nun von denen buccowiner klöster- und geistlichen güttern in die aerarische administration fällt, weil sie sich die untergebung an andere grundherren verbeten haben, worzu die gelegenheit, wann es gleich in der Buccowina hievon gebrechte, vorhanden ist, nachdem die slavonisch-banatische CA. nach einer lezthin vorgekommenen anzeige sich bereits mit der buccowiner DA. in das einvernehmen gesezet hat, auf wieviele von diesen famillen allenfalls in dem Banat rechnung zu machen sein kann.

Weil nun die gute witterung bereits eingetreten ist, und die ankunft des igumen von denen armenischen gemeinden in der Buccowina schon eine längere zeit erwartet wird, so muss die DA. dermalen dieser leuten halber das eigentliche bald in erfahrung zu bringen trachten, um nach umständen allenfalls die gelegenheit für die Buccowina benutzen zu können, wornach ansiedler aus Gallicien dahin überlassen werden wollen.

Da in gemässheit des obstehenden die antwort an den GM. Enzenberg mit dem beisatz unter einstens ergehet, dass die bereits angeordnete verzeichnussen über die ansiedlerfamillen einbeförderet werden sollen, so habe ich auch von ein- und anderem E. Mt. die anzeige abzustatten nothwendig befunden.

Wienn, den 12ten Mai 1784.

A. G. v. Hadik.

Allerhöchste Resolution: Dient zur wissenschaft und ist nochmalen den generalcommandis einzubinden, dass sie sich höchst verantwortlich machen würden, wenn sie nicht zu ansiedlung besonders der L. alle mögliche beförderung zu leisten und alles dazu vorzubereiten sich angelegen sein liessen.

Joseph m. p.

62. Director Storr an die Bukow. Landesadministration. Suczawa, 13. Mai 1784. (Urschr., Kriegsarchiv. 1784—5—29.)

Infolge der h. verordnung von 6ten dieses solle nicht ermanglen, den ausführlichen bericht über die ankunft der L zu erstatten.

Den 10ten dieses kame der igumen von ihnen hier an, welcher sich dahin äusserte, dass gar keine hoffnung mehr seie, dass noch einige familien nachkommen würden. Er giebet vor, dass 4 familien, welche diesen winter vom schwarzen meere aufgebrochen, sich wegen den grossen schnee einstweilen in der Moldau zu Paskan niedergelassen hätten, um daselbst das fruhjahr und den guten weeg abzuwarten. Da es aber in der Moldau ruchbar worden, dass sich viele von den L.-familien in der Buccovina übersiedelten, so seie ihnen verboten worden bei verlust aller ihrer güter, sich nicht von ihren dorf wegzubegeben, und man hat sowohl die vom schwarzen meer angekommene als auch die in der Moldau wohnenden so gar unter bürgschaft nehmen lassen. Es sagte mir auch jezo der herr Juon Kirste Schatrar, dass einige L.-familien vom schwarzen meere ohnlängst, um hieher zu gehen, in der Moldau eingetreten, und man habe ihnen gleich bei ihren eintritt wieder in ihren wohnort zurückgewiesen.

Es befinden sich nun jezo 15, mit den Alexandru 16 ganze familien, 3 ledige pursche, 1 igumen und 6 kalugiers allhier, welche auch alle nach der Varnitza mit samt dem Alexandru, welcher sich wieder mit denen andern vereiniget und sich auch mit ihnen daselbst niederlassen wird, abgegangen sind. Man hat von hier aus das aviso an dem kloster Puttna, dass ein neues dorf auf dem klostergrunde erbauet werden soll, gegeben und das ansuchen gemachet, dass man denen L., weil die Varnitza nicht hinreichend, ihnen ein stück von der Horaitza zu ihrer nothdurft einstweilen, bis sie sich etwas ausrotten können, zutheilen möchte. Besonders ist ein stück wiessgrund von 100 faltschen, welcher hart an den ort lieget, wo das dorf erbauet werden selle, und welches das kloster vor sich benutzet, aber nicht nöthig hat und nach meinem wissen über 1000 faltschen für sich bearbeitet. Da man aber von hier aus dem kloster keinen befehl deswegen geben kann, so wäre meine ohnvorgreifliche meinung, wenn eine wohllöbliche LA. geruhen möchte, dem consistorio den auftrag zu geben, damit selbes dieserwegen das nöthige an dem kloster Puttna ergehen liesse.

Sigl. Sucsava, den 13ten Mai 1784.

Storr. Direct

63. Hadik an Enzenberg. Wien, 15. Mai 1784. (Entw., Kriegsarchiv. 1784—5—23.)

Mittelst eines anderweiten schreibens vom heutigen dato bekommen Euer . . . in betreff der ansidlungsanstalten eine meinige gut gemeinte ermahnung. Nachdem aber auch Se. M. aus anlass der ah. deroselben unterlegten anzeige vom 26ten elapsi Euer . . zu bedeuten befohlen haben, dass Dieselbe sich höchst verantwortlich machen würden, wenn Sie nicht zur ansidlung besonders der L. alle mögliche beförderung zu leisten und alles dazu vorzubereiten sich angelegen sein liessen, so zweifle ich nicht, Euer . . . werden auf sich selbst bedacht sein, mithin von nun an denen befehlen genauen vollzug leisten, wo übrigens die erst angeführte ah resolution sowohl dem GC. in Gallizien als dem slavonisch-banatischen gränz-GC. und zwar dem leztern für den fall mitgegeben wird, wann von dem schwarzen meer erwartet werdende famillen der armenischen [!) gemeinden aus der Buccowina dahin geschicket würden.

64. Enzenberg an Hadik. Czernowitz. 17. Mai 1784. (Urschr., ebendort 1784—5—29.)

Aus dem in originali hier beigebogenen bericht des sutzawaer directoriatamtes werden E. E gnädigst zu entnehmen geruhen, wie viele L.-famillien vom schwarzen meere bereits in diesem buccoviner district eigetroffen sind, und welche rechnung auf die weitere ansiedlung dieser gemeinden zu machen seie. Da von dieser seite keine weitere hofnung zu einer ansiedlung erübriget, so wird man andurch in stand gesezt, die ohnehin nützlichste ansiedlung moldauischer unterthanen destomehr zu begünstigen und die ankömmlinge umso leichter unterzubringen. Ob nun dem wachtmeister Kovacs, welcher als dollmetsch mit diesen L.-deputirten ins land gekommen, noch ferners die ätzung mit 36 kr. täglich verabreicht werden solle, werden E. E. gnädigst zu entschlüssen und mir die hohe belehrung zukommen zu machen geruhen.

In dem unterm 3ten curr. an das galliziensche GC. erstatteten und von dannen sonder zweifel dem hl HKR. unterlegt wordenen bericht habe ich weitschichtig dargethan, dass in diesem buckowiner D. zu ansiedlung ganzer dörfer keine gründe vorhanden seien, weswegen ich E. E. eröfnen muss, dass die von der v. b. ö. HK hieher angetragen werden wollende deutsche kollonisten, ohngeacht die angehotten L.-gemeinden nicht eintreffen, nicht untergebracht werden können.

Czernowitz, den 17ten März 1784.

Enzenberg, GM.

65. Director Storr an die Bukow. Landesadministration. Suczawa, 20. Mai 1784. (Urschr., ebendort 1784—5—32.)

Die h. verordnung vom 8ten dieses befiehlet, dass angezeiget werden solle, welches praedium in den hiesigen district am bequemsten zu anlegung eines dorfes vor die ansiedlen wollenden L.-familien seie.

Das praedium Korcsesty, welches voller gräben und nur zur hutwaide brauchbar, stehet denen L. nicht an, und ist auch zu anlegung eines dorfes nicht anwendbar. Auf den gütern des klosters Solka oder Illischestie ist zu anlegung eines dorfes gar kein platz. Den antheil des in der Moldau gelegenen dorfes Chreaska, welcher dem buccowiner district zugefallen, benuzen die dörfer Sekuricseni, Reusseni, Russ und Bossansche, welche hottar daselbst zusammenstossen, und ist überhaupt zu anlegung eines neuen dorfes daselbst zu wenig grund. Das praesidium Steschereni benutzet das dorf Korlata und ist klein. Lukaschestie gehöret nach Wononetz. selbes wird auch von denen Woronetzern beackert, und das kloster hat den wiesswachs daselbst. Stelenestie hingegen wäre noch das einzige, wo ein dorf angeleget werden könnte; selbes gehöret dem kloster Statina und es könnten sich beiläufig bis 3. familien daselbst niederlassen

und nähren. Es ergiebt sich aber der umstand dabei, dass daselbst keine waldung ist, und die L. verlangen, dass, wo sie sich niederlassen, gleich in der nähe auch waldung, acker und wiesswachs sein solle.

Diese 3 praedien, nehmlich Steschereni, Lukeschestie und Stelenestie, sind denen moldausch-kimpulunger inwohnern zum ackern angewiesen, und wenn ihnen das praedium Stelenestie abgenommen werden sollte, so wüsste mann nicht, da sie ohnehin schon bis Sucsava hernnter angewiesen sind, wo ihnen andere gründe angewiesen werden könnten.

Das praedium Durnestie, welches herr bischof in pacht hat, gehöret dem kloster Onufreul zur hälfte und die andere hälfte den über den cordon liegenden kloster Burtuschan.[1]) Herr bischof giebet aber dem dorfe Onufreul, welches sehr wenig ackergründe hat, zu ihrer nothdurft die hinlänglichen ackerfelder, überdeme sind auch erst kürzlich von diesen preedium an die Unter-Vikover 60 faltschen abgegeben worden.

Sigl. Sucsava, den 20ten März 1784.

S t o r r. Director.

66. Director Storr an die Bukowiner Landesadministration. Suczawa, 20. Mai, 1784 (Urschr., ebendort 1784—5—32.)

In folge h. verordnung von 17ten curr. solle angezeigt werden, auf welchen dorfs- oder moschiehottar die Varnitza sich befinde, dann von welchen hottar diese 110 faltschen gründe denen L. überlassen werden könnten. Hierauf wird erwiedert, dass die Varnitza oberhalb des L.-dorfs Klimoutz lieget und an diesen von der Horaitza vom kloster Puttna excendirten hottar anstosse. Die 110 faltschen wiessgrund liegen auf der Horaitza ganz oben gegen die waldung zwischen Klimoutz und Fratouz oberhalb der rimondastallung Mittoka, welche auch im verflossenen sommer von die kaiserl. rimondapferde abgeweidet worden. Man kann eigentlich keinen anderen hottar bestimmen, worauf diese gründe liegen, als bloss moschie Puttni; denn, wie diese moschie, wo alles an einer kette von gebürgen beedseits der ufer des Sucsavaflusses hanget und sich in Balkoutz am ende der Horaitza endiget, benutzen die klosterunterthanen allen terrain unter einander gemeinschaftlich und ist in keine hottars eingetheilet, sondern es haben nur die dasigen gegenden ihre besondere benamsungen.

Von wegen denen auf die Varnitza angetragenen L äusserte sich zwischen einigen fratauzer und unter-vikovern solche schwierigkeiten, die mich veranlassten, selbst dahin abzugehen und die ganze Varnitza und dieselbe gegend in augenschein zu nehmen. Bloss nur jene fratoutzer und unter-vikover insassen, welche zu 30 und bis 50 stück grosses eigenes vieh unterhalten, wollen nicht zugeben, dass sich die L. alldort häusslich niederlassen sollten, um ihr zahlreiches vieh weiden zu können. Als ich mit den klägern und denen neuen L., dann einigen aus Klimoutz die ganze gegend beaugenscheinigte, fande sich auf der Varnitza unendlich mehr reiner grund als die 40 faltschen, welche mir von verschiedenen puttnaer klosterunterthanen angegeben worden, und möchten sich beiläufig bis auf 100 faltschen und noch darüber erstrecken; überdeme gehöret noch eine strecke von mehr als 1400 faltschen darzu, welche aber mit kleinen bürkensträuchern und weitschichtigern grössern, dann eichenbäumern bewachsen ist, die aber mit leichter mühe und in wenig tägen ganz ausgerottet werden können, welch alles zusammen an die Armeniers seit 4 jahren zur hutwaide vom kloster verpachtet ware. Ausser diesem sind noch die waldungen gegen das gebürge und in die gegend des bachrinester hottars, welche mit der zeit mit eben nicht so schwerer mühe ausgerottet werden können, weil dieselbe nicht so dicht bewachsen sind.

Als ich nun die ganze gegend wohl besichtiget hatte, machte ich an die kläger die anfrage, ob sie denn so unumgänglich diesen terrain benöthigten, da sie ohnedeme

[1]) Burdujeni (Burduscheni)



eine andere hieran stossende strecke von zum theil ausgerotteten waldungen und pojanen in besitz hätten. Sie äusserten sich demnach hierüber, dass sie zwar für ihr beisitzendes vieh vielen grund benöthigten, doch wollten sie im geringsten keinen anspruch darauf machen, nur sollten die L., wenn sie ja ihren wohnsitz allda aufschlagen sollten, nicht weiter in ihre gründe, die sie selbsten ausgerottet, eindringen und ihnen gewaltthätig abnehmen Ich wandte mich demnach an die sattlose und sich auf keine weise begnügen wollende ankömmlinge und befragte sie, ob sie mit diesen terrain zufrieden wären; die mir dann zur antwort gaben, dass ihnen der grund zu anlegung eines dorfes sehr wohl gefiele, weilen sie das holz zum häusserbau und brennen an der hand und einen schicksamen terrain zu anlegung ihres klosters hätten, es müsste ihnen aber ein solcher geräumiger hottar excendiret werden, den sie in 3 calcatnren[1] sogleich ohne mühe und doch schickloh abtheilen könnten, nehmlich in imasch,[2]) heuschlag und ackerfelder. Wenn ihnen also daorts nichts mehr excendiret werden könnte, so solle annoch einen jeden pater familias 2' faltschen auf der Horaitza und so auch all jenen, die noch nachkommen würden, so wie sie hoffnung und nachricht erhalten, dass 10 familien ehest nachkommen würden, zugetheilet werden. Da sie die versicherung von Sr. M. erhalten, dass man ihnen genugsame gründe, soviel sie immer verlangten, zugeben würde, mithin wollen sie sich auch auf die allerhöchste zusicherung beziehen und die benöthigenden gründe verlangen. Zudeme glaubten sie auch nicht, dass sie, solange ihre freijahre dauerten, schuldig seien, der grundherrschaft eine grundsteuer oder abgebung der 10ma zu entrichten. Da ich ihnen aber nach vielen zureden den irrigen gedanken benahm, versprachen sie endlich die 10ma abfolgen zu lassen und, wenn es ja absolute sein sollte, auch den grundherrn etwas zu entrichten.

So wie ich wahrnahm und es auch nicht anders sein kann, so wollen sie einen negots mit heu machen, welches sie auf ihren antheil erzeigen wollen, und die klimoutzer L., deren ihr vom kloster excendirter hottar an diese Varnitza oberhalb anstosset, sagten mir, dass derenselben ihr sinn seie, einen grossen theil ven der Varnitza an ihr errichten wollendes kloster abzutreten, damit dasselbe alljährlich etwas wenige einkünfte haben möge. Nun wenn auch 40 familien allda in der Varnitza anwachsen sollten, so haben sie immer so viel grund, wenn sie das ohnehin sehr schüttere gebüsche ausrotteten, und auch ohne eine weitere ausrottung zu machen, könnten sich selbe fast genugsam nähren. Für dieses jahr aber ist es nöthig, dass man ihnen ackerfelder von einer anderen seite zutheile, inskünftige jahr hingegen nach beschehener beurbarung sind sie es nicht mehr bedürftig. Der herr igumen von Puttna hatte ihnen auch schon die weisung gegeben, wo sie sich etwas ackern können. Finden sie nun da auf der Horaitza nicht so viel ackerfelder, als für sie erforderlich sind, so erhalten sie schon gegen die 10ma auf denen benachbarten hottars Braintzy,[3]) Bachrinesty und Klimoutz so viel, dass sie sich ernähren können. Sie haben überhaupt so viele waldungen rings um sich, wo sie die schönsten ausrottungen machen und vollkommen zufrieden sein können. Da nun durch die abnahm dieses denen L. zugetheilt werden sollenden grundes keinen von denen puttnaer unterthanen, welche ich gänzlich beruhiget, ein abbruch geschiehet, so wäre meine ohnmassgebliche meinung, dass dem kloster Puttna der auftrag gemachet würde, damit selbes denen L. die beschriebene gründe anweisete.

Sigl. Sucsava, den 20ten Mai 1784. Storr Director.

67. *Auszug aus dem Gestionsprotokoll der Bukow. Districtsadministration. 1784. Nr. 1425. Czernowitz, 24. Mai, 1784. (Registratur d. Buk. Landesreg.)*

(Am) 24. Mai wird das consistorium ersucht, damit das kloster Putna angewiesen werde, denen bereits auf der Varnitza angesiedelten L. das anstossende, denen Ar-

[1]) Abtheilungen, Felder.
[2]) Imasch, magyarisch nyomás, gemeinschaftliche Hutweide.
[3]) Baince



meniern zur hutweide überlassene stück erdreich eingeräumet und zur benutzung ausgemessen werde.

68. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 24. Mai, 1784. (Urschrift, Kriegsarchiv. 1784 - 5—32.)

Mittelst der unterm 17ten curr. E. E. gehorsamst unterlegten meldung habe ich die gnade gehabt, die anzahl deren vom schwarzen meere gekommenen L. nebst dem von selben zu ihrem aufenthalte gewählten ort anzuzeigen. Weil aber die sogenannte, dem kloster Putna gehörige Warnitza zu anlegung eines dorfes und dotirung dieser ankömlingen zu klein war, ist dem suczawaer directoriat der auftrag gemacht worden ohne verzug hieher snzuzeigen, auf welchem hottar diese Warnitza liege und von welchem hottar die angekommenen L. die noch erforderlichen 110 faltschen auf der Horaitza verlangen. In dem eingelangten, in originali unterthänigst nebengehenden berichte des erwähnten suczawaer directoriates kömmt nunmehr vor, dass diese uuersättlichen L. mit hinlänglichen gründen versehen seien, wenn sie auch auf 40 familien daselbst anwachsen sollten. Was mir aber am meisten in diesem berichte auffält, ist, dass diese ankömlinge auf klostererbauung eine absicht hegen sollen, welches dieselben mit den nöthigen gründen dotiren wollen. Wie wenig aber Sr. M. allerhöchste absicht erreicht würde, wenn diese leute einen antrag auf stiftung der klöster hätten, geruhen E. E. selbst gnädigst zu beurtheilen, nachdem wieder strecken felder zum unterhalte der mönchen unbewohnt belassen werden müssten, und ich sehe mich im voraus um die gnädige verhaltungsbefehle zn bitten veranlasst, ob diesen leuten, im falle sie das ansuchen hierum machen würden, die anlegung eines klosters gestattet werden soll.

Czernowitz, den 24ten Mai 1784.

Enzenberg.

69. Enzenberg an Hadig. Czernowitz, 24. Mai, 1784. (Urschr., ebendort 1784—5—32.)

Aus einer andern unterm heutigen dato an E. E. erlassenden meldung werden hochdieselben zu entnehmen geruhen, dass für die vom schwarzen meere bereits angekommenen und noch ferners etwa ankommen sollenden L -famillen das erforderliche erdreich ausgemessen und denenselben bereits eingeräumt worden ist, sowie ich dem suczavaer directoriate eben auch ein verzeichnis der vorräthigen wirthschaftsrequisiten zugesendet habe, damit diese famillen auf erstes begehren die nöthigen geräthschaften von hier aus erhalten können.

Die von zeit zu zeit aus der Moldau kommende L lassen sich alle bei ihren religionsverwandten in Klimoutz oder Mittok nieder, ohne dass selbe den mindesten vorschub von hier aus verlangen. E. E. ist bereits unterm 17ten curr. gehorsamst angezeigt worden, was es mit der ferneren ansiedlung deren L -famillen für eine beschaffenheit habe, und ich kann nicht umhin, E. E. einen vom suczawaer directoriat mir einbe förderten bericht hierbeizuschlüssen, woraus E. E. zu entnehmen geruhen werden, dass hierlandes keine ödegründe vorhanden sind, auf welchen man ganze dorfschaften ansiedeln könnte. Und da die v. b. ö. HK. nur kammeralgüter zur ansiedlung deren teutschen kollonisten geeignet findet, so wäre dieser buccowiner D., in welchen sich ausser dem ohnlängst erkauft wordenen sehr bevölkerten dorfe Sutschka und dem moldauisch-kimpolunger gebirge keine kammergüter befinden, nie imstande teutsche kolonisten anzunehmen und angesonnenermassen unterzubringen.

Ich habe in allen meinen handlungen keine andere absichten als den dienst zu befördern und Sr. M.. dann deren hohen stellen absichten in vollzug zu bringen. Nie soll mir der gedanke einfallen, dass ich einer gemeinnützlichen absicht mich wiedersetzen werde; aber man wird mir auch vergeben, wann ich vorstellungen oder vorschläge mache, die entweder auf die hiesige localumstände gar nicht anpassen oder

aber, welches ebensoviel ist, mit unzähligen schwierigkeiten in der ausübung verbunden sind Sr. M. wesentliche absicht ist die erweiterung dor bevölkerung, und die minder kostsplitterische bevölkerung därfte der ah. absicht auch am besten entsprechen; indessen werde ich nicht säumen eine anzahl teutsche ansiedler hier unterzubringen wenn es an solchen gründen, worauf ganze dörfer angesiedelt werden könnten, nicht gebräche. Wenn E. E. einiges misstrauen in meine vorstellungen setzen sollten, so geruhen E. E. den herrn obersten v. Metzger oder die ganze commission, deren sämmentliche individuen noch im lande sind, welche alle dorfs- und moschienhottar abgegrenzt hat, folglich alle gründe genauer als die administration kennen muss,[4]) zu befragen: und im falle mir eine gegend zur anlegung eines dorfes bekannt gemacht wird, werde ich nicht nur sogleich häusser erbauen und teutsche ansiedler kommen lassen, sondern auch selben die nöthigen requisiten mittheilen und allen menschenmöglichen vorschub leisten. Denen districtsdirectoren muss doch ihr bezirk, welchen sie immer bereiten und sonderheitlich im fruhjahr wegen denen grundstrittigkeiten der unterthanen öfters besuchen müssen, am besten bekannt sein, und ich muss ihren berichten umso mehr glauben beimessen, als denenselben die ah. absicht wegen begünstig- und erweiterung der bevölkerung fast mit jedem posttage eingepräget wird.

Gleich nach einlangung des verzeichnüsses deren im monat Mai angekommenen ansiedler aus der jenseitigen Moldau und türkischen Raya werde ich E. E. ein totale zu unterlegen die gnade haben; allein da sich viele auf schleichwegen ins land begeben und eine zeitlang mit ihren anverwandten, ohne sich bei denen directoriaten zu melden, eine gemeinschaftliche wirthschaft machen, kann man nicht gleich mit ende jedes monats abschliessen, so wie die cordonsrapports nicht mit ende des monats, sondern jederzeit später einbefördert werden konnten.

Czernowitz, den 2.ten Mai 1784.

Enzenberg, GM.

70. Director Storr an d. Bukow Landesadministration. Suczawa, 27. Mai, 1784. (Abschr, ebendort.)

Die vom schwarzen meere angekommene L. sind, ohngeachtet man ihnen so viel terrain, als man vermuthet, dass sie immer brauchen können, gegeben, dennoch nicht zufrieden und wolten über die Warnicza und die ihnen von dem kloster Puttna zugetheilte 110 faltschen auch noch ein grosses stück von der Horaitza haben Es ist ihnen überhaupt die ganze gegend jetzo nicht so anständig, als wie sie vorhero sagten: sie verlangen nun einen ort, wo sie überflüssig wald, acker und wiessfelder rings um sich haben können.

Es ware eben jezt der deputirte Nikiffor bei mir und sagte, dass der Allexandru mit 9 familien bereits von der Warnitza weg und nach Hliboka im serether ockoll, um sich allda niederzulassen, gegangen seie. Auf diesen hottar ist so viel grund, dass sich, wie schon unterm 13. dieses berichtet worden, füglich 250 familien darauf nähren können, und da das dorf Hliboka nur aus 80 familien bestehet uud dieser hottar sehr gross ist, so könnten sich auch diese L. füglich allda niederlassen; denn hier in dieser ganzen gegend ist kein so ein ort, als sie ihn verlangen, den man ihnen geben könnte. Da ich nun diese leuthe zu befriedigen gar keinen ausweg mehr weiss und meine geschäfte jetzo sehr häufig sind, so sehe ich mich gezwungen, eine wl. LA. unter-

---

[4]) Zur Untersuchung und Feststellung der Bukowiner Gruudbesitzverhältnisse wurde im Herbste des Jahres 1781 unter dem Vorsitze des Obersten v. Metzger eine Commission eingesetzt, die während der Jahre 1782 1784 inre Arbeit vollendete und in 175 Protokollen die unter der Benennug der „Metzgerischen Abgrenzungsacten" bekannte Grundlage der im Jahre 1792 errichteten Bukowiner Landtafel schuf. (Polek, die Bukowina zu anfang des Jahres 1783. Czernowitz 1894. S. 3.)

thänigst zu bitten, damit hochselbe jemanden beordern möchte, diese denen L zugetheilte gegend in augenschein zu nehmen und ihnen ihren ganzen terrain abzustecken, weil, ohngeachtet ich schon zweimahl daselbst ware und ihnen ihre grundstücke angewiesen und selbe auch beidemahle damit zufrieden zu sein schienen, doch allemahl wieder um- und anstände sich hervorthun, die eine gänzliche befriedigung erforderen.

Sigl. Suczawa, den 27ten Mai 1784.

Storr. Direct.

71. Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 2. Juni, 1784 (Abschrift, ebendort.)

Heute kammen die zween L. Alexander und Simeon Alexiowictz und sagten, dass, nachdem das praedium Warnitza dennenselben zu klein und überhaupt zu ihrer wirthschaft nicht angemessen sei, 20 familien sich auf den hottar des dorfes Hliboka niederliessen, woselbst nicht nur hinlängliches erdreich für 100 familien vorfindig sei, sondern sie auch einen mündlichen kontrackt mit dem grundherrn Thadeus Turkul bereits auf die weise angeschlossen haben, dass er einem jeden haussvater 5 faltschen wiesen und so viel acker zum anbau überlassen wolle, als sie nur immer anbauen mögen, wohingegen jeder haussvater demselben jährlich 5 fl. 30 kr. an grundzinns für alles und alles entrichten solle, womit sie L. sehr wohl zufrieden seien und ihnen überhaupt der platz gefalle Der Simeon Alexiewictz hingegen äusserte sich, dass er, nachdem er vom feldbau nichts verstehe, ins Banat abgehen wolle, um sich mit der fischerei zu ernähren, und wenn ihm dir erlaubnüss von der A. ertheilet werden sollte, würde er noch mehrere ledige L., welche keine familien ausmachen, mit sich dahin nehmen. Ich erwiederte demselben nicht nur, dass ihm die erlaubnüss ertheilt werden würde, sondern dass schon im Bannat die vorsehung ihrer unterkunft wegen getroffen seie, und dass ihnen auch daselbst alle mögliche unterstützung sowie hierzulande angediehen werden würde. Da nun er, Alexander Alexiewicz, zu Hliboka zu verbleiben gesonnen ist, so bath er mich um einen vorschuss von 30 rubeln, um sich das nöthige vieh, wirthschaftseinrichtung etc. anschaffen zu können. Ich gab demnach diesen beeden L. zur antwort, dass ich künftigen sonnabend selbst, ohngeachtet ich erst gestern nachts von denen ortschaften, woselbst die publikation deren grundeintheilung und geometrischen aufnahm veranlasst und denen leuthen ein und anderes wohl begreiflich gemacht habe, zurückgekommen bin, nach Hliboka abgehen, ihren wirthschaft ansehen und ihm Alexiovictz den anverlangten vorschuss machen werde.

Gnädigster herr! Die wiederholten befehle bestehen, dass denen L alle assistenz und vorschub geleistet werden soll, allein in keinem befehle lautet es austrücklich, dass denenselben geldvorschüsse zu ihrer wirthschaft gemacht werden sollen. Ich sehe vor, dass die hier bleiben wollenden sowohl als die ins Bannat sich übersiedeln wollenden geldvorschüsse zu bestreitung der reise anverlangen werden, und E. E werden mich nicht verdenken, wenn ich um einen austrücklichen befehl bitte, dass denenselben geldvorschüsse gemacht werden können. Ich habe leider erfahren, dass ich einige befehle und verordnungen nicht recht eingenommen habe, wodurch man mich noch zur verantwortung ziehen wollte, und mit gelder ist die sache noch häcklicher, nachdem man noch am ende zum zurückersatz zum nachstand meiner zahlreichen familie verfallen könnte. Ich bitte demnach E. E. unterthänigst, mir den austrücklichen befehl zu ertheilen, dass ich sowohl denen hier verbleibenden zu ihrer nothdurft und so auch denen ins Bannat abgehen wollenden zu bezahlung der vorspann und ihrem lebensunterhalt geld vorschüssen därfe, wornach ich selben jedesmahl gegen schein ein ihren umständen angemessenes quantum hinausreichen werde.

Czernowitz, 2. Juni 1784.

Enzenberg

72. Vortrag des Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Hadik. Wien, 2. Juni, 1784. (Urschr., Kriegsarchiv. 1784-5—29.)

Nach dem in originali anverwahrten bericht des G. Enzenberg spricht zwar derselbe für die herüberkunft deren vom schwarzen meer erwartet werdenden armenischen [!] gemeinden alle hofnung ab und schiebt die ursach hievon auf den umstand, das viele von denen L.-familien sich in die Buccowina übersiedlen; da aber nicht einmal von demselben angeführet wird, ob nicht etwa der in der Buccowina eingetroffene igumen dieser gemeinden zum werkzeüg zu gebrauchen sein könnte, um die von ihnen der L. halber geschöpfte irrige begriffe aus dem weeg zu raumen, ausser demeauch, wie es dem G. Enzenberg voriges jahr und heüer bereits zu wiederholtenmalen bedeütet und zwischen ihm und der slavonisch-banatischen CA. das einvernehmen schon vor geraumer zeit eingeleitet worden ist, die famillen vom schwarzen meer im Banat auf cameralischen grund und boden untergebracht werden können, wann sie in der Buccowina zu verbleiben anstand hätten: so wird unter einstens dem G. Enzenberg mittelst des besagten igumen aller mögliche versuch für die herüberbringung dieser famillen in die Buccowina oder in das Bannat, mithin auch die einstweilige beibehaltung des von denen hier gewesten deputirten als dollmetsch gebrauchten Kovacs mit der ätzung von täglichen 30 kr. mitgegeben und anbei noch mittelst der weitern anlage die in den obberührten G. Enzenbergischen bericht miteinschlagende letzthinnige anzeige, wo er von der eifersucht der vom schwarzen meer und aus der Moldau herübersiedlenden L. erwehnung gemacht hat, und worüber derselbe, soviel das betragen gegen die L. und die famillen vom schwarzen meer betrift, sogleich auf den hierwegen erflossenen ah. befehl erneüert verwiesen worden ist, E. Mt. einsicht unterleget.

Wie die dermalige anzeige des G. Enzenberg weiter lautet, scheint zwar die ansiedlung moldauischer unterthanen guten fortgang zu nehmen, es kann aber hierüber von darum E. Mt. nichts verlässliches vorgeleget werden, weil bishero unerachtet deren schon eine geraumere zeit her betrieben werdenden eingaben über das ein- und auswandern der unterthanen keine noch eingelanget ist und G. Enzenberg, nachdem die verrichtungen der DA. nun bereits angefangen haben, solche künftig von monat zu monat einzuschicken erst vor kurzem versicheret hat.

Um diejenige deutsche ansiedler, welche nach äusserung der vereinigten HK. in Galizien entbehrlich sind und nach dem der kanzlei zugekommenen ah. befehl für die Buccowina überlassen werden wollen, von dort wegzuhalten, führt G. Enzenberg mehrmalen seine schon in der obangezohenen vorstellung wegen der L. und der gemeinden vom schwarzen meer angebrachte anzeige an, dass in der Buccowina-D. zur ansiedlung ganzer dörfer keine gründe vorhanden sind, in welcher seiner äusserung aber von darum ein missverstand oder verstoss liegen muss, weil nebst deme, dass er selbst von der möglichkeit und von der nothwendigkeit der beförderung des buccowiner populationsstandes öfters schon die sprache geführet hat, und E. Mt. mittelst des aus Czernowitz eingelangten ah. befehls die population des landes der grösse des bodens nicht angemessen erkläret, dahero die vermehrung desselben wiederholt anbefohlen haben, drei in denen weiteren anlagen enthaltene ganz frische berichte des G. Enzenberg vom 19ten und 17ten October 1783 und vom 2ten April 1784 vorhanden sind, in denen es an denen umgebogenen stellen ganz ausdrücklich vorkommet, dass auf der von E. Mt. zum theile berittenen und unbewohnt gefundenen Horaitza 6 bis 7 dörter errichtet werden können und noch mehrere 1000 famillen in der Buccowina anzusiedlen thunlich ist, bei welcher beschaffenheit auch bereits der G. Enzenberg den in diesen seinen anzeigen liegenden widerspruch zu vernehmen bekommen nnd anbei noch auf die seit dem jahr 1781 erneüert ergangene belehrungen, wie mit einem anzuhoffenden nutzbaren erfolg die ansiedlundsanstalten nach der verschiedenheit des nahrungsbetriebs und des industriellverdienstes der kolonisten nebst denen vorbereitungen für den Häuserbau, den für die ansiedler nöthigen fundus instructus etc. zu treffen sein soll, und

auf die erst letzthin herabgelangte ah. resolution die mehrmalige anweisung erhalten hat, dass er sich darüber verantwortlich machen würde, wann es denen ansiedlern irgendswo an denen erfordernüssen gebrechte.

Soweit es übrigens um die in denen obangeschlossenen G. Enzenbergischen drei letzten rapporten aufgeführte übrige gegenstände sich handlet, hierüber ist die denen umständen und E. Mt. gesinnung angemessene erledigung gleich nach ihrer einlangung ergangen.

Wien, den 2ten Juni 1784.

A. G. v. Hadik.

Allerhöchste Resolution: Da die herübersiedlung der L. lediglich durch die in der Moldau ergangenen verbothe gehindert ist, so kann in ansehung derselben nichts anders geschehen, als geduldig abzuwarten, ob einige familien kommen werden oder nicht. Und kann also auch der Kovacs, falls sich nicht etwa bis ende August etwas günstigeres ereignet, alsdann entlassen werden. In ansehung der ansiedlung scheinet der vermeintliche verstoss oder missverstand des G. Enzenberg darinn zu bestehen, dass der HKR. unter die möglichkeit zur ansiedlung die ganze Buccowina begreift, Enzenberg aber in seinen berichten immer blos von den klostergütern, unter welchen die Horlitza [!] begriffen ist, redet. Da aber diese güter noch nicht in die administration gezogen worden sind, so wird sich der HKR. die vollziehung Meiner diessfalls erlassenen resolution angelegen halten, damit einmal dieses geschäft ein ende nehme und dem Enzenberg dieser stein des anstosses aus dem wege geräumet werde. Überhaupt aber ist zur vollständigen disposition in derlei gegenständen die kenntniss des localis ein wesentliches requisitum. Die charte allein macht die sache nicht aus, sie dient nur zur orientirung in absicht auf einlaufende berichte. Derjenige, der in loco ist, muss aber allerdings die beschaffenheit der details und wie diese oder jene anordnungen darauf passen, am besten einsehen, weil alles, was hier geschieht, nichts anders als blose theorie ist und sein kann.

Joseph m. p.

73. Enzenberg an d. galiz. Generalcommando. Czernowitz, 3. Juni 1784. (Urschr., Registr. d. Bukow. k. k. Landesreg.)

Nachdem alle seiner des herrn FM. und HKR.-präsidentens grafens v. Hadik excellenz einen bezug auf die ansiedlung deren vom schwarzen meere zum theil angekommenen, zum theil annoch erwartet werdenden L.-familien unterlegte berichte einem h. GC. sub volanti angeschlossen worden sind, so stand man hierorts in der sichern vermuthung, ein h. GC. wurde ein volles känntniss davon haben, wie weit es mit dieser ansiedlung bis dahin gekommen ist, und was man wegen unterbringung derselben für anstalten getroffen hat. Indessen will man einem h. GC. dasjenige gehorsamst hier beilegen, was einen wesentlichen bezug auf dieses geschäft hat, und man wird fürohin nicht entstehen, all jenes getreu zu unterlegen, was dieser ansiedlung wegen veranlasst werden wird.

Mittelst dem hiernebengehenden abschriftlichen bericht hat das suczawaer directoriatamt die anzeige erstattet, wieviele L.-familien bis dahin vom schwarzen meere angekommen und wo selbe untergebracht worden seien.

Man entstund keineswegs, dem hiesigen consistorio den auftrag zu machen und sehr freundschaftlich zu ersuchen, das denen L. nöthige und vom directoriate denenselben bereits ausgezeichnete erdreich ausstecken und zutheilen zu wollen. Allein wieder alles vermuthen lief unterm 20ten nup. der hier in abschrift beigehende bericht von eben diesem directoriate ein, wienach ein theil dieser L.-familien sich von der sogenannten Varnitza hinweg und nach Hliboka begeben habe, woselbst sie ihren wohnsitz aufschlagen wollen, und als ich den 2ten curr. vom lande zuruckkame, fande ich den deputirten Alexievich mit einem andern, namens Simeon, wovon ersterer vorgab, dass sie sämtliche L. in Hliboka zu verbleiben gesinnet seien und mit dem grund-

herrn Thadeus Turkul bereits einen contrakt der grundherrlichen abgaben halber angestossen haben; letzterer aber erkundigte sich, ob ihm und noch mehreren die erlaubniss ertheilt würde, wenn sie sich ins Bannat verfügen wolten. Was ich denen selben geantwortet und seiner des herrn FM und HKR.-präsidentes grafen v. Hadik excellenz sogleich hierwegen unterlegt habe, zeiget die anderweite beilage.

Ob ich bei diesen durcheinander kreutzenden begebenheiten nicht in verlegenheit gesezt werden müsse, überlasse ich der erlauchten einsicht eines GC. mit der ganz kurz hier beigeruckten bemerkung. Da bereits ebensoviele verordnungen und drohende befehle wegen beförderung der aerarialischen gestütten als wegen der ansiedlung deren L. bestehen, so gabe ich denen directoriaten den befehl, mit jenen von herrn OW. Cavallar ernannt werdenden officiers herumzugehen und denenselben jene gründe auszuzeichnen, welche die ortschaften ohne einschränkung ihres nahrungzweiges entbehren könnten, wornach herr oberstwachtmeister mit denen grundherrn kontrakte anschlüssen und die gründe in pachtung nehmen könnte. Unter diese fürs RC. nöthige gründe fiel nun auch der antheil von Hliboka, wie es der beigeruckte bericht zeiget, und man verständigte den gedachten herrn OW. alsogleich hievon, um mit dem grundheirn richtigkeit zu machen. Nun setzen sich die L. auf eben diesen hlibokaer hottar, und sonder zweifel wird die klage von seite des RC. binnen wenig tagen hier in vorschein kommen, dass man dieses geschäft nicht behörigermassen unterstütze, auch wird, insoferne herr OW. Cavallar einen contract mit dem hlibokaer grundherrn angestossen hat, wieder ein prozess entstehen, nachdem ansiedlung und gestütte halten auf einen hottar miteinander unvereinbarlich und doch beide von ah. orten nachdrücklichst anempfohlen sind. Ich werde aber suchen, dass das RC. zu Petroutz untergebracht werde und so möglich beede auslangen können.

Man hat und wird insolange rechnung ohne wirth machen, welches mir selbst wiederfahren ist, bis man einst die grösse des erdbodens weis und selbe mit der bestehenden bevölkerung ins verhältniss setzen kann. Damals wird es leicht sein leute unterzubringen, aber neue dortschaften anzulegen, wird wohl immer ein wunsch bleiben, weil man durch die oberst metzgerische abgrenzungskommission bereits verlässliche auskünften wegen der unthunlichkeit eingeholt hat. Um aber in der sache mehr gegründet vorgehen und urtheilen zu können, gedenkete heute selbst dahin zu gehen: da aber das zalesczikei kreisamt sich geäussert, die untersuchung mit der A. wegen den holzmangel in denen bucowiner waldungen zu machen und der herr kreishauptmann den 6ten hujus selbst anhero kommet, so gedenke zuverlässlich den 9ten dieses nicht nur allein zu allen L. zu gehen, die sich um Suczawa herum gelassen haben, sondern auch die neue communicationsstrassen und die gränzen wegen zerschieden vorgekommenen auswanderung zu bereiten.

Czernowitz, den 3ten Juni 1784.

Enzenberg, GM.

74. Hadik an Enzenberg. Wien, 5. Juni 1784. (Entw., Kriegsarchiv. 1784—5—29.)

Se. M. haben aus Anlass desjenigen, was Euer . . . mir zugekommenes schreiben vom 17ten vorigen monats wegen der ansidlung in der Bucoowina in sich enthaltet und Sr. M. unterleget worden ist, zu vernehmen gegeben, dass, da die herübersidlung der L. lediglich durch die in der Moldau ergangene verbothe gehindert ist, in ansehung derselben nichts anderes geschehen kan, als abzuwarten, ob einige famillen kommen werden oder nicht, und könne also auch der dollmetsch Kovacs, falls sich nicht etwa bis ende Augusti etwas günstigeres ereignet, alsdann entlassen werden. Soviel hiernächst die buccowiner ansidlung überhaupt betrift, haben Se. M. unter einstens sich weiters geäussert, dass die nach denen eingelangten anzeigen dem geschäft im weeg stehende hindernussen bloss von daher zu rühren scheinen, dass die dortige klostergüter noch nicht in die administration gezohen worden sind, deren baldiger vollzug

von Sr. M. erneuert gegenwärtig gehalten worden ist, wornach Euer . . . die übernahm der bemelten güter in die administration, wann sie nicht etwa mittlerweil erfolgt wäre, nach der bereits widerholt erhaltenen anleitung alsogleich in erfüllung zu bringen, mithin auch die auf diesen gütern nöthige oekonomen, worüber Se. M. den bereits vor einigen wochen begehrten vorschlag gewärtigen und wozu nicht allein Euer . . . einige individuen von dem commandirenden herrn G. in Galizien zugeschicket worden sind, sondern auch Euer . . . selbst nach denen eingeloffenen berichten derlei subjecten aus Siebenbürgen, sonderheitlich einen von Bistricz herbeizubringen versicheret haben, ehestens dem HKR namhaft zu machen, indessen aber ohneweiters die güteradministration anzufangen und dawieder gar keine vorstellung mehr anzubringen haben.

Hierin bestehet Sr. M. des ein- und anderen halber erklärte willensmeinung, die ich Euer . . . zu dero gehörigen und ohnfehlbaren nachachtung im absehen auf die genaueste befolgung eröffne.

75. Hadik an Enzenberg. Wien, 9. Juni 1784. (Entw., ebendort. 1784—5—32.)

Die in diesseitigen landen erwartet werdende gemeinden vom schwarzen meer haben von Sr. M. die zusage in handen, dass, wenn sie sich nach ihrer eintreffung und sesshaftmachung an ihren künftigen wohnorten in diesseitigen landen gleichwie die übrige unterthanen getreu betragen werden, ihnen das vollkommen freie religionsexercitium nebst ihren geistlichen gestattet werden wird, sie und ihre kinder von der zeit ihrer ansidlung 20 jahre lang von aller contribution und steuer völlig frei, anbei vom militärstand exempt sein und nach dem verlauf von 20 jahren nie mehr als nach maass ihrer vermögensumständen bezahlen und wie andere mit ihnen in gleicher laage befindliche kaiserliche unterthanen werden behandlet werden. Wie diese ah. bewilligung mit dem weitern umstand der buccowiner DA. unterm 6ten und 10ten October vorigen jahrs ausdrücklich bekannt gemacht worden ist, dass diese leute auf keinen anderen als unmittelbaren kameralherrschaften anzusiedlen sind, die keinem privatgrundherrn unterstehen, so mag die administration bei gegeneinanderhaltung dieser zwei befehlen und der beeden anzeigen vom 24ten elapsi sich von selbst bescheiden, ob sie ihretwegen nach der ah. gesinnung fürgehet, und wie sie also ihren betrag und vorgang zu ändern haben muss; worüber, um auf alle mögliche art der A. von hier aus an die hand zu gehen, derselben folgende anleitung zu ertheilen befunden wird

Vörderist wird nach Sr. M. zu vernehmen gegebenen ernstlichen gesinnung die übernahm sammentlicher geistlicher güter in die administration ohnzweifelbar vorsichgegangen sein; es hat dahero nicht das kloster Butna, sondern das consistorium und eigentlich die DA. den terrain anzuweisen, wo zu dieser leuten ihrer unterkunft das dorf herzustellen sein soll, weil sonst natürlicherweise bei ihnen der eindruk und argwohn gewürket werden könnte, als ob sie gegen Sr. M. gesinnung einem particulargrundherrn zu unterstehen hätten, wobei zur vorbeugung unrechter begriffen über die consistorialverhandlungen der DA. zur richtschnur noch mitbemerket wird, dass, sooft über eine derlei verhandlung eine verfügung nöthig ist, welche nicht in das dogma oder mere spirituale einschlägt, eine jede solche verfügung nicht durch das consistorium, sondern durch die A. zu ergehen hat.

Das denen gemeinden der für sie nöthigen terrains halber gemachte versprechen schliesst die vorsehung in sich ein, dass sie mit denen übrigen unterthanen hierinnfalls in die nemliche cathegorie kommen werden; es ist dahero ihre einführung in das eigenthum der gründen überhaupts nach dem in ansehung der übrigen buccowiner unterthanen angenommene massstaab und denen mitangeführten übrigen directivregeln zu veranlassen, mithin nicht zu gestatten. dass hierunter so unordentlich und willkürlich fürgegangen werde, wie es in dem einbegleiteten bericht des districtsdirector Storr vorkömmt. Hingegen besagt die angezohene ah. resolution in verbis, dass sie von der zeit ihrer ansiedlung 20 jahr lang von aller contribution und steuer völlig frei sein sollen; es ist mithin befremdlich, wie an sie, nachdem selbe nur auf dem kaiserlichen

grund und boden sich ansidlen, bereits das ansinnen hat gemacht werden können, dass sie von nun an der grundherrschaft eine grundsteuer oder die abgebung der decima und, wenn es ja absolute sein sollte, auch noch den grundherrn etwas zu entrichten haben.

Durch Sr. M. verwilligung ist ihnen das vollkommen freie religionsexercitium für sie, alle ihre kinder und kindskinder nebst ihren geistlichen eingestanden worden, welches verheissen ihnen genau gehalten werden muss und von woher die DA. das mittel in die hand erhält, sie mit der besten art von dem bereits zu erkennen gegebenen antrag wegen eines klosterbau wegzuleiten.

Nebst deme, dass die bekräftigung dermalen ausdrüklich vorkömmt, wie leicht und geschwind mit sträuchern bewachsene gegenden zur ansiedlung zugerichtet werden können, ist in dem wegen des eisenbergwerkbau Jacobeni eingelangten rapport und in dem nachgefolgten bericht wegen der buccowiner kirchengüter und derjenigen des Joan Novi ausdrücklich bemerket worden, dass zu Jacobeni ein dorf für 200 famillen und zu Possancze und auf denen dazu gehörigen apertinenzien 2 dörfer angeleget werden können; solte aber demeohnangesehen die buccowiner DA. für diese gemeinden vom schwarzen meer nicht unterkommen genug in der Buccowina haben, so hat sie bereits eine anderweite belehrung in handen, wie sie zu ihrer ansiedlung ins Banat zu befördern sein sollen.

Wenn gleich dermalen noch Moldauer oder andere fremde in die Buccowina durch schleichwege zur ansiedlung herüberkommen, ohne dass sie gleich entdeket werden können, so mögen sie doch in der folge der aufsicht derer bereits in der function stehenden districtsdirectoren nicht entgehen, dahero auch unausbleiblich die monatlich verordnete consignationen über die aus- und einwanderer hieher zu gelangen haben, weil es nichts zu bedeuten hat, wenngleich früher angekommene collonisten erst in spätteren consignationen aufgeführet werden.

Ich erwidere das obstehende Euer . . . auf dero vorangezohene beede schreiben zur behörigen nachachtung und beharre . . .

76. *Vertrag des Thadeus v. Turkul mit den Lippowanern. Hliboka, 10. Juni 1784.* (*Abschrift, Registratur d. Buk. Landesreg.*)

Zwischen den hw. herrn Thadeus v. Turkul, wirklichen erbherrn des pohorylowzer bojanczucker, hlibokaer und petrouzer guths, dann des putylower schlüssels starosten einer- und denen auf obbesagten H. v. Turkul seinen gründen zu Hliboka sich ansässig machenden 20 L andererseits ist gegenwärtig unabänderlicher contract folgendermassen geschlossen worden:

Der hw. grund- und erbherr überlasset denen L. von seinen gründen einem jeden zehn und eine halbe falschen sowohl am acker als auch zur heumachung oder sonstiger benutzung, mit welch ausgemessenen 10½ falschen sich ein jeder wirth, ohne was mehr zu verlangen, für beständig contentiren solle.

Es erlaubet ihnen gedachter H. v. Turkul, ihr vieh zugleich mit der längsthinigen gemeinde auf einem orte zu weiden und aus dem walde das nöthige bau- und brennholz herauszuführen, nur das verbotene holz wird ihnen zu fällen nicht gestattet.

Für die zu ihrer benutzung angewiesene gründe haben bemelte neu angesiedelte 20 L. nachdem sie auf das innständigste gebeten, von der sogenannten desma[1]) und roboth befreiet zu werden, nur einige kleine herrschaftliche dienste, die sie auch in gegenwärtigen contract jederzeit zu verrichten sich anheischig machen, ein jeder jährlich 5 fl. 30 kr. und zwar mit beihülfe der wl LA. zu entrichten und durch einen unter sich gewählten einnehmer auf St. Domitro-fest an hw. grundherrn abzuführen; hingegen verbindet sich derselbe, nichts mehreres weder an geld noch arbeit von denen ansiedlern anzuverlangen. Es behaltet sich aber auch bemeldeter grundherr vor, damit die neu angesiedelte L. sich inskünftige nicht die freiheit anmassen möchten, mehrere grundstücke als ihnen ausgemessen worden, an sich zu bringen und zuzueignen oder auch um

[1]) Desma = decima, Zehent.

mehrere gründe die herrschaft zu belästigen; sollte sich aber ihre famillie seinerzeit vermehren, so haben sich dieselbe mit ihren dermalen ausgemessenen gründen, ohne was mehr zn verlangen, unter sich zu theilen, ausgenommen es wäre hierzu der willen des grund- und erbherrns oder es erfolgte eine andere landeseinrichtung.

Wenn jemand von ihnen aus denen ausgerotteten wäldern exclusive deren $10^1/_4$ falschen für sich mehr feld zum anbau machen wollte, ihme ein solches vorzunehmen nicht verwehret würde, und wird so einen durch ganze 5 jahr der zinns und desma nachgesehen werden, im 6ten jahr aber ist derselbe verbunden, die desma oder nach dem werth eine zahlung dem grund- und erbherrn richtig abzuführen, zugleich, wann einer vou ihnen aparte deren $10^1/_4$ falschen auf einen anderen ort ein mehreres anbauen wollte, wird selben zwar gestattet, nur muss ein solcher gleich denen übrigen längsthinnigen unterthanen die gehörge desma entrichten.

Alle die von hoch- und höchsten orten ergangene befehle haben bemeldte L. auf das pünktlichste vollzuziehen [!], nicht minder auch der herrschaftlichen jurisdiction müssen dieselben unterworfen sein. Es wird denenselben mit denen alten innwohnern das gute betragen aufs beste empfohlen, wie auch verboten, aus fremden wirthshäusern ein getränk holen zu lassen, sondern müssen dieselben solches blos aus dem hlibokaer wirthshaus geniessen, wann sie der von der wohllöblichen LA. der längsthinnigen gemeinde angekündigten strafe nich ausgesezt sein wollen.

Für den monaster besagten L. übergiebet der H. v. Turkul einen grund von 5 falschen ohne der mindesten bezahlung, nur blos aus der ursach, weil sie ihm hievor einige dienste zu leisten versprochen haben.

Zur mehreren der sache bekräftigung folget sowohl meine eigene als auch denen hierzu ex specialiter erbetenen zeugen eigenhändige fertigung.

Sigl. Hliboka, den 10ten Juni 1784. Thadeus v. Turkul. Theodor Guschmiecz richter, Alexander Alexevicz, Grigor Petrovicz, Larion Charabicz, Ivan Maximovitcz.

Dass vorstehende copie der mir producirten original-übersezung vollkommen gleichlautend befunden worden, bestättige hiemit von amtswegen.

Tschernowitz, am 23ten Juni 1784. F. v. Lindenfels. Districtsdirector.

77. *Hadik an Enzenberg. Wien, 16. Juni 1784. (Abschrift, Registratur d. Buk. Landesreg.)*

Um nicht etwa in einen verstoss zwischen denen schon ehevor in der Buckowina gewesten und sich noch weiters vermehrenden L. und denen neuen ankömmlingen vom schwarzen meer zu verfallen, muss die DA., sooft sie etwas über diese zweierlei klassen von menschen einzuberichten hat, die eine mit den namen L. und die andere unter dem ausdruck famillen vom schwarzen meer andeuten. Bei demjenigen, was dieser leztern famillen halber mittelst Euer . . . schreiben vom 2ten curr. in vorschein gelanget, tritt das bedenken ein, dass sie nach ihren hier gemachten ansuchen auf keine andere als auf kameralische terrains, mithin nicht auf dem grund und boden von particularen, wie nach Euer . . . gegenwärtigen anzeige eine solche behandlung ihretwegen geschehen sein soll, anzusiedeln sind.

Soweit famillen von schwarzen meer gleich ins Bannat zu gehen verlangen oder für die in der Buckowina verbleiben wollende das unterkommen ermanglet, ist ihnen überhaupts hierzu alle geneigte assistenz zuzuwenden und insonderheit denenjenigen, welchen es am geld gebricht, die bereits pr kopf mit täglich 2 kr. verwilligte äzung für die zeit ihrer dahinreise wie auch der geldbetrag abzureichen, welcher dazu gehöret, damit sie bis zu ihrer eintreffung in Bannat die zu ihren vortkommen unumgänglich nöthige vorspann bezahlen mögen.

Wie zu ihrer unterbringung im Bannat bereits die nöthige anstalten veranlasst worden sind und die buccowiner DA. nach der bereits an sie ergangenen anweisung, sooft derlei ansiedler aus der Buckowina in das Bannat ziehen, hiervon jedesmal der slavon. banatischen CA. die vorläufige anzeige zukommen zu machen unvergessen bleiben muss, so wird auch nach dieser leuten ihrer dortigen ankunft für sie in allen stücken, mithin

auch wegen des etwa nöthigen geldvorschuss besorgt werden, wohergegen, soweit für die in der Buccowina sich sesshaft machende famillen von schwarzen meer entweder die bezahlung der täglichen 2 kr. pr kopf noch eine zeit lang oder sonst ein geldvorschuss erforderlich sein dörfte, die DA. in verfolg der an sie erst vor einigen tagen erlassenen antwort hierüber imer solche bestimmte anzeige hieher gelangen zu machen hat, damit Sr. M. verwilligung und bedeckung eingeholt werden könne.

Vorstehendes finde daher Euer . . . auf eingangs berührtes schreiben zur gehörigen nachachtung zu erwidern für nöthig und beharre. . .

78. Bukow. Landesadministration a. d. slavon.-banat. Grenz-Generalcommando. Czernowitz 21. Juni 1784. (Gest.-Prot. d. Buk. DA. 1784, Nr. 1734. — Ebendort.)

[die bukowiner LD.] erwidert [dem slavon-banat. GC. auf die unterm 25 mai an sie gerichtete anfrage, ob, wann und wieviele L. in das Banat kommen dürften], dass dermalen von den L und jenen vom schwarzen meer erwartet werdenden familien erst 38 familien, worunter 8 geistliche und 8 ledige bursche befindlich, hier eingetroffen sind, sich aber noch keiner erkläret, ob einer von ihnen in das Banat zu übersiedeln gesonnen sei.

79 Enzenberg an Hadik. Czernowitz, 23. Juni 1784. (Abschrift, Registratur d. Bukow. Landesreg.)

Excellence gnädigster herr herr!

Um die umstände der vom schwarzen meer in die Buccowina transmigrirten Lippowaner- oder, wie sie verlangen, Phillipowanerfamilien genauest zu erheben, verfügte ich mich mit dem der russischen sprache kundigen czernowitzer districtsdirector Lindenfels persönlich dahin, wo sie ihren wohnsitz aufzuschlagen gedenken, damit nicht nur die austheilung der zu ihrer etablir- und unterhaltung nöthigen gründen und feld rn bewerkstelliget werde, sondern auch um ihre gebräuche, sitten, religion und vermögensstand soviel möglich ohne vielen verfänglichen und ihnen etwa einen verdacht erweckenden fragen zu erfahren, und hiemit habe die gnade, E. E. sowohl einen als den anderen gegenstand aufs möglichste erhobener gehorsamst einzuberichten.

Man liess diese nunmehro auf 22 verheurathete familien, 1 igumen, und 7 kallugiers, dann 8 ledige pursche angewachsene Ph. beinahe in der ganzen Buccowina einen zu ihrer bequemlichkeit und ackerbau tauglichen wohnsitz nach ihrem eigenen willen suchen, wozu ihnen von seiten der A. alle erdenkliche hilfleistung gegeben wurde, und erst vor ungefehr 6 wochen fanden sie diesen zu Hliboka, einem im serether districte liegenden, dem edelmann herrn v. Turkul angehörigen dorfe. Freilich befiehlte eine hohe stelle zum öfteren alle angekommene und noch ankommen mögende Ph. auf denen bukowinerkameralgütern zu etabliren, aber da das in einem dorfe bestehende dominium Suczka das einzige bukowiner kameralgut ist, auf welchem die alldort befindliche alt pessessionirte Bukowiner ohnehin sehr eingeschränkte felder besitzen mithin auf solchen für keine ansiedler mehrplatz und felder verabreicht werden können. der moldauer-kimpolunger gebürgtheil zwar auch kameralisch, seiner unfruchtbarkeit halber, wo nicht einmal haaber wächst, niemals von diesen leuten bewohnt werden wird, so fande bei dem umstand auch, dass kein einziger Ph. ins Bannat zu gehen willens ist, für rathsam, ihre eigene wahl um so eher zu billigen, als man sie auf diesem kameralgut Suczka gar nicht und sonst nirgends besser unterbringen könnnte.

Beinahe 2 wochen giengen dahin mit concertirung, was und wieviel und gegen welcher abgabe der grundherr ihnen felder zu verabreichen hätte, und erst heute beendigte ich dieses geschäft selbsten mit nicht geringer mühe; dann mit der äussersten unersättlichkeit begehrten sie beharrlich zweimal mehr, als es hierlandes auf eine famille gegen entrichtung einer sehr mässigen grundherrlichen abgabe gewöhnlich ist. dabei immer vorgebend, dass sie in jenen ländern, von woher sie emigriret, noch einmal soviel an feldern besassen. Ich liess ihnen zwar mit allem glimpf und beweise

dagegen vorstellen, dass es hierlandes, wo die bevölkerung vom lande selbsten dergestalten immer stärker wird, dass auch denen altpossessionirten an feldern zu gebrechen beginne, nicht thunlich sei, ihnen jene quantité felder zu verschaffen, die sie am schwarzen meer innehatten; aber vergebens, bis ich es endlich, um diese ansiedlung nach äussersten kräften zu befördern, nach langen bereden und beweisen dahin brachte, dass einer jeden familie nebst der unentgeltlichen huthweide, dann bau- und brennholze $10^1/_2$ falschen felder, eine falsche zu $1^3/_4$ tag acker gerechnet, gegen zu entrichtenden abgabe pr. 5 fl. 30 kr. ohne einer sonstigen roboth noch zehendentrichtung zugetheilet wurden, eine prästation, die in verhältniss dieses und beinahe aller kaiserlichen staaten die kleinste ist indem die meisten unterthanen ihren grundherren hierlandes vor 4 bis 6 falschen nebst dem zehend und robot theils in solcher, theils in gelde ebensoviel entrichten müssen. [Ich] kann demnach nicht umhin hier zu bemerken, dass dieser grundherr auf mein zureden hierinfalls gegen die Ph. redlich gehandelt.

Als endlich die sache wegen derselben dotirung auf obige art berichtiget wurde, liese [ich] einen kontrakt in polnischer sprache, welche sie noch vor allen denen hierlandes üblichen sprachen am leichtesten verstehen, und der grundherr selbsten solche am besten innehat, verfassen, vom grundherrn und 7 der ältesten ansehnlichsten Ph. unterfertigt, gerichtlich bestätiget und die gleichlautende exemplarien ausgewechselt, wovon die copie in unterthänigkeit beigebogen wird.

Die anzahl dieser zu Hliboka ansässig gemachten verheuratheten Ph. erstreckt sich auf 22 familien, und heisst. Theodor Kuzmicz, Alexander Alexievicz, Larion Charampicz, Hrihor Petrowicz, Sawa Iwanowicz, Iwan Maximowicz, Jeremie Sawicz, Nikita Kondracevicz, Iwan Tarasycz, Serginy Pentylicz, Mihailo Jefiomow, Simeon Nikiforowicz, Trafim Makariow, Makarie Iwanow, Wasilie Antipiow, Thyon Harasymowicz, Hawrillo Iwanowicz, Larion Petrowicz, Jefimie Pawlow, Iwann Leontjew, dann zwei andere, deren namen, weil sie erst vor 2 tagen angekommen, dermalen noch unbekannt und nachgetragen werden; auch sind solche beede zu Mittok mit eben den praerogativen etabliret worden. Die mit denenselben anhero emigrirte 8 ledige pursche sind: Simeon Alexiew, Pawel Hryhorow, Prokop Wlasiew, Sebastian Alexiew, Thimoftey Alexiew, Iwann Titeuw, Iwann Artemie, Mihailo Artemie. Alle diese 8 ledige pursche haben sich indessen zu denen übrigen Ph. zugesellet, sind ohne eltern, und waren darunter einige des willens, ins Bannat zu wandern, sich allda mit dem fischfange zu nähren, welches ihnen hierlandes nicht thunlich scheine; jezo aber ändern sie ihren sinn und werden, wenn sie sich nicht noch einmal eines anderen besinnen, vermuthlich hierlandes bleiben.

Acht calugiers sind mit allen obbesagten famillien angekommen, und befinden sich bei denenselben dergestalten, dass man auf 2 bis 3 familien einen kalugier rechnen kann Ihr igumen heisset Simeon, hat bei seiner gemeinde ein ansehen und scheinet bei derselben vieles zu vermögen; aber weder er noch seine gemeinde wollten, es seie aus superstition oder aus argwohn, den namen der übrigen 7 kalugiers angeben, sondern der igumen hiesse sie schlechtweg seine 7 kinder, und weiters fand man nicht für rathsam, dieserwegen in sie zu dringen.

Eine grosse uneinigkeit herschte unter der ganzen, obschon noch kleinen gemeinde, und nach gemachter untersuchung zeigte es sich, dass das betragen des im vorigen herbste zu Wien als deputirter gewesten Alexander Alexiewicz, welcher von geburt ein Calmuk und erst seit seinem 8ten jahre ein Ph. ist, an denen unter der gemeinde bishero fürgewesten factionen und zänkereien die urquelle sie; dann nicht nur, dass er von seinen übrigen glaubensgenossen vieles bevor haben wollte und wegen seiner wiener reise gegen seine mitbrüder stolz und verachtung zeigte, sondern auch der mitgebrachte säbl, den ihre religion und gesetze zu tragen verböten, und den er erst vor kurzen ablegte, dann sein natürlicher hang zum trunke, liederlichkeiten und zänkereien ist es, der den saamen der uneinigkeit unter die gemeinde streuete Auch sagte ihme solche ins gesichte, dass er sich dem von ihr nach Wien deputirten

Nikifor aufgedrungen, und ihr gemeinde nie in sinn gekommen, ihn, Alexander, als zwoten deputirten nach Wien zu schicken, und kurz: die ganze gemeinde war mit ihme höchst unzufrieden und bate, nur ihn als gemeindevorsteher ihr nicht aufzustellen. Seine verantwortung gegen die gemeinde ware eben nicht standhaft.

Um demnach alle diese zwistigkeiten in ihrer geburt zu ersticken, wandte ich alles mögliche an und trug der gemeinde auf, einen richter von denen ältesten unter ihnen zu wählen, liess hierauf die gemeinde ab- und zusammentretten, und Feodor Kuzmicz heisset der von ihnen einmüthig gewählte richter, den sie als einen gerechten und vernünftigen mann anrühmten. Folglich wurde der Nikifor und Alexander gänzlich übergangen. Dem neuen richter ertheilte [ich] die belehrung zu ausübung seines amtes, aber den eid, den ihm seine religion abzulegen verböte, legte er nicht ab, und man drang auch nicht darauf.

Bishero hatten sie nur hütten von sträuchern unweit besagten dorfe Hliboka auf einer schönen wiese aufgeschlagen. Ich besahe alle, und in jeder befand sich ein altarchen theils von gemahlenen, theils von messing gegossenen bildern und wenig haus und zu bestellung des akerbaues nöthige geräthe. Die ledigen hatten die ihrigen abgesöndert errichtet und das nemliche hausgeräthe; aber mit denen akerrequisiten sind sie nicht versehen, weil sie sich mit dem fischfange, es seie, wo es wolle, zu ernähren gesinnet sind.

Die verheuratheten besizen eine menge kleiner unerwachsener kinder. Ihre weiber sind durchaus hässlich; aber heurathmässig oder nur 9 bis 10 jähriges mädchen befand sich nicht ein einziges. Sammentliche kleidung ist jener der russischen bauern ähnlich, ihre nahrung schlecht, aber ausser zween bis dreien keiner dem trunke ergeben; auch kann man hoffen, dass, wann solche denen übrigen seit einem und mehreren jahren hierlandes befindlichen Ph. ähnlich werden würden, solche überhaupt züchtige leute sein werden.

Das zu ihrer kirche von grundherrn ihnen überlassene haus besuchte ich auch, fande eine menge theils gemahloner, theils in messing gegossener bilder, viele in russischer sprache gedruckte bücher und neben dieser sogenannten kirche ein gerüst, woran 4 glocken, die sie in der stadt Moscau vor 167 rubeln erkauft, solche bis hieher mitgeschleppt, und indeme solche von einem menschen geläutet werden, die 4 haupttöne von sich geben.

Wenn ihre kallugiers nur etwas weniger unwissend wären, so könnte man doch mehr von ihrem religionssysteme erfahren; aber ausser denen kirchengebettern, die sie auswendig herschnurren, obschon sie die augen auf das vor sich liegende buch starre hinhetten, können sie weder lesen noch schreiben und sind sonst auch mit der kleinsten wissenschaft noch gelehrsamkeit nicht bekannt, essen nie fleischspeisen, verheurathen sich nie und wollen behaupten, dass sie ein sehr strenges leben führen. Viele unter den verheuratheten Ph. können so ziemlich lesen und schreiben.

Indessen erkundigte [ich] mich doch ganz unvermerkt um die beschaffenheit ihrer religion, und da [ich] nicht für rathsam fande, grade zu fragen, so ist man ausser stande, diesfalls einen ächten bericht zu erstatten. So viel gaben sie indessen an, dass sie denen glaubenslehrsätzen des heiligen apostels Philipi, von welchen sie sich auch Philipowaner nennen, folgen, welche, obschon sie sich hierdurch den grichischen glauben zimlich näheren, ihnen demnach an den heiligen geist zu glauben, waffen zu tragen, viel weniger von denenselben einen gebrauch zu machen, toback zu schmauchen und zu schnupfen, wildpret, am allerwenigsten einen haasen zu essen nicht erlauben. Nach ihrer weiteren äusserung stehet auch zu vermuthen, dass sie eine seelenwanderung glauben. Ich habe schon oben bemerket, dass ich all dieses discursweise erfuhre und nicht geradezu fragte.

Ich muthete dem igumen zu, dass er seine gemeinde an einigkeit und liebe oft erinnern und derselben in allen mit rath an hand gehen möchte; aber er erwiederte, dass er, sobald ihre kirche und kloster erbauet sein wird, dem ordensinstitut zufolge

mit denen 7 kindern in selben abgesondert leben und in die weltliche händl sich nicht mengen wolle noch könne. Ich widerlegte und widersagte ihm nichts. Dieserwegen gewärtige den hohen befehl, ob diesem bau nicht einigermassen schranken gesezt werden dörfte.

Uebrigens die umstände der ganzen gemeinde betreffend, so sind solche von kleidung und vieh bei der langwürigen reise sehr herabgekommen, dergestalten, dass sie alle zusammen nur noch 40 stück pferde, und 17 stück gross und kleines vieh dermalen besassen, dahero dann auf derselben begehren 100 stück rubeln oder 175 fl. gegen der vom richter und gemeindältesten gemachten bürgschaft und ausgestellter quittung zu anschaffung besagten viehes und anderer ihnen nöthig gewordenen geräthschaften in gegenwart der gemeinde ihrem richter ohne verzinsung baar in die hände ausbezahlt wurden. Dahingegen verbatten sie sich die zum anbau nöthige früchten, dann das pflügen- und zum wagenbeschläg gegen moderirten rückersatz ihnen angebotene eisenwerk mit dem beisatze, dass sie mit denen zur bebauung ihrer überkommenen felder erforderlichen früchten und zur besteilung des feldbaues und heumähens erforderlichen eisenwerks schon versehen, ihre wägen aber von einer solchen structur wären, die ausser dem darauf schon befindlichen wenigen beschläge keines anderen eisens be nöthigten. Aber 2 maas rubensaamen nahmen sie an, den sie auch nach vorschrifft anbauen werden.

Sie beschwerden sich, dass man ihnen 11 säcke mehl an der gränze von dem zu Boschanze aufgestelten k. k. mautamt zuruckgehalten und die mauth abverlangt, auch ihre effecten, besonders ihre kirchensachen, visitiret worden. Die verabfolgung des mehles erfolgte zwar auf mein benehmen mit dem mauthamte, und [ich] ersuchte solches zugleich, dass, insoferne es demselben thunlich, ihre bücher und kirchengeräthe nicht visitirt werden möchten.

Auch beklagten sie sich, dass ihnen ungemein schwer falle, wenn sie nach Suczawa gehen, wohin sie doch ihres handels und wandels wegen sehr oft gehen müssen, die brückenmauth zu entrichten. Ich verbeschiede sie, wienach an denen gewöhnlichen wochenmarkten niemand weder von vieh noch von victualien, von brenn- und bauholz aber das ganze jahr etwas zu entrichten habe; sie möchten demnach ihren handel auf die in Suczawa wochentlich und zwar am donnerstage abgehalten werdende wochenmärkte einrichten. Da sie aber meistens mit holzfabricaten, seil- und lederwerk ihren handel treiben, so batten sie, womit sie von solchen mauthabgabe frei sein möchten, welches [ich] aber, da es nicht in meiner macht zu bewilligen war, auch eine üble folge auf das übrige volk machen würde, nicht zusagte.

Schlüsslichen wurden sie befragt, ob noch mehrere von ihrer nation im anzuge seien, auch wann solche hierlandes anzuhoffen wären. Und es antworteten sammentliche, dass ihnen alles dieses unbewusst; nur so viel seie ihnen bekannt, dass die im nachzuge begriffen geweste von den türkischen beamten angehalten und zurückgewiesen worden. Ja der igumen wiederholte seine erlittene misshandlung, als er von hier aus verflossenen winter denen in anzug gewesten L. entgegengeschickt ward, dahero er sich es gänzlich verbatte, nur einen schritt dieserwegen zu machen, mit dem beisatz, dass es auch sehr unsicher wäre, irgendswohin dieserwegen zu deputiren, weil der ruf von der ankunft mehrerer Ph. gänzlich verschwunden.

Eine h. stelle wird sich zweifelsohne vorstellen, dass ich ihnen alle erdenkliche versprechungen von guter reichlicher dotirung mit felder und von derselben guter aufnahm thate, auch sie auf die heilige zuhaltung des ihrer nation von ihro majestät dem allergnädigsten monarchen ertheilten privilegii erinnerte, auch der gemeinde vorstellete, ob nicht einer oder der andere diese reise wagen und mehrere von ihrer nation mitbringen wollte. Dennoch wiese ein jeder solches von der hand aus furcht, gleich dem igumen misshandelt zu werden oder als depoucher[1]) gar ums leben zu kommen, massen sie denen eingegangenen nachrichten zufolge von türkischen beamten sehr bewachet würden und einer vor den andern sich verbergen müsse.

[1]) i. e. débaucheur, Verführer.

Es ist dahero zu weifeln, ob annoch mehrere Ph anhero transmigriren werden, und gegenwärtig ist obberührten Ph. nicht bekannt, ob und wo noch welche in anzug seien, und selbst von denen entferntesten gegenden der Moldau, die sie passiren müssen hat man keine nachricht von ihrer ankunft und anherozug.

Dieses ist demnach, was einer hohen stelle in betreff dieser von schwarzen meer angekommenen 22 Ph.-famillien und der mit selben angekommenen 1 igumen, 7 kalugiers und 8 ledigen burschen gegenwärtig in unterthänigkeit berichtet werden kann.

Da ich aber in der reambulirung[1]) dieses ganzen districts, wo sich die seit einem und mehreren jahren aus der Moldau herübergesiedelten Ph. etabliret, begriffen wäre, so verfügte [ich] mich nach Klimeutz. Hier befinden sich 20, seit 4 jahren angesiedelte und 6 neue, dieses frühjahr aus der Moldau angekommene Ph.-famillien. Ihr richter, der die höchste gnade hatte im vorigen jahr Sr M sich zu füssen zu legen, sagte nur 20 famillien an. Vermög denen allda befindlichen häusern und stallungen därften wohl mehrere alldorten sich befinden, massen schon vor 4 jahren schon 18 famillien gewesen. Ich trange aber nicht darauf, um auf dessen grund zu kommen, weil ich ihnen so, wie ihren eingang berührten mitbrüdern, welche alle insgesamt sehr argwöhnisch sind, keine bedenklichkeiten und obschon auch ohne den mindesten grund verursachen möchte.

Diese 20 familien sind in diesen 4 jahren in der wirthschaft wahrhaftig recht gut fortgeschritten, und den grund zu grossen wirthschaftsgebäuden angelegt. Das dorf liegt zwischen waldungen, desselben felder, fruchtbar, reichen zu, auch noch mehrere famillien zu ernähren und gehört dem kloster Putna zu, und vor 4 jahren, wo die bevölkerung hierlandes noch nicht sonderlich stark war, wurden denselben alle zu betreibung ihres akerbaues und wirthschaft erhaltene gründe und felder pr. 100 fl. jährlichen pachtschilling vom kloster mit contract überlassen, den das kloster nun nicht so leichte mehr abgeben würde.[2])

Alle diese und in der folge erwehnt werdende Ph. sind nämlicher sitten, religion, gebräuchen, argwohns und aberglaubens, wie die im eingange beschriebene, haben nebst dem gut bestellten feldbau auch andere verschiedene verdienste, als: in holzfabricaten, hanf- und flachsproducten, dann in dem hierlandes sehr guten absatz findenden leinöhl: ihre nahrung aber ist schlecht und einfach, sind dabei mit allem zufrieden und sehr geneigt, die aus der Moldau, keineswegs aber jene aus Bessarabien kommende Ph aufzunehmen, die ihrer angabe nach nicht ihrer ächten religion wären.

In ihren häusern fande [ich] ebenso vielerlei bilder, als bei denen andern. Kirchen haben sie keine, sondern der älteste vom dorfe macht den pfarrer; es wird aber, wie mir scheint, sehr selten in seinem hause gottesdienst gehalten. [Sie] haben auch eine menge gross und kleiner kinder. Die 6 aus der Moldau gekommene Ph. fangen schon an ihre häuser zu erbauen, wozu ihnen die übrigen hilfliche hand bieten. Ihre meiste klage bestunde darinnen, dass das kloster Putna als ihre grundherrschaft unweit ihres dorfes am walde ein wirthshaus erbaute. Ich versprach ihnen aber, somöglich zu sorgen, dass das wirthshaus abgeschaft werde.

Von hier verfügte ich mich nach Mittok Dragomirna, dem kloster dieses namens zugehörig, wo sich seit anno 1777 15 alte und 12, seit vorigen jahre angekommene Ph. befinden, sämmtliche aus der Moldau transmigrirte Diese gemeinde stehet noch besser als jene zu Klimoutz in der wirthschaft Die ursache liegt in der sehr guten gattung gründen, die sie überkommen, haben erst im vorigen jahre eine ganz niedliche kleine, nach ihrer art eingerichtete und nun sauber unterhaltene kirche erbauet und erwarten täglich den von höchst Sr. M ihnen bewilligten poppen aus der Moldau. Vor ihre 12 neuere mitbrüder sorgen sie sehr, leisten ihnen in allem thätige hilfe in häusererbauung und bestellung der wirthschaft. Hier ist mehrere hofnung, dass aus der Moldau Ph. noch

[1]) Bereisung.

[2]) Siehe Beilage 1.



transmigriren werden, dann sie zeigten mir vieles vieh unweit ihrem dorfe, welches denen jenseits, 5 meilen von hier in der Moldau noch wohnhaften angehöre, woher solche nur auf gute gelegenheit lauern, um mit ihren übrigen habseligkeiten herüber zu kommen, welches auch schon lange geschehen wäre, wann sie von denen moldauischen beamten nicht so sehr beobachtet und sammen liche in die burgschaft genommen wurden; dennoch hofen sie durchzukommen, und ich empfahle denen hier prossessionirten, ihre ankommende mitbrüder wohl aufzunehmen. Ein mehreres durfte ich, um denen zwischen denen höfen existirenden verträgen auch nur in etwas nicht zu nahe zu tretten, nicht veranlassen.

Dieses dorf Mittok ist bis auf die fronte mit waldungen umrungen. Die gemeinde hat hier einen starken nachwachs, und etwas leutseliger als alle andere. Die ursache dessen mag auch sein, weil sie unweit der stadt Suczava wohnen. [Es] befinden sich auch darunter viele heurathmässige beiderlei geschlechts, und ihre ältern hofen, solche sowohl mit denen hierlandes befindlichen als mit denen aus der Moldau ankommen mögenden verheurathen zu können; nur scheinen solche, soviel ich aus ihrer besprechung abnehmen konnte, zu nahe untereinander verwandt zu sein, welches ihnen hindernisse im heurathen machen würde, insoferne ihnen ihre religion solche etwa nicht erleichtern möchte.

Ich liesse mir den mehresten theil ihres, vom hiesigen kloster Dragomirna ihnen eingeräumten terrains zeigen. Dieser ist beträchtlich, aber nur ungefehr vor 30 familien zureichend, weil sie grosse wirthschaft und feldbau pflegen. Freilich will das kloster obigen aus der Moldau ankommen mögenden Ph keine gründe mehr geben, obschon selbes sehr viele einem Armenier in pacht gegegen, dahero in zeiten auf mittel gedacht werden wird, dass das kloster gegen versicherung einer billigen abgabe hinlänglichen terrain abtrette. Da aber die gemeinde bei meiner retour von den siebenbürger gränzen wiederum zu mir kame und anzeigte wie das kloster Dragomirna nun viele und die besten gründe seinen leibeignen zigeunern zur benützung einräumte, so habe [ich] mich mit dem klostervorsteher benommen, wienach es wider die absicht wäre, die leibeigene zum nachstand der contribution und populationsstand so reichlich zu dotiren, und mit aller gelassenheit veranlasste, womit jene aecker und wiesen, die die leibeigene zigeuner bereits innen haben, denen Ph. zugetheilt werden möchten.

Aus all vorberührten geruhen E. E. gnädigst zu entnehmen, dass ganz natürlicherweise eine stärkere ansiedlneg vor mich ein sehr unangenehmer und beinahe unthunlicher gegenstand werde. In vorigen jahren, wenn ansiedlers kamen, ware nur meine besorgung, zu erforschen, wo und bei welchem grundherrn ein platz zum ansiedeln erübrigte, und es war kein anstand, diese oder mehrere ansiedlers mit oder ohne bewilligung der grundherren zu etabliren, denn es war raum und zulänglichkeit an feldern; ansonsten wäre es ohnmöglich gewesen, seit anno 1778 bis nunzu über den übernommenen familienstand der 15000 noch 13000 familien in der Buccowina anzusiedlen. Anjetzo aber, da an feldern da und dorten, besonders zwischen den Pruth und Niester mangel geworden, auch laut im vorigen jahre verflossener hoher verordnung dem grundherrn keine ansiedlers wider seinen willen aufgebürdet werden därfen, auch die grundherren selbsten sehr abgeneigt sind, ansiedlers aufzunehmen, so wird in allen diesem anbetracht die ansiedlung hierlandes um so mehr beschwehrlich, als in der Buccowina ausser dem zur ansiedlung nicht im mindesten geeigneten kimpolunger okoll keine cameralgüter existiren, mit welchen man der ansiedler wegen willkührlich disponiren könnte.

Zu hohen huld- und gnaden mich erlassend . . .

Czernowitz, den 23ten Juni 1784.

Enzenberg. GM.

80 Hadik an Enzenberg. Wien, 10. Juli 1784. (Abschrift Registrat. d. Buk. Landesreg.)

In ansehung der vom schwarzen meer erwartet werdenden ankömmlingen fasst bereits der bekannt gemachte ah. befehl die richtschnur in sich, dass, weil ihre herübersiedlung durch die dazwischen gekommene jenseitige verbote gehindert ist, nur abzuwarten sein muss, ob einige familien kommen werden oder nicht, und der mit denen zwei bevollmächtigten hier geweste dollmetsch Kovacs, falls nicht etwa bis ende August sich etwas günstigeres erzeigt, alsdann zu entlassen kommet. Um diejenige von ihnen, welche bishero in der Buckowina eingetroffen sind, auf kaiserlichen grund und boden unterzubringen, ist die gelegenheit hierzu. wenn es gleich in der Bukowina daran ermanglet, in Panat vorhanden und daselbst auch schon die nöthige vorbereitung getrofen worden; entsagen sie aber selbst dieser ihnen eingestandenen gnad, so mag es einsweilen bei demjenigen bewenden, was von der A. mit dererselben einwilligung wegen ihrer ansiedlung bei einem particular-grundherrn veranlasset worden ist, weil besonders sie nach der A.-anzeige über ihren aufenthaltsort noch keinen festen entschluss abgeschöpfet haben. Nach der bereits im jahr 1781 vom HKR. bei der vereinigt politischen kameralhofstelle erwirkten veranlassung sind die mautämter allenthalben angewiesen, die aus einem fremden gebiet herübersiedlende familien ganz ungehindert in die Bukowina passiren zu lassen, sobald die DA. denen besagten mautämtern hierwegen die nöthige eröfnung macht, dahero es lediglich an ihr, der A. haftet, damit solcher ankömmlingen halber nicht weiters die anstände bei denen mautämtern sich ergeben, worüber die neu angesiedleten famillen sich beschweret haben.

Bei dem umstand, wo denen gemeinden vom schwarzen meer kein anderes als das versprechen von ihrem völligen freien religionsexercitium gemacht worden ist, und die von ihnen in der Buckowina eingetrofene nebst ihren geistlichen, deren zahl diejenige von denen familien weltlichen standes in der proportion weit übersteigt, auch schon ein haus haben, welches zu einer kirchen für sie bestimmet ist, und wo sie ihren gottesdienst verrichten können, hat es weder auf den kirchen- und noch weniger auf einen klosterbau, sondern nach der bereits der A. gegebenen anleitung nur darauf anzukommen, dass dem igumen alles dasjenige, was zur ungestörten ausübung ihrer religion gehöret, an die hand verschaffet und er dadurch in die überzeugung von der unnothwendigkeit und unthunlichkeit eines eigenen kirchen- und klosterbaues gesetzet werde.

Hingegen muss die DA., da sie zur winterszeit in ihren dermaligen hütten von sträuchern nicht bestehen können, auf den fall ihres verbleibens in der Buckowina für ihre anderweite unterkunft in häusern sorgen, worzu ihnen nebst dem ohnentgeltlichen materiale nach umständen allenfalls auch ein proporzionirter geldvorschuss auf die art gemacht werden kann, gleichwie bereits von der A. 175 gulden ihnen zum vieh- und geräthschaftenankauf vorgeschossen worden sind.

Nach dem unterm 31ten August 1782 an das gallizische GC. ergangenen befehl sollen nebst dem brenn- und bauholz auch alle victualien an denen wöchentlichen zween marktägen zu Czernovitz und Suczava von der brückenmauth befreiet bleiben. dahero, wenngleich deren neu angesiedelten familien ihr dermaliger handel meistens in holzfabrikaten, seil- und lederwerk bestehet, sie auch mit diesen an denen festgesetzten tägen nacher Suczava kommen und dadurch sie selbst ihren wunsch erfüllen können, der auf die mauthfreiheit gerichtet ist.

Wie die Buckowiner A. bereits die belehrung über alles dasjenige hat, was der herübersiedlung der L. aus der Moldau einen vorschub geben kan, so sind nun auch die aus dem anbetracht der klosterbesitzungen bemerkte anstände andurch behoben, dass die geistliche güter zuversichtlich in die verordnete administration übernommen worden sein werden, gleichwie nicht zu zweiflen ist, dass die buckowiner grundherrn sich zur aufnahme fremder ansiedler sehr gern bequemen werden, sobald nicht gegen

ie, wie es mit der edelfrau Balschoja geschehen ist, mit gewalt fürgegangen wird und elbe aus ihren für sich selbst nöthigen besitzungen gesetzet werden, um solche denen nsiedlern zuzuwenden.

Warum die L. eine beschwerde wider das klostor Putna. so bishero ihre grundierrschaft gewesen ist, um deswillen anzubringen veranlasset worden sein mögen, dass las kloster unweit ihres dorfs am walde ein wirthshaus erbauet hat. hierüber kommt eine ursache vor, die zu wissen nöthig ist, um ermessen zu können, ob das wirthsiaus nach der denen L. von der A. ertheilten vertröstung ahzuschaffen sein soll.

Sollte der in der Moldau befindliche popp dieser leuten etwann nicht herüber kommen, so steht es ihnen frei, sich einen poppen von ihrer nation zu bestellen und sich solchen von anderwärts, dergestalt n jedoch kommen zu lassen, dass er unter dem buckowiner bischofen zu stehen hat.

Da ich vorstehendes Euer . . . in beantwortung dero schreibens vom 23ten des vorigen monats Juni zur gehörigen direction und nachachtung erwiedere, finde ich noch, soviel die familien vom schwarzen meer betrift, mitzubemerken nöthig, dass nach dem ausgang des monats August ihretwegen ein ausführlicher bericht an den HKR. erstattet werden muss, um solchen Sr. M. einsicht unterlegen zu können, der ich übrigens . . . . . .

81. Bukow. Landesadministration an d. Serether Directorat. Czernowitz, 22. Juli 1784. (Gest.-Prot. d. Buk. DA. 1784. Nr. 5088. — Ebendort.)

Wird hiernach [nämlich nach der hofkriegsräthlichen verordnung vom 10. Juli 1784] dem sireter districtsdirectoriat bei dem umstande, da allhier keine zur ansiedlung geeigneten cameralgüter vorhanden, hingegen im Banat derlei bestehen, aufgetragen, die vom schwarzen meer angekommenen nnd zu Hliboka angesiedelten familien auf eine unvermerkte art zu befragen, ob selbe nicht lieber dahin sicha nsiedeln wollen, da denen, die keine mittel hätten, nebst der vorspann 2 kr. pr Kopf zur wegzehrung verabreicht werden würden, und hiervon schleunig bericht zu erstatten.

82. Serether Directorat an d. Bukow. Landesadministration, 4. August 1784. (Gest.-Prot. d. Serether Directorates, 1784. Nr. 11. — Ebendort.)

4. August 1784. Die zu Hliboka angesiedelte L.-familien, mit denen ich wegen allenfalliger übersiedlung ins tömesvarer Bannat auf eine gute art mich eigends zu besprechen gelegenheit gehabt, geben zwar zu erkennen, dass sie in allerhöchstihre majestät staaten, es sei anch wo es wolle, wenn sie sich hier einigermassen erhohlet und von der beschaffenheit der dortigen provinz nähere nachrichten durch eigene leuthe eingezogen haben würden, sich niederzulassen eben nicht ungeneigt, seien, zumal wenn sie vorhin mit dem anhoffenden zuwachs mehr leuthe ihresgleichen, wenigstens bis auf 100 oder 200 familien allhier würden vermehrt worden sein. Denn wenn diese etliche bereits hieher angesiedelten familien ihren jetzigen sitz so geschwind verlassen wollten, so könnten ihre noch zu erwartende landsleuthe vielleicht von ihrem vorgefassten entschluss, hieher zu kommen, durch allerhand ungegründeten argwohn abgeleitet werden; allein wenn sie in eine grössere anzahl gewachsen sein würden, so hätten alsdann sie kein bedenken, sich hin zu übersiedeln.

83. Serether Directorat an d. Bukow. Landesadministration. 31. August 1784. (Gest.-Prot. d. Buk. DA. 1784, Nr. 2544. — Ebendort.)

Serether districtsdirector überreicht unter 31. August [1784] die consignation der in dortigen district und zwar in Hliboka und Varnitza oder Fontina alba sich angesiedelten L.-familien.

84. Bukow. Landesadministration an d. Hofkriegsrath. Czernowitz, 6. September 1784. (Ebendort.)

Dem hofkriegsrathspräsidenten wird [am 6. September 1784] angezeigt, dass, da seither und zwar bis ende August vom schwarzen meer keine derlei familien mehr

angekommen, die entlassung des dolmetsch Kovacs bewirkt und demselben der gehalt pro 7 fl 30 kr bis halben Septemb. wegen mittellosigkeit pro viatico abgereicht worden sei, um deren bewilligung zugleich das ansuchen geschieht.

85. Bericht d. Serether Directorates an d. Bukow. Landesadministration, ddo. 4. März 1785 und Erwiderung der letzteren, ddo. 7. März 1785. (Gest.-Prot. d. Buk LA 1785. Nr. 719. — Ebendort.)

[Das] Serether directoriat meldet unterm 4. ejus [d. i. März], dass der grundherr Thadaeus Turkul von denen bei Hliboka ansässigen L. wieder ihren gemachten contract die dermahligen holzfuhrtaxen abfordere und selber einwende, dass er von der anjetzt neu eingeführten norma damals nichts gewusst habe.

[Am 7. März] wurde demselben erwiedert, dass, da der grundherr einen vortheil in seinen einkünften durch die L. ziehet, er ihnen auch, vorzüglichst anfangs, das bauholz ohnentgeltlich zu verabreichen schuldig seie.

86. Bittgesuch d. Warnitzer Lippowaner an die Bukow. Landesadministration ddo. 19. October 1785 und Bescheid ddo. 24. October 1785. (Ebendort. Nr. 3721.)

Die L. zu Warnitza bitten nach dem 2ten punkte ihrer freiheiten von den zehnten und roboten frei gelassen zu werden.

[Am 24. October] zum bescheid, dass sie nur vermöge ihren privilegien von der landesfürstlichen, nicht aber von denen grundherrlichen abgaben zu befreien seien, mithin solche wie die [in] Hliboka entrichten müssten.

87. Bukow. Landesadministration an d. Serether Directorat. 12. November 1785. (Ebendort. Nr. 3996).

Wird dem serether directoriat die von dem Lippowaner Alexander unter der hand zugestellte consignation sämtlicher L. zu Liboka zum nöthigen gebrauch zugefertiget, und da diese L. unter sich ungemein uneinig und der richter partheilich zu sein scheinet, so sind diese uneinigkeiten zu untersuchen und selbe zu ihrer schuldigkeit anzuweisen.

Bericht d. Serether Directorates an d. Bukowiner Landesadministration, ddo. 24. December 1785 und Erwiderung der letzteren, ddo. 29. December 1785. (Ebendort, Nr. 4661.)

Serether directoriat meldet sub dato 24. [Decemb.] infolge verordnung vom 12. November in ansehung der von H. Turkul wieder die L. geführte beschwerde, wienach allerdings richtig befunden worden, dass ihnen die contractmässige faltschen angewiesen worden, sie aber 60 ungemähet gelassen, ohne den grundherrn eine anzeige zu machen, dass sie für heuer wegen geringer anzahl ihrer hauswirthen nicht so viel benöthigten, daher ihnen bedeutet worden, dass sie die völlige conventionsmässige gebühr abführen sollen.

Dem directoriat wurde [am 29. December 1785] zur bedeutung deren L. hinausgegeben, dass sie den grundherrn befriedigen, für die zukunft aber das überflüssige erdreich dem grundherrn oder sonst jemanden überlassen sollen, ausserdem auch noch eine straff zu befahren haben,

89. Reisebericht d. Staatsgüter-Administrators M. v. Ainser. 1786 [?] (Wickenhauser, Molda II. Nr. 28. S. 107.)

Die häuser der L sind von holz und flechtwerk, mit lehm ausgekleistert, ohne stall und schopfen, bestehend aus stube, küche und vorhaus — Von ihrer religion lässt sich nichts bestimmtes sagen; sie sind eine art christen, die sich zur lehre des apostels Filipp bekennen. Ihre geistlichen haben sie mitgebracht, dürfen keine waffen tragen noch davon gebrauch machen, nicht tabak rauchen noch schnupfen, keinen eid schwören und müssen sich von manchen speisen, auch dem wildpret enthalten. Eine

starke verbreitung derselben wäre jedoch für den staat nicht gar erwünschlich, da sie nach ihren sonderbaren religionsgrundsätzen zum wehrstande und anderen geselligen verrichtungen nicht taugen, jedoch in geringer anzahl als ackerer nützlich sind. Sie sind Russen . . . .

90. Director Storr an d. Bukowiner Kreisamt. Suczawa, 19. April[1] *1787. (Wickenhauser. a. a. O. S. 107. Nr. 29)*

Gesammte L.-familien von Mitoka-Dragomirna mit zurücklassung des ganz und gar geleerten dorfes sind zwischen den 17. und 18. dieses nachts in die Moldau ausgewandert. — Der wirthschaftsverwalter Schreiber ist dahin abgegangen, die nöthigen vorkehrungen zu treffen, um damit nicht die häuser durch bösewichter in brand gesteckt werden. — Der nahrungszweig dieser L. war zumeist die handlung. Durch ausschliessung der stadt Suczawa wurde der handel gänzlich gehemmt, und mutmasslich muss dieser gehemmte handel die auswanderung zum grunde haben. — Nun, da dieser ort gänzlich geleeret und sich bis 24 wohnungen darinnen befinden, so möchte derselbe für die deutsche ansiedlung nicht unanwendbar sein.

91 Bukowiner Kreisamt an d. galiz Landesgubernium. Czernowitz, 1. Mai[2] *1787. (Wickenhauser, Molda II. Nr. 29. S. 107—108.)*

Der hauptsächliche nahrungszweig dieser leute ist der hanf- und flachsbau. Sie bearbeiteten [den] hanf und flachs grösstentheils selbst und fanden im lande sowohl als über den grenzstrich guten absatz dieser waren, weil es an seilern gebricht. — Ob nun schon dieser zollausschluss der stadt in diesen ihren verschleiss in etwas gehindert haben mag, so konnte dieses doch keine hinlängliche ursache zur auswanderung sein, weil sie den verschleiss des rohstoffes und der daraus verfertigten waren im und ausser dem kordon wie ehehin[3]) offen behalten. — Der wahre grund liegt vielmehr darin, dass diese scheinheiligen leute mit ihrem steten hanf- und flachsbau den grund erschöpfen und dann wieder einen andern einnehmen, und so herumzuwandern gewohnt sind. — Man hat diesen ihren abzug vor jahren vorausgesagt. Man sah sie stets ihre felder bauen, aber nie mit einer düngung zu hilfe kommen. So viele jahre sie schon da waren, so hatte doch noch kein einziger ein ordentlich erbautes haus, ungeachtet sie waldungen an der hand hatten. Von unbearbeitetem holz aufgeschrotene hütten ohne dach waren ihre wohnungen. Die gegend, welche sie bewohnten und zu ihrem unterhalt immer hatten,[4]) ist fruchtbar und nicht weit von Suczawa entlegen. Es würde dieser platz bald wieder besetzt sein, wenn man allerhand in diesen jahren her entwichenen gesinde die rückwanderung gestatten wollte Man ist der meinung, diesen verlassanen ort mit 24 deutschen familien zu besetzen, und erbittet sich die hohe weisung, ob man darauf antragen könne. Beck.

92. Bericht d. Bukow. Kreisamtes an d. Landesgubernium in Lemberg. Czernowitz, 23. Mai 1787 (Urschrift, Registratur d. Bukow. Landesreg)

Infolge verordnung vom 10. dieses sub no. 10307 wird gehorsamst angezeiget, dass die verlassenen häuser zu Josephfalva wohnbar hergestellet und dabei nur noch stallungen und scheuern zu erbauen sind der vorschrift für deutsche ansiedler zu folgen. Zu Lippoven hingegen, wie bereits unterm 1ten dieses gehorsamst gemeldet worden, sind es nur von ungezimmerten holz aufgesetzte hütten ohne förmliches dach, und man gewinnt hiebei nichts als ein ausgetrocknetes holz, wenn nicht zu häusern, doch, zu stallungen und scheuern. Da nun dieses verlassene ort für deutsche ansiedler bestimmt ist, so denkt man hier, wenn es den hohen beifall findet, den häuserbau vor-

---

[1]) Bei Wickenhauser irrthümlich: 3. August.
[2]) Bei Wickenhauser irrthümlich: 10. April.
[3]) Bei Wickenhauser: ohnehin.
[4]) Vielleicht richtiger: innehatten.



zunehmen und jene zu Mittok-Dragomirna und St. Illie einstweilen anstehen zu lassen weil ohnehin mit den nöthigen werkleuten nicht aufzukommen ist.

— —

Czernowitz, den 23. Mai 1787.

Joseph Joh. Beck.

93. St. Ilier Verwaltungsamt an das Kreisamt in Czernowitz. St. Ilie, 3. Juli 1787. (Gest.-Protokoll d. Bukow. Kreisamtes. 1787. Nr. 1532.)

[Das amt berichtet] auf die verordnung vom 25 Mai. Nr. 1467 [1]), dass es nächst dem jezganer mauthamt den kolonistenhäuserbau ausgesteckt, nachdem Lippowen nicht tauglich; indessen könnten aber die nachkommende kolonisten bis zur herstellung der neuen häuser in den allda leeren häusern untergebracht werden.

94. Bukowiner Kreisamt an das St. Ilier Verwaltungsamt. Czernowitz, 6. Juni 1787. (Ebendort.)

Demselben [d. i. dem verwaltungsamte] wird anbefohlen, dass, da dieser platz zwar gut, nur ein grösserer zwischenraum zur Strasse zu belassen und ein halbes joch hausgrund genug seie, das holz von denen Lippowaner-gebäuden zu hilfe zu nehmen und der grund, wie solcher heisse, worauf gebaut wird, anzuzeigen.

95. Bericht d. Bukow. Staatsgüter-Oberdirection an d. galizische Staatsgüter-Administration, Czernowitz, 18. Juli 1787. (Urschrift, Registratur d. Bukow. Landesregierung.)

— —

Das dorf Lippoveni von 24 familien ist in einer nacht ausgewandert und stehen diese häuser nun alle leer. Es sind schlechte, elende hütten, theils von holz, theils von flechtwerk zusammengesetzt, mit schilf eingedeckt, die meisten 2 klafter lang und so viel breit, bestehen aus einem zimmer, vorhaus und schupfen und müssen, wenn selbe bewohnt werden sollen, mit schilf ausgebessert werden.

— —

Die leeren häuser zu besetzen, können zu Lippoveni 24 . . . [deutsche] famillen kunterkunft finden. Es wird freilich zu Lippoveni für selbe die unterkunft nicht so ausfallen, wie es diese neue ankömmlinge gerne haben möchten; indessen aber können sich dieselben immer damit begnügen, bis man ihre neue häuser, so an der landstrasse nahe bei der freistadt Sucsava in bau sind, in die höhe gebracht werden.

Lippoveni liegt in einem unschicksamen, von denen menschen selbst gewählten sumftigen ort, und dieses ist die ursache, warum man solches näher an der strasse auf einer trockenen gegend zu erbauen den antrag hat. Das holz von denen alten häusern kann, in soweit es anwendbar ist, zu stallungen und andern bei dem bau vorfallenden gegenständen verwendet werden.

— —

Czernowitz, den 18ten Juli 1787.

Schaiblein, int. oberdirector.

96. Gesuch von 20 Lippowanerfamilien an Seine Majestät Kaiser Franz I. um Ansiedelungsplätze in der Bukowina. Klimoutz, 9. September 1834. (Urschrift, ebendort.)

Euer Mt! Die äusserst kritischen zeitumständen, die die fussfälligst unterzeichneten leider in der Moldau und Russenland mit wehmuth ihrer ganzer familien erlitten haben, ist wirklich nicht möglich, dass man das ganze schicksal Sr. Mt. anheimzustellen imstande wäre. Ueberzeugt durch vielfältige jährige hingebrachte milde und gerechtigkeitsliebende regierung Sr. Mt. dem allergnädigsten landesvater in dem ganzen umfange der österreichischen monarchie des landes wagen die fussfälligst

[1]) Richtig: 1476.

unterzeichneten in ihrer äusserst bedrängten lage sammt ihrer armen familie, die zugleich mit den vätern fussfälligst zu knien fallen, um ihre gnädige und milde aufnahme als Lipowaner in den österreichischen stadten gleich den übrigen in der Bucowina und zwar in Fontina Alba und Klimoutz mit ah. bewilligung von Josephs zeiten aufgenommenen Lipowaner mit ihren bisher bestehenden rechten mildreichst aufgenommen zu werden.

Durch dero gnädige und mildreiche zwanzig famielien, die vielleicht über die zahl betreffen würden, gereicht keineswegs zum schaden dem staate, sondern vielmehr zum nutzen im zusammenhange der ärarialabgaben und sonsten in übrigen mit allergröster bereitwilligkeit. Die fussfälligst unterzeichneten befinden sich dermahl seit mehreren monathen mit bewilligung der vorgesetzten stelle in Ihro k. k. österreichischen staaten und zwar für den äusserst einstweil befindlichen orte im zusammendrange der übrigen schon ansässigen klimoutzer unterthansinsassen, welche aber äusserst bedrängt mit ihrer armen familie in selben orte sich befinden.

Das löbliche k. k. kameralmandatariat hat im einverständnisse und anordnung der vorgesetzten stelle ihren einstweil unbestimmten aufenthaltsort zwar genehmiget, allein es handelt sich für ihre, ihrer gegenwärtigen als zukünftigen familie ihre immerwährend existirende subsistenz, die sie gegenwärtig äusserst bedrängt nicht haben. Sie fallen demnach zu füssen Sr. Mt. in gnaden mit ihrer armen familie und bitten allerfussfälligst, dieselbe zwanzig famielien, wenn nicht mehr an der zahl, huldreichst aufzunehmen und für sie in der Bukovina und zwar in Kimpu Mary und Tarnawka in der radauzer oder solkar herrschaft, allwo sich leere gründen und ansiedlungsplätzen befinden, allergnädigst zur eigener ansiedlung mit vorbehalt der schon angesiedelten Lipowaner durch die vorgesetzten stellen wie allermöglichst bald zu- und anweisen geruhen zu wollen.

Dero mildreiche gnade E. Mt. und der untergeordneten stelle die fussfälligst unterzeichneten mit sehnsucht und erwartung der finallen baldigen entscheidung ihrer aufnahme entgegensehen. Klimoutz, am 9ten September 1834. † Petro Harasimow, † Iw. Iwanow, † Iwan Fedorow im namen der übrigen 17 befindlichen L.-familien.

97. Bittgesuch derselben Lippowaner an Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Ferdinand Este. Berhometh, 13 September 1839. (Urschrift, ebendort.)

Eure kaiserliche durchlaucht! Die hier beiliegende, schon im jahre 1834 an Se. M. gerichtete bitte ist uns nicht gelungen armuthshalber wegen bestreitung der postportogebühr gelegentlich an den bestimmungsort zu kommen zu machen.

Die nazion der Lippowaner hat schon zu zeiten Sr. M. kaiser Joseph durch derer ausgezeichneten patriotismus, pünktliche willige steuerzahlung, das vortheilhafte düngen und bearbeiten der ackerfelder, das liefern der schönsten flachs- und hanfattungen zur feinsten leinwanderzeugung, nicht minder durch cultur der auserlesensten obstbäume znr aufnahme in den kaiserlichen staaten sich würdig gemacht.

Ein hierländiger bauer ist ob mangel des gefühls, seiner anhaltender roheit dem joche seines grundherrs unterzogen; ein Lippowaner hingegen durch fortpflegende kenntnisse in der wirtschaft, unermüdeten fleiss, stetts darauf denken, mit was rechten von Sr. M. kaiser Joseph begabt zu sein, sucht sich dem staate und dem landmanne immer mehr nützlicher zu machen. In genauer Erwägung, dass die thieranische behandlung der unterthanen in der moldauischen und russischen monarchie unbeschreiblich ist, waren wir bemüssiget uns von da wegzubegeben und nach der Buccowina mit bewilligung der vorgesetzten stelle zu übersiedeln und zwar nach Berhometh, allwo uns der dortige grundherr Jordaki Wasilko sehr magere unfruchtbare gründe zur einstweiliger benützung zuwies, welche, wenn man selbe urbar machen sollte, der gedachte eigenthümer wieder an sich ziehen würde.

Wir fussfelligst gefertigte bitten im nahmen 35 lippowanischer familien vorliegendes bittgesuch Sr. Mt. kaiser Ferdinand eigenhändig mit der hochgeneigten fürbitte übereiehen geruhen zu wollen, damit uns der aufenthalt in den benachbarten cameralherrschaften, wie z. B. Tarnawka, Solka etc., allwo sich leere gründe und ansiedlugsplätze befinden, gleich den übrigen Lippowaner in Fontina alba und Klimoutz bald wie möglich gestattet werden möge. Berhometh, den 13ten September 1839. † Petro Harasimow, † Iwan Iwanow, † Iwan Fedorow, Samion Fribanow [?]. In dorso: E. 29. October 1839. Dem buccowinaer k. kreisamt zur amtshandlung und nach umständen um bericht. Jedenfalls sind die bittsteller über gegenwärtige eingabe angemessen zu bescheiden. Vom k. k. landesgubernium. Lemberg, am 1. December. 1839.

Nachtrag.

Während des Druckes der vorstehenden Arbeit ist im Archive für österreichische Geschichte (Bd. LXXXIII, II. Hälfte.) eine Abhandlung über „das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien in der Bukowina" von dem Privatdocenten und k. k Hauptlehrer Dr. R. F. Kaindl in Czernowitz erschienen.

Im grossen und ganzen stimmen die Ergebnisse beider Arbeiten in Hinsicht auf die Niederlassung der Lippowaner in der Bukowina überein. Nur in Hinsicht auf die Colonie Fontina alba macht sich ein Unterschied bemerkbar. S. 267 (im S-A. auf S. 35) erklärt Herr Kaindl die Annahme, die Ansiedelung Warnitza (slawisch Bialakirnica, rumänisch Fontina alba) sei durch blosse Uebersiedelung der Hliboker Lippowaner entstanden, als einen Irrthum; aus urkundlichen Nachrichten gehe vielmehr hervor, „dass neuerdings fremde Lippowaner sich zur Ansiedelung anboten, und dass erst zu diesen Ansiedlern diejenigen aus Hliboka hinzugekommen seien." In einem „Nachtrage" bringt er dann eine Urkunde (Beilage 109) zum Abdruck, die bestätigen soll, „dass im Jahre 1785 ein neuer Zuzug von Lippowanern in der Bukowina erschien" (S. 381. bez. S. 149.) Allein die in dieser Urkunde erwähnten r u s s i s c h e n Familien sind k e i n e L i p p o w a n e r, sondern R u t h e n e n, deren Nachkommen noch heute in Balkoutz wohnen[1]). Dass thatsächlich weder im Jahre 1785 noch in den nächstfolgenden drei Jahren ein Zuzug von Lippowanern aus der Moldau oder Bessarabien nach der Warnitza stattgefunden hat, geht übrigens auch aus der Beilage 37 der Kaindl'schen Abhandlung hervor. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass die Colonie Fontina alba von Hliboka aus gegründet wurde; doch ist nicht ausgeschlossen, dass sich einige Lippowanerfamilien schon im Mai 1784 auf der Warnitza bleibend niedergelassen, sich also an dem Exodus nach Hliboka nicht betheiligt haben.

---

[1] Ueber die Gründung von Balkoutz oder Laudonfalva gedenke ich in dem Jahrgange 1897 des Bukowiner Landes-Museums ausführlich zu handeln.

Zweite Regognoscirungstour in die Bukowina.*)

Vom k. u. k. Custos **Josef Szombathy**.

Meine vorjährige Reise diente hauptsächlich der Durchmusterung der südöstlichen Bezirke des Landes nach prähistorischen Fundstellen. Für die diesjährige Reise hatte ich mir die Untersuchung des nördlichen, zwischen Pruth und Dniester gelegenen Landestheiles als Hauptaufgabe gestellt. Leider musste die für den Frühling geplante Fahrt der Ungunst des Wetters wegen bis in den Hochsommer verschoben werden, wo sie dann durch die in unseren östlichen Provinzen zum Ausbruche gelangte Cholera-Epidemie eine empfindliche Beeinträchtigung erlitt.

Die ansehnlichste Ausbeute ergab mir die Fortsetzung der Grabungen in Schipenitz (Bez. Kotzmann), wo auf den Grundstücken des Lehrers Basil Aricz (= Areyçzuk) im westlichen Theile des Dorfes weitere Antheile der im Vorjahre aufgefundenen neolithischen Ansiedelung durchgegraben wurden. Es wurde unter Anderem die Spur einer zweiten viereckigen Hütte, deren Wände aus Reisiggeflecht errichtet und mit Lehmbewurf verdichtet waren, gefunden. Die Lehmbewurffragmente waren wieder ziegelroth gebrannt und an zwei Stellen des Innenraumes lagen, von einer $^1/_2$ m mächtigen Humusschichte bedeckt, Thonscherbenhaufen von Gebrauchsgeschirren, welche erkennen liessen, dass da verschiedene Gefässe an ihrem alten Platze stehen geblieben und durch den darüber sich anhäufenden Schutt zerdrückt worden waren. Ausser dem charakteristischen bemalten Geschirr aus hellbraunem, gut geglättetem Thon konnten wieder ziemlich viele geschlagene Feuersteinwerkzeuge gesammelt werden. Den Versuchen, die Grabungen auf benachbarte Grundstücke und entferntere Theile des weitläufigen Dorfes auszubreiten, um die Ausdehnung der alten Ansiedelung kennen zu lernen und vielleicht die dazugehörige Begräbnissstätte ausfindig zu machen, setzten trotz der überaus dankenswerthen Protection des einflussreichen Herrn Baron Nikolaus Mustatza der tief eingewurzelte Aberglauben und verschiedene Eigenthumsinteressen unübersteigliche Hindernisse entgegen. Auch der unbesiegliche Mangel an geeigneten Arbeitskräften und die Verschleppung interessanterer Fundstücke ist zu beklagen.

---

*) Nach dem in der Monats-Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft in Wien am 13. Dezember 1894 vorgetragenen Berichte des Verfassers.

Um über die Fundstellen des Bezirkes Kotzmann (von welchen die in unserem Besitze befindliche Manuscript-Fundkarte des Herrn Olinski-Olineskul etwa ein Dutzend anführt) eine Uebersicht zu gewinnen und die in Stefanovka aufbewahrte Sammlung prähistorischer Funde des Herrn Dr. Johann v. Zotta kennen zu lernen, unternahm ich in Gesellschaft des Herrn Professors C. A. Romstorfer eine mehrtägige Wagenfahrt durch dieses Gebiet. Unser Weg führte über Sadagora, Waslowce, Kuczurmik, Zastavna, Kadobestie, Kriszczatek, Zaleszczyki am Dniester und Swiniacze nach Stefanovka. Mehrere dieser Orte sind als Fundstätten von Alterthümern bereits bekannt. Eine südlich von Waslowce gelegene Anhöhe, namens Horodiszcze, verräth sich durch den abgeflachten Scheitel und terrassirte Abhänge schon von weitem als alte Ansiedelung. Rohe Thonscherben sollen hier gefunden worden sein. Von Zastavna werden die Funde dacischer, römischer und späterer Münzen gemeldet. Die nordöstlich von diesem Orte gelegenen flachen Höhenrücken tragen eine ganze Reihe Tumuli, zu gross, um als gewöhnliche Grenzhügel, wie sie hierzulande sehr häufig sind, angesehen zu werden und dennoch verdächtig durch den Umstand, dass sich denselben Rücken entlang, über die Hügel die heutige Gemeindegrenze, die vielleicht einer uralten Gemarkung entspricht, hinzieht. Auch die südwestlichen Hügelketten zeigen solche Tumuli vereinzelt oder in Gruppen von zwei oder drei Stücken. Zwiniacze ist mit neolithischen Funden, Thonscherben, Feuersteinmessern und geschliffenen Steinhämmern verzeichnet. Diese Funde sind zum Theile in Dr. Zotta's Sammlung aufbewahrt.

In Stefanovka wurden wir nicht nur von der das Schloss bewohnenden Familie Leon Wassilko auf das Gastfreundlichste aufgenommen, sondern der Besitzer, Herr Dr. v. Zotta, welcher jetzt in Novoselitza, wohnt, war sogar so liebenswürdig, den eine volle Tagreise ausmachenden Weg per Wagen hieher zu machen, um seine Funde und die Hauptfundstelle persönlich zeigen zu können. An die bereits erwähnten Funde von Zwiniacze reihen sich an: drei runde Klopfsteine, vier grosse, kegelförmige, thönerne Netzsenker oder Webstuhlgewichte, ein Spinnwirtel und primitive Thongefässscherben mit Wülsten und Fingernagelverzierungen, wahrscheinlich aus dem benachbarten Orte Babin, ferner ein ungarisches Bronzezierbeil von 23·5 cm Länge mit runder, gestielter Kopfplatte und röhrenartig verlängertem Stielloche, wahrscheinlich dem Depôtfunde aus dem nahen Orte P r e l i p c z e zugehörig. Die interessantesten Stücke der Sammlung stammen aus dem von Dr. Zotta neu angelegten 40 Joch grossen Parke auf der dem Schlosse Stefanovka benachbarten H a i d e k a (Gemeinde Kissileu), wo beim Abtragen einer mässig geneigten Terrainwelle in der Mitte des Parkes verschiedene recente Säugethierknochen, zwei eiserne Lanzenspitzen nachrömischen Charakters, verschiedene Thongefässe und zwei charakteristische La Tène-Stücke gefunden wurden. Die letzteren sind eine 9 cm lange

Mittel-La Tène-Fibula aus Bronze mit prächtig verziertem Fussknopfe und ein $7^{1}/_{2}$ cm langes Fragment eines blauen Glas-Armreifes.

Die Rückfahrt führte uns über Borowce, Kissileu und Werenczanka nach Kotzmann. Von Kissileu ist seit 1865 eine Steinaxt bekannt. Die Höhen zwischen diesem Orte und Werenczanka, sowie die weiter südwestlich gelegenen flachen Rücken bis Stavczan und Davidestie hinab tragen wieder zahlreiche, weithin sichtbare Tumuli, unter welchen besonders eine Gruppe von drei grossen Hügeln bei Stavczan auffällt. In Kotzmann besitzt Herr Bezirkshauptmann Zachar eine den bemalten Thongefässen von Schipenitz analoge grosse Urne von Doroschoutz am Dniester. Herr Lehrer Prokopowicz in Kotzmann, welcher im Vorjahre durch meine Vermittlung eine kleine Collection prähistorischer und römischer Anticaglien an das Czernowitzer Museum abgab, hat seiner kleinen Sammlung neuerlich eine Anzahl prähistorischer Funde einverleibt, darunter auch mehrere interessante kleine Gefässe von unserer Schipenitzer Fundstelle. Ihm verdanke ich auch Nachrichten über Fundstellen in Chlibestie und Davidestie bei Kotzmann.

Wie man sieht, ist dieser Bezirk nicht arm an Punkten, welche zu Nachgrabungen einladen. Leider hatten in den Tagen meiner Anwesenheit die vorausgegangene abnorme Witterung, die den Feldarbeiten sehr hinderlich gewesen war und nun alle Arbeitskräfte auf die Aecker forderte, und der Einbruch der Cholera-Epidemie, für welche besonders das nahe Zaleszczyki einen gefährlichen Herd bildete, Verhältnisse geschaffen, unter welchen es trotz der speciellen freundlichen Vermittlung des Herrn Bezirkshauptmannes Zachar nicht möglich war, eine grössere Ausgrabung in Angriff zu nehmen.

Die vorjährigen Grabungen zu Unterhorodnik bei Radautz hatten uns Tumuli mit neolithischen Gräbern kennen gelehrt. Diese Tumuli sind in sechs Gruppen über den von Unterhorodnik gegen Voitinell sich hinziehenden Höhenrücken verstreut. Bisher waren durch Herrn Schulrath Klauser ein Tumulus der ersten und durch mich drei Tumuli der vierten Gruppe untersucht, andere durch die Bauern geöffnet worden. Ich machte mich heuer daran, die aus zwei Grabhügeln bestehende zweite und die aus drei solchen bestehende dritte Gruppe zu untersuchen. Wie im Vorjahre erfreute ich mich wieder der werkthätigen Unterstützung der Herren Bezirkshauptmann Wilhelm Rothenburg, Dr. Michael Kipper in Radautz und Gemeindevorsteher Oonofrei Teleaga in Horodnik. Auch Herr Professor Siegfried Lederer in Radautz verdanke ich mannigfache Förderung. Mein bescheidenes Resultat ist, dass ich in zwei Grabhügeln der dritten Gruppe Brandgräber mit sehr schlecht erhaltenen, einfachen neolithischen Thongeschirren und zwei Feuersteinspänen, in einem Tumulus der zweiten Gruppe jedoch ein Steinkistengrab mit Skelet ohne Beigabe (den vorjährigen Erfahrungen nach wahrscheinlich einer jüngeren Stufe angehörig) fand.

Von Satulmare, einem zur Hälfte von Rumänen, zur Hälfte von Deutschen bewohnten Dorfe, 5 km östlich von Radautz, sind im Czernowitzer Museum acht dreiflügelige, zum Theile vom Feuer deformirte und zwei zweiflügelige Bronzepfeilspitzen mit Dülle aufbewahrt. Dieser Fund deutet auf ein Brandgrab einer unserer Hallstatt-Periode entsprechenden Stufe. Ich spürte dem Funde nach und brachte heraus, dass er 1886 auf dem nördlich vom Dorfe in einer Länge von etwa 1 km sich ausdehnenden isolirten Höhenrücken, und zwar auf dem Felde des Gabriel Lopanko gemacht wurde. Der Bruder des Besitzers erinnert sich noch eines grossen Steinsatzes, der die Fundstelle umgab, und dass ausser den Pfeilspitzen noch ein Thongefäss und eine lange (vermuthlich eiserne) Lanzenspitze gefunden wurde. Herr Pfarrer Polonik von Satulmare rom war so freundlich, mir die Gelegenheit zur Nachgrabung zu vermitteln. Ich fand an der höchsten Stelle des genannten, quer über den Hügelzug verlaufenden Feldstreifens in einer Tiefe von 80 cm eine 35 cm dicke, 160 cm lange und 45 cm breite Schichte grosser Klaubsteine mit einigen unbestimmbaren Topfscherben, an einer zweiten circa 20 m nordöstlich davon gelegenen Stelle eine ähnliche unterirdische Steinansammlung und 40 m nordwestlich, neben dem vor Kurzem errichteten zweiten Triangulirungszeichen dieser Anhöhe, einen muldenförmigen Steinsatz von circa 1 m Dicke, 5 m Länge und 3·5 m Breite, welcher an den Rändern bis zu 30 cm unter die Oberfläche und in der Mitte bis 2·3 m tief reichte, aber auch nichts als einige Topfscherben enthielt. Meine Wahrnehmungen liessen mich bezweifeln, dass ich es mit intacten Fundstellen zu thun habe. und die eindringlichen Nachfragen bei den Besitzern erzielten endlich das Geständniss, dass sie nach dem Pfeilspitzenfunde heimlich alle ihre Grundstücke nach Schätzen durchgraben hätten. Mittheilungen über ihre etwaigen Funde konnte ich nicht erhalten. Nur eine von dem ersten Funde herrührende Pfeilspitze brachte man mir noch. Die Grabungen setzte ich natürlich nicht weiter fort.

Herr Schulrath Klauser machte mich auf eine bisher nicht bekannt gewesene Tumulusgruppe in Wolowetz, circa 5 km südsüdwestlich von Radautz aufmerksam. Ihre Haupthügel sind von Radautz aus auf der als Hutweide dienenden, südöstlich von Wolowetz sich erhebenden Anhöhe (östlich von der Cote 510 der Specialkarte) zu sehen. Ich fand dort drei sehr grosse, drei mittelgrosse und 16—17 kleinere Tumuli, zum Theile intact, zum Theile vom Gipfel aus angegraben. Gegen Westen schliesst sich an diese Tumulusgruppe ein mehrfach terrassirtes Terrain an, vielleicht die alte Ansiedelungsstätte. Auch hier waren Ausgrabungen wegen des augenblicklichen Arbeitermangels unmöglich.

Die 8 km südlich von Radautz gelegene grosse Hutweide der Gemeinde Burla hat den Flurnamen Mohyla (= Tumulus) und wird diesem Namen durch zwei Tumulusgruppen, deren eine östlich von der Strasse drei grosse und deren zweite westlich von derselben zwei mittelgrosse

Tumuli umfasst, gerecht. Von da aus sind auch auf den den Gesichtskreis begrenzenden Höhenzügen einige den Gemeinden Mileschoutz und Bodnareni angehörige grosse Tumuli zu erblicken.

Die letzten Tage meines Aufenthaltes in der Bukowina widmete ich einem zweiten Besuche der Wälle auf der Anhöhe Zamka misargiu bei Hlinitza am Pruth. Ueber eine frühere Untersuchung dieser Localität durch Oberlieutenant Kruzlewski hat Conservator Romstorfer in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, Bd. XV, 1889, berichtet. Er unternahm heuer im Auftrage dieser Commisson weitere eingehende Nachgrabungen daselbst, welche interessante Details über die in den Wällen eingeschlossenen gebrannten Schichten ergaben. Seine Funde weisen in ihrer Hauptmenge auf eine nachrömische Periode, was eine gewisse Altersübereinstimmung dieser Anlage mit der von mir im Vorjahre bei Hliboka untersuchten Wallanlage ergibt. Es war Herrn Professor Romstorfer's Wunsch, dass auch ich mir durch eigene Grabung eine Ansicht über die Wälle von Hlinitza bilde, und ich konnte diesem Wunsche um so leichter entsprechen, als ich der zuvorkommendsten Unterstützung des Besitzers, Herrn Alexander v. Flondor, sicher war. Meine Resultate stimmen mit jenen Romstorfer's — wie vorauszusehen war — überein; für einige Einzelheiten des Baues der theilweise gebrannten Wälle stehen aber unanfechtbare Erklärungen noch immer aus.

Bei dieser Gelegenheit will ich einen Irrthum meines vorjährigen Berichtes [1]) verbessern. Ich habe dort den am weitesten vorgeschobenen Theil der aus fünf längs des Bergrückens aufeinanderfolgenden Abtheilungen bestehenden Wallanlage, welcher von dem zweiten Theile durch einen theils doppelten, theils dreifachen Wall getrennt ist, als zwei selbstständige Abtheilungen beschrieben, was sowohl dem von Professor Romstorfer gezeichneten Plane als auch meinen genaueren Aufnahmen widerspricht. Er ist nur als eine einzige Abtheilung aufzufassen.

Intensiver als im Vorjahre drängte sich mir bei der diesjährigen Reise die Beobachtung der interessanten und mannigfaltigen ethnographischen Momente auf, welche das Land auf Schritt und Tritt dem Reisenden darbietet. Einige Mittheilungen werde ich mir bei anderer Gelegenheit gestatten.

Mir erübrigt noch, an dieser Stelle den zahlreichen, zum Theile bereits namhaft gemachten Herren, welchen ich eine bereitwillige Förderung meiner Aufgabe nachzurühmen habe, an ihrer Spitze Herrn Landespräsidenten Grafen Goës, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Es ist wahrlich nicht Schuld dieser eifrigen Freunde der Landeserforschung, dass sich die ganz ungewöhnliche Häufung von Hindernissen auf dieser Reise nicht besser bewältigen liess.

---

[1]) Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums, II, Czernowitz 1895, pag. 21.

Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission".

(Fortsetzung aus dem Jahrbuche 1895.)

1895. Band 21, Seite 161, resp. 250.

(Die Kirchenbauten in der Bukowina). Von Conservator A. Romstorfer Fortsetzung: V. (6 Die Grundform des spät-byzantinischen Gotteshauses in den unteren Donauländern, mit 3 Abbildungen. VI. (7. Fremde Einflüsse; 8. Die Einwölbung: 9 Kuppel und Apsiden im Äussern, -- mit 3 Abbildungen.

1895. Band 21, Seite 180.

(Die Wallburg und neue Funde in Hliničza, Bukowina). Von Carl A. Romstorfer. Mit einer Tafel und 13 Figuren.

1895. Band 21, Notiz 122, Seite 188.

„Conservator Professor Romstorfer hat an die Central-Commission berichtet, dass jenes Gebäude in Suczawa, welches von der Localtradition als das Hoflager Kaiser Joseph II. bezeichnet wird (s. Notiz 15. M 1895) noch im unveränderten Zustande erhalten ist und sich als ein reich ausgestatteter auf gemauertem Unterbau construirter halbstöckiger Holzbau — wie es dort deren mehrere, zumeist aus dem vorigen Jahrhundert stammend, gibt — darstellt. Das den Wohnraum des Kaisers bildende Zimmer ist klein, mit erkerartigem Ausbaue. Es hat eine geschnitzte leichte Tramdecke, wohl reich behandelt, leider aber sehr schadhaft. Mehrere in Kerbschnitt ausgeführte Ornamente beleben die Decke, zu deren Herstellung hauptsächlich Eschen- und Ahornholz verwendet worden war.

Auch berichtet der genannte Conservator, dass die Kirchen in der Bukowina, aus denen die besprochenen Steinmetzzeichen stammen, thatsächlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut worden sind, wie auf Grund dieser Steinmetzzeichen wahrgenommen wurde. nämlich die St. Georgskirche in Suczawa zwischen 1515 - 152[illegible] und die St. Demetrius-Kirche 1534."

1895. Band 21, Notiz 139, Seite 197.

„Privatdocent Dr. Kaindl in Czernowitz theilte im Anschlusse an seinen Bericht in den Mitth. 1893 (N. 61) mit, dass die Zahl der an einem bestimmten Orte in der Bukowina gefundenen Münzen aus der römischen Zeit sich um ein, beziehungsweise drei Objecte vermehrt hat. Vor etwa einem Jahre wurde nämlich in der Pumnulgasse in Czernowitz bei Anlage eines Brunnens nahe unter der Oberfläche eine gut erhaltene Bronze-Münze von Trajan gefunden; eine andere Trajansmünze zugleich mit einer bisher bestimmten römischen Münze soll in der Vorstadt Rosch (Czernowitz) in der Nähe oder am Cecina-Berge gefunden worden sein."

1895. Jahresbericht, Seite 39.

„Einer raschen Entwicklung geht das Landes-Museum für die Bukowina in Czernowitz entgegen; selbes erhielt für das Jahr 1895 eine Staats-Subvention."

1895. Jahresbericht, Seite 56

„Conservator Romstorfer berichtet über einen Münzenfund in Suczawa, der insofern beachtenswert ist, als es sich unzweifelhaft um Producte mittelalterlicher Falschmünzerei handelt"

1895. Jahresbericht, Seite 66.

„Conservator Director Romstorfer berichtet über einen in der Klosterkirche zu Dragomirna aufgefundenen altgriechischen Denkstein, dann über alte Ansiedlungen und Verschanzungen im Bezirke Suczawa."

1895. Jahresbericht, Seite 122.

„Conservator Professor Romstorfer berichtete über einige von ihm constatirte Steinmetzzeichen an der St. Georgs- und an der St. Demetrius-Kirche zu Suczawa (1531). Hofrath Professor v. Rziha erkannte diese Zeichen als solche der deutschen Steinmetz-Bruderschaft aus den 16. Jahrhundert und empfahl, die Baugeschichte beider Kirchen näher zu erforschen, ob sich etwa Spuren deutscher Meister in diesem östlichen Theile der Monarchie finden. In der Folge berichtete derselbe über Steinmetzzeichen am Fürstenschlosse daselbst.

Derselbe Conservator berichtete über ein Haus in Suczawa, das traditionell als Hoflager Kaiser Josef II. bezeichnet wird und eine ziemlich reich gehaltene Decken-Construction in dem Hauptraume besitzt.

Ueber hierortige Verwendung bewilligte das Ministerium zur Durchforschung der Ruinen des Fürstenschlosses in Suczawa zu Händen des Conservators Romstorfer einen Staatsbeitrag. Da von unberufener Seite versucht wurde, in der genannten Ruine grössere Grabungen durchzuführen, wurde der genannte Conservator davon mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, Schritte zur Verhinderung solcher Raubgräbereien einzuleiten.

Derselbe Conservator theilte der Central-Commission mit, dass er in dem der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Suczawa abgegebenen Gutachten zu den Restaurirungs-Arbeiten an der 1503 erbauten griechisch-orientalischen Kirche in Reuseni zugestimmt habe, und berichtete über einen Altarstein moldauisch-byzantinischen Ursprunges in der griechisch-orientalischen Kirche zu Uidesci, wovon mit Befriedigung Kenntnis genommen wurde.

Die Landesregierung in Czernowitz ersuchte die Central-Commisson um eine gutächtliche Aeusserung über den Bericht des Conservators Romstorfer betreffend das Ansuchen des Pfarramtes zu Radautz um Bewilligung zur Exhumirung der Fürstenleichen in der dortigen Kirche aus archäologischen Gründen. Die Central-Commission vermochte, auf Grund des Referates des Custos Chmelarz, auf ein solches die Ruhe der Todten störendes Experiment nicht einzurathen."

1895. Jahresbericht, Seite 126.

„Dr. Wladimir Milkowicz, Privatdocent an der Universität in Czernowitz, berichtete über einen nordisch-russischen Kalender von circa 1609 mit Illustrationen, den Referent Custos Chmelarz als ein wichtiges Culturdenkmal bezeichnet."

1896. Band 22, Seite 40 und 68.

(Die Kirchenbauten in der Bukowina.) Von Conservator Carl A. Romstorfer. Fortsetzung: VII (10. das Dach; 11. das Mauerwerk; 12. Strebepfeiler; 13. Gesimsungen; 14 Blendarcaden, — mit einer Tafel und 9 Abbildungen.; III. Schluss, (15. Portale und Fenster; 16. Sonstige Ausschmückung der Façade; 17 Gliederungen im Innern; 18. Malerische Ausschmückung; 19. Holzkirchen; 20. Die kirchlichen Baudenkmale in der Bukowina, — mit einer Tafel und 21 Abbildungen).

1896 Band 22, Notiz 47, Seite 100.

(Steinmetzzeichen, Inschriften und Inschriftstein.) Anschliessend an die aus einzelnen griechisch-orientalischen Kirchen der Bukowina in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commisson" gebrachten Steinmetzzeichen[1]) teile ich nachstehend (Fig. 1) eine Anzahl von Steinmetzzeichen mit, die ich an den Quadern der Strebepfeiler am

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Eingangsthurme des Klosters Dragomirna fand. Sie erscheinen wiederholt, sind 4 bis 7½ Cm. lang und besitzen verschiedene Stellungen.

[1]) Jahr 1892, Notiz 141, S. 240 und Jahrg. 1895, Notiz 89, S. 123.

Am Eingangsthurme des ehemaligen, moldauischen Klosters in Borduscheni in Rumänien fand ich ähnliche Zeichen von folgender Form (Fig. 2.) An den Sockeln und Steingewänden der Thürme und Fenster beider Kirchen, sowie auch in den kürzlich von mir besuchten alten griechisch-orientalischen Kirchen in Petroutz und Parhautz sind Steinmetzzeichen nicht auffindbar, wohl nur aus dem Grunde, weil die Steinoberflächen mit einer Mörtelschichte oder mit Kalktünchen überzogen sind

Ein Steinmetzzeichen entdeckte ich auch auf einem profilirten, drei Dienste oder ein Säulenbündel enthaltenden Steine, welcher an der Aussenseite der Haupt-Apside der nun ruinenhaften Capelle am Fürstenschlosse in Suczawa als gewöhnlicher Bruchstein eingemauert erscheint. Es hat die Form eines Winkels (Fig. 3.) mit 8 Cm. langen Schenkeln

Professor Hofrath v. Rziha bemerkte hiezu, dass von den neuen Steinmetzzeichen welche am Eingangsthurme des Klosters Dragomirna gefunden wurden, die Nummern 1, 2 und 3 der romanischen Zeit angehören dürften, ebenso das Zeichen Fig. 3, das sich auf einem Steine der ruinenhaften Capelle am Fürstensshlosse zu Suczawa findet als aus früherer Zeit herrührend: die bezeichnete Grösse kommt bei romanischen Steinmetzzeichen wohl vor. Die Zeichen 3 bis 9 vom Kloster Dragomirna sind entschieden aus gothischer Zeit (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts). Aus eben dieser Zeit stammen die Zeichen Nr. 11 und 12 der Fig. 2.

Carl A. Romstorfer, Conservator.

1896. Band 22, Notiz 54, Seite 104.

Conservator Director Romstorfer hat an die Central-Commission berichtet, dass seit dem Monate Juni d. J. (1895) die systematische Durchforschung der alten Fürstenschlossruine in Suczawa begonnen hat. Es wurden umfassende Grabungen gemacht, ausgedehnte Mauerreste constatirt, eine 5·7 M tiefes Thurmverliess, zwei Treppen, ein kleiner gewölbter Keller aufgedeckt. Die Grabungen ergaben viele interessante Funde von profilirten Bausteinen, steinernen Ablaufriemen, glasirten Ziegeln, sculptirten Kacheln mannigfaltigen Gefäss- und Glasscherben, Thonpfeifen, Eisen- und Steinkugeln, Speeren, Steinbügeln, Ketten, Schnallen u. s. w., auch Reste von Wandmalereien fanden sich. Auffallend ist, dass man neben wenigen moldauischen, türkischen und sonstigen Münzen zahlreiche kleinere Kupfermünzen und Abfälle von Münzen fand, darunter Ausschneidestücke, die es unzweifelhaft machen, dass die Münzen grösstentheils an Ort und Stelle erzeugt wurden. Die Münzen tragen in der grössten Mehrzahl die Namen der Königin Christine mit dem Buchstaben C, und zwar in sechserlei Münzstempeln; auf einer kleineren Anzahl finden sich die Monogramme C. G. (Carl Gustav) G. A. (Gustav Adolph), C. R. (Carolus) etc. Die meisten Münzen sind undeutlich geprägt, die beiden Seiten passen nicht aufeinander und viele sind schlecht ausgestanzt. Man darf annehmen, dass von diesen — im Wege der Falschmünzerei entstandenen — Münzen nur wenige in Verkehr gelangt sind.

Derzeit hat sich in Suczawa bereits ein Comité zur Beförderung der Grabungen im Schlosse gbildet. Das Interesse an diesem Unternehmen ist ungemein lebhaft und wird dasselbe vielseitig unterstützt.

1896. Band 22, Notiz 67, Seite 111.

(Tumuli, alte Ansiedlung and Verschanzungen im Bezirke Suczawa.) Im Süden der Stadt Suczawa, auf der Höhe „Moville", Cote 4.1, befindet sich ein Triangulirungszeichen, das auf einem ungefähr 25 M im Durchmesser besitzenden Tumulus steht, an welchen, östlich hievon, knapp ein zweiter gleich grosser Tumulus schliesst. Die in der Nähe dieser Tumuli sichtbaren Gruben dürften wohl von Grabungen herrühren, welche gelegentlich der Errichtung des Tirangulirungszeichens behufs Erhöhung des ersten Tumulus vorgenommen wurden. Auch der unmittelbar an der Strasse, welche von Suczawa nach Liteni führt, und zwar halbwegs auf der Höhe „Formosa" gelegene kleine Erdhügel dürfte ein alter Tumulus sein. Eine Gruppe von sechs Tumuli, im Kreise um einen mittlern Hügel angeordnet, soll sich, nach der Aussage des griechisch-

-orientalischen Pfarrers von Liteni Herrn Constantin Berariu, in der Nähe des ebenerwähnten Erdhügels auf „Caldarusa" befinden. Im Bezirke Suczawa kommen zahlreiche Gränzhügel vor, deren Durchmesser indes nur etwa 3 bis 5 M. beträgt. Ein bedeutend grösserer, an einer Grenze liegender Hügel bei Bunînti soll indes, nach der Mittheilung des Professors Johann Bumbacu, ein alter Tumulus sein, wie sich ein solcher auch, nach demselben Gewährsmanne, zwischen den nahe aneinanderschliessenden Orten Bunînti und Mihoveni befindet.

Auf Einladung des griechisch-orientalischen Pfarrexpositen Herrn Eugen Sêrbul in Tişauz begab ich mich an den genannten am Suczawa-Fluss gelegenen Ort, an dessen südöstlichem Ende ehemals eine Ansiedlung bestand, und zwar auf einem einige Meter über dem Fluss gelegenen, südwestlich durch den halbkreisförmigen Steilhang einer Hochebene abgeschlossenen, nordöstlich durch die Suczawa begränzten Terrain. Das Hochwasser hat bereits einen Theil des letzteren weggerissen, so dass man längs einer bedeutenden Strecke den Querschnitt des Terrains vor Augen hat. Da zeigt sich nun in einer Längeausdehnung von etwa 100 M. und einer Tiefe von 1·20 M. eine Culturschichte, welche nebst Kohlen und Knochen ungemein zahlreiche Scherben besitzt. Letztere stammen von Gefässen der verschiedensten Art; mehr gegen die Oberfläche zu liegen glasirte und wohl auch bemalte Thonscherben, sowie Reste von Glasgefässen. Von den Scherben ist namentlich ein Stück besonders interessant, das, vom Rande eines flachen Gefässes stammend, aus dunklem unglasirten scharfgebrannten Töpferthon besteht und erhabene aus einzelnen Halbkugeln zusammengesetzte rosettenförmige Ornamente zeigt, nebst ähnlichen vertieft angeordneten Verzierungen.

Auch in der Nähe des im äussersten Osten unseres Reiches an einer Anhöhe recht malerisch hingestreckten Ortes Uidesci bestand vor dessen Gründung eine alte mehr gegen den Suczawa-Fluss zu und in der Ebene gelegene Ansiedlung, namens „Zabolok = hinter der Pfütze." Im Süden schliesst sich an Uidesci ein bewaldetes Gebirge an, dessen Kamm die Grenze zwischen Oesterreich und Rumänien bildet. Das östliche gegen die Suczawa steil abfallende Ende dieses Kammes gestaltet sich zu einer Kuppe namens Kopec und erreicht noch eine Höhe von 350 M. Von hier aus beherrscht das Auge, jetzt allerdings nur insoweit die Bewaldung daran nicht hindert, einen grossen Theil der Bukowina und der Moldau, und das mag wohl hauptsächlich der Grund dafür gewesen sein, dass man in früheren Zeiten den Punkt strategisch benützte. Man bemerkt nämlich hier, unmittelbar am jetzigen Patrouillenwege der Finanzwache liegend, ein kaum viel über 100 Schritte messendes dreieckförmiges Plateau mit steil abfallenden Hängen, welches den bezeichnenden Namen „Cetăţue = Schlösschen" führt, und woselbst man, nach den Mittheilungen des griechisch-orientalischen Pfarrers Herrn Pr. Vasile Popovici, Ziegel ausgegraben haben soll. Ich fand nun hier lediglich einen in der Richtung gegen NNO. streichenden ca. 25 Schritte langen, etwa 10 Schritte breiten abgeflachten Wall vor, welchem ein der Grösse des Walles entsprechender Graben ausgehoben erscheint. An einer Stelle ist der Wall bereits angestochen; er zeigt hier ziemlich stark verwittertes gebranntes Lehm-Material und hie und da Kohlenstückchen, so dass es den Anschein hat, als sei der Wall, ähnlich den Wällen des verschanzten Lagers in Hlinitza, verschlackt. Einzelne Thonstücke lassen den Abdruck von Holzstücken erkennen, ähnlich gebrannten Wandbewurftheilen. Ich liess an verschiedenen Stellen des nun mit starken Bäumen besetzten Walles Aufgrabungen vornehmen und stiess überall neben kleinen Geröllsteinen auf gebrannte Thonstückchen, die wohl für Ziegelabfälle gehalten wurden; Ziegelreste sowie Gefässcherben oder Knochen konnte ich gelegentlich meines allerdings nur kurzen Aufenthaltes daselbst nicht auffinden. Die übrigen Theile des Plateaus lassen besondere Herstellungen durch Menschenhand nicht erkennen. Bemerkenswerth ist die verbreitete Meinung, dass hier, sowie an einzelnen anderen Orten, Feuersignale gegeben wurden, um feindliche Bewegungen zwischen den Festungen Niamtz und Suczawa zu avisiren.

Carl A. Romstorfer, Conservator.

Verzeichnis
der Conservatoren und Correspondenten der k. k. Central-Commission in der Bukowina.

Die Zahl der Correspondenten erlitt heuer durch das Ableben des k. k. Gewerbeschul-Directors, Architekten Josef Laizner eine Verringerung; im Uebrigen trat gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung im Stande der Conservatoren und Correspondenten ein

a) Conservatoren.

Isopescul Demeter, k. k. Schulrath, Director der Lehrer-Bildungsanstalt in Czernowitz; für die III. Section, seit 1875; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 7. Februar 1895, Zl. 185.

Klauser Heinrich, k. k. Schulrath, Gymnasial-Director in Czernowitz; für die I. Section, seit 1887; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 20. Jänner 1892, Zl. 27489 ex 1891.

Romstorfer Carl A., Architekt, k. k. Staats-Gewerbeschul-Director in Czernowitz, für die II. Section, seit 1888; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 27. April 1893, Zl. 7804.

b) Correspondenten.

Neumann Ferdinand, k. k Baurath i. P. in Czernowitz, seit 1871.

Getzlinger Leopold, Dr., k. k. Bezirks-Oberarzt in Wiżnitz, 1881.

Kluczenko Basil, Dr., k. k. Sanitätsrath in Czernowitz, seit 1883.

Stefanelli Theodor, k k. Landesgerichtsrath in Kimpolung, seit 1886.

Schmidt Wilhelm, k. k. emer. Gymnasial-Professor in Suczawa, seit 1889

Polek Johann, Dr. k. k.Universitäts-Bibliotheks-Custos in Czernowitz, seit 1893.

Zingerle von Summersberg Oswald, Dr., a. ö. Professor an der Universität in Czernowitz.



Inhalts-Verzeichnis.



JAHRBUCH

des

Bukowiner Landes-Museums

Fünfter Jahrgang.

1897.



Redactions-Comité:

C. Mandyczewski, A. Mikulicz, Dr. J. Polek
(Curatoriums-Mitglieder)

und

C. A. Romstorfer
(Schriftführer).



Czernowitz, 1897.

Druck von Hermann Czopp. – Verlag des Bukowiner Landes-Museums

Für den Inhalt der Artikel sind die Verfasser allein verantwortlich.

Topographische Beschreibung der Bukowina

mit militärischen Anmerkungen

von Major FRIEDRICH von MIEG.

Herausgegeben von **Dr. J. Polek**.

Einleitung.

Unter die Männer, denen in der Geschichte der Bukowina ein besonders ehrenvoller Platz gebürt, ist auch Friedrich von M i e g zu zählen.

Dieser verdienstvolle österreichische Officier war im Jahre 1772 als Hauptmann des Generalstabes mit der Aufstellung der Grenzsäulen im Südosten Galiziens betraut. Schon damals hatte er die vom Dniester zum Pruth „über flache Felder in einer ohnkennbaren Linie" laufende pokutisch-moldauische Grenze „sehr unnatürlich und höchst nachtheilig" gefunden[1]). In dieser Ueberzeugung wurde er durch die Erfahrungen, die er im Herbste des folgenden Jahres zu machen Gelegenheit hatte, noch mehr bestärkt.

Ende Juni 1773 kam nämlich Kaiser J o s e p h II. aus Siebenbürgen über Ungarn nach Galizien. In Siebenbürgen hatte er zur Herstellung einer besseren Verbindung dieses Landes mit dem neuerworbenen Galizien den Plan gefasst, den nördlichen Theil des Fürstenthums Moldau, d. i. die heutige Bukowina, zu erwerben; ja er hatte auch den Obersten des zweiten walachischen Infanterieregiments Karl Freiherrn v. E n z e n b e r g mit einem anderen Officier und zwei Unterofficieren in den ins Auge gefassten Landstrich abgesandt, um alsbald eine möglichst genaue Kenntnis darüber zu erlangen. Am 9. August traf der Kaiser in dem am Pruth gelegenen galizischen Grenzstädtchen S n i a t y n ein. Hier nahm er Enzenberg's Recognoscierungsbericht entgegen[2]). In diesem Berichte wird die Besitzergreifung der Bukowina nicht nur als für unsere Monarchie äuserst vortheilhaft, sondern auch als leicht durchführbar

---

[1]) W e r e n k a, Bukowinas Entstehen und Aufblühen. (Archiv für österr. Geschichte, Bd 78. Wien 1892.) Beilage III.

[2]) P o l e k, Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina. S.-A. aus dem Jahrbuch d. Bukowin. Landesmuseums. III 1895, S. 2 ff.

geschildert.[1]) Kein Wunder, dass die Südostgrenze Galiziens, die der Kaiser in jenen Tagen (vom 9. bis 12. August) eingehend besichtigte, diesem jetzt noch weniger gefiel. Thatsache ist, dass kurz darauf Hauptmann v. Mieg vom galizischen Generalcommando den Befehl erhielt, den zwischen den Flüssen Dniester und Pruth gelegenen moldauischen Grenzdistrict sogleich kartographisch aufzunehmen.[2])

Gleich nach seiner Ankunft an der Grenze begab sich Mieg von Sniatyn nach Czernowitz. Von da ritt er am Westrande des sogenannten Bukowina-Waldes, d. i. des vom Pruth bei Czernowitz in nordöstlicher Richtung gegen den Dniester laufenden, mit Buchen bestandenen Bergrückens, nach Chotin und dann weiter bis Kamieniec Podolski, von wo er wieder nach Chotin und dann „auf der Landstrasse" nach Horodenka (in Galizien) zurückkehrte. Obwohl er auf diesem „Curse" nur den Zweck verfolgte, sich eine allgemeine „Idee" von diesen Gegenden zu bilden, entwarf er doch gleich damals eine „Generalkarte" davon und ausserdem noch, „so viel die Kürze der Zeit und das besondere Misstrauen" des Commandanten von Chotin gestatteten, Specialpläne von dieser und der zweitgenannten Festung. Von der Generalkarte legte er am 17. September 1773 eine Copie dem galizischen Generalcommando vor, indem er gleichzeitig in einem ausführlichen Berichte in gleicher Weise, wie kurz vorher Oberst Enzenberg, die grossen Vortheile einer Vorrückung der „dermaligen unkennbaren und unnatürlichen" Grenze bis zu der von ihm angedeuteten Linie (d. i. bis zum Bukowiner Wald und Pruth) auseinandersetzte. „Das Land", sagte er, „würde dadurch auf diese seithen ganz leicht gegen einen feindlichen Einfall gedecket, gegen die Pest gesperet, und die emigration verhindert werden können, der bey Horodenka von Holz entblösste Landestrich könnte mit Holtz versehen und die Viehzucht sehr vermehret werden, in deme dieses der wahre Heuwinkel is, von welchem bey jetzigen jenseitigen operationen (d. i. im russisch-türkischen Kriege 1768—1774) im winther etliche russische Cavallerie-Regimenter, welche sich gemeiniglich nach dem Schluss der Campagne bis in die Gegend von Khoczym zurückzuziehen pflegen, leben. Ausser deme würde der nach seiner vortheilhaften lage vortreffliche punct Okopi eine Respectable gränzfestung gegen zwey Länder abgeben und denen zwey benachbarten nur dem Nahmen nach fürchterlichen Festungen tete biethen können."[3])

Zwei Monate später, am 23. December 1773, berichtet Mieg dem Generalcommando weiter, er habe sich „zu Beförderung des allerhöchsten

[1]) Dieser Bericht ist unter dem Titel: „Von und aus der Bukowina. Im September 1781" in Schlözers Staats-Anzeigen, Bd. I. Heft 1, S. 38 ff. und in E. de Hurmuzaki's Documente privitóre la Istoria Romanilor. Vol. VII Bucuresci 1876. S. 488-496 abgedruckt. Ein Auszug daraus findet sich in Polek's Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz 1889. S. 14-20.

[2]) Werenka, a. a. O. S. 1 8 und Beilage I.

[3]) Ebenda, Beilage I.



Dienstes" alle Mühe gegeben, Nachrichten über den zu besetzenden moldauischen Landstrich einzuziehen. So sei er denn „von denen Bauern gleich anfangs generalement belehret worden, wie dass sie gehöret hätten, dass die Pohlnische Gräntze einmal auf erwähntem Rücken (d. i. auf dem Rücken des Bukowiner Waldes) gegangen". Uebrigens hätten ihm Juden „einen noch wirklich existirenden" Grenzstein bei Fontina Sauki[1]) gezeigt, und einige Bojaren, deren Vertrauen er erworben, hätten ihm „eingestanden", dass „der ganze Czernowitzer und Suczawer District ehemals zu Polen gehöret" hätten, ja einer von ihnen, Namens Strischka, habe ihm gegen das Versprechen einer Belohnung und der Geheimhaltung seines Namens gegenüber den Russen und Türken eine das im Czernowitzer District gelegene Dorf Piedykoutz betreffende Schenkungsurkunde König Johann Sobieski's für kurze Zeit überlssen. Am Schlusse dieses Berichtes wiederholt Mieg die Vortheile der Besitzergreifung dieses Landes. Als Grenze schlägt er diesmal eine „generalement" von Okopy (am Dniester) über Czernowitz, Sereth und von da zum Borgopasse in Siebenbürgen führende Linie vor und verspricht, diese Vortheile in seiner „einzuschickenden Militärbeschreibung" noch genauer zu detaillieren.[2])

Mieg's Berichte über die Beschaffenheit der Bukowina sowie die von ihm zutage geförderten historischen Daten, durch welche die gleichzeitig von dem Obersten Freiherrn von Seeger „zur Erweisung" der österreichischen Rechtsansprüche auf dieses Land angestellten Forschungen[3]) bestätigt wurden, waren nicht ohne Einfluss auf die Entschliessungen des Kaisers. Dies wird insbesondere aus dem Umstand ersichtlich, dass Joseph II., indem er am 4. Jänner 1774 mit dem Befehle, die Aussteckung der österreichischen Adler an der „neuangemerkten Grenze von Pokutien" vorläufig, und zwar so lange, als in der angrenzenden Moldau russische Truppen stünden, zu unterlassen, sie aber nach dem Ausmarsche der Russen sogleich vorzunehmen, den ersten entscheidenden Schritt zur Besitzergreifung der Bukowina that, dem Hauptmann v. Mieg seine Zufriedenheit aussprach und ihn zum Major ernannte.[4])

Am 6. März 1774 ergänzte der Kaiser den eben citierten Befehl dahin, dass in Pokutien nicht nur keine Adleraussteckung vorgenommen, sondern durch Ausgrabung der wirklich vorhandenen Pfähle „eine ganz ohnentschiedene Gränze allda belassen werde" und Mieg das „neu von der Moldau einzuschliessende Terrain" im kommenden Frühjahr so richtig als möglich mappiere.[5])

---

[1]) Fontina (Quelle, Brunnen) Sauki unweit des Ursprunges des in den Dniester mündenden Onuthbaches.

[2]) Werenka, a. a. O. Beilage III.

[3]) Werenka, a. o. O. Beilagen II. und XIII.

[4]) Ebenda, Beil. VI.

[5]) Ebenda, Beil. XV.

Bevor Mieg an seine Arbeit gieng, fragte er bei dem Generalcommando an, ob es nicht möglich wäre, „unter dem Vorwand einer Remontierung“ 30 Mann, von einem Officier geführt, von Sniatyn bis Czernowitz und eine zweite solche Truppenabtheilung von Horodenka bis Preworodek (am Dniester, Okopy gegenüber) vorzuschieben. Durch diese Truppen. erklärte er, würde nicht nur die Mappierung gefördert, sondern auch die Einwohnerschaft der Bukowina gegen die Uebergriffe der Russen geschützt und „der Grund zur künftigen Besitznehmung“ gelegt werden können [1]) Diesen Vorschlag billigte der Kaiser sehr ; er wünschte nur, dass man dem Major „begreiflich“ mache, dass den Russen. solange sie die Moldau nicht geräumt, nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern dass vielmehr auf alle nur thunliche Art getrachtet werde, sie bei gutem Willen zu erhalten und besonders den in der Nähe commandierenden russischen Officier zu gewinnen, damit er und seine Truppen die Mappierung ruhig geschehen liessen.[2])

Die Mappierung war in vollem Gange, als eines Tages — es war Ende Juni oder zu Anfang des Juli 1774 — der commandierende General von Galizien Feldzeugmeister Freiherr v. Ellrichshausen incongnito in der Bukowina eintraf. Er durchritt mit Major v. Mieg fünf Tage lang den District. Dabei richtete er sein Augenmerk hauptsächlich auf die zwischen Galizien und Siebenbürgen herzustellende Communication. Er war der Meinung. dass diese durch den „nächsten Eingang in das moldauische Gebirge“, das ist von Suczawitza über Moldawitza, bewerkstelligt werden sollte, und liess den diese beiden Orte verbindenden „gähen Fusssteig“ von Mieg untersuchen. Aus Mieg's Berichte gewann der Feldzeugmeister die Ueberzeugung, dass man die so sehr gewünschte Communication und somit auch den zu ziehenden Cordon weiter gegen Süden verlegen müsse [3])

Am 16 Juli 1774 kam endlich der Friede zwischen Russland und der Türkei zustande. Als die Nachricht von diesem Ereignisse nach Lemberg kam — es geschah dies durch den Feldmarschall-Lieutenant Vincenz Freiherrn v. Barco, der den Krieg als Volontär im russischen Heere mitgemacht – erhielt Mieg, der kurz vorher gemeldet hatte, dass er die Mappierung bis Ende August zum Abschluss bringen werde, den Befehl, „sothanes Geschäft auf alle immer mögliche Art zu beschleunigen und sich für seine Person nach Czernowitz zu begeben“, um daselbst sowohl die Bewegungen der Russen in der Moldau als auch die Haltung der Bukowiner Insassen zu überwachen.[4]) Es hätte

[1]) Hadik an den Hofkriegsrath, ddto. Lemberg, 25. April 1774, bei Werenka a. a. O. Beil. XIX.

[2]) Bemerkung zu dem Vortrage des Hofkriegsrathes vom 3. Mai 1774, bei Werenka a. a. O. Beil. XX.

[3]) Ellrichshausen an Hadik, Lemberg den 8. und 22. Juli 1774. (Werenka, a. a. O. Beil XXIII. und XXIV.)

[4]) Ellrichshausen an Hadik, Lemberg den 29. Juli 1774 (Ebenda, Beilag. XXV.)

jedoch eines solchen Befehles nicht bedurft, um des Majors Eifer anzuspornen; war doch dieser gerade damals so weit darin gegangen, dass er selbst einen Ritt nach Jassy unternahm, um zu erfahren, ob oder wann die russische Armee über die Donau gehen und wie lang ihr Aufenhalt in der Moldau dauern werde.[1])

In welch grossem Ansehen Major v. Mieg auch sonst bei seinen Vorgesetzten stand, zeigt die Mission, womit man ihn kurz darauf betraute.

Da auch die Ostgrenze Galiziens noch immer streitig war, hatte der Wiener Hof bisher von seinen Absichten auf die Bukowina keine Mittheilung nach St Petersburg gemacht; er hielt es vielmehr für gerathen, durch Baron Barco's Vermittelung vom Anführer der russischen Armee, dem Feldmarschall Grafen Ramanzow, die Erlaubnis zur Besetzung des Landes zu erwirken. Hierzu war „eine ganz natürliche Gelegenheit“ vorhanden. „Da Baron Barco durch so lange Zeit bei dem Feldmarschall Romanzow als Volontär gestanden und von ihm mit so vieler Freundschaft, Rücksicht und Gastfreiheit behandelt worden“ war, so schien es „wegen des Allerhöchsten Decorums“ unvermeidlich, dem Grafen Romanzow, wie es von dem preussischen König „vorlängst geschehen, eine Allerhöchste Verehrung zukommen zu lassen.“ Mit dieser „Verehrung“ — sie bestand in einer mit Brillanten besetzten Tabatiere und 5000 Stück Ducaten — und einer vom Fürsten Kaunitz entworfenen Instruction für Barco sollte „ein bescheidener, geschickter und von den Localumständen des mehr gedachten Bukowiner Districts unterrichteter Officier“ nach der Moldau gesendet werden.[2]) Die Wahl fiel umso mehr auf Mieg, als auch sein „Plan“ und seine Berichte der Instruction beizuschliessen waren.[3])

Wie man in Wien erwartet hatte, gestattete Romanzow, dass die neue pokutisch-moldauische Grenzlinie sofort besetzt und dass nach seinem Aufbruch von Jassy auch die „Aussetzung“ der Adler daselbst vorgenommen werde. So rückten denn am 31. August 1774 einige Detachements Infanterie und Cavallerie aus Galizien in die Bukowina ein. Sie zogen einen Cordon von Preworodek am Dniester bis Kapukodrului an der Moldawa.[4]) Mitte October wurde durch „Ausstellung vonOrdonanzen“ in Wama, Kimpolung und Dorna auch die Verbindung mit Siebenbürgen hergestellt.[5]) Das Commando über den Cordon lag bis 24. October 1774 in den Händen Mieg's. An diesem Tage wurde das Land mit einer grösseren Anzahl Truppen besetzt und vom Obercommandanten, dem General Gabriel Freiherr v. Splény,

---

[1]) Mieg an Ellrichshausen, Czernowitz, den 4. August 1771. (Ebenda, Beil. XXVII.)

[2]) Kaunitz an Maria Theresia. (Ebenda, Beil. XXX.)

[3]) Werenka, a. a. O. Beil. XXVIII.

[4]) Polek, Erwerbung der Bukowina durch Oesstorreich. S. 24. ff und Werenka a. a. O. Beil. XXXV.

[5]) Werenka, a. a. O Beil. L u. LI.

eine regelrechte (Militär-) Verwaltung in Czernowitz eingeführt [1]) Die Aussteckung der Adler erfolgte zwischen den 16. und 19. September 1774. Sie geschah unter der Leitung Mieg's, der noch kurz vorher die vortheilhaftesten Punkte ausgesehen, „um besonders an der siebenbürgischen Grenze einige nützliche Berge oder Gegend in unsern Cordon zu bringen.“[2])

Gleich nach der Besetzung der Bukowina waren die Unterhandlungen wegen deren förmlichen Abtretung seitens der Pforte durch den österreichischen Internuntius in Constantinopel Franz Freiherrn von Thugut eingeleitet worden. Mitte März 1775 waren diese so weit gediehen, dass die Türkei nicht nur die Anordnung einer Grenzcommission zur Berichtigung des ganzen Geschäfts anbot, sondern auch „vorläufig“ anerkannte, dass an den Allerhöchsten (Wiener) Hof von der Moldau so vieles abgetreten werden sollte, als zur Bewerkstelligung einer schicklichen Communication erforderlich wäre“.[3])

Kaiser Joseph wünschte, dass die Grenzen am Dniester ihren Anfang bei Preworodek nehme. Trotzdem trug er am 27. März 1775 dem Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Hadik auf, an das galizische Generalcommando den Befehl ergehen zu lassen, dass er ihm, dem Kaiser, ehestens die „genaueste Anzeige“ mache, welcher Theil der Bukowina „am leichtesten und mit dem mindesten Nachtheil hintangegeben werden könnte, um dadurch für den übrigen die freundschaftliche Einwilligung von der Pforte zu erhalten, doch dergestalten, dass dadurch die Communication zwischen Siebenbürgen und Galizien nicht unterbrochen oder gar zu sehr erschweret würde, a auch die Grenze von Pokutien ohne hinlänglicher Versicherung“ bliebe.[4])

Da war es wieder Mieg, von dem man ein Gutachten abverlangte. Er musste zu diesem Zwecke eigens nach Lemberg kommen.

Mieg sprach sich in seinem „unterthänigsten Vorschlag“ dahin aus, dass, wenn nicht allerhöchsten Orts besondere „Absichten“ auf die Preworodeker Anhöhen, welche die vordere Front des Forts Okopy dominierten, gerichtet seien, die zwischen diesen Anhöhen und dem Rakitnabache gelegenen Theile „als schon sehr ruinirte“ und schwer zu vertheidigende Blössen zurückgegeben werden könnten. Dadurch, meinte er, würde unsere Vertheidigungslinie mehr concentriert werden und überhaupt die Grenze „eine mehr schiksame Linie“ erhalten [5])

Dieses Gutachten war kaum in Wien angelangt, als auch schon der Kaiser seine Entschliessung kundgab. Er ernannte den Feldmarschall-Lieutenant Baron Barco und den Major v. Mieg zu Grenzscheidungs-

---

[1]) Splény's Beschreibung d. Bukowina. Hrsg v J. Polek. Czernowitz 1893. S. XII.

[2]) Werenka, a. a. O. Beil. LVI.

[3]) Thugut an Kaunitz, 18. März 1775. (Hurmuzaki, Documente privitóre Istoria Romanilor, Vol. VII. Bucuresci 1876. Nr. LXXXVIII.)

[4]) Werenka, a. a. O. Beil. LXXXV.

[5]) Werenka, a. a. O. Beil. LXXXVI.



commissären und stellte die Hauptpunkte der für sie vom Hofkriegsrathe und der Staatskanzlei zu entwerfenden Instruction fest. Preworodek sollte nur im Nothfalle zurückgegeben weiter aber als bis Rohatin nicht zurückgegangen werden.[1])

Am 7. Mai 1775 kam endlich die Abtretungsconvention zustande. Darin sind die wichtigsten Grenzorte von Siebenbürgen bis Czernawka angeführt. Von diesem Punkte bis zum Dniester blieb die Grenze vorläufig unentschieden; nur so viel war bestimmt, dass Chotin und das dazu gehörige Gebiet der Türkei verbleiben sollten. Die genaue Feststellung der Grenzlinie war der Grenzscheidungscommission vorbehalten.[2])

Ende Mai ernannte die Pforte den Bauwesen-Oberaufseher Tahir Mehmed Aga zu ihrem Commissär. Dass dieser allein fungieren sollte, veranlasste den Wiener Hof, sich ebenfalls mit einem einzigen Commissär zu begnügen. Dazu wurde Barco seines hohen Ranges wegen — er war auch Inhaber eines Husarenregiments und Ritter des Maria Theresien-Ordens — gewählt; ihm wurden jedoch Major von Mieg und der als ausgezeichneter Orientalist bekannte Hofsecretär Bernhard v. Jenisch, u. z. mit der Weisung beigegeben, ‚dass er mit ihnen vertraulich zu Werke zu gehen, in allen Vorfallenheiten ihres Beiraths zu pflegen und bei dem türkischen Commissario in Ansehen und Achtung zu erhalten habe." Ueberdies wurde Mieg vor seiner Abreise an die Grenze nach Wien berufen, um dem Kaiser „über das vorliegende Werk" (d. i die Grenzscheidung) nähere Localerläuterungen zu geben.[3])

Am 13. September kamen die Grenzcommissäre zu Baja (in der Moldau) zusammen. Die nun sogleich in Angriff genommene Abgrenzung hatte einen so günstigen Verlauf dass schon zu Anfang des November die ganze Südgrenze und auch die Ostgrenze bis Czernawka als berichtigt gelten konnte. Dabei waren Oesterreich sowohl Gebietstheile im Süden von Kandreni (G.-B. Dorna-Watra) und Stulpikani (G.-B. Kimpolung) als auch erhebliche Strecken Landes zwischen den Flüssen Sereth und Suczawa zugesprochen worden. Nun aber brachen zwischen den Commissären solche Streitigkeiten aus, dass nicht nur die weitere Demarcation ins Stocken kam, sondern von Tahir Aga auch ein Theil der schon berichtigten Grenze (zwischen den Flüssen Sereth und Suczawa) für zweifelhalt erklärt wurde. Nur Thuguts klugem Benehmen war es zu danken, dass die Commission am 10. Jänner 1776 in Czernawka neuerdings an ihre Arbeit gieng. Aber auch jetzt wollte der türkische Commissär weder von der Preworodeker noch von der Rohatiner Grenze etwas hören; er bestand darauf, dass diese von Czernawka längs des Onuthbaches bis zu dessen Einmündung in den

[1]) Bemerkung zu dem Vortrage des Hofkriegsrathes vom 15. April 1775. (Werenka. a. a. O. Beil. LXXXVIII.

[2]) Neumann, Recueil des Traités et Conventions conclus par l'Autriche. T. I Nr. 84 und Hurmuzaki, a. a. O. Nr. XCV.

[3]) Kaunitz an Thugut, 3. August, 1775. (Hurmuzaki's Documente, T. VII. Nr. CXVI.)

Dniester bei Onuth gezogen werde. Unter diesen Umständen konnte nur die Nachgiebigkeit seitens des Wiener Hofes zum Abchslusse des Demarcationsgeschäftes führen [1] Demnach stand Oesterreich in der „Convention explicatoire" vom 12. Mai 1776 von dem Begehren nach einem Theile des Chotiner Festungsgebietes ab, wogegen die Türkei, diese Ansprüche anerkennend, zum Ersatze nicht nur die Gemarkungen von 9 Dörfern zwischen dem Hukeu- und dem Rakitnabach abtrat, sondern auch, wenngleich ungern, im 2. Artikel die Verpflichtung auf sich nahm, gegen Rückgabe dieser Dörfer das zwischen dem Onuth- und Rohatiner Bach gelegene Gebiet herauszugeben, falls die Bewohner von Chotin in ihren Ausschreitungen verharrten.[2]) Die Grenze im Südosten wurde erst durch einen am 2. Juli 1776 zu Palamutka unterzeichneten Vertrage den Wünschen der Türkei entsprechend, d. i. in der Weise reguliert, dass die Enclave zwischen dem Sereth und der Suczawa wieder ans Fürstenthum Moldau kam.

Mit dem Abschlusse der Demarlation endigt auch Mieg's Hauptthätigkeit in der Bukowina. Ueberhaupt ist von seinen weitern Lebensverhältnissen nur sehr wenig bekannt. Hier sei nur erwähnt, dass Mieg im Jahre 1779 zum Oberstlieutenant befördert wurde und als solcher im Jahre 1783 in Galizien starb.

In der Bukowina hat sich Mieg auch noch durch die folgende Landesbeschrnibung ein schönes Denkmal gesetzt. Diese Beschreibung, auf Grund dreijähriger Beobachtungen im Winter 1775/76 verfasst, ist ein getreues Spiegelbild jenes Zustandes, in welchem die Bukowina von der Pforte übernommen wurde. Leider ist heute nur noch eine Abschrift davon vorhanden. Diese befindet sich unter der Signatur Arch. 3, Kast. 12, Env. VI a im k. und k. Kriegsarchiv zu Wien.

Bei der Wiedergabe der Denkschrift habe ich nur die überflüssigen Beistriche und das zur Verstärkung des k dienende c nach Consonanten (z. B. in lincks, Stärcke etc) weggelassen, bezüglich der grossen Anfangsstuben eine consequente Regel durchgeführt und einige in die Augen springende Schreibfehler (S. 11 „geraumen" in „genauen", S. 12 „Land" in „Rand") verbessert; in den den Plänen beigefügten Bemerkungen dagegen habe ich nichts geändert, weil diese von Mieg eigenhändig niedergeschrieben sind.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, dem Director des k. und k. Kriegsarchivs Herrn Feldmarschall-Lieutenant L. Ritter v. Wetzer für die Zusendung der Handschrift hier wärmstens zu danken.

---

[1] Polek, Erwerbung d. Bukowina durch Oesterreich. S. 43 ff. — Vgl. auch Werenka, Ueber die Grenzregulierung der Bukowina zur Zeit der Vereinigung mit Oesterreich. (Jahrbuch d. Bukowin. Landesmuseums. III 1895. S. 1 ff.

[2] Neumann. Recueil des Traités et Conventions. I. Nr. 39 und Hurmuzaki's Documente, T. VII. Nr CLVIII.

Topographische Beschreibung und militarische Anmerkungen über den Buccoviner District.

Dessen örtliche Laage formiret eigentlich den rechten Flügel von Gallizien und verbindet dieses Land mit Siebenbürgen, welches vor der Einschlüssung von erwehnten District durch einen von der Marmoros hervorspringenden Winkel abgesondert gewesen, stosset rechts an Siebenbürgen, links an kais. Podolien, gränzet vorwärts mit der Moldau und schlüsset sich rückwärts an Gallizien oder Pokutien an, wie solches aus der beigefügten Generalcarte (Nr. 1) zu ersehen.[1] Bemelter Buccoviner District erstrecket sich also in seiner Länge von dem Siebenbürgischen hohen Gränzgebürg bis an den Niester-Fluss[2]) auf 21 teutsche Meilen; in der Breite ist von Kutty[3]) bis an den Einfluss der Suczawa in den Sereth-Fluss die längste Durchschnittslinie, welche sich bis auf 16 Meilen ausdehnet (bei der neuen abgeänderten Grenzlinie ist man von diesen benanten hervorspringenden Winkel, dem Einfluss der Suczawa in den Siret-Fluss.[4]) auf dem linken Ufer 3 Meilen zurückgewichen, und sind von der ganzen Oberfläche des Districts 6 Quadratmeilen abgegeben worden),[5]) wogegen sie an denen unteren Gegenden nur 8 und 6 Meilen betragt, so dass sich der ganze superficielle Inhalt dieses Districts auf 177 Quadratmeilen belaufet,[6]) wovon fast der halbe Theil aus hohen Grenzgebürgen und der andere aus Mittelgebürgen und Flächen bestehet. Sowohl die hohe Grenz- als Mittelgebürge enthalten nebst denen unermesslichen Waldungen die Wiesen und Grasereien vor die Viehzucht, und die Flächen die Ackerfelder.

Bevölkerung.

Dieser Bezirk ist nicht sehr stark bewohnt, bestehet in 3 sogenannten schlechten Städten: Czernowitz, Siret und Suczawa, wovon ersteres dermalen der Hauptorth des Militair- und Provincial Gouvernements, welches noch miteinander vereinbahret ist, und lezteres ehemals die Residenzstadt deren moldauischen Fürsten gewesen, wie noch die häufige zerfallene griechische Klöster und das alte fürstliche Schloss selbsten bezeigen; dann in allem in 263 Ortschaften. (Bei der neuen abgeänderten Grenze sind 26 Ortschaften zurückgegeben worden.) Diese enthalten nach der dermaligen, nur freiwillig angegebenen Anzahl des contribuirenden Standes, welcher aber nach einer genauen Conscription sich noch vermehren wird. 14983 Familien, die ohngefehr 70000 Seelen betragen können, bestehend aus disunirten Wallachen, etwas wenig Hungarn. Rosniacken, worunter ein grosser Theil Emigranten aus Polen, der Marmoros und Siebenbürgen befindlich, ingleichen Ziegeiner, welche mehrentheils Leibeigene von

---

[1]) Diese Karte hat Dr. Werenka als Beilage zu seiner „Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich" (Czernowitz 1895) veröffentlicht.

[2]) Nieter=Dniester.

[3]) Kutty=Kuty, Stadt in Galizien.

[4]) Siret=Sereth.

[5]) Vgl. das Vorwort S. 10.

[6]) Derzeit ist der Flächeninhalt der Bukowina mit 180·6□M.=10.456□Kil. ermittelt.

denen griechischen Mönchsklöstern sind, weilen die übrige Landeseinwohner nicht eigentlich als leibeigene Unterthanen ihrer Grundherrn angesehen werden; auch fangen nunmehro die Juden an, sich in diesen Theilen mehr und mehr einzunesten.

Obige Klöster, deren eine grosse Anzahl in denen hohen Gebürgen vorfindig. besitzen einen sehr beträchtlichen Theil von diesen Gegenden und mehrerentheils die sämmtliche hohe Grenzgebürge; gleichwie dann auch ein griechischer Bischof in dem Buccoviner District in Radaucz[1]) seinen Sitz hat. Von denen sogenannten Bojarn oder Landesadel haben zwar einige von denen vornehmeren Familien in diesem District Besitzungen, sie sind aber nicht darin gegenwärtig, sondern haben entweder Hofchargen in Jassy oder leben auf ihren Güttern in dem jenseitigen Antheil.

Die Nahrungsart

deren Einwohnern ist hauptsächlich die Viehzucht, welche sie als die bequemlichste ihrer natürlichen Trägheit mehr angemessen finden und dem beschwerlichen Ackerbau vorziehen, so dass sie mehr wie Viehhirten, als Ackersleuthe anzusehen sind, deren Wohnungen sehr schlecht, wodurch sie blos ihre Persohnen gegen die Witterung zu schützen suchen, ohne das mindeste auf die Unterkunft ihres Viehes zu sorgen, weilen sie noch nach dem Geist deren wandernden Tartaren sehr zum Emigriren und Herumirren geneigt, ihre Hütten leicht zu verlassen und mit ihrem Vieh weiter zu ziehen gewohnt sind; dahero sie auch niemals mehr als auf die äusserste Nothdurft und auf die gegenwärtige Zeit ihre Lieblingsfrucht, den Kukerutz, anbauen, das übrige Getraid aber fast gar nicht anzutreffen ist.

Die Einwohner der Kette von Dörfern, welche den Buccowina-Wald an seinem inneren Rand umschlüssen, als auch ein grosser Theil deren, welche zwischen dem Pruth und Niester liegen, haben zwar einigermassen eine andere Nahrungsart gehabt, die im Holzfehlen[2]) bestanden, welches sie an die polnischen Grenzen, besonders in Snyatin, Horodenka, Salesczik und Millnitz[3]) verkaufet, wodurch sie schon eine gräuliche Verwüstung in diesem schönen Wald angerichtet haben. Es ist zwar diesem Uebel einigermassen durch die dermalige Einrichtungen gesteuert worden, es erfordert aber noch kräftigere Hilfsmittel, um es gänzlich zu unterdrücken, wonach der Nutzen entstehen wird, dass sich diese Leuthe von ihrer faulen Lebensart abwenden und auf den nützlichen Ackerbau, wozu sie vortrefliche Felder haben, verlegen müssen, der Wald zu Militar- und Provincial-Absichten als eine geschlossene Landesgrenze geschonet, in ordentlichen Holzschlag eingerichtet und dem Aerario betrechtliche Summen eintragen kann.

Die Landesbeschaffenheit und Landesfrüchte.

Die Luft ist in diesen Gegenden temperirt und gesund, an den mehresten Oertern, besonders in denen Gebürgen, sehr gutes Wasser, die Grasereien sehr fett und ergiebig, der Boden auf denen Flächen zum Ackerbau vortreflich, so dass dieser Landesstrich mit fleissigen Einwohnern in allerlei Gattungen von Landeswirtschaft vortheilhaft benutzet und alle Arten von Landesfrüchten erzeuget werden könnten, so wie man schon dermalen an denen Oertern. wo die Einwohner Bäume gepflanzet haben, auch eine gute Gattung von verschiedenen Obst findet, auch ein kleiner Weingarten in Selenov[4]) existiret, wovon Wein gemacht wird, welcher aber keine besondere Güte erlanget.

Flüsse und Wässer.

An Flüssen, welche diesen Bezirk alle in der Länge durchströhmen, sind die goldene Bistritza. Moldawa, Suczawa, Siret, Bruth-Fluss[5]) und endlich der Niester, der

[1]) Radaucz=Radautz.

[2]) Holzfehlen=Holzfällen.

[3]) Sniatyn und Zaleszczyki, Städte; Horodenka u. Mielnica, Märkte in Galizien.

[4]) Zeleneu, Dorf im Gerichtsbezirke Kotzman.

[5]) Bruth=Pruth.

dessen Begränzung machet, die beträchtlichsten. Sämtlich diese Flüsse könnten bei etwas angewachsenen Wasser als schifbar mit Flössen benutzet werden, gleichwie dann auch schon im lezteren Krieg die Russen auf der goldenen Bistritza und sodann vermittelst dem Siret ihr Schifbauholz und Mastbäume, 3 Schuh im Diameter und 13 Klafter lang, bis in die Donau geschwemmet haben. Der Niester ist schon zu allen Zeiten mit platten Fahrzeugen als schifbar zu betrachten. Die erstere 4 Flüsse sind nach Maass, als sie sich ihren Ursprung und dadurch dem obern Gebürgsrücken näheren, mehr reissend, können aber bei kleinem Wasser noch an mehresten Oertern ohne Brücken passiret werden, bei grossem aber sind sie impracticable. Der Bruth-Fluss hat schon sehr wenig Quées[1]) und erforderet jederzeit Brücken und Ueberfuhren. Der Niester ist ebenmässig noch an einigen Orten, die auch in der Carte angemerket sind, zu durchwaden; man bedienet sich aber dieser Durchfahrten nicht, sondern deren Ueberfuhrtspletten,[2]) und würde blos im Krieg davon einen Gebrauch machen können. Der Czeramos-Fluss,[3]) welcher den grösten Theil dieses Districts rückwärts von Pokutien absondert, ist ein sehr starkes und reissendes Gebürgswasser, so bei mittelmässigen Wasser schon nicht mehr zu passiren ist Die goldene Bistritz hat ihren Nahmen von dem Waschgold erhalten, welches dieses Wasser mit sich führet, und wovon die Wallachen auch manchesmal einen Nutzen zu ziehen wissen. Nach diesen grösseren Wässern kommen sodann die Moldawitza und Dorna-Bach, welch gleichfals noch beträchtlich und, wann sie das Mittelwasser übersteigen, nicht mehr zu durchwaden sind, gleichwie dann auch in der ferneren Folge der Sollonicza- und Solka-Bach, die Suczawitza, der kleine Siret und Threholus-Bach[4]) bei starken Regengüssen nicht passiret werden können. Ausser diesen benannten Wässern sind zwischen dem Moldawa- und Suczawa-Fluss die beede morastige Thäler Szomus mare und Szomus mika ohne Brücken und Dämme fast nirgends mit Pferden und Fuhrwerk zu passiren; auch sind in dem Zwischenraum von Bruth bis zum Niester die 2 Thäler, welche sich von Verenczanka auf Mumaiewitz[5]) und von Boroucz auf Luczan[6]) ziehen, wegen ihren grossen, fast zusammenhängenden Teichen und Sümpfen impracticable, wann man die dermalige Brücken und Dämme ruiniret, so dass sie besonders in Campagne-Operationen alle Aufmerksamkeit verdienen.

Gebürge.

Das hohe Grenzgebürg, welches eigentlich noch der Zusammenhang von denen Carpathischen Gebürgen ist, die ehemals Pohlen von Hungarn abgetheilet, nunmehro aber noch Siebenbürgen von der Moldau scheiden, ziehet sich in der Tiefe rückwärts herunter bis an Kutti, vorwärts bis an denjenigen hohen Bergrücken, welcher das linke Ufer des Moldawicza- und Moldawa-Flusses umschlüsset, sich in beträchtlicher Höhe bis Kapukodrului erstrecket und daselbst gleichsam das Thor zu denen Gebürgen formiret, durch welches der einzige gute Fuhrweeg noch bis Monaster[7]) Moldowitza und Posorit[8]) in die Gebürge fortgehet, weilen erwehnter Bergrücken alle andere vom Land aufwärts steigende Fuhrweege, ausser dem schon zimlich steilen über den Humori-Berg und weiter vorwärts 2 schlechten Holzweegen, abschneidet.

Diese Gebürge sind schon mehrentheils sehr steil, steinigt und wild. Ihr Höhe steiget nach Maass, als man sich denen Siebenbürgischen und Marmoroser Grenzen näheret. Die oberen Bergrücken sind mehrentheils blos und enthalten die schönste Grasereien und Viehwaiden, wie man auch auf denen unteren Bergfüssen schon viele

[1]) Quée—Quai (kä), Flussdamm, Schiffslände.
[2]) Plette=Flaches Fahrzeug, Fähre.
[3]) Czeremosz, Zufluss des Pruth.
[4]) Derehluibach, Zufluss des Pruth.
[5]) Mamajestie, Dorf im G.-B. Zastawna.
[6]) Lużan, Dorf im G. B. Kotzman.
[7]) Monaster=Kloster.
[8]) Pożoritta, Dorf im G.-B. Kimpolung.

durch den Fleiss deren Gebürgseinwohner ausgerottete Wälder und daher entstandene Wiesen siehet, weilen diese Gebürgstheile und besonders die breitere schöne Thäler der Dorna, des Moldava- und Moldavitza-Flusses mit vielen Menschen angefüllt, die sich allein von der Viehzucht und besonders von Schaafen nähren und nicht die mindeste Ackerfelder besitzen, als welche ebenfalls erst vor bemerkten Kapukodrului anfangen. Ansonsten sind alle diese Gebürge mit denen wildesten Waldungen und einem unnrmesslichen Holz bedecket, welches aber fast durchgehends blos in Fichten, Tannen und etwas Erlen bestehet, weilen die übrige Holzarten in diesen Gegenden nicht sehr gewöhnlich sind. Die Gebürgswohnungen sind viel besser als diejenige deren Wallachen in den unteren Theilen, die Menschen sind von einem grösseren Schlag, mehrerer Stärke und überhaupt von einer besseren Gattung. Da obbesagtermassen alle Fuhrweege in diesen Gebürgen aufhören, so bedienen sich die Gebürgsleuthe zu Herbeischleppung ihrer Lebensnothdürften und auch zu Unterhaltung ihres kleinen Handels, den sie mit denen Siebenbürgern mit Käss, Butter, Viehhäuten, auch Kukerutz führen, deren Tragpferden, deren man eine grosse Menge, worunter sehr starke und dauerhafte Pferde sind, in diesen Theilen findet, die in Kriegszeiten vortrefliche Packpferde abgeben würden.

Waldungen.

Damit ist wenigstens die Helfte der Oberfläche dieses Districts bedecket, und scheinet sehr wahrscheinlich, dass sich vorhin diese Waldungen in einem ununterbrochenen Zussammenhang und Wildnies von dem hohen Grenzgebürg bis an den Bruttfluss erstrecket, worin sodann nach und nach wohnbare Oerter und die dermalige grosse Blössen theils durch die Einwohner, welche sich wegen denen häufigen tartarischen Einfällen in diese Gebürge geflüchtet, theils durch die sich bei dem benachbarten fürstlichen Sitz zu Suczawa ergebene Bevölkerung entstanden; gleichwie man dann auch noch dermalen in diesem Theil vom Bruth bis nach Siebenbürgen nur noch die 3 beträchtliche Hauptblössen, als: bei Suczawa, den Horaiecz[1]) ohnweit Radaucz und die Oefnung bei Czernowitz findet, der übrige Theil aber noch fast durchgehends als ein Wald betrachtet werden kann. Der Zwischenraum hingegen von dem Bruthfluss bis zum Niester ware schon damals mehr bewohnt, weilen dieser schöne Landstrich durch den dicken Buccovina-Wald wie mit einer Linie gesperret und versicheret worden. Obige Waldungen erzeigen zwar zerstreut allerlei Gattungen von Holzarten, worunter man auch besonders bei Kutsur[2]) das sogenannte feste Komaholz [?] und in Gebürgen das Tissaholz[3]) findet; Mehrentheils aber bestehen die niedere und mittlere Waldungen blos aus Buchen, die obere aber aus Füchten, Tannen und etwas Erlenholz.

Mineralien.

Es ist wahrscheinlich, dass in diesen hohen Gebürgen, die so vielerlei Bergarten enthalten, Erzt von allerlei Gattungen vorfindig seie, wovon auch diese Gebürgsleuthe an den Herrn Generalen Baron v. Spleny[4]), schon Erztstuften von verschiedenen Gegenden, auch mir selbsten sehr schönes Waschgold aus der goldenen Bistritza überbracht; wie dann auch die Russen in diesen Absichten an einigen Oertern haben anschärfen lassen, da aber der türkische Geitz denen Moldauern bekannt ist, so hat man bishero vorsetzlich alle Entdeckung von Bergwerckern in diesem Land zu unterdrücken gesucht. Indessen befinden sich in dieser neuen Acquisition 2 bekannte Salzbrunnen, wovon der eine, ohnweit Wisnicza,[5]) ohnbenutzt lieget, aus dem anderen aber, bei Bordiestie,[6]) die umliegende Landleuthe sich ihr nöthiges Salz auskochen.

[1]) Horaica, Gebirgsrücken zwischen dem Sereth- und Suczawathal.

[2]) Kuczurmare Dorf im G.-B. Czernowitz.

[3]) Taxus oder Eibenholz.

[4]) General Gabriel Freiher von Spleny, Administrator der Bukowina vom 24. October 1774 bis Anfangs April 1778.

[5]) Wiżnitz, Stadt

[6]) Pertestie, Dorf im G.-B. Solka.

Ohnweit Jacobenj ist ein Bach, welcher eine Art von Schwefelwasser führet, so besonders im Winter sehr starke schwefelhafte Ausdünstungen hat.[1] Gleich über der Grenze bei Saro Dorni ist eine Farbgruben, die sehr schöne gölbe Farben, wie Schütt- und Okergölb in verschiedenen Graden, auch etwas blau, erzeuget; in dem Feuer verursacht sie einen starken Schwefelrauch. Die Armenier aus Siebenbürgen bezahlen die Oka[2] á 6 kr., beladen manchmal viele Packpferde damit und führen sie nach Siebenbürgen.

Provincial-Gegenstände.

So wie ich oben gesagt, dass die Oberfläche des Buccoviner Districts aus hohen Gränz-, Mittelgebürg und Flächen bestehe, wovon erstere beede Theile die schönste Wiesen und ergiebigste Grasereien nebst einen unermesslichen Holzvorrath, und der leztere die vortreflichste Ackerfelder zu Benutzung darbieten, so erhellet hieraus ganz klar, dass man bei einer wohl eingerichteten Verfassung die 2 Gegenstände, die Viehzucht und den Ackerbau, als die Hauptbestandtheile der Benutzung dieser neuen Acquisition ansehen müsse, wozu sodann noch der Holzverschleiss und Bergwerke kommen können.

In Ansehung deren ersteren kommet annoch in Betrachtung zu ziehen, ob es nicht fürträglich, den ganzen District, welcher hierzu die vortheilhafteste Laage hat, lediglich und allein (bei dem sich dermalen fast allgemein vermehrenden stärkeren Consumo des Schlachtviehes und dessen steigenden Werth bei der zahlreichen Vermehrung der leichten Cavalerie und hierzu nötigen jährlichen Ergänzung) vor die Viehzucht zu widmen, oder ob nach der Natur die Abtheilung zu machen und ein Theil zur Agricultur und der andere vor die Viehzucht zu verwenden seie, wobei derjenige Zwischenraum von dem Niester bis zu dem Bruthfluss, welcher eine Blösse von etwa 15 Quadratmeilen mehrentheils der besten Ackerfelder enthält, zu dem Feldbau und der übrige Theil von dem rechten Ufer dieses Flusses bis nach Siebenbürgen vor die Viehzucht sowohl des Landmanns als einzurichtenden kais. Stuttereien mit ausserordentlichen Vortheilen bestimmt werden könnte.

Im ersteren Fall, nemlich, wenn man den Buccoviner District lediglich vor die Viehzucht bestimmen und sein Hauptaugenmerk dahin verwenden wollte, so sind hiezu in diesem District hinlänglich Einwohner vorhanden, und kommt es nur auf eine diessfällige bessere Einrichtung an, diesen beträchtlichen Handlungszweig, wovon das Commerce sich bis nach Schlesien und in das Reich ausbreitten kann, blühend zu machen, um nach der hiezu vortheilhaftesten Lage diese Gegenden sowohl zum Verschleiss als zur Zucht der reichlichen Früchten zu ziehen, wobei dann ebenfalls vor das Aerarium Cameral-Vieh-Plantagen und besonders vor dem allerhöchsten Dienst die so nützliche Stuttereien errichtet werden könnten, um einestheils dadurch die beträchtliche Geldsummen, die aus dem Lande gehen, zu erhalten, anderentheils, wenn die Quelle der Rimontirung in denen fremden Ländern verstopfet würde, den Recourse[3] zur Rimontirung eines grossen Theils der leichten Cavallerie in eigenen Provinzen zu besitzen. Zu welchen Stuttereien dann auch wahrscheinlich schon hinlängliche und taugliche Subjecten unter denen im Lande befindlichen alten Cavalleristen des zweiten Garnisonregiments vorfindig sind, und bei der dermalig vortheilhaften Gelegenheit der Cavallarischen Rimontirung[4] eine nahmhafte Anzahl tartarischer und Uckrainer Stutten und Hengstfollen mitgebracht werden könnten, um dieses gute Pferdgeblüth in diesen Gegenden einzupflanzen. Die hauptsächlich vor Stuttereien wohl gelegene

[1]) Dieser Bach heisst daher Pucios (spr. Putschós), von puciósă, Schwefel.

[2]) Oka = $2^1/_4$ Wiener Pfund.

[3]) Soll vielleicht heissen Ressource, Hilfsmittel.

[4]) Ueber Cavallar ued sein Remontierungscommando siehe meine Schrift: „Die Anfänge des k. k. Staatsgestütes Radautz. (S.-A. aus dem Jahrbuche des Bukowiner Landesmuseums. II, 1894.)

Plätze befinden sich längst dem Siret und Suczawa-Fluss als auch auf dem Horajecz, und können in dem Zwischenraum vom Siret bis an den Suczawa-Fluss noch zu Vermehrung deren Grasereien die ohnehin weder zu Militar- noch Provincial-Absichten nutzbare Wälder von Presekoren[1]) gegen Frataucz[2]) ausgerottet werden.

Wollte man aber besonders in der Absicht einer leichteren Verpflegungsart deren in dem Buccoviner District verlegten Trouppen ebenfalls den Ackerbau einführen. so würde derselbe zwar die Landeseinwohner in einen bessern Standt vorsetzen und die in diesem District verlegte Trouppen zu verpflegen hinreichend sein, dagegen aber in auswärtiges Commerce keinen Einfluss haben; wäre also meines Erachtens blos die Sorgfalt vor dem Ackerbau nach Maass der eigenen Nothdurft vor die Trouppen und Landeseinwohner zu beschränken.

Die Verpflegungsart der Trouppen, die dermalen in dem Buccoviner District befindlich, ist bishero sehr beschwerlich gewesen, weil kein Getraid in diesen Gegenden erzeuget wird, und also die ganze Erfordernüss von weitem mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten hat müssen herbeigeführet werden, deme man also durch eigene Erzeigung des Getraides in diesem Landesstrich abhelfen könnte.

Ausser diesem aber scheinet mir noch ein Hülfsmittel zu sein, diese Verpflegung sehr zu erleichteren oder auch daselbst Vorratsmagazine anzulegen, welches in dem Stichhandel von Salz und Getraid mit einem grossen Theil der Ukraine und Podolien bestehet. Die Einwohner dieser Provinzen kommmen jährlich mit vielen 100 Wägen mit Korn und Weizen in die Gebürgsgegenden von Kutti, Kossow, Peszinizin, Deliatin[3], bis Szalulj,[4]) wo sie von jenen Salzsiedereien ihr Getreid gegen Salz umtauschen. Da nun der allerhöchste Hof in denen Cameral-Herrschaften Sambor und Drohobitz[5]) ebenfalls sehr beträchtliche Salzsidereien besitzet, so könnte dieses, (wann es anderst alldorten nicht noch nutzbarer verwendet wird), vermittelst dem Niester auf Flössen bis Szaleszik defluidiret, von da nach Zuzka[6]) transportiret, daselbst unter Aufsicht des kais. königlichen Dreissigers[7]) ein Magazin errichtet und die Umtauschung dieses Salzes gegen Ukrainer Getreid besorget werden, gleichwie dann auch die Flösse sodann in dem vom Holz entblösten Szaleszig sehr gut veräussert werden könnten.

Hiebei käme nur in Erwegung zu ziehen und eine gemässigte Modalität zu trefen, dass durch Errichtung dieses kais. Salzhandels die Nahrungsart deren Gebirgseinwohnern, welche in obbenannter Linie keinen Ackerbau besitzen und blos durch die Umtauschung des Salz gegen Getraid leben müssen, nicht abgeschnitten, oder die Grundherrn dieser Particular-Salzpfannen in ihren Einkünften nicht so grosen Schaden erlitten, welches aber auch vielleicht dadurch könnte vermieden werden, wenn eben diese Eigenthümer ihren Particular-Salzhandel mit dem kaiserlichen vereinigen und alles ihr erzeigendes Salz zur Umtauschung in obbemerktes kaiserliches Magazin nach Suczka abliefern wollten.

Holzverschleiss.

Dieser kann in dem Bucoviner District noch ein sehr ansehnlicher Gegenstand werden, wann sich auch nur blos eine wohl eingerichtete Waldordnung in diesen holzreichen Gegenden auf das ohnentbehrlichste Brenn- und Bauholz beschränket, ausser welchem auch vielleicht noch durch Botaschenbrennen, Glasshütten, (wovon der Verschleiss bis Constantinopel auf dem Wasser eingeleitet werden könnte), Errichtung deren Eisenhämer bei wahrscheinlich in denen Gebürgen vorfindigen Eisen mehrere

[1]) Presekareny, Dorf im G.-B. Storożynetz.
[2]) Fratautz (Alt-), Dorf im G.-B. Radautz.
[3]) Kosów, Peczeniżyn und Delatyn, Märkte in Galizien.
[4]) Vielleicht Kalusz, Stadt in Galizien.
[5]) Sambor und Drohobycz, Städte in Galizien.
[6]) Zuczka, (Alt-), Dorf im G.-B. Sadagóra.
[7]) Zöllner, Zollbeamte.

vortheilhafte Benutzungen erzielet werden könnten. Ich will also lediglich noch ersteren Fall anmerken, dass in dem hohen Gränzgebürg, welches sowohl diesen District von Pokutien absonderet als auch das Triplex Confinium von der Marmoros, Gallizien und Siebenbürgen formiret, viele tausend Stämme Holz theils als Windbrüche, theils altershalber ohnnütz verfaulen, zu deren vortheilhaftesten Transportirung mit einer gut besorgten Holzschwemmung uns der Czeramos-Fluss nebst vielen anderen kleinen Bächen seinen Lauf und Wasser anbiethet, um damit den schon stark bewohnten Platz Snyatin, Horodenka und einen grosen Theil von dem von Holz entblösten Pokutien mit diesem Holz nutzbar zu versehen; in Ansehung dessen die genauere Anleitung dieser Holzschwemmung nebst Plans Nr. 11 beifüge.[1])

Diese obere Gebürgstheile haben keine Schonung in Anbetracht auf Militar-Absichten vonnöten, es erzeugen vielmehr die aus dem Holzschlag entstehende Blössen noch mehrere Grasereien und Vortheile zur Viehzucht, so dass alldorten der Holzverschleiss zum Besten des Aerarii so viel als möglich kan ausgebreittet werden; wogegen es in Ansehung des schönen Buccovina- und einigermassen auch des Zetzina- und Spaske-Waldes eine ganz andere Beschaffenheit hat, dabei die Militar-Absichten, welche besonders ersteren Wald in dem Zwischenraum von dem Bruth bis zum Niester als eine geschlossene Landesgrenze bestimmen, denen Cameral-Benutzungen vorzuziehen oder wenigstens diese mit jenen genau zu vereinbahren sind, dahero in Ansehung dieser Wälder eine Einrichtung zu treffen wäre, vermög welcher von dem Zetzine- und Spaske-Wald[2]) die nahesten an den linken Ufer des Bruths gelegene Gegenden, von dem Buccovina-Wald aber die übrige Ortschaften zwischen dem Bruth und Niester nebst einen Theil des vom Holz entblösten kais. Potoliens mit Brenn- und Bauholz versehen würden.

Zur Erreichung deren obigen beederseitigen nutzbaren Absichten ist ohnumgänglich erforderlich, eine gute Waldordnung einzuführen, einen regelmässigen Holzschlag zu errichten und über beede benannte Wälder einen geschickten und aktiven Forstbeamten nebst benötigten Revierjäger und Forstknechten anzustellen, wobei der Forstbeamte wohl von der Militar-Linie, um selbe jederzeit conserviret zu erhalten, belehret werden müste. Meiner Erkenntniss nach würde ich in Satagura[3], einen Revierjäger mit 2 Forstknechten, in Werbowetz[4]) den Forstbeamten nebst 2 Forstknechten, in Palamutka[5]) 1 Revierjäger mit 2 Forstknechten zur Aufsicht über den Buccovina- und endlichen in Czinitz[6]) 1 Revierjäger nebst 2 Forstknechten zur Aufsicht über den Zetzina- und Spaske-Wald anordnen. Dieses Personale würde von denen Forstgefällen können gut unterhalten werden, und noch eine ansehnliche Ausbeuth vor die Landeskasse übrig verbleiben.

Ausser dieser Einrichtung und einer besonderen Sorgfalt ist dieser schöne Grenzenwald der völligen Verwüstung ausgesetzet, und werden die Militar-Absichten vereitelt und die Cameral-Benutzungen entzogen werden, wie man schon dermalen die Verwüstung deren nächsten Wälder bei Satagura nicht ohne Bedauern ansehen kann.

Bergwerke.

Hievon habe bishero wegen der Verschiedenheit meiner Beschäftigungen wegen denen eigentlichen Oertern, wo sich dazu gründliche Spuren zeigen, noch keine genauere Kenntnis erlangen können, so dass ich nur, wie oben angemerkt, das

---

[1]) Dieser „Plan" ist im k. u. k. Kriegsarchive nicht vorhanden.

[2]) Cecina- und Spaskawald, Wälder auf den gleichnamigen Anhöhen am rechten Ufer des Pruth westlich von Czernowitz.

[3]) Sadagóra, Markt am linken Ufer des Pruth, nördlich (gegenüber) von Czernowitz.

[4]) Werboutz, Dorf im G.-B. Zastawna.

[5]) Palamutka, Dorf in Bessarabien.

[6]) Ohne Zweifel Linitz=Hlinitza, Dorf im G.-B. Stanestie.



Waschgold, welches man mir aus der goldenen Bistritza überbracht, eingesehen. Sollte aber der allerhöchste Hof in Betref dessen einige Versuche anzustellen allergnädigst geneigt sein, so würden einige geschickte Bergleuthe aus Siebenbürgen herüberkommen und diesfalls sowohl in Ansehung deren Oertern als auch verschiedenen Stufen von Herrn Generalen Baron Splenj und denen Suczavaer Armeniern ein mehreres Licht erhalten können.

Commerce.

Nebst diesen obberührten Provincial-Gegenständen muss ich noch anfügen, dass es mir betrübt scheinet, den schönen Niester-Fluss und den schon beträchtlichen Bruth so faul und müssig flüssen zu sehen. Der erstere umgränzet einen grosen Theil von 2 Ländern, nämlich Polen und die Moldau, worinnen weder Industrie noch Fabriquen existiren, und dahero in die Nothwendigkeit versetzet sind, alles Benötigte von Ausländern zu nehmen. Letzterer Fluss durchströmet die ganze Moldau, fällt bei Gallatz in die Donau, diese in das schwarze Meer, wodurch sich die Communication bis Constantinopel ergiebet, sollte uns also billig zu einer Benutzung aufmuntern.

Ich überlasse die Beurtheilung dieses Gegenstandes einer tieferen Einsicht in das Comerciale und will nur lediglich bemerken, dass uns die Moldau einen grossen Vorrath von Schaafwolle darbiethet, welche von einer solchen Gütte, dass ich in der vormals in Szaleszik vorfindigen kleinen, übel eingerichteten Fabrique schon Tücher von $2^1/_2$ fl. mit einem sehr billigen Preiss gefunden habe, welche dahero mit einer mehreren Sorgfalt vermuthlich viel höher könnten getrieben und verbesseret werden, wenn man in erwehnten Ort oder der Buccovina wohl eingerichtete Fabriquen von Tüchern, wollenen und leinenen Zeig und derlei anlegete. Ausser diesem habe ich während meinem Aufenthalt in diesen Gegenden die verschiedene Transport von Kaufmannsgüttern gesehen, welche die Kaufleuthe von Jassy jährlich von Leipzig erhalten, die nicht allein in den gewöhnlichen nothwendigen, sondern auch in vielen Waaren, die den Luxum betrefen, bestanden und, wie man mich gewiss versichert, des Jahrs auf 3 und auch 400000 Ducaten betragen sollen, weilen sich diese Waaren sodann von Jassj in das ganze Land und bis auf Konstantinopel verbreitten. Da nun der Weeg von Jassj auf Wienn viel näher als auf Leipzig, und die Kaufleuthe in ersterer Routte nicht so vielen Transito durch die verschiedenen Länder unterworfen als auf der lezteren, so scheinet mir, dass es vieleicht nicht sehr schwer fallen sollte diese Handlung entweder auf Wien unmittelbar zu leiten oder durch Errichtung einer Hauptniederlaage von Producten deren Wiener Fabriquen in Snyatin oder Szaleszik welche Oerter hiezu eine vortrefliche Lage haben, ansehnliche Vortheile zu ziehen, weilen sodann von einem als dem anderen beeden Punkten obige Waaren sowohl in dem unteren Theil von Pohlen als in die Moldau vermittels dem Niester und Bruth-Fluss, auf ersteren jederzeit mit flachen Fahrzeugen, auf lezteren aber bei Mittelwasser auf gleichmässige Art und bei kleinem auf Flössen verschliessen werden könnten.

Militarische Anmerkungen.

So wie ich gleich anfänglich angeführet, dass der Buccoviner Disrict den rechten Flügel von Gallizien formire und diese Provinz mit Siebenbürgen verbinde, wodurch die Marmoros ganz und ein kleiner Theil von Siebenbürgen bedecket wird, anmit der rechte Flügel und besonders das vorhin fast völlig offene Pokuzien durch die sehr verbesserte Landesgrenzen mehr versicheret und der weesentlichste Vortheil einer so höchstnötigen Communication mit Siebenbürgen, vermittelst welcher sich in Erfordernissfall die Trouppen dieser beiderseitigen Länder wechselweis unterstützen können, erhalten wird — ein Gegenstand, der in Ansehung der natürlichen Laage dieser Länder von äusserster Wichtigkeit und um so mehr nothwendig, da wir dermalen von dem hungarischen Vereczker Pass bis an die Spitze dieser Grenzen in einer Strecke von 25 deutschen Meilen schon keinen Fuhrweeg mehr haben, und also gleichsam abgeschnitten sind — so erhellet hieraus, dass bei

der nunmehro erfolgten glücklichen Ausbreitung deren k. k. Staaten auf dieser Seiten dieser hervorspringende Winkel in allem Anbetracht, besonders aber in Militar-Absichten sehr nutzbar und bei sich ereignenden Revolutionen gegen verschiedene Nachbarn in Betrachtung zu ziehen seie. Er grenzet mit der Moldau als einer türkischen Schutzprovinz, stosset an das unmittelbare türkische Chotimer Territorium an, schliesset sich an Gallizien und ist nur etwa 40 Meilen von denen Grenzen des russischen Reichs entfernt. Zu welch näheren Nachbarn auch noch die nicht sehr weit entlegenen Tartaren kommen, welche öfters durch ihre Streifereien den Schröcken und die Verwüstung in diesen Gegenden verbreitet, nunmehro aber keine grosse Aufmerksamkeit mehr verdienen werden, weilen sich ihre Verfassung geändert und gegen Invasionem von dieser Art die Natur dieser Gegenden und ein kleiner regulirter Truppe genugsam decken, wogegen aber in einem Bruch mit einer benachbarten Macht diese Nation, gut geführet und unterstützet, dennoch fürchterlich werden könnte.

Es kommet in Anbetracht auf solide Operationen zu bemerken, dass es nicht sehr wahrscheinlich, dass die Türken jemals in einen ausgebrochenen Krieg ihre Waffen hieher wenden, sondern vielmehr in ihren Operationen ihr einziges Augenmerk auf die an der Donau benachbarte Angrenzungen richten würden, insolang als es eine blosse einfache Operation von ihrer Seiten gegen unsere Staaten zum Grund hätte und sich nicht mehrere verflochtene Umstände dabei befänden, in welchem letzteren Fall sodann die Türken, durch Versprechungen oder Ränke gereitzet, auch bis hieher sich auszubreiten und eine Diversion zu machen gelocket werden könnten, wozu die Hülfsmittel der grasreichen Moldau vor ihre zahlreiche Cavallerie, der Resource an Schlacht- und Zugvieh und ihr an der Grenze befindliche Place d'armes, die in ihrer Einbildung starke Vestung Chotim, verwickelte Verbindungen mit unseren missvergnügten Nachbarn und Intriquen einer andern Macht die Anleitung geben könnten.

In einem oder anderem Fall würden sich unsere Gegner deren Plätzen Chotim und Kaminick, so schlecht auch diese benachbarte Nester sind, als Waffenplätze gegen uns bedienen können, und entstehet daraus die Nothwendigkeit, diesen Vestungen auch unsererseits 2 oder wenigstens eine Grenzvestung entgegenzusetzen. Wovon ich anitzt berühren will, dass wenn anderst politische Absichten oder Verbindlichkeiten dergleichen in dieser neuen Acquisition, dem Buccoviner District, zu errichten nicht verhinderen, der Punkt entweder bei dem Kloster Mamajovitz oder auf denen Szalesczik gegenüberstehenden Anhöhen an dem rechten Ufer des Niesters mir vortreflich zu sein scheint; ausser diesen aber würde man Sniatin fürwählen müssen, wovon ich in der Folge mich weitläufiger erklären werde. Darf ich bis zu denen übrigen, in der ferneren Umgrenzung Galliziens hiezu vortheilhaften vorfindigen Punkten mich erstrecken, so scheinet mir, dass nach Mass deren allerhöchsten Gesienungen in Betref mehrerer oder weniger in dieser neuen Provinz zu erwählenden Grenzplätzen die Punkten Ockopi, Brodi,[1], Samosce[2]) und bei dem Einfluss der Sau in die Weichsel einen sehr vortheilhaften Cordon formiren würden.

In Ansehung des oberen Gegenstandes, nämlich eines von dem Feind gegen diesen rechten Flügel formirten Plans will ich diesen District unter zweierlei Gesichtspunkten, als in einem Defensiv- und Offensivkrieg, betrachten und nach der speciellen Kenntniss, die ich von diesen Gegenden habe, einigermassen zergliedern, wobei die erste Abtheilung die Nachtheile eines feindlichen Einbruchs in diese Gegenden, die zweite eine Generalidee der Defense dieser Gegenden und die dritte die Vortheile dieses vorspringenden Winkels in einem Offensivkrieg nebst einigen Anmerkungen hierüber enthalten wird.

---

[1]) Okopy, Markt; Brody, Stadt in Galizien.

[2]) Zamość, Kreisstadt und Festung im russ. Gouvernement Lublin, gehörte von 1772 bis 1809 zu Galizien.

Nachtheile eines feindlichen Einbruchs.

Diese können nach Maass und Stärke des Feindes und seinen Absichten mehr wesentlich und bedeutend werden. Es kommet hierbei besonders zu erwegen, ob der Feind hier nur mit einem Corps einzubrechen suche oder aber auf der linken Seiten des Niesters mit seiner ganzen Macht agire und hieher nur ein Corps, um eine Diversion zu machen, abgeschicket, oder ob dieser Operationsplan von 2 Mächten zugleich, wovon eine ihre Stärke gegen den rechten Fliegel auf dieser Seiten des Niesters und die andere auf dem linken Ufer gegen Gallizien anwendet, formiret worden.

Im ersteren Fall, wann nämlich nur ein Corps allein hier einzubrechen suchet, welches eine Entblösung von Truppen in diesen Gegenden voraussetzet, so könnte es die Absichten und Folgen haben, unsere Siebenbürgische Communication abzuschneiden, diesen schönen Landesstrich bis auf Stanislau in Besitz zu nehmen, in Contribution zu setzen, vielleicht zu verwüsten und ihn sodann wiederum zu verlassen, wann sich aus denen übrigen Theilen unsere Truppen zusammenziehen und vorrücken. Weiter aber als bis auf benanntes Ort vorzudringen oder den Niester zu passiren, würde ein Corps, wann es nicht sehr beträchtlich, nicht leicht unternehmen, weilen alldorten schon mehr coupirte Gegenden anfangen, der mit einem Wal [?] umschlossene Platz Stanislau mit einigen Verbesserungen gegen einen leichten Anfall gesichert werden kann, und dieses Corps vor seinem Rücken von Seiten Siebenbürgens und aus kaiserl. Potolien besorgt sein müste.

In dem andern Fall, wo nämlich ein Corps hier eine Diversion zu machen und einzubrechen abgeschicket wird, während dass die feindliche Hauptarmee unsere Stärke auf dem linken Ufer des Niesters in Potolien en echecque halt oder gar offensive agiret, könnte dieser Einbruch eine solide Operation und wesentlichere Folgen zur Absicht haben. Ohne diejenige der abgeschnittenen Siebenbürgischen Communication würde ein solches Corps auf ein ernsthaftes Vordringen bedacht sein; seine linke Flanque würde durch die Gebirge und die rechte durch den Niester gedecket. Nach Maass als diese Truppen auf dem rechten Ufer des Niesters vorückten, würden die auf der linken Seiten vorliegende Gegenden des kais. Potoliens und von Pokutien gleichsam in Rücken genommen; es würde sich Stanislau zu bemeistern suchen, daselbst seinen Depot errichten und sodann en faveur deren bei Hallicz dominirenden Anhöhen den Niester passiren, sich mit der gegenseitigen Hauptarmee zu vereinigen oder Lemberg zu bedrohen suchen.

Ein Plan von dieser Art setzt aber schon eine starke Superiorité der feindlichen Armee voraus, welche ein sehr beträchtliches Corps detachiren kann, so wiederum bei seinem Vorrücken einen ansehnlichen Truppe zu Observirung des Niesters und Erhaltung seiner Communication zurückzulassen imstande ist, weilen ansonsten ein (von unserer Hauptarmee, solange selbe sich an denen Grenzen von Potolien souteniret) abgeschicktes kleines Corps, welches sich in der alten russischen Position auf den Anhöhen bei Uscie[1]), Samuszina[2]) gegenüber, vestgesetzet und daselbst den Niester zu passiren drohet, den Rücken des feindlichen Corps sehr unsicher machen könnte. Ausserdem würde er nicht anders als durch eine ausgiebige Hülfe aus Siebenbürgen, welche entweder durch die neue Buccoviner Communication (die ich von dem Feind besetzt supponire) durchbrechen oder, wann dieses impracticable, durch den Gyemeser Pass[3]) vordringen müste, verleitet werden können.

In dem dritten Fall könnte gleichmässige Beschaffenheit und Absichten obwalten, nur würden die Folgen noch mehr solid und gefährlich werden, weilen man eine grössere Stärke und kräftigere Massregeln wegen Versicherung des Rückens zu vermuthen hätte.

---

[1]) Uścíe biskupie, Markt in Galizien.

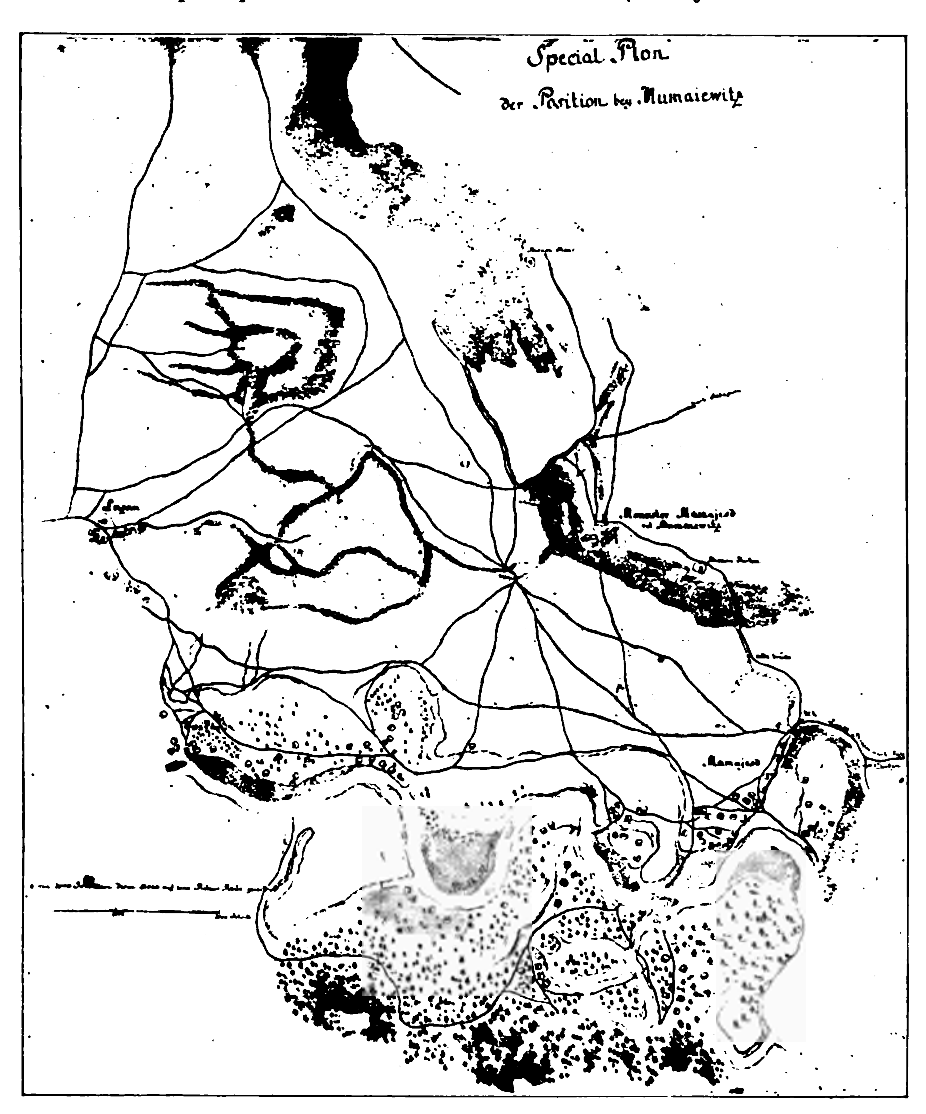
[2]) Samuszyn, Dorf im G.-B. Zastawna.

[3]) Guyimes-Pass zwischen Siebenbürgen und Rumänien.

Einleitung zur Defense.

Wie man aus Oberen die Wichtigkeit aller dieser Folgen erkennen kann, so wird dieses zuförderst die Nothwendigkeit meines ersten Grundsatzes, nämlich die Errichtung einiger vesten Plätze auf diesen Grenzen, unterstützen, bei deren ferneren Erklärung ich mich allhier nur bloss auf eine Grenzvestung in der Buccovina oder auf dem rechten Ufer des Niesters beschränken will.

Specialplan der Position bei Mumaiewitz (Mamajestie).



Die Grenzen dieses Districts enthalten in einer geraden Linie von besagtem Niesterfluss bis an die Siebenbirgische Gebirge 21 deutsche Meilen, wovon aber nur der schmale Zwischenraum vom Niester bis zum Bruthfluss, eine Linie von 4 Meilen, als ein Terraine zu soliden Operationen die eigentliche Defenselinie ist, wann der Feind vorhero den Buckowina-Wald, welcher diese Oefnung decket, forciret hätte. Von dem rechten Ufer des Bruths fangen sich schon die beträchtliche und mit dicken morastigen Waldungen bedeckte Mittelgebirge an, welche sich in ohnunterbrochenem Zusammenhang bis an das hohe Grenzgebirg anschlüssen.

Die kürzeste Linie des obigen Zwischenraums ist diejenige, welche von denen Szalesczik gegenüberstehenden Anhöhen, folglich von dem Dniester auf den Spaske-

Berg, über den Bruth aboutiret.[1]) Diese betragt erwehntermassen 4 Meilen, in welcher Oefnung sich noch von Verenczanka bis an den Bruth ein Thall, so mit grossen Teichen und Morästen angefüllet, welches durch Ahgrabung deren Dämme impracticable wird, auf 3 Meilen weit ziehet, so dass die eigentliche Blösse nur in einer einzigen Meilen Breite bestehet; welchen Zwischenraum also zu sperren eine Vestung oder verschanztes Laager hinlänglich sein würde, wozu uns die Punkten von Mamajevitz und Sviniatzka[2]) sowohl in Anbetracht deren General-Absichten als der speciellen Laage die allervortheilhafteste Gegenden darbieten, zu deren genaueren Einsicht ich von beiden die Specialplans Nr. 3 und 4 mit Anmerkungen beifüge.

Specialplan deren Swiniaczker (Zwiniaczer) Anhöhen.



Sollten aber, wie schon erwähnt, politische Absichten oder Verbindlichkeiten der Erbauung eines vesten Platzes in dieser neuen Acquisition entgegenstehen, so wäre kein anderer Punkt als Sniatin fürzuwählen, welcher zwar auch vortheilhaft,

[1]) Aboutiren, von (fr.) aboutir, münden, (ans Ziel) führen.
[2]) Zwiniacze, Dorf im G.-B. Zastawna.

aber keineswegs mit erstern in Vergleich zu ziehen, weilen alldorten die Defenselinie schon 7 Meilen weit ofen, und dieser Platz viel leichter kann umgangen werden. In diesem Fall wäre sodann erforderlich, allein diese vortheilhafte Gegenden, als: die Sviniatzker Anhöhen und den Punkt von Mamajovitz wohl vorzumerken und bei sich ereignenden Umständen und Erforderniss sich sogleich darauf vestzusetzen, erstere mit einem soliden Retranchement[1], von 1 Corps und letztere zu Sperrung der Strasse von Jassy mit einer starken Feldschanze zu versehen, weilen dergleichen wohlangebrachte Werker, welche 1000 Mann, gut angestellt, in kurzer Zeit verfertigen, öfters den Dienst einer Vestung verrichten und mit der Zeit in mehrere Vollkommenheit gesetzet werden können. Wie vielleicht überhaupt nutzbar wäre, überall bei weit auseinander entfernten Grenzplätzen in deren Zwischenraum dergleichen Gegenden in Friedenszeiten zu diesem Endzweck auszusuchen, sie genau aufnehmen zu lassen und sich vorläufig mit Plans und Projecten zu den Verschanzungen zu versehen, um sogleich den Gebrauch davon zu machen, wann sich Operationen in jene Gegenden ziehen, welches bei der ersten Zusammenziehung deren Truppen sodann leicht zu bewürken ist. Worbei noch die Vorsicht könnte gebrauchet werden, an dergleichen vorgemerkten Gegenden indessen Ortschaften anlegen zu lassen, die dem entworfenen Verschanzungsplan gemäss wären, um im Erfordernisfall in allen Jahrszeiten sogleich daselbst vor Truppen eine Unterkunft zu finden.

In Betref deren Vestungen wage ich es anzumerken, dass mir scheinet, in Ansehung deren Grenzvestungen auf dieser Seiten nicht eine so sehr methodische kostbare Bauart, deren Ueberschläge in so viele Millionen hineingehen und schröckbar werden, fürwählen zu därfen. Wir haben auf dieser Seite keine Franzosen als Belagerer zu erwarten, und solang unsere dermalige Nachbarn ein elendes Kamenick, Chotim und Bender als formidable Vestungen ansehen, so können wir ihnen mit leichten Unkösten weit stärkere entgegenstellen, wobei wir nur die Natur zu Hülfe nehmen und eine solche Anlage machen müssen, welche nach Maass, als der Geist unserer uns allhier umgrenzenden Nachbarn in Belagerungen steiget, ohne sonderbare Beschwerde des Staats und noch mehr verstärket werden kann. Ansonsten wünschte ich hauptsächlich bei einer diesseitigen Grenzvestung, dass sie nicht allein so geraumig wäre, eine ansehnliche Garnison zu einer soliden Defense zu fassen, sondern auch einen vollkommenen Waffenplatz zu Formirung eines Magazins und Verwahrung einer mittelmässigen Belagerungsartillerie in Absichten auf einen Offensivkrieg abzugeben.

Sollten nicht die Unkosten bei dem Vestungsbau ausserordentlich vermindert werden können, wann man zu dieser Arbeit die in Frieden unbeschäftigten Truppen dazu verwendete? Der Soldat würde dadurch mehr nervös und durch die Arbeit abgehärtet werden. Dieser arbeitende Soldat würde mit $^2/_3$ desjenigen Tageslohn, welcher anderen gereichet werden müste, sehr vergnügt sein. Er verzehret dieses Geld auf Fleisch, Bier, Brandwein und Wein. Was würde es verhindern, dass das Aerarium selbst diesen verschiedenen Verschleiss durch Errichtung eines Brandweinhauses, Bierbrauerei, des Weinschanks und der Schlachterei besorgte, wodurch die Leute sowohl mit einer besseren Qualität dieser Lebensmitteln versehen werden könnten, als auch ein beträchtlicher Theil des ausgezahlten Lohns dem Aerarium wiederum zuflüssen würde.

Generalidée der Defense.

Der Buccoviner District kann in Operationen eines Defensivkriegs in Anbetracht auf die Natur deren Gegenden und feindlichen Absichten in 4 Theile abgetheilet, werden.

Der erste und Hauptheil ist derjenige Zwischenraum vom Niesterfluss bis zum Bruth. Ein Feind wird in einem gegen den rechten Flügel formirten soliden Operationsplan wahrscheinlich sein Hauptaugenmerk dahin richten, wegen der ihme scheinenden

[1]) Retranchement, (frz.) Verschanzung, Feldschanze.



mehreren Leichtigkeit, mehr offenen Terraine, wann er durch den Buccovina-Wald durchgebrochen, um sich den fernen Weeg nach Pokuzien zu bahnen, und weilen die über den Bruth liegenden Gegenden dadurch abgeschnitten werden können.

Der zweite Theil ist der Zwischenraum von dem Bruth- zum Siretfluss, wohin sich ein Feind, welcher eine Beurtheilung von Militair-Dispositionen und Kenntniss des Terrains besitzt, ziehen könnte, wann er den Buccovina-Wald und Suczka Pass ohndurchdringlich findet, mit denen Absichten. auf dem rechten Ufer des Bruths bei Marmornitza einzubrechen bis Tschernowitz vorzudringen, sich deren dortigen vortheilhaften und das linke Ufer besagten Flusses dominirenden Anhöhen zu bemeistern. en faveur dieser Höhen den Fluss einzupassiren, den Suczkaer-Pass in Rücken zu kommen und hiedurch selbigen Posten zu verlassen zu nöthigen oder auch zu bedrohen, längst dem Seret-Thall bei Bobestie[1]) oder Kutti in Rücken einzubrechen.

Der dritte Theil ist die Gegend zwischen Seret- und Suczawa-Fluss, wo der Feind die Absicht haben kann, jenen Landestrich auszuplindern oder sich daselbst vestzusetzen, um die Siebenbürger Communication zu incommodiren oder zu sperren oder durch den Kutschurer[2]) Wald gegen Tschernowitz durchzubrechen.

In diesen 3 Theilen kann noch Artillerie und Cavallerie agiren.

Der vierte Theil enthalt die hohe Gebirge von dem Suczava-Fluss bis an die Siebenbirgische Grenze, Wälder und Wildnisse, wohin blos Infanterie, Jäger oder leichte Truppen einen Einbruch wagen könnten, mit dem Vorsatze, Suczawa, die beträchtliche Gebirgsörter Wamma, Kimpolung, als auch die Klöster auszuplindern oder die Siebenbirgische Communication zu sperren.

Beide erstere Theile und Absichten haben den grösten Einfluss in die Hauptoperationen; ich wende mich also wiederum in Ansehung der Defense zu ersteren als den Zwischenraum vom Niester zu dem Bruthfluss.

Der schöne Buccovina-Wald schlüsset diese ganze Linie bis zum letzteren Fluss und bietet uns verschiedene Arten der Defense an, aus welchen nach Beschaffenheit der Umständen und der Proportion deren Truppen und Waffen, die zu dessen Beschützung bestimmet sind, mehr oder weniger solide Dispositions fürgewählet werden können. Ich füge den Plan deren Cordons Versicherungen Nr. V mit denen Absichten bei jeden Posten bei, welche im Winter 1774 bei Ankunft unserer neuen Nachbarn nach Mass deren damals vorfindigen wenigen Truppen, eilfertig in kleinen gemacht worden, um uns gegen einen Insult zu decken[3]). Woraus man sowohl die vortheilhafteste Punkten dieses Cordons ersehen als auch zu grösseren und mehr solideren Anstalten die Anleitung ziehen kann.

Der Buccovina-Wald ist fast durchgehends, ausgenommen bei Satagura und Suczka, in seiner schmälesten Breite eine Meilen breit, mehrentheils dicht gewachsen und mit tiefen Gräben durchschnitten, dass also einem Feind darin vervielfältigte Hindernisse entgegengesetzet werden können.

Die Haupt- und gröste Landweege, die selbigen traversiren, sind erstlich die Chotimer Landstrassen über Rohatin. In diese fallet vor Bojanna Blesj[4]) ein zimlich grosser, aber morastigen Waldweeg ein; von Malenitz, Schillevitz und Potskovitz[5]) über Dial mare[6]) gehet ein schlechter Weeg von Potskovitz und Srosenitz auf Dersavenetz[7])

[1]) Bobestie, Dorf im G.-B. Stanestie.

[2]) Kuczurmarer.

[3]) Diesen sowie den weiter unten genannten Plan Nr. VII stellen die als Karte I und II bezeichneten Beilagen zu Werenka's Werke „Bukowina's Entstehen und Aufblühen" dar.

[4]) Poiana (Waldblösse) Blesi.

[5]) Malincy, Szalowcy und Baszkaucy, Dörfer in Bessarabien.

[6]) Deal (Berg) Mare (gross), grosser Berg.

[7]) Groceny und Rzawenzy, Dörfer in Bessarabien.



über Fontina Sauckj, ein grosser Weeg von Kollinkovitz und Doborouzi auf Dobronoutz[1]), von Doborouzi neben Bojanna Kutsuba vorbei auf Dobronoutz und Rosüfcze[2]) von Dobronouzi ein grosser Weeg über Czernauka auf Verbowetz, von Rarencze[3]) und Doborouzi ein Weeg über Bojanna Kosutzna auf Satagura, nebst noch einigen sehr schlechten Holzweegen, welche in diese einfallen, sodann die grosse Strasse, welche sowohl von Chotim als Jassi kömmt, durch den Suczka-Pass nach Sniatin und Horodenka.

Nach [?] allen diesen Weegen ist der Chotimer und Dersavenetzer der schlechteste, der Suczkaer am mehresten offen und der beste. Ausser letzteren sind noch mehrentheils alle übrige bei Regenwetter sehr morastig. Wie nun der Suczka-Pass die leichteste Passage ist und mehreste Blösse hat, so ist zu muthmassen, dass der Feind sein erstes Augenmerk dahin richten, dem ungeachtet aber auch, wann er die Haupt-Attention hieher gezogen, auf einer anderen Seiten einzubrechen suchen könnte, welches zu observiren dann hauptsächlich erforderlich sein würde, mit leichten Trupen so lang als immer möglich von dem äusseren Rande des Buccovina-Waldes Meister zu sein, um seine Bewegungen und wahre Absichten zu entdecken, wozu der Posten auf Dial Mare, derjenige vorwärts Czernauka und der auf der Bojanna Kosuzna besonders vortheilhaft wäre, um von da Excursionen und Patroullen zu machen und seine Maassregeln darnach einzurichten. Diese nun können entweder mit detachirten und durch die Reserven zu unterstützenden Posten oder durch einen Verhau, welcher sich in Zusammenhang von dem Bruthfluss bis zum Niester ziehen kann, eingeleitet werden. Erwehnter Verhau könnte in folgender Linie geführet werden: von dem Bruth hinter dem Stanahora-Graben (wo zwar der Wald an einigen Orten etwas schütter, aber wiederum durch den Graben und Morast verstärket wird) über den Stanahora-Berg[4]), von da, den Moskino-Graben zwischen Satagura und Czernaucka durchschneidend, hinter jenen tiefen Gräben vorwärts der Horodisze oder alten Schanz auf Bojanna Kutsuba, ferners auf den oberen Bergrücken, Fontina Sauckj und Bojanna Harluza umschlüssend, auf Dial Mare beresova, von hier gegen den Ursprung des Rohatin-Grabens und längst diesen bis zum Niester oder von obigen Dial Mare gegen Bojanna Plesj und sodann mit dem Porvikutzer Mühlengraben vorwärts Bojanna Blesj zum Niesterfluss. Hierbei aber kommet anzumerken, dass von nun an schon durch eine gute Waldinspection auf die Conservation des Holzes in dieser Linie die beste Aufmerksamkeit müsse angewendet werden.

Wann nun die eine oder die andere Art dieser Disposition fürgewählet worden, so käme es ferners auf die Beurtheilung der Stärke des zur Defense dieser Linie bestimmten Corps und des entgegenstehenden Feindes an. Ist das Corps beträchtlich stark, so kann es eine Position bei Verbovetz[5]) oder Sastavna, welches der Mittelpunkt zwischen dem Niester- und Bruthfluss ist, wählen, von wo es sich nach Erforderniss rechts oder links wenden und eine proportionirte Anzahl Bataillons und Escadrons rechts auf den Suczka-Pass, links auf Dersavenetz detachiren kann, um entweder den Verhau oder die detachirte Posten zu souteniren. Ist aber das Corps nicht so stark, so würde meines Erachtens am besten sein, zwei Drittheile davon sogleich bei Satagura und einen Theil bei Dobronoutz zu postiren, wohin auch vor erstere Abtheilung eine verdeckte Communication über Czernaucka auf Dobronoutz in der kürzesten Linie, um sich wechselweis unterstützen zu können, zu errichten wäre, welcher Weeg auch schon existiret und nur zu verbesseren kommete.

Ich füge hier abermalen den Auszug einer gemachten Dispositon vor obige

---

[1]) Kalenkaucy, Dorf in Bessarabien, Toporoutz und Dobronoutz, Dörfer in der Bukowina (G.-B. Sadagóra).

[2]) Wahrscheinlich Horoszoutz im G.-B. Zastawna.

[3]) Rarancze, Dorf im G.-B. Sadagóra.

[4]) Berg östlich von Zuczka.

[5]) Werboutz, Dorf im G.-B. Zastawna.

Posten in kleinen bei, welche ebenfalls zur Einsicht in grösseren dienen kann, wann man die Defense mit dedachirten Hauptposten fürzsehete[1]).

Würde ein Verhau in Zusammenhang fürgewählet, so können die Punkten deren Hauptposten als kleine Place d'armees vor die Reserven angesehen werden, welche letztere sodann erst von dem Corps selbsten zu unterstützen wären, und würde es blos darauf ankommen, längst dem Verhau eine gute Communication zu verfertigen, um sich desto leichter souteniren zu können. Auf dem linken Fliegel ist Bojanna Blesj ein sehr wichtiger Hauptposten, vor welchem sich viele Weege concentriren; 600 Schritt über diesem Posten ist noch ein fürtreflicher Sperrungspunkt, woselbst in einem sehr kleinen Zwischenraum 2 steile Thäller, eines in dem

Specialplan des Czutzka-(Zuczka)-Passes.



Niester und das andere in dem Onuthbach abfallen. Zur Beurtheilung des Suczka-Passes dienet der beigeschlossene Specialplan Nr VI. Die gefährliche Oefnung bei Czernauka, durch welche man den Suczka-Pass im Rücken kommen kann, erfordert bei soliden Dispositionen wenigstens ein Battaillon, gleichwie dann auch auf den Stanahora-Berg die Holzweege wohl zu observiren und zu verhauen sind, weswegen man dermalen an diesen so exponirten Grenztheil bei denen ohnehin schon so ruinirten Satagurer Waldungen nicht genugsame Vorsicht zu der hier so nöthigen Waldordnung und Holzschonung anempfehlen kann.

Man wird aus letzterwehnten Specialpan die schöne Position hinter der alten Schanz bei Suczka ersehen, welche uns die vortheilhafteste Natur zu Errichtung solider Verschanzungen und Sperrung dieser schmalen Oefnung darbiethet. Das Dorf

[1]) Siehe S. 24, Anmerkung 3.

Suczka ist theils sehr morastig und mit Gräben und mit vielen starken Bäumen versehen, so dass es ohne grosse Mühe sehr wohl versichert werden kann, wie dann überhaupt die Versicherung dieses Passes ohngefehr nach denen in dem Plan angemerkten Linien der Natur gemäss ausgeführet werden könnte. Wobei besonders anzumerken kommet, dass ich hauptsächlich nothwendig hielte, sich auch hierbei auf denen Anhöhen auf dem rechten Ufer des Bruths vestzusetzen und mit starken Verschanzungen zu versichern, als auch vermittelst einer bei Suczka zu errichtenden Schifbrücken die Communication auf jener Seiten zu erhalten. Wovon ich in der folgenden Abtheilung das weitere zu erklären Gelegenheit haben werde.

Die dermalige mehr rückwärts bei dem Zollhaus ganz leicht und geschwind aufgeworfene Linie ist nicht so vortheilhaft und nur in Ansehung der wenig vorfindigen Truppen und nahen Habilitationen dahier fürgewählet worden; indessen könnte man sich doch mit denen dazu bestimmten Verhau und mehrerer Ausdehnung auf die obere Höhen sehr verstärken.

Die Landstrasse, die durch mehr erwähnten Suczkaer Pass nach Sniatin gehet, kann noch an 2 Oertern sehr vortheilhaft, nämlich das erstemal hinter der grossen Morastbrücke, wo sich dieser Weeg nach Tschernowitz und Sniatin abtheilet, und das zweitemal bei dem der Mamajovitzer Mühl und Wirthshaus fast impenetrable gesperret werden, wie dann auch schon eben an dieser Strassen eine zimlich wohl angelegte alte polnische Schanze vorfindig ist.

Es ist aber wahrscheinlich, dass ein Feind nach diesem forcirten Pass oder Buccovina-Wald sich ehender auf den offenen Weg rechter Hand gegen Horodenka zu wenden würde, in welchem Fall sodann die zweite Defenselinie, nämlich die verschanzte Position auf denen Sviniatzker Anhöhen, Szaleszczik gegenüber, und die Feldschanze bei der Mamajovitzer Mühl (wie von beiden bei dem Specialplan angemerket ist) zu besetzen und endlichen die dritte Position bei Sniatin, wann selbes bevestiget worden, fürzuwählen wäre.

Wan nun in einer Defensivoperation dieser Zwischenraum vom Bruth bis zum Niester in 3 Defenselinien (als die erste durch Besetzung des Buccovina-Waldes, die 2. von denen Sviniatzker Anhöhen bis zum Bruth gegen Spaska-Berg aboutirend und die 3. bei Sniatin, diesen Platz als eine Vestung vorausgesetzt) abgetheilet wird, so kommet in Ansehung der ersten noch anzumerken, dass ein geschickter Feind, welcher die Gegenden kennet, wann es ihme die übrige Combinnaisons seiner Operationen erlauben, bei Chotim über den Niester gehen, an diesem Fluss bis Uscie aufwärts marchiren, denselben en faveur deren Samuszine gegenüberstehenden vortheilhaften Anhöhen repassiren und dem Buccovina-Wald in Rücken kommen kann, wogegen dann auch die nöthige Maassregeln zu nehmen wären. Sollte aber auch der Feind durch ein oder die andere Linie würklich durchgebrochen sein, so scheinet mir, dass er nicht weit vorrzurücken imstand sein würde, solange sich noch die leichte Truppen in dem Buccovina-Wald soutenirten (wobei sie die Communication mit Potolien bei Rohatin vermittelst Fahrzeugen zu erhalten suchen müsten), ein verschanztes Laager auf denen Sviniatzker Anhöhen, die Verschanzung bei Mamajovitz, nur mit einem etwas beträchlichen Truppe besetzt, wäre und sodann ihme Sniatin eine wohlgarnirte Vestung präsentirte.

Wie dann überhaupt ausser dieser nur generalement berührten Hauptdisposition von der Defense dieser Gegenden die vortheilhalte Laage einem militarischen Aug noch mehrere Hülfsmittel zeigen wird, so dass das Eindringen allhier nicht so leicht, sondern gegentheils ein unvorsichtiger Feind in diesem gesperrten Terraine in eine gefährliche Verlegenheit gerathen könnte.

Da ich die Idee der Definse des rechten Fliegels von Gallizien blos auf den Bucooviner District beschränke, so gehe ich in dieser Absicht auf die obberührte 2te Abtheilung, zu dem Zwischenraum von dem Bruth zu dem Serethfluss, über.

Die Absichten, die ein Feind bei Eindringung in diesen Theil haben könnte, sind zugleich angemerket; es bleibet also in Ansehung der Gegend allhier zu erklären,

dass es, wie vorläufig schon angeführet, ohnumgänglich nothwendig seie, von dem linken Ufer über den Bruth die gedeckte Communication zu erhalten um diesen Theil unterstützen zu können; dass dieser Theil, besonders vorwärts Tschernowitz, nicht so sehr geschlossen, dass er nicht zu einem Einfall reitzen könnte, und dass man also hier der Natur mit der Kunst und einer guten militarischen Beurtheilung zu Hülfe kommen muss. Zu dem Ende zu Ersehung einiger vortheilhafter Posten anwiederum den Plan Nr. VII. von denen Cordons-Versichernngen vom Bruth bis zum Siret und so weiters bis nach Siebenbürgen anfüge[1]). Die Gränzen bei Mamornitze-Bach sind nicht sehr verwahret; wann man auch in die Wälder vorwärts gehet, so sind sie nicht dicht genug, und man risquiret tourniret zu werden, dahero vorzüglich die Position hieher dem Trecholuj-Bach als eine schöne, aber etwas gekünstelte Laage, wie aus beigefügten Specialplan Nr. VIII. zu ersehen, fürzuwählen sein würde.

Position am Terehlui-Bach.

Der Graben ist scarpirt,[2]) das Wasser kann geschwöllet werden, und oben ist das Thal stark morastig, so dass bei gut angelegten Verschanzungen, wie selbe ohngefehr in dem Plan nach der Natur deren Gegenden angemerket sind, von der Front aus diese Attaque sehr schwer sein würde. Wann nun in die Wälder von Mollodiae[3]) leichte Truppen postiret werden, so scheinet mir, dass einem Feind die Lust würde benommen werden, diese Position zu tourniren und sich gegen Volloka[4]) oder Kutschur zu ziehen.

[1]) Siehe S. 24, Anmerkung 3.
[2]) Escarpiren, (fr.) böschen.
[3]) Molodia, Dorf im G.-B. Czernowitz.
[4]) Woloka, Dorf im B.-B. Czernowitz.



Wollte der Feind bei Buda[1]) durch den Wald gehen, um vielleicht vermittelst der grossen Strassen bei Kutschur wiederum herauszubrechen und dadurch dieser Position in Rücken zu kommen, so kann man ihnen mit dem ganzen Corps auf die Anhöhen zwischen Korvula[2]) und Kutschur entgegenrücken, einige Bataillons in den Kutschurer Wald abschicken und das Einbrechen auf dieser Seiten sehr leicht verbiethen.

Wäre der Feind so unternehmend, es zu wagen, längst dem Seret-Thall gegen Bobestie oder Kutti einzudringen, so schiene mir dieser Schritt verwegen zu sein, indeme er in dem schmalen und mehrentheils sehr morastigen Seret-Thall, worinnen er mit Truppen zwei starke Tagreisen machen müste, in eine gefährliche Falle kommen könnte, wann die Wälder an beiden Ufern mit einer kleinen Anzahl Truppen besetzt würden. dass er es wahrscheinlich nicht risquiren wird, sich in diese Enge zu begeben, die ausserdeme auch an etlichen Orten sehr vortheilhaft zu sperren ist.

Würde aber endlichen die Position an dem Treholuj-Bach doch forciret oder auf eine oder andere Art zu verlassen gezwungen, so hätte das auf dem rechten Ufer postirte Corps sein Hauptaugenmerk dahin zu wenden, den Wald und Bergrücken, welcher sich von Czezina zum Spaskeberg, sodann hinter den Libitzok-Bach[3]) gegen den Seret-Fluss zu ziehet, wohl zu besetzen, wordurch das weitere Eindringen gegen die Czeremos gesperret wird, daher dann auch diese Waldlinie in Ansehung des Holzschlages schon jetzo zu schonen nöthig ist, und die übrige Stärke anzuwenden, die Tschernowitzer Anhöhen zu behaupten, zu dem Ende, wie schon erwehnt, solide Verschanzungen daselbst könnten angeleget werden, um den Feind zu verhindern, en faveur dieser das linke Ufer des Bruths dominirenden Anhöhen diesen Fluss zu passiren und den Suczka-Pass zu coupiren. Gelänge es ihme aber dennoch auch hier durchzubrechen, so stosset er bei seinem weiteren Vorrücken wiederum an die in vorhergehender Abtheilung erklärte 2. Dfenselinie an und müste in diesem Fall, wann der Feind etwas über den Bruth zurückliese, die Communication über erwehnten Fluss bei Mamajovitz oder Luzan errichtet werden, um seine Flanque und Rücken von selbiger Seiten zu decken.

Wende mich also zu der dritten Abtheilung, als dem Zwischenraum von dem Seret bis zu dem Suczawa-Fluss. So wie ich oben erkläret, dass es nicht wahrscheinlich seie, dass ein Feind gegen diese Gegenden eine solide Operation zu formiren gedenken werde, obwohlen er zwar in Anfang einen einigermassen offenen Terraine siehet, welcher aber rundherum mit Wäldern und Gebirgen umschlossen ist, die ihme weiters einzudringen verbieten, dass also die hiebei vorwaltende Absichten blos dahin gehen könnten, dahier eine Streiferei und Plünderung vorzunehmen oder sich auch mit einigen Truppen vestzusetzen, um die Communication mit Siebenbürgen zu incommodiren oder gar zu unterbrechen. Nach Maas dieser zu vermuthenden Absichten und der Stärke des Feindes könnte man ihme mit einer proportionirten Anzahl Truppen entgegengehen, welchen das Seret-Thall hinter dem Molnitza-Bach eine sehr schön geschlossene Defense-Position anbiethet, wann dahier ein Einfall zu besorgen wäre; gleichwie dann auch vor- und rückwärts Suczawa vor grössere und kleine Corps die vortheilhafteste Positionen vorfindig sind, so dass man nach mehr oder weniger gegen den Feind angemessener Stärke in einen Defensivkrieg entweder diese Gegenden ganz decken oder wenigstens die Haupttheile und besonders die Erhaltung der Communication beschützen kann. Hierzu nun wünschte ich vorzüglich den sehr wohlgelegenen Punkt Grenisestie[4]) als einen kleinen Place d'armees blos mit soliden Erdwerken zu bevestigen. Dieser Ort ist der Mittelpunkt zwischen Siebenbirgen und Sniatin, dienet, sowohl das Debouche[5]) des Suczawa als auch das nicht zu weit entfernte

[1]) Buda, Dorf im G.-B. Sadagóra.
[2]) Vielleicht Korowia, Dorf im G.-B. Czernowitz.
[3]) Hlinitzabach.
[4]) Graniczestie, Dorf im G.-B. Sereth.
[5]) Debouche = Debouchement, (frz.) Ausgang.



Seret-Thall zu sperren, decket den rückwärts liegenden offenen Landesstrich zwischen beiden Flüssen und versichert die Communication mit Siebenbirgen, ist sehr bequem zu Anlegung eines Magazins, die aus beiden Ländern vorbeipassirende als auch in diesem Thall verlegte Truppen zu versehen, und würde, falls man einmal in einem Offensivkrieg einen vordeckten Einfall aus Siebenbirgen durch diesen vorspringenden Winkel gegen Jassy unternehmen wollte, zu einen Depot von Kriegsvorrath nützlich sein. Wann man von obigen Punkt von Grenisestie sodann ein Corps Truppen appuiren[1]) kann, so wird man dadurch die Siebenbirgische Communication schon gegen eine weit beträchtlichere Stärke versichern können, um da mehr, wann man zugleich von denen vor- und seitwärts liegenden Wäldern mit leichten Truppen Meister bleibet.

Es befindet sich schon dermalen in diesen Gegenden das Kloster Dragomirna, mit starken, 6 Klafter hohen Mauern und 5 vesten Thürmen umgeben, welches im Stande erhalten zu werden verdienet, da es ein sehr guter Posten ist, aus welchen man die umliegende Wälder besetzen kann. Diese Wälder in den Zwischenraum von Siret bis Suczawa sind mehrentheils sehr dicht bewachsen, morastig, haben tiefe Gräben und Thäler, sind also mit einigen Truppen zu sperren. Da aber indessen sich doch Umstände ereignen könnten, die nicht erlaubten, unsere Kräften zu zertheilen, sondern selbige an einem andern Ort concentrirt beisammen zu halten erforderten, folgsam dieser Theil blos durch den benannten fortificirten Posten Grenisestie müste gedecket werden, so würde dieser gegen einen kleinen Einfall zureichend sein; bei einer zu sehr überwiegenden Uebermacht aber würde sich der Feind des blossen Landesstriches von Badautz [?] bis Burlinze[2]) bemeistern, den Kutschurer Wald oder Seret-Fluss bedrohen und die grosse Communication mit Siebenbirgen unterbrechen. In Betreff des ersteren sind die Anmerkungen in vorhergehender Abtheilung schon berührt, im andern Fall aber ist es wenigstens erforderlich, diese Communication, obwohlen mehr beschwerlich und blos vor Infanterie und etwas leichte Reitterei ohne Wagen, weiter rückwärts zu erhalten, welches auch mit wenig Truppen gegen eine viel stärkere Macht vermittelst einer genauen Kenntnis deren Gegenden zu souteniren ist. Da nun aber dieses den Hauptgegenstand der 4ten Abtheilung ausmachet, so führet es mich zu berührter Abtheilung, unter der schon anfänglich erwähnten Bemerkung, dass ein Feind in diesen Gebirgstheilen blos eine Streiferei zu Plünderung deren Gebirgsörter oder Störung der Communication zum Endzweck haben könne, dass in diesem Theil keine Cavallerie und Artillerie, sondern blos Infanterie, und dass dieser Zwischenraum, nämlich von dem rechten Ufer der Suczawa oder eigentlich von dem Bergrücken, welcher auf der linken Seiten die Moldawitza und den Moldawafluss cotoyret,[3]) aus hohen Gebirgen und ausser denen elenden, fast halsbrechenden Fusssteigen in inpracticablen Wildnüssen bestehe; dahero nicht zu vermuthen ist, dass ein Feind so verwegen sein wird, sich mit einer starken Anzahl Truppen in diese Wildnüsse zu begeben, wo er mit einer guten Kenntniss und Anwendung dieser vortheilhaften Gegenden ganz leicht bis zum Verhungern eingesperret werden könnte. Gegen eine kleine Anzahl also und, wie zu vermuthen, nur leichte Truppen, wird sich auch leichter zu defendiren sein. Indessen will ich diesen Theil doch als ein wesentlichen Gegenstand einigermassen mehr zergliedern.

Ich setze voraus, dass nach geöfneter Communication mit Siebenbirgen entweder der obig vorgeschlagene Punkt Grenisestie auf eine bequeme Mittelart zwischen Feldschanzen und Vestungen bevestiget worden, oder dass man diesen Gebirgstheil selbst als eine Vestung ansehen und mit einer gehörigen Anzahl Truppen versehen wolle. In ein oder dem anderen Fall ist die Vorsicht vor Lebensmittel in diesen Gegenden die erste Hauptsorge, besonders insolang, als über die reissende und öfters anlaufende Wässer keine standhafte Brücken erbauet sind, wodurch die Communication versichert ist. In ersterem Fall könnte also Grenisestie als ein

[1]) Appuiren, (frz.) stützen.
[2]) Badeutz, Dorf im G.-B. Radautz; Berlince oder Styrcze, Dorf im G.-B. Sereth.
[3]) Cotoyiren, (frz.) sich längs des Ufers hienziehen.

Hauptdepot zu Lebensmittel dienen, aus welchen wiederum die Filial-Magazins in denen Gebirgen zu Humori, Vamma[1]) und Kimpolung errichtet werden könnten. Dorna wäre mehr apportee,[2]) aus Siebenbirgen versehen zu werden ; in dem anderen Fall aber müste sich der Hauptdepot selbst in denen Gebirgen befinden, um nicht allein die darinn verlegte, sondern auch die durchmarchirende Truppen zu verpflegen.

Nach dieser Vorsicht folget also in Ansehung der Defense anzumerken, dass es sowohl bei einem besorgenden Einfall in diese Gegenden als auch jederzeit von grossen Nutzen ist, wann man die Liebe deren Gebirgsleuten, welche von einer besseren Gattung Menschen als jene Wallachen in der Ebene sind, gewinnen kann, weilen unter diesen Leuten sich sehr viele gute Schützen befinden, deren man sich zu Beschützung deren Gebirgen, mit Soldaten untermischt, sehr vortheilhaft bedienen kann, wogegen sie aber auch, da sie die Gebirge und geheimste Schleichwege vollkommen kennen, gefährliche Verräther abgeben können.

Kapukodruluj[3]) formiret gleichsam das Thor in die hohe Gebirge, durch welches sich ein grosser Weeg von Suczawa und Roman[4]) ziehet, welcher auch für das schwere Fuhrwesen bei Eröfnung der Siebenbirgischen Communication wird bestimmet werden müssen, indeme der andere Weeg über den Humorj-Berg in der kürzeren Linie für schwerere Ladung etwas beschwerlich sein wird. Es ist dahero erforderlich, dieses Debouche mit einem gut versicherten Avis-Posten zu besetzen; die Linie aber zur Hauptdefence muss weiter rückwärts, wo das Thall mehr geschlossen ist, genommen werden, welche auch schon selbst von Sr. Excellenz Herrn Feldzeugmeister Baron v. Elrichshausen bei Gura Humoruluj, wo der über den Humorj-Berg kommende Weeg in diese Strassen einfallt, fürgewählet,[5]) und daselbst 3 Redouten[6]) anzulegen angeordnet worden, wie aus dem beigefügten Specialplan Nr. IX. zu ersehen.[7])

Diese Verschanzungen, die fast völlig fertig, können sodann noch mehr verstärket und durch Linien oder Palisaden aneinander gehenget werden, wonach sie, besonders wann man sich des oberen Waldes gut versicheret, eine solide Gegenwehr leisten können.

Da aber auch diese Linie noch etwas ausgedehnet und wenigstens einige Bataillons zu einer starken Defense erforderet, so könnte man bei Ermanglung deren hierzu erforderlichen Truppen auch die Defenselinie nur etwe 1000 Schritt mehr vorwärts wählen, wo das Thall etwas enger, und die Verschanzung oder Verhau an den hohen Bergkopf könnte angeschlossen werden, auf welchen [ich] schon wegen seiner weiten Aussicht, mit welcher man das Debouche von Kapukodruluj und die Gegenden bis über Baja entdecket, eine kleine Wachtredouten habe anlegen lassen. Verschiedene kleine Holzwege, welche sich von Stupka und Illisestie[8]) in das Moldowa-Thall ziehen sind schon durch diese Linien gesperet, der letzte Führweeg aber, über den Humorj-, Berg, bleibt noch rückwärts, erfordert also einen sehr gut besetzten Posten auf dem Humorj-Berg, woselbst die Natur dazu sehr vortheilhaft ist, gleichwie man sich überhaupt desjenigen Bergrückens, welcher von Kapukodruluj bis Wamma aufwärts auf der linken Seiten die Moldawa cotoyret und dadurch der Flanque und des Rückens wohl versichern muss, obwohlen von dem Humorj-Berg an nur schon elende Fusssteige oder Gebirgs-Playen[9]) sich über diesen Rücken ziehen.

Auf dem rechten Ufer des Moldavaflusses hat ein dasiger Truppen-Commandant seine Hauptvorsicht auf das Thall zu wenden, welches von Stulpikany kommt und

[1]) Klosterhumora, Dorf im G.-B. Gurahumora; Wama, Markt im G.-B. Kimpolung.
[2]) Portée, (frz.) Schuss- oder Wurfweite; à portée, in angemessener Entfernung.
[3]) Kapukodrului, Dorf im G.-B. Gurahumora.
[4]) Roman, Stadt in Rumänien.
[5]) Vgl. Einleitung, S. 6.
[6]) Redoute, (frz.) kleine Verschanzung.
[7]) Im k. u. k. Kriegsarchive nicht vorhanden.
[8]) Stupka und Illischestie, Dörfer im G.-B. Gurahumora.
[9]) Play = Fusssteig.



in benannten Fluss bei Casele Bucsoie[1]) einfallt, imgleichen auf das Thall von Monaster Woronetz, weilen dahin von Mo .aster Slatina[2]) aus verschiedene gefährliche Fusssteige ihme in Rücken gehen und diese Gebirge nicht so sehr impracticable sind als die übrige, gegen welche er sich aber auch ganz leicht versichern kann, wann er nur die Absichten und Bewegungen des Feindes in Zeiten erfährt, da nach der allgemeinen Eigenschaft des Gebirgskriegs, welcher den Vortheil hat, dass man dabei sich mit wenig Truppen gegen eine sehr ungleich stärkere Macht defendiren kann, aber auch mehr masquirten Attaquen und verborgenen Bewegungen ausge setzet ist als auf der Ebene, allhier gleichmässige Beschaffenheit obwaltet.

Mir scheinet, dass hierinfalls ein Truppen-Commandant sich sehr gut versichern kann, wann er auf dem linken Ufer der Moldowa einen geschickten vertrauten Unterofficier mit 12 Mann theils Soldaten, theils Gebirgsschützen, welche die Gebirge vollkommen kennen, als einen kleinen Partisan[3] vor seinen Cordon beständig herumziehen lässt, eine Truppe von gleicher Art auf der rechten Seite nebst gut angeordneten Patroullen, wovon die Mannschaft in Wäldern niemalen zusammen, sondern wenigstens ein Mann von dem andern 100 Schritt entfernt gehen muss, und die schon erwehnte Liebe deren Landleuten werden ihn fast vollkommen sicher stellen, wobei er dann noch zu mehrerer Versicherung seines Rückens bei Monaster Voronetz und Stulpikani einen Reserve-Trouppe aussetzen kann, die wiederum vorwärts detachiren und das Slatina-Thall beobachten lassen.

Ich unterlasse die mehr detaillirte Aussetzung deren kleineren Avis-Posten beizufügen, weilen sich deren Nothwendigkeit und Stellung aus denen in den Plan bezeichneten Plaien oder Fusssteigen selbsten ergeben und jeden einsichtsvollen Commandanten sogleich ins Aug fallen werden, wogegen aber eine andere mir scheinende nöthige Anmerkung nach der Natur dieser Posten anfügen will, nach welcher ich wünschte, die Reservetruppen ebenfalls mit einer Bauernreserve zu versehen, welche mit Hacken in Bereitschaft wären, überall, wo es erforderlich würde, sogleich einen Verhau zu machen, wie ich überhaupt jeden detachirten Posten eine Anzahl Bauern mit diesen so nützlichen Werkzeug beigeben wollte, womit in wenig Stunden in diesen Gegenden bessere Verschanzungen gemacht werden, als in der Ebene in vielen Tägen; nur wenig a tempo umgehauene Bäume können hier eine grosse Expedition scheitern machen.

Nach dem Humori-Pass ist Vamma bei dem Zusammenfluss der Moldova und Moldavitza der allerbeträchtlichste Punkt, weilen er einestheils das Moldova-Thall, in welchen das Gebirgs-Magazin sein muss, sperret, theils weilen man sich noch mit einem Fuhrweeg von hier bis Monaster Moldavitza in diesem Thal links wenden und dadurch über Monaster Suczawitza gegen Fratautz die oberwehnte Nothcommunication mit Fussvolk und leichter Reiterei erhalten kann. Hiebei ist der Fusssteig von Monaster Moldavitza bis Suczavitza über jenen Bergrücken morastig, eng und sehr steil, so dass die Cavallerie absitzen und ihre Pferd führen muss. Dieser Fusssteig erfordert 4 gute Stunden. Von letzteren Kloster aber fangen schon wiederum die Fuhrweege an, mit welchen man sich entweder auf die grosse Communicationsstrasse auf Stirtze Burlinze oder, durch die Wälder verdeckt, zum Serethfluss und bis Kutti ziehen kann. Diese Waldweege sind mehrentheils schlecht und sehr morastig. Erwehntes Kloster ist ein solides Gebäude, mit einer hohen Mauer und Thürmen umschlossen, und hat eine starke gewölbte Kirchen, so dass es einen guten Posten abgeben und einen kleinen Magazinsdepot gegen einen leichten Anfall versichern kann, wann man nicht befürchtet, dadurch seine Absichten zu entdecken.

Ohnweit vorwärts vor Vamma ist eine solche Strimptura[4]) oder Gebirgsenge, wo man dieses Thall mit wenig Truppen gegen sehr viele fast inpenetrable sperren kann,

[1]) Stulpikany und Bukschoja, Dörfer im G.-B. Kimpolung.
[2]) Woronetz in der Bukowina (G.-B. Gurahumora), Slatina in Rumänien.
[3]) Partisan, (frz.) Anführer eines Streifcorps.
[4]) Strimptura = strîmtură, (rum.) Enge, Engpass.



gleichwie dann auch die es rechts und links umschlüssende Gebirge immer mehr und mehr impracticable und die wenige Plaien oder Fusssteige schlechter werden, dass es also auf die blosse Kenntniss derselben ankommt, sie unbesorgbar [?] zu machen.

Von Posorit aus ziehet sich auch über Szadova[1]) in einer kürzeren Linie noch ein Fusssteig oder Nothcommunication auf Vuron[2]) Poluj und sodann über Monaster Moldavitza auf Monaster Suczawitza. Dieser Fusssteig erfordert schon $9^1/_2$ Stund und ist sehr steil und schlecht.

Noch weiter rückwärts bei dem Einfluss des Putna-Baches in die Moldova ziehet sich noch eine Nothcommunication, die aber noch mehr schlechte und bei Regenwetter wegen Ausglitschung in die Präcipice[3]) mehr gefährlich ist, würde also höchstens vor Infanterie in äusserster Noth zu brauchen sein, welche 4 starke Marche[4]) bis Kutti hätte, wo wiederum der Fuhrweeg anfangt. Indessen könnte man sich, wann vorwärts gesperret sein sollte, dieser kürzeren Linie und verdeckten Fusssteigs, welcher von obigem Punkt in der Fundu-Moldova auf Czipot, von da auf Ploska[5]) und so weiters längst dem Putilova- und Czeramos-Thall auf Kutti gehet, vor Kundschafter und Ordonanzen[6]) mit Gebirgspferden nützlich bedienen; bei grossem Wasser aber ist dieser Fusssteig nicht zu passiren, welcher auch jederzeit sehr morastig ist.

Endlich gehet noch in der allerkürzesten, aber auch allerbeschwerlichsten Linie ein Fusssteig von Rodna aus Siebenbirgen über die Kukuruza.[7]) Persa, Vurvul Homuluj, Stenisora, über die goldene Bistritza auf Obsina Deduli in die Moldova abfallend und sodann mit vorhergehenden beschriebenen Plai auf Kutti. Dieser Fusssteig ist aber bei grossem Wasser durch die Bistritza und bei grossem Schnee über die Blösse des Persabergs nicht practicable. Zwischen Wama und Kimpolungo, als auch zwischen Kimpolung und Posorit finden sich wiederum solche Strimbturen oder Enge, welche den verwegensten Feind aufhalten können.

Das Bistritza-Thal hat in einer grossen Entfernung bei Bakow,[8]) wo die Bistritza in den Siret-Fluss einfallet, eine Communication mit dem offenen Land, von woher sich längst dem Ufer des ersteren Flusses ein zwar schon an sich halsbrechender Fusssteig nach Dorna ziehet Es erforderet aber demohngeachtet die militarische Vorsicht, einen kleinen Reserve-Trouppe nach Dorna zu postiren, welcher einen Avis-Posten auf die Felsen hinter dem Strama-Thall [?] voraussezet, der sich im Fall der Noth blos mit Steinen defendiren kann; gleichwie dann auch dieser Dornaer Trouppe die übrige kleine Plaien, welche auch sehr schlecht und in einer noch grösseren Entfernung mit dem flachen Lande Communication haben, ruiniren und einen kleinen Posten zwischen Sarodorna[9]) aussetzen muss.

Nach diesem Hauptentwurf einer militarischen Disposition vor diese Gebürgsgegenden wird ein Commandant deren zur Beschützung dieses Theils bestimmten Trouppen ganz leicht nach Maass ihrer Stärke die fernere Eintheilung des Details trefen können, wobei vielleicht nicht undienlich wäre, wie ich gleichmässige Methode auch in meinen Siebenbirgischen militarischen Grenzbeschreibungen angemerket, die Placirung deren Trouppen in Avis-Posten, welche den Feind zu observiren bestimmt, in Posten d'appui,[10]) auf welche sich erstere repliiren,[11]) und wobei des Feindes Contenance

---

1) Sadowa, Dorf im G.-B. Kimplung.
2) Vîrful, (rum.) Gipfel, Spitze.
3) Praecepisse = Précipisse, (frz.) Abgrund.
4) Marche, (frz.) Märsche.
5) Szypot, Dorf im G.-B. Seletin; Ploska, Dorf im G.-B. Wiżnitz.
6) Ordonanz, (frz.) Dienstwache; Soldat, der zu Meldungen gebraucht wird.
7) Kukuraza, Persa, Virful Omolui, Stenisore und Obcina Dedului, Berge im Quellgebiete der goldenen Bistritza und ihrer Zuflüsse.
8) Bakau, Stadt in Rumänien.
9) Şara Dorna.
10) Appui, (frz.) Stütze.
11) Sich repliiren, zurückweichen, sich zurückziehen.

muss probiret werden, ob es keine falsche Allarme oder masquierte Attaquen sind, und endlich in die Hauptposten oder Reserven eingetheilet würden; in welchen Fällen dann bei Verhau und Verschanzungen in diesen Gegenden der Soldat mit einer andern Arth Waffen, nemlich auf lange Stangen aufgesteckten Bajonetten, sich leicht und nützlich bewaffnen kann.

In Ansehung der Natur deren Wässern muss ich nochmalen bemerken, dass es höchst erforderlich ist, sich in Dorna, Kimpolung, Wama und Humorj mit separirten Depots von Lebensmittel zu versehen, wann auch wirklich über die Hauptwässer Brücken errichtet wären. Durch welche Anstalten also diese Theile des rechten Flügels zimlich gedecket, und ein Feind sich nicht leicht zwischem dem Sirth und Suczawa-Fluss festsetzen würde, wann man ausser dem fortificirten Posten von Grenisestie noch von dem hohen Gebirg und auf der anderen Seiten von dem Kutsurer Wald Meister ist. Bleibt mir also nur noch übrig, den Plan Nr. X des vorgeschlagenen Communications-Weegs nebst dessen Reparaturen und die Strassen-Tabellen beizufügen.[1])

Vortheile dieses Winkels in einem Offensivkrieg.

So wie ich in vorhergehenden Abtheilungen in Ansehung eines Defensivkriegs angemerket, dass es nicht wahrscheinlich, dass bei einem von Seiten der Pforten gegen unsere Staaten sich ereignenden Bruch ihre Operationen in einem einfachen, sondern blos in einem mehr verwickelten Krieg sich gegen den rechten Flügel. Galliziens ziehen können, so scheinet mir nunmehro gegentheils nach der schwachen Einsicht, die ich in einen vasten Operationsplan haben kann, dass wir unsererseits nur in einem einfachen Krieg gegen jene Nation, während dass die Hauptstärke an der Donau agiret, von hier aus eine sehr würksame Diversion zu machen gereitzet werden können, wozu uns die natürliche Laage dieses Winkels und Siebenbürgen sehr viel Vortheile anbiethet. Wir nähern uns mit diesem hervorspringenden Landesstrich bei dem Einfluss der Suczawa in dem Siret-Fluss bis auf 9 Meilen dem Centro der Moldau und der Hauptstadt Jassy, Siebenbürgen umschlüsset die übrige Länge.

Dieser Buccoviner District ist sehr viehreich, dass er auch noch zu Ende des vorigen Kriegs denen Russen aus dem blossen Czernowitzer District 1100 Wägen und aus unsern Theil von Suczawa 900 Wägen stellen müssen. Die Russischen Feldposten sind von Czernowitz bis Jassy auf jeder Station mit 40, von da bis Brayla und Bukarest mit 100 Landpferden ohne Klagen des Landmanns besetzet gewesen. Ihr Fuhrweesen vom Land wird auf 20000 Wägen betragen haben, woraus man die ausserordentliche Anzahl vom Zugvieh beurtheilen kann und die Vortheile zur Verpflegungsarth, um da mehr, da alles dieses Vieh überall vor sich Grasereien findet.

Die Gebürge können sehr gute Tragpferde vor die Zelter fourniren. Bricht man vor, so findet man Resource an Schlachtvieh, auch etwas Gstraid. Wir haben den Lauf des Bruth-Flusses, dessen wir uns mit Flössen jederzeit und mit platten Fahrzeugen bei Mittelwasser bedienen können. Unsere Gegenden sind so gedeckt, dass wir darinnen fast unbemerkt Truppen ansammlen, Magazins anlegen und, besonders wann wir einen wohl garnirten Waffenplatz an denen Grenzen haben, welcher schon in Friedenszeiten mit Mund- und Kriegsvorrath versehen ist, jederzeit in die von Truppen entblöste Provinz, welche von denen übrigen türkischen Staaten so weit entfernt und durch die Donau abgeschnitten ist, dass sie ohne grosse Zeitverlust und weitläuffige Zubereittung nicht sobald eine Hülfe erwarten darf, einbrechen können, wobei die liederliche und ohnbeträchtliche Chotymer Garnison in keine Betrachtung zu ziehen.

Nach Mass aller dieser Umständen, der Stärke deren vorfindigen Truppen und deren übrigen politischen Combinaisons können wir also einen mehr oder weniger soliden Operationsplan zu einem Offensivkrieg in diesen Theilen einrichten, welcher

[1]) Bei Werenka, a. a. O. Beil. LXXV.

entweder mit einem Einbruch eines einzigen Corps eigentlich eine blosse Excursion ohne solide Absichten zum Grunde hat, oder eine von dieser Seiten einzuleitende würksame Hauptdiversion, welche in die andere Operationes Einfluss haben solle, unternehmen.

In ersterem Falle kann sich ein Corps hinter dem Buccovina-Wald formiren, durch diesen Wald sogleich in das türkische Chotimer Territorium hervorbrechen und selbiges sowohl als die ganze Gegend bis Jassy in Contribution setzen. Nach Beschaffenheit der Chotymer Garnison wurde man vielleicht dabei mit glücklichem Erfolg eine Suprise[1]) an diesem elenden Nest tentiren oder wenigstens ihre Contenance mit einer feurigen Visite durch Haubitz-Grenaden probiren können.

Nach dem anderen mehr soliden Operationsplan könnten sich unter verdeckten Vorwand 3 Corps an verschiedenen Oertern, nemlich eines in Pokutien, das andere bei Bistritz und das dritte in Haromzek in Siebenbürgen, zusammenziehen und sodann ganz unvermuthet durch die verschiedene Debouchées herausbrechen, als: das 1. Corps durch den Buccovina-Wald gegen Chotim, das 2. durch die neue zu errichtende Communication aus Siebenbürgen über Suczawa nach Jassy und das 3. über den Oytos- oder Gyemespass auf Fogsan.[2]) Ersteres Corps könnte sein Depot in Snyatin, das 2. in mehrerwehnten Grenisestie oder Suczawa nnd das 3, in denen Gebürgen aus dem fruchtreichen Haromszek und Burzel-Land errichten; gleichwie dann auch sodann in der Folge deren weiteren Operationen die Verpflegstransport vermittelst flacher Fahrzeuge auf den Bruthfluss von Snyatin aus erleichtert werden könnten, da mich die kundige Landleute versichern, dass dieser Fluss hinunterwärts weder Felsen noch Sandbänke habe, auch die Ufer so beschaffen seien, dass man Gehsteige errichten könne, um die Fahrzeuge mit Pferden wiederum heraufzuziehen.

Das Pokutische Corps müste seine Hauptoperation dahin wenden, in so kurzer Zeit, als möglich wäre, entweder durch eine Surprise, heftiges Bombardement oder förmliche, warscheinlicherweise sehr kurze Belagerung Chotyn zu emportiren.

Das 2. Corps kann ohne Hindernüss in die Hauptstadt Jassy als einen offenen Ort einrücken (wovon nichts als das Schloss mit einer schlechten Mauer versehen), besetzet selbige, machet die Ausschreibungen an das Land, errichtet ein Nachschubs-Magazin und rücket gegen Bender vor, um selbiges zu bloquiren.

Das 3. Corps, bei Fogschan, setzet die untere Theile der Moldau und der angrenzenden Walachey in Contribution, kann sodann entweder bis an die Donau vorrücken oder sich zwischen dem Siret- und Bruthfluss festsetzen, um von selbiger Seiten den Feind zu observiren.

Nach der Eroberung von Chotym vereinigt sich das erstere Corps mit dem bei Bender, und würde sehr vortheilhaft sein, wann man sich auch dieses Platzes, dessen Stärke man nicht nach der lezten langwürigen Russischen Belagerung beurtheilen darf, bemeistern könnte, wozu dann die Belagerungserfordernisse und Canons selbsten aus Chotyn, wie ich sicher glaube, auf dem Niester transportiret werden könnten.

Nach der Einnahm dieser beiden Plätze würde vielleicht die Politique erforderen, sie sogleich in die Luft zu sprengen, wornach sich alle 3 Corps würden vereinigen und eine Armée an der Donou formiren können, welche sodann nach Maass des glücklichen Fortgangs deren kais. Waffen über der Donau ihre weitere Operationen einleithen könnte.

Die Wälder an der goldenen Bistritza, bei Holda [?] und Bistritza,[?] fourniren Schifbauholz, so dass die Rnssen erwehntermassen öfters daselbst 600 Arbeitter gehabt, dieses Holz zu fällen und aus dem gröbsten auszuarbeiten, welches Holz sie sodann nebst Mastbäumern vermittelst der Bistritza und Siretfluss bis in die Donau geflösset haben, dessen wir uns dann auch ie Erfordernissfall nutzbar bedienen könnten.

Mieg
Major vom Generalstaab.

[1]) Suprise = surprise, (frz), Uebertall, Ueberrumpelung.
[2]) Focşani (sprich: Fokschani), Stadt in Rumänien.



Nachtrag.

Vorstehende Anmerkungen sind in der Zeit zusammengesetzet worden, da die Linie an dem Siret-Fluss schon durch gemeinschaftlice Uebereinstimmung deren beiderseitigen Grenzcommissairs bestimmt und festgesetzet gewesen, und wir uns nach der eingeleiteten Negociation des Baron Thuguts und schmeichlenden Hofnung von der erwünschten Linie des Rohatin-Bachs versicheret hatten.

Da nun aber gegen alles Vermuthen die Linie bei dem Siret-Fluss von der Pforte völlig umgestossen worden, und in Ansehung des Rohatiner Baches gar nicht durchzudringen ware, so entstehet bei der neu abgeänderten Grenze, welche in der Originalcharte Nr. 1 zu ersehen, in Ansehung der bemerkten obigen Beschreibungen ein kleiner Unterschied, wornach zwar der Verlust in Betref deren Provincial-Gegenständen zwischen dem Suczawa- und dem Siret-Fluss in Anbetracht auf Militarabsichten und einer geschlossenen Landesgrenze sehr wesentlich ist, indeme uns durch diese ungeschickte Landesgrenze der schöne Buccovina-Wald durchschnitten worden, und wie in einem offenen hervorspringenden Winkel die Festung Chotyn, so wie die Türcken rückwärts dem Buccowina Wald unseren Hauptort Czernowitz im Rücken sitzen, wodurch wir dann diese offene Linie gegen Praevarication, Emigration, oder Pest-Umstände nicht anders als mit sehr grossen Plagen für das Militair und äussersten Ueberlast des Landmannes durch Zuführung des so viel nöthigen Brennholzes vor die viele in diesen freien Gegenden erforderliche Wachthütten werden versichern können. Gleichwie dann auch daraus entstehen wird, dass unserer noch von dem Buccovina-Wald übrig gebliebener Holztheil, welcher etwas über den dritten Theil betragt, sehr leiden wird, wann wir unsere Dörfer zwischen dem Bruth und Niester nebst dem Salesczíker Magazin davon versehen müssen, und uns nicht die Türken von ihrer Seiten aushelfen.

Bei einem besorgenden Einbruch haben die Türken, wann sie sich in ihrem Antheil des Buccovina-Waldes festsetzen, einen offenen Weeg von Chotym in diese Theile, wofern wir sie nicht durch gute Dispositions davon abschneiden und uns vermittelst deren Waldweegen sogleich deren Hauptposten zu bemeistern suchen, welches folgendermassen kann bewürket werden, wann sich in kais Podolien ein Troupp ohnbemerkt Rohatin gegenüber samlet, alldorten überschift, sich zu Rohatin in 3 Theile theilet, wovon der erste die von Chotym kommende grosse Straasse ruiniret, sich hinter dem Rohatin-Thal festsetzet und, was von Chotym kommen könnte, aufhält; die 2 übrigen Theile rücken vor und bemeistern sich des Postens vorwärts Bojana Blesi wo die 2 Weege von Chotym und Malenitz zusammenkommen, wovon sodann der 3. Theil auf dem nemlichen Malenitzer und Schillewitzer Weeg weiters rucket, um sowohl diese als die von Dessawenetz dahin einschleichende kleine Holzweege zu ruiniren und zu sperren. In gleicher Zeit bricht von Czernauka ein anderer Trouppe auf Fontina Sauki hinaus, welcher durch ferners detachirte Abtheilungen auf Bojana Harbuszes und Dialmare Posto fassen lässt, die aus- und eingehenden Weege sperret und sich mit der erstern Abtheilung vermittelst der von mir von dem Dialmare ausgehauenen Patrouillir, Play in Communication setzet. Ein Trouppe von etwa 400 Mann, gut geführet, mit Holzhacken sowie mit Gewehr versehen, um sich in ihren Posten zu verhauen, kann diese Expedition unternehmen und sodann noch jederzeit mit einer grösseren Anzahl unterstützet werden.

Das fürzüglichste aber zum Besten des Allerhöchsten Dienstes würde sein, wann wir nach meinem schon diesfalls an Baron Thuguth bemerkten Antrag und auch vorläufige Einleitung des 2. Articuls der neuen Convention den Umtausch des Rokitna-Bachs gegen jenen Winkel des Chotymer Territorii in Erfüllung bringen, wozu nach einigen Zeit-Verlauf vielleicht die Türcken selbst mit Einsicht dieser unnatürlichen Grenze und nach ihrer eigennützigen Neigung, da sie in ersterem Landesstrich einige und weit bessere Oerter mehr als die ihrige überkommen, nicht abgeneigt sein werden.

Mieg

Balamutka, den 2. Julij 1776. Major von Generalstab.

Anhang

Anmerkungen zu den Plänen.[1])

Ad III. (Specialplan der Position bey Mumaiewitz). Der Plan zeiget klar, wie vortheilhafft diese gegend zu verschiedenen absichten zu verwenden. Die kleine Erdhöhe a bey dem Mumajewitzer Teich biethet eine sehr starke laage zu einer Festung an, welche dadurch noch mehr verstärcket würde, wann man den schon ziemlich beträchtlichen bach von Luzan in den morast b einleithen wolte, welcher ohne hin bey etwas nasser Jahrzeit schon sehr harth zu passiren ist; der obere theil in c ist weniger beschwerlich. Wogegen der grosse teich und der morast d völlig impracticabel, dass also eine sehr kleine front vor die attaque übrig bliebe. Bey allen diesen morasten aber ist diese gegend nicht ungesund, hat gute felder und brunnen mit reinem wasser; Gleiche vortheile findet man also hier zu einem verschantzten laager, so wie auch zu feldschantzen bey der mühle in e, um die von Jassy und Chotym kommende landstrasse zu sperren. Ingleichen eine inattaquable position vor ein kleines Corps, welches seinen lincken flügel an den teich und den rechten an den Pruthfluss apuüret.

Ad IV. (Specialplan deren Swiniaczker anhöhen an dem Ninster Fluss). Dieser punct und position scheint mir zu general absichten rehr vorheilhafft zu seyen, man erhält dadurch die Communication mit kays. Podolien, ist Meister vom Niester Fluss und decket die in einer kleinen entfernung vorbeyziehende Landstrasse, welche von Chotym und Jassi auf Horodenka und so weithers in das land gehet; von welcher Landstrasse sodann rechts, etwa eine halbe Meilen weit bey dem Dorfe Verenczanka das grosse morastige thal und die teiche entspringen, welche sich bey Mumaiewitz vorbey bis in den Pruth ziehen, von dessen rechten ufer schon die grosse Wälder anfangen, die sich ohnunterbrochen bis an Siebenbürgen und an die Marmaros anschliesen, so dass dieser punct, wie in meinen Militairischen anmerckungen angeführet, auch zu einer Festung mehrere Vortheile als Snyatin anbiethet; die Specielle laage scheinet zwar anfangs nicht so sehr vortheilhafft zu seyn, weilen sie ihre stärcke mehr in der Flancque und rücken als in der Front zeiget, indessen kan man ihr mit der kunst und arbeithen zu hülfe kommen.

Wolte man also diesen punct in offensiv operationen, um ein Depot von Lebensmittel zu versicheren, in defensiv absichten aber um das land zu decken, zu verschantzen fürwählen, so können die linien nach maas der stärcke auf verschiedene art und mit mehrerem oder wenigerem umfang bestimmet werden, und füge ich indessen nur eine arth nach der nathur des terrains mit denen punctirten rothen linien vor ein mittelmässiges Corps bey. Sollte der Trouppen anzahl aber mehr beträchtlich, schon bis zu einem kleinen Corps d'armèe steigen, so kan auch eine grössere etendue in verschiedenen graden und zwar in letzteren dergestalten fürgewählet werden, dass der rechte Flügel bis auf die anhöhe bey der Landestsassen in a extendiret, und der linke auf die anhöhen b am Niester apuiret wird, welche position mehr frey, aber auf der rechten Flancque starcke Verschantzungen erfordert.

Ad VI. (Specialplan des Czutzka Passes). Durch diesen Pass gehet die grosse Landstrasse, welche von Chotym und Jassy kommt, und ist allhier der bequemste weeg welcher in dem gantzen zwischen raum von dem Niester bis zu dem Pruth fluss, den Bukowina wald oder den Cordon traversiret, erfordert dahero die grösste aufmercksamkeit. Die natur biethet allhier einem militarischen Auge verschiedene linien und arthen von defense an, gleichwie dann auch schon die alten den werth dieser position zu schätzen gewust, da sie die in dem plan bemerckte linie mit einem sehr starcken profil aufgeworfen, sie hat aber den nachtheil, dass sie nicht flanquiret ist, uud man sich hinther der sehr nahe gelegenen erdzunge a ohnentdecket formiren und sodann hervorbrechen kan; gehet man weithers vorwärts gegen den Ribne bach, so ist man dominiret. Ich würde hahero diese linie zuwerfen und weither rück-

[1]) Diese Anmerkungen befinden sich auf dem rechten und linken Rand der Pläne.

wärts, wo b der höchste punct auf dieser seithen und c der höchste punct jenseits ist, meine position ohnegefehr nach beygemerckten rothen linien fürwählen, wobey auf dem rechten ufer des Pruths ein starcke Redoute sehr imponiren und nebst der comunication in d nach meinen gemachten anmerckungen erforderlich wäre. Von dem Ribne graben kan ein verhau bis zu dem Stanahora graben gezogen werden. aus welchen man einen angreifenden Feind seine Flancque und rücken bedrohen kan. Gleichwie auch in e ein Cavallerie Trouppe verborgen, in f heraus brechen und dem stürmenden Feind in rücken fallen kan, besonders wan die Jahrszeit etwas trocken. wo sich der morast nicht so nahe an die abdachung anziehet.

Ad. VIII. (Position an dem Terehlui bach). Dieses ist eine sehr schöne defensiv position, wann der Feind den Bukowina Wald oder zwischen raum von Niester bis Pruth Fluss, undurchdringlich findet, letzteren Fluss passiret, über Mamornitze einbricht, und en faveur deren bey Czernowitz dominirenden anhöhen den Pruth zu repassiren und dem Zuczka Pass in Rücken zu kommen gedencket. In welchem Fall also diese stellung a b der lincke Flügel auf die anhöhen gegen den Pruth und der rechte gegen die alte Schantze aboutirend könnte fürgewählet werden. Die alte schantze c kan, da sie auf einer schmalen zunge liegt, beyderseitig sehr steil und bewachsen ist, durch viele abschnitte imprenablement gesichert werden, sie hat eine gute comunication und bestreicht den mehresten theil der Front welche durch das ravin und Terehlui bach gedecket wird. Letzterer bach hat hohe ufer und kan durch kleine arbeithen geschwellet werden Der linke Flügel ist ohne hin in attaquale, batterien wären in d anzulegen. Wolte man sich auch auf der anderen seiten des baches mit einer etwas avanturirten aber starcken Verschantzung fest setzen, so würde der punct in e sehr vortheilhafft seyn, welcher erwähnten bach bestreichet, wornach man auch eine redoute in f errichten könnte, welche von letzterer höhe dominiret ist Ziehet sich der Feind gegen Molodie und bedrohet auf selbiger seiten einzubrechen. so kan die 2. stellung genommen werden, wobey die alte schantze gleichmässige dienste leistet, und müssen todann die leichten trouppen suchen, sich in denen jennseitigen Wäldern zu souteniren und den Feind in Rucken zu fallen.

Die Forschungsarbeiten am alten Wojewodenschlosse

in Suczawa.

Vorläufiger Bericht vom k. k. Conservator Carl A. Romstorfer.

Am 10. September 1893 wandte ich mich an die k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale in Wien um Bewilligung eines Betrages zur Deckung der Barauslagen für die gelegentlich der von mir geplanten, genauen technischen Aufnahme des alten Fürstenschlosses in Suczawa nothwendig werdenden Grabungsarbeiten nach den bereits verschütteten Fundamenten. Nachdem die Central-Commission erklärt hatte, aus eigenen Mitteln nur im äussersten Falle einen Betrag zur Verfügung stellen zu können, mir aber ihre Unterstützung in jeder Hinsicht angedeihen zu lassen, petitionirte ich, mit dem Hinweise, durch diese Arbeit in erster Linie meiner freiwillig übernommenen Pflicht als Conservator nachkommen zu wollen, in einer wohlmotivirten, ausführlichen Eingabe dd. 15. Dezember 1893, an den Bukowiner Landtag, — derselbe möge die Forschungsarbeiten an dem einzigen monumentalen Werke der mittelalterlichen Profanarchitektur des Landes, eines Werkes von hervorragender historischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung, durch Bewilligung einer Subvention ermöglichen. Am 15. Juni 1895 erhielt ich den Bescheid mit allerdings vorläufiger Abweisung des Ansuchens. Mittlerweile hatte das k. k, Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 30. März 1895, Zl. 6024, den Betrag von 300 fl. flüssig gemacht und mich angewiesen, die Durchforschung der Ruinen des Wojewodenschlosses vorzunehmen.

Die Burg liegt an einem schon von der Natur aus vorzüglich gesicherten, strategisch höchst wichtigen Punkte, am sog. Schlossberge, welcher im Norden und Nordwesten schroff gegen den seinerzeit ganz knapp herangetretenen Suczawafluss und im Westen gegen den tief eingeschnittenen Kakainabach abfällt, u. z. etwas oberhalb der ehemaligen Bachmündung, an einer im Westen des Schlossberges mässig vorspringenden Stelle, welche überdies noch gegen Süden zu durch eine Seitenschlucht geschützt ist. Ein Hauptgraben von durchschnittlich 25 Meter Weite und 10 Meter Tiefe, zieht sich um die Nord-, Ost- und Südseite herum, der an letzterer von einer durch Strebepfeiler verstärkten und ehemals von Rundthürmen flankirten inneren Wallmauer von $2^1/_2$—3 Meter Stärke begränzt ist. Diese besitzt ein 5 Meter breites

Ausfallsthor und zeigt noch heute eine Höhe von 15 Meter über die jetzige Grabensohle. Im Norden*) zeigt die äussere Grabenseite Reste von Böschungsmauern, welche wahrscheinlich den Unterbau für einen daselbst bestandenen Grabenübergang bildeten, ferner in der Nähe davon noch Rudimente eines Gusspflasters. Im Osten sieht man an der inneren Grabenseite Theile von Futtermauern, die möglicherweise zu Ausfallsthoren gehörten; im Westen dagegen Theile von Futtermauern, eines Rundthurmes und der Hauptmauern des eigentlichen Schlosses, von welchem Giebelmauern und sonstige Gebäudetheile daselbst längst den steilen Hang abstürzten; sie sind an dessen Fusse noch heute als kolossale Mauerblöcke sichtbar.

Die Breite der Burg in der Richtung von West nach Ost beträgt exclusive Graben durchschnittlich 80 Meter, die Länge von Süd nach Nord rund 120 Meter.

Vom Schlosse waren bisher ausser den erwähnten Mauerresten an der Westseite, einem an der Ostseite etwa noch einen Meter über das Terrain vorragenden quadratischen Thurmunterbau, endlich der im Norden befindlichen, bis 5 Meter über das Terrain reichenden Theile der Hauptapsis der Burgkapelle mit Spuren der ehemaligen Bemalung, nur noch an zwei Stellen (Nordost- und Südostecke) Mauerungen mit einigen Decimetern über der Oberfläche sichtbar, während im Süden und Norden des Schlosses, d. i. im äusseren Schlosshofe, sowie ferner im inneren Schlosshofe riesige Mauerblöcke den sehr hügeligen, mit einer dichten Grasnarbe versehenen und als Weide benutzten Boden bedeckten. Die innerste verhältnismässig höher gelegene Stelle der Burg, an welcher der eigentliche Schlossbau zu vermuthen war, liess eine durchschnittliche Breite in der Richtung West-Ost von 40 bis 50 Metern und eine Länge über 60 Meter erkennen.

Auf dem entgegengesetzten, ebenfalls hoch gelegenen Ufer des Kakainabaches liegt die ruinenhafte alte Metropolitan- genannt Miroutzkirche, deren Erbauung die Sage einerseits dem Fürsten Dragosch, andererseits, was wahrscheinlicher ist, dem Fürsten Juga II. zuschreibt. Letzterer war der Vorgänger Alexander des Guten und regierte allerdings blos ein Jahr — das erste Jahr des XV. Jahrhunderts. Die Miroutzkirche, welche jetzt in ihrem ursprünglichen moldauisch-byzantinischen Stile wieder hergestellt werden wird, soll mit dem Burgschlosse unterirdisch oder mittelst einer Brücke, aus Häuten bestehend, eine direkte Verbindung besessen haben, eine Sage die sich bekanntlich in ähnlicher Weise bezüglich sehr vieler befestigter Punkte in verschiedenen Ländern wiederholt. Es wird sogar behauptet, dass das Schloss mit der entfernteren, — neben der vom Wojewoden Peter Raresch (im Jahre 1534-35) errichteten Demetriuskirche gelegenen — sog.

*) Richtiger Nord-Nordost; der Kürze halber wurde und wird auch im ferneren Verlaufe der Abhandlung hiefür N o r d e n gesetzt werden, ebenso wie für Ost-Südost O s t, Süd-Südwest S ü d und West-Nordwest W e s t.

„Residenz", von welchem Gebäude man noch Reste der alten Fundamente u. dgl. in der Stadt Suczawa wahrnimmt, unterirdisch verbunden gewesen sein soll. Der Umstand, dass in Suczawa noch heute sehr viele, zum Theile tiefe und ausgedehnte alte Keller existiren, mag dieser Sage Nahrung gegeben haben.

Oestlich der Cetatea zeigt heute der Schlossberg noch zahlreiche Verschanzungen, die theilweise, als an der einzigen Angriffseite des Schlosses gelegen, Vertheidigungs-, theilweise Angriffszwecken gedient haben mochten. Die nordwestliche, etwas vorspringende, schroff gegen den Fluss abfallende Ecke des Plateaus des Schlossberges, woselbst gegenwärtig ein kleiner Steinbruch besteht, trug vermutlich einen ähnlichen Observationsthurm, wie jener war, welcher auf einem in gleicher Weise vorspringenden dominirenden Punkte im Westen des heutigen Suczawa bestand und von dem noch einige Mauertheile bestehen. Letzterer ist bekannt unter dem Namen „Cetatea de la apus Stephan cel mare", — westliche Festung Stephan des Grossen — und deckt das südlich von ihm bestehende reizende, im moldauisch-byzantischen Stile erbaute Schlösschen Zamka, das im ersten Stocke eine kleine Kapelle besitzt. Verhältnismässig schwache Umfriedungsmauern umgeben es von drei Seiten. Innerhalb der letzteren haben die Armenier eine grössere Kirche erbaut, während die starken Wallgräben mit Bastionen rings um die 1551 gegründete Anlage im Jahre 1686 vom polnischen König Sobieski errichtet wurden. Der Thorbogen des freistehenden Schlossthurmes trägt im Schlusssteine die Jahreszahl 1606.

Wie man aus allem diesen ersieht bildete das Wojewodenschloss blos einen, allerdings den wichtigsten, Theil der Befestigungsanlagen der alten moldauischen Residenz- und Handelsstadt Suczawa und einen sicheren Schutz für den Handel, der hier seine Waren wechselte, u. z. auf dem Wege über Neamtz und Baia, ferner von Akjerman über Bender und Jassy einerseits über Sereth und Czernowitz nach Lemberg und über Chotin und Dorohoi nach Kamjeniec, andererseits über Wama nach Bistritz und Hermannstadt. Der Wunsch, von der Burg, welche also mit Ausnahme von den wenigen, oben erwähnten sichtbaren Mauerresten, einen mit Gras bewachsenen, ganz unregelmässigen Hügel darstellte, wenigstens den Umriss der Fundamente zu Papier zu bringen, woraus ein sicherer Schluss auf die Gesammtanlage ermöglicht erscheint, war umso berechtigter, als eine alte allegorische Zeichnung, den Sturz des Wojewoden Heraclides Despot vorstellend, u. A. auch eine umfangreiche Burganlage zeigt, welche wol diejenige von Suczawa sein soll oder doch als diese gedeutet wurde. Es stimmt nämlich diese in „Czömöri Zay Ferencz 1505—1570, von Thallóczi Lajos, Budapest 1885" nach Sommers Geschichte des Jacob Heraclides Despot publicirte Zeichnung, in ihrem landschaftlichen Theile mit der Umgebung des Suczawaer Schlosses n i c h t überein, und es drängte sich deshalb die Frage auf: „entsprach das Bild angeblich aus 1536 (rich-

tiger vielleicht 1563), wenigstens im Schlossbau, thatsächlich der Natur oder entsprang es blos, wie ich vermuthete, der Fantasie des Künstlers, der es lediglich aus der Beschreibung gekannt haben mochte?"

Diese Erwägungen und das besondere Interesse, welches das Schloss an sich in mir erregte, waren es, die mich zu dem eingangs erwähnten Schritte bestimmten. Ich war mir sofort auch klar, dass ich von meinem Domizil Czernowitz aus ohne thatkräftiger Unterstützung in Suczawa selbst, die geplante Arbeit kaum werde durchführen können, und so wandte ich mich vorerst an massgebende Persönlichkeiten in der letzteren Stadt. Bei allen Herren nun fand ich nicht nur das beste Entgegenkommen, sondern ein solch lebhaftes Interesse für die Sache, dass ich mich gerne der Ansicht derselben, es nicht beim blossen Nachgraben der Fundamentcontouren allein bewenden zu lassen, sondern eine vollständige Ausgrabung der Burg in systematischer Weise vorzunehmen, anschloss. Die Herren traten sogleich zu einem Local-Comité zusammen, an dessen Spitze Bezirkshauptmann Basil Ritter von Duszinkiewicz, Klosterprior Archimandrit Emanuel Ciuntuleac und Stadtvorstand F. Ritter Des Loges stehen. Bezirkscommissär Constantin Tarangul und nach dessen im Jahre 1897 erfolgten Abberufung nach Czernowitz Professor Dr. A. Daszkiewicz, übernahmen bereitwilligst das Cassageschäft und mit Professor Fl. Marian die Ueberwachung der Arbeiten, während die Herren Staatsanwalt von Gojan, Landesgerichtsrath Zierhofer, Bahn-Oberinspector Ritter von Kalmucki, Gymnasial-Director Stefan v. Repta, die Professeren Procopowicz, Fleischer und W. Schmidt, Hilfsämter-Director i. P. Banczeskul, Jeromonach Sidorowicz, Civilingenieur Leo Fuchs von Braunthal endlich Dr. Frisch und Lehrer Paşcan die übrigen Mitglieder der Comités bilden.

Während das rührige Comité trachtete, noch weitere Mittel für die Grabungsarbeiten zu erlangen und thatsächlich von der Stadtgemeinde Suczawa einen Beitrag von 100 fl., vom Gutsbesitzer in Kostina, Herrn von Popovici 50 fl. und von Herrn Ritter von Kalmucki 10 fl. erwirkte, wodurch sich inclusive der erwähnten Subvention des Ministeriums und eines Beitrages seitens des Landesmuseums von 70 fl. 37 kr, die im Jahre 1895 verfügbare Summe auf 530 fl. 37 kr. stellte, genehmigte der Kreisgerichtspräsident Baron Szymonowicz die Verwendung von Sträflingen für die Grabungen gegen die normalmässigen Gebühren, indem er gleichzeitig die Verfügung traf, dass nur sachkundige Arbeiter auserlesen werden.

Eine besondere Unterstützung liess Archimandrit E. Ciuntuleac dem Unternehmen dadurch angedeihen, dass er mir in seinem Hause die freundlichste Aufnahme zu Theil werden liess, wodurch sich die Nebenspesen verringerten und diese beispielsweise im Jahre 1895 für 8 Fahrten nach Suczawa bei durchschnittlich 4-tägigem Aufenthalte, einschliesslich aller Fahrkosten, 163 fl. 80 kr.; in den Jahren 1896 und 1897 für 11 Fahrten

bei durchschnittlich 3-tägigem Aufenthalte blos 176 fl. 69 kr. betrugen, wobei bemerkt werden muss, dass von diesen Beträgen auch die Auslagen für den Transport der geodätischen Instrumente und fotografischen Apparate, für kleinere Hilfsarbeiten des Fotografen, Löhne für Figuranten, für die Herstellung entsprechender Stellagen in den Depoträumen, dann zahlreicher Prämien für Fundobjecte etc. etc. inbegriffen erscheinen. Behufs provisorischer Aufstellung der Fundgegenstände widmete gleichzeitig Archimandrit Ciuntuleac bis auf Weiteres zwei Zimmer im gr.-or. Kloster. Die Leitung der Grabungsarbeiten übernahm der diesbezüglich besonders versirte Friedhofsverwalter Herr Sorger.

Bei den bedeutenden Niveau - Unterschieden und Unregelmässigkeiten des Terrains, das durch die im Laufe der Zeiten wiederholt vorgenommenen Nachgrabungen noch unebener gestaltet wurde, war es nicht möglich, im Wege von direkten Längenmessungen einzelne Punkte das Grundrisses festlegen zu können. Behufs geodätischer Aufnahme ging ich deshalb in der Weise vor, dass ich mittelst eines neuen mit Distanzmesser, versehenen vorzüglichen Theodoliten von Starcke und Kammerer in Wien von einem ausserhalb gelegenen Aufstellungspunkte aus von den gewählten und genau markirten 28 charakteristischen Fixpunkten des Schlosses alle sichtbaren visirte und mass. Sodann wählte ich eine zweite und dritte Aufstellung, die ich an die erste anknüpfte, und visirte und mass die übrigen Punkte, so dass ich endlich alle, das Hauptnetz bildende Fixpunkte mit einer Genauigkeit von 2 bis 3 Dezimeter — bei einem Massstabe von 1:250 — auftragen konnte, eine allerdings höchst penible und zeitraubende Arbeit. Diese grosse Zahl von Fixpunkten ermöglichte in der Folge das genaue mittelst Messband oder Massstab erfolgte Einmessen aller übrigen Punkte des Grundrisses, welcher, beiläufig bemerkt, sammt den charakteristischen Querprofilen heute nahezu fertig gestellt ist. Neben der geodätischen Aufnahme, machte ich ferner zahlreiche, etwa 20 verschiedene, photographische Aufnahmen, wie ich auch in der Folge einzelne Phasen und Scenen der Ausgrabungen photographisch festhielt.

Es sei gleich an dieser Stelle bemerkt, dass im folgenden Jahre 1896 für die Forschungsarbeiten vom Bukowiner Ladtage fl. 300. — und vom Landes-Museum fl. 150.48 kr.; im Jahre 1897 vom Unterrichts-Ministerium und dem Landtag je fl. 300. — und vom Landes-Museum fl. 150 bewilligt wurden, demnach in den Jahren 1895—1897 zusammen fl. 1730.85 kr. zur Verfügung standen, wovon 335·—, 376·25 resp. 547·77 für die eigentlichen Arbeiten verwendet wurden, so dass für das nächste Jahr noch ein Betrag von fl. 128·34 zur Verfügung bleibt. Dabei wurden aber neben den Grabungsarbeiten gleichzeitig auch Conservirungsarbeiten vorgenommen. Diese erschienen deshalb sehr nothwendig, weil vom Schlosse von jeher, und namentlich zur Zeit der Uebernahme der Bukowina seitens Oesterreichs, das Baumaterial des Schlosses zur Herstellung neuer, massiver Wohnhäuser in Suczawa benützt wurde. Auch später und bis in die neueste Zeit verschleppte man Bausteine und

entnahm dieselben, als lose Steine nicht mehr vorhanden waren, den bestehenden Mauern in Terrainhöhe, wo sie bequem herausgerissen werden konnten, derart, dass nun fast alle diese Mauern überhängend erscheinen und in kürzerer oder fernerer Zeit einstürzen würden. Dies zu verhindern, galt es Untermauerungen vorzunehmen, welche, um jederzeit nicht als ursprüngliche, sondern als Conservirungsarbeiten erkennbar zu sein, die Form von womöglich regelrechten, in Bruchstein und Cementmörtel herzustellenden Pfeilern erhalten. Im Jahre 1896 wurden 7 derartige Untermauerungen vorgenommen, die durchschnittlich ein Ausmass von je einem Cubikmeter besitzen und heuer wurden diese Arbeiten fortgesetzt, so dass ihre Zahl auf 29 gestiegen ist. Selbstverständlich werden an allen neuaufgedeckten Mauertheilen, insofern sie schadhaft erscheinen, die nöthigen Conservirungsarbeiten vorgenommen werden.

Es sei hier noch eine in Suczawa allgemein verbreitet gewesene Meinung widerlegt, welche den Burggraben als ehemals mit Wasser gefüllt annahm, woraus geschlossen wurde, dass sein nördliches und südliches Ende, welches je an die Westseite anstösst, abgemauert gewesen war. Man wollte nämlich deutlich erkennen, bis zu welcher Höhe der Wasserstand reichte, u. z. aus einer genau horizontalen Linie, welche den unterhalb dunkler gefärbten Theil der Westmauer von dem oberen Theil trennt. Abgesehen davon, dass im Verlaufe der Jahrhunderte eine durch etwaiges Wasser, etwa infolge Schlammablagerungen enstandene dunklere Färbung längst wieder ausgeglichen sein würde, dieselbe also spurlos verschwunden wäre, erkennt man ganz deutlich, dass diese dunklere Färbung genau mit der Kante, in welcher sich das geböschte Sockelmauerwerk mit dem vertikalen Theile begränzt, zusammen fällt, und dass der geböschte Sockel deshalb dunkler gefärbt erscheint, weil daselbst, infolge der Abschrägung, nach jedem Regen Feuchtigkeit zurückbleibt, welche das Entstehen von pilzartigen Wucherungen begünstigt. Sockeltheile, welche nicht geböscht sind, erscheinen genau so licht, wie das darüber liegende Mauerwerk; bei den Strebepfeilern dagegen ist die ganze, gegen die Wetterseite (Westen) gekehrte Fläche, trotzdem sie vertical ist, im Sockel sowohl, als bis zu den höchsten Stellen dunkel, – die entgegengestzte, gegen Feuchtigkeit geschützte Seite hingegen erscheint von unten bis oben licht gefärbt; die Vorderseiten der schrägen Strebepfeiler, welche vom Terrain bis zu ihren hochgelegenen Enden geböscht sind, zeigen ebenfalls in ihrer ganzen Ausdehnung dunkle Färbung. Abgesehen davon, dass es wol sehr schwierig gewesen wäre, den Graben an der Westseite wasserdicht abzumauern und abgesehen davon, dass die Beschaffung einer so bedeutenden Quantität Wassers, wie sie zur Füllung des Grabens nothwendig gewesen wäre, auf dem Schlossberge wol unüberwindliche Schwierigkeit bereitet hätte, wäre eine Füllung überhaupt gar nicht möglich gewesen, da, wie Nivellements ergeben haben, die südliche äussere Grabenkante niedriger liegt als die Sohle des Grabens in seinem nördlichen Theile.

Nachdem die wichtigsten Nachgrabungen nach Fundamenten vorgenommen worden waren, wurde daran gegangen, eine vollständige Aushebung des Materials im Schlosse einschliesslich des inneren Schlosshofes u. z. bis auf das gewachsene Terrain, den ehemaligen Fussboden, zu bewerkstelligen. In den Jahren 1895 und 1896 wurden derart ungefähr 1000 m^2 mit einer Höhe von 2 bis $5^1/_2$, d. i. von durchschnittlich etwa $3^1/_2$m abgehoben, was einer Materialbewegung von rund 3500 m^3 entspricht im Jahre 1897 aber etwa 2000 m^3. Der gut durchsuchte Aushub wurde theils auf Karren, theils auf einer eigens hergestellten kleinen Rollbahn auf Holzschienen mittelst Kippwagen auf die Westseite befördert und daselbst abgeworfen, wo der Schutt — da er lediglich aus Stein, Ziegelstücken und fettem Weiss Kalkmörtel besteht — seitens der Stadtgemeinde behufs Strassenbeschotterung weiter verfrachtet wird. Aus einem vollständig verdeckt gewesenem Verliesse, das von dem bestehenden Terrain bis auf den gewachsenen Grund eine Höhe von 5·7 m besitzt und keinerlei Maueröffnungen zeigt, wurde das Material, rund 100 m^3, grösstentheils mittelst eines besonders hergestellten primitiven Göpels herausbefördert. Insgesammt dürften nun noch rund 2000 m^3 Schutt abzuheben sein.

Wie jetzt deutlich erkennbar, war das Schloss nach dem sog. Polygonalsystem angelegt worden. Längs der ganzen Innenseite des Grabens wurden, den äusseren Schlosshof abgrenzend, neben den zwei bereits erwähnten, die südlich bestehende Wallmauer flankirenden Rundthürmen, noch vier weitere Rundbauten, wovon einer oder zwei derselben Thürme, die übrigen sog. Rondelles gewesen sein dürften, aufgedeckt. Hier schon lässt sich an mehreren Stellen nachweisen, dass manches nach der ersten Anlage im Laufe der Zeit baulich verändert wurde.

Das eigentliche Schloss war nahezu quadratisch. Mit Ausnahme der Westseite ziehen sich an den übrigen Fronten Wohntrakte von 7 bis 8 Meter lichter Weite herum. Der südliche Trakt war vollständig unterkellert und bildete im Souterrain eine grosse Halle, die mit Hilfe von, in der Mittellinie derselben aufgestellten, Steinsäulen und Gurten überwölbt war. Auf der Westseite dürfte, schon nach der im Nordtrakte angelegten, im 1. Stocke befindlich gewesenen Burgkapelle zu schliessen, welche diesfalls gerade in das Mittel des Schlosses zu liegen käme, auch ein Wohntrakt bestanden haben, der aber, wie oben bereits hervorgehoben, den Steilhang herabstürzte. An dieser Seite war auch die Zufahrt in den inneren Schlosshof angeordnet, wie aus den aufgedeckten Thüren, Vorhallen u. gl. nachgewiesen erscheint. An der Westseite fanden, u. z. theils behufs nachträglicher Verstärkung der Mauern, theils behufs Ausbesserungen nach erfolgten Abstürzen, sehr viele Bauveränderungen statt; so findet man z. B. spätere Strebepfeiler in verschiedenen Formen, das Versetzen der Abschlussmauer in der Souterrainhalle u. s. w. Die Wohn- und Unterkunftsräume erstreckten sich längs der Westseite und bis zur Kapelle nordwärts weiter und standen hier mit dem im Norden über den Wallgraben angeordnet gewesenen Haupt-Zugang zur Burg in mehr oder weniger direkter Verbindung

Die Ostseite des Schlosses besass drei quadratische, den Fronten vorgebaute Thürme: zwei an den Ecken und einen in der Mitte. Der Thurm an der Südecke enthielt das bereits erwähnte Verliess, das im Lichten rund 4 m misst, circa 2·4 m dicke Mauern und 2 im Süden angebrachte Strebepfeiler besitzt.

Der mittlere Thurm an der Ostseite, in ungefähr den gleichen Dimensionen, mit zwei Strebepfeilern an der Ostseite, erscheint unterkellert. Der Keller ist mittels einer ca. 70 cm breiten gerade steilen Steintreppe zugänglich, zu der wahrscheinlich eine Fallthüre führte. Er trägt ein noch sehr gut erhaltenes, mit kleinen Ziegeln sorgfältigst ausgeführtes Klostergewölbe. Der Thurm an der Nordecke dürfte ähnlich dem an der Südecke bestandenen ausgeführt gewesen sein; er musste jedoch eingestürzt sein, denn nebst Resten von ihm erkennt man jezt den Unterbau eines neuen Thurmes, welcher, einen unregelmässigen, viereckigen Grundriss zeigend, diagonal gestellt wurde.

Die Südseite des Schlosses dürfte ebenfalls einen Thurm besessen haben; denn die zwei vor derselben liegenden mächtigen Mauertrümmer lassen noch die genau correspondirenden Ecken eines Raumes erkennen, welcher, wie die dermaligen Abmessungen ergeben, ungefähr 4 m im Lichten besass; die Mauern selbst sind 1·7 m stark.

Ein grosser ungefähr 80 cm unter dem Hofniveau liegender Raum an der Nordseite des Schlosses, unterhalb und östlich der Kapelle befindlich, war durch eine auf Steinpfeilern ruhende Bogenstellung seiner Länge nach abgetheilt und überwölbt.

An den Innenseiten der Schlosstrakte bemerkt man, — wenigstens mit Ausnahme des Westtraktes, — ca. 2 m vortretende Mauerpfeiler, deren Zwischenräume überwölbt waren und wahrscheinlich einen im Innern des Hofes herumlaufenden Gang für die Gemächer des ersten Stockes trugen. Zu ebener Erde entstanden auf diese Weise einzelne Nischen. Eine derselben (an der Nordostecke) wurde niedriger gewölbt, vorne abgemauert, und barg in sich das Gerippe einer grossen männlichen Person, das, nach der Meinung Einzelner möglicherweise dem Kosakenhäuptling Timuş Chmielnicki, nach Prof. Wilh Schmidt aber dem im Jahre 1563 durch den Wojewoden Jacob Despota eigenhändig niedergemachten Hauptmann der ungarischen Hilfstruppen Peter Devay angehören dürfte.(?) Die Leiche hatte das Gesicht nach Osten gekehrt und lag in einem Sarge, der mit gelbem Lehm umstampft und mit einer ca. 30 cm dicken Steinplatte bedeckt war. Der Stein war entzwei gebrochen; vom Sarge fand man nur noch Asttheile; an Beigaben blos ein Messinghaftel besonderer Form. Es scheint, dass das Grab bereits früher einmal geöffnet wurde. Bei der Herausnahme des Gerippes wurde der Schädel durch den Deckstein rechtsseitig eingedrückt. Neben der Grabstelle, in der Ecke des Hofes, war eine Inschrifttafel eingemauert, die beim Herausnehmen fast in Staub zerfiel, wahrscheinlich infolge früherer Brände die den Stein (Alabaster?) in seiner Festigkeit beeinträchtigten.

Eine eingehendere Beschreibung des Schlosses ohne Beigabe von Zeichnungen wäre wol schwer verständlich und es mögen vorläufig diese wenigen Daten einen ungefähren Begriff über die Anlage bieten. Nach vollständigem Abschlusse der Arbeiten gedenke ich die nöthigen Pläne sammt den Abbildungen der charakteristischen Fundobjecte, die, soweit letztere vorhanden, bereits fertig gezeichnet wurden, in einer besonderen Monographie zu publiciren.

Von Funden aus dem Schlosse waren bisher nur ganz wenige bekannt, welche von Grabungen herrührten, die durch einzelne Personen an zufällig gewählten Punkten ab und zu gemacht wurden. Sie bestehen in einigen Münzen und Eisenstheilen. Sonst war vor Inangriffnahme meiner Arbeiten gar nichts, und kein einziger bearbeiteter Stein am ganzen Schlosse bemerkbar, mit Ausnahme einiger von einem früheren Bau herrührender profilirter Steine, die, zwischen Bruchsteinen mit vermauert, an der Aussenseite der Apsidenwand sichtbar waren und auf welche mich schon früher Ingenieur Aleko Issecescul aufmerksam gemacht hatte. Ich nahm dieselben genau auf und fand deren noch eine grössere Zahl, 3 hievon nach dem Abgraben des Schuttes, so dass mir jetzt 11 bekannt sind. Die Ausgrabungen nun förderten neben zahlreichen T u f f s t e i n e n, welche ihrer Leichtigkeit halber, wie an alten gr.-or. Kirchen, zur Herstellung von Wölbungen verwendet worden waren, eine Anzahl von Q u a d e r n und P r o f i l s t e i n e n zu Tage, welche sich theils im Schutt befanden, theils noch an ihrem ursprünglichen Platze versetzt erscheinen. Viele sind lädirt, die meisten noch vollkommen gut erhalten und oft von sehr bedeutenden Dimensionen bis zu einem halben Cubikmeter. Es sind Eckquadern, Pfeilersteine, Wasserrinnen; glatte und profilirte Gewände von Thüren, Fenstern, Thoren; Gewölbanlauf- und Bogensteine; gerade und Spitzstufen, letztere von zwei aufgedeckten Wendeltreppen herrührend u. s. w. Die profilirten Steine zeigen zumeist syätgothisches, sich theilweise kreuzendes Stabwerk; ein Stück ist vom Mittelpfosten eines gothischen Masswerkfensters. Die zahlreichen S t e i n m e t z z e i c h e n gehören der deutschen Steinmetzgenossenschaft aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts an. Die Fenstergewände lassen erkennen, dass die Fenster mit starken Eisenstäben vergittert waren. An einem derartigen, am 4. August 1897, vier Meter tief im Schutt, unter dem westlichen Strebepfeiler der Hauptapsis ausgegrabenen Steine fand ich folgende Inschrift, welche jedenfalls erst am fertigen Fenster zwischen den Eisenstäben eingekratzt worden war: MATHÆV CEILS A. 1653. Ueber der Inschrift ist ein kleines Schildchen angebracht. Ein Pfeilerstein zeigt den sog. Drudenfuss eingekratzt; ein Stein mit Capitäl über einem dreitheiligen Dienst zwei Sternchen; eine spitzwinkelige starke Steinplatte die bekannte Figur zum sog. Mühlspiele (drei in einander liegende, mit vier Querlinien. verbundene Quadrate) eingegraben. Viele Steine sind Reste des typischen, aus drei Wulsten bestehenden Cordongesimses des moldauischen Stiles,

das in ähnlicher Form bekanntlich auch als Gewölbrippe, Pfeiler u. dgl. Anwendung fand. Höchst wichtig erscheinen ein Alabasterstein mit vertieft angebrachter halber Rosette, sowie zwei grosse mit bisher ungelesenen Inschriften versehene, eigenthümlich profilirte Alabasterstücke, von denen eines, wie erzählt wurde, wol schon in den Zwanziger Jahren gelegentlich des Umbaues des Hauses Nr. 1168 in Suczawa (Baron Pilaty'schen Erben gehörig) vom Schlosse dahin kam und jetzt vom Besitzer der Conditorei im Hause gespendet wurde, während das zweite Stück ein Schmied aus Suczawa vor 4 Jahren direkt am Schlosse fand und dem Comité verkaufte. Bisher hat noch Niemand den Charakter der Schrift, angeben können, und auch die k. k. Central-Commission, welcher ich Zeichnungen der Steine, sowie Abklatsche der drei Inschriften einsandte, und welche dieselben einem Sachverständigen zur Entzifferung übergab,. konnte bisher letztere noch nicht mittheilen.

Die zahlreich gefundenen Ziegel sind fast durchwegs aus vorzüglichem Materiale hergestellt; viele lassen erkennen, dass sie „aus dem Wasser“ geformt wurden; Grösse und Form sind sehr verschieden. Neben Ziegeln mit Dimensionen, die sich unserem jetzigen Normalformate (29 : 14 : 6½ cm.) nähern, finden sich zahlreiche, mit kleinem Formate (ca. 24 cm. lang) und diese letzteren (mit gleicher Grösse auch in Zamka) namentlich an Gewölben angewendet. Ein Ziegelstück, das die Ziegelbreite von 13 und die Dicke von 4½ bis 5 cm. besitzt, zeigt eine Inschrift von der nur noch die in Frakturschrift gehaltenen Buchstaben A D. (? Anno Domine?) und die Jahreszahl 1596 zu erkennen sind. Ziegel gleicher Dimension und Art findet man in einem längst verlassenen Ziegelofen am Kakainabache oberhalb des St. Georgs-Klosters in Suczawa. Am 12. August 1897 wurde ein Ziegel gefunden, der auf seiner 25 cm langen, 5½ cm breiten Längsseite eine zweizeilige kirchenslavische Inschrift eingekratzt hat, die mit Ausnahme der Jahreszahl, welche leider grösstentheils weggebrochen ist, wol entziffert werden kann. Er lag in dem unter dem westlichen Strebepfeiler der Hauptapsis aufgedeckten Gewölbe, das später einmal zur Hälfte abgemauert war; mittlerweile wurden noch mehrere Ziegel mit Inschriften aufgefunden.*) Viele von den Ziegeln, zumeist kleinen Formates, sind auf einer Seite gerifft. Zahlreich sind, in Form, Farbe und Verzierung verschieden, glasirte Ziegel vorhanden. Die meisten sind grün und es finden sich solche in einigen Exemplaren auch in der Miroutzkirche eingemauert. Sie dienten wol zur Herstellung von gla-

*) Man fand sie in einem Gelass nordwestlich der Apsis, woselbst der Schutt mit ungeheuer zahlreichen Kohlenresten, von einem Schlossbrande herrührend, gemischt war. Die Inschriften scheinen, nach dem vorgesetzten Kreuzzeichen zu schliessen, das Andenken von Verstorbenen bewahren zu sollen. Nach Professor J. Fleischer lauten die in kirchenslavischen Lettern eingekratzten Inschriften in Uebersetzung: † Hauptmann Samkiș hat sich in der Burg aufgehalten i J. 71 . . (?) [d. i. nach 1592] — † Michalake Gâozu (?) i. J. 7140 [d. i. 1632] — (Todtenkopf, dann) † Savin U. . .(?) — Geschrieben hat es Isar Zugrav. — Die übrigen, undeutlichen Inschriften sind noch nicht entziffert.

sirten Friesen, wie solche u. A. in Zamka zu finden sind. Ein Stück eines derartigen Ziegels lässt den vor dem Glasiren eingekratzten Körper eines Hundes erkennen; manche glasirte Ziegel gewöhnlichen Formates sind an einer ihrer Längskanten stark abgefast. Die übrigen glasirten Ziegel dienten wol hauptsächlich für Pflasterungen und sind sechseckig (bei 25 cm. Breite und 4 cm Dicke) oder rhombisch. Im Sanctuarium der gr.-or. Kirche zu St. Ilie (angeblich erbaut durch den Wojewoden Stephan dem Grossen) besteht noch heute der Fussboden aus glasirten rhombischen Ziegeln. Ein quadratischer, ca 20 cm grosser, grün glasirter Ziegel besitzt ein prächtiges, vor dem Glasiren mit freier Hand flott eingekratztes byzantinisches Ornament, ein anderer trägt ein Zickzackornament in verschiedenfärbiger Glasirung; andere Ziegel zeigen g radlinige Verzierungen.

Im Bruchsteinmauerwerk bemerkt man überall die Spuren der zahlreichen hölzernen Schliessen. Eine Art eichener Rost liegt noch unter dem Fundamente an der Westseite in der Nähe der Kapelle aus wol 70—80 cm. breiten Balken bestehend.

Was den Mörtel betrifft, so ist er fast durchgehends von vorzüglicher Beschaffenheit, vielfach auch, wie namentlich an den Verbindungsstellen der Wasserleitungsröhren, von denen späterhin die Rede sein wird, mit Zusatz von Ziegelmehl. Der Maueranwurf lässt u. A. an einer Stelle einen Reiter erkennen, den ein des Zeichnens Unkundiger wol vor Jahrhunderten zum Zeitvertreib einkratzte. Sehr zahlreich, u. z. sowol in der Nähe der Burgkapele als u. A. auch im Aushub des Burgverliesses, fand man abgefallenen Mörtel mit aufgemalten goldenen Sternen auf blauem Grunde. Derselbe rührt unstreitig von gewölbten Decken her und zeigt in seiner Zusammensetzung eine besondere Güte, sowie den Zusatz von langfaserigen Gräsern, und Kälberhaaren. Man bemerkt auch Reste figuraler Bemalung unter dem Schutt, sowie namentlich im Innern der Apsiswände. Diese Malerei, im Sockel draperieartig, hat den Charakter der Malereien aller alten gr.-or. Kirchen, welche Bemalung, wie ich an einem anderen Orte nachgewiesen habe, mit der Kunstentwicklung der griechischen Athosklöster im Zusammenhange steht.

Sehr zahlreich sind die Reste einer bestandenen Wasserleitung. In Suczawa lässt sich an sehr vielen Orten in einer Tiefe von 1—2 Meter eine alte Wasserleitung constatiren, welche von einem, nun versumpften Reservoir des sog. „Tartarasch" das Wasser, den Kakainabach anscheinend unterirdisch übersetzend, nach Suczawa und wol auch auf die Burg führte. U. a. ist die Wasserleitung bei der früher erwähnten alten Ziegelei nachzuweisen; einzelne ganze Rohrstücke fand man ferner gelegentlich der Erbauung des neuen Priors-Wohnhauses in 2 Meter Tiefe. Die am Schloss gefundenen Rohrtrümmer entsprechen denselben Formen. Darnach sind die aus ausgezeichnetem, mit Quarzsand versetztem Thon hergestellten Rohre rund, 40 cm. lang und conisch

geformt, bei 12 cm äusserm Durchmesser am dünnen und 18 cm Durchmesser am dicken Ende. Ersteres, durch Riffen etwas aufgerauht, steckt im dicken Ende und ist die Dichtung durch Ziegelmehlmörtel hergestellt, auch ein noch erhaltenes dünneres Rohrstück fand sich vor.

Massenhaft und in verschiedensten Arten sind die Funde an Kacheln, woraus zu schliessen ist, dass zahlreiche Wohnräume vorhanden waren, deren Ausstattung zum Theile sehr prunkvoll gewesen sein musste. Viele Kachel sind primitiv, quadratisch, nach Innen zu in einen kurzen Cylinder übergehend, unglasirt. Von den ornamentirten Kacheln ist ein Theil ebenfalls unglasirt; sie sind quadratisch, 20½ cm. gross und zeigen verschiedenartige, der italienischen Renaissance angehörige, primitiv ausgeführte, aber mit vielem Geschick angeordnete Verzierungen. Merkwürdigerweise fanden sich in dem ca. zwei Stunden von Suczawa entfernten kleinen Orte Stupka Kacheln von genau derselben Form (— nun im Landesmuseum unterbracht —), was vermuthen lässt, dass wenigstens diese Art der Kacheln, vielleicht der guten Qualität des Thones wegen, in Stupka erzeugt wurde. Ein Theil der unglasirten Kachel mit ca. 19½ cm Grösse trägt figuralen Schmuck, so einen Edelmann mit Pluderhosen, Wamms, Spitzenkragen und Barett, ferner den heiligen Georg, den Drachen erlegend, im Hintergrunde eine Burg, über derselben eine schützende Hand aus den Himmel und neben ihr eine weibliche Heiligengestalt mit Krone. Eine weitere Serie von quadratischen, 22 cm. grossen Kacheln zeigt grösser gehaltene Figuren, so einen Löwen (?) dann wieder den hl. Georg mit dem Drachen. Der Umstand, dass von diesen Kacheln neben unglasirten auch glasirte (einfärbig grün u. dgl. aber auch bunte) vorhanden sind, spricht dafür, dass die Glasirung, sowie die Herstellung überhaupt, vielleicht an Ort und Stelle vorgenommen wurde. Die Muthmassung wird durch die Thatsache bestärkt, dass unter dem Schutte ungeheuer viele Stücke von Glasurschlacke aufzufinden sind. Sehr hübsch modellirt sind einzelne, durchwegs grün glasirte, theilweise durchbrochene Kacheln im gothischen Stile (Fischblasen-Masswerk etc). — Zu allen Arten dieser Kachel, von denen wol kein einziger seine ganze Grösse besitzt, finden sich Gesimsstücke, sowie Ofenbekrönungen. — Es ist endlich noch eine Reihe von Kacheln vorhanden, welche kreisrund sind und einen Durchmesser von 17 cm besitzen. Einzelne zeigen kerbschnittartige Verzierungen, die meisten aber fantastische Thiergestalten (in einander verschlungene Drachen, Greifen, 2 Fische von einem Knaben gehalten, Löwe, — den Thierkreis? —) sowie das moldauische Wappen (den Auerkopf, zwischen dessen Hörnern ein Stern). Es sind ferner die mit Knöpfen verzierten kleinen Kachel vorhanden, welche die zwischen den Rundkacheln verbleibenden Zwickel auszufüllen haben. Bei dieser letzten Kachelserie finden sich verschiedene Farben in der Glasirung, u. z hauptsächlich grün, braun und gelb; einzelne Kachel sind noch unglasirt. Merkwürdig ist der Umstand, dass, nach einem Berichte des

gr.-or. Pfarrers V. Tomiuk an die k. k. Central-Commission, am Kuppelthurm und an den Aussenwänden der im Jahre 1481 von Stephan dem Grossen erbauten Kirche zu Badeuz (Milleschoutz) Friesse aus kreisrunden Kacheln aufgedeckt wurden, welch letztere den im Schlosse Suczawa ausgegrabenen im Allgemeinen in jeder Beziehung gleichen. Es wird nun von Wichtigkeit sein, zu constatiren, ob diese Verkleidungskachel schon (wie wahrscheinlich) bei Erbauung der Kirche eingefügt oder erst später angebracht wurden.

Interessant sind die in mancherlei Formen gehaltenen, türkischen Pfeifenköpfe, aus Thon (Czibukform) von denen eine grosse Zahl in dem kleinen, derzeit noch überwölbten Thurmkeller der Ostseite gefunden wurde; sie sind zumeist glasirt und einfacher oder reicher ornamentirt; ein Stück trägt die Jahreszahl 1511 oder 1571 in arabischen Ziffern eingekratzt. In Grösse und in der Durchlochung ganz ähnlich gehalten fanden sich aus weichem Steine geschnittene Gegenstände, welche vielleicht ebenfalls Tabakspfeifen waren, möglicherweise aber als Wandleuchter dienten. In der verhältnismässig dünnen horizontalen Durchbohrung war nämlich bei einem Exemplare ein Nagel eingekittet, mittelst welchem diesfalls der Leuchter in eine Fuge der Mauer gesteckt wurde. Die vertikale grössere Durchlochung diente sodann zum Einstecken der Wachskerze. Aehnliche Leuchter sollen noch in einzelnen Kirchen zu sehen sein.

Unaufgeklärt ist bis jetzt die Verwendung der zahlreichen, allerdings nur in Bruchstücken, vorkommenden, glasirten Thonplatten, die, mässig gerundet, an den Längs- und wenigstens einer der zwei Breitseiten rechteckige Aus- oder Abschnitte erkennen lassen. In gleicher Weise ist bis jetzt auch die Verwendung von theilweise glasirten Thonstücken unerklärlich welche eine hackenförmige Gestalt ähnlich jener besitzen, wie sie die zu den sog. aufgesetzten Thürschlössern gehörigen Sperrhaken zeigen.

Was die übrigen, in Unmassen vorkommenden Thonscherben anbelangt, so bilden sie Reste der verschiedenartigsten ordinärsten Nutz- bis zu den feinsten Prunkgefässen. Sie wurden theils aus schwarzem und grauem Graphitthon, theils aus solchem mit Quarz versetzten lichtem, theils aus feinem, gut geschlemmtem Thon und Porzellan hergestellt. Die Ornamentierung besteht im alten Wellen- und Zickzackornamente, in Finger- und Nageleindrücken, in verschiedenartigen Glasierungen und Malereien. Die vorgefundenen zahlreichen Gefässböden, Henkel, Ausgussstücke u. s. w. lassen sowol auf verschiedene Grössen der Gefässe, als auf verschiedene Zeitperioden schliessen. Nicht minder zahlreich und vielfältig sind die Scherben von Glasgefässen vorhanden, welche einen besonderen Luxus documentiren. Dieselben waren theils weiss, durchsichtig, oft krystallhell, theils färbig; manche bestanden aus weissem, bläulichem und grünlichem Beinglas, manche aus Ueberfangglas oder sie waren mit Glasfäden, aufgelegten, auch figuralen Ornamenten, mit Malereien oder Gravuren geschmückt.

An der Südwestecke des inneren Burghofes namentlich, aber auch auch an vielen anderen Stellen des Schlosses und des äusseren Burghofes wurden Herd- und Küchenabfälle aufgedeckt u. z. Kohlenschichten mit Knochen von Hausthieren, Geflügel und Fischen. Merkwürdigerweise erscheinen, und vornehmlich an dem erstgenannten Orte, die Knochen von Grünspan hübsch grün gefärbt. Dies rührt von den vielen Kupferabfällen und Kupfermünzen her, die daselbst verstreut lagerten und worüber weiter unten eingehend in Rede sein wird.

Bedeutende Kohlen- und Aschenschichten und Reste angekohlten Holzes zeigte in mehrfacher Lage der Aushub des Verliesses, in dessen Fussboden noch jetzt die an ihren Obertheilen abgebrannten Holzsäulen eingerammt erscheinen. Sie rühren, sowie Kohlenschichten an vielen anderen Stellen des Schlosses, von grossen Bränden her, von denen die Geschichte zu erzählen weiss, und welche auch an zahlreichen Stellen des Mauerwerks nachgewiesen werden können.

In grosser Zahl fand man im Schutt künstlich gerundete Steinkugeln, die jedenfalls als Wurfgeschosse dienten und Grössen von 10 bis über 20 cm. aufweisen, ferner natürliche graue Steinkugeln mit radialem, strahlenförmigem Gefüge (Phosphorite?) von 6 bis 10 cm. Durchmesser.

Ungeheuer reichhaltig erweisen sich die Funde aus Eisen. Da sind es zunächst Geschosskugeln von weniger als 3 cm Durchmesser bis zu einer Grösse von mehr als 15 cm, eine hievon aus Gusseisen; ferner sehr zahlreiche Pfeilspitze zum Theile mit eisernem Schafte, Lanzenspitzen verschiedener Form; Reste von Waffen, einen Säbelscheidering, Sporen und Stiefeleisen, eine Pferdefussangel; Hufeisen, Steigbügel, Trensen, Schnallen; Geschirr- und Wagentheile, darunter einen Ortscheitring; eine Spitzhaue; ein Beil; Hämmer; Bohrer; ein Pferdestrigl; eine Maurerkelle; Thürangel; Eisenringe vielerlei Gattung; Kettentheile, Kloben, Nägel; ein Eisenstück von 25 cm. Länge, 8 cm. Breite und 6 cm. Dicke; Messer- und Gabelklingen, Schlüssel; ein Vorhängschlösschen u. s. w.

Neben verschlacktem Eisen und Kupfer fand man auch metallisches Kupfer, geschmolzene Bronce, Glockenmetall, Blei und Silber, sowie zahlreiche Abfälle und Reste von starkem Kupferblech, letztere unstreitig von bestandenen Dacheindeckungen herrührend. Im Erdgeschosse vor der Kapelle lag in der Nähe einer ehemaligen Feuerstelle ein Stückchen Schwefel; ein Stück einer ca. 2 cm. dicken Schwefelstange fand man sowie mehrere andere Schwefelstücke bei den Abgrabungen an der Westseite der Kapelle.

Von sonstigen kleineren Funden sind hervorzuheben: kleine Kugeln aus Stein oder Ziegel gefertigt, wahrscheinlich als Spielzeug benützt; viele Bleikugeln verschiedener Grösse; verzierte Broncestücke, wahrscheinlich vom Untersatze eines Pokales herrührend; einen kleinen kupfernen Handleuchter; kupferne und silberne, stark vergoldete Knöpfe in Me-

lonenform und erdbeerenartig; flache Knöpfe; kleine Bleiknöpfe; einen kleinen mit Perlmutterscheibchen verzierten Messer- oder Gabelgriff aus weissem Bein; einen kleinen Schmucktheil aus Stein (Alabaster?), der durch Feuer gelitten; zwei feine Abstreichsteine; ein roh mit dem Messer ausgeschnittenes walzenförmiges Stück aus Bein, 3 cm. lang; Fingerringe, worunter einer aus Messingdraht geflochten; einen sternförmigen Schmuckgegenstand aus Silberfiligran mit Email und Steinen, welch letztere indess fehlen; einen Schmuckteil aus Kupferdraht zusammengestellt mit kleinen silbernen Kugelchen; Ohringe; kleine Brustkreuze aus Glas; brocheartige Schmuckgegenstände u. s. w., endlich den Rest einer etwa 15 cm hohen Statuette, u. z. den oberen Theil eines pelzverbrämten, aus geblümten Seidenstoff hergestellten orientalischen Mantels oder männlichen Oberkleides, in Metall ciselirt und reich vergoldet; Theile eines mit Metalldraht durchzogenen Gewebes; Reste von Kämmen, Beschuhungen, letztere auch mit genähten Sohlen, und vieles andere.

Von hervorragender Bedeutung sind die vielen Münzfunde, welche am Fürstenschlosse gelegentlich der Ausgrabungen gemacht wurden. Eine grössere Zahl, etwa 30, sind alte moldauische kleine Silbermünzen. Viele davon zeigen den Auerkopf, zwischen dessen Hörnern ein Stern und neben welchem der Halbmond und eine Rosette sichtbar sind, während auf der Reversseite ein zweigetheiltes Schild mit drei Querbalken, beziehungsweise 5 Blumen bemerkt werden kann; sie dürften zumeist aus der Zeit Alexander des Guten stammen. Von grosser Seltenheit ist eine aufgefundene kleine, gut erhaltene Kupfermünze des Wojewoden Johann Heraclides Despot, von welchem auch noch eine Silbermünze ausgegraben wurde. Weiters fand sich eine 11 mm. grosse Silbermünze ohne Inschrift mit einer Krone einerseits und einem heraldischen einfachen Adler auf der zweiten Seite, ferner wurden silberne altrömische, türkische, spanische etc. Münzen aus verschiedenen Zeiten ausgegraben.

Von anderen Münzen seien folgende hervorgehoben:

Dünnblättrige 16 bis 18 mm. messende Münzen aus mehr oder weniger feinem Silber tragen einerseits den verzierten Buchstaben S. Ueber demselben befindet sich eine Krone, zu beiden Seiten des Buchstabens sieht man die Ziffern 2—3 oder auch 1—2, 1—4, 1—9, 2—2, 2—4, 2—6 2—7; die Umschrift lautet: SIG. III. D. G. REX PO. M. D. L. Die Reversseite bei einer ähnlichen Münze besitzt ein Doppelschild unter einer Krone und die Umschrift SOLIDVS. M... D: LITV: 1624. Manchmal trägt die Reversseite anstatt des Doppelschildes eine wappenartige Verzierung, worin sich zwei gekreuzte Schlüssel und darüber ein Kreuz befinden, und diesfalls die Umschrift S . . . . . VI. RIGENSIS; bei einigen dieser Münzen ist an Stelle der letzten Buchstaben die Jahreszahl 1616, bezw. 1614 und 1615 eingefügt. In der Stadt Suczawa wurden dieselben Münzen gefunden, auf denen die Jahreszahl 1623, 1625, 1626 und 1627 vorkommen oder die Jahreszahl fehlt. Das Wappen

findet sich häufig auch viergetheilt. Dieses wird sodann von der Schrift SIGIS. III. D. G. REX. POLONIA umgeben, während das S der Aversseite, von den Ziffern 2–6, oder 2—7 begleitet, die Umschrift SOLIDVS REGNI POLO hat

Eine 16 mm grosse, dünne Münze trägt auf der Aversseite den Adler und die Umschrift SIG. III. D. G. REX. PO : M : D : LI auf der anderen Seite den zum Schlage ausholenden Ritter und die Umschrift • SOLIDVS. M : D : LIT : 1623 •

Eine 20½ mm. grosse dünne Kupfermünze besitzt einerseits einen heraldischen Adler und eine unlesbare Umschrift, anderseits den zum Schlage ausholenden Ritter und eine Umschrift, von welcher blos die zusammenhängenden Buchstaben IGISM.. zu erkennen sind; eine 18½ mm grosse Silbermünze dagegen zeigt auf der Aversseite eine grosse Krone

SIG III D. G.
worunter in horizontalen Linie REX. POL. ; auf der Reversseite ist
M. D. L.

ein Adler mit einer undeutlichen Umschrift sichtbar, die mit der Jahreszahl 162 [?] endet.

Eine 18½ mm. grosse Silbermünze lässt einen Reichsapfel mit Kreuz, neben welchem die Ziffern 1—6 stehen, während sich im Apfel die Zahl 24 befindet, anderseits ein viertheiliges Wappen erkennen; die Umschriften sind unleserlich

Einzelne unter sich wol verschiedene polnische Kupfermünzen zeigen einerseits ein verziertes Monogramm R C, darüber die Krone und die Umschrift IOA. CAS. . . D. G R : [auch REX] POL, auf der Reversseite den Ritter wie oben beschrieben und eine mit der Jahreszahl 166 [?] endende undeutliche Umschrift. Eine gleich grosse aber dünne Kupfermünze hat einerseits im Fond der undeutlichen Umschrift den Ritter, auf der anderen Seite den Buchstaben V mit einem Punkt in der Mitte und eine unkenntliche Umschrift, die mit einer Jahreszahl (166 [?]) schliesst.

Ein Münzfragment scheint das Monogramm G W (das W im G) zu tragen; zwei derartige Münzen wurden in der Stadt Suczawa gefunden und zeigen um das Monogramm herum die Schrift SOLIDVS . PR — VSSIA. (E 16. . ?), auf der Reversseite den heraldischen Adler und die Umschrift GEORG. WILH. MAR. BR. (S. R. I. EL ?)

Auf einer ziemlich defekten 15 mm grossen Münze ist die Mutter Gottes sichtbar. Diese Münze wird wol ungarisch sein, gleich einer ebenso grossen, in der Stadt Suczawa gefundenen Silbermünze, die ebenfalls— jedoch mit einem anderen Stempel geprägt — die Gottesmutter zeigt. zu beiden Seiten derselben die Buchstaben K— B. dann die Umschrift PATRONA-VNGARIE, auf der Reversseite aber ein mehrfach getheiltes Wappen und die Umschrift FERDINAND. D. G. R. VNG. 1557 (Kremnitzer Denar?) Eine ähnliche Silbermünze fand sich am Schloss, bei welcher allerdings das Muttergottesbild, sowie die Umschriften ganz

undeutlich sind; die Reversseite trägt das gleiche Wappen, darüber unmittetbar die Jahreszahl 156 (?) 3.

Eine 22 mm. grosse Kupfermünze — besitzt auf der Aversseite ein aus den Buchstaben A, G, N und L bestehendes Monogramm, darunter die Jahreszahl 1628, auf der Reversseite zwei gekreuzte Stangen (Fahnen-?), dazwischen die Buchstaben I, B und V.

Das grösste Interesse unter den gefundenen Münzen bilden aber jene bloss 15 bis 16 mm grossen dünnen Kupfermünzen, welche an verschiedenen Stellen im Schutte in grosser Menge (bis jetzt weit über 1000 Stück) aufgelesen, an Ort und Stelle erzeugt wurden und als schwedisch zu gelten haben. Ihre Herstellung im Schlosse selbst beweisen die zahlreichen Blechabfälle, aus denen die Münzen zumeist herausgestanzt erscheinen. Es fanden sich indess auch Blechstreifen, in denen die Münzen noch eingeprägt sind; zumeist passen in diesem Falle Avers- und Reversseite nicht gut aufeinander oder es ist das Blech rissig und man hat vielleicht aus diesem Grunde die Fertigstellung nicht vorgenommen. Uebrigens sind sehr viele Münzen unvollkommen, indem sich entweder die beiden Seiten nicht decken; von der Rundung ein Theil fehlt u. dgl. und dies mag zum Theile die Ursache des so häufigen Auftretens der Münzen sein, die als mehr oder weniger misslungene Exemplare vielleicht gar nicht in Verkehr gelangt sind.

Die weitaus grösste Zahl dieser Münzen trägt den Namen „Christina", nicht wenige zeigen den Namen „Carl Gustav" und „Carolus" einzelne den Namen „Gustav Adolf". Dass die Erzeugung en masse vorgenommen wurde, beweisen überdies die zahlreichen Münzstempel, die man benützte und von welchen für die Münze der Königin Christine mit Sicherheit sechs verschiedene, — in Einzelheiten divergirende — nachgewiesen werden können; Münzstempel selbst hat man bis jetzt allerdings nicht entdeckt. Alle diese Münzen besitzen auf der Reversseite eine wappenartige Verzierung, der bereits weiter oben Erwähnung geschah, worin sich zwei gekreuzte Schlüssel und darüber ein Kreuz befinden. Die Umschrift lautet SOLIDVS (auch SOLDVS) CIVI. RIG mit nachfolgender Zahl (166, 60, 58, 55?, 16, 12?) Die Aversseite trägt den Buchstaben C in grossem Massstabe mit Verzierung in demselben und einer darüber befindlichen Krone dann der Umschrift CHRISTINA. D. G. R. S; bezw. das Monogramm C G (das G klein und im C) mit der Krone und Umschrift CAROLVS. GVST. D. G. R. S; oder das Monogramm C R. mit der Krone und der Umschrift CAROLVS (ebenfalls verschiedene Stempel.) Eine ähnliche Münze mit dem Buchstaben C ist aus Silber mit ganz undeutlicher Inschrift, drei Münzen mit C tragen die Umschrift SOLIDVS LIVON [?][?] und ist hier auch das Wappen etwas anders gestaltet. Blos wenige Münzen fanden sich mit dem Monogramm G A (das A klein und im G) am Schlosse, mehrere dieser Gattung dagegen vor etlichen Jahren in der Stadt Suczawa gelegentlich einer Grabenherstellung bei der römisch-

katholischen Kirche. Diese Münzen, sowie eine sehr grosse Zahl von Münzen mit dem verzierten Buchstaben S (deren bereits weiter oben gedacht wurde) sind versilbert oder aus Silber hergestellt; ich erwarb sie von der Gemeinde Suczawa für unser Landesmuseum. Von den Münzen mit dem Monogramm G A trägt eine die ziemlich deutliche Inschrift GUSTA. ADOL. D. G. REX., auf der Reversseite das oben beschriebene Wappen und die Umschrift SOLIDVS CIVI. RIGENSIS.

Eine interessante auf der Burg ausgegrabene Münze bezieht sich wol nicht auf Schweden. Sie besitzt (in mehreren Exemplaren gefunden) das Mogramm F W (mit mindestens dreierlei Stempel) und die Umschrift SOLIDUS. P. RUSSIA oder P· RUSS. 1652, auf der Reversseite einen Adler und die Umschrift FRID WIL [?] MAR Ein Stück hievon ist besonders merkwürdig; von der Reversseite ist nur ein kleiner Theil zu sehen mit den Buchstaben IL [?] MAR. während der zweite Theil unzweifelhaft ein Stückchen der Aversseite der obbeschriebenen Münze mit dem Buchstaben C ist, ein Beweis, dass beide Münzarten am Schloss geprägt wurden.

Welchem Umstande die Herstellung der zahlreichen, namentlich schwedischen Münzen im Wojewodenschlosse selbst zuzuschreiben ist, erscheint bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Nach Mittheilung des Professors am Lyceuum in Pomêrla (Rumänien), Herrn I. Fleischer, ist bekannt, dass u. A., wie der Chronist Nicolai Muste (III., p. 6 der 2. Ausgabe von Kogălnicean) schreibt, Fürst Eustratius Dabisha (1661—66) in der Burg (Cetatea) eine Münzstätte errichtete, die auch noch unter dem Fürsten Iliaş Voda im Gange war und in welcher kleine Kupfermünzen, şalău (etwa Pfennig) benannt, — 4 şalăĭ einen „ban" ausmachend, — geprägt wurden, die nur in der Moldau cursierten.

Ausführliche Berichte über diese Münzfunde übermittelte ich im April 1896 samt Münzproben sowohl an die k. k. Central-Commission in Wien*) als an die Academia Română in Bukarest und an das königl. Ekklesiastik-Departement in Stockholm; bisher konnte mir seitens dieser wissenschaftlichen Institute eine Aufklärung über die Frage des Grundes der Ausprägung schwedischer Münzen im Fürstenschlosse in so bedeutenden Massen nicht gegeben werden, von Münzen also, welche in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts verweisen, demnach ein halbes Jahrhundert und mehr vor dem Jahre entstanden, in welchem König Karl XII. mit seinem Heere den abenteuerlichen Zug nach Russland und in die Moldau unternahm, ohne hiebei, wie es scheint, nach Suczawa gekommen zu sein. In keiner Weise erwiesen ist die Meinung einzelner Fachleute, dass es sich im vorliegenden Falle um Münzfälschungen handelt. Aber eines scheint vorläufig aus den beschriebenen Münzfunden zu folgen, nämlich das, dass

*) über Wunsch noch ein zweites Pare für das Münzencabinet des Allerhöchsten Kaiserhauses.

zur Zeit der Blüte Suczawas ein reger Handelsverkehr, wenigstens indirekt, mit Schweden stattgefunden haben muss.

Ohne heute auf die einzelnen geschichtlichen vielfach noch nicht aufgeklärten Phasen des Schlossbaues und des Unterganges der Burg, diesbezüglich auf einzelne in meiner Abhandlung „Aeltere Vertheidigungsanlagen in der Bukowina"*), sowie in dem Aufsatze I. Fleischers „Zur Geschichte von Suczawa"**) enthaltene Daten verweisend, einzugehen schliesse ich diesen vorläufigen Bericht, der, wie bereits eingangs erwähnt, nach Fertigstellung der Forschungsarbeiten und unter Beigabe von Plänen und Abbildungen ergänzt werden soll.

Die Funde sind gegenwärtig theils in den Kloster-Localitäten theils am Obergymnasium in Suczawa untergebracht. Nach Abschluss der Arbeiten soll ein Theil derselben in das Landes-Museum nach Czernowitz kommen, ein Theil aber in einem seitens der Stadtgemeindevertretung zu überlassenden Raume den Grund für ein Localmuseum in Suczawa bilden. Als Custos für dasselbe hat in zuvorkommenster Weise Herr Prof. Dr. A. Daszkiewicz seine Dienste zur Verfügung gestellt, der auch gegenwärtig die Funde sammelt und entsprechend deponirt. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass, um die Aufmerksamkeit der Arbeiter und einzelner Personen, welchen das Auflesen von Funden bewilligt wurde, rege zu erhalten, für letztere entsprechend hohe Prämien ausbezahlt werden.

Gefördert durch die Mitwirkung so zahlreicher Herren wird das begonnene Werk nun zum guten Abschlusse gelangen und in seinen Ergebnissen wichtige historische und kunstgeschichtliche Beiträge für die Landeskunde liefern. Eine besondere Genugthuung gewährt es mir, dass das Unternehmen auch ausserhalb der Stadt und des Landes der Unterstützung und des Interesses gewürdigt wird, wie dies die seitens der eingangs citirten hohen Behörden zugewendeten Subventionen und die zahlreichen Besuche beweisen, welche das Schloss seit Beginn der Forschungsarbeiten erfährt, u. A. seitens Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Peter Ferdinand (6. August 1895), des Herrn Landeshauptmannes Johann Lupul dann des k. rum. Universitätsprofessors Dr. Dem. Onciul und des Ministerialbeamten A. Ritter von Peyersfeld in Bukarest.

---

*) Jahrbuch des Buk. Landes-Museums III, 1895.
**) „ „ „ „ IV, 1896.

Das Entstehen und die Entwickelung der evangelischen Pfarrgemeinde in Czernowitz.

Von Dr. J. Polek.

Seit der Besitzergreifung der Bukowina durch Oesterreich liessen sich in Czernowitz viele Deutsche, darunter auch Protestanten, nieder. Im Jahre 1786, also nach Verlauf eines Jahrzehnts, wurden daselbst bereits 31 evangelische Glaubensgenossen unter der Civilbevölkerung gezählt. Nur einige davon seien hier genannt: der Actuar des griechisch-orientalischen Consistoriums Friedrich Rinne, der Consistorialkanzelist Johann Schobel, der Kreisamtskanzelist Georg Maettig, der Bäcker Friedrich Göhring, der Tischler Georg Russwurm, die Schmiedemeister Richard Bernhard und Michael Klemens und die Maurer Daniel Gondosch und Peter Langer. Rinne versah das Amt eines Kirchenvorstehers.[1]) Einen eigenen Pastor hatte die kleine Gemeinde selbstverständlich nicht. Sie wurde seit 1786 von dem Zaleszczykier Pastor Michael Himesch ein- oder zweimal im Jahr besucht. Anfangs mochte dies blos gegen Entschädigung der Reisekosten seitens der Glaubensgenossen geschehen sein, aber schon am 20. October 1786 suchte der Pastor bei dem Bukowiner oder Czernowitzer Kreisamte an, dass man ihm „vor die Zukunft für die zu Verrichtung des Gottesdienstes anhero unternehmende Reise eine Vergütung angedeihen“ lasse.[2]) Nach dem Vorschlage des Kreisamtes bewilligte ihm das galizische Gubernium mit Decret vom 18. Jänner 1787, Z. 1595, eine jährliche Remuneration von 30 fl. aus dem Staatsschatze, unter der Bedingung, dass er alle Jahre zwei- bis dreimal in die Bukowina komme.[3])

Die Gründung der deutsch-protestantischen Coloniegemeinden Fratautz, Arbora, Illischestie, Itzkany, Milleschoutz, Satulmare und Tereblestie in den Jahren 1787 und 1788 hatte die Errichtung eines besonderen Bukowiner Pastorats zur Folge. Zum Pastor wurde Ende März 1791 der Candidat der Theologie Stefan Daniel Wilhelm Hübel

[1]) Standesausweis der im Bukowiner Kreise befindlichen protestantischen Seelen. Czernowitz, 31. Mai 1786, Z. 1436.

[2]) Protokoll d. Bukowin. Kreisamtes, 1786, Z. 4649.

[3]) Ebenda, 1787, Z. 506.

aus Harburg in Württemberg ernannt. Dieser traf am 24. Mai 1791 in der Bukowina ein. Er hatte anfangs seinen Sitz in Fratautz, übersiedelte aber im Jahre 1792 nach Milleschoutz, wo die Radautzer Wirtschaftsdirection auf Kosten der Ansiedler ein Pfarr- und Bethaus hatte bauen lassen.[1])

Hübel war Pastor aller evangelischen Glaubensgenossen in der Bukowina. Seine Ankunft setzte also der Thätigkeit des Zaleszczykier Pastors in Czernowitz ein Ziel Allein schon im Sommer 1792 entzweite sich Hübel mit allen Mitgliedern der Gemeinde. Auch die Czernowitzer Glaubensgenossen wollten nichts mehr von ihm wissen. Mit Bewilligung des Kreisamtes liessen sie im Frühjahre 1793 wieder den Pastor Himesch aus Zaleszczyki zur Verrichtung des Gottesdienstes kommen. Hübel beschwerte sich darüber; er wurde jedoch mit dem Bemerken abgewiesen, dass man ihn insolange nicht unterstützen könne, als er das Vertrauen seiner Pfarrkinder nicht besitze.[2])

Schon damals tauchte unter den Czernowitzer evangelischen Glaubensgenossen der Gedanke auf, sich als selbständige Gemeinde zu constituieren. Davon gibt ein im Kirchenarchive zu Czernowitz aufbewahrter Plan zu einem Bethause und einer Pastorswohnung aus dem Jahre 1794 Zeugnis. Die Gelegenheit zur gänzlichen Trennung von Milleschoutz fand sich übrigens sehr bald.

Zum Unterhalte des Pastors Hübel waren für die drei ersten Jahre je 300 fl. aus dem Staatsschatze bewilligt worden; vom 1. April 1794 an sollten die evangelischen Glaubensgenossen, in erster Linie die in und um Milleschoutz wohnenden, diesen Gehalt bestreiten. Durch die Vermittelung der Radautzer Wirtschaftsdirection kam auch am 14. December 1793 zwischen dem Pastor und den evangelischen Coloniegemeinden ein Vertrag zustande. Darin verpflichteten sich letztere 216 fl. in barem Gelde und 32 fl. in Naturalien, zusammen also 248 fl. zum Unterhalte des Pastors beizutragen.[3]) Aber auch diese geringen Beiträge waren gleich anfangs nicht ganz und regelmässig einzubringen. Darum suchte Pastor Hübel noch im Jahre 1794 um seine Entlassung an. Das Gubernium willfahrte dieser Bitte. Gleichzeitig theilte es dem Kreisamte mit, man sei bereits allerhöchsten Orts um einen anderen Pastor für die Gemeinde Milleschoutz eingeschritten, habe aber die Weisung erhalten, dass die Gebühr des künftigen Pastors vorläufig auszumitteln und richtigzustellen sei, damit man den Candidaten zu diesem Amte die Vortheile und die damit verknüpften Genüsse bestimmt bekannt machen könne.[4])

---

[1]) Polek, der Protestantismus in der Bukowina. Czernowitz 1890, d. 37.

[2]) Erlass vom 20. April 1793, Z. 1565.

[3]) Polek, a. a. O. S. 39.

[4]) Verordnung ddto Lemberg, 30. December 1794, Z. 191. — Hübel wurde im Jahre 1795 nach Reichsheim (Galizien, G.-B. Mielec) und von da im Jahre 1810 Józefów (Galizien G.-B. Radziechów) berufen, wo er am 9. Jänner 1847 im Alter von 81 Jahren starb.

Mit der Ausmittelung des Gehaltes für den neuen Pastor wurde die Radautzer Wirtschaftsdirection betraut. Sie konnte nicht mehr als 257½ fl. sicherstellen, meinte aber, dass man den Abgang zur Congrua — diese war mit 300 fl. festgesetzt — in kurzer Zeit einbringen würde, wenn man die in den Städten Czernowitz, Sereth und Suczawa ansässigen protestantischen Familien beschreiben und auch nur zu einem sehr mässigen Beitrag vermögen wollte.[1])

Czernowitz zählte damals 68 (in der inneren Stadt 35, in der Vorstadt Rosch 33) protestantische Familien. Diese waren bereit, 170½ fl. (die Czernowitzer 137½, die Roscher 33) in vierteljährigen Raten zum Unterhalt des Pastors beizutragen, jedoch nur in dem Falle, wenn dem Pastor die Stadt Czernowitz als Wohnsitz angewiesen würde.[2]) Müsste er wieder in Milleschoutz wohnen, so wollten sie sich zu nichts verbinden, weil sie sonst dreifache Auslagen und gerade im Nothfalle keinen Seelsorger hätten.“ Da sie aber einsahen, dass die damals in Czernowitz (mit Einschluss von Rosch) sesshaften protestantischen Familien allein einen Pastor weder erlangen noch besolden konnten, so baten sie inständig, dass die nächstgelegenen Ortschaften Bojan, Sadagura, Mamajestie, Kotzman, Molodia und etwa noch Sereth mit Tereblestie zu Czernowitz gezogen würden. So, meinten sie, würde die auf 100 vorgeschriebene Familienzahl und der nöthige Geldbeitrag per 300 fl. zur Gründung eines Pastorates sicher zu erreichen sein. Ausserdem brachten sie die Bitte vor, dass man, wie die griechisch-orientalischen Geistlichen, so auch den evangelischen Pfarrer mit Grundstücken versehen möge. Schliesslich verpflichteten sich die Familienhäupter, falls die zur Erhaltung des Pastors erforderliche Geldsumme wider Vermuthen nicht einfliessen sollte, nebst ihren ordnungsmässigen Beiträgen „noch das Nöthige nachzutragen“[3].)

Diese „fromme Bitte“ fand das Czernowitzer Gemeindegericht „vollkommen erhörungswürdig“, umso mehr, als diese Ansiedler „gute Ackersleute, erfind- und arbeitsame Professionisten“ waren und pünktlich ihre Steuern zahlten. Es empfahl übrigens, die Protestanten von Czernowitz Rosch und Sadagóra „mit dem ausdrücklichen Beisatz zum diesfälligen Beitrag einzuladen“, dass, wenn ihr Beiträge „anständig“ wären, zwei Pfarrer, nämlich einer in Czernowitz und einer in Milleschoutz, „bei einem schmalen Beitrag“ aber nur ein einziger, und zwar in Milleschoutz, angestellt werden würde.[4])

Der Antrag des Gemeindegerichtes wurde weder von dem Kreisamte noch von dem Gubernium gebilligt. Letzteres ordnete mit Decret

[1]) Bericht ddto. Radautz, 4. Februar 1795.

[2]) Es hatten gezeichnet: Actuar Friedrich Rinne 8 fl., Gerichtspräses Ladislaus v. Szabo, Protokollist Maettig, Kanzelist Andreas Schobel, Kreiscassaschreiber Heinrich Krieger und der städtische Rechnungsführer Benjamin Schröder je 6 fl., Localgerichtskanzelist Thomas Suchanek 3 fl. etc.

[3]) Bericht des Czernowitzer Gemeindegerichtes an das Kreisamt, ddto. 12. März 1795, Z. 131.

[4]) Ebenda.

vom 7. Mai 1794, Z. 10974 die nochmalige Einvernehmung der oben genannten protestantischen Ansiedler an. Diese änderten jedoch ihre Gesinnung nicht. Am 29. Mai 1795 berichtete nämlich das Gemeindegericht dem Bukowiner Kreisamte, es habe die akatholischen Gemeindeglieder von Czernowitz, Rosch und Sadagura nochmals vorgeladen und ihnen angerathen, auch für den Fall die versprochenen Beiträge zu leisten, „wenn etwa die Nothwendigkeit es erfordern sollte, dass der aufzustellende Pastor wie vorhin in Milleschoutz seinen Wohnsitz behalte und nur des Jahres einmal diese drei Ortschaften anhero zum Gottesdienst besuche"; allein sie seien bei ihrem ersten Entschluss geblieben und bäten nochmals um Gewährung ihrer Bitte. Trotzdem sprach sich das Kreisamt neuerdings dahin aus, dass der Pastor in Milleschoutz wohnen müsse. Dort sei bereits ein eigenes Pfarrhaus vorhanden, und der Pfarrer würde dort segensreicher wirken können, da die deutschen Colonisten jener Gegend noch keine eigenen Schulen für ihre zahlreichen Kinder hätten. Die höheren Behörden scheinen überdies geglaubt zu haben, dass die Czernowitzer Akatholiken schliesslich doch nachgeben würden. Das geht aus einem Schreiben hervor, welches das Consistorium augsburgischer Confession am 3. August 1795 an den vornehmsten Bewerber um die Bukowiner Pastorstelle, den Pfarrer zu Waltersdorf in Siebenbürgen Andreas Ephraim Schwarz, gerichtet hat. Aus einem vom dortigen (d. i. Siebenbürger) Superintendenten Müller erstatteten Berichte, heisst es in diesem Schreiben, habe das Consistorium ersehen, dass er, Pfarrer Schwarz, nicht abgeneigt sei, „die ledig werdende Predigerstelle in der Bukowina anzunehmen", wenn mit dieser Stelle eine entsprechende Besoldung verknüpft wäre. „Um ihn nun in den Stand zu setzen, hierüber urtheilen und seine Entschlüsse fassen zu können, werde ihm anmit die von der höchsten Behörde unterm 7ten vorigen Monats herabgelangte diesfällige Auskunft eröffnet, vermöge welcher ein Pastor in der Bukowina an Beiträgen von den Städten Sereth und Suczawa 68 fl. und an jenen der Colonisten 288 fl., zusammen also 356 fl. jährlich sicher zu geniessen und ausserdem noch zu hoffen habe, dass ihm die Czernowitzer Glaubensgenossen, die ihn wenigstens einmal des Jahres zur Verrichtung des Gottesdienstes holen lassen und ihm seine Reise und Mühe vergüten würden, sein Einkommen unfehlbar auf 400 fl. erhöhen möchten"

Andreas Schwarz nahm die Stelle an. Seine Ernennung erfolgte mit Consistorialdecret von 14. October 1795. Als Wohnsitz wurde ihm die Ortschaft Milleschoutz angewiesen.

Unterdessen war in Czernowitz der erste entscheidende Schritt zur Begründung eines eigenen Pastorats geschehen. Am 10. September 1795 war daselbst der damals stellenlose Pastor Philipp Eberhard Kern — ob aus freien Stücken, wie es im „Denkbuch" der Czernowitzer evan-

gelischen Gemeinde heisst, oder von dieser Gemeinde berufen, wie Kern in einem am 3. Jänner 1807 an das Bukowiner Kreisamt erstatteten Berichte sagt, lässt sich nicht erweisen — „zum Besuch“ aus Stanislau angekommen und hatte am 13. September mit Bewilligung des Kreisamtes eine „Gastpredigt“ gehalten [1]) Die Predigt hatte grossen Beifall gefunden. Aber auch Pastor Kern scheint sich in der Mitte der Czernowitzer Glaubensgenossen wohl gefühlt zu haben. Er suchte am 13. October bei dem Czernowitzer Gemeindegerichte um die Erwirkung der Erlaubnis zum Aufenthalte und zur Ertheilung von Privatunterricht in der lateinischen und französischen Sprache sowie in Geographie an. Das Bukowiner Kreisamt ertheilte diese Erlaubnis umso bereitwilliger, als es damals, wie es in der Begründung heisst, „in diesem uncultivierten und rohen Lande“ an Gelegenheit zur Erlernung solcher Gegenstände gänzlich mangelte. Zudem wurde dem Pastor mitgetheilt, dass er sich durch eine zweckmässige Unterrichtsmethode uud den Fortgang der Kinder „besonders empfehlen und dem Kreisamte es zu seiner Pflicht machen werde, sich für selben hohen Orts zu verwenden.“ [2])

An dem nämlichen Tage, an welchem das Kreisamt diese Entscheidung traf, am 18. October 1795, überreichte die Czernowitzer evangelische Gemeinde bei dieser Stelle ein Gesuch, worin sie bat, dem Pastor Kern auch die Vornahme „gottesdienstlicher Verrichtungen“ zu gestatten. Dieses Gesuch wurde sofort dem Czernowitzer Gemeindegerichte mit dem Auftrag übermittelt, die ihm unterstehenden evangelischen Glaubensgenossen im Namen des Kreisamtes zu belehren, dass der genannte Pastor, „obgleich er sich über seine Conduite und auferbauliche Handlungen mit glaubwürdigen Zeugnissen ausgewiesen habe“, doch auch noch seine Berechtigung zur Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen durch Vorweisung eines Consistorialdecretes darthun müsse, damit das Kreisamt „das Nöthige erlassen“ könne [3])

Pastor Kern konnte diese Forderung leicht erfüllen. Er war von dem Consistorium augsb. Confession in Teschen geprüft und am 1. October 1784 zum Pfarrer von Reichsheim in Galizien (Gerichtsbezirk Mielec) ernannt worden.[4]) Diese Stelle hatte er bis December 1787 inne.[5]) Vom Frühjahre 1790 bis zum Frühjahre 1794 wirkte er in der wenige Jahre früher, 1784, von dem Grafen von und zu Ugarte gegründeten Coloniegemeinde Ugartsthal (Galizien, G.-B. Kałusz) und dann kurze Zeit, ungefähr ein Jahr, in der nicht weit davon gelegenen Colonie Landestreu. Aus Ugartsthal trieb ihn ein Streit

---

[1]) Kreisamts-Protokoll, (12. September) 1795, Z. 5718.
[2]) Ebenda, (14. October 1795), Z. 6490, und Gemeindegerichts-Prot. Z. 6573.
[3]) Kr.-Prot. (18. Octob. 1795), Z. 6573.
[4]) Kern an d. Buk. Kreisamt, Czernowitz 3. Jänner 1807.
[5]) Er hat in Reichsheim am 20. October 1784 die erste Function verrichtet und ist im December 1787 von dort fortgezogen. (Mittheilung d. dortigen Lehrers Georg Sikora.)

mit der Gemeinde oder vielleicht richtiger mit dem Gemeindevorsteher Georg Gerlipp. Ueber diesen Streit findet sich im Ugartsthaler Matrikelbuche nur die kurze von Kerns erstem Nachfolger, dem nachmaligen Senior Friedrich Theodor Eismann, herrührende Bemerkung, es habe „zu dieser Zeit", d. i. im März 1794, „der Ugartsthaler Schulze Georg Gerlipp den damaligen Pastor Herrn Kern das Kirchenbuch nebst allen Kirchengeräthen eigenmächtig und widerrechtlich abgefordert und ihn „durch verschiedene Drohungen" bewogen, „Ugartsthal zu verlassen und sein Pastorat bis nach geschehener Untersuchung in Landestreu fortzusetzen, so dass die Gemeinde Ugartsthal hinfort, Taufen und Trauungen in der katholischen Kirche zu Kałusz verrichten" liess [1])

Bevor noch Pastor Kern sein Consistorialdecret dem Kreisamt unterbreiten konnte, war diesem ein Gubernialerlass zugekommen, wodurch es zu einer gänzlich geänderten Haltung gegen jenen gezwungen wurde. Aus dem ihm eingeschickten kreisamtlichen Gestionsprotokoll hatte nämlich das Gubernium von Kern's Aufenthalt in Czernowitz Kenntnis erlangt und am 7. October 1795 dem Kreisamte folgende „Erinnerung" zugeschickt: „Wenn der Pastor Kern der nämliche ist, der kürzlich aus dem Samborer Kreise von der Seelsorge wegen seines bösen Lebenswandels entfernt worden ist, so ist nicht zu gestatten, dass er mehrere Andachtsübungen bei der Czernowitzer akatholischen Gemeinde vornehme, weil er derselben durch seine schlechte Aufführung und sein unruhiges Betragen eher schädlich als nützlich sein würde".[2])

Ob den Czernowitzer evangelischen Glaubensgenossen diese wider den Pastor Kern vorgebrachten Beschuldigungen zur Kenntnis kamen, lässt sich nicht erweisen. Das Bukowiner Kreisamt hatte zwar am 21. November bereits beschlossen, dem Czernowitzer Gemeindegerichte aufzutragen, „dass sich Pastor Kern bis auf weitere ausdrückliche Verfügung mit den Verrichtungen eines Seelsorgers nicht" befasse, hatte aber die Ausführung dieses Beschlusses „wegen der üblen Folgen" unterlassen.[3]) Thatsache ist, dass die Czernowitzer evangelische Gemeinde am 26. November 1795 an das Kreisamt die Bitte richtete, „bei der Landesstelle," d. i. bei dem Gubernium, „einzuschreiten", dass der Pastor Magister Kern diese Gemeinde „zur Probe auf ein Jahr in die Seelsorge übernehmen dürfe". Dieses Gesuch wurde am 26. November dem Gubernium „unterlegt",[4]) das es am 16. Februar 1796 durch Verweisung auf einen Erlass vom 5. desselben Monats, Z. 2963, erledigte, worin dem Kreisamte aufgetragen wurde, „dem wegen schwerer Vergehen abgesetzten Ugartsthaler Pastor Kern die Ausübung aller Ministerialhandlungen bei der Bu-

[1]) Nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrers Hargesheimer in Ugartsthal.
[2]) Kreisamts-Prot., (24. October) Z. 6696.
[3]) Ebenda. Z. 7334.
[4]) Ebenda. Z. 7433.

kowiner evangelischen Gemeinde schärftens zu untersagen und genau darauf zu sehen, dass dieser unruhige Mann bei der Gemeinde keine Unordnungen stifte".[1])

Durch diese hohen Erlässe liess sich jedoch die Czernowitzer evangelische Gemeinde in ihrer Anhänglichkeit an den von ihr auserkorenen Pastor nicht wankend machen. Im Gegentheile, sie recurierte, um ihren Willen durchzusetzen, an die Hofkanzlei. Obwohl diese kurz zuvor, am 12. März 1796, angeordnet hatte, dem „abgesetzten Ugartsthaler Pastor Kern alle Bewerbung um das Czernowitzer Pastorat ernstlich zu untersagen und ihn zur Ruhe zu verweisen",[2]) so verlangte sie doch am 9. April einen neuen ausführlichen Bericht.

Der Bericht des Kreisamtes -- er wurde am 1. Juni erstattet — kann nicht ungünstig für Pastor Kern gelautet haben; hatte dieser doch erst einen Monat früher dadurch, dass er sich in Zaleszczyk einer Prüfung „in Ansehung der neuen Lehrart" unterzog, einen neuen Beweis seines regen Fleisses und seiner Verwendbarkeit gegeben. Doch der Bescheid entsprach den Hoffnungen der Gemeinde nicht. Mit dem Gubernialerlasse vom 5. August 1796, Z. 2084 , wurde nämlich das Kreisamt verständigt, dass wegen Anstellung des Pastors Kern so lang kein Antrag gemacht werden könne, als er nicht durch langanhaltenden Fleiss und untadelhafte Aufführung überzeugende Proben seiner Besserung gegeben haben werde".[3])

Es dauerte nicht lange, und die Czernowitzer Protestanten baten neuerdings um die Erlaubnis zur Anstellung des Pastors Kern. Dieses Gesuch wurde von dem Gubernium mit Erlass vom 21. October 1796, Z. 28165, dem Kreisamte zur Berichterstattung vorgelegt.

Der Bericht — er ist vom 3. November 1796 datiert und trägt die Zahl 6750 — lautet so günstig für die Gemeinde und den Pfarrer, dass ihm in erster Linie der Erfolg des Gesuches beizumessen ist. Die Czernowitzer Gemeinde, heisst es darin, suche nun bereits zum drittenmale um einen Pastor und insbesondere um den Pastor Kern an. Sie bestehe, da auch die Roscher, Sadagurer und Bojaner protestantischen Einwohner dazu gehörten, sicherlich aus 100, wenn nicht mehr, Familien und zähle folglich bei 400 Seelen. Sie habe schon vor Kern's Ankunft die Nothwendigkeit eines eigenen Pastors eingesehen und sich daher zu einem nicht unbedeutenden Beitrag für einen Prediger und zwar selbst für den dermaligen Milleschoutzer Pastor Schwarz, jedoch nur für den Fall erklärt, dass man ihn in ihrer Mitte, das ist in Czernowitz, anstelle. Da nun dieser Pastor in Milleschoutz, 8 Meilen von Czernowitz entfernt, wohnhaft sei und somit auf den Beitrag der Czernowitzer Gemeinde keinen Anspruch machen könne und auch

[1]) Ebenda. (23. Februar) 1796, Z. 1077.

[2]) Gubernium an d. Kreisamt, 8. April 1796, Z. 9273. (Kr.-Prot., 30. April 1796, Z. 2605.)

[3]) Kr.-Prot., 13. August 1796, Z. 5153.

nicht mache, so sei diese Gemeinde zur Aufnahme des soeben dienst losen Pastors Kern genöthigt, umsomehr, als sie seiner für sich, insbesondere aber zur Unterweisung ihrer Kinder „im Gottesdienste“ täglich, ja stündlich bedürfe. Durch diese Anstellung eines eigenen Predigers in Czernowitz werde der Ansiedlungspastor Schwarz in seinem Gehalte nicht geschädigt, der Czernowitzer evangelischen Gemeinde aber erwachse daraus noch die Wohlthat, dass sie die Reisekosten eines entfernten Pastors erspare und die ihr nöthigen gottesdienstlichen Verrichtungen jederzeit erhalten könne. Schliesslich stellt das Kreisamt dem Pastor Kern „für die einjährige hierortige Aufenthaltszeit“ nicht nur im allgemeinen das beste Zeugnis aus, sondern hebt noch insbesondere hervor, dass er sich „zum allgemeinen Besten mit der Unterweisung der Jugend in den ersten Gründen der lateinischen Sprache zur Zufriedenheit des Publicums“ abgebe, „überhaupt aber bis nunzu nicht die mindeste arge Seite habe blicken lassen.“

Es verstrich jedoch noch ein volles Vierteljahr, bis der Bescheid auf das so befürwortete Gesuch herabgelangte. Es ist dies der Gubernialerlass vom 20. Jänner 1797, Z. 1364. Er lautet: Se. Majestät habe der Bitte der Czernowitzer akatholischen Gemeinde zu willfahren geruht und gestattet, „dass sie den Pastor Kern als ihren Pastor aufnehmen könne.“ Hievon wurde die Gemeinde mit dem Erlasse vom 3. Februar 1797 Z. 572, vom Kreisamte verständigt.

So war endlich nach langem und schwerem Kampfe der sehnlichste Wunsch der Czernowitzer evangelischen Glaubensgenossen erfüllt: sie hatten ihren eigenen Pfarrer. Das Jahr 1797 ist also, wenn auch nicht das Geburtsjahr der Czernowitzer evangelischen Gemeinde überhaupt, so doch das der Czernowitzer evangelischen Pfarrgemeinde.

Der jungen Gemeinde drohte jedoch sehr bald eine ernstliche Gefahr. Obwohl sie dem Pastor nur einen jährlichen Gehalt von 120 fl. zugesichert hatte, konnte sie ihm auch diesen nicht bezahlen, weil viele Mitglieder die Kirchenbeiträge schuldig blieben. Im October 1799 musste der Pastor sogar die Hilfe des Kreisamtes in Anspruch nehmen. Uebrigens reichten die Kirchenbeiträge, wenn sie auch richtig und zur Zeit eingiengen, nicht immer zur Deckung der Auslagen hin. So stand in dem Voranschlage für das Jahr 1806 dem Bedarf von 256 fl. die Einnahme von 252 fl. gegenüber. Die Auslagen waren:

Gehalt des Pastors	120 fl.
Zins für die Pastorswohnung und das Bethaus	60 „
Kirchendienerlohn	48 „
für Wachslichter „in der Kirche“	10 „
„ Hostien und Wein zur Communion“	8 „
„verschiedene“ Auslagen	10 „
Zusammen	256 fl.

Der Bestand des Pastorates war demnach noch nicht gesichert. Vor allem musste der Gehalt des Pastors erhöht und sichergestellt werden. Aus diesem Grunde hatte das Consistorium schon im April 1805 um einen Beitrag aus dem Staatsschatze angesucht. Die Hofkanzlei gab am 6. März 1806 der Bitte Folge. Mit Superintendentialdecret vom 1. December 1806 wurde das Seniorat und von diesem dann mit Decret vom 24. Jänner 1807 die evangelische Gemeinde in Czernowitz verständigt, dass Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner 1806 einen Beitrag von 150 fl. zum Pastorsgehalte bewilligt habe. Gleichzeitig wurde die Gemeinde aufgefordert, diesen Gehalt auf 300 fl. zu ergänzen. Diesem Befehle kam die Gemeinde zwar erst im Jahre 1808 nach, repartierte aber auch zugleich den dem Pfarrer vom 1. December 1806 ab gebührenden Nachtrag.

Die Czernowitzer evangelische Pfarrgemeinde wurde bei ihrer Gründung der östlichen, aus den Provinzen Mähren, Schlesien und Galizien gebildeten, im Jahre 1804 aber der damals neugeschaffenen galizischen Superintendenz und innerhalb dieser (seit 1811) dem östlichen Seniorate, das heute auch über die Gemeinden Jakobeny, Illischestie, Radautz, Ugartsthal und Zaleszczyki die Aufsicht führt, unterstellt.

Auch Pastor Kern bekleidete, wenn auch nur kurze Zeit die Stelle eines Seniors. Er wurde nämlich, und zwar „rücksichtlich seiner langen Dienstjahre und guten Verwendung" bei der Czernowitzer Gemeinde, mittelst Hofdecrets vom 12 December 1811, Z 18238, zum Senior ernannt und starb als solcher, 71 Jahre alt, am 25. März 1814.

Da die Gemeinde im Jahre 1814 grosse Auslagen zu bestreiten hatte, zögerte sie lange mit der Berufung eines neuen Pfarrers. Es geschah dies erst im April 1816 Gewählt wurde Johann Szutor, erster Lehrer an der evangelischen Schule zu Mathejocz in der Zips. Er wurde am 1. September ordiniert, starb aber schon am 11. November 1817. Ihm folgten Ernst Karl Neuper (1818—1820), Johann Christian Peters (1820—1845) und Johann Jenkner.

Letzterer war zu Bielitz im Jahre 1811 geboren, hatte in Teschen, Pressburg und Wien studiert und als Pastor zu Dornbach in Kärnten, dann als Rector und Katechet in Biala und zulezt als Pfarrer zu Dornfeld in Galizien gewirkt. Er trat am 28. December 1846 in Czernowitz ein und übernahm hier am 1. Jänner 1847 die Amtsgeschäfte. Mit diesem Tage beginnt eine neue Aera für die Czernowitzer evangelische Gemeinde. Jenkner hat nicht nur im Verein mit dem Kirchenvorsteher und Curator der Gemeinde Apotheker Wilhelm von Alth für seine Glaubensgenossen segensreich gewirkt, sondern hat es auch verstanden, sich die Achtung und Liebe der Angehörigen der andern Confessionen des Landes zu erwerben. Er starb als Senior — zu dieser Würde war er schon im Jahre 1868 gelangt — am 1. October 1876.

Nach Jenkner's Tode administrirte der Candidat der Theologie Peter Hodel eine Zeitlang die Gemeinde. Am 9. September 1877

wählte diese den Pfarrer zu Deutsch-Budak in Siebenbürgen Wilhelm Budaker zu ihrem Pfarrer, der auch mit Decret vom 27. Februar 1878, Z. 460, von dem k. k. Oberkirchenrath A. C. bestätigt wurde, aber wegen eines gefährlichen Brustübel auf die Stelle verzichtete, bevor er sie noch angetreten hatte. Bei der am 25. August 1878 erfolgten Neuwahl vereinigten sich alle Stimmen auf den Director der höheren Töchterschule zu Mediasch in Siebenbürgen Josef Fronius. Dieser traf am 9. April 1879 in Czernowitz ein und trat an dem darauffolgenden Tage sein Amt an

Pfarrer Fronius ist am 18. März 1841 zuAbtsdorf in Siebenbürgen geboren. Er hat in Wien studiert und hat ausser der theologischen Prüfung auch die Lehramtsprüfung aus Geographie und Geschichte abgelegt. Seit zwei Jahren versieht er auch das Amt des Seniors.

Gleich den Pfarrern haben auch die Kirchenvorsteher und Curatoren das Wohl und Gedeihen der Gemeinde sehr gefördert.

Als erster Kirchenvorsteher wurde bereits Friedrich Rinne genannt.[1]) Ihm stand, vielleicht seit 1794, Heinrich Krieger zur Seite. Diese beiden Männer haben das Czernowitzer Pastorat begründet.

Zu Anfang des Jahrhunderts, von 1804 bis 1809, leitete Philipp Engel und von 1809 bis 1822 Martin Paul Suchanek, ersterer mit Georg Russwurm und Jacob Döbbel, letzterer mit Heinrich Engel, Adam Scholz uud Peter Eckhardt die Gemeinde. Ihnen folgte im Jahre 1823 Philipp Engel, ein Sohn des schon genannten Kirchenvorstehers gleichen Namens, anfangs mit Georg Fischer uud Georg Hack, dann (seit 1829) mit Martin Hack und Traugott Suchanek und zuletzt mit Martin Hack und Karl Gretz.

Philipp Engel lebte in fast ununterbrochenem Kriege mit dem Pfarrer Peters und kam auch mit dem allgemein beliebten Pfarrer Jenkner nicht aus Zuletzt entzweite er sich auch mit der Gemeinde. Er wurde darum am 2. Mai 1852 abgesetzt. Bei der Neuwahl erhielt der Apotheker Wilhelm v. Alth die meisten Stimmen. Mit ihm wurden, da Hack und Gretz aus freien Stücken zurückgetreten waren, Daniel Stromp und Friedrich Hack gewählt, denen nach kurzer Zeit Heinrich Sause und Georg Strobel folgten.

Alth hatte schon vor seinem Eintritt in den Kirchenvorstand für die Czernowitzer evangelische Gemeinde mit Erfolg gewirkt; ist es doch ihm in erster Linie zuzuschreiben, dass in den vierziger Jahren der Bau einer neuen Kirche zustande kam. Als Kirchenvorsteher hat er die Entwickelung der Gemeinde in jeder Hinsicht sehr gefördert. Hier sei nur eines seiner Werke, die Errichtung der evangelischen Schule, hervorgehoben. Und die Gemeinde wusste Alth's aufopfernde Thätigkeit

[1]) Rinne starb nach einer mehr als vierzigjährigen „ausgezeichneten, ruhmwürdigen und rastlosthäthigen Dienstleistung als Secretär und Kanzleidirector" am 24. Jänner 1823 (Bericht des gr.-or. Consistoriums an d. Bukowin -Kreisamt, Czernowitz am 1. Februar 1823, Z. 73.)

zu schätzen. Als sie sich im Juni 1841 zufolge der Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 9. April 1861, durch welche die innere Verfassung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse gemäss des kaiserlichen Patentes vom 8. April desselben Jahres geregelt wurde, neu constituierte, wählte sie ihn zum Curator. Diese Ehrenstelle hatte er durch mehr als ein Decennium inne. Er legte sie wegen vielseitiger anderer Obliegenheiten — er war Sparcassadirector und Handelskammerpräsident — im Mai 1872 zum Bedauern der Gemeinde nieder. Glücklicherweise war sein Nachfolger, Johann Rump, nicht minder tüchtig. Als Schulmann liess dieser seine ganz besondere Fürsorge der evangelischen Schule angedeihen. Rump stand bis 1883 an der Spitze der Gemeinde. Ihm folgte Wilhelm v. Alth's Sohn, der Apotheker und Universitätsdocent Camillo v. Alth, und nach dessen im Februar 1890 erfolgten Tode der Buchhalter (jetzt Rechnungsrath) der Bukowiner Sparcassa Jacob Mayer.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Czernowitzer evangelische Gemeinde schon im Jahre 1794 an den Bau einer Kirche sammt der Pastorswohnung dachte. Dieses Gebäude sollte auf dem Platze stehen, wo später das Lyceal- (heute Gymnasial-) Gebäude errichtet wurde. Es musste jedoch auch nach der Begründung des Pastorats noch ziemlich lange ein Privathaus als Kirche und Pastorswohnung dienen. Im Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Gemeinde das sogenannte Mustatza'sche Haus im Judenviertel dazu gemiethet. Dieses Haus bestand aus einer Stube und einer Kammer, an die ein aus Ruthen geflochtener und mit Lehm verputzter Schoppen stiess. Letzterer wurde als Bethaus verwendet, während Stube und Kammer dem Pastor als Wohnung dienten.[1])

Um endlich in den Besitz einer entsprechenderen Stätte für den Gottesdienst und einer besseren Wohnung für den Pastor zu gelangen, suchte die Czernowitzer evangelische Gemeinde im September des Jahres 1804 bei dem Gubernium um die Erlaubnis zur Sammlung milder Gaben und bei dem Czernowitzer Gemeindegerichte um die unentgeltliche Ueberlassung eines Baugrundes an. Die Sammlung, mithin auch der Bau, wurde mit Hofdecret vom 26. Mai 1805 (Gubernialverordnung vom 21. Juni 1805, Z. 24589) gestattet. Dagegen gab das Gemeindegericht der Bitte keine Folge. Es könne, erklärte es, nach einer allerhöchsten Vorschrift keine Gründe mehr verkaufen noch verschenken, sondern nur verpachten. Die Kirchengemeinde war zu arm, um einen Baugrund käuflich zu erwerben. Dazu entsprach auch das Ergebnis der Sammlung — bis 1808 giengen 1744 fl. ein — der Erwartung nicht. So musste der Bau vorläufig unterbleiben. Doch ganz erfolglos waren die Bemühungen der Gemeinde nicht gewesen. Durch die Vermittelung des damaligen Kirchenvorstehers Martin Paul Suchanek erwarb sie nämlich

[1]) „Denkbuch" der Czernowitzer ev. Gemeinde. S. 5.

am 24. Februar 1809 eine zum Bethause und zur Pastorswohnung halbwegs geeignete Realität (das nachmalige, heute nicht mehr existierende Wild'sche Bräuhaus) in der heutigen Veteranengasse. Die gesammelte Summe reichte hin, um wenigstens einen Theil des Kaufschillings zu begleichen.[1])

Leider stellte es sich bald heraus, dass das neue Heim nicht ganz seinem Zweck entsprach. Es stand nicht nur in einem entlegenen Theil der Stadt, sondern war auch zur Abhaltung des Gottesdienstes viel zu klein. Darum licitierten, als im Juni 1814 die alte römisch-katholische Holzkirche versteigert wurde, die Vorsteher der evangelischen Gemeinde gleichfalls mit. Sie erstanden das ganze Material um den Preis von 140 fl. W. W. und schritten, sobald der Kauf vom Gubernium genehmigt war — dies geschah mittelst Verordnung vom 8. Juli 1814, Z. 23305 — bei dem Gemeindegerichte um Ueberlassung eines zur Aufstellung der Kirche geeigneten Platzes ein. Das Gemeindegericht bot einen bei den städtischen Ziegeleien (zwischen der Alth- und der Universitätsgasse), „also fast ausserhalb der Stadt" gelegenen Grund im Ausmasse von 630 Quadratklaftern an, forderte jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, dass dieser Grund auf 945 fl. (die Quadratklafter auf 1½ fl.) geschätzt war, dafür einen jährlichen Zins von 47 fl. Diesmal warfen die evangelischen Kirchenvorsteher nicht gleich die Flinte in das Korn. Im Gegentheile, sie wandten sich an das Kreisamt mit der Bitte, die unentgeltliche Abtretung des ihnen von der Stadtgemeinde angebotenen Platzes bei der Landesstelle zu erwirken.[2]) Und ihre Bitte fand Gehör. Mit Hofkanzleidecret vom 8. Juni 1815 und Gubernialverordnung vom 7. Juli 1815, Z. 25230, ist die Ueberlassung jenes „öden" Grundes an die evangelische Gemeinde „zur Erbauung ihres Bethauses nebst der Pastoratswohnung ohne Entrichtung eines Zinses hiefür, jedoch gegen dem bewilligt" worden, dass in der hierüber zu errichtenden Urkunde der Stadt Czernowitz für den Fall, als dieser Grund von dem Bethause wieder geräumt werden sollte, das Grundeigenthum vorbehalten werde. Das ist auch thatsächlich in dem Vertrag vom 15. Juli 1817 geschehen.[3])

Die Aufstellung der alten Kirche wurde noch im Jahre 1814 in Angriff genommen, und Ende November 1815 war die Kirche soweit fertig, dass man an ihre Eröffnung denken konnte. Erwähnenswert dürfte sein, dass der Gemeinde nicht gestattet wurde, das Thürmchen in seiner früheren Form und Grösse beizubehalten; es musste bis auf 6 Schuh verkürzt und abgerundet werden.[4])

Da nunmehr die Kirche in einem anderen Stadttheile als die Pastors-

---

[1]) Hierüber wie auch über das Folgende vgl. auch meine Schrift: Der Protestantismus in der Bukowina. S. 91 ff.

[2]) Ev. Gemeinde an d. Kreisamt, 27. August 1814.

[3]) Zufolge dieses Vertrages sind der evangel. Gemeinde 672 ☐ Kl. in Besitz und Nutzungseigenthum übergeben worden.

[4]) Kreisamtverordnung, 5. November 1814, Z. 10937.

wohnung stand, so war jetzt auch in Bezug auf letztere eine Aenderung nöthig. Darum verkaufte die evangelische Gemeinde das alte Bethaus, zahlte die darauf noch haftenden Schulden ab und kaufte von dem Reste am 27. September 1816 um den Betrag von 2750 fl. eine an den Kirchengrund anstossende alte Lehmhütte, in der Absicht, an Stelle dieser Hütte, die vorläufig dem neuen Pastor (Szutor) als Wohnung dienen musste, im kommenden Jahre ein Pfarrhaus aus hartem Materiale zu erbauen. In der That nahm man im Mai 1817 diesen Bau in Angriff. Ende August war das Gebäude zur Hälfte aufgeführt. Es war aber auch die Gemeinde mit Schulden stark belastet. Um den Bau fortsetzen zu können, war sie genöthigt, „die Glaubensgenossen sowohl augsburgischen als helvetischen Bekenntnisses im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie um Unterstützung anzuflehen".[1])

Aber nur zwei Jahrzehnte war die Gemeinde in Hinsicht auf Kirche und Pfarrhaus frei von Sorge. Zu Beginn der vierziger Jahre dagegen waren nicht nur die Wände der Kirche morsch, sondern diese bedurfte auch eines neuen Daches. Ja, es entsprach überhaupt die Kirche nicht mehr den Bedürfnissen der unterdessen auf 1000 Seelen angewachsenen Gemeinde. Dazu kam noch ein Zerwürfnis mit dem Pfarrer (Peters), das allenthalben Indifferentismus zeitigte. In dieser Noth war es der Apotheker Wilhelm von Alth, der, obwohl er damals noch nicht Mitglied des Kirchenausschusses war, mit mächtiger Hand in das Geschick der in ihrem Bestande gefährdeten Gemeinde eingriff und ihm wieder die Richtung zum Besseren gab.

Alth stellte am 6. August 1843 den Antrag, dass man eine neue Kirche baue und eine eigene evangelische Schule in Czernowitz errichte. Die zweite Hälfte des Antrages fand vorläufig noch wenig Beifall, die erste aber wurde sogleich gebilligt und zum Beschluss erhoben. Es wurde auch sofort ein besonderer Kirchenbau-Ausschuss, mit dem Antragsteller an der Spitze, gewählt und die Subscription von Beiträgen zum Kirchenbau eröffnet Gleich am ersten Tage (6. August) wurden in Czernowitz allein etwa 1450 fl. C. M., darunter von Wilhelm v. Alth 200 fl. und ebensoviel von dem Kirchenvorsteher Philipp Engel, gezeichnet. Selbstverständlich wurde auch jetzt wieder um die Erlaubnis zur Einleitung einer Sammlung milder Gaben angesucht. Diese Erlaubnis wurde mit Hofdecret vom 22. August 1844 (Intimat d. Kreisamtes vom 26. October 1844) gewährt. Und es liefen aus allen Ländern reiche Spenden ein. Der Centralvorstand der Gustav Adolf-Stiftung übersandte den namhaften Betrag von 1168 fl. 24 kr. Selbst Andersgläubige kargten mit Beiträgen nicht. Es seien nur einige Bukowiner Spender hier genannt: Jakob v. Petrowicz (110 fl.), Vincenz Manz v. Mariensee (100 fl.), Georg v. Wassilko (100 fl.), das hochwürdige griechisch-orientalische Consistorium in Czernowitz (94 fl. 23 kr.), Frau Anna v. Romaszkan (50 fl.), Michael

[1]) Bericht der ev. Gemeinde an d. Consistorium, 14. September 1817.

v. Romaszkan (50 fl.), Dr. Zachar (30 fl.), Dr. Heinrich Atlas (25 fl.), Salomon Brunstein (25 fl.).

Am 31. December 1843 betrug der Kirchenbaufond schon 4481 fl. 40½ kr.; Ende 1844 war er auf 509. fl. 12 kr., Ende 1846 auf 6644 fl. 59 kr. und Ende 1847 auf 9679 fl. 35½ kr. angewachsen.

Zu Anfang des Jahres 1847 war auch der Bauplatz schon gesichert. Der Magistrat der Stadt Czernowitz hatte nämlich am 20. Juni 1846 der evangelischen Gemeinde eine westwärts von dem alten Bethause gelegene städtische Bauparcelle im Flächenmasse von 200 Quadratklaftern zinsfrei überlassen und diese Schenkung war von der vereinigten Hofkanzlei am 4. December 1846 (Intimat des Guberniums vom 28. December 1846, Z. 749.2, und des Kreisamtes vom 2. Februar 1847, Z. 1228) genehmigt worden.

Der Bau wurde am 14. September 1847 begonnen Er dauerte zwei volle Jahre. Da man auch ein neues Pfarrhaus und zwar da, wo die alte Kirche stand, erbauen wollte, wurde diese Kirche noch vor Vollendung der neuen abgebrochen. Die letzte Andacht ist darin am 4. Juli 1849 abgehalten worden. Nach dieser Zeit fand der Gottesdienst zu Rosch im Hause des Zimmermeisters Michael Strobel statt. Die neue Kirche wurde am 30. September 1849 von dem Superintendenten Adolf Theodor Haase in Gegenwart „unzähliger Stadtbewohner aller Bekenntnisse" eröffnet.

Da die Hofkanzlei schon mit Decret vom 13. Juni 1844, Z. 17808, der Czernowitzer evangelischen Gemeinde das Geläute bewilligt hat, so ist die neue Kirche auch mit einem Glockenthurm versehen.

Die Mittel zum Pfarrhausbau wurden durch den Verkauf des alten Pfarrhauses gewonnen.

Die Kosten der Kirche und des Pfarrhauses beliefen sich zusammen auf 14.682 fl. 16⅔ kr C M. Davon waren zu Anfang des Jahres 1850 noch 1046 fl. unbedeckt.

Wie oben erwähnt wurde, hat Wilhelm v. Alth im August 1843 mit dem Antrag auf Erbauung einer Kirche zugleich auch den Antrag auf Errichtung einer eigenen Schule in Czernowitz gestellt. Dieser Antrag stiess damals auf den Widerstand der evangelischen Glaubensgenossen der Vorstadt Rosch. Zwar strebten auch diese, und zwar schon seit nahezu drei Jahrzehnten die Errichtung einer solchen Schule an; allein sie wünschten, dass Rosch ihr Standort sei. Alth's Bemühungen gelang es endlich die Roscher Protestanten umzustimmen. So kam am 7. März 1847 der Beschluss zustande, in Czernowitz eine Trivialschule mit vorläufig 2 Classen unter einem Lehrer zu errichten. Zehn Tage später, am 17. März 1847, suchte der Kirchenvorstand um die diesbezügliche Bewilligung bei dem Kreisamte an. Es seien zwar, sagt er in seinem Gesuche, in der Stadt Czernowitz sowie in dem Orte Rosch allgemeine Trivialschulen vorhanden, in denen auch die schulpflichtige Jugend der evangelischen Gemeinde Aufnahme finde. Dadurch werde aber diese

Jugend zerstreut, so dass es schwer sei, die Ueberzeugung zu gewinnen, ob auch jedes schulpflichtige Kind der Gemeinde an der Wohlthat des Unterrichtes theilnehme; dagegen solle die zu errichtende Trivialschule die schulpflichtige Jugend der ganzen Czernowitzer evangelischen Gemeinde vereinigen und die Aufsicht darüber erleichtern, ja eigentlich erst möglich machen. Bisher habe nur der in Rosch wohnhafte Theil dieser Gemeinde eine eigene Trivialschule errichten wollen; doch sei dieses Vorhaben für ihn allein viel zu schwer. Dazu würde mit der jetzt beabsichtigten Schulerrichtung der ganzen Gemeinde geholfen werden. Die Gemeinde wolle übrigens, heisst es in dem Gesuche weiter, so schwer ihr dies auch falle, aus eigenen Mitteln die Schule bauen und den Lehrer besolden; sie würde nur den Czernowitzer Magistrat nach § 378 der politischen Schulverfassung um einen Baugrund für das Schulhaus und nach § 391 dieser Schulverfassung um das Schulholz bitten.

Dieses Gesuch wurde erst nach Verlauf von drei Jahren und zwar in günstigem Sinne erledigt, indem das mittlerweile ins Leben getretene k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 17. Mai 1850, Z. 4020, die Erichtung der Schule gestattete. Wenige Tage vorher, mit dem Erlasse vom 6. Mai 1850, Z. 2805, hatte die Bukowiner provisorische Landesregierung der Abtretung eines Schulgrundes seitens des Czernowitzer Magistrates zugestimmt.

Unterdessen war jedoch innerhalb der evangelischen Gemeinde der Eifer für die gute Sache nahezu erkaltet. Um ihn wieder anzufachen, bedurfte es der ganzen Thatkraft Alth's. Dieser setzte nach seinem Eintritte in den Kirchenvorstand (1852) alle Hebel in Bewegung, um die der Errichtung der Schule entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Auf seinen Vorschlag fasste der Gemeindeausschuss am 19. December 1852 den Beschluss, die Zinsen aus dem der evangelischen Gemeinde von dem Schlossermeister Karl Merkel gewidmeten Legate im Betrage von 200 fl. C. M. zur Dotierung der Schule zu verwenden. Dem Eingreifen Alth's ist es auch zuzuschreiben, dass endlieh am 19. Jänner 1853 zwischen der Stadtcommune und der evangelischen Gemeinde der Vertrag zustande kam, dem zufolge der letzteren das westlich vom alten griechisch-orientalischen Friedhofe gelegene öde städtische Grundstück im Flächenmasse von 2822 Quadratklaftern unter den für die Abtretung des Kirchengrundes vereinbarten Modalitäten übergeben wurde.

Am 14. März 1853 waren die zur Erhaltung der Schule erforderlichen Mittel soweit sichergestellt, dass die Wahl des Lehrers — sie fiel auf den Lehrer in Landstreu Friedrich Mayer — eingeleitet werden konnte. Die Eröffnung der Schule fand am 7. Juni 1853 statt.

Schule und Lehrer waren anfangs in einem gemietheten Hause untergebracht; aber schon zu Beginn des Jahres 1858 sah sich der Kirchenvorstand durch die stetig steigende Schülerzahl genöthigt, den

Bau eines eigenen Schulhauses zu beschliessen. Da war es wieder Wilhelm v. Alth, dessen rastlosen Bemühungen es in verhältnismässig kurzer Zeit gelang, die zu diesem Baue nöthigen Mittel zu beschaffen. Ein bedeutender Betrag – 2000 fl. — wurde vom Gustav Adolf-Verein gespendet.

Am 27. Mai 1858 fand die Grundsteinlegung statt, und mit Beginn des Schuljahres 1859 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben.

Die Czernowitzer evangelische Schule war ursprünglich eine einclassige Trivialschule Auf Ansuchen der ev. Gemeinde bewilligte jedoch das k. k. Minis'erium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 28. August 1869, Z. 12403, ihre Umwandlung in eine Hauptschule mit 4 Classen und ebensovielen Lehrern. Da kurz darauf die Stadtvertretung einen jährlichen Beitrag von 650 fl. bewilligte, wurde im Jahre 1861 ein zweiter Lehrer aufgenommen, beziehungsweise die zweite Classe eröffnet. Im nächsten Schuljahre kam die dritte Classe hinzu. Die Eröffnung der vierten Classe, beziehungsweise die Berufung einer vierten Lehrkraft wurde dadurch möglich, dass die Stadtcommune mit Rücksicht auf den Umstand, dass bei der unzureichenden Zahl der damals in Czernowitz vorhandenen Volksschulen auch Kinder anderer Glaubensbekenntnisse die evangelische Schule besuchten, im Jahre 1871 den jährlichen Beitrag von 650 fl. auf 1300 fl. erhöhte. Zwei Jahre darauf, zu Anfang des Schuljahres 1873/74, wurde die Schule mit dem Oeffentlichkeitsrecht ausgestattet.[1])

Diese Schule ist auch heute noch ein wahres Bedürfnis nicht nur für die evangelische Gemeinde, sondern auch für die Stadtgemeinde Czernowitz. .Im Schuljahre 1896|97 wurde sie von 355 Kindern (199 Knaben und 156 Mädchen) besucht. Davon entfielen 103 auf die erste, 93 auf die zweite, 90 auf die dritte und 69 auf die vierte Classe. Nach dem Bekenntnisse waren 330 evangelisch, 21 römisch-katholisch und 2 mosaisch, nach der Nationalität 342 deutsch, 12 polnisch und 1 anderer Nationalität. Dass die Schule tüchtige Lehrer hat und gut geleitet ist (derzeit von dem Rector und Hilfspfarrer Gustav Dörer), beweist der Umstand, dass an ihr das Percentualverhältnis der mit ungünstigem Ergebnisse classificierten Kinder viel kleiner als an den andern Schulen der Landeshauptstadt ist. Im Schuljahre 1896/97 wurden in allen Czernowitzer Schulen zusammnen 18%, in der evangelischen Schule nur 13% ungünstig classificiert[2]).

Der Bestand der Schule ist jedoch nur insolange gesichert, als ihr die Stadtcommune und der Gustav Adolf-Verein — letzterer trägt jährlich 1500 Mark (885 fl.) zu ihrer Erhaltung bei — die Unterstützung nicht entzieht.

Wie alle Bukowiner Gemeinden ist auch die Czernowitzer arm.

[1]) Vgl. Festschrift zur Feier des 25jährigen Jubiläums der evangelischen Knaben- und Mädchenschule in Czernowitz von H. Lagler.

[2]) Jahresbericht über das dem k. k. Stadtschulrathe in Czernowitz unterstehende Schulwesen für das Schuljahr 1896|97 von V. Faustmann. Czernowitz 1897.

Die Kirchenbeiträge der Gemeindeglieder machen derzeit jährlich ungefähr 2000 fl. aus, eine Summe, von der kaum der Gehalt des Pfarrers und die dringendsten Kirchenerfordernisse beglichen werden können.

An Opferwilligkeit mangelt es innerhalb der Gemeinde nicht. Dies beweisen die Fonde, die in den letzten zwei Jahrzehnten zur Sicherstellung der Zukunft der Pfarrgemeinde gegründet wurden. Von diesen Fonden betrug am 31. December 1896

1. der Pfarrer-Witwen- und Waisenfond, durch die Spende von 500 fl. von dem Curator Wilhelm v. Alth gegründet . . . . 2863 fl. 39 kr.

2. der evangelische Schulfond, entstanden im Jahre 1880 aus freiwilligen Spenden und aus dem damals aufgelösten Schulvereinsfonde . . . . 3191 „ 19 „

3. die Sause-Vormund-Stiftung, so genannt nach den Gründern, Sause und Vormund, die am 1. März 1884 zur Anstellung und Erhaltung eines zweiten Hilfspfarrers (vom Jahre 1917 ab) den Betrag von 650 fl. (Heinrich Sause und Friedrich Vormund je 300 fl. und Carl Vormund 50 fl.) widmeten . . . . 1333 „ 63 „

4. der Kirchenfond, wozu der Presbyter Peter Ulrich am 18. April 1887 mit dem Betrage von 100 fl. den Grund legte . . . . 1230 „ 9 ½ „

5. die Rector Mayer-Stiftung, gegründet am 28. Mai 1888 zur Erinnerung an den ersten Lehrer und nachmaligen Rector der evangelischen Schule Friedrich Mayer durch Kirchenopfer und Beiträge der Familie sowie anderer Wohlthäter . . . . 944 „ 90 „

6. der Kirchenbeitrag-Ablösungsfond des Herrn Oswald Göhring seit 1. Jänner 1893 . . . . 300 „ —

Die baren Einnahmen der Gemeinde beliefen sich im Jahre 1896 auf 7491 fl. 79 kr., die Ausgaben auf 7490 fl. 63 kr. Es blieb also ein Rest von 1 fl. 16 kr. Diesem Reste steht eine Schuld von 5131 fl. 72 kr. an die Bukowiner Sparcasse (der Rest eines im Jahre 1885 zur Erbauung eines Wohnhauses für die Lehrer aufgenommenen Darlehens) gegenüber, die nur in den oben angeführten Fonden ihre volle Deckung findet.[1])

Die Czernowitzer evangelische Pfarrgemeinde umfasst ausser der Landeshauptstadt der Bukowina noch die politischen Bezirke Czernowitz, Kotzman, Storożynetz, Wiżnitz und einen Theil des Bezirkes Sereth und zählt derzeit ungefähr 4500 Mitglieder.

---

[1]) Jahres-Rechnung der Czernowitzer ev. Gemeinde f. d. J. 1896. Czernowitz, 1897.

Kleine Beiträge zur Kunde der Bukowina.

ERSTE FOLGE.

Von Professor Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

I. Ueber die Erbauung der Burg auf dem Cecinaberge bei Czernowitz. II. Zur Geschichte der Zigeuner in der Bukowina. III. Briefe von Fedkowicz an Pfarrer Georg Hanicki in Sergie.

I.

Ueber die Erbauung der Burg auf dem Cecinaberge bei Czernowitz.

Auf dem etwa eine Meile westlich von Czernowitz sich bis zu einer Höhe von 539 m erhebenden Cecinaberge sind die spärlichen Reste einer mittelalterlichen Burg zu sehen Aus der Lage eines der gewaltigen Mauerstücke wird der Schluss nahegelegt, dass die Burg mit Gewalt zerstört worden ist; doch hat die localhistorische Forschung bisher keine bestimmten Resultate zutage gefördert. Auch über die Erbauung der Burg war man bisher im Zweifel. Director N e u b a u e r (Erzählungen aus der Bukowina I, 128 ff.) war der Ansicht, dass schon die Gothen. welche allenfalls in diesen Gegenden vor dem Huneneinfalle (375 n. Ch.) gewohnt hatten, auf dem Cecina ein Castell erbaut hätten. Der bekannte Localhistoriker W i c k e n h a u s e r hat in seinem „Bochotin" S. 4 u. 11 sich zunächst für die Erbauung durch die Deutschen Ritter oder durch die Johanniter im 13. Jahrh. ausgesprochen ; doch ist es sichergestellt, dass diese zum Schutze der südöstlichen Grenzen Ungarns berufenen Ritter in die Bukowina nicht kamen. Der Machtkreis des Deutschen Ordens hat sich nämlich zwischen den Jahren 1211—1225 nur auf das südöstliche Siebenbürgen und auf das südlich bis an die Donau gelegene Gebiet, die östliche Walachei, erstreckt ; die Johanniter haben im J. 1247 zwar im diesseits der Aluta gelegenen Severiner Banat und im Kumanenlande jenseits derselben, zu dem auch die Moldau gezählt werden könnte, die Herrschaft angetreten, aber noch vor dem J. 1260 wieder aufgegeben, ohne dass ihr Einfluss daselbst überhaupt erstarkt wäre. Später hat W i c k e n h a u s e r in der Czernowitzer Zeitung 1890 Nr. 54 die Ansicht vertreten, dass diese Burg von dem lithauischen Fürsten Georg

Kuriatowicz, welcher im J. 1374 die Moldau und die zu derselben gehörige Bukowina beherrschte, erbaut worden sei; doch auch für diese Ansicht lässt sich keine Nachricht in den Quellen nachweisen. Dagegen lässt es sich quellenmässig feststellen, dass die Burg vom polnischen Könige Kasimir III. dem Grossen errichtet worden sei. Wie uns nämlich der polnische Geschichtschreiber Długosz mittheilt, haben die polnischen Reichstagsabgeordneten im J. 1448 behauptet, dass König Kasimir nach der Eroberung dieser Gebiete unter anderen auch die Burg „Czeczin" erbaut habe. Die betreffende Stelle der Hist. Pol. (hergb. von A. Przezdziecki) V, 48 (= Opera omnia XIV.) lautet: . . cum notorium, publicum et clarum sit, quod terram predictam Kazimirus secundus rex Poloniae sub Thartaris conquisivit, et multis illam pacifice tenuens temporibus, multa castra, videlicet Kamyeniecz, Choczim, Czeczin, Bakota . . . et alia vel muro vel lignis construxit.[1] Da es nun auch aus anderen Nachrichten sich nachweisen lässt,[2] dass die nördliche Bukowina im 14. und theilweise auch im 15. Jahrh. sich in dem Besitze Polens befand, so liegt kein Grund vor, die Richtigkeit des eben citierten Berichtes zu bezweifeln. Die nördliche Bukowina zwischen Pruth und Dniester kam nämlich erst durch eine Reihe von Verpfändungen und Verträgen seit dem Ende des 14. Jahrh. allmählig in den Besitz der moldauischen Fürsten, während jener Theil dieses Landes, der ungefähr der heutigen Bezirkshauptmannschaft Wiżnitz entspricht, sogar erst im April des Jahres 1499 von den Polen an den moldauischen Woewoden Stephan den Grossen abgetreten wurde. Da nun die Besetzung dieser Gebiete durch die Polen erst nach der völligen Besitzergreifung Rothrusslands (Galiziens) erfolgt sein kann, andererseits Kasimir III. bekanntlich im J. 1370 starb, so muss die Erbauung der Burg am Cecina etwa zwischen 1350 und 1370 erfolgt sein.

Im Anschlusse an die obige Bemerkung, dass die Machtsphäre des Deutschen Ritterordens im 13. Jahrhunderte sicher nicht bis in die Bukowina reichte, sei noch bemerkt, dass Mitglieder dieses Ordens allenfalls im 15. Jahrhunderte in die Bukowina kamen. Als nämlich im Jahre 1497 der polnische König Johann Albrecht gegen Suczawa, die damalige moldauische Hauptstadt, zog, befand sich in seinem Heere auch eine Abtheilung der lehenspflichtigen Marienritter. Da Albrechts Heer in den blutigen Kämpfen fast völlig aufgerieben wurde, giengen wohl auch die meisten der deutschen Ritter zu Grunde. So ist z. B. auch in der Pruthfurt bei Czernowitz, wo einer der blutigsten jener

[1] In deutscher Uebersetzung: „. . da es allgemein bekannt ist, dass das genannte Land der polnische König Kasimir II. den Tataren abgewann, und indem er es viele Jahre im Frieden beherrschte, daselbst viele Burgen nämlich Kamyeniecz, Choczim, Czeczin, Bakota . . . und andere sei es aus Stein oder aus Holz aufbaute." Wir bemerken noch, dass nach Dlugosz' Zählung Kasimir II. gleich ist Kasimir III. oder Grossen.

[2] Darüber vergl. man meine Gesch. d Buk. II. S. 19 ff.

Kämpfe stattfand, ein deutsches Ritterschwert gefunden worden. Mehrere andere derartige Schwerter sind an anderen Orten der Bukowina gefunden worden; eines derselben auch am Cecina. Dasselbe befindet sich neben anderen im Bukowiner Landesmuseum. Vergl. Mitth. der Centralcommission 1890, S. 69; Kaindl, Geschichte der Bukowina II, 85 f. und derselbe, Kleine Studien (Czernowitz 1893) S. 11.

Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass der Schreiber dieser Zeilen an den Abhängen des Schlossberges überaus dicke und primitive Thonscherben fand, was möglicher Weise auf eine prähistorische Ansiedelung auf diesem durch seine Lage hiezu besonders geeigneten Hügel hinweist. Es wäre an der Zeit, dass an die Durchforschung der Ruinen am Cecina geschritten werde. Nachdem der Forscher seinen Studien obgelegen wäre, könnte der Platz für die Spaziergänger in den gegenwärtigen Zustand zurückgebracht werden.

II.

Zur Geschichte der Zigeuner in der Bukowina.

Wickenhauser hat in Molda II, 2 S. 151 ff. einige Beiträge zur Geschichte der Zigeuner in der Bukowina im ersten Jahrzehnt der österreichischen Herrschaft mitgetheilt. In seinem Nachlasse fanden sich Aufzeichnungen vor, die gewissermassen die Fortsetzung der eben angeführten Mittheilungen enthalten. Ich lasse daher dieselben hier folgen.

1. „Zigeuner-Capitän wurde aufgehoben mit Verordnung vom 12. April 1788 Zl. 8240.“ [1])

2. „Gubernial-Verordnung vom 2. Juli 1802. Die Zigeunervorsteher[2]) Juon Sava und Nicolai Batucse (?) bedrückten die Zigeuner und betrogen das Aerar. Da dies bei den derzeitigen Behörden der Bukowiner Zigeuner nicht zu verhüten ist, besonders bei der Einhebung und Abführung der Steuern, so sind die Zigeuner [den Gemeinden] einzuverleiben und anzusiedeln. Schon am 12. April 1788 wurde dies angeordnet. Die Zigeuner sagten vor einer Commission 1802 aus, sie hätten sich längst den Gemeinden einverleibt, aber die Zigeuner-Vorsteher hätten sie abgehalten. Sie wollten Steuer und 12 Frohntage leisten.[3]) Die Obrigkeiten sind aufzumuntern, den Zigeunern Plätze anzuweisen und insofern

---

[1]) Diese Verordnung kam, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, zunächst nicht zur Ausführung.

[2]) Die Zigeuner hatten eine dreifache Obrigkeit: 1. den von der österreichischen Regierung bestellten Zigeuner-Capitän oder Zigeunervorsteher; 2. ihren Richter und 3. ihren Fürsten (Bulubascha). Zigeuner-Capitän war damals (siehe unten im Text) Alex. Iwanowicz. Sawa wird bei Wickenhauser a. a. O. als Zigeuner-Richter angeführt. Vielleicht ist somit Nicolai Batusce der Bulubascha.

[3]) Vergl. meine Ausführungen in der Gesch. d. Buk. III, 54 ff. u. 59 f. Etwas geringer, als nach den an letzterer Stelle angeführten allgemeinen Regeln sich ergeben würde, schlägt Wickenhauser a. a. O. S. 152 die Zigeunersteuer an.

sie Ackerbau treiben wollen, ihnen Grundstücke zu geben.[1]) Nach dem October 1803 werden keine herumirrenden unsesshaften Zigeuner geduldet, sondern als Vagabunden behandelt. Zigeuner sollen nur einwandern dürfen, wenn sie zur Ansiedelung geeignet sind und einen Aufnahmschein der Obrigkeit, wo sie sich niederlassen wollen, beibringen. Mit dem 1. November 1803 wird die Zigeunersteuer eingehen. Der Zigeunervorsteher Alexander Iwanowicz, der Bullubaschen (!) und der Richter[2]) werden entbehrlich. Jwanowicz hat die Besoldung zu beziehen, bis er Steuercommissär wird."

3. „Gubernial-Verordnung vom 25. November 1803. Lingurar-,[3]) Ursar-[4]) und Rudar-Zigeuner[5]) hatten sich bis Ende October 1803 als Ackerbauer oder Handwerker niederzulassen. Das nomadische Leben derselben wird nicht mehr geduldet, sondern selbe als Landstreicher behandelt. Nur Ansiedelungs-Zigeuner sind einzulassen, die Ackerbau oder Gewerbe betreiben und Aufnahmscheine haben. Die Zigeuner-Steuer ist aufgehoben. Die Zigeuner haben fortan Giebigkeiten und Steuern wie die anderen Unterthanen zu leisten. Die Benennung Zigeuner wird abgestellt.[6])"

4. „1817 überreichten einige Zigeuner ein Majestätsgesuch,[7]) um Wiedereinführung der Capitäne. Die Zigeuner durchzogen [damals?] alle Gegenden des Landes und machten sie unsicher."

III.

Briefe von Fedkowicz an den Pfarrer Georg Hanicki in Sergie.

Der bekannte heimatliche Dichter Josef Fedkowicz war von mütterlicher Seite ein Verwandter des Pfarrers Georg Hanicki in Sergie.[8]) Diese Verwandtschaft, ferner das nachbarliche Zusammen-

[1]) Auch hiezu ist meine eben angeführte Arbeit S. 54 ff zu vergleichen

[2]) Vergl. Anm. 2, auf der vorigen Seite.

[3]) Lingurar = Löffelzigeuner. Diese Bezeichnung ist also zunächst für jene Zigeuner angewendet worden, die sich mit Schnitzen beschäftigten Früher wurden mit derselben alle freien Zigeuner im Gegensatze zu den unfreien (robi) bezeichnet.

[4]) Ursar = Bärenführer.

[5]) Rudar (auch Aurar) Goldwäscher. Mit Goldwaschen in der Goldenen Bistritz beschäftigten sich Zigeuner bis gegen die Mitte dieses Jahrhundertes.

[6]) Nämlich insofern, als früher „Zigeuner" auch eine bestimmte Gesellschafts-classe mit besonderer Obrigkeit und besonderen Verpflichtungen bezeichnete. Aus den mitgetheilten Verordnungen ergibt es sich übrigens auch, dass die Zahl der wandernden Zigeuner um 1800 noch immer grösser gewesen sei, als Ficker in seiner Arbeit „Die Zigeuner in der Bukowina" (Statistische Monatsschrift V, 6. Heft) anzunehmen geneigt ist.

[7]) Dies geschah offenbar als Kaiser Franz II. in der Bukowina verweilte. Er traf am 1. August 1817 in Czernowitz ein. Auch die Lippowaner benützten die Gelegenheit zu ähnlichen Zwecken. Vergl. meine Arbeit „Das Entstehen und die Entwickelung der Lippowaner Colonien" S. 49.

[8])
Basil Hanicki

Peter	Michael
Johann	Anna (Verm. 1. Daszkiewicz; 2. Hordynski)
Georg	Josef Fedkowicz.

wohnen in Storonetz-Putilla und in Sergie haben zwischen beiden Männern einen engen Freundschaftsbund veranlasst. Die vertraulichen Briefe des Dichters an seinen Freund und Verwandten gewähren daher in mancher Beziehung interessante Einblicke in das Leben des Dichters, und daher mögen dieselben hier zum Abdrucke gebracht werden.

Sowohl die Briefe, als auch die in den Fussnoten hierzu gegebenen Erläuterungen verdanke ich dem genannten hochwürdigen Herrn. Aus einem Schreiben desselben mögen noch folgende Nachrichten zur Biographie Fedkowicz' hier mitgetheilt werden.

Die eine betrifft die bekanntlich von Dr. Kolessa in neurer Zeit ausgesprochene Ansicht, dass Fedkowicz nicht der Sohn seines legitimen Vaters, des Mandatars Hordynski-Fedkowicz, war, sondern der uneheliche Sohn des Huzulen Kossowan.[1]) Hanicki schreibt darüber Folgendes: Fedkowicz verübte in seinen jungen Jahren allerlei lose Streiche; daher liess ihn sein Vater assentieren. Darüber erzürnt, erklärte Fedkowicz, er anerkenne Hordynski nicht als seinen Vater. Hiezu kam noch, dass der Mandatar bei den Huzulen wegen seiner Strenge verhasst war, was dem Sohne, als er vom Militär zurückgekehrt sich um ein Abgeordnetenmandat bewarb, hinderlich im Wege stand. Dies mag bei der Verbitterung des Dichters gegen seinen Vater eine weitere Veranlassung gegeben haben, sich desselben zu entäussern. Wie in vielfachen Beziehungen, so liess sich der Dichter auch in dieser von seiner Leidenschaftlichkeit fortreissen. Das Mandat erlangte er nicht, die Huzulen nannten ihn nach wie vor „Horodynczuk.“ Mit seinem Vater soll er sich vor dem Tode desselben wieder verständigt haben.

Eine andere Mittheilung betrifft den merkwürdigen Hang Fedkowicz' zur Wahrsagerei, Astrologie u. dgl. Es ist bekannt, dass sich im Nachlasse des Dichters eine grosse Anzahl astrologischer und ähnlicher Bücher vorgefunden hatten, die ganz unzweifelhafte Merkmale vielfacher Benützung aufwiesen.[2]) Auch soll Fedkowicz seinem Diener — wie erzählt wird — seinen Tod und den Tag desselben vorherbestimmt haben. Aus der Anmerkung zu dem unten abgedruckten Schreiben Nr. 2 ersehen wir, dass er mit der Wahrsagerin Perle Frucht Verkehr pflegte. Hiezu kommt nun noch folgende Mittheilung des Herrn Hanicki. Als pensionirter Lieutenant hat Fedkowicz in den J. 1863—1866 in Storonetz die Kinder des damaligen Bezirksvorstehers Anton Hubrich in der Literatur, Geschichte, im Französischen, im Turnen sowie in anderen Gegenständen unterrichtet.[3]) Eine seiner Schülerinnen erinnert

[1]) Bekanntlich ist diese Schrift von Kolessa bereits durch R. Zaklyńskyj widerlegt worden. Vergl. meine Berichte über die Arbeiten zur Landeskunde der Bukowina 4. Jahrg. S. 9 f und 6. Jahrg. S. 9.

[2]) Dieselben hat mein Bruder, Oberlehrer Max Kaindl, aus dem Nachlasse angekauft.

[3]) Die Namen der Zöglinge waren Ida, Marie, Anna und Karl. Ida wurde die Frau des Pfarrers Hanicki; als sie starb, übernahm Anna die Erziehung ihrer hinterlassenen Kinder und sie waltet noch heute als Hausfrau im Pfarrhaus zu Sergie; dieser Dame verdanken wir auch die Mittheilungen über die Lehrthätigkeit Fedkowicz'. Er wollte das Kind auch im Schwimmen unterrichten. — Marie ist Telegraphistin in Czernowitz; Karl Hauptmann in Komorn.

sich noch gegenwärtig, dass der übrigens als Lehrer sehr unpünktliche Dichter das Wahrsagen mit Körnern[1]) verstand und sie es auch lehrte.

---

1. Lemberg, 11. Aug. 1873. Hochverehrter! Falls es Dir möglich ist, so schicke um den Jusko,[2]) ob er nicht beim Semakower Bauer[3]) Geld auftreiben könnte, da ich gestern, als ich im Theater war, ganz und gar bestohlen worden bin. — Meine Verlegenheit ist somit nicht klein, wie Du Dir denken kannst. — Hier macht die Cholera bedeutende Fortschritte. — Diebe und Cholera sind aber zwei Factoren, die einem das Lemberger Leben schon verleiden können. Dein Fedkowicz.

2. Lemberg, 18. Aug. 1873. Heute aus Wien den konstitunionellen Katechismus erhalten,[4]) doch Dir für Deine grenzenlose Güte zu danken — versuche ich nicht einmal, da es unmöglich ist. — Du bist nun einmal im Wohlthun unverbesserlich. Ich gehe mit dem Gedanken um, den Monat September entweder in Kolomea oder in Putilla zuzubringen, um den Dowbusch endgiltig umzuarbeiten.[5]) Doch werden es wahrscheinlich fromme Wünsche sein. Schauerlich, wie ich Dir kein Glück in meinen Projekten habe! — Schickt die süsse Mühme[6]) kein Geld? Ich könnte es brauchen. Fedkowicz.

3. (Czernowitz,) 5. Mai 1876. Hochverehrter Freund! Die herzlichsten Glückwünsche zum theueren Namensfeste! — Und auch niemand führt den Namen dieses edlen Heiligen gerechter, würdiger als Du! . . . . Mir warst Du wahrhaftig ein Sankt Georg! . . . . Dank! Möge Er Dir's lohnen! . . . Ich weiss aber — er wird's! — Fedkowicz.

4. Czernowitz, 21. Oct. 1876. Hochverehrter Freund! Endlich, nach einem recht groben Briefe, gelang es mir, das bewusste Manuskript

---

[1]) Ueber dieses Wahrsagen vergl. Kaindl, Die Ruthenen in der Bukowina II. S. 29 f., wo das bei den Rusnaken übliche Verfahren ausführlich beschrieben wird.

[2]) Jusko Ogonowski diente zunächst bei Fedkowicz Hierauf nahm ihn dieser nach huzulischer Sitte (vergl. Kaindl „Die Huzulen“ S. 26 u. desselben „Volksthümliche Rechtsanschauungen der Rusnaken und Huzulen“ S. 5) zum Pflegesohn (hudowanecz) und schenkte ihm ein Haus sammt angrenzenden Grundstücken in Putilla, welches Besitzthum jetzt einen Wert von etwa 8000 fl. hat. Jusko hat dasselbe vor drei Jahren verkauft uud hierauf den Tod gesucht, indem er sich die Kehle durchschnitt. Nachdem er gerettet worden war, stürzte er sich von einem Felsen in den Fluss und ertrank.

[3]) Fedkowicz besass auf der zu Koniatyn gehörigen Attinenz Semakowa eine Alpenwiese von etwa 80 Joch, welche er als Vertrauensmann bei der Servitutencommission von den Grundbesitzern Aiwas und Romaszkan als Geschenk erhalten hatte. Diese hatte Fedkowicz an den Huzulen Szynkariuk gegen Ratenzahlungen verkauft. Dieser ist der im Briefe genannte Semakower Bauer. — Auch auf der Attinenz Wipczina erhielt Fedkowicz von den Grundherrn ein Grundstück, welches er an Israeliten verkauft hat

[4]) Hanicki hatte das Buch für Fedkowicz in der Wiener Buchhandlung Czermak bestellt.

[5]) Wahrscheinlich bezieht sich diese Bemerkung auf die ruthenische Umarbeitung des „Doubusz“ (vergl. Ogonowski, Istorija lyteratury ruskoy II, 627). Doch vergl. man auch Note 1 auf der folgenden Seite.

[6]) Die „süsse Mühme“ war eine Jüdin, namens Perle Frucht, die in ihrer Jugend Marketenderin gewesen war, und daher dem Dichter viel über das Soldatenleben zu erzählen wusste. In Storonetz-Putilla beschäftigte sich dieselbe mit Wahrsagerei. Fedkowicz verkehrte sehr lebhaft mit ihr; auch hatte er ihr einen Geldbetrag geliehen.

vom Neubauer zu erhalten, welches ich Dir hiemit zur geneigten Verfügung stelle.[1]) — Sollte jedoch Deine Kirchengemeinde nicht gewillt oder in der Lage sein, die Druckkosten zu übernehmen, so sende mir gütigst das Manuskript zurück. Ich bin aber immer der Ansicht, dass die Gemeinde hier nichts riskirt. — Im schlimmsten Falle würde sie keinen oder doch nur kleinen Gewinnst, nie aber einen Schaden haben. Ich verbleibe bis in den Tod Dein Dir ewig dankschuldiger Fedkowicz.

5. Czernowitz, 18. October 1877. Hochverehrter Freund! Trotz meiner vielen Briefe voll Flehen und voll Weinen kann ich vom Jusko noch immer keine Antwort bekommen. Er hat mich mit dem Bauern aus Semakowa[2]) in ein Geschäft verflochten, wo ich 170 fl. Stempelstrafe zahlen muss, und nun, wo ich ihn in dieser Angelegenheit um Auskunft angehe, bekomme ich nicht ein Sterbenswörtchen geantwortet. — Um Christiwillen, habe die Gnade, Dich da zu erkundigen und mir zu schreiben. Ich bin — gelinde gesprochen, in Verzweiflung! . . . . Habe ferner die Gewogenheit, den Keiwan zu fragen, ob er das Geld im Guten abgeben will, oder aber es auf einen Prozess ankommen lassen will. Bekomme ich bis 1. k. M. kein Geld, so ist er nicht nur beim Gericht, sondern auch bei allen möglichen Schulbehörden angeklagt. Wie er dabei fahren wird — möge er w o h l bedenken.[3]) . . Auch wird es nichts schaden, wenn Du dem Jusko einen tüchtigen Schrecken einjagst. D e r Gauner verdients! Genehmige die Versicherung ewiger Hochachtung und Dankbarkeit Deines Fedkowicz.

6. Czernowitz, 31. Dec. 1877. Hochverehrter Freund. Aus dem beiliegenden Briefe wirst Du gütigst entnehmen, um was es sich handelt und in welcher Gemüthsverfassnng ich mich befinde.[4]) — Wenn Du daher noch einige Freundschaft für mich fühlst, so beschwöre ich Dich, Dich in dieser Angelegenheit zu informieren und mir gütigst zu schreiben. Was der Staat auf die Gemeinde — und die Gemeinde auf mich — jährlich anrepartirt[5]) hat, habe ich ja immer pünktlich gezahlt!

[1]) Dieses Manuscript war eine deutsche Uebersetzung des „Doubusz.“ Fedkowicz hatte denselben in Storonetz ins Deutsche übersetzt war hierauf zu Director Neubauer, unserem bekannten heimatlichen Schriftsteller, gefahren. und hatte demselben die Handschrift zur Durchsicht übergeben. Nachdem er sie — wie weiter in unserem Briefe zu lesen ist — dem Pfarrer Hanicki übergeben hatte, forderte er dieselbe sodann wieder zurück, um sie nach Wien zu senden. wo jedoch das Werk keinen Anklang fand.

[2]) Vergl. die Anm. 2 und 3 auf der vorhergehenden Seite.

[3]) Der Lehrer Keiwan (zunächst in Sergie, dann in Storonetz) hatte aus der Storonetzer Kirchencasse mit der Zustimmung Fedkowicz', der damals Kirchenältester (Epitrop) war, Geld entliehen. Wie es scheint, betreffen die leidenschaftlichen Bemerkungen des Dichters diese Angelegenheit.

[4]) Die in diesem Schreiben zu Tage tretende Leidenschaftlichkeit des Dichters ist durch den Umstand hervorgerufen worden. dass er einen grösseren Betrag an Uebertragungsgebühren u. dgl. von den Gründen zahlen sollte, welche er verkauft hatte (vergl. Anm. 3, vorige S). Der Dichter liess sich, wie in vielen ähnlichen Fällen, von seiner leichten Erregbarkeit und seinem pessimistischen Misstrauen hinreissen.

[5]) Ueber die sogenannte Steuerrepartition (Czislierung, Cisla) vergl. man m e i n e Geschichte der Bukowina III, S. 62 f. Diese Art der Steuervertheilung währte bis 1880 und hörte im folgenden Jahre auf Pfarrer H a n i c k i hat in den Siebzigerjahren wiederholt auf die Missbräuche bei der Czislierung hingewiesen. Da nämlich bei den Huzulen, entsprechend ihrem Charakter als Viehzüchter (vergl. m e i n Werk „Die Huzulen“ S. 62 und m e i n e Schrift „Viehzucht und Viehzauber in den Ostkarpaten“

— Es kann hier also — unter uns gesagt — nichts anderes im Spiele sein, als eine kolossale Schufterei oder Dummheit, oder auch beides zusammen. — Oder steckt vielleicht Jusko mit dem Vouk[1]) unter einer Kappe? Es ist heutzutage alles möglich. — Betrachte nur gütigst die Anzahl der Parzellen! . . . Sei auch so gut, dem Vouk in meinem Namen für seine Aufmerksamkeit zu danken, und er möge mir ex offo den Zahlungsauftrag schicken, damit ich an die oberste Verwaltungsbehörde — resp. das Reichsgericht — appellire. — Die Gemeindevorstehungsorgane sind dazu da — um ihre Angehörigen in Schutz zu nehmen, nicht aber dazu, die Mameluken der Willkür abzugeben. — Sage übrigens dem Vouk, dass für die Steuern die Steuerobjecte — nicht die Person haften, und er möge sich an die Anzahl der Parzellen nur halten. Nur wolle er auch bedenken, ob er da sich nicht den Magen überladet. Ich, und freiwillig zahle nichts! trotz Juskos und Mameluken! . . Habe also die Gnade und Gewogenheit, Dich meiner auch in dieser Angelegenheit anzunehmen, wie Du mir ja immer als guter Engel zur Seite gestanden, und genehmige die Versicherung ewiger Dankbarkeit und Hochachtung Deines Dich hochverehrenden Fedkowicz.

S. 1) die Steuerbeträge nicht nach dem Grundbesitze, sondern vorzüglich nach dem Viehstande, dann aber auch nach dem Aufwande für die Kleidung vertheilt wurde, so waren Willkürlichkeiten leicht möglich. Huzulen, welche die Wirtshäuser nicht besuchten, waren der Gefahr ausgesetzt, mit besonders hohen Theilbeträgen belegt zu werden.

[1]) Vouk war Gemeinde-Geschäftsführer in Storonetz.

Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission."

(Fortsetzung aus dem Jahrbuche 1896.)

1896. Band 22, Notiz 130, Seite 228.

„Conservator Romstorfer berichtete an die Central-Commission, dass an der Strasse von Ober-Pertestie gegen Solka sich kaum 80 Schritte vom Kilometerzeichen 3|100 ein Tumulus befindet, welcher dem durch den k. u. k. Custos Szombathy jüngst durchforschten Tumulus bei Hliboka sehr ähnlich ist. Der Durchmesser erreicht ca. 20 Meter, die Höhe 2 Meter, in geringer Entfernung rechts davon wieder ein Tumulus, ein zweites Paar ist rechts an der Strasse nachweisbar. Bei Botuschana erkennt man ebenfalls zwei Tumuli, davon einer — der grössere — ein Kreuz trägt, beide sehr wahrscheinlich ebenfalls prähistorisch."

1896. Jahresbericht, Seite 38.

„Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gab bekannt, dass in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 eine Subvention von 500 fl. für das Bukowiner Landes-Museum eingestellt wurde."

1896. Jahresbericht, Seite 39 und 40.

„Conservator Romstorfer überreicht ein Exemplar seines Buches über die moldauisch-byzantinische Baukunst; Universitäts-Docent Dr. R. F. Kaindl ein Exemplar seiner Broschüre „Geschichte der Bukowina."

1896. Jahresbericht, Seite 63.

„Conservator Director Carl A. Romstorfer in Czernowitz machte Mittheilung von dem Vorhandensein mehrerer bisher unbekannter Tumuli zwischen Kaczyka und Solka, welche eine grosse Aehnlichkeit mit jenen bei Hliboka aufweisen."

1896. Jahresbericht, Seite 129 und 130.

„Das Ministerium übermittelte zur gutächtlichen Aeusserung das Project für den Neubau einer griechisch-orientalischen Kirche zu Bossancze, und zwar hinsichtlich der sich damit ergebenden Nothwendigkeit, die dermalige alte Holzkirche daselbst abzutragen.

Es wurde beschlossen, vorerst den betreffenden Conservator mit der Erhebung einiger relevanter Umstände zu beauftragen. Das Ministerium gab in der Folge die bezüglich der Demolirung der alten wertlosen Holzkirche erlassenen Weisungen bekannt.

Das Ministerium machte Mittheilung, dass es zu den projectirten Herstellungen der griechisch-orientalischen Pfarrkirche ad S. Paraskewam in Czernowitz die Genehmigung ertheilt habe.

Conservator Director Romstorfer berichtete über die Auffindung der Reste eines ehemaligen Klosters in Dragoiestie und daselbst gemachte Funde von Pfeilspitzen, einem Glockenstück, Formziegeln und Kacheln.

Das Ministerium ersuchte die Centralcommission um gutächtliche Aeusserung über das Project umfassender Restaurirungs-Arbeiten an der griechisch-orientalischen Kirche zu Solka. Die Central-Commission erklärte sich mit den geplanten Massnahmen einverstanden, empfahl aber einige Aenderungen an dem projectirten Kirchen-Dache.

Die Landesregierung in Czernowitz theilte mit, dass sie das dortige Baudepartement angewiesen habe, unter Zuziehung des Conservators über den Bauzustand der St. Georgs-Kirche in Suczawa Erhebungen zu pflegen.

Conservator Carl Romstorfer theilte mit, er habe mit Erfolg dahin gewirkt, dass die abfallenden mit Malerei versehenen Mörtelschichten an den Wölbungen der griechisch-orientalischen Demetrius-Kirche in Suczawa, sofern ein neuerliches Befestigen derselben unthunlich war, in grösseren Flächen abgenommen und im Landesmuseum in Czernowitz deponirt werden (s. Jahresbericht 1895 S. 122).

Privatdocent Dr. Milkowicz in Czernowitz berichtete über den Bestand der in ikonographischer Beziehung sehr wertvollen Fresco-Darstellungen aus der Apokalypse und dem alten Testamente in der Kirche zu Suczawitza.

Das Ministerium theilte mit, es habe sich bestimmt gefunden, für die Weiterführung der Durchforschung der Ruinen des Fürstenschlosses in Suczawa pro 1897 eine Subvention von 300 fl. in Aussicht zu stellen (3. Jahresbericht 1895 Seite 122).

Conservator Carl Romstorfer berichtete über die Fresken in der Kloster-Kirche zu Woronetz. Da dieselben durch die mangelhafte Dacheindeckung in Folge der Witterungseinflüsse leiden, wendete sich die Central-Commission an die k. k. Landesregierung in Czernowitz, damit anlässlich der gegenwärtig vorgenommenen Reparaturen auch das Dach einer entsprechenden Restaurirung unterzogen werde.

Dr. Wladimir Milkowicz berichtete über einen aus dem sechzehnten Jahrhundert stammenden Fresco-Kalender aus der Klosterkirche zu Woronetz.

Conservator Romstorfer berichtete über die im Jahre 1641 entstandene griechisch-orientalische Kirche zu Zaharestie. Die Landesregierung in Czernowitz theilte mit, dass dem hieramtlichen Ansuchen gemäss entschieden wurde, das defecte Schindeldach an dieser Kirche durch ein Blechdach zu ersetzen.

Professor Dr. Raimund Kaindl in Czernowitz berichtete über die Arbeiten zur Landeskunde in der Bukowina während des Jahres 1895 und über die Cecina-Burg in Czernowitz."

1897. Band 23, Notiz 13, Seite 43.

„Conservator Director Romstorfer hat an die Central-Commission über jene geschnitzte Truhe berichtet, welche sich derzeit in einer besonderen Capelle des Klosters Putna (Bukowina) befindet und mit welcher die Uebertragung der Gebeine des Landespatrones der Bukowina, des heil. Johannes Novi, unter Kaiser Josef II. von Żółkiew in Galizien nach Suczawa stattgefunden hat. Die Truhe ist aus Tissen- oder Eibenholz angefertigt und 193 cm. lang, 57 cm. brt., 60 cm. hoch. Innen mitten am Deckel ist das Bild der Gottesmutter mit zwei Engeln nebenan eingravirt. Aussen ist nur die Vorderseite mit Schnitzerei geziert Das Mittelfeld stellt die Kreuzigung Christi dar in lateinischer Auffassung, daneben auch die zwei Schächer. Als Nebenbilder sieht man links oben: Christus vor Herodes, darunter den Pilatus sich Hände waschend und die Geisselung; rechts: die Darstellung des Judaskusses, die Verspottung Christi und wie Simon von Kyrene das Kreuz tragen hilft. Die Sculptur ist in einfachem, aber tief geführtem Flachschnitt ausgeführt."

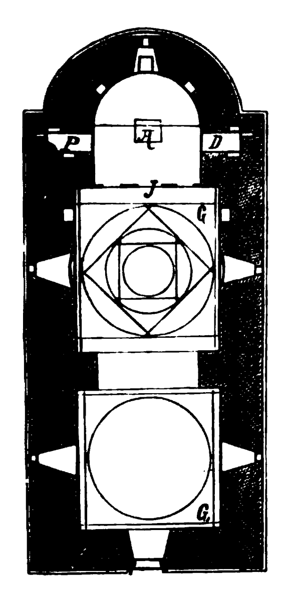
1897. Band 23, Notiz 24, Seite 45.

„Conservator Director Romstorfer hat an die Central-Commission über die Erdwerke eines verschanzten Lagers bei Ober-Scheroutz in der Bukowina berichtet, das sich 12 Km. nordwärts von Czernowitz, an der Strasse nach der im Jahre 1770 gegründeten und zeitweilig bestandenen russischen Münzstätte Sadagóra befindet. Daselbst erhebt sich ein ziemlich hoher Gebirgszug, an dessen südlichem Kammesendpunkte, die Umgegend weithin beherrschend, sich ein mit Erdwerk verschanztes Lager befindet, das der genannte Conservator näher untersuchte. Dasselbe hat die Gestaltung eines Trapezoides von ca. 200 Schritten Breite und 350 Schritten in der Länge. Gegen Osten steigt es einigermassen an und fällt alsdann an dieser Seite sowie gegen Südwest sehr schroff ab. Die knapp sich an den Steilhang anschliessenden Erdwerke sind etwa 3 m. hoch und ebenso breit an der oberen Fläche. An der Westseite, wohin das Lager an einen minder steilen Hang anschliesst, erreichen die Wälle in ihrer Höhe $4^1/_2$ m. und darüber bei entsprechender Kronenbreite. Hier erkennt

man auch den Eingangseinschnitt mit einem von den Wällen gebildeten einspringenden Winkel. Gegen Norden, wohin der Kamm etwas abfällt, sind zwei parallele Wälle angeordnet, dann folgt etwa 150 Schritte weiter ein grosses, fast quadrates, zu beiden Seiten mit Wällen geschütztes Lagerfeld, das gegen Norden durch einen mächtigen Doppelwall mit Vorgraben gegen das ansteigende Aussenfeld geschützt wird. Von Funden an diesen Stätten ist nichts bekannt Diese interessanten Wallbauten dürften mindestens in die Zeit der türkischen Invasion zurückreichen."

1897. Band 23, Notiz 32, Seite 52.

(Griechisch-orthodoxe Kirche in Zaharestie.) „10 Km. südwestlich von Suczawa liegt am Zusammenflusse des Trepare- und des Pripasna-Baches das kleine rumänisch bevölkerte Dorf Zaharestie, welches wol dem Eigennamen Zacharias seine Benennung verdanken dürfte. Nach dem Schematismus der Bukowinaer griechisch-orientalischen Archiepiscopal-Diecöse wurde die daselbst befindliche, dem heil. Demetrius geweihte Kirche im Jahre 1542 vom Bajaren Nicora Chrovici, Parcalaben von Hotin, erbaut. In ihrer Anlage folgt sie ganz dem Typus der moldauisch-byzantischen Kirchen aus dem 14. bis ins 18. Jahrhundert. Nicht sehr umfangreich, und zwar rund 9 m. breit und insgesammt 22 m. lang (siehe nebenstehende Fig.) besitzt sie 1·6 m. dicke Bruchsteinmauern und besteht aus dem Pronaos (Weiberstand), dem Naos (Männerstand) und dem durch die Ikonostasis I abgeschlossenen conchenförmigen Altarraume mit dem Altare A und den zwei typischen Kämmerchen: Prothesis und Diakonikon (P und D). Seiten-Apsiden fehlen, sind indes durch segmentförmige Aushöhlungen der Nord- und Südmauer bei den Fenstern im Naos schwach angedeutet. Der Pronaos ist mit einer Blindkuppel überdeckt, der Naos indes mit einer Laternkuppel, welche ausser von den vier Vierungshauptgurten noch von zwei im unteren trommelartigen Aufbau eingefügten, diagonal gestellten Gurtenpaaren, und zwei in der oberen Trommel parallel zu den Hauptgurten liegenden Gurten getragen wird, eine Wiederholung in dem für die moldauisch-byzantinischen Kirchen charakteristischen Laternenunterbau, wie sie in der Bukowina nur selten anzutreffen, indes von reizender Wirkung ist.



Der Pronaos öffnet sich gegen den Naos mit einem breiten mächtigen Bogen, ebenfalls eine seltenere Anordnung. Im Aeusseren erscheint die Laterne verhältnismässig klein und dies umsomehr, als das jetzige plumpe, jedenfalls nicht nach der urspünglichen Gestalt hergestellte Dach den Unterbau der Laterne zum grossen Theile verdeckt.

Thür- und Fenstergewände sind in Haustein hergestellt; Steinmetzzeichen konnten umsoweniger aufgefunden werden, als die Steinflächen eine mehrfache Kalktünche tragen. Die schmale niedrige Eingangsthüre ist rundbogig und besitzt ein gothisches Rahmenwerk, dessen Stäbe sich kreuzen. Letztere setzen sich über der Thür fort und umrahmen ein vertieftes mit geradem Sturz versehenes Feld, welches zwei kleine Wappen trägt. Das linksseitige Wappen ist zerstört, während auf dem zweiten deutlich zwei sich kreuzende Schlüssel zu erkennen sind. Ueber dem Thürfelde erscheint ein gerades Gesims angeordnet, dessen Unterglieder zahnschnittartig gestaltet sind. Die gothischen einfach geformten Fenstern sind im Vergleiche zu anderen Kirchen gross, immerhin aber noch von geringem Umfange. Der Inschriftstein der Kirche soll sich im nahen Horonçeni in Rumänien befinden, woselbst die Ortskirche gleichzeitig mit jener in Zaharestie erbaut wurde. Bei G liegt über dem Steinplattenpflaster in der Kirche ein mit kirchen-slavischen Inschriften versehener Grabstein mit der Jahreszahl 7157? (1649); das Grab ist selbstverständlich nicht an der betreffenden

Stelle zu suchen, weil überhaupt im Naos Gräber nich angelegt werden dürfen. Ein zweiter kleiner Stein mit Inschrift trägt die Jahreszahl 7050 ? (1542) und befindet sich bei G. an die Mauer gelehnt.

Der Kirchensockel, nach einer glatten Schräge geformt, springt 17 cm. vor. Die Kirche, welche nie bemalt war, ist mit Ausnahme des Daches verhältnismässig sehr gut erhalten und es sind kaum — wie an vielen ähnlichen Gotteshäusern — bedenkliche Risse bemerkbar, Dank der verhältnismässig leichten Laterne. Die Ikonostasis bietet an sich und sammt den Bildern ziemlich geringen Kunstwert, stammt aber aus älterer Zeit. Conservator C. A. Romstorfer."

(Reste eines ehemaligen Klosters in Dragoiestie.) „Im Süden der Bukowina, ganz nahe an der rumänischen Grenze liegt auf einem hügeligen, durch verschiedene Wasserläufe sehr zerklüfteten Terrain die ausgedehnte Ortschaft Dragoiestie. Ein nun ganz mit Feldern bestellter Ried, der nördlich terrassenförmig gegen den Dragoiestie-Bach abfällt und die Bezeichnung „Mitok" führt, deutet mit seinem Namen bereits auf ein hier bestandenes Kloster, beziehungsweise auf das Absteigequartier eines Bischofs hin Alte Leute erzählen sich von den Ruinen der Gebäude, von Ringmauern und Thürmen. In den fünfziger Jahren wurde hier das Material zum Bau der römisch-katholischen Kirche der nahen ungarischen Colonie Joseffalva gewonnen. Auch später noch bis in die jüngste Zeit entnahm man daselbst aus den Fundamenten Steine.

Vor zehn bis zwölf Jahren grub man beim Haindeln des Mais auf dem Klosterfelde Mitok eiserne Pfeilspitzen mit Widerhacken sowie etliche Münzen aus. Man fand ferner ein $2^1/_4$ Kg. schweres, auf seiner Oberfläche anscheinend durch Schadenfeuer theilweise geschmolzenes Stück einer Glocke, einen Formziegel, welcher die im moldauisch-byzantinischen Baustyle typischen „Dienste" angearbeitet zeigt, endlich Stücke von viererlei roh hergestellten Kacheln mit Darstellung eines geharnischten Ritters zu Pferde, eines ebensolchen galoppirenden Ritters, in beiden Fällen mit einer zinnenbekrönten Burg im Hintergrunde, ferner eines springenden Hirsches mit Andeutung eines Waldes und eines Häuschens mit einer betenden Figur, während das vierte Stück den Rest eines Wappenschildes zeigt. Diese interessanten Ofenkacheln spendete der griechisch-orientalische Pfarrer Athanasius Procopovici dem Landes-Museum, für welch letzteres auch das Stück der Glocke erworben wurde.

In grösserer Nähe des Baches stand auf einem Plateau die alte Dorfkirche, aus Vorhalle, Pronaos, Naos und Sanctuarium bestehend; ihre Länge betrug, wie man aus den der Steine beraubten noch erkennbaren Fundamentgräben entnehmen kann, ca. 28 Schritte; sie soll angeblich durch Tataren zerstört worden sein. Am Absturze des immer näher an den Kirchenplatz heranrückenden Baches findet man zahlreiche Knochen, welche aus dem hier ehemals bestandenen Friedhofe stammen. Daher stammt auch der Grabstein, welcher sich gegenwärtig neben der neuen Kirche befindet. Er ist aus gelbem Sandstein hergestellt, noch recht gut erhalten, rechteckig und bei 163 cm. Länge und 67 cm. Breite, 19 cm dick. Um das glatte Mittelfeld herum zieht sich ein Band, das zur Hälfte mit einem einfachen hübschen byzantinischen Ornamente versehen ist, während die zweite Hälfte eine kirchen-slavische Inschrift trägt. Es scheint dies der Grabstein des angeblichen Gründers von Dragoiestie zu sein, denn nach Professor J. Fleischer enthält er unter anderem die Worte: Joan Dragoi Parcalab Monat October 16 (oder 17)" und die Jahreszahl 7000 oder 7030 (d. i 1491, respective 1521). Zu bemerken ist, dass im Orte eine Familie Dragoi lebte, die erst vor kurzem in ihren männlichen Nachkommen ausstarb. Knapp neben der alten Kirche, und zwar an ihrer Ostseite, ackerte vor ca. 40 Jahren Pertelei Pezengi zwei Kettchen aus, welche aus mittelst Häckchen zusammengehängten erbsengrossen Perlen, angeblich aus Gold, bestanden.

In alter Zeit lag übrigens die Ortschaft Dragoiestie selbst nicht an der jetzigen Stelle, sondern nordwärts der alten Kirche, in der Nähe der Einmündung des Dragoiestie-Baches in das Flüsschen Cunciurle. Während man von dem alten Orte wohl keine Spuren mehr sieht, bilden von der alten Kirche und der ehemaligen Kloster-

anlage die im Felde Mitok verstreuten Steinbrocken und Scherben, der erwähnte Grabstein bei der neuen Kirche, sowie der Formziegel, das Bruchstück einer Glocke und die interessanten Kachelstücke, welche Funde nun sämmtlich im Landes Museum gesichert sind, die einzigen Ueberreste. Conservator C. A. Romstorfer."

1897. Band 23, Notiz 101, Seite 171.

„Anlässlich des Neubaues einer griechisch-orientalischen Kirche in Witelówka (Bukowina) wurde ein grosser Theil der alten Kircheneinrichtung entbehrlich, da derselbe zur Wiederverwendung in der neuen Kirche nicht geeignet erscheint. Unter Einflussnahme des Conservators Romstorfer sind nun jene Gegenstände davon ausgewählt worden, die des Erhaltens dennoch wert, dem Museum in Czernowitz einverleibt werden sollen, als: ein geschnitztes Handkreuz, ein Bild mit Gott Vater und dem Abendmahle und ein zweites mit Gott Vater aus dem Sanctuarium; aus dem Naos die ganze Ikonostasis mit Ausnahme von vier Bildern, die wieder verwendet werden, zwei kleine Bildreihen einer früheren Ikonostasis und aus dem Pronaos die (daselbst deponirte) Königsthür samt Gitter, dann zwei Theile der Wand mit sechs Bildern."

Aus dem Jahresberichte des Präsidenten der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1896.

Herr Conservator Carl Romstorfer in Czernowitz berichtet, wie folgt, über seine Thätigkeit im Jahre 1896:

„An der auf einem sehr langen Hügelrücken von Ober-Pertestie gegen Solka sich hinziehenden Strasse fand ich gelegentlich einer Dienstreise zwei Paar Tumuli von ähnlicher Form und Grösse, wie solche der k. u. k. Custos J. Szombathy vor zwei Jahren bei Hliboka durchforschte. In Ober-Pertestie bemerkt man ferner in der Nähe der Strasse, die sich gegen Botuschana zieht, bei Cote 484 der Generalstabskarte ebenfalls zwei Tumuli, die prähistorisch sein dürften.

Eine Anzahl Tumuli sah ich, und zwar zwei rechter Hand, unmittelbar neben der Gemeindestrasse, welche, von der Bezirksstrasse Suczawa-Liteni-Gurahumora rechts abzweigend, nach Zaharestie führt, einen Tumulus links von der Gemeindestrasse in der Nähe des Meierhofes „Hermann" und einen auf einer Feldwegkreuzung zwischen Zaharestie und Jozseffalva, bei Cote 379.

Von den bereits bekannten fünf Tumuli in der Nähe von Liteni, von welchen einer eine ganz besondere Grösse besitzt, beabsichtige ich einen im Jahre 1897, auszugraben und sind die Unterhandlungen mit dem Pächter und den sonstigen interessirten Persönlichkeiten bereits abgeschlossen.

Durch den Herrn Universitätsdocenten Dr. R. Wolkan aufmerksam gemacht, besah ich in dessen und des Landes-Museumscustos Dr J. Polek Begleitung die Reste eines verschanzten Lagers in Ober-Scheroutz in der Nähe von Czernowitz. Von Scheroutz führt der Weg fast östlich ziemlich steil aufwärts, und zwar bald in einen jungen Buchenwald, der nach halbstündiger Wanderung einer grossen, mit einzelnen alten Eichen besetzten, die südliche Kuppe des Kammes bedeckenden Weide Platz macht. Den höchsten Punkt (Cote 462) nimmt das nach der Form eines langgestreckten Trapezoides von durchschnittlich 200 Schritte Breite und ungefähr 350 Schritte Länge gestaltete Lager ein. Gegen Osten zu steigt es noch einigermassen an und fällt an dieser Seite, sowie gegen Südwest ungeheuer schroff ab. Die knapp an den Steilhang anschliessenden Erdwälle sind etwa 3 m hoch und besitzen eine Kronenbreite von ebenfalls 3 m. Gegen die Westseite zu, wo das Lager an den minder steilen Hang grenzt, der den Zugang bildet, erreichen die Wälle eine Höhe bis $4\frac{1}{2}$ und 5 m, bei entspre-

chender Kronenbreite. Hier ist auch ein wahrscheinlich bereits ursprünglich angelegter Thoreinschnitt sichtbar, und zwar in einem von den Wällen gebildeten einspringenden Winkel. Gegen Norden, wohin der Kamm vorerst etwas abfällt, sind zwei parallele Wälle mit dazwischen liegendem schmalen Felde angeordnet, welchem weiters ein etwa 150 Schritte grosses, annähernd quadratisches, auch zu beiden Seiten durch Wälle geschütztes Lagerfeld folgt, das weiter nördlich durch einen besonders gross dimensionirten Doppelwall mit Vorgraben gegen das Aussenfeld, das von hier wieder etwas ansteigt, geschützt ist. Stellenweise zeigen sich unter den Wällen und an den Hängen mächtige Felsplatten; die Wälle selbst scheinen, nach einem vorhandenen, erst in jüngerer Zeit hergestellten Durchstich zu schliessen, lediglich Erdaufschüttungen zu sein. Von etwaigen Funden ist bis jetzt nichts bekannt. Unter dem Volke ist die Lagerstelle unter dem Namen „Dudva" bekannt und wird mit türkischen Invasionen in Verbindung gebracht. In seiner Anlage zeigt dieses verschanzte Lager eine grosse Aehnlichkeit mit der kaum grösseren Wallburg in Hlinitza. Zu bemerken ist, dass in Scheroutz noch sonstige alte Sicherungsanlagen zu finden sind; auch der Name des kleinen in der Nähe von Unter-Scheroutz gelegenen Ortes Szance deutet auf daselbst bestandene Erdwerke. Die k. k. Central-Commission hält auf Grund dieses Berichtes das Lager für sehr interessant und ersuchte um weitere Nachforschungen.

In der Stadt Suczawa ergaben sich zum Theile auch gelegentlich des Bahnbaues Itzkany-Suczawa in grösserer Zahl bereits auf verschiedenen Stellen diverse ältere Funde. Interessant sind die in Suczawa, der alten Wojwodenstadt, gefundenen Hirsegruben. Es sind dies siloartige Vertiefungen im thonigen Erdreiche, welche innen gut, fast glasartig ausgebrannt waren, oben eine Einsteigöffnung v. etwa 60 cm Weite besitzen, nach unten aber bei einer Tiefe von zwei und mehr Meter eine Weite am Boden von ebenfalls 2—3 m erreichen In vielen fand man noch Reste von Hirse. Zu bemerken ist, dass in Suczawa seit Menschengedenken Hirse nicht angebaut wird."

Die im Vorjahre begonnenen Grabungen und Forschungen am alten Wojwodenschlosse in Suczawa setzte Herr Romstorfer heuer fort und erzielte zahlreiche interessante, mittelalterliche Funde

Wie im vorigen Jahre (1895), so hat auch in diesem die Anthropologische Gesellschaft sich veranlasst gesehen, dem Prof. Dr. R. F. Kaindl durch eine Subvention die weitere Erforschung des Huzulengebietes zu ermöglichen. Derselbe durchzog im Berichtsjahre die Karpathen vom Suczawathale bis in's Prutháthal und hat wieder eine Fülle interessanten Materiales gesammelt. Um zu abschliessenden Resultaten zu gelangen, hält es Dr. Kaindl für nöthig, die Forschungen auch auf die westlichen Nachbarn der Huzulen, die Boiken, und ebenso auf die oberungarischen Ruthenen auszudehnen, um vergleichendes Material zu sammeln. Dies soll in diesem Sommer geschehen, falls ihm die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Inzwischen ist in unseren Mittheilungen Kaindl's Arbeit über das Haus und den Hof bei den Huzulen erschienen, für die er fast zehn Jahre lang den Stoff gesammelt hat. Ein Blick auf die hier verwertheten, höchst vielseitigen Originalaufnahmen ist die beste Rechtfertigung für die relativ starke Anspannung unserer Kräfte, welche die Veröffentlichung solcher Arbeit erfordert. Als Ergänzung zu dem in genannter Abhandlung enthaltenen Verzeichniss der Arbeiten Kaindl's über die Huzulen und Ruthenen lasse ich hier eine von dem Autor eingesendete Uebersicht über die neueste folkloristische Literatur der Bukowina folgen, wobei besonders auf jene hingewiesen wird, welche die Deutschen der Bukowina behandeln, da sie die ersten dieser Art sind.

R. F. Kaindl, Die Volksdichtung der Deutschen in der Bukowina in ihrer Beziehung zur deutschen Dichtung im Westen. (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1896, Nr. 15.)

Derselbe, Liebeslieder der Deutschen in der Bukowina. (Ebenda Nr. 76.)

Derselbe, Die Deutschen in der Bukowina. (Ebenda Nr. 134.)

J. Symuk, Huzulisches Märchen vom Falkenfels. (Ruth., Bukowyna Nr. 92.)

B. Kozariszczuk, Huzulische Märchen und Lieder. (Ruth., Nauka in Wien.)

Derselbe, Huzulische Beschwörungsformeln. (Ruth. Buk. Widomosty 1895, Nr. 44 1896, Nr. 2, 3, 7, 8, 23, 28 und 29.)

J. Gebiuk, Huzulische Krankheitsbeschwörungen und Beerdigungsgebräuche. (Ruth., ebenda Nr. 54.)

M. Korduba, Uebersicht und Besprechung der Arbeiten von Dr. R. F. Kaindl über die Ruthenen. (Zapyski des Lemberger Szewczenkovereines.)

Von verschiedenen Autoren wurde in der Bukowiner Zeitung für Landleute „Seljanyn" ruthenische Sagen, Lieder und Räthsel mitgetheilt, doch ohne nähere Angaben über deren Provenienz und über deren Ursprung.

S. Fl. Marian, Tradiţiĭ poporane române din Bucovina (Kl. rumänische Volksüberlieferungen aus der Bukowina). Bukarest 1895.

J Veslovschi, Rumänische Sagen aus der Bukowina. (In der folkloristischen Zeitschrift „Şezătoarea" III, Nr 11/12.)

J. Polek, Die Lippowaner in der Bukowina. (Zeitschrift für österr. Volkskunde, II Jahrgang.)

R F. Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Colonien in der Bukowina. Zumeist nach urkundlichen Materialien aus dem Nachlasse des Finanzrathes a. D. Fr. A. Wickenhauser. Wien 1896. 151 SS. (Vorräthig bei H. Pardini Czernowitz.)

Wie wir sehen, ist besonders die Literatur über die Ruthenen, und zwar sowohl über jene des Flachlandes (Rusnaken). als auch jene des Gebirges (Huzulen) eine sehr reiche. Diese Entwicklung ist zum grossen Theile auf die seit einer Reihe von Jahren fortgesetzten Bemühungen R. F. Kaindl's zurückzuführen.

VERMISCHTES.

Besuch der Sammlungen seitens des Herrn Erzherzog Rainer. Samstag den 28. Aug. geruhten seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer in Begleitung seines Herrn Adjutanten die Sammlungen des Landes-Museums im gr.-or. erzbischöflichen Residenzgebäude zu besuchen. Der um die Pflege der Wissenschaft und Kunst so hochverdiente Erzherzog wurde vom Ehrenpräsidenten, Seiner erzbischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Metropoliten Arcadie Czupercowicz, vom Obmanne des Curatoriums, Herrn Landeshauptmann Johann Lupul und vom Museumsleiter Herrn Director Demeter Isopescul empfangen. Dieser hohe Besuch unserer erst kurze Zeit bestehenden und deshalb noch bescheidenen Sammlungen, die überdies dermalen noch in bescheidener Weise untergebracht sind, documentirt die grosse Bedeutung, die unserer wissenschaftlichen Institution aus massgebenden Kreisen entgegengebracht werden. Nach eingehender Besichtigung geruhten Seine Hoheit das Museum als einen sehr schönen Anfang im Buchenlande zu bezeichnen und den Wunsch auf kräftige Weiterentwicklung dieser heimatlichen Institution auszusprechen. Dieses aus so competentem Munde gefallene Urtheil bildet für uns den Ansporn, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und dem Museum nach wie vor unser bestes Wissen und Können zu widmen

Das 50-jährige Priester-Jubiläum des Ehrenpräsidenten, Metropoliten Arcadie Czuperkowicz. Am 7. November 1897 wurde das Fest des 50-jährigen Priester-Jubiläums Seiner erzbischöflichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und Metropoliten Arcadie Czuperkowicz begangen. Gelegentlich dieser schönen seltenen Feier beglückwünschte den Herrn Erzbischof eine Vertretung des Curatoriums und der Museums-Leitung aufs Ehrerbietigste und bat ihn, dem Museum das stets an den Tag gelegte Wohlwollen auch fürderhin zu schenken. Seine erzbischöfliche Gnaden sagte

dies in liebenswürdigster Weise zu. Es sei an dieser Stelle gestattet, einige Daten über unseren Ehrenpräsidenten anzufügen, welche wir dem hiesigen Amtsblatte vom 7. November entnehmen. — Arcadie Czuperkowicz erblickte am 26. April 1823 in Kimpolung als Sohn des dortigen gr.-or. Pfarrers Nicolaus Czuperkowicz, welcher in demselben Jahre das Zeitliche segnete, das Licht der Welt. Arcadie Czuperkowicz studirte durchgehends mit Auszeichnung und heiratete nach Absolvirung der Studien im Jahre 1847 eine Tochter des Theologieprofessors Tomiuk, worauf er zum Diacon und am 7. November zum Priester geweiht wurde. 1847 zum Pfarrverweser in Toporoutz ernannt, wurde er 1848 Pfarrer in Czernauka, 1853 Pfarrer in Milleschoutz. Im Jahre 1861 zerstörte der Tod das glücklichste Familienleben, indem er die geliebte Gattin von des Priesters Seite riss. Ungetröstet trat er 1866 in den Mönchsstand, wurde Klostervorsteher in Putna und erfreute sich in dieser Stellung einer besonderen Achtung. Diese fand im Jahre 1870 in der einstimmigen Wahl zum Bezirks-Präsidentenstellvertreter in Radautz ihren Ausdruck. Im Jahre 1873 wurde der hochwürdige Klostervorsteher zum Archimandriten befördert und zum Landtagsabgeordneten gewählt, und im Jahre 1878 für sein humanitäres und schulfreundliches Wirken zum Ehrenbürger von Radautz ernannt. Im Jahre 1880 zum Generalvicar ernannt, war er 1885 Reichsrathsabgeordneter. Im vorigen Jahre zog der Priestersohn, der vom verewigten Bischofe Hackmann die Priesterweihe erhalten hatte, als Erzbischof und Metropolit in die prächtige Residenz und an diesem Einzuge nahmen freudigen Antheil nicht nur die Angehörigen des gr.-or. Cultus, sondern gleich warm alle Bewohner der Bukowina, die in dem Oberhirten ihrer gr.-or. Mitbürger das Muster eines echten Priesters, eines edlen Menschen verehren.

Münzenfälschungen in der Bukowina. Einem Berichte des Conservators der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Professor Carl A. Romstorfer, der uns von der k. k. Central-Commission zur Veröffentlichung gefälligst mitgetheilt wurde, entnehmen wir das für Fachleute gewiss interessante Factum, „dass in jüngster Zeit in Suczawa zahlreiche Münzfalsificate angefertigt wurden und zwar von dreierlei Form in ziemlich plumper Weise. Eine Münze, ca. 1 cm. gross, wurde in zwei Exemplaren dem Bukowiner Landesmuseum geschenkt. Sie trägt die Inschriften: „Inau Waiwodis" mit dem von Stern und Mondsichel begleiteten Stierkopf (dem moldauischen Wappen) und „Patrona Moldowe" mit einem roh gearbeiteten Kopfe. Der Fälscher ist Goldarbeiter, namens Jacob Goldschmidt, der diesbezüglich wegen Betruges zu drei Monaten Kerkers und zum Schadenersatze von 280 fl. verurtheilt wurde (zahlreiche Münzen wurden nach Bukarest verkauft. Das Stück zu ungefähr 1 fl.); der Agent Norbert Zettel erhielt einen Monat Kerker." (Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien).

Aufgedeckte Gruft in Suczawa. Vor ca. 3 Jahren liess der Schmidtmeister Franz König in Suczawa in dem unter seinem Wohnhause, Schipotgasse Nr. 1119 liegenden kleinen, in Bruchstein ausgemauerten und gewölbten Keller, der mittelst einer Fallthüre zugänglich ist, an der linkseitigen Kellerwand die unter einer Gurte angebrachte Vermauerung wegnehmen. Es ergab sich sodann eine kleine Maueröffnung, welche in ein niedriges Gemach führte, das an zwei Seiten je drei ausgemauerte Grabnischen enthält. In diesem Gemache lag am Fussboden ein Gerippe, das an die Luft gebracht, sofort in Staub zerfiel. Ausserdem fanden sich einige Eichenholzstücke, Goldfäden, anscheinend von einer Gewandung herrührend, Eisenstücke u. dgl. Leider wurden diese Funde nicht aufbewahrt. Die Grabnischen selbst waren leer. — Es ist kein Zweifel, dass der Keller ehedem den Vorraum zur Gruft bildete, welche im Laufe der Zeit geöffnet worden sein mag. Noch sei bemerkt, dass sich die Realität Königs nahe der bestehenden gr.-or. Kirche zum hl. Johannes dem Täufer und dem Platze befindet, auf welchem die alte Stadt-Residenz der Wojewoden in Suczawa vermuthet wird.

Romstorfer.

Verzeichniss
der Conservatoren und Correspondenten der k. k. Central-Commission in der Bukowina.

a) Conservatoren.

Isopescul Demeter, k. k. Schulrath, Director der Lehrer-Bildungsanstalt in Czernowitz; für die III. Section seit 1875; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 7. Februar 1895, Zl. 185.

Klauser Heinrich, k k. Schulrath, Gymnasial-Director in Czernowitz für die I. Section, seit 1887; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 20. Jänner 1892, Zl. 27489 ex 1891.

Romstorfer Carl A, Architect, k. k. Staats-Gewerbeschul-Director in Czernowitz, für die II. Section, seit 1888; wiederbestätigt mit Min.-Erl. vom 27. April 1893, Zl. 7804.

b) Correspondenten.

Neumann Ferdinand, k. k. Baurath i. P. in Czernowitz, seit 1871.

Getzlinger Leopold, Dr., k. k. Bezirks-Oberarzt in Wiżnitz, seit 1881.

Kluczenko Basil, Dr, k. k. Sanitätsrath in Czernowitz, seit 1883.

Stefanelli Theodor, k. k. Landesgerichtsrath in Kimpolung, seit 1886

Schmidt Wilhelm, k k. emer. Gymnasial-Professor in Suczawa. seit 1889.

Polek Johann, Dr, k. k. Universitäts-Bibliotheks-Custos in Czernowitz, seit 1893.

Zingerle von Summersberg Oswald, Dr., o. ö. Professor an der Universität in Czernowitz.



Inhaltsverzeichnis.




3 2044 004 748 497

